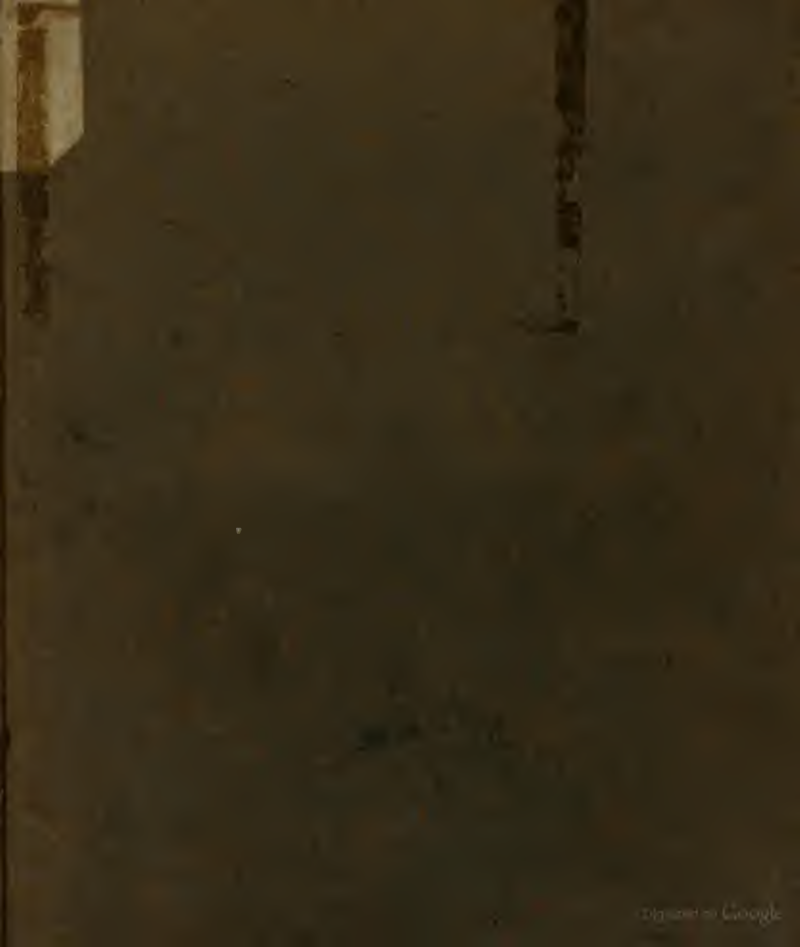


ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1817.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1817.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Ueber den neutestamentlichen Kanon des Eusebius von Cäsarea.* Ein Beytrag zur historischen Kritik des neutestamentlichen Kanons und der Kirchengeschichte des Eusebius, von *Fr. Lücke*, Lic. und Privatdocent der Theologie auf der Königl. Pr. Universität zu Berlin. VI u. 69 S. gr. 8.

Diese kleine Schrift (laut der Vorrede eine akademische Habilitationsschrift) eines angehenden theologischen Schriftstellers und Docenten, der schon durch seine frühern Arbeiten nicht gemeine Erwartungen erregt hat, verdient die Aufmerksamkeit des theologischen Publicums. Sie zeugt von einem Geiste freyer lebendiger historischer Forschung, der, zumal in Verbindung mit dieser Genauigkeit und Besonnenheit, in unserer Zeit, wo Kritik und Unkritik einen neuen Kampf zu beginnen scheinen, der Theologie besonders noth thut. Klar hat diess der Vf. selbst erkannt. „Die Kritik, sagt er, muss, wie sie angefangen, auch vollendet werden, bescheiden, aber auch furchtlos. Sie kann und will ja das ewige Heil und das Heiligste nicht antasten und vernichten; das ist nur ein Wahn ängstlicher oder lichtscheuer Seelen. Nur die stolze und hochfahrende Kritik ist der Fluch unserer Zeit, die bescheidene aber und besonnene ist ihr Heil, und wird und kann auch nicht untergehen, was auch die stolzen, eiteln und anmassenden Eiferer für ihre erkünstelte, ja oft erheuchelte Orthodoxie, im Bunde mit der kleinlichen und unchristlichen Furcht eines nach dem durch ungleich schwerere Schuld verlornen Heile sich zurücksehnenden Zeitalters dagegen reden und schreyen mögen."

In der Beleuchtung der für den Kanon des Eusebius klassischen Stelle *H. E.* III, 25. geht der Vf., wie billig, von einer genauen exegetischen Untersuchung aus, durch die er zuerst die Frage beantwortet, in wie viel Klassen Eusebius die heiligen Schriften eingetheilt habe. Die Hauptpunkte des Streites sind hier diese: ob E. die ἄτοπα und δυσσεβῆ zu einer eigenen Klasse gemacht, und wie er die ἀντιλεγόμενα und νόθα gegen einander bestimmt habe. Was den ersten Punkt betrifft, so zeigt der Vf., dass man aus der unbestimmten Kapitel-Ueberschrift, wenn sie auch von E. herrühre, nichts zur Bestimmung entnehmen könne. Gleich unbestimmt sind die Anfangsworte des Kapitels. Aber die Stelle in der Mitte des Kapitels ἀναγκαίως δὲ καὶ τούτων ὅμως — bis πρὸς τῶν αἱρετικῶν προφερόμεναι ordnet die ἄτοπα καὶ δυσσεβῆ wenigstens durch einen negativen Gegensatz den vorigen beiden Klassen der ὁμολ. und ἀντιλ. gegenüber, und die folgenden Bestimmungen, so wie die namentliche Anführung mehrerer dieser Schriften geben diesem Gegensatz auch einen positiven Gehalt, und es wird klar, dass E. auch in Beziehung auf diese sagen konnte: κατάλογον πεποιήμεθα διακρίναντες. Die Vergleichung von III, 31., wo drey Klassen, und als die dritte die παντελῶς νόθα aufgeführt werden, setzt diess ausser Zweifel. *F. E. Chr. Schmidt's* falsche Erklärung dieser Stelle wird richtig widerlegt. Weit schwieriger ist der zweyte Punkt, wie sich die ἀντιλ. und νόθα zu einander verhalten. Der Vf. entscheidet sich hier für die *Flatt'sche* Meinung, dass beide zu einer, zur zweyten Klasse gehören, und macht mit *Flatt* richtig geltend erstens das καὶ in den Worten: ἐν τοῖς νόθοις κατατετάχθω καὶ τῶν Παύλου πράξεων ἡ γραφή u. s. w., welches nicht anders als durch *auch* übersetzt werden kann und die νόθα mit den vorhergehenden ἀντιλεγ. offenbar zu Einer Klasse verbindet; sodann die Worte, mit welchen das Verzeichniss der ἀντιλ. und νόθ. geschlossen wird: ταῦτα μὲν πάντα τῶν ἀντιλεγομένων ἂν εἴη, welche klar für die Einheit des Begriffs der ἀντιλ. und νόθ. sprechen, zumal wenn man das gleich darauf folgende damit verbindet, wo, ohne dass der νόθα besonders gedacht wird, die ἀντιλ. mit dem Zusatz ὅμως δὲ παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλησιαστικῶν γινωσκομ. den ὁμολ. entgegengesetzt werden. Dasselbe Resultat gewinnt der Vf., indem er das Verzeichniss der ἀντιλ. und νόθ. selbst und die Art, wie beide zusammengestellt sind, genauer betrachtet. ἀντιλ. sind solche, deren Echtheit ungewiss ist: aber die Unechtheit der νόθα war dem E. ebenfalls ungewiss. Wäre sie ihm auch nur von einigen gewiss gewesen, so hätte er sie unter die ἄτοπα zählen müssen, und hätte die Offenbarung Joh., die er vorher zu den ὁμολ. gerechnet, nicht auch unter den νόθ. aufführen können. Richtig benutzt der Vf. auch die Stellen II, 23. III, 3. 31. VI, 13. 14., um die Ununterscheidbarkeit der ἀντιλ. und νόθα zu beweisen. Und so verwirft er denn auch die Meinung, nach welcher Eusebius die νόθα und die ἀντιλ. mit dem bekannten Zusatz als zwey Unterarten in dem allgemeinen zusatzlosen ἀντιλ. zusammengefasst haben soll. Allein so wenig Rec. die bestimmte Unterscheidung dieser Unterarten behaupten will, so scheint sie dem Eusebius doch dunkel vorgeschwebt zu haben, wie sich daraus schliessen lässt, dass er die bestrittenen katholischen Briefe, die offenbar in der Kirche ein grösseres Ansehn hatten und auch nachher in den Kanon aufgenommen wor-

den find, zufammenftellt, und ihnen die andern Antilegomena, welche von der Kirche entfcheidend verworfen worden, folgen lafst.

Nicht minder ftreitig ift die zweyte Hauptfrage: nach welchen Begriffen E. jene drey Klaffen beftimmt habe. Der Vf. geht von der Beftimmung des Begriffs des ὁμολ. aus. Diefes Wort hat im Allgemeinen die Bedeutung der allgemeinen Anerkenntnifs der Echtheit einer Schrift nach III, 16. 38., wo der erfte Brief des *Clemens Rom.* fo genannt wird, den doch E. nicht zum N. T. rechnete. Wird aber das Wort in beftimmter Beziehung auf die n. t. Schriften gebraucht, fo kommt zu jener allgemeinen Bedeutung die befondre der allgemein anerkannten Kanonicität hinzu, fo dafs es foviel als ἐνδιάθηκοι ift. Allein jene Bedeutung der Echtheit ift dadurch nicht ausgefchloffen, fondern diefer nur untergeordnet, wie denn E. zu dem ἀνομολ. γε. genauer bezeichnend noch das ἀληθεῖς καὶ ἀπλάστ. hinzufetzt. Auch die Stelle III, 3. ordnet den Begriff γνησίοι dem des ὁμολ. unter. Eben fo ift das ἀντιλ. in Beziehung auf das ἐνδιαθ. zu faffen, wie es denn III, 3. mit οὐκ ἐνδιαθ. vertaufcht ift, und bezeichnet den Mangel an Uebereinftimmung über die Kanonicität, als das Hauptmerkmal der zweyten Klaffe. Aber auch der Widerfpruch gegen die Echtheit ift ein Merkmal der zweyten Klaffe, wie daraus erhellet, dafs von derfelben auch das Prädicat νόθος gebraucht ift, welches Wort nichts weiter als *unecht*, oder vielmehr, da E. nicht entfcheidend fpricht, *für unecht gehalten* (vgl. II, 23.) heifst. Aber diefe beiden negativen Merkmale find es nicht allein, welche der zweyten Klaffe zukommen: da nämlich die dritte Klaffe gegen die erfte und zweyte faft nur negativ und relativ beftimmt ift, fo müffen eben darum der zweyten noch pofitive Merkmale gehören, welche aber E. nur ftillfchweigend angedeutet hat. Diefe liegen in dem nicht ganz abgefprochenen apoftolifchen Urfprung der Antilegomena, darin, dafs fie einigen, vielen, ja den meiften Kirchenlehrern bekannt gewefen, und in ihrem apoftolifchen rechtgläubigen Inhalt. Wie nun aber die Begriffe der Kanonicität und Authentie fich zu einander verhalten und einander bedingen, ob E. von der allgemeinen Uebereinftimmung über die Kanonicität auf die Echtheit oder umgekehrt gefchloffen habe: diefe Unterfuchung hängt innig mit der Prüfung der Kritik des Eufebius über den Kanon und mit der ganzen Gefchichte der Entftehung des letztern zufammen, worauf, als feinen Hauptzweck, der Vf. nun eingeht.

Nicht fo fchwankend, wie man häufig gethan, denkt fich Hr. *L.* die Urtheile der frühern Kirchenlehrer über die zum Kanon gehörigen Schriften. Er nimmt als gewifs an, und jeder, der mit der Gefchichte des Kanons nur etwas bekannt ift, wird ihm beyftimmen, dafs man bey der kanonifchen Aufnahme einer Schrift die Authentie, den apoftolifchen Urfprung derfelben, zum vornehmften wenn nicht einzigen Beftimmungsgrund gemacht haben müffe. Allein fchon fehr früh mifchte fich felbft in der katholifchen Kirche Echtes und Untergefchobenes (2 Theff. 2, 2.), und im Fortgang der Zeit mufste es fehr fchwer werden, die Trennung mit Sicherheit zu machen. Leicht konnte man durch die anfcheinend apoftolifche Sprache und Art einer Schrift getäufcht werden, wie diefs nach des Vfs. (und Rec.) Ueberzeugung mit dem 1. Br. an Timotheus gefchehen ift. Nach welcher Richtfchnur hat man nun über die in dem Kanon aufzunehmenden Schriften entfchieden? Keine andere gab es und konnte es geben, als hiftorifche Zeugniffe oder die Tradition; freylich eine fehr unfichere Richtfchnur. So lange die Kirche noch im innigen lebendigen Zufammenhang mit der apoftolifchen Zeit war, konnte ihr wohl ein gewiffes wie wohl dunkles Gefühl des Apoftolifchen eigen feyn; allein damals hatte man auch das Bedürfnifs eines äuffern Kanons heiliger Schriften nicht, und als es eintrat, mufste fich jenes Gefühl fchon fehr gefchwächt haben. Je mehr nun in der frühern Zeit die mündliche Ueberlieferung vor der fchriftlichen vorwaltete, je weniger man alfo bey der Bildung des Kanons das Einzelne im Zeugnifs des Alterthums prüfen konnte: defto weniger konnten die Späteren, in denen das Bedürfnifs der Prüfung entftanden war, wie Origenes und Eufebius, den früheren Entfcheidungen der Kirche über die kanonifchen Schriften nachrechnen, und den Kanon wie von Neuem auf diefelbe Weife, wie es früher gefchehen war, nachbilden. Die innere Bildungsgefchichte des Kanons im Einzelnen blieb ihnen verborgen, und ihr Urtheil konnte zunächft nur an dem Aeufseren, ihnen Vorliegenden haften, an der hergebrachten Sanction der Kirche über die Kanonicität der heiligen Schriften. Eufebius konnte mithin, da er diefelben ordnen wollte, vor allen Dingen nur die hiftorifchen Zeugniffe darüber fammeln und prüfen, und wenn ihm dadurch die Kanonicität einer Schrift gewifs geworden, nach ihr über die Authentie, nicht umgekehrt, urtheilen. Hatte nun die frühere Kirche in Beftimmung der Authentie geirrt, fo mufsten die Späteren, wie Eufebius, auch irren, und zwar ohne ihre Schuld. Hr. *L.* führt zum Beleg das Urtheil des E. über die Apokalypfe an, welche in der ältern Kirche allgemein als echt angenommen gewefen, zuletzt aber aus Hafs gegen den Montanismus und Chiliasmus bezweifelt worden war, und über welche E., eben weil er äufseren Gründen folgt, ebenfalls zweifelhaft ift. Dafs E. aus eigner Prüfung geurtheilt habe, fcheint zwar daraus hervorzugehen, dafs er fich bey Verwerfung der ketzerifchen Schriften auf innere Zeugniffe der Sprache, des Zweckes und Inhalts beruft; aber der Vf. macht wahrfcheinlich, dafs er auch hierin nach hiftorifchen Zeugniffen, nach den Urtheilen früherer verehrter Lehrer, wie des Origenes, geurtheilt habe. Hätte er nach eigener Forfchung entfchieden, fo würden wir nicht blofs ein vollftändigeres Verzeichnifs jener Schriften bekommen haben, fondern auch noch viele der zweyten Klaffe in die dritte gefetzt finden. An eine linguiftifche oder innere Kritik hat E. weder hier, noch in irgend einer Stelle feiner K. G. gedacht.

Auch

Auch die Frühern dachten an eine solche Kritik nicht, ihr Urtheil war immer auf kirchliche und schriftstellerische Zeugnisse der frühern Zeit gebaut. Zur Erkennung der ketzerischen Schriften reichte nun freylich das bloſse Stillschweigen früherer Zeugen nicht hin, man bedurfte positiv entscheidender Zeugnisse für den ketzerischen Ursprung. Dergleichen aber hat man, wie man aus Epiphanius sieht, zum Theil wenigstens gehabt, und so machten eine weitere und tiefere Kritik des innern Gehalts entbehrlich. Nur bey Schriften, über welche man keine gewissen Nachrichten hatte, muſste man nach innern Merkmalen entscheiden, nach einer ungefähren Vergleichung mit den allgemein anerkannten Büchern. Wie unkritisch man aber hiebey verfahren sey, zeigt die Menge apokryphischer Schriften, welche die frühern Väter und Gemeinen ohne alles Bedenken zur Erbauung und Belehrung gebraucht haben. Selbst die ausgezeichneteren Väter, wie Clemens v. A., lieſsen sich täuschen. Auſser andern Belegen für die unsichere, nur nach einem gewissen Erfahrungsgefühl verfahrende Kritik der ersten Kirchenlehrer führt der Vf. besonders das Urtheil des Origenes über das κήρυγμα τοῦ Πετρ. an, und stellt es in dem wahren Lichte dar. Und so kommt er auf den eben so streitigen als wichtigen Punkt in der Untersuchung über den Kanon des Eusebius, die παράδοσις ἐκκλησιαστική, worauf er seine ganze Classification gegründet hat, zu reden. Er versteht darunter nicht bloſs die mündliche Tradition (wie *Münscher*) auch nicht bloſs (wie *Flatt*) die schriftliche, in den Schriften der Kirchenlehrer, und zwar der katholischen, enthaltene Ueberlieferung, sondern beides die schriftliche und mündliche zugleich, und allerdings liegt die Rücksicht auf die letztere klar in den Stellen II, 23. III, 3. 31., und die ganze geschichtliche Analogie spricht dafür. Wie weit nun aber E. die kirchliche Tradition durchforscht, und wie er sich insbesondere in der Untersuchung über den Kanon das Verhältniſs der schriftlichen und mündlichen Ueberlieferung gedacht habe, ist eine Frage, die wir jetzt nicht mehr vollständig zu lösen im Stande sind, da er zu wenig in das Einzelne eingegangen ist. Jedoch spricht ihm der Vf. nicht ganz alles kritische Gefühl in dieser Hinsicht ab, wenn es auch nicht ganz klar gewesen seyn möge. Nur könne das Resultat seiner fleiſsigen und immer achtungswerthen Forschungen für uns keine hinlängliche kritische Autorität haben, so wenig als es für seine Zeitgenossen zur Richtschnur geworden. Wollten wir es zur Grundlage unserer neutestamentlichen Kritik machen, so müſsten wir ihm genau nachforschen und auf die von ihm benutzten Quellen zurückgehen können, was uns nur in Rücksicht der schriftlichen Ueberlieferung und noch dazu sehr unvollständig, in Rücksicht der mündlichen aber gar nicht verstattet ist. Der Vf. schlieſst mit der nicht genug zu beherzigenden Bemerkung, daſs das für unsere historische Theologie so wichtige patristische Studium nur dann zu sichern Resultaten führen könne, wenn es mit exegetischer Genauigkeit getrieben werde. Die Vorrede macht Hoffnung zu einer Reihe von Untersuchungen über die K. G. des Eusebius: wir ermuntern den Vf. zur Fortsetzung dieser Arbeiten, wozu wir ihm einen entschiedenen Beruf zutrauen.

THEOLOGIE.

1) Göttingen, b. Dietrich: *Joannis Frid. Theod. Zimmermann commentatio de baptismi origine ejusque usu hodierno*, in certamine literario civium Acad. Georg. Aug. d. 4. Jun. 1815. ab f. v. theol. ord. praemio ornata. 1816. 39 S. 4.

2) *Ebendas.*, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *De baptismatis origine et necessitate, necnon de formula baptismali* dissertatio (auct. *J. G. Reiche*). 1816. 156 S. 8.

Beide Schriften sind durch die von der theologischen Facultät in Göttingen für das Jahr 1815 aufgegebene Preisfrage veranlaſst: *Quid baptismi ritui a Christo mandato remotiorem et propiorem ansam praebuerit? quid huncce ritum ex mente Christi et hodienum recte servari demonstret, et num verba Christi Matth. 28, 19. recte intellecta pro formula, quam vocant, baptismali in celebrando baptismo adhuc retinenda haberi debeant?* Allein die Vff. haben ihren Gegenstand nicht mit gleichen Kräften behandelt. Nr. 1. ist zwar nicht ohne Beweise von Fleiſs und Belesenheit abgefaſst, doch vermiſst man eine zweckmäſsige Anordnung und eigene gründliche Prüfung des schon von andern reichlich gelieferten Stoffes, dessen hier gegebne Darstellung zugleich durch eine häufig schwerfällige und incorrecte Schreibart entstellt wird. Das *erste* Kapitel, über den Ursprung der Taufe, welches fast ganz aus der Schrift des Hn. Dr. *Bengel* (über das Alter der jüdischen Proselytentaufe. Tübingen 1814. S. Allg. Lit. Zeit. 1816. Nr. 121. 122.), obwohl mit mancher nicht glücklich unternommenen Umstellung einzelner Materien, geschöpft ist, führt zu demselben Resultat, welches in jener Schrift aufgestellt ist: daſs vor der Zerstörung Jerusalems die Proselytentaufe zwar schon gewöhnlich, aber erst nach dieser Epoche zu einem für nothwendig gehaltenen Einweihungsritus erhoben sey. Der Vf. erklärt daher jene jüdische Proselytentaufe für die entferntere, die Johannistaufe aber, über deren Entstehung er gar nichts erwähnt, für die nähere Veranlassung zu der christlichen Taufe. Im *zweyten* Kapitel sucht der Vf. die Nothwendigkeit der Anwendung dieses Ritus auch bey Kindern christlicher Aeltern aus den bekannten Gründen darzuthun und im *dritten* Kap. zu zeigen, daſs die Einsetzungsworte Matth. 28, 19. von Jesu zwar nicht als Taufformel vorgeschrieben, daſs sie aber, als sein Ausspruch und durch langen kirchlichen Gebrauch sanctionirt, beybehalten werden müssen. Von Nr. 2. war der Facultät durch Zufall nur der *erste* Theil übergeben worden. Dieser konnte daher bey der Preisvertheilung nicht berücksichtigt werden. Doch wurde der Vf. von Seiten der Facultät zur Beendigung und Bekanntmachung seiner Arbeit

beit aufgefordert, welche in ihrer gegenwärtigen Gestalt einen rühmlichen Beweis von den Kenntnissen und dem Scharfsinne des Vfs. abgiebt. Dieser hat sich nämlich nicht damit begnügt, das Bekannte wieder zu geben, sondern er hat selbstständig den vorhandenen Stoff zu verarbeiten und durch eigene Combinationen aufzuhellen gesucht. Die *erste* Abtheilung der Schrift, welche vom Ursprunge des Taufritus handelt, geht davon aus, die Entstehung religiöser Abwaschungen überhaupt psychologisch und historisch zu entwickeln, und tritt dann besonders in Gegensatz gegen die von *F. D. Bengel* vorgetragene Meinung. Obgleich hiebey manche der von jenem gebrauchten Argumente, z. B. die aus einzelnen Aeusserungen der Gemara, aus dem bey *Arrian Enchir. Epict.* II. 9. vorkommenden Ausdrucke βεβαμμένος entlehnten, den Hr. *Reiche* mit vieler Wahrscheinlichkeit auf einen Christen bezieht, und andere wenigstens sehr geschwächt erscheinen: so weicht der Vf. in dem Hauptresultate doch nicht bedeutend von Hn. *B.* ab, ob er gleich selbst diese Abweichung nicht ganz klar ausspricht und in manchen hieher gehörenden Aeusserungen nicht ganz consequent erscheint. Beide stimmen darin überein, dass vor Christo schon bey der Aufnahme eines Proselyten zum Judenthum ausser der Beschneidung auch eine Abwaschung des ganzen Körpers (welche, nach des Rec. Dafürhalten, in dieser Gestalt noch gar nicht mit dem Namen Proselytentaufe bezeichnet werden sollte) angewandt, dass diese aber erst nach der Zerstörung des jüdischen Staats zu einem förmlichen Einweihungsritus neben der Beschneidung erhoben sey. Nur scheint Hr. *R.* weniger, wie Hr. *B.*, einen religiösen Zweck bey jener frühern Abwaschung anzunehmen, wenn er S. 59. sagt: „*Jam ante Christum mos obtinuit, ut proselytis, circumcisione in foedus admissus lavaretur. Ratio fuit, quia vel gentilis, qua talis, legaliter impurus* (טמא) *esset (qui sicuti omnes homines et res, impuritate quodam contaminati, ex legis praescripto aqua lustrabantur), vel, quod praefero, quia sanguine cum circumcisione profuso maculatus esset, vel e medica quadam cautione et cura. — Non autem haec purgatio cum initiatione rem habuit, nec ulla similitudo ei cum Joannis baptismo interfuit.*" (S. 61.) Auch läst sich mit dieser Aeusserung nicht wohl vereinigen, dass der Vf. an andern Stellen, z. B. S. 58. 60., jene Gewohnheit für eine *Erfindung* späterer Rabbinen, namentlich des Rabbi Josua (S. 61.), halten will. Mit trifftigen Gründen zeigt der Vf. im Folgenden, dass weder jene religiöse Abwaschung, noch eine eigentliche Proselytentaufe, wenn diese auch schon früher existirt haben sollte, die nächste Veranlassung zu der von Johannes und Jesu angewandten Taufe gegeben haben könne, dass die Johannistaufe vielmehr abzuleiten sey theils von den religiösen Lustrationen der Juden im Allgemeinen, theils von dem bey den Propheten häufig vorkommenden Bilde, Herzensbesserung als eine Reinigung oder Abwaschung darzustellen, und besonders von den prophetischen Aussprüchen, wo die Reinigung des Volks bey dem Eintritt der messianischen Periode als eine Abwaschung bildlich bezeichnet wird. In einem besondern Excurs wird die Meinung, dass die Juden zur Zeit Jesu eine wirkliche Lustration durch Wasser erwartet hätten, als grundlos dargestellt. Weniger überzeugend ist von dem Vf. die Behauptung durchgeführt, dass die von Johannes zu Jesu übergegangenen Jünger den Gebrauch der Taufe mit hinübergenommen und dass Jesus diesen mehr zugelassen, als selbst verordnet habe (S. 85.). Auch geht aus der folgenden *zweyten* Abtheilung der Schrift, in welcher mit äussern und innern Gründen die nothwendige Beybehaltung des Taufritus dargethan wird, selbst das Gegentheil hervor (S. 107.). In der *dritten* Abtheilung, welche sich über die Taufformel verbreitet, stimmt der Vf. in Hinsicht der Resultate mit Nr. 1. überein, doch werden diese mit weit mehr Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, als in jener Schrift, gewonnen. Zum Schlusse dieser Anzeige müssen wir noch die grosse Menge von Druckfehlern rügen, durch welche beide Schriften entstellt sind, und unter welchen sich auch, ungeachtet der im Ganzen fliessenden und correcteren Schreibart in Nr. 2., einzelne grammatische Fehler finden, z. B. S. 4. 14. 78.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. *Joseph Meyer*, bisher Religionslehrer an der k. k. Real-Akademie in Wien, ein seiner Kenntnisse und seines Charakters wegen sehr geschätzter Mann, ist von Sr. Majestät, dem Kaiser von Oesterreich, zum provisorischen Vice-Director der gedachten Anstalt ernannt worden.

Hn. *Justus Hausknecht*, ehemals vierter reformirter Prediger zu Hanau, jetzt Prediger der evang. Gemeinde Helv. Conf. zu Wien, ist, auf Anrathen des k. k. Consistoriums H. C. und der Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, nach dem Tode des Consistorial-Raths und Superintendenten *C. W. Hilchenbach*, die provisorische Verwaltung der Consistorial- und Superintendenial-Geschäfte anvertraut, und den beiden genannten Behörden aufgetragen worden, sich über die definitive Besetzung der beiden erledigten Stellen nach Verlauf eines halben Jahres gutachtlich zu äussern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bamberg u. Leipzig, b. Kunz: *Ueber die Beweislast im Civilprocess*, von *Nepomuk Borst*, Stadtgerichtsassessor zu Bamberg. Mit einer Vorrede von *Anselm* Ritter *von Feuerbach*. 1816. XXVI S. Vorr. u. 148 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Vorliegende Schrift verdient in zweyfacher Rücksicht eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit, einmal wegen der geistreichen Vorrede, die den in neuester Zeit vielfach besprochenen Gegenstand betrifft, den Streit über das Bedürfniss und den Werth einheimisch deutscher Gesetzgebung, dann aber wegen der trefflichen neuen gehaltvollen Ansichten des Hn. *Borst* über die noch immer nicht hinreichend bearbeitete Lehre von der Beweislast. — Hr. *v. F.* bedauert zuerst in der Vorrede (S. VIII.), dass bey uns in Deutschland die Einheit des Denkens und Handelns, der Wissenschaft und der Ausübung aufgelöst sey, und zwar nicht durch zufällige, allenfalls durch gelehrtes Einverständniss zu beseitigende Ursachen, sondern wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit unserer Rechtsquellen, über welche nicht von unten hinauf, sondern nur von oben herab eine entscheidende Aenderung zu bewirken möglich sey; bey uns sey eine zu starke Scheidewand zwischen den theoretischen und praktischen Juristen entstanden; dieser Zustand der Dinge, meynt Hr. *v. F.*, sey bey dem neulichen Streite zwischen *Savigny* und *Thibaut* nicht gehörig erwogen worden, man habe dem Zeitalter die Fähigkeit, sein geltendes Recht in einem mit sich selbst übereinstimmenden Gesetzbuche darzustellen, abgesprochen, und habe es mit seinen Erwartungen und Wünschen von der gesetzgebenden Gewalt hinweg an die Rechtsgelehrten gewiesen, welche durch fortgesetzte Bildung des gelehrten Rechts nach rein geschichtlicher Methode ausschliessend berufen seyen, allem Bedürfnisse abzuhelfen. Wenn die Anschuldigung, dass die gesetzliche Grundlage unsers Rechtszustandes aus den ungleichartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt sey, dass das Gebäude unsers Rechtssystems zum grösten Theile unter dem Schutte einer längst vergangenen Zeit begraben liege, so liesse sich nicht einsehen, wie die *Rechtswissenschaft* Gebrechen zu tilgen vermöge, welche die *Gesetzgebung* belasten; es sey unbegreiflich, wie gerade die historische Rechtswissenschaft mit Entwicklung und Bildung dieses *lebenden* Rechts, das unbekümmert um das Gelehrtenwesen und um Entdeckungen in dem Alterthume früherer Jahrtausende seines Weges gehe, und immer nur seine gegenwärtigen Bedürfnisse befrage, in irgend einem nahen ursachlichen Zusammenhange stehe. Fehlerhaft sey der Schluss von dem, was der römische Rechtsgelehrte der Fortbildung des römischen Rechtszustandes *wirklich gewesen* sey, auf das, was unsre deutschen Rechtsgelehrten, wenn man diese nur nicht durch Gesetze hemme, dereinst dem deutschen Rechtszustande werden *könnten*.

Hier zeigt Hr. *v. F.*, dass schon die Verschiedenheit der Verfassung, die Verhältnisse des Einflusses der Edicte der Magistrate und des Gerichtsgebrauchs, wodurch der römische Rechtsgelehrte *gesetzgebend* eingewirkt habe, die Schärfe der Vergleichung abstumpfe, dass vorzüglich aber der *römische* Rechtsgelehrte auf dem Marktplatze, auf dem Gerichtsstuhle oder in dessen Nähe, und die römische Rechtswissenschaft als eine Erkenntniss aus dem Buche des bürgerlichen Lebens etwas ganz anderes gewesen sey, als *unsere* Rechtsgelehrte und *unsere* Rechtswissenschaft in ihrer Abgeschiedenheit vom Leben jemals werden könnten; wenn unsre Rechtsgelehrten das uns werden wollten, was der Römer seinem Volke gewesen: so müsste die Rechtswissenschaft aufhören zu seyn, was sie jetzt sey, eine historisch-antiquarische Wissenschaft; wir müssten dann erst ein einheimisches, den Bedürfnissen der Zeit anpassendes Rechtsbuch besitzen; bey dem Wunsche nach einem deutschen Gesetzbuche dürfe aber nicht an ein Werk despotischer Willkür, oder an ein von der Vernunft mit Idealen erzeugtes, auf Wolken gebornes Götterkind denken, man dürfe nicht mehr thun wollen, als was die Römer gethan hätten, da sie ihre XII Tafeln verfassten, und der Vf. schliesst mit der Frage: was wohl der kerngesunde Römerverstand erwiedert haben würde, wenn man sie, als sie die XII Tafelgesetzgebung zu erhalten wünschten, an die Rechtsgelehrten gewiesen und so lange Zeit verlangt haben würde, bis diese Rechtsgelehrten die alten Rechtsbücher der Etrusker, der Lateiner, die ganze Rechtsgeschichte der Griechen u. s. w. mit der Fackel der Kritik und Geschichte beleuchtend verfolgt hätten.

Rec. weiss wohl, dass die Römer durch solche Erklärungen eben so unwillig geworden seyn würden, als jetzt bey uns jeder Unparteyische unwillig war, als man dem Zeitalter den Beruf zur Gesetzgebung absprechen, und die Juristen zu Gesetzgebern machen wollte. Nicht weniger Grund zum Unwillen hatte man aber auch damals, als eine Schaar von Nachbetern, die das römische Recht nicht gründlich kannten, unsre jetzige Gesetzgebung, das sogenannte gemeine Recht, vorzüglich das römische so tief herab-

absetzte. Es läfst sich wohl nicht leugnen, dafs das römische Recht als ein unsrer Zeit fremdes, in vielen Punkten nicht anpassendes, unter ganz verschiedenen Verhältnissen entstandenes Recht nicht leicht für uns in einheimisches nationales Recht sich verwandle und in der Anwendung häufig Schwierigkeiten erzeuge. Allein ein grofser Theil der Vorwürfe gegen das römische Recht fällt weg, wenn die wissenschaftliche *Behandlung* zweckmäfsiger wird. Gewifs hat *Hufeland* durch seine Schrift über den eigenthümlichen Geist des römischen Rechts im Allgemeinen, und durch seine neuesten Abhandlungen über den Besitz, über Auslegung u. dgl. viele Praktiker und Gegner des römischen Rechts mit demselben ausgesöhnt, indem er durch scharfsinnige Nachweisung der Verhältnisse, unter welchen die angeblich sich widersprechenden Stellen des römischen Rechts entstanden, gezeigt hat, wie genau das römische Recht den Verhältnissen des bürgerlichen Verkehres anpasse, und wie selten, wenn man nur gehörig forscht, Widerspruch anzutreffen sey. Vor allem aber mufs man bey dem neuesten Streite die zweyfache Natur der gesetzlichen Bestimmungen in Privatrechtssachen in Erinnerung bringen. Es giebt Lehren, in welchen keine Willkür Statt findet, in welchen die Aussprüche der Gesetzgebung nur eine Befolgung der Rücksichten sind, welche die Natur der Sache, das Wesen des Instituts und die gehörig zu sondernden Verhältnisse dictiren; die gesetzlichen Aussprüche scheinen hier die Aussprüche der philosophischen Rechtslehre zu seyn. In diesen Lehren sind die Bestimmungen des römischen Rechts aus Gründen, welche *Hufeland* trefflich erörtert hat, eben so vollständig als musterhaft; hier kann auch eine neue Gesetzgebung nichts Besseres bestimmen, als was bereits im römischen Recht geleistet ist; auch kann man leicht die Bemerkung machen, dafs in allen neuern Gesetzgebungen diese Lehren am schlechtesten behandelt sind, so dafs die bessern Richter unwillkürlich zum römischen Rechte ihre Zuflucht nehmen müssen. In Bezug auf diese Lehren ist es wohl auch kein so grofses Unglück, dafs wir das römische Recht als ein gemeines anerkennen. Dagegen kommen freylich noch andre Lehren im Privatrechte vor, bey welchen es vorzüglich darauf ankommt, dafs *irgend etwas* von der Gesetzgebung bestimmt sey, wo die Bestimmung selbst aber mehr nur ein Product der Willkür ist, oder nach solchen in jedem Lande wechselnden Verhältnissen der Sitten, des Klima, des Reichthums, der Verfassung u. s. w. sich richtet, z. B. in der Lehre vom Erbrechte, im Personen- und Ständerechte. Hier hat man am meisten Grund, mit den Aussprüchen des römischen Rechts unzufrieden zu seyn; häufig passen sie nicht, oft sind sie, besonders wenn sie von Justinian herkommen, schlecht; allein in Bezug auf diese Lehren ist der Umstand nicht zu übersehen, dafs in jedem Lande durch *das Particularrecht* nachgeholfen ist, bey dessen Betrachtung gerade am meisten sich zeigt, dafs die freylich in verschiedenen deutschen Staaten abweichenden Bestimmungen den lokalen Verhältnissen am besten anpassen. Betrachtet man z. B. den Rechtszustand in Sachsen, oder in Würtemberg, oder in andern Ländern, wo gemeines Recht gilt, so findet sich bald, dafs die Klagen über das Unglück der Herrschaft des gemeinen Rechts ungegründet sind. Der Streit, ob Deutschland ein gleichförmiges Gesetzbuch erhalten soll, ist übrigens bey der dermaligen Lage Deutschlands schon entschieden; die *Leidenschaften* der Fürsten und Staatsmänner wirken den patriotischen gut gemeynten Wünschen entgegen, welche bey Gelegenheit des neuesten Streites zwischen *Thibaut* und *Savigny* zur Sprache gekommen sind. Gewifs gehören die Worte, welche der geniale *Feuerbach* in die Vorrede zu obiger Schrift gesprochen hat, auch zu den kräftigsten und wahresten, und erregen den lebhaften Wunsch, dafs Hr. v. *F.* bald das bereits angekündigte Werk über den Geist der Gesetzgebung liefern möge.

Rec. wendet sich nun zur Anzeige der Schrift des Hrn. *Borst*, dessen bisher mit Beyfall aufgenommene Schriften etwas Treffliches erwarten lassen. — In der *ersten* Abtheilung: *von der Beweislast und der hierüber geltenden Regel im Allgemeinen*, und zwar im *ersten* Abschnitt: Ableitung der Regel: *wem der Beweis obliege?* leitet der Vf. aus dem Angriffs- und Vertheidigungs-Verhältnisse beider Parteyen bey einem Rechtsstreite folgende Regel über die Beweislast (S. 8.) ab: Wer eine Klage, oder Einrede, Replik oder Duplik vor Gericht geltend machen will, und nach der Lage des Processes geltend machen kann und mufs, um zu siegen, der mufs das zu deren Begründung erforderliche rechtlich noch ungewisse Seyn der Thatsache, und das ungewisse Nichtseyn der ihr widersprechenden Merkmale, so wie das nicht notorische Gesetz beweisen. — Bey dieser im Ganzen erschöpfenden Regel bemerkt Rec., dafs die Worte: *nach der Lage des Processes*, nicht deutlich sind, und es noch weniger werden, wenn der Vf. das geltend machen *können* hereinzieht; die Beweislast hängt nicht von der Schwierigkeit und nicht von der Möglichkeit ab, so dafs diefs Merkmal nicht in die Regel gehört. Was das Merkmal des Beweises des ungewissen Nichtseyns der widersprechenden Merkmale betrifft, so verspart Rec. sein Urtheil bis zum *dritten* Abschnitte, wo der Vf. seine Behauptung rechtfertigt. Im *zweyten* Abschnitte (S. 16.) zeigt der Vf., dafs die römischen Gesetze (L. 2. 11. 19 D. *de probat.*) mit der aufgestellten Regel zusammenstimmen, und prüft dann die von andern Schriftstellern angegebenen Regeln, vorzüglich die *Weber'sche* Regel, und findet, dafs die darin angegebnen Merkmale nicht erschöpfend und dabey zweydeutig seyen.

Besonders merkwürdig ist der *dritte* Abschnitt: *vom Beweise verneinender Sätze*. Nachdem der Vf. zuvor (§. 19.) zeigt, dafs ein verneinender Beweis möglich ist, sobald von einer gewissen auf einen bestimmten *Zeitpunkt* und auf einen *bestimmten Ort* beschränkten Thatsache die Rede ist, und zwar, dafs dieser Beweis kein indirecter sey, beweist er (§. 21.), dafs der verneinende Beweis auch nothwendig sey, und zwar nicht blofs als *Gegenbeweis*, sondern selbst als

als *Vorbeweis*, daher zur Beweisauflage geeignet; das Nichtseyn einer Thatsache kann nach des Vfs. Meinung die Entstehung oder Vollendung eines Rechtes bedingen, z. B. bey der *condictio indebiti*, oder bey einem Versprechen unter negativer Bedingung; die Schwierigkeit des Beweises kann kein Hinderniss seyn; dagegen kömmt (nach §. 24.) alles darauf an, *wie* das Recht durch das Nichtseyn der Thatsache bedingt sey, und *wie* sich diess Nichtseyn zum Rechtsgrunde verhalte. Da nämlich, wo die *ursprüngliche Entstehung des Rechts* von dem Nichtseyn einer Thatsache abhängt, soll der Beweis der Verneinung geführt werden; er ist dagegen nicht zu führen, wenn nicht die ursprüngliche Entstehung, sondern nur die *Reife und Vollendung* des Rechts vom Nichtseyn abhängt: denn wer ein Recht geltend machen will, darf nur beweisen, dass das Recht entstanden ist, dass es noch fortdauere, darf er nicht bewahrheiten; wem also z. B. etwas unter negativer Bedingung versprochen ist, beweist der Nichteintritt der *condictio* nicht, weil der Eintritt nur eine die Wiederaufhebung des heranreifenden Rechtes bewirkende Ursache ist. In andern Fällen ist aber das Nichtseyn die Bedingung, ohne welche die wirkende Ursache gar nicht wirksam werden, also auch schon vom Anfange an kein Recht entstehen kann, die rechtshindernde Thatsache ist also hier mit der rechtserzeugenden in Eins verschmolzen, und das Nichtseyn der rechtshindernden muss erwiesen werden, in vielen Fällen zwar nur auf indirecte und versteckte Weise, zuweilen aber auch abgesondert und selbstständig, z. B. bey der *condictio indebiti*, oder wenn der Besitzer eines Grundstückes keine Fuhr zu haben vorgiebt, und desshalb die richterliche Bestellung einer Fuhrgerechtigkeit fordert. So scharfsinnig die vom Vf. aufgestellten Unterscheidungen sind, so können sie doch den Rec. nicht überzeugen, dass auch über die *Verneinung* ein selbstständiger Beweis geführt werden müsse; in allen Fällen lässt sich die Negation in eine Bejahung auflösen; bey der *condictio indebiti* beweist der Kläger, dass der damalige Grund der Zahlung ein rechtlich unverbindlicher gewesen ist; bey der Klage wegen Fuhrgerechtigkeit wird das Bedürfniss der Fuhrgerechtigkeit nach der Lage des Grundstücks erwiesen, überall ist nur eine Bejahung. Ueberhaupt scheint übersehen zu seyn, dass zwar *scheinbar* wohl Negationen bewiesen werden, dass aber dann der negative Satz immer als Folgesatz nach den Regeln des künstlichen Beweises mit erwiesen ist, sobald der vorausgehende bejahende Satz durch natürliche Beweismittel erwiesen wird; wenn z. B. jemand bey der *condictio indebiti*, dass das erste Testament, aus welchem er in der Meinung der Gültigkeit bezahlte, widerrufen war, so ist freylich auch negativ bewiesen, dass er nicht zu zahlen schuldig gewesen sey. Es kömmt immer nur auf die Art an, wie die Parteyen ihre Behauptungen vortragen wollen; bey der Führung des Beweises sieht man sich doch immer genöthigt, den verneinenden Satz in die Bejahung aufzulösen.

Im *vierten* Abschnitt behandelt der Vf. die Lehre von den *Vermuthungen*, und erörtert hier vorzüglich die Frage: ob die Vermuthungen den Beweispflichtigen von der Beweislast befreyen? Mit Recht bemerkt der Vf., dass der Satz: dass die gesetzliche Vermuthung von der Beweislast befreye, unrichtig sey; auch in den Fällen, wo das Gesetz eine Thatsache als wahr annimmt, muss der sonst Beweispflichtige, anstatt der Thatsache, worauf es unmittelbar ankommt, eine andere beweisen, welche den Vermuthungsgrund enthält; es ist also nur die Beweisführung erleichtert, dass er nur *einen Theil* der ganzen Thatsache, wovon sein Recht abhängt, wahr zu machen braucht. Wenn z. B. die Gesetze aus der Ehe auf die Vaterschaft und von der Geburt des Kindes im 7ten Monate der Ehe auf eheliche Zeugung schliessen, so muss auch da die Gewissheit des ersten Satzes, z. B. der Geburt in der Ehe hergestellt werden. *Weber* macht bekanntlich Ausnahmen in Ansehung gewisser, durch besondere Begünstigungen befreyter Personen, oder wenn dem Beweisführer ein Theil seines Beweises zur Strafe des frevelhaft leugnenden Gegners erlassen wird, allein der Vf. beweist überzeugend, dass auch diese gemachten Ausnahmen ungegründet seyen. In Bezug auf die Wirkung der *gemeinen Vermuthung* (S. 53.) widerlegt der Vf. die neuerlich wieder von *Feuerlein* aufgestellten Behauptungen, dass die gemeine Vermuthung von der Beweislast befreye, und des Satzes: dass das, was als Regel gelte, nicht erst erwiesen zu werden brauche. Offenbar hat *Feuerlein* durch seine Rücksicht auf die *Regel* nur leere Worte gegeben, weil die Grenze der Regel unbestimmt ist und mit der Grenze der Nichtregel zusammenfliesst. — Die scharfsinnige Ausführung des Vfs. über diesen Gegenstand verdient in der Schrift selbst nachgelesen zu werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

TECHNOLOGIE.

Halle, b. Hendel: *Abbildung und Beschreibung einer sehr vortheilhaften Rudermaschine für grosse und kleine Kähne.* 1816. 11 S. 4. Nebst einem Abdruck in Holzschnitt.

Der Zweck dieser Rudermaschine ist, das Rudern mit der gewöhnlichen Ruderstange zu beseitigen, und mit einer geringeren Anstrengung für den Ruderknecht dieselbe oder auch wohl eine noch grössere Wirkung zu gewinnen. Zu dem Ende wird quer über das Schiff oder den Kahn eine Welle mit einem Trilling gelegt, dessen Umfang bis nahe an den Boden herab reicht. Die Enden dieser Welle, welche über die Seitenborten des Kahns hervorstehen, sind mit vier Armen versehen, an welchen Schaufelbreter angeschlagen sind, die sich ins Wasser eintauchen und desshalb höher oder niederer gerichtet werden können. An einer neben dem grossen Trillinge aufgerichteten Stange ist ein *Kamm*, d. h. eine verzahnte Stange an einem Seile aufgehängt; diese ergreift der Ruderknecht mit der einen Hand, indess er sich mit der

der andern, ans Steuerruder hält, und bewegt sie, etwa wie eine Säge, so hin und her, dass sie nur vorwärts in den Trilling eingreift, rückwärts aber sich aushebt. Jeder Schiffer oder Fischer kann sich alles selbst verfertigen, und die gesammten Kosten belaufen sich nicht über ein paar Thaler. Auf dem Titelblatte sagt der ungenannte Vf.: „Diese Maschine wurde bey dem Königl. Sächs. Lustschlosse *Moritzburg* auf einem grossen Kahne wahrgenommen, welche sehr leicht und schnell rudert." Im Texte sagt er: „Ich versuchte das Rudern selbst, und fand es ausserordentlich leicht." Er verdient für die Bekanntmachung dieser Einrichtung allerdings den Dank des Publicums; indessen scheint sie uns doch nicht so wichtig, als dem Vf. Man muss hierbey als Hauptumstand nicht übersehan, dass jener Kahn auf dem grossen Moritzburger *Teiche* gebraucht wird, wo das gedachte Ruder ganz gute Dienste leisten kann, weil das Wasser dem Kahn nicht entgegen strömt. Hier wirkt *jede* Geschwindigkeit der Schaufeln an der Welle auf Bewegung des Kahns. Ganz anders verhält sich die Sache bey Kähnen *stromaufwärts*. Denken wir uns z. B. den Fall, dass ein Kahn mit der nur geringen Geschwindigkeit von $2\frac{1}{4}$ Fuss auf einem Flusse, der eine Geschwindigkeit von $2\frac{3}{4}$ Fuss hätte, aufwärts schiffen soll, so ist die *relative* Geschw., mit der das Wasser am Schiffe vorüber fliesst, $= 2\frac{1}{4} + 2\frac{3}{4} = 5'$. Jetzt müssen die Schaufeln sich stromabwärts durch das Wasser bewegen, wenn gerudert werden soll. Weil nun das Wasser mit einer Geschw. von 5' ausweicht, so ist die Wirkung der Schaufeln bey 5' Geschw. offenbar noch = 0 (Null), und der Ruderknecht wendet 5' Geschw. *ganz umsonst* an. Hieraus erhellt die Unanwendbarkeit dieses Ruders bey Kähnen auf Flüssen. Ohne Vorgelege liesse sich bey solchen nicht fortkommen. Der grosse Trilling müsste in einen verzahnten Wellbaum, an welchem die Schaufeln angebracht wären, eingreifen, so dass z. B. vier Umgänge der Welle auf einen Umgang des Trillings kämen, wogegen die Schaufeln beträchtlich schmäler als vorhin gemacht werden müssten, damit sie ohne grosse Geschw. des Ruderknechts dennoch in eine hinlänglich schnelle Umlaufsbewegung gesetzt werden könnten. Durch das Einlegen einer solchen Welle mit Kämmen oder Daumen würde übrigens die Maschine um nichts complicirter.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

In der Versammlung der *Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* am 13. Jul. 1816 las Hr. Hofr. *Heeren* seine *Comment. III. de fontibus et auctoritate vitarum Plutarchi*, *Imperatorum roman. partem priorem cont.*

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Marks*, Universitäts-Prediger und Ober-Diac. an der Ulrichs Kirche zu Halle, ist daselbst zum ausserordentlichen Prof. der theolog. Facultät und zum Mitarbeiter am theolog. Seminar ernannt worden.

Hr. Med. Rath und Prof. Dr. *Kieser* zu Jena (der sich im letzten Feldzuge grosse Verdienste um das Lazarethwesen erworben) ist von dem Könige von Preussen zum Hofrath ernannt worden.

Die beiden durch den Tod von Dr. u. Prof. *Chrstph. Geo. Ludw. Meister* und Dr. *Gerhard Segelken* erledigten Predigerstellen an U. L. Fr. Kirche zu Bremen sind nun wieder besetzt. Da Hr. Pred. *Geibel* zu *Lübeck* den Ruf nach Bremen abgelehnt hatte, so beschloss die Gemeinde, beide erledigte Stellen zugleich zu besetzen, mit der Bestimmung, dass der ältere an Jahren unter den beiden, welche gewählt würden, als Primarius anerkannt seyn sollte. Die Wahl fiel auf Hn. Pred. *Passavant* zu *Detmold*, Sohn des Hn. Pfarrers Passavant zu Frankfurt a. M., und auf Hn. *Ernst Capelle*, gebürtig von Horn in dem Lippeschen, der in der letzten Zeit von Dr. Segelkens Krankheit *Gehülfsprediger* an U. L. Fr. gewesen war und von dem im vorigen Jahre *sieben Casualreden* erschienen sind. Da Hr. *Passavant* der ältere der beiden Prediger war, so erhielt er das Primariat.

III. Vermischte Nachrichten.

Aus Briefen von Stuttgart im October 1816.

Auf dem sogenannten Seelberge ganz nahe bey Cannstedt nach Unter-Türkheim zu ist kürzlich wieder in dem von *Cüvier* und auch von *Memminger* in seinem *Cannstadt und seine Umgebungen* angeführten Lager der Ueberreste von Thieren, die zum Theil von der Oberfläche der Erde verschwunden sind, eine neue sehr reichhaltige Lage von Mammuts-Rhinoceros- und andern selbst unbekannten Thier-Zähnen und Knochen in einer Lehmgrube nicht tief unter den frühern Nachgrabungen von dem verdienten Präceptor M. *Memminger* aufgefunden worden. König *Friedrich* ordnete sogleich die nöthigen Nachgrabungen an und die Ausbeute war reich. Das vorzüglichste Stück war ein Klumpen von drey Zähnen, von welchen der grösste, leider an der Spitze und Wurzel abgebrochen, wenigstens eine Länge von 15 Fuss gehabt haben muss. Sie waren so in einander geschoben und mit dem Lehm verbunden, dass man sie nicht trennen konnte und also das ganze Nest ins Naturalien-Kabinet gebracht wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bamberg u. Leipzig, b. Kunz: *Ueber die Beweislast im Civilprocess*, von *Nepomuk Borst* — Mit einer Vorrede von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *zweyte* Abtheilung zeigt die nähere Anwendung der über die Beweislast aufgestellten Regel. Da jede Partey ihren auf eine Klage oder Einreden gestützten Antrag begründen muss, so muss sie nach der vom Vf. (S. 70.) gelieferten Uebersicht I. in Bezug auf die *äusserlichen Bedingungen* eines Antrags darthun: 1) dass derselbe von ihr, 2) wider den bestimmten Gegner und 3) vor dem bestimmten Gerichte geltend gemacht werden könne. II. In Bezug auf den *innern Gehalt* des Antrags muss gezeigt werden: 1) dass die Thatsache, wovon eine Klage oder Einrede abhängt, überhaupt auf eine rechtsgültige Weise geschehen; 2) dass in derselben alle zur Rechtswirkung erforderlichen Bedingungen enthalten seyen. Von S. 71. an folgt nun die Auseinandersetzung dieser Punkte. *Ad* I. und zwar *ad* 1) muss also die Partey beweisen: *a*) dass ihr die persönliche Fähigkeit, Process zu führen, überhaupt zustehe und *b*) dass das Recht, welches sie klagend oder einredend geltend machen will, ihr, nicht aber einer andern Person, zukomme (*legitimatio ad causam*). — Bey diesem letzten Punkte hätte Rec. wohl gewünscht, dass der Vf. die neue treffliche Abhandlung *Genslers* über die *legit. ad causam* benutzt hätte. Ueberhaupt scheint es nicht zweckmässig, dass der Vf. den *Legitimationspunkt* in die Lehre von der Beweislast hereingezogen hat; der Beweis der Eigenschaften, dass gerade ein gewisses Subject klagen darf, ist nicht mit dem Beweise der Hauptsache zu vermischen; thut man diess, so sind Störungen und Verwirrung im Verfahren, vorzüglich in Bezug auf den Beweistermin unvermeidlich. Wenn von Beweislast die Rede ist, so sollte diese Last nur auf den Beweis der Thatsachen beschränkt werden, welche zur Begründung der Klage oder Einrede überhaupt, und, abgesehen davon, *wer* die Klage oder Einrede vorbringt, gehören, was also *fundamentum agendi* oder *excipiendi* ist; und hiezu kann der Legitimationspunkt nicht gerechnet werden. — Nicht einverstanden ist Rec., wenn der Vf. (S. 81.) bey der Frage: wer die *exceptio legis Anastas.* beweisen müsse, gegen *Weber* behauptet, dass der klagende *Cessionar* beweisen müsse, dass er die Forderung dem *Cedenten* ganz bezahlt habe. Das, was die Gesetze, um in *einzelnen Fällen* der möglichen Chikane vorzubeugen, vorgeschrieben haben, kann nicht so betrachtet werden, als wenn der Kläger, der durch die Cession in das Verhältniss des ersten Gläubigers völlig eintritt, und durch die Production der Schuld- und Cessionsurkunde sich genügend legitimirt, die Thatsache der *vollen* Zahlung zum Fundamente seiner Klage machen und beweisen müsste, dass nichts anderes geschehen sey, als was der Inhalt der Cessionsurkunde schon bezeichnet. Behauptet der Schuldner, dass weniger bezahlt worden sey, so beweise er auch; er beweist dadurch gleichsam seine Einrede der Simulation. Im zweyten Absatze beym Beweise von der Zuständigkeit eines Antrags in Bezug auf die Person, gegen welche derselbe gemacht wird, erörtert der Vf. die Streitfrage (S. 89.): ob die Erbschaftgläubiger und Legatarien gegen den Notherben den Beweis führen müssen, dass der Erbe die Erbschaft angetreten und der Rechtswohlthat sich begeben habe; er pflichtet hier der *Weber'schen* Meinung bey und zergliedert richtig die einzelnen Fälle. — Im dritten Absatze stellt er die Regel auf (S. 92.): Wer einen Antrag vor Gericht geltend machen will, muss darthun, dass derselbe zur Entscheidung des bestimmten Gerichts sich eigne, und erläutert diese Regel durch mehrere interessante lesenswerthe Fälle. Besonders trefflich ist der *zweyte* Abschnitt (S. 101.) von den innerlichen Bedingungen eines auf eine Klage oder Einrede gestützten Antrags. Der Vf. nimmt an, dass die Rechtsgültigkeit einer Handlung I. davon abhänge, dass der Wille bey der Handlung gehörig mitgewirkt habe, und II. dass die Handlung in der gehörigen Form geschehen sey. Bey dem ersten Punkte unterscheidet er die äusserlichen Bedingungen der Fähigkeit zur Willensäusserung und den innerlichen Mangel an Geiste und Verstand; bey den ersten muss nach seiner Meinung derjenige, welcher die Gültigkeit seiner eignen Handlung wegen eines solchen Mangels leugnet, mit dem Gegenbeweise beginnen, weil er durch seine Handlung selbst seine Fähigkeit anerkannt hat; wenn dagegen die Gültigkeit wegen eines solchen Mangels von dem Gegner des Handelnden geleugnet wird, so muss der letzte den Beweis übernehmen, dass er zur Willensäusserung fähig gewesen sey. Bey dem Mangel an Geiste und Verstande aber ist der Beweis dem Richter schon genugsam gegeben, dass derjenige, welcher eine an sich vernünftige Erklärung machte, im Augenblicke der gemachten Erklärung nicht unvernünftig war. Bey dem Beweise der Freyheit der Willensäusserung zeigt der Vf., dass die Zwang oder Furcht

Furcht bewirkende Thatsache mit der Willensäusserung zu gleicher Zeit vorhanden seyn muss, dass der Beweis der Abwesenheit des Zwangs aber geliefert sey, sobald die Zeugen von einer solchen Zwang bewirkenden Thatsache nichts bemerkten, dass zwar die Einrede der Furcht keine wahre rechtszerstörende Einrede sey, weil die Furcht nicht ein entstandenes Recht vernichte, dass daher der Beweis dem Begriffe nach kein Vor-, sondern ein Gegenbeweis sey. — Bey dem Beweise des *Ernstes* der Willensäusserung unterscheidet der Vf. (S. 109.) den Beweis der Einrede des *Scheins* von dem Beweise des Scherzes, und verlangt, dass derjenige, welcher die *except. simulat.* vorbringt, und dadurch das Daseyn einer Scheinwillensäusserung gesteht, auch das Daseyn einer andern von der Willensäusserung verschiedenen Thatsache bewahrheite. Bey der Einrede des *Scherzes* verlangt der Vf., dass der Angreifer eine *ernstliche* Willensäusserung, welche die Merkmale des Scherzes nicht schon äusserlich an sich trug, im Falle des Leugnens zu beweisen, indem der Scherz eine von der Willensäusserung unzertrennliche *Eigenschaft* der Willensäusserung selbst sey.

Bey der äusserlichen Form der Willenshandlung (S. 111.) unterscheidet er, ob der Streit die Frage betreffe: ob für die Handlung eine Form vorgeschrieben sey und worin sie bestehe, oder ob die Form beobachtet worden sey oder nicht. Im ersten Falle, und zwar wenn es auf eine durch nicht notorische Gesetze vorgeschriebene Form ankömmt, muss derjenige, welcher die Gültigkeit der Handlung bestreitet, das die Form einführende Gesetz beweisen. Im zweyten Falle stellt er (S. 113.) die Regel auf: wer aus der Handlung, deren Förmlichkeit bestritten ist, ein Recht, sey es das Recht der Klage oder der Einrede, geltend machen will, muss die Beobachtung der Form, wer aber ein vollzognes und durch den Vollzug als gültig anerkanntes Geschäft wegen dieser Unförmlichkeit wieder umstossen will, muss die Vernachlässigung der Form beweisen. Im zweyten Absatze von dem Beweise für den Inhalt einer Thatsache bringt der Vf. die factischen Merkmale, aus deren Seyn und Nichtseyn die Thatsachen bestehen, in drey Klassen: 1) Verträge, 2) einseitige Handlungen, 3) natürliche Begebenheiten und Verhältnisse. Bey den Verträgen fodert der Vf.: 1) derjenige, welcher aus dem Vertrage Rechte ableiten will, muss beweisen, dass die Einwilligung des Gegners den nämlichen Gegenstand, worauf es ankommt, betroffen habe. 2) Wenn jemand ein Rechtsgeschäft umstossen will, so sieht der Vf. darauf, ob derjenige, welcher umstossen will, das Rechtsgeschäft noch nicht vollzogen und auch nicht als gültig anerkannt, oder ob er die Gültigkeit eingeräumt hat. 3) Wenn der Beklagte behauptet, dass dem Kläger eine Gegenverbindlichkeit obliege, so soll, nach dem Vf. (S. 122.), der Angreifer das Nichtseyn eines Gegenversprechens, dessen Erfüllung zu gleicher Zeit geschehen müsste, beweisen. Hier (S. 123.) spricht der Vf. auch vom *qualificirten* Geständnisse, beschränkt dasselbe nur auf den Fall, wenn der Beklagte seine Verbindlichkeit zwar einräumt, dabey aber behauptet, dass sein Kläger ein Gegenversprechen gemacht, und so eine Gegenverbindlichkeit zu erfüllen habe; diess Geständniss soll das Eigne haben, dass es sich in Bezug auf die *jetzt* angestellte Klage gänzlich aufhebt. 4) Wer die Vertragserfüllung fodert, soll den Beweis liefern, dass hinsichtlich der Zeit, des Orts und der Bedingung keine mit seiner Klage in Widerspruch stehende Verabredung getroffen worden sey. 5) Der Kläger muss auch die bestrittene Erfüllung seiner Gegenverbindlichkeit, so wie den Eintritt der Bedingung, wovon sein Recht abhängt, beweisen. — In Bezug auf *einseitige Handlungen* berührt der Vf. (S. 129.) den Beweis des *Versehens* und des *Verzugs*. Richtig bemerkt er, dass das Versehen nur vom Richter aus Thatsachen, welche freylich bewiesen werden müssen, erkannt werde, dass in dem Falle, wo die Verbindlichkeit des Beklagten nicht erst aus dem Versehen entstand, sondern vielmehr dadurch aufrecht erhalten wurde, die unverschuldete Unmöglichkeit eine wahre Einrede sey, dass daher der Beklagte die Thatsachen, wodurch die Unmöglichkeit bewirkt worden seyn soll, beweisen müsse, worauf der Richter erst beurtheilt, ob nach diesen Thatsachen ein Versehen vorhanden sey. Bey dem Verzuge zeigt er, dass den Beweis, zu welcher Zeit die Verbindlichkeit hätte erfüllt werden sollen, der Kläger, den Beweis aber, dass sie zu dieser Zeit erfüllt worden sey, der Beklagte führen müsse. Am Schlusse (S. 132 – 148.) behandelt der Vf. die Lehre von der Beweislast bey der Negatorienklage, widerlegt hier die *Glük'sche* Meinung und die *Klötzer'schen* Gründe, und zeigt, dass *Hufeland's* Meinung die richtigste sey. — Bey der Vergleichung der vorliegenden Schrift mit der bekannten *Weber'schen* verdient die erste eine besondere Auszeichnung, einmal, indem der Vf. die Ansichten über die Vermuthungen richtiger, als es *Weber* gethan, aufgestellt, bey der Grundregel über die Beweislast manche Zweydeutigkeiten der *Weber'schen* Regel vermieden, und vorzüglich durch die zweyte Abtheilung dem Praktiker willkommene Dienste leistete, in welcher er die verschiedenen möglichen Fälle sorgfältig zergliedert und die Schwierigkeiten der Beweisführung dabey mit eben so viel Scharfsinn als praktischer Geschäftskenntniss angegeben hat. In jedem Falle betrachtet Rec. die *Borst'sche* Schrift als einen merkwürdigen gehaltvollen Ergänzungsbeytrag zu dem klassischen *Weber'schen* Werke.

Brüssel, b. Weissenbruch: *Code de police judiciaire, suivi d'un formulaire; spécialement destiné à l'usage de la maréchaussée et pouvant servir à tous les officiers de police judiciaire*, rédigé par Ordre de S. Exc. Mr. le Commissaire général de la justice, en vertu de l'article 67 de l'arrêté du 30. Janvier 1815 de S. A. R. 1815. 160 u. 32 S. 8. (5 Francs.)

Der wohlthätige Einfluss der Gendarmerie auf Erhaltung öffentlicher Sicherheit und öffentlicher Ordnung

nung hat in allen Staaten, in welchen Gendarmerie eingeführt war, sich so bewährt, dass die Regenten aller, von Napoléon vormals regierten, und nach seinem Sturze unter die Herrschaft der rechtmässigen Regenten zurückgekehrten, Länder, ungeachtet der Zerstörung der übrigen Monumente fremder Herrschaft, die Gendarmerie beybehalten, oder, wenn ein Missgriff sie abgeschafft haben möchte, wieder eingeführt haben; *Hannover*, *Hessen*, *Sardinien*, *Neapel*, die *Niederlande* und kürzlich auch der *heilige Vater* liefern hiezu die Belege. Der Schwachen willen, die an Worten und Ausdruck kleben und an ihnen Anstoss finden, ist die Benennung dieses Corps der Garde der innern Staatssicherheit in den mehrsten dieser Staaten verändert, und so hat dasselbe unter andern im Königreich der Niederlande seinen ursprünglichen Namen, den *der Maréchaussée*, wieder erhalten. Die Organisation derselben war eine der ersten Regierungshandlungen der damaligen souveränen Fürsten der Niederlande, und zugleich ward verordnet, dass alle diejenigen gesetzlichen Vorschriften, deren Handhabung und Aufrechthaltung zu den Attributionen der Maréchaussée gehören, in einem *Codex* unter öffentlicher Autorität gesammelt und herausgegeben werden sollen. Wir machen auf diesen Codex um so mehr aufmerksam, da er die einzige Sammlung der Polizeygesetze des Niederländischen Königreichs ist und den wörtlichen Abdruck derselben, in so weit sie zu dem Wirkungskreise der Gendarmerie gehören, enthält. Da diese Gesetze theils *französische*, theils *belgische* sind: so zerfällt er in *zwey* Theile, von welchen der erstre 160 S., jene, der zweyte, 32 S. diese umfasst. Von letztern nennt Rec. unter andern das belgische *Passgesetz* v. 18. Aug. 1814, den *Militär-Codex* und das *Reglement über die Polizey*, *die Disciplin und den Dienst der Maréchaussée*. Die am Schlusse des Werks angehängten Formulare derjenigen Verhandlungen, welche letztre aufzunehmen hat, sind sehr zweckmässig und befördern den Dienst derselben, besonders in Ländern, in welchen die französischen Administrations-Gesetze noch gelten. Im Allgemeinen sind die französischen Gendarmerie-Gesetze auch hier Vorbild gewesen, so wie sie es für alle gleichartigen Anstalten bleiben werden, welches theils ihrer hohen Zweckmässigkeit wegen, theils desshalb zu wünschen ist, weil sie, wie wenig diejenigen, die diese Gesetze nicht kennen, es auch glauben mögen, die zarteste Rücksicht auf die bürgerliche und individuelle persönliche Freyheit nehmen und aus einem höchst liberalen Geiste hervorgegangen sind.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Ueber christliches Kirchen- und Schulwesen.* — *Erstes* Heft. 1816. VIII u. 139 S. 8. (14 gr.)

Ob wir gleich den feyerlichen Ton und die Strenge des Urtheils in einzelnen Stellen, deren schon in dem *Vorworte* vorkommen, z. B. S. IV., wo es heisst: „Wer da spricht: Religion ist nicht der äussre Gottesdienst, der *spottet* des Blutes der treuen Zeugen, ja *spottet* des Blutes, welches der Erzhirte am Kreuzesstamm für seine Schaafe vergoss, und führet der Erlöseten Seelen in die Finsterniss zurück," keineswegs lieben, so können wir doch den wohlmeynenden und frommen Vf., der, wie es scheint, in dem vormals *Schwedischen Pommern* zu suchen ist, und den (nach S. V.) sein Herz drängte, einige Bemerkungen, Wünsche und Vorschläge über christl. Kirchen- und Schulwesen auszusprechen, ganz ruhig und freundlich anhören. Was das vorliegende *erste* Heft enthält, ist unter *zehn* Rubriken gebracht. 1. *Namen und Wesen des Amtes eines christlichen Pfarrers.* Die Benennung: *Geistlicher*, sey reichhaltig, jedoch der *Gegensatz* zwischen *Geistlichen* und *Weltlichen* dem Protestantismus fremde; die Benennung: *Seelsorger*, scheine anmassend und für die Welt zurückstossend; der Name: *Priester*, möge der Missdeutung und dem Missbrauche ausgesetzt seyn, wenn man ihn nicht von πρεσβυτερος ableite; doch sey auch das Fromme und Christliche des Bildes nicht zu verkennen; *Pastor* möge die sinnvollste, lauterste und umfassendste Benennung des Verwalters des evangelischen Amtes seyn. Die Wirksamkeit dieses Amts sey nicht ganz als abhängig zu betrachten von der *Ueberzeugung* des Lehrers; auch wenn dieser *noch nicht fest* in seinem Glauben sey, könne er mächtig wirken, wofern er nur an Gottes Worte *nicht künstle*. Zu strenge ist die Forderung, dass der Pastor ausser seinem Amte keine Lieblingsbeschäftigung haben solle: denn eben in Nebenbeschäftigungen haben von jeher die würdigsten Religionslehrer neue Kräfte zu ihren Amtsarbeiten gesammelt, und wer weiss nicht, wie leicht Pastoren, die nichts als Pastoren sind, äusserst einseitig und engherzig in ihrer Denkart werden. 2. *Die häuslichen Verhältnisse des christlichen Pfarrers.* Was von der Wohnung des Geistlichen als von einer Stätte des Trostes und der Erquickung für geistig und leiblich Leidtragende und als von einer Schule der Frömmigkeit für die Gemeinde gesagt wird, verdient alle Zustimmung. Nur hätte der Vf. sich bestimmt darüber erklären sollen, was er unter dem *Beten* versteht. Dass *Luther* täglich *seine zwey bis drey Stunden* gebetet habe, bestreiten wir nicht; es fragt sich nur, worin diess Beten bestanden habe. 3. *Die Erziehung und Bildung des künftigen Geistlichen in der Schule und auf der Universität.* Obgleich der Vf. nicht glaubt, dass man schon durch das Studium der Werke *Cicero's* zum christlichen Kanzelredner gebildet werden könne (wer behauptet aber auch diess?), so dringt er doch ernstlich auf gelehrte theologische Kenntnisse. „Ohne eine *vorzügliche* Stufe in der *Wissenschaft* erstiegen zu haben, wird der künftige Geistliche nie das geistliche Amt in seinem *ganzen* Umfange, und sey es auch nur im einsamen Dorfe, treu zu verwalten im Stande seyn." Auch widerräth er mit Recht ein zu frühes Predigen. 4. *Die theologischen Examina und der Candidaten-Stand.*

Stand. Dieser Abschnitt enthält gute Bemerkungen. Bey gänzlichem Mangel der nöthigen Fähigkeiten oder bey sicherer Erforschung von *Charakterfehlern* des Candidaten (diess ist aber sehr unbestimmt) sey derselbe für immer von allen geistlichen, und in dem letztern Falle (den der Vf. nur genau zu bestimmen vergessen hat) auch von allen Schulämtern auszuschliessen. Doch wird hinzugesetzt: „Nur hat man bey Beurtheilung eines Charakterfehlers mit der grösten Umsicht und mit Milde zu verfahren, und wohl zu beachten, wie grosse Veränderungen in dem Menschen vorgehen können, und wie der *Bekehrte* oft herrlich die Brüder *zu stärken* vermag." 5. *Die Ordination und Einführung eines Predigers.* 6. *Die christliche Predigt.* Manches Gute kömmt hier vor. Doch drückt sich der Vf. zu strenge aus, wenn er sagt, dass ein Geistlicher, der von Gegenständen predige, die keine unmittelbare Beziehung auf das Verhältniss des Menschen zu Gott haben, sich eines *Verbrechens* gegen das Heilige und gegen den in Christo erlösten Bruder schuldig mache. 7. *Die allgemeinen und besondern Kirchengebete und die Abkündigungen.* Um das Colorit der Denkart des Vfs. getreu anzugeben, ziehen wir folgende Stelle aus: „Es ist dem Geiste des Christenthums gemäss, in Danksagungen und Fürbitten für Einzelne *den Namen Jesu* anzurufen und zum Vater zu flehen, dass er uns, so es sein Wille sey, erhören wolle *um seines Sohnes und unsers Erlösers willen.* An Christus hat uns ja der Vater selbst gewiesen als an unsern Heiland, *der zugleich unser Gott und Herr ist*, und um seines Verdienstes willen hat er uns seine Gnade verheissen, die wir selbst zu erlangen und zu verdienen nicht im Stande sind. Warum sollte es uns also nicht Wonne seyn, vor dem Namen Jesu unsre Kniee zu beugen?" 8. *Der Kirchengesang und die Kirchenmusik.* Was an den ältern Kirchengesängen zu loben ist, wissen auch wir ganz wohl; es ist aber auch wahr, dass viele derselben wegen der ihnen zum Grunde liegenden rohern theologischen Vorstellungen unsern Zeiten nicht mehr angemessen sind. Unser Vf. mag zwar keinen Anstoss daran nehmen, da er selbst mit dem Gesangbuche der Brüdergemeinde sehr zufrieden zu seyn scheint; allein ein geläuterter Geschmack kann doch diese crassen Vorstellungen nicht mehr vertragen. 9. *Die Beichte und das Abendmahl.* „Am Tische des Herrn erinnere alles an den Einen, *der da Gott war*, und für das Heil der Brüder in den Tod ging, auf dass er ihnen das Leben erwerbe." — „Wir sollen glauben, dass der *Leib* und das *Blut* Jesu mit dem *Brod* und *Wein* im heiligen Mahle sich *geistig* verbinde." Zu loben ist es, dass der Vf. nicht will, dass jemand zur Abendmahlsfeyer *genöthigt* werde; auch ist er nicht für *Privatcommunionen*, welche Trennungen von der Gemeinde herbeyführen; und Privatcommunionen als *kirchliche Strafen* wegen gegebener Aergernisse findet er bedenklich. 10. *Unterricht der Jugend im Christenthum.* Der Vf. gedenkt mit Beyfall eines auch uns bekannten Herrnhuther Katechismus, in welchem die Fragen mit *biblischen Sprüchen* beantwortet werden. Allein es sollte uns ein Leichtes seyn, ebenfalls einen Katechismus aufzusetzen, in welchem *alle* Antworten in biblischen Sprüchen beständen, und wobey gleichwohl ein ganz andres Resultat herauskäme. In Ansehung der Anhänglichkeit an ältere Katechismen, Lieder, Gebräuche, Vorstellungen thut überhaupt der Vf. mit unter der Sache zu viel; inzwischen bringt er auch in diesem Abschnitte Mehreres vor, womit auch wir, die wir über gewisse Punkte anders denken als er, ganz einverstanden sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Hr. Hofr. Dr. *Seidler* zu Leipzig ist zum ordentl. Professor der alten klassischen Literatur und zum Mitdirector des philologischen Seminariums zu Halle ernannt.

Hr. *Franz*, Secretär der ökon. Societät zu Leipzig, hat den Charakter eines Königl. Sächs. Hofraths erhalten.

II. Vermischte Nachrichten.

Seit einiger Zeit sind unter dem Namen *Gleim* zwey Schriftstellerinnen, *Betty* und *Emilie*, aufgetreten. Die letztere existirt jedoch *nicht;* die unter diesem Namen erschienenen Compilationen hat der Verleger, Buchhändler Basse zu Quedlinburg, selbst gefertigt.

Der Vf. der zu Quedlinburg herausgekommenen *Wundergeschichten und Legenden der Deutschen* (in *Grimm's* deutschen Sagen unter dem Titel: *Quedlinburger Sammlung*, citirt) ist der Dr. *Nagel*, aus Halberstadt gebürtig, jetzt Rector der Schule zu Hornburg im Halberstädischen, Vf. mehrerer Romane, Gedichte, einer lepidopterologischen Encyklopädie u. a. Schriften. Der pseudonyme Dichter *Sylvio Romano* heisst eigentlich *Riemer* (zu Weimar); der pseudonyme Dichter *Gottwalt* aber *Seegemund.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar, 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 10tes Stück.

2) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 5ten Bandes 5tes Stück.

3) Der deutsche Fruchtgarten, als Auszug aus *Sickler's* deutschem Obstgärtner und dem allg. deutschen Garten-Magazin. 1sten Bdes 4tes u. 5tes St.

4) *Bertuch's* Bilderbuch für Kinder, 161ster und 162ster Heft.

5) Ausführlicher Text als Commentar dazu, 161ster und 162ster Heft.

Weimar, im November 1816.

Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Nachbarstaaten zu bekommen:

Die chronischen Krankheiten (im weitern Sinne.)
In einer Tabelle dargestellt
von
Dr. *Ignaz Rudolph Bischoff*,
k. k. Professor und Primärarzte im allgemeinen Krankenhause zu Prag.
Olif. Prag 1817. Preis 21 gr.

Die günstige Aufnahme der Tabelle über Fieber von demselben Verfasser, und die häufigen Anfragen: Ob nicht auch die übrigen Leiden des menschlichen Organismus in einer systematischen Uebersicht erscheinen würden? ermunterten den Verfasser, die den Fiebern entgegenstehenden Krankheiten unter dem zwar nicht ganz richtig bezeichnenden, aber durch den alten Sprachgebrauch sowohl, als durch die Autorität eines *Stoll's*, *Hoven's*, *Jahn's* und *Richter's* angenommenen Ausdruck der *chronischen Krankheiten im weitern Sinne*, dem Drucke zu übergeben.

Der Verfasser ging, wie bey den Fiebern, in Hinsicht der Eintheilungsgründe von den ergriffenen Systemen und Organen aus, behielt stets den praktischen Standpunkt im Auge, und zog diesen der theoretischen Bestimmung, wo beide nicht ganz im Einklange waren, vor. Rücksichtlich der grossen Menge der Namen einzelner Krankheiten wurde der von den meisten Aerzten angenommene und gewöhnlichste Ausdruck am Anfange gesetzt, jedoch auch die Synonymik von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, so viel es in dem beschränkten Raume möglich war, beygefügt.

Verzeichniß der Verlags-Bücher,
welche
in der G. A. Keyser'schen Buchhandlung
in Erfurt
in der Michaelis-Messe 1816 erschienen sind.

ABC-Büchlein, neues, für Volksschulen. Herausgegeben vom Superintendenten M. *G. A. Horrer. Vierte verbesserte Auflage.* 8. Auf geleimtem Doppelpapier 1 gr. 6 pf. oder 6 Kr.
(Wer 25 Exemplare zusammen nimmt, erhält solche in auswärtigen Buchläden für 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr., und in der *Verlagshandlung zu Erfurt* für 21 gr. oder 1 Fl. 34 Kr. *baare Zahlung.*)

Archiv, neues, für den *Kanzel-* und *Altar-Vortrag*, auch andere Theile der *Amtsführung des Predigers*. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. In Verbindung mit *J. S. Ramann* und *J. C. Berls* herausgegeben von *J. C. Große. Erster* Band. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Berls, J. C., Ausarbeitungen für die kirchliche Feyer des achtzehnten Octobers. Reden, Gebete, Texte, und kurze, so wie ausführliche *Entwürfe* zu Predigten für diesen Gedächtnisstag unserer Befreyung von fremder Knechtschaft. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Große, J. Ch., kirchliche Betstunden-Andachten zum Vorlesen. Nach dem ersten Briefe Pauli an die Korinther geordnet und bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Lauterborn, J. F., der allzeit fertige, richtige und *geschwinde Rechner;* brauchbar aller Orten, wo nach *Thalern, Groschen, Pfennigen* — nach *Gulden, Kreuzer, Pfennigen* — oder nach *Mark, Schilling* und *Pfennigen* gerechnet wird. Für Contoristen, Kauf- und Handelsleute, und alle diejenigen, welche sich im Geschäfts- und häuslichen Leben eines mühsamen

men Rechnens überheben wollen. Nach einer ganz neuen, einfachen Methode, in tabellarischer Form, bearbeitet von Dr. *E. S. Unger*. *Zweyte Auflage*, mit neuen Reductions- und Resolvirungstabellen. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Vorzeit, die. Ein Journal für Geschichte, Dichtung, Kunst und Literatur des Vor- und Mittelalters. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. *Erster* Band, *erstes* Heft. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Im Jahre 1817 werden folgende Zeitschriften fortgesetzt:

Erholungen. Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete. *Sechster Jahrgang* für das Jahr 1817. gr. 4. (In wöchentlichen Lieferungen oder in Monatsheften kostet der Jahrgang 5 Rthlr. oder 9 Fl. Rhein.)

Allgemeine deutsche Frauen-Zeitung. Mit Kupfern, Musterblättern und Musik-Beylagen. *Zweyter Jahrgang* für das Jahr 1817. (In wöchentlichen Lieferungen oder in Monatsheften kostet der Jahrgang 7 Rthlr. oder 12 Fl. 36 Kr.

Weltbühne, neue allgemeine, für das Jahr 1817. Eine politisch-statistische Zeitschrift, mit Kupfern. *Dritter Jahrgang*. 8. (In Commission. 12 Hefte. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Nachschrift.

Da der Nachdrucker *Doll* in Wien uns „*Trommsdorff's systematisches Handbuch der Pharmacie, Zweyte Auflage*" nachgedruckt, und dieses Werk mit unzähligen Druckfehlern und hirnlosem Unsinn besudelt hat: so haben wir uns entschlossen, den Preis unserer *Original-Ausgabe* auf 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. herabzusetzen, als um welchen Preis der Wiener Nachdrucker ebenfalls sein unsauberes Machwerk feil bietet.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher
von Karl Schaumburg und Comp., Buchhändler in Wien.

Ayrenhofer kleinere Gedichte, nebst desselben metrischer Uebersetzung der *Art poetique des Boileau Despreaux*. Neue vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 12 gr.

Castelli poetische Kleinigkeiten. 2 Bände. 12. Geheftet 2 Rthlr.

Grohmann, R., Beobachtungen über die im Jahre 1813 herrschende Pest zu Bucharest. Als Beytrag zu einer tiefern Beurtheilung und glücklichern Behandlung derselben. gr. 8. 1 Rthlr.

Grundzüge zu einem künftigen deutschen Gesammtwesen und einer National-Einheit. 8. Geheftet 10 gr.

Modenzeitung, Wiener, für 1816. gr. 8. Der Jahrgang 13 Rthlr. 8 gr.

Passy, F., Titus Manlius, Torquato, Tragödie. 8. 10 gr.

Pradt Geschichte der Botschaft im Herzogthum Warschau im Jahr 1812. Aus dem Französ. übers. von *J. A. Pilat*. 2 Abth. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Puccini über den Zustand der schönen Künste in Toscana. Aus dem Ital. frey übers. von *Fr.* Freyherr *von Martens*. Nebst drey Briefen über einige neuere Gemälde von Cammucini, Agarisio und Aggiani. 8. 12 gr.

Trattinik Flora des österreichischen Kaiserthums. 4. 1stes bis 12tes Heft, mit schwarzen Kupfern jedes Heft 2 Rthlr. 16 gr.

Dasselbe mit illum. Kpfn. jedes Heft 11 Rthlr. 8 gr.

Dessen Auswahl vorzüglich schöner, seltener, berühmter und sonst sehr merkwürdiger Gartenpflanzen, in getreuen Abbildungen, nebst Erläuterungen über ihre Charakteristik, Verwandtschaft, Classification, Geschichte, Anwendung, Cultur und ästhetischen Ansichten. 4. 8 Hefte, mit schwarzen Kupfern jedes Heft 2 Rthlr. 16 gr., mit illum. Kupfern jedes Heft 11 Rthlr. 8 gr.

In der Hennings'schen Buchhandlung in Gotha und Erfurt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hecker's Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde, für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erklärung über medicinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth seyn kann; enthaltend eine planmäfsig möglichst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medicinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speciellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeylich-gerichtlichen Medicin und Thierarzneykunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange. *Ersten* Bandes *zweyte* Abtheilung. à 3 Rthlr.

Dessen vollständiges Handbuch der Kriegsarzneykunde. 3ter und letzter Band. à 3 Rthlr.

Resch, F. A. von, Noth- und Hülfstafel, oder Hülfsvorschläge zur Aufhelfung der Gegenden, die durch Kriegsdrangsale, Wetter-, Hagel- und Wasserschäden gelitten haben. Aufgestellt aus eigenen Prüfungen und Erfahrungen und aus gemeinnützigen wohlmeinenden Schriften. à 6 gr.

Folgende zwey Bücher sind so eben erschienen:

Vollständige systematische Anweisung zur richtigen Aussprache Englischer Wörter, worin alle zweifelhafte Fälle durch die Autorität klassischer Ortho-Episten bestimmt, und die Laute der Buchstaben auf eine zweckmäfsige Art genau bezeichnet sind u. s. w., von *Adam Wilh. Winkelmann*. Leipzig, gedruckt auf Kosten des Verfassers. Preis 2 Rthlr. NB. Dieses

ses Buch wird auch mit dem Titel: *Winkelmann's* Grammatik der Englischen Sprache, 1ster Band, ausgegeben.

John Walker's Principles of English Pronunciation; to which are added Extracts from the Critical Pronouncing Dictionary of that celebrated orthoëpist, containing all the Observations, etymological, critical and grammatical, with which the original work is interspersed. Leipsic, printed for *Adam William Winkelmann*. Price 1 Rthlr. 12 gr.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chemische Grundsätze der Kunst
Branntwein zu brennen,
theoretisch und praktisch dargestellt.
Nebst
einer Anweisung
zur Fabrikation der wichtigsten Liqueure.
Von
Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt,*
Königlichem Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse.
Als
Anhang
die zweyte verbesserte Auflage
des
Herrn *A. S. Düportal's*
Anleitung zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Branntweinbrennerey in Frankreich.

gr. 8. 545 Seiten. Mit 12 Kupfertafeln. 4 Rthlr.

Allgemeines
deutsches Kochbuch
für
bürgerliche Haushaltungen
oder
gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann.
Ein
unentbehrliches Handbuch
für
angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.
Herausgegeben
von
Sophie Wilhelmine Scheibler.

8. 352 Seiten. Zweyte verbesserte Auflage. Mit einem Titelkupfer.

Preis 1 Rthlr. Sauber geb. 1 Rthlr. 4 gr.

Unter der grossen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl *keines schneller* einen *vortheilhafteren Ruf*, als gegenwärtiges! Es verdankt diesen *ungetheilten Beyfall* sowohl der Vollständigkeit als vorzüglich seiner *bewährt* gefundenen Brauchbarkeit, und kann deshalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordene *zweyte Auflage* bestätigt oben Gesagtes hinreichend.

Keine Accise mehr?!
von
Friedrich von Cölln.

Aus dem dreyzehnten Hefte der Freymüthigen Blätter besonders abgedruckt.

Das ist die beste Abgabe, welche die Casse füllt, den Etat erreicht, und deren Lästiges der Zahler nicht bemerkt.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet. Preis 10 gr.

Obige interessante Piece ist zu haben in allen Buchhandlungen; auch ist so eben die *zweyte* Auflage von *Friedrich's, T. H.*, satirischer Feldzüge *dritter* Theil erschienen, und daselbst zu haben.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben fertig geworden:

Unterhaltende Erzählung
merkwürdiger
Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen und Complotte, Schlachten und Belagerungen.
Für
Leser aus allen Ständen.
Von
Sam. Baur.
Zweyter Band.

gr. 8. Ulm 1816. Preis 2 Gulden.

Dieser Band hat auch den besondern Titel:

Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen u. s. w. Von *Sam. Baur. Achter* Band. gr. 8. 1816. Preis 2 Fl.

Die vorherigen 7 Bände dieser Gemälde der Revolutionen u. s. w. sind auch noch, jeder à 2 Fl., zu haben. Wer sämmtliche 8 Bände unmittelbar von der Stettin'schen Buchhandlung selbst verlangt, erhält solche noch bis zur Ostermesse 1817 um 12 Fl. baar.

Die Sprachen der Germanen,
in ihren sämmtlichen Mundarten dargestellt und erläutert von *Radloff.*

In den hehren Tagen des Neuen Bundes ist es jedem Vaterlandsfreunde willkommen, die gewichtigen Fragen: „Welche Völker denn deutschen Stammes sind? Wann und wie fern sie nun, im Verlaufe so vieler Jahrhunderte, sich sprachlich von einander getrennt?" durch geschichtliche Untersuchungen, so wie durch

durch erläuterte Sprach-Proben aus allen Mundarten und Zeiten derselben, gründlich beantwortet zu finden. Bey der glücklichen Zusammenstellung zweyer Gleichniss-Reden siehet er hier, vom J. 360 nach Chr. bis 1816 herauf, die allmählige Zerästung unserer voreinst einheitlichen Sprache in so viele Stämme und Zweige vor seinen Augen entstehen, so dass er nunmehr die Verwandtschafts-Grade aller Einzelen mit einem Blicke überschauet. Die Untersuchungen über mehrere Volkszweige, besonders den uralten Namen der *Deutschen*, dessen heiliger Ursprung bisher noch unbekannt war, werden jedem Geschichtsforscher erwünscht seyn.

Mögen Schriftsteller und öffentliche Lehrer, die unsere Sprache nach all' ihren Mundarten und Zeiten, nebst ihren oft so merkwürdigen und trefflichen Eigenheiten übersichtlich zu kennen, und zugleich den Unterricht über dieselben neu und fester zu begründen wünschen; möge ferner noch jeder vaterlandssinnige Deutsche, so wie der gebildete Stamm-Genoss, Holländer, Däne, Schwede und Britte, diesem Werke — welches schon durch seinen Reichthum an fruchtbaren Sprach-Proben alle Vorgänger, namentlich *Adelung's* Mithridates, weit übertrifft — seine volle Aufmerksamkeit schenken, um die Wiederverbrüderung aller Germanen enger zu schliessen, und so nun endlich eine schönere Zeit für die Gesammtbildung dieser Völker und ihre Sprachen herbeyführen zu helfen.

Obiges Werk ist um den Preis von 2 Rthlr. zu haben bey H. S. Brönner in Frankfurt a. M.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben folgende interessante Schrift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten von *Tripoly*, *Tunis* und *Algier* aus dem Reiseberichte eines französischen Missionars, von Dr. C. G. *Dümgé*. Geheftet 10 gr. oder 45 Kr.

In Commission bey J. J. Palm und Ernst Enke in Erlangen ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Lebensregeln mit Erfahrungen aus dem Leben belegt, für Jünglinge, die in die grössere Welt treten wollen u. s. w., von *Theresius* Freyherrn *von Seckendorff*. 25 Bogen 8. Ladenpreis 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. Sächs.

Es füllt dieses Buch, dessen bereits in drey unserer besten Zeitschriften sehr ehrenvolle Erwähnung geschah, eine Lücke in unserer Erziehungs-Literatur nach dem Urtheil sachkundiger Männer, und eignet sich zugleich zu einer angenehmen Unterhaltung, vorzüglich aber auch zu Geschenken für Söhne, die das väterliche Haus verlassen, zu Geburtstags- und Weihnachtsangebinden, zu Prämien für Jünglinge auf Studienanstalten u. s. w.

III. Auctionen.

Den 13ten Januar 1817 und folgende Tage soll die Bücher- und Musikalien-Sammlung des verstorbenen Hn. Prof. und Musikdirector Dr. *Türk* an die Meistbietenden verkauft werden. Auswärtige Aufträge hiezu nehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung folgende Herren an, als: Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich.

Halle, im November 1816.

Auctionator Lippert.

IV. Vermischte Anzeigen.

An den Recensenten der „Mannichfaltigkeiten" in Nr. 225. der A. L. Z. 1816.

Sie haben meiner, als Mitarbeiter an obigem Blatt, auf eine Art erwähnt, welche meinen lebhaften Dank fodert. Sie haben aber, wahrscheinlich aus wohlwollender Absicht, die Nachricht beygefügt, dass ich in sehr eingeschränkten Verhältnissen lebe. Diess muss ich nun, weil ich es mir und meinem Vaterland schuldig zu seyn glaube, dahin berichtigen, dass ich, bey mässigem Einkommen, nichts weniger als darbe, sondern vielmehr mit meiner Familie heiter und wohlgenährt lebe. Wer muss sich in unsern Tagen nicht einschränken? Wer möchte nicht gern etwas ungebundener leben? Wohlstand ist etwas Relatives. Möge Ihnen und dem Publicum, das ich nicht zu unzeitigem Mitleiden aufgerufen sehen möchte, das zum Massstab des meinigen dienen, dass ich mir vernünftiger Weise keine viel bessere Lage wünschen, oder sie von meinem Vaterland fodern kann, dass ich, ohne ungestüm aus ihr herauszustreben, eine wachsende Verbesserung ruhig von der Zeit erwarte.

F. L. Bührlen.

Oeffentliches Denkmal.

Dem verstorbenen General-Superintendenten Dr. *Löffler* errichten seine Mitbürger ein öffentliches Denkmal zu *Gotha*. Da viele seiner auswärtigen Freunde den Wunsch geäussert, diess Denkmal der Dankbarkeit und Verehrung der Mitbürger auch zugleich zu einem Denkmal der Freundschaft zu machen: so dient denselben zur Nachricht, dass sämmtliche Beyträge von der Raths-Kämmerey zu Gotha angenommen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

WEIMAR, im L. Industrie-Compt.: *Hildebrand, als Papst Gregorius der Siebente, und sein Zeitalter*, aus den Quellen dargestellt von *Johann Voigt*, Dr. d. Philos., Privatdocent an der Friedrichs-Universität, erstem Lehrer u. Insp. Adjunct am kön. Pädagogium zu Halle. (Mit Gregors Bildnisse in einer Titelvignette.) 1815. X u. 650 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Hr. Hofr. *Luden* zu Jena regte in dem Vf. den ersten Gedanken an, *Gregors* Leben mit Rücksicht auf sein Zeitalter zu schildern, und Hr. Ritter *Heeren* zu Göttingen bestärkte ihn in dem Eifer für diess Studium. Vier Jahre trug Hr. *V.* das Bild dieses Mannes in sich, und seit dem gefassten Entschlusse, sich an die Beschreibung seiner Wirksamkeit zu wagen, las er, um sich für keine fremde Ansicht gewinnen zu lassen, beynahe kein von *Gregor* insbesondere handelndes Buch. Als sein Biograph glaubte er zuvörderst die *Idee* seines öffentlichen Lebens, den Mittelpunkt seines Wollens und Strebens aufsuchen und in voller Klarheit ergreifen zu müssen; dann musste aber auch nach seiner Ueberzeugung das Leben seines Helden, damit die Bedeutung desselben klar hervorträte, mit dem Leben der Menschen *seines Jahrhunderts* in Verbindung gesetzt und endlich die besondere *Form* der Wirksamkeit, in welcher er sich auszeichnete, beständig berücksichtigt werden. Hierbey ist nichts zu erinnern. Am Schlusse der Vorrede sagt der Vf.: „Der Jünger kann freylich noch nicht Meister seyn; aber billigen und freuen wird sich doch der Letztere, wenn jener ihm nacheilt, und daran alle *seine Kraft* und *sein Leben* setzt." Aufgemuntert von Männern, welche in den Geist des Mittelalters tief eingedrungen sind, würde Hr. *V.* in der Folge, wenn erwünschte äussere Verhältnisse und eine feste Gesundheit ihn begünstigten, der *Geschichte seines Vaterlandes* alle seine Kraft zuwenden, und es ist gewiss nicht zu zweifeln, dass er zu diesem Ende von allen Seiten ehrenvolle Aufmunterungen erhalten werde: denn schon dieser erste Versuch in dem geschichtlichen Fache, der mehr als Versuch ist, zeigt uns in ihm einen jungen Mann, der es mit dem Berufe eines Schriftstellers nicht so leicht nimmt wie andre, die nur *versuchen* aber nichts Erfreuliches zu Stande bringen; er fasst ein entfernteres Ziel ins Auge, das ohne grosse Anstrengung und hartnäckige Ausdauer nicht erreicht werden kann, dessen schwerere Erreichung aber auch, früher oder später erfolgend, mit wohlverdientem Ruhm und Beyfall belohnt. Mit Achtung begrüsst ihn Rec. auf der von ihm betretenen langen Laufbahn. Ehe er indessen in das Einzelne seines Werks hineingeht, möchte er sich erst im Allgemeinen über *Gregor VII.* mit dem Vf. verständigen. Gern giebt er zu, dass dieser Papst nicht immer unbefangen genug beurtheilt worden sey und dass sowohl die protestantischen Kirchenhistoriker, wie *Henke*, als die Universalhistoriker, wie *Schlözer*, sein Thun manchmal zu parteyisch gewürdigt haben. Allerdings soll sich der Geschichtschreiber auf einen höhern Standpunkt erheben; er schreibt nicht zu Gunsten einseitiger Ansichten des Bekenntnisses seiner Kirche oder seines besondern Vaterlands; mit philosophischem Blicke betrachtet er jeden Gegenstand, der sich ihm zur Beschauung darbietet; allein einen *sittlichen* Maassstab soll er doch an alles anlegen, und darnach dessen *sittlichen* Werth, Unwerth oder Minderwerth schätzen; er gehört keiner Secte und keinem Völkchen dergestalt an, dass er sich deren Meinungen und untergeordnete Interessen mit Leib und Seele zu eigen machen und dafür als für Altar und Herd kämpfen müsste; aber er gehört der *Menschheit* an, und soll freymüthig für das Interesse der *Menschheit* sprechen, unerschrocken jedes System bestreiten, dessen Emporkommen verderblich auf das Ganze unsers Geschlechtes wirken würde; als *Gelehrter* gehört er den *Wissenschaften* an und soll sich bestimmt gegen alles erklären, wobey das freye Fortschreiten in denselben unmöglich Statt finden könnte; als *sittliches Wesen* soll er den sittlichen Grundsätzen huldigen, die jeder rechtliche Mensch unzweydeutig anzuerkennen sich verpflichtet achtet. Mit diesem allen scheinen aber einige neuere Historiker nicht ganz einverstanden zu seyn; ihren Darstellungen zufolge waltet nur ein gewisses unbegreifliches, geheimnissvolles *Fatum*, an dem sich nichts Sittliches wahrnehmen lässt und das keine sittlichen Zwecke fördert, in allem, was geschieht; diess Fatum lassen sie durch alle Reihen der Jahrhunderte erstaunliche Dinge wirken; die Menschen, die in der Geschichte merkwürdig auftreten, gleich viel ob sie in einem sittlich guten oder in einem sittlich bösen Geiste wirkten, werden nur als das Werk dieser unsichtbaren Macht aufgestellt, die nach einem Gesetze der Nothwendigkeit wirkt; diess *Schicksals-Numen* baut auf und zerstört, belebt und vernichtet, erhebt und drückt nieder, thut wohl und thut wehe, man weiss nicht wozu, man weiss nicht warum; eben darin besteht seine Göttlichkeit, dass man nicht fragen darf: *Was thust du?* Wo Ausserordentliches geschieht, wo Men-

Menschen von hervorragenden Geisteskräften in der Geschichte zum Vorschein kommen, da soll man, ohne Rücksicht darauf, ob sie ein *Segen* oder ein *Fluch* der Menschheit waren, erstaunen und den immer Neues hervorbringenden Geist der Geschichte bewundern; die ungleichartigsten Charakter, deren Grundsätze einander wechselseitig aufheben, sind, nach ihnen, doch allesammt *große* Naturen, die ungeheure Spuren ihres Daseyns hinter sich zurückliessen, kräftige Geister von ungemessenem Geistesvermögen, von dessen sittlicher Anwendung jedoch weggesehen werden soll, weil die echte Geschichte sich hierauf nicht einläfst; durch sie und in ihnen verkörpert sich jenes ewig räthselhafte Fatum, unter dessen gewaltigem Tritte Blumen und Früchte aufspriessen und wieder zermalmet werden, die Menschen bald fröhlich aufjauchzen, bald die Zähne knirschen oder jammern und wehklagen; in den geschichtlichen Gemälden, welche in *diesem* Geiste entworfen werden, kann also von Sittlichkeit oder Nichtsittlichkeit der Plane und Handlungen der aufgestellten Menschen keine Rede seyn; es frägt sich in dem Systeme der Künstler, welche diese Gemälde schufen, nie, ob etwas *recht* gewesen sey; diese Frage würde eigentlich, nach ihrer Meinung, ungereimt seyn: denn *alles*, was grosse Geister thun, die unwiderstehlich auf ihr Zeitalter einwirken, ist *wohl*gethan; durch sie thut sich das *Schicksal* kund, dem Götter und Menschen sich unterwerfen müssen; alles, was durch sie geschieht, ist *recht;* sie können nicht anders, sie müssen *so* denken, *so* wollen, *das* treiben, *dem* sich widersetzen, *das* ausführen, nicht als vergängliche Menschen, sondern als dazu Berufene und Bevollmächtigte von jenem uns zur Verehrung vorgehaltenen allgewaltigen *Etwas und Nichts*, das überall und nirgends ist, und durchaus keine sittliche Eigenschaft hat, wodurch es wahrhaft anbetungswürdig würde. Ob die Ansichten unsers Vfs. mit denjenigen der gedachten Historiker in einiger nähern oder entferntern Verwandtschaft stehen, darüber will Rec. nicht entscheiden; Einiges schien ihm anfangs allerdings dahin zu zielen; Anderes machte es ihm wieder zweifelhaft; vielleicht spricht der Vf. in jenen Stellen nur nach gewissen Lieblingsausdrücken einer modernen historischen Schule, und will dieselben nicht anders als in dem Sinne genommen wissen, die wir andern in unsre Worte legen, wann wir von einer allwaltenden heiligen, gerechten und gütigen *Vorsehung* des Regierers der Welt reden wollen, unter dessen Regierung durch alles, was die disparatesten Menschen treiben und anstreben, immer nur die erhabenen Zwecke seiner unendlichen Weisheit, oft wider den Willen jener Menschen, befördert werden. Bey dieser ehrlich dargelegten Denkart des Rec. über einen Punkt, worin die Ansichten der Historiker merklich von einander abweichen, wird es nun auch keine Schwierigkeit haben, es dem Leser klar zu machen, in wie fern er mit dem Vf. über die Geistesgrösse *Gregors VII.* einverstanden seyn kann. *Gregor* war gewifs ein den meisten seiner Zeitgenossen überlegener Geist, und er hatte den grofsen Vortheil, schon von jüngern Jahren her an einer Stelle zu stehen, wo er sich die genauesten Kenntnisse von unzähligen Verhältnissen in der christlichen Kirche, von den grofsen Welthändeln in derselben, von den bedeutendsten Personen, von denen sie geleitet wurden, verschaffen, in den Regierungsgeschäften der Kirche sich üben, seine Kräfte versuchen konnte; und als er einmal, nach mehr als zwanzigjährigem Wirken hinter dem Vorhange, endlich selbst den päpstlichen Stuhl bestieg und unter eignem Namen regierte, so wufste er bestimmt, *was er wollte*, ging bey der Ausführung desselben planmäfsig zu Werke, verfolgte seinen Plan mit Festigkeit und Klugheit. Auch begehrt Rec. nicht zu leugnen, dafs er ehrlicher Weise habe glauben können, dafs den Verderbnissen seines Zeitalters auf dem Wege, den er einschlug, in mancher Rücksicht kräftig gesteuert werde; allein wenn er auch dem Vf. willig einräumt, dafs *Gregors* Plan, die *Kirche* von dem *Staate* völlig unabhängig zu machen, ja der *Kirche*, dem *heiligen Petrus* die völlige Oberherrschaft über den *Staat* zu verschaffen, nicht blofs ein Erzeugnifs seines Verstandes, sondern auch seine „innigste Herzenssache" gewesen sey, so kann doch, wer auch nur einigermafsen die Welt und das menschliche Herz kennt, unmöglich verkennen, dafs die Kirche sich eigentlich ganz *in seiner Person* concentrirte. So wie *Ludwig XIV.* sagte: *l'état, c'est Moi*, so konnte *Gregor* in Wahrheit sagen: *der heilige Petrus, das bin Ich*. Denn durch ihn nur sollten die Erzbischöfe und Bischöfe herrschen; ohne ihn und getrennt von ihm, sollten sie nicht nur nichts vermögen, sondern der Fluch der *Kirche*, das ist abermal, *sein* Fluch sollte auf ihnen so lange ruhen, als sie ihn nicht als ihren unumschränkten Herrn und Meister anerkennten und sich in *allen* Stücken diesen Verhältnissen gemäfs verhielten. Wenn die schöne Idee der *Einheit der Kirche* die Idee „seines religiösen Glaubens" war, so verlor der Teufel der Herrschsucht und des Priesterstolzes nicht das Geringste dabey, sondern es diente vielmehr zu dessen offenbarem Gewinn: denn so gewifs sich Satan in jedem menschlichen Herzen zum Engel des Lichts verstellt, so bewirkte er eben dadurch *Gregors* kräftigste Selbsttäuschung, indem er ihm die fixe Idee beybrachte, dafs der Sieg des *päpstlichen Stuhls* über alle weltlichen Throne der Sieg der *Sache Gottes* über die Sache der Menschen seyn werde; je tiefer sich *Gregor* in diesen „religiösen Glauben" hineinarbeitete, um so ungestörter konnten egoistische Leidenschaften, ohne dafs er sich ihrer gerade immer mit bewufst war, ihr Unwesen in seinem Gemüthe treiben und um so schlauer sich hinter die Inbrunst einer Frömmigkeit verstecken, die dem bösen Princip in ihm keinen Abbruch that. Der Vf. erkläre diefs nicht für eine „*gewissenlose* Vermessenheit" des Rec.: denn durch solche Urtheile läfst Rec. sich nicht irre machen; er glaubt das menschliche Herz genug zu kennen, um völlig überzeugt zu seyn, dafs *kein Mensch* eine solche *Fülle* von

von Gewalt als *Gregor* dem *Stuhle Petri*, das ist, *sich selbst* und jedem seiner kanonisch gewählten Nachfolger zueignen wollte, *tragen kann*, ohne sie zu ungöttlichen Absichten zu missbrauchen; ja was auch in diesem Glauben heilig *begonnen* werden möchte, wird, so gebrechlich ist die menschliche Tugend, in der Folge unheilig *fortgesetzt* werden, und ein Papst, der wirklich *bona fide* glaubt, dass er selbst *nur* unter Gott, alles andre hingegen *unter ihm* sey, und dass er an *Gottes* Statt als sichtbarer Stellvertreter Christi auf Erden Weltliches und Geistliches *vollmächtig richten könne*, also und dergestalt, dass, was *er* hienieden löse oder binde, auch im *Himmel* los oder gebunden sey, ist in um so grösserer Gefahr, als weltliche Fürsten, wenn auch diese ihre Gewalt ebenfalls von Gott ableiten, von unlautern Trieben, die sich in diesen Glauben einhüllen, täglich überlistet zu werden, da die weltlichen Fürsten nur ein *irdisches* Reich durch Gottes Gnade zu besitzen glauben können, ein solcher Papst hingegen glaubt, dass *alle Gewalt im Himmel und auf Erden* in seine Hände niedergelegt und Auflehnung gegen *ihn* der Gottlosigkeiten verruchteste sey. Sollte auch wohl der Vf. im Ernste glauben, dass es ein Segen für die Welt gewesen seyn würde, wenn es *Gregorn* gelungen wäre, in seiner Person und in der seiner Nachfolger eine solche Fülle von Gewalt, als er dem *Stuhle Petri* zuzuwenden gedachte, zu vereinigen, und alle christlichen Staaten sich ganz zu unterwerfen? Sollte er nicht mit dem Rec. überzeugt seyn, dass in sehr kurzer Zeit diess angebliche *Gottesreich* in ein scheinheiliges *Satansreich* würde ausgeartet seyn, das sich eben deswegen, auf einem gewissen Grade der Tiefe des Verderbnisses, unmöglich hätte halten können, und dass, wenn je späterhin einmal ein neuer *Gregor* sich so hoch emporschwingen könnte, ein solches Reich durch seine eigne schnelle Ausartung nach einiger Zeit in sich selbst zerfallen müsste? Rec. ist geneigt diess anzunehmen und den Vf. so zu verstehen: In dem damaligen Zeitalter, dem eilften Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, konnte es für die Christenheit eine wahre Wohlthat seyn, wenn die Päpste mächtiger als die weltlichen Fürsten wurden, und sie mithin die Könige, falls sie sich weder vor Gott noch vor Menschen scheuten, und ungestraft an der Menschheit freveln zu können glaubten, vor ihren Richterstuhl ziehen konnten; in einer so rohen Zeit wirkten furchtbare Bannflüche, auch gegen Kaiser und Könige in gegebenen Fällen kräftig ausgesprochen, *heilsam* auf die Menschen; und gewiss schwebte dem Papste *Gregor*, der schon vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl ein religiöser und rechtlicher Mann war, in wahrem und heiligem Ernste eine solche Wohlthätigkeit der Uebermacht des Papstes über alle weltliche Gewalt vor, als er damit umging, das durchzusetzen, was er die Unabhängigkeit der *Altäre* von den *Thronen* nannte, was aber freylich eine völlige *Universalherrschaft* des päpstlichen Stuhls über die ganze Christenheit gewesen wäre; eben darum, weil er wirklich sich dadurch um die *Kirche* verdient zu machen glaubte, und, von seinem Standpunkte aus, nothwendig glauben musste, dass er der von den Fürsten und Edelleuten schändlich gemisshandelten Menschheit Erlösung von unerträglichem Drucke verschaffen würde, wenn diese wilden Jäger einen Meister über sich zu fühlen, sich genöthigt sähen, der sie durch die ihm untergeordneten Aebte, Bischöfe und Erzbischöfe überall erreichte, betrieb er diese Sache so eifrig und unablässig; es ist auch in der That zu bedauern, dass er seinen grossen Zweck nicht erreichte. Wenn der Vf. sich auf *diese* Behauptungen in Ansehung *Gregors*, und auf das, was allenfalls noch damit zusammenhängt, einschränkt, so wird man sich ohne Zweifel bald mit ihm verstehen und sagen: Gewiss, *Gregor* war ein grosser Papst. Nur darf uns der Vf. nicht bereden wollen, was er auch wohl nicht thun wird, dass alles, was dieser Mann öffentlich that und sprach, darum weil er als Papst allem einen religiösen Anstrich zu geben wusste, auch immer so fromm gemeynt gewesen sey, als es genommen werden sollte. Denn das *Weltgeistige* der päpstlichen Curie kleidet sich immer in ein apostolisches Gewand; auch stellte sich *Gregor* häufig dieser Welt gleich; wer nur an *ihn* sich wandte, bekam guten Bescheid; es war System des Papstes, alle so viel wie möglich zu begünstigen, die seinen Gerichtshof anerkannten; und wie viel Anderes, das nicht sowohl der *Klugheit* der *Gerechten*, die nur das Heilige wollen, als vielmehr der *Schlauheit* der *Weltleute*, die Irdisches anstreben, angehört, lässt sich in *Gregors* Leben nachweisen!

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen verweilt nun Rec. noch bey Einzelnem, das er sich beym Lesen des vorliegenden Werkes aufzeichnete. S. 3 wird *Saone* als *Hildebrands* Geburtsort angegeben; es wird *Soane* im Florentinischen heissen sollen; andre geben *Siena* als den Geburtsort an; *Soane* ist aber im Bezirk von *Siena*, und als der weniger bekannte Ort, dessen Angabe Unkundige durch das bekannte *Siena* berichtigen zu müssen glaubten, der wahrscheinlichere; aus *Siena* machte niemand *Soane*; aber *Soane* ward leicht aus ungeschickter Verbesserungssucht in *Siena* verwandelt. S. 5. O wie haben sich die vielen guten Leute geirrt, welche sich überzeugen zu können glaubten, dass eine gründliche Verbesserung der Kirche von dem *römischen Stuhle* ausgehen werde und nur von ihm ausgehen könne! S. 7. Der hier erzählte Traum *Heinrichs III.*, betreffend seinen Sohn und *Hildebrand*, hat ganz das Gepräge einer hintennach gemachten spätern Dichtung. S. 32. Wie frühe schon *Hildebrand* durch seine kräftige Persönlichkeit andern zu imponiren verstand, davon wird hier eine charakteristische Anekdote erzählt. Er ward im J. 1055 als Subdiakonus der römischen Kirche von *Victor II.* nach Frankreich gesandt, um der *Simonie* zu steuern. Ein derselben beschuldigter Erzbischof hatte seine Ankläger durch Bestechung gewonnen und trat nun zuversichtlich vor den päpstlichen Abgeordneten. „Wo sind, sprach er, meine Ankläger? Trete auf, wer mich verdammen will!" *Hildebrand*,

brand, der sich in seinem N. T. schon frühe Act. V. 1—11. gemerkt haben mag, versuchte bey dieser Gelegenheit, wie viel er durch unerwartete Anreden, denen das erforderliche Gewicht gegeben würde, vermöchte. *Glaubst du*, fragte er den Erzbischof, *daß der heilige Geist mit dem Vater und dem Sohne Eine Substanz sey.* Antwort: *Ich glaube es. So sprich*, fuhr *Hildebrand* gebietend fort: *Ehre dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste!* Als aber der Erzbischof zu den Worten: *spiritui sancto*, kam, stotterte er, ward durch *Hildebrands* Blicke verwirrt und bekannte seine Schuld. S. 40. Die *Regentschaft* kann *Heinrichs III.* Sohn nicht unmittelbar nach seines Vaters Tode erhalten haben, denn ein fünfjähriger Knabe kann noch nicht regieren; er ward nur als Nachfolger seines Vaters in der *Königswürde* anerkannt. Während der Minderjährigkeit dieses Kindes liess sich nun vieles zu Rom wagen, was unter dessen Vater niemand sich unterstanden hatte, zu versuchen. Unter *Heinrich III.* konnte keine Wahl eines Papstes vorgenommen werden, ohne den entscheidenden Einfluss des *Kaisers*, und *Hildebrand* selbst ward, noch im J. 1053, nach dem Tode von *Leo IX.* an den Kaiser abgesandt, um bey ihm die *Erlaubniß* nachzusuchen, dass der erledigte römische Stuhl wieder besetzt werden dürfe. Unter *Nikolaus II.* aber, der *Hildebranden* seine Erhebung verdankte, ward nun durch den letztern (im J. 1059) in einem Concilium im *Lateran* eine Verfügung in Ansehung künftiger Papstwahlen aufgesetzt, die der Kaiserwürde entzog, was *Heinrich III.* in solchen Fällen beständig ausgeübt hatte; jedoch, sagte die Satzung, gleichsam um die Kaiserwürde zu verhöhnen, alles *salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri, Henrici, qui in praesentiorum rex habetur, et futurus imperator, Deo concedente, speratur, sicut jam sibi concessimus, et successoribus illius, qui ab apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint.* War es wohl befremdend, dass diese Satzung nach des Papsts Tode (im J. 1061), als zu *Rom Alexander II.* gewählt worden war, von Seiten der Regentschaft des jungen *Heinrichs* als ungültig verworfen ward? S. 67. 68. Eine Stelle, die aus den Briefen von *Peter Damiani* über *Hildebrand*, der jetzt Archidiaconus der römischen Kirche und Kanzler des Papstes war, ausgezogen ist, ward unrichtig übersetzt; die Worte: *qui mihi Neroniana semper pietate condoluit*, wollen nicht sagen: der stets mit Neronischer Frömmigkeit mir *wehe that*, sondern *Damiani* spricht von *Hildebrand* also: „Dieser schmeichelnde Tyrann, der mit Neronischer Gleissnerey mir stets *sein Beyleid bezeugte*, mit Ohrfeigen mich *streichelte* u. s. f. Allein ich werde meinem *heiligen Satanas* antworten u. s. f." S. 82. heisst es: „Als man um die *Vesperzeit* zur *Messe* gehen wollte," und S. 83.: „Als zur *Vesper* bey der *Messe* u. s. f." Werden aber zur Vesper *Messen* gelesen? Müssen die Messen nicht nüchtern gelesen werden? S. 89. Das *Osbor*, das hier vorkömmt, ist dem Rec. nicht bekannt. S. 90. heisst der Papst *allgemeiner Priester*, statt allgemeiner *Bischof*. S. 91. Erbaulich ist in einer Schrift, welche eine Disputation zwischen einem Sachwalter der königlichen Rechte und einem Vertheidiger der römischen Kirche enthält, und von *Baronius* dem *Peter Damiani* zugeschrieben wird, die Antwort des päpstlichen Defensors auf die Rede des königlichen Anwalds, dass, was der Papst einmal bewilligt und durch ein förmliches Decret geordnet habe, *gelten* müsse. „Du wunderst dich, sagt der Defensor, dass Beschlüsse eines gebrechlichen Menschen geändert werden; und doch ändert selbst der allmächtige Gott, der alles weiss, Manches, was von ihm angeordnet ward. Oft mindert er, was er versprach, oder entzieht das Ganze; er droht Uebel und vollzieht sie nicht; er verheisst Gutes *und leistet es nicht.*" (!) Am Schlusse dieser Schrift wird der Gedanke geäussert, dass das römische Reich und der päpstliche Stuhl sich so *innig* verbinden sollten, dass in wechselseitiger *Liebesvereinigung* der König in dem Papst und dieser in jenem gefunden würde, *doch unbeschadet des Vorrechts des Papstes, welches außer ihm niemand ausüben darf.* S. 124. kömmt eine *Enkelin* des Erzbischofs von Mayland vor; wahrscheinlich ist von einer *Nichte* die Rede. S. 126. wird st. *Otto* in drey verschiedenen Linien *Atto* zu lesen seyn. S. 132. wird der *Vorsteher* einer Kirche zu Cölln vermuthlich ein *Propst* gewesen seyn. S. 153. scheint eine Klosterlegende zu seyn, die nicht als *Geschichte* erzählt werden sollte, welche sich wirklich zugetragen habe. S. 178. Erzbischof von *Eberach*. Es ist von einem Erzbischofe aus England die Rede; mithin wird es ein E. von *York* seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Zu Antwerpen hat sich eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, unter der Benennung: *Société des amis des arts*, vereinigt. Jetzt hat sie sich der bekannten Holländischen Gesellschaft: *Tot nut van het Algemeen*, angeschlossen. Sämmtliche Glieder der Staatenversammlung der Provinz Antwerpen sind dieser Gesellschaft beygetreten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

Weimar, im L. Industrie-Compt.: *Hildebrand, als Papst Gregorius der Siebente, und sein Zeitalter*, aus den Quellen dargestellt von *Johann Voigt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Seite 194. Dass *Hildebrand* nach *Alexanders II.* Tode (im J. 1073) die päpstliche Würde mit vielem *Widerwillen* angenommen habe, ist schwer zu glauben, wenn gleich die ersten Briefe, die er als *Gregor VII.* schrieb, es versichern; die Wendungen, mit denen er sich darüber äussert, kommen, mit Variationen, gewöhnlich in den ersten Briefen der Päpste vor und gehören zu den päpstlichen Kanzleyphrasen, die nicht nach dem Buchstaben genommen werden; auch sieht die Art, wie er zum Papste ausgerufen ward, so ziemlich wie eine gespielte Komödie aus. Mit seinen *Ansprüchen* hingegen meynte er es gewiss bis zur Naivetät ehrlich. Wie hätte ein Papst anders als *fromm* seyn können, wenn seine Frömmigkeit ihm zur Universalherrschaft über die ganze christliche Welt verhalf? *Alles steht*, wie er unumwunden erklärte, *unter dem Papste*; Kaiser und Könige sind *nur für die Kirche da*, und diese besteht *nur durch den Papst*, so wie dieser durch Gott; vermöge der Schlüsselgewalt setzt er die weltlichen Fürsten ab und setzt sie ein. In diesem Systeme war es vollkommen folgerichtig, wenn gesagt ward, dass es schon *Simonie* sey, wofern man nur von weltlichen Fürsten mittelst der Belehnung durch Ring und Stab die Einweisung in die *Temporalia* eines Bisthums oder einer Abtey, d. i. die *Investitur*, annehme; eben so folgerichtig war es, dass Gr. durch das *Cölibatgebot*, womit alle Priester schwer belastet wurden, dieselben ausser alle Verbindung mit dem Staate setzen und alles Familieninteresse, so viel an ihm lag, in ihnen zerstören wollte. Sie sollten alle nur für den Vater Papst leben, alle nur nach *seinem* Winken sich bewegen, alle nur *Werkzeuge* seyn, durch welche die Intelligenz des Papstes auf alle Seiten hinaus wirkte. Man muss sich nur verwundern, dass das Zauberwort: *Freyheit der Kirche*, welches mit dem: *Freyheit der Meere*, verglichen werden kann, selbst in jener Zeit täuschen konnte: denn es liess sich doch mit Händen greifen, dass die Klerisey nicht anders von dem Staat *unabhängig* werden konnte als dadurch, dass sie sich unter die Herrschaft des *Papstes* als dessen unbedingt gehorsame Militz begaben, und wer schützte sie dann gegen die Tyranneyen der Päpste, wenn sie, ledig und los von allen Verbindlichkeiten gegen den Staat, auch ausser allen Rechten und Ansprüchen auf den Staat waren? Konnte nicht der Staat jedem Priester, der sich einmal in die Knechtschaft des Papstes begeben hatte, wenn er sich seinen Bedrückungen wieder entziehen wollte, und Hülfe bey dem Staate nachsuchte, sagen: *George Dandin, vous l'avez voulu?* S. 300. 301. 302. Was ist *Mimigardenfurth?* Das Bisthum *Münster* in Westphalen. S. 321. In heftigem Grimm schrieb *Gregor* an die französischen Bischöfe, als ihr König, *Philipp*, sich nicht unter sein Joch beugen wollte. Auch in diesem Briefe kömmt sein Lieblingsspruch aus der Bibel vor: *Verflucht sey, wer sein Schwerdt aufhält, dass es nicht Blut vergiesse!* Er nennt den König einen *Gaudieben*, fordert die Bischöfe auf, sich von allem Gehorsam gegen ihn zu trennen, und bedroht sie *alle* mit dem Banne, falls sie sich feige und lau in der Vollziehung der päpstlichen Beschlüsse finden liessen. Das Donnern blieb inzwischen ohne Wirkung; und wie konnte auch *Gregor*, wenn die französischen Bischöfe nur zusammenhielten, auf Einmal seine *sämmtlichen* ehrwürdigen Brüder in Frankreich mit Erfolge aus der Kirche stossen? Schon säuberlicher verfuhr er mit dem Könige von England, *Wilhelm*, dem *Eroberer*, dem er sich nicht getraute so viel zu bieten. Er war ein schlauer Mann, dieser Statthalter Christi; nach den Umständen und nach den Personen, die ihm gegenüber standen, wusste er den Stab *Wehe* und den Stab *Sanft* klüglich zu führen; wer ihm das Weisse im Auge zeigte, gegen den konnte er ganz geschmeidig seyn. Auch unser Vf. rühmt im mehrern Stellen seine *Schlauheit*. (S. 393. Z. 5. sind die Worte: *nochnicht*, zu streichen.) S. 396. wird erzählt, der Thurm des *Cencius* sey zerstört worden; gleichwohl heisst es S. 397. es sey von einigen (während des Ausbruchs einer Verschwörung gegen *Gregor*) berichtet worden, er sey im Thurme des *Cencius* gefangen. Wie ist dieser Widerspruch zu heben? S. 406. Nicht allzu rühmlich für die *Sachsen* ist es, dass sie dem Papste selbst Waffen gegen den König *Heinrich* in die Hand gaben, indem sie ihm schrieben, *Rom* habe ihm die königliche Würde nicht ertheilt, und Rom dürfe seinen Rechten nichts vergeben, *das römische Reich sey ein Lehn des Papstes!* S. 415. *Gregor* wird mit denselben Waffen bekämpft, die er selbst bisher gegen die weltliche Macht geführt hatte; er wird zu *Worms* vor *Heinrich* als ein unwürdiger Papst angeklagt und abgefetzt; das Absetzungs-Decret wird „*dem Mönchen Hildebrand*" in einer Synode persönlich insinuirt, und laut in seiner Gegenwart vorgelesen (im J. 1076). Aber Gre-

Gregor vergalt es ihm Tags darauf reichlich; in einer rednerischen Anrede an die heiligen Apostelfürsten, *Peter* und *Paul*, sprach er den feyerlichsten Bannfluch über *Heinrich* aus S. 426. Die *päpstlichen Dictate* sprechen allerdings den Geist des Strebens *Gregors*, aber doch nicht „*herrlich*," aus. S. 466—481. Dass der bedrängte *Heinrich* die Sache *im Stillen* mit *Gregor* persönlich abmachen wollte und ungeachtet der strengen Jahreszeit nach *Italien* eilte, um noch vor Ablauf des ersten Jahrs seines Lebens unter dem Kirchenbanne, als des äussersten Termins, nach welchem er, einem Beschlusse der deutschen Fürsten zufolge, sein Reich verloren haben sollte, wenn nicht vorher der Bann aufgehoben würde, von diesem Banne befreyt zu werden, war in seiner damaligen Lage vielleicht das Einzige, was sich thun liess, wie demüthigend es auch für ihn war. Dass *Gregor*, der den „*Mönch Hildebrand*" noch nicht vergessen hatte, sich zu *Canossa* an dem so jämmerlich heruntergekommenen *Heinrich* weidete, und mit äusserster Härte den Bitten für den armen Büssenden so lange widerstand, wird niemanden, der *Gregor* kennt, befremden. Dass *Heinrich* so über die Massen kleinmüthig und man kann wohl sagen, feige sich benahm, lässt sich vielleicht durch das vorhergegangene *lange Fasten* zum Theil entschuldigen; der grösste Held verliert zuletzt allen Muth, wenn er nichts im Leibe hat, zumal wenn er vorher einer leckern Tafel gewohnt gewesen war. Hart waren die Bedingungen, unter welchen endlich *Gregor* den von seinem Bannblitze getroffenen König zu Gnaden annehmen wollte; was hätten wir aber wohl gefühlt, wenn wir *Heinrich* nach dem mit dem Papste geschlossenen Vertrage bey dem *Frühstücke* gesehen hätten, zu welchem jetzt der Gewaltige seinen vormals so mächtigen, jetzt bis zum armen Sünder erniedrigten Feind zog, wenn wir gesehen hätten, wie *Heinrich* nach dem langen Fasten *sich das Essen gut schmecken liess*, und seinem Leichnam gütlich that, während sein strenger Hofmeister und Züchtiger ihn immer zwischendurch belehrte, ermahnte, zurecht wies, und ihm alles schon Vorgehaltene und Vorgeschriebene noch einmal ernstlich warnend einschärfte? Wer wird es aber auch nicht natürlich finden, dass des Königs Gefolge, welches der Papst wohlweislich von *Heinrich* getrennt hatte, damit er seine ganze Verlassenheit fühlte, an niemanden sich anlehnen, bey niemanden sich Raths erholen könnte, dass dieses Gefolge, nachdem der beschimpfte König wieder zu demselben gelassen worden war, über seine schmähliche Nachgiebigkeit in Unwillen ausbrach, dass das umstehende Volk seinen Zorn darüber laut werden liess, dass man sich in der dortigen Gegend, wo die öffentliche Stimme *gegen* den Papst war, vor Ingrimm über *Heinrichs* Verhalten nicht mässigen konnte? Was mochte der unglückliche *Heinrich* haben hören müssen! Und wie musste es ihn schmerzen, dass man ihm die Geringschätzung, die man gegen ihn empfand, keineswegs verbarg, ihm achtunglos begegnete, ihm den Unmuth über getäuschte Erwartungen von allen Seiten her in Blick und Mienen zu erkennen gab! Darum bereute er jetzt nicht nur, er *verfluchte* seine Feigheit, beschloss, mit dem Papste wieder zu brechen, feindselige Schritte zu wagen, den Papst wo möglich mit Hülfe der lombardischen Bischöfe gefangen zu nehmen, und diese zu Hass und Rache gegen *Gregor* aufzufordern. S. 541. Die *Sachsen*, höchst unzufrieden über *Gregor*, der nicht that, wie sie glaubten, dass er thun müsste, und jeder reale Mann an seiner Stelle thun würde, sagen in einem Schreiben dem heiligen Vater sehr freymüthig die Wahrheit, so wie sie dieselbe fühlen. „All' das Unglück (welches der Brief beschreibt) wäre nicht, oder geringer, wenn auf begonnenem Wege Eure Meinung weder zur Rechten noch zur Linken *abgewichen* wäre. . . . Wenn, was in der Synode zu Rom bestimmt erklärt und nachher von dem Legaten des apostolischen Stuhls bestätigt ist, vergessen oder für nichts geachtet werden soll, so wissen wir nicht, was wir glauben und für sicher halten sollen. Das sagen wir Eurer Heiligkeit nicht aus Anmassung, sondern im bittern Jammer unsrer Seelen; denn unserm Schmerz ist keiner gleich. Durch den Gehorsam gegen unsern Hirten sind wir dem Rachen der Wölfe ausgesetzt, *und wenn wir uns noch selbst vor dem Hirten hüten müssen, so sind wir elender als alle Menschen.*" Das heisst doch wohl: dem Papste Winkelzüge vorwerfen! Ein späteres Schreiben führt noch eine stärkere Sprache. S. 557. *Heinrich* kömmt von neuem in den Bann und *Gregor* bedient sich auch in diesem Bannfluche der Rednerfigur einer Anrede an *Petrus* und *Paulus*. *Rudolf von Schwaben* wird zugleich *ad fidelitatem Petri et Pauli*, d. i. um dem päpstlichen Stuhle treu und hold zu seyn, als König anerkannt, und allen seinen treuen Anhängern *Vergebung der Sünden* und *jeder wahre Segen des gegenwärtigen und des ewigen Lebens* in dieser Apostel Namen zugesprochen; dagegen ward *Gregor*, von *Mainz* aus, als Schüler des Ketzers *Berengarius*, als Traum- und Zeichendeuter, als *Nekromant*, abgesetzt, und *Guibert* von *Ravenna* als *Clemens III.* zum Papst ausgerufen. S. 584. könnte der *Capuanische* Wald an der Weser, auch in dem Texte, wenigstens in Klammern, der *Kaufunger-Wald an der Werra* genannt werden. S. 594. Die Argumente κατ' ἄνθρωπον wusste *Gregor* als ein geübter Practicus gut zu handhaben. Man hatte in Deutschland die Frage verhandelt, ob der Papst einen König absetzen könne; *Gregor* antwortete darauf in einem Schreiben an den Bischof zu *Metz* unter anderm Folgendes: „Wenn ein christlicher König seinem Lebensende nahet, fleht er den Beystand eines Priesters demüthig an, um den Banden der Hölle zu entfliehen, und von der Finsterniss zum Lichte emporzusteigen. Welcher Priester oder Laye hat dagegen je bey seinem Ende für seiner Seele Heil die Hülfe eines irdischen Königs angefleht? Welcher König oder Kaiser glaubt wohl, dass es in seiner Macht stehe, einen Christen bey seiner Taufe von der Gewalt des Teufels zu befreyen? Und, was das Höchste in dem christlichen Glauben ist, wer als der Priester

ster vermag, mit seinem Munde *des Herrn Leib und Blut zu schaffen?* Wer will also zweifeln, dass Priester den Königen vorgesetzt seyen? Jene suchen nur, was Gottes ist; diese nur was ihrer selbst ist; jene sind Christi, diese des Teufels Leib; jene beherrschen sich selbst, um einst mit dem höchsten Kaiser ewig zu regieren; diese erdrücken andre, um mit dem Fürsten der Finsterniss in ewiger Verdammniss unterzugehen. Was sind die Könige von jeher gewesen! Seit Beginn der Welt finden wir fast keinen Kaiser oder König von vorzüglicher Frömmigkeit, von ausgezeichneter Tugend. Und wo hat einer durch Wunder geglänzt wie der heil. *Martinus*, *Antonius*, *Benedict?* Zählt nicht der Stuhl zu Rom, von Petrus an, fast hundert Bischöfe unter den *Heiligen?* Fürsten sind *also* der Kirche unterworfen." So schrieb *Gregor*, als Italien von *Heinrichs* Heeren besetzt, er selbst zu *Rom* eingeschlossen und halb Europa feindselig gegen ihn gesinnt war. S. 613 — 615. Am 21. März des J. 1083 zieht *Heinrich* in Rom ein; *Guibert* lässt sich am 24. März in der Peterskirche zum *pontifex maximus* weihen, und krönt am Osterfeste als *Clemens III. Heinrichen* im Vatican als *römischen Kaiser*. S. 616. Das Gebäude: *Septisolium*, ist dem Rec. nicht bekannt; vielleicht ist hier ein Schreib- oder Druckfehler. S. 631. *Zu Salerno*, wohin später der Papst sich rettete, erkrankt er. Auf dem Todbette absolvirt und segnet er alle Menschen, die ungezweifelt glauben, dass er an der Apostel Petrus und Paulus Statt die besondere (speciale) Gewalt habe zu binden und zu lösen, so dass es im Himmel los und gebunden sey; *Heinrich*, *Guibert* und alle, die durch Rath und Beystand ihre Schlechtigkeit und Gottlosigkeit begünstigen, werden von diesem Segen ausgeschlossen; am 25. May 1085 stirbt *Gregor*.

Gewiss war es der Mühe werth, dieses Mannes Leben zu beschreiben; er war ein Kraftmensch in einem eisernen Zeitalter; wenige Päpste hatten einen so kräftigen Willen, einen in so hohem Grade zum Herrschen gebornen Geist. Was von seinen Kenntnissen gerühmt wird, bezweifelt Rec. nicht; die Tugenden seines Privatlebens, die man ihm zuschreibt, *nimmt er gern an*; von seiner Tüchtigkeit zum Pontificat ist er vollkommen überzeugt; gewiss war *Gregor* seiner Stelle ganz gewachsen; aber in die Lobsprüche, die *Hildebranden* als *Papste* gemacht werden, kann Rec. nicht einstimmen, und er würde schon als Mitarbeiter an einer *Allgemeinen Literatur-Zeitung* mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn er einen Mann als *Papst* priese, nach dessen Grundsätzen eine freye *Literatur-Zeitung*, die sich über *alle* Fächer des menschlichen Wissens ohne Rücksicht auf päpstliche Dictate verbreitet, nimmermehr geduldet werden könnte, ja nach dessen Grundsätzen wir alle, die wir für freyes männliches Forschen sprechen, sammt den Redactoren unsrer gelehrten Arbeiten schon längst, von päpstlichen Rechts wegen, zur Ehre der Apostelfürsten *Petrus* und *Paulus*, die jedoch selbst als Märtyrer starben, auf einen Scheiterhaufen gesetzt worden wären, zu erspriesslichem Verderben unsers Fleisches, damit unser Geist, falls wir in den Flammen noch widerriefen, als durch das Feuer noch selig würde, auf den Tag, wann die Heiligen mit Christo die Welt richten werden. Nein so weit hat Rec. es in der Selbstverleugnung noch nicht gebracht, und gedenkt es auch nie so weit zu bringen, dass er, gleich jenen, die in unsern Tagen, während die Geistesklaverey mit jedem Tage überhand nahm, in dem Gravitationssysteme der Himmelskörper ein herrliches Bild der grossen und erhabenen Idee einer Universalherrschaft des Kaisers an der *Seine* über alle Creatur, bewunderten, eben so auch an der Idee der Universalherrschaft der römischen Pontifexe über die ganze christliche Welt sich weiden könnte, ob er gleich klar einsähe, dass der menschliche Geist unter einer übermächtigen päpstlichen Hierarchie nicht weniger als unter einer alles unterjochenden Militärmacht in der freyen Entwicklung seiner Kräfte bey jedem Schritte gehemmt werden würde, und dass, ohne, so zu sagen, den Teufel anzubeten, niemand unter einem solchen Fürsten dieser Welt kaufen und verkaufen, oder auch nur eines seiner Glieder zu rühren vermöchte. Jede Universal-Monarchie, sie gehe von einem Fürsten oder von einem Priester aus, ist ihm ein Reich der Finsterniss, das er verflucht, und es trifft ihn also nicht, wenn man ihm sagt, dass er doch gewiss die alten *Römer* bewundre, deren Streben doch auch auf Weltherrschaft gezielt habe, und die, wenn *Roms Grösse* es forderte, allenfalls auch unmenschlich hätten handeln können. Diess trifft ihn nicht, sagt er, weil er *nichts* gross finden kann, wodurch die Menschheit zur Verherrlichung Eines individuellen oder collectiven *Pantokrator* unterjocht werden soll; als Christ betet er, dass *Gottes* Reich komme, aber auch diess Gebet ist ein indirecter Fluch, den er über jedes versuchte menschliche Universalreich, weil es, wie rein man es auch in der *Idee* fasst, in der *Ausführung* immer, und das geistliche am verderblichsten, ausarten wird, als über ein *Satansreich* ausspricht. Nach dieser Herzenserleichterung wendet sich Rec. freundlich an den aufrichtig geschätzten Vf. des vorliegenden reichhaltigen Werkes, und dankt ihm für das Vergnügen, das er aus seiner Schrift schöpfte. Zum Zeichen der Aufmerksamkeit, mit welcher er sie las, und die er einer Arbeit, an die so viel Fleiss gewandt wurde, schuldig zu seyn glaubte, gedenkt er noch einiger Kleinigkeiten, die sich bey einer *zweyten* Ausgabe leicht verbessern lassen. Der Vf. schreibt bestättigen statt bestätigen, unger*ochen* st. ungerächet, Banden zerreissen st. Bande z., S. 459. *seitdem* st. in der Zwischenzeit, *ent*senden st. senden, S. 531. *vor einiger Zeit* st. einige Zeit zuvor; anderswo: *im vorigen Jahre* st. ein Jahr vorher. Der Gebrauch des *Carroccio* S. 589. ist nicht erklärt. Einiges möchte auch aus den lateinischen Urkunden nicht ganz deutlich in unsre Sprache übergetragen seyn. Endlich würde das Buch sich weit bequemer lesen lassen, wenn es in mehrere *Kapitel* getheilt, und mit *Uebersichten*, die auf die Seitenzahlen hinwiesen, versehen wür-

würde, oder, was noch besser wäre, und das Nachschlagen noch mehr erleichtern würde, wenn ein *Register* am Ende des Werks die Stellen, an welchen man die vornehmsten Namen von Personen und Oertern und die bedeutendsten Ereignisse ohne Zeitverlust finden könnte, anzeigte.

GESCHICHTE.

Dresden, b. dem Verf.: *Diplomatische Geschichte Dresdens* von seiner Entstehung bis auf unsere Tage. *Erster* Theil. 1816. XVI u. 432 S. 8. Nebst Urkundenbuch zur Dresdner Geschichte. 80 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr. Pränumerationspreis.)

Unter diesem Titel hat uns der Hr. Festungsbau-Prediger M. *Hasche* zu Dresden den Anfang eines Buchs geliefert, für welches ihm nicht nur Dresdens Bewohner, sondern alle Freunde der Sächsischen Geschichte danken werden, da es so gründlich geschrieben und mit Urkunden sehr reichlich belegt ist, die so manche Lücke ausfüllen, manches Zweifelhafte und Dunkle aufklären, so manches schon Bekannte noch mehr bestätigen, besonders aber über die alten Zeiten dieser Stadt ein Licht verbreiten, das uns bisher immer noch fehlte. Der Vf. nennt es mit Recht ein nöthiges Supplement zu *Weck*, der über die alte Geschichte flüchtig wegschlüpft. Bisweilen stöfst man auf kühne Sätze, wobey man anfangs stutzt, wird aber durch seinen Vortrag so vertraut mit ihnen, dafs man sie endlich billigt. — Dieser *erste* Band geht bis auf das Jahr 1425, wo die Meissner Markgrafen die Kurwürde erhielten, und dadurch mächtige Reichs- und Wahlfürsten wurden. Dieses alles ist mit 47 mehrentheils ungedruckten Urkunden belegt, wovon, nach dem Texte, noch mehr als 50 zurück sind, die aber mit dem *zweyten* Bande folgen sollen. Hier und da klärt er zufälliger Weise wichtige Vorfälle der Landesgeschichte auf, z. B. die ganze Einleitung, den Krieg der Schwaben und Rheinländer, die Brandenburgischen Eroberungen u. s. w., und, um die Urkunden und ihren Zeitgeist zu verstehen, sind, nach jedem Jahrhunderte, allgemeine Betrachtungen beygefügt.

Ohne die reichlichen Pränumeranten von Dresdens Einwohnern hätte übrigens dieses Werk nicht erscheinen können; und das wäre ein grofser Verlust für die Sächsische Geschichte, da der Vf. 200 neue Urkunden zu liefern versprochen hat. Auch müssen wir noch zum Lobe des Druckers bemerken, dafs zu mehrerer Glaubwürdigkeit die Urkunden mit allen den Abbreviaturen abgedruckt sind, wie sie die Originale haben, also ein neuer Versuch der Typographie, den wir bisher noch nicht hatten, ausser in Kupfer gestochen.

Wir enthalten uns einer längern Anzeige, weil wir nach Erscheinung des *zweyten* Theils, der zur Neujahrsmesse fertig seyn soll, eine ausführlichere Darstellung liefern wollen. Wir eilen jetzt nur, die Kunde davon ins Publicum zu bringen, die vermuthlich hier und da noch fehlt, da wir aus so vielen Städten, z. B. aus Leipzig, Meissen, Freyberg, Bautzen u. s. w., nicht einen einzigen Pränumeranten gefunden haben, und doch soll dieses Buch, nach des Vfs. eigener Versicherung, nicht in den Buchhandel kommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Schon im May vor. J. wurde der Herzogl. Sachsen-Meiningische Kammer- und Forstrath, Hr. Dr. *Bechstein* zu Dreyfsigacker von seiner Durchlauchtigsten Frau Herzogin zum Geheimen Kammer- und Forstrath ernannt. — Er arbeitet seit einiger Zeit in Verbindung mit andern berühmten Forstmännern und Jägern, als dem Hrn. Oberforstrath *Laurop* zu Karlsruhe, dem Hn. Kreisforstrath Dr. *Meyer* zu München, dem Hn. Forstcommissär *Hafsfeld* zu Dreyfsigacker u. a. m. an einem Repertorium der gesammten Forst- und Jagdkunde, das, wie wir nach Einsicht des Plans, der nächstens auch in diesen Blättern abgedruckt erscheinen wird, wissen, *alle Theile der Forst- und Jagdkunde* in einzelnen Bänden nach einem standhaften Systeme bearbeitet enthalten, und sich durch engen Druck und wohlfeilen Preis (das Ganze der Forst- und Jagdkunde, das Forstrecht, die Forstdirection und die Geschichte und Literatur des Forstwesens mit eingeschlossen, soll nicht mehr als 20 bis 24 Alphabete ausmachen und in der Henning'schen Buchhandlung zu Jena herauskommen) auszeichnen wird.

Se. Majestät der König von Preussen hat, vermittelst eines Kabinetsschreibens vom 4ten December 1816, an den Staatsrath *von Jacob* in Halle, den ihm verliehenen Russischen Erbadel auch in seinen Staaten anerkannt, und ihm zugleich gestattet, den Charakter eines Russisch-Kaiserlichen Staatsraths beyzubehalten, und die ihm ertheilten Russischen Orden und Ehrenzeichen zu tragen.

Hr. Prof. *Nägele* zu Düsseldorf, Hr. Prof. *Wegeler* zu Coblenz und Hr. Hofr. *Henning* in Zerbst haben von dem Könige von Preussen das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Hammonia.

Eine Zeitschrift für gebildete Leser.

Herausgegeben von *C. W. Reinhold*, Dr.

Unter diesem Titel wird das bisherige *Hamburgische Unterhaltungsblatt* auch für das Jahr 1817 fortgesetzt werden. Die Redaction wird ernstlich bestrebt seyn, durch eine sorgfältige Auswahl gehaltvoller Aufsätze, so wie durch eine parteylose, freymüthige Beurtheilung interessanter Gegenstände aus dem Gebiete der *Tagesgeschichte*, *Literatur* und *Kunst*, dieser Zeitschrift auch für die Folgen den Beyfall zu sichern, dessen sie sich unter ihrem früheren Titel seit einer Reihe von Jahren zu erfreuen hatte. Auch wird die Redaction die schnellste Mittheilung desjenigen, was der *Norden überhaupt*, so wie *Hamburg* insbesondere an interessanten Neuigkeiten darbietet, sich zum besondern Augenmerk nehmen.

Wöchentlich erscheint von der *Hammonia* ein Bogen in 4. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist, wie früher, für Hamburg 6 Mk. Courant, für den auswärtigen Debit 8 Mk. Courant, oder 3 Rthlr. Sächs. Wegen *postträglicher* Zusendung wendet man sich an die *löbl. Postämter.* Für die monatliche Versendung in *Heften* an die Buchhandlungen, hat die hiesige Hoffmann'sche Buchhandlung die Hauptspedition übernommen, und wird die bestellten Exemplare regelmäfsig jeden Monat, mit dem politischen Journale zugleich, versenden. Briefliche Mittheilungen für die *Hammonia* werden unter nachstehender Adresse erbeten.

Hamburg, im December 1816.

C. W. *Reinhold*, Dr.,
Herausgeber der *Hammonia.*

Freymüthige Blätter für Deutsche.

In Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft.

Herausgegeben von *Fr. v. Cölln.*

13tes Heft.

Mit diesem 13ten Hefte verändert sich diese Zeitschrift, welche bis jetzt in zwanglosen Heften erschien, in eine Monatsschrift. Zu Anfang eines jeden Monats erscheint ein Heft von 7 bis 8 Bogen in gleichem Format und Druck, wie bisher. Der Preis jedes einzelnen Heftes ist 20 gr. Wer auf alle 12 Hefte vorausbezahlt, erhält selbige für 8 Rthlr. Pr. Cour.

Inhalt dieses 13ten Heftes, oder 1817. *Januar.*

I. Keine Accise mehr?! von *Fr. v. Cölln.* II. Würtemberger Landtags-Angelegenheiten im December 1815. (anonym eingesandt.) III. Schreiben von der Maass. IV. Ueber und wider des Herrn *Benzenberg* Darstellung des schlesischen ständischen Verhältnisses (in Nr. 92. des Westphälischen Anzeigers). V. Ueber die vermeinte Hungersnoth. — Rückblicke auf die nächste Vergangenheit.

Berlin, im December 1816.

Maurer'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Societäts-Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und daselbst, wie in der C. G. Flittner'schen Buchhandlung in Frankfurt a. d. Oder und allen übrigen Buchhandlungen zu bekommen:

Frankreich und Rufsland, oder *Darstellung des grofsen Kampfes.*

Eine Sammlung der wichtigsten Materialien zur neuesten Geschichte des europäischen Continents. Von *Ludwig Lüders. Zweyter* Theil: Napoleon und Kutusov. Moska's Opferbrand. Rufslands Befreyung. Europa am Anfange des Jahres 1813. — Mit 79 Beylagen und einem Repertorium über den diplomatischen Codex zu dem *ersten* und *zweyten* Theil. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 20 gr.

Der Beyfall, den der *erste* Theil dieses wichtigen Werkes erhalten hat, die ausgezeichneten Beurtheilungen desselben in den öffentlichen Blättern und der ohnehin begründete Ruf des Herrn Verfassers macht weitern Anpreisungen dieser Schrift von Seiten der Verlagshandlung unnöthig. Wir bemerken hierbey, dafs das Werk mit dem 3ten und 4ten Theile geschlossen seyn wird.

Die Verlagshandlung.

Praktische Abhandlung über die Gaserleuchtung.

Enthält eine summarische Beschreibung des Apparats und der Maschienerieen, welche am tauglich-sten

ften find, Strafsen, Manufacturen und Privatgebäude mit Kohlen - Wafferftoffgas oder Kohlengas zu erleuchten, mit Bemerkungen über die Nützlichkeit diefes neuen Zweiges, des bürgerlichen Haushalts und deffen Natur im Allgemeinen. Mit vielen Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Arzneymittellehre,
als praktifcher Commentar über die neuefte dritte Ausgabe der Königl. Preuß. Landes - Pharmakopöe. Von Dr. *Karl Schöne.* In *zwey* Theilen. gr. 8. 2 Rthlr.

Das Mayfeld von St. Helena. Entdeckte *Verfchwörung Napoleons* mit dem Rattenmarfchalll Herzog von Schinkenklauber, Abgefandten fämmtlicher Gefchmeifsvölker der Nage- und Kerbthiere von St. Helena, auf dem Northumberland, gegen die Oftindifche Compagnie, und den Verein der Spring- und Stein-Böcke auf St. Helena. Nebft Urtheil und Spruch und mit einer treuen Abbildung der Vifion von Mayfeld. gr. 8. Preis 8 gr.

Des neuen Robinfons von St. Helena
letzte Abenteuer zu Land und zu Waffer. Aus dem Franzöfifchen überfetzt und mit *undiplomatifchen* Noten durchfchoffen, nebft dem Grundrifs und der Anficht von St. Helena. 8. Preis 16 gr.

Die Catalonier.
Ein Spanifcher Roman. Von *Julie* Baronin *von Richthofen.* Mit Kpfrn. In *zwey* Theilen. Preis 2 Rthlr.

Antihymen.
Warnungsgefchichte für alle Männer, die fich zum Heirathen verfucht fühlen, in einer Gallerie wahrer Anekdoten, gefammelt von *Frauen aus allen Zeiten und Ständen;* ans Licht geftellt durch
Adolph Julius Theodor von Berga.
Mit 1 Kupfer. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Aphrodite.
Erhaltung
der lebenden Gefchlechter auf Erden,
von
Dr. *F. W. Jung.*
Mit 1 Kupfer. 8. Gebunden 1 Rthlr. 12 gr.

Anzeige
eines
typographifchen Denkmals
zur
Verherrlichung des allgemeinen Friedens.

Während Deutfchland noch mit Entwürfen zu einem Denkmal feiner Befreyung von fremder Herrfchaft befchäftigt ift, legt der Unterzeichnete feinen Zeitgenoffen ein Werk vor, welches dasjenige, was in Erz oder Marmor vielleicht noch lange Zeit zur Vollendung bedarf, auf einem Wege erfetzt, der, feitdem ihn der deutfche Typograph, *Guttenberg*, zuerft gefunden hat, dem deutfchen Geift ftets der liebfte gewefen ift, und in jedem Falle für Mit- und Nachwelt der zugänglichfte bleiben dürfte. Der Gedanke, den Frieden der Welt in fo vielen Völkerfprachen, als möglicher Weife zu haben find, befingen zu laffen; für diefen Zweck eine Anzahl von einheimifchen und fremden Gelehrten zu gewinnen, und die typographifche Kunft für die äufsere Geftalt des Werks in möglichften Anfpruch zu nehmen, um in demfelben ein der grofsen Sache würdiges Denkmal aufzuftellen, entftand in dem Unternehmer zu einer Zeit, wo die Hoffnung, den Frieden unter erfreulichen Bedingungen zu Stande kommen zu fehen, den Meiften noch fehr zweifelhaft fchien. Dennoch fchritt er fchon damals zur Arbeit, auf Deutfchlands und Europa's gute Genien bauend, und unter dem Druck einer böfen, auch auf ihm fchwer laftenden Zeit, in diefer freundlichen Befchäftigung mit der Zukunft Vergeffenheit der Gegenwart fuchend. Sein Vertrauen ward gerechtfertigt, und fein Werk rückte der Vollendung näher, als die Begebenheit im Frühling 1815 alle darauf verwendete Mühe zu vereiteln, und ein langwieriger Krieg die ganze Idee der Vergeffenheit zu überliefern fchien. Indefs ward der Unternehmer weder in feinen Hoffnungen für die Sache der Menfchheit, noch in feiner Thätigkeit für feinen mit derfelben fo nahe verfchwifterten Lieblingsplan geftört. Selbft während des Krieges mit der Fortfetzung befchäftigt, fcheute er natürlich beym zweyten Frieden von Paris die Mühe nicht, die nöthig gewordenen Umfchmelzungen, Abänderungen und Erneuerungen vornehmen zu laffen, und hat denn jetzt die Freude, über alle Schwierigkeiten, die theils in dem Gange der Weltbegebenheiten, theils in der Befchaffenheit der Sache felbft lagen, zu triumphiren, und fein Werk vollendet zu fehen. Den geiftigen Werth der Gedichte, die es enthält, überläfst er natürlich der Vertretung ihrer namhaften Verfaffer; aber in Hinficht des typographifchen Verdienftes darf er wohl behaupten, den Ruhm der deutfchen Kunft nicht gefchmälert zu haben, und insbefondere durch den Silberdruck der Runenfchrift, den er der filbernen Handfchrift des Ulphilas nachgebildet, etwas noch nicht Geleiftetes der Welt vor Augen zu legen.

Sein Zweck würde indefs nicht erreicht werden, wenn die Zeitgenoffen ihm nicht durch ihre Bereitwilligkeit, das Unternehmen als ein literarifches zu fördern, die Mittel der gröfstmöglichften Verbreitung an die Hand gäben. In der Ueberzeugung, diefs werde gefchehn, ift er entfchloffen, diefe Sammlung durch Hinzufügung einiger noch fehlenden Sprachen zu einer *Polyglotte* aller Hauptfprachen in ihrer eigenthümlichen Schreibweife zu erweitern; eine wörtliche lateinifche und eine freyere deutfche Ueberfetzung beyzugeben, und dergeftalt nicht blofs ein Werk ergetzlicher Anfchauung, fondern auch nützlicher Belehrung zu liefern.

Johann August Barth.

Auf

Auf das vorstehende typographische Denkmal eröffnet hiermit die unterzeichnete Verlagshandlung eine Pränumeration, wozu sie alle diejenigen einladet, welche sich durch den Anblick des vorliegenden Probe-Exemplars, oder durch die Beschreibung desselben in öffentlichen Blättern, für das Unternehmen gewonnen fühlen, und setzt den Termin der Unterzeichnung bis Ende Februar 1817 fest.

Der Pränumerationspreis eines Pracht-Exemplars in Patent-Format auf bestes Velinpapier, mit Verzierungen, und des oben erwähnten Silberdrucks, in einem saubern Umschlage, ist 12 Rthlr. in Golde.

Auf Velinpapier in gross Folio-Format 9 Rthlr. in G.

Auf gutes Schreibpapier 6 Rthlr. in G.

Der Ladenpreis wird auf 21, 15 und 9 Rthlr. erhöht werden.

Des Werk verläſst zu Johannis 1817 die Presse, und es erhalten die Herren Pränumerantensammler das 13te Exemplar frey.

Breslau, den 1. December 1816.

Grass, Barth und Comp.,
Stadt- und Universitäts-Buchdrucker.

Auf vorstehendes Werk nimmt die Expedition der Allg. Lit. Zeitung zu Halle Pränumeration an, wo auch Ein Exemplar zum Einsehen liegt.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm hat die Presse verlassen:

Sam. Baur's Allgemeines historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch aller merkwürdigen Personen, die in dem *ersten Jahrzehend* des *neunzehnten Jahrhunderts* gestorben sind. *Zweyter* Band, *M* bis *Z*. gr. 8. Ulm 1816. Preis 3 Fl.

Dieser Band ist auch mit folgenden besondern Titelblättern versehen:

Sam. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch von der Schöpfung der Welt an bis zum Schlusse des Jahrs 1810. *Siebenter* Band.

Sam. Baur's Kleines historisch-literarisches Wörterbuch vom Anfang der Welt bis Ende 1810. *Vierter* Band.

Ladvokat's Historisches Handwörterbuch u. s. w. *Eilfter* Band.

Neues Historisches Handlexicon u. s. w. *Siebenter* Band.

Neue Verlags-Artikel
der Universitäts-Buchhandlung Palm und Enke in Erlangen.

Beneken, *G. W. F.*, Teuto, oder Urnamen der Deutschen, gesammelt und erläutert. 8. 1816. 2 Rthlr. Sächs. oder 3 Fl. Rhein.

Fick, Dr. *Joh. Chr.*, praktische englische Sprachlehre für Deutsche beiderley Geschlechts, nach der in *Meidinger's* Grammatik befolgten Methode und nach *Sheridan's* und *Walker's* Grundsätzen der reinern Aussprache bearbeitet. *Eilfte* verb. Auflage. gr. 8. 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. Rhein.

— — englisches Lesebuch, oder auserlesene Sammlung von Aufsätzen aus den besten englischen Schriftstellern, mit richtiger Accentuation jedes Worts und darunter gesetzter Aussprache und Bedeutung. *Vierte* verb. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

Klüber, Dr. *Joh. Ludw.*, Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 u. 1815. 13—24stes Heft, oder III — VI. Band. gr. 8. Jeder Band von 4 Heften 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. Rhein. (Es erscheint noch ein VII. Band, womit dann dieses Werk geschlossen ist.)

— — Staatsarchiv des deutschen Bundes, Heft 1—4, oder I. Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. Rhein. (Das 5te Heft erscheint in wenigen Wochen.)

Krehl, Dr., das Steuersystem nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 3 Fl. 30 Kr. Rhein.

Meusel, *Joh. Georg*, vermischte Nachrichten und Bemerkungen historischen und literarischen Inhalts. 8. 20 gr. Sächs. oder 1 Fl. 18 Kr. Rhein.

Ohm, Dr. *Mart.*, Elementarzahlenlehre zum Gebrauch für Schulen und Selbstlernende, auch als Leitfaden zu akadem. Vorlesungen. 8. 20 gr. Sächs. oder 1 Fl. 18 Kr. Rhein.

Pöhlmann, Dr. *J. P.*, das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benutzt. 2tes Bändchen, mit einem Anhang: die Declinationen und Conjugationen der deutschen Sprache. 8. 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 33 Kr. Rhein. (Der Anhang wird besonders abgegeben zu 4 gr. oder 15 Kr.)

Dessen 1stes Bändchen. *Zweyte* verb. Aufl. 8. 20 gr. Sächs. oder 1 Fl. 18 Kr. Rhein.

Schlupper, *J. N.*, über Staats-Finanz-Rechnungswesen, mit Rechnungsformularen. Nebst einem Anhang über Bewirthschaftung der Getreid-Magazine in ökonomischer und finanzieller Hinsicht. gr. 8. 12 gr. Sächs. oder 48 Kr. Rhein.

Ueber Güterzertrümmerung und Grundstückhandel, besonders in Hinsicht auf die Frage: Ist es zweckmäſsiger, den jüdischen Güterhandel auch von Juden, oder bloss von Christen treiben zu lassen? 8. 6 gr. Sächs. oder 24 Kr. Rhein.

Folgende neue Bücher sind bey uns so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arnold Geschichte von Syrakus. 16 gr.
Galletti Weltgeschichte. 24ster Theil. 2 Rthlr. 16 gr.
Gipser's Katechisationen. 2ter Band. 1 Rthlr. 8 gr.

Tag-

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das J. 1817.
Auf holländ. Papier in Maroquin 2 Rthlr.
Auf ordinär Papier in roth Leder 18 gr.

Weingart Commentarius in Epist. Pauli. 9 gr.

Darstellung der Confirmation der Prinzessin von Sachsen-Gotha. 5 gr. 8 pf.

Elisabeth, von Vogel. Ein dramatisches Gedicht, den Frauenvereinen des Vaterlandes geweiht. 12 gr.

Ettinger'sche Buchhandlung in Gotha.

Anzeige für Lehrer an Schulen, Hauslehrer u. s. w.

Das *zweyte* Bändchen des *Handbuchs für Volksschullehrer* vom Kirchenrath *J. F. Schlez*, enthaltend des *Denkfreunds zweyte* und *dritte Abtheilung*, nebst einem *reichen Vorrathe von Zugaben für den Schulgebrauch*, hat eben die Presse verlassen, und ist auch unter dem besonderen Titel:

Der Mensch nach Leib und Seele, oder *Anthropologie für Volksschulen* u. s. w. à 18 gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

an alle solide Buchhandlungen versandt. Man wird auch in diesem Bändchen mit der dem würdigen Verfasser so ganz eigenen Gabe der Deutlichkeit durchgeführt, einen Schatz von Materialien, Ideen und Winke zur weiteren Verarbeitung finden, wodurch sich seine sämmtlichen lehrreichen Schriften die verdiente Auszeichnung erworben haben. Die weiteren drey Theile dieses Handbuchs, wovon Einer ausschliesslich der *Geographie* gewidmet seyn, auch unter diesem Titel besonders verkauft werden soll, werden im Laufe des Jahrs 1817 erscheinen.

Giessen, im October 1816.

Georg Friedrich Heyer.

Neue Schriften,

die in der Krieger'schen Buchhandlung in Cassel und Marburg zu haben sind.

Mahn, *C. A. P.*, Darstellung der Lexicographie nach allen ihren Seiten. Ein Beytrag zur philologischen Erklärungskunst, besonders des A. T., für biblische Exegeten und Sprachforscher überhaupt. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Münscher, *W.*, Handbuch der christl. Dogmengeschichte. 1ster Bd. 3te Aufl. 1817. 1 Rthlr. 16 gr.

Kühne, *F. T.*, kurzgefasste französ. Sprachlehre für Schulen und andere Lehranstalten. 1 Rthlr.

Usener, *W.*, Gedichte und Charaden. 8. 18 gr.

Romantische Scenen am Rhein. 2 Lustspiele zur Reminiscenz an Deutschlands Rettungskriege. 8 gr.

Reflexionen aus der deutschen Vorzeit zur Beherzigung der Gegenwart. Nachahmung der geistvollen Manier *Arndt's*. 1 Rthlr.

Justi, *K. W.*, Nationalgesänge der Hebräer. 2ter Bd. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

So eben ist bey August Hesse in Kiel erschienen:

C. Harm's Winterpostille

oder Predigten an den Sonn- und Festtagen vom Advent bis Ostern. *Dritte stark vermehrte Auflage*. gr. 8. 2 Rthlr.

Dessen Predigten, mit welchen die Winterpostille in der *dritten* Auflage vermehrt ist. Für die Besitzer der ersteren Auflage besonders abgedruckt. gr. 8. 18 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

An das Publicum.

Herr Professor *Filippi* in Wien erneuert seine Klagen über unsere Ausgabe seiner italienischen Sprachlehre, und bemüht sich, solche als einen schlechten Nachdruck herunterzusetzen, in der Hoffnung, das Publicum dadurch von dem Ankaufe derselben abzuschrecken, deren grössere Brauchbarkeit durch die zweckmässig umgearbeiteten Regeln anerkannt ist, und die sich noch überdiess durch einen wohlfeilern Preis empfiehlt. (Sie kostet nur 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 45 Kr., die Wiener Ausgabe hingegen kostet 2 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.)

Die Vorrede zu unserer Ausgabe giebt die Vorzüge umständlich an, welche diese vor derjenigen hat, die er allein für sein Werk anerkennt. Auf seine und seines Verlegers beleidigende Ausfälle gegen uns im nämlichen Tone zu antworten, finden wir unter unserer Würde; wir beschränken uns daher bloss darauf, zu erklären: dass wir uns *fortwährend berechtiget halten*, von dem im Jahr 1799 an uns gekauften Verlagsrecht dieser Sprachlehre Gebrauch zu machen, und unterdrücken alles, was wir darüber sagen könnten, dass Hr. *F.* uns dieses wohlerworbene Recht durch die, ohne unser Wissen veranstaltete und öfters wiederholte, neue Auflage zu Wien hat entziehen wollen. Das Publicum hat übrigens bereits entschieden, welche Ausgabe es brauchbarer findet, und alles Schimpfen und Warnen des Hn. *F.* und seines Verlegers werden dasselbe nicht verblenden können. Der Augenschein überwiegt alle verunglimpfende Machtsprüche, und zeigt, dass unsere Ausgabe *kein Nachdruck* ist.

Zeh'sche Buchhandlung in Nürnberg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Die Eumeniden*, ein Trauerspiel von *Aeschylos*. In der Versart der Urschrift verdeutscht von *Karl Philipp Conz*, der gr. und röm. Literatur und der Beredsamkeit ordentl. Prof. in Tübingen. 1816. XIV u. 120 S. 8. (10 gr.)

Der achtungswürdige Vf. vollendet mit dieser Arbeit die Uebersetzung der gesammten *Orestia* des Aeschylos, der gröfsten und erhabensten Schöpfung des Dichtergeistes, welche das Alterthum uns überliefert hat. Bereits im Jahre 1811 erschien im *Neuen Attischen Museum* III. Bd. 3tes H. die Verdeutschung der *Choephoren*, welche nicht ungünstige Aufnahme fand, wodurch ermuntert Hr. *Conz* 1815 den *Agamemnon* nachfolgen liefs (*Tübingen*, b. *Chr. Fr. Osiander*, in 8.); das Versprechen der Vorrede zum letzteren Stück, „die schon ziemlich vorgerückte Bearbeitung der *Eumeniden* nachfolgen zu lassen," ist nun hiermit gelöset. Weiter ging früherhin die Absicht des Uebersetzers, als er das erstemal seine Kräfte an dem Fürsten des griechischen Kothurnus versuchte, nicht, als diese herrliche Trilogie seinen Landsleuten in einer von dem Geiste und der Form des Griechen nicht zu sehr abweichenden Nachbildung vorzulegen. In der Vorrede zu den *Eumeniden* hingegen wird zu weiterer Fortsetzung dieser Arbeiten Hoffnung gemacht. „Gestehen will ich es — heifst es S. XIII. — dafs die grofsen Begebenheiten der Zeit im abgewichenen Sommer (1815) mich über meinen früheren Entschlufs hinausführten, und mir Muth machten, auch noch die *Sieben vor Thebä* und einen Theil der *Perser*, beides Gedichte, die durch und durch, mit Aeschylos nach dem Aristophanes zu reden, voll des Kriegesgottes sind, mit Liebe zu bearbeiten." Wir glauben, im Namen sämmtlicher Alterthumsfreunde, derer besonders, welchen das Studium des hellenischen Shakespeare lieb geworden ist, den mit dem Dichter wohl vertrauten Uebersetzer zur Vollendung und öffentlichen Mittheilung seiner Arbeit auffodern zu dürfen, überzeugt, dafs sie allen willkommen seyn werde. Uebertragungen des Aeschylos gehören zu den Aufgaben, die am schwierigsten zu lösen sind, und jeder Versuch, sobald dadurch ein Schritt weiter gefördert ist zum Verstehen und reineren Auffassen der griechischen Urschrift, ist der dankbarsten Anerkennung werth. Zu dem Grofsartigen der Aeschyleischen Begeisterung, zu der Erhabenheit jener Göttersprache, in welcher bald die Himmlischen, bald die Gewalten der Unterwelt zu sterblichen Ohren reden, gesellt sich in den *Eumeniden* der heilige, furchtweckende Ernst des Tones und einer fast eigenthümlich dazu geschaffenen Sprache, und in den Chorgesängen ein mannichfaltiger, wilder, aber stets in den Regeln weiser Kunst gehaltener Takt, der, um nachgebildet zu werden, eine höchst sorgfältige, tiefeindringende Forschung im Voraus nöthig macht. Zu solchen Arbeiten, die nach den strengen Regeln der Kunst, wie das griechische Urbild sie vorzeichnet, und wie die grofse Vollkommenheit und Fülle unserer herrlichen Sprache sie auszuführen gestattet, eine genaue Prüfung und Würdigung vertragen, sind die *Conz'schen* Uebersetzungen *nicht* zu zählen; aber Lob verdient das redliche Streben, den Sinn des Ganzen mit möglichster Deutlichkeit aufzuschliefsen, und auch in der Nachbildung der einzelnen Theile doch eine Vorstellung zu geben von der kunstvollen, in grofsen Zügen entworfenen und ausgeführten Form des erhabenen Werkes. Uebersetzungen dieser Art sind nicht solchen Freunden des Alterthums zu empfehlen, die, selbst ohne Kenntnifs der alten Sprachen, doch in getreuen und geistreichen Nachbildungen die Meisterwerke Griechenlands und Roms kennen lernen und geniefsen wollen; wohl aber können sie jüngeren Freunden der klassischen Literatur als Handbücher zur Vergleichung und Beyhülfe dienen, manches vorbereiten oder erleichtern, wo Schwierigkeiten sich häufen, aufmuntern zum Wetteifer und zu Versuchen, es besser zu machen u. dgl. In dieser Hinsicht wäre zu wünschen gewesen, dafs es dem gelehrten Verfasser der mit Beyfall aufgenommenen *Observationes philologicae ad Sophoclis aliquot loca* etc. (Tübingen, 1813.) möglich gewesen wäre, die, so wie früher den *Choephoren* und dem *Agamemnon*, so auch den *Eumeniden* beygefügten Anmerkungen vollständiger und gehaltreicher zu machen. Indessen wird (S. XIV. der Vorrede) Hoffnung gemacht, falls es zu einer neuen Ausgabe dieser ganzen Trilogie käme, dafs vielleicht dann die Ausfertigung eines mehr gelehrten Commentars über die drey Stücke zu Stande gebracht werden dürfte. Möge dieser Entschlufs in Erfüllung gehen.

Gegenwärtige Beurtheilung der *Eumeniden* mag zugleich als Maafsstab angewandt werden, auf die ganz in gleicher Weise verdeutschten zwey anderen Stücke der *Orestia*; vielleicht gelingt es uns dabey, auf manche Stelle die besondere Aufmerksamkeit gelehrter Forscher zu lenken oder zur Aufhellung der einen und anderen beyzutragen. Hr. *C.* sagt uns nicht

nicht genau, welchem Text er gefolgt sey; in der Hauptsache aber bleibt er dem *Schütz'schen* getreu. Nebenher erinnern wir, dass zu manchen Stellen dieser Tragödie, die zum Theil höchst sinnreichen Verbesserungsvorschläge Berücksichtigung verdienen, welche *Jakobs* bey der Beurtheilung des *Schütz'schen* Aeschylos in der *Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek* Bd. XL. St. 2. S. 447—453. bekannt gemacht hat; Beyträge dazu sind die Bemerkungen von dem verstorbenen *Lenz*, *N. allg. deutsche Bibl.* Bd. LXVI. S. 224—233., ausgezogen von *Beck* in den *Commentariis Societ. philol. Lipsiensis* V. II. P. II. p. 279. sqq.

Im Personen-Verzeichnisse des Stücks ist noch *Hermes* mit aufgeführt, nach dem alten, seit *Pauw* eingeschlichenen Irrthume, den *A. W. Schlegel* (*Jen. A. L. Z.* 1804. Nr. 50. S. 395. und *Ueber dramat. Kunst und Literatur* 1. Th. S. 149.) gründlich und genügend zurück gewiesen hat; auch ist S. 7. der Uebersetzung der Name richtig weggelassen.

Sogleich im Anfange des Anrufs an die Gottheiten des Orakels vermissen wir die stille, ernste Ruhe und Gleichmäsigkeit des Tones, die im Gebete obwaltet und im Original so schön gehalten ist; schon die Vergleichung mit der *Schlegel'schen* Uebersetzung macht es fühlbar:

Conz.

1. Zuerst *vor* allen Göttern feyre dieser Ruf
Der *Seherinnen erste*, Gäa, Themis dann,
Die nach der Mutter, *sagt man*, diesen heilgen Sitz
Die zweyte *vorstand*; doch des dritten *Amtes Hut*
Mit *jener ungezwungenem* Willen überkam
Die Titanide, Phöbe, sie *nicht minder* auch
Der *Erde Kind*; u. s. w.

A. W. Schlegel.

Mein erster Anruf huldigt aus der Götter Zahl
Dir Urprophetin Erde; Themis dann zunächst,
So zweytens nach der Mutter, wie die Sage lehrt,
Weissagend hier gesessen. Dritten Orts sodann,
Durch freyen Willen jener, nicht durch wess' Gewalt,
Gleichfalls der Erde Tochter, Titanide, sass
Hier Phöbe; u. s. w.

Auflösungen, wie *der Seherinnen erste* für πρωτόμαντις, sind bey Aeschylos unanwendbar und verwerflich, da er eben durch seine neuen, oft kühnen Zusammensetzungen als Schöpfer der neuen tragischen Sprache sich besonders charakterisirt; unser *Urwahrsagerin* ist dem Griechischen völlig entsprechend. Das *sagt man* V. 3., ist nicht ὡς λόγος τις; gerade der Hinblick auf alte, zum Theil nicht weiter bekannte *Sagen* und Mythen ist das Vorherrschende im ganzen Anruf, der als ein alterthümlicher *Hymnus* betrachtet werden muss. Die übrigen Härten ergeben sich von selbst. V. 6. ist wohl die *Hermann'sche* Interpunction die richtige. Im 3. V. nahm *Wakefield* Anstoss am Artikel τὸ μητρὸς und änderte deshalb:

ἢ δῆτα, μητρὸς δευτέρα, τόδ' ἕζετο.

Bedürfte es der Aenderung, so hielten wir für passender:

ἢ δὴ 'πὸ μητρὸς δευτέρα τόδ' ἕζετο.

indessen finden wir eine Umstellung des τόδε μαντεῖον τὸ μητρὸς in τὸ μητρὸς τόδε μαντεῖον in der Sprache des Aeschylos nicht befremdend.

V. 12. Hochehrend ihn, Geleiter waren seiner *Fahrt*,
Weg schaffend ihm Hephästos Söhne, jetzt das Land,
Das wilde vormals, arbeitsvoll entwildernde.

Mit seinen Vorgängern deutet Hr. *C.* die παῖδες Ἡφαίστου auf *Schmiede* und *Zimmerleute*, die als Weg bahnende Begleiter des Apollon von Athen aus vorstellig gemacht werden. Wohl verdiente *Schlegel's* Erklärung, nach welcher die *Athener überhaupt* von ihrem, aus dem Samen des Hephästos entsprossenen Stammkönige Erichthonius so genannt würden, einige Aufmerksamkeit; nicht minder der Umstand, dass der alte Homeride, welcher im Hymnus auf den pythischen Apollon, übereinstimmend mit dem thebanischen Sänger (*Pindari fragmenta* T. III. p. 87. sq. ed. *Heyn.*), den Apollon von Delos aus über Böotien, namentlich über Theben gehen lässt, von Thebens damaliger Beschaffenheit fast dasselbe erzählt, was Aeschylos hier von der Gegend um Athen, *hymn. in Apoll. P.* V. 48. ff.

Kamst du zum Thebergefilde, dem waldumwachsenen Stätten;
Denn noch hausete keiner zur Zeit in der heiligen Thebä,
Nirgend auch waren allda Fussteige noch, nirgend auch Strassen
Rings im Thebergefild, dem gesegneten; nein, es umfing Wald.

Die prosodisch übelgerathene Uebersetzung des 21sten Vs.

Auch *in dem Vorhof* Pallas ruf' ich *preisend* an,

führt auf die leichte und beyfallswürdige Aenderung von *Bothe:*

Παλλὰς προναία δ' εὐλόγοις πρεσβεύεται

statt ἐν λόγοις. — Die Verse 29. ff.

Nun ich *auf* den Thron mich hebe *die* Weissagerin;
O sey vor allen vor'gen mir *mein jetziger Eintritt* von euch gesegnet!

sind gegen alle Regeln des Versbaues und können mit Beyspielen aus *Lessing's* Nathan oder hie und da aus *Schiller's* Don Carlos nicht mehr entschuldigt werden. Was den Sinn des 30. Verses betrifft, so ist er von *Schütz* im Allgemeinen richtig angedeutet: *Et nunc quidem precor, ut haec numina, quae invocaui, hunc ingressum superiorum omnium longe faustissimum esse velint;* doch vermissen wir noch immer die nähere Beziehung des ἄριστα δοῦναι. *Hermann in Vigir. de idiot.* p. 718. *ed. nov.* da, wo er den Gebrauch des Superlativs statt des Comparativus erläutern will (vgl. *Ast. in Platon. II. de legg.* c. 4. p. 107.), giebt zu unserer Stelle die Erläuterung: *Sacerdos optat oracula sibi dari eorum, qui umquam acceperit, optima.* Dann läge in der Bitte fast ein spasshafter Vorwurf für die Gottheiten, wie er weder der Würde des Gegenstandes, noch dem Ernste des Dichters angemessen

sen ist. Wir beziehen den Ausdruck auf die Angst und Gefahr, der die Priesterin persönlich jetzt entgegen ging; der furchtbare Zustand der wahnsinnigen Begeisterung und der den Körper befallenden krampfhaften Zuckungen, in welchen die Pythia auf dem Dreyfusse gerieth, presst der Armen, bevor sie hineingeht, das Gebet aus an die Götter um Schonung und Beystand. Es zeigten sich, nach deutlichen Zeugnissen der Alten, bey jenen Priesterinnen, sobald sie den heiligen Dreyfuss eingenommen hatten, alle Erscheinungen der fallenden Sucht. Man lese *Plutarch's* Schrift *de oraculorum defectu*. Bey den folgenden Worten: Κεὶ παρ' Ἑλλήνων τινές, gedenken wir der Bemerkung *Schlegel's* (*über dramat. K. u. L.* Tb. I. S. 148.): „die Pythia rede das versammelte Volk an, das wirkliche." Uns scheint, als könne der Ausdruck nur bezogen werden auf die hellenischen Gesandtschaften (θεωροί), die gegenwärtig waren, das Orakel zu befragen, und wegen der Mehrzahl loosen mussten. Vgl. *van Dale de oraculis vet.* c. 4. So ist nun auch wohl V. 33. ὡς ἂν ἡγῆται θεός nicht, wie *Conz* übersetzt:

Denn meine Sprüch' ertheil' ich, *wie der Gott mich treibt;*

vielmehr: in der Reihe, in der Ordnung des Looses, das selbst schon als Orakel betrachtet wurde, in diesem Sinne also:

— — — — — *wie der Gott gebeut.*

Die Priesterin kommt aus dem Tempel zurück, über den Anblick, der sich ihr im Innern dargeboten, voller Grausen und Entsetzen, V. 36.

Dass mich unmächtige *nimmer hält, noch trägt der* Fuss,

übersetzt *Conz*, wodurch, dem Wortsinne nach, eine matte Tautologie entsteht, da im Griechischen ein sprechender Gegensatz ist:

ὡς μήτε σωκεῖν, μήτε μ' ἀκταίνειν βάσιν.
Die weder *feststehn*, noch den Tritt *fortheben* kann.

Sie kriecht auf allen Vieren:

τρέχω δὲ χερσὶν — — —

nicht στείχω; jenes wird gehalten durch ποδωκία: sie *läuft* auf allen Vieren, so schnell, als die Kräfte erlauben; es drückt die Grösse des Schreckens aus:

δείσασα γὰρ γραῦς, οὐδέν, ἀντίπαις μένος.

Diess ist unstreitig die richtige Lesart, die nach *Hermann* auch *Schütz* in der neuen Ausgabe aufgenommen hat, nicht, wie *Conz* irrig anmerkt, das fehlerhafte ἀντίπαις μὲν οὖν. Nun passt auch οὐδέν vortrefflich: *ein Nichts*, nach dem häufigen Sprachgebrauch, und der Tragiker insbesondere, z. B. *Euripid. Suppl.* V. 752. γυνὴ μονωθεῖσ' οὐδέν. *Phoeniss.* V. 607. οὐκ πολλοῖσιν ἦλθες πρὸς τὸν οὐδὲν ἐς μάχην. *Iphig. in Aul* 945. ἐγὼ τὸ μηδέν. Μενέλεως δ' ἐν ἀνδράσιν. Andere Beyspiele und Vergleichungen, selbst des orientalischen Sprachgebrauchs, giebt der grosse *Albert Schultens* in seinem meisterhaften Commentar zum *Hiob* IV, 21. p. 122. ed. *Vogel*. Das ἀντίπαις μένος ist durch die Stelle im *Agamemnon* V. 73. ff. hinlänglich erläutert, wozu die von *Jakobs* angeführte des *Sophokles Philoct.* V. 701. sqq. verglichen werden mag. Anfänglich wurden zu den Apollopriesterinnen junge Mädchen genommen, an deren Stelle bekanntlich späterhin schon betagte Frauen genommen wurden.

In den schwierigen Versen 43. ff. ist Hr. *C.* seinen Vorgängern gefolgt, und, so viel sich aus der Uebersetzung schliessen lässt, der herkömmlichen Lesart getreu geblieben — was wir billigen — obschon auch hier der *Schlegel'schen* Uebersetzung mehr Sicherheit und Klarheit inwohnet, als der *Conz'schen*:

Conz:

— Er schwingt ein frischentblösstes Schwert,
Und hält empor das hochgesprosste Oelgezweig,
45. *Umkränzt genau* mit der Flocken allergrössesten,
Mit weissem Wollband — *Klar bezeichnen lass' michs so.*

Schlegel:

— Der ein frischgezücktes Schwert,
Zusammt des Oelbaums hochentsprossnem Zweige hält,
Mit grösster Flock umkränzet *nach andächtiger Art*,
Mit weissem Wollband, dass ichs klärlich nenne so.

V. 45. ist σωφρόνως von *Conz* richtiger verstanden, als von *Schlegel*. Auch ist zu loben, dass λήνει μεγίστῳ beybehalten ist, so vielen Anstoss auch die Ausleger daran genommen haben. Die Aenderungen sind nicht zu billigen; λήνει μὲν οἷος von *Hemsterhuis*, vgl. *Sophocl. Trachin.* V. 675., ist unpassend wegen μέν; — λήνους ἀώτῳ von *Schütz*, nach dem Homerischen οἰὸς ἀώτῳ *Odyss.* α, 143. vgl. *Theocr.* II, 2. weicht zu sehr ab, obschon die Vermuthung schön und geistreich ist. *Hermann's* μεγαλίστῳ wird jetzt vermuthlich von ihm selbst verworfen; nicht besser sind die folgenden Versuche, *Bothe's* λήνει μεγάρτῳ, *lana haud invidenda*, *Erfurdt's* (*ad Sophocl. Trachin.* p. 269.) λήνει μακρίστῳ, *lana longifila*, auf welche sämmtlich *Ruhnken's* scherzhafte Aeusserung Anwendung leidet: *Sardi venales, alius alio nequior.* (*Wyttenbachii Vita Ruhnkenii.* p. 221.) *A. W. Schlegel* vermuthet, λήνος μεγίστον sey ein geheimnissvoller priesterlicher Ausdruck gewesen für die *Vitta*, welchen Pythia demnach Anlass gehabt habe, durch einen gewöhnlicheren zu erklären. Wir gestehen, von diesem Geheimnissvollen nichts errathen zu können, glauben aber auch, desselben nicht zu bedürfen. Die Angstgeberde, mit welcher die Priesterin aus dem Heiligthume wieder heraus gestürzt kommt (*Bothe's* Erinnerung: *in limine templi substiterat sacerdos*, ist ganz aus der Luft gegriffen), zeigt hinlänglich die Grösse der Furcht und des Schreckens, wovon sie ergriffen worden: beides, der seltsame Anblick des Orestes und die Graungestalten der Furien haben sie in diesen bewegten Zustand versetzt. Von den Furien spricht sie

sie später; zuerst von der mehr befremdenden, unbegreiflichen Erscheinung des Mannes, wie sie hier gezeichnet wird. Dass Orestes als *supplex* mit der *Vitta* erscheint, ist ganz in der Ordnung; aber dass er zugleich auch den noch mit Blut befleckten Dolch in der Hand trägt, *das* ist es, was sie in ihren Gedanken nicht vereinigen kann, *darum* häuft sie Ausdrücke, die Sache recht deutlich zu sagen, gleichsam um der Beschuldigung eines Irrthums zuvorzukommen. „Ein frischgezücktes Schwert hält er empor und des Oelbaums Zweig,

> mit gröſstem Wollband ihn umkränzt *mit Vorbedacht*,
> mit weiſsem Vliess, *denn also sag' ichs euch genau*,"
> — — — τῇδε γὰρ τρανῶς ἐρῶ,

ohne Noth von *Conz* und *Bothe* in ὁρῶ verändert. „Es ist genau so, wie ichs euch sage, so sonderbar es auch scheinen mag." Durch diese Deutung hoffen wir die Stelle vor weiterer Anfechtung gerettet zu haben und bemerken schlieſslich nur noch, dass auch *H. Stephanus* im *Ind. Thes. Gr. L.* c. 1374. die Lesart λήνει μεγίστῳ anerkennt und erklärt.

V. 47. läſst der Uebersetzer die Furien auf *Stühlen* schlafen, gr. ἐν θρόνοισιν; es sind die *Sitze* für die das Orakel Befragenden.

V. 49. hat sich *C.* an die von den meisten Auslegern vermuthete Lücke nicht gekehrt, und übersetzt im Zusammenhange:

> Doch Weiber nicht, Gorgonen besser nenn' ich sie;
> Doch *selbsten* Gorgogestalten *auch* nicht gleichen sie.
> Zwar abgebildet solche sah' ich Phineus Mahl
> Entraffend, aber u. s. w.

mit der Anmerkung S. 78. Aeschylos scheine nur beym allgemeinen Begriff *Schreckgestalten* stehen geblieben zu seyn, und trage den Namen *Gorgonen* auf die *Harpyen* über, die sonst von jenen unterschieden würden. Das käme der *Voſs'schen* Erklärung am nächsten (*Mytholog. Briefe*, Th. I. Br. 31. S. 207.), die bereits von *Böttiger* in der *Furienmaske* S. 12. bündig zurückgewiesen ist. Wenn die Stelle als unversehrt betrachtet werden soll, so bleibt keine andere Deutung möglich, als die *Schlegel'sche*, nach welcher der Gedanke: „Mit den Harpyien würde ich sie vergleichen, wenn sie Flügel hätten," aus dem Zusammenhange ergänzt werden muss.

V. 60. *Was solchem mag entstammen*, sorgen möge dass
Des Hauses Hort selbst u. s. w.

Das gr. τἀντεῦθεν ist ganz einfach: *von jetzt an*, *von nun an*, *das Weitere*, *nunc vero*, wie *Schlegel* etwa:

> *Den fernern Ausgang* stell' ich dieses Hauses Herrn
> Ihm selbst anheim u. s. w.

Im vorhergehenden V. 59. glauben wir, dass die alte Lesart der *Aldina*, οὐδ' εἴτις, den Vorzug verdiene.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des Bischofs von Evara, Hn. *v. Keller*, der von dem Könige Friedrich I. zum Staatsrathe ernannt und nach der Wahl des Bischofs von Tempe, *Fürsten von Hohenlohe* Durchlaucht, zum Coadjutor von Ellwangen angenommen wurde, ist der, besonders durch seine freyen Ansichten und trefflichen Kanzelreden berühmte, katholische Kirchenrath und Ritter des Civil-Verdienstordens *von Werkmeister* mit Sitz und Stimme in die königl. Ober-Studien-Direction eingetreten. — Die Räthe des katholischen Consistoriums, welche bis jetzt den Titel *geistliche Räthe* führten, haben nun den Titel *Kirchenräthe* erhalten.

An die Stelle des vorzüglich als Componisten bedeutungsvollen Kapellmeisters *Kreutzer*, der von Zürich aus, wohin er auf Urlaub war, um seinen Abschied einkam, ist der als vielleicht der erste Klavierspieler in Europa bekannte Kapellmeister *Hummel* von Presburg berufen worden, und scheint auf das treffliche königl. Orchestre bereits den wohlthätigsten Einfluss gewonnen zu haben.

Hr. Wirthschafts-Rath *André* in Brünn, dessen Verdienste im In- und Auslande geschätzt werden, ist abermals von mehrern gelehrten Societäten zu ihrem Mitgliede ernannt worden, namentlich von der *Groſsherzoglich-Weimarschen Gesellschaft für die gesammte Mineralogie* in *Jena*, ferner von der *k. k. ökonomisch-patriotischen Gesellschaft* in *Böhmen*, deren correspondirendes Mitglied er bereits war, „in Erwägung der vielfachen und ausgezeichneten Verdienste, die er sich als landwirthschaftlicher Schriftsteller, Naturforscher und Mineraloge erworben," zu ihrem Ehren-Mitgliede, und zu einem solchen Mitgliede endlich auch von der *Altenburgischen pomologischen Gesellschaft*, so dass Hr. Wirthschafts-Rath *André* bereits *dreyzehn* Societäten als Mitglied angehört.

Die K. K. Mährisch-Schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde hat den Hrn. Commissionsrath *von Busse* zu Freyberg zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Ofiander: *Die Eumeniden*, ein Trauerfpiel von *Aefchylos*. In der Versart der Urfchrift verdeutfcht von *Karl Phil. Conz* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Die Worte, mit welchen Apollon den Oreftes zu beruhigen fucht, V. 65 ff., indem er mit ihm zugleich aus dem Heiligthume heraustritt, beginnen, der Natur der Sache gemäfs, *ex abrupto*, wie Hr. *C.* recht gut gefehen hat, wenn er überfetzt:

> Nein! nicht verrathen will ich dich!

Wakefield's Aenderung im folgenden Verfe, καὶ πρόσωθ' ἀποστατῶν, ftatt καὶ πρόσω δ' ἀποστ. beruht auf einer falfchen Vorausfetzung englifcher Philologen (f. *Porfon. ad Euripid. Oreft.* V. 614. und deffen Schüler), die von unfern Landsleuten längft berichtigt worden ift; f. *Schaefer. ad Longi Paftor.* p. 350. *Hermann. adnot. in Viger. de idiot.* p. 847. *ed. rec. Seidler. in Euripid. Electr.* V. 1112. p. 142. Die folgenden Verfe haben wieder zu einer Menge von Aenderungen und verfuchten Umftellungen Veranlaffung gegeben, und Hr. *C.*, der fich gleichfalls mit dem alten Texte nicht glaubte behelfen zu können, hat gerade die unter den *Schützifchen* Conjecturen in der Ueberfetzung ausgedrückt, auf welche der Erfinder felbft am wenigften Werth gelegt zu haben fcheint. Die Ueberfetzung lautet:

> *Gebändigt* diefe Graungefchöpfe fiehft du jetzt
> *Vom Schlaf*; doch *leicht erregbar* find die Scheufslichen
> *Zum Sprung*, die grauen alten Jungfraun u. f. w.

alfo ὀρῶσι ftatt πεσοῦσαι, da doch in den neueren Ausgaben gar nicht mehr die Rede davon ift. Auch wird aller Gedankenzufammenhang auf diefe Weife unterbrochen. Apollon tritt mit dem Verfprechen hervor, den Oreftes ferner zu fchützen. Vor Allem beruhigt er ihn wegen der Verfolgung der fcheufslichen Furien: „fie liegen jetzt in Schlaf verfunken, die verhafsten, abfcheuwürdigen; *drum* benutze den Augenblick zur Flucht und werde nicht müde, begieb dich nach Athen, dem Ziele deiner Leiden." Mit geringer Abweichung von diefer logifch-rechten Conftruction enthebt der Dichter die Rede dem Allgewöhnlichen: „Sie liegen jetzt in tiefen Schlaf verfunken: *doch* fliehe." V. 69 u. 75. Dem *doch fliehe* wird fogleich die Urfache noch beygefügt: ἐλῶσι γάρ σε κ. τ. λ. So fehen wir nicht den mindeften Grund zu irgend einer Aenderung. Sehr richtig übrigens interpungirt *Bothe* V. 68. nach ὀρᾷς, und zieht ὕπνῳ πεσοῦσαι zufammen, für εἰς ὕπνον πεσ., wie *Euripid. Oreft.* V. 211. Die Stellung der Partikel δὲ nach zwey Worten ift durch Beyfpiele genugfam gerechtfertigt; f. *Erfurdt. in Sophocl. Ajac.* V. 169. p. 509. Endlich darf in der Apodofis V. 75. in den Worten: μηδὲ μαλθακὸς γένῃ ja nichts geändert werden. S. *Wunderlich. Obff. crit.* p. 154. Die folgenden Verfe, 76 ff., werden fo überfetzt:

> Denn wenn du unbefchadet auch durchs fefte Land
> Auf weitgezognen Strecken kamft, fie jagen dir
> Nach über den Pontos und die rundumftrömten Städt',
> Und erliege nicht auf folcher Arbeit Irrefahrt
> Voraus u. f. w.

Um nicht zu reden von dem fchlechten Versbau im Deutfchen, tadeln wir vorzüglich, dafs der fchöne und rein gehaltene logifche Gegenfatz des Griechifchen aufgeopfert worden ift, und mit ihm alles Leben und alle Klarheit der Stelle. Man vergleiche das Griechifche:

> ἐλῶσι γάρ σε καὶ δι' ἠπείρου μακρᾶς,
> βεβῶτ' ἀνατεὶ τὴν πλανοστιβῆ χθόνα,
> ὑπέρ τε πόντον καὶ περιῤῥύτας πόλεις,

was fo klar und deutlich ift, dafs wir uns auch über *Bothe's* Kritik, der ganz in Eifer geräth und von *Graeculis* und *graculis* fpricht, nicht genugfam wundern können. Wir überfetzen:

> Sie jagen nicht allein durchs fefte Land dich fort,
> Wenn ungeftraft der Erd' Irrbahnen du durchftreift,
> Auch übers Meer und ringsumftrömte Peften noch.

Der Gegenfatz zwifchen ἤπειρος und dem πόντος nebft den Infelftädten fpringt in die Augen, der mittlere Vers ift parenthetifch. Die περιῤῥύτας πόλεις erläutern *Hufchke de fab. Archilochi* p. 24. und *Wunderlich. Obff.* p. 191. — Das παλαιὸν βρέτας der Pallas, zu welchem Oreftes flüchten foll, V. 81., hat, fo viel wir finden, kein Ausleger befonderer Aufmerkfamkeit gewürdigt, dafs an das Bild des Phidias nicht gedacht werden könne, ergiebt fich von felbft; es fand fich aber im Tempel der Athene auf der Burg ein älteres Bild, das der Dichter hier im Sinne hatte. S. *Meurfii Cecropia* c. XIII. in *J. Gronov. Thef. Antiq. Gr.* T. IV. p. 925.

Die Rede der Klytämneftra V. 96 ff. hat allerdings im Griechifchen durch den Gebrauch der abfoluten Nominativi den Schein der Anakoluthie erhalten; doch bedarf man darum nicht der *Bothe'fchen* Schneide-Kritik, und auch die Ueberfetzung des Hn. *C.* dürfte fchwerlich Beyfall finden:

Doch ich von euch in solchem Maafs hintangesetzt
Auch bey den andern Todten — um den eignen Mord
Die ew'ge Schmach läfst nimmer ab im Schattenreich —
Mit Schimpf beladen irr' ich um, und lafst es euch
Verkünden, jenes Gräuels Fluch umdrängt mich schwer.

Hr. *C.* liest ὡς μὲν ἔκτανον, was wir billigen; es bildet gleichsam den Vordersatz zum Nachsatz παθοῦσα δὲ —. Aber was soll heifsen: „*Auch bey den andern* Todten?" Welche Todte würden denn noch vorausgesetzt aufser den *andern?* Doch nicht etwa die Furien? Ἄλλοισιν ἐν νεκροῖσιν ist unmittelbar mit ὧδε ἀπητιμασμένη zu verknüpfen und kann nichts anderes heifsen, als:

Ich bin von euch die alfo Nichtsgeachtete
Vor allen andern Todten, weil ich mordete,
Die Schmach verläfst mich niemals dort im Schattenreich u. f. w.

Auch von des *Gräuels Fluch* fteht nichts im Texte, und ftänd' es drinnen, fo müfst' es heraus: die Worte heifsen:

— — Ich fag es laut,
Dafs mich von jenen noch der fchwerfte Vorwurf trifft;

V. 114. richtig dem Sinne nach, obgleich undeutfch:

Vernimmt denn meine Rede! Achtet nicht gering
Hier diefe Seel', ihr Waltenden der Unterwelt;

nach *Schützens* treffender Verbefferung: τῆσδε μὴ πέρι ψυχῆς φρονήσατε (vgl. *Hermann's praef. in Eurip. Herub.* p. XLI.), nicht frageweife, wie noch *Jakobs* wollte, und wogegen auch die Regel ist in ἀκούσατε, was in Jamben nicht für ἠκούσατε feyn kann. S. *Valcken. ad Euripid. Phoeniff.* p. 321. und *Matthiä's gr. Gr.* §. 160. p. 191. Die Ueberfetzung des folgenden Verfes billigen wir nicht:

Denn Klytämneftra ruft euch, jetzt *ein Schatten* nur.

ὄναρ ift nach der Vergleichung von V. 127. für κατ' ὄναρ, *im Traume*, im Schlaf.

V. 118. ift unverftändlich:

Wohl da's an Freunden mir gebricht, fchutzwaltenden.

Die leichte Aenderung von *Schütz:*

φίλοι γάρ εἰσιν, οὐκ ἐμοί, προσίκτορος,

giebt einen fehr paffenden Sinn: „denn Freunde hat der Bittende, die nicht die meinigen find; er fliehet, nicht ohne den Willen mächtiger, mir feindfeliger Götter."

V. 127. Ein Wild im Träume jagest du aufbellend laut,
Dem Hunde gleich, der *feiner Fährte* nicht vergifst.

nach der äufserft glücklichen Verbefferung, welche *Schütz* in feiner kleinen Ausgabe vorgefchlagen hat und welcher ihre Stelle im Text gebührt: πόθου ftatt πόνου. So liefet auch *Wakefield* in den *Addendis* zum *Lucret.* IV, 988: *Ut vestigia si teneant inventa ferarum.* Wir können uns nicht genug wundern, dafs der fcharffinnige Erfinder diefer Verbefferung ihrer in der grofsen Ausgabe nicht einmal gedacht hat. — Die folgenden Verfe überfetzt *Conz* fo:

Nicht *meines Wehs*, vom Schlummer übermannt, vergifs!
Schnitt dir ins Herz der Rüge Vollgerechtigkeit?
Sie reizt als Stachel immer Sinnestüchtige.
Hauch' blutgen Mordhauch ihm entgegen! Auf, ihm nach!
Und dörrenden Dampf aus deines Leibes Glut verqualmt,
Jag ihn und feng ihn, bis er dir verlechzend finkt.

Wir finden dabey mehreres zu erinnern. πῆμα (V. 130.) ift nicht das *Weh* der Klytämneftra, fondern der Schade, *der Verluft*, den die Furien durch die Flucht des Oreftes erlitten haben. Dafs der folgende Vers in einen Fragefatz verwandelt ift, ftört den Nachdruck und die Kraft der ganzen Stelle. *Hauch blut'gen Mordhauch ihm entgegen*, ift nach der richtigen Aenderung: σὺ δὲ κ. τ. λ; nur *entgegen hauchen* ift fo wenig dem Griechifchen, als dem Bilde der Stelle angemeffen; ἐπουρίζειν wird gefagt für: einem einen Windftofs im Rücken nachfenden, *flatu fecundo aliquid impellere.* S. *Abrefch* zu unferer Stelle und T. I. p. 215. vgl. *d'Arnaud lection. Graec.* I, 8. p. 56. Wir denken uns alfo hier das Bild vom Wettlauf entlehnt, wenn einer den andern fo nahe verfolgt, dafs er ihm den Hauch in den Nacken bläft; was auf die hetzenden Furien paffende Anwendung leidet. Der blutige Hauch wird in fortgehender Steigerung im nächften Verfe näher beftimmt:

ἀτμῷ κατισχναίνουσα νηδύος πυρί.

nach der herkömmlichen Lesart, die *Hermann* ohne Noth veränderte. *Wunderlich* in den *Obfervatt.* p. 189. vergleicht zur Erläuterung des Wortes fehr paffend *Virgil. Aen.* V, 682. *lentusque carinas est vapor.* Den Furien, welche in mehrern Stellen diefer Tragödie als blutfaugende Unholdinnen gefchildert werden, entqualmet aus dem Innern bey der Verfolgung ihres Wildes blutiger Gifthauch; wen fie fo anhauchen, den ergreift Verzehrung und Hinfchwindung. Die Vergleichung des Chorgefangs (V. 256 ff.) macht diefs deutlich und rettet unfere Stelle vor jeder Anfechtung. Man vgl. auch *Böttiger's* Furienmafke S. 113. Unfere Ueberfetzung lautete nun:

Nicht unerkannt fey Schlafbethörten dir das Weh!
Gerechter Vorwurf fchmerze dir im Innerften,
Ein Gegenftachel dringt er ein Befonnenen.
Du aber fende blutgen Hauch ihm ftrömend nach,
Auszehrend ihn durch den Feuerbrodem deines Bauchs,
Hetz' ihn, verdörre feine Kraft auf zweyter Jagd.

Bothe, welchem diefe Vorftellung *fatis inepte* fchien, erlaubte fich, nach beliebter Weife, eine eben fo gewaltfame, als abenteuerliche Aenderung im obigen Verfe, lediglich feiner Vorausfetzung zu gefallen, dafs an den *fumus taedarum* gedacht werden müffe, womit fodann eine neue Stelle gewonnen wäre, die Meinung zu unterftützen, dafs Aefchylos felbft fchon den Furien Fackeln in die Hände gegeben habe. Bekanntlich ift eine andere Stelle auf diefe Fackeln bezogen

zogen worden, im ὕμνος δέσμιος, V. 375. nach *Conz's* Ueberfetzung:

> Ungeehrt ungeehrte Behaufungen
> Durchwandeln wir, von Göttern gefernt,
> *In fonnenlofem Schein*, unzugangbar
> Sehenden zufammt und Augenumnachteten.

Den Ausdruck ἀνηλίῳ λάμπᾳ hatte fchon *Winkelmann* von der dunkeln Rauchfackel der Furien erklärt, und *von Humboldt* überfetzte gleichfalls „mit fonnenfcheuer Fackel." Diefelbe Erläuterung giebt auch *Thierfch* in der lyrifchen Beylage zu *Jakobs's poetifcher Blumenlefe*, S. 182. Vgl. auch *Boeckh. Graecae Tragoed. princip.* p. 44. Mit Recht erinnert *Böttiger* in der Furienmafke S. 49, dafs, wenn fonft woher zu erweifen wäre, dafs Aefchylus feinen Furien Fackeln gegeben habe, diefe Stelle allerdings auch fo erklärt werden müffe; da diefs aber nicht der Fall ift, fo will diefer Gelehrte den Ausdruck nur von einem feurigen Schein verftehen, der die *im dunkeln Wandelnde* (ἠεροφοῖτις Il. IX, 567.) umgiebt. Er erinnert dabey an die Vifion des Oreftes beym Euripides, *Iphig.* T. 288. der die Furie fieht ἐκ χιτώνων πῦρ πνέουσαν. Doch hätte fchon der Beyfatz in diefer Stelle πῦρ πνέουσα καὶ φόνον vor der Vergleichung warnen follen. Unftreitig ift diefe Deutung, der das Lob des Witzes nicht abzufprechen ift, zu weit hergefucht und unanwendbar; aber *an Fackeln* ift auch nicht zu denken. Der *fonnenlofe Glanz* ift nichts weiteres, als das *fchwarze Dunkel* der Unterwelt, wo der Sitz der Furien ift. So erläutert *Hermann ad Euripid. Troad.* v. 566. p. 74. *ed. Seidl.* μέλαιναν αἴγλαν, νυκτὸς αἴγλαν, *fplendorem, qualem nox habet*, i. e. *nullum fplendorem, fed tenebras*, durch ähnliche Ausdrücke, der Tragiker befonders, wobey unfere Stelle nicht vergeffen ift. Der Schlufs der ἀντιστροφή (V. 387.) bringt die Sache zur Entfcheidung:

> καίπερ ὑπὸ χθόνα
> τάξιν ἔχουσα καὶ δυσήλιον κνέφας.

> ob unter der Erde mein Erbe fchon,
> Drunten im Dunkel, *das* die Sonne nicht begrüfst.
> Conz.

Die engen Grenzen einer Recenfion verbieten uns, diefe Bemerkungen weiter fortzufetzen, wozu vielleicht an einer anderen Stelle fich Gelegenheit findet. Um indeffen unfern Lefern noch eine Probe zu geben, wie Hr. *C.* befonders die Chorgefänge behandelt hat, theilen wir hier noch den Schlufs des ganzen Stückes nach der Ueberfetzung mit:

Erfte Strophe.

> Wandert denn hin, ihr gefeierten Mächt'gen,
> Nimmer zeugende, Nachtgezeugte geht
> Feftlich geleitet!
> Sprecht Heilsworte noch hinwandernd!

Gegenftrophe.

> Unter den Kammern, den alten der Erde
> Preifs der nächtlichen Opfer und
> Hochprangender Ehr' euch!
> Sprecht Heilsworte noch all' alle!

Zweyte Strophe.

> Und mit Gnad' und mit Huld fchirmend uns,
> Ziehet dort ein jetzt freudig umleuchtet.
> Hoch von dem Glanze der Fackeln, von den wandernden erfchall'
> In den unfrigen euer Gefang laut!

Gegenftrophe.

> Stets bey Fackelglanz Trankopfer euch weihn wir!
> Pallas Bürger fchützt der Allerfchauer
> Zeus, und Moera die glückwaltende! Es erfchall'
> In den unfrigen euer Gefang laut!

SCHÖNE KÜNSTE.

CHEMNITZ, b. Starke: *Kleeblätter.* — *Erzählungen* von *Wilhelmine Willmar*, *Amalie Clarus* und *Henriette Steinau.* — *Erftes* Bändchen. 1816. 252 S. 8. (20 gr.)

Drey Damen liefern hier jede eine Erzählung; ihre Gaben find aber nicht bedeutend zu nennen, und tragen ftark die Spuren weiblicher Befchränktheit an fich. *W. Willmar* zeigt vielleicht das meifte Talent, ficher wenigftens die meifte Uebung. Sie hat den Ton des einfachen häuslichen Gemäldes ziemlich in ihrer Gewalt; allein die Anlage ihrer Dichtung offenbart zu wenig Kunft, und das Ganze keine bedeutende originelle Kraft. Die Einzelnheiten find oft zu fehr ausgemahlt und überladen, die Darftellung geräth mehrmals ins Alltägliche oder zu Kleinliche. So S. 62. „Er hatte fehr geeilt, *um recht fchnell fortzukommen*, war aber unglücklicher Weife mit den Sporen in einem alten Vorhang hängen geblieben, den er vor einem Actenfchrank aufgemacht hatte, *woran die Thüre zerbrochen war, und deffen Hinfälligkeit keine neue verdiente.* Er wollte fich losreifsen, und nicht feine Stärke, fondern die Gewalt der Zeit, die diefer (diefem) alten Möbel längft den Untergang bereitet hatte, trieb gerade jetzt die morfchen Fugen aus einander. Er brach mit feinem ganzen Inhalt zufammen, und Roland hatte von Glück zu fagen, dafs er mit dem Leben davon kam; *doch erreichte ihn das eine Seitenbret, woran die Hafpen befindlich waren, in denen fonft die Thüre hing*, und einer von diefen traf ihn gewaltfam an die Nafe u. f. f. Wie umftändlich, um uns eine gefchundene Nafe vor Augen zu ftellen! Das *Herumtrabandern* (S. 23.), die zu genaue Schilderung der Arbeit Lenchens an der alten (faft ekelhaften) Saloppe (S. 43 u. 44.) finken zu fehr unter den edeln Ton; am meiften aber ift S. 74. unten verfehlt. — *A. Clarus* zeigt noch weniger Uebung und giebt die Geftalten noch nicht rein objectiv. Die Anlage ift arm an Kunft; die Subjectivität der Vfn. mifcht fich ein; die Darftellung ift mitunter gedehnt und pleonaftifch. Der Charakter der Marie ift indefs ziemlich gehaltvoll, nur nicht recht individuell ausgeprägt. Noch weniger geübt erfcheint *Henriette Steinau*, deren Darftellung vollends ganz im Allgemeinen bleibt, und daher auch nicht intereffirt. Die Idee, welche ihrer Erzählung zum Grunde liegt, ift nicht unglücklich, aber hier nicht gehörig ausgeführt.

führt. Hier eine Probe der flachen Darstellung S. 189. In dumpfem Schmerze trennten sie sich von den geliebten Eltern. — Lange sahen sie sich noch mit sehnsuchtsvollen Blicken schweigend nach der theuren Heimath um, bis endlich das letzte Thürmchen in den Hintergrund trat. Hell und rein lag *jetzt* die Zukunft vor ihren Blicken, *wie ein stiller See, in dem der blaue Aether tausendfach schimmert;* keine Sorge schreckte sie aus den sicheren Träumen ihrer Hoffnungen auf; wollte sie ja dann und wann bey kleinen Unannehmlichkeiten der Missmuth beschleichen, dann wurde ein Liedchen geträllert, ein Tänzchen gespielt, ein munteres Verschen gedichtet, *und so ging es fort durch alle Theile Europas, vom Orient bis zum Occident. Alle Herzen schlugen den schönen Fremdlingen entgegen*, die durch ihre täuschende Aehnlichkeit das allgemeine Interesse erregten, und wer sie kannte, sah sie nur ungern scheiden. Die Liebe winkte ihnen *in den schimmerndsten Farben*, doch ihre Pfeile glitten ab von beider Herzen. *Freundschaft bot ihnen in jedem Klima traulich die Hand* u. s. f. Wenn doch jeder Reisende so viel Glück hätte!

Cölln, b. Hammer d. j. (Quedlinburg, b. Basse): *Daniel Fuchs, der große Staatsmann.* Ein satyrisch-komischer Roman aus den Zeiten der Regierung des unvergesslichen Königs Hieronymus. 1815. 255 S. kl. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Durch die, dem gewesenen Königreich Westphalen aufgedrungene, der französischen nachgemodelte, Verfassung, wurde besonders auch der Stand der Dorfschullehrer, welche gewöhnlich das Amt eines Mairiesecretärs oder eines Municipalitätsmitgliedes, sehr oft auch beide zugleich bekleideten, zum Theil aus seiner angewiesenen Sphäre gerückt und zu einer nicht immer löblichen Vielgeschäftigkeit geführt. Ueberhaupt bot das ganze westphälische Municipalitätswesen schon in der Stadt, und mehr noch auf dem Dorfe, dem Satiriker mitunter reichlichen Stoff dar. Der vorliegende Roman hat diesen Stoff ergriffen, indem er (was freylich der Titel kaum vermuthen lässt) das Thun und Treiben einer westphälischen Dorfmunicipalität schildert, deren Seele der Cantor des Ortes ist. Der Vf., schon durch viele Versuche im Romanenfach bekannt, ist nicht ohne Beruf an diese neue Arbeit gegangen; man bemerkt überall, dass er das hier geschilderte Leben aus eigner Anschauung kannte, und nicht erst nöthig hatte, sich in die darzustellenden Situationen mühsam hinein zu versetzen. Die einzelnen Züge sind daher meist treffend und wahr, oft sehr belustigend, und das Ganze hat ansprechendes Leben. Indess können wir nicht bergen, dass der Ton desselben äusserst niedrig gehalten ist und dass derselbe besonders an einzelnen Stellen tiefer sinkt, als nöthig gewesen wäre; auch neigt sich die Darstellung zur Breite hin, und der Gang der Erzählung ist besonders in der *zweyten* Hälfte weniger zusammenhängend und nachlässiger. Das Aeussere dieser nicht uninteressanten Schrift ist sehr dürftig und unscheinbar, und man trifft auf manche Sinn zerstörende Druckfehler. So steht S. 41. *Wagens* statt *Wapens*, S. 150. *Logis* für *Logik* und S. 184. *Figur* des Geburtstages statt *Feyer*.

Dresden, b. Hilscher: *Mimili.* Eine Erzählung von *H. Clauren.* Mit Mimili's Bildniss. 1816. 138 S. 8.

Ein braves, einfach aber verständig gruppirtes, mit lebendigen Farben und freyen, aber gelungenen Pinselstrichen gearbeitetes Gemälde echt schweizerischen Lebens und weiblicher Gemüthsart. Wir wollen daher mit dem genialen Vf. nicht rechten, wenn hie und da etwas mehr Schatten im Bilde, vorzüglich aber manches Einzelne mehr im Schleyer des Errathens, als in der offenen Halle des Beschreibens gehalten seyn sollte, so z. B. die Scene S. 59. 60, wo der glühende junge Mann den Monolog vor dem Bretverschlag hält, und vielleicht Hyperbeln, wie S. 58, wo Mimili mit einer Weichheit spricht, in die das ganze Urgebirge des Erdballs hätte verschmelzen mögen. Man verlebt nur ein paar Tage mit den drey trefflichen Menschen, die hier auftreten, man erlebt nur ein einfaches Liebesabenteuer, ohne Sturm und Braus der Vorfälle, aber man wird mit allem durch die Wärme und Wahrheit des Erzählers so vertraut, dass man an dem kleinsten Worte der Liebe so viel Antheil nimmt, als sey es eine wichtige Begebenheit. — So sind wir innig erquickt geschieden von diesem Bilde schweizerischen Lebens und Liebens, das mit S. 112. endet, und obschon in der Folge der Erzählung alles wild und graus, bald trüb bald freudig, bald auf dem Schauplatz der Weltgeschichte bald in der stillen Hütte sich kreuzt und drängt, so hat uns die Folge doch bey weitem nicht so befriedigt als der Anfang, sollte sie auch für manche Leser gespanntere Neugier erregen. Wir wollten aber bloss *H. Clauren* setzte sich wirklich, wie er am zweyten Schlusse sagt, in den Wagen und wohnte dem Hochzeitfeste Mimili's mit bey, und erzählte uns dann wieder so wahr und herzig, wie es dabey hergegangen, als er es bey Mimili's Liebesentstehung gethan hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, erscheint *und wird auch für 1817 fortgesetzt:*

Oekonomische Neuigkeiten
und
Verhandlungen.
Zeitschrift
für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens.
Mit Theilnahme der k. k. Mährisch-Schlesischen Ackerbaugesellschaft
herausgegeben von
Christian Karl André,
Fürstlich Waldeckschen und Fürstl. Salm'schen Wirthschaftsrath, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.
1816, oder 6ter Jahrgang.
Prag, gr. 4. Mit Kupfern und Tabellen.

Das 8te, 9te und 10te Heft enthalten an grösseren Aufsätzen:

1. Geschichte der Bewirthschaftung des Meyerhofes Grosswiklek, vom Baron *Puteani.* Orig. 2. Theurung in Beziehung auf die Landwirthe. Wer macht den Getreidepreis? Etwas über die jetzigen und alten Getreidepreise, von Dr. *v. Kalina.* 3. Beytrag zur Kenntniss von Hofwyl, vom Prof. *Kutschera.* Fortf. 4. Vertheidigung der Hausfütterung feinwolliger Schafe. Wider den Aufsatz des Hrn. *F. S. Fr. v. Vockel.* Von *J. Freyherrn v. Ehrenfels.* Orig. Merkwürdiges Mutterkorn im Mais, von Dr. *Rumy.* Aufforderung an Besitzer edler Schafheerden. Orig. 5. Mittheilungen des Königl. Baierschen Med. Raths Doctors und Prof. *Rysz* zu Würzburg an Dr. und Prof. *Liebbald* zu Kesthely, betreffend den Fortgang der Anstalt zur Veredlung der Schafzucht im Grossherzogthum Würzburg, nebst Bemerkungen über Lämmerzucht und Fütterungsgrundsätze der Zuchtschäfereyen. Orig. Ueber die Behandlung der Egelkrankheit beym Schafvieh. Orig. Fortsetzung. Orig. 6. Warum macht die Seidencultur in Ungern keine Fortschritte? Vom Frhrn. *v. M.* Orig. 7. Mittheilungen der K. K. Mähr. Schlef. Ackerbaugesellschaft. 1) Bericht des Präsidenten des Vereins zur Beförderung der Schafzucht, Frhrn. *von Bartenstein,* an die oben genannte Gesellschaft. 2) Bericht des Wirthschaftsraths *Petri* über die Ugazische Säemaschinen. Orig. Strohschneidemaschine in Mölk. Orig. Historisch-statistische Bruchstücke über die Hindernisse und Fortschritte der landwirthschaftlichen Industrie in Ungern, von Dr. *Karl Rumy,* Prof. zu Kesthely. Orig. 8. Zur landwirthschaftlichen Topographie des Saazer Kreises in Böhmen, von *A. Stff.* Orig. 9. Ueber das Leinsamenkaufen vom Auslande in Oesterreich. Orig. Beantwortung einer Anfrage über das Einquellen des Samens, von Dr. u. Prof. *Rumy* in Kesthely. Orig. 10. Anweisung, Neubrüche auf die nützlichste und zweckmässigste Art zu beackern. Orig. Vom vortheilhaftern Anbau des rothen oder Brabanter Klees, von *Grohmann.* Orig. Beschreibung einer Landwirthschaft am Fusse der Karpathen. Orig. 11. Das Hagelsentschädigungs-Institut in Cöthen. Lit. Vorschlag zum Abschneiden der Aehren. Orig. 12. Düngerbehandlung. Corresp. von Hrn. *Wolfram.* 13. Die Esparsette von *A. St—f.* Orig. 14. Versuche mit Dinkel. Corresp. aus Harta bey Hohenelbe im Sept. 1816. Erfolg einer Säemaschine. Corresp. aus Prag im Sept. 1816, von *F. W. Guba.* — Unter der Aufschrift: *Landwirthschaftlicher Handel,* werden bekanntlich Notizen mitgetheilt aus allen Gegenden über die Preise landwirthschaftlicher Producte aller Art. Diessmal unter andern auch authentische Nachrichten über die Licitation der Schafe aus der kaiserl. Heerde zu Holitsch im August 1816. Verkaufsliste der Schafwolle von den k. k. Familienherrschaften im Jul. 1816. Schaflicitation zu Namiest, Znaimer Kreises in Mähren, im Aug. 1816. Schaflicitation bey Graf *Emerich Festetics* zu Patty. Zu verkaufende Güter. Wollhandel in Sachsen. Wollverkauf der Mährisch-Schlesischen Staatsgüter im September 1816. Wollmarkt in Breslau. Ausweis über den Verkauf der Schaf- und Lämmerwolle von den Staatsgütern in Böhmen vom Jahr 1816. Eben so ausgedehnt ist die Rubrik: *Witterungs- und Aernte-Berichte,* diessmal aus Siebenbürgen. Original. Aus Schwaben vom Bodensee. Orig. Aus dem Znaimer Kreise. Orig. Aus dem Budweiser Kreise. Aus der Grafschaft Glatz. Orig. Aus dem Pilsner Kreise. Orig. Aus Ungern. Aus Brunn am Walde in Oesterreich. Aus Ungern, Wieselburger Comitat. Orig. Aus Oesterreich, in der Nähe des Manhardsberges, von *P. E.* Orig. Von der Grenze von Oesterreich und Mähren. Orig. Aus dem Szalader Comitat in Ungern, von Dr. *Rumy.* Orig. Aus dem Trentschiner Comitat im August 1816. Aus dem südlichen Theile des Olmützer Kreises.

Aus diesem Inhalts-Verzeichnifs von *drey* Monats-Heften wird der gebildete Landwirth neuerdings die zunehmende Vortrefflichkeit dieser vaterländischen Zeitschrift wahrnehmen, auch für 1817 wird sie durch die thätige Theilnahme so vieler ausgezeichneter Mitarbeiter nicht weniger interessante *Aufsätze* liefern als bisher. Dieses kann man nach den dazu bereits vorhandenen Materialien mit Bestimmtheit versichern *und die Fortsetzung für 1817 zugleich ankündigen.*

Der Preis für den Jahrgang 1817 ist wie für die frühern Jahrgänge, nämlich 5 Rthlr. Sächs., und alle solide Buchhandlungen können diese Zeitschrift monatlich heftweise verschaffen.

Der Gesellschafter
oder
Blätter für Geist und Herz.

Mit diesem Titel gebe ich, vom 1sten Januar 1817 an, eine Zeitschrift heraus. — Neben mannichfacher Unterhaltung im Bestreben nach Wahrheit und im Spiele der Laune und Satire, werden Zeit-Geschichte und die Neuigkeiten der Künste und Literatur beachtet. Von bedeutenden Mitarbeitern unterstützt, will ich mich beeifern, meinem Unternehmen Antheil zu gewinnen.

Berlin, den 24. November 1816.

F. W. Gubitz,
Professor der Königl. Akademie der Künste.

Von dieser Zeitschrift erscheinen in unserm Verlage wöchentlich vier Numern (Montag, Dienstag, Freytag und Sonnabend) in 4to und mit einer Vignette, welche bey jedem Monat wechselt und von einer Bezug habenden Erzählung begleitet ist. Aufserdem werden, von Zeit zu Zeit, Kupferstich-, Holzschnitt- und Musikbeylagen gegeben.

Alle Beyträge sind an Herrn Professor *Gubitz*, oder an unsre Firma zu adressiren, von Nichtaufgeforderten erbitten wir uns aber die erste Zusendung postfrey, da, auf Verlangen und im Fall der Aufnahme, honorirt wird.

Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thaler Preufs. Courant. Für Auswärtige hat das Königl. General-Postamt zu Berlin die Hauptspedition übernommen; die Zeitschrift ist also durch alle wohllöbliche Postämter und alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in Berlin bey uns.

Berlin, den 30. November 1816.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrafse Nr. 29.

In allen Buchhandlungen werden die ersten Blätter zur Ansicht niedergelegt werden.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey K. A. Hartleben, Buchhändler in Pesth, sind im Laufe des Jahres 1816 erschienen:

Afrika, das westliche, oder Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten der Afrikaner zwischen dem Senegal und Gambia, nebst naturhistorischen Bemerkungen über diese Gegenden und der Geschichte der dortigen Colonieen. Aus dem Französ. *Vier* Bändchen. Mit 47 Kpfrn. Taschenformat. 1816. In Umschlag broschirt 4 Rthlr.

Benzel Sternau, Graf v., Weltansichten. Aus dessen Schriften gezogen. Mit Vign. Taschenformat. 1816. Gebunden 16 gr.

Bouterwek, Fr., Blicke ins Menschenleben. Aus dessen Schriften gezogen. Mit Vign. Taschenformat. 1816. Gebunden 16 gr.

Buchholz, Ernst Ferd., umständliche Aufklärungen der denkwürdigsten Ereignisse, Empörungen, Feldzüge, Schlachten und Belagerungen, Verschwörungen, Gräuel- und Zerstörungsscenen u. s. w., welche durch die französische Revolution seit ihrem Ausbruche bis zur Wiederherstellung des Throns unter Ludwig XVIII. veranlafst worden sind. Aus den neuesten und besten Quellen gesammelt. 12 Bände. Mit Kupfern. 8. 1816. 12 Rthlr.

— — historische Denkwürdigkeiten aus Criminalprocessen der neuern Zeit. 2 Theile. Mit Kupfern und Umschlag. 8. 1816. 2 Rthlr.

Chronik des Abenteuerlichen, Wundervollen und Seltsamen in den Schicksalen berühmter Reisenden; nach dem Französ. des Peter Blanchard, bearbeitet von *Aug. Ehrenstein.* 2 Bände. Mit Kpfrn. 8. 1816. 2 Rthlr.

Contes merveilleux, choisis des ouvrages de Mme. *d'Aulnoy* et Mlle. *de la Force.* Avec fig. 8. 1816. 16 gr.

Doussin-Dubreuil, J. L., über die Gefahren der Selbstbefleckung, nebst Rathschlägen zur Behandlung der daraus entstehenden Krankheiten. Für Hausväter, Erzieher und angehende Aerzte. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *J. P. Köfinger.* 8. 1816. 12 gr.

Encouragemens de la jeunesse, par *Bouilly.* Avec fig. 8. 1816. 16 gr.

Escamoteur habile, ou l'art d'amuser agréablement une société. Contenant les tours de cartes et de passe-passe les plus nouveaux, l'art de faire des chansons impromptu, les principes du jeu de gobelets etc. etc.; le tout tiré de meilleurs auteurs modernes. Par *F. Gallien.* Avec 74 gravures en bois. 12. 1816. En etui. 1 Rthlr. 16 gr.

Frau, die graue, oder die Familie Beauchamp. Aus dem Französ. Mit Kupfer. 8. 1817. 1 Rthlr.

Gallerie der Nationen. Ein Bilderbuch zur Erweiterung der Kenntnisse über Länder und Völker, vorzüglich für die Jugend zur Befriedigung ihrer Wifsbegierde. 2 Theile. Mit 80 illuminirten Kupfern. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1816. Gebunden 5 Rthlr.

Geist

Geist deutscher Klassiker, eine Blumenlese ihrer geistreichsten und gemüthlichsten Gedanken, Maximen und Aussprüche, für Freunde echter Lebensweisheit zur Beschäftigung des Nachdenkens in einsamen Stunden. *Sechs* Bändchen, enthalten: 1) *Jean Paul;* 2) *Benzel Sternau;* 3) *Pockels;* 4) *Hippel;* 5) *Bouterweck;* 6) *Lichtenberg.* Mit schönen Vign. Taschenformat. 1816. Gebunden 4 Rthlr.

Herzmann, Ludw., Sonntagsblatt für die Jugend, zur Belohnung und Ermunterung ihres Fleisses, ihrer Wissbegierde und ihrer guten Aufführung. Eine ausgewählte Sammlung fasslicher und unterhaltender Belehrungen aus der Welt- und Naturgeschichte, aus der Länder- und Völkerkunde, aus der Naturlehre, der Gewerbskunde und den Beschäftigungen der verschiedenen Stände überhaupt, für welche sich die Jugend zu bilden hat. Nebst kleinen Erzählungen, Fabeln, Sinngedichten, Räthseln u. s. w. 4 Bände in 52 Lieferungen, mit 52 Kupfern. 8. 1816. 6 Rthlr.

Hippel, Th. G. v., Geistes- und Herzensergiessungen. Aus dessen Schriften gezogen. Mit Vign. Taschenformat. 1816. Gebunden 16 gr.

Hochheimer, C. A. F., allgemeines ökonomisches Haus- und Wirthschaftsbuch, oder 600 ausgewählte Vorschriften zur Verbesserung der häuslichen Oekonomie, der Landwirthschaft, der Haushaltungskunst; zur Ersparung kostspieliger Erfahrungen, zur Vermehrung des Wohlstandes und der Bequemlichkeit. Ein Auszug aus dem grossen Haus- und Kunstbuch, von *J. Molitor. Dritte* verbesserte Auflage. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 12 gr.

Jean Paul, Fr. Richter, Lebensbilder. Aus dessen Schriften gezogen. Mit Vign. Taschenformat. 1816. Gebunden 16 gr.

Illyrien und Dalmatien, oder Sitten, Gebräuche und Trachten der Illyrier und Dalmatier, und ihrer Nachbarn. Aus dem Französischen nach Hacquet, Fortis und Cassas verfasstem Werke des Hrn. *Breton*, übersetzt von *Janus Pannonius*. 2 Bändchen. Mit 36 Kupfern. Taschenformat. 1816. In Umschlag brosch. 2 Rthlr. 16 gr.

Kosengarte, Ernst Heinrich, der Mann in gesellschaftlichen Verhältnissen. Eine Anleitung zur Menschenkenntniss und praktischen Lebensweisheit überhaupt. Mit Vign. 8. 1816. 20 gr.

Kunst, in der Freundschaft und Liebe eine glückliche Wahl zu treffen. Nach den Regeln der Sympathie erläutert. Mit 32 illumin. Kupfern. 12. 1816. Gebunden 1 Rthlr. 20 gr.

Lebensbeschreibung, kurze, Napoleon Buonapartes, von seiner Geburt bis zu seiner Ueberfetzung auf die Insel St. Helena. Mit Kupfern. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8. 1816. Geheftet 12 gr.

Lebensbeschreibung, kurze, Joachim Murats, von seiner Geburt bis zu seiner Hinrichtung. *Zweyte* verbesserte Aufl. Mit Portr. 8. 1816. Geh. 8 gr.

Lichtenberg, G. Chr., Spiele des Witzes und der Laune. Aus dessen Schriften gezogen. Mit Vign. Taschenformat. 1816. Gebunden 16 gr.

Maillard, Sebast. v., k. k. Feldmarschall-Lieutenant im Ingenieur-Corps, Anleitung zum Entwurf und der Ausführung schiffbarer Kanäle. Mit 12 Planen. gr. 8. 1817. 4 Rthlr.

Mayer, Fr. A., der wohlfeil, geschwind und sicher heilende Pferd- und Vieharzt, oder Unterricht von den Krankheiten der Pferde, des Rindviehs, der Schafe, Schweine und des Federviehes u. s. w. Mit 6 Holzschn. *Vierte* Aufl. 8. 1816. 6 gr.

— — vollständiger Unterricht, wie Nachtigallen, Kanarienvögel, Finken, Lerchen, Gimpel, Zeisige, Stieglitze, Meisen, Rothkehlchen und Tauben zu fangen, zu warten, vor Krankheiten zu bewahren, und von denselben zu heilen sind. Nebst einer Naturgeschichte dieser Vögel. Neue Ausgabe. 8. 1816. Mit illum. Kupf. 8 gr.

Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde, von den Sitten und Gebräuchen, der Lebensart und den Kostümen der verschiedenen Völkerschaften aller Welttheile; mit Landschafts- und Städte-Prospecten, Ansichten von Pallästen, und Abbildungen anderer merkwürdiger Denkmäler der älteren und neueren Baukunst überhaupt. Nach dem Französischen deutsch bearbeitet von *Aug. Ehrenstein*. Mit vielen Kupfern. Taschenformat. *Erste* Lieferung, enthält: Russland, in 6 Theilen, mit 110 Kupfern. *Zweyte* Lieferung: Illyrien und Dalmatien, 2 Thle, mit 36 Kupfern. *Dritte* Lieferung: das westliche Afrika, 4 Thle, mit 47 Kupfern. Alle 12 Theile mit 193 Kupfern in Umschlag broschirt 12 Rthlr. 16 gr.

Nouvelliste français, le, ou recueil choisi de mémoires, itinéraires, réflexions morales et critiques, biographies modernes, charactères celèbres, romans, anecdotes etc., pour l'instruction et l'amusement des amateurs de la litterature française; redigé par *Henri* et *Richard*. 12 Vol. gr. in 8. 1815 et 1816. 18 Rthlr.

Oeuvres complettes de Mad. *Cottin*, en 12 Vol. Contenant: Claire d'Albe, 1 Vol. Malvina, 3 Vol. Amelie Mannsfield, 3 Vol. Mathilde, 4 Vol. Elisabeth, 1 Vol. 12. 1815. Reliés 7 Rthlr. 8 gr.

Plutarch, neuer, oder kurze Lebensbeschreibung der berühmtesten Männer und Frauen aller Nationen, von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Nach dem Französischen des Peter Blanchard bearbeitet, und fortgesetzt von *Friedrich Kraft*. 6 Bände, mit dreyhundert Porträten. 8. 1816. 9 Rthlr.

Pockels, K. F., Charakter- und Umgangsgemälde. Aus dessen Schriften gezogen. Mit Vign. Taschenformat. 1816. Gebunden 16 gr.

Russland, oder Sitten, Gebräuche und Trachten der sämmtlichen Provinzen dieses Kaiserthums. Mit 110 Kupfern, nach Original-Zeichnungen und nach der Natur aufgenommen durch *Demame-Demartrait* und *Robert Ker-Porter*. Nach dem Französischen des Hrn. *Breton*. 6 Bdchen. Taschenformat. 1816. In Umschlag, geh. 6 Rthlr.

Taschenspieler, der kleine, oder Anweisung zu gesellschaftlichen Unterhaltungen in den neuesten Kar-

Kartenkünsten, dem Becher- und Würfelspiel, nebst den besten physikalischen und mathematischen Kunststücken. Mit 74 Holzschn. Von *F. Gallien*. Taschenformat. 1817. Gebunden mit Schuber 1 Rthlr. 8 gr.

Wagner, *J. Mich.*, neuestes und groses Zauberkabinet und Kunstmagazin, eine Sammlung der unterhaltendsten magischen, chemischen, optischen, arithmetischen, ökonomischen, mechanischen und Karten-Künste. *Vierte* Auflage. 2 Theile. Mit Kupfern. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr.

Wenzel, Prof., Kunst, gesund, jugendlich stark und schön in allen menschlichen Lebensaltern zu bleiben. Neue Aufl. Mit Kupfern und Umschlag. 12. 1816. 16 gr.

— — der Mann von Welt, oder Grundsätze und Regeln des Anstandes, der Grazie, der feinen Lebensart und wahren Höflichkeit. *Fünfte* verbesserte Aufl. Mit Kupfern. 8. 1816. 16 gr.

Wiesenbach, *J. K.*, der erfahrene Baum-, Küchen- und Blumengärtner, oder vollständige Anleitung, wie man Baumschulen und Obstgärten anlegen, veredeln und behandeln, Küchengärten warten und die nothwendigsten Küchengewächse daraus ziehen und Blumengärten bearbeiten soll, um daraus die schönsten Blumen zu erhalten. Nebst einem vollständigen Gartenkalender. *Zweyte* verbesserte Aufl. 8. 1816. 1 Rthlr.

Um alle Concurrenz zu vermeiden, zeigt die unten genannte Buchhandlung an, dass im Jahr 1817 in derselben erscheint, und längstens *bis zum Junius* 1817 versendet wird:

Reformations - Almanach
für Luthers Bekenner und Verehrer.
Auf das Jubeljahr 1817.

Dieses Taschenbuch — der dritten Jubelfeyer einer der denkwürdigsten und folgenreichsten Begebenheiten gewidmet, die in den Annalen der Geschichte unsers Volkes und aller Völker glänzt — wird, sowohl seiner innern als äussern Ausstattung nach, so erscheinen, wie es würdig einem Werke ist: das der Erinnerung einer grosen Zeit angehört, und nicht blos für eine *augenblickliche* Unterhaltung, sondern darauf berechnet ist, als ein bleibendes Denkmal der Geschichte und des Geistes jener Tage, und der zu neuem und vaterländischem Streben jetzt erwachten Gesinnung des deutschen Volkes da zu stehen.

Wir haben uns daher bey seiner Herausgabe, den Inhalt betreffend, mit verschiedenen unserer vorzüglichsten, jetzt lebenden Gelehrten — deren Namen in der Folge genannt werden sollen — in Verbindung gesetzt, und sind bereits des Beystandes mehrerer im Felde der Geschichte, Philosophie und Gottesgelahrtheit ausgezeichneter Männer versichert. Eben so werden wir beflissen seyn, durch mehrere Kupfer (die ausgezeichnetsten *Theilnehmer* an jener grosen Umgestaltung der intellectuellen Welt, und *Denkmäler* aus dieser Zeit darstellend) von berühmten Meistern verfertigt, das Ganze zu schmücken und zu erläutern.

Erfurt, im November 1816.

Keyser'sche Buchhandlung.

Ein ausführlicher *Prospectus* unsers Unternehmens ist in dem, eben erschienenen, *ersten* Hefte „*der Vorzeit*. Ein Journal für Geschichte u. s. w. des Vor- und Mittelalters" zu finden. *d. O.*

Bey Unterzeichnetem erscheint nächstens eine deutsche Bearbeitung von

Les Battuécas par Mme la Cſſe *de Genlis*, von *Theodor Hell*,

welches zur Vermeidung aller Collisionen hierdurch anzeigt

J. C. Hinrichs.

Leipzig, im December 1816.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

In dem Augenblicke, da meine am 12. Oct. 1816 in der königlichen Akademie der Wissenschaften gehaltene Vorlesung: „über Bedeutung und Stand der Mineralogie," durch den Buchhandel Verbreitung gewinnen soll, achte ich es für Pflicht, zur Beseitigung allenfallsiger Missverständnisse, jener Schrift Nachstehendes voranzuschicken.

Die Propädeutik der Mineralogie (ein gemeinschaftliches Werk von Herrn Hofrath Doctor *Kopp*, Herrn *K. L. Gärtner* und mir), bey der Bearbeitung jener Vorlesung benutzt, findet sich in derselben angezogen, ohne dass solche in den Händen des Publicums ist: dieser Umstand rührt daher, dass die Kupfertafeln, jenem Werke angehörig, leider! noch unvollendet sind; der Text war bereits im verflossenen Junius bis auf wenige Bogen abgedruckt.

Aus den erwähnten Citaten geht zugleich hervor, dass ich den Einfluss, den meine Herren Mitarbeiter mittelbar auch auf die Vorlesung gehabt, keineswegs in Abrede stelle. Ist daher bey Entwickelung der Verhältnisse zwischen Geognosie und Petrefactenkunde, wie zwischen Geognosie und Vegetation, nicht ausdrücklich bemerkt, dass die von Herrn Hofrath Doctor *Kopp* zur Propädeutik gelieferten Abschnitte dabey zum Grunde liegen, so ist diess eine absichtlose Unterlassungsfünde, deren ich mich sehr willig anklage. Eben so bemerke ich, dass Hr. Hofr. Doctor *Kopp* an Auffindung der geognostischen Beziehungen der Pflanzen im Gebiete der Wetterau mit Hrn. Dr. *Gärtner* gleichen Antheil hat. In Hinsicht des Gesagten ist meine Vorlesung und die Propädeutik auf folgenden Seiten zu vergleichen: Vorles. S. 33. 58. 60 — 70. 78 u. 79. Prop. S. 197 — 199. 203. 207. 208 u. 181.

München, im November 1816. *Leonhard.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) St. Petersburg, b. Bonnet u. C.: *Coup d'oeil sur le magnétisme animal.* 1816. 65 S. 8.

2) Dorpat, b. Schünmann: *Briefe über eine magnetische Kur* von einem livländischen Landprediger. Geschrieben im Januar 1816, zum Besten einer sehr armen Familie. 1816. 120 S. 12.

3) St. Petersburg, b. d. Kais. Akad. d. Wiss.: *Untersuchungen über den thierischen Magnetismus,* von *J. R. Lichtenstädt*, d. Med. u. Chir. Doct. 1816. 62 S. 8.

Seit ein Paar Jahren ist der thierische Magnetismus in seiner Bahn weiter gegen Norden vorgerückt, und für den Anfang hat ihm Rufsland ein nicht ungünstiges Klima dargeboten. In Petersburg gab die nach dem Frieden erfolgende Rückkehr dasiger geachteter Aerzte aus Deutschland, wo sie sich mit dem th. M. befreundet hatten, so wie auch der Aufenthalt eines deutschen, mit der th. magnetischen Praxis ausschliesslich sich beschäftigenden Arztes daselbst, den Anlafs dazu, und es konnte nicht fehlen, dafs die neue Heilart in der Residenz die Aufmerksamkeit der Erstern, wie die Neugier der Leichtergesinnten auf sich zog und zum allgemeinen Gespräche des Tages wurde. Zu gleicher Zeit erregte eine in Livland von einem Nichtarzte bewirkte und von auffallenden Erscheinungen begleitete th. magnetische Heilung grofses Auffehen. Unter dem Adel, so wie in den übrigen gebildeten Ständen, namentlich dem Predigerstande, giebt es in den russischen Ostseeprovinzen im Ganzen mehr, als in manchen Gegenden Deutschlands, allgemeine und namentlich ästhetische Bildung, und der lebendige Sinn für Poesie streift hier nicht ganz selten in das Gebiet der Schwärmerey; oder, um es durch Namen zu bezeichnen: Novalis hat kaum irgendwo anders zahlreichere Verehrer, aber auch Jung findet hier sein Publicum. So mufste denn der thierische Magnetismus, als eine die Phantasie so sehr beschäftigende, und das Gemüth so ansprechende Erscheinung in diesen Gegenden eine allgemeine Theilnahme finden.

Die drey genannten Schriften (eine vierte gleichzeitige, aber minder bedeutende werden wir später anzeigen) sind die ersten, in Rufsland über diesen Gegenstand erschienenen, und schon in so fern bedeutungsvoll, indem sie auf die erste Richtung der öffentlichen Meinung sichern Einflufs haben. Zugleich sind sie in ihrer gegenseitigen Beziehung interessant: denn sie repräsentiren die drey Hauptgesichtspunkte und Behandlungsweisen des th. M. und geben so gewissermafsen eine organische Trias ab.

Was zuvörderst den Standpunkt anlangt, so betrachtet der Vf. von Nr. 1. (der sich durch Anführung seiner Inauguraldissertation als Hr. Prof. *Parrot* in Dorpat zu erkennen giebt) den thierischen Magnetismus als Gegenstand der Physik. Der Vf. von Nr. 2. (wir nannen seinen Namen, da er in Livland allgemein bekannt ist und es zu Beglaubigung seiner Erzählung gar sehr auf seine Persönlichkeit ankommt), Propst *Berg*, sieht ihn aus dem religiös-sittlichen Gesichtspunkte an, und spricht diefs schon in dem vorgesetzten Motto aus: „es mufs geistlich gerichtet seyn, 1 Corinth. 2, 14." Der Vf. von Nr. 3., mit der ärztlichen Uebung des th. Magnetismus in Petersburg beschäftigt, betrachtet ihn blofs als Heilmittel und Gegenstand ärztlicher Forschung. — Die Tendenz von Nr. 1. ist demnach, den th. M. in die Körperwelt, in den Kreis der physikalischen Experimente herabzuziehn, und aus einer andern, seit etwas längerer Zeit bekannten physikalischen Erscheinung zu erklären; Nr. 2. strebt, diejenigen seiner Erscheinungen, welche dem höhern Leben des Menschen anheim fallen, zu Bestärkung unsres Glaubens an eine übersinnliche Welt, und unsres Strebens nach Sittlichkeit zu benutzen; Nr. 3. aber will blofs das Vertrauen des Publicums zu seinen Heilkräften vermehren und seine häufigere Benutzung gegen Krankheiten befördern. — So ist auch der Geist, in welchem diese Schriften abgefasst sind, wesentlich verschieden. In Nr. 1. tritt uns überall der Dünkel des Physikers entgegen, der, weil er gewisse Naturerscheinungen in seinem Cabinete beliebig hervorzurufen und zu berechnen geübt ist, dieselben wirklich erkannt zu haben wähnt, und in der Natur nichts, als das Wirken gröberer und feinerer Stoffe sieht. Nr. 2. athmet Begeisterung für die höhern Angelegenheiten der Menschheit und für die Verknüpfung des irdischen Daseyns mit der übersinnlichen Welt. In Nr. 3. hingegen finden wir Wärme für den Gegenstand in wissenschaftlich-praktischer Hinsicht, verbunden mit Besonnenheit und verständiger Verfolgung des vorgesteckten Ziels. — Dem gemäfs wird endlich auch die Erfahrung verschieden behandelt. In Nr. 1. stofsen uns keck absprechende Urtheile über allgemeine Thatsachen bey höchst unvollkommner Kenntnifs des Gegenstandes auf; in Nr. 2. erkennen wir bescheidene Beschränkung auf die im vorliegenden Falle beobachteten Erscheinungen mit Berathung von Sachkennern an; und in Nr. 3. zeigt sich

sich uns die Selbstständigkeit eigner, vielfältiger Erfahrung mit verständigem, vorsichtigem Urtheile. — Nr. 1. ist ein anspruchsvoller Versuch, den th. M. zu erklären, der uns weder in der Kenntniss seiner Erscheinungen, noch seines Wesens auch nur um einen Schritt weiter führt. Nr. 2. ist ein in Bezug auf die Aeusserungen der Hellsehenden nicht uninteressanter Beytrag zu unsern bisherigen Beobachtungen. Nr. 3. bietet uns in Hinsicht auf die Heilanwendung einige allgemeine Gesichtspunkte dar, und verheisst uns von dem Vf. noch manche schätzbare Bereicherung des ärztlichen Wissens.

Wir gehen nun zu Beurtheilung dessen, was durch diese Schriften im Einzelnen geleistet worden ist, fort, und wenden uns zuerst zu dem *coup d'oeil*.

Hr. *Parrot* eröffnet seine Schrift mit einer Erklärung über die Gültigkeit des Gerichtshofes, vor welchem die Sache des th. M. zu verhandeln sey, und schliesst so: „die Wirkungen des th. M. sind natürliche physische Erscheinungen; folglich kommt es der Physik zu, sie zu untersuchen und die physische Ursache derselben zu erforschen. Die Aerzte sind keine gültigen Richter hier: denn im Ganzen vernachlässigen sie die physikalischen Kenntnisse zu sehr oder halten sie gar für überflüssig in der Arzneykunst, und die Tendenz ihrer Systeme führt leicht zum Wunderbaren, indem sie ihr Gebiet von dem allgemeinen Gebiete der Natur isoliren." Versteht Hr. *P.* hier unter Physik die wissenschaftliche Erforschung der Natur überhaupt, so geben wir ihm allerdings darin Recht, dass der th. M. zu ihren Gegenständen gehört, nicht aber darin, dass eben deshalb die Aerzte ihn nicht zu untersuchen hätten, noch darin, dass diese die allgemeine Naturwissenschaft vernachlässigten. Die Krankheiten in ihrem Ursprunge und Hergange, so wie die Wirkungen der Arzneymittel sind nicht minder natürliche Erscheinungen, als der th. M. Soll der Arzt sie nicht beurtheilen, so kann er sie nicht heilen, nicht Arzt seyn. Dass unsre Physiologie den Organismus ganz isolirt und ausser allem Zusammenhange mit der gesammten Natur betrachte, kann nur der behaupten, welcher sie nicht kennt. Von einem Solchen kann auch nur die Behauptung (S. 50.) kommen: „dass seitdem Hr. *Parrot* 1803 bewiesen, dass durch Mischungen und Zersetzungen, indem sie Elektricität entwickeln, die Irritabilität erklärt werden könne, *Reil* und die meisten Physiologen die Flüssigkeit, welche den Wirkungskreis der Nerven bilde, als das Erzeugniss chemischer Processe angenommen hätten." — Versteht aber Hr. *P.* unter Physik die Lehre von einigen Erscheinungen der unorganischen Natur, wie sie gewöhnlich unter diesem Namen abgehandelt wird, so sind wir überzeugt, dass von dieser Seite kein Heil für den th. M. zu erwarten ist. Die Erfahrung von Jahrhunderten hat gelehrt, dass das organische Daseyn nicht aus der todten Natur erklärt werden kann, und es wäre wohl Zeit, dass diejenigen Physiker, welche bey den nächsten Erscheinungen ihrer Apparate stehn bleiben und Alles gethan zu haben glauben, wenn sie die quantitativen Verhältnisse derselben berechnen, so nützlich sie auch als Experimentatoren und Calculatoren werden, doch einsehen möchten, wo sie an ihrer rechten Stelle sind, und wohin sie sich nicht versteigen dürfen, ohne Blössen zu geben. — Doch wir berichten, was dieser Physiker für den th. M. geleistet hat!

Was zuerst das Thatsächliche am th. M. anlangt, so hat Hr. *P.* keine eigenen Beobachtungen angestellt, sondern er urtheilt über die von Andern gemachten. Zuvörderst erklärt er (S. 33 ff.) „einzelne Thatsachen, die vom th. M. erzählt werden, müsse man glaubwürdigen Schriftstellern glauben; doch einige seyen von der Art, dass alle Autorität unzureichend sey, ihnen den geringsten Schein von Wahrheit zu geben, und solche müsse man geradezu leugnen; die Grenzlinien aber zwischen jenen und diesen zu ziehen, und die Mittelstufen zu analysiren, sey eine herculische Arbeit, ein unauflösliches Problem." Aber wir hätten gerade geglaubt, hier einen physikalischen Hercules für diese Arbeit zu finden. Den Knoten auf solche Weise zu durchhauen, ist freylich leichter: es wird nichts, als die gehörige Keckheit dazu erfodert. Wäre jenes Problem unauflöslich, so müsste es wohl überhaupt in der Naturforschung an einer Kritik mangeln. Giebt es denn aber wirklich keine Merkmale der Wahrheit, nach welchen wir die Beobachtungen Andrer prüfen können? Wenn wir das Eine, weil es uns wahrscheinlich vorkommt, glauben, das Andre, weil es uns nicht glaublich dünkt, verwerfen, so ist ja das ein blosses Meynen, dergleichen man dem grossen Haufen, aber nicht dem Naturforscher verzeiht. — Der Vf. declamirt (S. 36—40.) über die Gefahren, welche für die bürgerliche Gesellschaft daraus erwachsen würden, wenn Alles wahr wäre, was die Magnetiseurs erzählen. „Der Magnetisirte würde seine Freyheit und Selbstständigkeit, das Heiligste und Kostbarste der Menschheit, verlieren; er könnte zu schändlichen Zwecken gemissbraucht werden; es würden Ränke geschmiedet und die Geheimnisse der Familien wie der Cabineter verrathen werden; die Agioteurs würden die Höhe der Curse voraus wissen; ein einziger feindseliger Gedanke eines Cabinets gegen einen andern Staat würde diesen zu den Waffen rufen" u. s. w. Man sollte meynen, Hr. *P.* suche hiermit den th. M. den Regierungen verdächtig zu machen; allein er erklärt, er habe dabey keineswegs diese Absicht, sondern „wolle dadurch bloss die Unmöglichkeit jener Erscheinungen beweisen, indem die Natur dem Sterblichen eine so gefährliche Waffe nicht kann geben wollen." Welch eine Schlussart und welch eine Anmassung! Ein Mensch will der Vorsehung die Grenzen vorschreiben, innerhalb deren sie Uebel in der Welt zulässt! Ein Naturforscher will Thatsachen geradezu desshalb ableugnen, weil seine Phantasie einen Nachtheil, der für die bürgerliche Gesellschaft daraus entstehn könnte, ihm vorspiegelt! Hätte übrigens der Vf. sich besser über den th. M. unterrich-

richtet, so würde er auch gefunden haben, daſs seine Phantasie ihn sehr irre geführt hat, und durch den wirklichen th. M. so groſse Gefahren gar nicht entstehen können. — Endlich kommt dann aber doch auch eine Prüfung der Möglichkeit einiger Thatsachen nach physikalischen Gründen. „Daſs der Magnetiseur in groſser Ferne durch bloſsen Willen wirken könne, ist absurd: denn die Magnetiseurs sagen ja, daſs die Isolatoren der Elektricität auch die magnetische Wirkung aufhalten, die Luft aber isolirt." (S. 34.) „Eben deshalb kann die Behauptung, daſs zum Magnetisiren keine Berührung nöthig sey, nur für kleine, nicht aber für groſse Fernen wahr seyn." (S. 52.) „Magnetisirtes Glas kann nicht lange wirksam seyn: denn in Berührung mit einem so vollkommenen Leiter, dergleichen der thierische Körper ist, kann es seine Elektricität nicht lange behalten; sollte es längere Zeit wirksam bleiben, so müſste es so stark geladen seyn, daſs es bey der ersten Berührung schreckliche Convulsionen erregen würde, so wie das stark elektrisch gewordene Glas das Goldblättchen des Elektrometers zerreiſst." (S. 53.). Da haben wir den Physiker mit seiner Elektrisirmaschine, der, weil ein seidner Handschuh die magnetische Einwirkung stört, sogleich die Hypothese baut, daſs der th. M. auf Elektricität beruhe, und — was das Aergste ist — diese Hypothese benutzt, um darnach über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit hundertfältig beobachteter Thatsachen urtheilt! Wahrlich ein schlechtes Beyspiel, das der Physiker den Aerzten giebt! Ist es so kinderleicht, die Natur zu erforschen, so werden ja wohl auch die Aerzte Kräfte genug besitzen, um es solchen Physikern gleich zu thun.

Die vollständige Schluſsart des Vfs. ist folgende. „Im Organismus erzeugt sich Elektricität: denn in ihm erfolgen chemische Processe, bey jeder Formänderung entwickelt sich aber Elektricität; auch zeigt man, wenn man sich isolirt, am Elektrometer $+ E$, bisweilen, namentlich bey vollkommnem Wohlbefinden und angenehmer Beschäftigung der Seele, sehr stark, beweilen schwach, bisweilen gar nicht. (S. 60 ff.) Die Elektricität hat also mit dem th. m. Fluidum, welches das Vermittelnde zwischen Seele und Leib ist (S. 52.), das gemein, daſs die Seelenthätigkeit ihre Stärke bestimmt; umgekehrt hat das th. m. Fluidum mit Elektricität das gemein, daſs es durch Glas, Seide u. s. w. isolirt wird; folglich ist es höchst wahrscheinlich, daſs das th. m. Fluidum nichts Andres, als Elektricität ist." (S. 57.) — Wenn wir dem Vf. auch nicht zumuthen wollen, zu beweisen, daſs dem th. M. eine Flüſsigkeit zum Grunde liege, und daſs diese das Vermittelnde zwischen Körper und Seele sey, so müſste er uns doch ganz andre Gründe aufführen, um die Identität jener beiden Erscheinungen zu beweisen. Daſs die th. m. Wirksamkeit durch die Seelenthätigkeit verstärkt oder vermindert werden kann, kommt ihr nicht ausschlieſslich zu, sondern kann beynahe von allen Lebenserscheinungen gesagt werden. Ungegründet ist es aber, daſs der th. M. sich nach denselben Gesetzen verbreitet, wie Elektricität; daſs er erst durch Reibungen sich entwickelt; auf dem Isolirbrete verstärkt und von Substanzen in demselben Maaſse geleitet oder gehemmt wird, in welchem diese die Elektricität leiten oder hemmen. Wäre th. M. nichts als Elektricität, so müſste in demselben Maaſse, als er sich wirksam zeigt, auch stärkere Elektricität am Magnetiseur oder Magnetisirten bemerklich werden: wir haben aber bekanntlich Erfahrungen, welche das Gegentheil beweisen. Ferner das Elektrisiren müſste ähnliche Wirkungen haben, wie der th. M.; aber noch nie hat es irgend eine wesentliche Erscheinung des Letztern hervorgebracht. Meynte man, daſs die im thierischen Körper erzeugte Elektricität dazu nöthig wäre, so müſsten sich die elektrischen Fische als die besten Magnetiseurs bewiesen haben. Der Vf. hat uns also nichts gegeben, als einen flüchtigen Einfall, der weder neu, noch auf irgend einen haltbaren Grund gestützt ist.

Wir kommen auf Nr. 2. Zuvörderst kann niemand dem Vf. einen Vorwurf daraus machen, daſs er sich mit der magnetischen Behandlung einer Kranken befaſst hat. Er sah die Leidende, von den fürchterlichsten Krämpfen ergriffen, in seinem Hause; einige in der Vermuthung, daſs hier der th. M. wirksam seyn könne, gemachte Striche überzeugten ihn von seiner Wirksamkeit; zwey Aerzte foderten ihn auf, die Behandlung zu übernehmen, und er würde gegen sein Gewissen gehandelt haben, wenn er es abgelehnt hätte, da kein Andrer sich der Behandlung unterziehen wollte. — Eine Dame von 30 Jahren, die seit neun Jahren von Zeit zu Zeit an Krämpfen gelitten hatte, wurde durch zweymonatliches Magnetisiren geheilt, und dabey Hellseherin. Schon in den ersten Tagen fiel sie nach einigen Strichen in den magnetischen Schlaf; am achten Tage fing sie an zu sprechen; am eilften Tage ihre Krankheitszufälle vorauszusagen, am zwanzigsten die innern Theile ihres Körpers zu erkennen; am vier und dreyſsigsten hörte sie auf zu sprechen, antwortete aber durch verabredete Zeichen mittels Bewegung der Finger; ihre innern Theile schaute sie nicht mehr an, dafür erkannte sie die Gedanken des Magnetiseurs, und beantwortete sie schnell durch die Zeichensprache; späterhin schlief sie allmählig später ein; am sechs und sechzigsten Tage schlief sie zum letzten Male und sprach wieder. Dr. *Dumpf* leitete die Behandlung und wohnte den meisten Sitzungen bey, so wie auſserdem noch mehrere Personen Zeugen der magnetischen Erscheinungen waren.

Abgesehn von den Voraussagungen der Kranken über ihren Gesundheitszustand und die anzuwendenden Heilmittel, sind auch ihre physiologischen und psychologischen Aussagen interessant. Es können nicht genug dergleichen Aussagen gesammelt werden, um einst daraus einige Bereicherungen unsres Wissens zu gewinnen. — Der Vf., in voraus gewarnt vor der Gefahr, wenn er seine Kranke zu tief in psychische Erörterungen einführte, konnte sich doch nicht enthal-

halten, einige solcher Fragen an sie zu richten, so wie auch ihre freywilligen Aeusserungen, die sich auf das Psychische bezogen, ihn in die höchste Spannung versetzten. Ruhe im Beobachten, Unbefangenheit im Urtheilen können wir ihm nicht ganz zugestehen, da das religiös sittliche Interesse sein Gemüth zu lebhaft bewegte. „Er hatte sich," sagt er, „innigst gesehnt, einmal eine Hellseherin zu sehn und zu hören, und diese wundervolle Beglaubigung der Gottähnlichkeit und Unsterblichkeit des menschlichen Geistes mit eignen Augen zu schauen." So magnetisirte er „gläubig und vertrauensvoll." Und indem er den Entschluss fasste, die Kur zu unternehmen, „war es ihm, als ob ihn plötzlich eine göttliche Kraft durchströmte, und sein Glaube war felsenfest." Im ersten Lächeln der Kranken während des magnetischen Schlafs sah er schon „kein Lächeln eines Menschen, sondern das eines seligen Engels aus einer andern Welt: so werden auch wir einst lächeln, wenn wir die Erde mit dem Himmel vertauschen!" — Zwar will er die Aussagen der Magnetisirten nicht als Weissagungen ansehen: und doch ergiebt es sich aus dem Zusammenhange, dass sie ihm für nicht viel weniger gelten. Wäre er nicht in jener exaltirten Stimmung gewesen, so würde er genauer erforscht haben: 1) ob die Kranke nicht früher schon ähnliche Ansichten hatte, dergleichen sie als Hellseherin äusserte: denn die Individualität der Seele, der Geistesbildung, Kenntnisse, Meinungen u. s. w. leuchtet doch durch den magnetischen Zustand überall deutlich hervor; 2) ob er nicht durch seinen Umgang eine gleiche Vorstellungsart in ihr veranlasst oder ihr mitgetheilt hatte; 3) ob er nicht dieselbe Ansicht hatte und durch seinen magnetischen Einfluss ihr diese mittheilte; ob er nicht namentlich lebhaft wünschte, gerade eine bestimmte Antwort von ihr zu vernehmen? Zwar erklärte sie, dass „sie keineswegs ihm zu gefallen etwas sage, was sie nicht glaube, sondern ihre innre Ueberzeugung ausdrücke," allein seine Ueberzeugung konnte durch das magnetische Band die ihrige werden. Empfand sie ja die äussern Dinge mit ihm und in ihm (z. B. das Riechfläschchen vor ihrer Nase roch sie nicht, als er aber daran roch, empfand sie es auch u. s. w.), erkannte sie ja seine Gedanken. So sprechen die Magnetisirten, wenn ihr Magnetiseur ein Humoralpatholog ist, von Unreinigkeiten der Säfte; ist er Solidarpatholog, von Unthätigkeit oder Spannung der Nerven; ist er ein Schüler Mesmers, von Strömungen u. s. w. — Die Magnetisirte erklärte, „dass sie gern antworte, nur nicht zu viel über irdische Dinge. Ein unmoralischer Mensch, sagte sie, könne als Magnetiseur nicht wohlthätig wirken, auch nicht auf den Körper. Die Nähe von ungläubigen und unlautern Menschen wirkte widrig auf sie ein. Sie war im magnetischen Schlafe höchst wahrheitsliebend, versöhnlich und von den besten Vorsätzen durchdrungen. Als der Magnetiseur einst im Stillen mit Andacht einen Psalm betete, hörten die Krämpfe plötzlich auf." (Da mit der Begeisterung der Andacht auch die magnetische Wirkung stieg.) „Die Seele nannte sie gewöhnlich die schöne Kraft des Menschen; sie nehme, wenn sie zur Seligkeit übergehe, eine gottähnliche Gestalt an. Der Tod sey ein schöner lieblicher Act, der mit dem Schlafe Aehnlichkeit habe. Ferner erklärte sie auch (nach *Jung*), der Mensch bestehe aus Körper, Seele und Geist; der Geist sey das Vorzüglichste, aber die Seele gehe nach dem Tode mit dem Geiste zu Gott. Sie nahm die deutlichen Erinnerungen aus ihren Kinderjahren, die in ihrem magnetischen Schlafe wieder erwachten, als einen Beweis, dass der Mensch, wenn er stirbt, die Rückerinnerung mitnimmt. Endlich hatte sie auch Visionen: sie sah ihre verstorbenen Lieben auf Sternen wandeln; die Kinder waren zu schönen Jünglingen empor gewachsen, und lebten in freundlicher Eintracht, und unter den Seligen wandelte Jesus Christ."

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART: *Königlich Würtembergisches Hof-Theater-Taschenbuch* auf das Jahr 1816. *Erster* Jahrgang. 8.

Als Herausgeber dieses Taschenbuchs nennt sich in der Zueignung an König Friedrich I. von Würtemberg *Bernhard Korsinsky*, Souffleur der Oper in der Stuttgart. Das Aeussre dieses Büchleins ist so zierlich und nett, als es selten gefunden wird, besonders dienen ihm die beiden Portraits von Auguste Brede und Ferdinand Esslair, Königl. Würt. Hofschauspielern, von Fleischmann in Nürnberg gestochen, sehr zur Zierde. Der Inhalt hat manches Gute. Voran geht das Personal-Verzeichniss des Königl. Hoftheaters und das der vom 1. Jun. 1815 bis wieder dahin 1816 in Stuttgart aufgeführten Stücke und Opern. Darauf folgt ein kleines Stück in Versen: Erfüllte Pflicht bringt Lohn. Die Verse sind recht gut, die Verwicklung ist aber wohl gar zu einfach. Gelungener ist in aller Hinsicht das kleine Lustspiel am Schluss: Männertreue, und wir haben es schon auf mehrern Bühnen mit Beyfall aufführen sehen. Irren wir uns aber nicht, so ist es schon früherhin in irgend einem öffentlichen Blatte abgedruckt gewesen, und steht mithin hier, wie wohl das Gegentheil zu erwarten wäre, nicht zum erstenmale. Einige prosaische Aufsätze über dramatische Kunst und Gesang zeigen Einsicht und Wärme. Ausserdem finden wir noch mehrere etwas breite und ziemlich flüchtig versificirte Sachen von *Nehrlich* und einige gelungene Epigramme von *Haug*. Recht gut für die Lobpreiser der Nachbarn rettet deutsche Kunst das Sinngedicht:

Warum nennest du Esslair den deutschen Talma?
So wird wohl
Talma, verkehrst du den Spruch, Esslair der Gallier seyn!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) St. Petersburg, b. Bonnet u. C.: *Coup d'oeil sur le magnétisme animal* etc.

2) Dorpat, b. Schünmann: *Briefe über eine magnetische Kur* von einem livländischen Landprediger u. f. w.

3) St. Petersburg, b. d. Kaif. Akad. d. Wiff.: *Unterfuchungen über den thierifchen Magnetismus*, von *J. R. Lichtenftädt* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Vorzüglich merkwürdig fcheinen uns die Ausfagen der Magnetifirten über phyfiologifche Gegenftände, da das erhöhte Gemeingefühl wohl manche Wahrheit enthüllen und zu manchen genauern Forfchungen Anlafs geben kann. Möchten wir nur recht viele folcher Ausfagen von feinfinnigen, mit Anatomie und Phyfiologie, aber gänzlich unbekannten Perfonen erhalten, um fie unter einander vergleichen zu können! Ja möchte doch, damit wir einmal zu wiffenfchaftlichem Hellfehen kämen, ein Anatom und Phyfiolog magnetifch hellfehend werden, um zu erfahren, wie das begeifterte Gemeingefühl fich entweder unter den Dogmen der Schule beugt, oder fie beherrfcht! — Unfre Hellfeherin, von Anatomie nichts wiffend, giebt manche intereffante Berichte über die Anfchauung ihrer Theile. Dafs das Gehirn aus feinen Fäferchen beftehe, dafs das Rückenmark knotige Abfätze habe u. f. w., werden unfre Anatomen gern anhören. Auch dafs fie vier Gehörknochen findet, alfo das fylvifche Knöchelchen mit rechnet, wird man als einen rühmlichen Beweis ihrer Subtilität anerkennen. Aber bald geräth fie in *thefes controverfas:* fie gefteht dem Innern des Gehirns keine Blutgefäfse, dem Innern der plaftifchen Organe keine Nerven zu; „die blutführenden Gefäfse," fagt fie, „dringen nicht in das Gehirn, fondern dehnen fich wie eine Rinde über daffelbe aus; das Herz hat keine Nerven, fondern diefe treten nur in die Haut, die es umgiebt, fo gehen auch die Nerven der Lunge blofs zur Oberfläche derfelben." Doch fie geht noch weiter, und widerfpricht *Harvey'n* und *Haller'n:* „die beiden Hälften des Herzens ziehen fich nicht gleichzeitig zufammen, auch die beiden oberften Höhlen nicht, fondern immer eine untere mit der andern obern." Endlich müffen die Anatomen ganz ftutzig werden, wollen fie anders nicht durch eine gute Exegefe fich aus der Verlegenheit ziehen, wenn fie hören: „die Blutgefäfse an der Oberfläche des Herzens hängen mit den Lungen zufammen."

Hr. *Lichtenftädt* beabfichtigt, dem th. M. die ihm zukommende Stelle unter den Heilmitteln zu fichern, und, zunächft für das grofse Publicum fchreibend, handelt er fehr verftändig, indem er fich bemüht, die Aufmerkfamkeit vorzüglich auf die praktifche Seite des th. M. zu richten, und feine wunderbaren, die Neugierde reizenden Erfcheinungen mehr in den Hintergrund zu ftellen und als unwefentlich zu fchildern. Man erkennt, dafs er für das Wiffenfchaftliche feines Gegenftandes etwas zu leiften vermag, und fchon diefe Schrift ift felbft dem Arzte fchätzbar, doch erhält fie durch die Verfolgung jenes Zweckes einigermaafsen eine einfeitige Richtung, wie wir an einigen Stellen nachweifen werden.

Nachdem er dargethan hat, dafs die Ausübung des thierifchen Magnetismus blofs dem Arzte zukommt, dem Nichtarzte aber, fo wie die Anwendung andrer kräftiger Heilmittel (wir möchten hinzufetzen: ohne Leitung und Auffìcht eines Arztes) unterfagt werden mufs, fpricht er über das fo genannte Glauben an den th. M., und zeigt, wie man ihn eben fo, als andere Naturerfcheinungen, zum Gegenftande der Erfahrung machen mufs; jedoch meynt er, dafs ganze Commiffionen zur Prüfung deffelben nicht taugen. Rec. findet doch in der Natur der Sache keinen hinlänglichen Grund für diefe Behauptung: denn die hiftorifchen Gründe, die der Vf. dafür anführt, beweifen blofs, dafs nicht jede wiffenfchaftliche Commiffion ihr Gefchäft der Eigenthümlichkeit des Gegenftandes anzupaffen, und fo ihre Aufgabe zu löfen verfteht. Unter manchen Umftänden mag es wohl der Klugheit gemäfs feyn, fich folche Commiffionen zu verbitten. — Der Vf. fetzt hierauf in Bezug auf feinen Zweck aus einander, dafs das Wefentliche des th. M. nicht im Schlafwachen, fondern in feiner Heilkraft befteht, und dafs feiner Ausbreitung dadurch fehr gefchadet worden ift, dafs man immer nur Zeichen und Wunder geben und fehen wollte. Er erklärt ihn für den auf eigenthümliche Weife geleiteten phyfifchen Einflufs eines gefunden Menfchen auf einen Kranken. Rec. findet es fehr, vielleicht zu vorfichtig, dafs der Vf. feinem Publicum diefe enge Anficht vom th. M. giebt, da er den Galvanismus gewifs nicht für die Wirkung zweyer Metalle unter Hinzukunft einer Feuchtigkeit auf den kranken m. K. erklärt haben würde. — Er behauptet, der Wille und die Seelenthätigkeit wirken dabey nicht unmittelbar mit, fondern die Aufmerkfamkeit auf den Kranken fey blofs in fo fern nöthig, als dadurch die ganze phyfifche Kraft ihre Richtung erhalte. Auch hier dünkt Rec., dafs der Vf. durch die

die Hinsicht auf sein Publicum sich bestimmen und in einen Widerspruch verwickeln läfst. Wenn uns irgend ein physisches Wirken habituell geworden ist, so können wir es auch mechanisch treiben, ohne besonders unsre Aufmerksamkeit darauf zu heften; diefs ist aber beym th. M nicht der Fall. Viele Erscheinungen, namentlich die, dafs die Aussagen des Magnetisirten bisweilen offenbar nichts Andres, als der Reflex der Ansichten des Magnetiseurs sind, lehren, dafs die strenge Sonderung des Somatischen vom Psychischen hier am wenigsten statthaft ist, und dafs gerade hier der lebendige Organismus in seiner ungetheilten Gesammtkraft einwirkt. — Ueber die Handgriffe beym Magnetisiren sagt der Vf., dafs sie der Individualität jedes Falles angepafst werden müssen. Recht gut; aber ein solches Beurtheilen der Besonderheit setzt ja doch Principien voraus, oder soll man blofs alle Handgriffe und Methoden durchprobiren, bis man das Rechte findet? Die Magnetiseurs werden sich ja nicht auf ihren praktischen Tact berufen, und wenn auch ihr Dämon sie richtig leitet, so müssen sie doch den glücklichen Griff zur Anschauung bringen. Wir erwarten von ihnen, dafs sie uns individualisiren lehren, indem sie generalisiren und allgemeine Grundsätze aufstellen.

Der Vf. geht die magnetischen Werkzeuge, als Mittel, die Wirkung der Manipulationen zu unterstützen, durch. Der Eisenstab dient ihm zu Verstärkung und Modification der Wirkung der Fingerspitzen; das m. Behältnifs *(Baquet)* rühmt er, weil es allmähliger und daher für sehr empfindliche Personen wohlthätiger, auch bisweilen, wo Manipulationen nicht gelingen wollen, allein wirkt; übrigens die ununterbrochne magnetische Behandlung erleichtert, in Abwesenheit des Magnetiseurs die magnetisirten Glasplatten, z. B. um Schlaf zu bringen und Schmerz zu stillen, und das magnetisirte Wasser, vorzüglich um auf die Unterleibseingeweide zu wirken.

Der Vf. leugnet die graduellen Verschiedenheiten der magnetischen Erscheinungen, wie sie *Kluge* schildert, und nimmt blofs eine durch die Eigenthümlichkeit des Falles bestimmte Verschiedenheit derselben an. In so fern aus dieser Behauptung sich ergiebt, dafs man nicht gerade von einer bestimmten Erscheinung die Heilwirkung erwarten und diese Erscheinung zu erzwingen suchen dürfe, hat der Vf. gewifs Recht: doch alle graduelle Verschiedenheit der Erscheinungen (welcher die Heilwirkung nicht immer parallel läuft) leugnen zu wollen, scheint Rec. zu weit gegangen zu seyn, gesetzt auch, dafs die Abtheilung der höhern Grade nach *Kluge* nicht in der Natur gegründet wäre. — Oft ist der th. M., fährt der Vf. fort, am wirksamsten, wenn er gar keine auffallenden magnetischen Erscheinungen erregt. Die durch das Magnetisiren entstehenden Krämpfe sind oft heilsam, und dürfen eben so wenig, als der Auswurf nach einer Lungenentzündung, in jedem Falle sogleich unterdrückt werden. Den Schlafwachenden soll man so wenig als möglich befragen, sondern erwarten, was er aus eigenem Antriebe äufsert u. s. w. — Als Palliativmittel zeigt sich der th. M. wirksam bey Schlaflosigkeit, Schmerzen u. s. w. Als gründliches Heilmittel ist er anwendbar mehr in chronischen als in acuten, nicht in sthenischen, Krankheiten, dagegen bey chronischen Nervenübeln, so wie auch bey Krankheiten des vegetativen Systems, besonders im Unterleibe. Es werden dann einzelne Krankheitsformen aufgeführt, gegen die er sich wirksam bewiesen hat. Dafs er bisweilen bey organischen Fehlern heilsam ist, indem er Eiterungen hemmt, oder ihre Qualität verbessert, oder Verhärtungen auflöset, ist gewifs, wenn auch bis jetzt noch nicht zu erklären.

Zum Schlusse verspricht der Vf., künftig die Resultate seiner Beobachtungen dem ärztlichen Publicum bekannt zu machen.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Philosophie des Katholicismus*, von dem *Fürsten von L....(Ligne)*. Nebst der *Antwort von der Gräfin M(oritz) von B....(Brühl)* und einer *Vorrede des Hn. Dr. Marheinecke*. Aus dem Franz. übersetzt. 1816. XVI u. 96 S. 8. (12 gr.)

Der Prinz *von Ligne* hatte im J. 1807 in einer mündlichen Unterredung mit der Fr. Gräfin *M. v. Brühl* den Katholicismus vertheidigt, und diese, eine Protestantin, hatte ihm Widerstand geleistet; man war nachher übereingekommen, den Gegenstand schriftlich noch weiter zu erörtern; auch hielt der Prinz Wort; sein Aufsatz ward der Gräfin mitgetheilt, und sie beantwortete denselben; seitdem ist bekanntlich der Prinz und auch die Gräfin gestorben. Ob nun gleich diese zwey Aufsätze nicht in der Absicht geschrieben wurden, um dem Publicum mitgetheilt zu werden, so bestimmten doch mehrere Umstände die Gräfin, dem Wunsche vieler Personen nachzugeben, welche die Bekanntmachung derselben wünschten, und durch die Vermittlung des Hn. Dr. *M.* zu Berlin sind sie jetzt öffentlich erschienen. Von dem des Prinzen urtheilt der Herausgeber, wie folget: „Die Art, wie der Prinz seinen Satz vorträgt, verräth den Weltmann, der von allem zu sprechen versteht, einen Mann von Geist, der die französ. Encyklop. zu sehr gelesen hat, als dafs er nicht die Kunst besitzen sollte, durch einen witzigen Einfall und auf die einnehmendste Weise sich der wichtigsten und erhabensten Dinge zu entschlagen. Nachdem der Prinz alle Eitelkeiten der Welt gesehen und erkannt hat, ergetzt er sich damit, auch ein wenig über die Religion zu disputiren . . . und die Rolle eines Bekehrers zu spielen. Man merkt, dafs er *Bossuets* Werk über die *Veränderungen* (des Lehrbegriffs) *der protestantischen Kirchen* gelesen hat, und nun meynt er genug zu wissen, um den Protestantismus zu bekämpfen. . . Was er von seinem Eignen hinzuthut, und der Bischof von *Meaux* nie gesagt haben würde, ist entsetzlich schwach. Man sieht leicht, dafs er weder Katholik noch Protestant genug war, um das, was

was beiden Theilen, ungeachtet der Verschiedenheiten, noch gemein ist, recht aufzufassen... Es ist aber unmöglich, dass der Katholik, der nicht zugleich in einem gewissen Grade Protestant ist, den Protestantismus gehörig verstehen könnte." So weit Hr. Dr. *M.*; was den Rec. betrifft, so muss er diesen Aufsatz, in wie fern er gedruckt worden ist, des Prinzen unwürdig nennen, und wenn es nicht so bestimmt versichert würde, dass die Schrift echt sey, so müsste er sie für untergeschoben halten: denn sie ist doch in der That für diesen witzigen Kopf beynahe gar zu schlecht, und wie *Voltäre* von *Newton* sagte: *il fit son Apocalypse*, so könnte man hier von dem Prinzen sagen: *il fit sa philosophie du catholicisme*, um die Welt mit seinen Vorzügen auszusöhnen, und als Schriftsteller, da selbst der beste der Welt wenigstens Eine Thorheit schuldig ist, noch vor seinem Ende diese Schuld abzutragen. Rec. belegt diess Urtheil nur mit einigen wenigen Stellen. „Es läst sich höher auf die Tugend eines Grenadiers wetten, der nach dem Messopfer einem Kapuziner seine Sünden beichtet, als auf die eines genialen Menschen, der diess nicht nöthig zu haben glaubt und sich mit dem Spruch begnügt: Die Himmel erzählen die Ehre Gottes. — Es ist nicht genug zu sagen: Ich bin ein Christ und bete. Man sage: Ich bin Katholik, ich demüthige mich, *ich lasse beten. — Man braucht weder zu lesen noch zu denken; man lasse sich leiten!*" Wenn diess nicht Spott sondern ernstlich gemeynt seyn soll, so ist es doch gar zu jämmerlich. Echt Französisch gedacht und gewandt ist folgende Stelle: „Wehe dem Liebenden, der in der Liebe (zu seiner Mätresse) nicht *abergläubisch* ist! Wer keinen Werth setzt auf ein Haar seiner Geliebten, und ihren verlornen Handschuh nicht küsst, wird bald aufhören, jene mystische Zärtlichkeit zu haben, *welche, wenn sie auf einen heiligen Gegenstand gerichtet ist, den wahren Frommen macht.*" Noch eine Stelle stehe zum Ueberflusse hier: „Durch die *protestantischen* Schriftsteller, durch den Witz, den man auf der *Leipziger Messe* kauft, durch die *Freygeister der benachbarten Universitäten* hat man die Verachtung des Gottesdienstes und den Unglauben in Länder eingeführt, in welchen man vor 50 Jahren zwar weder lesen noch schreiben konnte, aber in welchen alle glaubten, was ihre Väter vor 500 Jahren geglaubt hatten, indem sie als rechtschaffene Leute in die Messe gingen." *O Corydon* — —! Die Frau Gräfin antwortete dem Prinzen höflich, aber der Wahrheit nichts vergebend, würdig, mit Einsicht in das Christenthum, und mit eben so viel gesunder Vernunft als mit Herzenswärme für die Sache der Religion. Rec. sagt mit dem Herausgeber: „Es ist ein wahrhaft rührender und in unsern Tagen nicht seltener Anblick, mit Ehren und Würden gekrönte Menschen sich *der* Würde rühmen zu sehen, die ihnen die Religion giebt, durch welche sie sich mehr als durch jede andre Hülfe gegen die Versuchungen gestärkt fühlen, die in den Höhen des gesellschaftlichen Lebens nur zu häufig sind." Unrichtig ist es, wenn es S. 63. heisst, der Nationalconvent zu Paris habe einmal decretirt, *dass kein Gott sey.* Gerade das Gegentheil wurde decretirt, oder vielmehr die Nationalconvention erklärte, dass das französische Volk ein höchstes Wesen *anerkenne.* Dadurch wird nun freylich die Sache nicht viel besser: denn es klang so, als wenn das höchste Wesen es für eine nicht geringe Ehre halten müsste, von der grossen Nation, die übrigens wenig nach ihm fragte, anerkannt zu werden; allein die Angabe musste doch von dem Rec. berichtet werden. Vielleicht ist es indessen ein Druckfehler, und es sollte vielleicht heissen: *ein* st. *kein*, so wie S. 93. Hr. *Koch* als Mitglied des *Tribunats*, nicht des *Tribunals* hätte bezeichnet werden sollen.

OEKONOMIE.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Abriss einer Anweisung zur Vermessung, Beschreibung, Schätzung und forstwirthschaftlichen Eintheilung der Waldungen*, als Vorläufer eines darüber herauszugebenden grössern Werkes, von *Heinrich Cotta*, Königl. Sächs. Forstrath u. s. w. 1815. 31 S. gr. 8. (1 gr.)

Nachdem der Vf. in der Einleitung seine Ansichten über die Waldtaxation gegeben hat, verspricht er über diesen Gegenstand ein vollständiges Werk herauszugeben. Zu diesem Ende theilt er hier einen Auszug aus demselben zur vorläufigen Ansicht und Beurtheilung mit, und ersucht alle denkende Forstmänner, ihm Erinnerungen und Mittheilungen über und für diese Schrift zukommen zu lassen, um sie benutzen zu können. — Die Hauptübersicht des Werks ist folgende: *Erster* Theil. *Von der Vermessung, Zeichnung und Berechnung der Wälder.* Hier kommt im Allgemeinen vor, welche Berichtigungen der Waldvermessung vorangehen müssen. *Erster* Abschnitt. Von der Forstvermessung. Eine Forstvermessung nach den hier ertheilten Vorschriften muss sehr vollkommen ausfallen. *Zweyter* Abschn. Von Zeichnung der Forstkarten. Zeichnung der Grenzkarten — der Originalkarten — der Forstkartenblätter — der Bestandskarten — der Bodenkarten — der Forstamtskarten — der Oberforstamtskarten — der Landesforstkarten. Diese verschiedenen Karten geben ein vollständiges und deutliches Ganze. *Dritter* A. Von der Berechnung der Forstkarten. *Zweyter* Theil. *Von der Schätzung selbst.* Allgemeine Bemerkungen über diesen Gegenstand. *Vierter* A. Von Erforschung des Holzvorraths und Holz-Zuwachses. Hier wird ganz genau und mit Rücksicht auf die verschiedenen Umstände angegeben, wie der Holzvorrath und Holz-Zuwachs zu erforschen ist. *Fünfter* A. Von der vorläufigen Zusammenstellung des Ertrages. *Sechster* A. Von Anfertigung der speciellen Beschreibung. *Siebenter* A. Besondere Bemerkungen über Forsteintheilung. *Achter* A. Von Vorrathshölzern. *Neunter* A. Von Sicherheitsgewährung der Schätzung und Forsteinrichtung. Alle diese Abschnitte sind mit ihren Un-

Unterabtheilungen als Anszug des Ganzen hier gegeben, von den folgenden Abschnitten sind nur bloss die Ueberschriften bemerkt, indem der Vf. es für hinreichend hielt, durch jene mit den Geist seiner Schrift bekannt zu machen. Die folgenden Abschnitte handeln: *Zehnter* A. Von Schätzung plänterweise behandelter Waldungen. *Eilfter* A. Anweisung, wie die Vermessungen und Schätzungen auf kürzeren, jedoch auch weniger zuverlässigen Wegen zu machen sind, als die bisherige Anweisung lehrte. *Zwölfter* A. Von Erforschung der zu befriedigenden Holzbedürfnisse. *Dreyzehnter* A. Von den Mitteln, welche in Anwendung zu bringen sind, wenn der gefundene Ertrag zur Befriedigung der Bedürfnisse nicht ausreicht. *Vierzehnter* A. Von Ablösung der Servituten in den Waldungen, als nothwendige Bedingung zur höhern Ertragsbenutzung. *Funfzehnter* A. Von der Forstrevision zur Aufrechthaltung der gemachten Einrichtungen und deren nöthigen Abänderungen. — Das nach diesem Plane zu bearbeitende Werk über Waldtaxation wird in jeder Hinsicht sehr vollkommen ausfallen, wie sich diess von einem so vorzüglichen und denkenden Forstmanne, wie Hr. *C.* ist, auch nicht anders erwarten lässt. Möchte das Forstpublicum doch nicht zu lange auf die Erscheinung desselben warten müssen, um sich recht bald mit den Grundsätzen des Vfs. vertraut machen und sie zur Anwendung bringen zu können.

PHYSIK.

München, b. Lindauer: *Die Constitution der Erde* von *A. Filchner.* 1816. 40 S. 8.

Die Achse der Erde besteht nach dem Vf. aus einer ungeheuren Höhlung, wodurch die Pole in unmittelbarer Verbindung stehen. Ausser grossen Kanälen, die diese Höhlung unmittelbar mit den Tiefen des Oceans verbinden, erstrecken sich von hier eine Menge kleiner Röhren, als die Arterien der Quellen, nach allen Theilen der Erdoberfläche. Die höchsten Quellen des festen Landes entspringen nur ungefähr 8000 Fuss über der Meeresfläche. Bis unter diese Höhe füllen sich also die Arterien der Quellen durch das natürliche Gleichgewicht des Wassers, aber von hier bis zur Mündung der Quellen wird das Wasser durch den Druck emporgetrieben, mit welchem der Mond auf die Meeresfläche wirkt. — Der vertikale Stand des Mondes wirkt mit dem grössten Drucke auf die Seen und erzeugt ihren tiefsten Stand. Dieser aber erfolgt wegen der Elasticität des Wassers, wodurch die Mittheilung des Druckes verspätet wird, erst einige Stunden nachher, nachdem der Mond durch den Meridian gegangen ist. — Als Beweis von der Elasticität des Wassers wird die bekannte Fabel von dem reissenden Strome in Conneeticut wiederholt, und dass in Island, also zunächst am Pole und der grossen Polarhöhlung, der springenden Quellen Viele vorhanden sind, aus *Zwacks* Magazin beurkundet. Ist ein grösserer Kanal, fährt der Vf. fort, von der Beschaffenheit, dass er sich gegen die Erdachse hin trichterförmig vergrössert, und wird in denselben durch die Ebbe eine Quantität Felsen und anderes Material eingeführt, so sinken diese durch eigene Schwere zu einer Tiefe, wo sie mit dem (zusammengedrückten) Wasser eine gleiche Schwere haben. Bey eintretender Fluth wird sich die Masse gegen die sich verengende Röhre anstemmen, bis die nächste kommende Ebbe und eine neue Quantität Felsen, Holz, Schutt u. a. sie tiefer hinabsenkt. Das Anstemmen der Felsenmassen bildet ein natürliches Ventil, und in den dadurch entstandenen leeren Raum stürzt continuirlich Wasser, es entsteht ein Wirbel. Das Material, welches in die grosse Polaröffnung eingeführt wurde, folgt mit dem Zuge des Wassers in die Arterien der Quellen. Werden nun durch dieses eingeführte Material die Arterien sehr verengt, oder hat sich die Wassermasse sehr vergrössert, so werden die Höhlungen, an deren Wände das Wasser sich schon durch seine specifische Schwere mächtig anstämmt, gewaltsam zersprengt, eine Schichte Landes wird emporgestossen — es erfolgt ein Erdbeben. — Diese Stellen werden zum Beurtheilen des Schriftchens hinreichen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

In einer der letzten Versammlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu *Göttingen* im Nov. v. J. überreichte Hr. Prof. *Schrader: observatt. super nonnullis Solanearum generibus*, und Hr. Prof. *Stromeyer* eine chemische Analyse eines unlängst von Hn. *Sowerby* zu London eingesendeten Prachtstücks des erst vor einigen Jahren zu Nutfield in der Grafschaft Surry entdeckten Baryts, wovon dieser bereits in Nr. XLV. seiner *brit. Minerology* eine Beschreibung mit Abbildung gegeben hat.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. C. *W. Grote*, Herausg. der Thusnelda, der Zeitlosen und des Jahrbuchs für Westfalen und den Nieder-Rhein, ist zum Fürstl. Rheingräfl. Salm-Horstmarschen Kammersecretär u. Registrator zu Coesfeld ernannt worden.

Herr Prof. *Hogel* aus Erfurt, der seit Kurzem in Jena privatisirt, hat von dem Grossherzog von S. Weimar und Eisenach den Raths-Charakter erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Kritisches
Stammwörter-Buch
der
gesammten deutschen Sprache,
worin
nächst den Ur- und Stammwörtern die sämmtlichen Ableitungen, und übersichtlich alle wichtigen und zweifelhaften Zusammensetzungen gewürdiget, berichtiget und erkläret sind; nebst den nothwendigen Vorbemerkungen über Stammwörter und Stammbegriffe, Wörterbau- und Bedeutnisslehre u. a.
Gänzlich neu ausgearbeitet
von
Radlof.
Zwey Bände.

Seit einer Reihe von Jahren hat Verf. öffentlich bewiesen, dass die neuesten und vollständigsten Wörterbücher unserer Sprache weder dem Bildungsstande dieser gemäss sind, noch auch den höheren Foderungen, der Sprachwissenschaft wie der erweiterten Sprachenkunde, nur einigermassen entsprechen. Von den wirklich umlaufenden Wörtern — nach mehrmaligen Berechnungen gewiss eine Million betragend — verzeichnen sie, trotz ihrer vielbändigen Weitläufigkeit, nicht ein *Drittheil* *); sie verdunkeln und vermengen die lebendigen Ur- und Nebenbedeutnisse zu oft, anstatt sie durch Geschichte, Sprachen-Vergleichung und Wissenschaft zu erhellen und gehörig zu scheiden; wirren endlich bald die verschiedenartigsten Stämme, nebst all' ihren Zweigen und Sprossen, gleichsam als einheitliche wild durch einander, bald und öfter noch zersplittern sie Wurzel, Stamm und Zweige, gleich als wesentlich Verschiedenes, tausendfältig aus einander, so dass nun eine durchgängig gleichförmige Berichtigung der einzelen Sprach-Gebilde, so wie die lichtvolle Ueberschauung und leichte Aneignung der vorhandenen Reichthümer, geradezu verunmöglichet wird. (In *dieser* vernunftwidrigen Anordnung der Wörterbücher liegt auch ein Hauptgrund, warum der Schüler zur Erlernung so mancher Sprache oft viele Jahre bedarf, und warum so viele Schriftsteller von den vorhandenen Reichthümern ihrer Völkerschaft nur einen so kleinen Theil besitzen!) *)

Um daher den vielfältigen Auffoderungen kundiger Sprachforscher, Lehrer und Wissenschafter noch endlich zu genügen, wird nun Verf. aus den grossen Vorräthen seiner vieljährigen Sammlungen und Untersuchungen ein durchaus neu gearbeitetes Wörterbuch liefern, das, in *zwey* Bänden, nicht allein des eigen Gesammelten und neu Untersuchten weit Mehr enthält, denn die grossen Werke von *Adelung* und *Campe*, sondern auch durch Ausscheidung der lichtvollen Höhenpunkte jeden Gebraucher in den Stand setzt, das sonst unüberschbare Wörter-Heer nebst all' seinen Bedeutnissen leicht zu überschauen, und nach Bedarfe zu beherrschen.

Er liefert demnach in der Einleitung, nächst andern Vorbemerkungen: eine kritische Uebersicht aller unserer Wurzel- und Stammwörter nebst ihren Bedeutnissen; kurze Auszüge aus der längst angekündigten **) Wörterbau- und Bedeutnisslehre unserer Sprache, gleichsam das Ein mal Eins der Stammformen und Stammbegriffe; und endlich, mit Bezug auf die *Gesetzgebung* der *Sprachen*, die wissenschaftlichen Sätze über das Höchste der Sprachen, so wie über die jedesmalige Entscheidung in Zweifelsfällen.

Dar-

*) Suchen wir Vollständigkeit in dem, worin diese Wörterbücher sie suchen, so mangeln denn bey *Campe* z. B. unter dem einzigen Worte *Sprache* noch über 200 meist gute, von Schriftstellern gebrauchte Ableitungen und Zusammensetzungen, von denen Verfasser in der oberdeutschen Literatur-Zeitung 1810 Num. 221 ff. bereits 400 abdrucken liess; unter *Blume*, ausser den, schon in den Heidelbergischen Jahrbüchern nachgelieferten, noch über 150; unter *Buchstabe* 130; unter *Rede* über 200; unter *Schreiben* über 200; unter *Schrift* über 400; unter *Sylbe* 100; unter *Ton* 200 u. s. f., wie Verf. es Jedem, der die dazu gehörigen Sammlungen einsehen will, auf der Stelle zu beweisen vermag.

*) Bereits im Münchener Gesellschaftsblatte 1815. Nr. 53. äusserte Verf., so wie schon früher: „Von diesen Reichthümern hatte noch Keiner der ersten Schriftsteller auch nur die Hälfte in seiner Gewalt und im Gebrauche, obwohl er die meisten ohne Hülfe eines Wörterbuchs, verstand; manche der Berühmten kommen mit einem Vorrathe von etwa 20,000 Wörtern aus, ganz den gelehrtesten Chinesen gleich, die von ihren 80,000 Wörter-Zeichen oder Schriftbildern, ihr Leben hindurch, nur etwa 20,000 erlernen können; Menschen des niedern Lebens, wie so Manche der vornehmen Unteutschen, mit 2000; und arme, von der Welt ganz abgeschnittene Bewohner der innern Gebirge (nach *Schultes's* Glockner Reise, Th. 1. S. 101.), mit 500. — Krösus-reiche und Bettler denn also auch in der Gedanken- und der Wörterwelt.

**) *Wieland's* deutscher Merkur 1807. St. 12. S. 296.

Darauf im Werke selbst:

A. Die Wurzel- und Stammwörter unserer gesammten Sprache, aus allen Mundarten und Zeiten, nebst allen schriftwürdigen Ableitungen, und, in übersichtlicher Ordnung, allen wichtigen und zweifelhaften Zusammensetzungen, so dass sich die eng vereinete Sippschaft jedes Stammes und jeder Formweise sehr leicht übersehen läst.

Da jedoch, nach Voraussendung der Wörterbau- und Bedeutnisslehre, nicht bloss Hunderttausende unserer Ableitungen und Zusammensetzungen — gleichwie nach den gegebenen Musterformen der Declination und der Abwandelung, die einzelen Abänderungen der Stammwörter und der Verbe — sich von selbst erklären und berichtigen; da auch ferner bey jeder Formweise die Grenzen sowohl des wirklichen Gebrauches als der fernern Gebrauchbarkeit mit angegeben sind: so können auch nicht bloss ein Heer nutzloser Erklärungs- und anderer Wiederholungen, sondern auch ganze Schaaren von alltäglichen Wörtern, deren Bedeutniss schon mit der Form gegeben ist, daraus hinwegfallen, wodurch dann zu wichtigern Gebilden der erfoderliche Raum gewonnen wird. Indess wir also Geforme wie das *Ballgeben*, das *Brunnentrinken*, das *Bombenwerfen*, mühl*steinähnlich*, das *Stierabspannen*, und Tausende ähnlicher, die in den bisherigen Wörterbüchern eigene Artikel ausmachen, andern, nur für Unkundige berechneten Werken überlassen, geben wir dagegen dem Denkenden aus der Vorzeit und den Mundarten Tausende der kurzen und bessern Ableitungen, seit deren Vernachlässigung unsere Sprache, wie Verf. schon früher geäussert *), wesentlich entvollkommnet, und mit zahllosen Fremdheiten überfluthet worden.

B. Bey jedem Stammworte die vollständige Angabe der sprachlehrlichen Eigenheiten und Form-Veränderungen, namentlich der Aussprache, der Betonung, Abwandelung, Fügung s. s.; um so unerlässlicher, da alle Mundarten Teutschlands in diesen Punkten von einander sehr abweichen, und diese Abweichungen in mehreren tausend Fällen wahre Vorzüge vor unsern schriftgewöhnlichen Gebilden voraus haben **).

C. Vollständige und genaue Angabe und Abgrenzung der Wörter-Bedeutnisse, ganz neu dargestellt nach eigenen Untersuchungen und Vergleichungen, wie der Urlaute so der älteren verwandten, morgenländischen und abendländischen Sprachen, besonders aber der Germanischen nebst ihren Mundarten, welche letztere, schon für sich allein, sehr viele, oft wichtige Form-Berichtigungen uns darbieten, die Verwandtschaft weit mehrer, ganz erdunkelter Stämme noch aufdecken, ja auch nicht wenige Lichtstrahlen über die Nacht unserer Urgeschichte verbreiten werden. Man vergleiche einstweilen hiezu das einzige Wort *Axt* S. 143. des Werks: die *Germanischen Sprachen*.

D. Bey einzelen Wörtern und deren Bedeutnissen, die jedesmalige Angabe des stilkundlichen Werthes und ihrer Gebrauchbarkeit, wozu, der Kürze halber, einfache Zeichen gewählt sind.

E. Endlich die stäte Angabe der sinnverwandten Wörter, sofern diese herein gehören.

Da dieses neue Werk zunächst nur die allgemeine Sprache der Teutschen umfassen soll, aus der Vorzeit aber, den Mundarten und den besonderen Kunstfächern nur Dasjenige, was dieselbe erklärt, berichtiget, vervollständiget oder wirklich bereichert, so bleiben auch, ausser diesen Fällen, daraus hinweg:

A. Alle bloss landschaftlichen oder veralteten Verformungen und Bedeutungen, so wie alle nicht allgemeinen, nur einzelheitlichen Bedeutungen der Wörter aus den besondern Gewerbs- und niedern Kunstfächern, die man gesammt in den, nächst der Einleitung voraus verzeichneten Idiotiken, Glossaren, und Real- oder Fach-Wörterbüchern zu suchen hat. Hat doch das Wörterbuch der französ. Akademie, schon vor mehr als hundert Jahren, diese wichtige Scheidung anerkannt. Aufgenommen werden jedoch die allgemeinen Ausdrücke der höheren Kunstfächer, der Wissenschaften, und besonders der Sprachkunde; so mehr, da gerade diese Kunstwörter — die, wie Verf. schon öffentlich zuerst bemerkte, wegen ihrer Mängel alles Fortschreiten in den Wissenschaften hemmen — eine durchgreifende Berichtigung verdienen. Bloss zur Vervollständigung und Berichtigung der sprachkundlichen Kunstsprache hat er deshalb, wie aus der Oberdeutschen Lit. Zeit. vom Jahr 1809 bis Ende 1811, und dem *Literar. Verkündiger* 1812 und 1813 bekannt ist, mehrere hundert Sprachschriften gelesen und ausgezogen.

B. Alle entschieden fremdländischen Wörter, so lange sie unserer Sprache nicht wirklich einverleibt und also unentbehrlich sind; doch werden dann die vorhandenen teutschen, so wie bey Aufordnung dieser, die gewöhnlichen fremden, immer mit angemerkt. Um *alle* fremdländischen Wörter — die, unter dem Geistesdrucke des Auslandes, in die Werke mancher Schriftsteller und Landschaften mit eingedrungen — vollzählich aufzuzeichnen und zu erklären, müsste man mindest das Wörterbuch der französ. Akademie, so wie *Scheller's* grösseres Latein-Lexicon, in das neue völkerschaftliche Wörterbuch der Teutschen vollständig mit aufnehmen. Wir suchen hier nur die *reine* Sprache in ihrer Ganzheit aufzustellen, wonach sich dann die Entbehrlichkeit und Werthlosigkeit der lebenlosen Fremdlingswörter von selbst ergeben wird.

C. Eigene Gebilde des Vfs. — der hier nur die Sprache der Völkerschaft, nicht aber seine eigene darzustellen hat — gehören noch weniger darein, wohl aber sprachgesetzliche Berichtigungen der allge-

*) Leipz. Lit. Zeit. 1804. Intell. Bl. St. 11.

**) Ebendas. 1805. St. 7.

gewöhnlichen Missgeforme, auch kurze Andeutungen zur Wiederbelebung und Fruchtbarmachung sehr vieler, bisher noch vernachlässigter, oft halb-erstorbener Wörterstämme.

Da Verf. schon vormals zu *Campe's* Wörterbuche, wobey ihm die kritische Durchsicht der Ausarbeitungen übertragen war, die *grössere* Hälfte des neu Gegebenen aus seinen frühern Sammlungen geliefert, und diese Sammlungen, nunmehr seit länger denn zwanzig Jahren, durch neue Lesungen sowohl unserer ältesten, als der neueren und vorzüglicheren Schriftsteller, so wie durch stäte Beobachtung der einzelen Landschaften, deren Mundarten er viele Jahre hindurch eigens untersuchte, unablässig vermehrt hat; da ihm auch ferner die reichen Schätze, sowohl der hiesigen öffentlichen, als auch auswärtiger Büchersäle grossinnig geöffnet sind, und er besonders von dem Herrn Verleger aus dessen sehr grossen und seltenen Vorräthen, mit allen erwünschlichen Hülfsmitteln, selbst älteren Handschriften, noch unterstützt wird: so kann er auch in diesem Werke nicht bloss Tausende von neuen Aufschlüssen über Bedeutung und Abstammung geben, sondern das ganze Gebäude unserer Sprache in solch einem Umfange aufstellen, wie es bisher noch niemals aufgestellt worden. Für das schnelle Auffinden jedes einzelen Ableite-Wortes wird durch besondere Erleichterungsmittel gesorgt. Die Namen derjenigen Sprachfreunde, welche dem Verf. ihre ferneren Beyträge und Bemerkungen, besonders über die Mundarten, zusenden wollen, werden auch, wie bereits in der Schrift „über die German. Sprachen" geschehen, im Werke selbst genannt.

Der *erste* Band erscheint zu Michaelis 1817, der *zweyte* zu Ostern 1818.

Radlof.

Ich freue mich, den Deutschen sagen zu können, dass dieses Werk in meinem Verlage erscheint. Die Bescheidenheit verbietet, durch den Druck bekannt zu machen, mit welcher Achtung grosse Sprachforscher bey zufälliger Einsicht des bereits ausgearbeiteten Theils des Manuscripts geurtheilt haben. Die vieljährige und ausschliessliche Beschäftigung mit der deutschen und den ihr verwandten Sprachen, bey den ausgezeichneten Kenntnissen und der grossen Beharrlichkeit des Herrn Verfassers berechtigt zu grossen Erwartungen. Der ausserordentliche Reichthum von gesammelten Materialien, die Früchte einer mehr als zwanzigjährigen und ausschliesslichen Beschäftigung, begünstigen auf eine seltene Weise diese Unternehmung, so dass dieses Werk, so weit es Menschen möglich ist, einen hohen Grad der Vollkommenheit erreichen muss. Ich werde mir es angelegen seyn lassen, dass das Aeussere dem Innern entspreche, und darf mir schmeicheln, meiner bisherigen Unternehmungen wegen, dieses Vertrauen zu verdienen. Der Preis auf Druckpapier für Subscribenten, welche dem Werke vorgedruckt werden, ist *höchstens* 8 Rthlr. Sächsisch oder 14 Fl. 24 Kr. Rheinisch; ich werde aber bemüht seyn, selbigen, so viel es möglich ist, wohlfeiler zu setzen. Bey zeitiger Bestellung können auch Abdrücke auf Schreibpapier besorgt werden. Ende März 1817 wird der Subscriptionstermin geschlossen, und der nachherige Ladenpreis um ⅓ theurer gesatzt. Ich darf hoffen, dass viele Deutsche aus Liebe für diesen wichtigen Gegenstand sich der Mühe des Subscribenten-Sammelns unterziehen, und mache mich dagegen verbindlich, jedes 6te Exemplar selbigen unentgeldlich zu liefern. Die Zahlung muss ich mir, nach vorheriger Anzeige der Vollendung und des Preises, vor Absendung der Exemplare portofrey erbitten. Wem Leipzig näher gelegen ist, der beliebe zu meiner Adresse zu setzen: abzugeben bey Herrn J. G. Mittler, Buchhändler in Leipzig, und auf demselben Wege kostenfrey in Leipzig die Exemplare zu erwarten.

Frankfurt a. M., den 18. October 1816.

Franz Varrentrapp.

So eben ist der *zweyte* Band von

Dr. Mart. Luther's
deutsche Schriften

theils vollständig, theils in Auszügen. *Ein Denkmal der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahr 1817*, zur würdigen Feyer des dritten Jubelfestes der protestantischen Kirchen herausgegeben von *Fr. W. Lomler*, Hofdiaconus zu Hildburghausen;

erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Er ist mit dem *Bildniß Kurfürst Friedrich des Weisen von Sachsen* geziert, und kostet (32½ Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpapier), wie der *erste* Band, *nur* 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein. Der *dritte* und *letzte* Band dieses Werkes wird noch vor der Ostermesse des Festjahrs 1817 ausgegeben werden.

Gotha, den 1. December 1816.

Becker's Buchhandlung.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben fertig geworden:

Jagdkatechismus
für
Lehrlinge der Jagdwissenschaft,
Jäger, Forst- und Jagddiener,
auch
alle Liebhaber des Jagdwesens.
Von
J. M. Jeitter,
Königlich Würtembergischem Oberförster.
gr. 8. Ulm 1816. Preis: 2 Fl. 15 Kr.

Ungeachtet aus dem obigen Titel der Zweck dieses Werkes erhellet: so glaubt man doch, noch bemerken zu müssen, dass solches den vielen *Liebhabern des Jagdwesens* nicht nur sehr willkommen, und als ein

ein tägliches Handbuch unentbehrlich seyn, sondern auch den ausgelernten *Förstern* und *Jägern* Vergnügen und Nutzen gewähren wird, da der Hr. Verfasser mit der grössten Aufmerksamkeit und dem regsten Fleisse, wie auch mit möglichster Klarheit und Deutlichkeit alle Gegenstände des Jagdwesens systematisch in demselben abgehandelt hat. Wird noch berücksichtiget, dass der Preis bey mehr als 30 Bogen geringe ist: so glaubt die Verlagshandlung diesen *Jagdkatechismus* mit Recht empfehlen zu dürfen.

Da dieses Werk sich an die schon früher erschienenen *drey Bände des Forstkatechismus* von demselben Verfasser anschliesst, und die Besitzer derselben wünschen werden, diesen neben jenen in ihre Bibliothek zu stellen: so ist noch der nachstehende besondere Titel beygefügt worden:

Forstkatechismus u. s. w. von *J. M. Jeitter* u. s. w. *Vierter* Band: Von der Jagdwissenschaft.

wodurch nun das *Jeitter'sche* Werk über das Forst- und Jagdwesen geschlossen und vollständig geworden ist.

In der Palm'schen Verlagshandlung zu Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Bertholdt's, Dr. *Leonh.*, histor. krit. Einleitung in die sämmtl. kanon. und apokryph. Schriften des A. und N. Testaments. 1sten bis 5ten Theils 1ste u. 2te Hälfte. gr. 8. 1812 bis 1816. 16 Fl. Reichsgeld oder 10 Rthlr. 16 gr.

Der Herr Verfasser giebt durch dieses Werk nicht nur seinen Zuhörern, sondern auch den Herren *Geistlichen* und *Candidaten*, welche nicht in dem Besitze eines grossen krit. und exeget. Apparats seyn können, einen deutlichen und vollständigen Abriss von dem *Bessern*, was bis auf unsere Tage für die Geschichte und Kritik der kanon. und apokryph. Bücher der Bibel A. und N. Testaments geleistet worden ist, und behandelt die vorzüglichern ältern und neuern Werke über diesen wichtigen Gegenstand, welche ihn durch eigene Untersuchungen zu neuen Resultaten geführt haben. Die 5 ersten Theile sind bereits ausgegeben, und der 6te und letzte erscheint zur Ostermesse 1817, welcher zugleich ein vollständiges und brauchbares Register enthält.

Von der interessanten Reise:

Account of a travel to the Kingdom of Cabul, u.

erscheint in unserm Verlage eine, für das Magazin von merkw. neuen Reisebeschreibungen bearbeitete, zweckmässige Uebersetzung. Diess zur Vermeidung aller Collisionen.

Berlin, im December 1816.

Die Voss'sche Buchhandlung.

II. Neue Kupferstiche.

Was lange währt, wird gut.

Dieses Sprichwort wird aufs Neue bewährt durch die fast um ein ganzes Jahr verspätete Erscheinung des kunstvollen Blattes:

Zur Verherrlichung der Preussischen Nation.

Es ist fertig da, mit der Unterschrift:

Friedrich der Grosse lohnt die Tapferkeit seiner Enkel . . .

Preussens tapfern Kriegern gewidmet vom Professor *Jügel.*

Kenner und Liebhaber mögen nun entscheiden, ob obiges Sprichwort Statt findet.

In allen soliden Buchhandlungen kann man sich überzeugen.

Der Preis eines guten Abdrucks mit obiger Unterschrift ist 8 Rthlr. Preuss. Cour. Es sind noch einige wenige Exemplare *avant la lettre* in der Verlagshandlung zu 10 Rthlr. Preuss. Cour. zu haben.

Berlin, im December 1816.

Maurer'sche Buchhandlung.

III. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Sollte jemand nachstehende Bücher besitzen und mir abzulassen geneigt seyn, so bitte mir es, nebst Angabe der Preise, anzuzeigen:

1) Rélation de ce que s'est passé en Russie etc., par *Margareth.* 12 oder 8.
2) *Korb* diarium itineris in Moscoviam. Folio. Viennae 1698.
3) *Ulfeldt* Legatio Moscovitica. 4. Francofurti, Merian 1627.
4) *Georgi* Bücherlexicon 5ter Theil und 2tes und folgende Supplemente.

Von den drey erstern kann ich auch 2 Exemplare gebrauchen.

Leipzig, den 21. December 1816.

Paul Gotthelf Kummer.

IV. Auctionen.

Den 24sten Februar 1817 und folgende Tage soll die Bücher- und Instrumenten-Sammlung des verstorbenen Hrn. Dr. *Karl Friedrich Senff*, Professors zu Halle, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Aufträge hiezu in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung sind folgende Herren zu übernehmen erbötig, als: Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich, bey welchen auch Kataloge zu haben sind.

Halle, im Dec. 1816.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

PHILOSOPHIE.

Halle, b. Schimmelpfennig: *Das allgemeine oder Naturrecht und die Moral in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Unabhängigkeit von einander dargestellt* von *Johann Christoph Hoffbauer*, Dr. d. Rechte u. Philosophie, ord. Prof. d. Philosophie in Halle, der königl. Norw. Gesellsch. d. Wissensch. zu Drontheim Mitgliede. 1816. XX u. 176 S. 8. (16 gr.)

Nachdem seit Thomasius und Gundlings Zeiten das Naturrecht und die Moral immer als getrennte, obgleich verwandte Wissenschaften behandelt worden, ist doch ihr Unterschied und Zusammenhang nicht immer deutlich und auf dieselbe Weise von den Pflegern derselben erkannt worden. Noch giebt es Gelehrte von anerkanntem Verdienst, welche das Naturrecht gar nicht, oder nur als ein der Wichtigkeit des Gegenstandes willen ausgeführtes Kapitel der Moral gelten lassen wollen. Es war daher gewiss sehr zeit- und zweckmässig, dass die philosophische Klasse der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim für das J. 1813 die Preisfrage aufstellte: *Num datur aliquod a doctrina morum distinctum jus universale, quod ut disciplina sui ipsius principiis innixa recte haberi potest.* Die Untersuchungen, welche Hr. *Hoffbauer*, dessen Scharfsinn und Gründlichkeit mehrere philosophische Wissenschaften nicht wenig zu verdanken haben, anstellte, wurden von der Gesellschaft ehrenvoll aufgenommen; sie wünschte aber noch theils einen deutlicheren Beweis des Hauptsatzes, theils einige Zusätze, welche jedoch nach der Strenge genommen, schon ausserhalb des Kreises der Preisfrage lagen. Weil die Gesellschaft wünschte, die Abhandlung auf ihre Kosten in norwegischer Sprache drucken zu dürfen, und den Vf. zu ihrem Mitgliede wählte, gab er dem Wunsche derselben nach, und fügte der Abhandlung einige weiter ausführende Bemerkungen und Abhandlungen bey, welche mit dem Gegenstande der Frage in Beziehung standen oder doch durch die ihm gewidmeten Untersuchungen herbeygeführt worden. Die vor uns liegende Schrift besteht also aus mehreren zusammenhangenden, aber nicht verbundenen Theilen, nämlich der Abhandlung selbst, einigen Anmerkungen, und einer Zugabe von Zusätzen und Abhandlungen.

Die Beantwortung der aufgegebenen Frage besteht aus einer Einleitung, in welcher sich der Vf. durch einige geschichtliche Bemerkungen über drey Klassen der Naturrechtslehrer und ihre Vergleichung den Weg zur Bestimmung und Auflösung der Aufgabe bahnt, und vier Abschnitten, *von dem Wesen und Grund der Pflicht*, *von dem Wesen und Grund des Rechts*, *Unabhängigkeit der Rechtslehre von der Moral und dieser von jener nach ihren eigenthümlichen Gründen*, *Verhältniss des Rechts zur Pflicht und der allgemeinen Rechtslehre zur Moral.*

Die Begriffe von Pflicht und Recht entwickelt der Vf. so weit als nöthig war, um die Pflicht- und Rechtsgesetze, als die nächsten Gründe von Pflichten und Rechten aus der Natur des Willens, als dem gemeinschaftlichen Grunde abzuleiten. Pflicht ist die Nothwendigkeit, um eines sittlichen Gesetzes willen auf eine gewisse Weise zu handeln. Die sittlichen Gesetze gelten für alle Menschen unbedingt, und unterscheiden sich dadurch von andern Regeln der Kunst und der Klugheit, welche nur bedingterweise gelten. Beide Arten von Vorschriften gelten aber für uns nur darum, weil wir in dem Willen ein Vermögen haben, uns nach Begriffen von Mittel und Zweck zu Handlungen zu bestimmen. Denn der Wille, der einen Zweck wollte, ohne sich an die Regeln zu binden, ohne welche der einmal beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden könnte, würde mit sich selbst in Widerspruch seyn; den Widerspruch fliehet aber der Wille, der nichts anders als das Begehrungsvermögen selbst ist, in so fern es durch die Vernunft bestimmt wird. Die Vernunft macht etwas für das Begehren nur so weit nothwendig, als das Gegentheil einen Widerspruch enthalten würde. Hieraus entspringt die *Consequenz im Handeln*, welche mit der Consequenz im Denken zu vergleichen ist. Die *Consequenz* in Ansehung eines einmal beabsichtigten Zwecks, ist *Klugheit*, die (vollkommne oder unbedingte) Consequenz in Ansehung des Handelns überhaupt, ist *Sittlichkeit*. Die Klugheit des Menschen ohne Sittlichkeit fragt nur nach d. Erreichung des beabsichtigten Zwecks: ob dieser zu billigen oder zu verwerfen sey, ob er einen Widerspruch in sich selbst enthalte oder nicht, das kümmert ihn nicht, und jedes Mittel, das am schnellsten und sichersten dahin führt, ist ihm das beste. Der sittlich gute Mensch wird dagegen keinen Zweck beabsichtigen, der ihn nothwendigerweise in einen Widerspruch mit sich selbst ziehen würde, und keine Mittel wählen, die, wenn sie auch mit der grössten Sicherheit zum Zwecke führen, doch einen anderweiten Widerspruch in sich schliessen. Alle Pflichten entspringen aus Zwecken, welche der Wille schon seiner Natur nach zu beabsichtigen genöthigt ist. Dieses ist sowohl bey den strengen und engen, als den weiten oder Liebespflichten

pflichten klar. Wer aus Eigennutz keinem Andern zur Erreichung seiner Zwecke beförderlich seyn wollte, weil er dächte: *Jeder sorge für sich, Gott für alle*, würde einem Widerspruche mit sich selbst nicht entgehen können. Denn ein Wesen, welches nach Begriffen von Mittel und Zweck handelt, will nothwendigerweise seine Zwecke in der gröſsten Ausdehnung, und jeden derselben so weit als es nur möglich ist, erreicht sehen. Bey der eben angegebenen Denkart würden alle schlechter berathen seyn als in der entgegengesetzten, wo jeder nicht allein sich selbst, sondern auch seinen Mitmenschen leben und ihnen, wo er könnte, helfen würde. Der Wille des Menschen ist daher bey einer Handlungsweise, welche in der allgemeinen Befolgung der Liebespflichten besteht, wesentlich interessirt, weil er schon seiner Natur nach, *nach einer Uebereinstimmung mit sich selbst strebt*. Alle Zwecke, worauf die Pflichten, sowohl die gebietenden als verbietenden, gehen, sind dem höhern Zwecke nach der Idee einer durchgängigen Ueberstimmung mit sich selbst zu handeln, untergeordnet. (Diese Deduction scheint uns darin nicht ganz befriedigend, daſs sie von einem Naturgesetze und zuletzt von der Selbstliebe ausgehet, wodurch einestheils mehr ein *Müssen* als ein *Sollen*, theils *keine sittliche Triebfeder* begründet wird, und daſs sie auf Reflexionen sich gründet, deſsen der Nichtgelehrte nicht fähig ist, der doch die Pflicht als etwas Unmittelbares in seinem Bewuſstseyn findet.) In dem Anhange wird noch von dem Verhältnisse unserer moralischen Zwecke zu unsern andern Zwecken gehandelt. Die Zwecke können in einem doppelten Verhältnisse zu einander stehen, als *niedere* Zwecke zu *höheren*, und dann als Zwecke, die andern vorgehen, und denen andere *nachstehen*. Die sittlichen Zwecke gehen allen übrigen vor, stehen aber keineswegs in dem Verhältnisse höherer Zwecke zu denselben. Diese Unterscheidung ist wichtig, weil daraus die Folge abgeleitet wird, daſs es material sittlich gleichgültige Handlungen giebt. Aus dem Systeme der sittlichen Zwecke, in welchem ein Zweck höher als der andere seyn kann, wird auch die Möglichkeit einer Collision oder eines Scheinwiderspruchs zwischen Pflichten und die Aufhebung derselben erklärt.

Das *Recht* scheint von ganz entgegengesetzter Natur als die Pflicht zu seyn: denn die Pflicht gebietet, und überläſst es nicht meinem Belieben, ob ich die Handlung thun oder lassen will; sie beschränkt mich und macht mich in den Aeuſserungen meiner Willkür von einem Gesetze abhängig, so daſs ich, ohne mir zu widersprechen, diesem Gesetze nicht zuwider handeln kann. Das Recht zu einer Handlung gebietet mir dieselbe nicht, sondern gestattet sie mir, es giebt mir eine Freyheit in dem äuſseren Gebrauche der Willkür, und macht mich nicht abhängig, sondern Andere von meiner Willkür abhängig. Die äuſsere Freyheit der Willkür gewähret das Recht jedoch noch nicht durch sich selbst, so daſs durch mein Recht allein schon die Hindernisse, die der Aeuſserung meiner Willkür entgegen stehen könnten, entfernt wären, sondern erst durch die thätige Anerkennung desselben von Seiten Anderer, oder dadurch, daſs Andere nichts thun oder unterlassen, was sie, bey der Anerkenntniſs meines Rechts, ohne sich selbst zu widersprechen, nicht thun oder lassen könnten. Das *Recht* ist demnach *das Vermögen, etwas als Gegenstand der Willkür zu behandeln, in so fern Andere es so zu behandeln verbunden sind*. (Gegen diese Erklärung könnte erinnert werden, daſs sie nur eine ungebundene Freyheit der Willkür oder ein gesetzloses Belieben zum Wesen des Rechts macht, da doch in dem Rechte Jeder zwar eine *gröſsere*, aber doch durch ein gewisses Gesetz gebundene Freyheit der äuſseren Willkür finden und anerkennen muſs. Doch vielleicht soll durch den Zusatz: *in so fern Andere es so behandeln verbunden sind*, jenes fehlende Merkmal ersetzt werden. Allein diese Verbindlichkeit ein Recht anzuerkennen, ist eine Folge aus dem Rechte, aber nicht das Recht selbst: denn nur in so fern das Recht eine gesetzmäſsige äuſsere Freyheit ist, sind andere verbunden, wofern sie nicht widerrechtlich handeln wollen, dieselbe anzuerkennen.) Die Realität dieses Begriffs wird aus der Realität des Pflichtbegriffs abgeleitet. Es ist Thatsache, daſs wir einen Willen, d. i. ein Vermögen, Etwas nach den Begriffen von Mittel und Zweck zu begehren haben. Dieser Wille strebt von Natur nach einer durchgängigen Uebereinstimmung mit sich selbst. Hierdurch ist die Realität des Begriffs von der Pflicht nachgewiesen. Die Foderung der Pflicht würde aber eine Ungereimtheit enthalten, wenn dem Menschen, dem eine Pflicht obliegt, nicht eine Unabhängigkeit von der Willkür eines jeden Andern, der ihn in der Erfüllung derselben hindern wollte, einzuränmen wäre. Dem Menschen Pflichten auferlegen, ohne ihm Rechte zuzustehn, ist ungereimt. Die Realität des Begriffs der Rechte folgt aus der Realität des Begriffs der Pflicht. Der Mensch muſs Rechte haben, weil er Pflichten hat. Hieraus erhellt jedoch noch nicht, ob das Recht in der Pflicht, oder die Pflicht in dem Rechte, oder ob beide vielleicht in einem Dritten ihren Realgrund haben. Das letzte ist möglich, weil dem Menschen keine Rechte zugestanden werden können, ohne ihm Pflichten beyzulegen, und weil der Mensch nur als ein mit Willen gegabtes Wesen, Rechte haben kann, und aus der Natur seines Willens die Obliegenheit von Pflichten folgt. Nachdem nun der Satz, daſs sich das Recht weiter erstreckt als das pflichtmäſsige Handeln, ausgeführt worden, sucht der Vf. durch Verbindung mit einigen andern ausgemachten Wahrheiten die Realität des Rechtsbegriffs noch weiter und zugleich den Umfang der einem Menschen zustehenden Rechte zu bestimmen. Giebt es Rechte, so muſs es auch Gesetze, d. h. im allgemeinen Sinne Regeln, welche etwas als nothwendig bestimmen, geben, welche überhaupt bestimmen, wo und in wie fern Rechte Statt finden. Denn dieses erhellet schon aus den Ansprüchen, die Jeder macht, daſs er z. B. ein Recht auf sein Leben, ein Recht auf die Früchte seiner

seiner Sache habe. Der Mensch ist genöthiget, Rechte in Anspruch zu nehmen. Daraus folgt von selbst, dass Jeder die Gültigkeit eines Rechtsgesetzes, eben deshalb, weil es ihm Recht zuspricht, wollen müsse, oder dass ein wahres, nicht bloss vorgebliches Rechtsgesetz nur ein solches seyn könne, dessen Gültigkeit er wollen kann, oder vielmehr wollen muss. Denn, wenn es von Andern als gültig anerkannt wird; so wird es mir eine äussere Freyheit der Willkür gewähren, wo es auf mich und meine Verhältnisse eine Anwendung findet. Mein Eigenthum, oder was mir in einem fehlerfreyen Vertrage zugesagt ist, wird mir dann nicht entzogen oder vorenthalten, und in so fern habe ich eine äussere Freyheit der Willkür, die ich nicht anders als wollen kann, durch mein Recht, dadurch, dass es die Freyheit der Willkür des Andern zu Gunsten der meinigen beschränkt. Denn äussere Freyheit der Willkür und äussere Beschränkung derselben sind einander dergestalt entgegengesetzt, dass, wo die eine aufhört, die andere anfängt. Hieraus erhellet, dass jedes Rechtsgesetz eine allgemeine Freyheit der Willkühr und eine allgemeine Beschränkung derselben bey sich führe. Denn ein Rechtsgesetz kann nicht für mich gültig seyn, ohne für jeden Andern gleichfalls gültig zu seyn. Niemand kann natürlicherweise eine Einschränkung seiner Willkür als Einschränkung wollen, aber sich eine Einschränkung derselben gefallen lassen, wenn sie die Bedingung einer allgemeinen Einschränkung ist, der jeder Andere unterworfen ist, und wodurch Jeder eine Handlungsfreyheit gewinnt, die sonst für ihn nicht Statt finden würde, und daher auch mir zu Gute kommt. Ein Satz, der, wenn er wahr ist, ein Rechtsgesetz ausdrücken würde, wird ein Rechtsgesetz bezeichnen, wenn jedermann die allgemeine Beschränkung der Willkür, die ein solches Gesetz mit sich führte, auf die Bedingung der allgemeinen Freyheit, die es gleichfalls mit sich führt, wollen kann. Diese Deduction wird nun noch durch die Art und Weise, wie Rechtsfragen beurtheilt werden, erläutert, und zuletzt noch das Merkmal zu dem Begriffe des Rechts hinzugefügt, dass Rechte einem Menschen nur in Verhältnissen zu andern Menschen in so fern zukommen, als sie gegenseitig auf einander wirken und neben einander bestehen können. Dieses führt den Vf. auf das sogenannte *Nothrecht* und *Recht des Stärkern*, welche als Rechte betrachtet Undinge sind.

Nach dieser Deduction behauptet der Vf. in dem *dritten* Abschnitte, dass unsere Pflichten uns unabhängig von dem eigenthümlichen Grunde, der unsere Rechte bestimmt, obliegen, dass wir unabhängig von dem eigenthümlichen Grunde unserer Pflichten Rechte haben, und dass es ein von der Moral unabhängiges Naturrecht, oder allgemeines Recht gebe. Rechte und Pflichten sind von einander Erkenntnissgründe; denn ein Recht, dem nicht auf Seiten des andern eine Pflicht entspräche, würde ein Unding seyn, und seine Pflicht zu thun, muss jeder ein Recht haben. Aber der eigentliche Sachgrund der Rechte liegt darin, dass der Mensch durch die Natur seines Willens genöthigt ist, eine äussere Freyheit der Willkür in Anspruch zu nehmen. Dieses nöthigt ihn nämlich an jeden seiner Mitmenschen die Anfoderung zu machen, sich in dem Gebrauche seiner äusseren Willkür so einzuschränken, als es nöthig ist, wenn die grösste äussere Freyheit der Willkür mit der grössten äusseren Freyheit eines jeden andern bestehen soll. Dieselbe Anfoderung von Seiten jedes andern kann er eben deshalb, weil er sie selbst macht, nicht umhin als gültig anzuerkennen. — Es scheint zwar, dass mein Recht in der Pflicht des Andern gegründet sey, allein die Pflicht des Andern gegen mich, so wie meine gegen ihn, würde nicht vorhanden seyn, wenn er nicht gegenseitig an mich, so wie ich an ihn, die nämliche Anfoderung machte. Jeder verpflichtet sich also durch die Anfoderung, welche er an jeden Andern macht. In jener Anfoderung nimmt er aber das Recht in Anspruch, das er bey dem Andern anzuerkennen genöthigt ist. Alles Recht hat demnach seinen eigenthümlichen Grund in einer Anfoderung, die der Mensch zu machen genöthigt ist, weil er nicht umhin kann eine äussere Freyheit der Willkür in Anspruch zu nehmen. Hieraus folgen Pflichten; sie folgen aber aus dem Anspruche, den der Mensch auf eine äussere Freyheit zu machen genöthigt ist, nicht schon für sich, sondern erst vermittelst eines andern Princips, das für Pflichten eigenthümlicher Weise gilt. Denn der Mensch, der eine äussere Freyheit der Willkür wollen, und daher auch wollen muss, dass Jeder ausser ihm die Aeusserungen seiner Willkür auf eine gewisse Bedingung einschränke, muss eben deshalb auch eine gewisse Handluugsweise wollen. Weil er eine Handluugsweise, deren Allgemeinheit er wollen muss, zu beobachten für Pflicht zu halten genöthigt ist, entspringt aus jenem Anspruche, die Pflicht, die Aeusserungen seiner Willkür auf jene Bedingung einzuschränken. Der Wille strebt seiner Natur wegen nach einer durchgängigen Uebereinstimmung mit sich selbst, hierdurch ist er genöthigt, die moralischen Zwecke zu beabsichtigen, woraus Pflichten entspringen. Dieses nöthigt den Willen noch nicht an sich, Rechte in Anspruch zu nehmen; wohl aber unter den Bedingungen, unter welchen der menschliche Wille nur nach aussen wirksam seyn kann. Der Mensch kann nämlich durch seine Mitmenschen in seinen Handlungen beschränkt werden. Wenn er auch noch so entfernt und abgeschieden von denselben lebte, so ist er doch nicht der Einwirkung derselben gänzlich entzogen, und eben so wenig ist ihm aller Einfluss auf ihren Zustand abgeschnitten. Dieses nöthigt ihn Rechte in Anspruch zu nehmen, deren er gar nicht bedürfte, wenn er von seinen Mitmenschen physisch unabhängig existirte. — Daraus ferner, dass ich genöthigt bin eine äussere Freyheit der Willkür in Anspruch zu nehmen, folgt noch keineswegs, dass ich genöthigt sey, nach einer durchgängigen Uebereinstimmung in meinen Handlungen zu streben. Denn jene äussere Freyheit meiner Willkür könnte ohne diese sehr wohl bestehen. Die Pflicht und das Recht haben also beide einen ei-

eigenthümlichen, von dem andern unabhängigen Sachgrund. Damit streitet aber nicht, dass jeder von ihnen wiederum in einem gemeinschaftlichen Sachgrunde gegründet ist. Denn der Grund, um dessen willen ich genöthigt bin, nach einer durchgängigen Uebereinstimmung in meinen Handlungen zu streben, liegt in der Natur des Willens, in welchem ich mir eines Vermögens, etwas nach Begriffen von Mittel und Zweck zu begehren, bewusst bin. Eben hierin liegt aber auch der Grund, der mich nöthigt, eine äussere Freyheit der Willkür in Anspruch zu nehmen, und dieser Grund ist ein Sachgrund. Denn dieser Anspruch und jenes Streben ist selbst eine Aeusserung des Willens, als eines Vermögens. Beide sind daher Erkenntnissgründe, aus welchen wir unmittelbar auf den Willen schliessen. In dem Willen hat also alles Recht, so wie alle Pflicht, seinen letzten Realgrund. Es ist jedoch ein Unterschied in der Art, wie das Recht und wie die Pflicht in dem Willen gegründet ist. Der Wille strebt nämlich, wie jede Kraft, sich zu äussern; eben deshalb muss er eine äussere Freyheit der Willkür wollen. Indem er mich nach den Begriffen von Mitteln und Zwecken in Bewegung setzt, nöthigt er mich, nach einer durchgängigen Uebereinstimmung mit mir selbst in meinen Handlungen zu streben. Jenes folgt aus dem, was dem Willen mit jeder andern Kraft gemein ist, dieses aus der ihm eigenthümlichen Beschaffenheit. Hieraus ergiebt sich die natürliche Grenze des Naturrechts und der Moral. Jenes hat die Frage: welche Rechte stehen dem Menschen zu? diese die Frage: welche Pflichten liegen ihm ob? zu beantworten, oder das *Naturrecht* ist die *Wissenschaft von den natürlichen Rechtsgesetzen*, die *Moral* die *Wissenschaft von den Pflichtgesetzen*, oder den *Gesetzen, welche den Menschen verpflichten*. Darin stimmen auch die Naturrechtslehrer, welche nach *Puffendorf* nicht den ganzen Umfang der Pflichten, sondern nur die Zwangspflichten zum Gegenstande dieser Wissenschaft machten, in so weit überein, dass sie mehr von Rechten als Pflichten, und von diesen nur, in so fern sie gewissen Rechten entsprechen, handeln. Das Naturrecht handelt von den Zwangspflichten nur in so fern, als die äussere Erfüllung derselben eines Rechts wegen gefordert und nöthigenfalls auch selbst erzwungen werden kann, als Gegenstand eines Rechts. Die Moral belehrt uns von den Pflichten; sie muss daher überhaupt zeigen, was Pflicht sey, und dann unsere Pflichten in den verschiedenen Verhältnissen aus einander setzen. Dahin gehören denn auch die Rechtspflichten. *Kants* Abtheilung ist richtig, nur gehört die Gesetzgebung der Rechtspflichten ebenfalls für die Moral. Aber sie muss sich bey der Bestimmung der Zwangspflichten für einzelne Fälle an das Naturrecht halten, nicht um aus demselben Pflichtgesetze, sondern vielmehr die Kenntniss der Rechtsverhältnisse, in welchen jene Zwangspflichten gelten sollen, zu entlehnen. Und so wie das Naturrecht Fragen zu beantworten hat, die sich auf Pflichten, nicht bloss Rechtspflichten beziehen, deren Bestimmung für die Moral gehört, — z. B. die Rechte, die Jemanden wegen einer ihm obliegenden Pflicht, Rechte, die den Aeltern in Ansehung der Erziehung ihrer Kinder zustehen, Rechte, sich derjenigen Menschen anzunehmen, welche physisch unfähig sind für sich zu sorgen — so hat auch die Moral Fragen zu beantworten, welche sich auf Rechte den Gebrauch oder Nichtgebrauch derselben, in Ansehung dessen jeder Mensch nur seinem Gewissen verantwortlich ist, beziehen. Die Moral bedarf also gewisser Lehnsätze aus dem Naturrecht, und dieses gewisser Lehnsätze aus der Moral; der Moral muss aber das Naturrecht vorausgehen, damit sie die Lehre von den Pflichten vollständig entwickeln kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *R. Nyerup's Wörterbuch der scandinavischen Mythologie.* Nebst einer Einleitung, eine Uebersicht der Geschichte des Studiums der nordischen Fabellehre enthaltend. Aus der dänischen Handschrift übersetzt von *L. C. Sander.* 1816. 62 S. Einleitung, 132 S. Text und XIV S. Anm.

Hr. *N.* ist längst als ein ausgezeichneter Literator bekannt, und seine mannichfaltigen Schriften haben das Verdienst, eine Menge, zum Theil seltener Notizen zusammenzustellen. Der *erste* Theil dieses Buchs ist in literarischer Hinsicht brauchbar; allein die Alterthumswissenschaft ist wenig dadurch gefördert: denn neue Angaben sind uns nicht vorgekommen und in eine nähere Untersuchung hat sich der Vf. nicht eingelassen; überhaupt sind eigene Prüfung, Verarbeitung und Kritik seine Sache nicht; daher bestehen alle seine Schriften nur in zusammengereihten Stellen aus den Büchern Anderer. Er führt die Sagen an, die bey Paul Warnefridi, Adam v. Bremer und Saxo vorkommen, doch ohne sie zu erklären. Wenn der junge Ericus Olai sagt, dass die Mittwoche Odinstag hiess, weil an diesem Tage den Odin geopfert sey, u. s. w., so ist diess eine blosse Conjectur. Manches hätte vielleicht übergangen werden können; so z. B. die ganz ungereimten Meinungen des Prof. Wedel Simonsen, von denen man wohl sagen kann, hier ist mehr als Rudbeck. Das Lexicon selbst ist eigentlich nur ein Register zur Edda, mit sehr wenigen Erweiterungen; überdiess höchst unvollständig; die Uebersetzung des Ganzen ist steif und oft ganz undeutsch. Der Vf. selbst spricht von seiner Arbeit sehr bescheiden; wahrscheinlich ist er durch die Auffoderung des Buchhändlers dazu veranlasst worden; sie leistet nicht mehr als das Register, das der deutschen Uebersetzung der Edda von Rühs beygefügt ist, worin sich noch weit mehr mythische in der Edda vorkommende Namen aufgeführt finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

PHILOSOPHIE.

HALLE, b. Schimmelpfennig: *Das allgemeine oder Naturrecht und die Moral in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Unabhängigkeit von einander dargestellt* von *Johann Christoph Hoffbauer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Resultate von dem wesentlichen Gegenstande des Naturrechts und der Moral, von dem Verhältniss beider zu einander sind so beschaffen, dass sie mit den Ansichten der gründlichsten Bearbeiter dieser Wissenschaften, wenn sie deutlich gemacht werden, zusammenstimmen, und sie kommen auch, wenn wir uns nicht irren, mit der Natur der Sache überein. Denn sind Naturrecht und Moral zwey verschiedene reale, nicht eingebildete Wissenschaften, so können sie nur dadurch abgesondert werden, dass die eine Rechte, und die andere Pflichten zu ihrem wissenschaftlichen Gebiet erhält. Die Realität der Moral und des Naturrechts kann man aber als angenommen voraussetzen: denn die Anfechtung der Realität, welche das Naturrecht von einigen neuern Denkern aus dem Grunde erfahren hat, weil es ihnen widersinnig vorkam, dass die Vernunft durch den Rechtsbegriff Handlungen erlauben könne, welche sie in der Pflichtenlehre als unsittlich verbiete, löset sich auf, sobald man nur nicht aus den Augen lässt, dass die Rechtslehre nur die Sphäre der äusseren Freyheit bestimmt, innerhalb welcher ein Mensch, ohne von Andern beschränkt zu seyn, handeln kann, aber nicht die Gesetze, denen seine Maximen gemäss seyn sollen. Sie bestimmt den negativen Charakter, welchen jede sittliche Handlung nothwendig haben muss, um nicht widerrechtlich zu seyn. Was nicht widerrechtlich ist, ist in so fern rechtlich möglich oder erlaubt, darum aber noch nicht moralisch erlaubt, noch weniger moralisch nothwendig, welcher nach Principien einer andern Wissenschaft bestimmt werden muss. Dieses ist kein Widerstreit zwischen beiden Wissenschaften, so wenig ein Widerspruch zwischen der Denklehre und Erkenntnisslehre ist, wenn jene das logisch mögliche und diese das real mögliche bestimmt. Ein Widerspruch kann nur durch fehlerhafte Subsumption oder unrichtige Umkehrung entstehen. Auch in dieser Abhandlung ist dieser Scheinwiderspruch (S. 92.) kurz, aber bündig abgefertigt worden.

Allein nicht so ausgemacht ist die Sache in Ansehung der Gründe, woraus die Resultate folgen. Die Resultate können wahr seyn, welche aus einem Grunde folgen, ohne dass dadurch noch die Wahrheit des Grundes selbst nothwendig wird. Aus der Natur des Willens, eines durch Vernunft bestimmbaren Vermögens nach Begriffen von Mittel und Zweck zu handeln, und aus dem Gesetze desselben, nach Uebereinstimmung mit sich selbst, oder Abwesenheit von Widerspruch zu streben, werden die Pflichtenlehre und Rechtslehre abgeleitet. Denn der Wille kann, wie sich der Vf. (S. 112.) erklärt, nichts wollen, was der *Verstand* als *unmöglich* erkennt. Verstand oder Vernunft ist also, wie es scheint, nur ein logisches Vermögen, durch welches nur die Form des Denkens, Erkennens, Wollens und Handelns bestimmt wird. Nach einer durchgängigen Uebereinstimmung zu streben und diese Handlungsweise zur Maxime seines Handelns zu machen, erfolgt zufolge eines Naturgesetzes, und die allgemeine Verpflichtung zu derselben ist darin gegründet, dass jeder, wenn er nicht allein, sondern Jeder sie beobachtet, *seine Zwecke* am vollkommensten erreichen kann (S. 112.). Der Wille als Wille muss auch eine äussere Unabhängigkeit der Willkür und Abhängigkeit Anderer von seiner Willkür wollen, weil es ohne das nicht möglich wäre, äussere Gegenstände zu seinen Zwecken zu behandeln und alle Hindernisse, die dabey in den Weg kommen können, zu entfernen. Recht und Sittlichkeit beruhen daher theils auf einem Müssen, theils auf einer Berechnung der Bedingungen, unter welchen die Zwecke des Menschen als Naturwesen am sichersten und vollkommsten erreicht werden können. Diese Deduction hat Aehnlichkeit mit derjenigen, welche die Sittlichkeit auf Selbstliebe gründet. Auf diesem Wege aber scheint weder die Heiligkeit der Pflicht und des Rechts, noch eine unbedingte praktische Nothwendigkeit deducirt werden zu können. Es giebt keinen begreiflichen Uebergang aus dem Gebiet der Natur in das Gebiet der Freyheit. Wenn man nicht eine praktische Vernunft zum Grunde legt, so giebt es keine Vernunftgesetze, die unbedingt gebieten, keine unbedingten Vernunftzwecke, kein Sollen, sondern nur ein Müssen, keine Sittlichkeit, sondern nur Klugheit, kein Recht, sondern nur entweder Gleichheit oder Ungleichheit in der physischen Macht. Die Deduction thut endlich darum nicht Genüge, weil aus denselben Prämissen ein ganz anderes Resultat abgeleitet werden kann. Der Wille muss, wenn er nicht sich selbst widersprechen will, nach Uebereinstimmung mit sich selbst streben, und diese zu seinem obersten Zwecke machen, als die Bedingung, unter welcher Jeder seine Zwecke am vollkommsten erfüllen kann. Die Verpflichtung dazu

dazu liegt theils in der Natur des Willens, theils in dem Verhältnifs dieser Maxime zur vollständigen Erreichung aller feiner Zwecke, wenn fie allgemein wird, und in der Einficht diefes Verhältniffes. Wenn nun jemand von befchränktem Verftande diefes Verhältnifs nicht einfieht, oder fich fo viel Kraft und Gewalt zutraut, dafs er durch fich allein alle feine Zwecke vollkommen zu erreichen und alle andere zur Mitwirkung zu zwingen gedenkt; fo hörte für diefen die Verbindlichkeit des pflichtmäfsigen und rechtlichen Handelns auf. Der Umfang der Pflichten und Rechte würde dann eben fo veränderlich feyn als die Macht und die Erkenntnifs. Ueberhaupt führt ein durch den Verftand gemachtes Gefetz auf Refultate, welche mit dem fittlichen Bewufstfeyn nicht zufammenftimmen; diefes nöthigt uns vielmehr ein urfprüngliches Gefetz der Vernunft für den Willen anzunehmen, in welchem eine unbedingte Foderung für Gefetzmäfsigkeit des Wollens und des äufsern Handelns folgt. Hierin liegt der Grundbegriff der Pflicht und des Rechts. Wenn man nicht von diefem ausgehet, fo wird die Theorie entweder mit der Heiligkeit und Allgemeinheit des Rechts nicht beftehen, oder fie wird das Rechtsprincip, was fie ableiten will, durch eine Subreption, fchon vorausfetzen. — Diefen Punkt nun abgerechnet, worin Rec. dem Vf. nicht beyftimmen kann, es müfste denn feyn, dafs das Moralprincip vorausgefetzt und in Beziehung auf diefes eine Nöthigung des Willens nach Uebereinftimmung zu ftreben behauptet werde, ift das Verhältnifs der allgemeinen Rechtslehre und der Moral fo beftimmt und deutlich auseinander gefetzt, dafs wir diefe Grenzbeftimmung für einen wahren Gewinn halten.

Wir haben noch von den Zufätzen zu reden, können aber nur den Inhalt derfelben kurz angeben, wenn unfere Anzeige nicht zu weit ausgedehnt werden foll. An den zunächft durch die norwegifche Gefellfchaft veranlafsten Zufätzen verbreitet fich der Vf. noch weiter über den Sinn und die Schwierigkeiten der Aufgabe, über die Claffification der Naturrechtslehrer nach Kant, und über die praktifche Wichtigkeit der Frage von der Unabhängigkeit der Rechtslehre von der Moral, weswegen auch mit Recht gewünfcht wird, dafs eine populäre Belehrung über das Recht in den Volksunterricht aufgenommen werden möge. (Zu den im Eingange gemachten Klaffen von Naturrechtslehrern fügt der Vf. in den Zufätzen noch eine *dritte*, nämlich diejenige hinzu, welche alles Recht auf beftimmte Gegenftände erft aus Verträgen entftehen läfst. In der neueren Zeit, denn früher hatten fchon *Spinoza* und *Hobbes* diefelbe Anficht, tritt diefelbe erft nach Kant hervor. Denn die Erklärung, welche Kant von einem Rechte gab, *es fey dasjenige, was mit der Freyheit der Willkür von jedermann nach einem allgemeinen Gefetze beftehen kann*, fey zu unbeftimmt, da fie fich auf ungerechte Handlungen und auf eingebildete Rechte anwenden laffe, wenn nicht die gröfstmöglichfte und ausgedehntefte Freyheit darunter verftanden werde, was in der Formel doch nicht enthalten fey, und einige haben daher die fehlende Beftimmung in der von den Staatsgliedern getroffenen Uebereinkunft über den Gebrauch der äufseren Freyheit, der jedermann zuftehen, und wie weit er befchränkt feyn folle, gefucht. Die Kritik, welche der Vf. hier über die Kantifche Rechtsformel angeftellt hat, fcheint uns nicht treffend, weil auf das Merkmal, *nach einem allgemeinen Gefetz*, das fo wefentlich ift, gar keine Rückficht genommen ift, wie man aus den Inftanzen fiehet, die dagegen angeführt werden. „Es würde, wie es S. 124. heifst, das Recht dadurch eine folche Ausdehnung enthalten, welches fchon dem gefunden Menfchenverftande ungereimt fcheinen würde. Jeder könnte betrügen, von feinen Verträgen abgehen, dem Andern heimlich das Seinige entwenden." Allein, man verfuche es nur einmal fich vorzuftellen, es gebe ein allgemeines Gefetz, dafs Jeder ftehlen und rauben dürfe, würde dann noch eine Sphäre der äufsern Willkür übrig bleiben? Die Freyheit würde mit der einen Hand gegeben und mit der andern genommen. Die gröfstmögliche Freyheit, die rechtlich möglich ift, ift eben auch diejenige, welche auf die Allgemeingefetzmäfsigkeit befchränkt ift. Die Entftehung einer Rechtstheorie, welche fich auf Uebereinkunft im Staate ftützt, hat daher auch nicht den angegebenen Grund, fondern den, dafs es kein Rechtsprincip *a priori* gebe, und die auch vom Vf. angegebene Verwechfelung des Rechts mit dem Rechtszuftande.)

Da in der Preisfchrift (S. 44.) der Begriff eines Gefetzes, als einer Regel, welche etwas als nothwendig beftimmt, nur vorausgefetzt war, fo wird derfelbe aus dem Begriff der Regel noch befonders entwickelt und beftimmt (S. 143—149.). — *Ueber gewiffe Hypothefen bey den Naturrechtslehrern* (S. 150—154.). Die Hypothefen, welche einige Naturrechtslehrer angenommen haben, nicht um durch fie auf die Entdeckung der Rechtsgründe geleitet zu werden, fondern nun dadurch gewiffe Rechtsverhältniffe zu erklären, z. B. der ftillfchweigende Vertrag zur Erklärung des Eigenthums, find, wie der Vf. überzeugend darthut, unzuläffig, da das zu Erklärende, wenn es wahr ift, nur *a priori* erkennbar ift. Aber es lag diefen Verirrungen doch etwas Wahres zum Grunde, das jene Denker nur in zu grofser Ferne wahrnahmen. Der letzte Zufatz: *Noch ein Wort über den Begriff des Nothrechts nebft einer beyläufigen Erörterung eines hier erläuternden Punkts der Logik*, ift der ausführlichfte (S. 155—176.) und ftellt uns den fchon bekannten logifchen Scharffinn des Vfs. in einem neuen Lichte dar. Das Nothrecht ift, als Recht betrachtet, ein Unding. Denn ftehet dem Einen das Recht zu, fein Leben mit Zerftörung eines andern zu erhalten, fo fteht auch dem andern daffelbe Recht zu, welches mit dem erften ftreitet, oder daffelbe vielmehr vernichtet. Es ift dagegen kein Unding, wenn wir in demfelben nur blofs eine Erlaubnifs fehen, fein Leben auch auf Koften des Lebens eines Andern zu erhalten, welche Erlaubnifs, da fie kein Recht ift, mit derfelben Erlaubnifs des Andern

Andern wohl bestehen kann. (Nur kann es dann auch kein Nothrecht heissen.) Nimmt man an, das Nothrecht sey *ein Recht*, so läfst sich daraus bündig folgern, dafs es *kein Recht* sey. Diese Behauptung führt den Vf. auf die logische Frage: Wenn aus einem Satze sein Gegentheil, oder der ihm contradictorisch entgegengesetzte Satz folgt; ist alsdann jener Satz oder dieser sein Gegentheil wahr? Durch eine consequente Argumentation ergiebt sich die Antwort, dafs der erste Satz falsch seyn mufs, weil sonst beide contradictorisch entgegengesetzte wahr seyn müfsten. Aber man kommt in eine nicht leicht aufzulösende Verlegenheit, weil es möglich ist, dafs aus *a na* und aus diesem *na* wieder *a* folgte, in welchem Fall beide contradictorisch entgegensetzte Sätze falsch seyn müfsten. Dafs ein solcher Fall möglich sey, wird durch einen berühmten Rechtsfall aus den Pandecten L. XXXV. T. II. l. 88, wie ihn *Facciolati acroases dialecticae* darstellt, dargethan.

Wie nun der Vf. diese beiden Fälle beleuchtet, die Bedingungen festsetzt, unter welchen sie Statt finden können; wie der Satz: dafs aus keinem Satze sein Gegentheil gefolgert werden kann, auf die dabey stillschweigend angenommene Bedingung eingeschränkt wird, dafs der Satz unter gewissen Bedingungen wahr sey und mit keinen Voraussetzungen verbunden werde, die mit ihm unvereinbar, obgleich an sich möglich sind; auch den von einigen Logikern bestrittenen Satz, dafs aus einem falschen Satze ein wahrer gefolgert werden könne, bestimmt, und zu dem Ende den Unterschied zwischen Folgern und Schliessen festsetzt, auch den Begriff der apogogischen Beweisart so bestimmt, dafs sie mit der richtigen Behauptung, nur aus einem wahren Satze könne richtig etwas Wahres erschlossen werden, vereinbar sey, das mufs in der Abhandlung selbst nachgelesen werden, weil es sich in der Kürze nicht darstellen läfst. Wichtig ist die Bemerkung, dafs solche logische Spitzfindigkeiten selbst für die Praxis nicht so unbedeutend sind, als man zu glauben geneigt ist, weil in Verfügungen und Verträgen solche Widersprüche, wie die aus den Pandecten angeführten, weil man sie übersieht, oder absichtlich sucht, oft gemacht werden. Dahin gehört unter andern auch der bekannte Rechtsstreit des Protagoras und Euathlus, den Gellius l. V. c. 10. erzählt, und der Vf. am Schlusse entscheidet.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Eymery: *Dictionnaire général de Police administrative et judiciaire de la France*, contenant sous la forme alphabétique la réunion de tous les faits réputés suivant leur nature délits ou contraventions; les peines, qui dans l'un ou l'autre cas leur sont applicables par les Tribunaux de Police correctionelle ou de simple Police, précédé d'une observation sur la Police, ses différentes branches, les factions des Magistrats qui l'exercent, les obligations et devoirs des Officiers subordonnés à ces Magistrats et qui partagent avec eux les soins de la Police; *seconde* édition, revue, corrigée et augmentée par Mr. *Léopold*, ancien Docteur de la faculté à Paris et Avocat. XXX u. 672 S. 8. (8 Fr.)

Die wissenschaftliche Pflege der Polizey geht in Frankreich einen Gang, der von dem, den sie in Deutschland nimmt, sehr verschieden ist. In Deutschland erfolgt sie gröfstentheils vom Katheder herab, in Frankreich von praktischen Männern, dort folgt ein Lehrbuch der Polizey dem andern, hier popularisirt man die vorhandenen Polizeygesetze; dort entwickelt die Wissenschaft, wie die Polizey *a priori* organisirt seyn müsse, hier stellt sie *a posteriori* dar, wie sie beschaffen ist, oder wie sie nach den gegebenen Gesetzen des Staats eingerichtet seyn und verwaltet werden soll; dort ist alles Wirken der Wissenschaft auf abstracte Theorieen, hier alles auf die lebendige Praxis angewandt; dort oft die höchste Unverständlichkeit, fast immer völlige Unanwendbarkeit, hier alles deutlich, alles lebendig, alles anwendbar; dort bekümmert der Polizeyschriftsteller sich wenig um die *vorhandenen* Polizeygesetze, sondern stellt sich gewöhnlich weit über den Gesetzgeber; hier trägt er die Gesetze vor; dort ist jeder Polizeygelehrter gewissermafsen *Gesetzgeber*, hier *Gesetzlehrer*. Rec. verkennt jedoch keineswegs die trefflichen deutschen Werke, die hiervon eine rühmliche Ausnahme machen, und redet hier nur von der gröfsern Menge; er erlaubt sich überhaupt jene Bemerkungen nur, um von den unseligen Streben, Staatswirthschaft und Polizey nach selbstgeschaffenen Idealen zu modeln und zu verwalten, abzurathen.

Ganz Frankreich, obgleich die Polizey dort am frühesten und am vollständigsten sich ausbildete, hat kein Compendium, keine systematische Entwickelung der Polizey, ist aber desto reichhaltiger an Werken, welche die Geschichte und Gesetzgebung aller Polizeyanstalten trefflich und gründlich entwickeln. *De la Mare*, *Duchesne*, *de la Poix de Femenville*, *des Essarts*, *Perrot*, *Guichard*, *Fleurigéon* haben in ihren *Dictionnaires* und *Codes de Police* Werke geliefert, deren Werth noch lange anerkannt bleiben wird. In der nämlichen Art, in der eines alphabetischen Repertoriums, ist auch das vorliegende bearbeitet. Obgleich die *erste* Ausgabe bereits vor einigen Jahren erschien; so glaubt Rec. doch, die *zweyte* Ausgabe dieses Dictionnaire genauer anzeigen zu müssen, weil die *erste* in diesen Blättern nicht beurtheilt worden ist.

In der Vorrede bemerkt der Vf. aus Gründen, welchen Rec., da *des Essarts* Werk nur bis zum Buchstaben P geht und wegen des Ablebens des Vfs. nicht fortgesetzt wird, beytritt, dafs die frühern gleichartigen Werke noch manches zu wünschen übrig lassen, dafs er sich daher zu dieser Zusammenstellung aller, in einzelnen Gesetzen und in den verschiedenen Gesetzbüchern Frankreichs enthaltenen Vorschriften über Polizeygegenstände entschlossen, von demselben aber alle Gesetze und Bestimmungen ausgeschlossen habe, welche

welche keine Anwendbarkeit mehr haben und dafs daher dieses Dictionnaire als ein eigentlicher Polizeycodex angesehen werden könne. Es ist auffallend, dafs der Vf. des reichhaltigen *Dictionnaire criminel, correctionel et de Police* von *Guichard* überall nicht erwähnt hat, obgleich dasselbe unstreitig nächst *des Essarts* das vollständigste Werk dieser Art ist, welches in einigen Artikeln selbst vor dem vorliegenden Vorzüge hat, indem es manche Gegenstände ausführlicher abhandelt. Dagegen hat das Werk des Hn. *Lieopold* in Reichthum der Artikel und in der Ausführung derselben Vorzüge vor seinen Vorgängern und ist dabey durch die Concision des Ausdrucks und durch Angemessenheit der Fassung minder bogenreich und daher gemeinnütziger gerathen. Rec. hat in einer Reihe von Gegenständen diefs Werk mit den frühern verglichen und in *ersterm* keine Lücke, sondern vielmehr einen hohen Grad von Vollständigkeit bemerkt.

Die vorangeschickten Bemerkungen über die verschiedenen Zweige und Gegenstände der Polizey und ihrer Verwaltung geben einen kurzen, aber richtigen Umrifs derselben in besonderer Beziehung auf Frankreich, enthalten jedoch überall keine neue Ansichten.

OEKONOMIE.

Heidelberg: *Ueber die Anlegung, Einrichtung und den Nutzen der Holzgärten und Holzmagazine* in forstlicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht, von *C. F.* Graf *von Sponeck*, Dr. der Philos., Grofsherzogl. Badenschem Oberforstrath und Prof. der Forstwissenschaft u. s. w. 1816. 134 S. 8.

Rec. ist mit dem Vf. ganz einverstanden, dafs es zu den zweckmäfsigen und guten Anstalten einer Landesregierung gehört, wenn alle Holzsorten zum Brand, zum Verbauen und für Handwerker in solche Gegenden des Landes gebracht werden, die daran Mangel haben. Dadurch sind theils die Einwohner nicht der Willkür der Verkäufer ausgesetzt, theils wird dadurch auch der Ertrag der Staatswaldungen sehr erhöht, indem die Forstprodukte besser verwerthet werden können. Die Anlegung von *Holzmagazinen* ist hierzu das zweckmäfsigste Mittel. In vielen deutschen Staaten sind deren schon vorhanden, in manchen andern sind sie nur einzeln, in manchen gar nicht anzutreffen und oft finden nur Privatunternehmungen der Art Statt, da es doch eigentlich, wenn der Zweck ganz erreicht werden soll, Staatsanstalten seyn müssen. —

Der Vf. unterscheidet *Holzgärten* und *Holzmagazine*. Solche Plätze, in welchen nur *Brandholz* in freyer Luft zum Verkauf aufbewahrt wird, nennt er Holzgärten; solche Einrichtungen aber, wo *Bau-* und *Nutzhölzer* im Trocknen aufbewahrt werden, nennt er Holzmagazine. Eine solche Abtheilung läfst sich allerdings rechtfertigen, da theils das Brandholz der gröfsern Quantität wegen, nicht ins Trockne gebracht werden kann, theils auch beide Anstalten selten mit einander vereinigt angetroffen werden, wenn es gleich da, wo keine Schwierigkeiten obwalten, wegen der Auswahl und Bearbeitung des Holzes und wegen der Aufsicht eine Vereinigung beider wünschenswerth wäre. — In Hinsicht der Holzgärten giebt der Vf. an, wie solche am besten eingefriedigt werden. Er schlägt eine Palisadenumzäunung vor, Rec. möchte, wo es nur irgend ausführbar ist, zur Einfassung mit einer Mauer rathen, die, wegen einer allenfalsigen Vergröfserung des Gartens, an der einen Seite blofs mit Palisaden zu vermachen wäre. Am besten werden sie an Flofsbächen angelegt, sie müssen jedoch gegen Ueberschwemmung gesichert seyn. — Die Einrichtungen, welche zu treffen sind, um das Holz, wenn die Gärten nahe an Flüssen liegen, bequem auszuziehen, werden sehr ausführlich beschrieben. Bey dem Aufsetzen des Holzes bemerkt der Vf. ganz richtig, dafs jede Holzsorte besonders aufgebeugt werden mufs, was wegen der Abgabe und der Preisbestimmung durchaus nothwendig ist. Ueber die Art des Aufsetzens werden sehr gute Regeln gegeben. Ueber die Figur und Lage, so wie über die Aufsicht und Verwaltung des Holzgartens und von den Holzlieferungen, wird sehr ausführlich gehandelt, doch dürfte manches, was in dieser Hinsicht gesagt worden ist, auf viele lokale Fälle nicht anwendbar seyn. Der unverkennbare vielfache Nutzen, den die Holzgärten gewähren, erstreckt sich im Allgemeinen nicht blofs auf die Abhülfe des Holzbedarfs, sondern auch auf die bessere Waldbewirthschaftung der ganzen Gegend und daher ist die Anlage derselben sehr zu empfehlen. — In Hinsicht der in der *zweyten* Abtheilung behandelten *Holzmagazine* hat der Vf. alle die Punkte berührt, welche bey Anlegung der Holzgärten vorkommen, nur in Bezug auf Bau- und Nutzholz, indem dort blofs von Brandholz die Rede ist.

Wenn gleich im Ganzen dieser so nützliche Gegenstand vom Vf. gründlich abgehandelt worden ist, so geht er doch oft zu sehr ins Kleinliche und wird zu weitläuftig. Ueberhaupt vermifst man auch hier, wie in den frühern Schriften des Vfs., die gehörige Ordnung und Ueberficht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der Zeitschrift für *Christenthum und Gottesgelahrtheit* ist des *ersten* Bandes *zweytes* Heft im November 1816 ausgegeben worden. Das *dritte* Heft, welches den *ersten* Band schliesst, wird mit Anfang des Jahres 1817 erscheinen, und der Druck des *zweyten* Bandes dann unverzüglich beginnen.

Zugleich sey dem trefflichen Recensenten, der diese Zeitschrift in der Hall. A. L. Z. auf eine so feine Weise empfohlen hat, der schuldige Dank gezollt.

Köthe.

Die Vorzeit, erstes Heft.

Von dem Journal: „*Die Vorzeit*, oder *Geschichte, Dichtung, Kunst und Literatur des Vor- und Mittelalters*" ist des *ersten* Bandes *erstes* Heft, mit fünf, theils colorirten, theils schwarzen Kupfern, in einen allegorischen Umschlag geheftet, folgenden Inhalts erschienen:

Erste und zweyte Abtheilung.
(Geschichte, Kunst und Literatur.)

I. Sanct Hubertus. Nach einer Handschrift. (Nebst Abbildung auf Tafel 1. 2. 3.) II. Kaspar von Frundsberg. (Nebst Abbildung auf Tafel 3.) III. Hans Dollinger und sein Kampf mit dem Hunnen Krako. Nach handschriftlicher Chronik. (Nebst Abbildung auf Tafel 4.) IV. Thomas Plater, der Seiler-Meister und Professor. Nebst einigen Nachrichten von den sogenannten fahrenden Schülern. V. Die Gräfin von Rochlitz. (Nach handschriftlichen Nachrichten.) VI. Genaue Beschreibung zweyer alten Gemälde in der Boisereeschen Sammlung. (Nebst Abbildung der heiligen Veronika auf Tafel 5.) VII. Peter Vidal, der Troubadour. VIII. Liebevolle Wundernacht. IX. Die heilige Schale zu Genua. X. Feyerliche Gebräuche beym Beweise der Unschuld eines Beklagten durch glühende Eisen. Aus einer Handschrift. Nebst Bemerkungen über die Feuerprobe, und einigen dahin gehörigen Geschichten.

Dritte Abtheilung.
(Romantik.)

XI. Truthina, das Wunder-Fräulein der Berge. Eine Reihe von Volkssagen. XII. Unterirdische Hofhaltungen. XIII. Sonderbare Meinungen, Späfse und Anekdoten. Ein Scherzstück. XIV. Witzproben von 1670. XV. Regeln für Jungfrauen 1681. XVI. Sang der Schlemmerzunft. XVII. Literarische Anzeigen.

Von dieser höchst *reichhaltigen*, so belehrenden als unterhaltenden *Zeitschrift*, die auch äusserlich sehr anständig und kunstreich ausgestattet ist, kostet der *erste* Band (aus *drey* Heften bestehend) 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 21 Kr. Rhein., wofür sie in den Buchhandlungen und Postämtern zu haben ist. Beyträge für diese Zeitschrift werden auch von der Unterzeichneten angenommen und honorirt.

Erfurt, den 28. November 1816.

Keyser'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen:

Russische Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunst, herausgegeben von *Crichton*, *Rehmann* u. *Burdach*. II. Bandes 2tes u. 3tes Stück.

Inhalt: 1) Aneurysma der *Arteria mammaria interna* am Dr. *Sommer*, von ihm selbst und vom Dr. *v. Zöckell* beobachtet. 2) Ueber die Wasserscheu und das Blut, als ein Heilmittel derselben; von Dr. *Rittmeister*. 3) Beobachtungen über die Anwendung des Bleyzuckers in Krankheiten der Athmungsorgane; von Dr. *Starke*. 4) Rhapsodiaen über den thierischen Magnetismus; von Dr. *Lichtenstädt*. 5) Ueber den Einfluss der Fieber auf syphilitische Krankheiten; von Dr. *Roos*. 6) Ein merkwürdiges Beyspiel von Fettleibigkeit; von Dr. *Diez*. 7) Russische Volksarzneymittel. 8) Ueber die chinesische und sibirische Rhabarber; von Dr. *Freygang*. 9) Beobachtungen über den Scrotalbrand; von Dr. *Girgensohn* und Dr. *Schmidt*. 10) Bemerkungen über den Selenginskischen und Borosinskischen Salzsee im Irkutzkischen Gouvernement; vom Apotheker *Brenner*. 11) Beobachtungen über einige Heilmittel, namentlich Volksarzneymittel in Esthland; von Dr. *de Luce*. 12) Ueber verlarvte Hämorrhoidalkrankheiten; von Dr. *Heimann*. 13) Ueber die Volksheilkunde der Russen; von Dr. *Diez*. 14) Ueber die wichtigsten Volksheilmittel der Russen gegen den chronischen Rheumatismus; von Dr. *Diez*. 15) Ueber die Haargefäfse, mit Hinsicht auf die Lieberkühn'schen Präparate in St. Petersburg; von Dr. *Burdach*. 16) Nachrich-

richten von Todesfällen und Lebensbeschreibungen. 17) Aerztliche Bildungs- und Heilanstalten im russischen Reiche. 18) Literarische Anzeigen und Auszüge.

C. J. G. Hartmann in Riga u. Leipzig.

Bey C. F. Osiander in Tübingen ist so eben erschienen:

Dr. *E. G. Bengel's Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur.* 2ten Bandes 1stes Stück. gr. 8. 1816. (3 Stücke bilden einen Band.)

Inhalt. *A. Abhandlungen:* Astronomische Beyträge zur genäherten Bestimmung des Geburts- und Todesjahrs Jesu; von *J. F. Wurm*, Prof. in Stuttg. — Erklärung der Weissagungen Jesu, von der Zerstörung der Stadt Jerusalem, des Tempels und des jüdischen Staates; von Dr. *Jahn* in Wien. — Einige Bemerkungen über den Geist und die Quellen des Separatismus, und die Mittel, ihm entgegen zu arbeiten; vom Prof. Dr. *Bahnmaier.* *B.* Die *Recensionen* betreffen Schriften aus den Fächern 1) der Bibl. Literatur, Kritik, Exegese; 2) Kirchengeschichte; 3) prakt. Theologie. *C. Nachrichten:* 1) Nekrolog, 2) Beförderungen, 3) Ankündigungen.

Autenrieth's (Dr. v.) und Dr. *v. Bohnenberger's Tübinger Blätter* für Naturwissenschaften u. Arzneykunde. 2ten Bdes 3tes Stück. 8. Brosch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Reverien im Gebiete der Polizey und Politik, vorzüglich in Bezug auf gegenwärtige Zeiten. Preis 10 gr.

Im *Centralblatt* u. s. w. 1817. 1stes Stück findet man eine ausführliche Anzeige davon.

Neue Bücher in J. C. Hendel's Verlage.

Abbildung und Beschreibung einer sehr vortheilhaften Ruder-Maschine für grosse und kleine Kähne. Mit einem Abdruck in Holzschnitt. 1816. 4. 4 gr.

Anleitung zur Kenntniss der Edelsteine und Perlen. Ein Handbuch für Juweliere und Steinschneider. Nebst einer Beschreibung des Sächs. Kunstschatzes, oder grünen Gewölbes in Dresden. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr.

Germar, Dr. *E. Gr.*, und Dr. *Zinke* genannt *Sommer*, Magazin der Entomologie. 2ter Band. Mit 4 illum. Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Lehmann, Dr. *J. G. C.*, Beschreibung einiger neuen und wenig bekannten Pflanzen. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 12 gr.

(Neue Schr. der Hall. Naturf. Ges. 3ter Bd. 2tes St.)

Nitzsch's (Prof. d. Naturgesch.) Beytrag zur Infusorienkunde, oder Naturbeschreibung der Zerkarien und Bazillarien; nebst Bemerkungen über Infusorien überhaupt. Mit 6 illum. Kupfertaf. 1 Rthlr. 6 gr.

C. Sallustius Crispus Catilina, und des *M. T. Cicero* vier Reden gegen Catilina. Aufs Neue verdeutscht und erläutert von Dr. *G. F. W. Grosse.* 1817. gr. 8. 6 gr.

Ueberblick des merkwürdigen und für Deutschland so glorreichen Feldzugs Sr. Königl. Hoheit des Prinzen *August* von Preussen in Frankreich, in welchem die Preussen in Zeit 12 Wochen 17 Festungen eingenommen haben. Nebst 2 Militär-Karten von einigen Festungsplanen und einer Ansicht vom Algier der Deutschen oder Charlemont. Mit 2 illum. Kupfertaf. gr. 4. 12 gr.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
Kriegsbaukunst
zum Behuf der Vorlesungen
in
Kriegs- und Ingenieur-Schulen
von
J. G. von Hoyer,
Königl. Preuss. Obersten vom Ingenieur-Corps.
gr. 8. Berlin, Sander'sche Buchhandlung.
1 Rthlr. 16 gr.

Dictionnaire
des
Sciences Naturelles,
dans lequel
on traite méthodiquement des différens êtres de la Nature, considérés soit en eux-mêmes, d'après l'état actuel de nos connoissances, soit relativement à l'utilité qu'en peuvent retirer la Médecine, l'Agriculture, le Commerce et les Arts;
suivi
d'une Biographie des plus célèbres Naturalistes,
ouvrage destiné aux Médecins, aux Agriculteurs, aux Manufacturiers, aux Artistes, aux Commerçans, et à tous ceux qui ont intérêt à connoître les productions de la Nature, leurs caractères génériques et spécifiques, leur lieu natal, leurs propriétés et leurs usages;

par MM. *Brongniart*, *Cuvier*, *Chevreuil*, *Duméril*, *Dumont*, *Geoffroy*, *de Jussieu*, *de Lacepède*, *de Humboldt*, *Lacroix*, *Lamarck*, *Mirbel*, *Ramond* etc. etc. etc.

M. *Turpin* Naturaliste est chargé de l'exécution des dessins et de la direction de la gravure, pour l'Atlas de planches qui accompagne, le texte de l'ouvrage.

A Strasbourg, chez F. G. Levrault, Editeur.

Le prix de souscription est fixé, par volume de texte in 8, pap. ordinaire, à 1 Rixdaler 20 gros argent

gent de Saxe, ou 3 Fl. 15 Kr. argent d'Empire; pap. vél. (dont il n'a été tiré que trente exempl.), 4 Rixd. 16 gr. ou 8 Fl. 20 Kr.

Par cahier de planches en noir, in 8, à 1 Rixd. 14 gr. ou 2 Fl. 47 Kr.; et in 4. à 2 Rixd. 8 gr. ou 4 Fl. 10 Kr.

Idem, coloriées, in 8, retouchées avec soin, 5 Rixd. ou 9 Fl.; figures doubles (coloriées et noires premières épreuves), dont il n'y a que 25 exempl., 9 Rixd. 20 gr. ou 16 Fl. 42 Kr.; et format in 4, retouchées avec soin, 7 Rixd. ou 12 Fl.; fig. doubles (color. et noires premières épreuves), dont il n'y a que 12 exempl., 13 Rixd. 4 gr. ou 22 Fl. 16 Kr.

La souscription sera fermée après la publication du huitième volume, et alors le prix du volume sera porté à 2 Rixd. 16 gr. ou 4 Fl. 30 Kr.

Et celui du cahier de planches, in 8, à 2 Rixd. 12 gr. ou 4 Fl. 10 Kr., et in 4, à 3 Rixd. 7 gr. ou 5 Fl. 36 Kr.

Les souscripteurs ne paieront qu'à la réception de chaque livraison.

Les lettres et l'argent devront être affranchis.

La première Livraison composée de 2 volumes de texte et d'un cahier de planches a paru et a été expédiée à M. M. les Souscripteurs, ainsi qu'aux principales maisons de Librairie de l'Allemagne et du Nord. La seconde Livraison paroit dans ce moment.

Nota. La librairie de *F. G. Levrault*, de Strasbourg, distribue chaque mois une Notice de Nouveautés littéraires publiées en France. On s'empressera de faire parvenir la suite de ces Notices aux personnes qui le désireront et qui feront parvenir leur adresse.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: *Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleineren Amtsreden;* herausgegeben von *Hanstein*, *Eylert* und *Dräsecke*. 1. Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Casual-Predigten und *Reden* von *C. G. Schmidt*, Superintendent zu Weissenfels u. s. w. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

Von dieser Schrift findet man eine ausführliche Anzeige im *Centralblatt* u. s. w. 1817. 5tes Stück.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Es ist ein vollständiges Exemplar von der bekannten Pariser Zeitung, *le Moniteur universel*, von seinem Anfang an, als den 5ten May 1789 bis Ende 1814, nebst der dazu gehörigen Vorrede, gut gehalten, in Pappband, für 500 Rthlr. zu verkaufen. Man glaubt mit Recht, alle Bücherliebhaber auf so ein seltenes Werk aufmerksam machen zu müssen, indem es den besten Leitfaden zu einer gründlichen Geschichte der französischen Revolution abgiebt. Complett ist er beynahe nicht mehr zu haben, zumal der Anfang und die Blätter der 100tägigen letzten Regierung von Bonaparte. Kauflustige werden gebeten, sich dieserhalb in frankirten Briefen an die Expedition der Allgemeinen Literatur-Zeitung in Halle zu wenden.

Halle, im Januar 1817.

Von dem im Jahr 1815 zu Wien verstorbenen Herrn Geheimen Rath *von Sinclair* sind nachstehende Werke:

Der Anfang, der Gipfel und das Ende des Cevennenkriegs. 3 Thle. 8.

Wahrheit und Gewissheit. 3 Thle. gr. 8. 1811.

Versuch einer metaphysisch begründeten Physik. gr. 8. 1813.

Gedichte von *Crisalin*. 2 Thle. 8. 1812 u. 1813.

verfasst, und auf seine eigene Kosten gedruckt worden. Würde nun eine Buchhandlung geneigt seyn, den ganzen Vorrath obiger Werke auf einmal zu übernehmen, so beliebe sie sich an die Frau Geheime Kirchenräthin *von Pache* zu Homburg vor der Höhe zu wenden.

IV. Auctionen.

In der letzten Hälfte des April *a. c.* werden die Doubletten der, durch die mit grosser Liberalität und ungemeiner Vaterlandsliebe gemachten Schenkungen und Vermächtnisse der Herren *v. Anton* und *v. Gersdorf*, bis zu einer Höhe von beynahe 20,000 Schriften angewachsenen, Bibliothek der O. L. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, daselbst öffentlich versteigert werden, so wie auch ein Anhang bedeutender medicinischer Schriften. Da diese Doubletten grösstentheils ausgesuchte Werke aus allen Wissenschaften sind, so glaubt man ein geehrtes Publicum im Voraus darauf aufmerksam machen zu müssen. Der Catalog wird an die vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands versandt, so wie er die Presse verlässt.

V. Vermischte Anzeigen.

Es sind viele Anfragen wegen der Erscheinung des *dritten* Theils meines Handbuchs der Oryktognosie an mich ergangen, und ich halte mich für verpflichtet, sie öffentlich zu beantworten. Es war nicht bloss eine andere Beschäftigung, in welche die verworrene Zeit mich, wie so Viele, hineingerissen hatte, und die eine gewisse Reife erhalten musste, damit ich, innerlich beruhigt und erlöst, mich meinem ursprünglichen Geschäft ganz widmen könnte; es waren auch eigenthümliche Schwierigkeiten, die sich während der Arbeit

beit erzeugten, welche die unangenehme Verzögerung veranlafsten. Es ist bekannt, wie schwankend und unsicher die Classification der Metalle geworden ist. Die alte Anordnung, welche die unnatürlichsten Trennungen veranlafst, will nicht mehr gnügen, und die neuen Versuche sind weit von Einfachheit, Klarheit und Consequenz entfernt, die man von Rechtswegen fodern darf. Mehrere eigene Versuche, die mir viel zu versprechen schienen, wollten mich in der Ausführung ebenfalls nicht befriedigen, und ich konnte mich nicht überwinden, das anerkannt Unvollkommne zu liefern. Darf ich gleich nicht behaupten, dafs ich das schwierige Problem gelöst habe, so glaube ich dennoch nicht ganz auf einem falschen Wege zu seyn; die Gattungen haben sich auf eine überraschend natürliche Weise zusammen gefunden, und ich darf hoffen, eine nicht ganz unnütze Vorarbeit liefern zu können. Nachdem diese Schwierigkeit, wie die gegenwärtige Lage der Wissenschaft es erlaubt, beseitigt ist, darf ich versprechen, dafs der *dritte* Theil im April, höchstens im May-Monat 1817 fertig seyn soll. Da der *erste* Theil jetzt sechs Jahr alt ist, so wird es nothwendig seyn, in einem Anhange das Neue nachzutragen. Es wird dieses in einem kleinern *vierten* Theil geschehen, der zugleich den versprochenen Auffatz über die Principien einer oryktognostischen Classification enthalten soll.

Breslau, im December 1816. *H. Steffens.*

Klage über des Herrn Candidus Klage im Julius-Stück des Journals der prakt. Heilkunde von Hufeland und Harles, 1816. S. 110.

Von einem Ungenannten.

Dem Ungenannten ist die Herausgabe des literarischen Nachlasses von *Reil*, der vielen darin enthaltenen trefflichen, geistreichen Ideen wegen, eine sehr erfreuliche Erscheinung gewesen, und mit wahrer Wehmuth wurde er über den frühen Hintritt des unsterblichen Mannes erfüllt; allein da die Weisheit des Tages so ungeheuer ist, so will er keineswegs mit denen hadern, die in Hinsicht dieser Meinung eines andern Sinnes seyn sollten. Bey der Klage des Herrn *Candidus* über *Reil's* Glaubens-Meinung im letzten Kapitel des Entwurfs einer allgem. Therapie fiel ihm das Gebet des Pharisäers Luc. 18, 11. ein: „Ich danke dir, Gott, dafs ich nicht bin wie andere Leute u. f. w." Der Verewigte war nicht wie dieser Pharisäer, vielmehr sprach er frey und offen, ohne den Heuchelschein unserer Zeiten, seine Meinungen aus, auch ist er in dem Glauben an eine Fortdauer nach dem Tode niemals irre geworden, wie diefs mehrere Aeusserungen in seiner letzten Krankheit beweisen. Selbst die vom Herrn *Candidus* aus der letzten Seite des Lehrbuchs angezogene Stelle: „Liegt nicht noch etwas im Hintergrunde u. f. w.," möchte offenbar eher wider — als für seine Klage zeugen.

Und wozu denn endlich diese Klage? gesetzt auch, *Reil's* naturphilosophische Ansicht wäre irrig gewesen, oder hätte, wie Herr *Candidus* (S. 115.) sich selbst genügsam ausdrückt, den jüngern Arzney-Beflissenen in Gefahr gebracht, fremden Aerzten zum Spotte zu werden. Nach dem Sprichworte: „Dem Reinen ist Alles rein," können starke Seelen durch *vermeintliche* Verirrungen eines Schriftstellers in ihren Grundsätzen nicht gefährdet und erschüttert werden, und — der schwache, lahme Verstand kann sich ja andere Krücken wählen. Wann wird man doch einmal anfangen, Zweifel und Meinungen in Glaubens-Sachen auf sich beruhen zu lassen!

— X. —

Bitte.

Ich bitte den Recensenten des 2ten *Cursus* meiner Anleitung *zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische* (Halle 1816.) in der *Leipziger* Lit. Zeit. 1816. Nr. 209, die getadelte Stelle S. 12. Nr. 14. (*man müsse* durch κελεύω, nicht aber: *man* mufs durch *κ*.), noch einmal zu lesen, und wünsche, dafs sowohl bey der Beurtheilung, als besonders beym Gebrauche des ganzen Buches nicht vergessen werden möge, was ich darüber in der Vorrede zum 1sten Cursus S. XIII und XIV. gesagt habe. Mein Hülfsbuch kann und *soll* nicht der Beyhülfe eines fleifsigen und wohlunterrichteten Lehrers entbehren.

Bernburg, den 31. December 1816.

Friedr. Günther.

Anfrage.

In Nr. 138. der diefsjährigen (1816) Lieferung vom *Morgenblatt* geschiehet einer *eigenen Art gefleckter Wasserratten* Erwähnung, welche sich seit dem Herbst 1815 auf der Insel Sprogöe, mitten im grofsen Belt, wegen ihrer sehr fühlbar gewordenen Verwüstungen an den Pflanzungen bemerklich gemacht hätten. Durch einige Auskunft über die Individualität und systematische Bestimmung jener Thiere, unter der Auffschrift: *E. F.* pr. Adresse der Gerhard Fleischer'schen Buchhandlung in Leipzig, würde diese Anfrage ihren Zweck erreicht haben, und sich der Aufsteller derselben dankschuldigst verbunden fühlen.

X., im December 1816. *E. F.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort): *Würdigung der von der Würtembergischen Ständeversammlung erhobenen Beschwerde über ein ohne ihre Mitwirkung errichtetes Schuldentilgungs-Institut.* Niedergeschrieben im Anfang des Julius 1816. 71 S. 8.

Diese Flugschrift erschien im Laufe des Septembers und Octobers nicht nur in der gewöhnlichen Form, und wurde nicht nur zu gleicher Zeit mit der Allgemeinen Zeitung und in den europäischen Annalen verbreitet; sie wurde sogar auch an würtembergische Amtsstellen verschickt. Vor den Richterstuhl der Publicität tritt sie also auf alle Weise; eben so der Prüfung würdig und bedürfend zeigt sich ihr Inhalt.

Sie will nicht nur eine Rechtfertigung des unter dem 6. Junius 1816 publicirten *Staats-Schulden-Tilgungs-Statuts*, welches hier (S. 63—71.) angeschlossen ist, liefern; sie beeifert sich zugleich zu beweisen, dass die *Vorstellungen der Stände-Versammlung gegen* dieses Statut, welche hier ebenfalls (S. 4—26.) wieder abgedruckt sind, nur von Menschen herrühren könnten, „welche," so schreibt der Ungenannte in seiner Entschiedenheit, „unfähig, ihren Beruf und ihre Wirksamkeit in etwas anderes zu setzen, als in die Bekrittelung und Bekämpfung dessen, was die Regierung je gethan hat, jetzt thut und künftig thun wird, lieber das Gute ungeschehen wissen, als zugeben wollen, dass es, ohne der Regierung von ihnen *abgetrotzt* worden zu seyn, wirklich geschehe." Welche Sprache gegen Männer, die ihre Fähigkeit und rastlose Thätigkeit in Geschäften, die ihnen allen Anfangs neu und immerfort mit Hindernissen der Macht und List umwunden waren, unter öffentlicher, lebhafter Anerkennung in einem der wichtigsten Zeitmomente für Würtemberg und ganz Deutschland erwiesen haben! Welche Sprache, wenn vollends der ungenannte Vf. ein Mann seyn sollte, der in der grossen Angelegenheit eines Landes, das jetzt sein Vaterland seyn soll, sich selbst zum *Vermittler* dargeboten hat, und wohl weiss, dass Unterhandlungen nur mit ruhiger Besonnenheit und Aufrichtigkeit durch parteylosen Gleichmuth glücklich und rechtlich zu leiten sind. Er stehe seinem Urtheil, und enthülle offen, ob denn er sonst der Mann ist, welcher seine Fähigkeiten, gutes zu Stande zu bringen, ohne die Streitsüchtigkeit, deren er hier Männer beschuldigt, welche ihre patriotische Arbeiten dem Publicum actenmässig und trotz aller Schwierigkeiten gern vorlegen, schon bethätigt, und seine Competenz über Männer dieser Art allgemeinbin abzusprechen, durch Vollendung irgend eines bedeutenden Geschäfts wahrscheinlich gemacht habe?

Sogar behandelt der Vf. diesen seinen *Entwürdigungs-Versuch* gegen Einzelne als ein Vorspiel *zu Herabsetzung jener Stände-Versammlung überhaupt*; so sehr dieselbe durch ihre trotz des Presszwangs dem Publicum freywillig dargebrachte Verhandlungen (welche gegenwärtig in 29 Abtheilungen vorliegen) sich bisher den Ruhm eben so grosser Mässigung als rechtsbeständiger Festigkeit überall, wo an diesen wichtigsten Angelegenheiten der Zeit Antheil genommen wird, erworben hatte Welche schwere Verantwortung gegen Mit- und Nachwelt nimmt derjenige auf sich, welcher das einzige haltbare Staatsorgan gegen Willkür-Herrschaft (denn Räthe werden bald entweder zu Wohldienern erniedrigt, wenn die Gewalt es will, oder entlassen!) mit unbegrenzter Entschiedenheit herabzuwürdigen und — nicht einmal der Regierung, sondern nur — entweder sich und seinen Planen es zu unterwerfen oder zur Nulle zu machen trachtet, und also zum Umkehren jeder ständischen Verfassung ein Beyspiel giebt. Die Würdigung einer speciellen ständischen Beschwerde-Führung gegen jenes Statut ermuthigt am Ende (S. 62.) den Vf. sogar gegen jene ganze Beschwerde-Schrift der Stände-Versammlung abzuurtheilen, durch welche dieselbe schon im May 1815 dem Regenten die aus einer erst zehnjährigen Willkürherrschaft entsprungene, allseitig genug gefühlte Noth und Zerrüttung des Landes auf 296 Seiten vorgetragen hatte, und um welcher willen ein königl. Rescript vom 16. Oct. 1815 den nach der Vertagung wieder versammelten, also genugsam bekannten Ständen die Zusage gemacht hatte, dass nach bereits grossentheils beendigter Untersuchung der übergebenen Beschwerden schon damals die königl. Resolutionen auf die einzelnen Theile der Beschwerde-Schrift der Stände-Versammlung in kurzen Zwischenräumen mitgetheilt werden sollten. Keck entschieden und absprechend, wie die Regierung es *nicht* seyn wollte und konnte, erklärt dagegen der Vf. diese von der Stände-Versammlung und dem ganzen Lande in ihren Hauptpunkten nur allzurichtig gefundene Beschwerde-Schrift, *ohne alle Anführung von Gründen* für einen „traurigen Beweis, wie weit der *unselige Advokaten-Geist* führe, welcher, absehend von der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Sache, bloss darauf sinne, den Leidenschaften der Partey fröhne" u. s. w. Man kann Sophist und sogar Rabulist seyn, ohne

ohne Advocat zu seyn, ja ohne irgend jene Kenntnisse auch nur überschaut zu haben, welche sich, wer in Würtemberg zum Ansehn eines gründlichen Advocaten gelangen will, nicht oberflächlich erworben haben muss. Man erkennt hier, was die Hauptsache betrifft, welche Art von Einflüsterungen seit dem 13. Nov. die vorher versprochene Wirkung der Beschwerdeschrift zurückgeschoben habe, welcher Dazwischenkunft also das Land es zuzuschreiben hat, dass es seit jenem Abschnitt der Verhandlungen von keiner bedeutenden Beschwerde Erleichterung erhielt, wie wenn eben durch die Fortsetzung aller bis dahinnigen Folgen der Willkürlichkeit die Leidenden um so schneller in alle ihnen zugemuthete Aenderungen und Entnervungen ihres alten Rechtszustandes sich zu ergeben genöthigt werden sollten. Der Vf. stellt dafür sich selbst als „den *Sachwalter* der Gegen-Partey auf, welcher sich durch *keine Sophismen* entmuthigen" lasse, und (S. 3.) „nie Personen, sondern die Sache, die grosse Aufgabe des Königs *und* der Stände im Auge zu haben und im Herzen zu tragen sich bewusst sey."

Man erkennt ausserdem aus den angeführten Worten und Winken eines Ungenannten die nicht geringe Wichtigkeit, mit welcher derselbe wenigstens seine eigene Person im Auge zu haben und im Herzen zu tragen nicht verhehlt. Sich *nicht* zu nennen, *wenn eine Schrift sich selbst beweist*, sollte immer jedem Vf. erlaubt seyn. Aber ist, wer sich selbst nicht nennen will, consequent, wenn er denn doch von seiner Persönlichkeit hohe Dinge spricht? Man erkennt zugleich die Raschheit der Logik eines Vfs., wenn er von seiner geglaubten Zernichtung einer *einzelnen* Beschwerde darauf überspringt, dass er die *ganze* Beschwerde-Schrift der Stände-Versammlung durch sein blosses Wort zu entwürdigen sich getraut, ja das Recht zur Beschwerde-Führung überhaupt dieser Versammlung (S. 37. 38.) selbst gegen das königl. Rescript v. 16. Oct. 1815 abdisputiren zu können sich beredet, welches eben diese ihr als feste Freunde des altkräftigen Rechtszustandes sattsam schon bekannte Stände, wegen der Beschwerden *vorzüglich*, *zugleich* aber *auch* wegen der Unterhandlung einer dem ganzen Königreich gemeinsamen Staatsverfassung wiederberufen, und folglich formell und materiell, als zu *beiden* ständischen Geschäften anerkannt, constituirt hat. Nur die sonderbarste Art von Logik — wir wollen es nicht Sophistik nennen — war es, dass Männer, wie der Vf., der Regierung den Schluss zu unterschieben unternahmen, die zu *zweyerley* Geschäften — über die rechtmässige Erleichterung des Landes und auch über Erneuerung der Landesconstitution — *ausdrücklich* wieder einberufene Ständeversammlung habe, weil sie sich *auch* auf das zweyte einliess, den Beruf auf das erste Geschäft dadurch verloren!

Doch, absehend von den Ausfällen auf das Ganze, welche der Vf. gar nicht erweist, dennoch aber, wie wenn der Anspruch eines Ungenannten auf Autorität ohne Gründe nicht schon ein Widerspruch in der Idee wäre, überall nebenher einmischt, wendet Rec. hier seine Aufmerksamkeit bloss auf den ersten Grund dieser unlogikalischen Folgerungen. Dieser soll nichts seyn als — *Eigennutz* der Stände, und zwar der verächtlichste, nämlich (S. 28.) der, welcher „sein kleines Selbst lieber hat, als das grosse Ganze, und welchem bey dieser unseligen Gesinnung der Gewinn, den die Regierung durch die weise und gerechte Maassregel ihres Staats-Schulden-Tilgungs-Statuts in der öffentlichen Meinung nothwendig mache, *als* ein an ihnen (diesen absurden Egoisten?) begangener Raub vorkommen müsse." Vorwürfe, wie sie sonst nirgends leicht, als ehedem in den Staats-Partey-Schriften der *Processführer gegen Landstände* aus der Feder von Advocaten, die sich zur Einseitigkeit durch ihre Art von Sachwaltung verbunden achten mochten, erhört worden sind!

Die Hauptfrage ist: wie beweist sie der Vf.? Sein Beweis ist einzig dieser: das *Statut* sey *so vortrefflich*, dass alle gemachte Einwendungen *dagegen* anders nicht, als aus jenem streitsüchtigen Eigennutz und einzig aus diesem erklärbar würden.

Rec. betrachtet also das Statut selbst bloss wie der Vf. als den *Entwurf eines Financier's*, welcher durch dessen Vortrefflichkeit oder Mangelhaftigkeit die eigene Höhe oder Tiefe seiner Fähigkeiten zum Finanz-Mann öffentlich beurkundet, und dadurch die crasse *Unfähigkeit* der Tadler würdigt oder an den Pranger stellt. Wie erprobt sich nun bey einer solchen Betrachtung das durch die „Würdigung" vertheidigte Finanz-Project? Wie legitimiren sich die Fähigkeiten seines Urhebers und seines Vertheidigers, um in dem Charakter eines gründlichen Staats- und Finanzmannes zu urtheilen und zu handeln?

Schulden zahlen ist an sich eine so löbliche Sache, in unsern Zeiten aber — nicht nur bey vornehmen Privatpersonen, gegen welche doch noch Klage vor Justizcollegien und Sequester von Gütern oder wenigstens von Besoldungseinkünften anwendbar ist, sondern auch — bey moralischen, aber sich selbst Recht sprechenden Personen (den Staatsregierungen) ein so seltnes Gutes, dass der Finanzmann, welcher dasselbe nur nicht mit den auffallendsten Verstössen wider die Finanz-Wissenschaft einleitet, zum voraus ein grosses Vorurtheil *für* sich haben muss. Im gegenwärtigen Fall hatte die Regierung oder vielmehr *der Regent persönlich selbst* das Seinige gethan. *Sein* rühmlicher Entschluss war es, die aus Frankreich disponible Reluitions- und Contributions-Gelder für das Wohl des Staats durch Staats-Schulden-Zahlung bestimmt zu verwenden. Als Obliegenheit des berathenden Finanzmannes (der Vf. deutet S. 12. in der ersten Note selbst darauf, diesem Institut, fast wie ein Vater seinem Kinde, schon *vor* der Ausgeburt verwandt, wenigstens damit genau bekannt gewesen zu seyn) hätte nun das fachkennerische Bestreben folgen müssen, eine gegen das Recht zum wenigsten nicht anstossende, dem Staats-Credit vortheilhafte, gegen die Gläubiger billige, dem Staat aber als Schuldner nichts verschenkende Art und Weise der

der Verwendung, kunstverständig und pflichtmäfsig auszumitteln, anzurathen, und dadurch dem Zweck der Gerechtigkeit und Grofsmuth des Regenten und dem Staatsbedürfnifs wahrhaft wohlzudienen. Was hatte der anrathende Finanzmann zu thun, und was hat der, dessen Product wir in dem Statut zu beurtheilen haben, zum Beweis, dafs er als tüchtiger Geschäftsmann projectirte, wirklich gethan oder nicht gethan??

Wir wollen nicht fragen, ob der Finanzmann bey einem Finanzplane, besonders bey einem, der erst durch viele Jahrzehende hindurch, und nicht blofs für die Noth des Augenblicks realisirt zu werden hoffen will, das offenbare Recht durchaus beobachten müsse? nicht, ob seine *erste Idee* diese seyn sollte, dafs das Gerechteste *in der Continuation* gewifs auch das Nützlichste sey. Wenigstens wo das Gerechte offenbar sogleich mit der Nutzbarkeit verwandt ist, kann auch der Finanzmann nichts Zweckmäfsigeres thun, als den ersten Blick auf das Recht zu richten, mit welchem sein Project in Beziehung kommen mag. Die französischen *Reluitionsgelder* waren das Erste, das sich ihm anbot. Hätte er nicht auch zuerst und mehr noch als (S. 24. Nr. 10.) die (zum Blick auf das übrige Ganze unfähigen) Landstände zum voraus fragen sollen, welche „gerechte Ansprüche das im Feld gestandene Militär wegen Equipirungsgelder u. s. w. (nach der öffentlichen Zusage des österreichischen hohen Ober-Commando's) noch jetzt an diese Entschädigungsgelder zu machen, das Recht habe?" Ihm mufste leicht das Mittel zu Gebot stehen, über diese Vorfrage nicht blofs „dem Vernehmen nach," sondern mit Gewifsheit Nachricht zu haben. Wie gerecht und nützlich zugleich, spricht sich das ständische Comité in seinem so eben erschienenen *Entwurf des zu erneuernden Würtemb. Verfassungs-Vertrags* (S. 150. Cap. XIII. von dem Militär-Wesen) in Beziehung auf das, was ein seine Vertheidiger ehrendes Vaterland dem nicht mehr auf herzugelaufene Fremde gegründeten Militär schuldig sey (§. 3.), so aus: „dafs alle Officiere, so wie die militärische Justiz- und Administrations-Beamten als *Diener des Staats* zu betrachten seyen, und dafs, da dieselbe unter allen *Staatsdienern* die härtesten Pflichten gegen den Staat zu erfüllen haben, dieser auch verpflichtet sey, *bey allen Gelegenheiten* für ihren und ihrer Wittwen und Waisen anständigen Unterhalt Sorge zu tragen." Auch Entschädigungen, besonders Entschädigungen, deren sich das ganze gegen Napoleon gebrauchte Heer zu erfreuen haben sollte, stehen unter dieser ständisch anerkannten Vergütungspflicht.

Da die landständische Vorstellung in der angeführten Stelle (S. 24.) auf diese, dem „Vernehmen nach" mögliche, *gerechte Ansprüche*, aufmerksam gemacht hatte, so wäre wohl zu Berichtigung dieses Zweifels eines der *Nötchen*, in denen sich sonst des Vfs. Witz zu gefallen scheint, nöthiger als je gewesen.

Wäre sodann dadurch die für das Project disponible Summe klarer und gesicherter geworden, so kam nun erst die Frage über die möglich-besten Verwendungs-Vorschläge.

Wenn Staats-Schuldscheine (durch jenen Drang der Umstände, welcher nach S. 33. sogar Staatsverfassungen, auf die der Regent zuerst sein Fürstenwort zu geben und alsdann seine Unterthanen zu huldigen schuldig sind, innerhalb zehn Jahren zum Untergang und zur Nichtwiederherstellung reif gemacht haben *soll*) einmal schon eine gute Zeitlang zur Handelssache gemacht und bis auf 80 und 70 Procente herabgedrückt sind: welcher umsichtige Finanzmann wird sich alsdann den — *faux pas* verzeihen, dieselbe durch ein voreilendes Project unmittelbar vor der Einlösung erst wieder *al pari* zu bringen, und also der Tilgungskasse mit Einem Sprung ein Fünftheil und mehr zu verlieren. S. 50. freut sich der Vf., dafs der Preis der Staatsschuldbriefe mit dem Nennwerthe derselben, durch den Anfang der vollen Einlösung und die Hoffnung, dafs das Land die Zinse auch für das eingelöste zu weiterer Einlösung (ungeachtet seine Einwilligung in diese grofse, fortdauernde Abgabe nur geboten, nicht gegeben ist) geduldig verwilligen werde, sich fast gleichgestellt habe. Welch eine sonderbare Freude, den Staat veranlafst zu haben, weit mehr, als zu Tilgung der in sich selbst schon gesunkenen Schulden nöthig gewesen wäre, daran zu wenden. Gegründet wäre die Freude, wenn etwa der Credit des Staats für künftige Nothfälle hierdurch zu gewinnen wäre. Aber schon in den Geldhandel übergegangene Schuldbriefe höher, als sie dort stehn, einzulösen, ist nur ein solcher Fehlgriff, welchen künftige Staatsgläubiger von künftigen (ständisch, d. h. bedachtsam berathenen) Finanzprojecten nicht leicht wieder zu erwarten haben. Nur wer wohlfeil eingehandelt hatte und die Gelegenheit, aufzukündigen, schnell genug zu erfahren wufste, mag mit dem Rathgeber einer solchen Einlösung seine Freude theilen. Das auf 80 Jahre hinaus dafür desto mehr contribuirende Volk aber weint, weil die Logik des Planmachers nicht zu unterscheiden wufste, dafs bey Schulden, die schon Waare sind, anders als bey erst zu fundierenden Creditbriefen zu verfahren sey. Der Gerechteste würde nichts anders vorgeschlagen haben, als dafs diejenigen Scheine, welche noch nicht als Waare behandelt und für niedere Procente verkauft worden waren, nach ihrem ersten Werth einzulösen seyen. Diejenigen Schuldschein-Besitzer hingegen, welche in dem verflossenen unglücklichen Decennium entweder Capitalien nach dem verminderten Werth gekauft, oder auch von solchen blofs sogenannten *Staats*kassen, welche, wie die Bau- und Gartenkasse, wie die Gewölbsverwaltung und wie die Marstallskasse, als blofse *Hofkammer*kassen gelten können, und durch Schuldbriefe (gleichsam als durch Inscriptionen, auf das in Würtemberg gottlob! nicht existirende grofse Buch) ihre Rechte zu decken, nicht befugt waren, an Zahlungsstatt angenommen hatten, wären leicht von den übri-

gen

gen zu sondern gewesen. Jene hätten, wenn das Finanzproject ihnen die Summe, um welche sie die Cession erkauft hatten, zugesichert oder ausbezahlt hätte, durchaus nicht über Unrecht sich beklagen können. Welch eine beträchtliche Summe aber würde der besonnene Finanzmann durch diese ruhige Betrachtung und Unterscheidung, was der Staat, nach den durch Zeitumstände eingetretenen Verhältnissen wahrhaft schuldig und nicht schuldig sey, dem Könige und dem Volk zu ersparen, Gelegenheit und Pflicht gehabt haben. Warum wird, wenn gegen die alten Vertragsrechte des Volks argumentirt werden soll, immer so viel auf die durch Zeitumstände veränderten Verhältnisse hingedeutet, hier aber nicht darauf Rücksicht genommen, da es dem Ganzen viel genutzt hätte?

Noch nützlicher und ebenfalls nicht ungerecht würde es gewesen seyn, wenn die auf eine ausserordentliche Weise erhaltene Zahlungssumme als ein wahrer Sinking-Fond zum möglichst wohlfeilen Ankauf des noch nicht garantirten grossentheils jetzt sogenannter Staatsschulden bestimmt worden wäre. Denn offenbar können für jetzt alle vom Lande noch nicht übernommene oder nicht notorisch zum Besten des Landes verwendete Schulden als vollkommene Staatsschulden keineswegs gelten; und nur für diese ist der ganze Staat, d. h. Regent und Volk zugleich, rechtlich tenent; da es von Würtemberg allbekannt war, dass *Kammer*schulden noch lange nicht als Staats- oder Landesschulden gelten können. Hatte doch sogar der Erbnachfolger 1804 öffentlich und feyerlich declamirt, auf andere Weise entstandene Schulden nie anerkennen zu wollen. Der Urheber des Projects aber ist entweder in den Rechten des Landes so fremd, oder selbst gegen dergleichen offenkundige fürstl. gerechte Declarationen so unbekümmert, dass er alles vernachlässigt, um nur mit seinem Project die gerade hier so nöthig und nützlich gewesene ständische Mitberathung zu umgehen und ihr eigenwillig vorzueilen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Merkwürdige Geschichte der Befreyung der Mrs. Spencer Smith aus französischer Gefangenschaft zu Venedig im Jahr* 1806 *durch den Marquis de Salvo*, einen jungen Sicilianer; desgleichen ihrer Flucht durch Tyrol, Steyermark, Böhmen, Polen und Liefland nach England. Aus dem Englischen übersetzt von *Henriette Schubart*. 1816. XXIV u. 226 S. 8.

Der Titel giebt ausführlich an, was wir in diesem Büchlein zu erwarten haben, welches der Marquis *de Salvo* selbst schrieb, indem er befürchtete, unberufene Hände möchten die Geschichte dieser merkwürdigen Entweichung auf mancherley Weise entstellt liefern. Man wird diese Erzählung nicht ohne Theilnahme, Mitgefühl und Vergnügen lesen, wenn auch gleich die etwas breite Schreibart, das ewige Wiederholen, was er bey seinen Handlungen dachte, was er selbst für Furcht hatte, unangenehm ist. Der Vorwurf des Ganzen: glückliche Rettung eines zarten Weibes aus den Händen ihrer Verfolger, ist eine zu anziehende Aufgabe, als dass nicht jede Auflösung derselben erfreulich seyn sollte; noch anziehender wird sie dadurch für die jetzige Zeit, dass Napoleon ihr Verfolger war. Wenn das Büchlein in die Hände einiger Oesterreichischen Staatsbeamten geräth, welche 1806 im Salzburgischen waren und hier vom Verfasser geschildert werden: so möchten sie wohl nicht sonderlich ihrer damaligen Thaten sich freuen. Muth, Entschlossenheit und Ritterlichkeit fehlten dem jungen Retter nicht, aber auch die Errettete bewies eine für ihr Geschlecht grosse Seelenstärke. Die Uebersetzung liest sich angenehm, wie man es von einer wackern Uebersetzerin, welche der englischen Sprache so mächtig ist, nur verlangen kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

Warschau, b. d. Piaren: *Odwet czyli Barbara Zapolska*, Komedya we trzech aktach wierszem *L. A. Dmuszewskiego* (d. i. Gleiches für Gleiches oder Barbara Zapolska, ein Lustspiel in 3 Akten). 93 S. 8.

Hr. *Dmuszewski* hat das französische Stück *la Revange* ganz umgearbeitet. Siegmund I. erscheint in dem Schlosse des alten Grafen des Zipserlandes Johann von Zapolia zuerst als ein blosser Edelmann, und dann als Fürst von Ostrog und gewinnt die Liebe seiner künftigen Gemahlin Barbara, welche an den Fürsten von Ostrog, ohne ihn zu kennen, verlobt war. Der Fürst erscheint aber selbst in Zapolia's Schlosse, und giebt sich als König aus auf den Rath des Grafen Janus von Zapolia, eines Sohnes des alten Besitzers vom Zipserlande. Der alte Graf, welcher entfernt vom Hofe nur den Philosophen auf seinen Stammgütern machte, wird in seinem Entschlusse wankend, will nun die Philosophie verlassen, an den Hof gehen und seine Tochter Barbara dem Könige verloben. Doch Barbara bleibt ihrem ersten Geliebten treu, der sich nun selbst als König ankündigt und seinen Triumpf darein setzt, dass sie ihn als Menschen liebgewonnen, und auch selbst bey der Anbietung der Krone treu geblieben. — Zapolski wird als Graf von Zips nicht als Unger, sondern als Pole dargestellt, und Hr. *D.* hält sich nur in so fern an die Geschichte, als sie seinem Plane zusagt. Der Fürst von Ostrog, der berühmte Held Constantin ehrt seinen König und die Wahl der Gräfin: denn auch er wollte nur sich als Menschen ihre Liebe erwerben. — Das Stück ist mit Beyfall aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort): *Würdigung der von der Würtembergischen Ständeversammlung erhobenen Beschwerde über ein ohne ihre Mitwirkung errichtetes Schuldentilgungs-Institut* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. des Projects übersah aber nicht nur auf die vorschnellste Weise diese Möglichkeiten, den Staat, oder wenigstens die Kammer- und Hofkassen des Regenten durch das erhaltene ausserordentliche Hülfsmittel ohne Ungerechtigkeit auf die vortheilhafteste Weise zu erleichtern. Er erhöht sogar (nach S. 69. §. 17.) diejenigen Capitalien, welche bisher mit geringeren als 5 Procenten verzinst wurden, „*in so weit dieselben aufkündbar seyen*," zu dem Interesse von 5 Procent. Die hinzugefügte Versicherung, dass dieses „zum Beweis der huldreichsten *allerhöchsten* Rücksicht auf das Interesse der Staatsgläubiger" geschehe, beweist nur, dass der rathgebende Finanzmann *hier* sehr an der unrechten Stelle an die Grossmuth des Königs appellirt habe. Der Rath, dem Staate, d. h. hier den contribuirenden Unterthanen, eine grössere Zinslast aufzubürden, könnte durch Grossmuth, die in andern Fällen so sehr zu verehren ist, als eine den Wenigen, welche zu höhern Zinsen kein Recht hatten, durch Beschwerung der Vielen gemachte Schenkung aus den Volksabgaben, unmöglich gerechtfertigt seyn. Wie viel klüger und gerechter zugleich hat (s. fränkischer Merkur Nr. 315. oder Allg. Zeitung im Nov.) die Würzburgische Staatsschuldencommission unter der Präsidentschaft des gründlich wohlwollenden Generalcommissärs, Baron *von Lerchenfeld*, mit einem Mal die Staatsschuldenkasse dadurch erleichtert, dass sie Abzahlung der Capitalien anbot, wenn man nicht auf niedrigere, aber wahrhaft gesicherte Zinszahlung borgen wolle. Diess heisst Gerechtigkeit und Finanzkunst vereinigen. Zinse bald erniedrigen (wie es in Würt. vor einigen Jahren geschah), bald erhöhen, ist beides *Willkür*. Und Willkür, als der *Tod des Rechts*, ist auch der *Tod des Credits*, und selbst in ihren Wohlthaten schädlich!

Klar ist ohnehin, dass die Worte, „*in so fern dieselben aufkündbar sind*," den eigentlichen Grund, warum der Urheber des Finanzprojects diesen Zins-Erhöhungs-Vorschlag machte, enthalten.

Eben diese *Furcht vor allzuvieler Aufkündigung* aber hätte ein Finanzmann, welcher eher altbewährte, der Mittelmässigkeit des Vermögenszustandes im Würtemb. local angemessene Schuldenzahlungs-Plane zu erneuern, als durch neue fremdartige Inventionen sich allein geltend machen zu wollen, Selbstüberwindung und Selbstständigkeit genug gehabt hätte, auf ganz andere Weise sicher von sich abhalten können. Allzuviele Aufkündigungen waren allerdings zu befürchten, indem das Project aussprach, dass (bey sehr beschränkten Zahlungsmitteln und bey einer Schuldenmasse, die auf 25 bis 30 Millionen geschätzt wird, und nach diesem Plane erst etwa in 80 Jahren die volle Tilgung, so Gott und die Zeit will, erreichen kann) die wirkliche Zahlung *nach der Priorität der Aufkündigungen* erfolgen solle. (Vgl. im 2ten Heft des *Klüberischen* Staatsarchiv des d. Bundes die wichtigen Bemerkungen über dieses Statut Nr. XXVI.) Wer von den Staatsgläubigern nicht übermässig gläubig ist, musste wohl eilen, in die Reihe der Aufgekündigten frühe genug zu kommen. Denn welche Sicherheit konnte der beste Finanzmann auf so lange Zeit hinaus für die ungestörte Befolgung seines Projects gewähren, da noch kein Staatsrecht in der Welt, am allerwenigsten das seit dem Rheinbunde thätig gewordene, die Nachfolger an der Regierung auch zu den Statuten (nicht: Landesverträgen!) der Vorfahren verbindlich macht, und, wenn je dieses wäre, wenigstens die künftigen Zeitereignisse und Bedürfnisse sich dergleichen Aussprüchen einer Dictatur kaum unterwerfen möchten, die den künftigen Ständen (S. 64.) zum Voraus zugesagte *Concurrenz* aber, in so fern sie blos in einer Erlaubniss, das ihnen Hinübergegebene durch die Nation zahlbar zu machen, bestehen würde, noch lange nicht ständisch und volksrechtlich acceptirt, auch die Anerkennung der *zweifelhaften* Partie jener Schulden von dem Nachfolger, welcher öffentlich sich dagegen verwahrt hat, nicht so leicht zu präsumiren ist. Ja, schon der natürliche Gedanke, dass vielleicht einst ein nicht aufgekündetes Capital dem Creditor gerade zur unerwünschten Zeit heimbezahlt werden könnte, musste sofort manchen zum Entschluss, sich auf jeden Fall Meister von seinem Gelde zu machen, und also zu der für unsern Finanz-Projectanten furchtbaren Aufkündigung zu entschliessen. Allem diesem wäre abgeholfen gewesen, wenn derselbe sich ganz einfach, wie es von der in seinen Augen tief herabgewürdigten Landschaft längst wohl verstanden und erprobt war, an den alten Grundsatz hätte halten wollen: Der Credit, und folglich auch die Sicherheit vor allzuvielen Aufkündigungen ist dort am allergrössten, wo jeder Staatsgläubiger *im Augenblick, wann er es bedarf*, sein Geld

Geld erhalten kann!! Vgl. auch den schon oben angeführten Würzburgischen habilen Finanz-Operationsplan. Durch diesen Grundsatz allein hatten es die treugehorsamsten Prälaten und Landschafts-Deputirten, auf welche schon mancher in dem an gründliche Bedachtsamkeit gewohnten guten Würtemberg fremder Hof- und Finanzmann leicht allzuhoch herabgesehen hat, bekanntlich so weit gebracht, dass man es, wenn *sie* die Aufkündigungen machten, für ein Unglück ansah.

Eben dadurch waren sie auch immer von der Verlegenheit dieses Projectanten frey geblieben, in welcher er die *kleineren* Zahlungen von Capitalien unter 500 fl. (nach §. 15.) der Bezahlung höherer Posten — willkürlich und nicht gerecht genug — vorzusetzen angerathen hat. Nach welchem Rechte sollte, wer dem Staate wenig vertraute, vor dem zu begünstigen seyn, der ihn mit einer grofsen Summe unterstützt hatte. Hier war doch schwerlich ein moralisch ästhetischer Idealzweck, welchem alle Rechte unbedingt weichen sollen. So vielmehr wirkt die verborgene Nemesis. So muss immer ein nur auf künstliche Combinationen angelegtes, und über die schlichte Einfalt des soliden Menschenverstandes triumphiren wollendes Project von seinem so nothwendigen Ziel, den gesammten Staat aufs möglichste zu erleichtern und den Staats-Credit fest zu stellen, wider Wunsch und Willen nur desto weiter abkommen.

Mehr aber noch als alle bisher angedeutete Fehler dieser Methode verwickelte sich das Project durch das unglückselige Beharrenwollen auf einem Unrecht gegen das, was in Würtemberg unleugbar staatsrechtlich ist. Der Vf. des Projects will, wie wenn er in einer Ideenwelt zu operiren hätte, diesem längst nur an unverletzte ständische Rechtlichkeit im Creditwesen gewohnten Staate durchaus ohne die Stände schnellen Credit verschaffen. Er will, weil er es so will, dass die Ständeversammlung, weil sie sich endlich *auch* auf Unterhandlungen über eine das alte Recht mit den nöthigen Verbesserungen zusammenfassende Verfassungsurkunde treuherzig eingelassen hat, dass sie nunmehr seit dem 13. Nov. 1815 *allein* auf dieses Geschäft ein Recht habe. Sie soll zum wichtigsten, zur Erneuerung und Verbesserung der Stammlands-Verfassung, aber besonders für diesen Fall nicht zur einzelnen Ausübung allgemeiner Volksrechte, ohne welche Stände nicht Stände wären, berechtigt seyn, weil man freylich von ihr nicht erwarten konnte, dass sie in ein so vielfach fehlerhaftes Project sich mit verbundenen Augen hinein hätte führen lassen. Die Würdigung wagt lieber die durchaus unrichtige Behauptung, dass die jetzge Stände-Versammlung zur Mitwirkung bey einer Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt noch nicht geeignet sey (vornehmlich weil sie im Punkt der Kassenverwahrung noch nicht zutraulich genug — gegen Finanzmänner von oben beschriebener Art — werden will). In Uebellaune hierüber meynt der Vf. das schreyende Unrecht beschönigen zu können, dass nach dem Projecte auf ein Land, welches nie andere als landständisch verwilligte Abgaben, und diese nur als gutwillige Kammerbeyhülfe zu geben schuldig ist, zum Voraus die jährliche Zinsbezahlung aus etwa 25 bis 30 Millionen Gulden, ohne alle Bewillung desselben, angewiesen seyn und gelten müsse. Aber kein Unrecht straft sich selbst sicherer, als das, welches gegen gerechte Mittel des Credits gewagt wird. Wenn die Staatsschuldscheine für den Augenblick nach dieser Zahlungsart stiegen, so war daran die Aussicht auf vier baar zu hoffende Millionen die nächste, die Aussicht aber auf baldige Herstellung einer guten ständischen Verfassung gewiss die gröste Ursache. Gesetzt, die letzte Hoffnung würde durch das Empfehlen von Modificationen, welche das alte und wahre Verfassungsrecht allzu unsicher machen sollten, gestört, oder auch nur zu lange aufgehalten; gesetzt also, die zugesagte einstige Mitwirkung der Stände (d. h. in Wahrheit, die allein mögliche echte Gewährung der Zahlungsanstalt) würde für längere Zeit zweifelhaft; wie bald würde, wenn die vier Millionen erschöpft sind, der Credit auf die Zinsbeyträge aus den gesammten Staatsrevenüen (§. 8.) wieder jenem tieferen Punkte sich nähern, auf welchen er bisher, weil jene, nie absterbende, Garantie fehlte, herabgekommen war. Denn auf die gesammten Staatsrevenüen waren eben diese Schulden auch bisher — einseitig — angewiesen und blieben doch, bis baares Geld eintrat, im Sinken.

Nach allem diesem ist das bisher von dem Rec. gewürdigte Finanzproject von innerer Vortrefflichkeit so weit entfernt, dass gewiss die Beschwerdeführung der Würtemb. Stände dagegen aus ganz andern Betrachtungen, als aus dem angedichteten kläglichen „Eigennutz" der Gravaminirsucht erklärbar wird. Das Project an sich erwogen giebt auch offenbar für die echte Finanzkunst seines Urhebers das erwünschte Zeugniss nicht. Es besteht in nichts anderm, als in dem so sehr begreiflichen Einfall: Wenn für dich an einer Capitalssumme durch eine glückliche Nebeneinnahme ein gewisser Theil abbezahlt wird, du aber dennoch die ganzen Zinsen immer fort aufbringen sollst, willst und kannst: so kannst du, wenn gleich sehr allmählich, neben der Zinszahlung für den Rest der Schuld, auch die Schuld selber, durch das, was an den Zinsen immer mehr übrig bleibt, ablösen. Diess ists, was der Planmacher zum Grunde legte, und dann mit dem Paradoxon auftrat, dass die unter den gebieterischen Zeitumständen seit 1805 (neben den äusserst erhöhten directen und indirecten Steuern) gehäufte Schuldenmasse, sich mit *fremden* Geldern (S. 6.), *die der Unterthan nicht zahle*, und *ohne neue Abgaben* — durch diess sein Kunststück — abtragen liessen. Durch diese ingeniöse Verdunklung aber können dennoch die hauptsächlichsten Missdeutungen, mit welchen diese Zahlungsmethode verhüllt werden sollte, für jeden, welcher die Verhältnisse nicht allzuoberflächlich kennt, nur für wenige Augenblicke versteckt werden. Das zuerst auffallende Moment ist, dass, was Frankreich zahlt, eine kleine Summe ist, gegen das,

das, was Würtemberg, wegen der Verhältnisse, in welche es gegen Frankreich gesetzt worden ist, leisten und leiden musste, um — mehr zum Vortheil der Regentenfamilie, als zu einem vermehrten Heil des Landes — in seine jetzige Umfangsvergrösserung und Rechtsverminderung hineinzukommen. Ist doch der grösste Theil der vorhandenen Schuldenmasse selbst nur die Folge des Regierungssystems, welches in diesen Zeiten lange *wider*, endlich *für* Frankreich, und dann noch einmal *wider* den Verbündeten angenommen wurde, und mit welchem, aus Anlass der Verbindung (neben den vielleicht unvermeidlich gewesenen Kriegsausgaben) auch in allem übrigen Aufwand eine Fülle und Steigerung eingeführt wurde, wie sie selbst in den ruhigsten Zeiten, von einer fünf Mal grössern Anzahl von Unterthanen nur mit ungewöhnlicher Anstrengung hätte getragen werden können. Was also Frankreich irgend geben mag, hat der Würt. Unterthan mit Gut und Blut vielfach zum Voraus bezahlt, und das sogenannte *fremde* Geld ist auf alle Weise sein Eigenthum. Ein anderes Moment ist, dass die zum Capitalzahlen zu erübrigende Zinse nur in einer weiten Zeitferne die Ablösung möglich mache. Der Gläubiger muss sich also willkürlich hinausschieben lassen, da es vielmehr Pflicht des Schuldners gewesen wäre, auf eine Zahlungsart zu denken, durch welche der Gläubiger sein Geld nach dem (gewöhnlich festgesetzten) Aufkündigungs-Termin jederzeit sollte bekommen können. Nur zu bald aber wird ihm, oder denen, bey welchen er etwa den Schuldbrief gegen baares Geld umsetzen wollte, auch noch als das dritte bedenkliche Moment, die Frage auffallen: ob dann auch die grosse Zins-Zahlungs-Summe, neben allen übrigen directen und indirecten Steuern, an deren unerhörter Last, nach dem königl. Constitutions-Entwurf vom 15. März, während der Regierungszeit Friedrichs I. nichts abgehen sollte, schon jetzt sicher fortbezahlt werden könne, und ob eben dieses in dem gar langen Zeitraume, auf welchen sich das Project, wie wenn es allen Umständen gebieten könnte, ausdehnt, richtig fortzubezahlen seyn werde.

Selbst diese Bedenklichkeiten alle aber sind noch eine Kleinigkeit gegen die Hauptfrage: Ob und wie das Land Würtemberg, ob und wie der durch öffentliche Protestation dagegen verwahrte Nachfolger darauf einwilligen werde, alle jene etwa 20 Millionen, welche in dem ohne landständische Verfassung verflossenen Decennium für Staatsschulden erklärt und verzinslich gemacht worden sind, wirklich als Schulden des Regenten und Landes zugleich, oder auch nur als Schulden der Kammerkasse allein zu erkennen? Muss sich das Land zu einer fortwährenden Zinsbezahlung von einer jährlichen Million unbedingt für verbunden achten, da viele davon notorisch nicht auf die in Würtemberg staatsrechtlich geltende Art gemacht sind, viele nur in dem Uebermaass des Hofaufwands und in der Verwaltung von Nebenkassen, nicht in dem Staatsbedürfniss, aufgingen. Wer dahin borgte, mag erst, dass er dem Staate borgte, erweisen. Und nur für Staatsschulden können Zinse durch Staatsabgaben gerecht seyn. Und diess gerade ist das Hauptmoment, welchen der Urheber des Projects mit wunderbarer Gewandheit umgeht. Mit der unschuldigsten Unbefangenheit setzt er stillschweigend voraus, das Land werde nun einmal die nämliche Zinszahlung, auch wenn es wieder einen ständischen Rechtszustand habe, und dem blossen Gebieten (nicht ein grundloses Gravaminieren, aber) das Fragen nach Rechtsgründen gegenüberstellen könne, fortsetzen, weil ihm dieselbe in seinem bisherigen verfassungswidrigen Zustand ohne Rücksicht auf sein Recht, von unordentlicher Schatzung ohne Selbstbewilligung und ohne Erweis rechtlicher Verbindlichkeit frey zu seyn, auferlegt worden sey. Denn anerkannt, sagt der Vf., sey es ja allerdings, dass die Sicherstellung der *Staats*gläubiger (S. 27.) zu den ersten und heiligsten Pflichten des Staats, natürlich also auch des ständischen Rechtszustands gehöre!! Musste denn aber nicht ebendesswegen mit einem *Staats*-Schulden-Tilgungs-Statut *nicht* vorgeeilt werden, so lange nicht zwischen Land und Regenten ausgemacht seyn konnte, welches in der Wahrheit die Gläubiger von beiden Theilen, also des *Staats*, und welches hingegen Gläubiger, etwa der *Kammer allein*, oder sogar nur der Hofkassen oder ihrer willkürlichen Verwaltung seyen, die nun das Land zu übernehmen und zu verzinsen eine unbedingte Verbindlichkeit nicht haben kann.

Wollte man indess doch durchaus schon Staatsschulden abzahlen, so waren als solche nur diejenigen Summen rechtlich anzuerkennen, welche in den alten und neuen Landen, nach eines jeden Theiles wahrer Rechtsverfassung, als Obliegenheit für das Allgemeine, förmlich und also meist herr- und landschaftlich, nach gehöriger Untersuchung bereits, während der Dauer des Rechtszustandes, anerkannt waren. Wer kann, da das Project die so eilend angefangene Zahlung nicht auf jene anerkannten Staatsschulden beschränkte, dem belasteten Lande jetzt Bürge dafür seyn, dass mit den — glücklich erhaltenen — Staatsgeldern vielleicht gerade manche Summen, die am wenigsten wahre Staatsschulden waren, aufs schleunigste abgethan werden konnten. Bedenklich spricht S. 53. von den Schulden, welche „von mehreren Jahren her auf den Kammerkassen, namentlich auf der Bau- und Gartenkasse, auf der Gewaltsverwaltung und auf der Marstallskasse lasteten;" Gerade diesen Hofkassen-Defect war, wie der Vf. des Projects wohl wissen oder lernen konnte, das Land nach seinem verfassungsmässigen Rechtszustand zu decken, niemals schuldig, wenn je die Ausgaben bey ihnen über das Verhältnissmässige und Verabschiedete hinaus getrieben wurden. Es folgt von selbst, dass das Land auch für die Zeit, in welcher seine Verfassung unterdrückt war, nur denjenigen Aufwand zu decken, motivirt werden kann, welcher das Verhältnissmässige nicht allzuoffenbar übersteigt. Wenn aber indess bereits manches Tausend gerade solcher Schulden abgelöst wor-

worden ist, wie beschwerlich macht es nun das voreilende Project, bey künftiger landständischer Concurrenz zu untersuchen, ob nicht manche darunter in die Zahl der Staatsschulden niemals, vielleicht nicht einmal in die Zahl der Kammerschulden zu setzen, vielmehr von den Zwischenpersonen zu restituiren gewesen wären; und wer kann wissen, ob nicht gerade solche Schulden bey der wohl nicht absichtlos so drängend eingeleiteten Eile sich unter den Aufkündigungen am weitesten vorangestellt hatten?

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Florenz, bey Magheri: *Viaggio curioso-scientifico-antiquario per la Valachia, Transilvania e Ungheria fino a Vienna* fatto da *Domenico Sestini* socio di più Accademie. 1815. XXVIII u. 351 S. 8.

Im J. 1807 gab der Vf. zu Berlin eine *Descrizione del viaggio fatto da Vienna per il Danubio insino Rusciuk* heraus, die sich auf eine noch frühere Reise bezog. Dieser letzten ist gegenwärtiges Werk hauptsächlich gewidmet. Wir sagen hauptsächlich, denn es ist nicht zu leugnen, dass gar seltsame und unzusammenhängende Bruchstücke vereinigt sind, um daraus *ein* Buch zu bilden. Es enthält dasselbe sieben solche beynahe einander fremde Abtheilungen, die wir indessen hier andeuten wollen. I. *Descrizione del Viaggio*. Die oben erwähnte Reise trat der Vf. am 27. May 1780, von Bukarest aus, an, wanderte über Kotroscíany, Argiś, Rothenthurm, die Karlsstrasse, Hermannsstadt, Salzburg, Klausenburg, Karlsburg, Zalathna, Temeswar, Pesth, Ofen, Vacz, Raab, Pruck und Pressburg nach Wien. Den gelieferten höchst flüchtigen Bemerkungen entgeht überdiess nach vollen fünf und dreyssig Jahren aller Reiz der Neuheit. — II. *Spiegazione di Iscrizioni lapidarie antiche* (S. 191.). Was der Vf. in Pesth, Ofen und Vacz in dieser Art damals vorgefunden, vertheilt er unter folgende drey Klassen: 1) *Lapides, Impp. ac Caes. nominibus insignes*, 2) *Lapides nominibus locorum inscripti*, 3) *Lapides votivi, sepulcrales* etc. — III. *Itinerario per guida dei viaggiatori, che vaghi sono di far viaggio per alcune parti dell' Ungheria, e della Transilvania* (S. 295.). Solche Wegweiser setzen doch immer voraus, man wolle strenge einen und eben denselben Weg befolgen. Diess mag in einem Lande, wie z. B. die Schweiz, gut seyn, wo der Geschmack von allerhand Reisenden muss befriedigt werden können, taugt aber nichts in Ländern wie Ungern und Siebenbürgen, die erst erforscht werden sollen. — IV. *Description d'un bain de Constantinople* (S. 316.). Hiermit verdient ein verwandter Aufsatz in einem der neuesten Hefte der Miscellen aus der ausländischen Literatur verglichen zu werden. — V. *Descrizione del vino di Tokai fatta da Silv. Douglas Scud.* (S. 320.). — VI. *Catalogo delle opere di varj autori, e Scrittori relativamente all' Ungheria, Banato, Transilvania Valachia, e alla Moldavia da me osservate nelle Biblioteche di tale contrade, e in special luogo in quella dell' Università di Buda con l'aggiunta di altre opere successivamente pubblicate, fin all' epoca della stampa di questo giornale* (S. 329 — 346.). Dieses Verzeichniss bleibt gar ferne von irgend einer Art Vollständigkeit. Dasselbe gilt auch von VII. *Tavola generale delle pietrificazioni delle Transilvania* (S. 347 — 351.).

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Baier: *Denkwürdigkeiten des Marktfleckens Dingelstädt, im Harz-Departement, District Heiligenstadt*, von *Johann Wolf*, Kanonicus, der heil. Schrift Licent. 52 S. Text. 20 S. Urk. (5 gr.)

Der durch die Geschichte des Eichsfeldes und ähnlicher historischer Schriften rühmlichst bekannte Vf. liefert durch dieses diplomatische Product einen dankenswerthen Beytrag zur Aufklärung der Geschichtskunde. So undankbar sonst etymologische Untersuchungen sind, so wusste doch Hr. *W.* der Ableitung des Namens *Dingelstädt* in so fern einiges Interesse zu geben, dass er denselben von einer vormals dort befindlich gewesenen Gerichtsstätte herleitet, weil das alte deutsche Wort *Ding* in der Sprache des Mittelalters eben so viel als *Gericht* heisst. In dieser Eigenschaft kommt Dingelstadt in einigen Urkunden vor, unter welchen in einer vom J. 1325, die hier zum erstenmal im Druck erscheint, ausdrücklich steht: *Acta sunt hic in Dingelstete in communi plebiscito.* Die Gerichtsherrn daselbst waren damals die Grafen von Gleichen, welche schon im 12ten Jahrhundert das Eichsfeld besessen haben. Hierauf erläutert der Vf. die ältern und neuern Schicksale dieses Marktfleckens, von welchem eine adlige Familie den Namen führte; auch ertheilt er beyläufig von den unweit davon gelegenem Dorf *Kirchberg* und dessen Besitzern gleichen Namens manche wissenswürdige Nachrichten, und liefert zuletzt ein Verzeichniss von mehrern gelehrten Männern, die in Dingelstädt gelebt und sich zum Theil durch ihre literarischen Producte bekannt gemacht haben. Beygefügt sind 13 Urkunden vom J. 1290 bis 1556, die hier zum erstenmal im Druck erscheinen, und über die Geschichte dieser Gegend manche Aufklärung gewähren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort): *Würdigung der von der Würtembergischen Ständeversammlung erhobenen Beschwerde über ein ohne ihre Mitwirkung errichtetes Schuldentilgungs-Institut* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueberhaupt aber besteht die ewig unentschuldbare, eigenthümlichste Kunst des Projects darin, dafs es die ganze rechtliche Verfassung des Landes in Rücksicht des Zahlens öffentlicher Schulden, nicht nur *optima fide* ignorirt, sondern wie mit einem Fingerdruck auf die Seite rückt, und sofort eine ungemessene Schuldenlast auf gute und getreue Unterthanen fast unvermerkt hinüber zu legen versucht. Die unleugbare Verfassung des Stammlandes war seit dem Tübinger Vertrag bis auf das Napoleonische Uebergewicht herab diese: dafs alle für die Regierung und den Regenten als solchen nothwendige Ausgaben durch das Kammergut gedeckt werden konnten und sollten, unter welchem eben deswegen nicht blofs Patrimonal-Domänen-Güter, sondern auch viele Hauptabgaben, wie Zehenten, Gülten, Jurisdictions-Intraden, Taxen, Jagdertrag oder Verpachtung aus nichtherrschaftlichen Wäldern, Münzertrag u. dgl., begriffen waren. Nun war, besonders durch den Erbvergleich der jetzigen Regentenfamilie von 1770 und 1780, der rechtliche Vertrag mit dem Lande, dafs eben deswegen diese Rentkammer nicht mit Schulden belastet, vielmehr die Ausgaben nur nach dem Verhältnifs mit den Einnehmen bestimmt werden sollten, wobey zur Disposition des Regenten immer noch nach Abzug von Appanagen, von Staatsdienerbesoldungen und dem verhältnifsmäfsigen Hof-Etat einige Hunderttausende übrig bleiben konnten. Der Würtembergische Hofaufwand aber war, wenn dieser Vertrag gehalten wurde, bekanntlich doch nie unter der Würde des Regenten und der appanagirten Regentenfamilie. Die Grundsätze aber, dafs die Regierungsausgaben nach den Rentkammereinnahmen abgemessen werden sollen; dafs die von dem Regenten gemachten Schulden entweder von der Kammer, oder von seinem Patrimonialvermögen getragen werden müssen, und von ihm nicht befehlsweise auf die Unterthanen, welche durch die Rentkammer schon das Ihrige leisten, übergetragen werden dürfen — waren das einzige sichre Mittel, wodurch in einem immer noch gar nicht grofsen Lande Regenten zurückgehalten werden können, dafs sie nicht durch Hof- und Militäraufwand sich den Regenten viel gröfserer Staaten scheinbarlich gleich zu stellen suchen, und von Einer Million Einwohner unverhältnifsmäfsig fodern, was in andern gröfseren Staaten kaum von 3 Millionen bezahlt wird. Diese Grundsätze aber, diese alten, so heilsamen Verfassungsprincipien Würtembergs sind es, um welche andere Länder diesen Staat beneiden, aber sie ihm gewifs nicht mifsgönnen mögen; und eben diese will nun der Urheber des Finanzprojects durch den unbestimmten, nur nach diesen Rechtsverhältnissen der Regierten zur Regierungskasse anwendbaren Gemeinspruch: Staatsschulden sicher zu stellen ist heiligste Pflicht! auszulöschen und in Vergessenheit zu bringen versuchen. Schon das Testament von Herzog Karl Alexander setzte auch die Familie selbst in gröfsere Sicherheit durch die Erklärung, dafs, wenn ein Regent die Rentkammer weiter belaste, diese Schuldengläubiger nur auf sein Allodialvermögen Anspruch haben sollen, was aber dieses übersteigen möchte, *zum voraus* zur Warnung der Creditoren *für Null* erklärt sey. Von jeher aber war, auch *vor* dieser testamentarischen Erklärung (welche übrigens als das beste Sichrungsmittel wohl immer von den Agnaten wiederholt und ganz verfassungsmäfsig gemacht werden sollte), wenigstens das Land selbst, niemals verbunden, die von dem Regenten allein auf irgend eine Kasse gemachte Schulden anders zu übernehmen, als wenn es freywillig und nach verabredeten Bedingungen zu einer bestimmten Summe aus Treuherzigkeit und Gutmüthigkeit (wie die herr- und landschaftliche Urkunden sich ausdrücken) entweder zum Schuldner oder zum Mitschuldner erklärte. Denn eben dadurch, dafs die Regierungsabgaben schon in die Rentkammer bestimmt gegeben wurden, und diese noch bis 1770 und 1780 überflüssig zureichend erfunden waren, war es nicht etwa blofs eine veraltete Einrichtung, sondern es blieb auch nach den letzten Erbvergleichen anerkannt, dafs das Land von andern Steuern dem Princip nach und ohne Widerspruch frey sey. Nur ausnahmsweise übernahm das durch solchen Verfassungsgrundsatz gesicherte Land von der Regierungskasse, nach besonders motivirten Bewilligungen gewisse abgetheilte Schulden-Summen, einst nur von einigen Hunderttausenden, wofür dann die Regenten — nicht etwa Kronrechte verkauften, sondern — Volksrechte, welche zu achten ohnehin Pflicht war, von eingetretenen Beschwerden befreyten oder zu befreyen versprachen.

Ausserordentlich gross ist der Unterschied, ob Steuern unmittelbar für Regierungsausgaben, welche für zeitgemäss von einem souveränen Regenten erklärt werden, bewilligt werden sollen, oder aber ob nur, wenn die Rentkammer wirklich nicht ausreichte und zu erweislichen Bedürfnissen Schulden machen musste, also die *verfio in rem* beweisen kann, zur *Beyhülfe* einer solchen Staatsschuldenzahlung einige Abgaben von den Ständen aus dem Lande gezogen und zu jenem Zweck verwendet werden. Würde dieser wichtige, obgleich in den meisten deutschen Ländern schon vergessene, Unterschied auch in Würtemberg vergessen und verwischt, so würde dem Lande sein eigentlicher verfassungsmässiger Schutz gegen die so oft schon versuchten übermässigen Anstrengungen vergeben und unpatriotisch hingeopfert. Nur Männer, welche nicht tief genug das Wohlthätige in dem Wesen der Würtemb. Verfassung begreifen, können sich durch Gemeinsprüche und durch das, was in andern Staatsverhältnissen Statt findet, vom wahren Gesichtspunkt dieser Sache abbringen lassen.

Im letzten Jahrhundert stieg eine und die andere Verwilligung bis zur Uebernahme von ein paar Millionen Schulden; dagegen entstanden zur billigen Entschädigung des Landes die erneuerten (nicht: Erweiterungen, sondern nur) Wiederherstellungen unbestreitbarer nöthiger Rechte, vorzüglich 1739, 1753, 1770. (Vergl. Haupt-Urkunden der Würt. Landes-Grund-Verfassung, I. u. II. Abtheil. 1815.) Jetzt aber soll nach einer Zeit, in welcher ein Land von 1,300,000 Menschen, durch Abgaben von jährlichen 10 bis 18 Millionen, das Seinige mit allgemeiner Erschöpfung beygetragen hat, mit einem Mal noch von der Uebernahme von vielen Millionen als Staatsschulden, gleichsam nur im Vorbeygehen, die Hinübergabe gemacht und durch das in der Würdigung als vortrefflich vertheidigte Finanzproject erkünstelt werden. Somit entginge dann freylich der Urbeber des Projects auch zugleich allen den Bedingungen, die das Land und zu dessen Wohlfahrt, die Stände-Versammlung nach der ganzen Reihe der vorigen Beyspiele zu machen nicht verfehlen könnte. Er umginge künstlich, dass man sonst immer gegen Schuldenübernahme von der Regierungskasse sich die kräftigere Bestätigung und Befolgung seiner wohlhergebrachten Staatsbürgerrechte herkömmlich ausbedung und zu erhalten pflegte. Er würde unthunlich machen, dass man zum Beyspiel etwa bey einer Uebernahme von 10 Millionen der Regentenfamilie wohl die billige Bedingung vorlegen könnte, endlich einmal ihr so oft wie unbeschränkt behandeltes Jagdrecht (jenen endlosen Jammer und Ruin des Landbauers!) bestimmt so weit beschränken sollte, dass jenes so oft gescholtene Gravaminiren darüber nicht mehr, wie bisher, in jedem Landtags-Abschied nothgedrungen recurriren, und sich mit einer blossen Zusage der Abhülfe weiter hinausschieben lassen müsste. Nicht etwa ein *Kronrecht* (Regierungsrecht) oder auch nur ein *Regentenrecht*, für die jedesmalige regierende Person, würde durch eine solche Unterhandlung, wie der Vf. gern sagt, der Regierung *abgehandelt*. Der Fall wäre nur, wie er gewöhnlich war, dieser, dass man dem Regenten durch andere treuherzige, nicht an sich schuldige, Erleichterungs-Bewilligungen für seine Regierungskasse um so eher zu dem ohnehin eines Regenten so würdigen Entschluss vermöchte, auf eine, endlich auch für alle Folgezeit wirksame Weise dem von Ackerbau lebenden Lande jenes in fast allen andern Ländern unerhörte Wild-, und Jagd- und Forst-Bedrückungs-Uebel abzunehmen, wie dieses gerechte Anliegen seit 300 Jahren unaufhörlich zugesagt worden ist.

Alles dergleichen verfassungsmässige und rechtliche Begehren aber vermeidet der Vf., wie er selbst zu glauben (S. 54.) die Miene annimmt, durch den einzigen Einfall, dass, sobald man dem Regenten und der Dynastie eine angemessene *Civilliste* (gleichsam eine Abfertigung? oder ein Abkaufen gegen sonstige Uebertreibungen?) ausgemittelt habe, alsdann natürlich das Kammergut und alle Domänen *Staatsgut* werden. Somit aber, meynt er dann stillschweigend, würde auch *die ganze bisherige Schuldenlast*, und die Last von mehr als Einer Million Zinse (für ein Land, das nicht viel über eine Million Einwohner hat!) auf etwa 80 Jahre hinaus ganz von selbst nichts anders als *Staatsschuld* und *Staatsschulden-Zinse*. Dieses ist das höchste Arcanum des Projects. Bedarf es, auch wenn Diogenes selbst wieder käme, noch weiter einer beleuchtenden Laterne? Dem Lande, welches nie ohne seine besondere Bewilligung und nur gegen verfassungsmässige Bedingungen und Vergleiche von der Kammer Schulden zu übernehmen hatte und dann aufs höchste etliche Millionen übernahm, soll jetzt durch den Vorschlag einer solchen Civilliste, nach deren Errichtung der Regent in den Staatsausgaben zu sparen, gar keinen individuellen Antrieb mehr haben würde, und durch das Project einer Schuldenzahlungsart, durch welche alle Schulden, für die das Volk seit 1805 Zinse zu zahlen genöthigt war, als wahre Staatsschulden auf den Nacken geladen werden. Der alte Grundsatz: dass der wohl fundierten Rentkammer oder der Regierungskasse nicht mehr zugemuthet werden solle, als sie ertragen kann, und dass Schulden, im Nothfalle gemacht, auch zunächst von ihr durch Ersparungen abgezahlt werden sollen, das sonst steuerfreye Land aber nur gutwillig beysteuere, soll, einer ganz fremdartigen Ansicht zu gefallen, vergessen seyn. Durch die aus einem Lande, wo es keine Kammergefälle giebt, herübergezogene Last einer Civilliste, soll sich das Land auch noch die Last erkaufen, alle in gebieterischen Zeiten entstandene Schulden, wie heilige Staatsschulden, jetzt und in Zukunft zu bezahlen, und was bey weitem das wichtigste ist, für seinen alten Verfassungsgrundsatz des Leistens blosser Beyhülfen, sich den neuen unterlegen lassen, dass es, wo die Regierungskasse zu den für un-

unentbehrlich erklärten Ausgaben nicht hinreiche, unmittelbar durch Steuerbewilligungen beyzutragen Erlaubniſs und Verbindlichkeit zugleich erhalte. Nur weil man während der gebieterischen Zeiten schreiben konnte: So viel will ich brauchen, so viel müſst ihr geben! entstanden 10 Millionen Schulden, wo vorher kaum 1 oder 2 entstehen konnten. Denn das wahre Zwangsmittel zur Aufwands-Verminderung, wenn je eine Zeitlang der Grundsatz, sich nach der Einnahme zu richten, nicht befolgt war, lag darin, daſs die Rentkammer oder Regierungskaſſe ihren Credit zum Borgen nicht über die Wahrscheinlichkeit, aus ihren Einkünften wieder zahlen zu können, auszudehnen vermochte. Ueber alles dieses aber soll die Stände-Versammlung entweder von phantaſiereichen Planen betäubt und dahin schlummernd hinwegsehen, oder — als unfähig zu allen höheren Ideen (von denen obiger, unübertreffIicher Finanzplan ein Muster ist) entwürdigt seyn!

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nähere Nachricht von der äuſserst seltenen, von Jacobus Montanus Spirensis verfaſsten, Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth.

In der, meiner *Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth* (Zürich, b. Ziegler u. Söhnen, 1797. Mit 2 Kupfern.) vorausgeschickten ausführlichen Uebersicht der ältern und neuern Bearbeitungen des Lebens dieser Heiligen, erwähnte ich unter andern zweyer äuſserst seltenen Schriften, einer „*Vita illustris Dominae Elizabethae*," von *Jacobus Montanus Spirensis*, welche zu *Köln* im J. 1521, oder, nach andern, schon im J. 1511 im Drucke erschienen seyn sollte (S. XXV f. der Vorr.); und eines „*Poema heroicum de Vita D. Helisabeth, Hungarorum regis filiae*," von *Joannes Montanus*. Lipſ. 1518. 4. (S. XXXVII. d. Vorr.) Mit Bestimmtheit gab ich die ältesten Zeugniſſe für das Daseyn dieser beiden Schriften an, die ich selbst nie gesehn zu haben bekannte, und suchte den Verfaſſer der letztern (*Johannes Ferrarius* [Eisermann], von seinem Geburtsorte *Amöneburg*, *Montanus* genannt, der im J. 1558 als Vice-Kanzler der Univerſität zu *Marburg* starb) näher zu bezeichnen.

Unterdeſſen äuſserte Hr. Hof- und Reg. Rath *Höck* in Geildorf im 4. Bde. d. *Liter. Blätter* v. 1804. S. 72 f., und in des Hn. *von Aretin* Beytr. zur Gesch. d. Liter. 6. Heft. 1804. S. 57 f., aus fünferley Gründen die Vermuthung, „daſs die berührte, dem *Jac. Montanus Spirenſ.* zugeschriebene, Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth wohl keine andere, als die von mir (S. XXXVII. d. Vorr.) angeführte Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth von *Joh. Ferrarius Montanus* seyn möchte," und beschloſs damit: „daſs, wenn es mit dem Vor- und Beynamen *Jacobus* und *Spirensis* seine Richtigkeit habe, dieses freylich ein wichtiger Zweifel gegen seine Vermuthung wäre." Im 6. Bde. der Lit. Bl. v. 1805. S. 365. wird aus Leipzig, mit der Unterschrift: *D. C. F. E.*, zwar der Vermuthung des Hn. *Höck* beygetreten, und des *Joannes Montanus Poema heroicum* etc. Lipſ. 1518, aus *Strieders* Heſſ. Gelehrten-Geschichte, Bd. IV. S. 96., angeführt, zugleich aber die Richtigkeit des erwähnten Vor- und Beynamens eines *Jac. Montanus Spir.* aus *Panzers* Annalen erwiesen, in welchen jedoch, wie hinzugefügt wird, weder von einem *Joannes*, noch von einem *Jacobus Montanus* eine *Vita S. Elisabethae* angezeigt sey. Hr. Prof. *Goldmayer* zu Würzburg hatte das auch von *Geßner* berührte, und in *Panzers* Annalen, Vol. XI. p. 360. Nr. 291., dem Titel nach vollständig angezeigte *Odarum spiritualium liber — per Christi sacerdotem Jacobum Montanum Spirensem* (Argentorati, 1513. 4.) vor sich, und fand darin: *De Sancte Elisabeth preconiis atque virtutum insignibus. Ode dicolos.* Da sich nun nirgends, als bey *Geßner*, eine Nachricht von einer Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth von einem *Jacobus Montanus* findet, so vermuthete Hr. *Goldmayer*, daſs diese Ode, welche vielleicht vor Erscheinung sämmtlicher *Odar. spirit.* gelegentlich (a. 11.) besonders erschienen, den nicht genau davon unterrichteten Vater der Gelehrten-Geschichte zu einer irrigen Angabe verleitet, und das Miſsverständniſs von einer doppelten Bemühung des *Jacob. Montanus Spirenſ.* um die heil. Elisabeth veranlaſst haben möchte; wobey ihm jedoch von der Existenz eines Miſsverständniſſes von einer solchen *doppelten* Bemühung noch die Beweise fehlten. *Geßner* bemerke bloſs, daſs das *Odar. spir. liber.* das Lob einiger (unbekannter) Heiligen enthalte. (S. *Leipziger* Neues allgem. Intelligenzblatt der Literatur und Kunst, v. 1805. 55. Stück. S. 889 f.)

Diese Vermuthung war sinnreich und nicht ohne Schein; *dennoch verhält sich die Sache nicht so!* Ich bin nunmehr im Stande, eine vollgültige Bestätigung meiner eigenen ehemaligen Angabe, wornach die Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth von *Jacobus Montanus Spirensis*, und das Gedicht des *Johannes Montanus* zwey *ganz verschiedene Schriften*, und *Jacobus Montanus* und *Johannes Montanus* zwey *ganz verschiedene Schriftsteller* sind, geben, und die äuſserst seltene Schrift des *Jacobus Montanus Spirensis* genau beschreiben zu können. Ich habe nämlich jetzt diese so seltene Schrift, an deren Daseyn mehrere Literatoren gezweifelt haben, vor mir

mir liegen, und kann daher jeden Zweifel an einer Biographie von *Jac. Montanus Spirensis* heben. Auf meiner letzten Rheinreise im J. 1811 traf ich dieses seltene Werk zu *Köln* bey meinem Freunde, Hn. KR. und Pastor Dr. *Bruch*, zu meiner grossen Freude, an. Schon damals nahm ich mir vor, das Publicum von dieser erfreulichen Entdeckung in Kunde zu setzen; mancherley dringende Arbeiten verhinderten jedoch die frühere Ausführung dieses Vorhabens. Da indessen Hr. RR. *Höck* seine ehemalige Vermuthung, in seinen lesenswerthen *Miscellen*, Gmünd 1815, von neuem wiederholt hat, so säume ich nicht länger, mein Vorhaben auszuführen, was diesem unbefangenen literarischen Forscher gewiss nicht unwillkommen seyn wird.

Der vollständige Titel der vor mir liegenden, so seltenen Schrift, welche *kein Gedicht*, sondern *eine prosaische lateinische Biographie der heiligen Elisabeth* enthält, ist folgender:

Vita illustris ac dive Helisabeth Hungarorum regis filie conscripta stiloque elegantissimo opera Christi sacerdotis Jacobi Montani Spirensis. Darunter steht: *Joannis Murmellii Ruremundensis ad lectorem Epigramma.*

Helizabethae nobilissimae vitam
Virtutibus miraculisque praeclaram
Stilo latino conditam. tibi primum
Fac compares: mox perlegas sitibunda
Piaque mente: corrigasque postremo
Hoc intuens exemplar inclytum. mores
Tuos: ut evadas beatus in coelum.

Das Buch selbst ist den zu *Marburg wohnenden* (Franziskaner-) *Mönchen*, mit folgender Aufschrift, geweiht: *Christi sacerdos Jacobus Montanus Spirensis Honorabilibus ac Christo Jesu devotis Patri fratribusque in urbe Marpurgensi Religiosam primitive ecclesie vitam agentibus Salutem dicit plurimam.* Schluss und Unterschrift dieser Zueignung lauten wörtlich also: *Valete in Christo Jesu perque feliciter. Ex Monasterio Westralie metropoli Tercio Idus Maias Anno salutis dni.* 1. 5. 11. Das Buch selbst besteht aus 19, nicht paginirten, zwar eng, aber sauber und auf schönes Schreibpapier gedruckten Blättern, in Quart-Format. Der Druckort ist zwar nirgends angegeben. Allein aus einigen andern, diesem Werkchen beygebundnen, mit denselben Lettern gedruckten, und mit denselben Holzschnitte gezierten Schriften dürften sich auch hier einige nähere Bestimmungen ergeben. Unter einer dieser Schriften steht folgendes: *Ex officina literaria industrii viri probatique opificis Theodorici de Borne. Anno dni. MDXIII. Nono Kalen. Februa.* Unter einigen andern Drucken dieser gleichartigen Sammlung steht noch: *Daventrie, in edibus Alberti Pafraet.* Alle diese Drucke sind aus den Jahren 1511—1517.

Die Biographie des *Jac. Montanus Spirens.* ist in 34 Kapitel eingetheilt, und besteht in gedrängten Auszügen aus andern, das Leben der *heil. Elisabeth* erzählenden Chroniken. Im 6. Kap. wird unter andern dem berüchtigten Ketzerverfolger *Konrad von Marburg* eine grosse Lobrede gehalten; die sklavische Unterwerfung der *h. Elisabeth* unter die Zuchtruthe dieses geistlichen Tyrannen wird als etwas sehr Preiswürdiges angesehen. Das Selbstgespräch der h. Elisabeth, als sie einen vergleichenden Blick auf den entblössten Gekreuzigten und auf ihren eigenen reichen Fürstenschmuck warf, wird im 7. Kap. sehr beredt ausgemalt, und die tiefe Demuth der frommen Fürstin athmet aus jedem Worte. Im 14. Kap. wird *Elisabeths* Gemahl, *Ludwig der Heilige*, würdig geschildert, und der Eindruck, den die Nachricht von seinem Tode auf ihre gefühlvolle Seele machte, rührend erzählt. Im 18. Kap. werden *Rudolph* und *Walther von Vargel: Rodolphus Lodolphus Hartungus* et *Gualtherus* genannt. Die Rede *Rudolphs* an den hartherzigen Landgrafen *Heinrich* ist hier sehr abgekürzt. Im 20. Kap. wird die Flucht der heil. Elisabeth nach *Marburg* (welcher Ort hier *insigne oppidum* heisst) erzählt. Im 21. Kap. wird die Grausamkeit *Konrads von Marburg*, der der guten Fürstin auch noch ihre beiden vertrauten Begleiterinnen und Kammerfrauen wegnahm, und sie rauhen Weibern zur Aufsicht und Zucht übergab, beyfällig erwähnt. Im 23. Kap. kommen schon einige *Wunder* der heil. Elisabeth vor; ein Kranker hatte Verlangen nach Fischen, *Elisabeth* flehte Jesum um Beystand an, und sogleich konnte sie Fische aus einem Brunnen hervorholen, worin dergleichen sonst nie gewesen waren u. a. m. Im 26. Kap. wird auch von ihrem geistlichen Zuchtmeister *Konrad* erzählt, dass er sie nicht nur öfter hart gezüchtigt, sondern auch — „*alapis eam vapulare aliquoties contigerit, quas illa ob recordationem dominice passionis perpeti admodum gaudebat.*" Kap. 30—40 wird eine Menge von Wundern, im treuherzigsten Legenden-Tone, erzählt, die der Leichnam der frommen Fürstin bewirkt haben soll, und wobey die geheilten Personen alle mit Namen genannt werden. — Diess Wenige wird hinreichend seyn, um die wirkliche Existenz des bezweifelten Buches darzuthun. In einer künftigen neuen Auflage meiner Lebensbeschreibung der *heil. Elisabeth* werden Literaturfreunde noch manchen andern, hoffentlich nicht unwillkommenen, literarischen Nachtrag finden.

Marburg, im November 1816.

Dr. *K. W. Justi.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

NATURKUNDE.

Gotha, in d. Hennings'schen Buchh.: *Anfangsgründe der Agriculturchemie.* — Von Dr. *Johann Bartholomae Trommsdorff*, Fürstl. Schwarzburg. Rudolst. Hofrath, Professor der Chemie u. Apotheker zu Erfurt. 1816. 112 S. 8. (12 gr.)

Vorliegendes Werkchen ist ein Auszug aus der von *Wolf* übersetzten und von *Thaer* mit einer Vorrede und mit Noten begleiteten Werke *Davy's*. Es ist daher in demselben so wenig etwas neues von Wichtigkeit wie in dem Davy'schen, und Rec. ist es unerklärbar, wie ein *Trommsdorff*, ein Deutscher, den Engländer ausschreiben konnte, ohne auch nur mit einem Worte die wichtigen Entdeckungen eines *Einhof's*, *Thaer's*, *Hermbstädt's* und *Crome's* zu erwähnen. Hätte unser Vf. das, was wir Deutsche in diesem Fache der Chemie erforscht haben, so zusammengestellt, wie *Davy* das ihm Bekannte zusammengestellt hat, so würde sein Werkchen für die Wissenschaft des Ackerbaues und der Chemie ungleich mehr Interesse erhalten haben. Die wichtige Lehre von dem Humus z. B., welche von den genannten Chemikern auf eine so treffliche Art bearbeitet ist, berührt unser Vf. eben so wenig als der Engländer, und hält sich dagegen bey Gegenständen auf, die mehr in die Pflanzenphysiologie gehören, als in die Agriculturchemie, wie z. B. bey dem Versuche von *Knight*.

Das ganz Werkchen zerfällt in *fünf* Vorlesungen, denen ein Abschnitt vorausgeht, welcher füglich als Einleitung betrachtet werden kann. Die Begriffe von Agriculturchemie, Chemie überhaupt, Beobachtung und Analogie warden in derselben bestimmt, und am Ende sagt der Vf., dass *Davy* zu einem Ganzen der Agriculturchemia, welches als System aufgestellt werden könnte, die Bahn gebrochen habe. — Es ist unangenehm, wenn man sieht, dass ein Mann von der Achtung und Autorität, wie *Trommsdorff*, einem Fremdlinge Verdienste zuschreibt, die doch wahrhaft den Deutschen zukommen. *Davy's* Agriculturchemie kam 1814 heraus, während *Einhof's* Grundriss der Chemie für Landwirthe, und *Hermbstädt's* Kameralchemie 1808 erschienen. Selbst was die Anordnung des Ganzen betrifft, hat *Davy* keine Vorzüge vor *Hermbstädt* und *Einhof*.

Die *erste* Vorlesung des vorliegenden Werkes handelt: „Von den allgemeinen Kräften der Materie, welche auf die Vegetation Einfluss haben. Von der Schwere, Cohäsion, der chemischen Anziehung, der Wärme, dem Lichte, der Elektricität, den ponderabeln Substanzen, den Elementen der Materie, vorzüglich denen, welche in den Vegetabilien angetroffen werden, und den Gesetzen ihrer Verbindung und Anordnung." Hier hat der Vf. *Davy* wörtlich ausgeschrieben, ohne selbst die treffliche Note von *Thaer* über den Zweck der Landwirthschaft zu berücksichtigen. Den Versuch von *Knight* über die eigenthümliche Richtung und den Wachsthum der Pflanzenwurzeln sieht unser Vf. von demselben Gesichtspunkte an wie *Davy*. Rec. scheint dieser Versuch nichts mehr und weniger zu beweisen, als dass ein unnatürlich schneller Schwung des Körpers, an welchem das Saamenkorn befestigt ist, die Lebensthätigkeit der Pflanzen, oder vielmehr die Functionen derselben, zu überwältigen, und den Pflanzentheilen eine abnorme Richtung zu geben vermag; eine Sache, die schon früher bekannt war, und die, dem Dafürhalten des Rec. zufolge, keinesweges dazu geeignet ist, die wichtige Erscheinung, die normale Richtung der Pflanzenwurzeln, einzig und allein durch die Schwerkraft zu erklären und zu beweisen. Wie sehr alles Seyn der Körper von dem quantitativen Verhältnisse im Raume und in der Zeit abhängt, wird uns immer deutlicher, je mehr wir darauf achten, und seitdem die Chemie, die früher vorzüglich nur die Qualität der Materie betrachtete, auch die Quantität berücksichtigt, haben wir in derselben Fortschritte gemacht, die man früher kaum zu ahnden gewagt hat. So muss daher auch das Zeitverhältniss des Schwunges, oder die Schnelligkeit derselben, für Erscheinungen in der Sinnenwelt genau ausgemittelt werden, wenn wir aus ihr Versuche entlehnen, und, durch diese, Phaenomene erklären wollen. — Auf die Erzählung dieses Versuches folgen nun die allgemein bekannten Begriffe und Gesetze der Cohäsion, der chemischen Verwandschaften, der Wärme, des Lichtes, der Elektricität, und endlich die Aufzählung der bis jetzt bekannten Elemente oder Grundstoffe nebst ihren hauptsächlichsten Eigenschaften. Der Vf. ist hierbey ganz dem Systeme von *Davy* gefolgt, und also auch die Alkalien und Erden als Verbindungen besonderer Metalloide mit dem Oxygen aufgeführt.

Die *zweyte* Vorlesung handelt: „Von der Organisation der Pflanzen. Von ihrem Bau. Von der chemischen Zusammensetzung der Pflanzenorgane und den Substanzen, die in denselben angetroffen werden. Von den schleimigen, zuckerigen, extractartigen, harzigen und öligen Substanzen und andern vegetabilischen Zusammensetzungen; ihrer Anordnung in den Organen der Pflanzen; ihrer Zusammensetzung,

setzung, ihren Veränderungen und Nutzen." Ueber die Organisation und den Bau der Pflanzen schreibt unser Vf. nicht nur eben so fehlerhaft und unkundig mit den neuern Entdeckungen eines *Sprengel's*, *Link's*, *Moldenhauer's* u. s. w., wie *Davy*, sondern hat auch absolut unrichtige Worte für das, was er sagen will, gewählt. Er sagt nämlich, die Gefäfse der Pflanzen, die man bis jetzt auf diese Art entdeckt hat, sind 1) *faden*- oder *schnurförmige*, und 2) *luftförmige* oder *Spiralgefäße*. Was für einen Begriff soll der Landwirth, für welchen dieses Werkchen geschrieben ist, (das Ganze ist aus *Sickler's* ökonomisch - technologischem Wörterbuche besonders abgedruckt) den Worten: luftförmiges Gefäfs, unterlegen? Wer aufser dem Gelehrten oder mit der Sache vertrauten ahndet, dafs unser Vf. mit dem Worte luftförmiges, lufthaltendes Gefäfs sagen will. Es ist gar zu arg, und für das Fortschreiten des nicht Gelehrten in der Wissenschaft gar zu nachtheilig, wenn sich Männer solcher Unbestimmtheiten schuldig machen, die sonst mit Recht die Achtung und das Vertrauen ihrer Mitmenschen verdienen. Aber auch selbst die Spiralgefäfse, wie einst *Malpighi*, *Grew* und *Mirbel* als Luftgefäfse zu betrachten, erlauben die schönen Beobachtungen eines *Sprengel's*, *Link's*, *Moldenhauer's* u. a. nicht mehr; sie führen, den Forschungen dieser Männer zufolge, eben so gut Saft wie die übrigen Pflanzengefäfse, und sind gewissermaafsen nur abgeänderte Formen des einen oder des andern derselben. Ueberhaupt glaubt Rec. von dem Vf. mit Recht das sagen zu können, was *Thaer* in einer Note zu der Wolf'schen Uebersetzung des Davy'schen Werkes S. 277. sagt: „Was der Vf. hier und an mehreren Orten sagt, beweist nur, wie weit er in der Physiologie noch unter dem Standpunkte, worauf diese Wissenschaft in Deutschland gebracht ist, zurück sey." — Auf dieses rein physiologische folgen die nähern Bestandtheile der Pflanzen in einer vortrefflichen, der Natur der Sache sehr angemessenen Reihenfolge, als nämlich: 1) Gummi oder Schleim, 2) Stärke, 3) Zucker und zuckerartige Substanzen, 4) Eyweifsstoff, 5) Kleber, 6) Kautschouk, 7) Extractivstoff, 8) Gerbestoff, 9) Indigstoff, 10) Wachs, 11) Harz, 12) Kampfer, 13) fette Oele, 14) flüchtige Oele, 15) Holzfaser, 16) verschiedene Pflanzensäuren und verschiedene salzichte Zusammensatzungen. — Die Eigenschaften dieser nähern Bestandtheile werden hierauf weitläuftiger auseinander gesetzt. Das Verfahren, welches der Vf. bey der Bereitung des Zuckers aus Runkelrüben erwähnt, ist keineswegs, wie er glaubt, das vorzüglichste, indem er vermöge desselben erst nach mehrern Tagen Rohzucker zu verfertigen im Stande ist, während nach der Methode, welche Hr. *Nathusius* in seiner bedeutenden Zuckerfabrik zu Althaldensleben im Magdeburgschen anwendet, binnen 24 Stunden die Rübe aus der Erde genommen und in Rohzucker verwandelt wird, ein Zeitgewinn, welcher bey der Fabrication im Grofsen von erstaunlicher Wichtigkeit ist. Die Ursache dieser bedeutend schnellern Zuckergewinnung liegt in der Methode zu klären, welche nach unserm Vf. einige Tage, nach *Nathusius* aber höchstens nur eine Stunde erfordert. — Was über die Ausmittelung der Quantität des Gerbestoffs (S. 69.) gesagt wird, ist vortrefflich, und allen rationellen und verständigen Gerbern sehr zu empfehlen. — Nach den neuesten Nachrichten von Hn. *Heyne* wird der beste Indig aus *Indigofera pseudotinctoria* verfertigt, während der gewöhnliche aus *Indigofera tinctoria*, *disperma*, *argentea*, *hirsuta* und aus *Nerium tinctorium*, der schlechteste aber aus einer *Galega* bereitet werden soll. — Bey der nähern Betrachtung des Wachses glaubt Rec. auf die neuere Beobachtung von *Hermbstädt* aufmerksam machen zu müssen, nach welcher man bey der Behandlung des Zuckers, des Korkholzes, der Epidermis oder weifsen Haut der Birkenrinde und des Hollundermarkes mit Salpetersäure, in der Siedehitze ein wahres Wachs erhält. Kocht man nämlich einen Theil Zucker mit sechs Theilen reiner Salpetersäure, von mäfsiger Stärke, in einer gläsernen Retorte, die mit einem Woulfschen Apparate verbunden ist, so sieht man mit der sich entwickelnden gasartigen Flüssigkeit, auf der zugleich übergehenden tropfbaren Flüssigkeit ein öliges Wesen schwimmen, das in der Kälte gerinnt, und nun alle Eigenschaften eines Wachses besitzt. Diese Beobachtung ist um so wichtiger, da *Hübert* es aufser allem Zweifel gesetzt zu haben scheint, dafs die Bienen das Wachs nicht aus dem Blumenstaube der Vegetabilien bereiten, sondern, dafs der von ihnen genossene Zuckerstoff aus den Nectarien der Blumen, so wie der weifse Zucker, falls man sie mit selbigem genährt hat, sie disponirt Wachs zu erzeugen.

In der *dritten* Vorlesung handelt unser Vf.: „Von dem Boden. Von der Analyse des Bodens. Von dem Nutzen desselben. Von der Verbesserung des Bodens." Die Art und Weise, wie der Vf., oder vielmehr *Wolf*, in einer Note zu seiner Uebersetzung von *Davy's* Agriculturchemie (S. 181.) das specifische Gewicht des Bodens zu bestimmen lehrt, ist so einfach und trefflich, dafs sie Rec. für die zweckmäfsigste von allen bisher angewandten Methoden hält. Was übrigens unser Vf. von der Analyse des Bodens, so wie überhaupt in dem Verfolge dieser Vorlesung sagt, ist allgemein bekannt, und in vielen Stücken von *Hermbstädt* und *Einhof* für den Landwirth deutlicher und einfacher vorgetragen. Ueber die Erforschung der in dem Boden befindlichen vegetabilischen und animalischen Substanzen spricht Hr. *Tr.* so einseitig und unbefriedigend, dafs es unwiderleglich beweist, wie wenig der als pharmaceutischer Chemiker achtungswerthe Vf. mit den Fortschritten der Deutschen in der Agriculturchemie bekannt ist. Die Untersuchung dieser Substanzen auf nassem Wege, welche von *Hermbstädt* vorgeschlagen, und anfangs von *Crome* bestritten, nachher aber, und zwar mit Recht, allgemein als vortrefflich anerkannt worden ist, läfst unser Vf. eben so unerwähnt, als die vortrefflichen hierher gehörigen Versuche des jüngern *Saussure*. Alle die aus diesen, und den früher von *Thaer* und *Ein-*

Einhof gemachten Verfuchen hervorgegangenen trefflichen, und in das Leben und den Ackerbau fo eingreifenden Refultate, findet man in diefer Agriculturchemie eben fo wenig, als die dafür allgemein angenommenen Ausdrücke: milder, oxydulirter, oxydirter, faurer, verkohlter Humus; Worte, für welche die Begriffe fo klar und deutlich in der Natur der Sache beftimmt find. — Einer der wichtigften Gegenftände in *Davy's* Agriculturchemie, fo wie in der unfers Vfs., find die intereffanten Verfuche, welche über das Vermögen der Ackererden, die atmofphärifche Feuchtigkeit zu abforbiren, angeftellt find. Rec. wird diefe Verfuche auf die vielfachfte und mannichfaltigfte Weife wiederholen, und hofft Refultate zu erhalten, welche fowohl für die Agriculturchemie, als auch für den Ackerbau von der gröfsten Wichtigkeit find.

In der *vierten* Vorlefung wird „Von der Natur und der Zufammenfetzung der Atmofphäre, und von ihrem Einfluffe auf die Pflanzen" gefprochen. Rec. findet, fo kurz auch diefe Vorlefung ift, dennoch die hierher gehörigen Hauptmomente, in Beziehung auf die fehr unbefriedigend vorgetragene Lehre von dem Boden, ziemlich vollftändig aufgeführt. Nur mit der Meinung, dafs die zuckerartige Subftanz in den Saamenlappen die Urfache fey, warum die Pflanzen in ihrer früheften Jugend fehr leicht von den Infecten angegriffen werden, ift Rec. nicht vollkommen einig; ihm fcheint vielmehr die Urfache davon in der weichen breyartigen Befchaffenheit der Saamenlappen und Blätter zu liegen, welche den Frefswerkzeugen der Infectenarten, die fich davon nähren, viel geeigneter ift, als die oft fteinharte Maffe des Samenkorns. Pflanzen, welche in ihrer zarten Jugend von Infecten und Infectenlarven fehr heimgefucht werden, haben daher in ihrem fpätern Alter nichts mehr von denfelben zu befürchten, obgleich die zuckerartigen Subftanzen in denfelben keinesweges verfchwunden find.

Die *fünfte* Vorlefung handelt: „Von den Düngerarten, welche vegetabilifchen und animalifchen Urfprunges find. Von der Art, auf welche fie Nahrung der Pflanzen werden. Von der Gährung und Fäulnifs." Diefe Vorlefung, deren Inhalt für die Agriculturchemie von der gröfsten Wichtigkeit gehalten werden mufs, ift von unferm Vf. fehr kurz und unbefriedigend abgehandelt worden. Einige der wichtigften Hauptmomente find, wo nicht ganz unbeachtet gelaffen, doch nur hiftorifch aufgeführt, wie z. B. die Lehre vom Mergel, Kalk und Gyps; andere weniger wichtige hingegen weitläuftiger abgehandelt, als fie es dem Zwecke des Werkes gemäfs verdient hätten. Der Vf. zeigt auch hier, wie wenig er mit dem Ackerbau bekannt ift, und wie unglücklich er bey der Auswahl und Erklärung der in denfelben einfchlagenden Gegenftände und Erfcheinungen ift. Eine Menge wichtiger Beobachtungen und Erfahrungen, welche in der Landwirthfchaft über den Dünger und feine Art zu wirken von den Deutfchen gemacht find, fcheinen ihm unbekannt zu feyn, und blind trauend folgt er dem *Davy*, der eben fo wenig mit den Fortfchritten des Ackerbaues in England, als unfer Vf. mit denen feines deutfchen Vaterlandes bekannt zu feyn fcheint. Die Agriculturchemie hat daher durch diefes Werkchen nichts gewonnen, wohl aber beftätigt daffelbe, wie grofs und glücklich man in der Bearbeitung einer Wiffenfchaft als Wiffenfchaft feyn kann, wie klein aber und unglücklich in der Anwendung derfelben auf das Leben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preife.

Preis von neunhundert Gulden.

Für die Mitarbeiter des Hefperus, Nationalblatt für gebildete Lefer.

Wer diefes Journal, fo wie es gegenwärtig ausgeftattet erfcheint, mit feinem Beginnen vor 8 Jahren vergleicht, wird feine Ausdauer unter den ungünftigften Umftänden, und feine fortfchreitende Zunahme an innerm, eigenthümlichem Werthe und Gehalt, in folcher Art eingeftehen müffen, wie diefs bey wenig andern Zeitfchriften der Fall feyn dürfte, die entweder ftehen blieben, oder zurück-, oder gänzlich eingingen.

Das Verdienft hievon gebührt einigen 80 Mitarbeitern. Ihre treue Freundfchaft und Unterftützung wird den Herausgeber zu ewigem Dank verpflichten, und auch beym Publicum feine Schätzung finden. Sie fetzte in den Stand, diefs Blatt hauptfächlich durch *Original*-Auffätze zu zieren, von Gehalt, von Intereffe für den Freund der Wiffenfchaften und jeder Cultur, durch welche *Hefperus* für *immer* die Fundgrube einer Menge fchätzbarer Nachrichten, Aufklärungen und Difcuffionen bleibt, die man nur hier und nirgends fonft findet.

Aber auch mit diefem erreichten Ziele, fo lohnend es ift, glaubte fich der Unternehmer noch nicht begnügen zu müffen. Er ftrebt weiter. Er fühlt Verpflichtung und Wunfch:

a) Nicht nur Vielerley von Vielen, fondern das *Befte* zu erhalten und zu geben.

b) Genie, Talent und Geifteskraft, oft im Verborgenen fchlummernd, reger zu wecken.

c) Die der Auszeichnung Würdigen und Bedürftigen auch mit Lohn oder Ehre zu krönen.

Alle

Alle diese Zwecke zu erreichen, setzt er von nun an fest

einen Preis

entweder für denjenigen Original-Aufsatz, welcher der wichtigste, interessanteste, gemeinnützigste oder lehrreichste — in Bezug auf den Oesterreichischen Staat und dessen Wohl, oder in Bezug auf Wissenschaft und Kunst — oder unabhängig von beiden, *in sich* der vortrefflichste, als reines Kunstwerk erklärt werden wird — *oder* für diejenige *Idee*, welche eine Reihe der wichtigsten, interessantesten, gemeinnützigsten, lehrreichsten, oder in sich vortrefflichsten Aufsätze veranlasste, *oder* für denjenigen Mitarbeiter, welcher am *thätigsten* das Interesse gebildeter Leser durch die besten Original-Arbeiten befriedigte, wobey es nicht auf Länge, sondern auf Neuheit, Interesse u. s. w. ankommt, und z. B. gar wohl derjenige, der die anziehendsten und mannichfaltigsten *Correspondenz-Notizen* im Laufe des Jahres lieferte, des Preises theilhaftig werden kann. Um die Verfasser wieder zu erkennen, werden Signaturen unter ihre Aufsätze nöthig seyn, im Falle sie sich nicht selbst nennen wollen.

Die Concurrenzfrist beginnt 2 Monate nach Erscheinung dieser Bekanntmachung, und dauert ein Jahr.

Die *Preis-Summe* beläuft sich dermalen, da die ganze Idee erst zufällig bey einigen Gönnern und Freunden in Anregung gebracht worden, nach beygefügter Subscription auf 900 Fl. W. W.

Ich zweifle nicht, dass sich mehrere Freunde der Aufklärung, Gönner der Wissenschaften und Verehrer des Vaterlandes finden werden, welche unwillig über den Schatten, in den man so lange die österreichische Literatur gestellt, diesen Anlass ergreifen werden, ihr Schärflein beyzutragen, gute Köpfe zu wekken, zu ehren, zu lohnen, und durch Verstärkung der Preis-Summe, wohlthätige Beförderer der vaterländischen Literatur zu werden.

Wer den Preis verdiene, hierüber hat, meines Erachtens, jeder Leser das Recht, seine Stimme längstens bis letzten Februar 1818 abzugeben. Die Entscheidung wird den *Preisrichtern* überlassen. Diese sind zunächst:

1) Alle die, welche zu obiger Preis-Summe beygetragen haben.
2) Noch einige anerkannte Männer von Geist, vielseitigen Kenntnissen, Geschmack und Bildung, die man ersuchen wird, sich diesem Geschäfte zu unterziehen.

Diese werden bestimmen: ob die Preis-Summe unter Mehrere zu theilen sey, oder nur Einem gebühre.

Da nicht wenige Mitarbeiter von solchem Range sind, und sich in solchen Vermögens-Umständen befinden, dass sie schwerlich für sich einen Preis ansprechen werden, zu dem sie vielleicht selbst beygetragen haben, da ihnen und vielleicht auch Anderen die öffentlich ausgesprochene Achtung und Beyfalls-Bezeigung mehr werth ist, als eine Geldbelohnung: so bleibt ihnen dann doch das Recht, darüber auf irgend eine Art für Andere, oder zum Besten der Wissenschaft und Cultur zu disponiren.

Es erübrigt nichts, als das für Hesperus gewählte Motto den Concurrenten und Richtern in Erinnerung zu bringen:

„Mittheilung der Erfindungen, Künste, Wissenschaften, Verbreitung der Aufklärung, Geistes-Bildung, der Vernunft, der Einsichten und des Frohseyns ist Weltbürgerpflicht. Achtung und Vertheidigung der Regierung, der Gesetze, des Eigenthums ist Staats-Bürgerpflicht."

Brünn, im September 1816.

Der Herausgeber des Hesperus.

Frhr. v. Ehrenfels in Wien, welcher subscribirt und deponirt - - - - - -	100 Fl.
Ein ungenannt bleiben wollender Beförderer der Literatur, H**, gleichfalls - -	100 ‚
Hugo, Altgraf zu Salm zu Raiz in Mähren eben so - - - - - - - -	200 ‚
Graf Joseph von Auersperg, Excellenz zu Hartenberg in Böhmen, eben so - - -	200 ‚
Der Herausgeber C. C. André in Brünn eben so - - - - - - -	100 ‚
Der Verleger Friedrich Tempsky, *Firma:* J. G. Calve in Prag eben so - - -	200 ‚
	900 Fl.

Alle Herausgeber öffentlicher Blätter, Journale, Zeitungen u. s. w. werden ersucht, diese Preis-Aufgabe aufzunehmen, und so zur allgemeinsten Wissenschaft zu bringen.

II. Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

S. M. der König von Preussen hat der berühmten Sängerin, Frau *Catalani*, d. Z. in Mayland, die grosse goldne Medaille der Akad. d. Wissenschaften zustellen lassen.

S. M. der König von Sachsen hat dem durch seine Verdienste um die Verschönerung der Typographie rühmlich bekannten Buchdrucker und Buchhändler, Hn. *Karl Tauchnitz* zu Leipzig die grössre goldne Preismedaille mit der auf dem Rande geprägten Inschrift:

CAROLO TAUCHNITZIO BIBLIOPOLAE LIPSIENSI MDCCCXVI,

zugesendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns sind so eben folgende Journal-Fortsetzungen erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 11tes Stück.
2) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 8ten Bdes 2tes St.
3) Allgem. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäsigter Regierungsformen. 2ten Bdes 2tes Stück.
4) Neueste Länder- und Völkerkunde. Ein geographisches Lesebuch. 18ten Bandes 6tes Stück.

Weimar, Ende November 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Wiener Moden-Zeitung
und Zeitschrift
für Kunst, schöne Literatur und Theater
auf das Jahr 1817.

Die seit 1816 erschienene *Wiener Moden-Zeitung* konnte durch die Thätigkeit der Redaction und der Unternehmer schon im zweyten Vierteljahre ihren Plan erweitern, und führt seitdem auch den Titel: *Zeitschrift für Kunst, schöne Literatur und Theater.* Sie liefert daher nun, ausser Beobachtungen aus dem Reiche des Schönen und der Moden, — vorzüglich aber was *Frauenkopfputz* und *Kleidung*, was *Wohnungsverzierungen* und *Geräthschaften* betrifft — Beyträgen zur Geschichte der Moden, Sitten und Gebräuche, Erzählungen, Novellen, kleinen Romanen, Sittengemälden und Charakterschilderungen, Anzeigen und Auszügen von Schriften über Gegenstände der Kleidung, Trachten und Erfindungen in diesem Gebiete, Gedichten, Räthseln, Charaden, Anekdoten, Maximen und Anzeigen der merkwürdigsten Vorstellungen auf den Wiener Theatern, auch noch Aufsätze über Gegenstände der schönen Literatur und Kunst, Nachrichten von Kunstschulen und Kunstmagazinen, von aufgefundenen Denkmälern älterer Zeit, nebst Abhandlungen über Verwaltung und Betrieb des Theaterwesens, insbesondere in Hinsicht auf die Wiener Haupttheater. Sie beabsichtigt damit, den Kunstsinn zu wecken, zu läutern und zu leiten.

Allwöchentlich *Mittwochs* und *Sonnabends* erscheinen zwey Numern auf schönem Papier, dabey das jedesmalige Modebild, welches durch Zeichnung, Stich und Colorit sich geschmackvoll auszeichnet. In ausserordentlichen Fällen erfolgen Beylagen, Musikblätter u. s. w., die sich binnen Kurzem zu einer dritten Numer werden bilden können.

Die Haupt-Commission und Spedition hat die *Weygand'sche Buchhandlung* in Leipzig übernommen. Ausserdem können Bestellungen gemacht werden bey:

Hn. Joseph Lindauer in München;
" Heinrich Laupp in Tübingen;
" Hoffmann u. Campe in Hamburg;
" W. G. Korn in Breslau;
" Meinshausen in Riga;
" W. Unger in Königsberg;
" Dunker und Humblot } in Berlin;
der Nicolai'schen Buchhandlung } in Berlin;
Hn. Gebr. Hahn in Hannover;
der Walther'schen Hof-Buchhandl. in Dresden;
Hn. Sattler in Stuttgart;
" Ziegler u. Söhne in Zürich;
" Riegel u. Wiesner in Nürnberg;
" Karl Weyher in St. Petersburg;
der Andreä'schen Buchhandl. in Frankf. a. M.;

an welche Exemplare monatlich franco Leipzig versendet werden sollen. Aber auch jede andere solide Buchhandlung Deutschlands wird hiermit ersucht, Aufträge auf genanntes Blatt anzunehmen.

Auch nehmen die respect. postamtlichen Zeitungs-Expeditionen Deutschlands, durch welche die Beförderung *blattweise* und posttäglich erfolgt, auf die Zeitschrift Bestellungen an. Der ganze Jahrgang kostet 16 Rthlr., der halbe 8, der Vierteljahrgang 4 Rthlr. Sächs. Cour.

Einsendungen aller Art geschehen an die *Weygand'sche Buchhandlung* in Leipzig oder an die *Redaction der Wiener Moden-Zeitung.*

Wien und Leipzig 1817.

Das Oppositions-Blatt, oder *Weimarische Zeitung* hat mit dem 1sten Januar seinen Anfang genommen, und die vier *ersten* Stücke mit zwey Beylagen, worin sich zu Anfang auch der ausführliche Plan und Ankündigung

digung befinden, nebst einer allgemeinen Weltkarte der Regierungsformen, sind als Probeblätter in allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern Deutschlands unentgeldlich zu haben.

Weimar, den 6. Januar 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für Journal- und Lese-Gesellschaften.

Der Gesellschafter, oder *Blätter für Geist und Herz.* Herausgegeben von *F. W. Gubitz.* 1817. Numer 1 bis 4. Der Jahrgang complett 8 Thaler.

Der Sprach- und Sitten-Anzeiger. Herausgegeben von Doctor *Th. Heinsius.* Numer 1 und 2. Der Jahrgang complett 4 Thaler.

Von Ersterem werden wöchentlich 4 Numern, von Letzterem 2 Numern geliefert.

Diese hier angezeigten Numern sind in allen Buchhandlungen zur Ansicht niedergelegt worden; auch durch das Königl. Preuss. Ober-Postamt sind sie auf allen Postämtern zu haben.

Freymüthige Blätter für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Herausgegeben von *Fr. v. Cölln.* 1817. Januar. Der Jahrgang complett 8 Thaler, einzeln jedes Heft 20 Groschen.

Mit dem Anfange eines jeden Monats wird ein Heft von 7 bis 8 Bogen ausgegeben und durch alle Buchhandlungen und Postämter zu haben seyn.

Berlin, den 2ten Januar 1817.

Maurer'sche Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch die löbl. Postämter und Buchhandlungen ist zu haben:

Beyträge zur neuesten Geschichte der K. Universität zu Würzburg, und zur Berichtigung öffentlicher Nachrichten und Urtheile über dieselbe; besorgt durch den Professor und Oberbibliothekar *O. C. Goldmayer.* *Erste* Lieferung. Studienjahr 1816 — 1817. Würzburg 1817, in Commission der Göbhardt'schen Buchhandlung. $5\frac{1}{2}$ Bog. 8. Geh. in einem Umschlage, Preis 30 Kr.

Ausser dem Vorworte enthält diese *erste* Lieferung die Berichte I. über die Universität überhaupt, II. über die Facultäten insbesondere, und zugleich unter Nr. I. eine actengemäfse und mit Actenstücken belegte Darstellung des Herganges und Bestandes einer Sache, über welche in öffentlichen Blättern dem Publicum Willkür, Parteygeist, Religions-Unduldsamkeit und Verfolgung vorgespiegelt worden sind. Erläuternde Beyträge, gelehrte Anzeigen und Nachrichten u. dgl. werden, unter Fortsetzung der Zeitberichte, künftig geliefert werden.

Verzeichniß neuer Bücher, die vom Julius bis December 1816 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, zu finden bey J. C. Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. 4 gr. oder 18 Kr.

Diese 37ste Fortsetzung eines möglichst vollständigen, seit 1798 halbjährig erschienenen Catalogs ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Es sind davon noch complete Exemplare seit 1806 zu haben, auch dient selbiger als Interims-Fortsetzung des Heinsius'schen Bücher-Lexicons.

Westring's, Königl. Schwed. Leibarztes, *Erfahrungen über die Heilung der Krebsgeschwüre.* Aus dem Schwedischen übers., mit Zusätzen von *K. Sprengel.* Preis 8 gr.

ist so eben bey uns erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

In der akademischen Buchhandlung in Kiel ist so eben erschienen:

Carsten Niebuhr's Leben
vom
Geh. Staatsrath *B. G. Niebuhr.*
Aus den Kieler Blättern besonders abgedruckt.
Preis 12 gr.

Bey C. F. Amelang in Berlin erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die ersten
Verstandes- und Gedächtnißübungen,
ein
Handbuch für Lehrer in Elementarschulen.
Von
F. P. Wilmsen.
Zweyte durchaus verbesserte und stark vermehrte Ausgabe.
Berlin 1817. 235 Seiten 8. (Preis 16 gr.)

Dieses Handbuch erschien 1812 in der *ersten* Ausgabe. Der Verfasser hat es dadurch sorgfältig verbessert, dafs er den Stoff vermehrt, und überall an Beyspielen gezeigt hat, wie er zu verarbeiten sey; besonders aber durch Hinzufügung einiger Abschnitte, welche handeln: von der Nothwendigkeit und Zweckmäfsigkeit der Verstandesübungen, und von den ersten Uebungen im Aufmerken, Besinnen und Nachdenken; der letzte Abschnitt enthält vermischte Aufgaben

gaben zur Beförderung der Denkfertigkeit. Die Brauchbarkeit des Buches ist durch diese Zusätze bedeutend erhöht, und angehende Lehrer werden, besonders in den beiden ersten Abschnitten, Anweisungen und Winke finden, welche für die Erleichterung ihres Geschäfts höchst wirksam sind, und mancherley Fehlgriffe und Umwege verhüten. Durch die Verbindung, in welche hier die ersten Verstandesübungen mit dem Sprach- und Sach-Unterricht gebracht worden sind, ist das Buch ein praktisches Methodenbuch geworden.

Eine, allen Freunden der Literatur, dem civilistischen und philologischen Publicum aber insbesondere, interessante Erscheinung glaubt Unterzeichneter in nachstehend benanntem Werke anzukündigen, welches in seinem Verlage nun die Presse verlassen hat und in allen Buchhandlungen zu haben ist:

M. Tullii Ciceronis orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco Partes *ineditae*, cum scholiis ad orationem pro Scauro item ineditis. Invenit, recensuit, notis illustravit *Angelus Majus*, Bibliothecae Ambrosianae a linguis orientalibus. Cum emendationibus suis et commentariis denuo ediderunt *Andr. Guil. Cramerus*, Jurisconsultus, et *Carol. Frid. Heinrichius*, Philologus. Cum specimine characteris Codicis Ambrosiani. In 4to. Preis 1⅓ Rthlr. 8 gr.

Kiel, im December 1816. August Hesse.

Mit Vergnügen können wir endlich dem Publicum anzeigen, dass der *erste* Band von dem

Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, von Dr. *C. G. D. Stein*, Prof. zu Berlin. *Dritte, ganz umgearb. und vermehrte Auflage.* gr. 8.

die Presse verlassen hat und in allen guten Buchhandlungen (auf weiss Druckpap. zu 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. — auf Schreibpap. zu 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. zu haben ist. — Die ausserordentlich häufigen Nachfragen beweisen am besten die grosse Brauchbarkeit dieses Werks, welches in dieser neuen Bearbeitung noch bedeutend gewonnen hat. Wir enthalten uns aller weitern Anpreisungen, und versichern nur, dass es für jeden Gebildeten und mit der Zeit fortschreitenden Geschäftsmann ein äusserst nützliches Hülfsmittel ist. — Der *zweyte* und *dritte* Band, bey denen der Herr Verf. noch die neuesten Resultate des Bundestages benutzen wird, sollen in einigen Monaten folgen, und die den vorigen Ausgaben beygefügt gewesenen zwey Karten werden den Liebhabern besonders zu 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. abgelassen, da die Erweiterung des Werks, verbunden mit dem billigen Preise, uns diessmal nicht gestatten, sie denselben beyzulegen. Auch sind in der Verlagshandlung viele andere Landkarten zu finden.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

III. Kräutersammlung, so zu verkaufen.

Das *Herbarium* eines trefflichen Botanikers, des verewigten *Meyer* (ehemal. Hofapotheker in Stettin, mehrerer gel. Gesellschaften Mitgliedes), steht bey dem Unterzeichneten, an den, so wie an den Herrn Professor *Link* hieselbst, man sich deshalb in portofreyen Briefen wenden kann, zum Verkauf. Es ist sehr reich, besonders an sibirischen, von *Pallas* eingesandten, allein auch an andern exotischen, von *Thunberg*, *Vahl*, *Willdenow* u. s. w. mitgetheilten Pflanzen, und wird gegen zehntausend Species enthalten. Die Pflanzen sind genau bestimmt, auf starkes, holländisches Papier mit goldenem Schnitt (grosseutheils leicht) aufgeklebt und sehr wohl erhalten. Es ist eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Sammlung.

Berlin, den 31. December 1816.

Dr. *K. A. Rudolphi.*

IV. Auctionen.

Mehrere Ursachen veranlassen, dass die zum 10ten Februar angekündigte Auction von

Spanischen, *Französischen* und *Englischen Werken*

erst

Mittwoch, den 9ten April

gehalten werden kann.

Der Catalogus dieser ausgewählten Bibliothek der seltensten Werke ist nicht mehr zu haben; die Buchhandlung Perthes und Besser in Hamburg wird die Zurückgabe von Exemplaren dieses Catalogs, nach davon gemachtem Gebrauch bis Ende des März, als eine besondere Gefälligkeit ansehn.

Hamburg 1817, Januar 14.

Aus Dresden.

Vom 22sten Januar *a. c.* an wird der wichtige Auctions-Catalog von der Bibliothek des verstorbenen gelehrten und verdienstvollen Hn. Rector *Haymann* in der Auctions-Expedition des Hn. Bücher-Auctionator *Segnitz* zu haben seyn. Freunde der Philologie, der Geschichte u. s. w. werden hier gewiss mehr Interessantes finden, als sie glauben.

V. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

In den Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur, *neunten* Jahrgangs *achtem* Heft 1816, wird der in dem v. *Siebold'schen* Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, *zweyten* Bandes *erstem* Stück 1816, aufgenommene Aufsatz des Professors, Dr. *Henne:*

„*Nachricht über die Entbindungsanstalt zu Königsberg in Preußen,*"

sehr übereilt und falsch beurtheilt.

Der

Der Herr Recensent dieses Aufsatzes irrt schon darin, dass er die Anstalt für ein Privatunternehmen hält, da sie doch unter Aufsicht des Staats entstanden ist, und unter Leitung der Provinzial-Staatsbehörde verwaltet wird.

In der Einrichtung und Verwaltung der Anstalt glaubt Recensent zwey Hauptfehler zu finden, nämlich:

1) in einem zu grossen und kostspieligen Personal von Directoren und Officianten, und

2) in einem unerhörten hohen Kostpreis.

Es thut ihm insbesondre wehe, dass mit den Kosten, welche die Einrichtung der Königsberger Anstalt macht, nicht ungleich grössere Zwecke erreicht werden. Zu seiner Beruhigung diene daher:

ad 1) dass nicht zwey, sondern nur *ein* Director, der zugleich erster Lehrer ist, der Anstalt vorsteht. Der zweyte Lehrer kann nicht, wie Rec. meynt, entbehrt werden, weil der Unterricht bey *einem* Lehrer ins Stocken und die Anstalt in Unordnung gerathen müsste, wenn er durch Krankheit oder andre Hindernisse, die bey jedem praktischen Arzt, wider seinen Willen, vorkommen können, ausser Stand gesetzt würde, sein Amt zu verwalten. Eben so kann auch der Chirurgus bey der Anstalt nicht entbehrt werden, der für seine Dienste, als Aderlassen, Verbinden der Fussgeschwüre, welche in Preussen bey Schwangern der armen Klasse häufig vorkommen, einen Gehalt von 12 Rthlr. jährlich bekommt, und wohl mehr kosten würde, wenn er, wie Rec. vorschlägt, jährliche Rechnungen über seine Dienste einreichen dürfte. — Die vom Rec. hiebey gemachte 2te Bemerkung, dass „der eine Director ohnediess praktischer Chirurg sey," soll doch wohl nicht heissen: er könne jene Geschäfte mit übernehmen? — Ferner, sagt Recensent, hat die Anstalt einen Rendanten. Ja, den hat sie, und muss ihn haben, weil die Beyträge zur Erhaltung des Instituts, in einer Abgabe von Trauungen und Taufen, durch die Prediger in der Provinz erhoben, vierteljährlich zu der Institutskasse eingesandt werden, und über diese Einnahme, so wie über die Ausgaben, specielle Rechnung geführt und der Oberrechnungskammer jährlich vorgelegt werden muss, und überdiess theils dieserhalb, theils aber auch wegen Aufnahme der Lehrtöchter, mit den verschiedenen Behörden der Provinz ein nicht unbedeutender Schriftwechsel Statt findet, welches alles der Rendant besorgt. — Der Oekonom (in der Person des Mannes der Institutshebamme) hat diess Prädicat anspruchslos beygemessen erhalten: denn er ist eigentlich nur Bote, bekommt jährlich 20 Rthlr. Gehalt, und kann in einer Stadt, wie Königsberg, nicht entbehrt werden. Seine Frau ist Hebamme, Haushälterin und Köchin zugleich. Der Wunsch des Recensenten, diese Stellen vereinigt zu sehen, ist also erfüllt.

Diess gesammte Personal erfodert jährlich nicht mehr als 382 Rthlr. Gehalt. — Möchte hiernach der Glaube des Recensenten: „dass die Anstalt des Personals wegen da sey," wohl Eingang finden können?

Der hohe Kostpreis

ad 2) wäre wirklich ein Hauptfehler, wenn in Preussen nach *guten* Groschen gerechnet würde. Es diene, bey dieser willkürlichen Annahme, dem Recensenten zur Belehrung, dass 30 gr. Preussisch 8 gute Groschen ausmachen. Wenn also in Marburg für die Kost allein 3½ ggr. und in Königsberg für 4 ggr. 3 pf. die völlige Befriedigung der Schwangern und Lehrtöchter erreicht wird: so möchte die bessere Oekonomie bey der hiesigen Anstalt kaum bestritten werden können, da die Preise der Lebensmittel hier oft zu einer unglaublichen Höhe steigen.

Recensent scheint dieses Institut mehr für eine Gebäranstalt als für eine Hebammen-Bildungsschule zu halten. Da es aber nur zu letzterm Zwecke bestimmt ist: so können auch nur so viel Schwangere aufgenommen werden, als der Fonds gestattet.

Es würde übrigens zu weit führen, sich über die Zweckmässigkeit des Hebammen-Unterrichts hier einzulassen. Da aber nach der Meinung des Rec. der Unterricht darin besteht, dass man die Lehrlinge ein Hebammenbuch auswendig lernen lässt, so wird die Erwähnung nicht überflüssig seyn, dass zwar das vom Staat angeordnete Lehrbuch beym Unterricht benutzt werden müsse, dass aber, mit Rücksicht auf die Fähigkeit und das Fassungsvermögen der Lehrtöchter, nach einer von dem Director dazu verfertigten schriftlichen Ausarbeitung ein fasslicher Unterricht ertheilt wird, und keine Lehrtochter eher der von der Staatsbehörde dazu angeordneten Commission zur Prüfung als Hebamme vorgestellt wird, bis sie den Sinn des Vortrags gefasst, und sowohl im Touchiren als Accouchiren völlig geübt zu seyn, Beweise gegeben hat.

Der Verfasser dieser Berichtigung schliesst mit der Bemerkung, dass in dem 23jährigen Zeitraum seiner Wirksamkeit bey dieser Anstalt 1356 Schwangre entbunden worden, und nur bey 10 die Anwendung der Instrumente nöthig war. Von der angeführten Anzahl der Entbundenen sind drey an den Folgen schwerer Entbindung, neun aber an andern hinzugetretenen Krankheiten gestorben. Er überlässt die Entscheidung jedem sachkundigen, billigen und rechtlichen Mann, in wie fern solches dem Institut zur Empfehlung gereiche, und ob es wohl den bittern Tadel des Recensenten verdiene.

Doctor *Hirsch*,
Medicinalrath, Director und erster Lehrer der Königl. Hebammen-Lehranstalt zu Königsberg in Preussen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verl. d. Geogr. Instituts: *Geographie der Griechen und Römer von den frühsten Zeiten bis auf Ptolemäus;* bearbeitet von *Fr. Aug. Uckert*, H. S. Bibliothekar und Prof. am Gymnasium in Gotha. *Ersten* Theiles *erste* Abtheilung. 1816. XX u. 236 S. gr. 8.

Schon seit mehreren Jahren liess es sich erwarten, dass bey der Umsicht, mit der die neuere Philologie in der Erklärung der alten Klassiker zu verfahren pflegt, die Erdbeschreibung der Alten, obgleich seit Bertius und Cluver oft genug behandelt, mit nächstem irgend woher einer vollkommen kritisch durchgeführten Behandlung werde unterworfen werden. So wenig als es an dem, zu solch einer Behandlung nöthigen, unter uns Deutschen geweckten Geiste fehlte; so zahlreich waren auch die, von den Trefflichsten unserer Geschichts- und Alterthumsforscher dazu schon bereiteten Hülfsmittel, die von den aus allen Sprachen durch Uebersetzungen uns angeeigneten Reisebeschreibungen der von den Alten vorzüglich dargestellten Länder, so wie durch den bessern Zustand unserer Kenntnisse in der mathematischen und physischen Geographie herrlich unterstützt zu werden vermochten. Obgleich der Zeit nach weiter entfernt von den Trümmern, in denen allein die Vorwelt auf der Erde Oberfläche mehrere Jahrhunderte hindurch ihre ehemalige Begrenzung kund gab, und mit deren Hülfe die Topo- und Choro-Graphieen unserer älteren, selbst bereisenden und die Localitäten selbst untersuchenden höchst achtungswerthen Forscher mühsam entstehen konnten: so finden wir uns doch gegenwärtig theils durch die Bemühungen unserer Philologen, theils durch die neuern Reisenden jenem Zustande der Erde in der Vorwelt ungleich näher gebracht, als die älteren Forscher, jenem Zustande, wo noch blühend die alten Städte standen, deren Stätten kaum noch einige Trümmer bewähren, oder von denen wohl gar keine Ueberreste mehr vorhanden sind. An Kenntniss des Gesammtzustandes der Vorwelt, in geographischer Hinsicht, haben wir durchgängig gewonnen, und schwerlich dürfte ein gut ausgebildeter Philolog unserer Tage sich finden, sey es auch, dass Sprach- oder Sachforschung ihn vorzüglich beschäftige, der nicht mit diesen Fortschritten genauer vertraut worden sey, als man ehemals diess erwarten durfte. Wenn wir nunmehr in diesem Felde der philologischen Literatur etwas Neues und für sich Bestehendes zu erwarten berechtigt waren: so musste es von der Art seyn, dass in ihm das überall verstreute einzelne Gute sorgsam gesammelt, darauf alles Gesammelte einer kritischen Sichtung unterworfen, und endlich nebst dem Eigenen also zusammengestellt ward, dass ein Werk daraus erwuchs, in dem für den leichten, zweckmässigen und sichern Gebrauch die Hauptsachen zusammenhängend und schnell überschaubar, das Einzelne folglich überall an seinen Platz gestellt erschien. Die lichte Darstellung war es vor allen Dingen, die man von solch einem Werke verlangte. Denn wenn auch wir alle, denen die Beschäftigung mit den Werken der Alten ein Hauptgeschäft des Lebens ist, jenen besseren geographischen Kenntnissen nicht entfremdet bleiben dürfen: so suchen wir doch diese auf demjenigen Wege uns am liebsten zu verschaffen, auf dem sie uns ohne Verwirrung oder Weitschweifigkeit am gründlichsten mitgetheilt werden.

Hr. *U.*, seit einigen Jahren im Fache der älteren Erdbeschreibung als Schriftsteller aufgetreten, hat sich nunmehr zur Herausgabe eines solchen Werks entschlossen. Er ist ein Zögling des älteren *Voss*, der unstreitig, nächst *Schlötzer*, *Gatterer*, *Heyne*, *Heeren*, *Mannert*, *Köler* u. m. a., für die Aufhellung mehrerer der wichtigsten Punkte der alten Geographie unter uns ausserordentlich viel geleistet hat. Durch die Vorträge, die *Voss* im Jahr 1800 noch auf der Schule zu Eutin hielt, ward Hr. *U.* darauf geleitet, die Bearbeitung der Geographie der Alten zum Gegenstande seiner Forschungen zu machen, und Gewissenhaftigkeit, so nothwendig bey einem Werke dieser Art, Sammlerfleiss und Belesenheit, wobey die glückliche Lage, in der er sich befindet, ihm sehr zu Statten kommt, ist Hn. *U.* keineswegs abzusprechen. Auch ist die Verlagshandlung eine solche, welche die besten Hülfsmittel zu einem Werke dieser Art darzubieten, und überhaupt diese Unternehmung vorzüglich zu unterstützen vermag.

Das Werk selbst beginnt Hr. *U.* mit einer Geschichte der geographischen Entdeckungen und der Geographen des klassischen Alterthums, und dieser hat er ein Vorwort vorausgestellt. In diesem unterwirft er die bisherigen Behandlungsarten der Geographie der Griechen und Römer einer kurzen Beurtheilung. In der Geschichte selbst hat der Vf. *drey* Perioden angenommen. Die *erste*, von den frühesten Zeiten an bis auf Alexander d. Gr.; die *zweyte*, von Alexander bis Augustus; die *dritte*, von Augustus bis Ptolemäus. In einem jeden von diesen Zeiträumen ist nun dasjenige, was von geographischen Entdeckun-

deckungen in ihn zu gehören schien, der Zeitfolge nach, vom Vf. eingetragen worden. Die hier beygebrachten Notizen sind unmittelbar aus den klassischen Quellen geschöpft; sie sind gröſstentheils richtig verstanden, und sie beurkunden den Sammlerfleiſs des Vfs. auf eine löbliche Weise. Gegen die Auffassung dieser Nachrichten dürfte daher wohl nur wenig zu erinnern seyn. Wenn aber nun der Vf. diese Sammlung derselben eine Geschichte nennt: so gab er hierdurch den Beurtheilern seiner Schrift ein Maaſs in die Hände, nach dem seine Arbeit strenger behandelt werden muſste. Nicht Geschichte ist zur Zeit noch das, was Hr. *U.* uns unter diesem Titel gab. Denn wenn ein lichtvolles und leicht zu fassendes Herausheben der bedeutendern Momente des darzustellenden Gegenstandes das Wesen der Geschichte ausmacht: so entbehrt Hn. *U.* Arbeit dieses Wesens noch gänzlich; sie ist nichts mehr und nichts weniger, als eine ziemlich chronologisch geordnete Notizensammlung. Es hat nicht Rec. allein, sondern auch mehreren andern urtheilsfähigen Männern geschienen, als ob Hr. *U.* überhaupt seinen reichen Vorrath gehörig zu beherrschen noch nicht vermögend gewesen sey. Denn wenn auch der Leser sich durch das Aggregat der zusammengetragenen Nachrichten mühsam hindurch gearbeitet hat: so findet er sich dennoch am Ende nirgends zu einer klaren, von dem Vf. vermittelten Ueberſicht weder des Einzelnen noch des Ganzen erhoben. Wir müssen also den Vf. sowohl um seiner selbst willen, als auch wegen des Werks selbst, rathen, seine Schrift zu diesem Zwecke nochmals einer besonderen Prüfung, oder vielmehr einer gänzlichen Umarbeitung zu unterwerfen, auch sich dabey von einsichtsvollen Freunden berathen zu lassen. Zur gehörigen Würdigung dieser Bemerkungen verweist Rec. die Leser an die Schrift selbst. Hier nur, so weit als der Raum es verstattet, einige Belege dazu.

Hr. *U.* führt den *ersten* Zeitraum seiner Geschichte folgendermaaſsen aus. Zuerst beginnen allgemeine Bemerkungen, gröſstentheils einige wörtliche Auszüge aus Polybius enthaltend, dann, nach Thukydides, etwas über Hellas; hierauf ungefähr sechs Zeilen über die Erdkunde und den Handel der Hebräer; dann einige Worte über die Phöniker, worauf wir rasch mit den Argonauten über Troja, und von da zu den Homerischen Gesängen gelangen, bey welchen wir dem Odysseus in seinen Irrfahrten sehr umständlich nachsegeln müssen, und auch Menelaus eine Strecke begleiten. Von da geht es weiter zu den Carern und Augineten, auch zu den Tyrrhenern, von wo aus Hesiodus mit den kyklischen Dichtern vorgeführt wird; zu den Griechen in Aegypten, den griechischen Colonieen überhaupt, zu den Phokäern, nach Lybien, nach Aegypten u. s. w. Aus diesem ganzen Abschnitt, und aus dem folgenden ebenfalls, bemerkt man, wie alles in einer bunten Ordnung von Schriftstellern, Völkern und Ländern über und durch einander liegt, wenn auch der Vf. bemüht war, im allgemeinen chronologisch zu ordnen. Aber zu welch einer Ueberſicht der geographischen Entdeckungen in einem jeden der drey behandelten Zeiträume vermag wohl eine Darstellung dieser Art den Leser zu erheben? — Warum behandelte der Vf. die geographischen Entdeckungen eines jeden Volks oder Volksstammes nebst deren Schriftstellern in einem jeden dieser Zeiträume nicht besonders? Warum vermittelte er uns darauf nicht über einen jeden dieser drey Zeiträume das allgemeine Resultat, dessen Prämissen der Leser sodann in jener vorangegangenen besondern Behandlung angetroffen haben würde? — Auf diese Weise wäre klar und leicht übersehbar an das Licht getreten, was er nur vereinzelt, mit vieler Weitläuftigkeit und mit groſser Beschwerde der Leser dargeboten hat. Denn wie mag es dieses letztern Ueberblick fördern, wenn er z. B. über die Erdkunde der Griechen von Aegypten immer nur einige Zeilen liest, erstlich S. 38, dann S. 41, dann S. 56, oder von Indien S. 56, dann S. 77 u. s. w.! — Eine zweyte, jedoch noch weit ernstere Rüge dürfte die ganz sonderbare und widerlich störende Art verdienen, die Hr. *U.* in der Beyführung seiner Beweise angenommen hat, die aber, wie es scheint, mit der im allgemeinen so unglücklich ergriffenen Form der Darstellung des Ganzen gewissermaaſsen zusammenzuhängen scheint. Es ist allerdings nothwendig und erforderlich, daſs Hr. *U.* alle seine Behauptungen mit richtigen Citaten belegt. Aber wozu denn auſser diesen noch die umständlich angeführten und in den Text verwebten Worte des citirten Schriftstellers selbst? Wozu dieſs in einer Schrift, die nicht ein Programm, die nicht für ungelehrte, sondern bloſs für sachverständige Leser bestimmt seyn kann. Diese verlangen nur Hn. *U.* zu hören, von ihm nur das zu vernehmen, was er aus den angegebenen Gewährsmännern folgern zu können glaubte, die doch gewiſs jedem Freunde der alten Geographie zu Gebote stehen. Dazu kommt nun noch, daſs Hr. *U.* diese ausgehobenen und ganz in den Text versetzten Stellen nach Willkür bald in deutscher Uebersetzung bald in der Ursprache anführt, so daſs man glauben möchte, er habe diese Stellen in sein Mscpt. eingetragen, je nachdem ihm die Uebersetzung oder die Urschrift bequem zur Hand gelegen. M. s. S. 12, 16, 17, 18, 24; hier ist Vossische Uebersetzung des Homer, und S. 21, 22, 25 u. s. w., wo die Urschrift des alten Sängers aufgeführt ist. Dazu kommt ferner das Einschalten griechischer wie lateinischer abgerissener Stellen, mitten in die Perioden des Textes selbst, wie S. 20, 23, 24, 25, 33, 70, 80, 140, 189, 205, 221, für die Platz genug unter den Anmerkungen hätte gefunden werden können, wohin allein sie gehörten. Wozu soll dieses buntscheckige Gemisch, in einer Schrift zumal, die man auf dem Titel für eine Geschichte gab! Aus dem allen scheint eine offenbare Vernachläſsigung desjenigen, was zum wesentlichen Gehalt sowohl, als auch zur empfehlenden äuſsern Form einer geschichtlichen Arbeit gehört, hervorzugehen. Die Sammlerarbeit war noch nicht ge-

gereift und gerundet genug, um als ein geschichtliches Werk erscheinen zu können, und so muſste denn auch der Stil selbst eine Unfruchtbarkeit und Trockenheit bekommen, die oft mehr noch als bloſs ermüdend genannt werden kann.

GESCHICHTE.

PARIS: *Recit historique sur la Restauration de la Royauté en France*, le 31. Mars 1814. par Mr. *de Pradt*. 1816. 104 S. 8.

Hr. *de Pradt*, dessen merkwürdigen Bericht über die spanische Revolusion wir unlängst (A. L. Z. 1816. Nr. 195. 196.) angezeigt haben, hat durch diese kleine Schrift sein Verdienst um die Schilderung der wichtigsten Ereignisse unserer Zeit nach seinen eignen Erfahrungen noch vermehrt. Hr. *de Pradt* war ein naher Zuschauer und selbst Theilnehmer der Herstellung des französischen Königthums, und zeichnete diese Erzählung von derselben unmittelbar nach der Begebenheit auf, wie er noch voll von dem Eindruck war; er versetzt uns daher ganz in dieses groſse Schauspiel. Diese Nachricht war bestimmt, am ersten Jahrestage desselben zu erscheinen, aber am 31. März 1815 herrschte Napoleon schon wieder in Paris und die Bekanntmachung blieb also bis zu Anfang des Jahres 1816 ausgesetzt. Hr. *de Pradt* liefert keine vollständige Geschichte des groſsen Ereignisses; er erzählt nur das, was dasselbe herbeygeführt hat und was im entscheidenden Augenblick unter seinen Augen geschehn ist. Männer, welche selbst in die Begebenheiten verwickelt waren, thun immer wohl, wenn sie sich nur hierauf beschränken. Nur wenn dieses von Mehrern geschieht, kann nach einiger Zeit eine vollständige, alles umfassende Geschichte, mit möglichster Wahrheit gegeben werden. Wir zeichnen hier nur das Wesentliche, die Hauptansicht des Vfs. über den Vorgang aus, und überlassen dem Leser, der sich genauer unterrichten will, das eigne Nachlesen der kleinen, besonders durch einzelne Z[illegible]e interessanten Schrift.

Schon zwey Jahre vorher, ehe die Rückkehr des Hauses Bourbon erfolgte, war diese Rückkehr der allgemeine Wunsch von Frankreich. Wenn gleich wegen der damit verbundenen Gefahr nur Wenige dieses zu äuſsern wagten, verstanden sich doch Alle darüber, und waren eins in der Ueberzeugung, daſs nur diese Rückkehr von allgemeiner Anarchie retten könne. Das Geheimniſs wurde eben dadurch am besten bewahrt, weil es das Geheimniſs Aller war. Die Tyranney Napoleons war auf das Höchste gestiegen. Jeder fühlte, daſs es schlechterdings nicht lange mehr mit ihm dauern könne, aber daſs auch mit seinem Sturze noch nicht Alles geschehen sey. Um die Revolution wahrhaft zu beenden, war die Gründung einer neuen festen Ordnung der Dinge, die auch fremden Mächten Vertrauen einflöſsen könne, unumgänglich nöthig, und durch nichts war diese zu bewirken möglich, als durch Wiedereinsetzung des alten Königshauses, welches die Revolution so schmählich verjagt hatte. Auch die alliirten Mächte hatten diese Ueberzeugung, aber wegen der Möglichkeit der Ausführung waren bey ihnen die gröſsten Zweifel, auch nachdem schon der Sieg ihre Heere über den Rhein geführt hatte. Man kannte die Gesinnungen der Mehrheit der Franzosen gar nicht. Die Widersetzung und üble Begegnung, mit welcher die Truppen auf französischem Boden von einigen Einwohnern empfangen wurden, hatte hierüber getäuscht. Man nahm dieses für Anhänglichkeit an Napoleon, was doch gar nicht der Fall war. Dieser wurde verabscheut, die Befreyung von seinem Joche wurde sehnlichst gewünscht, aber die Unterdrückung durch Fremde wurde eben so sehr gefürchtet. Man beobachtete deshalb alle Schritte derselben mit Miſstrauen. Aber die Monarchen waren weit davon entfernt, die französische Nation unterdrücken zu wollen. Sie wollten dieselbe befreyen und ihr dann selbst überlassen, sich einen Regenten und eine Regierungsform zu wählen. Alles, was die Monarchen verlangten, war, daſs durch solche Wahl die allgemeine Ruhe gesichert werde. Aber die Franzosen glaubten dieses nicht, und Napoleon wandte natürlich alle ihm noch übrige Mittel an, von den Absichten der Alliirten die beunruhigendsten Begriffe zu verbreiten. Zwischen diesen und den Franzosen war die Communication äuſserst schwer, und man konnte sich also gegenseitig nicht verständigen, vielmehr diente Alles, auch das Beste, zum Miſsverständniſs. Aus wirklich zarter Vorsorge, das Unabhängigkeitsgefühl der Nation nicht zu beleidigen, vermieden die Monarchen alle Verbindung mit dem Hause Bourbon. So wurde der Name desselben weder von der Nation, noch von den fremden Mächten genannt. Diese fuhren indeſs fort mit Napoleon zu unterhandeln, und obgleich Geheimniſs den Gegenstand und Gang dieser Unterhandlungen deckte, so folgerten die Wohlgesinnten und Einsichtsvollen unter den Franzosen doch mit Recht, daſs, wenn mit Napoleon, als rechtmäſsigem Beherrscher, ein Friede geschlossen werden sollte, für die Nation gar keine Hoffnung bleibe, von ihm durch Hülfe der Mächte befreyt zu werden, und Jeder, der in dieser Lage der Dinge über Napoleon seine wahren Gesinnungen äuſsere, sich der gröſsten Gefahr ohne allen Nutzen aussetzen werde. So war Miſstrauen auf beiden Seiten, und der Zustand einer höchst peinigenden Ungewiſsheit dauerte fort, bis die alliirten Armeen vor P[illegible]ris standen, und die Monarchen daselbst ihren Einzug hielten. Sie wurden mit Jubel empfangen, weiſse Kokarden, weiſse Armbänder wurden gesehn, das Geschrey: *es leben die Bourbons*, wurde gehört. Der russische Kaiser nahm sein Quartier bey Talleyrand. Hier war der Graf von Rochefoucauld der erste, welcher diesem Monarchen den Wunsch äuſserte, die alte Dynastie möchte in Frankreich hergestellt werden. Alexander hörte es mit Güte an, gab aber keine beruhigende Antwort. Nach vorläufiger Besprechung zwischen Talleyrand und dem russischen

fischen Minister Graf Nesselrode wurde nun eine Conferenz gehalten zwischen Kaiser Alexander, dem König von Preussen, Fürst Schwarzenberg, der mit unumschränkter Vollmacht des österreichischen Kaisers versehen war, und Talleyrand, dem Herzog von Dalberg und einigen andern Franzosen, unter denen auch de Pradt war. Kaiser Alexander eröffnete die Berathung in grosser Gemüthsbewegung. Nachdem er die uneigennützigen, von jeder Rachsucht und Vergrösserungsbegierde entfernten Absichten der Alliirten versichert hatte, erklärte er, dass nur unter drey Wegen zu Herstellung der Ruhe gewählt werden könne: 1) Friede mit Napoleon unter Bedingungen, welche hinlängliche Sicherheit geben könnten. 2) Errichtung einer Regentschaft im Namen dessen Sohnes. 3) Rückkunft der Bourbons. Nun erhob sich Talleyrand und entwickelte die Bedenklichkeiten und Gefahren, welche mit beiden ersten Wegen unabwendlich verbunden wären. Dagegen schilderte er den dritten Weg, als den einzigen möglichen, der vollkommne Ruhe und Sicherheit geben könne, sowohl den Mächten, als der Nation, deren allgemeiner Wunsch die Rückkehr der Bourbons sey. Man erklärte sich überzeugt, dass diese Rückkehr allerdings das zweckmässigste Mittel der Herstellung der Ruhe für Frankreich und deren beste Guarantie für die Alliirten sey. Auch besonders Fürst Schwarzenberg erklärte sich hiervon überzeugt, vorausgesetzt, dass wirklich die Mehrheit der Franzosen die Rückkehr der Bourbons wünsche. Aber hiergegen äusserte man noch viele Zweifel, und besorgte, dass noch eine grosse Menge gegen die Bourbons sey. Talleyrand und seine Freunde bemühten sich, das Gegentheil zu beweisen. De Pradt führte besonders an, dass die fortgehenden Unterhandlungen mit Napoleon nothwendig Misstrauen erregt und die Aeusserung des allgemeinen Wunsches zurückgehalten hätten. Endlich brachten die Vorstellungen es dahin, dass Alexander sich bereit bezeugte, in seinem und seiner Alliirten Namen öffentlich zu erklären, es *solle mit Napoleon nicht mehr unterhandelt werden*. Man bat, es möchte zugesetzt werden: *noch mit einem seiner Familie*. Er bewilligte diesen Zusatz. Hierauf folgte diese Erklärung unter des Kaisers eigenhändiger Unterschrift, der noch zwey Zusicherungen beygefügt waren, *erstlich*, man werde die Integrität des alten Frankreichs, wie es unter den Königen war, respectiren, vielleicht auch noch mehr thun, da die Alliirten überzeugt wären, für das Glück von Europa sey nöthig, dass Frankreich gross und stark bleibe; *zweytens*, die Alliirten würden die Verfassung, welche die französische Nation sich selbst geben werde, anerkennen und guarantiren. Diese Erklärung, welche sofort bekannt gemacht wurde, brachte Beruhigung in alle Gemüther, und es folgten nun die Begebenheiten, welche noch Jeder im Gedächtniss hat.

Diess ist der wesentliche Inhalt der kleinen Schrift. Wenn aus derselben hervorgeht, dass Alexander, Friedrich Wilhelm und Fürst Schwarzenberg im Namen Franzens, durch die Weisheit und Menschlichkeit der Entschlüsse, die sie gerade im rechten Augenblick fassten, und hierbey durch keine Nebenbetrachtung sich ableiten liessen, zu dem Range der Wohlthäter der Menschheit sich erhoben haben: so erfodert die Gerechtigkeit auch das hohe Verdienst zu erkennen, welches Talleyrand und seine Freunde sich dadurch erwarben, dass sie durch ihre Vorstellungen die grossmüthigen Entschliessungen der Monarchen hervorbrachten, und sie gegen alle Zweifel und Bedenken befestigten. Die Grösse dieser Wohlthat kann nur von dem recht gefasst werden, wer im Stande ist, das unübersehbare Unheil sich zu denken, welches erfolgen musste, wenn diese Entschliessungen der Monarchen nicht auf der Stelle gefasst wurden, und über ihre wahren Absichten auch nur kurze Zeit Zweifel und Ungewissheit blieben. Mit Recht kann man sagen, dass durch diese Handlung die französische Revolution wirklich geendigt sey, und zwar auf eine so edle und weise Art, als es noch wenige Jahre zuvor Niemand ahnden konnte. Geendigt ist die Revolution durch diese Herstellung der Bourbons, was auch nachher durch andre Menschen und andre Fehler derselben noch geschehen ist, oder auch noch in der Zukunft geschehen möchte. Auch die Wiedererscheinung Napoleons im J. 1815 war nur ein zum Glück misslungener Versuch, die Revolution wieder anzufangen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Nachdem man sich über das Schicksal des berühmten Reisenden, Hn. *Seetzen*, Russisch-Kaiserl. Collegien-Assessor, (vgl. A. L. Z. 1815. Nr. 224 u. 235.) welcher durch die edle Unterstützung des Herzogs von Sachsen-Gotha in Stand gesetzt war, Syrien und Arabien zu bereisen, seit geraumer Zeit in Ungewissheit befand, so ist endlich durch officielle Berichte des Preussischen Consuls in Cairo die Bestätigung der traurigen Nachricht erfolgt, dass bereits im September 1811 der würdige Mann auf Befehl des Iman von Tana vergiftet worden, und in Taer, 50 Meilen von Mecca, an den Folgen dieser Gräuelthat gestorben.

Am 8. Nov. v. J. starb zu Dannenberg *F. H. Linmann*, Superintendent und Pastor prim. daselbst, im 69 Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1817.

GESCHICHTE.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Geschichte der Eid(s)genossen vom Tode des Bürgermeisters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich* (1489 — 1516). Von *Robert Glutz-Blozheim.* 1816. XVI u. 558 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Johann von Müller's Geschichten Schweizerischer Eid(s)genossenschaft. — Fünften Theils *zweyte* Abtheilung.

Mit wahrem Vergnügen zeigt Rec. diese Schrift eines *Solothurn*'schen Patriziers, die nicht nur ihrem Vf., der, in der katholischen Kirche geboren und aufgewachsen, eine freysinnige Denkart sich zu eigen zu machen wufste, sondern auch, als ein treffliches Werk eines Schweizers, seinem ganzen Vaterlande zur Ehre gereicht, in diesen Blättern an. Der eine Titel stellt die Arbeit als eine *Fortsetzung* der *Müller*'schen *Schweizergeschichte* vor. Hier ist zu bemerken, dass Hr. *v. Glutz* in der Vorrede seines Vorgängers mit keinem Worte gedenkt, und auch in der Schrift selbst zwar in den *Noten* mitunter sich auf *Joh. Müller*, so wie auf andre historische Schriftsteller, bezieht, jedoch nirgends mit Einem Worte zu verstehen giebt, dass seine Schrift als eine *Fortsetzung* des frühern Werks anzusehen sey, vielmehr als ein durchaus selbstständiger, von *Joh. Müller* unabhängiger Schriftsteller betrachtet seyn will, dass sich inzwischen gleichwohl die vorliegende Schrift an das *Müller*'sche Werk, das gerade bis auf *Waldmanns Tod* geht, genau anschliesst, und wegen seines innern Gehalts würdig ist, jenem berühmten Werke an die Seite gestellt zu werden. Gewifs wird es keinen Besitzer von *Müllers Schweizergeschichte* gereuen, auf diese Empfehlung des Rec. sich diese *Glutz*'sche Arbeit als eine *Fortsetzung* jenes Werks, was sie in Absicht auf die Folge der Begebenheiten wirklich ist, zuzueignen; auch darf man nicht befürchten, dass diese Fortsetzung, was den Stil betrifft, durch auffallende und schwerfällige Nachahmung der *Müller*schen Eigenthümlichkeit der Schreibart unangenehm zu lesen seyn werde; im Gegentheil hat Hr. *v. Gl.* auch von dieser Seite seine Selbstständigkeit behauptet, dass er in Ansehung des Stils auf seinen Vorgänger keine Rücksicht genommen, sondern sich nur im Allgemeinen einer edeln, würdigen historischen Diction beeifsigt hat, die sich ausserdem noch durch Klarheit und leichten Flufs dem Leser angenehm macht, ohne ihm doch auf der andern Seite durch Weitschweifigkeit lästig zu werden. Der *Vorrede* zufolge war die Veranlassung zu der vorliegenden Arbeit diese: Als der Vf. vor mehrern Jahren sich mit andern beschäftigte, den *ältern* Zustand seiner *Vaterstadt* näher kennen zu lernen, fand er für den Zeitraum nach dem *Burgundischen Kriege* eine solche Menge wichtiger *Urkunden*, dass in ihm der Gedanke rege ward, seine Studien diessfalls auf die *ganze* Schweiz auszudehnen. Vor seiner Seele schwebte ein schönes Bild der kraftvollen Ahnen, die, dem Worte getreu, Rächer des Unrechts und Beschützer der Verfolgten, sich über ihr Jahrhundert erhoben, und, im Genusse der Freyheit, für sie alles wagten, ohne sie das Leben nicht achteten. Mit Liebe und Eifer begann er das mühsame und durch langwierige Untersuchungen leicht ermüdende Unternehmen; auch fehlte es nicht, obgleich viele Hindernisse und Schwierigkeiten ihn aufhielten, an ermunternden Worten, gefälligen Mittheilungen, uneigennütziger Unterstützung. Allein den Geschichtforscher schlugen beynahe die Entdeckungen nieder, die er machte. Das schöne Bild der Ahnen verschwand; eine Tugend nach der andern mit ihm; ausser einer rohen Kraft und einem von Sinnenlust und Prachtliebe getrübten Ehrgefühle blieb wenig mehr übrig. (Die Verbindung des Folgenden mit dem so eben Angeführten ist dem Rec. nicht deutlich; der Vf. fährt also fort: „Da regte sich in Deutschland ein gewaltiger Geist; der willkürliche, grausame, durch fremde Fehler grofs gewordene Herrscher fiel; aber aufs Neue entbrannte in dem Vaterlande der Kampf der Parteyen; alte Vorurtheile stiegen auf, wie Leichen aus dem Grabe, unter den Lebenden Platz zu nehmen. Der Vf. hörte den Zwist, sah des Volkes arglose Gutmüthigkeit und die Verkehrtheit Vieler; er fürchtete den Augenblick nahe, da die Unmöglichkeit, den Strom anders zu leiten, und die Thorheit, demselben zu widerstreben, dem Einzelnen ein neues Vaterland zu suchen gebot. Der Sturm schwieg; allein wenige Lehren der Vorwelt wurden geachtet, mehrere Vortheile vernachlässigt." Nun folgen *Gedankenstriche*. Wie hängt diess mit dem Obigen zusammen? Doch diess möge man auf sich beruhen lassen.) In Betreff der Darstellung bemerkt der Vf. Folgendes: „Das lebendigste, treuste Gemälde gelingt nur demjenigen, der *seine* Zeiten beschreibt, die Männer, mit welchen *er* gelebt, die Sitten, die *er* gesehen, die Ereignisse, die vor *seinen* Augen sich entwickelt haben... Die Vergleichung der entgegengesetzten *Berichte*, die Zusammensetzung aus *Urkunden*, der für geringe Gegenstände reichliche,

liche, für wichtige karge Stoff gebieten dem Schriftsteller (erlauben ihm nur), sich in engen Schranken zu bewegen, und lassen Leerheiten und Unvollkommenheiten, die er schmerzlich fühlt, die der Leser ihm anrechnet und die zu vermeiden sind, wenn man dem Feuer der Einbildungskraft freyen Spielraum läfst, und gegen die Wahrheit sündigt. Allein lieber als das Letztere hört der Vf. die Vorwürfe der Trockenheit und des Mangels an Kunst. Im Ganzen sollte die Schreibart weder aus Kürze dunkel, noch aus Weitläuftigkeit Geschwätz werden und den Gegenständen angemessen seyn, anders bey langwierigen Unterhandlungen, anders bey der Gährung der Parteyen, dem Drange der Umstände, der obschwebenden Gefahr. Uebrigens versagt oft die Feder den Dienst, und das lebhafteste Bild verschwindet während dem (des) Schreiben(s)." (Der Vf., der so gut zu schreiben versteht, brauchte in der That nicht, sich durch diese Stelle gegen unbilligen Tadel zu verwahren, den er von Unparteyischen keine Ursache hat zu befürchten.) Ueber die fleifsig von ihm benutzten *Quellen*, die in den zahlreichen und reichhaltigen *Noten* überall an Ort und Stelle angegeben sind, wird in einem besondern Auffatze Rechenschaft gegeben. Eine *Einleitung* von 20 S. giebt eine gedrängte Uebersicht der ganzen Schweizergeschichte bis auf den von dem Vf. bearbeiteten Zeitraum. Von den *acht ersten* Cantonen heifst es: „Kein Vorsteher, kein Bundesrath, keine Urkunde hielt sie zusammen, sondern das allgemeine Gefühl für Freyheit und Selbstständigkeit und die Feindschaft gegen *Habsburg*... Eroberungen wurden gemacht, um stärker in den Bund zu treten, und deswegen der Kreis vergröfsert, *doch nicht durch Unterthanen*, sondern durch *freye Brüder*." Dafs die Schweizer späterhin in den *gemeinen Herrschaften* oder *Vogteyen Unterthanen* sich erwarben, wird ein unglücklicher Gedanke genannt. Eine unparteyische Geschiche der Zeiten *Karls des Kühnen* von *Burgund* würde, glaubt der Vf., zu andern als den gewöhnlichen Ansichten führen. „Der Untergang dieses Fürsten wird als ein glückliches Ereignifs gepriesen, weil er ein alles erdrückendes Weltreich errichtet hätte. Wurde aber diese Gefahr nicht noch drohender durch die Zerstörung des *Mittelstaats* zwischen *Frankreich* und *Deutschland?*" Die nachtheiligen sittlichen Folgen der Siege der Schweizer über diesen Nachbar werden nachgewiesen, und das Unbefriedigende des durch den frommen *Bruder Klaus* bewirkten *Stanzer Verkommnisses* wird angegeben. Nach einem leichten Umrisse der Gröfse der Schweiz in dem von dem Vf. ausführlich beschriebenen Zeitraum und ihrer damaligen Verhältnisse zu *Oestreich* und *Frankreich* werden nun zuvörderst die *Zeiten vor dem Schwabenkriege* geschildert. In diesem Abschnitte spielt vorzüglich der Abt *Ulrich Rösch* von *St. Gallen*, der zu *Roschah* ein neues Kloster bauen liefs, das die St. Galler und Appenzeller zerstörten, wofür sie von den Eidsgenossen mit Krieg überzogen und bestraft wurden, eine der bedeutendern Rollen. Sein vornehmster Gegner, *Varrbühler* von *St. Gallen*, starb, seiner Güter beraubt, in der Verbannung; aber sein Geschlecht blüht noch in *Oestreich* und *Würtemberg*. „So finden geistreiche, thätige, rechtschaffene Männer, von Glücksgütern und der Gunst der Herrscher unabhängig, überall Vaterland und Freunde." (Von des Hn. *von Arx Geschichte des Cantons St. Gallen* wird geurtheilt, man könne diefs Buch, ob es gleich aus den Quellen bearbeitet sey, nur mit sorgfältiger Kritik gebrauchen, was Rec., der es in der A. L. Z. anzeigte, gern glaubt.) Von den Schweizern, welche *Karl VIII.* von Frankreich auf seinem Zuge nach *Neapel* begleiteten, wurden die meisten aufgerieben; die Wenigen, die sich noch heimzuschleppen vermochten, vergifteten das Vaterland mit einer ekelhaften, ansteckenden, gefährlichen Krankheit, die man die *bösen Blattern* nannte, und die jetzt, unter dem Namen der Lustseuche, ein heilbareres Uebel geworden ist, als es damals war, da die Aerzte erst nach und nach an reichen und vornehmen Patienten, mitunter selbst an Häuptern der Christenheit, die Natur und Behandlung dieser Krankheit kennen lernten. Das *zweyte* Buch ist dem *Schwäbischen Kriege* gewidmet, den schon *Heinrich Füfsli* in dem *Schweizerschen Museum* preiswürdig geschildert hat. Beynahe könnte man, was doch kaum glaublich ist, annehmen, dafs Hr. *v. Glutz*, ungeachtet er sehr Vieles über die von ihm bearbeiteten Geschichten nachgelesen hat, gerade diesen vorzüglichen Auffatz nicht kenne: denn er sagt (S. 154.) in einer *Note* zu einer Angabe in dem Texte: „Ich weifs nicht, ob *ein anderer Schriftsteller* diese Bemerkung *früher schon* gemacht hat." Die Angabe findet sich aber bey *Füfsli mit denselben Worten*, was daher kommen mag, weil beide Geschichtforscher aus derselben Quelle schöpften, und die Angabe mit gleicher Treue auszogen. Eine unmittelbare Folge des *Schwabenkrieges* war die Aufnahme von *Basel* und *Schafhausen* in den eidsgenössischen Bund. Anziehend ist, was (S. 155.) von *Basel* gesagt wird: „Fröhlichere Zeiten sah Basel nie als bey dieser Aufnahme. Die Vorsteher ritten den Boten entgegen; bey ihrem Einzuge schrie die Jugend: *Hier Schweizerland!* Am Feste des Schutzheiligen der Stadt ging der Zug der eidsgenössischen Gesandten, des Raths und der Bürger in den Münster, und von dort nach geendigtem Hochamte auf den Kornmarkt. Von erhabener Stelle ward der Bundesbrief verlesen, und als man denselben wechselsweise beschwur, ertönten alle Glocken; man öffnete die Thore und setzte an die Stelle zahlreicher Wächter *ein altes Weib mit der Kunkel*." Ungeachtet der Gegenvorstellungen von *Freyburg* und *Solothurn* ward dem Canton *Basel*, um der Universität willen, welche die Stadt hatte, der Rang vor jenen ältern Cantonen gegeben; in der *neusten* Bundesacte von 1815 ist indessen den zurückgesetzten Cantonen wieder der ihnen zukommende Altersrang gegeben worden. Von *Karls VIII.* Tode, dessen in diesem Kapitel gedacht wird, schrieb Dr. *Valerius Anshelm Rüd*, Historiograph von Bern, in seinen handschriftlichen *Jahr-*

Jahrbüchern von 1500—1526: „*Karl* starb zu *Amboise*, da er dem Ballenspiel zulugt; (er) ward von ohnmächtiger Unküschheit usgedörrt und gählingen überwunden, und so fast (darein) vertieft, dass er ein Buch stets by ihm hielt, darin all sines Lusts Frauensbilder nach künstlicher Art abgebildet." Das *dritte* Buch fängt also an: „Nachdem wir die Eid(s)genossen durch Kriegsglück verdorben, uneinig, ein Spiel der Leidenschaften, dann aber im letzten, grossen Kampfe für Freyheit und Selbstständigkeit tapfer und siegreich gesehen, erblicken (sehen) wir sie nun im traurigsten Verfalle, als Sklaven des Geldes, den Ruf der Treue schmählich beflecken, einen schändlichen Betrieger (*Johann von Furno*, einen Savoyischen Edelmann, der falsche Testamente fabricirte) in Schutz nehmen, aus Parteyhass Bürgerblut vergiessen und Ehre und Eid mannichfaltig verletzen, bis noch einmal die Kraft des Volks sich *gegen Frankreich* erhob, um dann auf immer zu ruhen." Die *mayländischen Feldzüge*, die vor einigen Jahren ein kenntnissreicher katholischer Geistlicher, *Fuchs*, beschrieb, kommen hier und in dem folgenden Buche vor. Unter den Schweizern erscheint auf dem Schauplatze der grössern Begebenheiten der Cardinal *von Sitten*, *Matthäus Schinner*, der, so wie der Papst *Julius II.*, als Franzosenfeind in unsern Tagen sein Glück gemacht hätte. Das unglückliche Schicksal des Schultheissen *Franz Arsent von Freyburg* kennt man schon aus dem in Bern erschienenen *Schweizerischen Geschichtforscher*. Das *vierte* Buch stellt in *vier* Abschnitten *die Schweizer gegen Frankreich* dar. Diese Abtheilung ist sehr reich an Begebenheiten. Die Schilderung des Papsts *Julius II.*, der sterbend noch den Franzosen geflucht haben soll, werde hier als Probe der Darstellungsart des Vfs. ausgezogen: „Selbst die Klugheit des Alters vermochte nicht seine männliche Kraft und sein jugendliches Feuer, wenn sie durch Rachgier, Eigensinn und geistige Getränke gereizt wurden, in Schranken zu halten. Lobenswürdig waren seine Festigkeit und seine Strenge, weil er dadurch die unter seinem Vorgänger (Alexander VI.) vernachlässigte Ordnung wieder herstellte; sein Eifer für Wissenschaften und Künste, wenn auch auf Prachtliebe und Ehrsucht gegründet, beförderte das geistige Wiederaufleben Europa's; aber sein kriegerisches Betragen war dem friedlichen Berufe eines Statthalters des Gekreuzigten nicht angemessen; den Sitz der Gnaden und der Vergebung schuf er in einen Waffenplatz um, und verminderte dadurch das Ansehen der Päpste. Uebrigens entsprach sein Aeusseres seinem sonderbaren Betragen; den langen hagern Körper, auf welchem der kleine graue Kopf mit scharfen, feurigen Augen und einem langen Barte sich stets bewegte, entstellte ein grosser Bauch und unterstützten schwächliche kranke Beine." Des oben erwähnten kraftvollen *Anshelm's* Bildniss von ihm hat starke Züge: „Der Papst liess hinter sich, über unzählig gehabte Unkosten, gross Geld; *so feisst ist das krüzgeten* (gekreuzigten), *usgedörrten Christi Blut*. Er nannte sich *Julius*, mehr dem Kaiser als dem heil. Julius nach; dann als sin Gmüth, Begierd und Leben sich vielmehr dem *Kaiser* wann (denn) dem *Papst* verglichet, sagt auch selbst, *Maximilian* sollte Papst und er Kaiser seyn. Er was ganz zu(m) herrschen (geboren), zu Zorn und Rache schnell und geneigt, doch grossmüthig und gmeiner Gerechtigkeit also häbig (*tenax*) dass all Buben, Wucherer und Räuber musstent entfliehen . . . . liebte starken Wein und Pracht, liess ein Infel machen, über 4000 Dukaten werth, *und das alles us deß Namen, der da sprach: deß Menschen Sohn hat nit sin Haupt anzuleinen* (anzulehnen), und dessen, der da seit: *ich hab' weder Silber noch Gold; wir sind arm und veracht. . .* (So) Machent sich Päpst rich und hochgeacht über alle Rich und Fürsten dieser Welt, *welche Welt blind und betrogen seyn will.*" Ein Schweizerischer Hauptmann beschwerte sich in einem Briefe vom 5. Julius 1513 an den Schultheiss seines Cantons über die schimpfliche Nachrede, als wenn er es heimlich mit den Franzosen hielte, und schrieb unter andern: „*Die Franzosen sind mit Schelmerey umgangen, dievil sie in der Eidgenoßschaft sind gsyn und ich halte ein*(en) *für ein schlechten Mann, der fürhin den Franzosen hold ist oder Guots* (von ihnen) *redt; und hätt' ich 20 Tusig Lib, so will ichs do ansetzen* (so wollte ich sie dran setzen) *daß sie witer gesättigt* (gefertiget?) *werden.*" Die Beschreibung der Schlachten von *Novara* und von *Marignano* ist sehr anziehend. Der sogenannte *ewige Friede* von 1516 war bis auf die neuesten Zeiten die Grundlage aller Verträge der Eidsgenossen mit Frankreich. Ein *fünftes* Buch handelt noch von den *Staatsverfassungen*, dem *Bundesverein*, der *Gottesverehrung*, der *Kriegsart*, den *Kenntnissen* und der *Lebensweise* der alten Eidsgenossen, wobey sich jedoch der Vf. nicht auf den Zeitraum einschränkte, dessen Schilderung er zu seiner Aufgabe gemacht hatte, was aber Rec. nicht als Tadel bemerkt haben will, da der Leser reiche Unterhaltung in diesem Abschnitte finden wird. Wie vieles wäre hier auszuheben, vorzüglich aus den charakteristischen Belegen in den *Noten*. Allein Rec. darf sich nicht nach seinem Wunsche ausbreiten, und setzt nur noch den Schluss dieses Bandes her: „Mit tiefem Schmerz, sagt Hr. *v. Gl.*, betrachtet der Geschichtschreiber den Gang der Entwicklung des eid(s)genössischen Volks. Wie viele Umstände vereinigen sich nicht (*nicht:* ist durchzustreichen), die Schweiz zu einem nachahmungswürdigen Freystaate zu machen! Welche Achtung zollten nicht (auch hier fehlt das *nicht* besser) Auswärtige der (beynahe) übermenschlichen Kraft und der edeln Aufopferung für das Vaterland! . . . Aber in Sinnenlust und Eigennutz ging das Herrlichste zu Grunde." Zum traurigen Troste für die Schweizer wird indessen hinzugefügt, dass es in andern Staaten noch schlechter bestellt gewesen sey. Wenigstens *eben so* schlecht: möchte von der Wahrheit nicht allzuweit entfernt seyn. Angehängt sind mehrere *Urkunden*, und ein *Register* erleichtert das Nachschlagen. Wird nun aber der Vf. auch das jetzt folgende *Reformationszeitalter*

alter beschreiben, oder hat er sich hier für seine Forschungen ein Ziel gesteckt? Diess ist dem Rec. unbekannt; aber das darf er frey gestehen, dass, wenn Hr. *v. Gl.* mit diesem von Vorurtheilen ungeblendeten Sinne, mit dieser rühmlichen Unparteylichkeit, und in diesem historischen Geiste das Reformationszeitalter bearbeiten würde, und nach seinen Verhältnissen diese Arbeit ohne eine der Wahrheit nachtheilige Rücksicht öffentlich erscheinen lassen könnte und dürfte, er diese Schrift noch lieber von *ihm* als von einem Protestanten lesen würde, weil sie ihm gewiss über Manches neue lehrreiche Ansichten geben würde. Schweizerausdrücke finden sich in dem Texte seltener als in mancher andern Schweizerschrift; doch bemerkt man: *ferners*, *morgens* (*cras*), *wenigst* (*saltem*), *immitten* (st. mitten). Auch ist die Schreibung einiger Wörter nach der fehlerhaften Aussprache der Schweizer bestimmt worden, z. B. *Zeer*bilder, *Stappel*platz; unrichtig steht *fassen* für *faßen*, Blöse für Blöße. Ob *Latremoille* nicht *Latremouille* zu schreiben sey, will Rec. nicht behaupten. S. 376. Lin. 5. steht *fünfzig* statt *funfzehn*. S. 25. Lin. 16. versteht Rec. nicht die Bedeutung, in welcher der Vf. das Zeitwort: *erliegen*, nimmt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

In der zur Jahresfeyer ihrer Stiftung am 23. Nov. v. J. gehaltenen Sitzung der *Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* erstattete Hr. Hofr. (Ob. Med. R.) *Blumenbach* — nach einer Vorlesung über eine neue Decade von ausgezeichnet merkwürdigen Schädeln fremder Völkerschaften in seinem Cabinete — den Jahresbericht. Daraus hier Einiges Nähere. — Das jährliche zu Michaelis wechselnde Directorium war von der mathematischen Classe auf die historisch-philologische, und zwar von Hn. Hofr. *Mayer* auf Hn. Hofr. *Tychsen* übergegangen. Zu neuen *Mitgliedern* waren erwählt: *A.* in den Kön. Hannoverschen Landen der Hr. Gen. Feldzeugm. *F.* Freyhr. *v. der Decken* für die mathemat., und Hr. Hofr. *Feder*, Kön. Bibl. zu Hannover, ehem. Prof. in Göttingen, für die historisch-philolog. Classe. *B.* Im Auslande: für die phys. Classe: Sir *Gill. Blane*, Bar. Leibarzt des Prinzen-Regenten von Grossbritannien; für die mathem., Hr. *K. Fr. Beautemps Beaupré*, Ingenieur en Chef hydrogr. zu Paris; und für die hist. philolog. der K. Preuss. Leg. R. und Prälat *v. Diez* zu Berlin, der schwed. Consul *Gråberg v. Hemsö* zu Genua und Hr. Graf *Scopoli*, Gen. Studien-Dir. zu Mayland. Zu *Correspondenten* wurden ernannt: Hr. *v. Hormayr*, K. K. Hofr. und östr. Historiograph zu Wien; Hr. Hofr. u. Prof. *Tiedemann* zu Heidelberg; Hr. Schulrath u. Dir. *Sickler* zu Hildburghausen; Hr. Graf *de la Boulaye-Marillac*, M. Dr. zu Paris; Hr. Prof. *Emmert* zu Tübingen; Hr. Hofr. u. Prof. *Vogel* zu München; Hr. Commiss. R. *Franz* zu Dresden; Hr. Prof. *Schweigger* zu Nürnberg; Hr. Dr. *Nöhden* zu London. Durch den Tod verlor sie an *Mitgliedern* den Hofr. u. Prof. *Crell* zu Göttingen und den Justizr. *Schröter* zu Lilienthal; an *Corresp.* Hn. Dr. *Smith Barton* zu Philadelphia, Hn. Rath u. Prof. *Stipsics* zu Pesth und Hn. Gen. Major *v. Hedemann* zu Hannover.

Von den *Preisfragen* war zwar die für den Nov. 1816 aufgegebene, die *Theorie der Entzündung des Schießpulvers* betreffend (f. A. L. Z. 1816. Nr. 25.), in 2 Schriften beantwortet worden, der Preis aber konnte nicht ertheilt werden. Die für denselben Termin aufgegebene *ökonom.* Preisfrage über die *Reinigung des Holzessigs im Großen* (f. A. L. Z. 26.) war noch nicht beantwortet worden. — Wiederholt wird für den Nov. 1817 von der *historisch-philologischen* Classe die Preisfrage: *die Geschichte der schönen griech. Kunst in Syrien vom Anfange der Herrschaft der Seleuciden bis zum dritten Jahrh. nach Christus* betreffend; und von der *phys.* Classe die Preisfrage: *ob die Salzsäure und oxygenirte Salzsäure wirklich oxygenirte Substanzen sind* u. s. w. Neu aufgegeben wird für den Nov. 1819 von der *mathemat.* Classe *eine auf einfache und scharfe Versuche gegründete Prüfung der Dalton'schen Theorie über die Ausdehnung der tropfbaren und elastischen Flüssigkeiten, besonders des Quecksilbers und der atmosphärischen Luft durch die Wärme, mit hauptsächl. Beziehung auf die von Dalton behauptete Nothwendigkeit, die Progressionen der Grade auf den bisherigen Thermometer-Scalen ändern zu müssen.*

Der auf jede dieser Hauptaufgaben gesetzte Preis ist von 50 Ducaten: die Schriften müssen bis zum letzten Sept. gedachter Jahre postfrey eingehen.

Von den *ökon.* Preisfragen wird wiederholt: für den Jul. 1817 die über die *Naturgeschichte aller den Rübsaamenfeldern schädlichen Insekten, nebst der Angabe der Mittel zur Verhütung des von denselben herrührenden Schadens;* und für den Nov. die über die *Darstellung der Lehre der durch wohlüberlegte Modificationen sowohl der Züchtung in und in, als auch der Kreuzung hervorgebrachten Veränderungen der Rassen bey dem Haushaltungsvieh.* (S. A. L. Z. 26.) Auch wird für den Nov. 1818 die obige Frage über den *Holzessig* mit Verdopplung des Preises wiederholt, so dass, falls eine genügende und die andern überwiegende Schrift einkommt, ihr Vf. den doppelten Preis (24 Duc.), wenn hingegen 2 gleich gute einlaufen, jede derselben den gewöhnlichen einfachen Preis erhalten soll.

Neu ist folgende *ökon.* Preisfrage für den Jul. 1818: *giebt es nordamerik. Waldbäume, die unter gewissen Verhältnissen in Deutschland mit gleichen oder größern Vortheilen, als gewisse einheimische Waldbäume, im Großen cultivirt werden können?* (Das Nähere darüber findet sich in den Götting. gel. Anz. 1816. Nr. 204.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Cotta: *Ueber Kunst und Alterthum in den Rhein- und Mayn-Gegenden.* Von *Göthe.* — *Erstes* Heft. Mit einem Nachbilde der *Vera Icon*, Byzantinisch-Niederrheinisch, und einem Titelkupfer. 1816. 196 S. 8.

Wenn schon überhaupt der Anblick eines hochbetagten Lebens, das sich unter dem Thun und Treiben jugendlicher Geister noch freundlich und gemüthlich bewegt, eine für unser Gefühl sehr wohlthätige Stimmung hervorzubringen vermag: so wird diese nur um so mehr gewinnen, je verdienstvoller, würdiger und ehrenwerther ein solches Leben, von der Zeit der Jünglingskraft an bis zum Greisenalter, sich vor uns zeigte. Wohl erscheint es dann gleich einer herrlichen Säule aus einer schönen Vergangenheit, welche die Blicke der jüngern Zeit liebevoll zu sich emporzieht und selbst den Epheu nicht von sich stöfst, der sich traulich um sie zu winden strebt. Wohl aber dem Gemüthe, das ihr Anblick wirklich auszusprechen vermag!

Den vielfach berühmten und um die volksthümliche Ausbildung deutscher Kunst und Art seit beynah einem halben Jahundert rastlos bemühten, und in unsere höhere geistige Cultur hierdurch tief eingreifenden, ehrwürdigen Vf. der vorliegenden Schrift sehen wir hier auf einer anmuthigen Wanderung durch Kunst und Alterthum an den Ufern des Mayns und Rheins. Schon dürften diese Namen allein, in diese Verbindung gestellt, der des grofsen Dichters und die der beiden herrlichsten aller unsrer deutschen Ströme, von deren nähern Umgebungen seit Jahrhunderten das Glorreichste für unser ganzes höheres Seyn ausgegangen ist, die angenehmsten Bilder und Gefühle wecken; doch leistet noch eine vollere Gewährung der erregten Erwartung die Darstellung dieser Wanderung selbst. Das tiefe Innere des Dichters, der herbe Ernst des Alters ist aufgegeben gegen die schlichte Darstellung des Beschauers. Nicht mit Waage und Schwert, die von unsern Reisedilettanten neuesten Stils so oft zur Ungebühr gemisbraucht werden, sehen wir den Vf., den Kenner, wie nur wenige es sind, vor uns die Wanderung vollführen; vielmehr überall nur ermunternd, berathend, sehr oft durch einzeln eingestreute goldne Worte die jüngere Welt auf das freundlichste belehrend. Im vollen Bewufstseyn desjenigen, was die Kunst, soll sie kräftig wirken, heischt und erträgt, erklärt er sich laut gegen alles, was in ihr und über sie sich als untrüglich und als gebietend erheben möchte: denn das höchste Heiligthum der Kunstwelt ist, nach ihm, derselben freyes Streben; und wie dieses erhalten und gefördert werden könne, darüber erfährt man besonders von S. 76—78 treffliche Vorschläge. Wie aber dem Vf. die Kunst, besonders unsre hochverehrte altdeutsche Kunst am Rhein und Mayn, nebst deren trefflichen Pflegern und Freunden entgegen getreten, und wie er diese empfangen: darüber wird Rec. einiges auszuheben versuchen.

Die Kunst- und Alterthumswanderung beginnt mit *Cölln.* Hier traf unser Vf. zur Zeit der allgemeinen Freude ein, die durch die Nachricht über die bald zu bewirkende Rückerstattung der herrlichen Kreuzigung Petri von Rubens, aus Paris an seinen ehemaligen Platz, damals über alle Gemüther verbreitet worden war. Von dieser, der Kunst so ergebenen Stimmung der Bürger Cölln nimmt der Vf. Veranlassung, die Kunstliebe wie den Kunstfleiss zu rühmen, welche beide schon seit den ältesten Zeiten in dieser Stadt Statt gefunden hatten. Schon im dreyzehnten Jahrhundert begann, nach ihm, die bildende Kunst sich am Niederrhein zu regen, und sie schmückte daselbst Kirchen, Klöster und öffentliche Gebäude. Sie war an den Werken der Byzantiner erwacht. In den neuern Zeiten ward von da aus ein lebhafter Kunsthandel getrieben, worin ein gewisser *Jaback* sich auszeichnete. In den neuesten entstand hier ebenfalls eine rühmliche Kunstliebe, die sich durch die Erhaltung der Ueberreste altdeutscher Kunst, die aus den Kirchen und Klöstern verkauft wurden, rühmlich auszeichnete. Die Herren *Boisseree*, *Bertram*, *Wallraff*, *Lieversberg* und *Fochem* werden dieser Bestrebungen wegen vorzüglich von dem Vf. genannt und gepriesen. In *Bonn* wird der reichen Sammlung des Hn. Canonicus *Pick* gedacht; in *Mainz* erhalten die Bemühungen des Hn. Prof. *Lehne*, dessen Alterthümerkarte, und Hr. Graf *von Kesselstädt*, Besitzer einer bedeutenden Kunst- und Alterthümersammlung, ihr verdientes Lob. Eben so wird in *Wisbaden* des trefflichen Bibliothekars Hn. *von Hundshagen* gedacht, und uns zugleich die angenehme Nachricht mitgetheilt, dafs die Platten zu dem Kupferwerke, das den alterthümlichen Pallast K. Friedrichs I. zu Gelnhausen darstellen soll, bey dem Bombardement von Hanau glücklich gerettet sind, obgleich die ganze, damals schon fertig liegende Ausgabe verbrannte. Am längsten verweilt der Vf. bey der Schilderung seiner Vaterstadt *Frankfurt.* Hier sind das mit Recht gerühmte Museum nebst dessen trefflicher Gemäldesammlung, die ähnlichen

liche Privatsammlungen der Herren *Städel*, *Grambs*, *Gerning*, *von Holzhausen*, *von Laers*, *Brentano*, Frau *de Neufville* und *Etling*; die Kupferstichsammlungen des Hn. *Silberberg*, die Gypsabgüsse in dem Garten des Hn. *von Bethmann*; die Herren Künstler *Becker*, *Schütz*, *Radel* und *Morgenstern* mit Auszeichnung genannt. Auch findet man hier manche, die Unterstützung der Künstler in unsern Zeiten fördernde und, wie schon oben bemerkt worden, sehr gut gedachte Worte. In *Hanau* zogen die vorzügliche, von Hn. Hofr. *Westermayr* geleitete Zeichenanstalt, die Künstlerin, Frau Hofr. *Westermayr*, *Tischbein*, *Carteret*, *Bernau*, Fr. *Nickel* u. mehrere andere Künstler; dann die Gemäldesammlung des Hn. *W. Leisler*, die dasigen Bijouterie- und Teppichfabriken das Auge des Vfs. an. Von den *Darmstädtischen* öffentlichen und grofsherzoglichen Sammlungen, über die dort wirkenden verdienstvollen Männer, *C. R. Schleiermacher*, *Fehr*, *Becker* und über *Moller*, in dessen Händen der neuentdeckte Originalrifs des Cöllner Doms sich befindet, auch über *Primavesi* wird viel rühmliches gesagt. In *Heidelberg* endlich sehen wir den Ruhepunkt für die Darstellung dieser Wanderung gelegt, und diesen findet man allein in der Betrachtung der trefflichen Boisseree'schen Sammlung altdeutscher, gröfstentheils von dem Niederrhein hieher zusammengebrachter Gemälde. Indessen wollte doch der Vf. hier keine Schilderung des Einzelnen in derselben liefern; einige allgemeinere, aus seinem Munde immer merkwürdige Ansichten sollten deren Stelle vertreten, und so finden wir denn von S. 138. bis 190. eine Digression über das Entstehen der christlichen Kunst überhaupt und dann insbesondere am Rhein, aus welcher Rec., um dem ehrwürdigen Vf. seine Aufmerksamkeit auch auf diese seine Schrift zu zeigen, einiges aushehen und mit seinen Bemerkungen begleiten will. Sehr wahr und treffend findet Rec. den Gedanken: „dafs, nach Zerrüttung des römischen Reichs und dem Verschwinden der Kunstfertigkeit von der Erde, wir der christlichen Kirche die Erhaltung der Kunst, und wär' es auch nur als Funken in der Asche, schuldig sind." Weiter hin behauptet der Vf.: „wenn daher die hellenische Kunst vom Allgemeinen begann und sich ganz spät ins Besondere verlor, so hatte die christliche den Vortheil, von einer Unzahl Individualitäten ausgehen zu können, um sich nach und nach ins Allgemeine zu erheben." Rec. mufs gestehen, dafs er diesem Satze, um gehörig verstanden werden zu können, etwas mehr Exposition gewünscht hätte. Fragen wird man immer müssen nach dem Beweis für die hier hingeworfene Behauptung, „dafs die hellenische Kunst wirklich von dem Allgemeinen begonnen habe," wogegen gar manche Thatsachen sprechen, und eben dieses würde auch mit der Behauptung der Fall seyn: „die christliche Kunst habe von einer Unzahl von Individualitäten ausgehen können." Bildete nicht selbst der Homerische Zeus — und wie läfst es sich wohl vor Homer an eine echt hellenische Kunst denken — seinen engern Götterverein, zwölf an der Zahl, nebst dem unermefslich weiten Kreis von Halbgöttern und Halbgöttinnen, eben so reich an Individualitäten für die hellenische Kunst, als Jesus seinen Verein der zwölf Jünger — in auffallender Aehnlichkeit mit der obigen Zahl — mit dem nur weit späterhin erst nachgeschaffenen Kreis von Heiligen der Kirche, für die christliche Kunst einen Reichthum an Individualiten darbot? — Wäre es aber erlaubt, irgend einen Gegensatz aufzustellen: so würde in der christlichen Kunst Jesus, sogleich im Anfang derselben, dieselbe obere Stelle anzuweisen seyn, die in der nachhomerischen hellenischen Kunst Zeus, der Vater der Götter und Menschen, schon eingenommen hatte. Ward in diesem das Allgemeine der höchsten, allumfassenden Naturkraft bildlich dargestellt: so gab die christliche Kunst ihr Allgemeines in Jesus, dem höchsten Princip der Sittlichkeit, in der vollendeten Liebe zu erkennen. Allein damit hat sie ja, die christliche Kunst, schon angefangen lange *vor* allen Byzantinern, was nur aus *Aringhi* allein vollständig erwiesen werden kann; selbst wenn die eigene Ansicht von demjenigen fehlt, was man von glyptischen Darstellungen an echt christlichen Sarkophagen aus den uralten Coimeterien vom ersten bis zum siebenten Jahrhundert bis jetzt hervorgezogen hat, und wovon Rec. Gelegenheit hatte, sich genauere Kenntnisse zu verschaffen. Hier sieht man deutlich, wie die christl. Kunst anfangs nur Jesum allein und die Apostel, dann die heilige Jungfrau, darauf erst die Schaar der Märtyrer und anderer Heiligen — im Verlauf verschiedener Jahrhunderte — darzustellen versuchte. Diefs war der wahre Gang der Kunst in der Wahl ihrer Objecte. Nur zuletzt unter allen und unsern Zeiten weit näher ist erst die Heiligenwelt des alten Bundes in den Kreis ihrer Darstellungen mit aufgenommen worden. S. 142. sagt der Vf. sogar selbst manches, was seiner obigen Annahme widerspricht. Uebrigens wiederholt Rec. nochmals, dafs er dieses *erste* Heft mit grofsem Vergnügen gelesen, und dafs unter den vielen darin gesagten merkwürdigen Worten die besonders ihm als die schönsten erschienen sind, durch die S. 183. die Ueberschätzer des uraltdeutschen Kunstwesens, welche unter unsern deutschen Kunstjüngern seit einiger Zeit in eine geharnischte Legion zum Schutz und Trutz gegen Jedermann sich zusammengethan, indem sie sich immerfort auf den Dichter *Göthe* zu berufen pflegten, weise und ernstlich zurückgewiesen werden.

GRIECHISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Aristoteles Naturgeschichte der Thiere*, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Friedrich Strack*, Prof. der Naturg. und der alten Sprachen am Gymnasium zu Düsseldorf.

Auch unter dem Titel:

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der griechischen prosaischen Schriftsteller mit erläuternden An-

Anmerkungen. *Eilfter* Theil. 1816. XXIV u. 616 S. 8.

Gewiſs bringt Hr. *Str.*, seinem Wunsche in der Vorrede gemäſs, mit dieser *ersten* deutschen Uebersetzung eines der ersten naturhistorischen Werke zuverläſsig „recht vielen eine angenehme Gabe." Ueber die Schwierigkeiten, womit er dabey zu kämpfen hatte, glaubt der gegenwärtige Rec. um so eher urtheilen zu dürfen, da er selbst mehrmals den Versuch machte, die naturhistorischen Schriften des groſsen Mannes zu übersetzen, jederzeit aber durch diese Schwierigkeiten zurückgeschreckt wurde, welche gröſstentheils zu beseitigen ihm seine anderweitigen Geschäfte nicht erlaubten, und welche alle zu besiegen auch unter den günstigsten Umständen unmöglich seyn dürfte. Auch Hn. *Str.* war dieſs unmöglich. Er entbehrte bey seiner Arbeit die Ausgabe von *Camus* und mehrere andre kritische Arbeiten, die er nur nach dem Schneider'schen Commentar, mithin nur sehr unvollständig benutzen konnte. Auſserdem scheint Hr. *Str.*, der unter die Schwierigkeiten einer Uebersetzung der Thiergeschichte des Aristoteles mit Recht als eine der vorzüglichsten rechnet, daſs wir die Thiere jener Gegend so wenig kennen — wie denn *Belon*, welcher dieselbe in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts als Naturforscher bereiſte, so durchaus keinen kritischen Sinn hatte, durch welchen sich dagegen der gleichzeitige *Gesner* um so vortheilhafter auszeichnete, weder den einen noch den andern benutzt zu haben: denn oft sagt er: *Brisson* erkläre diesen oder jenen griechischen Namen so oder so: das that *Brisson* aber nie, sondern er führte nur die griechischen Namen nach den genannten Schriftstellern, dem auch nicht sehr kritischen *Aldrovandi*, *Schwenkfeld*, *Charleton* u. a., an. Sehr billigen und loben müſſen wir es aber, daſs Hr. *Str.* die Namen der Thiere, wenn sie nicht unleugbar gewiſs sind, unübersetzt läſst, und wir wünschten selbst, daſs dieſs öfterer, wo sie zweifelhaft sind oder mit unserer deutschen Sprache nicht übereinstimmen, geschehen wäre; dagegen hat er sie auf eine ähnliche Weise wie Hr. *Schneider* in seinem Index zum Aristoteles in einem Register aufgeführt und erklärt. Z. B. im Register: „*Spiza*, der Fink, *Fringilla*, meistens wohl *Fringilla coelebs* 2, 8, 2. friſst Würmer 8, 5. 3. Aufenthalt 9, 8. 5. σπιζα." Im Text ist auch in den beiden letzten Stellen der Name *Spiza* beybehalten, 2, 8. 2. aber steht *Fink*, und doch zweifelte der treffliche *Gesner* schon mit Recht, daſs σπιζα der Fink sey; wir sind auch vollkommen überzeugt, daſs er es nicht sey, sondern eine *Sylvia*, am wahrscheinlichsten *Sylvia Rubecula*. Im Text hätte also immer Spiza stehen sollen, und, gesetzt auch, Hr. *St.* war der Meinung, σπιζα bezeichne den Buchfinken, wofür uns doch auch keine einzige Stelle zu sprechen scheint, so hätte er auch im Register als zweifelhaft aufgeführt werden müſſen. Weit sicherer geht Hr. *Schneider* zu Werke, wenn er in dem Index bloſs bey diesem Namen setzt: *Fringilla Gazae*; was aber die Alten unter *Fringilla* für einen Vogel verstanden, wiſſen wir nicht. *Festus* sagt: „*Fringilla avis dicta est, quod frigore cantet et vigeat;*" das thut aber der Buchfinke nicht und kann mithin die *Fringilla* nicht seyn. *Scaliger* hielt zwar die σπιζα auch für die *Fringilla* und diese für den Buchfinken, weil derselbe jetzt in Italien *Franghiolo* genannt wird; dieses ist aber kein Beweis, und will man auch deswegen für wahrscheinlich annehmen, daſs *Fringilla* einen Buchfinken bedeute, so erhellet daraus noch nicht, daſs σπιζα und *fringilla* einerley seyen. Wir bemerken hier gleich, daſs wir überdieſs mehrere Wörter vergebens in dem Register nachgeschlagen haben, selbst solche, deren Erklärung bey hinlänglicher Kenntniſs der Thiere nicht schwer ist, wie Κορδυλος, Πιπρα u. a.

Die Uebersetzung selbst lieſt sich sehr gut, und ist im Ganzen genommen treu. Gegen das Ende des Werks gefällt sie uns jedoch viel beſſer als im Anfange, welches theils wohl daher rührt, daſs Hr. *St.* sich mehr in Aristoteles Schreib- und Denkart hineinstudiert hatte, theils auch, weil es hier wirklich leichter war zu übersetzen, da die letztern Bücher mehr erzählend sind, die erstern dagegen sich mit der Zergliederung und allgemeinern Beobachtungen beschäftigen. Flieſsend und zugleich treu ist z. B. folgende Uebersetzung aus dem 22. Kap. des *neunten* Buches: „Von den Adlern giebt es ebenfalls mehrere Arten. Der eine davon, der sogenannte Pygargos, hält sich in Feldern, Hainen (*Feldhölzern*) und in der Nähe von Städten auf. Manche nennen ihn auch den Nebrophonos (den Füllentödter) (nicht Füllen-, sondern Wildkalbtödter). Jedoch besucht er auch Berge und Hochwälder, weil er Muth besitzt. Die andern Arten kommen selten in die Ebenen und Haine" u. s. w.; und aus demselben Kap. die allgemeine Geschichte ihrer Lebensart: „Die Zeit, worin die Adler thätig sind und umherfliegen, ist die zwischen dem Frühstück und dem Abend: denn früher bis um die Zeit, wo sich der Markt füllt, sitzen sie ruhig. Mit zunehmendem Alter krümmt sich ihr Oberschnabel immer mehr und mehr, so daſs sie endlich verhungern. Die Fabel setzt noch als Ursache hinzu, dieſs geschehe deswegen, weil der Adler einst, als er noch ein Mensch war, einen Gastfreund gemiſshandelt habe. Der Adler legt die übrig gebliebenen Speisen im Neste nieder, weil er sonst, da die Jagd nicht alle Tage gleich glücklich ist, nicht immer etwas herbeyzubringen haben möchte. Treffen die Adler jemand bey ihrem Neste, so schlagen sie mit ihren Flügeln auf ihn los, und verwunden ihn mit ihren Klauen. Ihre Nester legen sie nie in der Ebene, sondern immer in der Höhe an, besonders auf steilen Felsen, jedoch auch auf Bäumen. Ihre Jungen füttern sie bis sie fliegen können, dann aber werfen sie dieselben nicht nur aus dem Neste, sondern verjagen sie sogar aus der ganzen Gegend. Denn immer bewohnt eine Gegend nur ein einzelnes Paar, das kein anderes neben sich aufkommen läſst. Ihre Jagden stellen sie nicht in der Nähe ihrer Horste, sondern in groſser Entfernung davon an" u. s. w. Im

Im Anfang ist Aristoteles Schreibart bey weitem nicht so treu wiedergegeben, und Hr. *Str.* läfst den Stagyriten oft mehr oft weniger sagen, als er wirklich sagt. Gleich der Anfang des ganzen Werkes mag dieses beweisen. „Die Theile thierischer Körper sind entweder einfache, das heifst sie lassen sich in gleichartige *kleinere zertrennen*, wie zum Beyspiel das Fleisch in *Fleischfasern*, oder sie sind aus *ungleichartigen Theilen zusammengesetzt*, wie *etwa* die Hand, die sich *eben so wenig* in Hände zerlegen läfst, als das *Angesicht* in *Gesichter*. Einige dieser Theile *führen auch noch den Namen der Glieder*, nämlich diejenigen, welche, *indem sie ein Ganzes für sich bilden*, mehrere besondere Theile in sich begreifen, so wie der Kopf, der Fuss, der Arm im Ganzen genommen, und der *Rumpf*. *Alle* diese *zusammengesetzten Theile* aber werden durch *einfache* gebildet, z. B. die Hand aus Fleisch, Sehnen und Knochen." Dasjenige, wobey wir hier einige Bemerkungen zu machen haben, ist Cursiv gedruckt. *Kleinern* ist ein und noch dazu ganz müssiger Zusatz, den Aristoteles nicht hat. Für *zertrennen* würden wir lieber, wie es auch das zweytemal geschehen ist (und wo Aristoteles einerley Wort gebraucht, muss es auch sein Uebersetzer), *zerlegen* gesagt haben. Von *Fleischfasern* sagt Aristoteles nichts, und will es nicht sagen, sondern „Fleisch in Fleisch," σαρκες εις σαρκας. *Aus ungleichen Theilen zusammengesetzt* drückt Aristoteles Sinn zu unvollkommen aus: τα δε συνθετα, ὁσα εις ανομοιμερη (*scil.* διαιρεται). *Eben so wenig* hat Aristoteles nicht, und ihm ist die ganze dadurch entstandne Construction fremd. *Angesicht* und *Gesichter* ist gegen Aristoteles bestimmte Art zu reden, wonach eins von beiden Wörtern durchaus zweymal stehen musste „Einige dieser Theile *führen auch noch* den Namen der Glieder" sagt Aristoteles nicht, sondern: των δε τοιουτων Ἐνια ου μονον μερη, αλλα και μελη καλειται. *Ein Ganzes für sich* drückt των μερων ὁλα nicht vollständig aus. Zwischen *Rumpf* und *Alle* ist der ganze Satz: Ταυτα γαρ αυτα τε εστι μερη ὁλα, και εστιν αυτων ἑτερα μορια, ausgelassen. Dafs Hr. *St.* für ανομοιμερη und ὁμοιομερη, zusammengesetzte und einfache Theil, also das vorher Erklärte für die Erklärung setzte, da er sich im Deutschen so fliessender ausdrücken konnte, billigen wir sehr. Dieser zur Probe mitgetheilte Anfang hätte, wenn er, unserer Meinung nach, dem Aristoteles entsprechen sollte, so lauten müssen: „Die Theile der Thiere sind entweder einfach, wenn sie sich in gleichartige Theile, wie Fleisch in Fleisch, oder zusammengesetzt, wenn sie sich in ungleichartige Theile zerlegen lassen, wie die Hand nicht in Hände, das Gesicht nicht in Gesichter zerlegt wird. Von diesen letzteren heissen einige nicht blofs Theile, sondern auch Glieder; nämlich diejenigen, welche ganze Theile ausmachen und wieder andere eigenthümliche Theile enthalten, wie der Kopf, das Bein, die Hand, der ganze Arm, der Rumpf. Diese sind nämlich ganze Theile und enthalten wieder andre Theile. Alle zusammengesetzte Theile bestehen aus einfachen, wie die Hand aus Fleisch, Sehnen und Knochen."

Die wenigen und kurzen Anmerkungen enthalten theils Erläuterungen, theils Berichtigungen.

Ueber Aristoteles selbst, seine Schriften, besonders die naturhistorischen, die Hülfsmittel, welche er dabey gehabt haben soll oder wirklich benutzte, dem angeblichen Schicksale seiner Bücher u. s. w. ist eine dem Zwecke dieser Uebersetzung und ihrer Bestimmung gemäfse kurze Nachricht in der Vorrede ertheilt, und in derselben einige Hoffnung gegeben, dafs Hr. *St.* auch die übrigen zoologischen Werke des grofsen Mannes übersetzen werde, worauf wir uns um so viel mehr freuen, da diese vollends unter den gewöhnlichen Naturforschern ganz unbekannt sind, und doch manche viel Wichtiges enthalten, manche freylich auch jetzt wenig Brauchbares. Möchte es aber dabey Hn. *St.* glücken, sich kritische Hülfsmittel zu verschaffen, und er dadurch zugleich in den Stand gesetzt werden, eine bis jetzt gänzlich fehlende gute, kritische Ausgabe des Textes zu liefern. Immerhin ist diese Uebersetzung ein wahrer Gewinn für Deutschland.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Künste.

Dieser Tage starb zu Frankfurt a. M. einer der reichsten Privatleute, der dasige Handelsmann, Hr. *Joh. Friedr. Städel*, dessen ganzes Leben dem Wohlthun und der Kunst gewidmet war. Er hinterläfst eine vortreffliche Gemäldesammlung, deren Werth auf mehrere 100,000 Gulden geschätzt wird, und in welcher sich Werke von den ältesten und berühmtesten Meistern befinden. Diese kostbare Sammlung ist, nach dem Willen des Erblassers, zu einem öffentlichen Institute bestimmt, in welchem jährlich eine gewisse Anzahl junger Leute im Zeichnen und Malen unterrichtet werden; für die Fähigern ist ein Capital niedergelegt, wovon dieselben nach Rom und andern berühmten Orten gesandt werden, um ihre Talente auszubilden. Mit diesem Institute wird, wie man vernimmt, auch eine öffentliche Bibliothek vereinigt, wozu der verstorbene Patricier *Brönner* schon eine bedeutende Summe angewiesen hat. Diese grofse Anstalt kommt in ein eigenes Locale, wozu ebenfalls von den Erblassern ein bedeutendes Capital ausgesetzt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leyden, b. Luchtmans: *Antarae poëma arabicum Moallakah*, cum integris *Zouzenii* scholiis. E codice manuscripto edidit, in latinum sermonem transtulit, et lectionis varietatem addidit *Vincentius Elias Menil*. Observationes ad totum poëma subjunxit *Joannes Willmet*. 1816. gr. 4.

Hr. *Menil* will in vorliegendem Werke eine, schon früher von ihm versprochene, vollständige Ausgabe der Moallaka des Antara ben Scheddâd liefern, ein Unternehmen, für welches ihm gewiss jeder Freund der arabischen Literatur Dank weiss. Die sieben Preisgedichte der Araber, welche den Namen der *Moallakât* führen, zeichnen sich durch Alter und eigenthümlichen Geist zu sehr aus, als dass sie nicht die Aufmerksamkeit der Kenner des Arabischen in einem vorzüglichen Grade auf sich ziehen sollten. Nur drey derselben waren bis jetzt, auf eine einigermassen befriedigende Weise bearbeitet, an das Licht gestellt worden, nämlich die des Amriolkais durch *Lette*, die des Tarafa durch *Reiske*, die des Sohair durch *Rosenmüller*. Die von *Jones*, *Wahl* und *Boldyrew* veranstalteten Abdrücke der übrigen konnten für die Bekanntwerdung und das richtige Verständniss derselben nicht von grossem Nutzen seyn. Hr. *M.* nun entschloss sich, unterstützt durch seinen würdigen Lehrer *Willmet*, in Hinsicht Antaras diesen Mangel zu ergänzen, und führte den Entschluss mit lobenswerthem Fleisse aus. Er giebt hier Einleitung, Text, Uebersetzung, abweichende Lesearten, arabische Scholien, und endlich ausführliche Anmerkungen von Hn. *Willmet*. Als das grösste Verdienst der Ausgabe betrachten wir die Beyfügung der unverkürzten Scholien des *Abu Abdalla elhossein ben achmed ben elhossein essûseni*, erstens weil sie das Gedicht am besten erläutern, zweytens weil sie dem Anfänger Gelegenheit geben, sich mit der Sprache der arabischen Grammatiker und Lexicographen etwas bekannt zu machen, ein dem sich zur gründlichen Kenntniss des Arabischen bildenden schlechterdings unentbehrliches Hülfsmittel. Dieses Hülfsmittel sich zu erwerben aber ist bisher in Deutschland ziemlich schwer gewesen, da wir wenig gedruckte Grammatiker und Scholiasten besitzen, und der Text dieser wenigen durch Unrichtigkeiten und Druckfehler meistens bis zum Sinnlosen entstellt ist. Eben deswegen ist auch wohl bisher das strenge grammatische Studium der arabischen Sprache in Deutschland ziemlich vernachlässigt worden, für welches denn, in Ermangelung von Handschriften, der Gebrauch von *Sacy's* Sprachlehre nicht genug empfohlen werden mag.

Die Scholien des *Suseni*, welche Rec. aus einer sehr guten Handschrift der Königl. Bibliothek zu Paris genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, gehören nicht zu den schwereren und verwickelteren, die den ganzen innern logischen und grammatischen Bau jedes Satzes zerlegen, und das Verhältniss jedes Wortes zu dem andern auf das allergenaueste bestimmen; dergleichen z. B. die des *Beidhawi* zu dem Koran, die des *Tebrîsi* und *Mersûk* zu den Gedichten der Hamâsa sind. Die des *Sûseni* zu den Moallakât erklären meistens nur die seltenen Worte durch gewöhnlichere, und geben dann den Sinn des Verses und den Zusammenhang an, daher auch *Sûseni* selbst in der Vorrede von seinem Commentar sagt:

امليته علي حدّ الايجاز والاختصار وعلي حسب ما اقترح عليّ مستعينا بالله علي اتمامه

d. i. ich habe ihn abgefasst bündig und kurz, nach Massgabe dessen, was von mir verlangt worden, Gott anflehend um Hülfe zu seiner Vollendung.

Wir wollen nun die einzelnen Theile von Hn. *M's* Werke der Reihe nach kurz durchgehn; und besonders da verweilen, wo wir etwas berichtigen zu müssen glauben.

Den Anfang machen Prolegomena über den Dichter, das Gedicht, und dessen Handschriften, Commentatoren und Bearbeiter, welches alles Hr. *M.* schon früher als Dissertation besonders herausgab. Die Nachrichten über den Namen des Dichters, *Antara ben Scheddâd der Absite*, dessen Beynamen *Abul mugles* und *Abu awfa*, dessen Ehrennamen *Abul fewares*, oder *Antara elfewares*, d. i. Heldenantara, dessen Ursprung, Sinn und Schicksale, schöpfte Hr. *M.* zum Theil aus einigen geschichtlichen Bruchstücken, welche er in seiner Handschrift am Rande beygefügt fand. Wir hätten dieselben gern ganz im Zusammenhange nach einander abgedruckt gesehen, Hr. *M.* führt sie aber nur stückweise an. In der Uebersetzung derselben sind manche Fehler begangen worden, welche wenigstens Hr. *Willmet* bey einer Durchsicht des Werkes hätte verbessern müssen.

Seite 5, bey der etymologiſchen Erklärung des Namens *Antara*, heiſst es:

ويروي عن النبي عللم انه قال لا فرعة
ولا عتيرة فالفرعة ذبيحة كانوا يذبحونها
في رجب للاصنام

Hr. *M.* überſetzt: *Referunt autem prophetam dixiſſe, nec* فَرَعَةٌ *nec* عَتِيرَةٌ *ſed* فَرَعَةٌ *eſſe hoſtiam, quam illi menſe Regjeb idolis immolabant.* Hiernach muſs man nothwendig glauben, der ganze Satz von *nec* bis *immolabant* ſey Rede des Propheten. Allein dieſs iſt falſch. Die, nicht vollſtändig, angeführte Rede des Propheten hört bey dem Worte عتيرة auf, und der Schriftſteller erläutert nur das vom Propheten gebrauchte Wort فرعة, nachdem er عتيرة ſchon in den vorhergehenden Zeilen erklärt hätte. Es muſs daher überſetzt werden: *Referunt autem prophetam, cui propitius ſit Deus, dixiſſe: „Nec Farah, nec Atirah." Farah autem eſt hoſtia, quam menſe Redſcheb idolis immolabant.* Die arabiſchen Grammatiker und Scholiaſten führen ſehr häufig Verſe und Sprüche, vorzüglich aus dem Koran, nur bis zu dem Worte an, deſſen Gebrauch ſie gerade erweiſen wollen. Hier war es nur bloſs darauf abgeſehn, den Gebrauch des Wortes Atirah zu zeigen, nachdem es eben erklärt worden.

S. 10. wird in dem arabiſchen Bruchſtücke erzählt, Antara ſey von ſeinem Vater als Knecht behandelt, und nur Knecht genannt worden, habe einſt in einem Gefechte vor dem Feinde die Flucht genommen, und ſey darauf von dem Vater mit den Worten angeſchrien worden: „Greif an, o Knecht!" darnach heiſst es im arabiſchen Texte:

فقال له العبد لما تحسن الكر الا الحلب
والصر

Dieſs überſetzt Hr. *M.*: *Tum Abd (ſervus) ille ei reſpondit: profecto nullo modo ad irruendum incitas, niſi (per opera ſervilia) quod debeam nunc mulgere camelos, nunc earum papillas, ne lactent, nodo colligare.* Dieſe an und für ſich weniger treffende Antwort kann auch durch die erzwungenſte Deutung nicht aus den arabiſchen Worten genommen werden, wenn man gleich, wie Hr. *M.* ganz unnöthiger Weiſe vorſchlägt, تحسن ſtatt تحسن leſen wollte. Die richtige, und eine weit natürlichere Antwort gebende Ueberſetzung iſt dieſe: *Tum reſpondit ei: ſervus profecto non callet proeliandum, ſed tantum mulgendum et uber conſtringendum;* welche Antwort denn den Vater ſo bewegt, daſs er den Sohn ſogleich für einen Freyen erklärt. Das Zeitwort حسن heiſst, wie Hr. *M.* ſchon aus *Golius* Lexicon ſehen kann, in der vierten Form: *bene noſcere, callere rem,* daher das häufige احسنت, bravo! du haſt es wohl gemacht.

Dieſelbe Stelle kommt auch S. 11. vor; nur ſteht hier لا تحسن العبد, daher denn letzteres im Pluralis geleſen werden muſs: العُبُدُ, *non callent ſervi:* denn das Zeitwort weiblichen Geſchlechts wird bekanntlich im Arabiſchen gebraucht, wenn ein *Pluralis fractus* folgt.

S. 10, unten, heiſst es, mit Auslaſſung eines verſtümmelten, in der Handſchrift wahrſcheinlich verloſchenen, den Sinn der Stelle aber nicht ändernden Wortes:

واعترف به حين ابلي وراي منه ما لم يره
من احد من الجود والدها

Hr. *M.* überſetzt: *Dein tamen, quem talia vidiſſet patrare, qualia nullum alium, eum ſibi filium aſſumſit.* Es muſs aber richtiger heiſsen: *Sed agnovit eum, cum eum tentaſſet, et vidiſſet in eo, quantum non viderat in ullo alio generoſitatis et ſubtilitatis.* Das verſtümmelte Wort .....الحا zeigte auſser der *generoſitas* und *ſubtilitas* noch eine andre löbliche Eigenſchaft Antaras an, und war vielleicht الحماسة *ſenſus.*

S. 13. wird folgender Vers von Antara angeführt:

ولقد ابيت علي الطوي واظله
حتي انال به كريم الماكل

und ſo überſetzt:

Nam interdum noctem diemque transigo famelicus,
Donec ita cibum honeſtum conſequar.

Es muſs aber richtiger heiſsen:

Abhorreo famem, ſed per dies eam perpetior,
Ut conſequar ea cibum egregium.

Das Zeitwort ظل, اظل, welches Hr. *M.* durch *noctem diemque transigere* überſetzt, heiſst nur *diem transigere.* *Süſeni* ſagt in ſeinem Scholion zum 10ten Verſe der Moallaka des Amriolkais, über die drey Zeitwörter ظل, بات, طفق, folgendes:

يقال ظل زيد قايما اذا اتي عليه النهار
وهو قايم وبات زيد قايما اذا اتي عليه
الليل وهو قايم وطفق زيد يقرا القران
اذا اخذ فيه ليلا او نهارا

Das iſt: *Dicitur* ظل زيد قايما, *cum aliquis diem transegerit ſtans; et* بات زيد قايما *cum aliquis noctem transegerit ſtans; et* طفق زيد يقرا القران, *cum aliquis coeperit lectionem Corani noctu aut interdiu.*

S. 18. iſt in der Ueberſetzung des gröſseren arabiſchen Bruchſtücks gewiſs manches zu berichtigen. Z. B. das durch *diſſenſus* überſetzte Wort اللبس heiſst

heifst ja eigentlich gerade das Gegentheil, nämlich: *confusio*, *commixtio*. Wir wollen uns hier nur bey dem وكان عنترة لا يقول aufhalten, welches übersetzt worden: *Quibus dictis recitavit;* als wenn diese Worte nur das von Antara vorgenommene ausdrücken follten. Allein das كان يقول kann nach der grammatischen Regel nicht durch *recitavit*, sondern nur durch *recitabat* übersetzt werden, und geht also vermuthlich auf eine frühere Gewohnheit oder Handlung Antaras, deren hiebey erwähnt wird. Der neue bestimmte Satz fängt erst mit فانشا an. Die Araber find in dem Gebrauche der Temporum, so wie überhaupt in der grammatischen Construction viel genauer, als manche unsrer Orientalisten sich einbilden.

S. 21. kommt Hr. *M.* auf den Versbau der Moallaka, und sagt, es gehöre dieselbe zu der Art von Gedichten, deren einzelne Zeilen in zwey Hemistichien zerfallen, und deren Hemistichien ein gleiches Metrum haben. Diese Bemerkung hätte nicht als für eine Art von Gedichten geltend angeführt werden müssen: denn sie gilt für die ganze arabische Poesie, die einzigen موشحات ausgenommen, die mitunter einen etwas künstlicheren Bau haben. Alle arabische Gedichte bestehn aus einzelnen *Beit* (Häuser) oder Distichis; alle *Beit* haben zwey *Misra* (Flügelthüren) oder Hemistichia; alle *Beit* eines Gedichtes haben gleiches Metrum, die Licenzen ausgenommen; alle *Beit* eines Gedichtes haben gleichen Endreim, und wenn auch das Gedicht aus ein paar hundert *Beit* besteht. Das Metrum für jedes Distichon der Moallaka des Antara, von dem Hr. *M.* nach *Jones* sagt, es sey ein jambisches, ist nach dem arabischen Schema der Fuss متفا علن sechs Mal wiederholt. Die arabische Quantität läfst sich nicht völlig mit der unsrigen vergleichen, und die arabischen Schemata können daher durch unsre Quantitätszeichen, die sich auf Längen und Kürzen beziehn, nicht richtig dargestellt werden. Folgt man jedoch dem gewöhnlichen Wege der Vergleichung, so ist der Fufs متفا علن ∪∪—∪—.

S. 31. entschuldigt der Vf. es, dafs er die Scholien mit keiner lateinischen Ueberfetzung begleitet, und beruft sich dieserhalb darauf, dafs das Beste derselben in der Ueberfetzung des Gedichtes und in den Noten angebracht worden sey. Wenn nun gleich eine Ueberfetzung der Scholien, wegen der darin vorkommenden technischen Ausdrücke und Wendungen, für Schwächere von grofsem Nutzen gewesen seyn möchte, so kann man doch annehmen, dafs Hr. *M.* für Gelehrtere schrieb, da es dann freylich einer solchen Ueberfetzung nicht bedurfte; überdiefs wäre die Abfassung derselben mit manchen eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Dafs Hr. *M.* aber in der That Vieles aus den Scholien in seine Ueberfetzung des Gedichtes einfliefsen lassen, können wir durchaus nicht billigen. Ueberfetzungen find ja doch einmal für solche, die sich des Originals nicht mächtig fühlen; wer vermag aber aus einer verbrämten und ausgestopften Ueberfetzung das Original, besonders den Stil desselben, richtig zu erkennen? Ist im Original etwas kurz und deutlich ausgedrückt, so darf dieses, dünkt uns, auch in der Ueberfetzung nicht durch Hülfe von Einschiebseln deutlicher ausgedrückt werden. Diese Einschiebsel gehören in den Commentar. Eben deswegen können wir auch *Jones* englische Ueberfetzung der Moallakât mit Hn. *M.* S. 34. nicht sehr vorzüglich finden; sie ist nicht nur an und für sich sehr umschreibend, sondern nimmt gleichfalls oft ganze Stellen aus den Scholien auf.

S. 37—48. folgt nun der mit Vocalen versehene arabische Text der Moallaka, im Ganzen sehr richtig und correct abgedruckt, wie diefs bey der ganz vorzüglichen Handschrift, deren sich Hr. *M.* bediente, fast nicht anders geliefert werden konnte. Diese Willmet'sche Handschrift, welche der Vf. (S. 30.) beschreibt, mufs in der That eine durch Alter und Güte höchst ausgezeichnete seyn. Sie ist vom J. Chr. 1150, sehr sauber geschrieben, und hat nicht nur im Texte der Moallaka, sondern auch in dem der Scholien die Vocale, auch find überdiefs die etwa mit einander zu verwechselnden Buchstaben durch besondre Punkte von einander unterschieden, und jedem Gedichte historische Einleitungen beygefügt. Es scheint aber die Leidener Druckerey weder ein Hamsa, noch ein Wesla besessen zu haben: denn beide Zeichen fehlen in dem gedruckten Texte des Gedichtes und der Scholien durchweg. Auch fällt das ابنت مخرم V. 6. auf, da man im arabischen Contexte wohl بنت aber nur ابنة zu schreiben pflegt, und es überhaupt nur im persischen Contexte erlaubt ist, an arabischen Wörtern das ة in ein ت zu verwandeln. Für das Metrum ist die Schreibart ابنت nicht nothwendig, da die Quantität dadurch nicht verändert wird.

S. 49. beginnt die Ueberfetzung des Gedichtes, in welcher Hr. *M.*, der in den Scholien gegebenen Erklärung sich anschliefsend, meistens den richtigen Sinn getroffen hat. Nur finden wir, wie oben bemerkt, diese Ueberfetzung durch aus den Scholien geschöpfte Zusätze übermäfsig erweitert. Ein Beyspiel geben folgende Stellen:

Vers 1: هل غادر الشعرا من متردم
ام هل عرفت الدار بعد توهم

wird übersetzt: *Ullamne reliquerint poetae sedium amasiarum suarum ruinam, quam non carminibus velut restituerint? Certe tu, Antarah, nonne, quam fueras suspicatus, agnoveris amasiae domum?* Es steht aber wirklich im Arabischen nur folgendes:

Num reliquerunt poetae ruinam?
At, tune agnovisti domum post meditationem?

Alles

Alles übrige ist aus den Scholien genommen; und also z. B. das eine Wort مترنم, *ruina*, übersetzt durch: *sedium amasiarum suarum ruinam, quam non carminibus velut restituerint*. Diess scheint uns doch in der That ein wenig zu reichhaltig übersetzt. Das Wort أم übersetzt Hr. *M.* durch *certe; Süseni* aber sagt, es sey hier so viel als بل; letzteres bedeutet in der Regel: *at, sed, contra*, kurz das Gegentheil des vorher Gesagten. Das Wort توهم will zwar Hr. *Willmet* hier nicht von *meditatio* verstanden wissen; allein *Süseni* erklärt es ja sogar durch شك *dubitatio*. Das Wort مترنم könnte auch wohl in der zweyten, von *Süseni* angeführten Bedeutung, *decantatum, decantandum*, genommen werden.

V. 2. ist das Wort تكلمي, *loquere!* übersetzt durch: *Nuncia mihi, quid praecedentes tui agant incolae!* Diess heisst dem Dichter zu sehr zu Hülfe kommen.

V. 6: حلت بارض الزايرين

d. i. *Diversatur in terra rugientium;* wird übersetzt durch: *Eo in tractu, mei ubi habitant hostes, qui rugiunt instar leonum, illa diversatur*.

V. 41. wird das Wort غانية, *pulcherrimae*, übersetzt durch: *Mulieris, mundo quamvis haud egentis, omnium pulcherrimae.*

S. 60—80. führt Hr. *M.* von seinem Texte abweichende Lesearten an, so wie auch zehn ganze Verse, die er in a[illegible]ern Handschriften und in der Jones'schen Uebersetzung fand, die er aber alle für unecht hält. Die Uebersetzung dieser Verse war zum Theil etwas schwierig, weil bey ihnen die Hülfe der Suseni'schen Scholien fehlte. In einem derselben, S. 62, muss, in der Beschreibung der Geliebten, das

طوع العناق

welches Hr. *M.* durch: *cui est facilitas capellae* giebt, unstreitig übersetzt werden: *facilis amplexu*, „die sich leicht der Umarmung hingiebt." Denn عناق ist ja das *Nomen actionis formae tertiae* عانق *amplexus est.* Die Ziegen sind ohnehin nicht sehr gefällige, sondern ziemlich störrische Thiere. In demselben Verse muss wahrscheinlich auch gelesen werden: لذيذة التبسم, *dulce ridens.*

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Dramatische Spiele* von *Lembert*. 1816. 344 S. kl. 8.

Hr. *L.*, Hofschauspieler in Stuttgart, ist schon durch einige dramatische Arbeiten nicht unrühmlich bekannt. Das Bändchen, das er uns hier übergiebt, enthält 5 kleinere Stücke, welche zwar kein überwiegendes Verdienst haben, aber doch gewiss bey der Aufführung den Zuschauer mehr oder weniger angenehm unterhalten werden. — Das erste derselben: *Der Ehemann in der Klemme*, ist in Versen geschrieben, und ihm liegt eine einfache Intrigue zum Grunde, welche nur durch das Spiel und den Reiz des Verses gehoben wird. Der Vf. bewegt sich auch allerdings recht leicht in seinen Alexandrinern, und man stösst sehr selten auf einen nicht richtigen Reim, oder eine gezwungene Stelle. Freylich haben *Kotzebue's* Beichte und *Stoll's* Uebertragung von Scherz und Ernst hie und da Anklänge gegeben, wie denn z. B. die Stelle S. 25:

> Lass doch noch einmal sehn. Wo ist der liebe Brief,
> Der mich zum *Rendez-vous* — zum schönsten Weibe rief,

ganz dem Anfang des erstern Stücks nahe kommt; doch darf man diess bey dem übrigen Guten dieses kleinen Stücks nicht so genau nehmen. — *Professor Hakler*, oder, er nimmt alles übel, hat uns weniger gefallen. Haklers Charakter eignet sich wenig für die Bühne, da man nicht weiss, ob man sich über ihn ärgern, oder ihn belachen soll, und er daher keinen bestimmten Eindruck zurücklässt. — *Die Verwandten des Grossveziers* sind eine allerliebste, nach dem Französischen bearbeitete Posse, die bey raschem Spiel überall gefallen muss, und recht fliessend ins Deutsche übertragen ist. — Auch der *Gemahl von ungefähr*, Lustspiel in zwey Aufzügen, scheint aus dieser Sprache zu stammen, ob es gleich bey beiden nicht angemerkt ist; doch ist der französ. Bühne das Schürzen des Knotens durch die Bedienten zu eigen, als dass man hier daran zweifeln sollte. Diess abgerechnet, welches nun einmal unsern deutschen Sitten widerspricht, ist die Verschürzung des Knotens im Ganzen sehr artig, und die Verlegenheiten, besonders des zweyten Acts, werden sehr vielen Stoff zum Lachen geben. — Endlich finden wir hier auch noch ein Schauspiel in zwey Aufzügen, unter dem Titel: *Die verbündeten Truppen in Frankreich*, das unstreitig Original, aber leider an mehrern Stellen etwas zu breit ist. Auch ist das Zusammentreffen des Vaters mit dem Sohne, und der Verführten des Stiefbruders mit diesem letztern zu wunderbar und romantisch für einen so kleinen Raum, wie das Stück umfasst. Man wird es auch dem Obersten als Vater, gewiss nicht verzeihen, dass er aus blosser Idee einer Pflichterfüllung seinen Sohn dem gewissen Tode Preis giebt, da dieses Sohns Daseyn ihm nicht officiell, sondern durch einen Schurken, der sich selbst vergangen hatte, angezeigt ward, gegen den er sich noch dazu wunderbarer Weise als den Vater desselben nennt. Auch kann ja ein aus dem Gefängniss entsprungener Officier weder Deserteur genannt, noch als solcher behandelt werden. Diese Erinnerungen abgerechnet, hat das kleine Stück manche rührende und brave Scenen, wohin wir besonders den Schluss des ersten Acts rechnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leyden, b. Luchtmans: *Antarae poëma arabicum Moallakah* — — edidit *Vincentius Elias Menil.* Observationes subjunxit *Joannes Willmet* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 81—114. folgt der Text der Süseni'schen Scholien, mit Hülfe der vortrefflichen Willmet'schen Handschrift nicht nur sehr fehlerfrey abgedruckt, sondern auch durchweg mit den Vocalen versehen, eine dem Anfänger sehr erwünschte Erleichterung, an die er sich jedoch nicht zu sehr gewöhnen muss, da er in der Folge beym Studium von Handschriften dieselbe nicht leicht irgendwo wieder antreffen dürfte. Kleine Versehen sind freylich auch hin und wieder bey der Vocalisation geschehn, indem z. B. einzelne Vocale fehlen; doch sind diese vielleicht nur während der Zubereitung zum Drucke aus der Form gefallen. Bequemer für den Leser wäre es gewesen, wenn die Scholien, so wie es in den arabischen Handschriften der Fall ist, gleich unter den Vers gestellt worden, zu welchen sie gehören. Jetzt muss man viel hin und her blättern.

Um dem Leser eine Probe der Süseni'schen Scholien zu geben, überfetzen wir hier die zum zweyten Verse gehörige:

الجوا *est* الوادي الجو; *ejus pluralis* الجوآ *et* الجوا; *in versu vero est nomen proprium loci.* عبلة *est nomen ejus amicae. Praecedit jam explicatio dicti:* عمي صباحا. *Dicit: o habitatio amicae meae, in illo loco, loquere, et nuncia mihi incolae tuae quid agant! Dein ab interrogatione transit ad ejus salutationem, et dicit: Fausta tibi sit aurora, et incolumis sis, o habitatio amicae meae!*

S. 115—244. endlich füllen sehr ausführliche Anmerkungen von Hn. *Willmet* zu dem Gedichte und den Scholien, in welchen vorzüglich die Bedeutung einzelner Wörter und Ausdrücke durch Anführung von Parallelstellen erläutert wird, wobey der Vf. eine große Belesenheit in der gedruckten arabischen Literatur, so wie auch in Handschriften, zeigt. Im Ganzen wünschten wir, dass mehr auf Erläuterung der Süseni'schen Scholien Rücksicht genommen worden wäre.

Bey Vers 1. bemerkt Hr. *Willmet*, das Wort مترنم könne nur durch *tritum*, und nicht, nach *Süseni's* zweyter Erklärung, durch *desletum*, *decantatum* übersetzt werden. Wir müssen gestehn, dass uns letztere Bedeutung fast natürlicher und passender scheint. Dass *Antara* aber beide Bedeutungen im Sinne gehabt, und dadurch ein Wortspiel hervorbringen wollen, ist uns unwahrscheinlich, da die Wortspiele zwar in den späteren arabischen Gedichten äusserst häufig, in den früheren dagegen, namentlich den Moallakât, sehr selten angetroffen werden.

S. 117. übersetzt Hr. *Willmet* den bekannten Vers des Amriolkais:

فتوضح فالمقراة لم يعف رسمها
لما نسجتها من جنوب وشمال

„*et Toudih et Mikrât, quorum non ex animo meo deleta sunt vestigia, licet ea quasi intexendo obtexerint venti Austri et Septentrionis.*"

Süseni führt zwar diese Erklärung auch an, aber nur als die dritte und gesuchteste, indem er von den beiden ersteren sagt:

والمعنيان الاولان اظهر من الثالث

„*Sensus priores magis conspicui sunt tertio.*"

Wir ziehen daher unbedenklich die einfache Uebersetzung vor:

Et Tudich, et Mikra; non deletur ejus vectigium,
Quia intexunt ea Auster et Aquilo.

Bey Vers 4. S. 121. sucht Hr. *Willmet* weitläuftig darzuthun, dass Antara durch die angeführten Namen seiner und seiner Geliebten Behausungen wieder Wortspiele habe hervorbringen wollen, indem sonst nicht begriffen werden könne, warum er jene Namen angeführt. Dieser Meinung können wir durchaus nicht beypflichten, und besonders scheint uns der dafür beygebrachte Grund völlig nichtig. Was ist natürlicher, als beym Gedanken an Geliebte auch ihres Aufenthalts zu gedenken? Und was kommt gerade in den Moallakât häufiger vor? Gleich im ersten Verse seiner Moallaka zählt Amriolkais vier solcher Orte auf; eben so Lebid in dem ersten der seinigen, drey.

Ein genaues Durchgehn der Willmet'schen Noten würde uns hier natürlich zu weit führen; wir schliessen daher, indem wir Hn. *M.* kräftigst auffo-

fodern, das forgfältige grammatifche Studium der arabifchen Sprache emfig fortzufetzen, und ferner zur Bekanntmachung ihrer heimifchen Meifter thätig zu feyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Napoleon als Eroberer von Kunftfchätzen, und Gerechtigkeitswaltung über das franzöfifche Central-Mufeum; nebft einem unmafsgeblichen Vorfchlage zu feiner Zeit an Deutfchlands Fürften.* 1816. VI u. 132 S. 8.

Nach der kurzen Vorrede war diefe Schrift bereits in der Mitte Septembers (1815, wie der Zufammenhang ergiebt) beendigt. Unerwartete Hinderniffe verzögerten die Herausgabe. Daher ift in der Schrift von künftigen Dingen die Rede, die nun zum Theil fchon gefchehen find, dahingegen manches freylich auch anders ergangen ift, als der Vf. erwartete.

Das Werkchen felbft beginnt mit einer kurzen, doch kräftigen Schilderung Napoleons und feiner Zeit, wo doch felbft manche von denen, welche die Anfichten und Urtheile des Vfs. als die ihrigen erkennen, deffen Sprache zu gekünftelt und blumenreich für reine Profe finden werden, fo — um auch ein Beyfpiel von des Vfs. Schreibart zu geben, wenn er (S. 2.) von N. fagt: „Er legte ein Jahrtaufend in die Regfamkeit eines halben Menfchenalters; er dictirte eine Schickfalsgefchichte der Nationen; — unterzog fich felbft den zermalmenden Mitteln feiner Zwecke mit eiferner Beharrlichkeit, mit erfchütternder, aber nie erfchütterter Kälte, und pflanzte fich vor die verfchrumpfte, verhöhnte Menfchheit, vor ihren Kleinmuthsjammer, vor ihre blutenden Wunden, wie das Schickfal der Alten, das in feiner herben, düftern Herrlichkeit die willenlofen Haufen über die Difteln der Erde bis über die Schwelle des Tartarus peitfcht." — Bey manchen Zügen möchte aber auch Treue und Unparteylichkeit vermifst werden, z. B. wenn (S. 4 f.) gefagt wird: „Der Kaifer *eroberte*, die Marfchälle *plünderten*, die Generale (wenigftens viele aus ihnen) *ftahlen*. — Er, der Meifter, war in Allem (?) gröfser als die Diener, auf feiner Seite bewahrte der Ehrgeiz vor dem Schmutz, in welchen der Geldgeiz die andern hinabdrückte." Und wenn der Vf. dann nach der Verficherung, dafs er zwar den fich befchimpfenden Zwergengroll nicht theile, der gefallner Gröfse die Zähne fletfche, fortfährt: „Dem Himmel dankend, der das allzermalmende Titanenwerk niederfchlug, gönne ich dem Verbannten auf St. Helena die Haltung eines leidenden Prometheus auf Kaukafus. Er mag — in fchweigender Ergebung, im verhaltnen Zorntrotze gegen Götter und Menfchen, *die er nicht achtet, weil er fie klein fah*, den Triumpf des Unterliegens feyern" u. f. w. Rec. wenigftens fcheint es Schmeicheley, wenn man N. im Gegenfatz gegen die Diener feiner Macht als *Eroberer* nur herauffetzt; Ungerechtigkeit aber, wenn dagegen letztre, ohne deren Talente N. allein wohl nicht Eroberer eines halben Welttheils geworden wäre, zu blofsen *Räubern* und *Dieben* herabgewürdigt werden, N. alfo, als von aller Raubfucht und von Geldgeiz entfernt, dargeftellt wird. — Nach diefer verkehrten Anficht fpricht dann auch der Vf. über beide fein Urtheil: „Es ift vollendete Waltung der Nemefis, dafs die *Schergen* der Weltdictatur *gerichtet* werden und geftraft, fie, welche Ekel erregen, indefs er — jenfeits der Flüche der Gegenwart — das *Erftaunen* der Nachwelt feffelt." — Die Nachwelt wird doch auch, wenn fie nicht ganz verblendet ift, den, der zu lange nur Europa's Geifsel war, nicht nur anftaunen, fie wird zugleich feine Unthaten verabfcheuen. Auch möchte der gefeffelte Tieger felbft den Vf. angrinfen, wenn er ihn, in Verachtung der Menfchen, weil er fie *klein* gefehen habe, den *Triumpf* feines Unterliegens auf St. Helena feyern läfst. Triumpfgedanken mögen dem Gedemüthigten wohl fremd geworden feyn; und wenn er in feinen Glückstagen kleine Menfchen zu verachten leider nur zu häufigen Anlafs fand: fo müffen ihm dagegen frühe fchon die hochherzigen Britten und Spanier, fpäter alle aus dem Zauberfchlummer erwachten Nationen, vor allen die ihm auch lange verächtlichen Preufsen, tiefe Ehrfurcht gegen die Menfchheit eingeprägt, und ihn, wenn er fie in ewige Kleinheit verfunken wähnte, von feiner Täufchung in den Jahren 1814 und 15 zurückgebracht haben.

Ueberhaupt leuchtet, der Verfchleyerung ungeachtet, allenthalben noch grofse Verehrung gegen den Mann vor, der früher auch wohl der Abgott des Vfs. gewefen feyn mag, wenn er gleich nicht zu der (S. 9.) gezüchtigten, verächtlichen Scribentenklaffe gehört, welche dem fiegenden Napoleon öffentlich Huldigungen darbrachte, die fie nun durch niedrige Schmähungen des Gefallenen vergeffen machen will. Jene Verehrung zeigt fich befonders, wenn der Vf. nun dem einen feiner auf dem Titel angezeigten Zwecke näher kommt, wenn er feinen Helden nicht Räuber, fondern Eroberer fremder Kunftfchätze gefcholten haben will; wenn er den Satz aufzuftellen und zu beweifen fucht, mit der Wegnahme der Kunftwerke, feyen fie Staatseigenthum, oder Eigenthum entflohener Grofsen, oder Stiftern und Klöftern (es hätte noch hinzugefügt werden können: oder Kirchen, Gemeinden, Privatperfonen) zugehörig gewefen, habe N. gar nichts gethan, als wozu ihn alter Weltbrauch und das ewig gültige (?) Stärkerecht ermächtigt habe. Da werden dann freylich ganz ehrwürdige Männer aus dem Alterthum, Achis auch Sifek genannt, Seleucus Philopator, Antiochus (dem feine Stelle übrigens vor feinem Sohne hätte angewiefen werden follen), Alexander der fogenannte Grofse, mit einem Sprung Karl der Grofse, dann wieder rückwärts Xerxes, Himilkon, die Römer, *in fpecie* Paulus Aemilius, Marcellus, Fabius, Lucull, Cäfar, Pompejus, Plancus, Silan, Auguft, Graf Ko-

Koningsmark, und abermals *à la bustrophedon* Constantin der Große auch Heilige, die alle thaten, was N. that, zu seiner Rechtfertigung aufgeführt. Das möchte noch hingehen. Nur würde Rec., wenn er zu des großen Verbrechers Vertheidiger bestellt wäre, sich nicht, wie der Vf. S. 8. und 24. thut, auf den schändlich geschlossenen, und noch schändlicher gebrochenen Frieden von Tolentino, durch welchen N. „*in optima forma*" zum Besitz der römischen Kunstwerke gelangt seyn soll, berufen haben, so wie auch das Argument (S. 23.) etwas schwach ist, die eroberten Kunstwerke seyen ohnehin in Rom nicht zu Hause, die ehrwürdige Roma sey nie klassischer Boden gewesen. — Wo der Vf. mit seiner Defension nicht so recht auszulangen glaubt, wird wieder, wie oben, die Schuld auf die Schergen, dort militärische, hier auch Kunstschergen, geschoben: denn der Vf. muss selbst eingestehen, dass mit vieler Härte das Eroberungsrecht bey Gemälden auch auf Vermächtnisse, Erbstücke, selbst Votivbilder, schonungslos ausgedehnt, vieles gestohlen worden, auch durch Ueberhäufung der zusammengeschleppten Schätze in Paris manches Stück unaufgestellt geblieben sey. Von dem allem soll aber Napoleon, dem doch nicht leicht etwas unbekannt blieb, keine Wissenschaft gehabt haben; ihm soll also auch kein Vorwurf desshalb gemacht werden. Am wenigsten will der Vf. dieses den Britten erlauben. Dieser Nation scheint er überall sehr abhold zu seyn, und er ergreift oder schafft sich vielmehr auch hier wieder einen Anlass zu einer mehrere Seiten langen Invective gegen dieselbe.

Rec. will übrigens dem Urtheile der Leser über die ganze, auf das Eroberungsrecht hauptsächlich gestützte, Vertheidigung des Napoleon'schen Kunstraubes, dessen eigentliches Motiv Befriedigung seiner Eitelkeit war, nicht vorgreifen, sondern nur mit den Worten eines unserer Dichter sein eigenes Glaubensbekenntniss über jenes Recht ablegen:

> Recht der Eroberung, das höchste Unrecht auf Erden,
> Doch nur an Räubern dafür erkannt.

Der Vf. geht nun auf seinen zweyten Gegenstand über: „Mit den *eroberten* Kunstschätzen in Paris geschehe was Rechtens," wie auch nun schon geschehen ist. Ganz consequent ists, wenn der Vf. das Recht der Wiedereroberung ebenfalls gelten lässt. Er geht aber noch weiter. Ludwig XVIII. soll durch seine Schwäche, durch seine Entweichung aus Paris bey der Annäherung des Exkaisers den Pariser Frieden des J. 1814 aufgelöset, damit dann auch all sein Recht auch die früheren Kunstschätze der Bourbons eingebüsst haben. Diese Schätze will der Vf. als erobertes Gut wegführen und in Deutschland, wohl nützlicher noch als zu Paris, aufstellen lassen. — Gegen das Rechtliche einer solchen Eroberung liesse sich indessen wohl noch manches einwenden. Es ist aber unnöthig, sich damit jetzt noch aufzuhalten, da die verbündeten Mächte edel genug gewesen sind, von diesem Recht oder Unrecht keinen Gebrauch zu machen.

Als Intermezzo ist es anzusehen, wenn von S. 36 — 50. gegen die Zerstörung der Napoleon'schen Siegesmonumente geeifert wird, wobey dann wieder etwas derbe Ausfälle auf die Rohheit und Gemeinheit der verhassten Britten, aber auch gegen den gutmüthigen Ludwig XVIII., vorkommen, der sogar S. 45. ein „veralteter Mensch" genannt wird. Fürchtete der Vf. denn nicht, durch solche Ausdrücke in den Fehler zu fallen, welchen er den Britten aufbürden will?

Sonächst kommt der Vf. wieder auf den vorigen Gegenstand, die aus dem Louvre wegzuführenden Kunstwerke, zurück, und verlangt deren „humane Benutzung." Sie sollen — mit wenigen Ausnahmen — zum Besten der Kunst wieder öffentlich aufgestellt, zu dem Ende soll eine *Germanische Kunstuniversität* oder *Centralakademie der zeichnenden und bildenden Künste* errichtet werden. — Ein Plan dieser neuen Universität, welche eigentlich drey Akademieen, zu Wien, Berlin und München, enthalten soll, wird Deutschlands Fürsten auf den folgenden Blättern vorgelegt. — Er ist zu weitläuftig — 97 Artikel, deren mancher wieder mehrere Unterabtheilungen hat — um hier auch nur eine genaue Uebersicht davon zu geben. Freunde der Kunst und Liebhaber neuer Projecte werden ihn am liebsten in der Schrift selbst nachlesen, und es ist genug, hier nur aufmerksam darauf zu machen, da der Titel des Werkchens seiner nur im Allgemeinen Erwähnung thut. Die Kosten der ersten Anlage werden auf 1,865,000 Fl., wobey doch die aufzustellenden Kunstsachen in keinen Anschlag kommen, die jährlichen Ausgaben aber auf 206,750 Fl. berechnet. Zu Bestreitung der letzten wird ein Capital - Fonds von 4,135,000 Fl. errichtet. Im Ganzen sind also nur sechs Millionen Gulden erfoderlich. Wie diese auf die leichteste Art erhoben werden können, wird umständlich auseinander gesetzt, und die Wahl zwischen mehreren Vorschlägen gelassen. Auf allen Fall wird doch dem Vorschlage: durch *freywillige Beyträge*, zugleich eine Repartition beygefügt, wie viel gegeben werden *müsse*. Die darin mit $\frac{1}{6}$ oder 1,100,000 Fl. angeschlagenen mediatisirten Fürsten, Grafen und Freyherrn, möchten wohl am ersten und lautesten gegen die Realisirung des Projects auftreten. Zu ihrer vorläufigen Beruhigung räth der Vf. selbst, statt dieser Besteuerung lieber das eroberte Frankreich anzuhalten, von dem geraubten deutschen Gelde die erfoderlichen 6 Millionen zu diesem Nationalinstitut zurückzugeben. Damit möchte es aber freylich schon zu spät seyn. — Zum Schluss bietet der Vf. noch seine weitern Dienste zur Beförderung dieser Anstalt, auch neue hierher gehörige Betrachtungen, sieben an der Zahl, an, unter diesen sogar schon eine „Vision des Künstezustandes in Deutschland, als Frucht der allgemeinen Kunstuniversität, nach 10 Jahren."

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Reformirtes Collegium zu Debreczin in Ungern.

Im Jahre 1815 wurde die Debrecziner Lehrart in Hinsicht auf die höheren Wissenschaften abermals umgeändert, und zwar so, dass der encyklopädische Curs des zweyten Jahres aufgehoben wurde, und zugleich die freye Auswahl der Wissenschaften aufhörte, wodurch das Debrecziner Collegium die freye Auswahl auf den auswärtigen Universitäten im Kleinen glücklich nachzuahmen anfing. Man will alle Zeit nur den theologischen Wissenschafen widmen.

Griechisches nicht unirtes Gymnasium zu Karlowitz in Slavonien.

Der neue Director und zugleich erste Professor des Karlowitzer Gymnasiums (oder vielmehr Lyceums, da in demselben auch philosophische Wissenschaften docirt werden), welches von Sr. Excellenz, dem griechischen nicht unirten Metropoliten und Karlowitzer Erzbischof, *Stephan von Stratimirovics*, gegründet wurde und unter dessen oberften Leitung steht, Dr. *Georg Karl Rumy* (bisher Prof. der Oekonomie im Georgicon zu Keszthely) ist am 2. Nov. v. J. in Karlowitz angelangt. Am 10. Nov. wurde in der griechischen Kathedralkirche zur feyerlichen Eröffnung des neuen Schuljahrs von der studierenden Jugend das *Veni sancte Spiritus* gesungen, und der Erzbischof hielt am Altar eine herzliche Ermahnungsrede an die Jugend in serbischer Sprache. Am 11. Nov. las der neue Director im grossen Hörsaale der versammelten Schuljugend die Schulgesetze des Gymnasiums vor, nachdem er zuvor in einer lateinischen Rede von der nothwendigen Verknüpfung der Wissenschaft und Tugend gehandelt hatte. Im verflossenen Schuljahre 181⅘ studierten in der zweyten Humanitätsklasse 17, in der ersten 25 Schüler, in der vierten Grammatical-Klasse 30, in der dritten 20, in der zweyten 48, in der ersten 45 Schüler, zusammen 185 Schüler. Darunter waren 23 Katholiken und 4 Protestanten, die übrigen vom griechischen Ritus. In dem vorhergehenden Schuljahre 181¾ waren 158 Schüler, mithin in den zuletzt verflossenen um 27 mehr. In dem neuen Schuljahre befinden sich bereits in der zweyten Humanitätsklasse 17, in der ersten 36, in der vierten Grammaticalklasse 18, in der dritten 34, in der zweyten 36, in der ersten 32 Schüler, zusammen 173, es werden aber noch mehrere erwartet. Für die Subsistenz der unbemittelten Schüler bey der gegenwärtigen Theurung (die Studierenden müssen 60 bis 80 Gulden W. W. monatlich Kostgeld zahlen) hat der Erzbischof durch ein Convict und ein Alumnium väterlich gesorgt. In dem Convict werden 30, in dem Alumnium 60 Studierende auf Kosten Sr. Excellenz mit guter und hinreichender Nahrung versorgt. Der Director *Rumy* docirt dieselben Wissenschaften, die sein Vorgänger, *Andreas Wolny* (jetzt Director der gräfl. Károlyischen Alaunsiederey in der Beregher Gespanschaft), vorgetragen hatte. Ausser dem Director, der ein Protestant ist, sind alle übrigen (5) Professoren vom griechischen Ritus. Die Glaubenslehre wird von den Katecheten vorgetragen. Die Geographie wird in allen Klassen *deutsch* vorgetragen, zur grösseren Uebung in der deutschen Sprache, auf deren gründliche und fertige Erlernung vorzügliche Rücksicht genommen wird. Schade, dass bis jetzt in diesem gut eingerichteten Gymnasium oder Lyceum, in welchem nach dem Plan auf stufenweises Fortschreiten in denselben Wissenschaften die in den verschiedenen Klassen docirt werden, z. B. in der Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Geschichte, Arithmetik, deutschen und lateinischen Sprachlehre u. s. w., sorgfältig gesehen wird, das Studium der griechischen Sprache, welches besonders für die künftigen Geistlichen sehr nützlich wäre, noch nicht eingeführt ist. Doch diess wird wahrscheinlich bald geschehen. — An das Gymnasium schliesst sich die *Karlowitzer Clerikalschule* an, in welcher der Archimandrit *Hadzsics* und der Archidiacon *Hranislavevics* (vormals Professor der Geschichte und Beredsamkeit im Gymnasium) die theologischen Wissenschaften, ein Caplan aber die slovenische Kirchensprache, dociren. Durch dieses Institut hat sich der Metropolit um seine Nation und um seine Kirche unsterbliche Verdienste erworben.

II. Todesfälle.

Am 6. Nov. v. J. starb zu Neuwied der Hofrath und dasige praktische Arzt, *Joh. Aug. Schmidt*, im 64sten Jahre seines Alters, bekannt durch Uebersetzungen mehrerer holländischen Schriften aus dem Fache der Arzney- und Naturkunde und vieljähriger Mitarbeiter an unserer Allg. Lit. Zeitung.

Am 19. December starb zu Dresden *Simon Bondi*, im 42sten Jahre seines Alters, den Kennern der orientalischen Literatur bekannt durch das im J. 1812 zu Dessau erschienene, mit seinem Bruder, *Mardochai Bondi*, gemeinschaftlich bearbeitete Wörterbuch: *Or Esther*, oder Beleuchtung der im Talmud von Babylon und Jerusalem, in den Targumim und Midraschim vorkommenden fremden, besonders lateinischen Wörter. (Verglichen Allg. Literatur-Zeitung. April 1813. Nr. 104.)

MONATSREGISTER
vom
JANUAR 1817.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Glutz-

pro-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 84.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Judas Ischariot*, oder *das Böse in Verhältniß zum Guten*, betrachtet von *Karl Daub*, Großherzogl. Badischem Kirchenrath, Doctor u. öffentl. ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Heidelberg. *Erstes* Heft. 1816. XVIII u. 246 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (Dieses Heft führt das Motto aus *Göthe*: Die Titanen sind die Folie des Polytheismus, so wie man als Folie des Monotheismus den Satan betrachten kann; doch ist dieser, so wie der einzige Gott, dem er entgegensteht, keine poetische Figur.)

Die Frage von dem Ursprunge des Bösen und dem Verhältniss desselben zu dem Guten konnte wohl, wenn man sie in dem Gesichtspunkte beurtheilen wollte, worin der Vf. sie gestellt hat, und in welchem er den Zweifel als eine Folge des Bösen in der Welt angesehen wissen will, schon gleich anfangs als etwas Sündliches zurück gewiesen werden. Wer da frägt, der zweifelt; wer aber ungezweifelt an eine ewig liebende Allmacht glaubt, und in diesem Bewusstseyn vollkommen heilig ist, kann unmöglich glauben oder wissen, dass es in seiner Schöpfung ein Böses gebe. Der Inhalt dieser Frage und die Veranlassung dazu setzt ein Böses bey dem Frager voraus. Immer kann aber nur der Mensch in seinem gegenwärtigen Zustande sie aufwerfen. Sie wird aber dann nur heissen können, warum es in der Welt nicht so sey, wie die Vernunft es voraussetzt, dass es seyn müsse. Geben wir nun auch dem Vf. zu, dass es ein an sich Böses in der Schöpfung Gottes gebe, dass dieses in dem Eigenwillen bestehe, der sich dem göttlichen Willen widersetzt, dann, dass sich der Wille Gottes unmittelbar dem Menschen im Gewissen kund mache, und dieser durch das Gewissen allein seinen Irrthum zu berichtigen und seine Zweifel zu lösen vermöge, ja auch dass das Böse an sich (manchmal Rec.) Ursache des Irrthums und Zweifelns ist: so sieht man sich doch auf die Frage geworfen, ob dann der Eigenwille an sich in der Welt keine Statt finden soll, und dem Willen Gottes widerstreitet, oder ob er nur beziehungsweise diesem Willen entgegen ist. Der Vf. nimmt unbedingt das Erste an. Aber auf die Gefahr, für einen Menschen, der in satanischer Zweifelsucht befangen ist, zu gelten, wagt Rec. die Frage, ob nicht Gott durch den eigenen Willen des Menschen seinen Willen kund mache, und darin gerade das Eigenthümliche der menschlichen Natur bestehe. Der Vf. hat nicht nur zu dieser Frage berechtigt, weil er dem Willen des Menschen die Freyheit der Wahl in seinem gegenwärtigen Verfalle beweist, sondern eben hierdurch möchte er auch eine seiner Ansicht weniger günstige Beantwortung derselben veranlassen, da die Freyheit der Wahl sich nicht ohne eigenen Willen denken lässt, und in demjenigen, was für ein Mittel zur Wiederherstellung des Menschen angesehen werden soll, nicht an sich, sondern nur beziehungsweise das Böse zu suchen seyn möchte. Da sehen wir uns aber in der Nothwendigkeit, uns über das Verhältniss unsers Willens zu dem Willen Gottes durch Nachdenken und Nachforschungen über die Beschaffenheit desselben Rechenschaft abzulegen. Einige nun sind hier der Meinung, dieses Verhältniss werde unmittelbar durch Anschauung kund; andere dagegen behaupten, wenn es auch eine solche Anschauung gebe: sie führe zu keiner Bestimmtheit und Gewissheit der Erkenntniss, und jene Nachforschung könne nur vermittelst einer Kritik des Erkenntnissvermögens und des logischen Vernunftgebrauchs gelingen. Beide rücken sich einander die Faulheit ihrer Vernunft auf, welches hingehn möchte, da Arbeit und Mühe Verhältnissbegriffe sind; aber wenn die Ersten die Letzten achten, als mit dem Urbösen behaftet, und nach ihrem System meynen, sie so achten zu müssen: so möchte ein solches System doch auch nicht gerade vom Guten seyn. Wir unsrer Seits nehmen es uns nicht heraus, solch einen Streit entscheiden zu wollen; nur sey es uns verstattet, mit unsern Bedenklichkeiten den Inhalt einer Schrift zu begleiten, deren Fortsetzung wir mit vielem Verlangen entgegen sehn, da sie das Studium der dogmatischen Theologie auf jeden Fall bedeutend fördern wird. Von drey Heften, in welchen das Verhältniss des Bösen zum Guten untersucht werden soll, betrachtet das vorliegende in drey Abschnitten zuerst das Verhältniss *Judas* zu *Christus*, stellt dann die verschiedenen Arten, den Verräther des Herrn zu vertheidigen, auf, und im dritten *Christus* und seine Widersacher entgegen. Nach dem Vf. ist Gott die ewig liebende Macht, deren Ursprung ihre eigene ewige Wirkung, und deren Wirkung ihr eigner ewiger Ursprung ist. Die Möglichkeit, dass Gott sey, kann höchstens bezweifelt, aber nicht geleugnet werden. Die Thorheit, Gott zu leugnen ist nicht die des Bösen an sich. Dazu gehört vielmehr nicht nur wissen, dass Gott sey, sondern auch sich selber dieses Wesen nicht zu verhehlen, und eine der Gottheit widerstreitende Macht seyn zu wollen. Ihr Widerstreit ist nicht bloss Negation des Guten, sondern die Po-

Position in dieser Negation, der durch Gottes Hafs bedingte Selbsthafs. In Gott und durch ihn kann das Böse nicht seyn. Aber in Gottes Schöpfung entzündete sich aus sich selbst das Böse, der Satan; er entzog sich der Erkenntnifs und der Liebe seines Schöpfers, also der Wahrheit oder dem Lichte, und bezog sich ausschliefsend auf sich selbst. Er hafst sich selbst, weil er das Gute, Gott den Schöpfer und die Schöpfung hafst, und dadurch, dafs er sich selber, weil er Gottes Feind ist, hafst, ist er verdammt. [Der Vf. hat seine Erklärung der Gottheit durch die Vergleichung mit einer Sphäre erläutert, deren tiefster Grund ihr Centrum, zugleich der höchste Gipfel, jeder Punkt ihre Peripherie und umgekehrt ist. In einer solchen kann allerdings weder Ohnmacht (Negation), noch Gewalt (das Böse) seyn; aber sollte in derselben auch wohl für die Entwicklung des Bösen Raum seyn? Halten wir uns blofs an den Begriff, so haben wir lediglich die Vorstellung eines Ursprungs, der in seiner Wirkung gegründet ist, und umgekehrt, einen Begriff, der sich auf Alles und Jedes, auch auf den Satan (S. 163.) beziehen läfst; man schiebe nur hier die Vorstellung des Bösen, wie dort das Gute, ein. Welchen Grund haben wir nun, die Macht der Gottheit ausschliefsend auf das Gute zu beschränken? Wollte man sich auf die Anschauung oder innere Wahrnehmung des Absoluten berufen, so sind wir allerdings am Ende, wenn die angegebene Anschauung als die absolute angenommen wird, haben dann aber auch nichts weiter, was wir dem entgegensetzen können, der die höchste Macht durch die Heiligkeit bestimmt angeschaut haben will. Mag man dieser letztern Einseitigkeit vorwerfen, an Bestimmtheit möchte sie doch derjenigen vorgehn, welche die Macht durch die Güte bestimmt seyn läfst. Warum soll aber das höchste Wesen nicht gedacht werden, wie es sich im Innern des menschlichen Gemüthes und durch dasselbe offenbaret, wirksam in allen seinen Vollkommenheiten? Will man aber auch die angegebene Anschauung als die höchste und allein absolute für den Satan gelten lassen, so mufs er bey seinem Abfalle gedacht werden, als diese Anschauung völlig aufhebend, mithin die Gottheit in allen ihren Beziehungen negirend, auch in jeder Beziehung auf sich. Er mufste, wenn er anders noch dachte, sich selbst auch zur Negation werden, und man sieht nicht, wie da zu einer Position des Bösen noch Raum sey. Es will uns demnach vorkommen, als ob die aufgestellte Idee eines Satans sich selbst aufhebe. Andrer Seits, indem das Böse an sich gut erschaffen war, bestand es nicht durch Gottes Macht allein, sondern durch die Güte dieser Macht, und zwar als Satan mit seinem Willen und allen seinen Entschliefsungen, er konnte also nur böse werden, indem die ewig gütige Macht sich zurückzog, ihn nicht mehr in sich bestehen liefs; dann war er aber nicht das Böse an sich. Durch sich selbst konnte er sich nicht der Wahrheit entziehn und sich auf sich selbst beziehn, denn von solch einem Selbst und solchem Beziehn konnte der Gedanke gar nicht in ihm entstehn. Nur bey vorausgesetzter Freyheit der Wahl war dieses möglich. Die Willkür ist aber nach dem Vf. schon das Böse.] Von diesem, dem an sich Bösen, ist das subjectiv Böse, das des Menschen als die Negation des Guten im Guten unterschieden. Der im niedrigsten Grade böse Mensch weifs, dafs Gott sey, aber in diesem Wesen erkennt er ihn nicht, und liebt ihn nicht; in einem höhern Grade verhehlt er sich dieses Wesen, um ihn nicht zu erkennen und zu lieben; dieses Wissen, sich nicht verhehlen und ihn verkennen und hassen, ist der höchste Grad des Bösen, das Böse an und für sich selbst. So offenbarte es sich in Judas, in welchem es in seiner ganzen gräfslichen Gestalt geschichtlich erschien, um das mit dem Bösen gar nicht befleckte Gute, den Heiland der Welt, anzufechten, und den Versuch einer Vernichtung desselben zu wagen. — Die eben geäufserten Bedenklichkeiten treten uns hier in anderer Gestalt entgegen. Ist Christus als das reine, für das Böse unempfängliche Gute anzusehen, durch welchen das Gute unter den Menschen erhalten und fortgeführt wird, und ist die Erkenntnifs, dafs es einmal in ihm in der Geschichte unsers Geschlechts erschienen sey, das Mittel unsrer Erlösung von dem Bösen, wie wir mit dem Vf. vollkommen überzeugt sind: so mufste sich die beseligende Wirksamkeit desselben auch in Judas offenbaren, wenn dieser Jesum als solchen erkannte, wie vorausgesetzt wird. Der Verräther dachte dann nicht blofs, dafs ein solches rein Gute möglich sey, sondern er schaute es als wirklich an, dieses kann auch nicht anders als wirksam in seiner Macht gedacht werden. Das Böse konnte also ihm so wenig etwas anhaben, als den Weltheiland selbst, und der Entschlufs, das reine Gute zu vernichten, in seiner Seele nicht entstehen. Schaute er Jesum aber nicht als ein Solches an, so erkannte er ihn auch nicht, sein Entschlufs war also nicht so verrucht, oder das Böse an sich hat sich nicht in ihm verwirklicht. Wird man aber auch diesen Menschen, dessen Individualität doch durch Zeit und Ort geschichtlich bedingt war, so völlig aus diesen Bedingungen herausheben, und sein Beginnen noch geschichtlich finden können? Der Vf. hat die historische Ansicht unter der Aufschrift: Judas und seine Vertheidiger, mit unparteyischer Ausführlichkeit und Wahrheitsliebe dargelegt; die Widerlegung aber auf das folgende Heft verschoben, und Rec. erwartet begierig, wie er die Geschichte nöthigen werde, ihre Rechte ohne Vorbehalt einer Erkenntnifs des Absoluten abzutreten. Symbolisch aufgefafst hat indessen diese Darstellung ihren unverkennbaren Werth, und verdient unstreitig eine sorgfältige Beachtung. So will sie aber der Vf. nicht aufgefafst wissen, indem er die Behauptung der Nichtexistenz des Teufels für eine Lüge erklärt. Um dieses zu erweisen, widerlegt er zuerst die Erklärung des Bösen in der Welt, wie sie der Eudämonismus und eine blofse Verstandesansicht der menschlichen Thätigkeit giebt, denn die philosophisch-theologische, welche zwar das Böse in der Welt zugiebt, aber sich enthält, nach dem Grunde

Got-

Gottes und der Schöpfung und unsrer Erkenntnifs von beiden zu fragen. Es soll dem Menschen eine ganz entschiedene und unveränderliche Liebe zum Guten, und also auch zu Gott, ohne den entschiedensten Hafs gegen das Böse, dieser aber ohne ein recht gründliches Erkenntnifs des Bösen nicht möglich seyn. Auf diese Weise aber sollte man denken, wäre in der Schöpfung vernünftiger Weltwesen, ehe sich das Böse in ihr entzündete, eine solche entschiedene Liebe nicht möglich gewesen, der Teufel habe nicht als ein heiliger, Gott liebender Engel erschaffen werden können, auch die ersten Menschen liebten Gott nicht, und der neue Mensch (Ephes. 4, 24.) würde es nicht vermögen, da Gott selbst sich nicht müfste haben lieben können, bevor das Böse sich in seiner Schöpfung entzündet habe. Wir wissen wohl, dafs man sich nach den Voraussetzungen einer gewissen Schule kein Bedenken daraus macht, auch das Letzte zu bejahen. Aber man wird uns nicht leicht eine Anschauung des Absoluten einreden, nach der sich Gott nach der Offenbarung des Bösen sehnen mufs, um sich selbst entschieden und unverändert lieben zu können. Wollte der Vf. diese Folgerungen nicht gegen sich gelten lassen, sondern seine Behauptung nur auf den Menschen in seinem gegenwärtigen Verfalle bezogen wissen, so läge der Grund derselben lediglich in der durch seinen Fall dem Menschen entstandenen Freyheit der Wahl; da er mithin nur erst durch die Willkür, welche nach dem Vf. eine Folge des Falls ist, Gott recht lieben konnte, so darf hierin, also auch in dem Eigenwillen, das Böse nicht gesucht werden. Ohne diese Wahl giebt es aber auch überall kein Böses; und, wie scharf auch der Vf. unterscheidet, ein in der Schöpfung *sich selbst* entzündendes Böse kann nur durch die Wahl zwischen Gegensätzen, die dann immer sich wieder voraussetzen, das Böse geworden seyn. Der Eigenwille lag also schon in der Schöpfung, und wir scheuen uns nicht, zur Erklärung des Bösen die Hypothese aufzustellen, dafs der Eigenwille zur Entwicklung der Schöpfung nothwendig gewesen, und das Böse nur darin zu suchen sey, dafs der Mensch das Gesetz der Selbsterhaltung, welches doch auch Wille Gottes ist, nicht mit dem Gesetze, welches ihn an Gott und die Welt knüpft, nach der Anweisung, welche ihm dazu die Bestimmung seines sittlichen und religiösen Bewufstseyns giebt, in Uebereinstimmung gebracht habe. Es mufs allerdings ein Grund dieser Vernachläfsigung in der Schöpfung liegen, und ihn aufzusuchen soll man sich nicht scheuen. Allein wir zweifeln doch, dafs, wenn diesem Grunde nachgeforscht wird, man nothwendig auf die Personalität des Satans kommen müsse, wie der Vf. meynt. Wie, wenn es der Wille Gottes wäre, dafs der Mensch sich seine sittliche und religiöse Vollendung selbst erringen soll, und die Idee, welche ihm dazu vorschwebt, ihm immer höher steht und höher stehn mufs, als er sie in der Wirklichkeit darzustellen vermag, sollte dieses nicht erklären, warum er sich subjectiv immer der Heiligkeit und Güte Gottes unangemessen findet; und wenn nun das Vorherrschen des Gesetzes der Selbsterhaltung, in so fern es von dem Menschen gewollt wird, das radicale Böse ist, und es Gott zuläfst, dafs es sich in der menschlichen Natur entwickle, weil der Mensch sonst nicht zu seiner Bestimmung gelange; sollte sich dieses, wenn es sich gleich einer alten und gemeinen Vorstellungsart nähert, nicht eben so gut rechtfertigen lassen, als ein Böses, welches sich an der Schöpfung von selbst entzündet, und sich darin entzünden mufste, damit der Mensch Gott entschieden lieben lernte? Der Unterschied möchte nur der seyn, dafs jene Ansicht sich innerhalb der Grenzen des menschlichen Bewufstseyns hält, jene aber über dieselben hinauszugehn sich getraut. — Folgen wir dem Vf. weiter, so setzt das Seyn des an sich Bösen das an sich Böse voraus, d. h. der Teufel ist, weil er sich selbst hervorgebracht und gewollt hat; das subjectiv und objectiv Böse würde nicht entstanden oder geworden seyn, wenn es selber nicht gewesen wäre. Der Mensch würde nämlich das an sich selbst Böse gar nicht denken können, wenn es selber nicht wäre. Wir denken es als das sich in sich selbst Voraussetzende, und haben dadurch erst einen Begriff von dem absolut Bösen. Es ist daher die Hypothese oder die Lehre vom Bösen seine eigene Hypothese und wird aus dem Begriffe des absolut Bösen nothwendig folgend und gefolgert gefunden. Diese doctrinelle Hypothese ist negativer und positiver Weise durch die actuose Hypothese bedingt. Es ist aber ein blofses einseitiges Bedingtseyn. Nicht dadurch, dafs einer das absolut Böse denkt, wird er böse, sondern gebe es kein absolut Böses, so würde er es nicht denken können. Es läfst sich ferner das Urtheil: Wäre und wirkte das Böse an sich nicht, so könnten wir dasselbe gar nicht denken, nicht rein umkehren; durch das Denken erhält es seine Wirklichkeit nicht. Hingegen läfst sich das Urtheil: Das Böse setze sich selber voraus, rein umkehren, denn der Satan mufs sich selber zu dem machen, was er ist. Das in dem Menschen und durch ihn Böse würde nicht seyn, wenn das in und durch sich selbst Böse nicht wäre, und das eine (jenes sub- und objectiv Böse) würde nicht gedacht werden können, wenn nicht das andere (dieses absolut Böse) sich selbst, erst hiermit aber das Eine wie das Andere zu seiner Voraussetzung hätte. Dieses Urtheil läfst sich aber nicht simpliciter umkehren: denn das an sich Böse würde seyn, wenn auch das in dem Menschen und durch ihn Böse nicht wäre. Dieses Letztere ist nur Fortsetzung der Selbstschöpfung des Satans. Es hätte auch der Warnung vor dem Bösen nicht bedurft, wenn das vorauszusetzende Böse nicht, und es dem Menschen unmöglich wäre, das, was böse ist, in sich aufzunehmen in das Gute. Deswegen ist auch, wenn wir ein in und durch uns Böses denken, unser Denken desselben zugleich ein Voraussetzen des in und durch uns selbst Bösen. — Es kommt bey der Würdigung dieser mit vieler Consequenz durchgeführten Ansicht darauf an, wie sich das Böse in dem menschlichen Bewufstseyn ankündigt? Offenbar nicht mit

mit Nothwendigkeit, wie der Gottesgedanke, sondern als Folge der Willkür, selbst nach des Vfs. Voraussetzung. Als ein solches Böse kann also auch nur das absolut Böse gedacht werden. So darf es aber nicht nach dem Vf. gedacht werden, weil es das Gute wollen *mußte*. Von dem actuosen Bösen bey dem Menschen kann also nicht auf ein absolut Böses geschlossen werden, und jenes setzt dieses keineswegs voraus. Wir müssen uns freylich das Böse als das aus sich selbst entstandene denken, aber nur im Gebiete der Willkür. Ein solches absolut Böses, wie das des Vfs., können wir uns gar nicht denken, der Mensch kann es nicht in sich aufnehmen, und das Böse, welches in einer Welt von Wesen, welche die Freyheit der Wahl haben, entsteht, ist von ganz anderer Art. Der Mensch ist böse, weil er gegen ein Gesetz sündigt, der Satan hat ohne Gesetz gesündigt. Denn ehe er fiel, war das sich voraussetzende Böse nicht, mithin kein Gesetz (S. 161.), und nach seinem Falle gab es für ihn auch kein Gesetz, weil er sündigen muss. Höbe auch der Satan, indem er sich selbst setzt, sich nicht selbst auf, so hebt ihn doch der Mensch in sich auf, indem er ihn in sich zu finden meynt. Er meynt denn doch Wahrheit zu haben, welches nicht möglich ist ohne Verlangen nach Wahrheit. Der Teufel aber hat keine Wahrheit und hasst die Wahrheit, und ist durchaus Lüge nach dem Vf. Ja wäre es möglich, dass ein Mensch die Persönlichkeit des Satans als wirklich existirend denken könnte, so würde er das Böse an sich seyn. Wir denken einen Begriff als real nur vermittelst der angeschauten Merkmale, aus welchen wir denselben mit Nothwendigkeit bilden, oder durch unmittelbare Anschauung. Das Erste kann nicht zum Begriff des absolut Bösen in der Lehre von demselben führen, weil die Merkmale des Bösen in uns von denen des Bösen an sich völlig verschieden sind. Eine Erkenntniss desselben durch unmittelbare Anschauung wäre aber ein gänzliches Besessenseyn von ihm. Mithin ist das Böse nur so weit die Hypothesis seiner selbst, als einer selbst Teufel ist. Hätte es nun aber auch mit dem sich selbst Hervorbringen, als dem *tertio comparationis* des sich von selbst in der Schöpfung entzündenden Bösen und des durch Freyheit der Wahl actuosen Bösen in und durch den Menschen seine Richtigkeit, und liesse sich die gleiche Persönlichkeit von jenem aus der in dem Willen ruhenden Persönlichkeit des Menschen schliessen, so wäre noch immer die Frage, ob denn das Urtheil: aller Menschen Wille ist böse, mehr als Erfahrungsurtheil sey, und ob man darauf den Satz von der Existenz eines Bösen an sich bauen könne? Für einen Erfahrungs-Satz hatte es ja der Vf. selbst erklärt.

(*Der Beschluss folgt.*)

TECHNOLOGIE.

ARAU, b. Sauerländer: *Tagebuch einer im J. 1814 gemachten Reise über Paris nach London und einigen Fabrikstädten Englands*, vorzüglich in *technologischer* Hinsicht. Von *J. C. Fischer*, Oberstlieutenant der Artillerie. 1816. 218 S. 8.

Der Vf., in Schafhausen wohnhaft, ist in mehrern Fächern der Industrie ein sehr verständiger Mann, und als solcher, unter andern, aus *Nemnich's* Reise durch die Schweiz dem Publicum rühmlich bekannt. Er verfertigt Kupferschmiedearbeiten, vortreffliche Spritzen, Schmelztiegel u. s. w. Vornehmlich hat er sich seither mit der Verbesserung des Stahls beschäftigt, und neben mehrern Qualitäten auch einen gelben Stahl hervorgebracht. — Für die Technologie ist es ein grosser Gewinn, wenn ein Mann von solchen praktischen Kenntnissen entfernte Industrie-Länder besucht, und in dieser Hinsicht seine Reise-Beobachtungen mittheilt.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris, wo dieser Reisende den Optiker *Häring*, den Büchsenmacher *Le Page*, den Münzdirector *Gingembre* und *Perrier's* Eisengiesserey besucht hat, tritt er (S. 25.) auf englischen Grund und Boden. S. 43. stellt er eine bemerkenswerthe Vergleichung zwischen den englischen und schweizerischen Uhrfedern an, wovon die letzteren vorzüglicher und ungleich wohlfeiler sind. S. 62. fängt es an, interessanter zu werden. Der berühmte Hr. *Watt* auf Soho zeigt unserem Reisenden nicht nur seine eigenen bekannten Fabriken, sondern auch die der umliegenden Gegenden. Besonders ausführlich findet man die *Level Iron-works* beschrieben. S. 92. finden die Töpfereyen zu *Newcastle under Lide* (muss heissen *under Line*), aus mehreren Büchern bekannt, einige nützliche Ergänzungen. Unter Manchester steht Einiges von den Baumwollfabriken daselbst, und Vieles von dem Maschinen-Webestuhl. S. 123. Die Gasbeleuchtung in der Baumwollspinnerey von *Philips* et *Lee*. Diesen Gegenstand kennt man seitdem vollkommener aus *Accum's* Buch, wovon bereits die *dritte* Ausgabe in London erschienen ist. S. 142. Beschreibung eines durch Dampf getriebenen Fuhrwerkes. S. 149. Die Tuchfabrik von *Gott* in *Leeds*; Beschreibung der darin befindlichen hydraulischen Presse. S. 162. unter *Sheffield* Verschiedenes über Stahlfabrication, Weissblech, Feilen, Stückgiesserey und andere den Kenntnissen des Vfs. ganz eigenthümliche Gegenstände. — Uebrigens ist es zu bedauern, dass die grosse Reise nur sechs Wochen gedauert hat, und dass ein so nützliches Buch zugleich mit alltäglichen Reise- und Familien-Begebenheiten angefüllt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Judas Ischariot, oder das Böse in Verhältniß zum Guten*, betrachtet von *Karl Daub* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Jenen Voraussetzungen gemäfs wird dann die Entstehung des Bösen in dem Menschen ferner folgender Gestalt entwickelt. So gewifs der Mensch zu dem Bewufstseyn seiner selbst und der Welt kommt, so gewifs gelangt er auch zum Bewufstseyn Gottes. Nur indem er durch einen freyen Entschlufs das Böse in sich aufnimmt, gelangt er dazu, zu sagen, ich weifs nichts von Gott, glaube nicht an ihn und frage nicht nach ihm. Dieses ihm, dem Guten, inwohnende Böse ist ein Hang und wird, genährt von ihm, folglich am Guten zehrend, Liebe zum Bösen. (Um ein Böses in sich aufzunehmen, mufs man es als Böses kennen und wollen, mithin Neigung dazu haben. Die Erkenntnifs des Bösen und Guten mufs sich also auch schon ursprünglich bey dem Menschen finden, mit dieser die Freyheit der Wahl und die Lust.) Lieben kann er den Teufel nicht ohne Gott zu hassen. Daher Liebe zu allem Bösen und Hafs gegen alles Gute, und um das Gute ungestraft hassen zu können, leugnet er alles Gute weg. Im Anfange schwebt er zwischen dem Guten und Bösen, schlägt aber die Liebe zum Bösen zur Leidenschaft aus, d. h. wird das Böse, welches er sich zugezogen hat, dem ganz gleich, was ihm angezogen hat, so ermangelt er der Liebe zum Guten und ihres Grundes des Guten selber, kann nun auch nicht ferner als Liebe zum Bösen bestehn, und verwandelt sich in ein mit dem Verkennen und Hafse des Guten verknüpften, Hafs gegen das Böse. (Wenn das Böse auf diese Weise bey dem Menschen entsteht, wie ist denn das „von selbst," wodurch Satan aus einem guten ein böser Engel geworden ist, zu verstehn? Wenn auf dieselbe Weise, so ist er nicht Satan, wo nicht, so konnte er nicht Satan werden, denn es gab kein Gutes und Böses, zwischen dem er schweben konnte u. s. w.) Der Mensch war nach dem Bilde Gottes geschaffen, und konnte in der Aehnlichkeit mit Gott beharren, und in der Erkenntnifs seiner Schöpfung, seinem Ihm freywillig geleisteten Gehorsam, seiner Freude an dem Wahren und zugleich in seiner Liebe zum Guten selig seyn. Er wufste und that Gottes Willen, ohne den seinen zu kennen. Allein er beharrte nicht in der Wahrheit, denn vor ihm war ein Anderer nicht darin bestanden, und er blieb dem Gesetze, wozu ihm der Wille Gottes als Warnung vor dem schon in der Schöpfung entstandene Bösen erst wurde, nicht getreu. (Wenn wir auch die obige Behauptung, dafs das Gute erst vermittelst der Erkenntnifs des Bösen recht zur Kunde komme, auf den Menschen nach dem Falle beziehn, so können wir doch nicht über die Alternative weg: Kannte der Mensch das Böse, so war er nicht mehr gut, kannte er es nicht, so konnte Gottes Wille ihm nicht zum Gesetz werden.) Nachdem das Böse ihm Zweifel erregt, und ihn einmal angezogen hatte, so wurde das eine Element seiner Natur, der Wille zu der mit dem Hange zum Bösen behafteten Willkür (einem Vermögen zu wählen zwischen Gut und Böse); das andere Element, der Verstand, ein Wissen des Wahren zum Gewissen (einem Erinnern und Mahnen an Gottes Gesetz); und im Gewissen blieb ihm die Möglichkeit übrig, wiederum zur Erkenntnifs der Wahrheit und Unschuld zu gelangen. — Da der Wille des Menschen sein eigener Wille ist, so kann er, ohne einen eigenen Willen zu haben, überall keinen Willen haben. Da ohne Wahl es keine Freyheit giebt, so hatte der Mensch vor dem Falle auch keine Freyheit, was auch der Vf. dafür gesagt hat, und ist das Vermögen zu wählen, wie er annimmt und annehmen mufs, schon an sich mit dem Hange zum Bösen behaftet, so ist der freye Wille selbst mit diesem Hange behaftet. Das Böse erzeugte sich nicht erst in dem Menschen, es ist ihm mit der Freyheit anerschaffen und Gott wird der Urheber des Bösen. Wollte man andrer Seits annehmen, es gehöre zur wahren Freyheit unsrer Gattung, Gottes Willen zu thun und seinen eigenen gar nicht kennen, so läfst sich nicht einsehn, wenn man auch die Möglichkeit, dafs der Gedanke an einen andern Willen, dafs Zweifel in die Seele kommen konnten, zugiebt, wie das Gute, durch welches der Wille gut seyn mufste und es war, seine Kraft nicht in dem Grade bewies, dafs jeder Zweifel entfernt wurde. Wie daher der Vf. S. 189. sagt: Leugnen, dafs der Mensch, wie Gott, ewig heilig ist, vollkommen unschuldig gewesen sey, und dagegen versichern: erst mit dem Versuche zu wählen, sey er zum Bewufstseyn der Freyheit seines Willens und hiermit zu dieser selbst gelangt, heifst eben nichts anders, als leugen, oder wenigstens bezweifeln, dafs Gott der Schöpfer der Menschen sey: so kann man mit gleichem Grunde wenigstens so viel sagen: Leugnen, dafs der Mensch keine Freyheit der Wahl gehabt habe, durch deren Gebrauch er zum Bewufstseyn der Freyheit seines Willens gelangen konnte, und dagegen versichern, er sey wie Gott hei-

heilig ist, in und durch Ihn heilig gewesen, heisst eben nichts anders, als leugnen, dass Gott der Schöpfer des Menschen auch sein Erhalter sey. Man sieht, um diess beyläufig zu bemerken, auch nicht ein, wie jenes L gnen und Versichern ein Leugnen seyn könne, dass Gott der Schöpfer sey. Entstand doch auch der Teufel erst, weil er sich gewollt hat, und war doch ein Geschöpf Gottes.

In den Streit des Vfs. gegen die Philosophen der kritischen Schule können wir uns hier nicht weiter einlassen, als es nöthig seyn möchte, der analytischen Methode in Erforschung der Wahrheit ihre Rechte zu sichern. Ihr habt euch, so frägt er diese (S. 191.) auf die speculative und praktische Vernunft besonnen; sollte es dann unmöglich seyn, uns auf die Vernunft als solche, die weder praktisch noch speculativ, sondern eben die Vernunft selbst ist, zu besinnen? Er erklärt dann die Vernunft als das Bewusstseyn von Gott und göttlichen Dingen, und den Menschen für unvernünftig, wenn er es verabsäumt, den ihm ohne alle seine Reflection und Abstraction offenbaren und gewissen Willen Gottes zu thun. Da möchten wir denn nun andrer Seits fragen, ob dem Menschen in seinem gegenwärtigen sündhaften Zustande auch noch der gewisse Wille Gottes ohne alle Reflection offenbar ist, und ob ihm nicht diese wenigstens nöthig sey, um wieder zur Vernünftigkeit zu gelangen; ob nur der ein unvernünftiger Mensch sey, der für seine Ueberzeugung von Gott und göttlichen Dingen Gründe in seinem Erkenntniss-Vermögen sucht, oder vielmehr der, welcher die Reflection und Abstraction, wozu Gott doch auch dem Menschen das Vermögen gegeben, und worin er sich doch auch offenbaret, für Götzendienst erklärt; ob wir Begriffe unterscheiden können anders, als vermittelst ihrer Merkmale, und ob wir diese Merkmale anders, als durch Reflection, zum Bewusstseyn bringen können? Wohl sind die Objecte unsers Wissens und Glaubens unabhängig von unserm Wissen und Glauben; aber wir erkennen sie doch nur vermittelst unsrer intellectuellen Kräfte. Mag man sich da auch immer eine Höhe errungen haben, wo wir sie unmittelbar anzuschauen meynen, wir sollen doch nicht schmähend die Stufen verkennen, auf denen wir zu ihr hinanstiegen, hätten sie uns auch nur als Bildungsmittel des Geistes gedient. Wir fürchten, es sey dem Vf. gegangen, wie denen, welche zu einer andern Kirche übertreten; sie zürnen am heftigsten auf die, welche sie verlassen haben. Gesetzt aber, es offenbare sich ihm auch der Wille Gottes ohne alle Reflection und Abstraction, und es werde die Erkenntniss Gottes und göttlicher Dinge überall unmittelbar kund; sie möchte aber wohl durch den Gebrauch aller Geistes- und Gemüthskräfte gemäss den ursprünglichen Gesetzen derselben, wozu auch die des rein logischen Vernunftgebrauchs gehören, erworben seyn: so möchten sich die, welche noch mit der Sünde des Nachdenkens und der Reflection behaftet sind, nicht anders als nur vermittelst eines analytischen Verfahrens davon zurückbringen lassen. Dass die Möglichkeit der Willkür ohne Willkür mehr sey, als eine Möglichkeit der Möglichkeit, dass diese Möglichkeit gedacht werden könne, ohne vorauszusetzendes Nachdenken, dass durch dieses Nachdenken, welches (nach S. 193.) nur möglich ist unter der Bedingung, dass bereits zwischen Gottes Willen und dem eigenen Willen unterschieden worden, die Willkür nicht gleich anfangs eingeführt werde, dass die Vernunft, die nicht ein Princip, sondern ein Organon der Erkenntniss Gottes seyn soll, und dieses nur vermittelst eines intellectuellen Vernehmens seyn kann, sich (nach S. 196.) dem Vater der Lügen ergiebt, wenn sie die einzelnen Stimmen dieses Concentus vernimmt und sie zu unterscheiden bemüht ist, dass wohl die Lust, aber nicht die Lust zu essen, der Hunger, von dem Verbot und von dem Zweifel an der Nothwendigkeit eines solchen Gebots abhänge, dass ein Verbot nicht unnütz ist, wenn der Widerstreit der Gebote nicht schon in dem Menschen liegt, und wenn es darin liegt, nicht ein Böses war, und Gott, *sit venia verbo*, dem Teufel nicht vorarbeitete, indem er es gab; dieses und so manches Andere konnte der Vf. doch nicht ohne einen grossen Apparat dialectischer Kunst, nicht ohne vielfältige Reflection und Abstraction den Sündern darzuthun versuchen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

JENA, in d. Kröker. Buchh.: *Denkschrift des homiletischen Seminariums der Universität zu Jena* vom Jahr 1816, unter Auctorität der theologischen Facultät herausgegeben von Dr. *Heinrich August Schott*, Prof. d. Theol. 87 S. 8. (8 gr.)

Diese Gelegenheitsschrift enthält, ausser Nachrichten das Seminarium betreffend, zwey von Hn. Kirchenrath Dr. *Gabler* gesprochenen Reden und zwey von abgegangenen Mitgliedern des Seminariums gehaltenen Reden, eine Erörterung über das Verhältniss des Supernaturalismus zu dem Rationalismus von dem Herausgeber, womit derselbe die Schrift eröffnet. Hr. Dr. *Schott* hatte schon in der ehemaligen *Zeitschrift* für *Prediger*, Bd. II, Heft 1. 1811 (vergl. Allg. Lit. Zeit. Erg. Bl. Nr. 62. 1814) seine Ansicht von jenen Gegenständen ausgesprochen, nach welcher man, ohne der Idee des Supernaturalismus zu nahe zu treten, und ohne die Consequenz zu verletzen, der philosophirenden Vernunft einen bedeutenden Einfluss auf die Bildung eines supernaturalistischen dogmatischen Systems gestatten könne, indem man Zeitideen von dem wesentlichen und allgemeingültigen Inhalte der christlichen Religionsurkunden (sey er nun aus der Vernunft erweislich oder nicht) nach gewissen Regeln kritisch absondert. Da verschiedene Einwürfe gegen diese Ansicht vorgetragen waren, so sucht der Vf. diese hier in Beziehung auf jene Einwürfe noch deutlicher zu entwickeln und fester zu begründen, wobey indess die Hauptfrage, ob und wie Erkenntniss einer übernatürlichen Offenbarung für Menschen möglich sey, gar nicht berück-

sich-

sichtigt wird. Der Vf. beschränkt seine Untersuchung vielmehr auf folgende Fragen: 1) kommt überhaupt etwas darauf an, bey der Behandlung und Gestaltung der christlichen Glaubenslehre streng consequent zu seyn? 2) ist der Supernaturalismus consequent? 3) kann der Rationalismus dasselbe von sich rühmen? 4) giebt es eine consequente Vereinigung beider Systeme?

In Beziehung auf die erste Frage bemerkt der Vf. zuförderst, dass ein System, als ein logisch vollendetes Ganze gewisser Begriffe und Sätze, in so fern consequent zu nennen sey, als alle Erkenntnisse, welche diesem Ganzen angehören, theils unter einander selbst genau zusammenhängen, so dass ohne allen innern Widerstreit ein Satz leicht und natürlich aus dem andern folgt, theils mit dem Princip, oder der höchsten leitenden Idee des Ganzen in unverkennbarer Verbindung stehen; und so sucht er dann zu zeigen, dass ohne eine solche Consequenz auch keine wissenschaftliche und gründliche Erkenntniss der Glaubenslehre Statt finden könne. Je mehr dieses einleuchtet, desto auffallender ist es, dass der Vf. nicht selbst in seinen supernaturalistischen Ansichten strenge Consequenz beobachtet, und dass er sich, wie wir im Folgenden zeigen werden, mit jenen auf demselben Mittelwege befindet, auf welchem der sel. *Reinhard* schon die meisten Theologen seiner Zeit wandeln sah, und auf welchem er sich, ihm selbst unbewusst, befand. Da neuerlich die Meinung geäussert war, dass der rationalistisch denkende Volkslehrer in Beziehung auf subjective geistige Bedürfnisse seiner Zuhörer (aus Accommodation) zugleich Supernaturalist seyn könne, so bemerkt der Vf., dass es redlicher und gewissenhafter sey, wenn man einmal nach seiner innern Ueberzeugung das Christenthum nur als eine versinnlichte, unter der Leitung Gottes entstandene Vernunftreligion betrachten kann, nur Sätze der Vernunftreligion zum Gegenstande seiner Vorträge zu wählen, und die Aussprüche und Thatsachen des Christenthums blos zur Erläuterung und Versinnlichung dieser Wahrheiten anzuwenden. Allein da der Vf. selbst Jesum in der Lehre von den Dämonischen, die doch in so hohem Grade den Aberglauben begünstigt hat, eine Accommodation anwenden läst, so sieht man nicht ein, warum der Vf. in dem oben angegebenen Falle keine Accommodation Statt finden lassen will, da bey der supernaturalistischen wie bey der rationalistischen Einkleidung der christlichen Lehren und Thatsachen diese selbst gar nicht verändert, sondern nur die Ansicht von denselben anders gestaltet wird. Eben so wenig ist es klar, wie der Vf. dem eigentlichen Positiven der Dogmen des Christenthums eine ganz eigenthümliche Wirksamkeit beym Vortrage zuschreiben kann, da die Erfahrung gerade das Gegentheil lehrt und zeigt, dass nur diejenigen Lehren eine echt moralisch-religiöse Stimmung zu erhalten vermögen, welche nicht blos auf Auctorität gestützt, sondern zugleich als der Vernunft einleuchtend dargestellt werden. Im Folgenden sucht der Vf. nun die Consequenz des wahren und echten Supernaturalismus darzuthun, wobey aber übersehn ist, dass der wahre und echte Supernaturalismus, wie er durch die Reformatoren und ihre Nachfolger vorgetragen ist, und sich auf Real- und Verbal-Inspiration stützt, nothwendig allen Vernunftgebrauch ausschliesst, ausgenommen in Auffindung des grammatischen Sinnes der Religionsurkunden, und dass jede Erklärung des Supernaturalismus, welche einen anderweitigen Vernunftgebrauch zuläst, der Reinheit und Consequenz des Supernaturalismus Abbruch thut. Die Unterscheidung einer doppelten Thätigkeit der Vernunft, in so fern diese zwar die Beweise für die Göttlichkeit einer Offenbarung prüfen, sich dann aber gläubig allen Belehrungen derselben unterwerfen soll, trägt so offenbar ihre Inconsequenz zur Schau, dass wir uns sehr wundern, sie von dem gelehrten Vf. abermals hier angewandt zu finden.

Die dritte Frage beantwortet der Vf. dahin, dass auch dem Rationalismus, der seinem obersten Grundsatze treu bleibt, die Offenbarung als Werk natürlicher Kräfte unter Leitung der göttlichen Weltregierung zu betrachten, die Consequenz nicht streitig gemacht werden könne. Sehr lobens- und nachahmungswerth, zugleich in hohem Grade contrastirend mit den Aeusserungen neuerer supernaturalistischen blinden Eiferer, ist die Billigkeit, mit welcher der Vf., der (S. 19.) sich „zum Glauben an eigentliche Offenbarung und an wundervolle Thatsachen des Christenthums" bekennt, den Rationalismus beurtheilt, indem er unter anderm sagt: „Dass diese Denkungsart mit einer aufrichtigen Werthschätzung des Christenthums, als einer göttlichen Lehre und Anstalt im weitern Sinne des Worts, und mit Hochachtung gegen Jesum und die Apostel, als Männer, welche Gott vorzüglich begünstigte, um durch ihre Wirksamkeit einen grossen religiösen und sittlichen Endzweck zu erreichen, bestehen könne, hat der Verfasser der „*Briefe über den Rationalismus*" (Achen 1813) sehr einleuchtend dargethan." (S. 17.) Indess können wir der Behauptung des Vfs. nicht beystimmen, dass das Christenthum nicht im vollen Sinne des Worts christliche Religion, oder selbst positive Religion, bleibe, wenn es von dem rationalistischen Standpunkte aus betrachtet und behandelt wird, weil dieser Standpunkt ja weder die Thatsachen noch die Lehren des Christenthums, sondern nur die Ansicht von denselben verändert.

Am ausführlichsten verbreitet sich der Vf. über die letzte von ihm aufgestellte Frage: „Giebt es eine Vereinigung beider Systeme, oder eine Annäherung des Supernaturalismus an den Rationalismus, die sich ebenfalls der Consequenz rühmen kann?" Zuerst bestreitet er den vom Hn. Dr. *Tzschirner* bekannt gemachten Versuch, einen offenbarungsgläubigen Rationalismus zu begründen, mit den bereits von andern dagegen vorgetragenen Argumenten, doch stimmt er demselben hinterher in so fern bey, als er ebenfalls nicht den gesammten Inhalt der heiligen Schrift in seinem ganzen Umfange als göttliche Beleh-

lehrung betrachtet; nur entfernt er sich von demselben durch eine nähere Bestimmung und Anwendung dieses Satzes. Hr. Dr. *Schott* nimmt nämlich allerdings gewisse (unrichtige) temporelle und locale Vorstellungen auch im N. T. an und sucht diese Annahme gegen einige dawider erhobene Einwürfe zu vertheidigen, und als der Consequenz seines Supernaturalismus nicht nachtheilig darzustellen, weshalb er dann auch die Möglichkeit einer Annäherung des Supernaturalismus zu dem Rationalismus behauptet. Allein ohne dem Vf. hier ins Einzelne folgen zu können, bemerken wir nur, dass der reine Supernaturalismus, welcher sich nothwendig auf eine durchgängige Inspiration der Religionsurkunden stützt, und allen Vernunftgebrauch bey der Annahme ihres Inhalts ausschliesst, unfehlbar sich selbst aufhebt, wenn er Irrthümer in den Religionsurkunden zulässt, und durch Vernunftgebrauch diese auszumitteln sucht, und dass er nur dann unbeschadet seiner Consequenz solche Irrthümer in den heil. Schriften anerkennen dürfe, wenn die Verfasser dieser selbst erklären, dass sie hin und wieder Irrthümer vorgetragen oder sich zu denselben herabgelassen haben. Da diess aber nirgends in der Bibel bestimmt geschehen ist, so erscheint der Supernaturalist nothwendig als inconsequent, wenn er dessen ungeachtet Irrthümer in derselben zulässt. Da bey den gegenwärtigen Fortschritten in den theologischen Wissenschaften die so lange schimpflich herabgewürdigte Vernunft immer mehr ihre Rechte wieder erlangt, so kann es nicht befremden, dass unter gelehrten Theologen gegenwärtig kein consequenter reiner Supernaturalist mehr gefunden wird, und dass nur noch bey dem Rationalismus, in so fern dieser nur die richtig geleitete Vernunft, wie über jedes aus dem Alterthum erhaltene schriftstellerische Product, so auch insbesondere über jede Urkunde einer positiven Religion, als höchste Instanz entscheiden lässt, wahre Consequenz zu suchen ist.

Die der Schrift beygefügten Reden vom Hn. Dr. *Gabler* sind des verdienten Vfs. würdig, und auch die beiden Predigten von den Hn. *Vogel* und *Assmuth* erwecken gute Hoffnungen von den Vff. derselben.

PÄDAGOGIK.

Kopenhagen, b. Popp: *Indbydelsesskrift til at bivaane den Fest* etc. [Einladung zu dem Feste, wodurch die adlige Freyschule *Herlufsholm* den dreyhundertjährigen Geburtstag ihres Stifters, des (ehemaligen) Reichsadmirals *Herloff Trolle*, den 14. Jan. 1816, zu feyern gedenkt, von] *H. B. Melchior*, Dr. der Philos. u. Mag. der Künste, Lehrer an der Schule. (1816.) 30. S. 4.

Ein in seiner Veranlassung gewiss seltenes Fest. Wie viele Privat- oder öffentliche Schulen mag es geben, die ein Alter von beynahe 300 Jahren erreicht haben, und von deren Stifter, erster Organisation und nachherigen Schicksalen sich so viele zuverlässige Nachrichten bis in unsere Zeit erhalten haben, als von der sogenannten adligen Freyschule zu *Herlufsholm?* Sehr zweckmässig benutzte Hr. *M.* die Gelegenheit, zu diesem Feste einzuladen, dazu: "um die Eingeladenen mit dem Stifter der Schule und den nach und nach aus derselben zur Universität übergegangenen Schülern bekannt zu machen. *Herloff Trolle*, geb. den 14. Jan. 1516, gest. d. 25. Jun. 1565, war zu seiner Zeit Ritter, Reichsrath, oberster Admiral und zeichnete sich als Anführer der vereinigten Dänischen und Lübecker Flotte im Kriege gegen die Schweden 1564 u. 65 durch Muth und Klugheit so aus, dass er noch heutiges Tages für einen der berühmtesten Dänischen Seehelden gilt. Dabey war er ein warmer Freund und Beförderer der Wissenschaften; er wechselte mit *Philip Melanchton* Briefe, schrieb und sprach mit vieler Fertigkeit lateinisch, verfertigte zu den ältesten Dänischen Gesangbüchern Lieder, unterhielt zwey Studenten, die zu des berühmten *Arrild Hvitfelds* Dänischer Geschichte Documente sammelten und abschrieben, liess auf seine Kosten viele junge Männer nach *Wittenberg* reisen, um sich unter *Luther* und *Melanchton* Kenntniss der evangelischen Lehre zu erwerben, und zeigte sich, eingedenk, dass durch gute Schulen der erste Grund zu aller echten Aufklärung gelegt werden müsse, gegen die Schulanstalten zu *Helsingör*, *Roeskilde* und *Nestved* als ein grosser Wohlthäter. Sein grösstes Verdienst aber war die Stiftung einer Schule nach Art der Deutschen, worin die Kinder nicht nur Unterricht erhielten, sondern zugleich unter der besondern Aufsicht der Lehrer standen, und wozu er das ganze, ihm und seiner Gattin zugehörige, sehr ansehnliche Gut *Herlufsholm* hergab. In der unterm 20. May 1565 darüber ausgestellten Fundation spricht sich sein heller Geist und seine edle Denkart sehr deutlich aus. Wenige Tage nach deren Ausstellung ging er an Bord, kämpfte heldenmüthig, wurde schwer verwundet, unterlag, und seine letzte Klage war, dass es ihm nun nicht vergönnt sey, seine neugestiftete Schule in Gang kommen zu sehn. — Im blühendsten Zustande befand sich diese Schule bis 1660; das beweist die S. 17 — 20. aufgestellte Liste der Männer, welche sie entlassen hat. Von dieser Zeit an war es aber, „als ob 100 Jahre lang ein böser Dämon über ihr geschwebt habe." Denn bis 1754 ist keiner ihrer Schüler bekannt, der sich nachher in der gelehrten Republik oder im Staate einen ausgezeichneten Platz erworben hätte. Desto länger ist die S. 21 — 29. mitgetheilte Liste derer, welche von 1757 an bis in die neueste Zeit die Schule besuchten, und sich späterhin durch Gelehrsamkeit und Brauchbarkeit im Dienste des Staates auszeichneten. — Eine Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Schule, des Personals ihrer Lehrer, der Lehrgegenstände u. s. w., vermisst Rec. ungern in dieser übrigens interessanten Einladungsschrift. Das (S. 30.) beschriebene Fest war einfach, und des wahrhaft ruhmwürdigen Stifters der Schule würdig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Th. Enslin in Berlin ist erschienen:

Journal für Deutschland historisch politischen Inhalts, herausgegeben von *F. Buchholz*. *Dritter* Jahrgang. 1817. *Erstes* Heft. *Januar*.

Der Preis des ganzen Jahrgangs von 12 Heften ist in Berlin *Acht* Thaler, an entfernten Orten *Neun* Thaler. Jedes Heft erscheint zu Anfang des Monats. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Thusnelda.
Eine Zeitschrift für Deutsche;
der Unterhaltung, im bessern Sinne des Wortes, gewidmet.
Herausgegeben
von
Karl Wilhelm Grote.

Diese geachtete und beliebte Zeitschrift, welche bisher, ungeachtet ihres wirklich zurückstoßenden Aeußern, sich so vielen Beyfall erworben hat, wird von Neujahr 1817 an in meinem Verlage, mit typographischer, ihrem innern Werthe angemessener Schönheit ausgestattet, in monatlichen Heften zu 6 Bogen in kl. 8. erscheinen.

Jedes Heft soll in *zwey* Abtheilungen zerfallen. Die *erste*, zwey Drittel des Ganzen umfassende Abth. wird enthalten: 1) *Unterhaltende prosaische Aufsätze*, Erzählungen u. s. w.; 2) *Philosophische Aufsätze* zur Veredlung der Menschheit und zur Berichtigung getheilter, irriger und dunkler Begriffe, Pädagogik, Sprachkunde; 3) *Geschichtliche Abhandlungen*, Biographieen u. s. w.; 4) *Neueste Länder- und Völkerkunde*, kleine Reisebeschreibungen, merkwürdige Natur-Erscheinungen; 5) *Gedichte*.

Der *zweyte*, enger gedruckte und kürzere Theil des Hefts wird *Recensionen*, Anekdoten, Aphorismen, Epigramme und ähnliche *Miscellaneen*, so wie *Correspondenz-Nachrichten*, *Notizen* und *Rügen* aller Art enthalten.

Drey Hefte bilden einen Band mit Titel und Inhaltsverzeichniss. Der jährliche Preis ist 4 Rthlr. Pr. Cour. Man kann die *Thusnelda* bey allen Postämtern und Buchhändlern Deutschlands bestellen.

Der ausführliche Plan der *Thusnelda*, worauf diese kurze Anzeige nur hindeuten soll, ist bey allen Buchhändlern und Postämtern zu haben. Ich nenne von den darin aufgeführten zahlreichen Mitarbeitern hier nur die berühmten Namen: *A. Müllner*, *Fouqué*, *Isidorus*, *Haug*, *H. Clauren*, *Zeune*, *Horstig*, *Weisser*, *Helmina v. Chezy*, *Th. Hell*, *Fr. Gleich*, *Gubitz*, *C. J.* und *W. Blumenhagen*, *Gittermann*, *Schlüter*, *Raßmann*, *W. v. Schütz*, *Werthes*, *Neuffer*, *Dramann* und *Gottwalt*.

Das Publicum möge entscheiden, was es von dem Verein solcher Männer unter der Leitung des rühmlichst bekannten Herausgebers zu erwarten hat.

Wesel, den 30. December 1816.

M. Becker.

Von folgender allgemein geschätzten Zeitschrift wird in einigen Tagen der 12te Heft von 1816 versandt, und hierdurch die Fortsetzung für 1817 angekündigt, nämlich.

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.
Zeitschrift
für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens.
Mit Theilnahme der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
Herausgegeben
von
Christian Karl André,
Fürstlich Waldekschen und Fürstl. Salmschen Wirthschaftsrath, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.
Prag, gr. 4to. Mit Kupfern und Tabellen.

Diese Zeitschrift ist als ein reichhaltiges Repertorium landwirthschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen allgemein anerkannt worden, ihre stets zunehmende Vortrefflichkeit und Nützlichkeit für deutsche Landwirthe beweist neuerdings der Jahrgang 1816. Unbeschadet des Raums für größere Aufsätze und Abhandlungen (die Bogenzahl ist deshalb vermehrt worden) erscheinen die *landwirthschaftlichen Berichte* jetzt häufiger, und geben, weil sie aus so vielen Gegenden und ganz verschiedenen Ländern vorkommen, dieser Zeit-

Zeitschrift einen neuen Vorzug. Dasselbe gilt von den Preisen landwirthschaftlicher Producte.

Aus den bereits vorhandenen Materialien kann man verbürgen, dafs auch der Jahrgang 1817 an Interesse für deutsche Landwirthe zunehmen wird. Das Jännerheft wird unter andern die Beschreibung der in England neu erfundenen Getreide-Schneidmaschine enthalten.

Das Abonnement für 1817 ist wie bisher, nämlich 5 Rthlr. *Sächs.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In Kurzem erscheint in meinem Verlage:

Uebungs-Buch zum Ueberfetzen aus dem Deutschen in das Griechische, von *Th. Vömel*, Prof. am Gymnasium zu Hanau.

Frankfurt a. M., im December 1816.

H. L. Brönner.

Neue empfehlungswerthe Romane.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Apel, Dr. *Aug.*, *Zeitlosen* (eine Sammlung anziehender Erzählungen und Gedichte. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Horn, Dr. *Franz*, *Leben und Liebe*, Novelle. 8. 12 gr.

Langbein, *A. F. E.*, *Schwänke.* 3te durchaus verbesserte Aufl. Mit Kpfrn. von *H. Ramberg* und *Fr. Meyer.* 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Voß, *Julius von*, *bunte Gemälde*, mit launigem Pinsel dargestellt. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey G. Hayn in Berlin ist erschienen und daselbst, so wie bey den Hrn. Hof-Post-Secret. Marzahn und Gutschmidt in Berlin, bey den Hrn. Post-Secret. Kühnast in Bromberg, Kämpfer in Emmerich, bey dem Hrn. Ober-Post-Cassirer Kretzschmar in Posen, und in allen guten Buchhandlungen für 2 Rthlr. 8 gr. Cour. zu haben:

Der Geschäftsstil

in Amts- und Privatvorträgen, gegründet auf die Kunst, richtig zu denken, und sich deutlich, bestimmt und schön auszudrücken; mit belehrenden Beyspielen zum Selbstunterricht. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königlichen Regierung zu Berlin.

Der Verfasser hat bey diesem Lehrbuche die Bedingungen einer guten Schreibart überhaupt zum Grunde gelegt und folgenden Gang genommen: er hat die Gesetze und Hülfsmittel des Denkens, die Regeln, Wahrheiten zu finden, zu erklären und zu beweisen, den Schein aufzudecken, die Widerlegungskunst u. dgl. in einer lichtvollen Darstellung ausgeführt, und selbst die Sophistik nicht übergangen. Er zeigt die Erfodernisse einer guten Schreibart in der Anordnung des erzählenden, beschreibenden und belehrenden Vortrags, und in der Anwendung der niedern, mittlern und höhern Schreibart auf die verschiedenen Gattungen von Geschäftsaufsätzen, und macht treffende Bemerkungen über den Geist und die Curialien des Geschäftsstils und über die Bestimmung der expedirenden Secretarien. In Manifesten, Friedensschlüssen, Noten wird die *diplomatische* Schreibart, in Gesetzen, Patenten, Publicanden, Declarationen, Reglements, Circularien, Instructionen, Rescripten, Bescheiden u. s. w. der *anzeigende Geschäftsstil* der innern Staatsangelegenheiten, und in Deductions- und Defensionsschriften der *juristische Stil* dargestellt. Eine andere Abtheilung des Werks hat den *Privatgeschäftsstil* in Contracten, Testamenten, Vollmachten, Cessionen, Reversen, Schuldverschreibungen, Wechseln, Quittungen, Zeugnissen, Abschieden, Anzeigen u. s. w. zum Gegenstand. Im Ganzen herrscht stete Hinsicht auf Anwendung der Grundsätze und Regeln, und in Beyspielen ist sowohl das Sprach- als Vortragswidrige gerügt und durch Umstaltung ins Bessere anschaulich gemacht. Ueber diese allgemeine Anzeige dieser gehaltvollen, in den Geist schriftlicher Vorträge tief eindringenden, Schrift erlaubt hier der Raum nicht, hinaus zu gehen.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit grammatischen und erklärenden Anmerkungen von M. *Chr. Heinr. Paufler*, Rector in Dresden. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1817. Leipzig, bey Wilh. Rein und Comp. 2 Rthlr. 12 gr.

Der rühmliche Beyfall, welchen die *erste* Auflage *dieser* Ausgabe des so häufig herausgegebenen Schriftstellers fand, welcher nach wenigen Jahren eine *zweyte* nöthig machte, die jetzt bedeutend vermehrt und verbessert fertig geworden ist, spricht zu deutlich für die Brauchbarkeit dieses Buchs, als dafs es nöthig wäre, noch etwas zu dessen Empfehlung hinzuzufügen.

In unserm Verlage ist nun auch erschienen:

W. D. Fuhrmann's Anleitung zur Geschichte der klassischen Literatur der Griechen und Römer. *Zweyter* Band. Rudolstadt 1816. (Preis 2 Rthlr. 6 gr.)

Dieser *zweyte* Band, welcher die *klassische Literatur der Römer* enthält, ist nun die Vollendung dieses schätzbaren und höchst gemeinnützigen Auszuges aus des Verfassers längst bekanntem gröfserem *Handbuche der klassischen Literatur.* Da dieser Auszug zunächst zum Gebrauche auf Gymnasien und Universitäten bestimmt ist, für welche das gröfsere Werk (welches 12 Rthlr. kostet) ein wenig zu theuer ist, so haben wir

wir bey diesem Auszuge den Preis für beide starke Bände möglichst wohlfeil, nämlich zu 5 Rthlr. Sächs. oder 9 Fl. R. Geld, bestimmt, wofür diess Werk in allen guten Buchhandlungen zu haben ist.

Rudolstadt, im Januar 1817.

Fürstl. Schwarzb. Rudolst. privil. Hof-Buchhandlung.

Neuigkeiten
von Perthes und Besser in Hamburg.

W. v. Freygang's Briefe über den *Kaukasus* und *Georgien*, nebst angehängtem Reise-Bericht über *Persien* vom J. 1812. Aus dem Französ. übersetzt von *H. v. Struve.* Mit 4 Vignetten und 2 Karten. gr. 8. 2 Rthlr. — Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr.

Stollberg's, *F. L.* Gr. zu, Geschichte der Religion J. C. 12. Bd. gr. 8. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 2 Rthlr.

Hamburgischer Jugendfreund, herausgegeben von *K. G. Prätzel.* 2ter Theil. 1 Rthlr.

Suhm's, *P. F.*, Geschichte Dänemarks, Norwegens, Schleswigs und Holsteins im Auszug, für die wissenschaftl. beflissene Jugend. Nach Prof. *Kinrulf's* und *Werlauff's* Umarbeitungen. Aus dem Dänischen übersetzt und bis auf die neuesten Ereignisse fortgesetzt von *H. Amberg.* gr. 8. 1 Rthlr.

* * *

Neue Sammlung von Stickmustern in Plattstich und Tamburin gezeichnet von einer Hamburgerin. (18 Blatt.) 3 Rthlr.

Auf mehrere an uns ergangene Anfragen zeigen wir hierdurch an, dass die *zweyte sehr vermehrte Auflage* von folgendem Werke:

Institutiones theologiae christianae dogmaticae. Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura, *Wegscheider*, Phil. et Theol. D. hujusque P. P. O. in acad. Fridericiana.

im nächsten Monat erscheinen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben seyn wird.

Halle, im Januar 1817.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Homer's Ilias und Odyssee
in Umrissen
von *John Flaxmann*, Bildhauer.
Vier und sechzig Platten in Folio.
Abdrücke auf Velin-Papier
Preis 6 Rthlr. 16 gr. Preuss. Cour.

Von diesem sehr geschätzten — von Herrn *Riepenhausen* in Göttingen gestochnen — Werke, welches bisher noch nicht allgemein in den Buchhandel gekommen ist, habe ich sämmtliche Platten käuflich an mich gekauft, und verkaufe das Ganze, aus 2 Heften bestehende, broschirt, nebst einer kurzen Erklärung, für den obigen Preis statt des früheren von 10 Rthlr. — Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Th. Enslin in Berlin.

Binnen Kurzem erscheint in einer namhaften Buchhandlung:

Darstellung des politischen Zustandes Deutschlands
Mit Anmerkungen eines Sachkenners

Eine Uebersetzung des in Paris erschienenen und im *Morning Chronicle* extrahirten

Tableau politique de l'Allemagne par Mr. *Scheffer.*

Diess zur Vermeidung aller Collisionen.

Nachstehende sehr interessante Bücher sind noch bis zur Oster-Messe d. J. in allen guten Buchhandlungen um den dabey bemerkten Pränumerationspreis zu haben. Nachher aber tritt der Ladenpreis, welcher um ein *Drittel* höher ist, *unabänderlich ein.* Wer sich an die Verlagshandlung selbst wendet und den Betrag für 6 Exempl. einsendet, bekömmt das 7te frey.

Günther, *C. A.*, Leben Napoleon Bonaparte's bis zu seiner Verbannung nach St. Helena. 8. 8 gr.

Graumüller, Dr. *Chr. Fr.*, Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik für Aerzte, Apotheker, Veterinär-Aerzte, Droguisten u. s. w. 4 Bde. gr. 8. 6 Rthlr. 16 gr.

Der 4te Band à part für die Besitzer der ersten 3 Bände 1 Rthlr. 16 gr.

Mößler, M. *Chr. W.*, Hülfsbuch für nichttheologische und unstudirte Freunde der Bibellectüre. *Erster* Band, welcher die Erklärung des Buch *Hiobs* und den *Brief an die Römer* enthält. 8. (30 Bog.) 16 gr.

Dessen Handbuch der kirchlichen Perikopen zum Gebrauche beym Unterrichte in niedern Stadt- und Landschulen. 8. (34 Bog.) 16 gr.

Eisenberg, im Januar 1817.

W. Schöne'sche Buchhandlung.

Von des verewigten

Theodor Körner poetischem Nachlaß

ist so eben eine neue, schöne Handausgabe in Taschenformat, in *zwey* Bändchen, fertig geworden, und in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. zu haben. Diess zur Beantwortung der vielen Nachfragen, da die *dritte* Auflage einige Wochen gefehlt hat.

Leipzig, den 23. December 1816.

Joh. Fr. Hartknoch.

III. Bücher, so zu verkaufen.

In C. E. Häſsler's Bücher-Magazin in Hamburg ſind unter andern ſeltenen und koſtbaren Werken folgende zu den beygeſetzten Preiſen (in Louisd'or à 5 Rthlr.) zu haben:

Abulfedae Annales muslemici, arab. et lat. Op. et ſtud. *J. J. Reiskii*, edid. *J. G. C. Adler*. 5 Tomi. 4 maj. Hafniae 1789—94. 40 Rthlr.

Al-Coranus. Ed. ex Muſeo *Abr. Hinckelmanni*. 4. Hamb. 1694. 6 Rthlr.

Biblia hebraica, eorundem lat. interpret. *X. Pagnini*. Stud. et op. *A. Montani*. Novum Teſtamentum et Libri apocryphi. Antv. 1584. (Plant.) Fol. 7 Rthlr. 12 gr.

Diodori Siculi Bibliothecae hiſtor. Libri; ad fidem MSS. rec. *P. Weſſelingius*. 2 Tomi. Fol. Amſt. 1746. 30 Rthlr.

Caſſii Dionis Hiſtoriae Romanae ed. *H. S. Reimarus*. 2 Vol. Fol. Hamburg. 1750. 30 Rthlr.

Euſtratii et alior. inſign. peripat. Comment. in X. Ariſtotelis Libr. de moribus. Venet. 1536. (Aldus.) Fol. 13 Rthlr. 8 gr.

Galeni omnia quae extant. 3 Vol. Fol. Venet. 1562. 9 Rthlr.

Herodoti Halicarn. Hiſt. L. IX. Ed. *P. Weſſelingius*. Fol. Amſt. 1763. 36 Rthlr.

Luciani Dialogi Gr. Venet 1522. (Totus ineſt Lucianus.) Fol. (Aldus.) 19 Rthlr.

Plutarchi, quae vocantur parallela. Graece. Venet. 1519. (Aldus.) Fol. 20 Rthlr.

Thucydides. Graece. Venet. 1502. (Aldus.) Fol. 16 Rthlr.

Surenhuſii Miſchna. Cum fig. 17 P. in 3 Vol. Fol. Amſt. 1698. 10 Rthlr.

Thuani hiſtoriae ſui temporis. 7 Vol. Fol. Lond. 1733. 33 Rthlr. 8 gr.

Flora Danica. Ed. C. G. *Oeder* et *M. Müller*. 22 Faſc. (1320 Tab. color.) Fol. Hafniae. 220 Rthlr.

Lavater's phyſiognom. Fragmente. 4 Theile. gr. 4. 1775—78. (*Gute Abdr. d. Kupfer.*) 70 Rthlr.

Lex Regia; det er: den Souveraine *Konge-Lov*, ſat og given of Konge Friederich den Tredie d. 14. Nov. 1665. Fol. max. Kopenh. 1709. 10 Rthlr. (Ein ſeltenes Werk, ganz in Kupfer geſtochen.)

Les dix Livres d'Architecture de Vitruve par Perrault. Fol. Paris 1684. 22 Rthlr.

Collection d'Ouvrages français, imprimée par ordre du Comte Artois. 45 Tomes in 18. Rél. en 26 Vol. (in grünem Maroq. mit vergold. Schnitt.) 60 Rthlr.

Encyclopédie méthodique ou par ordre des matières. 77 Livraiſons en 181 Vol. 4. Paris 1782—1812. 333 Rthlr. 8 gr.

Oeuvres completes de Xenophon, avec le texte grec, la verſion lat. et des notes crit. par *Gail*, 6 Vol., et Vie de Xenophon par *Gail*, 1 Vol. 36 Rthlr.

Recueil d'Architecture civile, contenant les plans, coupes et élévations des chateaux, maiſons de campagne etc. par *Krafft*. 121 Planches. Fol. Paris. 20 Rthlr.

Plans, coupes et élévations de diverſes productions de l'Art de la charpente etc. par *Krafft*. Fol. Paris. 25 Rthlr.

Hiſtoria general de Eſpaña que eſcribio el *P. Juan de Mariana*. T. 1—4. con map. Valencia 1783. Fol. 12 Rthlr.

A. Ponz Viage de Eſpaña. 15 Vol. 8. Madr. 1787. 10 Rthlr.

Hiſtoire et Memoires de l'Academie royale des Sciences à Paris depuis ſon établiſſement en 1666 jusqu'en 1765. 81 Vol. — Tables alphabét. des matières. 6 Vol. — Mémoires de mathematique et de phyſique préſentés à l'Academie. 4 Vol. Ueberhaupt 91 Bde. 4. Paris. In ganz Franzbd. ſauber geb. 175 Rthlr.

* * *

Ein gröſseres Verzeichniſs vorzüglicher und ſeltner Bücher wird von mir im nächſten Frühjahr ausgegeben werden. Zugleich zeige ich wiederholt an, daſs ich ſowohl Bücher-Sammlungen im Ganzen, als einzelne gute und ſeltene Werke einkaufe.

Die Preiſe wird man bey mir möglichſt billig finden; doch kann ich nur gegen *baare Zahlung* verkaufen. Buchhandlungen und Bücherliebhaber, die auf dem Wege des Buchhandels ſich aus meinem Magazin auswählen, bitte ich, ſich an die hieſige Buchhandlung, *Perthes* und *Beſſer*, zu wenden.

Hamburg, im November 1816.

C. E. Häſsler.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Den ungenannten Herrn Verfaſſer der Briefe über mich und die Krankheits- und Heilungs-Geſchichte einer ſogenannten Somnambule u. ſ. w. in Num. 258. dieſer Zeitung vom J. 1816 bitte ich, mir ſelbſt dasjenige näher, offen und vertraulich zu bezeichnen, was ihn bewogen hat, jene Geſchichte, ohne ſich von dem Verfolg und Ausgang zu unterrichten, *im Voraus* ins Lächerliche und meine Wahrhaftigkeit in Zweifel zu ziehen. Iſt ihm um Wahrheit zu thun, ſo bin ich vielleicht ſo glücklich, ihn in den Stand zu ſetzen, richtiger über mich und würdiger über Erſcheinungen zu urtheilen, welche über alle Angriffe aus verſtecktem Hinterhalt eben ſo erhaben ſind, als ich mich ſowohl von Selbſttäuſchung als jeder unreinen Abſicht bey der unumwundenen Mittheilung meiner Erfahrungen frey weiſs.

Culmbach, im Mainkreiſe Baierns, am 12ten Januar 1817.

Weltrich, königl. Rentbeamter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

(Ohne Druckort): *Betrachtungen über die Gesichtspunkte, unter welchen vor kurzem die Angelegenheiten des mediatisirten hohen Adels öffentlich zur Sprache gekommen sind.* Julius 1816. 23 S. 8.

Die Entwicklung der standesherrlichen Verhältnisse ist in der A. L. Z. bis zu der Anwendung verfolgt, welche Oestreich und Preussen von den Bestimmungen der Bundesurkunde auf die Standesherren in ihren Reichen gemacht, oder vielmehr bis zu den Anordnungen, welche sie davon unabhängig und für die Standesherren günstiger als in der Bundesurkunde geschehen, getroffen haben. Auch ist auf gleiche Weise von dem jetzigen Verhältniss der ehemaligen Reichsritterschaft Nr. 58. v. J. gehandelt. Wo die Erzählung dort endigte, muss sie hier sowohl zur Erhaltung der Uebersicht dieser Verhältnisse als zur Erklärung der vorliegenden Schrift wieder aufgenommen werden. Die Oestreichischen und Preussischen Standesherren beruhigten sich nicht allein bey ihren Verhältnissen, sondern sie bezeugten darüber öffentlich ihre Freude; auch war in der That die Abhängigkeit von [illegible]chen Reichen eher Gewinn als Verlust, weil sie an die Stelle des alten Reichsverbandes trat, weil sie den Standesherren Ansprüche auf die glänzendsten Vortheile und Auszeichnungen gab, welche grosse Reiche ihren Angehörigen gewähren, und weil sie dieselben vor jenen Zufällen bewahrte, die das Loos der Unabhängigkeit, besonders in der Mitte grosser Reiche sind. (In dieser Beziehung, welche die heutige ausübende Staatskunst noch nicht von der Wahrscheinlichkeitsrechnung ausschliesst, lässt sich die Unabhängigkeit, worin das Haus Hessen-Homburg nach seiner Erklärung vom 15. Jul. v. J. zurücktrat, von sehr verschiedenen Seiten betrachten.) Auch die Baierischen Standesherren blieben ruhig, da das Gesetz, welches für sie galt, von der Bundesurkunde zur Grundlage der weitern Bestimmungen über die standesherrlichen Verhältnisse ausersehen ward; und da sich wohl keine weitere Gerechtsame vom Staate, vieles aber vom Hofe, und ausserdem noch das Stimmrecht vom Bundestage erwarten liess. Ganz anders war die Lage am Rhein; dort klagten die Standesherren mit Recht über Manches, was sich nicht einmal durch die Rheinbundsurkunde rechtfertigte; manches ward schärfer herausgesucht und benutzt, was man anderswo übersah, und manches ward durch Kleinlichkeit widrig erniedrigend, was anderswo gleichgültig oder ehrenvoll war. Die ehemalige Reichsritterschaft hatte in der Bundesurkunde zwar nicht den Namen Standesherren, aber doch mit ihnen gemeinschaftlich Rechtsversicherungen erhalten. Die ehemaligen Reichsritter schlossen sich an die Standesherren, und diese machten mit ihnen hin und wieder gemeinschaftliche Sache, sowohl um ihre Beschwerden bey ihren Landesherren anzubringen, als um ihr Recht bey dem Bundestage zu suchen. Hierbey fragt sich: 1) ob es staatsklug war, dass der hohe Adel sich mit dem niedern verband? Diese Frage scheint zu verneinen, weil der hohe Adel nicht bloss nach deutschem, sondern nach europäischem Recht ein Gesammtgeschlecht ausmacht, welches seine abgesonderte häusliche Ordnung hat, und dessen Mitglieder sich gegenseitig unterstützen; weil eben deswegen die Standesherren, wenn sie unter sich blieben, auf die Verwendung der mächtigsten Königshäuser bey ihren Landesherren rechnen konnten, und weil diese Verwendung ihre natürliche Richtung verlor, wenn die Standesherren mit dem niedern Adel sich verbanden, und mithin die Verwendung nicht mehr allein für sich, sondern auch für den niedern Adel, folglich nicht bloss eine Theilnahme für Verwandte und Angehörige, sondern für fremde und unbekannte Unterthanen in Anspruch nahmen; weil endlich ihre Sache durch die Einmischung des niedern Adels verwickelter und schwieriger zu entscheiden ward und die Möglichkeit zuliess, den Anschein der Einwirkung geheimer Umtriebe darauf zu werfen, welches auch nicht unterblieb. Die Standesherren sind dem Volk übrigens näher gerückt, und in einer nicht unähnlichen Lage suchte die Geistlichkeit durch das Volk ihre Wünsche bey Karl dem Grossen zu erreichen. Die Bittschrift, worauf er sie vom Kriegsdienst befreyte, ward im Namen des ganzen Volkes verfasst. (Baluze I. 403.) Die zweyte Frage ist, ob es staatsrechtlich erlaubt ist, dass diejenigen, welche gemeinschaftliche Beschwerde haben, sich zur Anbringung derselben auf dem gesetzlichen Wege, also bey dem Fürsten und dem deutschen Bunde, vereinigen? Im englischen Staatsrecht hat ein feyerliches Gesetz am 16. Dec. 1689 die Frage bejaht: „dass es das Recht der Unterthanen sey, an den König Rechtsbeschwerden zu richten *(to petition the king)*, und dass alle Verhaftsbefehle und Verfahren wegen solchen Beschwerdeführens ungesetzlich seyn." Der letzte Satz erklärt den erstern und beide beruhen auf dem Grundgedanken. Da der Unterthan gegen den König auf Bitten beschränkt ist (kein Klagrecht hat, *Blackstone*), so soll er wegen dieser Bitte auch nicht unter dem Klagrecht

recht stehen. Auch der deutsche Kaiser konnte nicht verklagt werden; aber der Reichsunterthan konnte und durfte gegen ihn nicht allein den Reichstag, sondern auch die gewährleistenden Mächte des Westphälischen Friedens (§. 17.) anrufen. Das letztere war freylich ein trauriges Mittel, welches die Engländer den Deutschen nicht beneiden werden, und ohne welches sie ihr Recht zu handhaben wissen. Durch dieses Handhaben sind sie beyläufig gesagt, im Vortheile gegen die Deutschen, und nicht durch ihre Gesetze, die zum Theil nicht schlechter seyn können; und worin man auch dort die letzte Hülfe setzt, verheimlicht die angeführte *Bill of rights* nicht, wenn sie allen Protestanten das Recht der Bewaffnung zu ihrer Vertheidigung giebt. Auch hat die neueste Zeit eine verabscheuungswürdige That aufzuweisen, welche hier nicht am unrechten Ort gedacht wird. Der Minister *Perceval* antwortet auf eine Bittschrift nicht, und wird deswegen gemeuchelmordet.

In Deutschland ist gestritten, ob das deutsche Reich durch die Abdankung des Kaisers und die Stiftung des Rheinbundes aufgelöst sey, und noch mehr, ob durch den deutschen Bund ein blofs völkerrechtliches oder zugleich ein staatsrechtliches Verhältnifs gegründet sey. Nach mehreren preufs. Erklärungen ist das letztere geschehen oder es soll wenigstens geschehen: denn bis jetzt ist Deutschland weniger staatsrechtlich geordnet, als es Polen vor seiner Theilung war, und wenn es nicht das Standlager für fremde Heere ist: so ist es wenigstens ihre Heerstrafse. Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, dafs selbst das Recht der Unterthanen Bittschriften zu erlassen, bezweifelt, verboten und mit Strafen belegt ist; ein Recht, welches in der Türkischen Verfassung geheiligt, und wozu der Grofsherr selbst auf seinem Wege zur Moschee dem geringsten Unterthanen zugängig ist. Liefse sich der Streit über dieses Recht in Deutschland blofs aus Vernunftgründen entscheiden: so würde zu dem, was *Rousseau* darüber sagt, nichts zu sagen übrig bleiben; und liefse er sich aus dem ehemaligen Staatsrecht entscheiden: so könnte man auf *Pütter* (*jus publ.* §. 299. 520. 522.) verweisen. Da aber die Unabhängigkeit aller Bundesglieder eingetreten, und dadurch ihre Gesetzgebung unbeschränkter geworden ist: so kann die streitige Frage nur aus dem Rechtsgrunde jener Unabhängigkeit, also der Bundesurkunde und aus den bestehenden Landesverfassungen entschieden werden. Die Bundesurkunde ist ein Theil der Congrefsurkunde, und diese ist von den verbündeten Mächten gewährleistet; also stehen auch alle Gerechtsame, welche die Bundesurkunde bestimmt, unter der Gewähr jener Mächte. Die Bundesurkunde entscheidet über die Gerechtsame der Standesherren, der Reichsritterschaft und der Juden; und es hat keinen Zweifel, dafs, wenn diese Gerechtsame gekränkt werden, die Betheiligten sich versammeln, gegen die Kränkung ihre Rechtsverwahrung einlegen, sich an ihre Landesherren, an den Bundestag und an die gewährleistenden Mächte mit Bittschriften wenden dürfen, und dafs alle Behinderung in diesen Schritten eine Verletzung des Völkerrechtes und des Bundesrechtes ist. Da aber Standesherren und Reichsritter und Juden nicht den hundertsten Theil des deutschen Volkes ausmachen; und da es unvernünftig seyn würde, zu behaupten, dafs die Bundesurkunde den Juden ein Recht gegeben habe, welches dem deutschen Volk verweigert bleibe; da ferner die alte Landesverfassung in mehreren Staaten während des Krieges in Uebung geblieben, da sie in denen, welche den Rheinbund bildeten, durch dessen Stiftungsurkunde mit keinem Worte aufgehoben ist und nirgend einseitig aufgehoben werden konnte; da endlich nunmehr die Rechte der Unterthanen ebenso gut unter dem Schutz des Bundes stehen, als die Rechte der Fürsten; so dürfen die Unterthanen sammt oder sonders in keiner der Handlungen behindert werden, deren Zweck die Handhabung des einzigen staatsrechtlichen Schutzmittels gegen Rechtskränkung, die Abfassung und Ueberreichung von Bitt- und Beschwerdeschriften ist. Dieses Schutzmittel wird dadurch noch unverletzlicher, dafs ein wirksameres, landständische Verfassungen, in der Bundesurkunde zwar verheifsen, aber noch nicht geordnet worden. Doch so wenig das Bittschreiben (ein *flebile beneficium*) nützt, wenn nicht geantwortet wird; so wenig wird der Bundestag nützen, ohne richterliche Hülfsanstalten (Nr. 118. d. Ergänz. Bl. v. J.) und ohne einen Ausschufs, der die gesammte landesherrliche Gesetzgebung in Deutschland im Auge hält, und was Anstofs geben kann, dem Bundestage anzeigt: denn wäre man in deutschen Staatsschriften so aufrichtig, als der Chenesische Kaiser, so würden darin dieselben Klagen, wie in seinem Manifest ([illegible] op. Annal. 5. St. 1816), stehen.

Von dem Bundestage wird in der vorliegenden Schrift die Festsetzung der Rechtsverhältnisse der Standesherren erwartet, und ihre (bekanntlich theilweis erfolgte, und landesherrlich gemifsbilligte) Vereinigung zur Besorgung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheit gerechtfertigt, nachdem zuvor ihre Rechts-Ansprüche gegen die Angriffe in mehreren Zeitschriften vertheidigt sind. Jene Rechtfertigung gründet sich darauf, dafs ihr Verhältnifs zu den „Oberhoheitsstaaten" theils durch erlassenen, theils durch die verheifsenen „bundesverfassungsmäfsigen" Bestimmungen *bedingt* worden; dafs man den Beschlüssen der verbündeten Mächte alle Consequenz abspreche, wenn man annehme, dafs es ihre Absicht nicht gewesen, die Angelegenheiten der Standesherren als eine *allgemeine* deutsche Sache behandeln, sondern sie durch den Zufall oder die Gnade der Oberhoheitsherren bestimmen zu lassen. Ferner wird den Gründen wider die Ertheilung eines standesherrlichen Stimmrechts auf dem Bundestage, als unverträglich mit der Abhängigkeit der Standesherren von dem Landesherrn und als zu Reibungen führend, entgegengesetzt, dafs beide dadurch nicht gleichgestellt werden, weil dieses Stimmrecht nur gemeinschaftlich und nur auf der Plenarversammlung aus-

auszuüben, mithin von dem landesherrlichen Stimmrecht völlig verschieden sey, dafs dadurch gegen keinen staatsrechtlichen Grundsatz angestofsen ward, indem auch schon zu des Reichs Zeiten Grafen, ohne unmittelbare Besitzungen, zu den gräflichen Stimmen gehört haben; dafs man sich aber mit dem Recht und mit sich selbst in Widerspruch setze, wenn man das Recht der Standesherren auf Ebenbürtigkeit anerkenne und ihr gleiches Recht auf Bundesstimmen leugne. Reibungen werden davon gar nicht zu fürchten, sondern von selbst gehoben seyn, wenn die Gewähr für Eigenthum und ein verfassungsmäfsiges Organ hergestellt werde, unter dessen Obhut der Mindermächtige seine Ehre und sein Recht gegen Willkür und Uebermacht gesichert finde; diefs könne er nur auf dem Bundestage hoffen, und der Hauptzweck der Curiatstimmen nur darin bestehen, den vordersten Stand der Nation in den Fall zu setzen, seine Stimme für die allgemeine Verfassung, so wie für seine Rechte mit gesetzlicher Freyheit erheben zu können; dadurch werde zugleich die Stimme der mindermächtigen Bundesglieder verstärkt und die Strebung zur Erhaltung eines festen Rechtszustandes vermehrt werden; und dadurch schliesse sich die standesherrliche Foderung an die Erwartung des Volkes von dem Bunde und an dessen verkündigten Zweck.

(Ohne Druckort.) Geschrieben und gedruckt auf dem linken Rheinufer: *Geschichtliche Darstellung des Schicksals der ehemaligen, vor der französischen Besitznahme des linken Rheinufers in diesen Ländern angestellten Staatsdiener, und rechtliche Erörterung der Ansprüche, welche sowohl diese als jene nachher durch die französische Regierung bis zum Jahre 1814 angestellt gewesenen Beamten auf Wiederanstellung, auf Beybehaltung im Staatsdienst oder auf lebenslänglichen Unterhalt zu machen berechtigt sind. Dem Bundestag und den künftigen Regenten der Länder auf dem linken Rheinufer zur Beherzigung vorgelegt von einem ehemaligen Oberbeamten dieser Länder.* 1816. 27 S. 4.

Diese wohlgerathene Ausführung betrifft einen beherzigungswürdigen Gegenstand, das Schicksal der in den 1803 von Deutschland an Frankreich abgetretenen, und 1814 von Deutschland wieder eroberten Ländern vor der ersten Abtretung und während der französischen Regierung angestellt gewesenen Staatsdiener. — Es ist eine traurige Erscheinung neuerer Zeiten, dafs das Schicksal verdienter Staatsbeamten bey den wenigsten der Regierungs- und Thronveränderungen, an welchen die letzten Decennien so reich waren, hinreichend berücksichtigt worden. Das Loos der Staatsdiener hat sich ohnehin in neuern Zeiten sehr verschlimmert: die ehemalige kollegialische Verwaltung ist auf Kosten der Gründlichkeit der Bearbeitung der Staatsgeschäfte und des Ansehens der Staatsbeamten zum Theil durch die leidige Bureaucratie ergänzt; die Wahl derselben fällt seltener, als ehedem auf Männer von geprüften Eigenschaften — auf Kenntnisse und wissenschaftliche Vorbildung zum Fach wird noch weniger gesehen — nur zu oft liegt es, wie S. 15. sehr treffend bemerkt wird, in Laune und persönlichen Verhältnissen, Menschen an die Verwaltungsmaschine zu bringen, die ohne Rücksicht auf noch bestehende und bindende Verhältnisse nichts weiter verstehen, als nachdrücklich, vermeintlich genialisch einzuwirken, und die, nachdem deren Untauglichkeit zum Amte sich beweiset, später ein Gegenstand der Reue und der Beschämung der ernennenden Oberbehörden geworden sind; die Lehre der willkürlichen Amovibilität nimmt immer die Oberhand und keine Reichsgerichte schützen weiter die Rechte verdienter Staatsbeamten. Diese niederschlagende Lage derselben ward in den letzten Zeiten durch die ewigen Landeshoheitswechsel und durch die wenige Rücksicht, welche daher auf das Schicksal der Staatsdiener genommen wurde, noch mehr erschwert. Wenn ehedem ein Land aus der Souveränität eines Fürstenhauses unter die eines andern überging: so war das Schicksal der Landesdiener ein Gegenstand der Fürsorge des Ueberlassungs-Vertrags, in dessen treue Erfüllung der neue Regent seine Ehre setzte. Nicht so in unsern Zeiten, in welchen die demoralisirte Politik zugegeben hat, dafs, wie S. 5. bemerkt wird, mehrere vormalige Staatsdiener im buchstäblichsten Sinne des Worts Hungers gestorben sind, andre durch Allmosen ihr Leben gefristet haben, und noch andre mit ihren Familien im bittersten Elende seufzen. — Bey mehreren dieser Katastrophen ist das Schicksal dieser Staatsdiener auch im literarischen Publicum zur Sprache gebracht, z. B. bey der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, bey der Auflösung der deutschen ehrwürdigen Reichsverfassung, bey den Mediatisationen, bey der Abtretung Polens u. a. m. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung entwickelt die Rechte derjenigen Staatsdiener, welche in den jetzt an Deutschland zurückgegebenen Ländern des linken Rheinufers entweder vor deren Abtretung an Frankreich, oder während der französischen Regierung angestellt waren, auf Wiederanstellung oder angemessene Entschädigung. Mit historischer Treue schildert er rührend die Verhältnisse, unter welchen erstre bey der französischen Invasion entweder auf dem linken Rheinufer haben bleiben, oder dasselbe verlassen müssen, wie sie von der neuen Regierung behandelt und verstofsen, und wie sie von der alten Regierung in den Unterhandlungen mit Frankreich verlassen und am Ende der französischen Gesandtschaft zu Regensburg nur zur milden Rücksicht und gerechten Beherzigung empfohlen worden. Mit Recht behauptet der Vf., der selbst allen Ansprüchen entsagt, um desto unparteylicher auftreten zu können, dafs diesen Dienern das Recht auf Entschädigung bey der 1801 erfolgten Abtretung des linken Rheinufers nicht abgesprochen werden könne, dafs sie wegen Anerkennung dieses Rechts nicht an Frankreich hätten

ten verwiesen werden können, sondern befugt gewesen wären, sich an Deutschland, zunächst an die Entschädigungsländer, demnächst aber an die deutschen Paciscenten des Lüneviller Friedens zu halten, und dass, wenn man sie an Frankreich hätte verweisen wollen und wirklich verwiesen habe, diess doch nur in Beziehung auf den an Frankreich übergegangenen Besitz der Länder, worin sie angestellt gewesen, habe geschehen können, dass mithin consequenter Weise die auf dem Besitz dieser Länder haftende Entschädigungs-Verbindlichkeit mit der Rückabtretung dieser Provinzen auf deren nunmehrige Besitzer übergegangen sey. — Allein auch den während der französischen Beherrschung des linken Rheinufers angestellten Beamten vindicirt der Vf. mit Recht jene Entschädigungs-Berechtigung. Sie waren von einer völker- und staatsrechtlich anerkannten, durchaus rechtmässigen Regierung angestellt, und zwar in Beziehung auf die Provinzen, von welchen hier die Rede ist; sie können daher ihre Befugnisse auch gegen die neuen Regenten dieser Provinzen geltend machen.

Rec. tritt der Ausführung des Vfs. in Ansehung der vor der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich von den damaligen Regenten dieser Provinzen angestellt gewesenen Diener durchaus bey. Die Rechte derselben beruhen auf den anerkanntesten Grundsätzen des Rechts, auf Grundsätzen, welche Deutschland, als es diese Diener 1801 und 1803 an Frankreich, als damaligen neuen Souverän dieser Länder, verwies, *gegen diese unglücklichen Diener* angewandt hat, mithin nunmehr, gleich den in Art. 21. des Pariser Friedenstractats v. 30. May 1814 übernommenen Landesschulden, auch *gegen sich selbst* anerkennen muss. Es ist hier nicht einmal vom *jure postliminii*, sondern von einer auf der Regierung der oft gedachten Provinzen fortwährend ruhenden Verbindlichkeit die Rede, und es ist demnach ausser Zweifel, dass die deutschen transrhenanischen Staatsdiener eben die Befugnisse in Anspruch nehmen können, welche der Reichs-Deputations-Hauptschluss in Ansehung der cisrhenanischen so gerecht und unumwunden anerkannt hat. — Auch die Entschädigungsberechtigung der während der französischen Herrschaft am linken Rheinufer angestellten, von den neuen Regenten vorgefundenen Staatsdiener, kann keinem Zweifel unterliegen, wie sie denn auch von den neuen Regenten, und namentlich von Preussen und Oesterreich, in den Besitz-Ergreifungs-Patenten ausdrücklich anerkannt worden ist. Rec. würde indessen diese Berechtigung Ausnahmen unterwerfen in Ansehung derjenigen Diener, welche selbst nach den Grundsätzen der französischen Verwaltung kein Recht auf Fortdauer ihres Amts hatten, sondern nach Willkür entlassen werden konnten, indem die Lage der Staatsdiener durch den Regierungswechsel zwar nicht verschlimmert werden, aber auch keinen grössern rechtlichen Umfang erhalten kann. Es thut aber nichts zur Sache, ob diese Beamten auf Befehl ihrer damals anerkannten Regierung beym Einrücken der deutschen Heere ihre Posten augenblicklich verlassen haben oder nicht. Mit Recht bedauert der Vf., dass mehrere Central- und provisorische Verwaltungen auf die Wiederanstellung so mancher redlicher alter Diener überall keine Rücksicht, dagegen sowohl bey sich, als in den Provinzen Menschen ohne Werth, aber voll Leidenschaften und Egoismus; Menschen, die unter dem Vorwande, den Feind zu bekämpfen, aus ihren heimatlichen Stellen sich weggeschlichen hatten, angestellt haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Den 11. Sept. v. J. disputirte Hr. *Adolph Rosengarten* aus dem Hessen-Kasselschen um Erlangung der höchsten Doctorwürde in der Arzneykunst über *Polaritatis in systemate circulatorio vestigia et phaenomena.*

Den 16. Nov. erhielt Hr. *Karl Nothnagel* aus Neutra in Hessen, nach vorgängiger öffentl. Disputation: *de auxilio in secundinarum partu ferendo*, die höchste medicinische Doctorwürde.

Denselben Tag erhielt dieselbe Würde auch Hr. *Karl Friedrich Wagner* aus Steine in dem Hanauischen. Sei. Dissertation handelt: *de eclampsia parturientium exquisita.*

Den 7. Dec. wurde Hr. *Karl Ludwig Spangenberg*, Secretär der Universität Marburg, Doctor der Rechte, nachdem er über Theses disputirt hatte.

Den 9. Dec. erhielt Hr. *Ferdinand Cunz*, Prof. der Technologie und Oekonomie am Carolinum zu Braunschweig, die Doctorwürde der Philosophie.

In dem Monat September wurde der Lectionscatalog für das Winterhalbjahr ausgegeben. Voran stehen einige Bemerkungen zur lateinischen Grammatik.

Hr. Hofr. *Schweickhard*, bisheriger Lehrer der Rechte auf der Universität zu Charkow, hat den Ruf auf die Universität Marburg als vierter Lehrer der Rechte angenommen und im December sein neues Lehramt angetreten.



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MONTPELLIER, b. Martel: *Histoire naturelle et médicale des Casses, et particulièrement de la Casse et des Sénés employés en médecine*; présentée et publiquement soutenue à la Faculté de Médecine de Montpellier, le 16. Août 1816; par *Fréderic Colladon*, de Genève, pour obtenir le titre de Docteur en Médecine. 1816. 140 S. gr. 4. Mit 20 Kupfertafeln.

Diese Inauguralschrift von ungewöhnlichem Umfange zerfällt in *zwey* Hauptheile. Der *erste*: *Histoire générale de Casses*, enthält längst bekannte Sachen ohne alle Methode, obgleich zuweilen mit sehr vornehmen Ueberschriften vorgetragen. Das Botanische dabey ist natürlich im Geiste der französischen Schule gedacht und in ihrer pomphaften Sprache ausgedrückt. Bey dem Medicinischen vermissen wir gänzlich die Berücksichtigung der neueren ausländischen, namentlich deutschen, Schriften. Um hiervon nur ein Beyspiel anzuführen, so findet man die höchst schätzbare Abhandlung *della Sena* in des Grafen *Castiglioni* trefflicher *Storia delle piante forastiere* (Milano 1794. Bd. IV. p. 77.) in der *histoire des Sénés* mit keiner Sylbe erwähnt. Besser ist der S. 81. anfangende lateinisch geschriebene *zweyte* Theil, betitelt: *Monographia*. Vieles verdankt der Vf. seinem Lehrer *De Candolle*; die von diesem festgestellten acht Unterabtheilungen der Gattung *Cassia* (*Fistula*, *Chamaefistula*, *Herpetica*, *Senna*, *Chamaesenna*, *Baseophyllum*, *Absus* und *Chamaecrista*) sind jedoch eben so willkürlich, als die durch andere Schriftsteller von der Linne'schen Gattung *Cassia* getrennten Genera *Cathartocarpus*, *Bacteriloblum* u. s. w., und verdienen daher hier keiner nähern Berücksichtigung. Im Ganzen werden 106 Cassien aufgestellt. Doch wunderbar genug bey einem Monographisten, dass außerdem 19 Arten als *Cassiae non satis notae* und gar 23 Species als *Cassiae dubiae* vorkommen. Bey den bekannten sind nicht selten die Diagnosen verbessert. Auch ist jedesmal die Synonymie, der Standort, und bey den neuen Arten eine meistens vom Hn. *De Candolle* herrührende Beschreibung geliefert. Wir vermissen indessen als Synonym bey *C. Fistula* und *C. brasiliana La M.* das oben erwähnte Castiglionische Werk I. S. 103 u. 107. Als neu können wir die folgenden Arten nennen: Nr. 3. *Cassia sulfurea*; *foliis 6-jugis, foliolis ovato lanceolatis obtusiusculis, glabris, glandula tereti obtusa inter 4-paria inferiora.* Hab. in America meridionali. ♄. — Nr. 5. *Cassia fistuloides: foliis conjugato pinnatis, petiolis partialibus 5-jugis, racemis erectis.* Ist *C. Fistula Mocino et Sessé pl. mexic. ined. icon.* Hab. in calidis Mexici. ♄. — Nr. 23. *Cassia macranthera: foliis 2-jugis, foliolis ovato-oblongis acuminatis glabris, glandula ovata inter infima, petiolo apice in setam crassiusculam caducam desinente.* In Brasilia. ♄. — Nr. 38. *Cassia colutoides: foliis 5—6-jugis, foliolis obovatis retusis glabris, extimis longioribus, glandula oblonga inter inferiora, staminibus duobus longissimis.* Hab. . . . . . . ♄. — Nr. 40. *Cassia geminiflora: foliis 6-jugis, petiolis eglandulosis? foliis ovalibus aequalibus, pediculis axillaribus bifidis bifloris.* Ist *Cassia sp. nov. Moçino et Sessé pl. mexic. ined. ic.* Hab. in Mexico. ♄. — Nr. 65. *Cassia polyantha: foliis 12-jugis, petiolis basi glandula ovata crassa instructis, foliolis ovalibus mucronatis, floribus paniculatis subcorymbosis leguminibus compressis latis suturis utrinque ala angusta acutis.* Ist *Cassia sp. nov. Moç. et Sessé pl. mex. ined. icon.* Hab. in Mexico. ♄. — Nr. 68. *Cassia nutans: foliis 2—5jugis, petiolis eglandulosis, foliolis ovalibus glabris jugo inferiore minore, ramis tuberculis rotundis obsitis, pedunculis axillaribus racemosis nutantibus.* Ist *Cassia sp. nov. Moç. et Sessé pl. mex. ined. icon.* Hab. in Mexico. ♄. — Nr. 75. *Cassia spectabilis: foliis 10—12-jugis, eglandulosis foliolis ovato-lanceolatis acuminatis mucronatis, stipulis lineari subulatis, racemis laxis terminalibus.* Ist *C. spectabilis De Cand. Cat. h. Monsp.* Nr. 57. Hab. ad Caracas. ♄. — Nr. 76. *Cassia cytisoides* (*De Cand. Herb.*): *foliis 3-jugis, foliolis obovato-orbiculatis glabris, infimis axillae proximis, glandula sessili secus petiolum inter duo foliorum paria inferiora.* Hab. in Brasilia. ♄. — Nr. 81. *Cassia brevipes* (*De Cand. Msc.*): *foliis 2-jugis, foliolis oblongis glaberrimis basi multinerviis petiolis tomentosis apice aristatis, stipulis cordato-lanceolatis multinerviis persistentibus.* Hab. in Panama. ♄. — Nr. 83. *Cassia bifoliata* (*De C. Herb.*): *foliis 2-foliatis ramulisque pubescentibus, foliolis obtusissimis basi 3—5-nerviis, stipulis cordato-lanceolatis undique ciliatis, petiolo mutico.* Hab. . . . . . . ♄. — Nr. 84. *Cassia cuneata* (*De C. Herb.*): *foliis 5-jugis, foliolis obovato-cuneatis obtusissimis mucronatis subtus pubescentibus glandula sessili ad petioli basin, pedunculis unifloris, leguminibus pubescentibus.* Hab. . . . . . . ♄. — Nr. 93. *Cassia hecatophylla* (*De C. Herb.*): *foliis 50-jugis, foliolis oblongo-linearibus petiolo inter juga marginato, infra par infimum glandulas 2-sessiles gerente.* Hab. in Caribeis. ⊙. — Nr. 94. *Cassia patellaria* (*De C. Herb.*): *foliis*

18—20-jugis, foliolis linearibus aristato-mucronatis, ramis petiolisque villosis, glandula 1—2-sessili infra foliola, floribus supra axillaribus aggregatis, stipulis lineari-subulatis. Hab. in Cayenna et ad Isthmum Panama. ⊙. — Nr. 95. *Cassia calycioides (De C. Herb.): foliis 10—12-jugis, foliolis linearibus mucronatis subtus lineato-nervosis, glandula infra foliola pedicellata, ramis petiolisque pilosis.* Hab. in Cayenna. ⊙. — Nr. 100. *Cassia aeschinomene (De C. Herb.): foliis 18-jugis, foliolis linearibus mucronatis glabris, petiolo subglabro infra foliola glandulam subsessilem gerente, floribus heptandris.* Hab. in St. Domingo. ⊙. Vielleicht ist diess *Chamaecrista pavonis Americana siliqua multiplici. Breyn. prodr.* I. p. 22. *Cent.* 24. t. 24. — Das Beste im Ganzen sind die von *Node-Veran* sehr sauber gezeichneten und von *E. Moquin* gestochenen 20 Kupfertafeln. Sie liefern getreue Abbildungen von *Cassia fistuloides, polyantha, geminiflora, nutans, laevigata, sulcata, spectabilis, macranthera, brevipes, bifoliata, chinensis, floribunda, coluteoides, chrysotricha, cytisoides, obovata, lanceolata, patellaria, aeschinomene, hecatophylla, brevifolia, capensis, pilosa* und *calycioides.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Joh. Jac. Hottingeri opuscula oratoria.* (Mit *Steinbrüchel's* ähnlichem Bildnisse, von *Lips* gestochen, in einer Titel-Vignette.) 1816. 392 S. 8.

Der Vf. erzählt (S. 370.) eine bekannte, der Wiederholung jedoch nicht unwerthe Anekdote: Ein Prinz *Friedrich* von *Hohenzollern-Hechingen* habe sich einst, während seines Aufenthalts zu Rom, dem Papst vorstellen lassen, und an denselben eine lateinische Rede gehalten, die dieser aber nicht verstanden hätte, weil des Prinzen Latein barbarisch gewesen wäre; der Papst hätte also gefragt: In was für einer Sprache reden denn eigentlich Ew. Durchlaucht mit mir? und der Prinz hätte geantwortet: Heiligster Vater, das ist *Hechinger-Latein.* Hier hingegen lesen wir nicht Hechinger-Latein, und eben so wenig Päpstliches Latein, sondern altrömisches Latein, und gedankt sey es dem Vf., dass er diese schöne Sammlung noch selbst veranstaltet hat; einiges in derselben ist zwar schon einzeln gedruckt; gewiss wird es aber jedem, der Schriften solchen Gehalts zu würdigen weiss und der einigen Sinn für den geläuterten Geschmack des Vfs. hat, der sich in jedem seiner Aufsätze kund thut, willkommen seyn, in einem mässigen Bande alle lateinischen Reden dieses berühmten Humanisten vereinigt zu besitzen. Der Anzeige des Inhalts dieser aus *eilf* Abtheilungen bestehenden Sammlung sey diess Blatt gewidmet. Nr. 1. enthält keine Rede, sondern eine *Preisschrift: de artibus, quibus juvenum aliquando potentium et divitiorum animis instillandus et ad certam constantiae firmitatem educendus videatur sensus humanitatis.* Die Zeit, in der sie verfasst ward, ist nicht angegeben; aus einigen Stellen lässt sich vermuthen, dass der Vf. sie in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schrieb. Sie ward an die Akademie der Künste und Wissenschaften zu *Padua* eingesandt, welche die von Hn. *H.* beantwortete Preisfrage auf Veranlassung eines Ungenannten, der einen ansehnlichen Preis auf die beste Antwort setzte, ausgeschrieben hatte; die Ehre des *Accessit*, das dieser Abhandlung zuerkannt wurde, ist etwas Zufälliges; aber es belohnt sich selbst, über die Bildung junger Leute von Stand und Vermögen zur Humanität sich mit so gesunder Vernunft, mit so zartem sittlichem Gefühl und mit so viel Einsicht auszusprechen. Möchten doch Fürstensöhne und Söhne reicher und vornehmer Privatpersonen immer das Glück haben, von Hofmeistern gebildet zu werden, in deren Gemüthe die hier aufgestellten Grundsätze als lebendige Gesinnungen herrschten, diese aber auch zugleich von Seite der Aeltern dieser Kinder einer kräftigen Unterstützung sich erfreuen, statt mit Schmerzen sehen zu müssen, dass, was sie mit Anstrengung aufbauten, von jenen oft schon durch ein einziges Wort wieder zerstört wird! Zweifelhaft ist durch spätere Erfahrungen wieder geworden, was der Vf. einige Decennien früher zum Lobe unsers Zeitalters geschrieben hatte, da, wo er nämlich sagt: *„Bellandi ratio est mansuetior, in populandis agris diripiendisque urbibus minor saevitia et crudelitas."* An der Spitze der *Reden* steht die Antrittsrede, die der Vf. im fünf und zwanzigsten Jahre seines Alters als Prof. d. Beredtsamk.: *de recta eloquentiam docendi ratione*, hielt. Diese Rede hat noch die Frische des jugendlichen Alters und ist dabey zierlich geschrieben; doch ist der Schmuck der Rede nicht überladen; gegen diesen Fehler schützte den Vf. sein durch das Lesen des klassischen Alterthums gebildeter Geschmack. Mit vorzüglichem Vergnügen liest man, was er von der Schönheit der Ciceronianischen Rede *pro Ligario* sagt. Das Schlussgebet erinnert an Salomons Gebet in der Bibel, als er um Weisheit bat: *„Audi me, Deus, non divitias, [illegible] gratiam, non honores poscentem; istis namque [illegible], prouti videris, aut fruar aut carebo; verum audi, bonam mentem, animum officio intentum, studiumque nullo tempore languescens precantem. Quaecunque post hac meditabor, agam, conabor, non ad inanem doctrinae ostentationem, sed ad tui numinis cultum, sed ad hominum, maxime vero civium, salutem referam."* Eine zwanzig Jahre später gehaltene und damals einzeln erschienene Rede: *de caute oppugnandis opinionibus vulgi religiosis*, verdient noch jetzt von allzuraschen, allzuvorlauten Angreifern des religiösen Aberglaubens, denen es oft nur an Tact, nur an Sinn für das, was die Zeit jedesmal gerade vertragen mag, fehlt, erwogen zu werden. Dass der Vf. bey dem, was er hier vorbringt, nur an den *populären* Vortrag der Gedanken und Urtheile über gangbare und dabey unstatthafte Volksmeinungen gedacht wissen will, versteht sich bey ihm von selbst; der freyen Untersuchung jeder Lehrmeinung in *wissenschaftlichen* Schriften soll darum

durch

durch ihn kein Eintrag gethan werden; nur wünscht er freyere Schriften in der Sprache der Gelehrten geschrieben. In der Rede *de doctoris academici in investiganda religione munere atque officio*, die der Vf., 29 Jahre alt, von Amtswegen hielt, werden die Verhältnisse des *Predigers* mit denen des *Professors* verglichen. Allzuscharf scheinen jedoch hier die Gegensätze einander gegenüber gestellt zu seyn. Jener hat zumal in Städten, nicht blofs „*imperitam hominum multitudinem*" vor sich, wann er öffentlich redet, sondern auch denkende, gebildete Menschen aus allen Ständen und das ganze weibliche Geschlecht seines Wirkungskreises, unter welchem auch immer ein gröfserer oder kleinerer Theil nicht so leicht als „*plebs*" befriedigt wird, für den Mancher irriger Weise alles gut genug glaubt; auch genügt vielen seiner Zuhörer nicht blofs an der „*fides;*" sie wollen auch zur „*certa persuasio*" gelangen. Ganz einverstanden ist dagegen Rec. mit dem Vf. da, wo von der Pflicht des *akademischen* Lehrers, seinen Zuhörern nichts von den Ansichten der Gegner der gangbaren theologischen Lehrmeinungen zu verheimlichen, geredet wird. „*Absit longeque absit desipiens illa nonnullorum prudentia, qua, si quid contra religionem* (oder vielleicht nur gegen das gerade geltende dogmatische System) *aut dictum aut scriptum est, vel callide celandum discipulos vel graviter ejus lectionem inter minandam censent.*" Nur wird, wenigstens in gewissen Republiken, der akademische Lehrer eben so wohl als der Volkslehrer mit Klugheit zu Werke gehen müssen, um sich nicht Störungen seiner Amtsthätigkeit von Seite ängstlicher Glaubenswächter und Hellerdenkende leicht verdächtig machender Eiferer zuzuziehen, ja selbst bey aller Klugheit ihrer übeln Nachrede nicht immer entgehen können, wenn er von ihrer Lehre und Lehrart abweicht, oder auch nur abweichend geglaubt wird. Wie viele Anfechtungen erfuhr einst zu Zürich *Joh. Jak. Zimmermann* als akademischer Lehrer! In Ansehung drey folgender Reden: *a*) *de divini numinis in regendo hominum genere consilio*, *b*) *de praesenti religionis statu atque periculo, deque praeposteris ac perniciosis nonnullorum illam propugnandi artibus*, *c*) Fortsetzung von *b*), die in den Jahren 1781, 1787, 1795 vorgetragen wurden, wird am Schlusse der letzten für diejenigen, welche sich noch erinnern mögen, dafs der sel. *Steinbrüchel* diese drey Reden vom Katheder vortrug, bemerkt: *St.* habe dreymal zu der Zeit, als die Reihe wieder an ihn gekommen sey, dafs er öffentlich hätte reden sollen, bey herannahendem Alter und angegriffenem Körper in das Bad reisen müssen, und deswegen ihn ersucht, die Mühe des Auffatzens der ihm obliegenden Rede für ihn zu übernehmen, was von ihm schon aus Dankbarkeit gegen einen hoch um ihn verdienten Lehrer gern übernommen worden sey; es werde ihm aber von keinem Billigdenkenden verdacht werden, wenn er nach dem Tode des vortrefflichen Mannes diese drey Reden lieber unter ihres wirklichen Verfassers, als unter *Steinbrüchel's* Namen erscheinen lasse, dessen sie vielleicht nicht würdig genug seyn könnten. Diese Notiz gab dem Rec. Aufschlufs über den mitunter etwas stärkern Ton, den er in diesen drey Reden, zumal in der zweyten und dritten, zu vernehmen glaubte und der ihn zuweilen in einige Verwunderung setzte. Hr. *H.* concipirte diese Reden im Namen seines grofsen Lehrers, in dessen Geist und Gemüth, selbst in dessen Temperament, sich ganz hineindenkend. Wenn er deswegen in seinem *Acroama de J. J. Steinbrychelio* (S. 275.) von dessen Schreibart sagt: „*Genus dicendi erat grande atque incitatum, simplex magis atque naturale quam ornatum aut politum, non ita luminibus frequens quam verborum pondere et sententiarum gravitate onustum, ... ambitu minus ad gratam concinnitatem formato, quam cum fragoso nec molesto tamen impetu se praecipitante,*" so scheint er diefs in den genannten Reden selbst ausgedrückt zu haben, und gewifs glaubten die damaligen Zuhörer, *St.* habe sich in denselben ganz nach *seiner* Art, freymüthig, kräftig, und das ihm Misfällige derbe bezeichnend, ausgesprochen. Einiges möchte übrigens doch diejenigen, deren Denkart, freylich oft mit siegenden Gründen, bestritten wird, kaum überzeugt haben; das Geschichtliche z. B. in der christlichen Lehre hat in der Theologie der meisten Dogmatiker doch ein gröfseres Moment, als demselben hier eingeräumt wird. „*Christus*, heifst es S. 226., *crucis supplicio adfectus post diem tertium in vitam rediens in coelos sublimis discesserit: justissima obstupescendi caussa. Sed haec nihil ad religionem.*" Diefs wird aber nicht nur von *Lavatern* und *Pfenningern*, sondern auch von mehrern gelehrtern Theologen schwerlich zugegeben worden seyn, ob es gleich auch andre gegeben haben mag, die ihm diesfalls werden beygepflichtet haben. Das schönste Denkmal hat der Vf. unstreitig durch sein preiswürdiges *Acroama de J. J. St.*, dessen schon gedacht ward, ohne es zu wollen, zugleich sich selbst gesetzt; indem er den Namen seines verehrten Lehrers ruhmvoll auf die Nachwelt zu bringen sich bestrebte, gründete er, auch ohne Rücksicht auf seine übrigen Verdienste, schon durch seine musterhafte Pietät gegen den Verewigten seinen eignen wohlverdienten Nachruhm bey der Nachwelt. Wahrlich der hat nicht umsonst gelebt, der ein *solches* Denkmal einem Lehrer setzte; eben so wenig als der, der einen *solchen* Schüler bildete. In dem *Acroama de Joh. Jac. Bodmero* ist vorzüglich die Vergleichung *Bodmers* mit *Breitingern* sehr anziehend, und wer noch beide Männer kannte, wird in die treffende Würdigung eines jeden einstimmen. Ein Schreiben vom J. 1783 an den Abbé *l'Epée* zu Paris im Namen des Convents der Lehrer an dem Zürcherschen Gymnasium bezieht sich auf dessen Streitigkeit mit *Samuel Heinicke*, betreffend den Unterricht der Taubstummen; jener hatte ein Gutachten darüber von diesem Convente sich ausgebeten. Den Schlufs dieser Sammlung machen sieben *Prologen* des Vfs. bey Prüfungen der Studierenden; in einem derselben gedenkt er des verewigten *Corrodi*. „*In Henrico C., fati quadam acerbitate ante diem exstincto, nos non modo cum bonis omni-*

omnibus huic gymnasio atque urbi, quin et literis, praecipuum quoddam lumen et ornamentum ereptum, sed etiam cum paucis virum optimum, probitate, fide, amicitiae constantia, morum suavitate atque modestia, varia scientiae copia, omni laude ac virtute commendatum, tum quum id minime cogitabamus, e coetu nostro ac familiari consuetudine repente sublatum non sine magno desiderio lugemus." Für einen fehlerfreyern Druck hätte billig die Verlagshandlung sorgen sollen. Die *erste* Hälfte dieser Sammlung, die einen dauerndern Werth als ein grofser Theil der neusten Mefsbücher hat, wimmelt von Druckfehlern; zum Glücke sind bey weitem die meisten von der Art, dass, wer Latein versteht, sie leicht verbessern kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Freyberg.

Die öffentlichen Vorlesungen bey der hiesigen Kön. Berg-Akademie und der damit verbundenen Haupt-Bergschule fangen nach der neuesten Anordnung mit dem Monat October in jedem Jahre an, und enden mit dem Monat Julius des folgenden Jahres. Vorgetragen werden:

I) Bey der *Berg-Akademie:*

von Hn. Bergrath und Ritter des K. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens *Werner*, die gesammte Mineralogie und Bergbaukunde;

von Hn. Commissionsrath u. Prof. *von Busse*, Physik, höhere Mathematik und Bergmaschinenlehre;

von Hn. Ober-Bergamtssecretär *Köhler*, Bergrechte und Anweisung zum Geschäftsstil;

von Hn. Prof. und Oberhüttenamtsassessor *Lampadius*, metallurgische und technische Chemie und Hüttenkunde;

von Hn. Prof. *Hecht* *), reine und angewandte Mathematik, mit Anwendungen auf Bergbau und Markscheidekunst, so wie Bergmaschinenlehre;

von Hn. Obereinfahrer und Bergamtsassessor *Kühn* **), Bergbaukunst und Geognosie;

von Hn. Bergguardein *Sieghardt*, Probirkunst;

von Hn. Markscheider *Oehlschlägel*, praktische Markscheidekunst;

von Hn. Zeichnenmeister *Sieghardt*, Plan und Maschinenzeichnen;

von Hn. Edelgestein-Inspector *Breithaupt*, Oryctognosie;

von Hn. Conducteur *Garbe*, bürgerliche Baukunst.

*) Hr. Prof. *Hecht* war zeither erster Lehrer bey der hiesigen Haupt-Bergschule und Schichtmeister, und wurde, da selbiger in diesem Jahre den Ruf als Professor der Mathematik und Bergbaukunst an die Berg-Akademie zu Kielce im Königreich Polen ablehnte, von *Sr. Königl. Majestät* zum zweyten Professor der Mathematik bey der Berg-Akademie ernannt.

**) Hr. Obereinf. *Kühn* war zeither als Assessor bey dem Königl. Bergamte zu Annaberg angestellt, hat sich aber bey den neuesten geognostischen Untersuchungen des Königreichs Sachsen höchst verdient gemacht, und wurde daher auch im vorigen Jahre von *Sr. Königl. Majestät* als akademischer Lehrer und Assessor bey dem hiesigen Königl. Bergamte angestellt.

II) Bey der *akademischen Bergschule:*

von Hn. Prof. *Hecht*, reine Mathematik, Bergbau und Markscheidekunst;

von Hn. Edelgestein-Inspector *Breithaupt*, Oryctognosie und Geognosie, letztere bloss in Hinsicht auf Bergbau;

von Hn. Conducteur *Garbe*, Plan und Maschinenzeichnen.

Freyberg, im Monat December 1816.

II. Vermischte Nachrichten aus Ungern.

Der kais. russische Rath *J. C. Thiele*, früher Prof. in Russland, privatisirt jetzt zu *Kaschau* in Oberungern als Privaterzieher. Bey Gelegenheit des ersten Gottesdienstes in der schönen neu erbauten evang. Kirche A. C. zu Kaschau (einem architectonischen Meisterwerk) im Aug. v. J. liess er ein gelungenes deutsches Gedicht drucken und an der Kirche zum Besten des Kaschauer allgemeinen Krankenhauses verkaufen. Es führt den Titel: Bey Gelegenheit des ersten Gottesdienstes, welcher am Tage der Vollendung der neu erbauten evang. Kirche gehalten wurde. Kaschau, auf Kosten der von Landerer'schen Buchdruckerey. 8 S. 8.

Der aus Ungern gebürtige bekannte deutsche Schriftsteller Dr. *Feßler* lebt jetzt zu *Sarepta* in Asien in sehr dürftigen Umständen, da ihm seit dem vorletzten Kriege mit Frankreich seine Pension entzogen worden. Die biedere herrnhutische Gemeinde zu Sarepta hat ihm, wie er vor kurzem einem gelehrten Freunde in Ungern schrieb, einiges Geld für seine und seiner zahlreichen Familie nöthigsten Lebensbedürfnisse vorgestreckt, und aus Ungern ist ihm durch die Bemühung dieses Freundes eine Geldunterstützung zugeflossen. Möchten doch auch einige seiner zahlreichen Freunde und Verehrer in Deutschland, wo er seit seinem Austritt aus dem Mönchsorden mehrere Jahre lebte, für ihn eine Geldunterstützung zusammentragen! Man kann sie ihm am füglichsten durch ein Handlungshaus in Herrnhut nach Sarepta zukommen lassen. *Feßler* (bereits über 60 Jahre alt) ist gesonnen, seine Tage in Deutschland zu beschliessen, will aber zuvor seine Geschichte der Ungern, von welcher der vorletzte Band im Manuscript bereits fertig ist, in Russland beendigen, was binnen einem Jahre geschehen dürfte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1817.

PHILOSOPHIE.

Halle, b. Gebauer: *Grundriß der Fundamentalphilosophie zum Gebrauch bey Vorlesungen*, von *Gottlob Wilhelm Gerlach*, Dr. u. Privatlehrer der Philos. zu Halle. 1816. IV u. 79 S. 8. (9 gr.)

In der Einleitung wird der Begriff, die Quelle und das Gebiet der Philosophie bestimmt. Philosophie ist das System der Vernunsterkenntnisse, oder die Wissenschaft von dem Wirken und den Gesetzen der Vernunft. Das Bewusstseyn, in welchem sich das geistige Leben des Menschen offenbaret, ist die Quelle dieser Wissenschaft, welche in den reinen und angewandten Theil abgetheilt wird. Die reine Philosophie begreift 1) die *Fundamentalphilosophie*, 2) die *Theorie des Vorstellungsvermögens*, worunter *Logik* und *Metaphysik* als besondere Theile gerechnet werden; 3) die *reine Gefühlslehre*, 4) die *Theorie des Bestrebungsvermögens* (darunter die *philosophische Moral* und *Rechtslehre*), 5) *Religionsphilosophie*. Die Theile der angewandten Philosophie werden in folgender Ordnung aufgestellt: 1) *empirische Psychologie*, 2) *philosophische Sprachlehre*, 3) *Aesthetik*, 4) *philosophische Staatslehre*, 5) *Pädagogik*. Wir enthalten uns aller Bemerkungen über diese Eintheilung, bis auf die eine, dass wir den vorgeblichen Parallelismus nicht vermögen einzusehen, vermöge dessen jeder Theil der angewandten sein Princip von der unter derselben Nummer aufgeführten reinen philosophischen Disciplin erhalte. Unter *Fundamentalphilosophie* versteht der Vf. die *Lehre von den Principien der Philosophie*, welche in das *Realprincip* und in die *Idealprincipien*, und diese in die *materialen* und *formalen* eingetheilt werden. Da das Bewusstseyn die Quelle der Philosophie ist, so hat die Fundamentalphilosophie das unmittelbar Gewisse des Bewusstseyns oder diejenigen Punkte der geistigen Thätigkeit zum Objecte, welche jeder Aeusserung des Geistes zum Grunde liegen, und jedem andern geistigen Producte seine rationale Geltung geben; in ihr werden gleichsam die Fäden angeknüpft und geordnet, welche in den übrigen philosophischen Disciplinen fortgeführt und weiter entwickelt werden. Die Fundamentalphilosophie enthält in dem ersten *allgemeinen Theile* die *Principien der geistigen Thätigkeit überhaupt*, in dem *besondern* die *Principien der einzelnen Hauptarten der Ankündigung des Geistes*. In jenem handelt der Vf. erst von dem Bewusstseyn, und dann von den allgemeinen Thatsachen in dem unmittelbaren Selbstbewusstseyn. Der *erste* Abschnitt des besondern Theils handelt von den Principien des *Vorstellungsvermögens*, der *zweyte* von den Principien des *Gefühlvermögens*, der *dritte* von den Principien des *Bestrebungsvermögens*, der *vierte* von dem *ursprünglichen Verhältnisse der geistigen Vermögen des Menschen*. Das Object dieser Fundamentalphilosophie ist also diejenige Thätigkeit des Geistes, durch welche der Stoff und die Form des philosophischen Wissens oder der Philosophie als Wissenschaft bestimmt wird. Es ist dieses allerdings das Ursprüngliche des Bewusstseyns, aber darum auch das unmittelbar Gewisse, weil es allen Thätigkeiten und Producten des Geistes zum Grunde liegt, und es aus keinen höhern Principien abgeleitet werden kann. Dieses Erste der philosophischen Erkenntniss in objectiver Beziehung ist aber nicht das Erste der Erkenntniss subjective, sondern vielmehr das Letzte, weil es nur durch eine vollendete Reflexion und Abstraction entdeckt werden kann. Denn nur indem wir über die mannichfaltigen Erscheinungen des Bewusstseyns im Vorstellen und Erkennen, im Gefühl, Begehren und Wollen reflectiren und dieselben nach den möglichen Beziehungen und Bedingungen zergliedern, wird es möglich, diejenigen zu unterscheiden, die von der ursprünglichen Organisation des menschlichen Geistes abhängig sind, und durch eine innere Gesetzmässigkeit desselben nach Inhalt und Form bestimmt werden. Auf diesem Wege wird nicht allein die Möglichkeit und Nothwendigkeit gewisser Vernunfterkenntnisse entdeckt, sondern auch die bestimmte Erkenntniss derselben vermittelt, und dadurch das Nothwendige in unserer Erkenntniss gefunden, worauf allein eine wahre Philosophie nach Inhalt und Form sich gründen kann. Der Vf. hat aber in diesem Grundriss einen andern Weg gewählt. Er geht von dem Ursprünglichen des Bewusstseyns, von der Grundthätigkeit des Geistes im Allgemeinen und nach den besondern Richtungen in den Vermögen des Geistes, von der letzten Bedingung zu dem Bedingten fort. Auf diesem Wege kann aber nie die philosophische Erkenntniss bestimmt erkannt, nur im Allgemeinen und unbestimmt gehandelt werden. Er sucht die bey allen Thatsachen des Bewusstseyns vorauszusetzende innere nothwendige Thätigkeit des Geistes, und wie sie gedacht werden muss, darzustellen, aber nicht so die ursprünglichen und nothwendigen Producte jener Thätigkeit, nach welchen wir uns eben jene innere und ursprüngliche Thätigkeit als Bedingung vorstellen können, nicht die Gesetze dieses nothwendigen Vorstellens selbst. Hier finden wir also nicht die Darstellung und Deduction des Ursprünglichen und Nothwendigen in unserem Anschauen und Den-

Denken, nicht die ursprünglichen Formen beider Thätigkeit, sondern nur, dass unser Anschauen und Denken auf eine gewisse Receptivität und Selbstthätigkeit als letzte Bedingungen hinweisen. So wichtig nun auch für die philosophische Erkenntniss die Erforschung dieser anthropologischen Grundlage aller Vermögen und Kräfte unseres Geistes, in so fern sie in dem Bewusstseyn sich äussern, ist: so bleibt sie doch so lange unvollständig, als nicht noch die Deduction der ursprünglichen Gesetzmässigkeit der Geisteskraft in den mannichfaltigen Beziehungen des Bewusstseyns hinzukommt, weil dort nur die unbestimmte Möglichkeit einer Erkenntniss *a priori* hier auch die bestimmte Erkenntniss der in dem menschlichen Geiste wirklich gegründeten Erkenntniss dem Inhalte und der Form nach hinzukommt.

Betrachten wir nun die Fundamentalphilosophie des Vfs. in dem eben bestimmten Sinne und Umfange, so kann ihr das Lob einer gründlichen und gelungenen Arbeit nicht abgesprochen werden. Das Bewusstseyn überhaupt, die allgemeinen Thatsachen des unmittelbaren Bewusstseyns, die Principien des Vorstellens, Fühlens und Bestrebens sind durch tief auffassende Reflexion und scharf sondernde Abstraction gründlich erforscht worden, und die Resultate, ungeachtet der compendiarischen Kürze, mit Klarheit und Bestimmtheit dargestellt worden. Der Vf. macht nicht den vergeblichen Versuch, sich *vor* das Bewusstseyn oder *über* dasselbe zu stellen, und so dasselbe gleichsam vor seinen Augen entstehen zu lassen, sondern er hält sich als bescheidener und gründlicher Forscher an das Bewusstseyn selbst, als eine Thatsache, um durch die Reflexion auf ihre wesentlichen Momente und Eigenschaften das Ursprüngliche der Thätigkeit des menschlichen Geistes, wie sie in dem Bewusstseyn erscheint, wenigstens in einigen Spuren aufzufassen. Das Bewusstseyn wird hierbey weder als das Wissen von sich, noch als die Grundlage oder das Vermögen dieses Wissens, sondern als die Erscheinung einer Thätigkeit des Geistes genommen. Wie der Geist als Thätiges bey seiner Thätigkeit unmittelbar sich erscheinen könne, worin das unmittelbare Selbstbewusstseyn besteht, das gehört zu dem *Prius* des Bewusstseyns, welches eben deshalb unerklärbar ist. Wir müssen uns also auf die Stufe des mittelbaren Selbstbewusstseyns stellen, und beobachten, wie sich das ursprüngliche geistige Wirken für dieses ankündige. Dieses hat nun der Vf. mit philosophischem Geiste ausgeführt. Jedoch war es unvermeidlich, dass hierbey immer noch vieles Dunkle bleiben musste, welches jeder Philosophirende, von andern Rücksichten und Voraussetzungen ausgehend, sich auf eine andere Weise vorstellt. Die Transcendentalphilosophie, wie sie der Vf. hier zum Behuf seiner Vorlesungen in kurzen, aber doch deutlichen Sätzen dargelegt hat, enthält nun freylich diejenigen Bedingungen, welche das Philosophiren und die Philosophie voraussetzt; aber diese können wieder nur vollständig verstanden werden, durch die Voraussetzung des gesammten Kreises des mittelbaren Bewusstseyns oder des Bedingten. Die allgemeinen Thatsachen im unmittelbaren Bewusstseyn, die Ueberzeugung von unserer Existenz, das *ich bin*, und *ich bin thätig*, und zwar als das *Princip meiner Thätigkeit*, worin das Bewusstseyn eigner Individualität, Persönlichkeit und Gesetzmässigkeit liegt, sind besonders gut dargestellt, und dabey gezeigt worden, dass sie zwar nicht ohne Abstraction klar hervorgehoben werden können (und in so fern sind es eigentlich keine Thatsachen), der Grund der Ueberzeugung davon aber doch nur im unmittelbaren Selbstbewusstseyn oder in dem Urgefühl des Geistes liegt. Wenn der Vf. (S. 13.) sagt, die Grundlage zur Selbsterkenntniss sey die Erkenntniss des eigenen Daseyns, welche in dem Satze: *ich bin*, ausgedruckt werde, und sie mache das *reine Selbstbewusstseyn* oder die *reine Apperception* aus: so werden hier mehrere Begriffe verwechselt und der Anfangspunkt des subjectiven Vorstellens mit dem Anfangspunkte des objectiven Seyns verwechselt. Die reine Apperception, das *ich bin*, ist nur die formale Einheit des Bewusstseyns, in welcher noch kein Daseyn unmittelbar liegt. Nun muss ich zwar auch Etwas denken, dessen Thätigkeit die Verbindung der Vorstellungen zu Stande bringt, und dieses objective eher als jenes reine Bewusstseyn; aber Erkenntniss kann es darum doch nicht heissen, weil in demselben nur das eine Glied des Erkenntnissurtheils, das Bestimmende, gegeben ist. Doch wir wollen damit nicht das Urgefühl des menschlichen Geistes als eines Princips eigner, von allem mechanischen Wirken des Körpers verschiedenen Thätigkeit geleugnet haben: denn dieses Daseyn ist, wie der Vf. recht gut bemerkt, keines Beweises fähig, aber auch nicht bedürftig, indem es durch ein Urgefühl unmittelbar gegeben wird, und bey eintretender Vernunftcultur sich immer in vollerer Stärke ausspricht. — Der Vf. nennt dieses die *formale Apperception*. — Ueberhaupt ist das Bewusstseyn der Existenz, der Selbstthätigkeit und Persönlichkeit, als das Uranfängliche des menschlichen Bewusstseyns, und als Product der Richtung des Geistes als vorstellender Kraft auf sein Gefühl bey seiner Thätigkeit, also als eine ursprüngliche Synthesis, mit derjenigen Klarheit, als der Gegenstand zuliess, erörtert worden. Die Theorieen des Vorstellungs-Gefühls und Bestrebungs-Vermögens vereinigen zweckmässige Kürze, Deutlichkeit und Gründlichkeit, sie stützen sich nicht auf eine Zergliederung des Begriffs von diesen Vermögen, sondern auf eine Entwickelung der unabweislichen Thatsachen des Bewusstseyns, welches der richtige Weg der Selbsterkenntniss ist, und woraus erst die bestimmten Begriffe davon gewonnen werden können. In der Theorie des Vorstellens wird das Vermögen der Empfänglichkeit und der Selbstthätigkeit in ihrem Verhältniss zu einander auf eine genügende Art, bis auf den oben angegebenen Punkt, betrachtet, vornehmlich scheint uns das, was der Vf. über das Empfinden, als Zustand des Erregtwerdens, und das Anschauen, das Auffassen und ursprüngliche Gewahrwerden eines Gegenwärtigen,

Licht

Licht zu verbreiten, und besonders bey dem letzten über die Ueberzeugung von etwas Gegenwärtigem, welches unmittelbar ist und nicht auf erst angestellter Reflexion beruhet, Aufmerksamkeit zu verdienen. Aus der Natur des Vorstellens sucht der Vf. auch das Einbildungs- und Reproductionsvermögen und das Gedächtniss abzuleiten und die richtige Ansicht von denselben zu bestimmen. So interessant aber auch und der Wahrheit entsprechend diese Ideen sind, so ist doch die genetische Entwicklung dieser Vermögen nicht hinreichend, um die Eigenthümlichkeit der reproductiven Thätigkeit, namentlich des erneuerten Bewusstseyns oder der Erinnerung, zu erklären. Die Theorie des Vfs. beruhet auf folgenden Grundsätzen. Eine Vorstellung verschwindet, sobald die Thätigkeit, deren Resultat sie ist, aufhört oder verändert wird; sie erscheint wieder, sobald dieselbe Thätigkeit sich wiederholt. Das Gesetz, wonach das Letztere erfolgt, ist die Verwandtschaft der Vorstellungen. Verwandt sind aber Vorstellungen, wenn sie Aehnlichkeit haben, oder in Beziehung auf Zeit und Raum einander nahe liegen. Da nun Vorstellungen der letzteren Art gleichsam schon ein Ganzes in der Reihe geistiger Thätigkeiten ausmachen (warum dieses so sey, und was es besonders für eine Bewandniss mit diesen Vorstellungen von Raum und Zeit habe, darüber findet sich in dieser Transcendentalphilosophie auch nicht ein Wort, welches, nebst andern oben berührten Auslassungen, ein bedeutender Mangel ist), und von den erstern die eine bereits zum Theil in der andern enthalten ist: so ergieht sich, dass im Flusse innerer Thätigkeit der Punkt der Verwandtschaft leicht auch der Punkt des Ueberganges oder der Grund der Erregung der nahe liegenden Thätigkeit und Vorstellung werden könne. In jedem Acte des ursprünglichen Bewusstseyns liegt an und für sich genommen in Rücksicht auf die Zeit bloss die Gegenwart; gleichwohl entwickelt sich bald in uns die Vorstellung der Vergangenheit und unserer zeitlichen Dauer, und durch alle Intervallen unseres Bewusstseyns zieht sich ein geistiges Band, welches alle Perioden unsers Lebens, so klar oder dunkel sie im Einzelnen vor uns vorühergehen mögen, an das Gefühl unserer Existenz und Persönlichkeit knüpft, und es uns möglich macht, auch in der Vergangenheit zu leben. Dieses geheimnissvolle Wirken oder der Grund des Bewusstseyns der Vergangenheit in der durch Reproduction vergegenwärtigten Vorstellung ist das *Gedächtniss*, und wir erklären es als das Resultat des Urgefühls bey einer wiedererweckten Vorstellung. — Wir können dem Vf. in der weitern Theorie der höhern Selbstthätigkeit im Vorstellen, im Beobachten, in der niedern und höhern Reflexion und Vernunftthätigkeit nicht folgen, ohne zu weitläufig zu werden. Besonders interessant ist der Abschnitt von den Principien des Gefühlvermögens, indem der Vf. tiefere Blicke in diese Seite des menschlichen Geistes gethan hat. Wie das Fühlen vom Vorstellen verschieden, und doch mit demselben zusammenhange, ist nach unserm Dafürhalten auf eine genügende Weise gezeigt worden. Das Gefühl ist die unmittelbare Ankündigung des momentanen Zustandes der geistigen Lebensthätigkeit. Das Bewusstseyn ist die Erscheinung einer geistigen Thätigkeit im Geiste. Die erste Erregung zur Thätigkeit geschieht zwar von Aussen vermittelst des Vorstellungsvermögens (oder eigentlicher des Empfindens); so sehr aber auch das Object den Geist fesselt, so hat er doch dabey das unmittelbare Bewusstseyn von sich als dem Thätigen. Dieses letzte ist die Sphäre des Fühlens. Wenn also durch das Vorstellen ein Object dem Geiste gegenwärtig wird, und das daraus entstehende Bewusstseyn das Bewusstseyn eines Objects ist, so liegt dagegen in dem unmittelbaren Selbstbewusstseyn das Thätige und die Thätigkeit. Sobald und so lange nun das Vorstellen in gehöriger Stärke erfolgt, und das Object einzig den Geist beschäftigt, schweigt das Gefühl, und das unmittelbare Selbstbewusstseyn begleitet die Thätigkeit, ohne ein hervorstechendes Moment im Bewusstseyn auszumachen. Ist aber die Anschauung oder das Bewusstseyn des Objects zu schwach, oder ist das Spiel der Kraft bey dem Vorstellen ungewöhnlich lebhaft, so wird das Bewusstseyn dieses Zustandes des Thätigen hervortreten im Fühlen. — Unstreitig stimmt dieses Erklärungsprincip mit sehr vielen Erscheinungen der Seele zusammen, und erscheint daher in einem sehr günstigen Lichte. Jedoch giebt es auch andere, welche sich mit ihr, wie es scheint, nicht so leicht vereinigen lassen, besonders wenn man auf Lust und Unlust, das Specifike des Gefühls, besondere Aufmerksamkeit richtet, welches aber dem Vf. nicht das Wesentliche der Gefühle jeder Art, sondern eine besondere Art der Gefühle, ästhetische im weitern Sinne, ausmacht. Diese ästhetischen Gefühle werden hier aus erhöhtem, leichtem, harmonischem, oder gehemmtem und unterdrücktem Spiele der Vorstellungskraft und des Triebes (§. 102. 103.) erklärt. Allein dieses Princip scheint, anstatt, wie es die logische Bündigkeit erfodert, dem ersten subordinirt zu seyn, mit demselben zu streiten. Wird nämlich die Vorstellkraft gehemmt oder gar unterdrückt, so kann auch das Bewusstseyn der Thätigkeit und des Thätigen nicht mit gehöriger Klarheit erfolgen; da dieses aber die Bedingung jedes Gefühls ist, so könnte in diesem Fall gar kein Gefühl entstehen. Dieses kommt daher, dass der Vf. die Gefühle in einem grösseren Umfange nimmt, nämlich auch dasjenige darunter versteht, was man im uneigentlichen Sinne Gefühl, z. B. Wahrheitsgefühl, das sittliche Gefühl und den Tact, so nennt. Die Theorie scheint aber eine Trennung dieser an verschiedene Principien gebundenen Aeusserungen der Seele zu erfodern. Sonst sind aber die Bemerkungen über die verschiedenen Arten der Gefühle und das Verhältniss derselben zum Vorstellen oder zur Reflexion treffend und interessant. Dieses gilt auch von dem *dritten* Abschnitt des besondern Theils. Unter Bestrebungen versteht der Vf. das Wünschen, Sehnen, Begehren, Wollen und überhaupt diejenigen Aeusserungen des Geistes, wo er seine

Kraft auf die Realisirung einer Vorstellung (richtiger sagt er zuweilen des Objects einer Vorstellung) richtet, und das Subjective bestimmend für das Objective wird. Die Untersuchung über die Entstehung, das Wesen und die Gesetze dieser Thätigkeit, so wie über die verschiedenen Richtungen derselben Thätigkeit und derselben wesentliche Charakter sind die Principien des Bestrebungsvermögens, welche hier auf eine interessante Weise untersucht werden, in so weit diese Principien allgemein sind, und sich auf alle Arten des Begehrens und Wollens beziehen; es wird jedoch auf diesem Wege das Eigenthümliche, was in gewissen Arten sich hervorthut, nicht mit gehöriger Bestimmtheit hervorgehoben, und die allgemeinen Principien erzeugen leicht den Schein, als wären sie zureichend für jede Bestrebung. — Bey allen Bestrebungen, sagt der Vf., ist eine Vorstellung gegenwärtig, an deren Verwirklichung wir ein Interesse besitzen, welches dasjenige ist, was zur Vorstellung hinzukommt und das Eigenthümliche dieser Thätigkeit ausmacht. Das Interesse an einem Gegenstande ist derjenige geistige Zustand, wo das Bewusstseyn von der Angemessenheit des Objects zur Befriedigung eines Triebes rege ist, und der Trieb ist die Liebe zu seinem Wesen und Seyn, in so fern sie als auf ein bestimmtes Moment in demselben gerichtet gedacht wird. In dem ersten dunkeln Gefühle der Existenz ist nämlich zugleich auch die Liebe für dieselbe enthalten, das Anschmiegen des Wesens an sein Daseyn, das Ergreifen und Festhalten desselben. Dieses vergesellschaftet sich mit jedem Gefühle, mit jedem subjectiven Zustande, und ist der letzte Grund des Wohlgefallens und Missfallens an dem Angenehmen und Unangenehmen; indem das angenehme Gefühl nichts anders ist, als das erhöhte Leben und Seyn im unmittelbaren Selbstbewusstseyn und das unangenehme dessen Gegentheil. Da nun das lebendige Wesen vermöge seiner angebornen Selbstliebe in dem erhöhten, begünstigten Seyn sich gefallen, in dem gehemmten und gestörten aber sich missfallen muss, so wird dieselbe in Beziehung darauf Trieb oder natürliche Richtung. Das nächste Object des Triebes ist der eigne Zustand des Subjects. Die Bedingung der Aeusserung desselben ist das Erwachen des Selbstbewusstseyns, entweder unmittelbar im Fühlen, oder mittelbar im Vorstellen. Zuerst entwickeln sich die körperlichen, dann später auch die geistigen Triebe, welche auf Schönheit, Wahrheit und Güte gerichtet sind, und sie liegen dem Interesse am Schönen, Wahren und Guten zum Grunde. — So wird also zuletzt die Moralität des Menschen aus seiner Selbstliebe in der edlern, dem Egoismus entgegengesetzten Bedeutung genommen abgeleitet, und es wird ausdrücklich behauptet (§. 136.), das moralische Handeln habe, so absurd es auch nach der gewöhnlichen Ansicht klinge, mit dem sinnlichen Handeln eine und dieselbe Quelle, nämlich die Liebe des Wesens (des Menschen) zu seinem Wesen und Seyn, hier auf die sinnlichen Anlagen, dort auf die höhern geistigen gerichtet. Jedoch lenkt der Vf. wieder in der Folge ein, und erkennt die Autonomie der Vernunft und einen reinen Willen an, welches uns mit den obigen Principien so wenig, als mit der Behauptung zu stimmen scheint, es gebe keine andere als die theoretische Vernunft, welche die praktische heisse, wenn sie sich ihrer Vortrefflichkeit bewusst werde. Doch wir müssen hier abbrechen, und wünschen, diese Bemerkungen nur aus dem Gesichtspunkte betrachtet zu sehen, dass sie Aufmerksamkeit, deren dieser philosophische Versuch würdig ist, bezeugen sollen. Wir zweifeln nicht, dass der Vf. demselben in der Folge, wenn er denselben Ideenlauf mehrmals verfolgt hat, noch mehr Vollkommenheit geben werde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

In den letzten Monaten des v. J. sind unter den Lehrern der Universität zu Göttingen vom Prinzen-Regenten von Grossbritannien ernannt worden: Hr. Consf. Rath *Plank* zum Ritter des Guelphen-Ordens; Hr. Prof. Dr. *Pott* zum Consist. Rath; Hr. Hofr. Dr. *Meister* zum geh. Justizrathe; Hr. Hofr. Dr. *Blumenbach* zum Ober-Med. Rath mit geh. Justizr. Rang; die Hn. Prof. Dr. *Bauer*, Dr. *Heise*, Dr. *Schrader*, Dr. *Langenbeck*, Dr. *Thibaut* und Dr. *Gauß* zu Hofräthen.

Sr. K. K. Majestät der Kaiser von Oestreich hat Hn. *J. J. Cösch*, Bibliothek-Inspector Sr. Kön. Hoh. des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen, bey Ueberreichung des Werkes: „Europens Umwälzungskriege durch Frankreich (1792—1814), geographisch-synchronistisch in zwey Perioden, mit Farben charakteristisch dargestellt," mit der grossen kais. östreich. goldenen Ehrenmedaille nebst Kette (Werth 300 Duc.) beehrt — eine Auszeichnung, die nur Männern von 50jähriger Dienstzeit verliehen wird.

Hr. Dr. *Bernhardt*, Schulinspector in Potsdam, ist, nachdem er einen sehr ehrenvollen Ruf ins Ausland abgelehnt hatte, zum Consistorial- und Regierungs-Assessor in Stettin ernannt worden und bereits dahin abgegangen. Er wird in Kurzem eine neue pädagogische Zeitschrift herausgeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Auszug aus einem Schreiben aus Wien; vom 20sten October 1816.

Es läfst sich nicht leugnen, dafs das Industrie- und Fabrikswesen in den österreichischen Staaten während der letzten Decennien merkliche Fortschritte gemacht hat. Indefs bleibt in Hinsicht auf dasselbe noch viel zu wünschen übrig. In vielen Fächern der technischen Betriebsamkeit fehlt es an Männern, welche geordnete und zusammenhängende Kenntnisse darin besäfsen, und jene Behörden, welche die für solche Fächer nothwendigen leitenden Beamten ausfindig zu machen und anzustellen haben, gerathen durch jenen Mangel an tüchtigen Individuen oft in die gröfste Verlegenheit. Rücksichtlich der mathematischen Bildung, des Maschinenbaues und des chemischen Theils der Technologie besonders läfst sich noch viel vermissen. Wo es vollends auf mehr als auf blofse Empirie und Routine, wo es wielmehr auf wissenschaftliche, systematisch-technische Bildung ankommt, da ist der Mangel an geschickten, brauchbaren Individuen nach allen Seiten in einem hohen Grade sichtbar. Man kann es daher mit allem Rechte zu den gröfsten und unvergänglichsten Verdiensten, welche Oesterreichs Kaiser, *Franz I*, sich um seine Länder und Völker zu erwerben fortfährt, zählen, dafs er die Gründung einer eigenen Anstalt beschlossen hat, an welcher das grofse Ganze der National-Industrie aus dem wissenschaftlichen Standpunkte aufgefafst und dessen einzelne Theile zu einem Ganzen vereinigt werden sollen. Man hat dieser in *Wien* zu errichtenden Anstalt den Namen eines *k. k. polytechnischen Institutes* gegeben, und der Kaiser hat keine Kosten gespart, dieselbe in einen solchen Zustand zu versetzen, dafs man hoffen darf, sie werde ihren schönen und grofsen Zweck einst glücklich erreichen. Die gewerbtreibenden bürgerlichen Stände der Monarchie sehen nun sich durch sie den Weg zu höherer Bildung eröffnet, und können nun an derselben sich jene Kenntnisse erwerben, die Bezug auf ihre industriellen Beschäftigungen haben, und diese dann mit mehr Einsicht und Glück betreiben. Man hat es für zweckdienlich gefunden, die bisher unter der Leitung der Oberaufsicht der deutschen Schulen gestandene k. k. *Real-Akademie* in Wien mit dem *polytechnischen Institute* zu verbinden. Die zwey ersten Jahrgänge jener Anstalt werden nun als eine allgemeine Vorbereitungs-Klasse zu der letzteren betrachtet; die *dritte* Klasse der Real-Akademie macht bey einiger Erweiterung hinsichtlich der Lehrgegenstände die *commerzielle* Abtheilung des *polytechnischen Institutes* aus; die *technische* Abtheilung desselben aber beabsichtigt eine höhere, wissenschaftliche Bildung für Künste und Gewerbe. In jener wird gelehrt die höhere Kalligraphie, kaufmännischer Geschäftsstil und kaufmännische Rechenkunst, Erdbeschreibung in Beziehung auf den Handel, Geschichte des Handels, Handels- und Wechselrecht, kaufmännische Buchhaltung und Waarenkunde. In der *technischen* Abtheilung sollen vorgetragen werden: die *allgemeine technische Chemie*, oder die durch die nöthigen Versuche anschaulich zu machende Darstellung der Grundlehren der Chemie in beständiger Beziehung und Anwendung auf das bürgerliche Leben, *specielle Chemie*, *Physik*, die niedere und höhere und ein Theil der angewandten *Mathematik*, praktische *Geometrie*, *Land- und Wasserbaukunst*, *Maschinenlehre*, in Verbindung mit dem Unterrichte in der Modell- und Maschinen-Zeichnung, und *empirische Technologie*. Der gesammte Unterricht soll durch Sammlungen und Kabinette so anschaulich und praktisch als möglich gemacht werden, und das polytechnische Institut wird in Betreff dieser Sammlungen und Kabinette gleichsam ein *Conservatorium der Künste und Gewerbe* seyn. Als Grundlage der *technologischen Sammlung* ist das k. k. *Fabriks-Producten-Kabinet* zu betrachten, das bereits ansehnlich und mit der Anstalt vereinigt worden ist. Es soll nach und nach ein Gemälde der Culturstufe des inländischen Kunstfleifses darstellen, und wird bey den Vorlesungen über Technologie die besten Dienste leisten. Durch die Munificenz des Kaisers ist dessen eigenes *physikalisches Kabinet*, bestehend aus den kostbarsten physikalischen und mathematischen Instrumenten und Modellen, ein Eigenthum des Instituts geworden. In eigenen Werkstätten werden die Modelle für das Modellen-Kabinet, so wie physikalische und chemische Apparate für das physikalische Kabinet und das ansehnliche und wohleingerichtete chemische Laboratorium verfertigt. Eine *geologische* und *mineralogische* Handsammlung ist zum Theil auch schon vorhanden, so wie eine Sammlung für *Waarenkunde*. Wodurch sich das *polytechnische Institut* sehr auszeichnet, ist der Umstand, dafs es nach liberalen Ideen eingerichtet ist und dirigirt werden, dafs an demselben aller Zwang beseitigt, und jedem, der es benutzen will, die Wahl der zu hörenden Wissenschaften frey gestellt seyn soll. Auf diejenigen, welche ihre Bildung an demselben erhalten haben, und sich darüber durch gün-

günstige Zeugnisse ausweisen können, wird von Seiten der Staatsverwaltung bey Anstellungen besondere Rücksicht genommen werden. — Die Anstalt wird hoffentlich in das ganze Industrie- und Fabrikswesen der österreichischen Monarchie wohlthätig eingreifen, und je tiefer und unbefangener man über die Idee nachdenkt, die ihr zum Grunde liegt, um so mehr fühlt man sich gestimmt, den Kaiser *Franz*, der sie gegründet hat, und alle die zu segnen, die zur Errichtung derselben mitgewirkt haben. Noch scheint Vielen ihr an sich so lobenswerther und grosser Zweck nicht klar oder die Wichtigkeit der Sache nicht einleuchtend genug zu seyn; daher die mancherley einseitigen, und oft von völliger Unkunde zeugenden Urtheile, die man über dieselbe zuweilen auch da vernimmt, wo man ein richtigeres Urtheil erwarten sollte, woran indess auch Vorurtheil, Neid und Missgunst, die gewöhnlichen Begleiterinnen des Neuen und Grossen, ihren Antheil haben mögen. Der Kaiser scheint die Anstalt in seinen ganz besondern Schutz genommen zu haben, und mit grosser Vorliebe an ihr zu hangen; davon zeugen schon die vielen Geschenke, die er derselben bisher gemacht hat. Zum Director derselben hat er den Hn. *Johann Joseph Prechtl* (einen Schwiegersohn des rühmlichst bekannten Wirthschafts-Raths *André* in Brünn) ernannt, einen Mann, der in seinem Fache gründliche Einsichten und auch in Hinsicht der übrigen, an dem Institute vorkommenden, Lehrfächer ausgebreitete Kenntnisse, viel Gewandtheit des Geistes und einen achtungswürdigen, bidern Charakter besitzt, und hiemit zugleich die nöthigen Eigenschaften eines gewandten Geschäftsmannes verbindet. Auch die übrigen Mitarbeiter an der Anstalt werden als sachverständige, wackre Männer gerühmt, von denen man sich viel Gutes versprechen dürfe. Schon seit dem November 1815 werden über mehrare Lehrgegenstände Vorträge gehalten; aber das Institut wird erst dann in seinem ganzen Umfange dastehn und wirken, bis das neue Gebäude vollendet ist, das so eben errichtet, und die zur Aufstellung der Sammlungen und Kabinette, so wie zu den Vorlesungen und dem Laboratorium erfoderlichen Säle enthalten wird. Dieses Gebäude, in der Nähe des Kärnthner Thores, wird eine wahre Zierde der Haupt- und Residenzstadt seyn, der Kaiser hat zur Errichtung desselben über 600,000 Gulden W. W. bewilligt. Den Bau desselben leitet der durch mehrere Werke auch in der literarischen Welt bekannte k. k. Hofcommissions-Rath *Schemmerl*, Ritter von Leitenbach. Es wird zwey Stockwerk hoch werden, und eine, nach der innern Stadt zugekehrte, Fronte von 69 Klaftern bilden. Der Unterricht der Realschul-Jugend wird auch in demselben ertheilt, und jährlich eine öffentliche Ausstellung von inländischen Fabriks-Erzeugnissen darin veranstaltet werden.

Der Bau des neuen *polytechnischen Instituts-Gebäudes* hat zwar schon in den ersten Monaten dieses Jahrs (1816) begonnen, und ist so weit vorgerückt, dass es noch in diesem Jahre unter das Dach kommt. Allein die Abwesenheit des Kaisers hat die feyerliche Grundsteinlegung bey dem Anfange des Baues unmöglich gemacht. Sie ist daher erst am 14ten October d. J. vorgenommen, und zu dem Ende jener Hauptpfeiler, der sich über dem Grundstein erhebt, bis dahin unaufgeführt gelassen worden. Diese Feyerlichkeit war glänzend, und in mancher Hinsicht interessant. Zu beiden Seiten der Haupt-Einfahrt des Instituts-Gebäudes waren Tribunen und vor denselben in kreisförmiger Gestalt Sitze errichtet. Der für die Zuschauer, die, um eingelassen zu werden, eigner Eintritts-Karten bedurften, bestimmte Platz war auf ungefähr *viertausend* Personen berechnet. In dem Vestibul war eine Gallerie für die allerhöchsten Herrschaften und Damen vom höchsten Range, und in der Mitte des halbrunden Platzes auf jeder Seite ein Zelt für das diplomatische Corps und den appartementsmässigen Adel errichtet. Nach allen Seiten hin erblickte man grosse Massen von Zuschauern. Die Glocken der nahen und schönen Karlskirche wurden geläutet. Um *zwölf* Uhr Mittags kam der Kaiser in einem prachtvollen Hofwagen, von dem Kronprinzen, den in Wien anwesenden Erzherzogen und Erzherzoginnen von Oesterreich und dem Hofstaate begleitet, angefahren, und wurde von den Staatsministern empfangen, worauf er sich in das erste, rechter Hand befindliche Zelt verfügte, wo ihm von dem Staatsminister und obersten Kanzler, Grafen *von Ugarte*, als Präsidenten der k. k. Studien-Hofcommission, die Plane und Zeichnungen des Gebäudes vorgelegt wurden. Auf zwey silbernen Tellern, die dem Monarchen vorgetragen wurden, lagen mehrere Münzen, namentlich die von dem Hofmedailleur *J. Harnisch* auf diese Feyerlichkeit eigends geprägte Medaille, mit dem sehr ähnlichen Bildnisse des Kaisers und der Umschrift: *Franciscus I. Imperator Austriae*, dann auf der Reversseite mit der Façade des Instituts-Gebäudes mit der Umschrift: *Munificentia Augusti*, und unten: *Institutum Polytechnicum. Fund. Vind. MDCCCXV.*, dann ein Ducaten, ein Conventionsthaler, ein Gulden, ein Zwanziger, ein Zehner, ein Fünfkreuzerstück und ein Silbergroschen, endlich ein silberner Hammer und eine silberne Kelle. Zu der Baugrube, unter dem ersten Pfeiler der Halle des Gebäudes, führten mit Teppichen belegte Treppen. In dem Innern dieser Halle erwartete der schon in hohem Alter stehende, ehrwürdige Fürst-Erzbischof von Wien, *Sigismund*, Graf *von Hohenwart*, mit dem Commandeur der Kreuzherren zu *St. Karl*, dem auch als Schriftsteller rühmlich bekannten *Natter*, 12 Priestern und 2 Leviten, an einem Altare den Kaiser, der unter Trompeten- und Paukenschall dort anlangte. Auf dem Platze, wo der Grundstein gelegt wurde, standen zwey Tische. Auf dem einen sah man ein Crucifix und vier Lichter, einen Weihkessel, einen Vespermantel, ein Rauchfass und Weihrauch; auf dem zweyten eine Pergamentrolle, auf der der feyerliche Grundsteinlegungs-Act folgender Massen bezeichnet und von dem Kaiser, dem Kronprinzen und den weiter unten genannten allerhöchsten und hohen Personen unterzeichnet wurde:

„*Als Denkmahl Meines Strebens, wissenschaftliche Aufklärung unter allen Ständen des österreichischen Staates* zu

zu verbreiten und insbesondere die gemeinnützige Ausbildung Meines lieben und getreuen Bürgerstandes zu befördern, habe Ich diesen Grundstein im Jahre Eintausend achthundert und sechzehn den vierzehnten October eigenhändig gelegt und eingemauert."

Der Kaiser verfügte sich nun in Begleitung der allerhöchsten Herrschaften und der Staats- und Conferenz-Minister in die Vertiefung, wo die Vermauerung des Grundsteins vor sich gehen sollte. Der letztere hatte eine Vertiefung mit einem angemessenen Deckel, durch welchen die Oeffnung verschlossen werden konnte. In die Mitte des Grundsteins wurden von dem Monarchen die oben erwähnten Geldmünzen nebst einem Exemplare von der goldnen und silbernen Medaille, das Pergamentblatt und eine silberne Platte gelegt, die mit folgender, von dem Kämmerer und Regierungsrathe, Grafen *v. Hoyos*, laut vorgelesenen Inschrift versehen war:

„Franz der Erste, Kaiser von Oesterreich, legte den Grundstein dieses Gebäudes im Jahre Eintausend Achthundert Sechzehn, den XIV. October."

„Sigismund, Graf von Hohenwart, Erzbischof von Wien, verrichtete die feyerliche Einsegnung. Ferdinand Karl Leopold, Kronprinz und Thronfolger von Oesterreich, die Erzherzoge Karl, Anton, Ludwig und Maximilian von Oesterreich; Aloys Graf von Ugarte, Staats- und Conferenz-Minister, oberster Kanzler und Präsident der K. K. Studien-Hofcommission; Joseph Graf von Wallis, Staats- und Conferenz-Minister; Ignaz Graf von Chorinsky, Präsident der K. K. Hofkammer, und Andreas Freyherr von Stifft, Staats- und Conferenzrath und erster Leibarzt, waren Beyftände dieser Feyerlichkeit. Möge noch die späte Nachwelt dankbar die Früchte genießen, welche der erlauchte Gründer dieser Anstalt der gemeinnützigen Ausbildung des friedlichen Bürgerstandes weihte."

Die Vertiefung des Grundsteins wurde nun durch den Grafen *v. Ugarte* mit einem steinernen Deckel verschlossen, auf welchem Jahr und Tag dieser Feyerlichkeit eingegraben waren. Der Fürst-Erzbischof verrichtete sodann, an der Spitze der Geistlichkeit, die feyerliche Einsegnung, und sprach dabey ein von ihm für diese Gelegenheit eigends verfasstes Gebet. Hierauf wurden Hammer und Kelle zuerst dem Kaiser, dann den anwesenden höchsten Herrschaften und dazu bestimmten Staatsbeamten dargereicht, und der Grundstein unter Trompeten- und Paukenschall vermauert, worauf der Erzbischof das Tedeum anstimmte. Der Kaiser verliess nun die Baugrube. Bey dem Austritte hielt der Director des Instituts, Hr. *J. J. Prechtl*, an der Spitze des gesammten Lehrpersonale und eines Ausschusses der Instituts-Zöglinge, an Se. Majestät eine ehrfurchtsvolle Dankrede, die von dem erhabenen und gütigen Monarchen durch einige huldreiche Worte beantwortet wurde. Die Zöglinge überreichten dabey dem Kaiser ein von *Collin* auf diese Gelegenheit verfasstes Gedicht, das unter die Anwesenden vertheilt wurde. Hr. Professor *Neumann* und Hr. *Rupprecht* besangen gleichfalls diesen festlichen Tag und den Gegenstand, der ihn veranlasst hatte, in gedruckten Gedichten. Das schönste Wetter erhöhte den Reiz der Feyerlichkeit. Der Kaiser war überaus heiter und freundlich, und aus der Brust aller Gutdenkenden stiegen die besten Wünsche für ihn und für das glückliche Gedeihen einer Anstalt empor, für die ihn noch die späteste Nachwelt dankbar segnen wird.

II. Beförderungen.

Bey dem Justizdepartement zu Hannover sind Hr. Hofrath Dr. und Prof. *Seidensticker* zu Jena und der bisherige Geh. Kanzley-Secretär Hr. Dr. *Roscher* als Ober-Justizräthe angestellt worden.

Bey dem am 17ten u. 18ten Jan. d. J. zu Berlin gefeyerten Krönungs- und Ordensfeste wurden unter andern zu *Rittern des rothen Adlerordens* folgende Gelehrte ernannt: zum Ritter erster Klasse der Hr. Bischof *Sack* zu Berlin; zu Rittern 2ter Klasse der Hr. Bischof *Borowski* zu Königsberg, Hr. Staatsrath *Hufeland* zu Berlin und Hr. Baron *Alex. v. Humboldt* zu Paris; zu Rittern dritter Klasse Hr. Reg. Dir. *v. Leipziger* zu Bromberg, Hr. Ober-Landesgerichts-Präs. *v. Klevenow* zu Magdeburg, Hr. Staatsr. *v. Thaer* zu Berlin, Hr. Geh. R. Dr. *Heim* zu Berlin, Hr. Polizey-Präs. *Streit* zu Breslau, Hr. Ober-Consf. R. *Nolte* zu Berlin, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* u. Hr. Dr. *Knapp* zu Halle, Hr. Propst *Rötger* zu Magdeburg. — Das *eiserne Kreuz dritter Klasse* erhielten mehrere bekannte, um die Vaterlandsvertheidiger verdiente Aerzte, unter andern folgende Schriftsteller: Hr. Reg. R. *Wegeler* zu Coblenz, Hr. Prof. *Meckel* zu Halle, die Hn. Med. Räthe *Niemann*, *Fischer* u. *Voigtel* zu Merseburg, Erfurt u. Magdeburg, Hr. Med. R. *Ziegler* zu Quedlinburg.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bekanntmachung.

Nachdem ich mit meinem Commentar über die Pandekten nach dem Hellfeldischen Compendium bis zum 20sten Buch, welches die Lehre vom Pfandrecht enthält, gekommen bin, und mithin mit den ersten 19 Büchern der Pandekten zugleich den *ersten* Theil des gedachten Compendii durchgearbeitet habe, so habe ich mich auf mehrmalige und häufig an mich ergangene Auffoderungen endlich entschlossen, über meinen Commentar, so weit er nämlich den *ersten* Theil des *Hellfeld* betrifft, also über die bereits erschienenen 17 Theile, so wie auch den Anfang des 18ten Theils,

Theils, worin noch der Rest des 2ten Titels vom 19ten Buche, *locati conducti*, der 3te Titel, *de aestimatoria*, der 4te, *de rerum permutatione*, und der letzte dieses 19ten Buchs, *de praescriptis verbis*, enthalten ist, oder mit andern Worten, über die bereits commentirten ersten 19 Bücher der Pandekten, welche den Inhalt des *ersten* Theils bey *Hellfeld* ausmachen, ein *genaues* und *vollständiges* Register zu liefern, worin die in den genannten Theilen meines Commentars vorkommenden Gegenstände, Benennungen, Begriffe, Eintheilungen, Rechtsfragen u. s. w. in alphabetischer Ordnung mit Angabe des treffenden Theils der Paragraphen und der Seitenzahl enthalten sind, und welchem ein vollständiges Verzeichniss aller darin erläuterten römischen, kanonischen und deutschen Gesetzstellen, der in jeder der verschiedenen Gesetzsammlungen, aus welchem sie genommen sind, Statt findenden Ordnung und Eintheilung gemäss, vorausgeschickt werden wird.

Zugleich wird bey den *ersten* drey Theilen des Commentars, welche eine neue Auflage erlebt haben, auf die ältere und neuere Auflage Rücksicht genommen und die Abweichungen in der Seitenzahl gehörig bemerkt werden.

Da ich aus eigner Erfahrung weiss, wie nothwendig und fast unentbehrlich ein Register zu einem so weitläuftigen und reichhaltigen Werke ist, so hoffe ich, jedem Besitzer desselben eine willkommene Nachricht dadurch zu ertheilen, und sehe mich um so mehr zur vorläufigen Bekanntmachung hiervon veranlasst, als ich zu meinem Befremden vernommen habe, dass Jemand ohne meinen Auftrag und Genehmigung ein Register zu meinem Werke liefern und sich dadurch einen Eingriff in die mir, als Autor, zukommenden ausschliesslichen Rechte erlauben will.

Das angekündigte Register wird nach diesem hier bekannt gemachten Plan nächstens in der Palm'schen Verlagshandlung im Druck erscheinen.

Erlangen, im Januar 1817. *Glück.*

Für Sprachforscher.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hezel, Wilh. Fr., Dr. u. Prof. zu Dorpat, *Paläographische Fragmente* über die Schrift der Hebräer und Griechen. gr. 8. 20 gr.

Allgemeine Theurungs-Polizey, oder historischer polizeylicher Versuch über die Theurung und den Gewerbwucher, über die Ursachen der erstern und über die zweckmässigsten Mittel und Maassregeln, beiden so viel möglich zu steuern, nebst Vorschlägen, eine vorhandene ansehnliche Geldmenge weniger schädlich in Absicht der Bedürfnisspreise zu machen, von Dr. *K. G. Rössig*. Preis 16 gr.

Im *Centralblatt* u. s. w. 1817. 1stes Stück findet man eine ausführliche Anzeige davon.

Tagebuch
über die
Belagerung der Stadt Danzig
im Jahre 1813,
geführt von *G. W. von Düring*, F. Schaumburg-Lippeschen Hauptmann.
gr. 8. Preis 18 gr.

ist so eben bey Th. Enslin in Berlin erschienen und daselbst, so wie durch alle Buchhandlungen, zu erhalten.

Hacker, Dr. *J. G. A.*, *religiöse Amtsreden*, in *Auszügen* und *vollständig*. 1ste und 2te Sammlung. 8. Leipzig 1816, bey Hartknoch. Jede Sammlung 16 gr.

Die günstige Aufnahme, welche die *Predigtentwürfe* des Hrn. Verfassers, so wie die von ihm herausgegebenen *Formulare* und *Materialien zu kleinen Amtsreden* fanden, veranlassten denselben zu dieser Fortsetzung, in welcher nun Predigtauszüge und kleine Amtsreden in Verbindung erscheinen. Die vorliegenden beiden Sammlungen enthalten 20 Predigtauszüge und 11 kleinere Amts- und Gelegenheitsreden. Der allgemeine Beyfall, den jene beiden Werke fanden, wird auch dieser Fortsetzung derselben nicht fehlen.

Anzeige für die Herren Juristen.

Die Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstädt zeigt an, dass in einigen Wochen bey ihr erscheinen wird:

Beyträge
zur
Civil- und Criminal-
Gesetzgebung
und
Jurisprudenz.
Erstes Stück.
Von
Dr. *Aug. Ferdin. Hurlebusch.*
gr. 8. Geh.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök: *Der Deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem Europäischen Staatensystem;* bey Eröffnung des Bundestages dargestellt von *A. H. L. Heeren*, Hofr. und Prof. zu Göttingen. 1816. 39 S. 8.

Seit die Entstehung des *deutschen Bundes* in diesen Blättern angezeigt ist, hat seine Eröffnung abgewartet werden sollen, um davon ausführlich zu handeln, und die Untersuchung auf einem festen Grunde anzufangen. Jetzt läfst sich diese Untersuchung freudig beginnen: da das Kriegsgeschrey, unter welchem der Bund entstand, und die Todesgefahr, in welcher er wenige Tage darauf schwebte, nur frohe Erinnerungen für deutsche Herzen sind; da die Verhandlungen über den Länderbesitz in Deutschland unter den europäischen Mächten und unter den betheiligten Staaten, so schwierig sie nach öffentlichen Baierischen und Hannöverischen Bekanntmachungen waren, beendigt sind, und da der Bundestag selbst am 5. Nov. v. J. eröffnet ist.

Das Schreiben des Hn. *v. Gagern* an den Fürsten *v. Metternich* vom 3. May v. J. (Nemesis 7, 4) beweist: dafs der Begriff vom deutschen Bunde nicht allein unter den Schriftstellern, sondern selbst unter den ausübenden Staatsmännern in Zweifel gezogen ist. Das Wort *Bund* hat durch Luthers Bibelübersetzung eine Art Heiligung erhalten: „Gott sprach zu Noah — mit dir will ich einen Bund aufrichten," Bund wird darin das Verhältnifs der Juden zu Jehova genannt, und das Judenthum im Gegensatz des Christenthums, der *alte Bund;* worauf sich „Bundesgnade, Bundeshandlung, Bundeszeichen" beziehen. Seitdem ist dieses Wort unter uns nie aus dem Gebrauch gekommen, aber eben dadurch in seiner Bedeutung schwankend geworden. So wird alles, was unter den Griechen (deren Volksgröfse in ihrer Sitten-, Sprach- und Kunstherrschaft über drey Welttheile noch des Geschichtschreibers wartet) einer völkerschaftlichen Einrichtung (worin sie noch nicht übertroffen) oder einem Staatenverein ähnlich sieht, als Bundeswesen bezeichnet: die von Athen und Lacedämon bald durch freyen Vertrag bald durch Zwang abhängigen Staaten heifsen ihre *Bundesgenossen*, und die Amphictyonen bilden einen Bund, wie die Aetolier und Achäer. Es mag recht seyn, dafs wir die Höflichkeit der römischen Staatssprache nachahmen, und wie die latinischen Bundesverwandten, worunter Rom mit Mühe den Vorsitz erhielt, so auch die italischen Municipien, welche das römische Bürgerrecht erzwangen, *Bundesgenossen* nennen; auch mag der Sprachgebrauch rechtfertigen, dafs verbündete Staaten Bundesgenossen heifsen, aber der Unterschied zwischen *Bündnifs* und *Bund* darf ohne Sprachverwirrung nicht verdunkelt werden. Der S[illegible] des Letzteren ist uns eigenthümlich, und mufs aus unserer Geschichte geschöpft werden. Nahe verwandt damit ist der durch *Joh. v. Müller* verherrlichte Name Eidgenossenschaft, woran die erste leise Erinnerung in dem Sendschreiben des Königs Theodorich zur Gemeinschaft gegen König Clodwig, wenn er die Söhne nicht annehme, aufbewahrt zu seyn scheint, und wovon jene Verbrüderungen und Innungen Spielarten sind, die sich in der Jugendzeit aller germanischen Staaten zeigen, und deren lateinischer Name eine misrathene Uebersetzung von Eidsgenossenschaft zu seyn scheint: *Conjuratio*, schon unter Karl dem Grofsen (Baluze 1, 240.). Eine vielfach verschlungene Spur führt nach und nach von den unbelauschten Sing- und Trinkgelagen unserer Vorfahren in die Gewölbe des heimlichen Gerichts, um die Zeit, da sich zuerst offen und frey *Bunde* in Deutschland gestalten, um das zerrissene Band völkerschaftlicher Einigung einigermaafsen zu ersetzen. Selbst Kaiser Friedrich I. hatte schon in der Lombardie den *Städtebund*, unter dem Namen: Societät, anerkannt; gleich nach Friedrichs II. Tode schlossen Zürich, Uri und Schwyz ihren ersten bekannt gewordenen Bund; gern bestätigte König Wilhelm den Bund der rheinischen Stände, und um dieselbe Zeit ward der Grund zur Hanse gelegt. Nicht lange nachher beschworen die Kurfürsten, ein „Verbündnifs" *für sich und ihre Nachkommen*, dafs sie das Reich an seinen und ihren Rechten, Freyheiten und Gewohnheiten beschirmen, und *was der Mehrtheil unter ihnen darüber spräche, ohne Arglist halten wollten.* Dieser Bund war hauptsächlich gegen den Papst, der Schwäbische gegen die innern Friedensstörer gestiftet, und was in Deutschland gedieh und blühte, bis der geistreiche Maximilian das Reich herzustellen suchte, das blühte und gedieh in und durch *Genossenschaft* und *Bund*. Die Herstellung des Reichs glückte bekanntlich nicht, weil Protestanten und Katholiken sich in Trutzbündnissen einander entgegenstellten, und Schutzbündnisse mit den Ausländern schlossen, worauf die bekannte Vertheilung der Reichsrechte unter die Fürsten im westphälischen Frieden, und die Theilung Deutschlands zu Preisburg und Tilsit erfolgte. Durch diese Theilung wurden, wie die Lebensringe eines Baums bey seinem Zerschneiden, so die innern Getriebe des Volks-

Volksstammes sichtbar; doch das gehört nicht hierher. Glücklicher Weise hob der Pariser Friede diese Theilung wieder auf, und was jener erwarten hiess, sprach der Congress aus: die Einigung aller deutschen Staaten in einen Bund, der die Rechte einer europäischen Macht hätte. Die Sache und der Name sind den Deutschen eigenthümlich, wie den Römern ihr Senat, den Engländern ihr Parlement, und unglücklicher konnte man nicht ins Französische übersetzen, als nach der *confédération du Rhin*, *de Pologne! de Paris!* den *deutschen Bund confédération germanique* zu nennen. *Castlereagh* sprach dagegen sinnreich von einer *imperial dignity given in commission;* und bedeutungsvoll erklärte der Bundestag, dass auf ihm nur die deutsche Sprache zugelassen werden solle.

Keine Sache lässt sich so bestimmt in Worte fassen, dass darüber nicht gestritten werden könnte; und so liess sich, ehe der Bundestag eröffnet war, bezweifeln, ob der deutsche Bund vorhanden sey: die neuen Gestaltungen seiner Bestandtheile waren zu mannichfaltig. Oesterreich und Preussen hätten auf der französischen Grenze eben so Deutschland umschliessen können, als auf der russischen Grenze. Es geschah nicht, sondern Oesterreich vertauschte die eroberten Rheinlande gegen Besitzungen, wodurch sein Reich abgerundet und eine lästige Grenzverwicklung mit andern deutschen Staaten vermieden wurde, wenn es je wieder von seinen Bergen zum Kriege mit Frankreich herabsteigen sollte, so würde es ihn ausschliesslich auf fremdem Gebiet führen. Preussen dagegen hat weder seine Entfernung vom Rhein, noch dort eine geschlossene von Mainz bis zum Meer reichende Grenze erhalten können: sein friesisches Küstenland kam an Hannover. Der Plan zur gemeinschaftlichen Besetzung der Bundesfestungen ward nicht weiter fortgeführt, vielleicht selbst durch einen beklagenswerthen Vorgang zu Mainz verleidet. Dieses beweist zugleich, wie Recht beide Mächte hatten, als sie offen die Unmöglichkeit der Einigung ihrer Reichs - Anstalten erklärten. Die übrigen gekrönten Häupter Deutschlands stehen mehreren europäischen Königen nicht nach, wenn man die Hülfsmittel ihrer Länder und das Gewicht ihrer auswärtigen Verhältnisse vergleicht. Die Bevölkerung und das Einkommen ihrer Staaten reicht zur Unterhaltung einer vollständigen Landesverwaltung hin, und nur in dem, was dem deutschen Volke gemeinschaftlich ist, wird ihre Gesetzgebung durch die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung in sich beschränkt.

Die übrigen Fürsten haben sehr wohl gefühlt, dass ein Reich ihnen zuträglicher sey, als ein Bund. Das Ansehen und der Einfluss dieser Fürstenhäuser in und ausser Deutschland hängt nicht sowohl von ihrem Reichthum, als von ihren auswärtigen Familienverhältnissen ab, und welches von ihnen das Geheimniss fände, die geistvollsten Söhne und die blühendsten Töchter zu haben, würde in seinen verschiedenen Zweigen bald alle europäischen Kronen vereinigen. Für sie ist liebenswürdige Hausväterlichkeit und sinnige Erziehung weit wichtiger, als die sogenannte Souveränetät, welche sich bereits mit Militärexecutionen vertragen hat. — Aus dem Missbrauch dieser Familienverhältnisse scheint Deutschlands grösste Gefahr hervorgehen zu können. — Was für die Fürsten die Familienverhältnisse, sind für die freyen Städte ihre auswärtigen Handelsverhältnisse, wofür nichts so vortheilhaft ist, als ihre Selbstständigkeit, und dieser allein scheinen sie ihre Aufnahme in den Bund zu verdanken, sonst würde wohl ein besonderer Rath von Städten, Standesherren und Landboten gebildet seyn.

Kaum war die Bundesurkunde erschienen, so ward sie von den Schriftstellern beleuchtet; namentlich geschah es in den europäischen Annalen, der Nemesis und der Allemannia. Die Ansichten waren verschieden; doch stimmten sie darin überein, dass sich für das Innere von dem Bunde keine *durchgreifende* Wirkung erwarten lasse. Damit scheint auch übereinzustimmen, dass man sich über die gottesdienstliche Feyerlichkeit zur Eröffnung des Bundestages nicht hat vereinigen können.

Heeren, zu dessen Schrift wir uns wenden, berührt gleichfalls die inneren Bundesverhältnisse nur in ihrer Beziehung zu dem Auswärtigen. *Heeren* ist so grundgelehrt, und doch sind Worte und Gedanken so einfach, dass sie jeder verständige Deutsche, wes Standes er sey, versteht. Aber grade in der Einfachheit liegt die Hoheit. Seine edle Seele spiegelt sich in der Liebe für Recht und Vaterland, wie in der Wehmuth für die dafür gefallenen Opfer, indess sein Geist über dem Meer der Weltbegebenheiten schwebt, und aus der Tiefe die Hoffnungen des Besserwerdens mit treuherzigem Eifer und vorsichtiger Prüfung hervorsucht. Man mag hin und wieder, ohne zu irren, von seiner Meinung abweichen, man darf es nie, ohne zu fehlen, von seiner Empfindung.

In dem Leben ganzer Völker, sagt er im Anfang, giebt es wie im Leben der Einzelnen, Augenblicke, wo sie am Scheidewege stehen, wo Glück oder Unglück, Seyn oder Nichtseyn, von ihrer Wahl abhängt. In einem solchen Augenblicke stehen wir Deutschen; die Stimme der Orakel, wonach sich im Alterthum die verhängnissvolle Wahl entschied, ist für uns verstummt, wir müssen aus eigner Brust uns rathen. Niemand hindert uns gut zu wählen: die Mächte, indem sie die Errichtung des deutschen Bundes festsetzten, und die innere Einrichtung ihm überliessen, haben dazu aufgefordert; wählen wir nicht gut, so wird Mit- und Nachwelt uns anklagen. Die Verzögerung in der Eröffnung des Bundestages erregte schon Besorgnisse; aber: man musste ja Zeit haben, sich einander zu nähern (kein gutes Zeichen); eine unerhörte Zeit hatte alles durch einander geworfen, und alles liess sich auf den alten Fuss nicht wieder herstellen: Verhandlungen waren nöthig, die nicht ohne Zwist seyn konnten (leider wohl nicht). Auch die Veränderung im Länderbesitz liess sich nicht erst durch die Bundesversammlung ausmachen. Alles dieses musste in seinen Haupttheilen beendigt seyn,

seyn, wenn nicht der Bundestag mit dem Schlimmsten von Allem, mit Zwiespalt anfangen sollte. „Was etwa noch zurück seyn mag, wird nicht mehr die Harmonie des Ganzen stören."

Bey den innern Verhältnissen und Einrichtungen des Bundes werden Zeit und Umstände vieles zur Reife bringen müssen. Anders ist es mit dem Aeussern. Welchen Platz der Bundesstaat in dem Staatensystem Europas einnehmen soll; welches sein Umfang, welches seine Zwecke sind, wie diese in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Staatensystem unsers Welttheils, wie sie in Uebereinstimmung mit den einzelnen Hauptstaaten sind, welche Mittel zur Erreichung dieser Zwecke angewandt werden sollen, wird klar und deutlich ausgesprochen werden müssen. Das Wesen des Europäischen Staatensystems ist, dass es ein *freyes* System, oder ein Inbegriff von Staaten ist, die sich bey aller Ungleichheit wechselseitig als frey und unabhängig betrachten, und diese Freyheit und Unabhängigkeit aufrecht erhalten wollen. (Aristoteles spricht auch von einem solchen Staatensystem, hat aber über das *Wollen* abweichende Beobachtungen gemacht, wenn es sich nicht an ein Gesetz der Nothwendigkeit knüpft, wie z. B der Fall ist, wenn man es mit Völkern zu thun hat, mit denen, nach *Heeren's* Bemerkung in einer andern Schrift, die Päpste weit vorsichtiger und schonender umgingen, als mit den Höfen.) Jenes freye System nannte die Kunstsprache sonst das System des Gleichgewichts. Europa hat den Versuch mit dem entgegengesetzten System: dem eines vorherrschenden Staates, oder wie man es sonst nannte, einer Universalmonarchie gemacht, und wird ihn schwerlich erneuern wollen. Es giebt aber kein drittes (nämlich, wenn man das zweyte in das Vorherrschen *entweder* Eines, *oder* Mehrerer Staaten theilt, und auch mit dieser Vielherrschaft scheint Europa den Versuch gemacht und empfunden zu haben, dass dadurch die europäischen Geschäfte sowohl die Einheit der Gedankenordnung als die Mannichfaltigkeit freyer Entwicklung verlieren, dass darin Staatsmänner durch Gesellschaftsmenschen verdrängt werden, dass der kleinlichste Umtriebsgeist des Hoflebens entscheidend wird, und dass sich nach dem, was hierin zusammenhält und gefällt oder missfällt, geneckt und verdrängt wird, bestimmt, wie die einzelnen Staaten behandelt werden —). Die Grundlage des europäischen Systems ist der als rechtmässig anerkannte (und der dem Verstande in der Eigenthümlichkeit der Völker als nothwendig gegebene, durch ihre gegenseitige Scheu vor einander am besten gewährte stete) Besitzstand. Der deutsche Bund macht geographisch den Mittelpunkt dieses Systems aus. Seine Gestaltung kann den übrigen Mächten nicht gleichgültig seyn. Welcher sichre Ruhestand wäre für sie möglich, wenn Deutschland Eine Monarchie wäre? [Für den Ruhestand scheint doch das Rechtsgefühl, welches (S. 16.) den Deutschen zugeschrieben wird, und ihre bekannte Liebe zur Ruhe zu sprechen.] Die Entstehung einer einzigen und unumschränkten Monarchie in Deutschland würde binnen kurzem das Grab der Freyheit von Europa seyn. Das ist schon lange in der ausübenden Staatskunst gefühlt; und desshalb (?) ward seit dem Westphälischen die *Erhaltung deutscher Freyheit*, wie man sich ausdrückte, nicht bloss die Aufgabe für Deutschland, sondern für Europa. Das vormalige deutsche Reich entsprach, der Hauptsache nach, dem Bedürfniss eines Centralstaates in dem System von Europa, und die verbündeten Mächte urtheilten sehr richtig, dass der wesentliche Charakter desselben, ein Bundesstaat, wieder herzustellen sey. Dieser kann schon seiner Natur nach nicht leicht erobernd seyn, und wollte er es, so fehlen ihm die Mittel. Mit Recht lässt sich also der deutsche Bund der Friedensstaat von Europa nennen; nicht in dem Sinn einer ewigen Neutralität, sondern in dem höhern, dass sein Friede mit dem europäischen Rechtszustande fortdauert, und bey dessen Verletzung aufhört. Der Bund muss die Stütze der rechtmässigen Dynastieen und der Erhalter des Friedens seyn; dazu muss er in die Reihe der Mächte treten, und an dem heiligen Bunde, der Alexanders Namen verewigt, Theil nehmen. Er ist eine *nothwendige Ergänzung* des europäischen Staatensystems, ohne ihn keine Sicherheit für die mindermächtigen Staaten, für den Besitzstand möglich. (Bey so menschenfreundlichen Empfindungen wäre Wortklauberey unverzeihlich, und wer mag leugnen, dass mit Deutschland Europa steht und fällt!) Nach dieser Bezeichnung der Stellung des Bundes unter den Staaten wird untersucht, in wie fern seine Gestaltung, Einrichtung und Wehrkraft sich zu den angegebenen Zwecken eignen. Seine Gestaltung soll erst auf dem Bundestage ausgebildet werden. Er ist ein Bund eigener Art, und man hat gefragt: ob er ein Staatenbund oder ein Bundesstaat sey. Jene ist eine Verbindung von Staaten auf beschränkte oder zuweilen unbeschränkte Zeit, wie z. B. der vormalige Bourbonsche Familienpact, *ohne* gemeinschaftlichen politischen Mittelpunkt; ein Bundesstaat dagegen ist eine Verbindung auf beständig zu einem Hauptzweck, dem der Existenz als Staat, mit einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt. Der deutsche Bund ist auf beständig, zur Sicherheit Deutschlands, mit Anordnung eines Bundestages und Versammlungsortes geschlossen, und er bildet also einen *Bundesstaat*. [Dafür bestimmte sich auch, in dem angeführten Schreiben, der Hr. *v. Gagern;* indess erklärte sich Oesterreich auf dem Bundestage am 10. Nov. für die entgegengesetzte Meinung: „Es sey weder ein Bundesstaat vorhanden, welcher dem Lauf der Zeit und dem gegenwärtigen Standpunkt der deutschen Verhältnisse widerstreiten würde, noch auch ein blosses Schutz- und Trutzbündniss, weil das Nationalbedürfniss der einzig richtige Leitstern für Staatenverhältnisse ein Mehreres erheische, sondern ein Staatenbund, wobey die Gleichheit der im deutschen Verein verbrüderten deutschen Fürsten und freyen Städte, und andrer Seits das sämmtliche souveräne Staaten wohlthätig umfassende Nationalband, zwey gleich feste Grundstützen des Bundes bezeichnen." In dieser Erklärung wird das Bedürfniss des deutschen Volkes als das Gesetz jener Noth-

wen-

wendigkeit bezeichnet, womit sich, wie früher bemerkt, der Begriff Bund verknüpft; darin wird ferner der auf den Grund dieses Bedürfnisses geschlossene deutsche Bund von einem Bündniss (so wie von einem Familienbunde) folgerecht unterschieden, und, als von selbstständigen Staaten geschlossen, Staatenbund mit Recht genannt. Aber diese Benennung sagt nichts, wenn sie bloss die Bestandtheile des Bundes andeuten soll; sie sagt zuviel, wenn sie den Zustand der Staaten *im* Bunde als unbedingt dem Zustande *vor* dem Bunde *gleich* andeuten wollte, und das Vorwort könnte als *Alpha privativum* erklärt werden. Bundesstaat dagegen spricht klar aus, wohin ein Bund, der um des Volkes willen geschlossen wird, strebt, und wer diesen Namen will, hat seines Herzens kein Hehl und sein Herz ist Deutschlands werth; aber welcher Staat in einen Bund getreten, der ist damit noch in keinen Staat getreten, und widerstrebt er diesem, so hilft es nicht, sondern schadet vielmehr, den Namen aufzudringen. Oesterreich scheint in seiner Geschichte bemerkt zu haben, wie es häufig an Namen haltend Sachen verlor, und eine andere Weise versuchen zu wollen. Als mehrere Fürsten einen Kaiser wünschten, fragte es nach seinen Rechten, und lehnte den Namen ab; und in diesem Sinne liess sich auch erwarten, dass seine Stimme für die Benennung Staatenbund gegen Bundesstaat ausfallen würde. Hätte sich nicht davon schweigen lassen? Der Name: „*deutscher Bund*," bezeichnete, was war; eine anerkannte Gesammtmacht Deutschlands, Ein Recht von Gottes Gnaden gegen *Aussen;* eine Einigung zu staatsrechtlicher Gemeinschaft im Innern, denn das Recht des Krieges haben die Bundesglieder unter sich aufgegeben, und damit sich aus dem Gesetz des Völkerrechts unter das Gesetz des Staatsrechts begeben.] — Die erste Eigenthümlichkeit des Bundes liegt in der Verschiedenheit seiner Glieder an Macht, Grösse und Verfassung. Der monarchische Charakter ist vorherrschend; aber auch *Proben* einer andern Ordnung der Dinge sind zugelassen, und das befördert die politische Cultur, die auf der praktischen Mannichfaltigkeit der Verfassungen beruht. Die Bundesurkunde lässt jedem Staate das Recht der Gesetzgebung und Verwaltung, nur sollen allenthalben Landstände seyn. Wird uns dabey das Recht der Presse, so brauchen wir wegen des Gedeihens des politischen Geistes unter uns, nicht in Sorgen zu seyn. Eine zweyte Eigenthümlichkeit liegt in der Oberherrlichkeit, Souveränetät der Bundesglieder. In ihren Verhältnissen zu dem Bunde schliesst sie zweyerley in sich: 1) dass in Sachen, die den Bund *nicht* angehen, jeder Staat für sich handeln kann; 2) dass in Bundesangelegenheiten nicht nach der Willkür Einzelner, sondern nur nach gemeinschaftlicher Berathung und Uebereinkunft und den Beschlüssen der vorgeschriebenen Mehrzahl (deren Kraft aber sehr beschränkt ist) gehandelt werden darf. Eine gewisse Beschränkung der Oberherrlichkeit geht schon aus der Natur des Bundes hervor; zum Theil hat der 11te Art. der Bundesurkunde schon darüber bestimmt, und *das Weitere werden Zeit und Umstände herbeyführen.* Würde auch nur die einzige Bedingung: dass kein Krieg unter den Bundesgenossen seyn soll, gehalten: so stände Deutschland eine bessere Zukunft bevor. Dass die Bundesglieder das Recht auswärtiger Bündnisse behalten haben, in so fern sie nicht mit dem Bundeszweck streiten, ist eine gefahrvolle Klippe — aber man scheitert nicht an jeder Klippe. — Unter den Rechten des Bundes wird zuerst die *Unverletzlichkeit seines Gebietes* genannt, worauf sich der Art. 2. der B. U. bezieht. Er hat durch seine Lage in der Mitte Europas mehr Gründe, als andere Mächte, fest darauf zu halten. *Fremde* Truppendurchzüge können ihn leicht in Kriege verwickeln; dem Bundestage wird es nicht entgehen, von welcher Wichtigkeit die Beschlüsse sind, welche darüber gefasst worden, und die nicht viel weniger sind, als die *magna charta* von dem Friedenszustande des Continents. (O dass der tiefe Sinn dieser Worte erkannt würde; dass in *dieser* Hinsicht der jüngste Pariser Friede nie bereuet werden möchte!) Das Recht des Bundes zu auswärtigen Verhandlungen ist zwar in der B. U. nicht ausdrücklich bestimmt; aber die Uebertragung der Bundessachen auf die Bundesversammlung und die Bestimmung über Bundeskrieg und Frieden, schliessen dieses nothwendig in sich, wenn es nicht schon der Begriff eines Bundesstaates in sich fasste. Dadurch beantwortet sich auch die Frage: ob der Bundestag fremde Gesandte annehmen dürfe? Es ist schwer einzusehen, wie man darüber hat zweifeln können, da der Centralstaat von Europa sich nicht isoliren, da er Verhandlungen mit den Nachbarn haben wird, da diese langsamer an den einzelnen Höfen, als auf dem Bundestage zu betreiben sind, da der fremde Einfluss weniger von Gesandten, als von geheimen Unterhändlern zu fürchten ist, da der Antheil der deutschen Höfe an den Verhandlungen dadurch nicht verkümmert wird, und da selbst die Würde des Bundestages die Zulassung fremder Gesandten erfodert. Hieran knüpft sich eine andere Betrachtung. Schon das alte Staatensystem fühlte das Bedürfniss eines *Mittelpunkts* für die europäischen Verhandlungen, und der Haag wurde es. Jetzt ist es noch dringender, und nur die Zusammenkünfte der Monarchen verzögerten die neue Entstehung eines solchen Mittelpunktes. Er kann sich nur in einem freyen Staate bilden; keine Stadt ist dazu geeigneter, als *Frankfurt;* sie liegt in der Mitte von Lissabon und Petersburg, von Stockholm und Neapel; sie nimmt für sich keinen Theil an den europäischen Staatsverhandlungen, aber sie vereint schon die Gesandten aller deutschen Staaten, und ihr Umfang und Reichthum bieten alles an, was der Glanz der zahlreichsten Gesandtschaften erfodert. Versammelte sich hier ein Senat von Europa, so würde der Bundestag dadurch einen höhern Glanz (der höchste sind wohl seine Gedanken für Deutschlands Glück), und in einzelnen Fällen einen Vermittler erhalten, in den europäischen Sachen aber der Geschäftsgang und die gütliche Ausgleichung erleichtert werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök: *Der Deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem Europäischen Staatensystem* — — dargestellt von *A. H. L. Heeren* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Umfang des Bundes bedarf einer nähern Bestimmung. Oestreich und Preussen sind für ihre deutschen Besitzungen zugetreten; wie werden sie es mit Illyrien, Schlesien, Saarlouis halten? Gewiss haben sie sich die Hände nicht gebunden. Könnten die Verhältnisse Preussens und des Bundes gegen Morgen nicht auch auf das engste an einander geknüpft werden? — Dänemark ist durch Hollsteins und Lauenburgs Einverleibung in den Bund gegen Angriffe zu Lande gesichert. Sehr wünschenswerth wäre für den Bund, der Seemacht wegen, der Beytritt der gesammten Niederlande, statt bloss des Luxemburgschen, gewesen. Der Beytritt der Schweiz würde die Alpen zu dem Bollwerk Deutschlands gemacht (und die Militärcapitulation mit Frankreich verhindert) haben. Mögen ihre Plätze ihnen offen bleiben!

Stark genug ist der Bund, um seine Bestimmung zu erreichen, sobald er seine Kräfte gebrauchen will. Bildete unsere Landwehr die Masse des Bundesheeres — was hätten wir zu fürchten? Das vormalige deutsche Reich hat uns grosse Lehren hinterlassen, wie die Kriegsverfassung nicht seyn müsse. Geht man bey der neuen von dem Begriff der Landwehr und in Hinsicht auf den Vertheilungsfuss von der Bevölkerung aus, so ergiebt sie sich zum Theil von selbst. Möchten dieselbe Kleidung und Rüstung, wenigstens gemeinschaftliche Fahnen und Abzeichen, an das gemeinschaftliche Vaterland erinnern.

Hierauf rechtfertigt der Vf. seine frohen Erwartungen besonders dadurch, dass zu ihrer aller Erfüllung die Mittel bey uns stehen, und windet dann in schöner Begeisterung den deutschen Grossthaten ihre Kränze.

Auf dem Bundestage setzte Oestreich die Grundlage des Bundes in Herstellung und Sicherung des *urkundlichen Rechtszustandes;* schilderte den stiftungsmässigen Wirkungskreis des Bundestages als Einigung für eine deutsche Gesammtordnung, und trug darauf an, die Bundesgeschäfte in drey Arbeitsordnungen zu theilen und zu behandeln.

1) *Aeusserer* und *innerer Organismus*, wobey, wie schon bemerkt, der Begriff: Staatenbund, als Grundsatz aufgestellt, und wegen des äussern Organismus, bis zur Abfassung der Bundestags-Ordnung, auf den vorläufig verabredeten Geschäftsgang verwiesen ward. Grösser waren die Schwierigkeiten, sich durch die schwankenden Vorstellungen, welche der Ausdruck: *innerer Organismus*, veranlasst, durchzuwinden; die Begriffsbestimmung ward vermieden, und statt deren auf die allgemeinen Bestimmungen Art. 10 u. 11. der B. U. Bezug genommen, dass in Rücksicht der *auswärtigen*, *militärischen* und *inneren* Verhältnisse organische Einrichtung getroffen, der Landfrieden und eine allgemeine Gewährleistung unter den Bundesstaaten bestehen, und kein einseitiger Friede oder Waffenstillstand bey erklärtem Bundeskriege, noch irgend ein Bündniss gegen den Bundeszweck eingegangen werden soll; mit dieser Bezugnahme verband man die Versicherung des Bestrebens, „der gerechten Erwartung der öffentlichen Meinung zu entsprechen;" setzte dann die Aufgabe der Berathschlagung über die ständische Verfassung in die Trennung dessen, was alle gemein haben müssen, von dem, was jeder eigenthümlich seyn mag; bezeichnete die Berathschlagung über die Vollziehung der Bestimmung der B. U. von dem Gerichtswesen als Bundespflicht; sah in ihrer Vorschrift über das deutsche Bürgerrecht die Auffoderung, diesen Gegenstand weiter zu bearbeiten, wobey denn auch die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der christlichen Confessionen und der Bekenner des jüdischen Glaubens zur Untersuchung kommen könnten; und schloss mit der Wichtigkeit, welche gemeinnützige Anordnungen über Handel und Schifffahrt für ganz Deutschland haben werden.

2) Einzelne Sachen, welche „die Spuren und Folgen der Zerstörung vergangener Zeit" an sich tragen, wie die standesherrlichen Gesammtschulden-Entschädigungssachen.

3) Alles, „was nach Eröffnung des Bundestages im Strom der Zeit sich zu seiner Berücksichtigung eignen wird, wie es der Augenblick, wie es die Pflicht erheischt, in heiliger Beachtung der Grundfesten des Bundes," wobey auf den Art. 6. der B. U. hingewiesen ward, welcher von den Beschlüssen über gemeinnützige Anordnungen, so wie über Abänderung der Bundesgesetze handelt.

Der Geist dieses Vortrags war vermittelnd und leise hinschwebend über alles Zweifelhafte; er umfasste das Gegebene mit Lebendigkeit, und suchte Freyheit für Alles, was noch nicht gegeben war; zu diesem Geist passte die Sprache, welche mehr rednerisch als rein wissenschaftlich war; und diesem Geist ent-

entſprach auch der Vorſchlag, zwar die Bundesgeſchäfte in Ausſchüſſen vorbereiten zu laſſen, dieſe aber jedesmal zu ernennen, und nicht für ſcharfbeſtimmte Geſchäftsabtheilungen ein für allemal aufzuſtellen. Der Bundestag erklärte ſich beyfällig, und verordnete auf den Antrag des Hn. *v. Gagern*, daſs die *Protocolle der förmlichen Sitzungen*, *außer in Fällen entgegengeſetzter beſonderer Uebereinkunft*, *durch den Druck bekannt gemacht werden ſollen*. Auch ward ſofort ein Ausſchuſs zum Bericht über die eingegangenen zahlreichen Vorſtellungen niedergeſetzt, um zu beurtheilen, ob ſie ſich zur Annahme oder ſofortigen Abweiſung eigneten. Dabey kam die Frage über die Competenz des Bundestages zur Sprache, welche Hr. *v. Gagern* mit Recht ſeine gröſste Klippe nannte: denn darüber laſſen ſich feſte Grundſätze nicht entbehren, und doch auch ohne Weiterung nicht geben. Schon in der 6. Sitzung ward auf den gutachtlichen Bericht über die Rückzugsgehalte der überrheiniſchen Geiſtlichen und Diener eine Commiſſion ernannt: um die bisherigen Rechnungen, ihre Unterhaltungskoſten betreffend, zu revidiren, und über die Zeitfriſt, worin die Verbindlichkeit der dieſe Koſten bisher Aufbringenden aufhört, und auf die überrheiniſchen Lande übergeht, ſowie über mehrere Grundſätze in Betreff dieſer, und von groſser Wichtigkeit für andere Entſchädigungsſoderungen, Gutachten abzugeben. Luxemburg hatte bereits freywillig die Unterhaltungskoſten wegen des Domſtifts Lüttich übernommen. Ueber die Vorſtellung des Johanniter-Ordens, deſſen Erhaltung, Zurückgabe der noch unveräuſserten Güter und Vorſorge für den Unterhalt ſeiner Mitglieder betreffend, ward beſchloſſen: „daſs dieſes Geſuch — zur Berathung und Beſchluſsnahme, nach vorgängiger Berichtserſtattung auszuſtellen ſey." Die Vorſtellung des Fürſten von der Leyen wegen ſeines Verluſtes an Land und Hoheitsrechten ward, ſo wie mehrere Beſchwerden, die ſich auf Rheinbundsverhältniſſe, worüber die B. U. ſchweigt, gründeten, als für den Bundestag nicht gehörig zurückgewieſen. Hr. *von Trott* hatte wegen der gegen ihn kurheſſiſcher Seits verhängten peinlichen Unterſuchung, als deren Gegenſtand „die *durch leidenſchaftliche Anhänglichkeit* an die uſurpatoriſche Regierung gegen das Vaterland begangenen Verbrechen" bezeichnet ſind, ſich an den Bundestag gewandt, worauf er ſeiner Haft auf dem Marburger Schloſſe entlaſſen worden. Einem Gefangenen hätte alſo der Bundestag ſchon, wie durch magnetiſche Kraft, darüber das Geſuch um Schutz und Genugthuung noch nicht entſchieden, geholfen; aber wie unendlich verſchieden iſt davon, allen Deutſchen, geſchweige allen Europäern zu helfen! Indeſs hat doch die Thätigkeit des Bundestages begonnen; und wenn das Schickſal des Bundes von äuſsern Ereigniſſen abhängig, menſchlichen Augen verborgen iſt, denen ſich nie die Ereigniſſe enthüllen oder zur Leitung hingeben, und nur das erkennbar iſt, was, wie die Bewegung der Schachſteine, ſich ihnen unter dem Geſetz der Nothwendigkeit darſtellt: ſo liegen doch ſchon Thatſachen vor, deren Wirkung ſich berechnen läſst. Der Anfang des Bundes war ſchwierig, ſein Ende würde es noch mehr ſeyn. Ohne ein gewaltſames Ereigniſs läſst es ſich nicht denken. Die „deutſchen Männer" (wie ſie der öſtreichiſche Vortrag nennt) auf dem Bundestage ſind zwar nur Geſandte, aber in einem höheren Sinn. Sie bilden den hohen Rath Deutſchlands; wer von ihnen gegen das gemeinſchaftliche Vaterland ſtimmen könnte, würde ſeinen Namen für Kind und Kindeskinder zur Bürde machen; und welche ehrenvolle, von Deutſchland, von Europa ausgezeichnete Namen vereinigt der Bundestag! Was auf ihm geſprochen wird, hallt durch ganz Deutſchland wieder; wenn ſich Jedermann beſchied, daſs die Reichstagsverhandlungen dem ſchlichten Verſtande Geheimniſs blieben, und ihre Sprache ein Sondergut für Eingeweihte war: ſo erwartet Jedermann, daſs auf dem Bundestage zu dem Verſtande aller Deutſchen in der Klarheit des Wiſſens und zu ihrem Rechtsgefühl, dem die ausländiſche Wortverſchmitztheit und ſpitzfindige Rechtsdreherey ein Gräuel war, mit der offenen Gewalt der Mutterſprache geredet werde. Der Anfang entſpricht ſchon der Erwartung; und es fehlt nicht an Zeit, den Arbeiten die innere wie die äuſsere Vollendung zu geben. Ueber jedes Geſchäft muſs erſt an die Höfe berichtet und Anweiſung eingeholt werden, ehe es zur Abſtimmung kommt. Die Höfe, beſonders die gröſseren, haben zwar ihre eigenthümlichen Anſichten, wonach ſie dieſe Anweiſungen ertheilen werden, und die Hauptabweichung darin iſt oben angedeutet; aber was ſich, nach dem Bericht des Geſandten, nicht durchſetzen läſst, wird Niemand durchzuſetzen anweiſen, ſondern nur das Nachgeben auf das mindeſt Mögliche beſchränken. Die böſe Sieben unter den Bundesartikeln, wonach bey organiſchen Bundeseinrichtungen die Stimmenmehrheit nicht gelten ſoll, wird hiernach in ruhiger Zeit nicht zu fürchten ſeyn. Es iſt bekannt, wie ſchnell man in einem (nun froh aufzuhoffenden) Lande einlenken muſste, als man von dem Verhältniſs zum Bunde zweifelhaft geſprochen hatte; und der Erfolg könnte nicht lange zweifelhaft ſeyn, wenn ſich ein deutſcher Staat, auſser dem Bunde, erklären wollte. Unter dieſen Umſtänden iſt nicht zu beſorgen, daſs die deutſche Geſammtordnung ein frommer Wunſch bleibe, und daſs der Bundestag ſtatt Geſetze Miſsverſtändniſſe erzeugen werde; noch weniger aber, daſs man im Lande die im Recht Gekränkten auf die Bundesbeſchlüſſe verweiſen, und auf dem Bundestage dieſe Beſchlüſſe hindern werde. Beſchwerden des Einzelnen, ſo wenig ſie von dem Wirkungskreis des Bundestages ausgeſchloſſen ſind, werden doch, nach geordnetem Geſchäftsgang, nur von den höchſten Gerichten und den Landſtänden an ihn gelangen können; da er nach dem Geiſt ſeiner Stiftung nicht ſowohl *in* als *zwiſchen* den Staaten verſühnen, vermitteln und vereinigen ſoll, auf daſs ſie *unter ſich* aus dem bloſsen Völkerrecht in ein Staatsrecht treten. Die Erkenntniſs der Nothwendigkeit, welche zu dem Bunde

Bunde geführt hat, leitet gewiss auch *in* ihm, und hat schon die *Kriegsverfassung* als den ersten Gegenstand bezeichnet, der zur Verhandlung kommen soll. In der Geschichte aller Völker ragt die Kriegsverfassung als Hauptgetriebe hervor; durch sie versinnlicht sich erst der deutsche Bund als Macht gegen Aussen, als Schutzgewähr im Innern. Seine Kriegsverfassung kann er aber nicht bilden, er muss sie vielmehr aus dem Gebildeten nur zusammensetzen; und wie er dabey verfahren mag, so wird er sich von den Gesetzen nicht entfernen können; das Biegsame dem Spröden, das Kleine dem Grossen, das Zerstückte dem Gleichartigen anzufügen, und dadurch von unten hinauf das Mannichfaltige zu vereinfachen; die bleibende Mannichfaltigkeit aber von oben herab zu verbinden, in welchem Sinn auf dem Congress schon Vorschläge über Kreisobersten, und im Kriege die Abtheilungen der deutschen Heere gemacht wurden. Durch eine gemeinschaftliche Kriegsverfassung sparen alle, besonders die kleinen Staaten, an Kosten, und da diese ein Drittel des ganzen deutschen Staatseinkommens verschlingen, so ist schon die Möglichkeit daran zu sparen, geschweige denn die Gewissheit höchst willkommen; durch eine solche Verfassung wird die Selbstständigkeit der kleinen Staaten eher gesichert als gefährdet: denn da sie für sich allein nicht Krieg führen können, wohl aber im Bunde, so kann auch ihre Kriegsverwaltung für sich allein zu nichts dienen, wohl aber im Bunde; durch eine solche Verfassung gewinnen endlich die grösseren Staaten freyere Bewegung und einen völkerschaftlicher geschlossenen Wirkungskreis für ihr Kriegswesen; der Bund aber bekommt erst dadurch seine feste Haltung. Ist seine Kriegsverfassung in Ordnung und Gang, so ist die Feder gegeben, wodurch das Bundesgetriebe bewegt wird. Diese Bewegung kann nicht rasch und schnell, aber sie kann desto sicherer und stärker seyn. Soll dieses geschehen, so darf der Bundestag sich nicht, wie man sagt, *festarbeiten;* und dagegen sichert er sich nur durch eine tüchtige *Geschäftsordnung*, welche gleichfalls schon zur Berathung vorliegt. Er will, wie bereits bemerkt ist, seiner Thätigkeit den freyesten stiftungsmässigen Spielraum zur Einwirkung auf Deutschlands Wohl lassen; doch besteht, nach seiner Natur, diese Thätigkeit mehr in Anordnung und Aufsicht als in Werkleistung, oder mehr in der Gesetzgebung als in der Verwaltung. Bey dieser Ansicht scheint das oben erwähnte und angenommene Gutachten, wonach ein *Bundesgesandter* sich mit *Rechnungsrevisionen* beschäftigen wird, Bedenken zu erregen. Soll dadurch nicht bloss angedeutet werden, mit welcher gewissenhaften und sorgfältigen Genauigkeit Verwaltungssachen zu betreiben, und wie die Spuren ausländischen Leichtsinns aus der deutschen Geschäftsbehandlung zu vertilgen sind (dass dieses der Sinn ist, scheint aus der Behandlung der ähnlichen Sache, über die Versorgung der Angehörigen des Reichskammergerichts, hervorzugehen, worin nur die Vorlegung und Prüfung der *Berechnungen* zur Begründung des Antrags *auf die Sachentscheidung* erfodert wird); sondern sollen alle unreifen Verwaltungssachen, welche mit den Bundesgeschäften und der Aufstellung von Grundsätzen in Beziehung kommen, auf dem Bundestage ihre Reife und Vollendung erhalten: so würden bald die Bundesgesandten vor Geschäften nicht zu ihrem Geschäft kommen können, und die Kosten des Bundestages ins Ungeheure gehen. Das Letztere sichert schon an sich vor dem Ersteren. Eine weit gegründetere Besorgniss ist, dass dichterisch schön ausgemalte Vorstellungen von dem, was der Bund leisten werde, den Eindruck dessen, was er leisten wird, schwächen. Er findet zu keinem seiner Geschäfte die Vorarbeiten bereit; er muss grösstentheils selbst die Stoffe erst sammeln, woraus eine deutsche Gesetzgebung hervorgehen kann. Ohne *zuverlässige* Nachrichten von den Bevölkerungsverhältnissen, von der landwirthschaftlichen Verfassung, von dem Zustande der Gewerbsamkeit, von der Handelslage, von den Hülfsanstalten des Verkehrs ist keine haltbare Gesetzgebung denkbar; und wo sind diese Nachrichten vorhanden? Bey den Verwaltungsbehörden, welche jedes Jahr, Namen, Gestalt und Geschäftskreis gewechselt haben, können sie sich nicht finden, und was sich bey ihnen finden mag, muss erst zusammengesetzt und in ein Ganzes geordnet werden; Schriften können aus denselben Gründen noch weniger gebraucht werden, und wie viele von ihnen gehören in das Gebiet der Romane! Also wird der Bundestag erst die Nachrichten aus den einzelnen Staaten einziehen, und sie für seine Zwecke verarbeiten lassen müssen, ehe seine eigenthümliche Berufsarbeit folgen kann. Ohne die unverständigste Tadelsucht darf man also nicht klagen und seufzen und murren, wenn nicht das denkbar Beste, sondern das Thunlichste, geleistet wird; ohne die gefühlloseste Gleichgültigkeit wird man aber klagen und seufzen und murren müssen, wenn nicht gottesfürchtig, lauter und gerecht, sondern im welschen Sinn politisch, diplomatisch und juristisch verfahren wird. So sehr der Verstand in Zweifel über das ist, *was seyn soll*, so wenig ist es das Volksgefühl über das, *was nicht seyn soll.* Wenn die Geschichte lehrt, dass unsere Nachbarn drey Jahrhunderte hindurch ihr Gut und Blut mit dem unsrigen verschwendeten, um Deutschland zu theilen, und dass dennoch im entscheidenden Augenblick das Verhängniss zwischentrat und Deutschland wieder zusammenfügte; so scheint soviel gewiss zu seyn, dass Deutschland ohne neue Blutarbeit nicht von Neuem zerrissen werden kann, und dass der Versuch, wenn wir selbst dem Versucher nicht helfen, wieder auf sein eigenes Haupt zurückfallen wird. Bleiben wir aber nur gegen Aussen fest geschlossen, so mögen immer unsere alten Wunden erst langsam und nicht ohne schmerzhafte Erinnerungen verwachsen. Wer die deutsche Gesammtordnung durch Gewaltmittel, von welcher Art sie seyn mögen, fördern will, der wird mit Recht getadelt; wer aber die Wirksamkeit der völkerschaftlichen Verbindungsmittel hemmen und stö-

stören will, der verletzt die Ehrfurcht, die dem Bundestag heiligen soll, und der begeht das Verbrechen des beleidigten deutschen Volkes und Bundes.

Bamberg (Vf.): *Rede am achtzehnten October* 1816, von *J. P. von Hornthal*. 1816. 38 S. 8.

In einer würdevollen, kräftigen Schreibart, die zuweilen selbst an das Poetische streift, legt der Vf. hier dem deutschen Volke und dessen Herrschern Worte ans Herz, die eine ungetheilte Aneignung verdienen und nicht oft genug wiederholt werden können. Die ganze Rede dreht sich um den Hauptgedanken, dass nur allein die *Bewahrung* des durch die Völkerschlacht bey Leipzig geweckten Sinnes im Stande sey, dem Vaterlande seine Freyheit zu sichern; und wenn nun bey der Entwickelung der hierauf hinarbeitenden Mittel wahre *Religiosität* ganz besonders in Schutz genommen wird, so ist diess um so mehr zu loben, da uns alles daran gelegen seyn muss, diesem so tief gesunkenen Palladium wieder aufzuhelfen. Sehr treffend heisst es unter andern S. 10.: „Mit solcher Macht, mit solcher Geistesanlage, mit solchem Glücke, wie Napoleon gegeben war, *in Gott* gelebt, das eigne Selbst niedergekämpft und dem König der Könige sich gebeugt, was hätte er mehr bedurft, um Weltbeglücker zu werden, um als Bote des neuen Lebens zu erscheinen, das nun erst aus Blut und Thränen, aus Flammen und Verwesung so herrlich aufgegangen?" — Die hin und wieder eingestreuten Stellen, namentlich aus *Joh. von Müller's* Werken, stehen ganz am rechten Orte, und das gleich auf den Titel folgende Sonett dient der Abhandlung selbst so sehr zur Folie, dass wir diese Anzeige damit beschliessen wollen:

Seht ihr die Feuer auf den Bergen brennen?
Sie sind des freyen Lebens höchstes Bild;
Das *Feuer* ist's, woraus all' Leben quillt,
Im *Feuer* giebt der *Herr* sich zu erkennen.

Was sich will feindlich von dem Himmel trennen,
Das eint des *Feuers* Glutmacht liebesmild,
Das *Feuer* hat die Todeswuth gestillt,
Das *Feuer* that's, dass wir nun frey uns nennen.

So wahrt denn ewig auch *diess* heil'ge Feuer
Auf freyen Höhn, in freyer Herzen Grund!
Bleibt ewig Eins in Liebe, fester, treuer,

Zum Himmel ringt, zum lichten Kreuzesstamme
Verbrüdert *All'* in Einem *heil'gen Bund*,
Und seyd im Leben *Eine Gottesflamme!*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Stiftungen.

Der in Wien am 14. Aug. v. J. unverheirathet verstorbene königl. ungrische Hofagent *Joseph von Vitéz*, von dem reformirten Glaubensbekenntniss, hatte vermittelst Testaments Sr. Excellenz dem Grafen *Georg Festetics* von Tolna und seinem Amtsgenossen, dem ungrischen Hofagenten *von Szüts* (welchen beiden Herren er auch die Vollziehung seines letzten Willens empfahl), die Vollmacht eingeräumt, von seinem hinterlassenen Vermögen einige religiöse und literarische Stiftungen zu machen. Nach vorausgegangener genauen Erhebung des Vermögensstandes sind demnach folgende Beyträge, zusammen von 16000 Gulden W. W., für die reformirten Schulen und Kirchen und zu literarischen Zwecken, bestimmt worden: Für die Collegien zu Debreczin, zu Sáros-Patak und zu Pápa, einzeln zu 2000, zusammen 6000 Fl., für das Clausenburger Collegium 1000, für die Debrecziner, Pataker und Pápaer Studenten, welche die ausländischen Universitäten beziehen wollen, zur Bestreitung der Ausfertigungstaxe für Reisepässe 1000, für das ungrische National-Museum in Pesth 1000, zum Druck der Abhandlungen, welche die Beschreibung des ungrischen und siebenbürgischen Vaterlandes in aller Hinsicht zum Gegenstande haben werden, 1000, dem Prof. *Joseph von Márton* in Wien zum Behufe des Druckes von 6 Bogen seines ungrisch-lateinisch-deutschen Wörterbuchs 900, dem Verfasser der besten Geographie von Ungern und Siebenbürgen 100, der Pesther reformirten Kirche 2000, der Wiener 1000, für einen reformirten Zögling des Keszthelyer Georgicons 1000 Gulden.

Gabriel von Skaricza, Beysitzer der Gerichtstafel des Pressburger Comitats, welcher in Wien den 30. Sept. unverheirathet verschieden ist, hat unter andern auch für das evangelische Lyceum zu Pressburg 10000 Gulden W. W. vermacht, wovon die jährlichen Zinsen zur besseren Besoldung von 5 Lehrern der untern Klassen verwendet werden sollen. Derselbe vermachte ferner der Schemnitzer evangelischen Kirche 3000, der Wiener aber 2000 Gulden. Das übrige beträchtliche Vermögen, welches nach Abschlag der vorstehenden und noch mehreren andern Legaten zurückbleibt, ist für das Alumnium an dem Pressburger evangelischen Lyceum, zum Unterhalte unbemittelter Studenten, bestimmt. Ein schönes *Beyspiel* für reiche Hagestolze zur Nachahmung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Kummer: *Geschichte des deutschen Reiches von dessen Ursprunge bis zu dessen Untergange.* Von *A. von Kotzebue.* *Erster* Band. 1814. 272 S. 8.

Vielleicht zu keiner Zeit hat das deutsche Volk schmerzlicher den Mangel einer Geschichte seiner Väter und seines ganzen frühern Lebens gefühlt, und noch nie mit mehr Sehnsucht, aber auch tieferem Jammer in die alten Jahrhunderte seiner Stammverwandten hinaufgeschaut, als in dem Zeitraume seiner Unterjochung: denn oftmals haben wir Stimmen gehört, die bekannten, dass in der Oede des Lebens das noch das Erfreuendste und Erquickendste sey, die grossen Geister der Vorfahren zu betrachten, um an solcher Betrachtung die Zertretung der Zeitgenossen, das Wehklagen unserer Tage zu vergessen. Die Knechtschaft ist abgeworfen, überall der freye Geist der Fesseln entbunden, und eine neue Zeit hat angefangen. Mit ihr erheben wir zu Allem neue Foderungen, also auch zu einer neuen Geschichte unseres Vaterlands. Noch bis diesen Tag fehlt uns eine der Grösse unseres Volks ganz würdige Abfassung seines gesammten Lebens; denn noch hat kein Deutscher sein ganzes Leben an eine solche gesetzt; aber viel ist schon über deutsche Geschichte geschrieben, unendlich viel dazu gesammelt worden. Daher die Erwartung zu einer rechten Geschichte der Deutschen immer höher steigt; daher der Maasstab immer grösser werden muss, welcher an eine neu erscheinende gelegt wird. Wir wollen keine, wie wir sie schon haben, weil uns keine von diesen noch genügt; eine jede neue muss sich weit über ihre Vorgänger erheben und wird demnach vor ein immer strengeres Gericht gefodert. Vor ein solches ziehen wir auch die vom Hn. *v. K.* erschienene; und da diese vor allen andern sich unterscheidet, in einem ganz andern Geiste gedacht ist, als alle bisherigen, da sie eine ganz „neue Darstellung" giebt, so muss sie einer strengen Prüfung unterliegen. — Zwey Gründe haben den Vf. bewogen, eine neue Darstellung der deutschen Geschichte zu wagen: *einmal*, „weil ihm keine Geschichte Deutschlands bekannt war, die ein gebildeter Mann, der gerade kein Gelehrter ist, oder ein gebildetes Frauenzimmer mit Vergnügen lesen könnte," und *zweytens* „die von ihm in allen bisherigen Geschichten der Deutschen vermisste Einheit der Ansicht; denn die Meisten urtheilen entweder gar nicht, oder wie Zeit und Umstände es eben mit sich brachten; werfen selten einen Blick in die Vergangenheit, seltener noch in die Zukunft; bewundern einen Helden, weil ihm alles gelang, verdammen einen andern, weil er unglücklich war: kurz, ihre Urtheile haben keinen allgemeinen Maasstab." Dem ersten Grunde gemäss will Hr. *v. K.* die Lücke zwischen einer Geschichte für Gelehrte und einer für den Bürger und Landmann, wie wir eine solche in der Bibelsprache von Arndt haben, ausfüllen und also eine vergnügliche für gebildete Männer und Frauen liefern. Wir dachten, als wir diese Worte der Vorrede lasen, so: Hr. *v. K.* weiss, wie sündlich bisher das deutsche Volk seine grossen, redlichen Väter vergessen, wie wenig oft der gelehrtere, wie gar nichts im Ganzen der gebildetere Theil der Deutschen von den Deutschen gewusst hat; er weiss, wie höchst nöthig es ist, dass ein Volk seine Urväter liebe und hochschätze, dass es seinen Geist an dem Andenken der alten, grossen Jahrhunderte in der kalten, frostigen Zeit erwärme; er fühlt, welch eine tiefe Schmach es für den deutschen gebildeten Jüngling ist, die erhabenen königlichen Helden seiner Nation mit unverantwortlichem Leichtsinn unbeachtet und ungeliebt zu lassen: also Hr. *v. K.* will eine Geschichte liefern, die jedes deutsche Gemüth ergreifen, erwärmen, hoch begeistern und erfreuen soll; er will mit lauter Stimme an den Deutschen die undankbare Vergessenheit ihrer Vorfahren rügen, und so den neuen schwachen Geist der Gegenwart durch Erinnerung an die alte Kraft, Grösse und Herrlichkeit wieder auffrischen und bekräftigen. — Allein in dem allen fand sich Rec. aufs unangenehmste getäuscht, denn Hr. *v. K.* hat von allen jenen Erwartungen gerade das Gegentheil geleistet; er hat aus unserer herrlichen, erfreuenden deutschen Geschichte eine wahrhafte Mord- und Raubgeschichte gemacht, fast alle grossen, seit Jahrhunderten gerühmten Helden und Regenten zu blossen Eroberern, Tyrannen, Menschenwürgern, Brudermördern, Heuchlern, Frömmlern, Knechten und Handlangern herabgewürdigt; das ganze kräftige Volk jener Zeit als ein sclavisches, gemeines, zertretenes Gesindel dargestellt; alles in Zerrissenheit und Unordnung im Leben, nur die Laune und die Zuchtruthe oder das Henkerschwert als gebietend über das Volk gefunden: überall nur Herren und Sklaven, Gebot und knechtisches Gehorchen im Verhältniss des Regenten zum Volk gesehen: kurz das Ganze ist zur fürchterlichsten Tragödie gemacht. — Aber was in aller Welt verleitete Hn. *v. K.* zu einer solchen Versündigung an unserem Volk? — Nichts anders, als der zweyte Grund, warum er

feine Gefchichte fchrieb: dafs er nämlich einen allgemeinen Maafsftab an die Gefchichte legte, denn „die Idee, von der er ausgeht, und die in einem Demantfelfen vor ihm gegraben ftand, war *das Recht.*" — Wir müffen uns, weil uns die Sache fehr wichtig fcheint, über einen folchen Maafsftab weiter erklären. Dem Scheine nach ftellt die Gefchichte ein höchft buntes, zerriffenes Gewirre des menfchlichen Lebens auf: Menfchen leben neben und nach einander, wirken für und gegen einander; Staaten entftehen und gehen unter; neben und nach einander ftürzen Völker andere Völkerhaufen. Ift aber die Hand der Gottheit im Leben, fo mufs darin Ordnung und Regel feyn; die Gefchichte mufs diefe auffuchen, alle fcheinbar vereinzelte Ereigniffe unter eine Anficht ftellen, die aus der Betrachtung des gefammten Lebens der Menfchheit hervorgegangen ift. Kein einzelner Menfch, keine einzelne Begebenheit, kein einzelnes Volk, keine einzelne Zeit kann durch fich felbft verftanden werden; als folche ftehen alle als Räthfel vor uns; fie bekommen aber ihre Bedeutung und Erklärung aus einer höheren Anficht, die allein aus der Univerfalgefchichte zu gewinnen ift. Diefe allein giebt „den ewigen Faden, an den jede Betrachtung des Einzelnen fich reihen und knüpfen foll." Da fie nicht hinter der Gefchichte des Einzelnen, fondern über diefer liegt, fo fteht auch die aus ihr zu gewinnende Anficht der einzelnen Gefchichten nicht hinter diefen, fondern über ihnen, und weil alles Einzelne in ihr aufgeht, fo giebt fie jedem feine Beziehung, feine Bedeutung. Jeder Menfch fteht in dem einzelnen Volk und hat in diefem feinen Werth, wie feine Nothwendigkeit; eben fo fteht aber auch das Volk wieder als ein Einzelnes in der Univerfalgefchichte und erhält von diefer die Erklärung feines Zwecks und feines ganzen Seyns. Alfo nur die Univerfalgefchichte giebt für alle Zeiten, für alle Menfchen und Völker, für alle bedeutenden Ereigniffe das Maafs ab, nach welchem das Einzelne zu meffen ift. Wer alfo in der Gefchichte richten und urtheilen will, mufs auf dem univerfalhiftorifchen Standpunkte ftehen; von diefem aus wird er fehen, wie der Gang des ganzen Lebens der Menfchheit fich für eine beftimmte Zeit geftalten mufste; er wird dann mit diefer befondern Geftaltung die Ereigniffe einzelner Männer, wie ganzer Völker vergleichen und daraus den Schlufs ziehen, dafs, wenn das Leben in einem gewiffen Ablaufe der Zeit einen beftimmten Charakter annehmen mufste, auch die Erfcheinungen der Zeit mit jenem Charakter harmoniren und eins feyn müffen, denn die Menfchen diefer Zeit find ja die Mittel der Offenbarung eines beftimmten Zeitgeiftes. Daraus folgt, jede Zeit, jeder Menfch, jedes Volk hat fein befonderes Maafs, nach dem jedes zu richten und zu meffen ift. — Hr. *v. K.* legt nun an Alles einen allgemeinen Maafsftab; was nun gerade in diefen pafst, ift löblich und brav; was ihn nicht ausfüllt oder darüber hervorragt, fällt in Verdammung ohne Hoffnung der Gnade. Diefer Maafsftab ift *das Recht*. Aber was verfteht Hr. *v. K.* unter diefem Rechte? wo liegt es? — Nach dem ganzen Geift des Buchs kann es nicht die nothwendige Bedingung des Charakters einer Zeit, ja nicht einmal der moralifche Standpunkt einer Periode, fondern nach dem Vf. fcheint es die Moral unferer Zeit zu feyn; er hat alles nach dem moralifchen Rechte, wie es Jahrhunderte nachher gebildet haben, beurtheilt, alfo den allgemeinen Maafsftab hinter der Gefchichte gefunden, und mit diefem dann angefangen, die Jahrhunderte vorwärts zu meffen. Bey diefem Abmeffen richtet natürlich der Vf. auf nichts anders fein Augenmerk, als eben auf fein Maafs; weder Zeitgeift, noch der Standpunkt der Bildung, noch die Befchaffenheit der befondern Verhältniffe, Sitten und Bräuche einer Zeit, noch fonft irgend etwas beftimmt die Richtung des Maafses. Karl „der Grofse genannt," und Napoleon paffen in Ein Maafs; denn jener war das Vorbild diefes, und wie der Meifter fo der Jünger; alfo beide in die Verdammnifs! Eben nach diefem Maafse ift Alarich ein Räuber und Abenteurer (S. 19.), denn er pafste mit Attila in Ein Maafs (S. 23.). Chlodwig ift wie ein Schlächter abconterfeit; Karl der Grofse wird ein frömmelnder Despot und Menfchenwürger; auch Ludwig der Fromme ift dem Vf. nicht der rechte Mann; Otto dem Grofsen wird der Stab gebrochen (S. 211.), denn wie wollte Hr. *v. K.* ihn anders nehmen, als einen frömmelnden Tyrannen; Heinrich II. wird ein gar zu ärmlicher Wicht. Kurz, mit wenigen Ausnahmen, find alle Ahnenbilder unferer grofsen Kaifer und Könige nach diefem Maafsftab wahrhafte Schreckbilder, alle fchwarz und häfslich abgemalt; über die ganze Gefchichte des deutfchen Volks ift gleichfam eine Trauerdecke aufgelegt. Man gebe daher doch ja nicht deutfchen Jünglingen diefs Buch in die Hände; am allerwenigften gewähre man Hn. *v. K.* „*höchften Wunfch, von jungen Fürften gelefen zu werden.*" Denn hat das deutfche Volk folche kotzebuefche Tyrannen und Schwächlinge an feinen Fürften gehabt, wer möchte fich freuen, zu diefem Volke zu gehören? Wer möchte rathen, dafs die Jugend fich an der Betrachtung folcher Vorfahren bilden möge? Man müfste denn Hn. *v. K's* Gefchichte wie ein Salzmannifches Krebsbüchlein brauchen und der Jugend fagen: Kinder! hier in diefem Buche geht alles rückwärts; es ift alles zum Spafse nur fo verdreht befchrieben; in That und Wahrheit wär es nicht fo! — Weil aber in unfern Tagen Krebsbüchlein nicht mehr Mode find, da alles fo trefflich vorwärts geht, fo hätte Hr. *v. K.* auch feine Gefchichte im Pulte liegen laffen können. — — Doch fie ift da, und wir gehen nur näher in ihr Inneres; auch im Einzeln ift des Unbeftimmten, Mifsverftandenen, Verkehrten fo viel, dafs manches die Rüge wohl verdient.

S. 4. fagt der Vf. „Gold und Silber kannten die Deutfchen durch der Götter Gnade nicht." Weit behutfamer fprach *Tac. Germ. V. argentum et aurum propitii an irati Dii negaverint, dubito.* — S. 7. „die Cimbern waren aus dem heutigen Holftein." Wo-

Woher denn diese längsterwünschte Notiz? Joh. v. Müller schrieb: *Cimbrorum patriam et natales ab longinquitatem itinerum et commercii inopia coevi ignoraverunt: vaga gens, sine certis sedibus, latrocinium exercent, usque ad Maeotidem.* An dem Wunsch der Cimbrischen Frauen, Priesterinnen der Vesta in Rom zu werden, möchte wohl aus vielen Gründen noch sehr zu zweifeln seyn. — Auch Hermann, der Cheruskerfürst, hat nach Hn. *v. K.* allgemeinem Maasstab „durch den Missbrauch der erlangten Gewalt seinen Ruhm befleckt, denn bis ans Ende blieb er dem Volke nicht getreu, das in ihm einen Heiland verehrte. Wie ein gemeiner Kriegsheld wollte er ein Zwingherr werden und fiel unbedauert." Nach unserm Bedünken, ein sehr einseitiges Urtheil! Wie will man so apodictisch gewiss von Dingen sprechen, die ewig unentschieden bleiben werden? Hr. *v. K's* Beschuldigung stützt sich auf *Tac. An. II.* 88. *Caeterum Arminius, abscedentibus Romanis et pulso Maroboduo, regnum adfectans, libertatem popularium adversam habuit.* Es ist aber hier erstlich keiner Handlung erwähnt, durch die er sein Streben nach Königsherrschaft verrieth; denn, die Nachricht giebt ein Römer, aus einer despotischen Zeit; und wie viele andere Absichten und Gedanken edlerer Art lassen sich dem Fürsten beylegen: „vielleicht hielt er sich des Scepters würdig, — dadurch ist ja noch nicht erwiesen, dass er die Unterjochung und Beknechtung seines Volks wollte — vielleicht fand er solchen Scepter in Germanien nothwendig, und der Deutschen Zerstückelung neben mächtigen drohenden Feinden verderblich." S. *Gagern* Nationalgesch. d. Deutsch. S. 84. — Also Hn. *v. K's* Urtheil über unsern herrlichen Hermann ist gewiss zu vorlaut; und wir haben uns hier im voraus diese Auseinandersetzung erlaubt, weil solcher Urtheile im ganzen Buche noch viele Dutzende vorkommen. — Den Frankenkönig Chlodwig kannte der Vf., scheint es, weit besser, als alle bisherigen Geschichtschreiber; wir erfahren nun mit einem male, warum jener die Thüringer bekriegte und unterwarf; bisher nämlich glaubte man, Chlodwigs Krieg gegen jenes Volk sey nur eine Fortsetzung der schon vorhergegangenen Kriege zwischen Franken und Thüringern, veranlasst durch den Raub der thüringischen Königin Basina durch den Frankenkönig Childerich, Chlodwigs Vater, und immer genährt durch die Nachbarschaft der Länder. Hr. *v. K.* aber sagt: warum soll dieser Krieg nicht entstanden seyn „aus Eroberungssucht Chlodwigs, die in jenen Zeiten von treuherzigen Verbrechern nicht bemäntelt wurde?" Auch über Chlodwigs Uebergang zum Christenthume bekommen wir neue Aufschlüsse: „Liebe nur und Staatskunst führten den Heiden zur Taufe. Clotilde, seine Gemahlin, eine burgundische Prinzessin, bediente sich der einzigen, nie besiegten Waffen, der ihres Geschlechts, um den Gemahl aus ihrem Schoosse in den Schoos der Kirche zu locken. Weil aber Herrschsucht für Liebe und Freundschaft das kalte Herz verschliesst, so milden Gefühlen wenigstens den kleinsten Raum nur gönnt, so ist kaum zu zweifeln, dass noch andere, seinem Geiste näher verwandte Gründe ihn bestimmten. Eines Eroberers Lippen bekennen jede Religion, wenn seine Lage es heischt. Alle benachbarten, christlichen Könige fassen fest auf ihren Thronen durch das Christenthum, weil es Gehorsam, Demuth, Unterwerfung lehrte; und weil der Missbrauch solcher Lehren den Geist der Freyheit erstickte. Was Wunder, das ein Chlodwig eben diesen Missbrauch göttlich pries! Wäre dieser nicht vorhanden gewesen, er würde ihn erfunden haben. Mit grosser Pracht liess er sich taufen und blieb der er war." So haben wir Chlodwigen noch nicht gekannt, denn so tief haben wir noch nie in sein Herz schauen können. Freylich Chlodwig verübte noch schwere Verbrechen, selbst Mord an seinen Verwandten; allein theils sind diese Thaten nach Umständen zu beurtheilen, deren Hr. *v. K.* wohlweislich nicht gedenkt (z. B. beym Fürsten Cararich. Warum erwähnt denn der Vf. dessen trügerischen Verhaltens in der Schlacht gegen Syagrius nicht, als *hic Cararius, evacatus ad auxilium Clodovichi, eminus stetit, neutram adjuvans partem, sed eventum rei expectans, ut cui eveniret victoria, cum illo et hic amicitiam colligaret? Gregor. Tur. L. II. c.* 41.), theils sind die Nachrichten hier so einseitig und fragmentarisch, dass unmöglich ein so kaltes und trockenes Gericht über irgend einen Menschen gehalten werden kann. — Auch hier sieht Hr. *v. K.* alles nur von seinem Standpunkte aus, daraus folgt seine gräuliche Ansicht von Chlodwigs Handlungen; seinem Begriffe nach musste Chlodwig „ein Verbrecher, Räuber und Tyrann" seyn. — Allein die Sache läst sich auch von einer andern Seite ansehen: wer in der Geschichte das Nachherige will, muss auch das Vorherige wollen; wer ein carolingisches Reich will, muss vorher ein fränkisches Königthum wollen, also auch eine Vereinigung der fränkischen Reiche. Ob diese nur auf die Weise, wie Chlodwig sie ausführte, möglich war, oder ob sie auf eine andere Art hätte bewirkt werden können; wer mag diess entscheiden? Chlodwig handelte nach seiner Einsicht und nach gegebenen Verhältnissen; wer will nach einem Zeitraume von mehr als tausend Jahren diese tiefer durchschauen und besser beurtheilen? — Aber eine grosse Ungerechtigkeit ist es, ihn einen blutdürstigen Tyrannen zu nennen. — Doch Hr. *v. K.* nimmt es nach Belieben mit seinem allgemeinem Maasstab, „dem Rechte" auch nicht so streng. Er nennt den Krieg des Gothenkönigs Totilas (S. 35.) einen gerechten Krieg. Wir sehen nicht, wie er diess reimen will. Italien gehörte vor dem Einbruche der Gothen dem oströmischen Kaiser. Hatten die Gothen nun ein Recht, in Italien einzufallen? Hatten sie ein Recht, es zu vertheilen und zu vertheidigen? Führte Totilas also einen *gerechten* Krieg zu dessen Vertheidigung? War der Besitz verjährt? Hatten die oströmischen Kaiser ihr Recht auf den alten Besitz aufgegeben? — — Unter dem Beynamen des Hausmeyers Karl Martel möchte der Vf. „seinem Andenken *rühmlicher* einen

einen Hammer der Gerechtigkeit verstanden wissen, mit dem er das Raub- und Mordgesindel zu Boden schlug." Wenn es bey diesem Namen, der in Rücksicht der Zeit seiner Entstehung bekanntlich zweifelhaft ist, bloss auf das Rühmliche für Karln ankommt, so wissen wir nicht, ob Karls Zertrümmern der Mohrenschädel, um dadurch die ganze eigenthümliche Nationalität des gesammten Abendlandes zu retten, nicht noch rühmlicher ist. Warum erwähnt der Vf. überhaupt nichts von Karls Krieg gegen die Araber und seinen hohen Verdiensten dadurch für die ganze Abendwelt?

Oft sind uns die Raisonnements dieses Buchs ganz unerklärlich geblieben. S. 48. heisst es von den durch die Hausmeyer abgesetzten Frankenkönige: „Es war nicht leicht, dem Mitleid die Herzen zu verschliessen, denn niemand klagte über die letzten Könige; sie hatten keinem Unterthan Leides zugefügt, freylich auch keine Thaten verrichtet; doch konnte dieser Vorwurf schwerlich Männer treffen, die nicht handeln *durften*, die, als Gefangene auf einem Meyerhofe gehalten, jährlich nur einmal in der Volksversammlung erschienen, oder dann und wann fremde Gesandten abfertigten, wobey der Majordomus jedes Wort auf ihre Zunge legte." Also Hr. *v. K.* macht den Königen keinen Vorwurf, dass sie in ihrer Geistesschwäche sich so hatten behandeln und hudeln lassen? Wer trug denn die Schuld, dass die Hausmeyer so hoch gestiegen waren? Trägt der nicht mit Recht die Schmach, der sich aus Trägheit und Geistesarmuth freywillig ihr hingiebt? — Es scheint Hn. *v. K.* auch nicht nach *dem Rechte* gehandelt, dass die Hausmeyer den Königsthron bestiegen. — Was soll ferner folgende Bemerkung über Bonifacius, den Apostel der Deutschen: „Viele nennen ihn Deutschlands grössten Wohlthäter. Wer möchte unbedingt diesen Ruhm ihm zuerkennen, so lange kein Gott offenbart, ob nicht den Deutschen ein höheres Erdenglück beschieden war, wenn die heiligen Haine unangetastet blieben? Die erhabene christliche Religion erwirbt ihren Bekennern den Himmel, aber auf Erden verwandelt sie (laut dem Zeugniss der Geschichte) im Wesentlichen *nichts*. Da herrschen nach wie vor dieselben Leidenschaften und Verbrechen. Nicht minder reich an beiden sind *unsere Tage*, als die der Katten und Cherusker. An die Stelle *todter* Götzen traten lebendige: *die Pfaffen*." Soll Rec. etwa das Schiefe dieses Satzes zerlegen? — Nein, er würde sich schämen, auch nur einen Buchstaben mehr darüber zu schreiben, und will nur bemerken, dass solcher Tiraden mehrere im Buche vorkommen. — S. 53. heisst es: „Gleich den Gesetzen anderer Deutschen, liessen auch die salischen durch Geld alle Verbrechen büssen." Diess ist in solcher Ausdehnung unrichtig; manches war mit dem Tode verpönt, als Untreue gegen den König; anderes mit Verbannung oder Confiscation des Vermögens, z. B. Mordanschläge gegen Blutsverwandte, Blutschande: s. *Lex Rip. LXIX.* 1. 2. *LXXXVII.* Hier war keine Geldbusse zulässig. Nur nach dem Allemannischen Gesetze *(XXIV.)* konnte der Mord des Herzogs mit Geld gebüsst werden; bey den Bayern dagegen war dieser ein *crimen capitale*.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Königl. Universität zu Pesth.

Am 16. Junius 1816 disputirte in dem grosen Hörsaale der Universität zur Erlangung der theologischen Doctorwürde *Emrich von Szalay*, Doctor der Philosophie und Pleban zu Vámos Csalad in der Steinamangerer Diöcese. Seinen gedruckten theol. Thesen war eine Abhandlung über götl. Vorsehung beygefügt. — Am 5. Julius disputirten im grosen Hörsaale über Theses aus der gesammten ungrischen Jurisprudenz: *Joseph von Kovács*, *Aloys von Melczer*, *Franz von Nedeczky* und *Franz von Szluha*. — Am 4. August disputirte in dem grosen Hörsaale zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde *Nicolaus von Jankovics (Jankovitsch)*, ein talent- und hoffnungsvoller Jüngling über Theses aus der ganzen Philosophie. — Am 11. August bestand die öffentliche Prüfung aus dem Naturrecht, dem allgemeinen Staatsrecht und ungrischem Staatsrechte der junge Graf *Stephan Károlyi*. — Die unter dem Professor *Franz Czinke* die ungrische Sprache und Literatur studierenden Jünglinge hielten am 11. und 15. Aug. ein Declamatorium.

Königl. Akademie zu Pressburg.

Am 30. Julius 1816 wurden zwey Piaristen in ihren neuen Wirkungskreis eingeführt, nämlich *P. Florian Hemter* (vorhin Professor der Physik im Lyceum zu Szegedin und zuletzt Exhortator und Religionslehrer in der königl. Akademie zu Pressburg) als Director, und *P. Michael Schönbauer* (bisher Professor der Theologie in dem Orden der frommen Schulen zu St. Georgen) als Exhortator. Beide wurden durch Seine Excellenz, dem Grafen *Joseph Szapáry* zuerst den Professoren und dann der studirenden Jugend vorgestellt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Kummer: *Geschichte des deutschen Reiches von dessen Ursprunge bis zu dessen Untergange.* Von *A. v. Kotzebue* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. kommt nun zur Geschichte Karls des Grossen. Den beiden Schriftstellern, die das Lob dieses Fürsten bisher herabgesetzt haben, Voltairen und Gibbon, tritt nun auch Hr. *v. K.* bey. Von jenem alles Heilige und Achtbare verkehrenden Franzosen liefs sich auch keine andere Darstellung Karls, als eben eine verkehrte erwarten; denn er mufste ja etwas anders sagen, als bisher alle Welt gesagt hatte; Gibbon betrachtete Karln durchaus aus einem falschen Standpunkte: aber beide übertrifft doch noch unser Vf.; denn mit zwey Worten: Karl sey das „Vorbild Napoleons" bricht er in den Augen der meisten Zeitgenossen mit einem male die ganze Gröfse Karls des Grofsen zusammen. Was kann also dieser anders seyn als „ein grofser Frevler und Frömmler, Eroberer und Mörder, ein gleisnerischer Nichtchrist und blutdürstiger Heidenbekehrer, ein glücklicher Krieger und grofser Feldherr, dabey aber ein launenhafter Despot; ein grofser Regent, aber ein Gesetzgeber von beschränkter Einsicht?

Ob Karl nach dem Stand der Cultur seiner Zeit, nach den Verhältnissen seiner Staaten, nach der Lage seiner Völker, nach der Beschaffenheit der vorhergehenden Zeit, kurz nach dem Gange des ganzen Lebens ein anderer seyn *mufste*, als Hr. *v. K.* ihn gewünscht und genommen hat, fiel diesem, da er an seinem „allgemeinen Maasstab" fest hielt, wohl gar nicht ein. Weil er seinen Standpunkt, von welchem aus er Karln betrachtete, aus dem neunzehnten Jahrhundert nahm, so hätte freylich Karl, wenn er Hn. *v. K.* vielleicht hätte gefallen sollen, auch in dieser Zeit leben müssen; und doch fragt sich's, ob Karl dann ganz *v. K's* Wohlgefallen und Zufriedenheit sich würde erworben haben. Also umgekehrt wäre zu wünschen gewesen, *v. K.* hätte mit seiner Moral, seiner Politik, seiner heutigen Weltansicht schon vor tausend Jahren gelebt, um Karls erster Staatsminister zu werden. Als solcher hätte er Karln in vielen Dingen zurecht weisen können: vielleicht hätte er ihm eine bessere, reinere Religion gelehrt, seinen Character schöner umgemodelt, ihm alles Kriegen und Erobern abgerathen, seiner Gesetzgebung eine unbeschränktere Einsicht gegeben, ihm wohl auch die „Spielereyen seines Geistes" (d. h. die Verwandlung der fremden Namen der Monate in fränkische, die Vermehrung der Benennungen der Winde auf zwölfe, die Beschauung des gestirnten Himmels) abgewöhnt. Auch die auswärtigen Angelegenheiten hätten sich dann anders gestaltet; der Sachsenkrieg wäre unterblieben: denn *v. K.* hätte seinem Kaiser angerathen, an die Gränze der Sachsen und Franken, um die Räubereyen, Fehden und allen Unfug einzustellen, ein wachsames Heer, wie zu den Zeiten der Römer, hinzulegen, oder er hätte Karln bewogen, „das schon ein Jahrtausend vorher gegebene Beyspiel der Errichtung einer grofsen chinesischen Mauer an der Gränze nachzuahmen" (S. 66.), oder Karl hätte unter seines grofsen Ministers Leitung „gegen die streifenden Sachsen die Ringe der Avaren anlegen müssen," und die dreyfsigjährigen Gräuel würden dann sein Andenken nicht beflecken. (S. 93.) Kurz das Ding hätte sich ganz anders und wahrlich origineller gemacht, und aus Karln, „dem sogenannten Grofsen," wäre zu aller Freude ein wahrhaft grofser Karl geworden.

Der Abschnitt über Karl von S. 59 bis S. 141 zerfällt in *zwey Theile. In dem ersten* wird *die eigentliche Geschichte* Karls abgehandelt; und wir erlauben uns über diesen vorerst einige Bemerkungen, um dann zu *dem zweyten: Historisch begründetes Urtheil über den Kaiser Karl* übergehen zu können. Wir hätten nach der Ueberschrift des *zweyten* Theils im *ersten* nichts als eine reine, einfache Erzählung der Thaten, Einrichtungen und Verfügungen des Kaisers als Feldherrn, Regenten und Gesetzgebers erwartet; allein auch hier ist des Moralisirens, Politisirens und Raisonnirens kein Ende, besonders in der Erzählung des Sachsenkriegs (vergl. S. 66 bis 68.) und des Kriegs gegen die spanischen Muhamedaner (S. 75.). Dafs Karl diese Kriege aus Eifer für die weitere Verbreitung des Christenthums könne unternommen haben, wiewohl diesem Eifer auch ein politischer Zweck, die Sicherung seines Reichs von allen Seiten unterliegen machte, konnte *v. K.* nicht ahnden, denn nach ihm „diente Karl nicht der Religion, sondern sie mufste ihm dienen" (S. 62.), ja der kotzebuesche Karl war gar „kein Christ" (S. 126.). Der Vf. erklärte sich also den Grund dieser Bekämpfungen aus der gränzenlosesten Eroberungssucht.

Doch wir wollen hier die eigentliche Erzählung mehr berücksichtigen und nach *v. K's* Beyspiel das Urtheil auch nachfolgen lassen. Wenn es also (S. 60.) heifst:

heifst: „zwischen Karl und Karlmann wurde das Reich getheilt; wie? ist ungewifs," so hätte der Vf. die scharfsinnige Untersuchung von Bruère über die widersprechenden Angaben Eginharts und des Fortsetzers von Fredegar berücksichtigen können; woraus sich ergiebt, dafs Karl Austrasien (mit Thüringen und Bayern), Karlmann Burgund, Elfafs, Provence und Alemannien erhalten habe, Neustrien aber unter beyde gleich vertheilt worden sey. Wie sich hier der Vf. besser hätte umsehen sollen, so hätte er in Folgendem weniger vorlaut seyn dürfen. Weil sich nämlich nicht finden läfst, was nach der Einnahme von Verona aus Karls Neffen und ihrer Mutter geworden ist (Dippold läfst sie nach Franken zurück und in ein Kloster gehen), so läfst *v. K.* flugs Karln das Henkerbeil ergreifen und alle hinrichten. Worauf stützt sich denn diese fahrige Hypothese? Blofs auf des Vfs. tiefe Menschenkenntnifs? Gut! da begnügen wir uns! Aber Hn. *v. K.* geben wir zu bedenken, ob es nicht höchst gewissenlos ist, ohne Grund und Beweis einem Menschen einen Mord aufbürden? Wie hier, so zeigt der Vf. im ganzen Buche, dafs er von der nöthigen Umsicht und Gewissenhaftigkeit, von der strengen Behutsamkeit, Sorgsamkeit und Vorsicht eines rechten historischen Richters keine Ahndung hat; sonst würden seine Urtheile auf festerem Grunde liegen, und nicht so oft blofs ins Blaue hinein gegeben seyn. Wir wollen davon noch einige Beyspiele geben. Nachdem es Hn. *v. K.* gelungen war, auf Karln einen neuen Mord zu wälzen, wufste er es auch zu fügen, ihn zu einem Lügner zu machen. Bisher war unentschieden, ob vor der Kaiserkrönung Karls eine Verabredung mit dem Papste vorausgegangen war, ob Karls Ueberraschung und seine Worte bey Eginhart (*cap.* 28.) ihren Grund in der Krönung an sich, oder vielleicht in der ihm unangenehmen Art derselben, oder in irgend einem andern Umstand ihren Grund hatten; kurz, wir hatten bisher bey der Unbestimmtheit der Nachrichten keine Ursache, an Karls Wahrhaftigkeit zu zweifeln. Nach unserer Meinung war Karl von der Sache der Krönung unterrichtet; er mochte auch wissen, dafs sie am nämlichen Tage vorgenommen werden solle. Aber gerade dieses will *v. K.* erst erweisen; er sagt daher: „Mit Recht vermuthen alle Menschenkenner, es sey vorlängst zu Paderborn verabredet worden. Ein Umstand, der nur scheinbar geringfügig ist, unterstützt die Vermuthung. Karl, der so ungern in fremder Tracht erschien, zeigte diefs mal sich zu Rom in der Kleidung eines Patriciers, den Franken vor dem Volk verbergend. Auch bewies er durch die kostbarsten, doch wohl in Bereitschaft gehaltenen Geschenke, dafs er weit entfernt war zu zürnen. Doch den stärksten Beweis liefert sein Charakter. Wenn ein Mann, wie Karl, die Kaiserwürde erlangen *kann*, so trachtet er gewifs darnach." Mit diesem Erweis setzt nun der Vf. Karls Worte in Verbindung: „er würde, selbst an diesem hohen Feste, die Kirche nicht betreten haben, wenn des Papsts Vorhaben ihm bekannt gewesen wäre." Nach des Vfs. Combination sagt also Karl die klarste Unwahrheit. — Ferner Karl mufs auch zum Heuchler werden. Wie machen wir dieses? Wir müssen folgendermafsen argumentiren: „Es ist merkwürdig, dafs Karl, der die Sachsen mit dem Schwerte zu der Taufe trieb, seine eigenen Kinder so lange ungetauft liefs; und scheint zu beweisen, dafs er den hohen Begriff von der Nothwendigkeit dieser Handlung nur heuchelte." Wie? war denn nicht ein grofser Unterschied zwischen dem Aufschube der Taufe seiner Kinder, die im Christenthume gewifs schon unterrichtet wurden, und dem Heidenglauben der Sachsen, welche durch die Taufe diesem entsagen und sich zum Christenthume förmlich bekennen sollten? Brauchte defshalb Karl vom Sacrament geringfügig zu denken? — Doch wie könnten wir aller schiefen Ansichten, die dem Leser fast auf jeder Seite begegnen, weiter erwähnen; wie die Ketzereyen des Vfs. über Karls Thun und Denken zu dem echten, wahren Glauben zurückführen! Karl war Hn. *v. K.* nun einmal, wie *das historisch begründete Urtheil* über ihn entscheidet, „ein schwacher, grausamer, unchristlicher Frömmling, ein furchtsamer Despot, ein Mann ohne Glauben und Religion, kein Christ, ein blutdürstiger Heidenbekehrer, der nie eine Handlung that, die ihn als wahren Christen bezeichnet, der nicht eine einzige Lehre Jesu durch seine Thaten unverhöhnt liefs, ein wollüstiger, herrschsüchtiger, grausamer Mensch, der Strenge und Grofsmuth, wie jeder Despot, nur nach Launen übte, der sich in der Grofsmuth, die ihm ein fremder Schmuck war, den er selten trug, doch zuweilen gefiel, dessen Gesetze oft nur seine Launen waren (beyläufig: Hr. *v. K.* mafst sich an, den Geist der Gesetze Karls weit tiefer als Montesquieu durchschaut zu haben; es heifst S. 114: „Montesquieu spricht: es leuchte überall aus ihnen vorsehende Klugheit, überwältigende Stärke hervor: zu strafen habe er gewufst, noch besser zu verzeihen. Dagegen erwähnt Hr. *v. K.*: dem widerspricht die Geschichte. Zorn weifs nicht zu strafen, Herrschsucht nicht zu verzeihen. Karl hat kein Gesetzbuch hinterlassen, nur eine Reihe zufälliger Verordnungen, ohne Zusammenhang, ohne umfassenden Plan für das Ganze. Viele waren löblich, viele verderblich. Bisweilen gebot er auch was sich nicht gebieten läfst, z. B. Gastfreyheit, die nur eine Tochter der Sitten und des Ueberflusses ist, oder Getreidepreise, die nur in höchster Noth ein weiser Regent bestimmt.") — Ferner, wer mag mit einem Manne rechten, der auf der einen Seite (116.) in Karls Anordnung der Sendgerichte (deren Sinn der Vf. gar nicht versteht, daher er sie später (S. 265.) mit den Vehmgerichten vergleicht,) „solche *Beweise einer beschränkten Einsicht* findet, dafs dem Kaiser Karl kein hoher Rang unter den Gesetzgebern gebührt," und auf der andern Seite (119.) in Karls Verordnung für die Verwalter seiner Meyerhöfe, die so ins Einzelne geht, dafs sogar vom Verkauf der Eyer und Gartengewächse darin gesprochen wird, ein *Denkmal seines vielumfassenden Geistes* sieht? Der dem

dem Kaiser bald alles Christenthum abspricht (S. 126. 130.), bald wieder ein Christenthum beylegt (S. 135.), und nur bedauert, daſs es nicht das reine Christenthum (S. 124.) gewesen sey? Wie könnten wir mit Hn. *v. K.* weiter über seinen Karl den Groſsen rechten, der wegen seiner drey Todſünden ewig bey jenem verdammt seyn wird? — Doch um diesen Bemerkungen einen guten Schluſs zu geben, setzen wir jene drey Todſünden also her (S. 129.): „Erhob sich Karl vielleicht durch Charaktergröſse über Viele? — Mit nichten! er war ein gewöhnlicher, von Leidenschaften beherrschter Mensch. Ruhmsucht, Herrschsucht und Wollust hatten sich in ihn getheilt. Wo diese schwiegen, handelte Karl recht und gut, wie alle verständige Menschen, wenn ihre Leidenschaften schweigen (gerade wie *v. K.*, wenn seine Leidenschaft und Wuth gegen Karl schweigt); sonst blieb er stets ein Sklave derselben. *Herrschsucht* entzweyte ihn mit dem Bruder, beraubte die Neffen, ermordete die Sachsen, vertilgte die Hunnen, zerstörte das Reich der Longobarden, stieſs den Baierfürsten ins Kloster, unterjochte die Merovinger. *Wollust* machte ihn zum treulosen Gatten, der bald die Schuldlose verstieſs, bald die Gekränkte verhöhnte, und seiner eigenen Töchter Sittenlosigkeit durch sein Beyspiel rechtfertigte. Ein Traum, bald nach seinem Tode gedichtet, sah ihn in der Unterwelt, wie seines Körpers sündhaftester Theil von einem Geyer zernagt wurde. *Ruhmsucht* trieb ihn gegen die Saracenen, Slaven und Normänner; dann wieder in die Peterskirche zu den Füſsen des Spenders der Kaiserkrone; dann wieder zu Irenens blutbespritzten Brautgemach, oder in den Kreis der Gelehrten, die ihn verewigen sollten .... Kein Zug in diesem Gemälde, der nicht historisch erwiesen wäre," das Viele ausgenommen, was des Vfs. bitterböse Galle hinzugespritzt! Endlich folgt eine Vergleichung Karls mit Wilhelm Penn. Der Leser wird staunen, wie diese zwey Männer neben einander gestellt werden können, ja, „der gemeine Leser mag lächeln, sagt der Vf., wenn er diesen Namen neben Karls Namen gestellt erblickt, dem Philosophen gilt Penns grober Hut eben so viel als Karls goldene Krone." Nun folgt die verkehrteste Parallele, die je gemacht ist. Um eine bessere an die Seite zu setzen, wäre Rec. fast versucht worden, den Hn. *v. K.* mit dem verstorbenen Dippold in Rücksicht des Abschnitts über Karl den Groſsen zu vergleichen; allein Rec. will diese Parallele für sich behalten und nur dem Hn. *v. K.* zu wissen geben, daſs diese Vergleichung nicht der Frage bedürfte: „Welcher von beiden ist der Groſse."

Man wird vermuthen, daſs, weil der kraftvolle Karl für Hn. *v. K.* Fassungskraft zu hoch stand, sein Nachfolger, Ludwig der Fromme, weil er so ziemlich in der Sphäre des kotzebueschen Begriffs vom Rechte bleibt, unbedingtes Lob erhalten werde. Und zum Erstaunen steht Ludwig hier höher als Karl, und *v. K.* zwingt sich zu beweisen, daſs Ludwig gewiſs ein trefflicher Regent geworden seyn würde, wenn er nicht Karln den Groſsen zu seinem Vorfahr gehabt hätte, denn S. 156 lesen wir: „Auch das gehört unter Kaiser Karls Verbrechen an der Nachwelt, daſs sein gewaltsames Regiment einen *gütigen* Nachfolger zum *ungeschickten* machte. Wer Karls Thron mit Ruhm besteigen wollte, muſste ein Tyrann seyn oder unterliegen." Um Karls Sündenregister recht voll zu machen, häuft der Vf. alle Schuld des Verfalls und Untergangs der carolingischen Herrschaft auf Karls Haupt, vielleicht weil er nicht begriffen hat, wie bey Ludwigs Geistesbeschaffenheit und Handlungsweise das Reich nothwendig zerfallen muſste. Ludwig war nicht bloſs ein höchst gütiger, milder, frommer Mann, als solcher möchte er beym Besitz nöthiger Kraft und festen Nachdrucks noch glücklich regiert haben; er war ein höchst schwankender, geistesarmer, kraftloser Regent. Er wollte seinen Vater nachahmen, besonders in der Theilung seines Reichs, ohne zu wissen, daſs ihm fehlte, was seines Vaters Gröſse so hoch gestellt, ohne zu begreifen, daſs Staatsformen todt sind ohne den Geist, der vom Regenten in sie übergehen muſs. Karl hatte sein Reich getheilt; Ludwig theilte es gleichfalls unter seine Söhne; aber beide theilten mit ganz verschiedenem Geiste. Die Theilung Karls war unschädlich, ja lobenswerth. Er hielt die verschiedenen Glieder des Reichs mit kräftiger Hand immer noch zu einem Ganzen zusammen; seine Söhne blieben, in ihren Reichen Fürsten, doch immer noch Karls Untergebene, waren ihm dienstpflichtig; er konnte ihre Besitzungen nach Gutdünken anders bestimmen, so oft er wollte. Ganz anders Ludwig; er machte seine Söhne zu unabhängigen Fürsten der ihnen zuertheilten Länder; er lieſs die Unterthanen diesen Fürsten den Schwur der Treue und des Gehorsams leisten. Dieſs alles vollführte Ludwig mit so vieler Feyerlichkeit, daſs seine Söhne leicht auf den Gedanken völliger Lossagung vom Vater kamen und sich dagegen setzten, als er an der Theilung ändern wollte. — Ferner wie schlecht ahmte er seinen Vater in Begünstigung der Geistlichen nach! Wie unpolitisch war Walas Sturz! Also in wirklicher Geistesschwäche und Verkehrtheit, nicht bloſs in dem guten Vaterherzen und der unermüdeten Schonung lag der Grund zu Ludwigs Unglück; nicht „nur seine Herzensgüte wurde ihm verderblich" (S. 156.).

Wir könnten auch zu dem nachfolgenden Abschnitte: „*Untergang der Karolinger*" noch manche Bemerkung hinzufügen, z. B. fragen, woher *v. K.* die Neuigkeit habe, daſs Ludwig im Vertrage zu Verdün die Städte Mainz, Speyer und Worms „wohl minder um des Weines willen, wie man vorgegeben, als um die Rheinpässe gegen den verdächtigen Bruder zu sichern," erhalten habe. Was sagen denn die Quellen zu den Rheinpässen? Nichts! *Sigeb. Gemblac.* ad an 844. giebt an, er habe sie erhalten *propter vini copiam;* damit stimmen auch andere ein. Aber woher die Rheinpässe? Hr. *v. K.* verirrte sich wieder vom 9ten in das 19te Jahrhundert, er verstand die Einfachheit der

der Handlungsweise in Staatssachen damaliger Zeit nicht; er dachte sich die versteckte, vorsichtige, complicirte Politik unserer Tage in jenen Fürsten; da mussten die Rheinpässe wichtiger werden, als der Wein war; er fragte sich nicht einmal, ob denn die Rheinpässe damals die nämliche Wichtigkeit gehabt haben, als jetzt? und ob Lothar und Karl der Kahle diese Wichtigkeit nicht eben so gut erkannt haben würden, als Ludwig? Also besser wäre der Vf. hier auf dem alten, geraden Wege geblieben. Aber durch solche Führer, wie sie *v. K.* durch die Geschichte begleiten, geräth man auf solche Irrwege. Nachdem nun der Vf. noch einmal „mit dem Lächeln der Verachtung" auf die Reihe der unwürdigen Fürsten aus dem karolingischen Stamme hingeschaut, kommt er auf Arnulf, von dessen Handlungsweise und Bestrebungen er auch durchaus keine gründliche, rechte Ansicht hatte. Sah denn der Vf. aus allen Unternehmungen Arnulfs nicht, dass er den Plan hatte, Karls des Grossen grosses Reich wieder zu vereinigen? Dass Arnulf aus Anlass des Kriegs mit dem mährischen Könige Zwentibold die Ungern nach Deutschland gelockt habe, hielten wir bisher nicht für ungewiss, wie der Vf. S. 172. Wir glaubten auch hier der bestimmten Angabe der Chronisten.

Ueber den folgenden Abschnitt: *Allgemeiner Zustand unter den Karolingern* wollen wir kein Wort weiter sagen; wir müssten den Leser durch Ausstellungen auf jeder Seite des Buchs ermüden. Die Zeit war nach *v. K's* Schilderung eine gräuliche Zeit. Hört! „frömmelnde Tyrannen auf dem Throne — herrschsüchtige Pfaffen — raubgierige Grosse — unterdrückte Freye — zitternde Sklaven — Menschenhandel — Judenübermuth — verachteter Landbau — begünstigter Müssiggang — Geistesschlaf — unaufhörliche Befehdungen — blutdürstige Nachbaren. — Heute empfängt der Landmann ein Aufgebot zum Kriege, morgen plündern ihn die Räuber, übermorgen peitschen ihn die Sendgerichte; heute muss er den Zehnten bezahlen, morgen zünden die Ungarn seine Hütte an, übermorgen rauben ihn die Juden auf der Strasse."

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Andrä: *Cornelii Nepotis vitae excellentium Imperatorum.* Adjecto *lexico.* Editionem curavit M. *Christ. Frideric. Luettmann*, Scholae Thom. Collaborat. 1816. IV und mit den Fragmenten 106 S. Text (6 gr.).

Und unter besonderem Titel:

Lexikon über den *Cornelius Nepos*, in welchem Sprache und Sachen vollständig erklärt werden. Von M. *Ch. Fr. L.* 271 S. 8. und eine chronologische Tabelle. (14 gr.).

Ein Erstlingsversuch, veranlasst durch einige Freunde, welche den Vf. aufforderten, „*ut opera aliqua Cornelii Nepotis scriptis impendenda, studiosae juventuti erudiendae, quantum fieri posset, consuleret.*" Solch halber Ernst gebiert aber selten etwas Tüchtiges. Plan und Ausführung dieser neuen Schulausgabe eines mit Recht im Jugendunterrichte beybehaltenen römischen Schriftstellers scheinen Rec. verfehlt. Ein nackter Text, wie er hier wieder ohne alles weitere als einige Quantitätsbezeichnungen (auch falsche wie *Themist. III*, 1. *Thermopylas*) abgedruckt ist, wird für den Zweck solcher Ausgaben mit Recht für zu wenig gehalten, und statt zweckmässiger, besonders grammatischer Anmerkungen an Ort und Stelle ein solches Register oder Lexikon, worin nicht bloss Sachen, sondern auch Wörter erklärt werden, anzufügen, ist nach des Rec. Meinung zu viel und auf jeden Fall hier unzweckmässig. Lexika über einzelne Schriftsteller sollten immer mit gründlicher, echt philologischer Gelehrsamkeit angefertigt werden und nur für den Gelehrten seyn; dem Schüler ist der Gebrauch eines guten Handwörterbuchs der gesammten Sprache unerlässlich. Uebrigens versichert der Vf. vorzüglich Bremi's treffliche Ausgabe, auch die *Schmieder*sche benutzt zu haben; *sed mihi non contigit, tam felici esse, ut, quae recentius a Schmiedero minori dicta sint, meis conferrem.* Der Text ist, wie natürlich in allen solchen Abdrücken, der alte (nur noch einmal so theuer, als der bey *Hahn.* Hannover 1809. 188 S. kl. 8. mit grossen, scharfen Lettern. 3 gr.). Auch das Lexikon bietet wenig Erfreuliches dar. Rec. hat einige Seiten mit *B. Fr. Schmieder's* Lexikon über den Cornelius Nepos (2te Aufl. Halle 1816. L und 296 S. 8. 18 gr.) verglichen und muss diesem letztern, in mehrerer Hinsicht recht brav und verständig ausgearbeiteten Werkchen, bey weitem den Vorzug geben. Oft schien dem Rec. die *Lüttmann*sche Schrift in einer gar zu grossen Abhängigkeit von jener Schmiederschen zu stehen (vergl. *a*, *absens*, *accedo*, *abrogo*, *fama* etc.). Nur Ein Beyspiel, dem die übrigen so ziemlich alle gleich sind, zur Vergleichung: *Schmieder* „*abeo — abire*, weggehen; *res abiit a consilio ad vires pugnantium*, von der Ueberlegung (des Generals) gehet die Sache auf die Kräfte der Streitenden, d. h. die Klugheit des Feldherrn lenkt Alles nur bis zum Kampfe; dann aber, im Getümmel der Schlacht selbst, hängt Alles von den Kräften, der Tapferkeit der Streiter *ab*, *Thras. I.* etc." *Lüttmann* „*abeo — abire*, weggehen, *abit res a consilio ad vires pugnantium*, nächst der Einsicht des Feldherrn kommt es auf die Kräfte der Kämpfenden an."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Kummer: *Geschichte des deutschen Reiches von dessen Ursprunge bis zu dessen Untergange.* Von *A. v. Kotzebue* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

An *Konrad I.* und *Heinrich I.* findet der Vf. wenig auszusetzen; er schildert sie als sehr löbliche Regenten und will, dass man hinfort, nach Recht und Gebühr, Heinrich *den Grossen* nenne.

Dagegen „Otto gehörte zu jenen hochfahrenden Geistern, die, wenn alles willig vor ihnen die Knie beugt, wohl gnädig um sich blicken; aber jedem Hass und Rache schwören, der einer Anmassung, einer Despotenlaune sich widersetzt." Solche allgemeine Sätze der Erzählung voranzustellen, die Geschichte nach ihnen gewissermassen zu modeln, den Leser dadurch voran zu bestechen, war nicht Sitte bey den Mustern der Geschichtschreiber des Alterthums; sie liessen die Thaten reden, den Leser denken, die Nachkommen anwenden. Von einer richtigen Einsicht der allmähligen Bildung der deutschen Reichsgewalten findet man beym Vf. keine Spur. Was zu thun nothwendig war, um die Grossen des Reichs nicht über den Kaiser wachsen, und so eine alles untergrabende Vielherrschaft sich bilden zu lassen, was ferner in Rücksicht der Hierarchie und des Papstthums erfordert wurde, um beym Niederdrücken der Reichsgrossen den Kaiser nicht zum allgewaltigen Gebieter über alles Geistliche und Weltliche sich erheben zu lassen, hat der Vf. nicht geahndet; er hätte über Hierarchie, Papstthum und Kaisergewalt ganz anders sprechen müssen. So aber zieht Hr. *v. K.* mit übertriebener Bitterkeit gegen die Hierarchie los, die Bischöfe nennt er die geistlichen Schlangen, die Otto I. in seinem Busen erzogen, Otto III. einen Pfaffenknecht u. s. w. Wir aber behaupten, *v. K.* hat nach seiner Art die Geschichte der Ottone völlig verpfuscht, und würden ihm dieses auf jeder Seite, die von ihnen handelt, beweisen. Aus einer grossen Menge wollen wir ihm nur drey Fragen vorlegen: Hat Hr. *v. K.* nie darüber nachgedacht, welche Vortheile die Verbindung Italiens und Deutschlands, die Züge der Kaiser in jenes Land, die Kriege mit den Italienern, die Streitigkeiten mit den Päpsten für Deutschland und namentlich für dessen Verfassung hatten? — Womit bestätigt er die Hypothese, dass den Prinzen Ludolf irgend eine unwürdige, der Nachwelt nicht überlieferte Behandlung seines Vaters erbittert habe? Weil er ein junger edler Fürst war, und als solcher die Empörung gegen seinen Vater unmöglich könne gewagt haben? — Hr. *v. K.* hätte besser wissen müssen, wann und wie Hypothesen in der Geschichte zulässig sind. — Hat denn je der Vf. die Geschichte Otto's III. mit einem reinen, unbefangenen Gemüthe gelesen? — Er hätte unmöglich so frostig und abschreckend von ihm reden können.

Endlich kommt der Vf. zu *Heinrich, den letzten Sprossen des sächsischen Königsstamms.* Heinrich, keiner unserer ruhmreichsten Regenten, ist durch des Vfs. Darstellung auch nicht grösser und achtbarer geworden. Damit wären wir schon zufrieden; wenn er ihm nur nicht Verdienste und Tugenden entzogen hätte, die Heinrichen nicht abzusprechen sind. Dass z. B. der Vf. den frommen Sinn nicht fasst, womit Heinrich das Bisthum zu Bamberg gestiftet und die Kirche zu Bamberg geweiht sehen mochte, ist uns sehr erklärlich.

Zuletzt wirft der Vf. noch einen Blick auf die ganze Zeit von Heinrich I. bis Heinrich II., findet aber leider! das jammervollste Bild von Deutschland vor sich liegen. Wir geben zu, dass vieles vom Vf. Gesagte wahr sey, dass Raub vorgefallen, dass Luxus in Deutschland eingerissen sey, dass grosse Unwissenheit geherrscht habe u. s. w. Ist damit aber die Zeit so ganz zu verdammen? Trösten und erheben darüber nicht auch viele der herrlichsten Erscheinungen der deutschen Natur, wenn sie nur richtig verstanden und nicht ganz verdreht werden? Findet sich nicht auch jetzt noch Aberglauben, dem vom Vf. (S. 268.) getadelten sehr ähnlich? Ja, „man glaubte noch, die Parzen könnten Menschen in Wehrwölfe verwandeln, oder Teufel in Weibergestalt, Strigholde genannt, die Frauen zum nächtlichen Dienst der Diana verführen. Man betete noch an Brunnen, Steinen, Bäumen, oder auf Scheidewegen; überall noch Spuren vom Heidenthum, sogar vom römischen, das mit dem deutschen sich vermischt hatte. Man wahrsagte aus aufgeschlagenen Psalmbüchern. Die Weiber an Weberstühlen verzauberten einander das Gewebe; die Männer setzten sich am Neujahrstage mit dem Schwert umgürtet auf das Dach, um die Schicksale des kommenden Jahres erscheinen zu sehen." Aber findet man nicht noch heutiges Tags manchen ähnlichen Aberglauben in unserm Vaterlande? — Doch wenn Hr. *v. K.* in seinem Tadel sich nur con-

sequent bliebe; allein bald tadelt er das Faustrecht, bald tadelt er wieder den Kaiser, der es zu unterdrücken versuchte; so nennt er die Züchtigung Otto's des Grossen an Eberhard, Herzog von Franken, grausam und unweise. Was will denn nun eigentlich Hr. *v. K.*? Handelte Eberhard nicht recht, selbst nicht nach „dem Recht" des Vfs., so musste ihn der Kaiser strafen. — Endlich um auch ein Beyspiel davon zu geben, wie *v. K.* seine Behauptungen mit Beweisen belegt, will Rec. nur noch Folgendes anführen. Der Vf. hat von der Vermehrung der Kaufleute gesprochen (die mit der Vermehrung der Geldmasse durch den Harz gleichen Schritt ging, obgleich S. 235. gesagt war, dass die Entdeckung der reichen Silbergruben des Harzes dem Volk keinen Vortheil brachten) und die Vorstellung als irrig ausgegeben, als hätten sich alle diese Krämer in einem behaglichen Wohlstand befunden. „Sie alle waren noch Knechte und wurden knechtisch behandelt, hier von Bischöfen, dort von des Königs Stellvertretern" (dieses alles als von dem Zeitraume von Heinrich I. bis Heinrich II. gesprochen). Nun will der Vf. dieses durch „ein einziges auffallendes Beyspiel beweisen." Und wahrhaftig auffallend ist's, dass *v. K.* die leibhaftige Geschichte des Erzbischofs Hanno von Köln unter Heinrich IV., nämlich den Raub eines einem Kaufmann zugehörigen Schiffs durch des Erzbischofs Leute erzählt.

So viel von dem Geiste des Buchs, von welchem der Vf. laut der Vorrede S. IX. ff. glaubt, etwas recht Ordentliches und Durchdachtes geliefert zu haben. Wir hingegen bedauern den Irrwahn und die falschen Ansichten, mit denen Hr. *v. K.* die Zeiten unserer Vorfahren durchlaufen ist.

Auch nicht einmal die Schreibart empfiehlt das Buch; es fehlt ihr die ruhige, ernste historische Würde; nur gar zu oft kommt man auf den Gedanken, *v. K.* habe es mit Worten zwingen wollen. Anstatt also wie andere Leute zu sagen: er unterwarf, bezwang, besiegte ihn, wiederholt der Vf. immer und ewig die Redensart: „er trat ihm auf den Nacken." Nicht selten ist der Ausdruck höchst unedel, z. B. S. 12. „die Schiffe *spieen* die Schaaren ans deutsche Meer." Wozu die Phrasen: „das alte Gespenst der Republik spukte in den Köpfen;" „mit einem Wurm am Herzen verliess er Rom;" „er fühlte, dass der Sand in seinem Stundenglase verronnen sey?" Die Erzählung schwingt sich zuweilen auch ins Pomphafte, unterbricht sich durch Fragen, Ausrufe u. s. w.; doch diess alles wird „einen gebildeten Mann, der gerade kein Gelehrter ist, oder ein gebildetes Frauenzimmer," für welche Hr. *v. K.* geschrieben hat, nicht anlocken; wir rathen diesen daher, um sich zu vergnügen, lieber in ein kotzebuesches Lustspiel zu gehen; sie werden mehr Freude und Vergnügen dabey haben.

MÜNCHEN: *Adelsbuch des Königreichs Bayern*, herausgegeben von *Karl Heinrich* Ritter *von Lang*, Vorstand des Reichsheroldenamts. 1815. (1816.) VIII u. 617 S. 8.

Ausser Oestreich war wohl in keinem deutschen Lande die Anmassung und willkürliche Beylegung der Adels-Prädicate schon seit den älteren Zeiten so allgemein, als in Bayern. Kurfürst Maximilian I. hat bereits im Jahr 1651 diess als einen Missbrauch abzustellen gesucht, und bestimmt, wem der Titel *Euer Gnaden*, *Gnädiger Herr*, *Fräulein* gebühren soll. (*Jo. Heumanni exercit. jur. universi. Vol.* I. *p.* 151 — 153.) Allein Gesetze halfen diesem Uebel nicht ab, und das Publikum fuhr fort, jene Adels-Prädicate nach Willkür auszutheilen. Desto nöthiger war daher das königl. bayersche Edict über den Adel vom 28. Julius 1808, nach welchem sämmtliche Adelige, sowohl die alten Geschlechter, als auch diejenigen, welche erst in neueren Zeiten die Adelstitel erhalten haben, in eine besondere *Matrikel* sollten eingetragen werden, nachdem die Beglaubigung ihrer Angaben von dem Reichsheroldenamt untersucht und richtig befunden worden. Wer nicht in diese Matrikel eingetragen ist, sollte nicht in den öffentlichen Akten als adelig anerkannt werden; dagegen sollten die Extracte dieser Matrikel vollkommenen Beweis für den Adelstitel geben. Nach einer andern Verordnung vom J. 1812 ist den Rittern des bayerschen Militär- und Civilverdienstordens, die nicht vorher schon in einer Adelsklasse einverleibt waren, nicht nur für sich und ihre Frauen Adels-Prädicat und Recht in der Ritterklasse verliehen, sondern auch gestattet worden, nach ihrem Tode dieses Adelsrecht erblich auf einen adoptirten oder ehelichen Sohn, durch eine zu machende Erklärung, zu übertragen, von wo an alsdenn der Adel, jedoch ohne Ritter-Prädicat, fortwährend in der Person des Erstgebornen oder eines Adoptirten nach dem Tode des Vaters fortgepflanzt wird. Doch wird erfordert, dass sich in dem ersten Vierteljahre nach erhaltenem Orden für diesen Behuf zur Adels-Immatriculation angemeldet werde, und bey dem ersten Act der Trausmission die Mittel einen adeligen Stand zu behaupten, nachgewiesen seyen. — Der erste zur Immatriculation angesetzte Termin wurde öfters verlängert, und das gegenwärtige Adelsbuch giebt nun einen gedrängten und echten Auszug der Adels-Matrikel und die Verzeichnisse der eingetragenen adeligen Stammhäupter und Familienväter, mit Weglassung der Söhne noch lebender Väter, bis zu Ende des Jahrs 1815, und zum Schluss werden auch noch die neuern Immatriculationen, welche während des Abdrucks erfolgten, in der Kürze nachgetragen. Einzelne Linien eines Geschlechts, welche keine Adels-Bestätigung gelöst haben, werden bemerkt; aber nicht ganze Familien, die ihren Adel nicht erneuern liessen. — Dieses Adelsbuch enthält 9 fürstliche Häuser, über 100 gräfliche, gegen 300 freyherrliche Geschlechter, und über 700 Ritter, Edle und Adelige; eine Anzahl, welche zum Theil sich dadurch erklärt, dass während der Reichsvicariate,

riate, z. B. 1790 und 1792 und von solchen Fürsten- oder Grafen Familien, die mit der grösseren Comitiv versehen waren, wie von den Fürsten von Fürstenberg, Grafen von Zeil, Grafen von Etzdorf u. s. w., manche Familien sich in den Adelstand erheben liessen, welche nachher wieder besonders vom Landesherrn als adelig ausgeschrieben wurden; so wie auch manche italienische, niederländische, rheinische, savoyische Geschlechter, sogar eine irländische Familie, die Buttler, eine spanische, de la Rosa, eine polnische, Morawizky, in Bayern einwanderten, welche zum Theil Gewerbe, Fabriken und Handlungen errichteten. Bey jedem Geschlechte ist die erste Erwerbung des Adels oder der Grund der Legitimation zu demselben angegeben, und zwar nicht ohne historische Kritik, mit Unterscheidung der Wappenbriefe von Adelsbriefen, und bisweilen mit Bemerkung der besonderen Verdienste aus den Erhebungs-Urkunden. Z. B. S. 113. wird von den Freyherren von Dörnberg bemerkt, dass sie 1211 mit der Königin Elisabeth aus Ungern nach Hessen gekommen seyn *sollen*. — S. 14. wird der Bemühung Scholliners gedacht, die Grafen von Arco von den 1242 *ausgestorbenen* Grafen von Bogen abzuleiten. S. 149. wird von den Hallern von Hallerstein gesagt, dass sie mit dem ehemaligen Geschlechte von Osternohe dasselbe seyn *sollen*, aus welchem 1253 Poppo von Osternohe Deutschordens-Hochmeister war. Von den Freyherren von Widmer wird S. 267 erzählt, dass diese Familie ein Manuscript besitzt, aus welchem sie eine Ostrogotho-Amalische Abkunft erproben zu können glaubt, und dass dieselbe 1761 eine Verbesserung des Ostrogotho-Amalischen Wappens erhielt. — Nach S. 377 ist es ein historisch-unerweisliches Herkommen, dass alle Mitglieder des innern Raths in München, adelig seyn mussten. — S. 527. heisst es von den Edlen von Schiltberg: „die im Diplom von 1785 angeführte Abstammung von den bayerischen Marschällen von Schiltberg und dem ins gelobte Land gereisten Kämmerling von Schiltberg ist historisch nicht dargethan, vielmehr aus dem erst 1553 ertheilten Wappenbrief, der das Schiltbergische alte Wappen gar nicht enthält, zweifelbar" — Johann Adolf von Schwarzenberg wurde von K. Leopold I. 1670 zum Reichsfürsten erhoben, weil er die bekannte Ungerische Verschwörung unterdrückt hatte. (S. 8.). — Die Hafenbrädl wurden wegen des grossen bis in die Türkey getriebenen Glashandels 1783 in Adelstand und 1790 in den Freyherrnstand erhoben (S. 139.) — Nach S. 177 wird in dem Freyherrn-Diplom eines von Lilien unter andern Verdiensten gerühmt, dass er 1747 für den Herrn Fürsten von Taxis die Reichslehen mit einer vorzüglichen Anständigkeit empfangen, und allenthalben seine Geschäfte mit einer solchen Geschicklichkeit geführt, *daß es jedem andern also schier nicht wohl möglich gefallen.*" — Der Hofrath und Ingolstädtische Professor, Caspar Kandler, wurde 1790 von Karl Theodor in den Adel- und Ritterstand erhoben, zur Belohnung der wider die Illuminaten in Ingolstadt geführten Inquisition. (S. 397.) — Die Freyherren von Syrgenstein haben ein ausdrückliches Privilegium sich mit einem Ypsilon schreiben zu dürfen. Einer der Vorfahren derselben, als ein Anhänger des Kurfürsten Max Emanuel, wurde bey Ersteigung des Syrgensteinschen Schlosses Altenberg von den feindlichen Truppen nach Höchstädt geschleppt und dort gezwungen, einen Becher Scheidewasser auszutrinken, woran er so fort verstorben ist. (S. 249.) — Ein Herr von Auer wurde 1767 von K. Joseph II. in den Ritterstand erhoben, wegen Beförderung des Dongratuits der Schwäbischen Grafen an den kaiserlichen Hof. (S. 283.). — Leuthner erhielt von Karl Theodor den Adel- und Ritterstand, weil er das Gesundbad Marienbrunn in Ruf zu bringen suchte. (S. 429.). — Diese und andere dergleichen Anekdoten dienen zur Unterhaltung bey der sonst trockenen Lectüre eines solchen Buchs. So ist, nach Ausweis der Acten des Klosters Anger in München, Christoph Eckher durch das Gebet der gottseligen Jungfrau Christina, am 22. April 1701 aus dem Fegfeuer entlassen worden. (S. 118.). — Dem Caspar Barth und seinem Bruder Balthasar wurde das bisherige Wappen von K. Karl V. dahin gebessert, dass das glatzköpfige Männlein in seinem blauen Rock künftig drey gelbe Knöpfe tragen dürfe. (S. 289.). — Da das Alter und die Geschichte der Wappenbriefe noch manche Untersuchung bedarf, so war es mir merkwürdig, dass schon K. Ludwig der Bayer dem Gotthard Griesenbeck, wegen Auszeichnung in der Ampfinger Schlacht, eine neue Wappenverzierung verlieh. (S. 137.). Die Urkunde hierüber ist der Mittheilung durch den Druck vor andern würdig, wenn die Familie sie besitzt. — Dass Wappen ausgestorbener Geschlechter andern verliehen wurden, davon ist unter andern der königl. Hofbanquier und, wie ich glaube, der einzige Israelit in diesem Adelsbuche, Aaron Elias Eichthal, früher Seligmann, ein Beyspiel, welcher 1814 *per saltum* in den Freyherrnstand erhoben, und ihm das Wappen der ausgestorbenen adeligen Familie von Thalmann in Augsburg verliehen wurde. — Die *Papierfabrik* zu München in der Au ist die allererste in Bayern, welcher Kaiser Ludwig schon den 7. Aug. 1347 ein Privilegium ertheilte (S. 466.); vielleicht also die *älteste in ganz Deutschland.* — Aus mehrern Diplomen werden erhebliche Auszüge gegeben von den grossen Rechten, die manche Familien von den Kaisern, besonders von K. Karl V., erhielten, der hierin vorzüglich freygebig war. Z. B. die Esterhazy (S. 3.), die Fugger (S. 28.), die Schertel (S. 248.). — Man lernt aus diesem Adelsbuche auch manche natürliche Söhne von Fürsten und Grafen kennen, die legitimirt und in den Adelstand erhoben wurden. Z. B. die Freyherren von Falckenhausen, von Kotzau, von Zweybrücken, von Schönfeld, von Eckartshausen. — Bey einigen Familien wird auf Schriften verwiesen, in welchen man weitere Nachrichten von denselben findet, wie unter Arco, Castell, Ortenburg, Rechberg, Rechtern, Spreti, Holzschuher, Lavalette de St. George,

George, Wölckern. — Ausser den historischen, statistischen und genealogischen Kenntnissen, welche man aus diesem Adelsbuche schöpfen kann, ist dasselbe auch als blosses *Adreßbuch* für Geschäftsmänner, Gelehrte und Gewerbsleute brauchbar, zumal wenn dasselbe von Zeit zu Zeit fortgesetzt wird, und die persönlichen Veränderungen in den Familien bekannt gemacht werden. — Unter den am Ende bemerkten Druckfehlern haben wir folgende nicht gefunden. S. 21 heisst es, der Freyherr Wenzel Ignaz von Deym sey 1730 von K. Karl IV. in den böhmischen Grafenstand erhoben worden. Diess soll vielleicht Karl VI. heissen, oder ist die Jahrzahl verdruckt? — Das Grafendiplom für die Egloffstein kann nicht von 1758 seyn, wie es (S. 23.) heisst, da der König von Preussen Friedrich Wilhelm es ertheilt hat. — S. 536 ist die Jahrzahl 1756 unrichtig und wird 1786 heissen müssen, in welchem dem Desiderius Schmidt, der 1753 geboren ist, Karl Theodor das Edelndiplom ertheilte, weil er Malteser-Ordens-Kanzler war. — Für die Wappenkunde wäre es zu wünschen, dass auf dieses Adelsbuch auch ein Wappenbuch der sämmtlichen darin enthaltenen Familienwappen in Abbildungen oder wenigstens in kunstgerechten Beschreibungen, nach des von Meding Manier, folgte, da doch manche Wappen bey der Bestätigung Veränderungen erlitten haben werden, und Einzingers von Einzing bayerischer Löw, München 1762, I. II. Bd. 4. zu alt ist, als dass er so viele neue und veränderte Wappen enthalten könnte.

NATURGESCHICHTE.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch der allgemeinen und besondern Naturgeschichte aller drey Reiche*, nebst beygefügter Literatur; zum Gebrauche in gelehrten Schulen; von *D. J. P. Krebs*. 1816. 369 S. 8. (1 rthlr.)

Ein Lehrbuch zum Selbstunterrichte ist es nicht und soll es, nach des Vfs. selbst ausgesprochenem Plane, auch nicht seyn. Es lehrt die Naturkörper nicht kennen; sondern, als ein Leitfaden beym Unterrichte, giebt es nur Namen, wobey die Mittheilung der Kennzeichen und anderer Merkwürdigkeiten der abzuhandelnden Gegenstände dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlassen bleibt. Als Probe von der Methode des Vfs. mag hier wörtlich stehen was S. 51 von dem Geschlechte *Canis* angegeben wird, nämlich: „Geschl. 8 der *Hund*, Canis. Kennzeichen. Sie gehören zu den *Digitigraden*. Nahrung. Anderes merkwürdige. Die wilden Arten sind die Stammeltern der zahmen Hunde. Einige Arten: 1) der *gemeine Hund*, C. familiaris oder domesticus. Gestalt. Zähne. Ohren. Bekleidung. Zungenband. Nähte auf der Haut des Körpers. Alter. Verschiedene Grösse. Vaterland. Nahrung. Natur. Sinne. Spürkraft. Gelehrigkeit. Stärke. Wilde Hunde in Amerika. Grosse Nutzbarkeit, vordem sogar im Kriege, selbst nach dem Tode. Anhänglichkeit. Kamtschadalische Hunde. Herrenlose Hunde in Konstantinopel. Stumme Hunde; auch unbehaarte. Sonst anderes merkwürdige. Hundswuth. Andere Krankheiten. Viele Abarten oder Rassen" (die nun genannt werden) u. s. w. Dem Lehrer bleibt dann überlassen, was er von dem Allen sagen will. Da also der Vf. über dasjenige, was er im Buche nennt, sich nicht erklärt und, seinem Plane gemäss, sich auch nicht zu erklären braucht, und da das befolgte System nicht sein eigenes ist, sondern, wie auch in der Vorrede gesagt wird, im Thierreiche das blumenbachische, im Pflanzenreiche das linnéische, im Mineralreiche das pohlsche (Systematischer Ueberblick der Reihenfolge einfacher Fossilien) zum Grunde liegt, wir aber nicht gesonnen sind, hier eine Recension dieser Systeme zu geben, so kann über das Buch nur noch Folgendes gesagt werden: Bey der grossen Fülle von Gegenständen, die hier genannt sind und durchgegangen werden sollen, und die sich nicht bloss auf Naturgeschichte und Naturbeschreibung beziehen, sondern auch auf die Geschichte der Naturkörper, auf Systemkunde, Benutzung, und bey den organischen Geschöpfen auch auf Anatomie, Physiologie, Psychologie, Krankheiten u. s. w. möchte wohl eine Reihe von Jahren erforderlich seyn, wenn nach diesem Leitfaden gelehrt, und Alles, was im Buche genannt ist, erläutert werden soll. Rec. möchte jedem Lehrer, der dieses, im Ganzen zu empfehlende Buch als Leitfaden beym Unterrichte benutzen will, den Rath ertheilen, eine gewisse Auswahl der darin genannten Gegenstände zu treffen. Uebrigens sind auch nicht alle Theile darin nach gleichem Maassstabe ausgeführt. In den höhern Thierklassen hat der Vf. die neuern Entdeckungen und Erweiterungen des Systems gekannt und benutzt; wenig oder gar nicht ist dieses bey den Insekten und Würmern (*Vermes L.*) der Fall, deren Klassen überhaupt verhältnissmässig am ärmlichsten ausgestattet sind. Am reichhaltigsten ist die besondere Mineralogie, wo alle Fossilien, mit ihren Arten und selbst Unterarten, hergenannt werden; und hier möchte es wohl zweckmässiger gewesen seyn, wenn der Vf. sich lieber etwas mehr bey der allgemeinen Mineralogie verweilt hätte, wenn z. B. von den Elementen oder Grundstoffen, von dem Verhältniss der Erden zu den Metalloxyden, und von so vielen andern neuern chemischen Entdeckungen, die sich auf die Mineralogie beziehen, etwas erwähnt wäre. So aber werden in diesem Theile des Buchs, wenn der Lehrer nicht Manches ergänzt, was hier auch nicht einmal angedeutet worden ist, einige Erklärungen nur sehr mangelhaft ausfallen können, z. B. wo von der Entstehung der Mineralien geredet wird, die Stelle: „Sie entstehen theils durch Cohäsion, theils durch Krystallisation, theils durch den Anflug mineralischer Dämpfe oder Schwaden;" und vieles andere wird gar nicht zur Sprache kommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

PHILOLOGIE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Athenäum.* Humanistische Zeitschrift, herausg. von *Friedr. Günther*, Lehrer an der Schule in Bernburg, und Dr. *Wilhelm Wachsmuth*, Professor der Philosophie an der Universität und Lehrer am Gymnasium in Halle. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1816. 196 S. 8. (Mit einem farb. Umschlag.) (12 gr.)

Die achtungswürdigen Herausg., beide bekannt als thätige Schulmänner und durch beyfallswürdige Proben klassischer Bildung, verdienen durch die schöne Unternehmung dieser humanistischen Zeitschrift unsern aufrichtigen Dank, den Beyfall und die Unterstützung ihrer alterthumliebenden Landsleute.

Ueber den *Zweck*, *Umfang* und *Inhalt* des Athenäums haben sich die Herausg. in der *Einleitung* (S. 1 — 36.) so bestimmt und deutlich erklärt, dass es billig ist, sie selbst darüber zu vernehmen. Sie haben den doppelten Zweck vor Augen, sowohl für die Schule, als für das Leben, deren einer mehr wissenschaftlich, der andere praktisch ist. „Der *wissenschaftliche* und nächste Zweck ist auf die Beförderung der humanistischen Studien auf höheren Anstalten gerichtet." (S. 4.) In dieser Absicht soll vorzüglich durch erläuternde und berichtigende Untersuchungen in den Theilen der Alterthumswissenschaft, welche unmittelbar oder am nächsten den Kreis einer klassischen Jugendbildung berühren, zur immer zweckmässigern und gründlichern Behandlung dieser Studien auf höheren Lehranstalten mitgewirkt werden. Die nächste praktische Absicht ist „sowohl eine grössere Belebung und allgemeinere Beachtung der humanistischen Studien, als auch eine nähere Vereinigung aller derjenigen, welche mit glücklichem Eifer für das Gedeihen und Wirken der Humanitätsstudien arbeiten." (S. 6.) Und in diesem Punkte besonders spricht uns der reine vaterländische Sinn an und die weise Berechnung dessen, was schön und bleibend ist, als die Herausg. an den Tag legen. „Darum — sagen sie — müsse jenes heilige Feuer, das von jeher in Deutschland die edelsten Gemüther entflammt hat, und das so freundlich in die Zukunft hinüber leuchtet, mit immer grösserer Sorgfalt genährt und behütet werden. Denn so wenig wir meynen, als solle und müsse in jeder Lage des bürgerlichen Lebens ein jeder Mensch, der nicht in den Geist des klassischen Alterthums eingedrungen ist, für ein unwürdiges oder unbedeutendes Mitglied der menschlichen Gesellschaft gelten: so werden doch gewiss Viele mit uns die Ueberzeugung theilen, dass alle diejenigen, welche im Staate oder in der Wissenschaft ein über die Andern erhabenes, durch sich selbst freyeres und schöneres Leben führen wollen, nirgends eine zweckmässigere und wirksamere Vorbereitung finden können, als in einem ernsten und wohlgeordneten Studium des klassischen Alterthums." — Diesem doppelten Zwecke gemäss ist das Gebiet der Untersuchungen des Athenäums möglichst genau in bestimmte Schranken gezogen. Die Herausg. bestimmen zum Inhalt: A. *Abhandlungen und kürzere Bemerkungen.* Unter diese Abtheilung bringen sie 1) „Untersuchungen über einzelne Theile der lateinischen und griechischen Grammatik." Sie empfehlen dazu weder eine bloss empirische Materialiensammlung, noch eine sogenannte philosophische Darstellungsweise, vielmehr den Weg einer, mit Recht sogenannten, *historischen* Behandlungsweise als die zweckmässigste. Auch kürzere, hierher gehörige Bemerkungen werden hier willkommen seyn. 2) „Beyträge zur Lexicographie der lat. und griech. Sprache." Hier ist noch unbeschreiblich viel zu thun übrig, selbst da, wo man die Acten für abgeschlossen zu halten scheint, z. B. bey den lateinischen Lexicis überhaupt, die durch Mangel an einer streng historischen, durch sichere Beweise bestätigten Entwickelung der Bedeutung eines jeden Wortes sich auszeichnen. „Nicht eher scheint von solchen Wörterbüchern der alten Sprachen, welche den wissenschaftlichen Foderungen vollkommen genügen möchten, die Rede seyn zu können, als bis neben andern Foderungen auch diese hinreichend befriedigt ist, dass jedes Wort der alten Sprachen seine vollständige, durch sichere Beweise bestätigte Geschichte hat und somit das ganze Leben und Wirken einer Sprache aus dem Wörterbuche vollkommen sich erkennen lässt." (S. 16.) 3) „Beyträge zur allgemeinen Sprachvergleichung in grammatischer und lexicalischer Hinsicht." Dadurch, wenn der rechte, historisch-philosophische Weg befolgt wird, können am besten das Uebereinstimmende sowohl, als das Abweichende in den verschiedenen Sprachen und so am Ende die allgemeinsten Gesetze des Denkens ausgemittelt werden. Doch sollen auch hier, und mit Recht, alle Vergleichungen auf die alten klassischen Sprachen zurückführen, und solche lexicographische oder grammaticalische Beyträge am erwünschtesten seyn, welche das Entstehen eines Ausdrucks oder einer Redensart in einer neuern Sprache aus einer alten mit historischen Belegen nachweisen. Für die nächsten Hefte

Hefte werden dergleichen Unterſuchungen verſprochen, z. B. über die *Pronomina*, über die Conſtruction des *Accuſativus cum Infinitivo*, über die Conjunctiv-Verbindungen, über das Verbum *laſſen* u. ſ. w. 4) „Charakteriſtiken klaſſiſcher Autoren und Zuſammenſtellung ihrer hiſtoriſchen, philoſophiſchen u. a. Anſichten." Dahin werden gerechnet zuerſt Abhandlungen und Unterſuchungen über den ſchriftſtelleriſchen Charakter alter klaſſiſcher Schriftſteller (wir möchten den Ausdruck *Autoren* nicht beybehalten, da er in der gebrauchten Bedeutung in der echten Latinität der guten Zeit nicht gegründet iſt); vorzüglich wünſchen wir in Ausführung gebracht, daſs reichhaltige und gute Beyträge zu Specialgrammatiken einzelner Schriftſteller oder Zeitalter und Gattungen gegeben werden: denn dann erſt wird ſich, wie die Herausg. ſehr richtig bemerken (S. 24.), mit Sicherheit beſtimmen laſſen, welches der wahre Geiſt, die allgemeinſten, in der Sprache am tiefſten eingewurzelten Formen und Gebrauchsarten, und was dagegen mehr oder weniger abweichende Eigenthümlichkeiten einzelner Schriftſteller und Zeitalter ſeyen, dann erſt die Regeln zur Erlernung und Nachahmung mit Beſtimmtheit und Gründlichkeit aufgeſtellt werden können. Aber auch Darſtellungen des menſchlichen oder bürgerlichen Charakters vorzüglicher Schriftſteller ſollen mitgetheilt werden: ſo wie drittens Zuſammenſtellungen und Erörterungen der Ideen Einzelner, ihrer hiſtoriſchen, geographiſchen Kenntniſſe, Erläuterungen ihrer philoſophiſchen, politiſchen und anderweitigen Grund- und Lehrſätze u. ſ. w. 5) „Excurſe über ſchwierige Stellen in klaſſiſchen Autoren." Wir empfehlen hier die Zurückführung der geiſtvollen Methode, deren ſich die groſsen Meiſter der Philologie bedienten, die *Scaliger*, *Caſaubone*, *Bentley*, *Hemſterhuiſe*, und warnen vor der geiſtloſen Trockenheit und Sylbenſtecherey mancher neueren Kunſtjünger. 6) „Bisweilen ausgezeichnete Ueberſetzungen ſchöner oder wichtiger Abſchnitte aus griechiſchen und lateiniſchen Dichtern und Proſaikern." Dieſe rathen wir auszuſchlieſsen, in der Ueberzeugung, daſs Raum und Kräfte zu Beſſeren benutzt werden können, als gerade dazu. Uebrigens iſt dieſs der *wiſſenſchaftliche Inhalt*, welchen die Herausgeber des Athenäums dieſer Zeitſchrift beſtimmt haben. In einer *zweyten* Abtheilung aber wünſchen ſie noch hinzuzufügen: B. *Anzeigen*, worunter folgende hiſtoriſche Mittheilungen verſtanden werden: 1) *Literariſche Relationen*. Möchte in dieſen beſonders, wozu auch wirklich Hoffnung gemacht wird, das Weſentliche, was auf alte Sprachen und deren Denkmäler Bezug hat, aus den neueſten *ausländiſchen* Zeitſchriften, z. B. den für die klaſſiſche Philologie äuſserſt reichhaltigen engliſchen, auszugsweiſe mitgetheilt werden. Selbſt ein fortlaufender (*perpetuus*) literariſcher Anzeiger der wichtigſten Erſcheinungen über Gegenſtände der Alterthumskunde, ſo fern ſie in dieſes Fach gehören, würde den Freunden der Alterthums-Wiſſenſchaft zu weſentlichem Nutzen gereichen. Wir können nicht umhin, hier laut die Bemerkung zu machen, daſs wir uns oft mit Unrecht beklagen, oder luſtig machen über die Unwiſſenheit der Ausländer im Betreff unſerer Literatur, da eine verſtändige, oft nur leidliche Kenntniſs deſſen, was dieſe Fremden im Gebiete des wiſſenſchaftlichen Strebens geleiſtet haben, unter unſeren Landsleuten mit nichten ſo allgemein verbreitet iſt, als wir uns ſelbſtgefällig rühmen. Zu dieſen Anzeigen endlich rechnen die Herausg. auch 2) „Nachrichten von Gymnaſialeinrichtungen, Schulplane, Anfragen und Vorſchläge in Betreff alles deſſen, was die äuſsere Anordnung des höhern Schulweſens betrifft." Dieſen Abſchitt wünſchen wir recht reichhaltig verſorgt zu ſehen, da hierin einem viel und oft gefühlten, aber noch gar nicht gehörig berückſichtigten Bedürfniſs zu Gunſten gearbeitet würde. „Da wir — erklären die Herausg. — durch ſolche und ähnliche Mittheilungen beſonders eine innigere Verbindung unter den höhern Schulen Deutſchlands und eine gröſsere Bekanntſchaft und Annäherung unter den würdigſten Schulmännern zu befördern wünſchen, ſo werden wir Sorge tragen, nach und nach ein Verzeichniſs der einſichtsvollſten, thätigſten und tüchtigſten Schulmänner unſerer Zeit mit kurzen hieher gehörigen Anmerkungen im Athenäum zu liefern. Zu dem Behufe bitten wir alle Vorſteher jeder Art von ſogenannten Gelehrtenſchulen, uns ein kurzes Verzeichniſs ihrer Mitarbeiter, mit Angabe des Ortes, Jahres und Tages ihrer Geburt und ihrer etwanigen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, durch die *Hemmerde*- und *Schwetſchke'ſche* Buchhandlung in Halle gefälligſt mitzutheilen." (S. 24 f.) Möge eine rege Theilnahme und Unterſtützung dieſe Bemühungen und Wünſche belohnen.

Dieſe ausführliche Darſtellung des Planes und beabſichtigten Inhalts dieſer Zeitſchrift hielten wir für nothwendig, damit das Publicum genau wiſſe, was es hier zu ſuchen oder zu erwarten habe. Ueber die in dieſem erſten Hefte gleichſam zur Probe mitgetheilten Abhandlungen und Aufſätze kann die Anzeige nur kurz ſeyn, weil es unbillig ſcheint, theils nach den erſten Mittheilungen auf den Fortgang des Ganzen ſchlieſsen und darüber im Voraus richten zu wollen, theils von uns zu verlangen, daſs wir einzelne Abhandlungen und Verſuche mit vollſtändiger Kritik, wodurch neue Abhandlungen anwachſen würden, durchzugehen. Die Herausg. äuſsern ohnehin den Wunſch (S. 31.), daſs Beurtheiler über die mitgetheilten Aufſätze und Bemerkungen dieſer Zeitſchrift ſelbſt das übergeben möchten, was zur vollſtändigen Erörterung des Gegenſtandes von ihnen beygebracht werden könnte, ſo daſs in einer Folge von Bemerkungen das *Pro* und *Contra* zu einem ſichern Reſultate führe und dieſe Schrift mit der erſten Anregung auch die Abſchlieſsung enthalte. Gerade weil wir dieſen Wunſch für eben ſo gerecht als weiſe halten, und nach unſerer Ueberzeugung nur zum Fortgange des ganzen Unternehmens beytragen möchten, ſehen wir uns veranlaſst, die Abſicht der Herausg. da-

dadurch zu unterstützen, dass wir durch eine getreue Inhalts-Anzeige dessen, was hier mitgetheilt worden, mit Beyfügung kurzer Bemerkungen, den Leser vorläufig von dem Geleisteten und dem, was für die Zukunft erwartet werden kann, zu unterrichten suchen.

Zuerst steht eine Abhandlung vom Hn. Prof. *Wachsmuth*: „*Von dem Gerundio, Supino und den damit verwandten Participien;*" (S. 37—95.) mit dem Motto: *Non tam perficiendi spe, quam experiundi voluntate.* Dann 2) „*Ueber den Accusativus cum infinitivo anstatt der Construction mit ut oder ne*" (S. 95—121.) von Hn. *Günther*. Beide Untersuchungen sind mit Scharfsinn eingeleitet und mit gründlicher Gelehrsamkeit durchgeführt, sie müssen aber im Zusammenhange studiert werden. Solche Untersuchungen sind vom gröfsten Nutzen, und wie mangelhaft und unzuverläfsig unsere gewöhnlichen Lehrbücher in vielen der wichtigsten Befragungspunkte noch immer gefunden werden, ist leider nur zu fühlbar. Uebrigens erhellet aus diesen Bemerkungen, wie auch S. 121. erinnert wird, aufs neue, dass auch die lateinische Sprache eine viel gröfsere Freyheit der Ideenverbindung und viel mannichfaltigere Arten der Darstellung habe, als aus ihren gewöhnlichen Grammatiken ersichtlich ist. Diess wird unsere neueren Grammatiker vorsichtig machen, dass sie zuvor die Möglichkeit und die Philosophie eines vom Gewöhnlichen abweichenden Sprachgebrauchs untersuchen, ehe sie zu unglückseligen Aenderungen ihre Zuflucht nehmen, oder mit ihrem *haud latine loquutus est* ihre Unkunde an den Tag legen, wie ein Beyspiel der Art, das aus Nichtkenntniss der passiven Bedeutung des Supinum hervorgegangen ist, vor Kurzem *Walch* gerügt hat in seinen *Emendation. Livian.* p. 180 sq. Wenn inzwischen Hr. *Günther* (S. 117.) bey dem Ausdrucke des *Livius* XXI, 30. *Hannibal, postquam ipsi sententia stetit pergere ire*, Anstoss nahm, und vorschlägt: *pergere iter*, so ist zwar letzter Ausdruck echt genug, wie *Sallust. Jug.* 79, 5. *maturavere iter pergere*, vgl. *Drakenb. ad Liv.* III, 6, 7. *Ducker. ad Flor.* III, 4, 5. — aber Hr. *G.* erinnerte sich nicht, dass eben so echt sey *pergere ire*, und selbst dem *Livius* besonders eigen, XXI, 22. XXIII, 28. XXIV, 2, ja selbst ciceronisch, *Acad. Quaest.* I, *in. Confestim ad eum ire perreximus. Facciolati* ergänzt sogar *pergere iter* durch *iter ire* oder *facere pergere*. Es folgt 3) „*Beytrag zur Lehre von der lateinischen Wortfolge*" (S. 121—132.), vom Hn. Prof. *Lange* in Halle. Der Vf. versteht unter *Wortfolge* die *compositio verborum*, von welcher *Quintilianus* handelt *Inst. Or.* IX, 4, und nimmt die Vorstellung der Alten darüber gegen die Versuche der Neueren, diese Sache auf gewisse Regeln zurück zu führen, und welche er der Reihe nach aufzählt, in Schutz, besonders gegen die unlängst vorgetragene Lehre vom *Sonus* oder vom Nachdruck. Die Untersuchung scheint uns damit mehr eingeleitet, als abgeschlossen zu seyn. 4) „*Von den ursprünglichen und den abgeleiteten Verbis der griechischen Sprache*" (S. 132—159.), vom Prof. *Wachsmuth*. Eine sehr verdienstliche Arbeit, voll gründlicher Untersuchung und nicht leichter Forschung, wovon wir die Grundlinien angeben wollen. Der Vf. sucht zuvörderst die Fragen zu beantworten: 1) sind die Elemente der menschlichen Sprache, in Rücksicht auf ihre Bezeichnungskraft, Vocale oder Consonanten? 2) sind, in Rücksicht auf ihr geistiges Wesen, und abgesehen von der uns noch nicht kümmernden Form, die ersten Beziehungen durch einfache und gewiss meist einsylbige Sprachstoffe für *Verba* oder *Substantiva* zu halten? Die Untersuchung giebt, auf die Stämme der griechischen Verba angewandt, für die erste Frage, den Grundsatz, dass die Klasse der reinen Vocalverba nur sehr klein ist, dagegen der eigentliche Reichthum der Sprachbezeichnungen in den Consonanten gefunden wird, und dass Consonantverba keineswegs als schon abgeleitete Bildungen, sondern als wahre Stämme anzusehen sind; für die zweyte Frage aber, dass Beides, Verbum und Substantiv, in Einem Keime liegt, und aus diesem sich mit einem unaufhörlichen gegenseitigen Ineinandergreifen so entwickelt, dass nachher bald einmal ein Verbum aus einem Substantiv, bald ein Substantiv aus einem Verbo hervorwächst, und dann selbst durch die Form sich ausmachen läfst, was ein *Substantivum verbale* oder ein *Verbum a Subst. deriv.* sey. Wir wissen nicht, ob dem Vf. die höchst scharfsinnige und geistreiche Deduction *Fichte's* bekannt gewesen ist, der als das erste Stammwort das Zeitwort aufstellte, als dem Substantiv vorausgegangen: „die Formen des Setzens müssen nothwendig früher erscheinen, als die Formen des Gesetzten (Nomine)." S. *Fichte* von der *Sprachfähigkeit und dem Ursprung der Sprache*, in *Niethammers* philosoph. Journal I. Bd. 3tes u. 4tes Heft, verglichen damit *Forberg* über den *Ursprung der Sprache*, ebendas. III. Bd. 2tes H. Doch läfst sich mit dieser Theorie die Behauptung *Wachsmuth's* wohl vereinigen, und scheint die Wahrheit genauer zu treffen. Die weitere Untersuchung geht ins Einzelne. Die griechischen Stammverba werden als reine Vocalverba und Consonantverba abgetheilt. Die Entwicklung der Ableitungsformen besteht in Vermehrung der Buchstaben, d. h. in einer Dehnung durch Vocale und einer Füllung durch Consonanten; nur ist das Hauptaugenmerk auf die Endsylbe zu richten, und nach den Veränderungen, die ein Verbum vor dem ω erleidet, kann eine regelmäfsige Entwicklung der Formenreihe aufgestellt werden. Nie aber ist zu vergessen, dass die Sprachentwicklung in steter Eintracht mit den Denkgesetzen und ihnen gemäfs geschehen sey, woher eine Menge Analogieen zur Stetigkeit gebracht worden sind, ohne etwa vorhergegangene Festsetzung der Gesetze selbst. Andere Analogieen gründen sich auf den Einfluss des Tönenden in der Sprache, indem die einen der Bequemlichkeit und dem Zwange der Organe folgten, andere schon frühzeitig ihre Aufmerksamkeit auf Wohllaut richteten. Nach diesen Grundsätzen ist eine Beyspielsammlung der Ableitungsstufen aufgestellt, die mit

mit ausgezeichnetem Fleiſse ausgearbeitet iſt, und uns den Wunſch abnöthigt, in welchen gewiſs alle die, welche ſich mit der gelieferten Arbeit vertraut machen wollen, mit einſtimmen werden, daſs der Vf. dieſe Abhandlung ausführen und auf den geſammten griechiſchen Sprachſchatz ausdehnen möge. 5) „*Kritiſche Bemerkung über V. 46 des Pervigilium Veneris, und über des Tacitus German. c. 2. am Ende*," vom Hn. Conrector *Möbius* in Detmold (S. 159 — 161.). In der erſten Stelle hat ein Codex des Saumaiſe *de tinente*, woraus dieſer *de tenente* machte, i. e. *uno tenore, continuo, d'un tenant*, *Möbius* dagegen will:

Detinens te tota nox eſt perviglanda canticis,

Sey dir die Nacht, die dich hier feſſelt, unter Hochgeſang durchwacht.

Es heiſst ja aber ausdrücklich: *Cede Virgo Delia* V. 38, und *Tu recede Delia* V. 47. Wir glauben, daſs *Bouhier* das Rechte getroffen hat, welcher aus *de tinente* machte: *te ſinente*. S. deſſen *Conjectures ſur le P. V.* p. 190. und *Remarques* p. 240. In der Stelle des *Tacitus* leſen die alten Ausgaben: *ut omnes primum a victore ob metum, mox a ſe ipſis, invento nomine, Germani vocarentur*. Hr. *M.* lieſet daraus: *ut omnes, primum a victo, re ob metum, mox a ſe ipſis, i. n. G. v.* „daſs Alle von den Beſiegten, der Sache gemäſs aus Furcht, bald von ſich ſelbſt, nach dem einmal erfundenen Namen Germanen genannt worden ſeyen." Darin ſoll zugleich ein Gegenſatz liegen zwiſchen *re*, i. e. *uti res ſe habebat*, und *invento nomine*. Wir ſind überzeugt, daſs Tacitus ſo nie geſchrieben haben würde. *Victo* oder *victis* iſt gewiſs das richtige. 6) „*Von den Charakteren der griechiſchen Komödie im Plautus;*" von *Wachsmuth* (S. 161 — 176.). Die Aufzählung und Zeichnung der Charaktere iſt aus den Stücken ſelbſt durch genaue Vergleichung und Zuſammenſtellung genommen und ausgeführt. 7) „*Horazens funfzehnte Ode des zweyten Buchs;*" von Prof. *Grotefend* (S. 176 — 180.). Einleitung und gelungene metriſche Ueberſetzung. 8) „*Verba mutua*" von *Wachsmuth* (S. 180.). Dieſe will Hr. *W.* von den *reciprocis* unterſchieden wiſſen, und mit dieſem Ausdruck ſolche benennen, die anzeigen, wenn zwey zugleich dieſelbe Handlung gegen einander thun, und jeder für das, was er ausgiebt, ein Gleiches, nur nicht ſein eigenes wieder bekommt, z. B. wenn zwey *einander* tödten, als: ἀλληλοκτονεῖν, — μαχεῖν, — φαγεῖν etc., *ſ'entr'aider, ſ'entr'appeller, ſ'entr'avertir* etc.

Die Anzeigen enthalten einige literariſche Nachrichten, zuerſt von ein paar neuen Schriften, 1) von *Friederichs* Geſchichte der nach Rom entführten Heidelberger Bibliothek — ein erzählender Auszug, 2) von der neuen Auflage des *Bredow'ſchen* Handbuchs der alten Geſchichte, 3) von *Uckert's* Geographie der Griechen und Römer, 4) von *Niebuhr's* Ausgabe des *Fronto*. Zweckmäſsiger dürften ſich in Zukunft dieſe Anzeigen nur mit höchſt ſeltenen und koſtbaren, ganz vorzüglich im Auslande erſchienenen Werken beſchäftigen. Es folgt 5) eine „Nachricht von den vereinigten Halliſchen Hauptſchulen in den Frankiſchen Stiftungen" und 6) eine „Nachricht von dem Gymnaſium in Hildesheim." Solche Nachrichten wünſchen wir in gröſserer Ausführlichkeit und mehr ins Einzelne gehend, nicht bloſs über die Geſchichte der Anſtalten, ſondern deren innere Einrichtung, Geiſt, Methode, Lehrgegenſtände u. dgl., dabey würde ſich manche fruchtbare Bemerkung nebenher anknüpfen laſſen. Am Schluſſe wird noch berichtet, daſs von der Metrik des jüngſt verſtorbenen *Apel* der zweyte, von dem Vf. ſelbſt noch vollſtändig ausgearbeitete Theil, der die Tacttheorie auf die vierzeilig dactyliſchen, trochäiſchen, jambiſchen und flüchtig dactyliſchen Verſe anwende, ſo eben erſchienen ſey (?); das Werk werde aus des Verſtorbenen hinterlaſſenen Papieren durch *Adolf Wagner* vollendet werden.

Dieſe Zeitſchrift ſoll vorläufig vierteljährlich, künftighin bey günſtiger Aufnahme vielleicht in kürzeren Zwiſchenräumen erſcheinen. Möge ihr die erwünſchte Unterſtützung und Beförderung zu Theil werden. Vorzüglich iſt zu wünſchen, daſs ſie bey jungen Humaniſten auf Gelehrtenſchulen und Univerſitäten Eingang finden möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. v. *Savigny*, Dr. u. Prof. der Rechte auf der Univerſität zu Berlin, und Hr. *Rudolphi*, Prof. der Mathematik und Phyſik an derſelben Univerſität, ſind von dem Könige von Preuſsen, erſter zum Geh. Juſtizrath, letzter zum Geh. Med. Rath ernannt worden.

Hr. Prof. *Lampadius* bey der Berg-Akademie zu Freyberg hat von dem Könige von Sachſen den Titel eines Bergcommiſſionsraths erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *C. Velleji Paterculi Historiae Romanae* libri duo. — Textu recognito, insigniori varietate lectionum, indicibusque adjectis edidit *Arminius Heimartus Cludius*, S. S. Theologiae Doctor, Hildesiensis Superintendens. 1815. XXXIV u. 253 S. gr. 8. (12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Corpus Historicorum Latinorum. — Cura et Studio *Frid. Ern. Ruhkopf* (*ii*) et *Joach. Diter. Godofr. Seebode* (*— bodii*). Tomus *quintus*. Adjectae sunt *Dav. Ruhnkenii* Notae ad *Vellej. Paterc.* integrae etc. 1815. VIII u. 234 S. gr. 8. (20 gr.)

Zweck, Plan und Einrichtung der Ausgaben lateinischer Schriftsteller, welche hier in einer neuen, vollständigen Sammlung erscheinen sollen, sind durch frühere öffentliche Ankündigung den Freunden der altklassischen Literatur bekannt gemacht worden. Die Ausgaben dieses neuen *Corpus Scriptorum Latinorum* — denn nicht blofs die Historiker, sondern auch die Dichter und die übrigen Schriftsteller werden nach und nach erscheinen — unterscheiden sich von den Zweybrücker und Mannheimer Abdrücken besonders durch gröfsere Sorgfalt der Bearbeitung, indem sich die achtungswürdige Verlagshandlung nicht begnügt hat, etwa blofs die gangbaren Texte in neuen Abdrücken wieder aufzulegen, vielleicht mit der einen oder anderen Zugabe, sondern darauf bedacht gewesen ist, der gesammten Lieferung neue und wesentliche Vorzüge zu verschaffen. Die nächste Absicht geht dahin, einen nach den vorhandenen Hülfsmitteln und Vorarbeiten möglichst gereinigten Text zu liefern; besonders sollen dabey die ältesten und älteren Ausgaben zu Rathe gezogen werden, als welche von der nobelen Conjectural- und Schneide-Kritik der Neueren so viel noch nicht gelitten haben. Dem Texte wird beygefügt eine kritische Auswahl der vorzüglichsten Lesarten und Abweichungen, mit kurzer, scharfer Beurtheilung, wo sie nöthig ist und wer sie geben kann, so dafs zugleich das Wesentliche der Geschichte des Textes mit geliefert wird. Genügende Erklärungen, wo sie nöthig scheinen, nur nicht alltägliche Dinge enthaltend und in breiter oder gar ästhetisirender Manier vorgetragen, sondern kurze, umfassende, in das Wesen der Sprache und des Inhalts eindringende, bleiben, wie sich ohnehin versteht, nicht ausgeschlossen. Am Schlusse folgen die nöthigen *Indices;* besonders ein *Index Latinitatis*, oder *Glossarium*, die für Schüler oder sonstige Freunde der Klassiker nöthigen Worterläuterungen enthaltend; auch bey den Historikern ein *Index historicus* mit den brauchbarsten Nachweisungen. Es ergiebt sich daraus, dafs der Plan nicht besser entworfen werden konnte, und dafs weiter nichts zu wünschen übrig bleibt, als eine günstige, dem Angekündigten entsprechende Ausführung. An der Spitze der ganzen Unternehmung stehen zwey Männer, die eben so sehr von Seiten ihrer gründlichen Gelehrsamkeit, als von ihrer praktischen Einsicht in das auf alterthümliche Bildung gegründete Unterrichtswesen vortheilhaft bekannt sind. Als Mitarbeiter sind öffentlich genannt worden grofsentheils junge, kraftvolle, thätige Männer, sämmtlich in Schulämtern stehend oder sonst als vertraute Freunde und Verehrer der Philologie bekannt; von ihnen lassen sich die besten Erwartungen hegen. Auch hören wir, und wir verrathen es gerne öffentlich, dafs zu manchen Bearbeitungen bisher noch ganz ungenutzte, besonders *handschriftliche* Hülfsmittel zu Rathe gezogen werden, so dafs in der Ausführung vielleicht noch mehr geliefert werden dürfte, als die Ankündigung versprochen hat. Da neben der Brauchbarkeit und anderen Vorzügen dieser Ausgaben der nächsten Bestimmung gemäfs eine Hauptbedingung bleiben mufs *die Wohlfeilheit*, ohne welche Tugend in unserem verarmten Vaterlande keine Unternehmung sich Glück, ja was sagen wir Glück, sich Erhaltung und Dauer versprechen darf: so könnte freylich Beschränkung und Ersparung nicht befremden; doch können wir pflichtmäfsig erklären, dafs wir in den erschienenen Lieferungen nachtheiligen Einflufs dieser Rücksicht nicht bemerkt haben. Wir schlagen dem Verleger blofs vor, für den Text reinere und schärfere Lettern zu besorgen; sie sind nicht nur an sich nicht angenehm, sondern stechen auch gegen die gute Schrift in den Noten beleidigend ab. Das Uebrige ist angenehm und zweckmäfsig eingerichtet.

Die Ausgabe des *Vellejus Paterculus*, besorgt durch den ehrwürdigen *Cludius* in Hildesheim, ist, so viel wir wissen, die *erste* (obschon in der Reihe den *fünften* Band bildende) dieser Sammlung, welche erschienen ist; deshalb beschäftigt sich auch die *Praefatio* zum Anfang mit Gegenständen, über welche eine weitere Erklärung die beiden Vorsteher des ganzen Unternehmens dem Hn. Dr. überlassen zu haben scheinen, als: *de consilio novae editionis historicorum Rom. in genere.* Im *zweyten* Abschnitt derselben *Praefatio* soll gezeigt werden: *Quo, ad id exsequendum, opus videatur.* Aufser dem, was wir oben bereits be-

bemerkbar gemacht haben, und was wir, den früheren Ankündigungen gemäſs, als für ſämmtliche Arbeiten gültig betrachten, empfiehlt Hr. Dr. *Cl.* als eine Beſonderheit noch die *Accente* im Lateiniſchen, im Ablativus (*unâ*), bey den Adverbien (*unà, poſt*), ferner *quum* und *cum* zum leichteren Unterſchiede mit allerley Gründen. Es iſt wohl nichts gegen dieſe Methode einzuwenden, ſo bald etwas der Faſslichkeit der Anfänger angepaſst werden ſoll. Aber ſchon der geübtere Jüngling muſs eines ſolchen Gängelbandes ganz entwöhnt werden, und es würde traurig ſeyn, wenn er beym Leſen, und um eine Periode verſtehn zu können, ſich noch nach ſolchen Accenten umſehen müſste, um zu erfahren, ob ſie ihm den Nominativ oder Ablativ, die Präpoſition oder das Adverbium brächten. Es iſt demnach ganz und gar nicht anzurathen, daſs etwa bey den übrigen Ausgaben dieſe erleichternde Einrichtung beybehalten werde, damit wir auch hierin nicht in die Fuſsſtapfen der Franzoſen treten. Man vergl. *Spalding's* vermiſchte Bemerkungen im *Muſeum der Alterthumswiſſenſchaft*, 2ten Bandes 2tes St. S. 369.

Was den *Vellejus Paterculus* ſelbſt betrifft, ſo hat bekanntlich der einzige, im Murbach'ſchen Kloſter aufgefundene und nun gar verſchwundene Codex deſſelben ganz verſchiedene kritiſche Behandlungsarten des Textes veranlaſst. Einige Herausg. liegen in ewigem Streite mit Seſtertien und mit Zeitrechnung; andere wittern Auslaſſungen einzelner Worte und gröſsere Lücken; andere dagegen halten ſich an *Codex* und *ed. princ.*, und ſehen, was aus dieſen durch Emendation für den Text geſchehen kann; noch andere ſind gegen jede Sylbe miſstrauiſch und laſſen ihre Phantaſie auf dem weiten und ſchlüpfrigen Gebiete der Conjectural-Kritik herumſchweifen. Unſer groſse Landsmann *Ruhnken* hat den wahren Weg gefunden, und die goldene Mittelſtraſse faſt immer gehalten. Ganz nach dem Muſter deſſen, den er in ſeinem klaſſiſchen *Elogium Hemſterhuſii* als vollendeten Kritiker aufſtellt, (p. 50. ed. II. p. 24. ed. Lipſienſ. p. 248. T. IV. Harleſ. vitt. Philol.) („*Primum iuſtam cum ſcriptore ſuo familiaritatem contrahebat, h. e. cum res ipſas, tum verba, ſimilibus locis inter ſe comparatis, — — cognoſcebat, recte iudicans, ſui quemque ſcriptorem optimum interpretem eſſe* etc.") ſuchte er den *Vellejus* theils hauptſächlich durch ſich ſelbſt, theils durch das anhaltende Studium und die genaue Kenntniſs ſelbſt des Einzelnen im Livius, Salluſtius und auch Tacitus zu berichtigen und zu erklären. Sein ungemeiner Scharfſinn, die gleichſam mathematiſche Ruhe im Urtheilen und Folgern, ſeine durch gründliche, vielſeitige und geſchmackvolle Gelehrſamkeit unterſtützte Umſicht und Fertigkeit haben den Text von manchem Schmutz und von ſeichten Conjecturen gereinigt, den *Vellejus* überhaupt lesbar gemacht und ihm ſeinen Rang als geiſtreichen Hiſtoriker geſichert. Man kann dieſe Ausgabe jungen Philologen empfehlen, die nach dem Geiſte der allerneueſten Kritik *de tripode* zu reden belieben. Man vergl. die ausführliche Recenſion der *Ruhnken'ſchen* Ausgabe in der Allg. D. Bibl. 48. Bd. I. St. S. 528 — 558; Götting. gel. Anz. J. 1779. S. 117 — 122. *Wyttenbach's Bibl. Crit. Amſtelod.* Vol. I. P. IV. p. 45 — 66. Neben dieſer Ausgabe verdient die Arbeit des wackeren *J. Fr. Gruner* auch jetzt noch beſondere Berückſichtigung, und wir beklagen, daſs ſie dieſe bey neueren Herausgebern nicht ſo, wie ſie verdient, gefunden hat. *Gruner* bemühte ſich, hauptſächlich den *Rhenaniſchen* Text wieder herzuſtellen, wo nicht überzeugende Gründe Abweichung geboten, und den Schriftſteller mit nicht alltäglicher Sprachkenntniſs und aus der Vergleichung der geſchichtlichen Urkunden zu erläutern. Seine Ausgabe iſt die einzige, die auch neben der *Ruhnken'ſchen*, die alles Weſentliche der früheren Herausgeber zuſammen liefert, *nicht* entbehrt werden kann. (Sie erſchien 1762 in 8, nicht 1772, wie das Verzeichniſs der Ausgaben bey *Cludius* meldet, der überhaupt, was wir bedauern, dieſe Arbeit gar nicht zu Rathe gezogen hat.) Die neueſte *Jani-Krauſe'ſche* Edition hat es beſonders mit Interpretation zu thun, wiewohl ſie auch hie und da, nicht ohne Glück, die Lesarten früherer Herausgeber bekämpft und häufig auf die urſprüngliche zurück geht.

Hr. Dr. *Cludius* hat es ſich zu einem beſondern Zwecke gemacht, den Text frey von allen Obelen ([ ], ( ), ***), welche in der *Krauſe'ſchen* Ausg. bunt durch einander ſtehen und den jüngeren Leſer aufhalten und verwirren, zu liefern. Rec. muſs dieſs Verfahren durchaus billigen; ſo wie ihm auch die Bezeichnung der häufigen hiſtoriſchen Einſchiebſel (durch *Additamentum* I. u. ſ. w.) gefallen hat. Wenn auch hie und da die Wortkritik noch Manches zu erinnern haben ſollte: ſo iſt das Leſen des Hiſtorikers durch dieſe Ausgabe dennoch um Vieles erleichtert. Die Noten verbreiten ſich gröſstentheils über die kritiſche Anordnung des Textes und geben manche gute Verbeſſerungen oder Vorſchläge. Wir wollen aus einigen Kapiteln des *erſten* Buchs ſolche Lesarten ausheben, in deren Wahl wir dem gelehrten Herausg. nicht glauben beyſtimmen zu können.

Gleich zu Anfange nimmt der Vf. gegen frühere Herausg. an, daſs Vieles verloren gegangen ſey. Wenn auch äuſserlich der gegen das *zweyte* Buch unverhältniſsmäſsige Umfang des *erſten* Buchs dafür zu ſprechen ſcheint: ſo muſs man dagegen bedenken, daſs *Vellejus* nur einen Abriſs der römiſchen Geſchichte liefern wollte, daſs es ihm alſo nur um ein Herausheben der wichtigſten Facta, und ganz vorzüglich um die Darſtellung der blühendſten Zeiten des römiſchen Staats und der weiteren Ereigniſſe bis zum Conſul *Vinicius* zu thun war. Daher glaubt Rec. nicht, daſs Vieles verloren gegangen ſey, ſondern mit Rhenanus: *praefationem deeſſe bellam haud dubie et elegantem*, und neben dieſer das Hiſtoriſche, was *Jani* gut ergänzt. Lib. I. c. 1. wird hinter *Neſtore* das fehlende Subject zu *condidit* eingeſchoben. *Epeus*, und die Lücke vor *tempeſtate* durch *qua* ausgefüllt. Allein die Ergänzung durch *qua* iſt eine unglückliche Emendation: *qua tempeſtate* müſste heiſsen, wie es die

die Note selbst erklärt: *um diese Zeit*, und es ist doch aus der Verbindung des Wortes mit *distractus* sowohl, als aus dem gleich folgenden *tempestate reiectus in insulam* klar, dass *tempestate distractus* verstanden werden muss: *durch Sturm verschlagen*. Diess hat auch *Seebode*, wie in den *Corrigendis et Addendis* angeführt wird, richtig gesehen, und es leidet keinen Zweifel, dass der Vorschlag desselben, *Epeus tempestate distractus* etc. in diese zweifelhafte Lücke zu setzen, Beyfall und Befolgung verdient. — Bey *reiectus*, wofür Drakenborch und Ruhnken *deiectus* wollten, hätte eine gründlichere Auseinandersetzung, wozu selbst *Jani* die Vorbereitung gegeben, ertheilt, und die Sache nicht mit dem hingeworfenen Gemeinsatze: *Verba composita saepe permutantur*, abgefertigt werden sollen. Schon *Burmann* erklärte das *reiectus* ganz richtig. Den Sprachgebrauch erläuterte mit Beyspielen aus Cicero *pro Caec.* c. 30. und *Tusc. Qu.* I, 49. *Gruner*. — Ebendas. ist es unrichtig, wenn dem Lipsius (ed. 1607. *Antw.*) die Herstellung des ausgelassenen *duas* hinter *unam* zugeschrieben wird, dessen Note vielmehr noch ein *quid lect. vulg. (duas a. p. n.) sibi vult?* hat. Die *Ed. Junt.* zuerst hat das Wort nicht, und *Burmann* stellte es her. — Für *annis* statt *annos* (auf die Frage *wie lange?*) werden passende und trifftige Beyspiele beygebracht, und gleich darauf *qui* vor *pervectus* gut eingeschoben, wiewohl das *is* von *Munker* auch nicht zu verachten ist. Die Veränderung *pacta sibi* statt *pacta eius* wird durch die Verweisung auf die *Addenda* p. 240. zu II, 15, 2. schon wieder zurückgenommen. Vgl. *Scheffer*. Adverf. §. 27. in den *Miscell. Observ. Crit.* Vol. IX. p. 345. oder vielmehr *Voss.* de Construct. c. 56. p. 213. und *Perizon.* in Sanct. Min. II, 12, 1. p. 243, die auch *Gruner* schon angeführt hat. Auch *Facciolati* unter *sponsa* nimmt an unserer Stelle keinen Anstoss, und hat für die substantive Bedeutung des *sponsa* noch die Stelle aus *Virg.* Aen. X, 79. *gremiis abducere pactas*. — Cap. 2. §. 3. stimmen wir dem Vf. bey, wenn er die alte Stellung des *industria* und *imprudenter* der Acidalischen, von *Ruhnken* und *Krause* (ed. II.) aufgenommenen, wie sehr auch die letztere sich empfiehlt, und *ciens* gegen *Burmann* und den Rec. in der *Allg. deutschen Bibl.* (Bd. 48. S. 538.) vorzieht; nicht aber in der Aufnahme des *hi* statt *ii*, welches letztere allein der echten Latinität gemäss ist. Von dieser, besonders den neueren Lateinschreibern, gewöhnlichen Verwechselung des *is*, *ea*, *id* mit dem *hic*, *haec*, *hoc*, werden wir an einem anderen Orte ausführlicher reden können. Sehr zu billigen ist am Ende des Kapitels die Wiederherstellung des vielfach angefochtenen *circa Lesb.*, statt dessen *Jani contra* aufgenommen hatte, wobey wir den Herausgeber jetzt auf *Walch.* Emend. Livian. p. 25. verweisen können. — Cap. 3. §. 2. wird die Construction des Satzes: *quod quum alii faciant, Tragici frequentissime faciunt*, in der Note mit der richtigen Bemerkung gerechtfertigt, dass im zweyten Satze, nach der gewöhnlichen Sprechweise, *tum* zu ergänzen sey, mit Verweisung auf *Ruhnk.* ad II, 48. In den *Addendis* hingegen wird gemuthmasst, dass das erste *faciant* aus der folgenden Zeile eingeschlichen, und vielleicht zu lesen sey: *quod cum alii, tum Tragici frequentissime faciunt.* Die Wiederholung des Verbum ist durch die von *Gruner* vorgebrachten Beyspiele genügend gerechtfertigt; die Verbindungsart aber hat, wie sie zuerst in der Note angegeben worden, ihre völlige Gültigkeit, obschon sie einer noch genaueren Bestimmung nöthig hat, als sie unlängst erhalten durch *Gernhard.* in Ciceron. de Off. III, 2, 5. p. 280. Aber unseren Beyfall können wir nicht versagen, wenn der Herausg. in demselben Kap. hinter *vixerunt* wegen der vorhergegangenen Präsentia *dicunt* liest, wo wir uns den Schreibfehler *dixerunt* für *dicunt* leicht erklären können. — Die unglückliche Versetzung des Wortes *Homeri* im 5ten Kap. wird in den *Corrigendis* wieder zurückgenommen; der Vorwurf der Eilfertigkeit und Uebereilung, der auch bey anderen Stellen dieser Bearbeitung gemacht werden kann, kann damit freylich nicht zurückgewiesen werden. Dass in demselben Kapitel die Aenderung des J. Lipsius: *disciplinae convenientissimae viris*, aufgenommen ist, können wir gleichfalls nicht billigen; sie verstösst eben so sehr gegen allen rednerischen Numerus, auf welchen *Vellejus* besonders in seinen Elogieen, und überhaupt in den lebendigeren Stellen, vorzüglich Rücksicht nimmt, als auch, wenn man den folgenden, mit dem Relativum angeschlossenen Satz betrachtet, gegen die Logik der Sprache überhaupt. *Acidalius* hat unstreitig Recht, wenn er das *vir*, das durch Abschreiber hieher gerathen ist, gänzlich tilgen will. Dass *conveniens* von den besten Schriftstellern auch ohne einen beygesetzten Dativ gebraucht werde, lehren schon die Wörterbücher. Der Gedanke ist ganz derselbe, wie ihn *Cicero* ausdrückt *Tusc. Qu.* I, 42: *fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant*, wenn anders die Stelle dem Cicero gehört. Das am Ende dieses Kap. befindliche Einschiebsel aus *Aemilius Sura de annis P. R.* (worüber sich eine gute Abhandlung von *J. Ge. Walther* in den *Nov. Miscellan. Lipsiens.* Vol. III. P. III. p. 521 sqq. befindet, womit zu vergl. *Christii* Noot. Acad. Observ. II. p. 41 sqq.), ist mit Recht aus dem Text in die Noten verbannt, wie diess auch bey anderen Schriftstellern in solchen Fällen mit grösserer Strenge geschehen sollte. — Im 8ten Kap. hat Hr. *Clud.* in der, ohne Noth angefochtenen, Stelle: *initium habuit, auctorem Iphitum Elium*, nach *Acidalius* Rath *auctoremque* geschrieben, was wir nicht loben, da die Vulgata verständlich, ja schön ist. Eben so wenig billigen wir, dass bald darauf hinter *ludicro* ohne Weiteres *Ruhnken's* bescheidener Vorschlag *luctae* aufgenommen ist. Man darf hier allerdings keineswegs mit dem *Ed. Basil.* das *que* hinter *omnis* streichen, aber darum ist noch keine Lücke hinter *ludicro* zu vermuthen. Ueberdiess ist *lucta* ein, guten Schriftstellern zu ungebräuchliches Wort, als dass es *Vellejus* gesetzt haben sollte. Das *que* wird schon von *Gruner* durch *et quidem* erklärt, nach dem Sprachgebrauche des *Vellejus* selbst. Ein Freund schlägt vor zu lesen: *omnibusque generibus*, was bey dem so mangel-

gelhaft und compendiarisch geschriebenen Codex leicht in die jetzige Lesart übergehen und gedeutet werden konnte. — In demselben Kap. erklärt der Herausg. mit dem Rec. der Ruhnken'schen Ausg. (*Gött. gel. Anz.* 1779. S. 120.) die Worte von *Id — annis* für unecht und schliesst sie in Klammern ein. Man könnte lesen: *Id*, *actum p. T.* — —, *gessit* etc., das *id* vor *gessit* gestrichen. Für die Unechtheit könnte der Umstand sprechen, den auch *Jakobs* in seiner Uebersetzung bemerklich gemacht hat, dass die Zeitrechnung von Troja's Zerstörung nach der römischen gegeben wird, wenn er nicht dieselbe *ad consules suos* bezöge. — Ebendas. kann des Herausgebers Meinung nicht gebilligt werden, wenn er, dem deutschen Sprachgenius gemäss, für *auxit* schreibt *auxisse*, und es auf *potuerit* bezieht, wodurch auch der bezweckte Gedanke an Bestimmtheit verliert. Entweder ist die Lesart der Ed. pr. *quamquam jam — — auxit* zurückzurufen (denn *jam* wird auch durch das daraus entstandene *in asylo* der *Ed. Junt.* unterstützt), oder *quamquam eam — — auxerit* zu lesen. — Im 9ten Kap. würden wir *quin* vor *Rhodii* nach der Conjectur des *Edit. Basil.* nicht mit *Ruhnken* in den Text gesetzt haben, sondern vielmehr nach der Lesart der Ed. pr. *quibus* dem scharfsinnigen *Herel* gefolgt seyn, der mit vieler Wahrscheinlichkeit *Ex quibus* zu schreiben räth. Dass man aus *partem Graeciae* sehr gut *civitatibus Graeciae* herausnehmen und sich denken könne, hat er selbst ad L. II, 74. bewiesen, und Andere vor ihm. Uebrigens ist *quin quoque* (für *quin etiam*) ein fast unlateinischer Ausdruck, mit dem *Ruhnken* und die folgenden Herausg. hier und II, 94. fin. den Text nicht hätten verschlimmern sollen. Man müsste denn etwa den *Plautus* zu Hülfe rufen wollen, wo dem *etiam* zu Gefallen freylich auch ein *quoque* mitläuft, Mercat. II, 2, 56. *Quin mihi quoque etiam est ad portam negotium.* So Pers. IV, 6, 9. *Ego pol te faciam, scelus, Te quoque etiam ipsum ut lamenteris.* — Ebendas. §. 6. können wir der aufgenommenen Conjectur eines früheren Herausg.: *impedire anniterentur* statt *obniterentur*, unsern Beyfall nicht geben. Der Infinitiv hätte ihn auf den Gräcismus aufmerksam machen sollen, wie er von *Jani* gut erläutert wird, nicht minder das *obnitens repugnasset* L. II, 89. Durch *anniterentur* geht das Adversative verloren. So scheint uns auch die beygebrachte Conjectur zu willkürlich: *ut, quum — — contulerit, omnium — — vicerit.* Soll einmal geändert werden, wie auch *Jani* will, so könnte man ohne Gewaltthätigkeit lesen: *excessit, ut vel magn. — — pecuniae, ut — — contulerit*, [*et*] *omnium vicerit* (*vinceret*), so dass das erste *ut* von *tantum*, das zweyte von *modo pecuniae* abhinge.

Diess mag genügen. Wir wünschen dem Vf. eine *zweyte* Auflage, in der gewiss Manches berichtigter erscheinen wird. Die Einleitung enthält eine gut abgefasste Biographie, Abhandlung über Latinität, Codex und Edd. des *Vellejus.* Hinter dem Texte folgt der III. *Index Latinitatis*, in welchem manche gute Bemerkungen über einzelne Worte und Redensarten vorkommen. Endlich noch *Corrigenda et Addenda* (S. 232—253.), *zwanzig enggedruckte Seiten*, wo Einiges zurückgenommen, Anderes erweitert wird, auch Bemerkungen vom Conr. *Möbius* aus Dettmold mitgetheilt werden. Dadurch ist der Bequemlichkeit im Gebrauche des Buchs bedeutend geschadet. Der Preis der Ausg. (16 eng gedruckte Bogen in gr. 8. 12 gr.) ist sehr billig, und empfiehlt dieselbe auch von dieser Seite.

Die oben angezeigten *Notae D. Ruhnkenii integrae* sind besonders abgedruckt, und müssen allen Freunden der römischen Philologie willkommen seyn, Correctheit und ein gefälliges Aeussere machen diesen erwünschten Abdruck noch schätzbarer und empfehlenswerther.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Reformirtes Gymnasium zu Komorn in Ungern.

Bey Gelegenheit der öffentlichen halbjährigen Prüfung, die am 26sten und 27sten August 1816 vor einer zahlreichen Versammlung Statt hatte, wurden auch die von dem verstorbenen Hn. *Stephan von Csitey*, gewesenen Oberstuhlrichter des Komorner Comitats, für zwey ausgezeichnete Gymnasiasten besagter Centralschule der helvetischen Confessions - Verwandten gestiftete 300 Gulden jährliche Stipendien zu 150 Fl. für jeden vertheilt. Gedachter Wohlthäter hatte auch noch andere fromme Stiftungen gemacht, deren jährliche Interessen gegen 600 Gulden betragen. Auch besteht an dem Komorner reformirten Gymnasium seit dem 1. November 1815 durch die Sorgfalt der Komorner reformirten Gemeinde ein Alumnium für 12 arme Schüler, worin diese unentgeldlich Wohnung, Kost, Bücher u. s. w. erhalten.

K. K. Lyceum zu Lemberg in Galizien.

Seine k. k. Majestät haben über einen Vortrag der k. k. Studien - Hofcommission zu beschliessen geruht, dass zu Lemberg das jetzt bestehende Lyceum zu einer Universität, jedoch jederzeit mit Ausnahme des medicinischen Studiums, erhoben werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Hartmann'schen Buchhandlung in Riga und Leipzig ist erschienen:

Russische Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunst, herausgegeben von Crichton, Rehmann und Burdach. *Zweyten* Bandes *zweytes* Heft.

Inhalt:

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Voyage pittoresque de Constantinople et des rives du Bosphore, d'après les dessins de M. Melling, Dessinateur et Architecte de la Sultane Hadidgé, Soeur du Grand-Seigneur.

Seit zwölf Jahren war die Herausgabe dieses herrlichen Prachtwerks eine unserer vorzüglichsten Beschäftigungen. Weder die Stürme, welche während diesem verhängnissvollen Zeitraume über Europa weheten, noch die mannichfaltigen Veränderungen, die sie in den politischen und bürgerlichen Verhältnissen herbeyführten, haben dieselbe unterbrochen. Wir haben die Genugthuung anzuzeigen, dass nun auch die *zwölfte* und *letzte* Lieferung der malerischen Ansichten und Monumente, nebst ihrer Beschreibung, in unserm Verlage erschienen ist, und, nach dem Zeugnisse aller Kenner, keiner der vorhergehenden nachsteht.

Eine Supplementar-Lieferung, welche bereits unter der Presse ist, und die wir im Monat May 1817 herauszugeben hoffen, wird das ganze Werk beschliessen, auf welches die vorzüglichsten Künstler der Hauptstadt Frankreichs seit so langer Zeit allen ihren Fleiss verwandt haben. Diese wird enthalten:

1) Den Titel des Werks, mit dem Bilde Selims des Dritten geziert;
2) Eine Karte der Reise, welche die Standpunkte bezeichnet, von denen die Ansichten genommen worden sind;
3) Einen ausführlichen Plan der Stadt Constantinopel und ihrer Vorstädte, mit zwey noch ausführlichern Anhängen, die Pläne des Serails mit seinen Gärten, und des Schlosses der sieben Thürme vorstellend;
4) Eine topographische Karte des Bosphors. — Diese Karte, so wie der Plan von Constantinopel, auf deren Stich die grösste Sorgfalt verwandt worden ist, sind von Hrn. *Barbié du Boccage* nach den authentischsten Materialien gezeichnet, deren mehrere erst neulich von Constantinopel angekommen und von Hrn. General Grafen *Andreossy* willfährig mitgetheilt worden sind.
5) Eine topographische Beschreibung der Stadt Constantinopel und der Ufer des Bosphors, von Hrn. *Barbié du Boccage*;
6) Eine Haupt-Tafel des ganzen Werks, enthaltend die Ordnung, in welcher die Kupfer nach einander folgen;
7) Das Verzeichniss der Herren Subscribenten.

Diejenigen, welche nicht directe bey uns auf dieses Werk unterschrieben haben, und ihren Namen obiger Liste einverleibt wünschen, sind gebeten, denselben, nebst ihrem Charakter, deutlich geschrieben, vor dem ersten April, in frankirten Briefen an uns gelangen zu lassen.

Wir

Wir benutzen diese Gelegenheit, um den zahlreichen Kunstkennern, welche in Hinsicht auf den ansehnlichen Aufwand, den diese kostspielige Unternehmung erfoderte, derselben, ungeachtet der schlimmen Zeiten, dennoch ihre Unterstützung nicht entzogen haben, unsern lebhaften Dank zu bezeugen.

Diejenigen hingegen, welche, von dem Strome der Begebenheiten ergriffen, die mit ihrer Unterschrift eingegangene Verbindlichkeit unterbrechen mussten, werden benachrichtigt, dass sie bis zur Erscheinung des oben erwähnten Supplements die ihnen mangelnden Lieferungen noch zu den für Nicht-Subscribenten bestimmten Preisen bey uns erhalten können. Späterhin wird der Preis der einzelnen Lieferungen bedeutend erhöht werden.

Paris und Strasburg, im December 1816.

Treuttel und Würtz.

Neue Bücher,

welche bey Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind:

Becker's, *K. F.*, Weltgeschichte. Bd. 1. 2. *Vierte* Auflage, verbessert von *J. G. Woltmann*. 8. 4 Rthlr.

Derselben Bd. 3 u. 4. *Dritte* Auflage. 8. 3 Rthlr. 20 gr.

Das ganze Werk in 10 Bänden vollständig 19 Rthlr. 20 gr.

Elixiere, die, des Teufels. Nachgelassene Papiere des Bruders Medardus, eines Capuziners; herausgegeben vom Verfasser der Fantasiestücke in Callots Manier (Kammergerichts-Rath *Hoffmann*). 2 Bde. 8. 3 Rthlr.

Falkenberg, *Karl*, Versuch einer Darstellung der verschiedenen Klassen von Räubern, Dieben und Diebeshehlern, mit besonderer Hinsicht auf die vorzüglichsten Mittel sich ihrer zu bemächtigen, ihre Verbrechen zu entdecken und zu verhüten. Ein Handbuch für Polizeybeamte, Criminalisten u. s. w. 8. 1 Rthlr.

Heinsius, *Th.*, Vorschule der Sprach- und Redekunst, oder Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache. *Zweyte* verbesserte Auflage. (Auch als 2ter Theil des *Teut*, oder Lehrbuchs des gesammten deutschen Sprachunterrichts.) 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Kiesewetter, *J. G. C.*, Reise durch einen Theil Deutschlands, der Schweiz, Italiens, und des südlichen Frankreichs, nach *Paris*. Erinnerungen aus den denkwürdigen Jahren 1813, 14 u. 15. 2 Bde. gr. 8. Geh. 4 Rthlr.

Klatte, *C.*, der Rathgeber für Reisende, ihre Pferde gehörig zu satteln, zu zäumen, anzuspannen, zu packen, gesund zu erhalten, und von den ersten gewöhnlichsten Krankheits-Anfällen selbst zu heilen. Ein Taschenbuch für Pferdebesitzer. 16. Geh. 12 gr.

Meissner, *A. G.*, Hundert Fabeln, rechtmässige Ausgabe, mit 100 Holzschnitten von *Gubitz*. 8. Geh. 1 Rthlr.

Müchler, *Karl*, Anekdoten-Almanach auf das J. 1817. Mit einem Titelkupfer. 12. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Wenige vollständige Exempl. dieses Almanachs in 8 Bänden, nämlich die Jahrgänge 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, 1815, 1815 und 1817, sind noch für den Preis von 10 Rthlr. 16 gr. zu haben; die Jahrgänge 1810 u. f. auch einzeln zu 1 Rthlr. 8 gr.

Naumann, *J. G.*, Ueber die vorzüglichsten Theile der Pferdewissenschaft. Ein Handbuch für Officiere, Bereiter und Oekonomen. 2 Thle. Mit 22 Kupfertafeln. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Sachs, *S.*, Auflösung der in *Meier Hirsch's* Sammlung von Beyspielen u. s. w. enthaltenen Gleichungen und Aufgaben. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schmalz, *Theod.*, das europäische Völkerrecht, in acht Büchern. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Solly's, *Eduard*, Betrachtungen über Staats-Wirthschaft. Im englischen Original und in deutscher Uebersetzung, nebst einigen Erläuterungen des Verfassers. 4. Geh. 8 gr.

Derselbe, Ueber die Grundlage des National-Wohlstandes. An meine Recensenten. 4. Geh. 6 gr.

Dessen Versuch einer Berichtigung der Urtheile einiger deutschen Schriftsteller über Englands äussere und innere Verhältnisse. gr. 8. 4 gr.

Derselbe, Ueber den englischen Handel. gr. 8. 4 gr.

* * *

Portrait Sr. K. H. des Kronprinzen von Preussen, gemalt von *Steuben* (einem Zögling von *Gerard*), in Kupfer gestochen von *Lignon*. Folio. 2 Rthlr. 12 gr.

Bey Karl Heyman in Berlin, letzte Strasse Nr. 60, ist in Commission zu haben:

Wasserfuhr, *Aug. Ferd.*, Kritik des Werkes von Hrn. Dr. *Bischoff*: „Ueber das Heilwesen der deutschen Heere." 1816. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Thunberg, Flora Capensis. Fasc. I. II. III. Upsala, bis 1813. (nicht mehr heraus.) 3 Rthlr.

— Prodromus Florae Capensis. Tom. II. Upsala 1800. 1 Rthlr.

— Icones plantarum Japenuarum. 5 Decades. 13 Rthlr.

Ankündigung
eines
vollständigen kritischen Wörterbuchs der lateinischen Sprache.

Unterzeichneter, der gegenwärtig die *dritte* Ausgabe des *Scheller'schen* Handwörterbuchs besorgt hat, ist entschlossen, ein grösseres möglichst vollständiges Wörterbuch der lateinischen Sprache auszuarbeiten. Nach dem ungefähren Anschlage wird das Werk aus *fünf* Bänden in gross Quart bestehen, von denen die zwey ersten die deutsch-lateinische, die drey folgenden

den die lateinisch-deutsche Abtheilung bilden. Bey dem deutsch-lateinischen Theile sollen *Adelung's* und *Campe's* Wörterbücher zum Grunde gelegt werden, um die möglichste Vollständigkeit der Wörter und Bedeutungen zu erreichen. Den angegebenen lateinischen Wörtern und Redensarten soll, wo es nöthig scheint, der römische Autor, aus dem sie genommen, oft nach Buch und Kapitel beygesetzt, bey solchen Begriffen hingegen, welche die Römer entweder nicht gekannt, oder für welche ihre Sprache keine Ausdrücke uns hinterlassen hat, wo möglich die Autorität eines neuern Latinisten beygefügt werden. Der lateinisch-deutsche Theil wird die Latinität von den ältesten Denkmälern der römischen Sprache an bis auf die Zeiten Isidors enthalten. Auch hier werden möglichste Vollständigkeit der aufzuführenden Wörter, mit historisch-philosophischer Entwickelung ihrer Bedeutungen, Angabe der Etymologie, Anführung von Beweisstellen, aus denen der verschiedene Gebrauch und die Verbindung der Wörter erhellet, Hinweisung auf Synonymie u. s. w. diejenigen Punkte seyn, die der Verfasser vorzüglich berücksichtigen zu müssen glaubt.

Da ich mich seit einer Reihe von Jahren vorzugsweise lexicalischen Arbeiten gewidmet, und die Wörterbücher meiner Vorgänger, besonders von *Gesner*, *Forcellini* und *Scheller*, oft einer sorgfältigen Prüfung unterworfen habe, so glaube ich einen bedeutenden Schritt weiter gehen und mit Vermeidung der Fehler von jenen meiner Arbeit diejenige Gestalt geben zu können, welche der Zustand der fortgeschrittenen Gelehrsamkeit zu erfodern scheint. Ein grosser Vorrath von Materialien liegt schon in meinen Papieren gesammelt und erhält täglich neuen Zuwachs. Aber wer kennt nicht das ungeheure Gebiet der Lexicographie! Wer weiss nicht, dass ein einzelner Mann, wenn er auch mit dem besten Willen und mit Kraft zu einer solchen Arbeit gerüstet ist, unmölich alles gehörig überschauen, ordnen, erklären und bearbeiten kann! Und wer wird es mir verargen, wenn ich mich bey diesem grossen und schwierigen Unternehmen nach Unterstützung umsehe! Es macht mir Vergnügen, schon jetzt sagen zu können, dass einige treffliche und rühmlichst bekannte Gelehrte Deutschlands mir dazu ihre gütige Beyhülfe versprochen haben, und ich benutze diese Gelegenheit, alle Gelehrte unsers Vaterlandes aufzufodern, die sich für ein solches Werk interessiren, und entweder Gelegenheit gehabt haben oder noch haben, bey ihrer Lectüre und Erklärung der Klassiker Bemerkungen niederzuschreiben, die für ein solches Wörterbuch geeignet sind, falls sie keinen andern Gebrauch davon zu machen beschlossen haben, mir solche durch unterzeichnete Buchhandlung gefälligst mitzutheilen. Besonders schätzbar werden mir Erklärungen, Berichtigungen und Zusätze zu den Artikeln besonderer Wissenschaften seyn, mit denen einzelne Gelehrte sich ausschliesslich oder vorzugsweise beschäftigen, als aus der Philosophie, Jurisprudenz, Medicin, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Astronomie, Oekonomie, Baukunst, Kriegskunst, Musik, Metrik, Geographie, Geschichte, Archäologie u. s. w. Jeder auch noch so geringe Beytrag, der zur Berichtigung eines oder des andern Artikels dient, wird mir angenehm seyn, und soll mit dankbarer Erwähnung des Einsenders gewissenhaft von mir benutzt werden.

Göttingen, den 27. Jan. 1817.

G. H. Lünemann,
Doct. der Philosophie und zweyter Lehrer
am Gymnasium.

Oben angezeigtes vollständiges Wörterbuch erscheint in unserm Verlage, und der Druck des deutsch-lateinischen hat bereits seinen Anfang genommen. Wir werden bey dem Druck nichts ausser Acht lassen, was uns als Verlegern obliegt. Um die Anschaffung zu erleichtern, werden wir dasselbe auf Pränumeration herausgeben und eine weitläufige Anzeige davon nächstens an alle Buchhandlungen versenden, wo sie dann *gratis* zu haben ist, so wie wir dieselbe auch in den gelesensten öffentlichen Blättern abdrucken lassen werden.

Göttingen, im Januar 1817.

Vandenhöck und Ruprecht.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Staab, *Odo*, Briefe über die Grundlehren der Bierbraukunst, nebst einigen Andeutungen über Schnapps- und Essigbereitung. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

III. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Wer eins oder mehrere von folgenden Werken zu billigen Preisen abzulassen gedenkt: beliebe es in portofreyen, an die Expedition der A. L. Z. zu Halle gerichteten, Briefen zu melden:

Muratori scriptores rerum Italicarum.
Muratori antiquitates Italicae.
Durand parallèle d'Architecture. Par. 1804. 1805.
Percier palais, maisons et autres édifices modernes dessinés à Rome, Paris an 6.

Königl. Bibliothek zu Königsberg
in Preussen.

Sollte jemand nachstehende Werke zu billigen Preisen ablassen wollen, so beliebe er uns diess postfrey zu melden:

Euripidis tragoediae ed. *Beck*. 3 Tomi. 4 maj. Lipsiae 1778—88.
Dammii nov. Lexicon graec. 4. Berol. 1765.
Fischeri Animadversiones in Velleri Grammaticam. 8 maj. 4 Vol. Lipsiae 1798—1800.
Glassii Philologia sacra ed. *J. A. Dathe*. 8 maj. Lipsiae 1776—97. (T. I. oder auch complett.)

Ihrii

Ihrii Glossarium sueco-gothicum etc. 2 Tomi. Fol. Upsaliae 1770.
Newtonis Principia math. philos. naturalis. 4. 4 Vol. in III Tom. Colon. Alobroch 1760.
Plauti quae supersunt Comoediae etc. curae *Ernestii*. 2 Tomi. 8 maj. Lipsiae 1760.
Polybii historiarum libri ex edit. *Gronovii* c. praefat. *Ernestii*. 3 Vol. 8 maj. Viennae 1764.
Terentii Comoediae sex, ex recens. *Lindenbrogii* etc. c. comment. *Zeunii*. 2 Tomi. 8 maj. 1774.
Wetstenii Nov. Testam. graec. 2 Tomi. Fol. Amstelodami 1751.

Leipzig, im Januar 1817.

Breitkopf und Härtel.

IV. Vermischte Anzeigen.

An Hn. Dr. Benedict in Breslau.

Ihre in der *Hallischen Allgem. Literatur-Zeitung* Nr. 306. und im *Intelligenzblatte der Jenaischen Allg. Lit. Zeit.* Nr. 85. (vom J. 1816.) gelieferte sogenannte *Antikritik gegen die Salzburger medicinisch-chirurgische Zeitung* charakterisirt Sie leider! wieder ganz. Haben Sie die simple Einsicht noch nicht erhalten, dass Ausbrüche gekränkter Eitelkeit, blinder Leidenschaftlichkeit und hässlicher Schmähsucht nur den besudeln, nur den schänden, von welchem sie kommen, und dass sie bey Andern nur Indignation oder Mitleiden erregen? — Auf Ihr dummdreistes und boshaftes Gewäsch gebe ich *Ihnen* nur Eins zu beherzigen.

Ist es nicht sehr unbesonnen von Ihnen, nach dem schon im acht und zwanzigsten Jahre, Trotz so manchen eingewirkten sehr feindseligen Zeitverhältnissen, ehrenvoll bestehenden Institute der med. chir. Zeitung, dessen entschiedene Nützlichkeit Hunderte von Gelehrten selbst ausser Deutschland heute noch wie seit 27 Jahren her auf die überzeugendste Weise anerkennen (der *Zuwachs* seiner Freunde gerade in der neuesten Zeit spricht laut dafür); das bey wiedergekehrtem freyem literarischen Weltverkehr ohne Unterlass nach grösserer Nützlichkeit strebt (woron jeder der neuern und neuesten Bände, die so Vieles des Vortrefflichsten und dem Gelehrten Unentbehrlichen von der so lange und schmerzlich vermissten ausländischen Literatur enthalten, den Lesern die unzweydeutigsten Beweise liefert), und das so viele treffliche Männer zu Arbeitern zählt, darunter mehrere der *ausgezeichnetsten* und *thätigsten*, im In- und Ausland *allgemein geschätzten*, Gelehrten sich befinden, denen gegenüber Sie Sich, ich sage nicht zu viel, wie ein Zwerg ausnehmen — jetzt auf einmal und öffentlich mit Koth zu werfen, ihm vor aller Welt Augen *jeglichen Werth* abzusprechen, und zwar aus keinem andern Grunde, als *weil Ihre meist abgeschriebene Monographie des grauen Staares, gerechter Weise, mehr Tadel als Lob erfahren* hat? — —

Wäre diess Ihr Verfahren selbst dann nicht höchst tadelnswerth und ungerecht, wenn der Recensent Ihrer Schrift — einer Ihrer alten Feinde, wie Sie deliriren — seine Recensentenpflicht hätte vergessen können? — Ist diess Ihr leidenschaftliches Unwesen nicht um so niederträchtiger, als Sie doch selbst schon nach der Ehre der Aufnahme in dieses Institut so angelegentlich gestrebt haben? Erinnern Sie Sich nicht mehr Ihrer schriftlich an mich gestellten Bitte: „*Sie meiner Gewogenheit zu würdigen und Sie unter die Zahl der Mitarbeiter an meinem berühmten Institute aufzunehmen, da Sie meine ehrenvollen Aufträge mit möglichstem Eifer zu erfüllen Sich bestreben würden.*"? — Sie wissen noch, dass ich Ihnen that, wie Sie damals schon verdienten, nachdem Sie bereits öffentliche unvergessliche Proben von Ihrem ganz eigenen Talent zu verunglimpfen und zu schimpfen abgelegt hatten; und wie Sie heute noch mit gleichem Rechte verdienen würden — ich *verweigerte* Ihnen die Aufnahme: denn fern bleibe stets von dem Institute — ein Raufer, ein Verläumder!

Salzburg, den 18. Jänner 1817.

Prof. *Ehrhart*,
Redacteur der med. chir. Zeitung.

Bemerkungen zur Antikritik des Hn. Prof. Benedict.

(Allgem. Lit. Zeit. Dec. 1816. Nr. 306. und Intell. Bl. der Jenaischen Lit. Zeit. Nr. 85.)

Hr. Prof. *Benedict* hat für gut gefunden, unsere ausführliche Anzeige seiner Schrift: *Monographie des grauen Staars* u. s. w., statt mit Gründen oder jeder anständigen Gegenrede, vielmehr mit einer Reihe gemeiner Schmähungen, und mit einem vornehmen Seitenblick auf seine *gegenwärtigen Verhältnisse* zu erwiedern. Wir finden uns so wenig veranlasst, unser Gefühl durch dieselben vorschnell empören zu lassen, dass wir die Verlegenheit des Verfassers, sich auf eine anständige Weise gegen unsere Bemerkungen zu rechtfertigen, mit Leidwesen wahrgenommen. Diese muss noch vermehrt werden dadurch, dass der Verf. mit Einem Schusse zwey Mahl fehlgeschossen, und, indem er mit seinem stumpfen Pfeile einen bekannten Feind im Norden zu verwunden vermeint, einen unbekannten Freund in Süddeutschland verletzt hat. Uebrigens, da wir weder schüchtern, noch sonst in unserer Heimath fremd sind, und auch unser Institut, so weit wir es vermögen, gerne gegen ähnliche Beschimpfungen zu verwahren wünschten: so zaudern wir nicht, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben, und fodern den Verf. auf, dass er „*die groben Verläumdungen, Lügen, Verdrehungen und die abgeschmackten lächerlichen Behauptungen,*" welche wir uns über sein Werklein zu Schulden kommen liessen, aus unserer Recension beurkunden möge. Wir erwarten nicht ohne Neugierde, was dieser Berg, der so entsetzlich kreisst, gebären werde.

J. W.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M.: *Ueber das Cassenrecht der Würtembergischen Landstände in Beziehung auf die Garantie der Staats-Verfassung.* (Nach der Vorrede: von einem Mitgliede der Stände-Versammlung, Herrn *Fischer.*) Geschrieben im Junius 1816. 8.

Das allmählich herangewachsene Herzogthum Würtemberg hatte das Glück, die bis dahin herkömmlich gewesenen Volksrechte durch einen vom Kaiser und mehreren Nachbarfürsten vermittelten *einheimischen Staats-Vertrag*, den *Tübinger* genannt, schon 1514 in ein urkundliches Recht zu verwandeln, zu einer Zeit, wo die Regierten noch wohl wufsten, wofür sie den regierenden Grafen und Herrn so manche Natural- und Personal-Leistungen, Gefälle, Zehnten und andere Nutzbarkeiten auf immer überlassen und an ihre Rentkammer jährlich zu leisten versprochen hatten, nämlich um für die ihnen dagegen zugesagte obrigkeitliche Pflicht, jeden in seinem Rechte nach innen und aufsen und in der Ordnung der Einzelnen zum Ganzen zu schützen und zu erhalten, das ist, um *für die Pflicht zu regieren*, die *verhältnifsmäfsigen Mittel*, *als* in der That bedingte und bedingende *Regierungsrechte*, zu gewahren. Deswegen, weil diese Verbindung zum Geben und Nehmen unter der Bedingung, die Regierungskosten darnach zu ermäfsigen und davon zu bestreiten, früher geschah, so lange der allgemeine Menschenverstand noch nicht an sogenannte absolute Regentenrechte (die Abgaben der Regierten nach den von den von der Regierung als nothwendig beliebten Ausgaben abzumessen) in Deutschland denken liefs, hielt die Würt. Verfassung so sehr die gute Mitte zwischen der Volkswillkür, welche die Regenten in dem, was für Erfüllung der Regierungspflichten nöthig ist, zweckwidrig zu beschränken droht, und zwischen der Herrscherwillkür, welche, wie sich das Volk glücklich befinden solle, von oben herab allein und durch Rathgeber, welche nur von gebietenden Winken abhängig sind, auszusprechen pflegt. Diese leitet auf den Abweg hin, als ob das sogenannte Wohl des Ganzen *über alle Rechte* gehen könnte, nicht aber aus Vereinigung des Wohls der Einzelnen mit den Bedürfnissen des Ganzen entstehen müsste, und als ob es überhaupt nur der Staatsvernunft der höhern Staatsdiener und dem entscheidenden Willen des Staatsoberhaupts eigentlich erkennbar sey. Würtemberg erhielt seine ersten Verfassungsurkunden zu einer Zeit, wo nicht nur sein Herzog Ulrich ihm Bestätigung derselben vor der Erbhuldigung gelobte, nicht nur in Bayern das nämliche geschah (f. *Rudhart's* Gesch. der dortigen Landstände. 1816. II. Th. S. 22.), dafs die Landesfreyheiten von jedem regierenden Fürsten bey Antritt seiner Regierung, und ehe ihm die Landschaft Erbhuldigung thut, bestätigt, und jeder Richter und Amtmann darauf vereidet werden sollen; sondern wo selbst ein Kaiser Karl V. zu gleicher Zeit den Brabantern zusagte, dafs, wenn der Kaiser oder irgend einer seiner Nachkommen gegen den bey jedem Regierungsantritt den Brabantischen Ständen zu beschwörenden Verfassungsvertrag handeln würde, alle brabantische Unterthanen *so lange* von allem *schuldigen* Gehorsam frey seyn sollten, bis die Beschwerde gehoben und der Landesherr völlig davon abgegangen sey. (S. *Spittler's* Götting. Magazin 1. Bds. 4. St. S. 742.)

Eben deswegen bekam, da jedermann noch so kräftig für sein Recht besorgt war, Würtemberg auch wichtige Mittel zur Erhaltung seiner urkundlichen Verfassung. Unter diesen war, dafs, weil das Land aufser den an die Rentkammer schon stipulierten und auch jetzt noch sehr bedeutenden Regierungskosten abgabenfrey seyn und bleiben sollte, alles, was es etwa *zur Hülfe beyzutragen*, durch die Stände bewilligen liefs, nur durch diese eingezogen, nur durch diese als Ergänzung specieller Regierungsbedürfnisse an specielle Regierungskassen abgereicht wurde, was aber das Land davon bedurfte (z. B. Erlafs für die Dürftigen) nur von den Landesbevollmächtigten in des Landes-Namen verwilligt wurde. (Eben so war es damals in Bayern; f. *Rudhart* II. Th. S. 135. 154.) Würtemberg aber erhielt und sicherte sich auch jene Mittel, auf denen seiner urkundlichen Rechte Erhaltung beruhte, die folgenden Jahrhunderte hindurch und bis auf die neueste Zeit der fast allgemeinen Rechtsverwirrung herab, dadurch, dafs nicht nur einige seiner besten Regenten, wie Eberhard I. und Christoph, auch Eberhard III., eine gegen Willkürlichkeit sichernde Verfassung theils ernstlich wollten, theils gutmüthig zugaben, sondern dafs auch die Landstände der Regenten nicht leicht mehr, als jene nothwendige Absicht fodert, beschränkt wünschten; dagegen aber ebenfalls von solchen Bestimmungen, ohne welche die ständische Verfassung ein blofses Proforma und neues Organ der Fürstenwillkür werden würde, nichts vernachläffigte, vielmehr auch wenn sie Rentkammerschulden übernahm oder Zubufsen zu den Regierungsrevenuen bewilligten, immer ausdrücklich versichern liefs, dafs sie dazu

dazu Kraft der Verträge *nicht* schuldig gewesen wären. Was z. B. die *Landeskasse* betrifft, so wurde dadurch, daſs diese in der Gewahrsam der Landesbevollmächtigten blieb, der Regent nicht in den fortlaufend nöthigen Regierungsausgaben, wie Besoldungen, anständiger Hofhaltung, Appanagen u. dgl., gehemmt, weil zu allem diesem (wie zu gleicher Zeit in Bayern, s. *Rudhard* S. 39. II. Th.) das Rentkammergut entstanden, bestimmt und zureichend war, nach dessen Beschaffenheit die Stände nicht fragten und nicht zu fragen hatten, *so lange nicht* des Landes weitere Beyhülfen verlangt wurden, welche dann aber natürlich nur durch den Erweis, ob die alte Fundation der Regierungskosten zu gewissen neueren Ausgaben nicht zureiche, motivirt werden konnte.

Auch bey der ständischen Landeskasse begehrten die Stände nicht ohne Controle zu seyn. Wie es der Stände Pflicht und Stellung ist, zur Sicherung des Landes gegen Willkürlichkeit aufmerksam zu controliren, ob die Staatsverwaltung den dafür festgesetzten Grundsätzen der Staatsverfassung gemäs ausgeübt werde, so war auch zugegeben, daſs eine Deputation von Räthen im Namen des Regenten die Rechnungen der Landeskasse, damit auch das Land von dieser Seite gegen Willkürlichkeit gesichert wäre, mit untersuche. Nur über Ausgaben, in Beziehung auf welche der Regent Partey war oder sich zur Partey machte, konnte natürlich die Controle nicht unter dem Regenten oder dessen Deputirten stehen.

Dieses doppelte Verhältniſs der von der eigentlichen Regierungskasse (der Rentkammer) beständig separirten Landescasse ist bey den neueren Bestrebungen für Wiederherstellung der Würtemb. Landesverfassung und den Fragen über nöthige Verbesserungen in Streit gekommen; wo vornehmlich *der Vf. der Idee einer Staatsverfassung* durchaus auch den Einzug und die Verwahrung der vom Lande über die Rentkammereinkünfte bewilligten Abgaben unmittelbar der Regierung abgetreten zu sehen wünscht, das Land und die Stände aber befürchten müssen, daſs dadurch jener Hauptbegriff des eigenthümlichen Verhältnisses dieses Landes zu seinen Regenten, Kraft dessen die Regierungsausgaben nach den Intraden der Domänen abgemessen werden sollen, und der entworfene Plan der *Einnahme* zur Grundlage der Staatsverwaltung (nicht aber das umgekehrte) anzunehmen ist — (s. noch den Erbvergleich von 1780 in den Haupturkunden der Würtemb. Landesgrundverfassung III. Abth. S. 125.), gar zu schnell ganz verloren gehen, und die Bewilligung von Beyhülfen durch weitere Abgaben von dem eigentlich mit weiteren Abgaben nicht zu belastenden Lande (s. ebendas. I. Abth. S. 31. 35.) leicht nicht mehr als gutherzige Zubuſsen und Beyträge, sondern, nach der Gewohnheit mancher andern Staaten, als eine immer rasch zugängliche Quelle von Einnahmen angesehen werden würde, welche man fast nach Gutdünken steigern könnte. Denn Erfahrung ist es ja unleugbar unter manchen Regierungen geworden, daſs, sobald nur irgend ein Plusmacher eine neue Abgaben-Einnahme entdeckt zu haben glaubte, sogleich eine neue *stehende* Ausgabe darauf gegründet und bald wie ein Bedürfniſs in die Etats eingetragen, nicht mehr aber daran gedacht wurde, wie viele Kreuzer und Gulden so viele Arbeitende sich abdarben müssen, damit eine einzige für stehend erklärte, dem Staate entbehrliche Verwendung etatsmäſsig bleiben könne.

Haben nun manche andere Länder das Princip verloren, daſs die Staatsausgaben nach den feststehenden Einnahmen moderirt werden sollen, und daſs also bey jeder *neuen* Ausgabe Beweis, was dann dem Staate ohne sie wesentliches abgehen würde? gefodert und gegeben werden muſste, und haben Andere dieses Erhaltungsprincip vornehmlich deswegen verloren, weil in ihnen nicht eine wohldotirte Rentkammer für die wesentlichen Regierungsausgaben regulirt und separirt war, so werden doch alle billige Staatskundige Würtemberg das Glück nicht miſsgönnen und nicht schmälern wollen, daſs es dieses Princip und dieses sichernde Mittel, das Princip zu realisiren, bis 1805 festerhalten hat, und daſs eben daher seine Landstände sich alle Mühe geben, dieses rechtlich bewahrte Mittel zu einem mittelmäſsigen Wohlstand für ein Land, das nach seiner Lage nie reich werden kann, als ein gerade den Bedürfnissen des Landes angemessenes Verfassungsrecht gegen fremdartige Speculationen zu erhalten und gegen mancherley Miſsdeutungen seine wahre Wiederherstellung zu retten; wobey zugleich gegen jene Neuerungsvorschläge, zu welchen hin einige wenige das Publicum in Broschüren und Zeitschriften durch ein gehässiges Hindeuten auf einige eingeschlichene Miſsbräuche irre führen möchten, laut die Wahrheit behauptet werden darf, daſs eben diese Ständeversammlung zu Verhütung solcher Fehler, ohne die Hauptsache zu zerstören, die wirksamsten Bestimmungen längst selbst vorgeschlagen und nie anders verlangt hat. Wegen Wichtigkeit des Gegenstandes erlaubt sich Rec. durch eine vollständigere Darstellung von dem Inhalt der oben genannten, trefflich gedachten und gefaſsten Ausführung hier folgen zu lassen, zugleich aber mit einigen Bemerkungen zu durchflechten.

Der Vf. begnügt sich, *die ständische Kassenverwaltung*, besonders aber die völlig freye Disposition über eine gewisse Summe aus dem einzigen Gesichtspunkt *einer Garantie der Verfassung* zu betrachten, und in dieser Beziehung einige Einwürfe dagegen zu berühren.

Das Werk: *„die Idee der Staats-Verfassung,"* will, der *Staat* soll eine *Erziehungs*-Anstalt *für höheres Leben* seyn; zugleich will er aber auch, die Zöglinge — zu denen der Fürst wohl eigentlich eben so gut, als die Bürger zu rechnen seyn möchte — sollen für die Erhaltung der Anstalt schon denken und handeln, wie Erzogene. Er erwartet nach der Erziehungsidee gegen die gröſsten Gefahren der Staatsverfassung die Hülfe von *rein-moralischen Triebfedern*, namentlich also davon, daſs die Volksrepräsentation durch-

durchaus keine Geldmittel für die Sache des Volks zu verwenden haben solle. In so fern er dennoch die Möglichkeit zugeben muss, dass die rein-moralischen Mittel unzureichend seyn können, er aber gleichwohl andere — seines Erachtens gemeine Mittel — als der Bildung des Volkes nachtheilig, für unzulässig (oder eigentlich für etwas nur in den Händen der Regierung zulässiges) erklärt, ist er im Widerspruche mit sich selbst. Er will das Volk nöthigen, in der höchsten Gefahr seine Rettung nur in den Antrieben eines veredelten Gemüths zu suchen, jedes von gemeiner Nothwendigkeit hergenommene oder dazu führende Mittel verweigert er dem Volke bloss zum Besten seiner Erziehung; — und indem er diess thut, setzt er das Volk der Gefahr aus, eben die Staatsverfassungs-Anstalt in Trümmer gehen zu sehen, durch die es zu dieser Erziehung erst gelangen soll, und die, wie er nachdrücklich ausspricht, ihm selbst in dieser Beziehung das allerwichtigste, in allen andern Beziehungen aber nichts ist. Damit wird im Grunde gesagt, die Menschheit müsse jetzt sogleich auf den Gipfel ihrer möglichen Veredlung sich hinaufschwingen, oder lieber dem Zurücksinken in die tiefste Nacht der Barbarey beharrlich ausgesetzt bleiben. Der Standpunkt, auf welchem solche Ansichten gewonnen werden, ist erhaben; die *moralische Vervollkommnung* soll und wird *durch möglichste Begründung der bürgerlichen Freyheit* gegründet Aber jener Zweck wird wohl noch lange nicht in dem Grade erreicht, dass dieses Mittel dazu — die Freyheit — allein in den Einsichten und dem Willen derer, die sie geniessen, jederzeit ihre sicherste Stütze finden könnte. Sie muss solche zunächst *durch den Organismus des Staats* erlangen. Dafür zu thun, was menschliches Vermögen irgend leisten kann, scheint der wichtigste Theil des Werkes zu seyn, das Regierung und Stände gegenwärtig vor sich haben.

Eine Verfassung ohne innere Haltbarkeit wäre nichts, als eine Auffoderung zum Kampfe zwischen Recht und Gewalt mit Aussicht auf den wahrscheinlichen Sieg der letzteren. Die Präsumtion, dass Regent und Volk so ziemlich gleiches Interesse für die Verfassung empfinden werden, kann veranlassen, dass man die Sicherungsmittel der Verfassung, welche Herkommen und Erfahrung sanctionirt haben, besonders alles Kasseneigenthum dem Volk oder seinen Stellvertretern als überflüssig genommen sehen will. Aber jene Voraussetzung, wie gegründet sie auch in der Idee ist, wird durch die Umstände, in welchen wir uns in der That befinden, offenbar ausgeschlossen.

Die Begriffe von der angebornen Herrschaft sind nicht mehr die alten; aus Herren sind *Regenten*, aus Knechten, Leibeigenen und Angehörigen — *Bürger* geworden. Auch das ursprüngliche Familieneigenthum der Regentenfamilie hat zum grössten Theile den Charakter eines Staatseigenthums angenommen. Das alles nach Recht und Nothwendigkeit. In dem stürmischen Zwischenreich, das mit dem Abgang des Schwäbischen Kaiserstammes eintrat, verlieh der starke Arm der Herren von Würtemberg ihren Hintersassen den Schutz, unter dem der Keim eines Staates sich entwickeln konnte; aber diese Wohlthat (machten die, welche sie jener Herrschaft anvertrauten, selbst erst durch die dafür stipulirten Abgaben und Leistungen möglich. Sie war belohnte und also bedingte Pflicht, und auch) die Nachkommen haben, was für sie gethan wurde, von Generation zu Generation redlich vergolten; indem meistens durch ihre Kräfte (ohne die es nicht denkbar gewesen wäre) die Grafen zum Fürstenhut und endlich zur Königskrone gelangten; indem durch sie der Staat, und gleichen Schrittes mit ihm, das an den Stamm des Regentenhauses geknüpfte öffentliche Eigenthum sich vermehrte, haben sie auf den *staatsbürgerlichen* Genuss desselben unzweifelhafte Rechte (theils behalten, theils) erworben. *Die urkundliche Anerkennung derselben* erlangten sie seit Jahrhunderten unter immer neuen Opfern für die Erhaltung des Hauses und Landes. So hat der Staat nicht eben auf dem Wege, den diese oder jene Idealphilosophie für seine Entstehung vorzeichnen möchte, aber nichts destoweniger *rechtlich* sich gebildet. Wie das Regentenhaus seine jetzige Grösse nur unter dem Beding des Staats rechtlich besitzt, so kann es auch in einer Zeit, wo die Völker blosser Willkürherrschaft sichtbar entwachsen sind, nur durch den Staat sie zu erhalten hoffen. Demnach hat ohne Zweifel der Regent *wenigstens* eben so grosse Ursache als das Volk, eine Verfassung, die ihm und seinen Nachkommen die höchste Stufe bürgerlicher Grösse versichert, mit Eifersucht zu lieben.

Aber gegen diese Betrachtung stehen Egoismus und Vortheil — zwey Feinde, die in ihren Operationen immer rascher sind als die Vernunft. Was dem Regent durch eine Verfassung versagt wird — ein in gebieterischen Momenten ergriffener Besitz absoluter Herrschaft — das sieht auch das gemeine Auge; was er durch sie gewinnt — rechtlicher Besitz, Sicherheit und Dauer einer menschenwürdigen Regierungsart, zunächst durch die Menschen- und Geldhülfe des Volks — das wird nur durch Reflexion und Geschichte entdeckt. Was bey seinem Regierungs-Antritt als Besitzthum seiner Vorfahren ihm überliefert wird, betrachtet er leicht als ein Erbtheil, das ihm (bloss) von Rechtswegen und nicht erst auch durch Zustimmung des Volks gebühre; so viel daran einer Beschränkung unterworfen erscheint, kann er leicht für einen nach Zeitumständen wieder zu gewinnenden Verlust halten. Die Phantasie macht den Glanz, den er seinem Hause, das Glück, das er seinem Volke — von dieser Selbsttäuschung geht der Despotismus gewöhnlich aus! — ohne die lästigen Fesseln ständischer Zustimmungen oder Beschwerdeführungen verschaffen könnte. Der natürliche Gegner der Verfassung ist daher allzuoft der Regent, besonders dann, wenn er sein Regierungsrecht nicht ihr allein verdankt, sondern es, wenigstens

fens historisch, (auch zum Theil) aus einem eigenen Erwerbungsmittel ableiten kann.

Mit ganz andern Augen wird nothwendig die Staatsverfassung vom *Volke* betrachtet. Durch die traurigsten Erfahrungen belehrt, welch eine unzuverlässige Schutzwehr für die bürgerliche Freyheit das blosse Naturrecht und der gute Wille allein sey, hat es seine Zuflucht zu *Verträgen* genommen. *Es hat durch diese Verträge nichts, das ihm nicht vorher schon von Rechtswegen gehörte, gewonnen;* aber der grosse negative Gewinn, den es durch sie machte, blieb ihm anschaulich durch den Contrast, den eigene und fremde Geschichte ihm vorhält. Jeder erkennt daher in der Verfassung die theuer erworbene Bürgschaft für Ehre, Leben und Eigenthum; und wie der Regent von ihr leicht Anlass nimmt, die Vorfahren, welche sie ihm überliefert, der Schwachheit anzuklagen, so ist sie dagegen dem Bürger doppelt ehrwürdig, als Denkmal des Leidens und Wirkens seiner Väter. Je grösser die Gewalt ist, die der Regierung nothwendig anvertraut werden muss, desto nothwendiger ist eine Grenzbestimmung derselben für die Sicherheit der Volksrechte. Von dem Volke nur geht daher die Sehnsucht nach Verfassung aus; der Regierende verlangt sie nicht; sein Interesse wäre es schon von vorn herein, die Regierung nach den allgemeinsten Bestimmungen ohne alle Vertragsurkunde zu übernehmen. Sie wird zumal in dringenden Fällen zweifelhafte Befugnisse sich um so natürlicher zueignen, als ihre Bestimmung ihr schon auferlegt, nach grosser und schneller Wirksamkeit zu streben. Wenn aber die Rgierung darin nirgends Schranken fände, so würde sie, da ihre Subjecte doch auch nur Menschen sind, endlich nothwendig zu einem mit den Urrechten des Volks unvereinbaren Ziele gelangen. Die Behauptung des Staatsvertrags, der diese documentirt, ist daher dem Volke eben so gewiss die höchste Angelegenheit, als das Streben dagegen unzertrennlich ist von der Natur einer Regierung, die nicht unmittelbar im Volke selbst sich befindet. Immer also hat die Verfassung ihr *Erhaltungsprincip im Volke, ihr Zerstörungsprincip aber in der Regierung.*

Bey dieser gleichzeitigen Wirkung und Gegenwirkung ist für jede erst zu verabredende, noch mehr für eine zu erneuernde Staatsverfassung die unerlässlichste und höchste Aufgabe, beide Wirksamkeiten in ein solches Verhältniss zu setzen, dass das letztere Princip das erstere nicht aufheben könne. Diess um so gewisser, je gewisser es ist, es werde, bey einmal entstandenem offenem Kampfe, „da die Stärke und Klugheit des Bösewichts über durchgreifendere Mittel gebietet, als die des Tugendhaften, in der Regel das Verbrechen siegen." (Idee der Staatsverfassung S. 111.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PÄDAGOGIK.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schultz: *Instrux for Laerer og Laererinder, samt Love for Börn af begge Kjön, i Almue- og Borger-Skolerne i Kjöbenhavn.* (Anweisung für Lehrer und Lehrerinnen, nebst Gesetzen für Kinder beiderley Geschlechts in den Volks- und Bürgerschulen zu K.) 1816. 8 S. 8.

Diese von der *kön. Direction des Kopenhagener Volks- und Bürgerschulwesens* bekannt gemachte Norm für Lehrer und Schüler findet Rec. weder so vollständig, noch allenthalben so genau bestimmt, als sie zu einer zweckmässig eingerichteten Schulverfassung, zumal in einer ganzen grossen Residenz, erfoderlich seyn möchte. Der *Lehrer* erhält in den 4 ersten Paragraphen bloss moralische Vorschriften, die ihm, ist er ein wirklich moralischer Mann, überflüssig, ist er es nicht, zu befolgen unmöglich sind. Ueber die Zahl, der dem Unterricht gewidmeten Stunden, Tage oder Wochen, über die Classification der Kinder nach Fähigkeiten, Vorkenntnissen, Alter, so wie über die jeder Klasse bestimmten Unterrichtsgegenstände, findet sich in dieser Instruction für Lehrer und Lehrerinnen nichts, ausser dass, nach §. 13, am Sonnabend Nachmittags keine Schule gehalten und überdiess einem Kinde, das 14 Tage lang die Schule ununterbrochen besucht hat, ein schulfreyer Nachmittag bewilligt werden soll. Das Uebrige dahin gehörige muss sich also wohl in den früher bekannt gemachten Schulreglements befinden. Im 9. §. der *Instruction* und im 12. §. der *Schulgesetze* steht zwar eine Gradation der verschiedenen Schulstrafen, und zwar vom Sitzen auf einer abgesonderten Stelle an bis zum Gebrauche der Ruthe hinab; aber eine Gradition der verschiedenen Schulvergehungen fehlt: und in der §. 12. der Gesetze stehenden Liste dieser Vergehungen sind die Fehler der blossen Unachtsamkeit, Nachlässigkeit mit denen des bösen Willens und Vorsatzes (z. B. Trotz gegen den Lehrer) so durcheinander hingeworfen, dass ein nicht sehr vorsichtiger, einsichtsvoller oder gewissenhafter Lehrer in grosser Gefahr schwebt, die Einen mit den Andern zu verwechseln und hiermit den Charakter eines Kindes für sein ganzes Leben zu verderben. Nach §. 12. der *Instruction* „muss der Lehrer, als solcher, in dem Prediger seinen Vorgesetzten erkennen, nach dessen Rath und Erinnerungen er sich willig zu richten hat" — wobey also vorausgesetzt wird, dass der Prediger, was leider! nicht immer, nicht allenthalben der Fall ist, ein tüchtiger Pädagog, ein erfahrner und geübter Schulmann ist. Beyfall verdients, dass (nach §. 13. der *Gesetze*) kein Kind ohne Bescheinigung des Lehrers über seine Sittlichkeit confirmirt werden darf, und dass (nach §. 14.) die Lehrer, und die Kinder über 11 Jahre, der öffentlichen Gottesverehrung fleissig beywohnen sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M.: *Ueber das Cassenrecht der Würtembergischen Landstände in Beziehung auf die Garantie der Staats-Verfassung.* — Von Herrn *Fischer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach der altwürtembergischen Landesverfassung, die den Beyfall einsichtsvoller Männer hat, und von der Ständeversammlung noch heute als gültig betrachtet wird, ist nur das letzte traurige Recht, Heerd und Vaterland zu verlassen, dem Bürger ausdrücklich frey gegeben; Besteuerung (wenn sie zu den fundirten Einnahmen der Regierungskasse hinzukommen soll) hängt nicht von dem absoluten Willen des Volkes, vielmehr von seiner Prüfung der Nothwendigkeit ab (das heisst, von dem Erweis und der Einsicht ab, dass es ohne gewisse Zugaben wesentlich nöthige Wirkungen des Regierens entbehren würde!); das Staatsvermögen darf es bewachen, an der Gesetzgebung nimmt es Theil, der Rechtspflege ist Unabhängigkeit zugesichert. Unter diesem Vorbehalt ist, mit geringer Beschränkung im Einzelnen, die ganze übrige Staatsgewalt (von deren Missbrauch kann nicht die Rede seyn) in die Hände der Regierung gelegt.

Es ist aber auch durch die Erfahrung bewiesen, dass die Gewalt eines Regenten in Würtemberg, wie sie verfassungsmässig war, ihm sowohl Reiz als Mittel genug darbietet, um die anerkannten Rechte des Volks sowohl, als der Einzelnen, so oft er will, zu verletzen, dass demnach die Verfassung die Vortheile, welche durch sie dem Volke zugedacht sind, ihm nur höchst unvollkommen gewährt werden — dass der Staatsbestand selbst dabey in Gefahr kommen kann — und dass folglich die Freyheit des Volkes so wenig als die Erbrechte des Regentenhauses dadurch gesichert sind.

Diese Betrachtung könnte auf zwey sehr verschiedene Resultate führen. Es giebt, über den Pöbel erhoben, eine Klasse von Menschen, wie der Despotismus irgend sie wünschen kann, und ohne die er wohl nie Kraft erlangen könnte, über ganze Völker zu walten. Die Tugend hat für sie höchstens ästhetische Schönheit; Menschenwerth und Menschenrecht sind ihnen blosse Phantasieen müssiger Köpfe, von andern willkürlich beherrscht zu seyn, scheint ihnen dagegen Bedürfniss und Ordnung der Natur; sie halten sich versichert, dabey überall leidlich durchzukommen, weil kein Selbstgefühl ihnen die Verleugnung des Bessern erschwert; die Freyheit, zu der sie selbst sich nicht geboren fühlen, erscheint in andern ihnen als Anmassung; ihrem gemeinsten Egoismus bleiben Vaterland und Nachkommenschaft fremd. Eine andere zahlreichere Klasse fühlt und erkennt zwar, dass Freyheit besser sey, als Knechtschaft, sie glaubt auch, dass Gott keinen Menschen bloss für die Laune eines andern geschaffen habe, aber sie ist nicht für anhaltende Spannung, sieht weder in die Tiefe, noch in die Ferne, und hofft gern viel vom Glück und der Zukunft. Diese und jene werden sagen: „Was nützt eine Verfassung, die ewig von der einen Seite mit schweren Opfern erkauft, von der andern beschworen, und doch wieder übertreten wird? Manche Länder werden ohne geschriebenes Staatsrecht seit Jahrhunderten sanfter und glücklicher regiert, als Würtemberg; geben wir daher lieber eine Verfassung dahin, die mehr kostet, als sie werth ist, und die nur da ist, um Herrn und Land zu entzweyen." Die, welche diese Sprache mit Redlichkeit führen, bedenken nicht, dass das schlechteste Dach, wenn auch nicht für sich selbst, doch für das Gebäude noch immer mehr werth ist, als gar keines; hauptsächlich aber ist im Moralischen Rückwärtsgehen unerlaubt, und zum Besseren Hoffnung nur für die, die sich selbst nicht aufgeben. — Dagegen können andere durch brennenden Eifer für die Heiligkeit des Rechts und durch allgemeines Wohlwollen zu der Meinung verleitet werden, das Glück des Volkes erfordere eine grössere Beschränkung der Regierungsrechte, als einziges und zuverlässiges Mittel, der Verfassung Stärke und Dauer zu geben. Auch diese Meinung ist einseitig, und so unrichtig als die vorige.

Jede Staats-Grund-Verfassung zerfällt wesentlich in *zwey* Theile; der *erste* bezeichnet die Freyheiten, die dem Staatsbürger, und die Theilnahme an der Regierung, welche dem Volke vorbehalten werden; der *zweyte* setzt die Gewährleistung für diese und jene fest. In dem *ersten* — dem Hauptvertrag — vereinigen sich die Paciscenten über die Objecte selbst, in dem *zweyten* aber über die Sicherheit durch Bürgschaften, Pfänder, Schiedsrichter u. dgl.

Was den *ersten* Theil betrifft, so unterscheidet er sich von einem Privatvertrage wesentlich darin, dass es nicht, wie in diesem, darauf ankommt, so wenig als möglich zu geben. Das Volk will *nicht auf Kosten* der Regierung — es kann und will *nur durch die Stärke* derselben gewinnen. Da der Staat seine

feine Erhaltung von der Regierung erwartet, fo ift fchlechterdings nothwendig, dafs ihre Macht grofs und unzweifelhaft gegen Aufsen wie im Innern fey; nur eben in der Erhaltung des Staats darf fie ihre Grenzen finden. Schwäche der Regierung führt zur Anarchie, und Anarchie ift nie ohne Pöbelherrfchaft. Wie kein Denkender je glauben wird, dafs Schwäche der Regierung des Volkes Stärke fey: fo hält auch der Vf. dafür, dafs jene von den Rechten, welche die alte Verfaffung ihr einräumt, zu ihrer Wirkfamkeit nicht leicht eines entbehren könne, wenn nur auf der andern Seite auch irgend eine wahrhaft wirkfame und *ftets unfehlbare Garantie der Unrechte* zu erfinnen wäre. Ift aber gleich eine *Garantie* in diefer Vollkommenheit nicht denkbar (wenn nicht zuerft die Regierung felbft, fo fern fie die Erzieherin feyn follte, immer als rein moralifch vorauszufetzen ift) — fo ift doch auch in geringerm Grade diefer *zweyte* Theil jeder Verfaffung [illegible] wichtig, dafs nur durch ihn der *erfte* feinen Wertl[illegible] hält. Würde nicht mit Recht derjenige für einen Thoren gelten, der fich die Mühe nähme, den Gegenftand feiner Rechtserwerbung recht forgfältig herauszuheben, ohne dafür zu forgen, dafs und wie er ihn auch wirklich erlange. Gilt diefs vom Privatverkehr, wo der Verletzte doch den Schutz des Richters anrufen kann; — wie viel nothwendiger ift diefe Rückficht dem, deffen Mitpaciscent nicht nur keinen Richter über fich erkennt, fondern auch über den, welchem er verbindlich wird, die *Eminenz der Majeftät* behauptet. Die Anwendung diefer Eminenz bey Streitigkeiten über die Auslegung des Staatsvertrags ift nun freylich ganz unbegründet; aber fo gangbar find in diefer Beziehung die Rechtsbegriffe noch nicht, dafs nicht noch immer zu fürchten wäre. Wer die Macht hat, die Gefetze auszulegen, der nimmt fich meiftens das Recht dazu.

Das Volk will allerdings durch den Staatsvertrag nicht einmal neue Rechte erlangen, vielmehr nur die natürlichen ficher ftellen gegen Mifskennung und Verletzung, die es erlebt hat, oder gegen ähnliche, die es beforgt. Es ift daher, indem nicht fowohl Rechte, als vielmehr Garantie von Rechten, den eigentlichen Gegenftand deffelben ausmacht, unverkennbar, dafs es dabey auf die letztere mehr, als auf die erften ankommt. Wenn mein Feld in Gefahr ift, durch das Austreten eines Stroms weggefchwemmt zu werden, fo ift nicht genug, Markfteine zu fetzen, ich mufs einen Damm bauen.

Welcher Damm bleibt für die Verfaffung? Man giebt zur Antwort: *Refponfabilität der Minifter* und *Prefsfreyheit.* Wann diefer Schutz und Rettung gewähren könnte, fo wäre überhaupt keine Gefahr: denn beide können in einem freyen Lande ohnehin nicht fehlen. Wenn gleich der Regent felbft keinem Gerichtshof unterworfen ift, fo mufs deffen ungeachtet der Staatsdiener (der als folcher kein willenlofes Werkzeug feyn kann) für Verbrechen, die er mit moralifcher Freyheit im Staate begeht, geftraft werden können, oder die Staatsämter wären Privilegien für Verbrecher. Und wie könnte ein Volk frey heifsen, das auf die Freyheit zu reden und zu hören, zu fchreiben und zu lefen irgend verzichtete? Viel Schlimmes werden diefe Mittel allerdings verhüten. Aber fo bald es um die höchfte Gefahr fich handelt, gelten fie für wenig mehr als Nichts: denn ein Regent, der auf das äufserfte zu gehen entfchloffen ift, wird durch indirecte Verfolgung unter dem Schein des Rechts, wozu er Macht hat, und dann allenfalls auch durch directes Verbot, die *Prefsfreyheit zu unterdrücken*, nicht verfäumen. *Wie anders wäre es gefchehen, daß in Ländern, die unftreitig Prefsfreyheit hatten, diefe, fo wie jede andere Freyheit, rein verfchwunden ift?* Auch wird mancher Minifter, der zu einem Eingriff in die Verfaffung fich nicht hergeben würde, furchtlos zu ihrem befchloffenen *Umfturz* arbeiten, weil er durch diefen zugleich feiner Verantwortlichkeit überhoben wird.

Unfere Väter vor Jahrhunderten durften auf den *Eidfchwur bey Gott und Fürften-Ehre*, mit welchem die Regenten Beobachtung der Verfaffungsverträge gelobten, etwas bauen. Sie trauten ihm auch fo viel Kraft zu, dafs fie einen grofsen Werth in die Beftimmung fetzten: Der Schwur der Treue fey von den Unterthanen *erft dann* zu leiften, wenn der Regent damit *voran*gegangen fey.

Sie durften aber auch auf den höchften *Reichsrichter* zählen, der im Mittelalter auf Hoflagern oder durch delegirte Fürften meiftens ohne Verzug und mit Nachdruck fchlichtete. Seit errichtetem Landfrieden wurde die Langfamkeit der Reichsgerichte für alle Rechtsbedürftigen niederfchlagend; vollends feit dem weftphälifchen Frieden mifchte fich die Politik in alle Proceffe gegen Landesherren; auch ein endlich erlangter Rechtsfpruch war fruchtlos, weil in der Regel niemand ihn vollzog.

Aber auch da wufsten die, welchen vor 50 Jahren die Wahrung der Volksrechte anvertraut war, fich nothdürftig zu helfen. In der Ausficht: vielleicht bis zum Untergang des Vaterlands beym Reichshofrath vergebens um Hülfe zu fchreyen, fuchten und erlangten fie die *Vermittlung grofser Höfe.*

Von diefen drey Garantiemitteln hat das erfte mit der Ueberverfeinerung der Sitten den Credit verloren; es ift zu oft, und ein paar Mal auch in Würtemberg factifch ausgefprochen worden, dafs die *Heiligkeit der Eide den Umftänden und Einfichten weichen müffe.* Der Reichsrichter ift mit dem deutfchen Reiche felbft verfchwunden. Was die Vermittlung der drey Höfe von England-Hannover, Dänemark und Preufsen betrifft, fo haben die Stände, ihrer Pflicht und dem überlieferten Rechte gemäfs, im vorigen Jahre fie ehrerbietigft angegangen, die im Jahre 1771 urkundlich verheifsene Gewährleiftung der Würtemberg. Verfaffung in dem gegenwärtigen höchft wichtigen Zeitpunkte durch Verwendung bey dem Könige eintreten zu laffen. Diefer Schritt beurkundet zugleich

gleich am deutlichsten die Reinheit der ständischen Gesinnungen. Nur im Bewufstseyn unverkennbaren Rechts, und nur in der Absicht, nie mehr als diess Recht zu wollen, kann ein Volk in Irrungen mit seinem Könige *seines Gleichen* als Schiedsrichter wünschen. Würtemberg darf auch so gewifs darauf hoffen, als die Monarchen und ihre erleuchteten Kabinette die Beruhigung von Europa und den innern Frieden Deutschlands sich zum ruhmwürdigen Ziele gesetzt haben. Eine neue Stärke erlangt diese Hoffnung durch die Aussicht auf die allgemein heiss ersehnten einstigen Resultate des deutschen Bundestages. Denn wie könnten die zu demselben vereinigten Regenten rechtlich und politisch sich wechselseitig den Besitz der Staaten garantiren wollen, ohne zugleich die Rechte ihrer Völker zu garantiren?

Noch aber ist eine andere Stütze der Verfassung übrig — *das Bedürfniss der Regierung*. Der Titel, mit welchem der Erbregent Würtembergs sein Recht zur Regierung begründet, legt ihm die Verbindlichkeit auf, die Lasten derselben von eigenem Hausvermögen (d. h. von dem Vermögen der Erbdynastie) zu bestreiten (in so fern, wie Rec. hinzusetzen muss, in demselben nicht blofs Privateinkünfte aus den freyen, edelmännischen Gütern der Familie, sondern vorzüglich auch diejenigen bedeutenden Kameralabgaben enthalten sind, welche von Städten und Stiftungen und Dörfern den durch Tapferkeit und Edelmuth angesehenen Herren und Grafen von Würtemberg unter dem Einverständnifs, Schutz der Waffen und der Gerechtigkeit, also Regentenpflichten, von ihnen dafür zu erhalten, zum bedingten Eigenthum gegeben und bleibend zugesichert wurden). Dieses Vermögen der Dynastie ist deswegen von späteren Patrimonialvermögen, Kammerschreiberey - Gut genannt, unter dem Namen *Rentkammer* separirt, und besteht grofsentheils aus Intraden, die auf Leistungen der Regierung zum Schutz des Eigenthums und Rechts von selbst hinweisen. Auf wen es je überginge, der könnte es nicht ohne die Verbindlichkeit, das zur Regierung Nothwendige zuerst davon zu decken, erhalten, wie denn diese Verbindlichkeit, seit Würtemberg geschriebene Verträge über sein inneres Staatsrecht hat, ununterbrochen urkundlich in denselben anerkannt ist, und zwar so, dafs die Unterthanen eben deswegen, weil sie ihre zur Regierung nöthigen Abgaben schon in die Rentkammer geben mufsten, sie von jeder weitern Abgabe frey waren und dafür schon 1514 und in der Folge auch schriftlich anerkannt wurden. Eben deswegen steuerten auch lange Zeit die Würtemberger nie unmittelbar zu Regierungskosten, sondern nur wenn sie treuherzig und auf Bitte der Regenten von den Schulden etwas Beliebiges zu übernehmen bewilligten, welche der Regent auf jene Rentkammer gemacht hatte. Und dieses Uebernehmen von einem Theil der Kammerschulden war nie Regel, sondern Ausnahme. Was man noch jetzt Ordinari - Steuer nennt, ist nur jene Summe, welche 1514 das erste Mal wegen der Herzog - Ulrich'schen Kammerschulden von den Landesvertretern verwilligt wurde, weil der Herzog nicht nur in glücklichen Erwerbungskriegen, sondern auch in vieler Verschwendung das ihm von der Familie und dem Volke anvertraute Rentkammervermögen so sehr obärirt hatte, dafs er ohne diese Hülfe grofsentheils *bonis* zu cediren genöthigt gewesen wäre. Erst viel später übernahm das Land die erste bestimmte Steuer nämlich für Reichs- und Kreisausgaben, welche bis dahin auch von der Rentkammer hatten getragen werden müssen, in der Absicht, die Steuerfreyheit des Landes eben dadurch zu wahren, dafs man nur durch Beyträge für eine nicht einheimische Regierungsleistung eine bestimmte Abgabe bewilligte.

Da nun selbst die *erste* Ausnahme von der Regel, dafs die Regentenausgaben nach den Rentkammereinnahmen abgemessen und nur von diesen bestritten werden sollten, von Herzog Ulrich nicht durch ein wahres Staatsbedürfnifs, sondern meist durch Verschwendung herbeygeführt war, und dem, der sein Eigenes zu verwalten und zu erhalten unfähig ist, mehreres nicht ohne Gefahr anvertraut würde: so wurden die *Beyträge der Staatsbürger*, zu seiner Rettung gegen den Andrang der Schuldner, *denen vom Lande dazu Verordneten* zur Hand gestellt, die dann zu Bezahlung der Schulden, und späterhin zur Unterstützung der Regierung als aufserordentliche „Hülfe" abgaben, was jedesmal als nöthig verabredet wurde. Nicht nur die *directen* und eigentlichen, sondern auch die *erste indirecte* Steuer, die Accise, weil sie nur zu Bezahlung von Schulden eingeführt war, nahm diesen Weg.

Endlich wurden freylich die Geldhülfen für bestimmte Gegenstände von Reichs- und Kreisobliegenheiten, zuletzt auch für anzuwerbendes Hausmilitär, Regel; aber die landständische Verwaltung der dazu bestimmten Gelder wurde es mit ihr; und wenn gleich nun nicht mehr verkannt werden kann, dafs die Regierung im Recht und Besitz sey, Beyträge zu gewissen Regierungslasten zu fodern, so ist doch das absolute Hoheitsrecht der Besteuerung in Würtemberg nie rechtlich da gewesen; vielmehr blieb nicht nur das Erkenntnifs über das Quantum des Steuerbedarfs zu bestimmten Zwecken, für welche die Rentkammer ihre Unzulänglichkeit darthat; es blieb die zur Abhaltung absoluter Besteuerung so nöthige Methode, dafs die Regierung nur, was die Stände bewilligt hatten, ausschrieb, nie aber selbst besteuerte, nie Steuern selbst eincassiren durfte. Und aus solchen Sachgründen und Urkunden ihrer Rechte hatten die Stände die Umlage und den Einzug in eine abgesonderte gesicherte Kasse, Rechte, welche den Begriff der Selbstbesteuerung ausmachen — als dem Volke vorbehalten. So wurden sie bis auf die bekannte Katastrophe durch seine Stellvertreter ausgeübt.

Diese Einrichtung hat den mehrfachen Nutzen, dafs den Zwecken des Staats die dazu bestimmten Gelder nicht durch anderwärtige Verwendung entzogen wer-

werden können, dafs der Regent, wenn nicht Montmartine u. dgl. ihm zu Gewaltschritten Rath geben, nie leicht einseitig Steuer ausschreiben und dadurch sein Recht auf rechtmäfsigen Gehorsam zu compromittiren sich entschliessen wird; dafs das Land von der Entledigung von den Schulden, die es für den Regenten übernommen, ohne verhafstes Controliren und Gravaminiren, versichert ist, und dafs der Regent die Rechte des Volks wenigstens nicht ganz unbeschränkt mit dem eigenen Gelde des Volks gefährden kann.

Dabey verstand sich aber auch von selbst, dafs, *wenn für die Erhaltung der Verfassung Ausgaben zu machen waren*, sie aus dieser Kasse bestritten wurden, die zwar aus Veranlassung der Regierung entstanden, auch zunächst für gemeinschaftliche Zwecke bestimmt war, aber unstreitig des Volks Eigenthum war und blieb. Unverkennbar dient daher der Bestand dieser landständischen Kasse *eines Theils der Regierung zur Sicherstellung ihrer Hülfsmittel*, *andern Theils* aber *dem Volke zur Sicherstellung der Constitution*, wie eine solche immer, seit Aufhebung des Reichrichters aber, doppelt zeitgemäfs seyn muss.

Indem der Vf. der Idee einer Staatsverfassung vornehmlich durch den Schimmer philosophierender Scheingründe dazu beytragen will, der Constitution sogleich bey ihrer Erneuerung auch noch diese Stützen zu entziehen, ist angeführt worden: Landstände sollen, ihrer Natur und Beschaffenheit nach, *nur* (?) controlirend seyn, durch *Verwaltung* treten sie, zum Nachtheil des gemeinen Wohls, in die Sphäre der Regierung. — In diesem Satze ist, wie allzu oft in allen jenen aus einer unlogikalischen Methode hervorgehenden Ideismen, Wahres und Falsches unmerklich gemischt. Sind denn aber Stände *nur* controlirend, indem sie doch, wie noch nie geleugnet wurde, mitconstituirend, mitgesetzgebend sind? *Verwalten* heisst im Staate, die Gesetze und Verordnungen auf Einzelnes anwenden, wie es die Umstände im Einzelnen zelnen erfodern. Diefs wollen und sollen die Stände nicht. Aber die Steuern nach der Nothwendigkeit ermessen, die Umlage reguliren, in eine allgemeine Kasse einziehen und an die Regierungskassen abgeben, ist nicht ein *Verwalten;* dieses geht dem Verwalten voraus, welches bey den Regierungskassen anfängt. Es ist das dem aus Bewilligung gebenden Lande zuträglichste Gewähren und Verwahren der Landeshülfe für die Regierung. Stände sollen, unbeschadet ihres Antheils an einigen Zweigen der Staatsgewalt, doch nirgends verwalten, so weit von wahren *Regierungs-Rechten* und von reinen Regierungs-Zwekken, welche nur aus Regierungs-*Pflichten* richtig abstammen können, die Frage ist. Unter die Regierungs-Rechte gehört offenbar die *Erhaltung des Grundvertrags* am wenigsten ausschliesslich, aus dem selbst erst, wenn auch *nicht das Recht zur Regierung*, doch die *Regierungs-Rechte*, fliessen. Dieser entsteht ja gerade nur, in so fern sonst ein entgegengesetztes Interesse den Verein gefährden würde, durch zweyseitige Uebereinkunft; er erzeugt folglich *zweyseitige* Rechte. Wenn der Regent die Sorge für die Erhaltung der Constitution, so bald sie geschlossen ist, sich allein zueignen wollte, so müsste er behaupten, das Volk habe, wie etwa eine Garnison, welche nach Niederlegung der Waffen die Capitulation erwartete, sie ohne alles Recht dazu einzig durch seine Gnade erlangt. Gesteht man aber dem Volke die Pflicht, und daher besonders das Recht zu, über sein vertragsmäfsiges Interesse an der Verfassung auf seiner Seite zu wachen: so kann man auch Pflicht und Recht auf die Mittel dazu ihm nicht absprechen. Jenes, und folglich auch dieses, ist anerkannt schon durch die Existenz von Landständen, deren einziger Beruf ist, die Rechte des Volks zu wahren, und zwar nicht gegen seine Individuen, noch gegen Auswärtige (denn dieses beides steht der Regierung zu), sondern gerade nur gegen die Regierung selbst. Wie eine Regierung ohne Regierungsrecht, so ist eine *Volksvertretung ohne Volksrecht* und ein Vertrag ohne Anspruch auf seine Erfüllung, eben so gewifs aber ein *Recht ohne Mittel*, es zur Erfüllung zu bringen, nicht zu denken. Ist denn aber die Erfüllung von Seiten des Mächtigern, bey völliger Unmacht des Gegentheils, menschlicher Weise zu präsumiren? Wie möchte denn auch einem vernünftigen freyen Volke zugemuthet werden, die ganze Masse seiner Kräfte, sein und seiner Nachkommen ganzes Glück durch Vertrag auf Treu und Glauben einer Reihe Menschensöhne zu überlassen, von welchen es nicht wissen kann, mit wie vielen oder wenigen Leidenschaften das Schicksal sie wird geboren werden lassen. Nicht der einzelne Mensch könnte und dürfte diefs ohne Verleugnung seiner unveräusserlichen Rechte; ein Volk aber, das über erbliche Regierungsrechte einen Vertrag schliesst, ist nicht nur sich selbst, sondern noch mehr der Nachkommenschaft schuldig, in den Bestimmungen desselben sich vorzusehen, dafs es nicht selbst seine Existenz, die Möglichkeit eigener Erhaltung, verliere. Wer einer Regierung die Meinung beybringen will, als ob dieses dem Regierungsrecht zur Beeinträchtigung gereichen könne, der hat den Begriff der Regierung unrichtig gestellt. Die gute Regierung, wie sie seyn soll, muss selbst wünschen, muss selbst alles dazu vorbereiten und feststellen, dafs die Verfassung durch inwohnende Mittel sich gegen mögliche verfassungswidrige Regierungsversuche zu erhalten das Vermögen habe. Nur das, was man nicht überwältigen zu können voraussieht, wird nicht angetastet.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M.: *Ueber das Cassenrecht der Würtembergischen Landstände in Beziehung auf die Garantie der Staats-Verfassung.* — Von Herrn *Fischer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *Person des Regenten* ist nicht die Regierung, als welche physisch nicht sterben kann, und dort, wo wahre Ideen vorherrschen, abgesondert ist von aller Individualität. Die Persönlichkeit kann leider in dem Regenten Ansichten, Beschlüsse und Handlungen erzeugen, die dem Wohl des Staats verderblich sind; gerade des Staates Wohl aber ist der einzige Zweck der Regierung. So oft der Fürst, der die Regierung repräsentirt, nicht diesem Zwecke gemäfs handelt, handelt er als Mensch, aber nicht als Regent; und wenn gleich bey der Ungetrenntheit beider Eigenschaften seine Person (zu Vermeidung gröfserer Uebel) immer heilig bleibt: so sind es doch keineswegs solche seiner Handlungen, die er nicht nach der echten Idee eines Regenten sich erlaubt. Gerade solchen Handlungen soll die Verfassung entgegenstehn, die dem Zweck der Regierung widerstreiten. Dafs jene gehindert werden, kann daher diesem nicht nachtheilig, muss ihm vielmehr förderlich seyn.

Dreymal ist Würtemberg von Jünglingen — Knaben sogar — beherrscht worden, die zu ihrem eigenen Besten noch unter der Vormundschaft hätten stehen sollen. Soll und kann in Zukunft dieser Fall auch nicht wieder eintreten, so ist gleichwohl der noch immer anzunehmen, dafs ein junger Fürst von Leidenschaften getrieben, von kurzsichtigen Schmeichlern und höfischen Staatsrechtskünstlern aufgemuntert — unkundig der Regierungsgeschichte seiner Vorfahren, oder sich klüger dünkend als sie alle, durch Verschwendung des Haus- und Staatsvermögens, durch Anhäufung unermefslicher Schulden, sofort durch unheilbaren Zwist mit dem Lande und mit Auswärtigen, die Wirksamkeit des Staatsverbandes vernichte (dann durch die Lust, aller Verfassung unter irgend einem Vorwand des höhern Staatswohls sich zu entledigen strebe, und, was noch schlimmer ist, denen, welche sich unter seinem Namen zu Ministergebietern erheben möchten, ihre Tendenz, jede Einrede verstummen zu machen, zulasse), endlich also eine Krisis herbeyführe, in welcher, durch zufälliges Zusammentreffen, mit einem der hundert denkbaren politischen Ereignisse der Staat ganz zu Grunde gehen müfste. Kann wohl jemand sagen eine Verfassung, die dem Fürsten hierin Schranken setzte, greife in die Rechte der Regierung ein? werden nicht vielmehr, da Regierungsrechte ohne Voraussetzung des Staats sich nicht denken lassen, durch alles, was dessen Erhaltung bezweckt, auch zugleich jene gesichert? und ist nicht, auch abgesehen davon, *die Erhaltung des Staats* unter allen Umständen ein Recht und eine Pflicht, denen *in dem Regierenden sowohl, als in den Regierten*, alle andern weichen müssen?

Das nämliche Resultat ergiebt sich, wenn bey der Betrachtung dieses wichtigen Gegenstandes nicht die Regierung, sondern das Interesse der *Regierungsberechtigten* zum Standpunkte genommen wird. Einen Regenten, den das Volk selbst sich gesetzt hätte, dürfte es, wenn er den Staatsgrundvertrag bricht, ohne Zweifel auch entsetzen. Bey einer Erbregierung ist ihm diese Befugnifs genommen; aber nicht durch Rechte, die dem Regenten individuell ankleben, sondern durch solche, die auf seinem ganzen Stamme ruhen. Wie der jeweilige Regent nicht die Regierung selbst, sondern Repräsentant derselben ist; so ist er auch nur Repräsentant des Familienerbrechts auf die Regierung. — Es ist aber leicht abzusehen und auch in der Geschichte Würtemberg anschaulich, dafs durch sein Benehmen, wenn auch nicht das Recht selbst, doch der wirkliche Besitz der Regierung (in der Wirkung aber ist diefs gleichviel, und im politischen Verhältnisse giebt es keine possessorischen Interdicte) — für den ganzen Stamm verloren gehen könne. Dabey ist doch wohl der Verlust für diesen gröfser und unersetzlicher, als für das Volk, und daher unzweifelhaft für den erstern noch wichtiger, als für das letztere, dafs die Erhaltung des vereinigten Ganzen in der Verfassung möglichst begründet, und *die Macht, Haus und Land zu Grunde zu richten, von den Regierungsrechten deutlich ausgeschieden sey.* Die Verfassung wird nicht für Eine Generation, und eben so wenig für Einen Regenten gemacht; da nach der Reihenfolge diese letztern alle mit gleichem Rechte zur Regierung berufen sind: so fodert schon die allgemeine Gerechtigkeit, noch mehr aber die Liebe eines Regenteu für seine Familie vorzüglich von ihm als Haupt derselben, Vorsorge zu treffen, dafs von seinen Nachkommen nicht die guten und klugen durch die schlimmen und thörichten um ihre Ansprüche können gebracht werden. Wäre es denkbar, dafs der König, welcher den neuen Glanz seines Hauses und Landes, als seine eigene Schöpfung, doppelt hochschätzen mufste, auf ein

ein so deutlich im Gebiete der Möglichkeit liegendes trauriges Ende beider mit Gleichgültigkeit hinblicken könnte? Musste er nicht vielmehr noch in höherem Grade, als die Landstände, wünschen, der Verfassung eine solche Consistenz zu geben, dass — wenn gleich aller und jeder Gefahr begreiflicher Weise nicht vorgebeugt werden kann — doch wenigstens gegen das Aeusserste Haus und Land nach Wahrscheinlichkeit gesichert seyen? In diesem Sinne hat der *Herzog von Braunschweig*, Grossvater des jetzigen Königs, um auf seinen Lorbeerkranz die Bürgerkrone zu setzen, vor beyläufig zwanzig Jahren schon *ohne alle äußere Veranlassung durch ein Staatsgesetz die Contrahirung von Schulden ohne Einwilligung der Landstände unmöglich gemacht*, und dabey öffentlich erklärt, dass er sich verpflichtet halte, „sich und seinen Nachfolgern hierin selbst die Hände zu binden." Fürstenhandlungen, wie diese, gelten ohne Zweifel für die Morgenröthe des Tages, der durch dauerhafte Vereinigung des Regenten- und Volksglückes von der Nacht aller fürstlichen Vorurtheile immer heller sich scheiden wird.

Der Gegenstand, wie er in der Wirklichkeit da ist, führt noch auf die besondere Frage: ob und wie weit Landesgelder auch, ohne *öffentliche* (das heisst nicht: ohne *alle*) Verrechnung, Landständen zu überlassen seyen? Schon die Frage selbst muss auffallen bey der einfachen Betrachtung, dass Landesgelder, als solche, des Volkes Eigenthum sind, und der Regierung eher nicht angehören, als wenn sie (aus der Landeskasse, als der „allgemeinen Amtspflege," in welche alle Ortsamtspfleger und Accis-einnehmer ihre Einzüge zusammen zu bringen haben) in die Staats-, oder eigentlich in die Staatsverwaltungskasse nach Verabschiedung hinüber gegeben sind. Es war (in so fern Regierung und die Regierten bey den Landesgeldern einen *vereinten* Zweck haben konnten und sollten) schon in der alten Verfassung, dass die Landstände die Einnehmer anhielten, über die Verwahrung und verabredete Verausgabung der Landesgelder nicht allein einem repräsentierenden Ausschuss, welcher im Namen des Volks und seiner Stände handelte, Rechnung abzulegen, sondern dass sie auch dem Regenten durch eine von ihm abgeordnete Commission Rechnungseinsicht gewährten. Zur Beruhigung des Regenten, des Volks und des verwaltenden (oder vielmehr: vermittelnden und gewährenden) Corps selbst erlangten vermittelst einer durch landesherrliche Commissarien vorgenommenen Abhör, diese Rechnungen die nothwendige Justification, ohne Jemands Beschwerde, *in allen den gewöhnlichen Fällen, wo der Regierung nicht ein den Pflichten und Rechten der Regierten entgegenwirkendes Interesse zugeschrieben werden musste.* Wenn aber die Landstände zur Sicherung oder Wiederherstellung der Constitution gegen die Eingriffe (nicht der Regierung, sondern) des Regenten Aufwand zu machen hatten, so konnten sie nach Klugheit und Schicklichkeit diesen nicht ebenfalls zu seiner Kenntniss bringen, und der Erblandesherr, der in diesem Falle unzweydeutig vom Regenten sich schied, konnte nach Recht und Vernunft eine Cognition darüber nicht verlangen. In solchen Fällen geschah die zum Landeszweck der Vertragserhaltung nöthige Erhebung aus der Landeskasse auf Decrete des engern Ausschusses und die Verwendung durch Mitglieder desselben. Jene und die Empfangscheine der letztern, ohne alle nähere Bezeichnung, waren in der öffentlichen Einnehmereyrechnung hinreichend zur Legitimation der Ausgaben. *Unleugbar fehlerhaft war dabey, daß der nämliche Ausschuß, der über die Gelder disponirte, nur sich selbst Rechnung darüber ablegen ließ.* Begreiflich wird dieser Mangel (durch das alte Vertrauen auf die alte Biderkeit und) durch den äussern Drang, in welchem das Verfahren sich bildete. Die Sorge, dass eine Summe Geldes verschleudert werden möchte, konnte nicht in Erwägung kommen, gegen die Gefahren, die abgewendet werden sollten durch kluges und sicheres und daher (da die Gegenwirkung auf jede Weise und selbst durch grössere Geldkräfte mächtig und zugleich geheimnissvoll war) vor ihr nothwendig geheim gehaltenes Wirken. Auch schlossen eben diese grösseren Gefahren, so lange sie währten, jene Sorge schon darum aus, weil das Volk denjenigen, in deren Händen *das Größte* lag, vernünftiger Weise nicht über *das Kleinere* Misstrauen zeigen, und rechtlicher Weise die Veruntreuung eines durch die Noth geheiligten Pfandes von seinen Stellvertretern am wenigsten vermuthen konnte. Aber lange und sichere Ruhe schwächt durch Verringerung des Interesses das Gefühl der Pflicht, und wer nie Verantwortung zu fürchten hat, erlaubt in der Regel sich mehr, als er verantworten kann. Nach dieser Regel und bey den unvermeidlichen Zweifeln, welchen ein Geheimniss, als bleibendes Eigenthum einiger Wenigen, ohnehin ausgesetzt ist, regte sich *gegen das Ende der mehr als zwanzigjährigen Landtagspause* (welche nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht der Regent das ihm eigenthümliche Recht, Landtage einzuberufen, ungeübt, und dieses beste Mittel, die Verfassung activ zu erhalten, aus irgend einer Absicht gern ruhen gelassen hätte) mancherley Argwohn über die Verwaltung der sogenannten „geheimen Truche oder Kasse." Auf dem im J. 1797 zusammenberufenen Landtage hätten die unwidersprechlichen Missbräuche gerügt und durch eine bessere Einrichtung für die Zukunft abgestellt werden mögen; aber Scheelsucht und Egoismus, vorschnelle Klugheit, Unerfahrenheit in Staatssachen, Commun - Rechnungs - Probationssinn und Durst nach Patriotenruhm fielen auf einmal, mit äusserer Competenz versehen, richtend über das Geheimniss her. Durch Verrätherey, verbunden ohne Zweifel mit Blindheit für das Vergangene und für das Kommende, wurde es dem Publicum Preis gegeben. Auch in der Art, wie es geschah, offenbarte sich entweder böse Absicht oder Unwissenheit; die Ausgaben wurden bekannt gemacht, grösstentheils ohne Angabe der Beweggründe und der Zwecke. (S. die Broschüre: die Verwaltung der Würtemb. Landeskasse

kasse durch die vormaligen, nun kassirten Ausschüsse der Würtemb. Landstandschaft. 1799. 8. 119 S.) So erschien, ungeachtet eine wirkliche Unredlichkeit nicht nachgewiesen werden konnte, die Administration in einem die Wahrheit oft überschimmernden grellen Lichte. Diess blieb, besonders von einseitigen Rathgebern der Regierung, nicht unbenutzt; seither ist und bleibt, so oft gegen landständische Kassenverwaltung zu Felde gezogen wird, das Losungswort: *die geheime Truche.* Unbefangene und competente Richter werden sich dadurch nicht irre machen lassen, vielmehr Bedürfniss und Misstrauen unterscheiden. Geld ist in der heutigen Welt noch unentbehrlicher, als in der alten; Geld kostet alles, und — den Gebrauch der Gewalt ausgenommen — ist nichts zu erlangen, als durch Geld. Ohne Geld sind in grossen Angelegenheiten selbst Klugheit und Thätigkeit kraftlos; Geld darf daher am wenigsten denen fehlen, die gegen das vereinigte Gewicht von Geld, Klugheit, Thätigkeit und Gewalt *die Gesetze beym Leben erhalten sollen.* Es ist, wie vormals, so auch für die Zukunft nothwendig, dass ein immerwährender ständischer Ausschuss — welcher als wesentlich überhaupt immer vorausgesetzt wird, weil in einem wahren Rechtszustande Auge, Ohr und Mund dem Volke nicht einen Augenblick fehlen dürfen — eine Summe Geldes zum allgemeinen Besten *vollkommen frey* (von dem Einfluss des andern Vertragstheils) zu verwenden das Recht behalte.

Der von den ständischen Commissarien darüber gemachte *Antrag* aber vermeidet alle durch die Erfahrung entdeckte Missbräuche (und würde sogar der Regierung mehr, als mit den Grundbegriffen vereinbar seyn möchte, zugeben). Er geht auf folgende Punkte: *a*) es soll diese Disposition nicht wie vormals auf eine unbestimmte, willkürliche, sondern nur auf eine bestimmte Summe sich erstrecken; *b*) selbst diese Summe sogar soll durch Verabschiedung zwischen der Regierung und den Ständen festgesetzt werden (was auf jeden Fall dem andern Vertragstheil einen Einfluss geben würde, der nach der Natur bilateraler Verträge nicht Statt finden könnte); *c*) nichts davon darf *auf Mitglieder des Ausschusses* verwendet werden; dieser selbst soll *d*) einer von der jedesmaligen Ständeversammlung zu ernennenden, von ihm verschiedenen Commission Rechnung ablegen, und wenn *e*) von der letzteren die Verwendung für nachlässig oder unredlich erkannt würde: so stehe der ersteren die Befugnis zu, öffentliche Rechnung zu fodern, Nachlässigkeit und Veruntreuung gerichtlich zu verfolgen. — In allen diesen Punkten ist das alte Institut der sogenannten geheimen Truche so wesentlich verbessert, dass die Vorwürfe, welche dieses irgend treffen konnten, offenbar ausgeschlossen sind, und die reine Pflichtmässigkeit des Antrags nicht zu verkennen ist.

Der erste und zweyte Punkt scheint dem Rec. sogar jener Idee, aus welcher eine freye Verwendung von Landesgeldern zu Erhaltung der Verfassung für des Landes Bestes abzuleiten ist, nicht genau zu entsprechen. Nach dieser kann es Rec. nicht folgerechtlich finden, dass gerade mit dem Regenten, welcher in dieser Beziehung offenbar Partey ist, die zur Verfassungserhaltung anwendbare Summe verabschiedet werden müsse. Man hat unstreitig die richtige Ansicht beachtet, dass die von dem Lande zu erhebenden Geldmittel allerdings jedesmal nach Umständen bestimmt und irgend verabschiedet seyn sollten; nur aber sollte die Bestimmung und Verwilligung natürlich von dem Theile, der sie geben soll und sie *für sich selbst* giebt, von den Regierten kommen und nicht von dem, welcher Gegenpartey wenigstens seyn kann. Die Regierten können dann freylich nicht alle zusammen urtheilen. Aber ihre nächsten Stimmhaber sind schon da; die für Landesangelegenheiten legale freye Versammlungen der Volksvorsteher in jedem Amtsbezirk, welche man Amtsversammlungen nennt. Mit diesen soll die Ständeversammlung ohnehin, und zwar sobald es Landesangelegenheiten betrifft, ohne Eintrag von der Regierung in dem Verhältnisse von Committirten und Committenten stehen. Sie mögen im Namen des Volks die Ständeversammlung zu einer bestimmten Summe nach obiger Norm und Form legitimiren. Oder mögen sie, wo ein Geheimniss auf eine Zeitlang unvermeidlich nöthig ist, die Ständeversammlung selbst zur Bestimmung der Summe und der Verwendungsart unter der Bedingung berechtigen, dass ihnen, sobald es die Sache erlaubt, die Rechtfertigung des Verfahrens mitgetheilt werde. Denn auch der erste Punkt, dass eine Summe zum voraus bestimmt seyn solle, könnte in ungewöhnlichen Zeiten den Zweck der ganzen Anstalt vernichten, weil die Frage: wieviel zur Wirkung hinreiche, gerade in Nothfällen nicht, am allerwenigsten im Einverständniss mit den Dissentierenden, zum voraus entschieden werden kann. Der — wenn Rec. richtig urtheilt — allzu nachgiebige Vorschlag unter *a*) und *b*) ist übrigens auf jeden Fall ein klarer Beweis, wie gern die Ständeversammlung, ohne die ihnen unbillig aufgebürdete Unfähigkeit, Verbesserungen des Alten zu beachten, selbst den vormaligen persönlichen Erklärungen des Regenten entgegen zu kommen und sich zu fügen bereit war. Der Zusammenhang der Sache nämlich ist kurz dieser: Würtemberg hatte vormals einen höchsten Reichsrichter zu seinem Schutz. Wird es je wieder einen solchen ansprechen können? Durch ausserordentliche Talente eines Herrschers können Staatsgesetze und ihre Gewährung auf eine Zeitlang entbehrlich scheinen; aber dauerhaft kann die Sicherheit des Regenten mit der Freyheit des Volks nur durch sie bestehen. Verdienen daher die Gesetze und die Erhaltungsmittel für dieselbe überhaupt Achtung, so verdienen sie die alten, wenn sie gut sind, doppelt. Missbräuche sind zu verhüten, ohne Zerstörung eines im Ganzen nöthigen gut erprobten Mittels. Die Ausgaben auf blosse Dispositionen der vormaligen Ausschüsse standen, als solche summarisch seit unfürdenklicher Zeit in der landschaftlichen Einnehmereyrechnung, die immer von landesherrlichen Deputirten ab-

abgehört wurde. Durch deren Abhör und Justification ist diese Verrechnungsart als rechtmäfsig anerkannt. Sie ist aber auch von Seiten der Regierung und insbesondere von König Friedrich I. schon in einer Signatur an die Landstände vom 31. Oct. 1799 ausdrücklich anerkannt in den Worten: „Se. Herzogl. Durchlaucht erklären und verlangen, dafs in Zukunft *außer einer zu vergleichenden Summe, welche zu freyer Disposition der Landschaft ausgesetzt bleibt*, alle übrige Einnahme und Ausgabe der Landschaft bey der jährlichen Rechnungsabhör dem herzoglichen geheimen Rath nicht allein, wie bisher, summarisch, sondern specificirt vorgelegt werden soll, auch Höchstdieselbe, im Fall sie es für dienlich hielten, hierüber der Landschaft aufgeben können, mit Städten und Aemtern Rücksprache zu nehmen."

Hier hat also dieser Regent selbst, so viel seine Rechte bey der Sache betrifft, *nur die gemeinschaftliche Verabschiedung der Summe* desiderirt. Es wird aber überhaupt, was Missbrauch in der Ausübung oder Fehler in der Einrichtung war, wie schon erwähnt, gegenwärtig in den ständischen Verfassungsentwürfen nicht mehr verlangt; dadurch beweisen die Stände, dafs sie weder von blinder Vorliebe für das Alte, noch von rücksichtlosem Beharren auf äusserlich gegründeten Rechtsansprüchen, noch überhaupt von unreinem Corporationsgeiste geleitet werden. Aber je deutlicher sie in dem, was ihnen überliefert wurde, Gutes von Schlechtem unterscheidet, desto weniger können sie dieses mit jenem zurücklassen.

Der Ausschufs wird bey der Gewifsheit der Verantwortung, eine Ausgabe, die nicht streng zu rechtfertigen wäre, sich um so weniger erlauben, als er die Mitglieder der landständischen Commission, vor welcher er Rechenschaft zu geben haben wird, voraus nicht kennen kann; und diese Commission wird (wenn je nicht auf Pflicht allein, sondern auch auf Menschlichkeiten zu rechnen ist) in ihrer Prüfung um so strenger seyn, als hoher Wahrscheinlichkeit nach es in derselben nie an Männern fehlen wird, welche in dem mit jedem Landtag aufgelösten Ausschufs ihre Plätze um so leichter finden möchten, wenn die bisherige Administration als tadelhaft erscheint. Wie mag aber überhaupt von der Gefahr einer Geldverschleuderung durch die Volksvertreter gesprochen werden, während wohl *mehr als das hundertfache* in die Staatskasse abgegeben wird? Wenn der Regent nach dem Gesammtertrag des Familien-Fideicommisses (Kammerschreibereyguts), der Krondomänen, der Hoheitsrechte und der Steuern alljährlich über viele Millionen gebieten und davon — wenn er will — zum Nachtheil der Verfassung Gebrauch machen kann — wenn die bedeutendste und ergiebigste Quelle dieser Staatseinkünfte in den Beyträgen des Volks besteht — so wird gewifs das Volk, ohne die Möglichkeit einer Verschleuderung auch nur in Anschlag zu bringen, seinen Stellvertretern ausschliesslich gern eine Kleinigkeit zum *Schutze der Verfassung* anvertrauen; der gemeinste Verstand begreift, dafs selbst eine zwanzigjährige (ganz unmögliche) totale Veruntreuung von jährlichen etwa zwanzigtausend Gulden doch nur ein Minimum von Schaden wäre, verglichen mit einer halb so langen absoluten Regierung eines leidenschaftlichen Herrn. Ist aber die Erhaltung des Verfassungsvertrags und folglich auch der zu Verhütung der Nervlosigkeit nöthige *nervus rerum gerendarum* unzweifelbar der nothwendig zu präsumirende freye Wille des gebenden Volkes, so ist nicht abzusehen, nach welchem Rechte die Regierung es hindern durfte.

Höchst sonderbar wird diese Einsprache aus dem Rechtsgrunde der *Staatsfürsorge* abgeleitet. Die Consequenz geht so weit, dafs sie sich bis zu der Behauptung entwickelt hat, wenn den Ständen auch je freywillige Beyträge dieser Art entweder vom Volke oder etwa durch eine letztwillige Verordnung gemacht würden; doch die Verwaltung derselben (weil ja wohl in einer Vertragsverfassung der eine Theil dem andern alle Mittel, den Vertrag geltend zu erhalten, dafür die nöthigen Notizen sich zu verschaffen u. dgl. zu *bevormunden* das natürliche Recht hat?) unter der Aufsicht der Regierung stehen müsste. Auf diese Weise stünden das Volk und seine Repräsentation wie eine simple Gemeinde unter der Curatel der Regierung. Wird dann aber nicht bedacht, dafs der Curator mit dem Curanden keinen Vertrag schliessen könnte? Der neueren Staatslehre also hätten wir das Ideal eines solchen Vormundschafts-Rechtes zu danken!?

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Gerold: *Voyage sur le Mont-Blanc* entrepris le 15. Septembre 1816. Par le Comte *(Fréderic Guillaume) de Lusi*, Officier (Lieutenant) dans les gardes de S. M. le Roi de Prusse, chevalier de la Croix de Fer etc. 1816. 54 S. kl. 8.

Auch der Vf. blieb 50 Toises vom Gipfel des Mont-Blanc entfernt! — das ist buchstäblich Alles, was sich von diesem Schriftchen sagen läfst. Man muss in der That bedauern, dafs so mannichfaltige Beschwerden, ja selbst manche Gefahr, ganz nutzlos für die Kunde des noch viel zu wenig bekannten Berges überstanden wurden. — Das Französische des Vfs. legt eben kein vortheilhaftes Zeugnifs für dessen schriftstellerischen Beruf in dieser Sprache ab.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M.; *Ueber das Caſſenrecht der Würtembergiſchen Landſtände in Beziehung auf die Garantie der Staats-Verfaſſung.* — Von Herrn *Fiſcher* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Auſser der Gefahr einer Geldverſchleuderung aber iſt ohnehin weder für das Volk, noch für die Regierung eine *andere Gefahr* aus einer ſo modificirten Specialkaſſe der Landesbevollmächtigten abzuſehen. Der altwürtembergiſche Landſchaftsausſchuſs, der in Vacationsfällen ſich ſelbſt aus gewählten Volksvorſtehern (nicht: „aus ſich") ergänzte, konnte, *wenn die Regierung, dem Geiſt der Verfaſſung entgegen, lange Zeit keinen Landtag einberief*, eine Art von Ariſtokratie bilden; aber die Macht derſelben war in Wahrheit nie der Regierung furchtbar (ſie iſt vielmehr nur den Volksrechten nachtheilig geworden). Eine Ständeverſammlung, in welcher, wie in Würtemberg geſchehen ſoll, alle nach Intereſſen und Anſichten ſehr verſchiedene Stände des Volkes vereinigt ſind, und welche immer nach einigen Jahren dem gröſsten Theil nach ſich erneut, kann ſchon darum zu einem irgend ſchädlichen Corparationsgeiſt nicht gelangen. Noch weniger kann es ein Ausſchuſs, der nur ein der Ständeverſammlung untergeordnetes Collegium bildet, und der von ihr nach wenig Jahren ebenfalls entlaſſen werden kann. Wenn aber auch Gefahren denkbar wären: ſo könnten ſie doch durch die befragte Diſpoſitionsſumme weder erzeugt noch vermehrt werden. Der altwürtembergiſche Ausſchuſs hatte eine ohne Vergleichung gröſsere Kaſſendiſpoſition als jetzt, nach einer Vergröſserung des Landes auf das Doppelte von den Ständen verlangt wird; welchen Schaden hat er damit der Regierung — welchen hat er beſonders dem Regentenhauſe gethan? — Ohne dieſelbe hätte er vielleicht, um nur die neueſten Beyſpiele anzuführen, gegen die zerſtörenden Unternehmungen des Herzog Karls weder die richterliche Hülfe des Reichsoberhaupts, noch anderwärtige Vermittelung erlangen können; der Herzog hätte dann ohne Zweifel Vermögen und Credit erſchöpft, und endlich wäre eine kaiſerliche Adminiſtration des Landes eingetreten, deren Folgen niemand berechnen kann, die aber vielleicht die nachfolgenden Stammesregierungen hätte vereiteln können. Nach der Trennung ſeiner erſten kinderloſen Ehe war vielleicht ſein erklärter Entſchluſs, eine zweyte einzugehen, ein bloſses Vorgeben; doch kann dieſs mit Gewiſsheit nicht geſagt werden. Immer ſtand es bey ihm, einen ſolchen Entſchluſs auszuführen, und dann war männliche Nachkommenſchaft zu erwarten, durch welche die gegenwärtig regierende Linie ausgeſchloſſen ſeyn würde. Gewiſs nicht ſowohl aus Eifer für die Erhaltung der proteſtantiſchen Religion, wie die gemeine Meinung iſt, ſondern weit mehr aus Ergebenheit gegen die Herzoge Ludwig und Friedrich Eugen, mit welchen auch als Mitbewirkern und Beſtätigern der ſo nöthig gewordenen Erbverträge von 1770 und 1780 der Ausſchuſs in vertrautem Vernehmen ſtand, und beſonders aus Rückſicht gegen die zahlreiche Familie des Letztern, wurde dem regierenden Herzog das Verſprechen, ehelos zu bleiben, für eine namhafte Summe Geldes abgekauft, und dieſe alljährlich *aus der geheimen Truche* bezahlt. Ihr kann dieſes doch wohl in den Augen des Nachfolgers nicht zum Vorwurf gereichen, daſs er durch ſie zur Regierung gelangt iſt. Auch gegen den damaligen Regenten wurde damit nichts verbrochen; vielmehr geſchah zugleich auch ihm, was er wünſchte und wollte. Was demnach in neueren Beyſpielen dem Regenten ſowohl als der Regentenfamilie von dem Ausſchuſſe vermittelſt ſeines Kaſſendiſpoſitionsrechts geſchehen, iſt von der Art, daſs zu erwarten wäre, es ſollten die Beſchwerden darüber nicht von jener Seite kommen, ſondern dem Volk überlaſſen werden. Aehnliche und noch hundert andere denkbare Fälle können beſonders unter langwierigen Vormundſchaftsregierungen wieder eintreten, wo den Landſtänden mehr noch zum unmittelbaren Beſten des Regentenhauſes, als zum Beſten des Volkes eine freye und folglich (zur Zeit) geheim gehaltene Gelddiſpoſition unentbehrlich iſt. Ohne gerade nur die wichtigeren Veranlaſſungen zu denken, ſo kann z. B. ein Staatsdiener durch ſtandhafte Behauptung ſeiner verfaſſungsmäſsigen Pflichten ſich den Unwillen ſeines Regenten in dem Grade zuziehen, daſs er ihn mit ſeiner unſchuldigen Familie brodlos macht, und in Anſehung ſeiner den Geſetzen durchaus nicht Gehör geben will. Bis ihm auf dem geſetzlichen Wege Recht verſchafft wird, können Jahre vergehen. Die Landſtände können auch aus wahrer, übrigens beſt begründeter Ehrerbietung gegen den Regenten oder aus andern Rückſichten wünſchen, in dem einzelnen Falle die conſtitutionellen Anſprüche nicht auf das Aeuſserſte verfolgen zu müſſen. In dieſem Falle können ſie mit Vermeidung gröſserer Unannehmlichkeiten dem unglücklichen Individuum den ordentlichen Rechtsſchutz durch eine Geldunterſtützung oder Penſion erſetzen. In ſolchen und

und ähnlichen Fällen soll nun aber, sagt man (wie wenn das goldene Zeitalter der Moralität mit einem Mahl und für immer alle Willensherrschaft unmöglich gemacht hätte), die Ausgabe *ohne Bedenken öffentlich zu verrechnen* seyn; allenfalls auch die nöthige Summe *aus der Staatskasse selbst verlangt* werden können. (Will man die Stände in die Lage setzen, in welcher man ihnen hintennach: *o sancta simplicitas!* zurufen könnte?)

Bey dem Entwurf einer Constitution müssen zunächst nicht vorübergehende Verirrungen, vielmehr starke Leidenschaften und anhaltende gewohnte oder planmäfsige Angriffe auf Recht und Freyheit ins Auge gefafst werden; und besonders ist nicht zu übersehen, dafs zu ungewöhnlichen Hülfsmitteln von Seiten der Landstände erst dann geschritten werden kann und darf, wenn alle ordentlichen fruchtlos versucht worden sind — meistens dann erst, wenn der offene Krieg gegen das Volk und seine Stellvertreter ausgebrochen ist. Stehen die Sachen einmal so, und Landstände brächten die Entschädigung eines mifshandelten Staatsdieners in öffentliche Rechnung (einer Geldforderung aus der Staatskasse zu diesem Zwecke!! nicht zu gedenken), so wäre nicht weniger zu erwarten, als ein offenes Rescript: „Es gereiche dem landesväterlichen Herzen zum gerechtesten Unwillen, auf welche unverantwortliche Weise die Kräfte der lieben und getreuen Unterthanen verschwendet werden, und wie die Landstände ihre Pflicht in dem Grade vergessen hätten, einen Beamten, welchen *Serenissimus* oder *Augustissimus* wegen offenbarer Dienstvergehen und grober Respectsverletzung zu cassiren bemüssigt gewesen, Allerhöchstdenselben zum Hohn und zu Ermunterung ähnlicher Strafbarkeit dafür öffentlich zu belohnen" u. s. w.

Nach allem diesem ist die unbestimmte Gegenrede: *das Recht fodere* und ertrage zu seinem Schutz *nur öffentliche Mittel* — etwas dunkel. Gegen entschiedene offene Gewalt giebt es wohl, *die offenbar unzureichende und unsichere Prefsfreyheit ausgenommen*, kein *offenes* Mittel als Gegengewalt. Diese verleiht in untergeordneten Verhältnissen der Richter; gegen die Gewalt des Regenten, der keinen Richter über sich hat, hätte das Volk keine als seine eigene; dieses traurige Mittel ist in der äufsersten Noth, wenn alle Hoffnung fehlt, häufig genug ergriffen worden; weil es aber zu dem Uebel meistens sich verhält, wie zu Krankheiten der Tod, so wollen Fürsten und Unterthanen gerade dieses „öffentliche Mittel" durch eine Verfassung überflüssig und unmöglich machen. Diesen höchsten Zweck wird und muss sie dann *in dem Grade* erreichen, in welchem sie in und durch sich selbst gesichert ist. Ein unentbehrliches Mittel dazu ist das Recht, dem Regenten, in so fern er Vertragspartey ist, diejenige Verwendung von Landesgeldern nicht zur Beurtheilung unterwerfen, welche von dem landständischen Ausschufs in Fällen, wo der Regent von dem Verfassungsvertrag abweicht, oder wenigstens ihn nicht zu erhalten sucht, um des Rechts willen nöthig erachtet und *vor Volksbevollmächtigten* davon die Verantwortung übernimmt.

Der Vf. fasst endlich alles zusammen, indem ein solches, nur in bestimmter Hinsicht geheim, Kassendispositionsrecht des landständischen Ausschusses, in der Art, wie es neuerlich in Antrag gebracht worden, als im natürlichen Staatsrecht sowohl, wie in der alten Verfassung gegründet und von König Friedrich I. selbst anerkannt, als zum Schutz der Verfassung jetzt, nachdem sie den Schutz des deutschen Reichs verloren hat, noch unentbehrlicher, als dem Interesse und dem Willen des Volkes vollkommen gemäfs, dem Regentenhause nützlich, der Regierung durchaus unschädlich und ungefährlich gezeigt ist. Es ist mit Zuversicht zu erwarten, dafs nach einer vollständigen Vorlegung der für diesen Punkt streitenden Gründe der wahre Gehalt und der Zweck desselben nicht verkannt werde. Ein Regent, welcher nach seinem Gefühl für Menschenwohl durch Völker- und Staatsbürgerrecht schon neben dem Sterbebette seines Vaters — nachdem der Erfahrungen von den Folgen gebieterischer Zeit viele gemacht und viele nicht so schnell, wie sie entstanden, zu heben sind — seine heilige Verpflichtung ausgesprochen hat, eine dem (rechtlichen) Zeitgeist und den (durch Gnade allein nicht gesicherten) *Bedürfnissen* des treuen Volkes angemessene Verfassung (nicht willkürlich, nicht nach gewagten Neuerungsideen einzuleiten, sondern nach Recht und Weisheit) *sicher zu stellen*, ein solcher Regent wird gewifs diese Sicherstellung nicht auf eine Periode, wo Humanität und Moralität ohnehin die Volksrechte schirmen würden, berechnen lassen, vielmehr sie auch für Zeiten stürmender Leidenschaften und unerfahrner, hochfahrender, meteorischer Rathgeber durch jedes erprobte Mittel vollendet sehen wollen. Sicherlich sind es für jetzt in Deutschland nicht die Regenten, wohl aber manche Minister, welche an Beantwortung der Frage künsteln: wie die jetzige Bildung der landständischen Verfassungen so einzuleiten seyn möchte, dafs sie den Ministerialbedürfnissen möglichst angemessen und bequem werden müfsten.

THEOLOGIE.

KÖNIGSBERG, in Comm. b. Nicolovius: *Die vorzüglichsten Beweise der Wahrheit und des göttlichen Ursprungs der christlichen Religion.* Vorzüglich für die Jugend von *Beilby Porteus*, D. D. Lord-Bischof von London. Aus dem Englischen übersetzt von *Karl Wilhelm Rördansz.* 1816. 119 S. 8.

Diese Schrift kann einen Beweis geben, wie wenig seit fast zweyhundert Jahren die theologischen Studien in England weiter gerückt sind. Die Apologetik scheint wenigstens hier noch ganz auf dem Punkte zu stehen, auf welchen sie *Grotius* in seinem bekannten Buche: *De veritate religionis christianae*, gestellt hatte, und der Bischof von allen philosophischen und theo-

theologischen Forschungen, wodurch dieser Theil der Theologie in unserm deutschen Vaterlande eine ganz veränderte Gestalt erhalten hat, gar keine Kunde zu haben. Er hatte wahrscheinlich das genannte Buch, welches, wie sehr zu loben ist, in den englischen Schulen erklärt zu werden pflegt, fleissig gelesen, und es sich so angeeignet, dass er ausser dem ersten Abschnitt kaum einen neuen Gedanken hinzugesetzt hat. In diesem Abschnitt will er aus dem Zustande der heidnischen Welt die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung und daraus die Wahrscheinlichkeit, dass es eine solche geben würde, erweisen. Das unternahm nun freylich der bescheidene Grotius nicht, aber die Data zur Schilderung des religiösen und sittlichen Zustandes der heidnischen Welt LII, 12. sq. und IV, 3—7. lieferte er unserm Vf. Dieser meynt dagegen durch einige Stellen aus Platon, die Rec. nicht auffinden konnte, weil sie nur im allgemeinen angeführt sind, und eine andere, die sich errathen liess, Phädon T. I. p. 194. Ed. Bip., sich aber eher für das Gegentheil möchte anführen lassen, erweisen zu können, dass das bessere Alterthum selbst nicht geglaubt habe, ohne eine göttliche Offenbarung den Weg der Tugend und Glückseligkeit finden zu können. Im zweyten Abschnitt, wo von der zu der Zeit der Erscheinung Christi auch nach heidnischen Schriftstellern allgemeinen Erwartung, dass ein ausserordentlicher Mann zum Heile der Welt kommen würde, und dass der Stifter des Christenthums zu der Zeit seine Wahrheiten bekannt gemacht habe, ist alles aus Grotius L. II, 1. und IV, 9. ohne einige weitere Beurtheilung genommen. Im dritten soll die Echtheit, Glaubwürdigkeit und Integrität der Schriftsteller des N. T. erwiesen werden, und da findet sich nichts, was nicht auch beym Gr. L. III. anzutreffen wäre, ohne die geringste kritische Untersuchung. So wird z. B. behauptet, schon in der frühesten Periode wurden die Evangelisten als die Verfasser der ihnen zugeschriebenen Bücher genannt. Der Vf. würde aber Mühe haben, irgend eine so bestimmte Anführung vor der letzten Hälfte des zweyten Jahrh. nachzuweisen, da von Clemens Romanus und Ignatius immer nur das Evangelium oder mit der Formel, der Herr sagt, citirt wird, und der letztere in seinem Briefe an die Philadelphener von keinen ältern Denkmalen etwas wissen will. Im vierten über die Echtheit, Glaubwürdigkeit und Integrität der Schriften des A. T. geht der Vf. auch nicht über Gr. L. III, 16. und V, 14. sq. hinaus, nur behauptet er auch hier, die Vorzüge der religiösen und moralischen Kenntnisse der Juden liessen sich allein dadurch erklären, dass sie wirklich göttliche Offenbarungen erhalten hätten. Im fünften erweiset der Vf. die göttliche Sendung Jesu aus dem vorzüglichen Charakter desselben. Gr. hatte daraus LII, 19. nur die Vortrefflichkeit der Lehre zu erweisen gesucht. Im sechsten über die Erhabenheit der Lehre Jesu und der Reinheit seiner moralischen Vorschriften trifft man nur das bekannte an, und Nichts, wodurch der Vf. sich vor Gr. LII, 9. f. auszeichnete. Zu dem Beweise aus der schnellen Ausbreitung des Christenthums vergleiche man LII, 20. f., zu dem aus der Vergleichung mit Mahomed LVI. Auch nicht das Geringste, was in neuern Zeiten auch in England zur Aufklärung des Charakters und Unternehmens dieses Religionsstifters gesagt worden, findet man hier benutzt. Im neunten Abschnitt über die Weissagungen ist wenig mehr als beym Gr. LV, 13. 14. 17. So spricht im zehnten über die Weissagungen Jesu auch nur Gr. LIII, 8., auch über die Wunder, vergl. LIII, 4—8., und im zwölften über die Auferstehung desselben, Gr. LII, 6. f. Der Ueberſetzer hätte also nicht nöthig gehabt, sich übers Meer zu etwas Neuem zu wenden, wenn er seiner Schwester Johanna ein Geschenk machen wollte; er hätte alles eben so gut auf dem festen Lande in einem alten Buche finden können. Wenn man hier aber auch nur das längst bekannte antrifft, so mag dann auch dieses wohl mit Nutzen ins Gedächtniss gerufen werden, und so auch dieses Büchlein für eine gewisse Klasse von Lesern brauchbar seyn.

Nach demjenigen, was der Ueberſetzer von dem Leben des Bischofs mittheilt, wurde dieser 1731 in der Grafschaft Yorkshire von wenig bemittelten Aeltern geboren, bezog 1751 die Universität Cambridge, wo er sich rühmlich auszeichnete, und schon nach einem Jahre eine der von dem Herzog von Newcastle für den besten klassischen Aufsatz ausgetheilten Preismedaillen erwarb und wurde 1755 Artium Magister. Im 1759 erhielt er das Seatonische Stipendium für ein Gedicht: An den Tod. Der Erzbischof von Canterbury, Secker, machte ihn 1761 zu seinem Caplan und gab ihm bald darauf die Pfarrstelle zu Lambeth in Surry. Im J. 1767 ertheilte ihm die Universität die Doctorwürde. Er gab nach Seckers Tod 1768 die Werke desselben in 7 Theilen heraus mit einer Lebensbeschreibung desselben. Die Königin ernannte ihn darauf zu ihrem Privatcaplan, und 1777 wurde er Bischof von London. Er starb am 14. May 1809. Ausser diesem kleinen Werk und einigen andern Schriften hat er 2 Theile Predigten, Vorlesungen über das Evang. Matthäi in 2 Theilen und einen Theil vermischter Aufsätze herausgegeben.

Bamberg u. Leipzig, b. Kunz: *Die Messiasidee in ihrer Entwickelung.* Ein Versuch, das Verhältniss des Messiasbegriffs der Dogmatik zur Messiasidee der Vernunft darzustellen und hiernach die Frage kritisch und wissenschaftlich zu entscheiden: „war Jesus der, der da kommen sollte?" Von *E. St. F. Sittig.* 1816. 60 S. 8.

Die erste der beiden Abtheilungen, in welche diese Schrift zerfällt, stellt unter der Aufschrift: „Von der Messiaserwartung des jüdischen Volks und der Messiaswürde Jesu insbesondere," folgende Behauptungen auf (S. 1—28.): die Juden mussten nach den Weissagungen des A. T. einen religiös - politischen Messias erwarten, diess war Jesus nicht, folglich kann man weder den damaligen Juden die Hinrichtung

tung desselben als eines falschen Messias verargen, noch den jetzigen ihre Weigerung, zum Christenthum überzutreten, übelnehmen. Jesus wollte moral. Messias seyn, und suchte durch Anwendung alttestamentlicher Stellen auf sich und durch Wunder sein Ansehn zu befestigen. Letztere dürfen nicht wegexegesirt werden; Jesus wollte wirklich Wunder zu thun scheinen, und wenn er auch täuschte, so heiligte doch sein Zweck die Mittel (!). — Obgleich diese Ansichten nicht neu sind, so hätte doch Rec. eine schärfere historische Begründung gewünscht, als hier zu finden ist. Für die zweyte Abtheilung insbesondere wäre es von gröfserem Nutzen gewesen, wenn der Vf. hier schon den Ursprung und die allmählige Ausbildung der Messiasidee psychologisch und historisch aufgesucht hätte, als dafs er sich mit allgemeinen Angaben darüber begnügte. Auch die Behauptung, dafs Jesus blofs moralischer Messias habe seyn wollen, ist viel zu wenig begründet und zu unbestimmt ausgedrückt. Der Vf. bemerkt ganz richtig, dafs Moral, Religion und Staatsverfassung bey den Juden in einer unzertrennlichen Verbindung standen. Wie hätte sich diese bey einem Manne, der eine ganz jüdische Bildung und Erziehung hatte, lösen können? Rec. findet auch in den Evangelien viele Belege für die Ansicht von Jesu Plane, dafs er (wie die alttestamentlichen Propheten) durch religiöse und moral. Erneuerung das bundbrüchige Volk seinem Jehovah habe von neuem zuführen wollen, wobey er mit Recht, wie es die alte Geschichte des Volks zur Gnüge zeigte, hoffen durfte, dafs sich der erloschene Glanz des Staates von neuem erheben würde. In diesem Falle wäre aber Jesus moralischer, religiöser und politischer Messias zugleich gewesen.

In der zweyten Abtheilung (S. 28—60.), überschrieben: „Philosophische Ansicht des Messiasbegriffs der christl. Dogmatik," wird nach Verwerfung aller dogmatischen Systeme und nach besonders scharfem Tadel der aus der kantischen Philosophie hervorgegangenen Ansichten vom Messias die Messiasidee auf folgende Weise aus dem Wesen des menschl. Geistes deducirt (S. 42.): Durch die Schranken, die dem menschl. Geiste nach seinem endlichen Daseyn gegeben sind, wird er seiner Unendlichkeit inne, sehnt sich nach dem Unendlichen, und dieses Sehnen ist — der Messias rein aufgefafst. (S. 45.) Nach den Beziehungen jenes Sehnens bildet sich die Erwartung eines politischen, eines religiösen, eines moralischen Messias. Sobald der Mensch über jenes Sehnen zu reflectiren anfängt, so reifst er es aus seinem Vaterlande, der Unendlichkeit, heraus, zieht es in das Gebiet des Endlichen herüber, und fafst es durch den Verstand in Begriffen auf. (S. 44.) Durch diesen Procefs gestaltete sich in den Zeiten des A. T. ein unbestimmtes Hoffen in das bestimmte Erwarten eines kommenden Messias um. (S. 46.) Als Jesus sich für den Verheifsenen erklärte, konnten nur die ihn für einen göttlichen Gesandten anerkennen, die den Geist der Verheifsungen von dem Buchstaben unterschieden; es schlich sich aber bey ihnen die Verirrung ein, dafs sie die Messiasidee in Jesu als vollkommen realisirt ansahen, und nicht bedachten, dafs solche als etwas Unendliches nie vollkommen realisirt werden könne. — Nach S. 51. ist endlich der Messias das Ideal des höchsten Endzwecks der Menschheit — unendliche Bildung und Veredlung, sowohl in intellectueller als moralischer Hinsicht — Annäherung an Gott. Angewendet auf Jesum ist er der, der mit bewundernswürdigem Eifer sich und die Menschheit solchem Ideale anzunähern suchte.

Wir gestehen frey, dafs uns das Ganze dieser Schrift unbefriedigt gelassen hat. Es kann dem, der Wahrheit sucht, wenig daran liegen, dafs durch die Operation des Vfs., der eine locale und temporelle Aeufserung des menschlichen Geistes mit einem allgemeinen Charakterzuge desselben zu identificiren sucht, ein alter Name gerettet wird, während eine unvermeidliche Verwirrung aller Begriffe daraus hervorgeht. In praktischer Rücksicht ist es allerdings Pflicht, die Bestandtheile unserer positiven Religion durch weise Anpassung derselben an unsere jetzigen Bedürfnisse so nutzbar als möglich zu machen, der philosophische Beurtheiler der wissenschaftlichen Dogmatik hat aber den davon ganz verschiedenen Zweck, nach gehöriger Würdigung localer und temporeller Vorstellungen das ewig Wahre aus ihnen zu scheiden, und nicht beides aufs neue mit einander zu amalgamiren.

Aufgefallen ist uns noch S. 6. u. 21. Spinotza für Spinoza; S. 44. u. 50. Reflection statt Reflexion; S. 32. das Anakoluth: *die Unterfuchungen — wurden — geknüpft, ohne bedacht zu haben* u. f. w.

Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs der Vf. nach strengerer Sonderung heterogener Rücksichten zur Läuterung dogmatischer Materien mit den von ihm bereits beurkundeten Kenntnissen mitzuwirken fortfahren möge.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Deutschland: *Volksmeinungen am Niederrhein.* Im May 1815. 15 S. 8. (2 gr.)

Ort und Zeit deuten die Bestimmung dieses Schriftchens an, welches in einem rasch fortlaufenden, auf allgemeine Verständlichkeit wohlberechneten Gespräche von des rückkehrenden Bonaparte's schönen Worten bis zu den Wiener Lustbarkeiten während des Congresses alles, was auf die Stimmung der Rheinländer Einflufs haben mochte, berührt, um diese gegen die französ. Soldatenmajestät einzunehmen, ihr Vertrauen auf das deutsche Kriegsglück zu stärken, und ihre Hoffnung auf das Besserwerden zu beleben und zu befestigen, wobey die ihnen von Preufsen ertheilten Verheifsungen besonders hervorgehoben werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Einige Bemerkungen über die Chronologie und Astronomie der Indier.

Der Recensent von *Heeren's Schrift über die Indier* in der A. L. Z. 1816. Nr. 248, dessen Scharfsinn und Belesenheit man übrigens Gerechtigkeit wiederfahren lassen muss, giebt den Liebhabern des indischen Alterthums den Rath, „sich noch nicht durch *Bentley's* und meine (Mon. Corr. Februar 1813.) ausgesprochenen Resultate über die Chronologie und Astronomie der Indier zum Absprechen verleiten zu lassen, sondern weitere Untersuchungen abzuwarten, oder lieber selbst anzustellen." Meine Ansichten gebe ich Preis, erlaube mir aber, damit das Publicum die Gründe beider Parteyen kenne, ohne weiter mit dem Rec. rechten zu wollen, einige Bemerkungen über die Schwierigkeiten dieser Untersuchungen, besonders, wo die Mythologie den Ausschlag geben soll. Es ist mir nicht deutlich, ob in der Recension auch auf meine beiden Abhandlungen in den *Comment. recent. Soc. reg. scient. Gotting.* T. I. und II. Rücksicht genommen ist, oder nicht. Dass dieselben aber nicht in das grössere Publicum gekommen zu seyn scheinen, beweisen nicht nur einige Privatanfragen, sondern auch eine Aeusserung des Hrn. Hofr. *Fries* (*popul. Vorlesf. über die Sternkunde* S. 107.), nach welcher eine Fortsetzung meiner Arbeit erwartet wird. Wenn der Rec. behauptet, „die chronologischen Cyklen der Indier wären deswegen nicht gänzlich zu verwerfen, weil sie zugleich astronomisch und mythisch schienen, es sey eine weit würdigere Aufgabe, die verschiedenen Bestandtheile von einander zu scheiden, aber mit einer weniger *kalten* und *scharfen* und mit einer gründlichen Kenntniss der ganzen indischen Mythologie vertrauten Kritik;" — so sollte man glauben, es sey noch nichts dergleichen geschehen, da doch die *Asiatic Researches* jeden überzeugen können, wie viel Mühe sich die Mitglieder der Societät zu Calcutta gegeben haben, wo möglich, eine solche Scheidung oder Bestimmung des Verhältnisses der verschiedenen Theile zu bewirken. Nach aller Anstrengung aber, Licht in dieses Dunkel zu bringen, nach sorgfältiger Vergleichung der Quellen an Ort und Stelle, wobey sie überall auf Widersprüche, Abgeschmacktheiten (diess sind *Jones* Worte) und lächerliche Anachronismen trafen, mussten sie zuletzt bloss zu Hypothesen ihre Zuflucht nehmen, ja die Brahminen selbst, welche sie zu Rathe zogen, wichen entweder in ihren Erläuterungen absichtlich ganz aus, oder sie suchten sich durch Annahme von Wundern zu helfen. Nur einer der englischen Gelehrten, *Reuben Burrow* (*As. Ref.* V, 5. S. 487 u. s. w. *on the Hindu Binomial Theorem* N. 487.), nimmt im festen Vertrauen auf die Unfehlbarkeit der Brahminen seine Zuflucht zu den grossen Erdrevolutionen, um Zusammenhang zwischen ihre Erzählungen und die Geschichte anderer Völker zu bringen. Nach ihm waren die Brahminen die Erfinder des *Ptolemäischen*, so wie die Buddhisten des *Copernicanischen* Systems. Die Algebra, die Attractionslehre kannten die Indier, die Eleusinischen Mysterien stammen von ihnen ab u. s. w. — Die ersten, einfachen und rohen Kalenderbegriffe kommen bey jedem Volke vor, ohne dass die Wissenschaft an Umfang oder Bestimmtheit gewönne. So war der Auf- und Untergang der Pleiaden den Griechen für den Ackerbau, die Erscheinung des Sirius am Morgenhimmel den Aegyptern als Merkmal der herannahenden Nilüberschwemmung wichtig, so feyerten fast alle Völker die *erste Erscheinung* des Neumonds durch Feste, so suchten sie die ungefähre Grösse des Jahres durch die wiederkehrenden Jahreszeiten, *das rollende Jahr in der Horen Begleitung.* Dazu kam noch der Sternendienst, welcher gar keiner wissenschaftlichen Kenntniss bedurfte. Dieses alles mag man, wenn men will, die Grundlage aller Astronomie nennen, nur haben hierin nicht die Indier vor Aegyptern, Babyloniern und Griechen, ja nicht einmal vor Tatarn und Arabern, den Vorzug. Unbestimmter noch werden die Begriffe und trüber die Quellen der Astronomie, wenn man aus Mangel an Beobachtungen sich auf Hieroglyphen, Allegorieen und Mythen beziehen muss, ihrer Natur nach von vieldeutigem Sinne. Alle diese Erklärungen sind nichts als sinnreiche Combinationen ohne objective Gültigkeit, wo eine Vermuthung an die andere, ein *Vielleicht* an das andere gereihet wird, wo man in jeder Zahl 12 die Monate, in jeder *sieben*, selbst in den sieben Lampen bey der Bundeslade (*Volney's* Ruinen S. 221.), die sieben Planeten, oder im mystischen Ey der Orphiker sogar die elliptischen Planetenbahnen (*Volney* S. 22. Not.) erkennen kann. Eben dieses ist der Fall bey den vielen Bemühungen, die Bedeutungen der Sternbilder, namentlich des Thierkreises, zu erforschen, von *Newton*, *Kircher* bis auf die neuesten Zeiten herab, wo der eine asiatische, der andere ägyptische, der dritte griechische Ideen findet. Ist aber bey solchen Mythen nicht bloss von ihrem Inhalte, sondern, wie hier bey den Indiern, auch von dem Zeitalter ihrer Entstehung die Rede, so hat die Kritik noch überdiess Beweise von der Geschichte zu fodern. Es

Es mögen also die Namen von Göttern und Weisen bey den Sternen, oder Bestimmungen des Jahres von 360, 355 oder 324 Tagen in der indischen Mythologie vorkommen, so bleibt, abgerechnet dass die letzten für die Wissenschaft von keinem Werthe sind, und dass, wie der Rec. ja selbst gesteht, Vieles später eingeschoben seyn könnte, immer die Frage, woher sind wir von ihrem hohen Alter überzeugt? Sind sie nicht ein Product späterer Zeit? Der Rec. beruft sich bloss auf die Gesetze des *Menu*, deren Zeitalter nicht weiter bestimmt wird, und auf die Aussage der Brahminen. Auf ebenderselben beruht aber auch das göttliche Ansehn der *Surya-Siddhanta*, welche bekanntlich, gleichsam als Codex, für die ganze Astronomie die grösste Celebrität hat, ob sie gleich in der früheren Zeit des Astronomen *Varaha* (499 p. Chr.) Namen führte und auch jetzt noch mit einer anderen Schrift desselben unter dem Titel *Jatok Arnob* in Grundsätzen und Zahlen gleichlautend ist (*As. Res.* Vol. 6. S. 577.). Nach der *Surya-Siddhanta* waren die Planeten im Anfange der Schöpfung, und zwar an einem Sonntage, unter dem Meridian von Lanka im Widderpunkte vereinigt, und begannen von da vor 1955884897 Jahren ihren Lauf. Dieses alles wusste man durch Offenbarung (*As. Res.* Vol. II. S. 235.). Es versteht sich also von selbst, dass hier weder von Epochen, noch Beobachtungen, worauf sich dieselben gründen, die Rede ist. Wer nun nicht an Offenbarungen glaubt und nach Gründen fragt, wird in denselben nichts, als zurückgerechnete Perioden finden, um bey der Anwendung der Proportionen durch grosse Divisoren die Fehler der Tafeln und Beobachtungen verschwinden zu lassen, wobey ein Sternjahr von 365 Tagen, 6 Stunden, 12′, 36″, 33‴ zum Grunde liegt. Der Rec. selbst würde nicht behaupten wollen, dass diese Perioden aus unmittelbaren Beobachtungen von so langer Zeit her entstanden sind. Dieselben liessen sich leicht späterhin aus kleineren Zeiträumen durch die gegebenen mittleren Längen construiren. Besonders war dieses, wie jeder Astronom weiss, leicht möglich bey einer Nation, welche von den Attractionsgesetzen keine Begriffe hatte. Schwierig wird aber die Beurtheilung derselben unter andern auch dadurch, dass alle Werthe absichtlich und nach Vorschrift nur in runden Zahlen angegeben sind. In der fast gleichlautenden Schrift *Varaha's* finden sich dagegen die Brüche, woraus man sieht, dass der Erfinder bey jedem Planeten eine besondre Periode annimmt, um die tägliche Bewegung zu bestimmen. Der Raum verbietet mir aber, hierüber weitläuftiger zu seyn. Ich kann daher nur auf die Möglichkeit der Entstehung und die Unzulänglichkeit derselben zu chronologischen Bestimmungen aufmerksam machen.

Es ergiebt sich daraus von selbst, was der Astronom gegen die vom Recensenten angeführten bekannten 12000 Jahre der Götter, welche an die 12000 Jahre der Perser erinnern und nach dem Rec. die Grundlage der ganzen indischen Zeitrechnung seyn sollen, für Zweifel erheben kann. Dass aber Mythen und Bilder, wie ich oben behauptet habe, keine allgemeine Gewissheit geben, weil sie mehrere Auslegungen gestatten, beweiset hier *Dupuis* und *Volney* (R. S. 228.), welche in denselben 12000 Jahren der Perser nichts als die 12 Monate, jeden in 1000 Theile getheilt, finden, und zwar, der letzte wenigstens, zu *moralischen Zwecken*. Selbst zwey Freunde der Indier, *Bailly* und *la Lande* (Astr. I. S. 139.), finden in diesen Perioden zum Theil eine „*rêverie*," und bemühen sich, dieser „*durée fabuleuse quelque espece de vraisemblance*" zu geben. — Ich glaubte anfänglich nicht, dass der Rec. das System der *Surya-Siddhanta* im *Einzelnen* zu vertheidigen übernehmen, sondern sich bloss an die Cyklen halten würde. Diess ist indessen doch der Fall, wie man aus der Behauptung schliessen muss, dass *allem Anschein nach* die arabische Astronomie aus der indischen entstanden sey. Da nun jene nichts weiter ist, als die griechisch-ptolemäische: so ist hier den Beweis zu führen, und denselben wohl gar auf Mythen zu gründen, keine geringe Aufgabe. Bey allem Hange zum Bildlichen und Mystischen haben sich die Brahminen wohl gehütet, Zahlen, Bogen und mathematische Lehrsätze in Allegorieen und Mythen darzustellen, die Bilder der *Nacshatra* ausgenommen, deren Deutung den Liebhabern des indischen Alterthums überlassen bleibt. Die griechische Astronomie geht ihren ganz einfachen Gang. Sie fängt von Philosophemen an. Diese weichen nach und nach der Erfahrung, und an ihre Stelle treten die Solstitialbeobachtungen am Gnomon, und die im Tempelarchiv zu Babylon aufbewahrten Verzeichnisse von Finsternissen, welche an die Nabonassarsche Aere geknüpft sind. Dadurch suchte man die Länge des Jahres durch fortgesetzte Beobachtungen immer genauer zu finden. Die Thierkreisbilder kommen schon vor den Alexandrinern einzeln vor. Zu *Eudoxus* Zeiten hatte man deren bestimmt *eilf*, aber *zwölf* Zeichen. Später kam die Waage dazu, welche die Indier kennen. Die später beobachteten Nachtgleichen führten *Hipparch* auf die ungleiche Grösse der Jahreszeiten, und dadurch auf die Eccentricität der Sonnenbahn, so wie die Vergleichung der Mondsörter bey den Finsternissen seiner und der früheren Zeit auf die erste Idee vom Fortrücken der Nachtgleichen. *Ptolemäus* suchte allen diesen Untersuchungen mehr Festigkeit durch seine Beobachtungen und durch Bearbeitung der Theorie der Epicyklen zu geben. Die ersten unvollkommenen Beobachtungen der Planeten reichen aber nicht weit über *Hipparch's* Zeit hinaus. Die Araber setzten diese Arbeit fort, fanden die Bewegung des Sonnenapogeums, die Mondsstationen und den Gebrauch der Sinus, statt der Sehnen bey *Ptolemäus*. Bey allen diesen fortschreitenden Versuchen sind immer Datum, Name und Ort der Beobachter angegeben. Den Indiern bleibt hiervon nichts eigenthümlich, als ihre Cyklen und ihre Vorstellung vom Rückwärtsgehn der Nachtgleichen, welches sie nicht für eine Bewegung durch alle Zeichen der Ekliptik, sondern für ein blosses Oscilliren zwischen den 3 Graden der Fische und dem 27sten Grade des Widders in 72000 Jahren hin und her halten, und welches sie im Jahre 499 p. Chr. = 0 setzen. Die Sonderbarkeit dieser Behauptung lässt sich nur dadurch erklä-

klären, dass sie weder bey *Ptolemäus*, noch den Arabern bestimmte Aufschlüsse für lange Zeit fanden. Ich hätte gewünscht, dass der Rec., wenn einmal der Satz aufgestellt werden sollte, gezeigt hätte, wie diese allmähligen Fortschritte der Griechen und Araber sich aus der angeblich viel älteren Weisheit der Brahminen entwickelt habe. Der Verkehr mit beiden Völkern seit Alexanders Zeiten ist bekannt. Es gilt hier die Erforschung der Wahrheit, wo ältere Untersuchungen neueren, wenn schärfere Beweise und überwiegende Gründe gefunden werden, weichen müssen, ohne dass man „die Folgen neuerer Entdeckungen *bedenken*" darf. Wären von den Brahminen Beobachtungen, Epochen mittlerer Längen, wie bey *Ptolemäus*, an einen Regentenkanon geknüpft, vorhanden, so wären alle Zweifel gehoben; dann wären Chronologie, Geschichte und Astronomie im natürlichen Zusammenhange. So lange dieses der Fall aber nicht ist, werden auch alle künftige Entdeckungen in den Mythen des *Schiwaismus*, von welchen der Rec. so viel hofft, nichts als Vermuthungen und Hypothesen hervorbringen, welche ich weiter nicht bestreiten will, und worüber sich die Liebhaber des indischen Alterthums, die von dem Vorgeben der Brahminen (ihrer *monstrous antiquity*, wie sie *Bentley* nennt) überzeugt sind, mit den Verehrern der alten ägyptischen Weisheit und den Chinesen abfinden mögen, gegen welche aber Andersdenkende den „bisherigen Schlendrian in Bearbeitung der alten Welt- und Völkergeschichte" noch nicht aufgeben können. Wie andere Völker haben auch die Indier ihre Denkmäler, ihre Dichter, ihre heiligen Schriften und ihre Mythen, in welchen Vieles an die *Genesis*, und namentlich an die Geschichte Noahs, Vieles auch an griechische Mythen erinnert, vor ihrer wissenschaftlichen Cultur. Wie weit aber die Geschichte des Volks hinauf reicht, muss durch andere Gründe dargethan werden, als durch schwankende astronomische Perioden. Von einem Volke, welches sich einer in das entfernteste Alterthum zurückgehenden *höheren* Cultur rühmt, und solche Cyklen durch unmittelbare Beobachtungen den langen Zeitraum hindurch gefunden haben will, lässt sich mit Grund auch erwarten, dass es andere Begebenheiten aufgezeichnet hat, und aufzeichnen konnte. Von diesem Standpunkte aus ist Hrn. Hofr. *Heeren's* Behauptung ganz richtig, dass die Indier ihre Ansprüche auf eine weit zurückgehende Chronologie aufgeben müssen, wenn sie keine fortlaufende Geschichte haben.

Noch muss ich bemerken, dass der Rec. von den Paradoxen *Bentley's* spricht, nach welchen die ganze Sanscrit-Literatur ein Product des Mittelalters seyn soll. Mir war diese Aeusserung neu, und *B.* müsste seine Meinung in den letzten Theilen der *As. R.*, die mir noch nicht zu Gesichte gekommen sind, zurückgenommen haben. Denn noch im *sechsten* Bande (S. 540) sagt er: *That the Hindu are an ancient people is generally allowed and proved beyond a doubt by historical evidence; but that they are possessed of astronomical works of such stupendous antiquity, as the Surya-Siddhanta is pretended to be, is a circumstance not warranted by the strictest investigation*, — ein Urtheil, das jeder Unbefangene unterschreiben wird. Wenn aber, wie der Rec. meynt, „die Grundlage der indischen Astronomie in Ansehung des Alters mit ihrer gesammten heiligen Literatur steht und fällt," so möchte das ganze Gebäude auf sehr lockerem Boden ruhn.

Die von mir in der monatl. Correspondenz versprochene Uebersicht, wie die Indier ihre Cyklen bey astronomischen Berechnungen anwenden, was vielleicht zu dem Missverständnisse Veranlassung gegeben hat, als ob ich meine Untersuchungen weiter fortsetzen wollte, werde ich, so bald meine übrigen Beschäftigungen es erlauben, dem Publicum vorlegen.

Meiningen. *Schaubach.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist versandt:

Zeitung für die elegante Welt.
1817. *Januar.*

Inhalt: Am ersten Morgen des neuen Jahres. Von *K. L. M. Müller.* — Handel der Amerikaner mit China. — *Omne simile claudicat;* von *B.* — Der Neujahrstag, ein ländliches Gemälde; von *Müller.* — Heimweh eines Hottentotten. — Das Gestade; von *S. v. Maltitz.* — Marthe Brossier. — Der wahre Adel; von *B.* — Das Lebensende Friedrichs des II, Königs von Würtemberg. — *Nil admirari;* von —*r.* — Empfang der Zeit; von *J. F. Beyer.* — Brief von P. P. Ruben's an den Maler Sutermanns; von *Semmler.* — Director; von *A. Müllner.* — Kurze Notizen aus langer Berufslectüre; von *R. Roos.* — Die Warnung, eine Erzählung; von *Karl Sebald.* — Des Sängers Lohn und Leid; von *A. W. Riemschneider.* — Panorama des Schlachtfeldes von Waterloo. — Etwas zur Naturgeschichte der Schweizerschlangen. — Die drey Freudenhimmel; von *F. L. Bührlen.* — Vermählung des Prinzen von Wales mit der sachsen-gothaischen Prinzessin Auguste; von *R. Roos.* — Französische Aufwandsgesetze; von *Lindau.* — Fürchterliche Drohung; von *R. Roos.* — Garcia de Paredes. — Merkwürdige Fahrt des Diago Boletho, in einer kleinen Fuste, aus Indien nach Portugal. — Denkwürdigkeiten aus dem Leben Ludwigs XI. — Correspondenz-Nachrichten aus Paris, von *G. L. P. Sievers;* ferner aus Berlin, Wien, Königsberg, Lübeck, Meissen, Dresden, Schweiz, Prag, Erfurt,

furt, Braunschweig, Reichenbach, Bamberg, Weimar, Leipzig, London, Gotha, Nürnberg, Karlsruhe. — Als Musikbeylage: *Rose* und *Röschen*, ein Gesang für vier Männerstimmen, von *A. Methfessel.* — Als Kupferbeylage: *die Waterloobrücke zu London.*

G. Voss'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bey uns sind so eben folgende Journal-Fortsetzungen erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1817. 1stes Stück.
2) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 2ten Bandes 3tes Stück.
3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 5ten Bandes 6tes Stück.
4) Der deutsche Fruchtgarten, mit ausgemalten Kupfern. 1sten Bdes 8tes Stück.
5) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden.* 8ten Bdes 3tes St.
6) Allgem. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäsigter Regierungsformen. 2ten Bdes 3tes Stück.

Weimar, im Januar 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Realschulbuchhandlung in Berlin erschien vor Kurzem:

Geognostische Umrisse von Frankreich, Großbritannien, einem Theile Deutschlands und Italiens. Von M. v. Engelhardt und C. v. Raumer. Mit einer illum. Karte in Imp. Fol. 2 Rthlr. 20 gr.

Im vorigen Herbste erschien daselbst von denselben Verfassern:

Geognostische Versuche. Mit 1 illum. Karte und 1 illum. und 1 schwarzen Steintafel. 2 Rthlr. 8 gr.

Bekanntmachung,

die nachträglichen Actenstücke der deutschen Bundesverhandlungen, als *Anhang* zu den *Protocollen der deutschen Bundesversammlung*, betreffend. Frankfurt a. M., im Verlag der Andreä'schen Buchhandlung.

Um den Gang der Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung vollständig verfolgen zu können, sind, ausser den Protocollen selbst, auch die verschiedenen dazu gehörigen Actenstücke und an den Bundestag gelangten Eingaben erforderlich.

Man beschränkt sich fürs erste, nur diejenigen Actenstücke und Eingaben mitzutheilen, welche in irgend einer Rücksicht *historisch-merkwürdig* sind. Da die Anzahl derselben sehr gross ist, so dürfte es kaum ausführbar, und würde gewiss nicht zweckmässig seyn, wenn man alle aufnehmen wollte. — Man giebt für jetzt nur das Unentbehrliche und Wichtigste; erweitern lässt sich der Plan dieser Sammlung leicht, so bald der allgemeine Wunsch sich dafür aussprechen sollte.

Drey Hefte von ungefähr sechs und dreyssig Bogen, welche nicht getrennt werden, machen einen Band aus; derselbe ist in allen Buchhandlungen auf weissem Druckpapier für 3 Fl. 36 Kr. Rheinisch, oder 2 Rthlr. Sächsisch, und auf holländischem Schreibpap. für 5 Fl. 24 Kr. Rhein. oder 3 Rthlr. Sächs. zu haben.

Diejenigen, welche diese oder Protocolle schneller, wie auf dem Wege des Buchhandels zu haben wünschen, belieben sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt zu wenden, indem zu diesem Zweck die *Fürstlich Thurn- und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition* dahier die Hauptspedition übernommen hat.

Nachstehende Kalender auf das Jahr 1817 sind im Königlichen Haupt-Kalender-Comptoir zu Berlin, Jägerstrasse Nr. 26, bey dem Buchhändler Hrn. Kummer in Leipzig und auf allen Preussischen Postämtern zu haben:

1) *Der historisch-genealogische Kalender* mit 12 saubern auf Nr. 1. seines Inhalts sich beziehenden Kupfern, gezeichnet von *Wolff* und gestochen von *Ebendemselben*, von *Bollinger* und *Meno Haas*, und einem Titelkupfer, die Büste *Blücher's* darstellend, von *Wolff* und *Bollinger*. Der Inhalt ist 1) eine gedrängte Geschichte der drey Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815, geschrieben von dem Herrn *von Pfuel*, Obersten im Königl. Preussischen Generalstabe; 2) die neu ausgearbeitete Genealogie der regierenden und fürstlichen Häuser; 3) die Postcurse und der Meilenzeiger.
2) *Der genealogische und Postkalender* mit 12, die neueste Zeitgeschichte, besonders die Befreyung und Wiederherstellung Preussens in den Jahren 1813, 1814 u. 1815 betreffenden, von *Wolff* gezeichneten und von *Riepenhausen* gestochenen Kupfern und einer kurzen Erläuterung dazu. Ausserdem enthaltend die vollständige Genealogie und die Postcurse.
3) *Der große Etuis-Kalender* mit 6 Fabeln von *Lafontaine* und 12 dazu gehörigen Kupfern, gezeichnet und gestochen von *Riepenhausen*, französisch und deutsch.
4) *Der kleine Etuis-Kalender* mit 12 von *Riepenhausen* gezeichneten und gestochenen, orientalische Völkertrachten vorstellenden Kupfern.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1817.

GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. — Erster* Theil. *Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums.* Von *Heinrich Luden* in Jena. 1814. 588 S. 8.

Wenige Bücher im Fache der Geschichte sind in neuerer Zeit mit so viel Geist und Gemüth geschrieben worden, und wenige haben daher auch Rec. so tief und gemüthlich ergriffen, als vorliegendes eines allgemein berühmten Schriftstellers, der, schwer bewegt vom bösen Geist der Zeit, zuerst in seinem Handbuch der Staatsweisheit die Mittel der Errettung aus der Knechtschaft und der Erhaltung der zu erringenden Freyheit vorzeichnen wollte, darüber aber, wenn auch von mehreren edlen Männern mit Beyfall und Empfehlung belohnt, doch von vielen andern, die ihn nicht verstanden, oder verkehrten Sinnes nicht verstehen wollten, aufs Aergste gemisshandelt, geläftert, und wegen der vom französischen Moniteur in seinen Schriften gefundenen „*principes dangereux*" bey den französischen Behörden angezeigt und in Verdacht gebracht (so dass er auf der Liste derer stand, deren Geist man in Kerkern ersticken zu müssen glaubte), deshalb von Freunden in anonymen Briefen gewarnt, sich endlich in die graue Zeit des Alterthums flüchtete, nicht um im Studium der Geschichte desselben seinen Jammer über die Gegenwart nur zu vergessen und den Geist an den grossen Ereignissen und Gestalten der Vorzeit nur zu erheitern, sondern vor allem, „um zu versuchen, ob es möglich wäre, wenigstens in der Geschichte, ohne Lästerung und Verfolgung, die ewigen Grundsätze nachzuweisen und zu bewähren, an welchen wir uns festhalten mussten, auf welche wir unsere Hoffnung bauen konnten, von welchen wir Rettung erwarten durften." Also auch in scheinbarer Zurückgezogenheit und Entfernung des Vfs. in die frühern Jahrhunderte begleitete ihn ohne Unterlass der lebendigste Gedanke an das Vaterland, an dessen Errettung und Erhaltung. Er wollte den deutschen Jünglingen, die von ihm entflammt später zu grossen Haufen den heiligen Kampf mitgestritten haben, den Weg vorzeigen, durch welchen sie mit der Gegenwart ausgesöhnt, über ihre Pflicht verständigt, gestärkt und bekräftigt die Sklaverey zerbrechen, dem Tyrannen herzhaft begegnen, und darin die Ehre ihres Volks behaupten möchten. Herrlich ist diese Beziehung der Geschichte des Alterthums auf die Gegenwart, auf eigenes Volk und Vaterland; so bleibt sie für alle kommenden Geschlechter ein heiliges κτῆμα εἰς ἀεί; nicht bloss eine Sache des Gedächtnisses, ein schönes Gefild für die Phantasie, sondern ein reines Kleinod des Herzens und Gemüths und der Liebe. Jene ewigen Grundwahrheiten der echten Staatsweisheit, welche Hr. *L.* in seinem Handbuche so meisterhaft entwickelt hat, sind hier geschichtlich nachgewiesen. Dass wirklich jene Grundsätze, wodurch allein Völker und Staaten erhalten, gesichert und zu hoher Ehre und grossem Wohlstand gelangt sind, im Leben gewesen, unendlich vielfach und wohlthätig gewirkt haben, und also durch die Erfahrung fest bewährt sind; dass aber auch jene gefährlichen Bestrebungen, jene schädlichen Neigungen, jene sündlichen Wünsche, die Hr. *L.* als die geheim schleichenden Krankheiten, die zum Verfall und Untergang führen, darstellt, die Völker entkräftet, entehrt, und zur Knechtschaft und Vernichtung gebracht, seit Jahrhunderten die rühmlichen Folgen gehabt haben, ist in wenigen Geschichtswerken so treffend, mit solchem Scharfsinn und so eindringendem Verstande dargestellt als hier. Diese Erklärung könnte wohl zu dem Glauben führen, es liege dieser Bearbeitung der alten Geschichte nur die politische Ansicht der Geschichte zum Grunde, es sey ausschliesslich nur der Bürger ins Auge gefasst, der Mensch weniger oder gar nicht berücksichtigt. Allein dem ist nicht so. Wir haben Werke über das Alterthum, worin die Völker und Staaten bloss in Beziehung auf Politik und Handel betrachtet sind. Sie sind an sich trefflich, aber sie lehren nie die ganze Eigenthümlichkeit der Völker kennen: denn sie geben eine zu einseitige Kenntniss von ihnen. Der Vf. griff daher den Menschen in allen seinen Beziehungen auf, suchte die Grundursachen seiner gesammten Eigenthümlichkeit in verschiedenen Zeiten und Ländern darzulegen, den Bürger durch den Menschen, den Menschen durch den Bürger kennen zu lehren und zu beweisen, dass der Bürger und der Mensch in einer bestimmten Umgebung, in einer gegebenen Aussenwelt, in gewissen gesetzten Verhältnissen nothwendig der werden musste, der er geworden ist. Diese gesetzten Verhältnisse nun werden vom Vf. mit dem von ihnen umfangenen Volke immer mit vielem Forschungsgeist, tiefer Umsicht und ungemeinem Scharfsinn so zusammengestellt, so mit einander verglichen, und die Wechselwirkung der Verhältnisse auf das Volk und des Volks auf die Verhältnisse so vortrefflich erklärt, dass der Leser in die tiefsten Grundursachen der Eigenthümlichkeit eines Volks (so weit es die Quellen irgend verstatten)

ten) eingeführt wird. (Wir werden mit Freude davon unten Beyspiele geben.) Wir dürfen aber im Voraus versichern, dass noch kein Historiker in der Geschichte des Alterthums den Geist der Völker desselben mit so viel Umsicht, Tiefsinn und philosophischem Blick erfasst und so würdig dargestellt habe, als in vorliegendem Werke geschehen ist.

Ehe wir zum Einzelnen übergehen, scheint uns nöthig, aus der Vorrede vorher noch einiger Gesichtspunkte zu erwähnen, die dem Vf. bey der Bearbeitung vor Augen standen. Der Vf. warf sich zuerst die Frage auf: was muss ein solcher Grundriss (Compendium) der Geschichte eigentlich enthalten? Er fand, dass er allerdings eben so gut *die Geschichte* enthalten müsse, als die vollständigste und ausführlichste Darstellung; aber nicht in dem Maasse das Einzelne, wie diese, weil er dann kein Grundriss mehr bleiben würde. Er sollte aber auch nicht bloss aus einer Auswahl einiger Thatsachen aus der ganzen Masse bestehen, denn dann würde man in ihm wohl geschichtliche Nachrichten, nicht aber die Geschichte finden. Es blieb also nur ein drittes übrig: „den Geist der Zeiten und Verhältnisse, und den Charakter der Menschen, die in diesen Verhältnissen handelten, so gut und klar, als beides zu erfassen war, auszusprechen und darzustellen, und das Allgemeine an einzelnen Begebenheiten theils zu befestigen, theils zu bewähren." Ferner, jeder, der Geschichte vorträgt, macht wohl die Erfahrung, dass es weit leichter ist, wie der Vf. sagt, eine geschichtliche Untersuchung zu führen und eine Begebenheit anschaulich zu erzählen, als allgemeine Betrachtungen anzustellen und Ansichten zu geben. Rec. bestätigt dieses nicht nur mit seiner eigenen Erfahrung, sondern fügt noch eine andere Bemerkung hinzu, die sich ihm nicht weniger oft aufgedrängt hat. Der Zuhörer, selbst auf Universitäten, findet in der Regel allgemeine Betrachtungen und Ansichten, allgemeine Sätze und Resultate weit weniger wichtig und bemerkungswerth, als die geschichtliche Erzählung selbst. Das Einzelne, was Sache des Gedächtnisses und in allen Compendien zu finden ist, bemerkt er sich mit wunderbarem Eifer auf; was aber dem Einzelnen Zusammenhang, eigentliches Verständniss und frisches Leben giebt, lässt er meist als beyläufig gesagt seyn. Es scheint daher dem Rec. auch in dieser Hinsicht nothwendig, dem Zuhörer im Voraus die allgemeinen Grundsätze sicher zu stellen, theils um das Erwähnte zu verhüten, theils auch um, wie der Vf. mit Recht bemerkt, Missverständnissen über Grundsätze und Ansichten des Lehrers, die in geistiger wie in sittlicher Rücksicht weit verderblichere Folgen haben können, als Missverständnisse über einzelne Thatsachen, vorher zu begegnen. Wir möchten daher sagen, dass dieses Buch nicht sowohl für solche ist, welche die Geschichte erst erlernen wollen, denn es setzt voraus, dass das Einzelne, die Thatsachen, bekannt sind, oder in Vorlesungen über das Buch erlernt werden sollen, sondern mehr für die, welche über die einzelnen Ereignisse das rechte Verständniss erlangen, und den Geist erforschen wollen, in welchem die Thatsachen, so zu sagen, aufgehen. — Den *fünf* Büchern, worin die Geschichte bis auf den Untergang des weströmischen Reichs abgehandelt wird, geht eine *Einleitung* voraus, *allgemeine Bemerkungen* enthaltend, z. B. über Wesen und Werth der Geschichte, über akademische Vorträge derselben, über die gewöhnlichen Meinungen vom Sinn und Zwecke des menschlichen Lebens. Ueber den Werth und die Nothwendigkeit der Kenntniss der Geschichte glaubt Rec. nie etwas trefflicheres gelesen zu haben. Der Vf. geht von dem Gedanken aus, dass der einzelne Mensch immer zuerst und zunächst für sein Volk, in der Eigenthümlichkeit seines Volks, jedes Volk aber im Sinne der Menschheit zu leben suchen müsse, wenn das Leben des Einzelnen, wie des gesammten Volkes, Bedeutung haben solle. Die Bedeutung aber, welche ein einzelnes Volk zur Gesammtheit des Lebens der ganzen Menschheit habe, kann nur klar werden eben aus der Kenntniss der Geschichte der gesammten Menschheit; oder mit andern Worten: die Eigenthümlichkeit eines Volks, für und in welcher der Einzelne leben und handeln soll, lässt sich nur aus dem Standpunkte erkennen, den das Volk im Ablauf der Zeiten und der Gesammtheit des Lebens eingenommen hat. Wer also die Geschichte der Völker nicht kennt, lernt auch sein eigenes Volk, dessen Bedürfnisse, dessen Bestrebungen nie recht kennen, nie sicher beurtheilen, wird also nie für sein Volk so wirken können, wie er sollte. Wie wenig diese Grundsätze noch bedacht und ans Herz genommen, wie noch seltener sie recht tief durchdacht sind, bezeugen auch des Vfs. Klagen über den Mangel der Liebe zur Geschichte. Allerdings zeugt dieser Mangel an Liebe, die Kälte und schauervolle Gleichgültigkeit, womit man noch jetzt auf deutschen Universitäten die grossen Erinnerungen der Vergangenheit unbeachtet lässt, es zeugt die Vernachlässigung selbst unserer grossen vaterländischen Geschichte noch stark und schreiend gegen unsern vielgerühmten Vaterlandsgeist. Wäre unter uns der echte vaterländische Sinn, „so wäre, wie der Vf. sagt, auch nothwendig hohe Liebe für die Geschichte des Vaterlands vorhanden, und somit Liebe für die Geschichte aller Völker und Zeiten, weil jene nicht ohne diese zu verstehen." Es war herrlich, und beweist für etwas Grosses im germanischen Charakter, und wird ewig gerühmt werden in den Jahrbüchern der Geschichte, dass unsere kräftigen Jünglinge aus den Hörsälen aller Universitäten zu Haufen in die Waffen traten, das Vaterland zu erlösen. Aber noch haben sie einen grössern Ruhm zu erwerben, ihr Volk lieben zu lernen, und echte Liebe zum deutschen Volke entspringt bloss aus der nur durch die Geschichte möglichen Betrachtung der Grösse und Herrlichkeit unserer Väter in den alten Zeiten.

Der Vf. sagt S. 7: „Wo aber dieser Geist (nämlich der echte Vaterlandsgeist) fehlt — und fehlt er nicht in Deutschland? — da ist echte Liebe und Begei-

geisterung für die Geschichte nur dadurch möglich, dass das Wesen und der Werth der Geschichte klar und lebendig erkannt, dass es klar und lebendig eingesehen werde, dass der Einzelne für sich nichts sey, dass er auch mit dem heiligsten Wollen und Streben nicht über den grossen allgemeinen Gang des Lebens, den die Geschichte nachzeichnet, hinaus könne, sondern nothwendig in demselben fortgehen müsse, wenn er nicht so unglücklich als vergeblich leben will." Rec. zweifelt, ob das Letztere das Erstere zum Resultat haben werde. Das lebendige und klare Erkennen des Wesens der Geschichte und ihres Werths setzt doch natürlich immer schon gewisse geschichtliche Kenntnisse voraus, und soll jenes Erkennen recht klar und lebendig werden, so muss schon ein eifriges Studium vorausgegangen seyn. Denn was ich noch nicht besitze und vor mir habe, davon kann ich selbst wohl kaum das eigentliche Wesen und den echten Werth erkennen. Es setzt also die recht anschauliche Erkenntniss des Wesens und Werths der Geschichte immer schon Liebe zur Geschichte voraus, und jene ist ohne echten Vaterlandsgeist nicht wohl möglich. Die rechte Einsicht des Wesens und die rechte Abschätzung des Werths der Geschichte ist ja nur dem möglich, der die Eigenthümlichkeit seines Volks kennen lernen will, um für dasselbe ganz zu leben, der den Standpunkt und die Bedeutung seines Volks im Ablaufe des Lebens erforschen möchte, um nach seinem Theile die Bedürfnisse seines Volks zu befriedigen. Eben so wenig möchte wohl die klare Einsicht der Nichtigkeit des Einzelnen zur echten Liebe und Begeisterung für die Geschichte führen. Nach Rec. Meinung muss also alles von einem echten Vaterlandsgeist ausgehen; aus diesem folgt nothwendig Liebe zur Geschichte, diese wird an sich schon nicht bloss zur Einsicht ihres Werths und Wesens, sondern auch zu einer Ansicht vom Leben der Menschheit führen, in welcher der Einzelne seine Nichtigkeit, und also auch die Nothwendigkeit erkennen wird, in dem grossen allgemeinen Gang des Lebens mit fortgehen zu müssen, um für das Leben von Bedeutung zu seyn.

Der Vf. geht nun zur Entwickelung und Beurtheilung der gewöhnlichen Meinungen vom Sinn und Zweck des menschlichen Lebens über. Er führt deren drey auf: nach der einen ist „die Bestimmung unseres Geschlechts, ein vollkommenes, durchaus vernunftgemässes Leben zu erreichen, ein Zeitalter allgemeiner, gleicher Bildung, des ewigen Friedens und vollendeter Einheit zu verwirklichen; die zweyte setzt die Bestimmung unseres Geschlechts in das Streben, Eins zu seyn mit der übrigen Welt, den Gesetzen zu folgen, und dadurch ein glückliches, mit der ganzen Natur übereinstimmendes Daseyn zu führen. Nach der dritten giebt es gar keine Bestimmung der Menschheit und keine Einheit im Leben des menschlichen Geschlechts. Nur die Einzelnen, Völker und Menschen, können sich ausbilden; im Ganzen ist kein Fortschritt, kein Rückschritt, sondern ein beständiger Kreislauf, ein Werden, Daseyn und Verschwinden. Diese drey Meinungen werden aus gerechten Gründen verworfen, und darauf die Ansicht vom Wesen und Gange des Lebens vorgezeichnet, die der Darstellung der Geschichte in diesem Buche zum Grunde liegt. Nach diesen ist das Leben der Menschheit nichts anders, als Entwickelung der Vernunft in den Menschen — Cultur. Die Vernunft ist in ihrem Wesen, wie schon ihr Name anzeigt, ein Vernehmen, ein unendliches Vernehmen, oder Erkennen, oder Verstehen. Entwickelung der Vernunft muss daher fortgehendes Erkennen oder wachsender Verstand seyn. Aber vernehmen oder erkennen kann die Vernunft nichts, als die Natur, die Menschheit (d. h. sich selbst in den Menschen) und Gott; oder Gott allein, in so fern nur durch ihn Natur und Menschheit sind und Eins sind. Sonach wäre das Leben der Menschheit fortgehende unendliche Erkenntniss Gottes, wachsender Verstand Gottes. Einen andern Zweck hat das Leben nicht; das Leben ist sich selbst Zweck. Rec. bedauert, die scharfsinnige, geistvolle Entwickelung dieser philosophisch - religiösen Ansicht des Lebens der Menschen hier nicht weiter fortführen zu können; aber aufmerksam machen und aufmuntern zum weitern Studium dieser grossgedachten Gedanken muss er jeden Freund der Geschichte, dem nicht das blosse Wissen der geschichtlichen Ereignisse, das blosse Behalten von Namen und Zahlen Hauptsache in der Geschichte ist. Wem also an einer philosophischen Einsicht der Nothwendigkeit der Entstehung und Aufeinanderfolge der grossen Ereignisse in der Weltgeschichte gelegen ist, wer die Erscheinungen des Lebens nicht bloss als nackte Erscheinungen zu nehmen sich begnügt, wer tiefer die bewegenden Grundursachen ihres Daseyns, und zwar ihres Daseyns gerade in dem ihnen eigenthümlichen Charakter, erkennen möchte: kurz, wer das geheime, heilige und gleichsam hinter der Weltbühne handelnde Leben genauer erforschen will, wird hier die herrlichsten Aufschlüsse finden.

Es gehen aus der Ansicht vom Wesen und Gange des Lebens, welche dieser Bearbeitung der Geschichte zum Grunde liegt, vor allen zwey Hauptvorzüge derselben hervor, die, weil sie das ganze Buch besonders charakterisiren, nicht unerwähnt bleiben dürfen. Den ersten dieser Vorzüge gewann der Vf. dadurch, dass er überall deutlich und lebendig erkennen lässt, es sey mit jedem bedeutenden Zeitabschnitt des Lebens der Menschheit auch die Menschheit fortgeschritten, dass er den Gewinn des Lebens in den Ereignissen, als den sichtbaren Offenbarungen der fortschreitenden Entwickelung der Vernunft, beständig so herrlich nachweist, dass er also das Reinmenschliche, das Bleibende und für immer Gewonnene des Menschenlebens, in allen Zeiten, Völkern und Ländern aus der Geschichte der Völker und Zeiten meisterhaft darstellt. Weil die klare Auffassung dieses Reinmenschlichen in der Geschichte das grösste Resultat ist, welches aus ihr hervorgehen kann, so muss die Darstellung und das Erkennenlassen desselben für den Geschichtschreiber auch die wichtigste Aufgabe seyn. Der Vf. hat sie treff-

trefflich gelöst. Er läfst daher in seiner Bearbeitung Personen und Völker und Ereignisse nicht etwa nur auf die Bühne treten, redend, handelnd und wirkend auf die Gegenwart; es genügt ihm nicht allein, das Spiel, worin sie erscheinen, anziehend, vergnüglich und lebendig erscheinen und ablaufen zu lassen, um immer wieder neue Gestalten in neuer Art, in andern Zeiten, aus andern Ländern vorzuführen, sondern Hr. *L.* läfst uns das Wirken der Gottheit, also auch den Ernst des Lebens in dem Spiele, den heiligen Gewinn aus dem Drängen und Treiben der Menschen für alle folgenden Zeiten erkennen; er läfst uns überall den allmächtigen bewegenden Genius gewahren, der jedes Volk bestimmte, so oder anders zu erscheinen, für dieses oder jenes zu wirken, in dieser oder jener Bedeutung, in diesem oder jenem Charakter dazustehen. Es mufs ja nothwendig jedes Volk in eigenthümlichen Gestalten und Formen auftreten, weil die in vorhergehenden Zeiten zu gröfserer Entwickelung fortgeschrittene Vernunft, also der aus dem Ablauf der Zeiten auf dasselbe übergehende Gewinn des Menschenlebens zu ganz andern Ereignissen, Offenbarungen und Begebenheiten führen mufs. — Der Mensch tritt aber nie blofs in Verhältnissen zu andern Menschen, er tritt auch in einer gegebenen, besondern, ihn umfangenden Sinnlichkeit, in einer besondern Natur, in einer eigenthümlichen Lage und Beschaffenheit des Landes auf, worin er leben und wirken soll. Wie der geistige Gewinn des vor ihm abgelaufenen Lebens auf ihn einwirkt, so wird er auch nie von der ihn umschliefsenden Sinnenwelt unberührt bleiben; auch diese wird in ihm, wo er erscheint, andere Offenbarungen erzeugen, sie wird also das Leben der Menschheit mit fördern müssen, aber auch selbst einer Einwirkung der Menschen unterworfen seyn, so dafs also der Mensch und die Sinnenwelt immer in mannichfacher Wechselwirkung stehen; ja die Sinnenwelt und der Mensch müssen immer Eins seyn, die Natur mufs mit dem Bedürfnifs des Geistigen im Menschen immer harmoniren. Diefs würde uns schon die Lehre von einer göttlichen Vorsehung, von einer weisen Weltanordnung ahnden lassen, wenn es nicht auch die Geschichte aller Zeiten und Völker deutlich bewiese. Diese Zusammenstimmung der Natur mit dem Menschen hat der Vf. nun überall aufs trefflichste vorgezeichnet, und darin besteht der zweyte Hauptvorzug dieses Werks. Wenn der Vf. schon in der Einleitung behauptete, dafs, „wenn die ganze Natur in so fern Eins ist mit der ganzen Menschheit, dafs sie das Leben der Menschheit fördern mufs, es auch nothwendig ist, dafs das innere Wesen der Völker zu ihrer Umgebung passe, und dafs ihre Entwickelung durch die besondere Natur, in welcher sie leben, begünstigt werde; dafs es also eben so verschiedene Klimate gebe, als es verschiedene Volksthümlichkeiten giebt:" so weist er dann bey der nachfolgenden Behandlung der Geschichten der einzelnen Völker diese Zusammenstimmung des innern Wesens der Völker mit der sie umgebenden äufsern Welt auch immer nach: gewifs der trefflichste Beweis, dafs die Geschichte ohne echtes Studium der Geographie nicht verstanden werden könne. Aus diesem Grunde schickt der Vf. der Geschichte jedes Volks eine allgemeine geographische Beschreibung des Landes voraus, und läfst den Leser so zum Voraus ahnden, wie das Volk in einer solchen Umgebung sich zu einem ganz eigenthümlichen Leben bilden müsse.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht Rec. mehr in das Einzelne der eigentlichen geschichtlichen Erzählung ein, zum Voraus dem Vf. versichernd, dafs alles, was er bey dem gründlichen Studium dieses Buchs sich angemerkt hat, Beweise seyn mögen, mit welcher Genauigkeit er mehrmals es durchgelesen hat. Der Vf. nimmt *drey* Hauptmomente in der Fortbildung des Staats an, zwischen welchen er aber natürlich Uebergänge liegen läfst. *a*) Vollkommene Einheit nach Aufsen, aber gänzliche Unfreyheit im Innern — despotische Monarchie. *b*) Weniger Einheit nach Aufsen, Freyheit und Sklaverey im Innern — despotischer Republicanismus. *c*) Bedingte Einheit nach Aufsen, ungleiche aber allgemeine Freyheit im Innern — republicanische Monarchie. Die erste Staatsform zeigt sich in den asiatischen Staaten; ein solcher Republicanismus in Griechenland; und die germanischen Staaten des M. A. waren in jenem Sinne monarchisch. Aegypten, Karthago und Rom scheinen Uebergänge zu bilden, theils von solchem Despotismus zum despotischen Republicanismus, theils von solchem Republicanismus zur republicanischen Monarchie. Die übrigen Staaten aber zeigten als solche kein eigenthümliches Weltleben, sondern sie waren theils die Vermittler der Cultur unter den Völkern (Syrer, Phönicier, Juden, Kleinasiaten), theils dienten sie zugleich als Zerstörer des alten Lebens, um einem neuen Raum zu machen (Macedonier).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Hülfsbuch* bey der Erlernung der *Französischen Sprache* für obere und untere Gymnasialklassen, von *Fr. Wilh. Lange*, der Züllichau'schen Stadtschule Rector. 1816. 168 S. 8. (9 gr.)

Die Vorrede empfiehlt die Erlernung der französ. Sprache auch in der jetzigen Zeit des deutschen Nationalsinns, und erklärt sich demnächst über die Bestimmung und die Eigenthümlichkeiten dieses Buchs. Der Vf. meynt es gut, und seine herzliche Sprache nimmt sich nicht übel aus: aber man wird aus diesem Buche das Französische nicht geschwinder lernen, wie aus vielen ähnlichen, und der Lücken im französ. Sprachunterrichte sind überhaupt so wenig offen gelassen, dafs es schwerlich sich der Mühe lohnt, etwas Neues hier versuchen zu wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten.* — Von *Heinrich Luden* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Ordnung, in welche der Vf. die Geschichte der asiatischen grosen Reiche gebracht, hat gewiss viel für sich: vier Reiche machen Hauptrubriken aus, die kleinern Staaten, die jenen unterworfen sind, oder doch von ihnen berührt werden, schliessen sich an jene an: also I. Assyrer — Syrer, Phönicier, Israeliten von der assyr. Unterjochung. II. Babylonier und Chaldäer (Syrer, Phönicier, Juden). III. Medier (Skythen). IV. Perser — Kleinasien bis auf Krösus — Lyder, Griechen, Babylonier, Juden, Skythen, Araber. — Sollte aber diese Anordnung die Geschichte einzelner Völker nicht zu sehr zerreissen, und die Uebersicht des Ganzen erschweren? So sehr der Vf. sich auch um die Nachweisung des Zusammenhangs der Geschichten der einzelnen Völker bemüht hat, so möchte es ihm doch nicht überall damit gut gelungen seyn, wenigstens hat Rec. nur bey der strengsten Aufmerksamkeit in der Lectüre hie und da den Faden behalten können. Dazu trägt wohl aber auch der fragmentarische Zustand der Geschichte mehrerer asiat. Reiche selbst bey; und so sehr man sich auch bemühen mag, und so viel es dem Vf. gelungen ist, die dastehenden Einzelnheiten sicher zu stellen, an einander zu reihen, den Sinn und die Beziehung derselben zu errathen und zu enträthseln: Ungewissheit, Zweifel, Widersprüche werden immer noch übrig bleiben. Die Bücher des A. T., welche der Vf. sehr sorgfältig studirt haben muss, sind vielfach benutzt worden, und der Vf. liebt es, hier und da aus ihnen alte kräftige Kernaussprüche der Politik seiner Erzählung einzuflechten. Freylich haben die ersten Ueberlieferungen über die früheste Urzeit des Menschengeschlechts ihren ursprünglichen einfachen Sinn verloren und verlieren ihn gewissermasen immer mehr: denn jeder neuere Forscher will höhere Weisheit in ihnen finden, und dreht und ringt sie so lange herum, bis ihm etwas Neues daraus hervorzugehen scheint. Doch hat dem Rec. der Verlust und Mangel der Quellen über die grosen asiatischen Reiche auch so hoch nie geschienen. Der Charakter, den sie sämmtlich trugen, lässt sich aus den noch vorhandenen Nachrichten schon ziemlich klar erkennen, und die aus dem Mangel jener Quellen uns unbekannten Ereignisse mussten doch nur einzelne Offenbarungen und Bestätigungen des uns nicht unbekannten Nationalgeistes seyn; aus den uns überlieferten Begebenheiten lässt sich immer nur auf ein sehr einförmiges Leben der asiatischen Völker schliessen. Dagegen, wenn man, wie der Vf. S. 47. sagt, von dem Innern Asiens seinen Blick westlich gegen die Ufern des Meeres wendet, wird der Geist zu eigenen Gedanken gehoben, und das Gemüth zu seltsam erfreulichen Gefühlen gestimmt. Wie ganz anders ist der schöne Landstrich diesseits der grosen Flüsse, des Tigris, des Euphrates, vom Taurus bis an Arabiens Wüsten! Er gehört zu Asien; aber, wie er nach Europa und Afrika gleichsam die Arme ausstreckt, so wird er mit beiden durch das allverbindende Meer in Berührung gebracht. — Und wie wunderbar daher auch das Leben der Menschen! Wie die asiatische Eigenthümlichkeit über Natolien in die europäische und über Arabien in die afrikanische überzugehen scheint: so, möchte man sagen, hat sich der asiatischen Natur der Menschen im Osten des Mittelmeers genug vom europäischen und afrikanischen Sinne beygemischt, um sie zu der Vermittlung der asiatischen Cultur bey Europäern und Afrikanern fähig zu machen. Darum, möchte man glauben, wurde die grose Menschenmasse, die diese Gegend hervorbrachte, für sich nichts; in keiner Rücksicht gelangte sie zu Einheit, Festigkeit, Geschlossenheit; nie wurde sie, obgleich Alle Eine Sprache redeten, zu Einem Volke, nie zu Einem Staate, der gegen Asiens Staaten etwas bedeutet hätte. Um für die Welt etwas seyn zu können, war sie unbedeutend für sich selbst, und selbst ihre Eigenthümlichkeit haben Wenige auf dem heimischen Boden, sondern die Meisten nur in der Fremde, verstehen und bewähren gelernt. Wenn wir dieser Ansicht unsern höchsten Beyfall nicht versagen können, so möchten wir doch fragen, ob denn wirklich jene ganze Menschenmasse nur Zweige Eines Stammes seyen? Ist nicht zwischen den Phöniciern und den Juden ein sehr groser Unterschied? — Aus welchem Grunde zweifelt denn der Vf., ob Tyrus eigentlich eine Anlage Sidons genannt werden könne? Es sprechen zwar nicht viele alte Zeugnisse dafür; allein die Abstammung der Tyrier aus Sidon möchte sich doch beweisen lassen. S. 55. heisst es von der Schifffahrt und dem Handel der Phönicier: „Dieser ging gewiss weit über das Mittelmeer hinaus; ungewiss ist dagegen, ob die Schifffahrt viel weiter als die Colonieen gegangen sey..... Und in der That giebt es Gründe, die sogar den Zweifel, ob die Phönicier ganz Portugal regelmäsig umschifft haben, zu rechtfertigen scheinen." Bey Rec. behalten *Heeren's* Grün

Gründe für die weitere Schifffahrt der Phönicier (f. *Heeren's* Ideen Th. II. S. 191 ff.) immer noch bedeutenderes Gewicht. – Wenn aber der Vf. fagt: „Vielleicht wollten die Phönicier darum nicht fagen, woher das Zinn, woher der Bernftein kam, weil fie es nicht wufsten," fo läfst fich an diefem Nichtwiffen doch gewaltig zweifeln. Sollten die Phönicier über eine für fie fo wichtige Sache nicht höchft neugierig gewefen feyn? Sollten fie nicht Alles aufgeboten haben, das Vaterland eines fo wichtigen Handelsproducts zu erfahren? — Weit gröfsern Zweifeln unterworfen ift die Umfchiffung Afrika's unter König Nero, weil Herodot's naive Aeufserung bey weitem nicht fo entfcheidend ift, als manche geglaubt haben. — Warum vom Zuge des Perferheers unter Xerxes, den Herodot fo fchön befchreibt, gefagt wird, er fey „zu umftändlich befchrieben, um völlig glaublich zu feyn," fehen wir nicht ein. Herodot konnte und wollte in einer folchen Sache die Wahrheit fagen. Zu felbfterdachter Ausfchmückung war der fo höchft einfache Vater der Gefchichte nicht der Mann; und fichere Nachrichten darüber konnten ihm bey feinem Forfchungsgeift auch nicht fehlen. — Die Gefchichte der Juden, die Rec. niemals mit grofsem Vergnügen betrachtet, wiewohl Einzelnheiten ihn immer freundlich angefprochen haben, hat er hier zum erften Mahl mit ungetheiltem Intereffe gelefen.

Im *zweyten* Buch geht der Vf. auf die *afrikanifchen Staaten* über, und behandelt zuerft die *Gefchichte Aegyptens.* So viel es die Quellen und die Dunkelheit der Gefchichte zulaffen, ift der charakterifche Geift diefes höchft merkwürdigen und wunderbaren Volks aufs herrlichfte nachgewiefen worden; es zeigt fich bey der Gefchichte keines Volks auffallender, „wie die Völker und ihre Umgebungen für einander paffen, und wie das Ausgezeichnete der erftern bedingt ift durch die Befonderheit der andern; wie die Natur leiftet, was der Geift verlangt." Kommt ferner dazu, dafs ein Volk feine befondere Eigenthümlichkeit ohne bedeutende Einmifchung von Fremden gewinnt, dafs es diefe bildet, ehe vielfältiger Betrieb es mit fremden Ideen, Sitten, Art und Gebrauch in Berührung bringt, fo wird immer der Erfolg feyn, dafs das Volk werden mufs, was die Natur fodert. So fehr daher der Engländer durch die ihn umgebende Naturbefchaffenheit getrieben wird, Seefahrer und Kaufmann zu feyn, fo wenig foderte Aegypten auf, ja fo wenig machte diefes es feinen Bewohnern möglich, Handel und Schifffahrt zu treiben und alfo mit dem Auslande in Verbindung zu treten, zumal da Aegypten nach dem feften Lande hin durch Berge und Wüften immer auf fich felbft zurück geworfen blieb. Diefs ift aber auch der Grund, warum wir von Aegypten fo wenig wiffen, und über das, was wir wiffen, fo fehr unficher find. Wir lefen daher die Gefchichten fo merkwürdiger Völker, wie der Aegypter und Karthager immer von einem gewiffen wehmüthigen und fehnfuchtsvollen Gefühl durchdrungen, indem wir, wo wir oft aufs höchfte gefpannt und erwartungsvoll find, auf Lücken und Verlufte ftofsen, die uns Vieles und oft das Allerwichtigfte unbegreiflich laffen. Diefs gilt z. B. auch von dem wichtigen Landftrich Aegyptens, das *Delta* genannt. Der Vf. fagt (S. 118.): „Ob urfprünglich der gröfste Theil Aegyptens, ob wenigftens das fchöne Delta ein Gefchenk des Nils gewefen fey, das dürfte fich vielleicht beftreiten laffen." Rec. bedauert, dafs der Vf. feine Gründe zu diefer Behauptung nicht mit einigen Worten angedeutet hat: denn nach Herodot's (II, 13 u. 15.) und Strabo's (S. 691.) Angabe und den damit übereinftimmenden Unterfuchungen Neuerer, z. B. *Reynier's* (*fur l'Agriculture d'Egypte*), hat Rec. niemals daran gezweifelt. Bey diefer Gelegenheit merkt Rec. überhaupt an, dafs der Vf. vielleicht wohl gethan hätte, zu manchen feiner abweichenden Behauptungen für Lefer feines Buchs, die ihn nicht darüber hören können, unter dem Paragraphen mit wenigen Worten feine Gründe anzudeuten, was bey einer *zweyten* Auflage, die das Buch gewifs bald erleben wird, leicht gefchehen kann. Man bleibt ohne diefes über manche Behauptungen zu fehr aufs Ungewiffe geftellt, und ift oft neugierig, zu wiffen, worauf der Vf. fufse. Hier und da hat der Vf. fchon in den Text felbft die Gründe feiner Zweifel an lange beftandenen Annahmen eingewebt. Er zweifelt z. B., ob Aegypten von Meroe aus bevölkert worden, oder ob Prieftercolonieen aus Meroe die rohen Bewohner Aegyptens durch höhere Cultur und Gottesdienft gewonnen und ihrer Herrfchaft unterworfen haben, und fügt dann hinzu: „Vielmehr fcheint hiergegen zu fprechen, dafs Priefter nie, fo viel uns bekannt ift, über Aegypten geherrfcht, dafs eine Kriegerkaffe, die vereint war, beftand, und dafs in den verfchiedenen Tempeln nicht derfelbe Gottesdienft Statt fand." Rec. fcheinen indeffen diefe Gründe noch nicht hinreichend, ihn von feiner bisher gehegten Ueberzeugung, dafs Aegypten feine Bewohner doch wenigftens gröfstentheils aus Meroe bekommen habe, dafs Priestercolonieen daher eingewandert feyen, abzubringen. Dafs erftlich die Priefter nie über Aegypten geherrfcht (wenn wir diefs bey der gar grofsen Dunkelheit der älteften Gefchichte Aegyptens behaupten können), möchte wenig beweifen, zumal da man den ägyptifchen Priefter allerdings einen Theil der Regierungsgewalt nicht abfprechen kann und wohl mit einiger Sicherheit annehmen könnte, dafs die dem Herodot (II, 144) erzählte alte Mythe: vormals feyen in Aegypten die Götter felbft die Regenten gewefen, hätten aber mit den Menfchen keinen Umgang gehabt und einer von ihnen habe die Oberherrfchaft geführt, recht wohl auf die frühe Priefter-Regentfchaft im ganzen Lande hindeute. Herodot fah nur noch den Schatten des alten politifchen Einfluffes der Priefter, und doch geben feine Nachrichten noch viele Merkzeichen einer vormals grofsen, zu feiner Zeit gröfstentheils fchon untergegangenen Gewalt, woraus fich wohl ficher fchliefsen läfst, dafs in uralter Zeit auch in Aegypten, wie in Meroe, die Re- gie-

gierung in den Händen des Priesterstammes gewesen sey. In Meroe hatte sich diese Uebermacht der Priester über den König erhalten (*Diodor.* I, p. 177); in Aegypten dagegen war sie später gesunken. Dass in Aegypten eine vereinte Kriegerkaste bestanden habe, scheint wohl auch wenig zu beweisen. Denn erstlich fragt sich, ob denn die Kriegerkaste immer dem König so streng treu ergeben war, oder ob sie es auch immer in ihrem Interesse fand, das Weitergreifen der Priesterkaste zu wehren? Vielleicht war auch damals die Erfahrung gemacht, dass sich (wenn so zu sagen erlaubt ist) unter dem Krummstab oft besser wohnen lasse. Doch diess will Rec. nicht einmal in Anschlag bringen. Es gab ja auch in Meroe eine sehr mächtige Kriegerkaste, die der Priesterkaste immer zu Gebote stand. Und wenn nun nach Herodots ausdrücklichem Zeugniss (II, 42.) die meroesche Priesterkaste Colonieen aussandte, wenn Ammonium und sehr wahrscheinlich auch Theben solche waren, so wissen wir nicht, ob an der vom Vf. in Zweifel gesetzten Sache weiter zu zweifeln seyn möchte. — Uebrigens können wir dem Vf. versichern, dass er uns durch seine tiefdurchdachte Behandlung der ägyptischen und karthagischen Geschichte einen herrlichen Genuss gewährt. Mit wahrer Meisterhand hat er besonders in der letzteren die einzelnen fragmentarischen Nachrichten zu einem möglichst schönen Bilde zusammengestellt. Wie geschickte Künstler bey einem verstümmelten Kunstwerke, wenn sie es ganz in seinem Geiste ergriffen haben, das Fehlende so meisterhaft zu ergänzen wussten, dass nur ein scharfgeübtes Auge die fremde Arbeit erkennen mochte, so hat unser Vf. durch seinen tiefen philosophischen Blick oft da ergänzt, wo vorher Lücke war, dort aber auch wieder Zusammenhang gezeigt, wo bisher jeder nur Zerrissenheit sah. Wir machen, um diess bewährt zu finden, vorzüglich auf den Abschnitt über die Verfassung Karthago's aufmerksam. Dennoch ist auch hier dem Rec. ein alter Wunsch aufgewacht, dass er lieber die Geschichte aller asiatischen Reiche aufgeben möchte, um dafür die vollständige Geschichte Karthago's zu erhalten, denn Rec. glaubt, dass kein Verlust in der alten Geschichte so schwer zu bedauern ist, als dieser. Erfreulich aber ist es, wenn ein Mann, wie der Vf., aus dem wenigen Uebriggebliebenen noch so viel zu schaffen, wenn er aus dem Zerstreuten so unübertrefflich die Seele des Lebens eines solchen Staats nachzuweisen versteht. Und ein grosses Leben herrschte gewiss in Karthago, ein grösseres als die parteyischen Römer uns beschrieben haben, denn diese waren gewohnt, meist nur die Schattenseite fremder Nationen zu zeigen. Wie die innere Verfassungsgeschichte, so sind auch die auswärtigen Verhältnisse und Unternehmungen Karthago's, z. B. die punischen Kriege in einem überaus frischen Geiste und einer lebensvollen Darstellung mitgetheilt. Man könnte zwar vielleicht hier und da veranlasst werden, zu sagen, es sey zuweilen für einen Grundriss der Geschichte zu viel gegeben; allein es möchte dem Leser dann immer schwer werden, zu bestimmen, was er missen möchte: denn der Vf. hat alles und jede Einzelnheit so umsichtsvoll und geistreich zum Ganzen zu verweben gewusst, dass man nur mit Zerstörung des ganzen Gusses die einzelnen Materialien zu trennen wagen dürfte. — Ueberall zeigt sich, dass der Vf. die gewöhnlichen Quellen tief erforscht und gesichtet hat; aber auch aus einer andern Art von Quelle, die gewöhnlich nicht zu den sogenannten Quellen der Geschichtsforschung gezählt wird, hat er mit nicht weniger Scharfsinn und sorgsamer Kritik geschöpft; diese Quelle ist die historische Combination. Sie kann oft unendlich viel Dunkles aufhellen, auffallend viel Fehlendes ergänzen, und wo alle Quellen austrocknen, kann sie allein braches Feld neu beleben. Allein sie darf nur in die Hände eigentlicher Meister kommen, denn zu ihrem rechten Gebrauche führen unendlich viel verführerische Abwege. Unser Vf. hat sich als Meister in ihrem Gebrauche bewährt; Rec. könnte dieses durch vielfältige Beyspiele beweisen, und will auch in dieser Hinsicht nur auf die Geschichte Karthago's und vorzüglich Hannibals aufmerksam machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Königsberg.

Unsere Universität feyerte am 18. Januar das Krönungsfest mit doppelt gehobenem Gefühle, da sie in Friedrich Wilhelm dem Dritten ihren zweyten Stifter gefunden hat, und durch die zahlreichsten Beweise der Huld desselben in dem verflossenen Jahre diese neue Stiftung fast vollendet ist. Die herrliche Sternwarte erhielt neuen Fonds für ihre Instrumente, der botanische Garten Erweiterung seines Umfanges, die Anatomie sowohl, als die auch mit den Unterrichts-Anstalten der Universität in Zusammenhang gesetzte Hebammen-Lehr-Anstalt, neue stattliche Gebäude, das chirurgische Klinicum, neben dem schon bestehenden für innere Heilung, seine Gründung; der reiche physikalisch-chemische Apparat des berühmten *Hagen* wurde für die Universität erkauft, die Stiftungen für das theologische und philologische Seminar, besonders für das pädagogische Seminar und für das Convictorium, so wie für die öffentliche Bibliothek beträchtlich vermehrt, für das polnische Prediger-Seminar ein besonderer Sprachlehrer angestellt, und 3000 Rthlr. zu neuen Stipendien für durch Fleiss und Talent ausgezeichnete und bedürftige Studierende gestif-

stiftet, deren Vertheilung nächstens beginnt, zugleich mit der, der in den Wechsel der neuesten Schicksale Polens verflochtenen, und eben jetzt sämmtlich geretteten Stipendien, älterer Stiftungen der Wohlthätigkeit Preussens, durch welche ehemals so viele Söhne benachbarter Provinzen Unterstützung ihrer Studien gewannen. Alle diese erhebenden Ereignisse setzte in dem akademischen Hörsaale vor einer zahlreichen Versammlung Hr. Prof. *Lobek* in seiner gehaltvollen Rede aus einander. Mit Rücksicht auf die eigenthümliche Bestimmung des Tages sprach er vorher von den Palladien der alten Völker, insbesondere von dem römischen Pallasbilde und seinen Schicksalen, bis auf Constantins Zeitalter, mit Beziehung auf den Sinn dieses Symbols, als die Insignie einer Göttin, der im Alterthum Kunst und Wissenschaft geweiht war.

Warschau.

Folgendes ist die Urkunde, welche der Kaiser *Alexander* wegen Errichtung einer Königl. Universität zu *Warschau* in lateinischer Sprache erlassen hat:

Nos Alexander I., Dei Gratia Imperator totius Russiae, Rex Poloniarum etc. etc.

Universis et singulis quorum interest notum facimus:

Quamvis in Regno Nostro Poloniae, varii ordinis Scholae ac Publica Literarum Instituta scientiarum liberaliumque artium lumen late diffundant, pro ea tamen qua hujus incluti Regni incolas prosequimur benignitate, Paternae Nostrae sollicitudini visum est, perducendis illis ad summum gradum ultimam manum apponere. Idcirco Universitatem pro hoc Nostro Regno Poloniarum erigendam in animum induximus, in qua Juventus pro sua quisque indole, peculiaribus se consecrando scientiis, bonum ac gloriam Patriae promovendi eique utiliter serviendi, aptitudinem nanciscatur.

Cum vero in principe Civitate simulque Regali Nostra Sede Varsavia, duae jam non absque magno in totum Regnum redundante emolumento floreant Facultates, nempe Juris, simulque Politicae Oeconomiae, ac Medicinae, opportunum judicavimus, adjunctis iis quae desunt Facultatibus, Universitatem Scientiarum erigere, prout quidem praesentibus erigimus ac nomine Regiae Universitatis insignimus. Volumus porro, ut Universitas haec quinque Facultates complectatur, nimirum: 1) Sacrae Theologiae; 2) Jurisprudentiae, et Publicae Oeconomiae; 3) Medicinae; 4) Philosophiae; et 5) Scientiarum ac Artium liberalium, quibus singulis praesint Decani sub regimine totius Universitatis Rectoris.

Omnibus dictae Universitatis Praeceptoribus, nec non Candidatis ad eam confluentibus, tam incolis quam exteris peculiare Nostrum Regium Patrocinium spondemus. Singulari vero benevolentia ipsos Praeceptores prosequi volentes, aditum eis ad omnes dignitates, ac honorifica decora liberum facimus, exemplum vero Regis Sigismundi I. gloriosae memoriae secuti, hos qui ex stirpe non-nobili nati principales occupabunt Cathedras, simul ac gradum hunc obtinuerint, nobiles declaramus, cujus quidem ordinis omnia jura in posteros eorum redundabunt, si decem continuos annos in docendo permanserint. Rectori Universitatis, adhibito Decanorum consilio, Baccalaureatum, Licentiatum, Magisterium, et lauream Doctoralem in qualibet Facultate conferendi potestatem concedimus, nec non ut scriptorum omnium quae in lucem proditura a membris Universitatis componentur Censuram exercere queat, volendo in his quae superius exposuimus ac decrevimus, ut haec Universitas Regia pari honore, dignitate, gradu, ac juribus cum omnibus Universitatibus ubicunque florentibus gaudeat.

Commissioni rebus Ecclesiasticis ac Instructioni Publicae praepositae injungimus, ut Universitatem hanc Regiam, quam ejus immediatae tutelae subjici declaramus, quantocyus aedificiis commodis et amplitudine tanti Instituti dignis provideat, dotem sufficientem ex reditibus Instructioni publicae dicatis assignet, Cathedras variarum scientiarum Praeceptoribus impleat, quatenus haec Universitas nulla interveniente mora pro bono, utilitate, decore, ac commodo Patriae fructus uberes edere incipiat.

In quorum fidem hasce Literas manu Nostra Regia subscriptas, sigillo Regni Nostri Poloniae communiri jussimus.

Dabamus Petropoli die septima (decima nona) Novembris Anno Millesimo Octingentesimo Decimo Sexto.

Alexander.

II. Ehrenbezeugungen.

Der verdienstvolle Superintendent zu Dresden, Hr. Dr. *Tittmann*, feyerte am 27. Jan. sein funfzigjähriges Predigtamts-Jubiläum, wobey ihm S. M. der König mit einem prächtigen Brillantring, der Magistrat aber eine auf diese Veranlassung geprägte goldne Medaille, das Ministerium der Kreuzkirche einen goldnen Becher, und die Schüler zwey silberne Leuchter verehrten.

Hr. *Cotta*, berühmter Buchhändler zu Stuttgart, ist von S. M. dem Könige von Preussen zum Geh. Hofrath ernannt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Der Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr* in Rom hat in der Vaticana einen Theil des an den Ciceronianischen Reden *pro Fontejo* und *pro Rabirio (perduellionis reo)* Fehlenden entdeckt, und läfst diess gegenwärtig dort drucken in Verbindung mit Zusätzen aus der Handschrift zum Fragment aus dem 91sten Buch des Livius und Fragmenten von Seneca. Er hat dem Unterzeichneten unterm 11ten Januar d. J. Anzeige davon gemacht, dass gleich nach vollendetem Drucke eine hinreichende Anzahl von Exemplaren an ihn abgehen werde, um die darauf eingehenden Bestellungen befriedigen zu können.

Berlin, am 2ten Februar 1817. **G. Reimer.**

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten.* — Von *Heinrich Luden* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *dritte Buch* handelt von *Griechenland und Macedonien.* Voraus geht der Geschichte Griechenlands aus oben erwähnten Gründen eine „*Ansicht von Land und Volk.*" Der Vf. geht nämlich immer darauf hin, seine in der Einleitung vorgezeichnete Gesammt-Ansicht vom ganzen Menschenleben auch in den Geschichten der einzelnen Völker als bewährt nachzuweisen: denn das Zusammentreffen des Allgemeinen mit dem Einzelnen, das Aufgehen von diesem in jenem ist ja der sicherste Probestein der Echtheit und Gewissheit der allgemeinen Ansicht. Wir theilen zum Beweis davon hier einiges von dem mit, was der Vf. von den Griechen im Allgemeinen sagt: „Die Betrachtung und Vergleichung Griechenlands mit den Ländern Asiens machen es aufs Lebendigste fühlbar, dass das menschliche Leben sich hier auf eine ganz andere Weise entwickeln musste, als dort möglich war. Die Lage Griechenlands, unter einem heiter gemässigten Himmel und in der Mitte der reichsten Länder der Welt, war vortrefflich für Leben und Bildung; die eigenthümliche Beschaffenheit des Bodens, bald fruchtbar bis zur Ueppigkeit, bald bis zur Armuth karg, aber doch menschlichem Fleiss überall zugänglich, machte die verschiedensten Erzeugnisse möglich; der vielfältige Wechsel von rauhen Höhen und anmuthigen Niederungen nöthigte zu mehrfacher Lebensart; das Alles umfassende und Alles verbindende Meer dringt überall so liebevoll ein, dass es mit dem Lande seine Vermählung zu feyern scheint; aber zugleich trennen Berge und Wasser die Theile dergestalt, dass eine Trennung der Bewohner, des Südens und Nordens, dadurch gefordert zu werden schien; die lachenden Inseln endlich, welche Griechenland rings umgeben, luden ein zu Versuchen auf das Meer und damit zu Anstrengung und Bildung. Auf der ganzen Erde bietet vielleicht kein Raum von gleichem Umfange so viele und so verschiedene Vortheile dar für die Bestrebungen, zu welchen dem menschlichen Geiste eine Nöthigung inwohnt, als das Land von den kambunischen Bergen bis ans Meer, mit den dazu gehörigen Eilanden. — Aber es ist auch kein Volk auf der ganzen Erde geworden, was die Griechen geworden sind. Denn was das Land zu verheissen scheint, das hat das Volk geleistet. Ein eigenthümliches Leben hat sich hier gestaltet, dessen Wesen Maass und Fülle, Mannichfaltigkeit in freyer Beschränkung zu seyn scheint. Die Menschen, übereinstimmend mit der Natur, fühlten sich zu der Thätigkeit gedrungen, zu welcher diese reizte, und erreichten, was diese möglich machte. Alle Bildung zeigte eine erquickende Lebenswärme: Verstand und Gemüth standen in schönem Gleichgewichte; darum spricht sie unser ganzes Wesen lebendig an. . . . . Aber wenn von der einen Seite durch die Natur des Landes eine allgemeine Unterwerfung seiner Bewohner lange verhütet, wenn eine weite Verbreitung des griechischen Lebens dadurch möglich und fast nothwendig ward, so wurde auch von der andern eine völlige Einheit der Griechen dadurch erschwert, und die Volksthümlichkeit nicht aufgereizt, sich bürgerlich zu stärken und zu sichern. Also wurde das Glück wie das Unglück der Griechen durch die Natur ihres Landes keineswegs herbeygeführt, aber in aller Rücksicht befördert." — Rec. hat diese Probe schöner Darstellung eines allgemeinen Ueberblicks um so lieber gegeben, weil er, mit den Ansichten des Vfs. völlig einverstanden, ihm nun im einzelnen folgen will. Der Vf. spricht (S. 191.) von den griechischen Geschichtsschreibern; es habe keiner einen Versuch gemacht, das ganze griechische Volksthum aufzufassen, und in seiner mannichfaltigen Entwickelung durch die Reihe der Jahrhunderte nachzuzeichnen. „In der That waren ihn die alten Zeiten kaum zugänglicher als uns." Zugänglicher waren sie ihnen gewiss noch. Es redeten zu ihnen noch bestehende Sitten, Gebräuche, Verfassungen, selbst Denkmale, die für uns alle stumm geworden sind. Das Leben, worin sie selbst befangen waren, das Land, welches sie wie ihre alten Väter ernährt und gebildet, liessen sie noch weit sicherer auf die alten Zeiten zurückschauen; das um sie herum Bestehende liess sie weit richtiger auf dessen Beginn und allmählige Fortbildung zurückschliessen, als uns, die wir das Spiel des Lebens selbst nicht einmal in seiner spätern Entwickelung mitspielen, sondern nur durch Ort und Zeit sehr entfernte Zuschauer sind. Wie viel klarer sah z. B. noch Thucydides in die alten Zeiten zurück; wie viel Licht steckt er da auf, wo wir ohne seine Nachrichten nur Dunkelheit sehen würden. Freylich τὰ πρὸ αὐτῶν (die persischen Kriege) καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα, σαφῶς μὲν εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατον ἦν· ἐκ δὲ τεκμηρίων, ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει, οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι, οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους, οὔτε ἐς τὰ ἄλλα. Gewiss hatte Thucydides solcher τεκμήρια mehrere und diese

diese klarer vor Augen als wir. Wie er aus noch bestehenden Sitten seiner Zeit auf die früheste Urzeit zurückschloss, sieht man vorzüglich *Lib. I. c.* 5. Wie viel tiefer mochte Ephorus in seinem leider! verlornen Werke über die Verfassungen in die Uranfänge, ihrer Bildung und in die Grundursachen ihrer fortgehenden Umwandlungen geschaut haben? — Nachdem der Vf. hierauf vom Sinn und von der Bedeutung der griechischen Mythen in Beziehung auf Geschichte gesprochen, von der Verbreitung der Griechen in andere Länder gehandelt, dann über die freyen Verfassungen im Allgemeinen viel treffliches gesagt, kommt er auf die innere Geschichte der einzelnen Völkerstämme selbst, zuerst auf die von Lacedämon vor dem persischen Kriege. Vorzüglich macht Rec. hier auf die Entwicklung des historischen Zusammenhanges der lycurgischen Gesetzgebung aufmerksam, aus dem eine weit klarere Anschauung und ein richtigeres Urtheil über Lycurgs Verdienste, hervorgeht. Die Dorier waren als Eroberer in den Peloponnes eingedrungen, durch sie, die alten Einwohner theils verjagt, meistens unterworfen, auch wohl zu Sklaven gemacht, also immer Feinde der Dorier und bereit, das Joch zu zerbrechen. Ferner hatten Fehden wider Arkadier und Argos bewiesen, dass ein bürgerlicher Verein keineswegs sicher ist, ja, dass er selbst durch Eidschwur und Bündniss nicht geschützt wird. Endlich waren die Verhältnisse der Dorier selbst durch die gewöhnlichen Leidenschaften der Menschen zerrüttet und dadurch die geringe Kraft gegen Unterworfene und Fremde noch mehr geschwächt. Gegen diese dreyfache Gefahr ward Hülfe gefordert. In einer äussern Vereinigung oder Verbindung mit andern Völkern war sie weder möglich noch sicher. Es war also Lycurgs höchste Aufgabe, eine solche innige innere Vereinigung aller Dorier möglich zu machen, dass keiner etwas Höheres zu kennen, und etwas Heiligeres erstreben zu können glaubte, als Volksringung des Gesammtwillens zum Gesammtvortheil, und die Erhaltung der Verbindung in der vollkommensten Einheit. Dazu war nöthig, jene die Verhältnisse der Dorier zerrüttenden Leidenschaften durch Wegschaffung aller Dinge, die sie aufregen konnten, zu vertilgen. Dann musste aber der geschlossene und zu sich selbst friedlich gestellte Verein gegen die Unterworfenen wie gegen die Fremden in der grössten Furchtbarkeit erscheinen, theils um jene einzuschüchtern, zu trennen, zu schwächen und unter den Lasten des Lebens zu ermüden, theils um jede Berührung mit diesen unmöglich zu machen. — S. 226 bemerkt der Vf. mit Recht, dass Lycurg, um immer die erforderliche Gleichheit des Vermögens der Bürger zu erhalten, auch das Verbot des Verschenkens und Vertheilens des zuertheilten Grundstückes aufgestellt habe. *Heeren* in seinem Handbuche der alten Gesch. S. 169 scheint dagegen zu sprechen, indem er behauptet, die Grundstücke hätten zwar wohl vererbt und verschenkt, aber nicht verkauft werden dürfen. Heeren stützt seine Angabe wahrscheinlich auf *Aristotel. Polit. II.* 9, der es tadelt, dass Lycurg das Verschenken und die testamentliche Uebertragung der Grundstücke erlaubt habe. Allein mit Aristoteles irrt auch Heeren, wenn er, wie jener, einen weit später eingerissenen Missbrauch dem Lycurg unterschiebt. Lycurg wollte durchaus ἅπαντας ὁμαλεῖς καὶ ἰσοκλήρους (*Plut. Lyc. c.* 8.) machen; diese Gleichheit wäre aber durch die Erlaubniss der Verschenkung und Vererbung mit den nächsten Jahren untergegangen. Theils durch Nichtachtung dieses Gesetzes Lycurgs, theils durch die wirkliche Anordnung eines Gesetzes, gegeben in der Zeit zwischen der Eroberung Athens und der Herrschaft des Königs Agis (*Plut. Agis c.* 5.), nach welchem die testamentliche Uebertragung und Verschenkung des Vermögens erlaubt ward, kam es, dass, wie Aristoteles (*Polit. V*, 7.) sagt, dass meiste Vermögen in Lacedämon nur in den Händen einiger wenigen war. — Das *sechste* Kapitel enthält eine Charakterisirung des griechischen Volksthums. Durch die Verbreitung des griechischen Lebens war zugleich die Möglichkeit einer vielseitigen Bildung gegeben. Auch bey den Griechen war die Getrenntheit vielleicht mit ein Hauptgrund zu den herrlichen grossen Erscheinungen, in welchen die Griechen jetzt so leuchtend glänzen. Für die Erhaltung des Volksthums war, wie der Vf. sagt, das von sehr grosser Bedeutung, dass die Griechen sich fremden Völkern auf eine sehr schroffe Weise entgegensetzten. Aus diesem Gegensatze des griechischen Volksthums und des barbarischen aber, wie der Vf. thut, erklären zu wollen, wie die Griechen auch in solchen Sitten, die andern Völkern und Zeiten so unnatürlich, so niedrig und abscheulich vorgekommen sind, z. B. die Männerliebe, den Beweis eines erhabneren Volkssinns, eines gewissen Adels der Natur haben erkennen, wie Weise und Gesetzgeber dieselben haben vertheidigen und begünstigen können, scheint uns nicht einleuchtend. — Ob ferner eine gefällige Hypothese des Vfs. (S. 258.), dass ursprünglich neben dem Vereine der Amphiktyonen noch andere in Art und Zweck ähnliche Verbindungen dagewesen, sich so gebildet, so allmählich untergegangen seyen, wie hier vermuthet wird, möchte sich schwerlich historisch nachweisen lassen. Ueberhaupt hat der Vf. wohl hier und da auf muthmassliche Annahmen, dass es so und so gewesen seyn möchte, zu viel gebaut. — Dagegen in der Auseinandersetzung der Folgen der Perserkriege, in der Darstellung der Lage und des politischen Standpunktes eines Staats bey grossen Begebenheiten, z. B. Athens und Spartas zur Zeit des Ausbruchs des peloponesischen Kriegs, in der Schilderung des innern Geistes, der Sitten, der gesammten Bildungsstufe der griechischen Völker, wie in der Zeit nach dem peloponesischen Kriege erscheint überall der Vf. als Meister, mit einem scharfen Blick, nach allen Seiten hingewendet, überall sichtend und prüfend, alles umfassend und vereinigend, was dem Leser ein lebendiges, frisches, reines Gemälde vor die Seele bringen kann.

In

In der Behandlung der macedonischen Geschichte verdienten Philipp und Alexander ein gerechtes Urtheil, und der Vf. hat es ihnen unpartheyisch gesprochen. Der erstere hat nicht selten ein ungerechtes Gericht über sich ergehen lassen müssen, weil die Berichte der Griechen, namentlich Demosthenes, dessen Kraft der Ueberredung auch uns noch oft besticht, nicht selten die Richter verführt haben. Ja selbst von Zeitgenossen musste ein so vielfältiger Charakter, den Zeitumstände immer anders zu bestimmen schienen, und der doch immer derselbe blieb, und nur so zu sagen beständig in andern Farben spiegelte, kaum recht verstanden werden. Die Unternehmung Alexanders nach Asien wird vom Vf., um sie richtig zu würdigen, in die Beziehung gestellt, den sie hat im Zusammenhang der Geschichte, im Ganzen des Menschenlebens. In dieser Hinsicht ist diese ungeheure Zusammenbrechung alter Formen, die Umgestaltung alter Verhältnisse, diese Vermischung der Völker höchst wohlthätig geworden für die Entwicklung des menschlichen Geistes. Aber es bleibt auch gewiss, dass Alexander ein leidenschaftlicher Eroberer und sein Streben und Wollen grundverkehrt und eitel war, weil es gegen die Natur der Völker und Länder stritt. Sein höchster Gedanke zur Zeit des Glücks und der grössten Macht soll, wie behauptet ist, die Zerrüttung der volksthümlichen Weisen, und die Vereinigung der Griechen und Orientalen zu ungehindertem Verkehr, zu gemeinschaftlichem Leben und zu gemeinsamer Bildung, gewesen seyn. Dieser Gedanke war nicht nur darum verderblich, weil er Alexandern und die Griechen, bey ihrer dünkelvollen Nichtachtung der orientalischen, der fremden Weise, zum einseitigen Streben verleitete, um der griechischen Art überall den Sieg zu verschaffen, sondern er musste auch, in demselben Maasse, in welchem er ausgeführt wurde, nothwendig Flachheit, Halbheit, Entkräftigung, Verschwemmung, Verwischung erzeugen.

Rec. darf gestehen, dass des Vfs. Ansichten vom ganzen Griechenthum ihn wahrhaft begeistert, dass er sie mit höchster Liebe und Hingebung gelesen hat. Er darf daher wohl auch jedem Leser versichern, dass sie ihm, wenn er für allgemeine Betrachtungen über Geschichte und Menschenleben Sinn und Gefühl hat, zusprechen werden. Die griechische Geschichte aus diesem Werke erst erlernen wollen, wird keiner, der die besondere Art dieses Buchs kennen gelernt hat. Wem aber das Einzelne schon bekannt ist, wer das innere Fachwerk, die einzelnen Begebenheiten der Völker und Städte Griechenlands schon vor Augen hat, wird hier die geistreichsten Aufschlüsse finden über den Sinn des ganzen griechischen Volkslebens und über die Bedeutung der Einzelnheiten zum Ganzen.

Das *vierte Buch* beschreibt die *römische Republik*, und das *fünfte die Kaisergeschichte*. Nach des Vfs. Ansicht von dem Gange menschlicher Cultur treten die Bewohner Italiens auf als bestimmt zur Vermittelung jener im Morgenlande begonnenen, dann nach Afrika und Griechenland wachsend und steigend verbreiteten alten Bildung bey den Bewohnern der grossen Nordländer Europa's. Italien erscheint dann als der Vorhof Griechenlands und des Orients, als das Bindeglied zwischen dem Norden und Süden, der der gebildeten und bildungsfähigen Welt, und darum (wenigstens für eine gewisse, zur nothwendigen Vermittelung hinreichende Zeit) bestimmt zum Sitz der Seele in dem grossen Leibe des gebildeten Menschengeschlechts. — Die Urgeschichte Roms ist in neueren Zeiten so oft zur Sprache gekommen, und es ist dadurch über sie so vieles aufgehellt worden, dass es wohl gut ist, jede neue Untersuchung und Ansicht darüber öffentlich bekannt zu machen, um aus allem endlich ein Resultat zu fassen, dessen innere und äussere Wahrheit, oder wenigstens möglichst sichergestellte Wahrscheinlichkeit, als der Kern aller Mythen und Sagen der Urzeit Roms angesehen werden könnte. Hr. *L.* meint, man dürfe, um die späteren Erscheinungen zu verstehen, nicht bey den einzelnen Erscheinungen selbst stehen bleiben; man müsse sich vielmehr um das Aufsuchen der Keime der späteren Lebensverhältnisse bemühen; nun finde man aber schon unter den ersten Königen gewisse Verhältnisse, die eine Vorzeit und ein Leben der Römer, oder ein Rom, vor Rom ahnden, also auf ein eigengestaltetes Leben vor jener Umbildung, die auf Romulus und dessen Nachfolger zurückgeführt ward, schliessen liessen. Auf ein Rom vor Rom weise das Alterthum bedeutend hin. Allein diese Hinweisungen möchten doch wohl nicht so sehr bedeutend seyn. Indessen auf ein früher bestandenes Leben gründet zum Theil Hr. *L.* seine Entwicklung der Entstehung der merkwürdigsten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens der Römer, des Patriciats, der Plebität und der Clientel. Rec. schenkt ihr seinen ganzen Beyfall; und es ist ihm nach Annahme dieser Ansicht vieles andere in eine weit deutlichere, lebendigere Beziehung getreten; der charaktervolle, wichtige Kampf der Patricier und Plebejer bekommt in seiner Entstehung so zu sagen, mehr Grund und Boden, der Faden des Ganzen hängt nicht mehr so ungewiss in der Luft; er gewinnt weit mehr Zusammenhang mit dem ganzen übrigen Leben der Römer. Ueberhaupt hat Hr. *L.* auf das gesammte Staatsleben der Römer, auf ihre bewundernswerthe Politik, auf ihr inneres bürgerliches Treiben, Schaffen, Bilden und Vervollkommnen, wie auf das eigentliche Stillleben: mit einem Worte, auf die gesammte Römer-Natur die geistreichsten, scharfsinnigsten Blicke gethan. Im Ganzen ist die Geschichte der römischen Republik mehr im Allgemeinen gehalten, so dass unter der Verzeichnung des Charakters der Zeiträume, oder unter der allgemeinen Charakterisirung des Geistes und Gesammtlebens der Römer der Faden der Begebenheiten, als der Offenbarungen jenes Geistes, nur hier und da durchblickt. Doch wo die Begebenheiten jenen Geist und Charakter einer bestimmten Zeit so kräftig und gewaltig aussprechen, wie in den Punerkriegen, treten auch diese äusseren Erscheinungen selbst klarer und

und detaillirter in der Erzählung hervor. — Wenn es der Geschichte irgend eines Volks möglich ist, den aufmerksam Betrachtenden zu belehren, aufzumuntern und zu warnen, zu erfrischen und zu schrecken, so mufs diefs durch die römische geschehen. Kein Volk hat je von so kleinem Anfang, so geringer Bedeutung durch eigene Macht und Kraft so allgewaltig zur höchsten erreichten Gröfse von politischem Gewicht angestrebt und so lange sich auf solchem Gipfel erhalten, als dieses. Dieses allmählige höher und höher Steigen durch Geisteskraft wie durchs Schwert, durch Drohung wie durch schlaues Ueberlisten, durch Trotz wie durch Begütigung, durch eigene Staatsverfassung in friedlichen und kriegerischen Verhältnissen wie durch Verfall, Trennung, Verworfenheit und Verdorbenheit fremder Völker, hat der Vf. vom ersten Streben Roms nach Vergröfserung bis auf die höchste Stufe der Allgewalt mit scharfsichtiger Verfolgung der beyspiellosen Politik Roms in einem lebensvollen Bilde dem Leser dargestellt. Die Geschichte Roms bleibt immer eine Art von Weltgeschichte, weil die Geschichten fast aller Völker der drey Welttheile in sie eingreifen; es ist daher schwer, in ihr immer eine lichtvolle Ordnung und leichten Ueberblick zu erhalten. Dem Vf. ist dieser indessen gut gelungen. Nachdem er im *ersten* Kapitel die Königsherrschaft mit kritischem Auge geprüft, geht er im *zweyten* auf die Ausbildung der Republik über. Der Vf. hat das innere Treiben und Drängen der Patricier- und Plebejerparteyen im Wechsel mit den auswärtigen Verhältnissen, deren Gegenwirkungen und Beziehungen zu einander auf eine höchst interessante Weise entwickelt, und Rec. gesteht, in keinem Werke auf so geringem Raume das innere und äufsere politische Leben des römischen Staats so gedrängt und doch so lichtvoll erörtert gefunden zu haben. Doch vergifst der Vf. auch hier nirgends, das Reinmenschliche in der Geschichte hervorzuheben und es als die Blüthe alles Wirkens und Denkens der Menschen darzustellen.

Wir könnten, wenn wir nicht besorgten, den Raum dieser Blätter allzu sehr in Anspruch zu nehmen, noch auf vieles Vortreffliche über die Behandlung der römischen Geschichte, was wir uns bey der fleifsigen Lectüre dieses so sehr empfehlungswerthen Werks angemerkt haben, aufmerksam machen; wir dürfen auch wohl hoffen, dafs das Buch schon ohnediefs sein reiches Publikum werde gefunden haben. Ein Werk von solchem Gehalt, mit solchem Geiste und so reiner Liebe für die Sache der Menschheit geschrieben, bedarf keiner Empfehlung; denn es würde schimpflich für die Zeitgenossen seyn, wenn diese mehr als eine Bekanntwerdung bedürften, um es sogleich zum Gegenstand eines genauen, tiefen Studiums zu machen. Der Vf. will durch dasselbe seinen Deutschen die Geschichte als einen Schatz für ihre Zeiten wichtig und werth machen; und wo ein ernster, nachdenkender Blick auf die Jahrhunderte Roms hinaufsieht und mit dem Geiste damaliger Zeiten den seiner Tage zusammenstellt, wird er nicht selten an schreckliche Erinnerungen gemahnt werden. Denn es gab eine Zeit, wo auch der Römer wie ein riesenhafter Weltrichter über den Völkern der Erde dastand, erst rings um sich durch Bejochung alles Benachbarten den furchtbaren Richterstuhl aufbauete und von diesem aus die übrigen Völker richtete, die Freyheitsvergessenen, Entzweyten, Getrennten bejochte, die Entarteten, Verdorbenen, mit der Sünde der Zwietracht Beladenen beknechtete und zertrat, die Frechen und Stolzen und Hoffärtigen demüthigte und vernichtete.

Als Anhang zu dieser Anzeige will Rec. noch einige Kleinigkeiten erwähnen, die bey einer neuen Auflage berücksichtigt werden könnten. S. 108, die Athenäer eilten zu Hause statt nach Hause. Warum will man des Artaxerxes Beynamen Longimanus Langhand übersetzen? S. 171, Saguntos und 173 wieder blofs Sagunt, so bald Lycurgos, bald Lycurg. Ueberhaupt will uns das Beybehalten der griechischen Endungen an den Eigennamen nicht behagen. Wir sind Alexander, Darius mehr gewohnt als Alexandros, Dareios; und so gut der Vf. Octavian, Domitian, Plutarch u. s. w. schreibt, hätte er auch an andern Eigennamen die Endsylben weglassen können. Oft nimmt sich auch der Artikel im Femin. von den Städtenamen sonderbar aus, z. B. S. 174: „wie hätte Hannibal, nach solchen Siegen, und bey diesem Hasse, *der* stolzen Rom einen Frieden bieten können! Wer Hanno, Hannibal schreibt, müfste auch Hasdrubal, nicht Asdrubal schreiben. Warum Ephesus, und doch Miletos, Halikarnassos. Man findet wohl auch griechische Endungen, wo sie nicht seyn dürfen, z. B. Hellenos S. 195. Warum Aegospotami? S. 298. — Doch dieses sind Kleinigkeiten bey dem sonst schönen, würdevollen, fliefsenden und blühenden Geschichtsstil. Wie dem Geiste durch das Grofse der Darstellung, dem Verstande durch die Tiefe der Ansichten und Ideen, dem Gemüthe durch die Gemüthlichkeit seiner Composition, so genügt immer und überall der Vf. dem Ohr durch das helle Metall und die Anmuth seiner Sprache, durch die herrliche einfache Kunst seines Periodenbau, durch den Reiz seiner Diction. Wohl kann daher in Beziehung auf unsern Vf. gesagt werden: *pulchrum est bene facere reipublicae: etiam bene dicere haud absurdum est; vel pace, vel bello clarum fieri licet: et qui fecere et qui facta aliorum scripsere, multi laudantur.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Schnepfenthal, in d. Buchh. d. Erziehungsanstalt: *Homerische Fibel*, von *J. H. E. Rautenberg*, Advocat, vormals Secretär in Hannöverischen Diensten. *Etymologischer Cursus*, mit drey Tabellen. 1816. X u. 85 S. 4. (16 gr.)

2) Königsberg, b. Nicolovius: *Erklärende Einleitung zu Homer's Odyssee*, für die ersten Anfänger, von *Karl Besseldt*, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Tilsit. 1816. VIII u. 160 S. 8. (14 gr.)

Bey der unter unseren Landsleuten in den letzten Jahren so lebendig aufgewachten Neigung für die griechische Literatur musste sich die Frage von selbst erneuern, auf welche Weise und von wo aus das Studium dieses Zweiges der Wissenschaft am wohlthätigsten und wirksamsten begonnen werden könne. Dass man zurückgehen müsse auf den Urquell, von woher alle nachfolgende hellenische Bildung gleichsam Saft und Nahrung gesogen, auf die *homerischen* Gedichte, in welchen alle Grundstoffe der bis zur höchsten Vollendung ausgebildeten Sprache Griechenlands, alle Keime der nachfolgenden Geisteserzeugnisse, so auf diesem Boden entsprossen und erwachsen sind, gesucht werden müssen, hatten zwar einsichtsvolle Lehrer und Vorsteher gelehrter Bildungsanstalten längst schon erkannt und einzeln hie und da in Ausübung gebracht; doch war die Ueberzeugung noch nicht zu der Oeffentlichkeit und Allgemeinheit gelangt, dass sie als anerkannt zur Richtschnur und Regel aufgenommen worden wäre: im Gegentheil wird noch jetzt auf vielen Schulen, selbst auf solchen, die in grossem Rufe stehen, die Lesung und Erklärung der homerischen Gesänge bis auf die letzten Klassen verschoben. Wir finden es daher der rühmlichsten Auszeichnung würdig, dass, wie wir aus der Vorrede zur *zweyten* der oben angezeigten Schriften ersehen, auf den *königl. preussischen* Gymnasien das Lesen der Odyssee schon mit der dritten Klasse ausdrücklich befohlen worden. Hn. Prof. *Dissen* zu Göttingen ist man die Anerkennung des Verdienstes schuldig, das er sich erworben, in seiner zwar jugendlichen, aber wohlgemeynten und gutgedachten Schrift: *Kurze Anleitung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen* u. s. w. (Göttingen, 1809.), zuerst öffentlich und mit praktischer Kenntniss diesen Gegenstand erörtert und die ersten Linien vorgezeichnet zu haben, wie am zweckmässigsten das Erlernen des Griechischen vom Homer aus eingeleitet und fortgeführt werden könne. Dass sich *Dissen* sogleich für die *Odyssee* entschied, ist Beweis pädagogischen Scharfblickes und gründlicher Einsicht. Die mannichfaltigen Schilderungen des häuslichen Lebens, die Einfachheit und Kindlichkeit der ganzen Erzählungsweise, das Wundervolle und Abenteuerliche der Begebenheiten, das freundliche Herabziehen göttlicher Personen zur Gemeinschaft irdischer Dinge, selbst die sittlichen und religiösen Beziehungen, die wie Goldfäden dem ganzen kunstreichen Gewebe eingewirkt erscheinen, alles das ist für die jugendliche Phantasie wie geschaffen, und den zarten, empfänglichen Gemüthern auf das allereigenste angemessen. Aber auf unangenehme Weise musste es für manchen fühlbar seyn, dass zum Behuf des Jugendunterrichts für die Odyssee noch fast gar nichts geleistet war; für Lehrer und Lernende fehlte es gleich an Hülfsmitteln, oder die letzteren konnten nur mit lästiger Mühe und vielem Zeitaufwande vermittelt werden. Diesem bedeutenden Mangel abzuhelfen, sind einzelne Versuche gemacht worden, die aber entweder ungenügend ausgefallen oder unvollendet geblieben und abgebrochen worden sind. In letzterer Hinsicht gedenken wir mit Trauer des den Wissenschaften zu früh entrissenen *Koes*, von welchem sich, nach der Erscheinung von dessen *Commentatio de discrepantiis quibusdam in Odyssea occurrentibus*, so wie der *Probe eines griechisch-deutschen Wörterbuchs über Homer* (1806) zu schliessen, für das Studium des Homer, insbesondere der Odyssee die trefflichsten Arbeiten erwarten liessen, so bleibt hier noch immer eine Lücke und für den, der mit tüchtiger Vorbereitung und redlichem Willen Beförderung des Guten sucht, Raum des schönsten und belohnendsten Verdienstes. Wenn wir nur erst für die Odyssee ein Handbuch hätten, wie das bey allen seinen Mängeln und Fehlern so brauchbare und nützlich gewordene *Köppensche* Buch für die Ilias. Bis ein solches erscheine, wollen wir inzwischen gern annehmen, was in guter Absicht zu einstweiliger Aushülfe geboten wird, und dahin rechnen wir obige beide Schriftchen, die, obschon ihrer Anlage und ihrem Zwecke nach unter sich verschieden, doch beide in ihrer Hauptbestimmung, zur Einleitung des Unterrichts im Griechischen, als verwandt zusammen genannt werden können.

Der Vf. von Nr. 1. will seine *homerische Fibel* als ein eigentliches Elementarbuch betrachtet wissen, als eine Anleitung, wie man zum Verständniss der griechischen Sprache gelangen könne. Er geht von dem Grundsatz aus, dass zur besseren Einsicht in diese

diese Sprache eine gründliche Kenntniss von der Ableitung der griechischen Wörter und ihrer Verwandtschaft unter einander sehr vieles beytrage. Um dahin zu gelangen, hielt es der Vf. für zweckmässig, dem Lehrlinge *sogleich bey dem Eintritt* in seine neue Laufbahn eine Uebersicht vorzuhalten, in welcher er, wie auf einer geographischen Karte den ganzen Umfang, so wie den Zusammenhang der einzelnen Theile des Landes, welches er zu bereisen und zu erforschen denke, mit Einem Male zu übersehen im Stande sey. Zu diesem Behufe sind zwey Tabellen ausgearbeitet, die *erste* enthaltend eine „*synoptische Darstellung aller Elemente der griechischen Sprache*", nach den fünf Grundformen ἄω, ἔω, ἴω, ὄω, ὔω; die *zweyte* eine *synoptische Erklärung der vorzüglichsten Elemente der griechischen Sprache*, wiederum von den genannten fünf Stammwörtern abgeleitet. Dieser Entwurf ist in so fern vollständig zu nennen, als alle Bestandtheile des griechischen Wortschatzes entweder darin wirklich ausgedrückt und enthalten sind, oder doch sehr leicht nachgetragen werden können. Um nun von dieser Methode die Anwendung zu zeigen, wählte der Vf. *den ersten Gesang der Odyssee*, der einen vorzüglichen Reichthum an Stammwörtern enthält, damit der Lehrling in demselben zur Auffindung und Erforschung der ursprünglichen Sprachbestandtheile eingeübt werde. Zu diesem *etymologischen Zwecke* also ist diese Rhapsodie bloss das Mittel; an deren Stelle kann ein anderes griechisches Stück zum Versuche gebraucht werden. Mit diesem etymologischen Zwecke wollte der Vf. noch einen anderen pädagogischen verbinden. Damit nämlich der Schüler das Gelernte überhaupt sicher und fest behalte, dass man, was man im Zusammenhange sich zu eigen gemacht hat, auch einzeln kennen lerne und sich anschaulich zu machen suche, dazu hielt der Vf. für dienlich, dem Lehrling den deutschen Ausdruck jedem griechischen Worte gerade daneben zu setzen, damit das Auge und nachher die Einbildungskraft sich gewöhne, beide als mit einander verbunden zu betrachten. Ist der Schüler bereits in dem Alter, wo er dieses auf dem Wege der Vorbereitung oder Wiederholung selbst thun kann, so soll es von ihm selbst geschehen. Sonst aber müsse es durch einen andern gethan werden, damit dem Lernenden die Sache erleichtert und vereinfacht werde. Und diess macht nun den wesentlichen Theil dieses Buchs aus, das folgende Einrichtung hat. In einer Spalte zur Linken der Seite sind *alle Wörter* des ersten Gesangs der Odyssee verzeichnet, wie sie nach der Rede-Construction aufeinander folgen; in einer zweyten Spalte daneben steht die *deutsche Uebersetzung;* in der dritten Spalte gegenüber ist die etymologische Angabe und Entwickelung der Wörter und ihrer Bedeutungen, wie wir sie etwa im Wörterbuche finden, hie und da mit einer grammatikalischen Bemerkung oder Verweisung auf den Buttmann. Unsere Leser werden durch eine Probe die Einrichtung am deutlichsten wahrnehmen:

Μοῦσα	oh (sic) Muse!	μάω, μαίω, μαύω, μέω, μόω, ich suche, denke, sinne nach.
		ἡ, Μοῦσα, das personificirte Nachsinnen, die Quelle aller Begeisterung, alles Denkens und Erkennens. Daher das deutsche, Musse, Zeit zum Nachsinnen.
ἔνν, επέ	sage, besinge	ἔπω, εἴπω, ich sage, erzähe besinge ἐν.
		Die mit einer *liquida* anfangenden Zeitwörter verdoppeln den Anfangs-Consonanten bey der Zusammensetzung und dem Augment.
μοι	mir	ἐγώ, ἐγών, ἔγωγε, ich.
ἄνδρα	den Mann	ἄρω, ich wünsche; nehme; verbinde; vergnüge.
		ὁ, ἀῤῥην, ενος, das Männchen; umgedreht ὁ ἀνήρ, ἐρος, δρός, der Mann.
πολύ, τρο-πον	den vielgewandten	τρέω, τρέπω, ich drehe; τρόπος, ὁ, die Wendung; πολύ, τροπος, ὁ, ἡ, vielgewandt.
		πολύς, ἡ, ύ } viel. πολλός, ἡ, όν }
ὅς	welcher	ὅς, ἥ, ὅ, welcher, e, es.
		ὅς, ἥ, ὅν, sein, e, sein.
μάλα	sehr	μάλα sehr, μᾶλλον mehr, μάλιστα am meisten.
πολλὰ	viel	πολλά, Adverb. viel.
πλάγχθη	verschlagen ward	πάω, ich mache dicht, fest. πλάω, πλάγω, πλάγγω, πλάζω, *plango*, ich (plage) schlage, verschlage, mache irren.

Dieser Weg soll, nach des Vfs. Ansicht, in seinem letzten Zwecke nichts anders bezielen, „*als den* Schüler mit dem Wörterbuche, der sichersten und ersten Grundlage zur Erlernung einer alten Sprache, und der unmittelbaren Erlernung der Wortbedeutungen aus demselben vertrauter zu machen." Um jedoch dem Missbrauch vorzubeugen, ist noch eine *dritte* Tabelle beygefügt, welche eine *Uebersicht* enthält *aller im ersten Gesange der Odyssee vorkommenden Wörter* (ohne die deutschen Bedeutungen); diese kann dem Schüler in die Hand gegeben werden entweder zur Präparation, indem er mit Hülfe eines Wörterbuchs die verzeichneten Wörter vorher erlernt, oder zur Repetition und zur Prüfung, ob ihm die im Zusammenhang erlernten Wörter auch einzeln noch erinnerlich sind. Weil aber dem Vf. der etymologische Zweck Hauptzweck bleibt, so verlangt er, dass der Schüler aus diesem Verzeichniss sich wieder ein etymologisches Wörterbuch mache, etwa 30 Bogen stark

ſtark in Folio u. ſ. w. Der *grammatiſche* Theil, welchen der Plan dieſer Arbeit erfodert hätte, iſt zurückgeblieben; der Vf. ertheilt darüber in der Vorrede einige Vorſchläge, als: daſs eine Grammatik ſich auf den in einem beſtimmten Lehrbuche enthaltenen grammatiſchen Stoff lediglich beſchränken ſolle und dieſen mittelſt einer Tabelle ſynthetiſch und einer andern analytiſch dem Auge darbieten u. dgl. Am Schluſs der Vorrede wird die ganze Arbeit für eine verſinnlichte Idee erklärt, die erfahrneren Pädagogen zur Prüfung und etwanigen Verbeſſerung vorgelegt werde.

Wir haben unſeren Leſern die Methode des Vfs. in möglichſter Kürze darzuſtellen geſucht und fügen einige Bemerkungen hinzu. Das Ganze ſieht einem mnemoniſchen Kunſtſtück ziemlich ähnlich und verräth die Schule, aus welcher es hervorgegangen, iſt aber gleichwohl zu verſtändig angelegt, als daſs es unbedingt verworfen werden könnte. Wenn das Erlernen der alten klaſſiſchen Sprachen ſich unterſcheiden ſoll von dem gewöhnlich mechaniſch betriebenen Einüben der neueren Sprachen, dadurch nämlich, daſs man bey dieſen zufrieden iſt, ſie zu nothdürftigem Gebrauche aufgefaſst zu haben, bey jener aber formelle Geiſtesbildung erſter und weſentlicher Zweck iſt, ſo iſt nothwendig, daſs der Unterricht in denſelben ausgehe, nicht von der Aneignung des Sprachſtoffes ſelbſt, ſondern von der Unterſuchung und Erforſchung der Form der Sprache, der Natur der Wörter, ihrer Veränderungsweiſe, Bildung und Zuſammenſetzung nach den nothwendigen Geſetzen des Geiſtes, mithin von dem gründlichen Erlernen der Grammatik. Dieſs allein iſt der Hauptzweck, dem alle anderen untergeordnet bleiben müſſen. Bey einem ſolchen Unterrichte aber wird die Sprache, wie ſie in ihrer Ausbildung erſcheint, als gegeben angenommen, und es würde eine für den Lernenden ſehr unnütze Zerſtreuung, ja höchſt ſchädliche πολυπραγμοσύνη ſeyn, wenn man jetzt ſchon durchgängig auf die urſprünglichen Beſtandtheile des Sprachſtoffes ſelbſt Rückſicht nehmen und gleichſam die ganze Geſchichte der Sprachbildung durchgehen wollte. Das Studium der Etymologie iſt allerdings ein weſentlicher Theil der Sprachforſchung, aber theils erfodert es einen ernſten Sinn und geübten Scharfblick, und wir müſſen nach unſerer Erfahrung glauben, daſs es jungen Anfängern in vielen Fällen nur als eine ſcherzhafte Spielerey erſcheinen möchte, theils zeigen ſich in demſelben, auch nachdem uns *Hemſterhuis* und ſeine Schüler im Griechiſchen den Weg mit ſo vieler Kenntniſs und Geſchicklichkeit gebahnt haben, noch ſo viele Schwierigkeiten und Räthſel, und werden ſelbſt von geübten Männern noch ſo manche Miſsgriffe gethan, daſs, was noch ſo wenig begründet iſt, zur Grundlage des jugendlichen Unterrichts machen zu wollen, als verkehrt und gefährlich erſcheint. Was von etymologiſchen Unterſuchungen für den Unterricht gehört, wird ein geſchickter Lehrer bey dem allmähligen Forſchritt des Lernenden am rechten Ort und zur rechten Zeit anknüpfen; bey den vielen Stammformen, die ſich noch in den homeriſchen Geſängen vorfinden, wird es hinreichend ſeyn, den Schüler darauf aufmerkſam zu machen, und wie von ihnen aus die Sprachbildung weiter fortgeſchritten ſey; aber bis zu der Ausdehnung die Sache treiben, als Hr. *R.* verlangt, macht einſeitig und hält auf. Uebrigens betrachten wir das Buch, wie es iſt, als brauchbar und verdienſtlich, nur daſs es den Schülern unter Aufſicht verſtändiger Lehrer in die Hände gegeben werde. So kann es als Vorbereitungsbuch nützlich werden, und der Schüler, der ſich nach demſelben dieſen erſten Geſang recht eingeprägt hat, wird, wenn er zum zweyten übergeht, vorausgeſetzt, daſs er die Grammatik inne hat und das Wörterbuch gebrauchen will, viel leichter vorwärts kommen. Manchem kann es auch zum Selbſtunterricht dienen. — Wie wenig übrigens dem Etymologiſiren zu trauen und wie miſslich oft ein ſolches Geſchäft ſey, davon giebt der Vf. ſelbſt Proben genug; wir wollen nur ein paar anführen, wie ſie uns eben in die Augen fallen. Den Δίς, *Dis*, *Zeus*, leitet er ab von δίω, *ich treibe*, *jage*, *verfolge*, es heiſse alſo: der die Böſen verfolgende Gott, daher auch *Dis* vorzüglich den Gott der Unterwelt bedeute. Ὁ μῦθος ſey das umgekehrte θυμός und bedeute daher erſt den *Sinn*, *Gedanken*, *Willen*, und nachher *die Rede;* offenbar aber iſt das Wort von μύ. Von ἔτος, das von ἔω *ich gehe*, ſtamme, alſo das herumgehende *Jahr*, ſey ἐνιαυτός bloſse Verlängerung, und daſſelbe; richtiger iſt das Wort aus ἐν und αὐτός oder ἐν ἑαυτῷ, im Sinne des *annus* u. dgl.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, im Induſtrie-Compt.: *Darſtellung des Aegyptiſchen*, *Griechiſchen und Römiſchen Coſtums*, in vierzig erläuterten Abbildungen, nach der Auswahl und den Zeichnungen und Kupferſtichen *Thomas Baxter's*, aus dem Engliſchen, herausgegeben von *Chr. Friedrich Michaelis.* 1815. 15 S. Text und 40 Kupfertafeln, auſser dem eine groſse Vaſe darſtellenden Titelblatt. kl. Fol. (3 Rthlr.)

Denon, das Muſeum Capitolinum, das Muſeum Clementinum, das Muſeum Florentinum und Willm. Hamilton's Werk von alten bemalten Gefäſsen aus gebrannter Erde, haben die meiſten der hier in Umriſſen mitgetheilten Bilder dargeliehen; wenige Platten nur ſind nach Gypsabgüſſen und Gemmen gezeichnet. Mitunter wagte der Vf. Zuſammenſetzungen und Ergänzungen, die gewiſſenhaften Antiquaren leicht Anſtoſs und Aergerniſs geben dürften; ſo erhielt z. B. der ſogenannte Phocion Taf. 19. in die rechte Hand einen Speer, und der kurze einfache Mantel iſt unten am Rande mit einem Saum verziert, da man doch an der Statue ſelbſt weder von der Waffe, noch von dem Ornament einige Spur wahrnimmt. Noch weit weniger paſst die Taf. 33. dem römiſchen Con-

Consul in die Hand gegebene Schreibfeder, weil, was er in der andern hält, weder einem Dintengefäfs, noch einer Schriftrolle ähnlich sieht, er auch nicht, wie sonst an mehreren Senatorischen Statuen der Fall ist, ein Kästchen mit Schriftrollen neben sich stehen hat. Dieses ist, was wir in Betracht der *Bilder* zu erinnern haben, an denen von Seiten des Kupferstechers ein wenig mehr Fleifs und Vollendung nicht übel angewendet gewesen wären. Die *Erklärungen* sind kurz, und, wofern man mit dem Vf. nicht um Kleinigkeiten rechten will, auch hinreichend. Wie sich die deutsche Uebersetzung des Hn. *M.* zum englischen Original verhalte, ob sie demselben überall wörtlich treu folge, oder in einzelnen Stellen etwas abweiche, können wir nicht beurtheilen, weil uns das englische Werk nicht zu Gesichte gekommen ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erfurt.

Am 12. Nov. v. J. wurde unsere alte Universität (gestiftet 1378, eingeweiht 1392), die in den letzten unglücklichen Jahren sehr herabgekommen war, wegen Unzulänglichkeit der Fonds und der Verwandlung der Stadt in eine Festung, aufgehoben. Kein Lehrer derselben verliert jedoch etwas von seinen Einkünften, und die Fonds werden zur Verbesserung der Schulanstalten unserer Stadt verwendet.

Leipzig.

Nach dem Verzeichnisse der Vorlesungen unserer Universität in dem gegenwärtigen Winterhalbjahre sind von 90 Docenten Vorlesungen angekündigt. — Im ganzen Jahre wurden in der juristischen Facultät 2, in der medic. 9, in der philosoph. Facultät 15 Doctoren creirt. In der jurist. Facultat wurde eine *Diss. pro loco*, in der philosoph. 2 Habil. Disput. und eine *Diss. pro loco* vertheidigt. Programme zu Antrittsreden öffentlicher Professoren wurden 4 gezählt; eben so viele zu Festreden, 5 zu Stipendiatenreden und 13 zu Promotionen.

II. Ehrenbezeugungen.

Dem um die Salzwerkskunde höchst verdienten Hn. geh. Hofr. und Prof. *Langsdorf* zu *Heidelberg* ist die Ehre widerfahren, dafs der Grofsherzog von *Mecklenburg-Schwerin* das bey dem Salzwerke zu Sülz unweit Rostock für die Salinenarbeiten neu zu erbauende Dorf nach dessen Namen *Langsdorf* genannt hat.

Den in Frankreich wieder hergestellten St. Michaels-Orden, vorzüglich zur Beehrung der Verdienste in Wissenschaften und Künsten, haben unter andern folgende Gelehrte und Künstler erhalten: *Saye*, *de Jussieu*, *de Lambre* und *Dacier* zu Paris, *Oudinot* zu Nancy, *Broussonet* zu Montpellier, *Didot* d. ä. und der Geschichtsmaler *Girard*.

III. Vermischte Nachrichten.

Aus einem Schreiben aus Berlin vom 10. Januar 1817.

Des Königs Majestät haben, so wie unlängst dem hiesigen französischen Gymnasium ein jährliches Mehreinkommen von zwey Tausend Thalern, so nun auch jeder der gelehrten Schulen zu Potsdam, Brandenburg, Neu-Ruppin und Prenzlau einen jährlichen Zuschufs von ungefähr derselben Höhe zu bewilligen geruht. Durch diese wahrhaft königliche Milde sind die Mittel verliehen, diesen Lehranstalten eine ihrem Zwecke völlig entsprechende Einrichtung zu geben. Mit wenigen Ausnahmen erhalten aus dem neuen Fonds alle bisherigen Lehrer derselben, und zum Theil bedeutende, Zulagen; mehrere neue Lehrer werden angestellt, und aufserdem ist eine angemessene Summe zur zweckmäfsigen Vermehrung der vorhandenen, hier und da sehr mangelhaften Gymnasien-Bibliotheken und zur Anschaffung der nöthigen physikalischen Instrumente und anderer Hülfsmittel des Unterrichts bestimmt. Das bey jedem der vier Provinzial-Gymnasien einkommende Schulgeld wird forthin unter sämmtliche odentliche Lehrer der Anstalt zu gleichen Theilen vertheilt und so ein Mittel der Ermunterung für alle werden. Verschiedene dieser Gymnasien zählten bis jetzt nur 4 oder 5 Klassen; von nun an aber wird jedes derselben aus 6 Abtheilungen bestehn. Alle erhalten ihre innere Einrichtung nach Einem gemeinschaftlichen Plan, dessen wesentlicher Zweck ist, den Hauptlehrgegenständen der gelehrten Schulen -- den alten Sprachen und der Muttersprache, so wie der Geschichte, Mathematik, auch der Religion — ihre gebührende Stelle anzuweisen, alles Fremdartige aber entweder ganz zu entfernen oder so zu beschränken, dafs es der Hauptsache keinen Abbruch thut. Der Lehrplan bezeichnet, jedoch ohne Behinderung der freyen Thätigkeit des Lehrers, den Wirkungskreis jeder Klasse, und führt die einzelnen Lehrobjecte durch die verschiedenen Klassenabtheilungen so durch, dafs die Erreichung des, durch das Abiturienten-Reglement bezeichneten, Grades hinlänglicher oder vorzüglicher Tüchtigkeit sich als sehr möglich darstellt.



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) SCHNEPFENTHAL, in d. Buchh. d. Erziehungsanstalt: *Homerische Fibel*, von *J. H. E. Rautenberg* u. s. w.

2) KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Erklärende Einleitung zu Homer's Odyssee* — von *Karl Besseldt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. von Nr. 2., Hr. *Besseldt*, hat sich als einsichtsvollen Kenner der Alterthumswissenschaft und denkenden Schulmann besonders durch seine Schrift: *Beyträge zur Prosodie und Metrik der deutschen und griechischen Sprache*, so wie durch eine andere über das *Niebelungenlied* vortheilhaft bekannt gemacht. Gegenwärtige *Einleitung zur Odyssee* entstand ganz eigentlich aus der Nothwendigkeit eines Hülfsbuches, das den Schülern, mit welchen die Odyssee zu lesen verordnet war, in die Hände gegeben werden musste, wenn nicht mit Dictiren und andern Unbequemlichkeiten die Zeit verdorben werden sollte. Wir erhalten somit ein vollständiges erklärendes Hülfsbuch, nicht alphabetisch geordnet, sondern nach der Versfolge, zu den *drey* ersten Rhapsodieen. Hr. *B.* ging bey seinem Verfahren von dem sehr richtigen Grundsatz aus, dass es unzweckmässig sey, den ersten Anfänger mit dem Beginn der Odyssee gleich auch alle mythologischen, geographischen, ästhetischen u. s. w. Erklärungen mitzutheilen, statt zuvor Wortvorrath und grammatisches Verständniss einzuleiten und jene mannichfaltigen Gesichtspunkte Anfangs nur kurz zu berühren. Deswegen sind auch die beiden ersten Gesänge fast nur grammatisch, der dritte mit mehreren ausführlicheren Sacherklärungen, so weit sie für einen solchen Kreis gehören, ausgearbeitet worden, ohne dass diese in jenen ganz vernachlässigt worden wären. Um von der Art der Behandlung, deren sich der Vf. bedient, unsere Leser genauer zu unterrichten, und hie und da auch einige Bemerkungen beyzufügen, wollen wir sowohl aus dem ersten, als aus dem dritten Gesange einige Erklärungen ausheben und der öffentlichen Beurtheilung vorlegen.

Gleich am Anfange giebt der Vf. von ῥαψῳδία, als die wahrscheinlichste Ableitung des Worts, ohne der neuen und neuesten zu gedenken, die alte von ῥάβδος, dem *Stabe*, welchen die Rhapsoden in der Hand führten, wofür jetzt die geistreiche, scharf gesalzene Vertheidigung nachgelesen zu werden verdient, die *Riemer* vorträgt im *Griechisch-deutschen Handwörterbuch* unter ῥαψῳδός. — Bey dem Anruf der *Muse*, der richtig gedeutet wird, fragt der Vf.: *an welche von den neun Musen* er gerichtet sey? und meynt, am besten sey wohl immer *Kalliope* zu verstehen, wie auch *Köppen* will, zum Anfange der Ilias. Es hätte erinnert werden sollen, dass der alte Sänger weder Zahl noch Namen der Musen gekannt habe; *Kalliope* als Muse des Epos erscheint zuerst in der hesiodeischen Theogonie; die letzte Rhapsodie aber, XXIV, 60., wo die Μοῦσαι δ' ἐννέα πᾶσαι genannt werden, ist erwiesen späteren Ursprungs. S. *Creuzer's Symbolik und Mythologie*, Th. III. S. 294 ff. *Spohn's Comment. de extrema Odysseae parte.* p. 43 sq. — In der Erklärung des πολύτροπος schwankt Hr. *B.* zwischen den beiden bekannten Annahmen, führt jedoch in den Ergänzungen die *Vossische* Ausführung an, die hier genügend ist. Τρόπος für *mos*, *Charakter*, ist nicht homerisch und der Sänger des Hymnus auf den Hermes, wo V. 3. πολύτροπος allerdings den *verschlagenen*, *listigen* bezeichnet, gehört in ein viel jüngeres Alter. Vgl. *Matthiae Animadv. in H. H.* p. 57. — Ἄρνυμαι im 5. V. wird von ἄρω abgeleitet, *parare*, *quaerere*, *suchen*, *zu erlangen suchen*; ähnlich Hr. *Rautenberg* (Nr. 1.): „ἄρω, ἄρομαι, *ich wünsche*, *bete*; ἄρνυμι, *ich wünsche*, *strebe nach etwas.*" Diese Ableitung wird auch in den neuesten Wörterbüchern vorgetragen. Dagegen wird einer sinnreichen, schon von alten griechischen Sachkennern vorgetragenen Ableitung gar nicht mehr gedacht. *Etymol. Magn. v.* ἀρνύμενος, p. 146. 40. (p. 133. *ed. Lipsiens.*) trägt folgendes vor: ἀπὸ τοῦ ἀρνός· ἐπειδὴ διὰ τῶν ἀρνῶν καὶ τῶν ἄλλων ζώων τὰς ἀμοιβὰς ἐποιοῦντο οἱ ἀρχαῖοι. — — ἀπὸ μέρους οὖν τοῦ τετραπόδου τοῦ ἀρνοῦ τὴν λέξιν ἐπὶ τοῦ ἀμείβεσθαι ἔταττον. Wer, um mit Luther zu reden, dem Bauer aufs Maul sieht, und Acht hat, wie der Mensch sich aus seinen nächsten Umgebungen und dem, was ihn physisch angeht, seine Bezeichnungsart und Sprachweise sich zu bilden pflegt, wird die angeführte Ableitung nicht unpassend oder gesucht finden. Jede Art des Erwerbs geschieht, wo die Menschen noch im einfachen Naturzustande leben, durch Umtausch physischer Erzeugnisse, besonders der Thiere. Aehnlicher Gebrauch ist längst schon nachgewiesen worden in πωλεῖν von πῶλος, ὠνεῖσθαι von ὄνος. S. *H. Stephan*, *Thes. Gr. L.* T. I. c. 548. F. G. Vgl. *Mureti Var. Lectt.* X, 3. *Opp. ed. Ruhnk.* T. II. p. 226. Für die Erklärung eines alten griechischen Sprachgelehrten, der hinter νόστον ein Komma setzen wollte, und bey ἑταίρων etwa ἀντὶ ergänzte (s. *Muret.*), könnte man zur Bestätigung, da jetzt doch so vieles Alt-

deutsch

deutsch und Neudeutsch verglichen wird, das *Schiller*sche Reiterlied anführen: *und setzt Ihr nicht das Leben ein* u. s. w. — Bey ἀντασθαλίῃσιν V. 7. wird die richtige Bemerkung gemacht: „der Plural steht gewöhnlich bey solchen Thätigkeiten und Eigenschaften der Seele. *Odyss.* β, 236." Wir halten uns nämlich an den Ausdruck *Thätigkeiten* als den passenderen, und meynen, dass der erwähnte Sprachgebrauch nur dann angewandt werde, nicht, wenn von Eigenschaften der Seele überhaupt die Rede ist, sondern von deren Aeusserungen. Auch wird man finden, dass in dergleichen Fällen immer mehr fehlerhafte Gemüthszustände bezeichnet werden, als gute. Gerade so verhält sich der Sprachgebrauch im Lateinischen, was durch Beyspiele auszuführen zu weitläufig seyn würde. — Bey V. 8. f., wo Hr. *B.* κατὰ zu ἤσθιον zieht, und als Tmesis erklärt, hätten wir die richtigere Ansicht vorgetragen gewünscht, wie sie, nach *Buttmann's* Bemerkung, auch *Rautenberg* bey dieser Stelle in Erinnerung gebracht hat. Die getrennten Präpositionen sind im Homer durchaus nur als Adverbien zu betrachten. — Ueber die Form Ὑπερίων scheint der Vf. gleichfalls noch ungewiss zu seyn; Belehrung darüber hätte er finden können in *J. H. Voss* mythol. Br. Bd. I. Br. XII. S. 66., noch gründlichere bey *Valcken. ad Theocrit. Adoniaz.* p. 413. (T. II. p. 260. sq. ed. Berol.) — Sehr richtig ist die Bemerkung zu V. 10., „ἡμῖν könnte für ἐμοὶ stehen, doch ist es besser passend *für die Gesellschaft, in welcher* der Dichter singt." Homer hat nämlich vom *numerus majestatis* noch keine Kenntniss; so β, 60. ἡμεῖς δ' οὔ νυ τι τοῖοι ἀμυνέμεν, *wir* sind nicht solche, die es abwenden können, *ich* nämlich und *die Mutter*. Mit dieser richtigen Erklärung steht im Widerspruch, was der Vf. bey καὶ (S. 21.) anmerkt: „*Viele* hatten schon von Odysseus gesungen, der Dichter fleht die Göttin *für sich* an." Nicht *für sich*, sondern *für den Kreis*, in welchem er singt. Bey ἀμόθεν i. e. ἀπό τινος μέρους, *ex aliqua parte, von einem Theile her, etwas*, wird angeführt, „es sey nicht ganz passend, da nicht ein Stück von dem vorher Aufgezählten, sondern das Ganze in der Odyssee begriffen sey." Der Vers scheint an die alten Rhapsodengesänge zu erinnern, deren einzelnen vielleicht ein ähnlicher Ausruf vorangeschickt wurde. — Die δῖα θεάων V. 14. wird erläutert durch *sancte Deorum* bey *Virg. Aen.* IV, 576. Genau genommen ist ein doppelter Sprachgebrauch zu unterscheiden, der in diesem Ausdruck zusammengeflossen ist, 1) die Verbindung gleichbedeutender Wörter zur Umschreibung des Superlativus, besonders den orientalischen Sprachen eigen, wie aus jeder Grammatik zu sehen, z. B. *Hartmann's Anfangsgründe der hebr. Sprache* u. s. w. §. 157. p. 273., oder *Vater's hebr. Sprachlehre* §. 317. p. 179., ganz so im Griechischen, wie *Brunck* zu den Tragikern hie und da erinnert, z. B. *ad Soph. Oed. R.* v. 465. 2) Die Verbindung des Positivus mit dem Genitiv in gleicher Art, wie der Superlativ damit verbunden wird. So *Theocrit* XV, 74. φίλ' ἀνδρῶν u. a. — Bey V. 47. hätten wir eine Bemerkung gewünscht über die Construction des Optativus ῥέζοι, den *Schäfer Meletem. Crit.* p. 123. in den Conjunctivus ῥέζῃ verwandeln will, wovon wir die Nothwendigkeit noch nicht einsehen. — Zu V. 60 „οὔ νύ τ' *nonne Odysseus?* Wahrscheinlich ist σοὶ ausgelassen. Denn für wen? fehlt; doch kann man τ' für τοι und dieses für σοὶ nehmen, wie τύ für σύ steht." Letzteres ist das richtige. So σ' in σ' οἴω *Il.* α, 170. mit *Wolf's* Bemerkung in *Göckingk's Journal von und für Deutschland*, 1784. S. 566. oder *Vermischte Schriften* S. 366. — V. 65. steht zu ἔπειτα die Note: „mit Nachdruck, *nun? doch?* wie sollte ich doch vergessen?" Besser *Hermann in Viger. de idiot. annotatt.* p. 783. ed. nov. Ἔπειτα *refertur ad ea, quae antea dixerat Minerva.* — V. 69. ist κύκλωπος richtig abgeleitet von κεχόλωται, *weswegen?* Die Construction hätte aber mit ein paar Worten erklärt werden sollen. Man s. *Wunderlich. Obss. in Aeschyl.* p. 130. — Zu V. 101. wird ein lehrreicher Excurs gegeben über den Begriff ἥρως nach *Siebelis de Heroum graec. educatione.* — V. 113. wird Telemachos θεοειδὴς genannt; *Besseldt* erklärt es: „der *die Züge* einer edeln Geburt *auf dem Gesichte* hat;" also: *göttlich gestaltet*; allein εἶδος ist besonders in der Composition nichts weiter als unser *Art, artig*, also: *gottartig, gottähnlich, göttlich.* — V. 138. ist ἐτάνυσσε τράπεζαν richtig gedeutet: sie streckte den Tisch, die Tafel aus, sie setzte ihn hin: da der Tisch eine ausgebreitete Fläche ist. Einem neueren Erklärer waren sogar Auszüge oder Seitenklappen in den Sinn gekommen. — V. 141. f. erklärt *B.*, übereinstimmend mit *Wolf* nach der Kritik die *Athenäus* anführt, für unecht. Eben da wird zu ἀλέω eine von *Schneider* übergangene Bedeutung dieses Worts angeführt: *hohen Muth fassen*, nach *Soph. Aj.* 129. 143. *Eurip. Iphig. Aul.* 1598. *Alciphr.* I, 28. *Bast Ep. crit.* p. 145. — Zur Erläuterung des bekannten ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται erinnert *B.* an *Horat. Epod.* XIII, 4. *dumque virent genua*, wo das Knie als Zeichen der Kraft betrachtet wird; „so lange gleichsam die Götter darauf bestehen, das liegt in der Bestimmung der Götter." Diese Erklärung liesse sich mannichfaltig unterstützen, auch durch homerische Stellen, von welchen *Böttiger* Gebrauch macht in seiner *Entwickelung des Ifflandischen Spiels S.* 329. Doch bleibt uns immer das Einfachere, an die Gebehrde des Knieumfassens zu denken, wie sie bey Flehenden angegeben wird. — V. 318. wird die lateinische Uebersetzung berichtigt und *Voss* zugleich, der sich durch jene irre leiten liess; ἑλών geht auf δόμεναι, *munere eximia delecto* etc.

Zum *dritten* Gesang giebt der Vf., wie erinnert, ausführlichere Erklärungen, unter welchen manche vorzüglich reich sind an Kenntniss der Sprache sowohl, als des Alterthums überhaupt. Gleich zum 2. V. lesen wir eine gründliche Entwickelung des Gebrauchs des Aoristus im Optativus, in ἵνα — φανείη und ähnlichen Verbindungen. Zu V. 9. werden über μηρία und μηροί die bekannten Meinungen von *Heyne*, *Voss*,

Voſs und *Schneider* vorgetragen und eine ausführliche Unterſuchung über dieſe Ausdrücke auf eine andere Zeit verſprochen. — Ueber die Conſtruction im 14. V. Οὐ μέν σε χρὴ ἔτ' αἰδοῦς, da ſie α, 124. nur obenhin angeführt worden, wäre für junge Leſer eine Anmerkung zu wünſchen geweſen. Stoff giebt *Porſon. ad Euripid. Oreſt.* v. 659. — Auch über die Verbindung ὦ ξεῖνε — ἤντησατε wird nichts bemerkt. S. *Huſchke in Tibull.* I, 3. 11. p. 29. Doch über das, was nothwendig oder überflüſſig ſcheint in ſolchen Büchern, werden die Anſprüche und Meinungen immer verſchieden ſeyn. — Zu V. 48. πάντες δὲ θεῶν χατέουσ' ἄνθρωποι (welchen Vers *Philipp Melanchthon* für den ſchönſten im ganzen Homer erklärte, wie *Rittershus* erzählt in *Oppiani Halieut.* II, 4.) leſen wir die ſchöne Bemerkung, dergleichen in Büchern, die für die Jugend geſchrieben werden, gar ſehr an ihrer Stelle ſind: die kindliche Frömmigkeit des frühen Zeitalters offenbart ſich ſehr deutlich in ſolchen einfachen Sprüchen, wovon das Alexandriniſche Zeitalter nichts mehr ahndete. Vgl. *Callimach. h. in Apoll.* v. 26. 27. und 107.; worüber der Vf. anderswo weitläuftiger handeln will. Junge Gemüther können nicht aufmerkſam genug gemacht werden auf den Unterſchied, der Statt findet zwiſchen Einfachheit und Wahrheit und zwiſchen Verbildung und Uebertünchung der Zeitalter, und warum ſollten dazu die Ueberlieferungen des Alterthums nicht vor allen Dingen ernſtlich benutzt werden? — Von ἀμφικύπελλον iſt die *Schneider*'ſche Erklärung oder vielmehr die *Ariſtoteliſche* (*Hiſt. An.* IX, 40.) die einzig richtige; für ſie hatte ſich auch *Winkelmann* entſchieden, *Geſch. d. Kunſt* p. 100., und längſt vor ihm *Victor. Var. Lectt.* LIV, 22. Im folgenden Verſe ſoll ὥς zu αὔτως gezogen werden, woraus ſpäterhin ὡσαύτως entſtanden: es muſs aber durchaus ὥς δ' αὔτως geändert werden. S. *Hermann. de pronom.* αὐτος §. XV. *in Beckii Act. Philol.* T. I. p. 73. — Zu 77. wird auf die unregelmäſsige Conſtruction aufmerkſam gemacht, ἵνα — ἔροιτο und ἵνα — ἔχησιν, und angeführt, daſs deswegen der 78. Vers von einigen für unecht erklärt worden ſey. Es hätte doch angeführt werden ſollen, daſs die ſcheinbare Unregelmäſsigkeit dieſer Verbindung ihren guten Grund habe, der jetzt nicht mehr unbekannt ſeyn darf. S. *Hermann. de emend. rat. Gr. Gr.* II, 21. p. 212 ſq. *in Viger. de idiot.* p. 850. *Matthiae in Miscell. philol.* T. II. p. 36. und Deſſelben *gr. Gramm.* §. 520. S. 737. — Ueber die Conſtruction τά σε γουνάθ' ἱκάνομαι, αἴκ' ἐθέλῃσθα κ. τ. λ. V. 92. wird nichts bemerkt, was nicht zu billigen iſt. S. *Schäfer in Longi Paſtor.* p. 426. Auch die alterthümliche Einfachheit in dem Ausdruck des 95. V. πέρι γάρ μιν ὀϊζυρὸν τέκε μήτηρ iſt mit Stillſchweigen übergangen worden, da ſie doch eigentlich homeriſch iſt und durch Nachahmung auch bey den attiſchen Schriftſtellern ſich findet. S. *Heindorf. in Platonis Charmid.* §. 12. p. 70. — V. 103. hat ἐπεί μ' ἔμνησας keinen Nachſatz, und die alten Ausleger ſchon waren darüber verlegen. *Euſtathius* ſetzte ihn V. 115. aber, wie *B.* mit Recht erinnert, wohl zu ſpät. *Wolf* ſetzt in der Leipziger Ausgabe nach V. 112. einen Gedankenſtrich, man begreift nicht recht, warum? *Beſſeldt* hat unſtreitig Recht, wenn er V. 108. nach μαρνάμεθα ſchon die Conſtruction für abgebrochen erklärt und dorthin den Strich geſetzt wiſſen will, wenn's denn doch ohne Strich nicht abgehen kann. — Die Anmerkung über γένοιτο V. 129. ſtatt γένηται, das ohne alle Autorität geändert worden, iſt nach dem zu berichtigen, was wir über den 78. V. angemerkt haben. — Der anſcheinende Widerſpruch zwiſchen V. 147. und dem, was in der Ilias IX, 493. vorkommt, wird aufgelöſet, ſobald man den Charakter beider Reden vergleicht, wie vom Vf. gut entwickelt wird. — Von μεγακήτης wird die *Hemſterhuiſiſche* Erklärung angeführt und mit guten Gründen gegen *Köppen* vertheidigt. — V. 340. Bey dem im Homer ſo oft vorkommenden Ausdruck ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν hat der Vf. die *Voſs*ſche Dollmetſchung anzuführen vergeſſen, die freylich aus der Luft gegriffen iſt. *B.* theilt die *Wolf*ſche Erklärungsart mit: „den Anfang machen mit Austheilen der Becher, doch mit Hinſicht auf die Libation, welche die κοῦροι erſt mit jedem Becher verrichteten." Daſs die ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν ganz verſchieden ſind von den σπείσαντες, geht deutlich hervor aus *Odyſſ.* Φ, 263. Die einzig richtige Erklärung iſt, die längſt ſchon *Joh. Fr. Gronov* gegeben hat, *Obſervat.* B. I, 4. p. 34. *ed Platn. Miniſter* ἐπάρχεται δεπάεσσιν, *hoc eſt, incipit poculis, intellige vinum dare circum.* Paſſend vergleicht er damit das bekannte: *Poſcunt majoribus poculis, ſc. vinum dari.*

Noch müſſen wir erinnern, daſs in einer vorausgeſchickten Einleitung die nöthigen Vorkenntniſſe über Homer und die Geſchichte der homeriſchen Geſänge, insbeſondere auch über die Odyſſee, deren Zuſammenhang oder Widerſprüche u. dgl. nach den neueſten Unterſuchungen kurz, faſslich und deutlich vorgetragen ſind. Die Ausführlichkeit, mit welcher wir das Buch durchgegangen ſind, ſollte dem Vf. theils zur Aufmunterung, theils als Fingerzeig dienen, worauf bey der Fortſetzung der Arbeit noch weiter zu achten ſey. Der Vf. verſpricht nämlich am Schluſs der Vorrede ein gröſseres Werk über die Odyſſee für Lehrer und gereifte Jünglinge, und daſs er „mit allen gelehrten Hülfsmitteln dazu ausgerüſtet das Werk beginnen werde." Wir fodern ihn recht ſehr dazu auf; die Arbeit wird ſich lohnen und einem fühlbaren Bedürfniſſe dadurch abgeholfen werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Rücker: *Satans Baſtard;* eine Reihe von dramatiſchen Scenen aus der Zeitgeſchichte 1812 bis 1814, von *Joh. Friedr. Schinck.* 1816. 308 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der wackre, deutſch geſinnte Vf., der, wie wir wiſſen, nicht etwa jetzt erſt, wie manche andere, wo

wo es keine Gefahr mehr hat, seinem vaterländischen Gefühle Luft macht, sondern mit treuer Gesinnung für sein Vaterland in den letzten Jahren des Drucks echte Wahrheitsliebe und redlichen Freymuth furchtlos zu erkennen gab, fühlte sich bey dem herzerhebenden Umschwung der Dinge aufgefodert durch eine Reihe von Dichtungen, zur Verherrlichung dieser grossen Ereignisse beyzutragen. Den Faden der Dichtung bildet die Darstellung des gestürzten Helden, wie er in dieser Katastrophe sich zeigen mochte, mit seinen nächsten Umgebungen, so weit die historische Kenntniss des Vfs. von ihnen reichte, nach dem Leben geschildert. Ohne tragikomische Scenen geht es natürlich nicht ab; wir begleiten ihn in den Stürmen seines Gemüths von seiner Rückkehr an nach Paris, seitdem der Engel des Herrn die gewaltigen Schaaren in Russland vernichtet, bis zur Verbannung nach Elba. Die einzelnen Scenen übrigens wurden schon während der Vorfälle selbst niedergeschrieben, so wie die Begebenheiten oder des Vfs. Vorahnungen den Stoff dazu boten. Dadurch hat das Ganze an Lebendigkeit und Wahrheit gewonnen, und wir können dem Leser eine angenehme und erfreuende Unterhaltung versprechen. Was dem Gedichte besondern Reiz verleiht, sind die einzelnen Züge, welche aus der damaligen historischen Ueberlieferung aufgefasst hie und da eingewebt worden sind, und auf diesem Wege ist manches dem Gedächtniss erhalten, was vielleicht sonst verloren gegangen seyn würde. — Um den Leser mit dem Inhalte bekannt zu machen, theilen wir die Ueberschriften dieser drammatischen Scenen mit. Sie sind: 1) Satan vor dem Herrn; Prolog. 2) Satan in Paris. 3) Die Hiobsposten. 4) Napoleon in Dresden. 5) Dresdner Schlacht. 6) Die Vorboten. 7) Bülletinswitz in der Klemme. 8) Der Abend vor dem achtzehnten October. 9) Die Völkerschlacht. 10) Napoleon in Leipzig. 11) Napoleon vor Hanau. 12) Abschied von Deutschland. 13) Die eiserne Stirn. 14) Despotenwahnsinn. 15) Brienne. 16) Fortuna's letzte Gunst. 17) Die Majestät auf der Kippe. 18) Die Majestät — gewesen. 19) Napoleon auf Reisen. 20) Der Kaiser auf Elba. Als Probe der oft sehr gelungenen Darstellung diene folgende Stelle. Die Scene ist am Abend vor dem achtzehnten October (S. 95. f.):

Napoleon.

Ihr hörtet recht. Des Himmels ehr'ne Wölbung,
Ja, sie wird krachen, Sturmgeläute giebts.
Ach! einen Tag, wie die Geschichte keinen,
Seitdem die Welt steht, aufzuweisen hat,
Verkündete der Glocke Sturmlaut euch.
Hört! dieser Nacht entsteigt ein Morgen, dem
Die Sonne wird ihr Angesicht verbergen:
Denn eine Brandstätt soll sie mir gebähren,
Ein Leichenfeld, dass noch neun Menschenalter
Mit Schrecken sich davon erzählen sollen. —
Vernehmt mich! Antheil ich die Todesrollen,
Des blut'gen Schauspiels, der Vertilgungsschlacht;
Tod ist das Wort, Tod! Nationen Tod! —
Neapel, *ihr* haut mir die Russen nieder,
Ihr, Neufchatel, begrabt die Oesterreicher!
Moskwa, von *euch* fodr' ich der Schweden Blut,
Der abgefallnen Rheinbunds Fürsten Krieger,
Weih' *eurem* Schwert' ich, Herzog Reggio!
Doch weh' euch beiden, wiederholt das Spiel
Bey Jüterbock, Grossbeeren, an der Katzbach
Ihr abermals! Entsetzt ist, wer dem Feinde
Den Rücken kehrt; hört! aller seiner Würden
Infam kassirt! — Ich, *ich* will in den Staub
Die Preussen schmettern. Blut'ger hass' ich sie
Und grimmiger, als selbst die Britten. — Ach!
Bezahlen sollen die Rebellen mir,
Dass sie zuerst den Russen an sich schlossen,
Mit dieser Riesenvölkerschaft zuerst
Der Zwietracht Fackel in das deutsche Reich,
Die festen Säulen meines Thrones rüttelnd,
Hinschleuderten! Verderben über sie! —
Jetzt, Rustan, komm! Begleite mich! Die Nacht
Umschaure mich mit ihrem dunklen Fittig!
Aus ihrem Schooss erhebe das Gespenst
Der Rache sich, jetzt noch *Gedankenbild*,
Gestalt und *Wesen*, dass ich's schau und greife!
Dann fessl' ich es, und schlepp' es in die Schlacht.

Das Gedicht ist Einem der Edlen in Holstein gewidmet, dem Grafen *Hans zu Rantzau* auf Luisenberg:

Mit Recht gehört es dir als Opferspende
Auf dem Altar vieljähr'ger Gastlichkeit;
Bey Dir begann's, bey Dir bracht' ich's zu Ende,
Dir sey es denn vor allem Volk geweiht.

Papier und Druck sind schön und gefällig und machen der Verlagshandlung Ehre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

Am 24. Januar, als am Jahrestage Friedrichs des Zweyten, hielt die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine öffentliche Sitzung, welche Hr. *Schleiermacher* durch eine auf die Feyer sich beziehende kurze Rede eröffnete. Hierauf wurden folgende Abhandlungen verlesen: Hr. *Ancillon* über die bewegenden Triebfedern in den verschiedenen Staatsverfassungen und über Gemeinsinn in alten und neuen Staaten; Hr. *Link* über die Herkunft einiger zahmen Thiere; Hr. *Thaer* über die Befruchtung des Bodens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Es ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Neues Archiv des Criminalrechts. 1sten Bandes 2tes Stück. 8. Halle, Hemmerde, Preis 12 gr. geheftet.

Inhalt. 1) Beyträge zur Lehre vom Versuche der Verbrechen, von *Mittermaier.* 2) Unterschied des gemeinen deutschen und baierschen Criminalrechts in der Lehre vom Verbrechen, von *Kleinschrod.* 3) Beyträge zur Theorie des Betrugs u. s. w., von *Klien* (Beschluss.). 4) Ueber die Entwickelung des Strafrechts, von *Henke.* 5) Ueber die Wirkung des beschränkten Geständnisses, von *Borst.* 6) Beyträge zur Geschichte der Hexenprocesse von *Konopak.*

An das Publicum.

Von dem *Oppositions-Blatte*, oder der *Weimarischen Zeitung* ist nunmehr der Monat Januar — 27 Stücke, 8 Beylagen und 1 Karte — regelmäsig erschienen, und durch die Posten versendet. Heute sind nun auch die monatlichen Versendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellungen gemacht haben, expedirt! Der grosse Beyfall, den bereits der Anfang dieses Blattes gefunden hat (wo doch Manches zur immer grössern Vervollkommnung dieser Unternehmung beabsichtigte und vorbereitete, noch nicht einmal zur Ausführung kommen konnte), ist uns sehr schmeichelhaft, und muss uns aufmuntern, alles aufzubieten, jenen Beyfall noch mehr zu verdienen.

Weimar, den 1. Februar 1817.

Die Expedition des Oppositions-Blattes.

Für Journal- und Lesegesellschaften.

Die ersten 17 Blätter von der Zeitschrift:

Der Gesellschafter für Geist und Herz,

haben, ausser der sehr reichhaltigen

Zeitung der Ereignisse und Ansichten,

folgenden Inhalt:

Die Hochzeiten. Von *F. W. Gubitz* (zur Januar-Vignette). — Das Leben des Malers Sebastians Piombo. Von *G. Schadow.* — Recept für den neuesten Geschmack. Von *Helmina von Chezy.* — Expositions-Scene aus „König Yngurd." Von *A. Müllner.* — Hausmittel. Von *K. Lappe.* — Gemisch. — Dürer und Raphael. Von *F. W. Gubitz.* — Der Wanderer. Von *K. Stein.* — Das Jelängerjelieber. Von *Wilh. Müller.* — Dem Künstler-Verein. Von *Göthe.* — Der Mann mit dem Blechzopfe. Von *Langbein.* — Dinge, wovon in *sogenannter* „guter Gesellschaft" nicht die Rede ist. Von *W—n.* — Späte Busse. Von *Haug.* — Wie Viele sind! Scherzhaftes Sonnettenspiel von *F. W. Gubitz.* — Gespräch mit dem Bauer Adam Müller, von Schwachen „Prophet" genannt. (Im December 1816.) Von *Demselben.* — Eine grosse Opernprobe in Paris. Von *K—r.* — Aus der Geschichte. Von *K. Grumbach.* — Die Königstochter, Volkssage. Von *Helmina von Chezy.* — An Seraphine. Von *Haug.* — Der Kuss. Von *Ludwig.* — Die Uhr. Von *—e—.* — Des Gesellschafters Vignette. Eine Geschichte von *—ss—.* — Die Ossianschen Frauen. Von *K. Lappe.* — Merkwürdiger Process zwischen den Buchstaben D und T. Von *F. W. Gubitz.* — Das Vergissmeinnicht. Von *W. Müller.* — Der Pfauenschwanz. — Vater Unser. Von *F. W. Gubitz.* — An Th. Körner. Von *L. Brachmann.* — Bruchstücke, auf einer Reise geschrieben. Vom Baron von *Pf...* — Findlinge. Von *Haug.* — Der Weiberfeind. Von der Verfasserin von *Juliens Briefe.* — Zeitungen aus allen Orten und Landen 1620. Mitgetheilt von *Achim von Armin.* — Wahre Grösse. Von *Agnes Franz.* — Epikurs Rath. Von *Haug.*

Diese Zeitschrift, von der wöchentlich vier Blätter erscheinen, ist durch alle Postämter und durch alle Buchhandlungen Deutschlands für 8 Rthlr. der Jahrgang zu haben.

* * *

Von dem

Sprach- und Sittenanzeiger der Deutschen,

herausgegeben

von

Dr. *Th. Heinsius,*

sind die ersten 9 Nr. erschienen und enthalten folgende Aufsätze: Plan und Einleitung. Denkwürdige, altdeutsche Sitte der Hegung eines hochnothpeinlichen Gerichtes. Von *J. Ch. Meister.* — Ueber einige, dem Volke unverständliche biblische Wörter. Von *Th. Heinsius.* — Er setzt sich auf das hohe Pferd. Von *K. Müchler.*

ler. — Wunsch und Vorschlag. — Lesefrüchte. — Erklärung des Herausgebers über deutsch und teutsch. — Dürfen wir hoffen, dass künftig werde deutsch geredet und geschrieben werden? Von *K. Lappe.* — Sprach-Zeitung. (NB. Diess bleibt ein stehender Artikel.) — Beyspiel lächerlicher Wortforschung. — Deutsches Schriftenthum. Von —*r.* — Neue Wörter. — Der Grenzbezug. Eine alte, noch gangbare Sitte. Von *M.* — Ein Sprachgeschichtchen zum Lachen. Von *Th. Heinsius.* — Anfrage, auf die eine beruhigende Antwort gewünscht wird. Von *Th. Heinsius.* — Ueber *ahnden* und *ahnen*, auch *nachahmen.* Von *K. Lappe.* — Sprach-Spielerey. — Auffoderung zur Freude im Frühling. Von *Müchler.* — Sprachliche Staarstecherey. Von *P....* — Deutsches Schriftenthum. Von *H.* — Reineke Fuchs. Von *Soltau.* — *Brüder* und *Gebrüder.* Eine gelegentliche Berichtigung. Von *Th. Heinsius.* — Zufällige Gedanken. — Ueber Inschriften der Deutschen. Von *S.* — Aberglauben. Von *Th. Heinsius.* — Neuwörter. Von *Ebend.* — Aufgaben. 1) Eine deutsche Sprachlehre ohne Beyhülfe fremder Ausdrücke zu schreiben. 2) Die Lehren des Heils in reiner Muttersprache zu verfassen. Von *K. L.* — Wirkung des Wortes Quartier. — Etwas über die vielfachen Benennungen der peinlichen Gerichtsbarkeit in deutscher Sprache von *J. C. Meister.* — Deutsches Schriftenthum. Von *Vollbeding.*

Wöchentlich erscheinen 2 Blätter in 4. Preis des Jahrgangs 4 Rthlr.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

In allen Buchhandlungen ist eine ausführliche Anzeige:

„*Trommsdorff's Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker* u. s. w. 25 Bände."

und dessen Fortsetzung, unter dem Titel:

„*Neues Journal der Pharmacie* u. s. w.,"

wovon der *erste* Band in der Ostermesse dieses Jahrs erscheinen wird, betreffend, *gratis* zu bekommen.

Leipzig, im Februar 1817.

Fr. Chr. Wilh. Vogel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Emmel's, Ph. Ludwig, vollständige Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie. Mit 5 grossen Figurentafeln. gr. 8. Preis 3 Fl. 36 Kr.

Dem mathematischen Publicum wird die Erscheinung dieses Werks gewiss nicht unwillkommen seyn; denn ohne gerade gegen die strenge mathematische Methode zu fehlen, hat der Verfasser sich bemüht, die trigonometrischen Lehrsätze und eine grosse Anzahl von Formeln auf eine solche einfache und populäre Weise zu entwickeln, dass zu erwarten ist, diess Buch werde vollständig seinem Endzwecke entsprechen. Auch wurden für beide Theile dieser Wissenschaft sehr zweckmässige Beyspiele gewählt, damit der *Schüler*, für den es insbesondere bestimmt ist, einige Anwendungen machen kann. Ausserdem enthält diess Buch noch manches Nützliche, welches der Raum nicht gestattet hier anzuführen.

Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M.

Nachstehende interessante Werke sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fr. M. Vierthaler's (k. k. Rath) meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich. 1ster Theil. Mit 3 Kupfern. 8. Wien 1816, bey Gerold. 1 Rthlr. 12 gr.

J. J. Prechtl (Director des k. k. polytechnischen Instituts u. s. w.) Grundlehren der Chemie in technologischer Beziehung. Für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. 1ster Band. Neue vermehrte Aufl. gr. 8. 1817, bey Gerold. 3 Rthlr.

A. G. Braunhofer (Dr. der Medicin u. s. w.) naturwissenschaftliche Vorbegriffe für Naturgeschichte, nebst dem präparativen Theile der oryktognostischen Mineralogie. Als Einleitung für Studierende der Heilkunde, Pharmacie, Oekonomie und für Liebhaber dieser Wissenschaft. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. Wien 1816, bey Gerold. 1 Rthlr. 16 gr.

N. Fürst's Briefe über die dänische Literatur. 2 Bände. 8. Wien 1816, bey Gerold. 1 Rthlr. 12 gr.

M. A. Füger's (k. k. Landrath u. Professor) Neues Banksystem, begründet durch neue Creditpapiere von unveränderlichem Gleichwerthe mit dem Golde und Silber. gr. 8. Wien 1816, bey Gerold. Brosch. 12 gr.

Dr. *E. W. Wallich* dringendes Wort über die jetzige gefahrvolle Kinderkrankheit, die häutige Bräune oder den Croup. An Aeltern, denen ihre Kinder am Herzen liegen, und Wundärzte auf dem Lande, wo keine Aerzte sind. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Wien 1816, in Commission bey Gerold. Brosch. 12 gr.

In H. A. Rottmann's Verlag und bey dessen Commissionär, Hrn. Karl Cnobloch in Leipzig, sind nachstehende Artikel zu haben:

Betrachtungen zur *Veredlung des menschlichen Herzens*, vom Prediger *Herlst* in Berlin, Original-Ausgabe. Mit einem analogischen Titelkupfer von dem berühmten *Bernhard Rode.* gr. 8. 16 gr.

Geschichte der *christlichen Kirche* des ersten Jahrhunderts, von Dr. *J. A. Stark.* 3 Bände. Mit Bildniss des Verfassers. gr. 8. 6 Rthlr. 16 gr.

Ueber Religion, an meine Kinder; aus den Papieren eines Predigers, vom Prediger *Treumann*, Verfasser mehrerer nützlicher Jugendschriften. 8. 16 gr.

L 4

Lavater's, J. Casp., Antworten auf wichtige und würdige Fragen und Briefe weiser und guter Menschen. 2 Bände. gr. 8. Mit Porträts und Vignetten von *Lips*. Auf geglättetes Velinpap. 7 Rthlr. 12 gr., ordin. Pap. 4 Rthlr.

Möhsen's Beschreibung einer Berliner Medaillen-Sammlung und Geschichte der Wissenschaften, besonders der Arzneywissenschaft, von den ältesten Zeiten an bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts, und Leben *Thurneisens* zum Thurm, ein Beytrag zur Alchymie. 3 Bände. gr. 4. Mit *sehr vielen Kupfern*. 10 Rthlr.

Hufeland's guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder. *Original-Ausgabe*. Mit Kupfern. 1 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe *auf vorzüglich schönem Velinpap.* 2 Rthlr.

Hermbstädt's Grundlinien der *theoretischen* und *experimentellen Chemie*, zum Gebrauch beym Vortrage. 2 Rthlr. 16 gr.

— Grundriss der allgemeinen *Experimentalchemie*. 1ster u. 2ter Band. *Dritte* umgearbeitete Auflage. 6 Rthlr.

— Derselben 3ter u. 4ter Band. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. 5 Rthlr. 12 gr.

Complet mit Register 11 Rthlr. 12 gr.

— Grundriss der theoretischen und experimentellen *Pharmacie*. *Zweyte* vermehrte und umgearbeitete Auflage. 3 Bände. 7 Rthlr. 12 gr.

Auf feinem Pap. 10 Rthlr.

— Katechismus der Apothekerkunst für Anfänger. 16 gr.

— Sämmtliche physische und chemische Werke, von *Scheele*. 2 Bände. 2 Rthlr. 16 gr.

— Allgem. Grundsätze der chemischen Affinität oder Wahlanziehung, für Naturforscher, Chemisten, Aerzte und Apotheker, von *Guiton Morveau*. 1 Rthlr. 8 gr.

— Handbuch der pharmaceutischen Praxis, von *Fischer*. 2te vermehrte Auflage. 2 Rthlr. 12 gr.

Handbuch über die *venerischen Krankheiten*, vom Prof. *Fritze*. Neu umgearbeitete Auflage. 1 Rthlr.

Ferner bey demselben nachstehende *selten gewordene Artikel:*

Oeuvres du Comte *Algarotti* avec les mémoires de sa vie. 8 Volum. avec son portrait, un frontispice et de vignettes. 8 Rthlr.

— complettes de Helvetius. 5 Vol. 5 Rthlr. 16 gr.

— du Comte *Antoine Hamilton*. 7 Vol. 6 Rthlr. 12 gr.

Denina, discours sur les vicissitudes de la *Littérature*. 2 Vol. 3 Rthlr. 12 gr.

— Essai sur la Vie de *Frédéric II*. 3 Rthlr. 12 gr.

— la *Prusse littéraire*, sous *Frédéric II*. 3 Vol. 6 Rthlr. 18 gr. Sur Vélin lissé 10 Rthlr.

Dialogues de l'Abbé *Galliani*, sur le commerce des blés, augmenté, de deux lettres qui ne se trouvent. *Dans aucune autre édition*. 12. 2 Vol. 2 Rthlr. 8 gr. Pap. satiné 3 Rthlr. 18 gr.

Histoire des dernières campagnes et négociations de *Gustave Adolphe* en Allemagne. gr. 4. 6 Rthlr. 12 gr.

— de la campagne des Russiens en Hollande, par Mr. *de Pfau*, avec des Plans et des Cartes enluminée. gr. 4. 6 Rthlr. Sur Pap supérieur 10 Rthlr.

Dasselbe auch in deutscher Sprache.

Journal de Pierre le grand traduit de l'original russe. gr. 4. 7 Rthlr.

Sur l'accord de la morale avec la Politique *de Garve* trad. par Mr. le Comte *de Zinzendorff*, Ministre d'Etat. 3 Rthlr. 8 gr. sur Vélin. Sur pap. de france 2 Rthlr.

Basel, den 25. Jan. 1817.

Lehr- und Lesebuch über die Reformationsgeschichte.

Es ist wohl jetzt der schickliche Zeitpunkt, wo sich die dritte Jubelfeyer des grossen und so folgenreichen Reformationswerkes naht, folgendes schätzbare Geschichtswerk aufs Neue in Erinnerung zu bringen:

Reformationsgeschichte Dr. Martin Luthers.
Herausgegeben
von
M. *Johann Adolph Liebner.*
Dritte unveränderte Ausgabe
mit
einem Bildnisse Luthers, nach Lucas Cranach, von J. F. Bolt in Kupfer gestochen.
(gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.)

Der beygelegte Kupferstich ist einer der getreuesten Nachbildungen eines Original-Gemäldes von *Lucas Cranach*, von *Bolt's* Meisterhand trefflich behandelt. Sollte diese Reformationsgeschichte auch in Schulen als Lesebuch eingeführt, oder zu andern Zwecken *in grössern Partieen* gebraucht werden: so würde unterzeichnete Verlagshandlung den oben angezeigten, ohnediess schon sehr niedrigen Preis dennoch vermindern, wesshalb man sich jedoch an dieselbe *unmittelbar* zu wenden hat.

* * *

Hierbey die vorläufige Nachricht: dass der schon früher von uns angekündigte „*Reformations-Almanach für Luthers Verehrer auf das Jubeljahr 1817*" sich der *ausgezeichnetsten* Unterstützung von Seiten unserer ersten vaterländischen Gottesgelahrten und Geschichtschreiber zu erfreuen hat, worüber wir nächstens dem Publicum eine Uebersicht zu gewähren gedenken. Dieser *Reformations-Almanach* wird, von verdienten und bekannten Künstlern mit Kupfern ausgestattet, in der Mitte dieses Jahres unfehlbar erscheinen.

G. A. Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

Unter dem Titel: *Restauration der Staatswissenschaft*, oder *Theorie des natürlich geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt*, ist in unterzeichneter Buchhandlung der *erste* Band von Herrn *von Hallers* (Mitglied des souveränen, wie auch des geheimen Rathes in Bern) grossem und gelehrtem politischem Werk erschienen, welches nichts geringeres beabsichtigt, als die bisherigen falschen staatsrechtlichen Grundsätze oder revolutionären Irrthümer gänzlich zu stürzen und dagegen die wahre Doctrin an

an Platz zu stellen, welche auf dem einfachen Grundsatze beruht, dafs die Staaten keine willkürlichen Institute seyen, sondern sich von andern natürlich geselligen Verhältnissen nur dem Grade nach unterscheiden, folglich in ihnen das nämliche Gesetz der Gerechtigkeit und des Wohlwollens wie in jenen herrsche und herrschen solle; ein Grundsatz, aus welchem aber eine unzählbare Menge überraschend richtiger Folgerungen fliefst. In der interessanten, mit seltener Klarheit und Beredsamkeit geschriebenen Vorrede, giebt der Verfasser über die Veranlassung, die Haupt-Principien, die Form und Ordnung, den Geist und Zweck des ganzen Werkes die befriedigendste Auskunft. Das Inhalts-Verzeichnifs, welches schon an sich sehr unterrichtend ist, beweist die ausserordentliche Reichhaltigkeit dieses Buchs, in welchem so viele und wichtige Wahrheiten so kurz und lichtvoll zusammengedrängt sind. Wir wollen zu seiner Empfehlung kein Wort weiter beyfügen, da es nothwendig, zumal bey der jetzigen Crisis der Geister, in der gelehrten Welt Aufsehen machen muss, und sowohl durch die Wichtigkeit und Neuheit seines Inhalts, als durch die Kraft und Schönheit der Sprache immerhin eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Literatur seyn und bleiben wird. Für den Preis von 4 Gulden rheinisch ist der *erste* Band, mit Titel und Vorrede, 588 Seiten stark, und die Darstellung, Geschichte und Kritik der bisherigen falschen Systeme und die allgemeinen Grundsätze der entgegengesetzten wahrhaft natürlichen Ordnung enthaltend, durch jede solide Buchhandlung zu bekommen. Der *zweyte* liegt bereits unter der Presse, und wird unfehlbar auf Ostern 1817 erscheinen.

Winterthur, im November 1816.

Steiner'sche Buchhandlung.

Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

G. Hermann über die bestrittene Cäsur im griechischen Trimeter. Nebst einem *Vorwort* von *F. A. Wolf.* gr. 8. Eine Beylage zum 1sten Heft der literarischen Analekten.

Berlin, den 15. Febr. 1817.

Der Verleger Nauck.

Bey J. C. Müller in Erfurt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für beygesetzten Preis zu haben:

Berlepsch, Fr. Ludw. von, Beyträge zu den Hessen-Casselschen Landtagsverhandlungen der Jahre 1815 *und* 1816. 218 Seiten. gr. 8. Geh. 12 gr.

Diese sehr lehrreiche und lichtvolle Druckschrift hat nicht blofs ein besonderes Interesse für das Hessen-Casselsche, sondern auch ein sehr entscheidendes *allgemeines* für alle diejenigen, welche sich mit der Anwendung des 13ten Artikels der deutschen Bundesacte zu beschäftigen haben. Sie empfiehlt sich durch ihren gründlichen Inhalt und den echt deutschen Geist, der sie belebt.

In Beziehung auf die *Isis* Nr. 3, betreffend das Gutachten des Rostockschen Akadem. Conciliums, ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 2 gr. zu haben:

Schreiben an den Herrn Prof. Oken in Jena, von Theodor Freymund.

Es ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Rufslands Papiergeld, und die Mittel, dasselbe bey einem unveränderlichen Werthe zu erhalten. Nebst einem Anhange über die neuesten Maassregeln in Oesterreich, das Papiergeld daselbst wegzuschaffen, von *L. H. von Jakob*, Staatsrath. gr. 8. Halle, Hemmerde. Geh. 12 gr.

Bey F. Boselli in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Der fröhliche Abendgesellschafter

oder

Dreyhundert fünf und siebenzig der besten und sinnreichsten Anekdoten, lustige Scherze, launige Tischreden, sonderbare Geschichten, Erzählungen und Schwänke, welche sich bey allen Gelegenheiten sehr passend anbringen lassen, um den traurigsten Menschen aufzuheitern. Allen Gesellschaften und allen Misvergnügten und Grillenfängern zur Aufheiterung mitgetheilt von einem Antihypochondriacus.

In 8. Geh. 1 Fl. 30 Kr.

III. Vermischte Anzeigen.

Der Geheime Finanzrath *v. Göckingk* ist Willens, eine neue Ausgabe des von *Nicolai* in den Jahren 1778 und 79 herausgegebenen Almanachs von Volksliedern zu veranstalten, und wünscht, hierzu noch mehrere *alte* — denn nur solche enthalten jene Sammlungen — dergleichen Lieder zu erhalten. Er ersucht diejenigen, welche die Güte haben wollen, ihre Beyträge mitzutheilen ihre Briefe an die Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin zu adressiren, die das Postporto bestreiten wird, da er selbst während des Sommers d. J. sich ausserhalb Berlin aufzuhalten gedenkt.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1817.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Hör-

I.

K.

L.

M.

N.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

Volks-

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 4.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Vermiſchte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

LONDON, b. Goatman: ברית חדשה על פי משיח : נעתק מלשון יון ללשון עברי לטוב בני ישראל נעשה ונדפס במצות ובהוצאות. אחוה מרעהו לאנדן להודיע תורת המשיח ליהודים d. i. *der neue Bund Christi*, aus der griechischen Sprache in die hebräische übersetzt zum Besten der Israeliten, verfertigt und gedruckt auf Befehl und Kosten der Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden. 1813. 131 S. gr. 8. (enthält bis jetzt die 4 Evangelien.)

Zu den zahlreichen Anstalten der Britten, die auf Ausbreitung und Empfehlung der Bibel und des Christenthums unter Christen und Nichtchristen berechnet sind, hat sich seit dem Anfange des Jahrs 1815 eine neue gesellt, die Londoner Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden nach den Grundsätzen der herrschenden Kirche (*London society for promoting christianity amongst the Jews, conducted on the principles of the established church*). Nach einem Publicandum vom 25. April 1815, auf welchem der Herzog von Kent als Patron der Gesellschaft genannt ist, geht der Plan dieses Vereins theils auf Einrichtung eines öffentlichen Religionsunterrichts und einer bischöflichen Kapelle für die Proselyten, theils auf Errichtung von Schulen für jüdische Kinder, theils auf Verbreitung des N. T. in *hebräischer* Sprache, so wie andrer kleiner Tractate in englischer, hebräischer und deutscher Sprache, welches alles schon grossentheils ins Werk gesetzt worden ist. Zugleich sind einige Manufacturen angelegt, um solchen Juden Arbeit zu verschaffen, die etwa wegen ihrer Neigung zum Christenthum von ihren Glaubensgenossen um ihr bisheriges Brod gebracht worden seyn möchten (eine gewiss sehr zweckmässige Einrichtung!).

Zum Behuf dieser Anstalt ist die vorliegende Uebersetzung des N. T. verfertigt, deren Zweck in so fern minder abzusehen ist, als die Kenntniss der hebräischen Sprache doch nur bey den etwas gelehrteren Juden aller Länder zu finden ist, vom Volke gewöhnlich sehr vernachlässigt wird; die indessen allenfalls als Vereinigungspunkt der Proselyten in den verschiedenen Ländern dienen könnte und als linguistische Arbeit einiges Interesse hat. Als Verfasser derselben sind in der Vorrede *Thomas Fry* und *William B. Collyer* genannt, deren Arbeit aber, wie sie (S. V.) erzählen, von mehr als 50 sprachkundigen Männern durchgesehen worden ist — also wenn nicht *Septuaginta*, doch wenigstens *Quinquaginta*. Sie haben dabey ausserdem, nächst einigen älteren Uebersetzungen des Matthäus, die beiden vollständigen Versionen des N. T. benutzt, die überhaupt bekannt sind, nämlich von *Elias Hutter* (in dessen Polyglottenbibel, 1599. Fol.), und eines Juden zu Travancor, deren Manuscript Hr. *Cl. Buchanan* aus Ostindien mitgebracht und der Londoner Gesellschaft geschenkt hat. Die letztere soll in aller Rücksicht wenigen Werth haben, die erste schien nicht brauchbar wegen der vielen rabbinischen und neuhebräischen Wörter, welche den orientalischen Juden und Karaiten gänzlich unbekannt sind, ja von ihnen verworfen werden. Die Verfasser machten es sich daher zur Pflicht, lediglich alttestamentliche Wörter und Ausdrücke zu gebrauchen, und behielten für neuere Vorstellungen und Nomina propria geradezu die griechische Form bey, doch so, dass sie die rabbinische an den Rand setzten. Dieses kann aber Rec. unmöglich billigen, zumal auf diese Weise wahre Monstra von Wörtern geboren sind, z. B. nicht bloss הַמְטַבְּלִים für ὁ βαπτιστής, sondern auch in Niph. וַיִּטָּבְלוּ ἐβαπτίσθησαν (Matth. 3, 6) u. dgl. Auch sind die Vff. sich darin nicht gleich geblieben, in so fern auch פְּרוּשִׁים und צְדוּקִים (sollte צַדּוּקִים heissen) Matth. 3, 7 für *Pharisäer* und *Sadducäer*, מָמוֹן Matth. 6, 25 u. a. keine alttestamentlichen Wörter sind. Bey der Wahl der hebräischen Ausdrücke haben sie ausserdem auch die LXX benutzt, ohne ihr jedoch sklavisch zu folgen. In den Stellen des N. T., wo alttestamentliche Citate aus den LXX entlehnt sind, und vom hebräischen Texte abweichen, haben sie nicht, wie *Hutter*, den alttestamentlichen Text selbst, sondern eine Uebersetzung des Griechischen gegeben. In kritischer Hinsicht muss man dieses billigen, nur werden es deutsche Theologen belächeln, wenn die Uebersetzer in diesen Abweichungen noch wirklich einen Scrupel für die Christen finden, den die Juden uns mit einem gewissen Recht vorwerfen können. „*Nonnulli viri eruditi*, heisst es, *quorum amico usi sumus consilio, suaserunt, ut, cum Huttero textum V. T. transcriberemus; quod nobis non sine fraudis crimine fieri posse videtur. Cavendum est ne istis Judaeis qui modum citandi a scriptoribus N. T. usitatum norunt nobisque objecerunt, suspicionem injiciamus, nos cum ipsis sentire et tacite fateri, sanctissimos illos et divinitus afflatos viros erravisse. Qui indoctiores sunt non diu ignorabunt et sibi fucum factum querentur, quod Christiani ea vitia celaverint, quae agnoscere non auderent. Quanto honestius est, quanto sapientius, Judaeis ostendere, etiam cum angustiis urgemur,*

gemur, qua illi religione suas scripturas coluerunt, eadem nos quoque textum N. T. colere." Uebrigens haben die Uebersetzer die Societät veranlasst, von dieser *ersten* Ausgabe nur eine geringe Anzahl von Exemplaren abziehn zu lassen, um zuvor das Urtheil der Kenner zu vernehmen, und ihre Arbeit darnach zu bessern.

Im Allgemeinen glaubt Rec., dass den Uebersetzern eine gewisse Kenntniss des Genius der hebräischen Sprache nicht abgesprochen werden könne, und einzelne, besonders leichte, historische Stellen des Matthäus sind wohl gelungen zu nennen, allein schon im Lucas und Johannes ist die (freylich ungleich schwerere) Aufgabe nicht befriedigend gelöst worden, und selbst im Matthäus, wo überhaupt weit mehr vorgearbeitet war, kommen doch ziemlich viele Fehler gegen den hebräischen Sprachgebrauch und gegen die genauere Formenlehre und Syntax vor.

Zur Probe stehe hier zunächst das Vater Unser:

אבינו אשר בשמים
יתקדש שמך
תבא מלכותך
יהי רצונך כבשמים כבארץ
תן לנו היום לחם חקנו
וסלח את חובותינו כאשר אנחנו סלחים לחובינו
ואל תביאנו למסה
אך הצילנו מרע
כי לך הממלכה והגבורה והתפארה לעולמים אמן.

In diesem ist Vieles unrichtiger und minder sorgfältig gewählt, als in der Uebersetzung von *Hutter*, die auch *Adelung* in den Mithridates (Th. I. S. 368) aufgenommen hat. Für יתקדש hat *H.* richtiger יקדש, in so fern Niphal öfter *geheiligt werden*, *für heilig geachtet werden* bedeutet, Hithpa. vielmehr *sich heiligen, reinigen*. Statt כבשמים כבארץ, was kaum hebräisch ist, hat *H.* richtig כאשר בשמים וכן ב'. Für *Schuldner*, was חובינו (wahrscheinlich Part. der Form קום) schwerlich bedeuten kann, steht dort besser: בעלי חובותינו; für אך richtiger כי אם *sondern*.

Hierauf mögen noch einige Bemerkungen zu den ersten Kapiteln des Matthäus folgen, um das obige Urtheil zu belegen. II, 2: איה הנולד מלך היהודים zu ängstlich nach der griechischen Wortstellung ὁ τεχθεις β. τ. Ιουδαιων statt מ' ה' הנולד, wie die hebräische Sprache verlangt. In dems. Verse כוכבו falsch punctirt statt כוכבו. V. 3: וכשמע הורדוס המלך רגז וגו'. Hier sollte וירגז stehn, oder noch besser ויהי-וירגז. Diese Construction kommt aber bey unseren Uebersetzern immer wieder. Warum aber steht immer הורדוס für הירודס? V. 11: ובפתחם; dieser Infinit. beugt sich aber פתחי (Ezech. 37, 13). V. 16: מהגים (eig. flüsternde aus Jes. 8, 19, wo es allerdings von den Zauberern gebraucht ist, aber bloss als Epith.) für *Magier*. Sehr sonderbar durch blosse Combination des ähnlichen Lautes, da doch מג für *Magier* selbst Jer. 39, 8 vorkommt, sonst אשף, כשף u. a. V. 23: בעיר הנקראת נצרת. Der hebräische Ausdruck wäre: אשר נצרת שמו; obendrein ist נקראת falsch punctirt, es müsste נקראת heissen (נמצאת). III, 4: שער גמלים Kameelhaar für שער גמלים. V. 10: אינו für איננו, welches allein vorkommt. V. 11: הבא אחרי גבור ממני. Wir würden רב oder עצום oder bloss גדול gewählt haben. V. 15: כן יאה לנו οὕτω γαρ πρεπον ἐστι ἡμιν. Der *biblische* Sprachgebrauch wäre יאתה לנו (Jer. 10, 7). IV, 4 und öfter würden wir vor die direct angeführten Worte ein כי gesetzt haben. V. 18: פטר für *Pitrus*. Warum nicht nach der einmal angenommenen Regel פטרוס, oder lieber כיפא. V. 19: דיגי *Fischer*, ganz falsch für דיגי: denn das (·) der Form קטל, قتّال ist unrein. V. 24: חולי Krankheit, für חלי. Nur in *Pausa* könnte חלי stehn. Die Vff. setzen aber, was nicht zu billigen, in der Mitte der Verse gar kein Unterscheidungszeichen. V, 15: ואינם מעלים את הנר ומשימים אתו מתחת לסאה. מעלים kann heissen: *sie stecken* (das Licht) *auf*, wofür die LXX 2 Mos. 27, 20. 3 Mos. 24, 2 καιω (anzünden) gesetzt hat; aber die genaue Uebersetzung ist es nicht. Ferner müsste es nachher משימים und לסאה heissen. V. 22: כל-אשר יחרה על אחיו *ein jeder, der seinem Bruder zürnet*. Allein wenn חרה für *zürnen* stehn soll, so sagt der Hebräer חרה אפו oder חרה לו sc. אף, nur Hab. 3, 7 steht חרה ל, er zürnt ihm, mit על gar nicht. Obendrein sollte es יחרה heissen. Ebend. גיהנם für גיהנם *Gehenna*. V. 26: צאת לא תצא gegen die Grammatik für יצא לא תצא. VI, 3: השמאלית falsch für השמאלית. Dem πτερυγιον του ἱερου IV, 5 entspricht im Hebr. כנף (Dan. 9, 27), nicht, wie es hier heisst, אלם ההיכל. Man sieht aus diesen Bemerkungen, die sich sehr vermehren liessen, wenigstens so viel, dass unsere *Quinquaginta interpretes* doch noch mancherley Mängel und Gebrechen der Arbeit übersehen haben, und dass das Misstrauen der Uebersetzer in ihre Arbeit nicht ganz ohne Grund, so wie eine kleine Auflage zweckmässig war; wobey wir ihnen nur recht erfahrene Censoren wünschen und ihnen selbst ein fortgesetztes Studium des A. T. empfehlen wollen.

Jena, b. Mauke: *De loquendi formula* γλωσσαις λαλειν, quae est in 1 ep. ad Corinthios et in Act. Apost., novae sententiae periculum fecit *Frid. Aug. Klein*, Dr. philos., collabor. rev. Minist. Jen. 1816. 72 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., der sich durch diese Schrift als akademischer Docent in Jena habilitirt hat, stützt sich in der Untersuchung über diesen vielbesprochenen Gegenstand auf *Eichhorn's* Resultate, und unterscheidet nach diesem zwischen γλωσσαις und γλωσσῃ λαλ. Er sucht aber die Bedeutungen dieser Formeln und ihr Verhältniss zu einander schärfer zu bestimmen, und insbesondere darzuthun, wie die eine Rede - Form aus der

der andern entsprungen sey. — Das Gemeinsame aller synonymen Formeln (γλωσσαις ἑτεραις, γλωσσαις, γλωσσῃ λαλ.) setzt er in ein enthusiastisches Reden, welches das Lob Gottes zum Zwecke hat (S. 49 — 53). Die Stufen desselben in den verschiedenen Stellen des N. T. bezeichnet er auf folgende Art: Marc. 16, 17. nimmt er γλ. λαλησουσι καιναις tropisch (S. 40): ihr Geist wird so umgewandelt seyn, dass sie heiliger Begeisterung voll die schwersten Pflichten erfüllen und unglaubliche Thaten verrichten werden. Die Gründe für diese Erklärung sind: 1) Dass der ganze Context sie rechtfertige, wenn nämlich (Not. 1.) das ὀφεις αἰρειν, θανασιμον πιειν etc. auch tropisch genommen werde. (Da der Vf. hier das δαιμονια ἐκβαλειν etc. trop. erklärt wissen will, so wird er wohl auch in allen Dämonenaustreibungen und Krankenheilungen Jesu nur Tropen finden). 2) Dass die Jünger die Verheissung, wenn eine Wundergabe gemeynt sey, wohl nicht verstanden haben würden. (Bekanntlich verstanden sie viele Aeusserungen Jesu erst später richtig.).

In der Erzählung Act. 2. wird das λαλ. ἑτερ. γλ. (S. 41 — 44.) nach *Eichhorn* von der Begeisterung verstanden, durch welche die Versammelten hingerissen nicht mehr in der heil. Sprache fortbeteten, sondern ihre Empfindungen in ihren Muttersprachen vorzutragen anfingen. Von dieser Begebenheit erhielt nun nach dem Vf. das γλωσσαις λαλ. einen sprichwörtlichen Gebrauch, nach dem es ein begeistertes, die Verehrung der Gottheit bezweckendes Reden (*effectum pro causa*) andeutete (S. 53 — 57). In diesem Sinne will es der Vf. Act. 10, 46. und 19, 6. genommen wissen. Eitelkeit und Sucht, sich vor andern Christen auszuzeichnen, verbunden mit dem Missverständnisse, dass am ersten Pfingsttage die Kenntniss fremder und vorher unbekannter Sprachen mitgetheilt sey, veranlassten die Corinthier zu dem schwärmerischen Wunsche, jenen ersten Christen darin nicht nachzustehen. Sie steigerten sich also gewaltsam bis zu dem Grade schwärmerischer Begeisterung hinauf, dass sie theils in fremden Sprachen, die sie schon früher kannten, zu reden anfingen, theils in ein Gemisch unverständlicher Töne und abgebrochener Wörter ausbrachen, theils sogar die Sprachen der Engel nachzuahmen suchten (nach 1 Cor. 13, 1. cf. 5. 22 (?).)

Dieses Reden bezeichnet Paulus durch γλωσσῃ und δια γλωσσης λαλ., während er γλωσσαις λαλειν in der gewöhnlichen sprichwörtlichen Bedeutung nimmt. Daher achtet er auch jenes so gering, schreibt sich aber dieses in noch höherem Grade zu. Auffallend ist es, dass der Vf. hieher nicht auch 14, 5. θελω παντας ὑμας λαλ. γλωσσαις gezogen hat, und diess sogar S. 61. Not. 10. als seiner Hypothese scheinbar entgegen gesetzt betrachtet. Die Schwierigkeit, welche das γλωσσαις λαλ., v. 23. von den Corinthiern gebraucht, macht, wird in derselben Note kurz damit abgewiesen, dass die Verbindung mit παντες diesen Plural veranlasst habe. Ob diess bey einer specifischen Verschiedenheit der Formeln denkbar sey, wird jeder selbst leicht ermessen. Ueberdiess findet sich v. 9. δια της γλ. in Verbindung mit einem Plurale, wo es nach dieser Entscheidung δια των γλωσσων heissen müsste; hingegen wird v. 39. το λαλειν γλωσσαις von dem Corinthischen Reden gebraucht, wo jener Grund nicht auslanget.

Rec. läst dem Eifer des Vfs., zu einer genauern Interpretation unserer heil. Schriften beyzutragen, alle Gerechtigkeit wiederfahren; indess gesteht er zugleich, dass er durch die Resultate dieser Schrift nicht befriedigt ist, und dass es ihm scheint, als seyen dieselben mehr das Product eines flüchtigen Eindrucks, als einer ruhigen und besonnenen Untersuchung der hieher gehörigen neutestamentlichen Stellen. Wir übergehen, was schon von Vielen, namentlich von *Storr*, gründlich erwiesen ist, dass das λαλ. γλωσσῃ und γλωσσαις von dem Apostel als durchaus synonym gebraucht werde (cf. 1 Cor. 14, 2 — 5. 18. 19.); und wollen nur den Vf. darauf aufmerksam machen, welche Rolle dem Paulus nach seiner Erklärung zufalle. Er soll den Irrthum der Corinthier gekannt, und sie dennoch über den eigentlichen Vorgang am ersten Pfingsttage in Ungewissheit gelassen haben, dessen Kenntniss doch sogleich die ganze Posse beendigen musste? Nach S. 61. legte er sich das γλωσσαις λαλ. im sprichwörtlichen Sinne, im Gegensatze mit dem γλωσσῃ λαλειν der Corinthier, bey; nach S. 27. rühmte er sich derselben *facultas puerilis*, die den Cor. eigen war, und wird darüber mit folgenden Gründen entschuldigt: 1) Er habe dieselbe *nie* gebraucht (der Vf. meynt nämlich, wenn er sie nicht ἐν ἐκκλ. gebraucht habe, könne er sie nie angewandt haben, vergisst also die Paulinische Charakterisirung des Charisma, nach der es in Christenversammlungen am wenigsten passte, zur eigenen Erbauung und zur Bekehrung der Ungläubigen aber von Nutzen war, 1 Cor. 14, 4. 5. 22.). 2) Er habe sich dieselbe beygelegt, um nicht zu scheinen, als ob er aus Neid die Corinther tadeln, und 3) Er habe sein apostol. Ansehen bey den Cor. befestigen wollen, und sich deshalb diess χαρ., das dieselben so hoch achteten, beylegen müssen. Diese Gründe setzen allerdings schon in dem Paulus nach Not. 25. einen *vir callidus, qui ubique tempori serviit*, voraus; nimmt man aber noch dazu, dass er 1 Cor. 12, 10. die γενη γλ. (nach dem Vf. S. 38. die verschiedenen Sprachen der Engel und fremden Völker, und überhaupt die verschiedenen Arten, in denen jene Schwärmer οἱ λαλ. γλωσσῃ ihre Empfindungen ausdrückten, also γενη του γλωσσῃ — nicht, wie der Vf. (S 63.) sich selbst widersprechend sagt, γλωσσαις — λαλειν) von dem heil. Geiste ableitete, obgleich er den unheiligen Ursprung (S. 58. 59. *tumor inanis, error fanaticus*) wohl kannte: so ist man begierig zu wissen, was wohl die Corinther, die nicht so kindisch von dem Charisma urtheilen (nach S. 26 u. 58.), von dem Apostel gedacht haben mögen.

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Programme des Prix propoſés au concours par la deuxième Claſſe de l'Inſtitut Royal des Sciences, de Littérature et des Beaux Arts dans les Pays-Bas, dans ſa ſéance publique de 1816.

La deuxième Claſſe de l'Inſtitut Royal des Sciences, de Littérature et des Beaux Arts dans les Pays-Bas, propoſe la queſtion ſuivante:

Quelle eſt l'origine des peuples connus ſous le nom de Slaves, et de la langue Eſclavonne? Quels ſont les rapports que les Slaves ont eus avec les peuples de race Teutonique ou Tudesque? Quelle eſt l'influence, que ces rapports et la langue Eſclavonne ont exercée ſur les langues d'origine Tudesque et particulièrement ſur l'ancien idiome des Pays-Bas?

Les mémoires envoyés au concours devront être écrits en Hollandais, en Latin, en Français, en Anglais ou en Allemand (en caractères Italiques) et adreſſés francs de port au Sécrétaire Perpétuel de la Claſſe, à l'hôtel de l'Inſtitut Royal à Amſterdam, avant le 31. Décembre 1819.

Le mémoire couronné reſtera la propriété de la Claſſe et ne pourra être rendu public, ſoit dans la langue dans laquelle il eſt écrit, ſoit dans toute autre, que de ſon conſentement. La Claſſe ſe réſerve de publier ce mémoire ſoit en original, ſoit traduit, ſoit dans les deux langues, ainſi qu'elle le jugera convenable.

La Claſſe met de plus au concours *une Tragédie Hollandaiſe ou Flamande non traduite*. Sans propoſer aucun ſujet déterminé et ſans fixer aucune condition, la Claſſe croit devoir prévenir les concurrens, qu'elle exige, qu'à l'intérêt du ſujet, la Tragédie réuniſſe le ſtile et la verſification convenable à cette eſpèce de poème; que la pièce ſoit deſtinée au Théâtre et traitée d'une manière digne et conforme aux préceptes du bon goût. La Claſſe juge par conſéquent que la Tragédie ne doit tenir que deux heures et demie à la repréſentation, et l'action n'exiger que huit interlocuteurs au plus: que les trois unités d'action, de tems et de lieu, telles qu'à l'exemple des Grecs elles ont été reconnues par les Tragiques Français, ſoient obſervées. Sans que ces conditions ſoient de rigueur, la Claſſe déſire, que le poëte qui jugerait avoir des raiſons pour s'affranchir de l'obſervation de ces règles, juſtifie cet écart par la déduction de ces raiſons ou par le mérite de l'exécution.

Les pièces envoyées au concours devront être adreſſées au Sécrétaire Perpétuel de la Claſſe à l'hôtel de l'Inſtitut Royal à Amſterdam, franches de port, avant le 31. Décembre 1817.

La tragédie couronnée reſtera la propriété de ſon auteur: néanmoins elle ne pourra être publiée ni repréſentée, avant que le jugement de la Claſſe ne ſoit rendu public, et la Claſſe ſe réſerve de faire lire dans ſa ſéance publique la pièce entière, ou tels extraits, qu'elle jugera à propos.

Les mémoires et tragédies envoyés au concours devront être écrits d'une main étrangère, ſans ſignature mais accompagnés d'un billet cacheté, contenant les noms, qualités et demeure de l'auteur, muni de la même épigraphe, ou cotté de toute autre marque diſtinctive ainſi que le mémoire ou poëme.

Tous les ſavans et poëtes regnicoles et étrangers ſont également admis au concours, même les aſſociés et correſpondans de l'Inſtitut et les membres des autres Claſſes: les ſeuls membres effectifs de la deuxième Claſſe en ſont exclus.

Dans ſa ſéance publique de l'année 1818 la Claſſe adjugera un prix de la valeur de f 300-:-: à la Tragédie qui ſera jugée la meilleure; et dans ſa ſéance publique de l'année 1820 pareil prix au mémoire le plus ſatisfeſant ſur la première queſtion.

Le jugement ſera rendu public et inſéré dans les mêmes journaux du royaume et étrangers, dans lesquels le préſent programme aura été placé.

Les pièces qui n'auront pas été couronnées, avec les billets cachetés contenant le nom de l'auteur, ſeront renvoyées à l'adreſſe indiquée, ſi faire ſe peut, ſans fraix de la Claſſe: elles pourront auſſi être retirées par les ayans droit, qui juſtifieront de leur titre, dans l'année après la ſéance publique. Ce tems écoulé, ou ſi les demandes ne ſont pas en règle, les billets ſeront brulés ſans être ouverts, et les mémoires conſignés dans les archives de la Claſſe, pour ſervir à telle fin qu'il appartiendra.

Au nom de la ſusdite Claſſe,
S. J. Z. Wiſelius.
(Dans l'abſence du Sécrétaire perpetuel.)

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Dem Ober-Appellations-Tribunal-Director, Staatsrath v. *Kapf* zu Tübingen, hat der König das Prädicat: *Excellenz*, als eine Anerkennung ſeiner vieljährigen treuen Dienſte zu ertheilen geruht.

M. *Denzel*, Inſpector des Hauptſchullehrer-Seminars zu Eſslingen, hat den Character eines Herzogl. Naſſau'ſchen Ober-Schulraths erhalten.

Der Groſsherzog von Mecklenburg-Strelitz hat den Kreis-Phyſicus Doctor *Walther* in Neubrandenburg zum Rath ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Frankfurt u. Leipzig: *Grundzüge einer Constitution für Deutschland.* 1814. 16 S. 4.

2) Frankfurt a. M., b. Körner: *Gedanken zu einem Entwurf einer Verfassung des deutschen Staatskörpers.* Den deutschen Edlen, welchen das Wohl des Volkes am Herzen liegt, gewidmet. 1815. 32 S. 8.

3) Hadamar, im Verl. der neuen Gelehrten-Buchh.: *Ueber Volksrepräsentation und die künftige landständische Verfassung in Deutschland*, vom Präsidenten *von Dalwigk.* 1814. 60 S. 8.

4) Ohne Druckort: *Beleuchtung der von R***l umgearbeiteten und umgeänderten patriotischen Gedanken über Landstände in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.* 1815. 54 S. 8.

5) Ohne Druckort: *Verfassungs - Urkunde und Gesetze der deutschen Gesellschaft zu ....* Bekannt gemacht von Dr. *Karl Hoffmann*, Justizrath und Oberster des Landsturms. 1815. 19 S. 8.

Bey grofsen politischen Ereignissen fehlt es niemals an grofser Geschäftigkeit der Schriftsteller, berufener und unberufener. Bey solchen Ereignissen finden sich so manche Verhältnisse, die man wünscht, entweder hergestellt oder aufgegeben zu sehen; und es wird die Feder ergriffen, um mit beyzutragen, dafs das Gewünschte in Erfüllung gehe. Es liegt am Tage, dafs dabey nicht immer Rücksicht auf das allgemeine, sondern öfter auf das Privatwohl genommen werde. Die Kritik thut dabey ihre wohlthätige Schuldigkeit, dafs sie die in fliegenden Blättern sich aussprechenden Wünsche vorlegt und ihr Gutachten beyfügt, ob für den grofsen Gegenstand etwas gewonnen worden.

Was nun die *erste* dieser Schriften betrifft: „Grundzüge einer Constitution für Deutschland", so erschöpft sie keineswegs den grofsen Gegenstand, den der Vf. zur Bearbeitung sich gewählt hat. S. 1 — 7. werden dem Leser die bis zum Ekel wiederholten Klagen über die während des Rheinbundes Statt gehabten Regierungen abermals wiederholt. Und doch ist es auch nicht in allen deutschen Ländern so zugegangen, wie der Vf. schildert, obgleich der Missbrauch der Souveränität nicht unmöglich gemacht war. Um nun eine bessere Constitution für Deutschland herzustellen, schlägt der Vf. allgemeine und besondere Vorkehrungen vor; die erstern sollen Deutschland als Gesammtstaat, und die letztern jede Provinz als solche angehen. Zu den allgemeinen werden gerechnet: *a*) Organisation des Militärs; hier will der Vf., dafs auf 100 Seelen ein auch zwey Mann gerechnet werden; so viel hat Napoleon nicht verlangt. *b*) Reichsjustiz; unter einem Oberhaupte soll sie stehen. (Der Vf. sagt: „Man glaubte vorhin in Deutschland, der Römisch - Kaiserliche Hof habe auf manche beym Reichshofrathe angebrachte Rechtssachen entscheidenden Einfluss, man scheute, *wiewohl grundlos, vota ad imperatorem.*" Man sollte hiernach glauben, dafs der Vf. den vorigen Stand der Dinge nicht genau gekannt habe.) Der Vf. verlangt zu dem neuen Reichsgericht 36 Räthe, 4 Directoren für 4 Senate, und einen Präsidenten unter der Leitung des Reichsoberhauptes, nicht in dessen Residenz, sondern in einer Reichsstadt in der Mitte von Deutschland. *c*) Eine Executionsordnung hält jedoch der Vf. für überflüssig, wenn es dem Reichsoberhaupte übertragen wird, die Fürsten zur Stellung ihres Contingents, zur Zahlung ihrer Beyträge, zur Unterhaltung der Reichsjustiz und zur Vollziehung der Urtheile des Reichsgerichts executivisch anzuhalten. Allein würde denn nicht auch in diesem Falle eine Ordnung nothwendig seyn, nach welcher verfahren werden müsste, um nicht willkürlich zu verfahren? *d*) Die Legislation soll, so wie die Münze, Maafs und Gewicht, in allen deutschen Staaten gleichförmig seyn. Zu den besondern Vorkehrungen werden gerechnet: *a*) Die Steuern, und *b*) die Repräsentation des Volks. Der Stamm Habsburgs soll Deutschland beschützen. Alles ohne tief in den Gegenstand einzugehen, nur oberflächlich. Der Vf. wird sich daher nicht wundern, wenn auf seine Anträge nicht weitere Rücksicht genommen worden ist, und nicht genommen werden wird.

Der Vf. von Nr. 2. sagt, er sey wegen seiner Amtsgeschäfte nur sehr wenig zum Nachdenken über diese Gegenstände berufen, er wage es aber doch, die Sätze, welche ihm *die flüchtige Ueberlegung einiger freyen Stunden* dargeboten, seinen deutschen Mitbürgern vorzulegen. Dafs der Vf. keinen Beruf gehabt, an dem grofsen Bau der deutschen Constitution zu arbeiten, wird wohl kein Leser in Zweifel stellen. Der Vf. will, ohne sich jedoch in tiefe Untersuchungen einzulassen, ebenfalls einen deutschen Kaiser; die jetzigen Standesherren sollen, nur mit Verlust einiger Hoheitsrechte, wieder hergestellt werden in ihre alten Rechte; die Minister sollen verantwortlich seyn; die Landeshoheit soll unter einer

ner Oberaufficht gehandhabt werden; Reichsgerichte und Landftände müffen eintreten; die deutfche kaiferliche Würde foll bey dem öfterreichifchen Haufe nur fo lange zu laffen feyn, als männliche Erben darin vorhanden u. f. w. Der Vf. ift doch beforgt gewefen, dafs das deutfche Reich nicht von einer Kaiferin beherrfcht werden foll. Das Originellfte aber, was dem Vf. *die flüchtige Ueberlegung einiger freyen Stunden* dargeboten, ift doch wohl diefes: Es foll nämlich neben dem Reichsgericht und unter dem unmittelbaren Einflufs der Reichsregierung eine *Reichsbank*, verbunden mit einer allgemeinen deutfchen Induftrie-Anftalt, errichtet werden, welche ihren Fonds aus Einlagen erhält, die jeder Reichsftand nach Verhältnifs feiner Volkszahl, für jeden Kopf etwa 2, 3 oder 4 Fl. leiftete; diefe Mittel follen zu grofsen und nützlichen Reichsanftalten, zu einer allgemeinen, deutfchen Wechfelbank, zu Kanälen, Landftrafsen, Brückenbau, Bergwerken, Fabriken u. f. w. für Reichsrechnung verwendet werden. Da müfste ja aber mancher Reichsftand ein einjähriges volles Einkommen feines Landes einzahlen? Und wo liegen denn die Bergwerke, die keinen Herrn haben, und von dem Reiche in Befitz genommen werden könnten? Der Vf. glaubt indeffen, der Credit einer Bank auf *folchen Grundlagen* würde bald *unbegrenzt* feyn; bey vorfichtiger Speculation würden fich die verwendeten Summen, *ohne befondere Glücksumftände*, zu 6, 8 bis 10 Procent und mehr verintereffiren; und der Vf. glaubt dadurch *eine wahre* Epoche in der Gefchichte des deutfchen Handels und der Staatswirthfchaft zu ftiften. Doch der Lefer, der Reiz dazu fühlt, mag felbft die übrigen verheifsenen Vortheile nachlefen. Der Rec. hebt noch diefen einzigen, aber freylich fehr beträchtlichen Vortheil aus: Es foll nämlich diefe Reichsbank ein fehr einfaches, friedliches und dennoch nachdrückliches, für die allermeiften Fälle hinreichendes *Executionsmittel* der reichsftändifchen Leiftungen und reichsgerichtlichen Ausfprüche gewähren; die Reichsftände follen dadurch ohne Auffehen, Waffengeräufche und Blutvergiefsen zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden, und zwar auf folgendem Wege: Es würde gegen den Schuldigen eine Anweifung auf die Reichsbank erlaffen, es würde der Schuldige mit dem Verlufte feiner Actie in der Bank, oder eines Theiles derfelben bedroht; der Verluft von 1 oder 2 Millionen Gulden bey einer Volksmenge von 500,000 Seelen und die Entziehung einer jährlichen Rente von 100,000 Gulden und drüber, würde für jeden Schuldigen eine fchwer empfundene Sache feyn u. f. w. — Soll man dergleichen Vorfchläge ernftlich widerlegen?

Der Vf. von Nr. 3. läfst fich nicht auf den ganzen Bau einer neuen deutfchen Verfaffung, fondern nur auf einen Theil derfelben auf die Volksvertretung, auf die ftändifche Verfaffung ein. Der Vf. geht auf den Urfprung der landfchaftlichen Verfaffungen in Deutfchland zurück, und zwar nach der Anficht des Rec., nicht mit Glück für den Zweck feiner Arbeit. Denn theils werden Behauptungen aufgeftellt, die Widerfpruch finden müffen, theils bedarf die neue Einrichtung der ftändifchen Verfaffung der alten nicht, ja diefe kann jener eher noch hinderlich werden. Zu den Behauptungen, die ohne beffern Beweis, als hier geführt worden ift, nicht angenommen werden können, rechnet der Rec. z. B., dafs die Landftände älter, und zwar noch weit älter als die Landeshoheit feyn follen; dafs die Landftände ehemals als wahre Repräfentanten des Volks, des Landes anzufehen, da fie doch nur ihre Lehnleute vertraten u. f. w. Die neue Einrichtung der ftändifchen Verfaffung will, dafs die Stände das Volk im Allgemeinen, nicht der grofse Gutsbefitzer feine Hinterfaffen befonders vertreten foll, nicht auf das, wie es fonft war, fondern auf das, was am Zweckmäfsigften zum Wohl des Landes beyträgt, foll dabey gefehen werden; gegenfeitiges Vertrauen, gegenfeitiger guter Wille; Fürft, Diener und Stände follen nur *einen* Zweck haben, und nicht, wie ehedem, fich als gegen einander ftreitende Parteyen anfehen. Uebrigens erklärt fich der Vf. für die Nützlichkeit der ftändifchen Verfaffungen aus den fchon bekannten Gründen, und erkennt denfelben vorzüglich die Beywirkung bey der Gefetzgebung und der Beftimmung der Abgaben zu. Einverftanden mit dem Vf. ift der Rec. darin, dafs das Grundeigenthum eigentlich allein zur Landftandfchaft berechtige, und dafs davon der Capitalift, der Gelehrte, der Kaufmann u. f. w. als folche auszufchliefsen feyen; dafs der Edelmann, der zur Landftandfchaft geeignet feyn foll, ein in Landgütern beftehendes, Schulden freyes Vermögen befitzen müffe; dafs aber diefe Güter untheilbar, unveräufserlich, nur nach dem Erftgeburtsrecht befitzbar feyn follen, darin kann der Rec. nicht fich mit dem Vf. einverftehen. Für die ftändifche Verfaffung wenigftens wird durch jene Befchränkungen nicht geforgt; der Fleifs, die Thätigkeit, das Gefchick werden immer anfehnliche Güterbefitzer hervorbringen, und um diefe ift es uns hier zu thun. Der Vf. felbft hat bemerkt, dafs mit der Einführung des Erftgeburtsrechtes manche adelige Familien ausfterben, weil die jüngern Söhne auf ihre jährliche Rente zu heyrathen nicht vermögen; und um nun diefem Uebel zu entgehen, fchlägt der Vf. — gewifs etwas fonderbar — folgendes vor: Der Staat nämlich foll nach und nach einen Zuwachs von Adligen geftatten; dem reichen Capitaliften oder Kaufmann, der ein anfehnliches Gut erwirbt, deffen Einkommen bedeutend ift, foll es unverwehrt feyn, den Adel zu erlangen; durch ein Diplom foll er aber nicht als *rein adlig* betrachtet werden können, fondern er foll das Prädicat Edler von — —, fein Sohn das Herr von — —, fein Enkel das Prädicat Baron führen, und diefer foll erft als adlig betrachtet werden. Was den Wirkungskreis der Landftände betrifft, fo dringt der Vf. mit Recht darauf, dafs hierin Gleichförmigkeit in allen deutfchen Staaten herrfchen möge. Es ift hierüber dermalen das Wirkfamfte von der Bundesverfammlung zu Frank-

furt

furt zu erwarten; nach den dort getroffenen Bestimmungen würden sich die einzelnen ständischen Verfassungen zu richten haben. Wenn endlich der Vf. behauptet, dass der Adel und die Geistlichkeit ihre ehemaligen Steuerfreyheiten behielten, dass diese nur so lange schliesen, so lange der Nothstand noch daure — so möchte er wohl wenig Beyfall finden; die allgemeine Vertheilung und Mitleidenheit der Staatslasten ist eines von den durch Muth und Blut theuer errungenen Rechten des Bürgers und des Bauers, das wieder aufzugeben keine Wahrscheinlichkeit da ist.

Nr. 4. ist zum Theil polemischen Inhalts gegen eine Schrift, die der Rec. nicht weiter kennt. Das, was darin von den Landständen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vorkommt, zeugt von einer wohlgegründeten Verfassung.

Nr. 5. giebt die Verfassungsurkunde und die Gesetze von einer der deutschen Gesellschaften, deren Errichtung Hr. *Arndt* ehehin empfohlen hat. Dieses Muster wird nun wohl nicht vermögend seyn, einen grossen Anhang sich zu verschaffen. Auch hat die Sache eine nicht unbedeutende Kehrseite. Sobald solche Verbindungen einen öffentlichen Charakter annehmen, so können sie der Polizey nicht ganz gleichgültig bleiben; und kann ohne sie — nämlich so wie sie in dieser Urkunde vorgestellt und aufgeführt sind — eben das erreicht werden, was man zu verbreiten sucht, nämlich echten, deutschen Sinn, wozu solche feyerliche Verbindungen, die ohne Störungen nicht abgehen können? Der gediegene, echte, vaterländische Sinn kehrt nicht aus solchen öffentlichen, geschlossenen Gesellschaften in die Häuser der Bürger ein, sondern es muss aus den letztern ausgehen; und dieser Sinn hat nicht nöthig, dass man sich zu gesetzten Tagen und Stunden versammelt, dass jeder seine Stelle hat, dass Vorsteher und andere Beamte gewählt werden, dass nach dem Zeichen des Vorstehers alle schweigen müssen, dass man nur in der vorgeschriebenen Sprache sich mittheile, und nur in den vorgeschriebenen Rock sich kleiden darf u. s. w. Das, was Noth thut, liegt tiefer. Und wenn im Art. 41. bestimmt wird, dass eine solche, sich selbst setzende Gesellschaft an ihrem Orte und in ihrem Bezirk über alles, was löblich, vaterländisch, tüchtig und männlich ist, wachen, wälsche Zierlichkeit und Ueppigkeit züchtigen, undeutsche Schanden und Weichlichkeiten untersuchen und bezeichnen, das Gute und Böse in die Tagebücher der Gesellschaft eintragen und von Zeit zu Zeit Auszüge in Volksschriften oder Zeitblätter bringen soll — so möchte man doch besorgen, ob bey der menschlichen Schwachheit hier nicht manches Unrecht, mancher Missgriff und unvermeidlich Reibungen und Störungen entstehen müssen. Obrigkeit und Seelsorger würden hier oft einen Eingriff in ihr Amt zu sehen glauben; und gute, ruhige Bewohner des Orts, die aber keine Freunde von solchen geschlossenen Gesellschaften sind, würden diese Verbindungen ungern sehen müssen. Ruhige Umsicht, Weisheit und Liebe führt die Menschen zusammen. Der Vf. spricht von Hofschranzen, die gewohnt gewesen, mit dem bösen Fremden im *Luder* zu liegen.

HALLE, b. Gebauer: *Mäcenas über Volksgewalt und Alleinherrschaft.* 1816. 109 S. gr. 8. (12 gr.)

Führt sich durch diese Schrift ein junger Mann in die deutsche Lesewelt ein: so giebt ihm seine klassische Bildung, seine Gedächtnissfülle, seine kühne, aber doch anständige, Haltung Anspruch auf gute Aufnahme in dieser Gesellschaft unsers Vaterlandes. Sein Alter scheinen auch jugendlich kräftige Ausdrücke anzudeuten, doch kann eben sowohl längere Welterfahrung das Gespräch zwischen August, Agrippa, Mäcen und Virgil über Staatsverfassungen gewählt haben, um den Römern von ihrer Welt sagen zu lassen, was so geradezu von der unsrigen zu sagen, anstössiger seyn mag. Wie dem sey, der Gedanke scheint glücklich gewählt, diesen Gegenstand wieder in altrömischer Farbe zu zeigen. So sagt Mäcen in Beziehung auf die sogenannte Legitimität: „Eben der Jupiter, der den Numa mit der königlichen Gewalt bekleidete, der setzte auch den Tarquinius Superbus auf den Thron. Dieselben Ursachen, die der unumschränkten Gewalt in einem jeden Staate den Ursprung gaben, richteten auch in demselben die eingeschränkten Gewalten auf. Ein Gerichtsdiener handelt also eben so gut, wie ein König auf göttlichen Befehl, und besitzt ein unverletzliches Recht. Nur darin ist ein Unterschied, dass der Gerichtsdiener einer Obrigkeit auf Erden unterworfen ist, der Fürst aber nur dem Jupiter im Himmel. Die erste Quelle ihrer Gewalt ist also Beiden gemein," wobey auch wohl Justinian's Meinung zu erwähnen gewesen: dass das Volk ausdrücklich an und auf den Kaiser seine Hoheit und Gewalt *verliehen* habe. [*Quum lege Regia quae de ejus (principis) Imperio lata est, populus ei et in eum omne Imperium suum et potestatem concedat.* §. 6. Tit. 2. B. 1. der Institutionen.] Warum mögen die Anführungen aus griechischen Schriftstellern in lateinischer und nicht in deutscher Sprache gemacht, und der Wahlspruch griechisch auf den Titel gesetzt seyn? Die Leser, welche den letztern verstehen, werden indess den Druckfehler πολυκοιρανι statt πολυκοιρανιη finden, ohne ein Treibjagen nach Druckfehlern anzustellen.

ERDBESCHREIBUNG.

BRESLAU, b. Korn: *Krótki zbiór Jeografii Królestwa Polskiego i Wielkiego Xięstwa Poznańskiego* etc. d. i. kurzer Inbegriff der Geographie des Königreichs Polen und Grossherzogthums Posen. 1816. 175 S. 8.

Ein gutes, in einer richtigen Sprache geschriebenes Compendium der Landesgeographie ist für die polnische Literatur ein willkommnes Geschenk. Der Vf. scheint das Königreich Polen und das Grossherzogthum

thum Posen genau zu kennen, und spricht sehr oft als Augenzeuge, verbessert nicht selten die von ihm benutzten Bücher, z. B. das geographisch-polnische Wörterbuch u. s. w., begeht indess denn doch zuweilen Fehler, deren Verbesserung Rec. in einer künftigen Ausgabe um so mehr erwartet, da der Vf. zum Voraus die Möglichkeit des Irrthums hin und wieder vorhersieht und die begangenen Fehler zu verbessern verspricht. S. 1. läfst der Vf. 4 Distrikte des Königreichs P. an Oesterreich abtreten, welche bey demselben geblieben sind: Zamosc, Tarnogrod, Hrubieszow und Tomaszow; cf. S. 123. Dieser Fehler wird oft wiederholt. S. 10. Auf dem St. Katharinenberg bey Kielce ist kein Dominikaner-, sondern ein Bernhardiner-Kloster, d. i. *regulae min. strictioris observantiae Ord. Francisci*, von dem bekannten *Berhardinus Senensis*, aus welchen man gewöhnlich *St. Bernhard* macht. Dieser Berg ist nicht so hoch, als der Kahleberg, *mons calvus*, *lys a göra*, obgleich diess nach *Staszyc* Beschreibungen behauptet wird. S. 12. Baba, nicht Babin, heifst der Fluss, welcher die Olkuscher Bergwerke ersäuft. S. 17. vermisst man ungern die Lindenwälder um Preny, und eben so auch bey der Beschreibung von Preny. Aus *Holsche's* Südpreufsen konnte der Vf. die richtige Beschreibung des schönsten Rosenhonigs, *Lipiec*, schöpfen. Die kleinen Honigbäre, *bast niki*, kommen auch wohl nur um Preny und in der Ostrolenker Haide vor, in der Kozieniuer Haide ist der grosse Bär eben so, wie diese kleinern Bäre eine Seltenheit. Der Steinkohlendampf soll den Bienen im Krakauer Departement sehr schädlich seyn. S. 21. *sitow* statt *sit* ist ein arger grammatikalischer Verstoss, der aber wohl ein Druckfehler zu seyn scheint, so wie S. 162. Rec. sich nicht anders denken kann, als dass der Setzer ein Paar Zeilen aus der Handschrift des Vfs. ausgelassen habe, es heisst dort nämlich: dass man bey Schrem oder Schrimm natürliche Töpfe finde, welche in der Erde wüchsen, an der Luft hart würden, und dann zum Gebrauch dienen könnten. Es sind die bekannten Schremer Urnen, von denen schon *Dlugoss* Erwähnung gethan, mit dem Beysatze: dass man diess damals so glaubte. Der Vf., der sich als Kenner der Geschichte zeigt, kann wohl unmöglich 1816 der Meinung seyn, dass diese altslavischen Urnen natürlich gewachsene Töpfe seyn!! In *Schwenkfeld* und andern Naturkundigern kommen sie als *ollae fossiles* im 16ten Jahrhunderte vor! Allein man würde auch wohl dem *Schwenkfeld* zu viel thun, wenn man ihm diese Sage als seine Meinung aufbürdete. S. 36. muss Grosglogau nicht *Wielki Glogowek*, sondern *Wielki Glogow*, im Gegensatz von *Glogowek*, *Maly Glogow* in Oberschlesien heissen. — *Walecz* (S. 166.) hat niemals *Pila* geheissen, denn dieser Name kommt dem Orte *Schneidemühl*, *Pila* zu. Was in Grospolen *Pila* heisst, nennt man in Kleinpolen *Tartak*, eine Schneidemühle. S. 93. ist *Radom* statt *Radomsko* ein offenbarer Druckfehler. S. 44. heisst es, dass Warschau älter, als Moskau wäre, und in einer Epoche mit Stockholm, Berlin und Kopenhagen angelegt sey. Dass diess falsch ist, bedarf keines Beweises. Selbst als Residenz von Königen nimmt Warschau sehr spät einen Rang unter den grossen Städten Europas ein, und das erste Datum der Erwähnung 1224 zeigt von keinem grossen Alter. Siegmund III. hat die Residenz von Krakau nach Warschau nicht deswegen verlegt, weil es Schweden näher lag, sondern, weil er den Krakauer Adel hasste, der ihn 1608 entthronen wollte. Der gröfste Theil desselben war bis 1621 reformirt. Erst *Martin Szyszkowski*, Bischof von Krakau, machte ihn katholisch, indem er ihm 40 Kirchen abnahm. An der Szreniawa sind auch jetzt noch mehrere adlige reformirte Familien: *Wielowieyski*, *Seydlitz* u. s. w. Die fünf reformirten Kirchen: Wielkanoc, Tursk, Sielce (Belzyce war zufällig abgebrannt) und Piuski haben nur einen Prediger, bey Staszow, welches der katholischen Fürstin Isabella Lubomirski, geborne Czartoryski, gehört, und doch liegen diese Kirchen, von Wielkanoc bis Piarki gerechnet, auf einem Erdstriche von ungefähr 40 Meilen. Jenseits der Weichsel in Galizien giebt es noch zwey Kirchen: Szczepanowice und Wiatowice, letztere ist aber wüste, und nur bey ersterer ein Prediger. Diess sind die Ueberreste der ehemaligen zahlreichen reformirten Gemeinen in Kleinpolen! — Die Wasserfluth in Krakau 1813 (S. 63.), welche der Vf. selbst als Augenzeuge gesehen hat, bewirkte zwar schreckliche Ueberschwemmungen, änderte aber das Bett der alten und neuen Weichsel nicht. Die alte Weichsel war bis zum 16ten Jahrhundert der Hauptstrom, dann aber machte sich die Weichsel ein neues Bett, und die alte Weichsel war immer des Sommers gröfstentheils zum Durchwaten seicht, auch manche Stellen ganz trocken. Podgorce gegenüber von Krakau liegt am Fusse des Gebirges Krzemionki (Feuerstein- oder Kieselsteingebirge.). Es sind Kalkberge mit Pyriten. In einem alten Kalkbruche ist die sogenannte Schule des *Twardowski*, des polnischen Dr. *Fausts*. Die Karpathen sind nicht so nahe bey Krakau, als der Vf. S. 68. sagt. Selbst bis zu den Vorgebirgen der Bergkette Tatry, welche manche zu den Karpathen nicht rechnen, hat man 4 oder 5 Meilen, bis zu der Bergkette Tatry selbst 7 — 8 — 12 Meilen, und bis zu dem Anfange der eigentlichen Karpathen 17 — 20 Meilen. S. 77. Nowa göra gehört zu Krzeszowice als Erbgut der Fürstin Lubomirski, und Chrzanow, nicht Krzanow, ein Städtchen des Fürsten Albert von Sachsenteschen, gehört auch jetzt zum Krzeszowitzer und nicht zum Olkuscher District. S. 93. Gidle. Dort sind Dominikaner und Karthäuser, nicht Karmeliter und Dominikaner. Andere Fehler, z. B. 1775 — statt 1792 Schlacht bey Dubienka, Stryniewiecki statt Chryniewiecki u. s. w. wird der sachkundige Vf. von selbst verbessern. — Möchte nur bald die *erste* Auflage vergriffen seyn! — Druck und Papier ist, wie in allem Producten der Korn'schen Officin, trefflich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

MATHEMATIK.

Göttingen, in Comm. b. Vandenhöck: *Beobachtungen und Bemerkungen über den großen Kometen von 1811*, von Dr. *Joh. Hieron. Schröter*, K. Grofsbrit. Hannöverschem Justizrathe und Oberamtmann u. s. w. Mit 4 Kpfrt. 1815. 304 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diefs Werk über den Kometen von 1811, und die hermographischen Fragmente waren die letzten Producte, mit welchen der ehrwürdige im J. 1816 verstorbene Vf. seine glänzende astronomische Laufbahn beschloss. In der Vorrede zu der gegenwärtigen Schrift spricht der Vf. im bittern Tone gereizter Empfindlichkeit von den allerdings sehr harten Schicksalen seiner letztern Jahre. Doch Friede sey nun mit der Asche eines Mannes, der an Geist und Herz den Edleren seines Zeitalters verwandt, und dessen Lebensabend wohl eines bessern Looses werth war, nachdem er einen grofsen Theil seiner irdischen Tage der stillen Betrachtung des Himmels mit eben so glücklichem Erfolg als rastlosem Eifer geweiht hatte. — Bekanntlich hatte der Vf. schon von den Kometen des J. 1797, 1799 und 1807 dem Publicum seine schönen Wahrnehmungen mitgetheilt; an diese schliessen sich nun auch die mit gleicher Umsicht und Genauigkeit von ihm angestellten Beobachtungen über die physische Beschaffenheit des Kometen von 1811 an. Die Beobachtungen und Messungen selbst, welche der Vf. in *zwey* Abschnitten mittheilt, und welche meist mit einem 15füfsigen Reflector unter 68 und 143maliger Vergröfserung angestellt wurden, geben vom 25sten Aug. 1811 bis zum 3ten Jan. 1812: der *dritte* Abschnitt enthält eine allgemeine Uebersicht der Beobachtungen nebst einigen für die Naturbeschaffenheit der Kometen daraus gezogenen Folgerungen. Der Vf. unterscheidet an der prachtvollen Erscheinung des Kometen von 1811 hauptsächlich drey Stücke: die von ihm sogenannte Kernlichtkugel, den deutlich abgesetzten und sich an diese Kugel anschliessenden runden Lichtnebel, und den durch einen leerscheinenden mit blauem Himmel angefüllten Zwischenraum vom Lichtnebel abgesonderten, in Gestalt eines Kopfschleyers oder hohlen Lichtmantels über den Kometen sich hinziehenden Doppelschweif. 1) Die *Kernlichtkugel* fand der Vf. aus 27 in ihrem Mittel gut zusammenstimmenden Beobachtungen vor und nach der Erdnähe des Kometen im scheinbaren Durchmesser, wenn dieser auf die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne reducirt wird, = 109",00, oder im wahren Durchmesser = 10900 geographische Meilen, demnach 6¼ Mahl gröfser als den Erddurchmesser. Der Vf. glaubt diese 10900 Meilen, weil er den scheinbaren Durchm. der Lichtkugel von einer sehr nahe constanten blofs von der Entfernung des Kometen abhängigen Gröfse wahrnahm, für den wahren unveränderlichen Kern des Kometen annehmen, und daher diesen Kometen zu den ungewöhnlich grofsen zählen zu müssen. In der Mitte der Kernlichtkugel bis zu ihrem sechsten, fünften oder vierten Theil war sie meist heller, als gegen die Ränder, auch blickte zuweilen aus dieser Mitte ein noch kleinerer Kern von 1 bis 2 Sec. im scheinbaren Durchm. hervor. Das veränderliche Aussehn der mittlern Theile deutet auf eine den Kern zunächst einhüllende verschiedenen Veränderungen unterworfenen Atmosphäre. (Schwerlich werden alle Astronomen dem Vf. einen so ausserordentlich grofsen unveränderlichen Kern dieses Kometen zugeben: es scheint auch in der That zu gewagt, aus unsern unvollkommenen Beobachtungen entscheiden zu wollen, wo die festeren und die flüssigeren Theile einer Kometenerscheinung sich scheiden.) Gern stimmt man dem Vf. bey, wenn er zu beweisen sucht, dafs auch dieser Komet, so wie die von 1797, 1799 und 1807, *eigenthümliches Licht* haben mufste, und nicht etwa blofses Sonnenlicht zurückstrahlte: denn die Kernkugel zeigte überall keine Phasen. Dafs aber die der Sonne zugekehrte Seite nicht merklich heller als die abgewandte erschien, rührt nach dem Vf. daher, weil das Sonnenlicht von der zu wenig festen Kometenmaterie weder hinreichend aufgenommen, noch reflectirt werden kann, sondern meist *unsichtbar* für uns hindurchgeht. (Man könnte eben so gut sagen, wenn der Komet kein fester Körper ist, so leuchtet an ihm das Sonnenlicht auf gleiche Art an allen Punkten durch, und wird uns durch Reflexion zugleich mit dem eigenen Lichte des Kometen sichtbar.) 2) Ein *runder Lichtnebel* schloss sich mit matt abfallendem Lichte an die Kernkugel an, aber nicht, wie dieser, von constanter Gröfse: denn nicht nur an Farbe zeigte der Lichtnebel manchen Wechsel, sondern auch in der Ausdehnung, da er bald 2, bald 6 bis 7 Mahl gröfser im Durchm. als die Kernkugel erschien, und mit der Entfernung von der Sonne zunahm. Für einen zweyten Lichtnebel hält der Vf. den blauen Himmelsraum zwischen dem ersten Lichtnebel und dem Kopfschweife: dieser Zwischenraum, der die Kometenkugel eben so vom Schweif trennte, wie der Saturnring von der Saturnkugel getrennt ist,

ist, erschien an Farbe bald eben so dunkelblau, wie der übrige Himmel, bald noch dunkler, zuweilen aber auch mit einem feinen Nebel überzogen. Vom 6ten Dec. an hörte indess dieser Zwischenraum auf, und die Kometenkugel schloss jetzt dicht an den Schweif an. Vor dieser Vereinigung, oder so lange noch Kugel und Schweif mehrere Monate hindurch getrennt sich zeigten, fand der Vf. das, was er etwas willkürlich den (ganzen) *Kopf des Kometen* nennt, d. h. den Durchmesser der Kernlichtkugel, des Lichtnebels, des Zwischenraums, und der Breite des Kopfsschweifes zusammengenommen, = 34′ 12″ im scheinbaren auf die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne reducirten, und = 205000 geogr. Meilen im wahren Durchmesser, demnach noch um 10,000 Meilen grösser, als den Sonnendurchmesser. 3) Der *Schweif* an diesem Kometen hatte viel Ausgezeichnetes. Die Länge eines Kometenschweifes lässt sich wegen Verschiedenheit der Gesichtskräfte bloss schätzen; am 23sten Oct. sah der Vf. den Schweif am längsten, und auf eine Strecke von 18°; er berechnet daraus seine Ausdehnung in der Länge auf mehr als 13 Millionen geogr. Meilen, so dass der Schweif damals noch weiter reichte, als bis auf einen Abstand, welcher der halben Entfernung der Erde von der Sonne gleich ist. Sogleich Anfangs, am Ende August's, zeigte sich der Komet mit einem *Doppelschweif*, oder mit zwey Zweigen desselben Schweifs, welche zu beiden Seiten wie über den Kopf des Kometen geworfen herunter hiengen, jedoch ohne den Kopf selbst zu berühren. An diesen zwey Zweigen sprosste in der Folge noch ein dritter und vierter hervor; einen solchen Nebenschweif, der in der Länge über 514000 geogr. Meilen betragen musste, sah einst der Vf. am 16ten Oct. vor seinen Augen plötzlich entstehen, nach einigen Secunden verschwinden, und bald darauf aufs Neue entstehen und abermal vergehen. Nicht bloss anziehende, sondern auch abstossende Kräfte der Sonne sowohl, als des Kometen, sind überhaupt bey dem ganzen Verlauf eines so viele veränderliche Acte darbietenden Kometenschauspiels nicht zu verkennen; den bald angezogenen bald zurückgestossenen feinen Lichtstoff finden indess die Kometen, nach des Vfs. Meinung, in jeder Region des Aethers vorräthig, wie wohl in der einen reichlicher als in der andern vertheilt. Was auch den Kometen von 1811, so wie einige früher vom Vf. beobachtete, merkwürdig machte, diess sind insbesondere die von dem Vf. sowohl als von andern Astronomen beobachteten oft plötzlichen Veränderungen in der Länge der Schweife, die bald den einen, bald den andern Zweig allein, oder auch beide zugleich trafen; einmal (am 5ten Sept.) glaubte der Vf. auch schnell sich fortwälzende, bald verlängerte bald verkürzte Strahlen wahrzunehmen. Der Vf. gesteht zu, dass die meisten dieser schnellen Veränderungen bey dem Kometen von 1811 ihren Grund bloss in zufällig vorüberziehenden unsichtbaren und feinen Dünsten der Erdatmosphäre haben möchten; nur, glaubt er, dürften die Veränderungen, welche bloss Einen Zweig des Schweifes betrafen, in der Gegend des Schweifes selbst vorgefallen seyn. Aber er beharrt darauf, dass ähnliche atmosphärische Dünste nicht, wie einige Astronomen gegen ihn behauptet hatten, die Ursache jener ausserordentlich schnellen Strahlenschüsse seyn können, die er, Gewitterblitzen und Nordlichtsfulgurationen ähnlich, bey dem Kometen von 1807 wahrgenommen habe, und die in einem und ebendemselben Moment eine Strecke von 1 Million geogr. Meilen durchliefen, vorausgesetzt, dass diese Phänomene, wie der Vf. will, sich in der Gegend des Kometen selbst ereigneten. Zum Beweise führt der Vf. an, weil solche plötzliche Strahlenausflüsse nicht auch bey andern Kometen, weil sie bey dem von 1807 zu oft und zu anhaltend, auch bloss am vorangehenden, nie am nachfolgenden Schweife, und immer nach einerley Richtung hin beobachtet worden. Als Gegengründe wurden dem Vf. schon vor mehreren Jahren folgende Bedenklichkeiten entgegengehalten: wenn jene blitzähnlichen Erscheinungen in der Gegend des Kometen von 1807 selbst vorgefallen wären, so hätten solche theils nicht gleichzeitig längs des ganzen Schweifes beobachtet werden können, weil der eine Theil des Schweifes um 1 Million Meilen von uns entfernter war, und demnach sein Licht erst 25 Sec. später, als das Licht des nähern Theils, das Auge erreichen konnte, theils würde man den vom Vf. bemerkten Kometenblitzen eine ganz unglaubliche Geschwindigkeit beylegen müssen, welche die aus Jupiterstrabanten und aus Sternaberrationen geschlossene Geschwindigkeit 12 und 24 Mahl übertrifft. Um den ersten dieser Einwürfe zu entkräften, stellt der Vf. die (wohl etwas kühne) Vermuthung auf, von der bekannten Geschwindigkeit des Lichts, nach welcher es den Abstand der Erde von der Sonne in 8′ 13″ durchläuft, möge der ungleich grössere Theil auf den Durchgang des Lichts durch unsere dichtere Erdatmosphäre zu rechnen seyn; aber in entfernteren ätherischen Regionen dürfte sich dasselbe um sehr viel schneller fortpflanzen. (Mag es immerhin noch problematisch scheinen, ob die Geschwindigkeit des Lichts in *allen* Himmelsräumen vollkommen gleich gross ist! *Allein* wenn weit der grössere Theil jener 8′ 13″ auf unsere dichte Atmosphäre käme: wie könnte die Grösse der Verspätigung einer Finsterniss der Jupitersmonde, die von der Conjunction des Jupiters bis zu seiner Opposition auf 16′ 26″ anwächst, sich so genau, als die Beobachtungen ergeben, nach dem Verhältnisse der Entfernung des Jupiters von der Erdbahn richten?) Auf den zweyten Einwurf antwortet der Vf.: die vom Kometen 1807 ausgeschossenen Strahlen wären nicht reflectirtes Sonnenlicht; sondern ein weit feineres, dem elektrischen analoges Licht, das wohl 12 bis 24 Mahl schneller, als jenes, sich bewegen konnte. (Aber kennen wir denn durch irgend eine Erfahrung die wahre Geschwindigkeit des elektrischen oder eines diesem ähnlichen Lichts? — Beynahe scheint es, eine befriedigende Erklärung der ausserordentlichen und schnellen Veränderungen, die man

man neuerdings in Kometenschweifen bemerkt hat, sey noch so grossen Schwierigkeiten unterworfen, dass es gerathener ist, für jetzt eher darauf Verzicht zu leisten, und künftige genauere und entscheidendere Beobachtungen abzuwarten, als auf die eine oder die andere Hypothese zu viel zu bauen.) Den seltenen Doppelschweif, der (*bisher*) nur bey sehr grossen Kometen beobachtet worden, lässt der Vf. im Allgemeinen dadurch entstehen, dass er annimmt, bey der grössern Masse eines Kometen müsse man diesem auch eine stärkere abstossende Kraft zuschreiben, die den Lichtnebel der der Sonne zugekehrten Seite mit grösserem Widerstande den abstossenden Kräften der Sonne entgegensetzt.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Folgen, die aus den Nutztheilungen der baierischen Herzoge, von Otto, dem Erlauchten, bis zur Einführung des Rechts der Erstgeburt entstanden.* Von *Joseph Anton Eisenmann*, Prof. der Geschichte und Erdbeschreibung im königl. Kadetten-Corps, und Hofbeneficiaten. 1816. IV u. 89 S. 8.

Ungeachtet der bekannte Nutztheilungs-Tractat der baierischen Herzoge von verschiedenen Schriftstellern mehr und minder historisch beleuchtet wurde: so ist doch zuverlässig, dass er eben sowohl noch eine nähere Entwickelung in Beziehung auf die innere und äussere Staatsgeschichte; auf das baierische Staats- und Fürstenrecht, mit Rücksicht auf die, aus jener Periode hervorgegangenen, Territorial-, und Municipal-Verfassungen und auf die Geschichte der Landescultur in Baiern, verdient, als er reichen pragmatischen Stoff dazu darbietet. Da aber hiezu gründliche und ausgebreitete Vorkenntnisse in der Geschichte, des deutschen Staats- und Völkerrechts u. s. w., so wie der Diplomatik und der Politik erfodert werden: so ist die Aufgabe keineswegs so leicht zu lösen, als es bey der Wahl des Gegenstandes scheinen mag. — Hr. *E.*, keineswegs in die nöthigen Kenntnisse dazu eingeweiht, hat es zwar versucht, den Einfluss und die Folgen der Nutztheilungen auf den Umfang und die Verfassung der Gebiete des Wittenbachischen Hauses, so wie auf die Sitten und den Charakter des Volks darzustellen: er hat aber seinen Gegenstand keineswegs erschöpft, nicht einmal neue, höheres Interesse erweckende Ansichten mitgetheilt, sondern nur das, was er hier und da in verschiedenen Schriften über die baierischen Nutztheilungen und deren Folgen auffand, in ein Ganzes verflochten, ohne dass dadurch aus urkundlichen Quellen geschöpfte Resultate aufgestellt worden wären. — Auf die, nur 20 Zeilen lange, *Vorrede*, welche mit den Worten schliesst: „Einem würdigen Volke, das sich unter seiner Regierung glücklich preiset, kann der Rückblick auf eine Zeit der *Zerwürfnisse* (warum nicht Zwiste?) und des Unglücks seiner Vorfahren nicht unwichtig scheinen" — folgt eine in vier Paragraphen abgetheilte *Einleitung*, welche die Leser näher vorbereiten soll auf die Entwickelung der Folgen, welche durch die Nutztheilungen der baierischen Herzoge von Otto dem Erlauchten bis zur Einführung des Rechts der Erstgeburt in Baiern entstanden. — Die Hauptabsicht des Vfs. ist, zu zeigen, dass *diese Theilungen, welche ihrer Natur nach nur politisch oder vielmehr geographisch, fast immer zugleich auch moralisch* gewesen. Er theilt seine Darstellungen in *sieben* Abschnitte ab, wovon wir, da die gegenwärtigen Blätter uns nicht gestatten, jeden einzeln zu beleuchten, die Aufschriften mit den eigenen Worten des Vfs. mittheilen wollen, daraus unsere Leser die Uebersicht des Ganzen leicht selbst ermessen können. I. Abschnitt. „Als nächste Folgen von den Trennungen der Herzoge erschienen *Fehden und Kriegsgetümmel, im Gefolge unsäglichen Elends für Land und Unterthanen.* Ganz Baiern stellt, während der Theilungsperiode, ein Schlachtfeld bürgerlicher und auswärtiger Kriege dar; der Tod eines Herzogs gab immer das Signal zum Ausbruche derselben." §. 1 — 19. S. 7 — 40. — S. 19. §. 8. gedenkt der Vf. des *Löwlerbunds* viel zu kurz. Die ausführliche Geschichte desselben sammt den wichtigeren Actenstücken im 10ten Bande der baierischen Landtags-Handlungen in d. J. 1429.—1513. (München 1804. 8.) S. 124 — 599. und Bd. 11. S. 3 — 469. scheint demselben ganz unbekannt zu seyn. — Der §. 18. enthält fast bloss Chroniknachrichten von Pest, grosser Sterblichkeit und Hungersnoth. — Was der Vf. §. 19. S. 40. vorbringt, hat er einzig aus *v. Falkenstein* genommen; obwohl derselbe oft ein sehr unsicherer Gewährsmann ist. — II. Abschn. „*Verlust von vielen Ländern und bedeutenden Rechten* ist eine andere Folge, die aus den Nutztheilungen der baierischen Herzoge entstanden." §. 1 bis 3. S. 41 — 47. Dieser Abschnitt ist viel zu kurz, und hätte eine weit pragmatischere Darstellung verdient. — III. Abschn. „Als Folge der Zersplitterung Baierns in mehrere Herzogthümer ist ferner anzusehen: *Vermehrung der fürstlichen Hofstaaten und Ausübung der Souveränetäts- und grundherrlichen Rechte*, wodurch härterer Druck des Landes erzeugt wurde; indem die Herzoge *a*) der Prachtlust und Verschwendung sich ergaben; *b*) ihre Jagdbegier zum tiefsten Verderben der Unterthanen befriedigten; *c*) überdiess wegen ihrer vielfältigen Familienverhältnisse mehrere Ausgaben bestreiten mussten." §. 1 — 7. S. 48 — 59. — IV. Abschn. „Eine der schädlichsten Folgen aus den Nutztheilungen war *Schwächung des Patriotismus, Zersplitterung des National-Ganzen, Unterdrückung des National-Geistes der Baiern.*" §. 1 bis 3. S. 60 — 64. Dieser Abschnitt ist viel zu oberflächlich behandelt. — V. Abschn. „Dass *einige Sorgfalt für Aufklärung und Volksbildung*, dass *Pflege der Wissenschaften, Künste; Sittlichkeit und Religiosität* nicht zu den Vorzügen dieser Zeit gehören, ist von selbst einleuchtend." §. 1 — 4. S. 65 — 74. — S. 71. führt der Vf. unter den reformirten Klöstern auch ein Kloster *Ezell* auf; diess kennt Rec. nicht, vermuthlich soll es *Attl* oder *Etal* heissen; auch wird das Kloster *Bey-*

Beyharting nicht, wie hier, *Peiharting* geschrieben, welche Unrichtigkeiten bey den vermeintlich grossen geographischen und topographischen Kenntnissen des Vfs. allzu sehr auffallen. — VI. Abschn. „Bey Betrachtung der vielen und harten Uebel, welche aus den Nutztheilungen gefolgt, darf man *einige gute Folgen* nicht übersehen, geringer zwar an Zahl und Wichtigkeit, doch merkwürdig genug, um getreu angeführt zu werden. Hieher ist *vorzüglich das schnellere Aufblühen der Städte in Baiern* zu rechnen." §. 1 u. 2. S. 75 — 82. — VII. Abschn. „Eine *andere gute Folge* der Nutztheilungen war: *Grössere Ausbildung und Verbreitung eines militärischen Geistes und der Tapferkeit* — Eigenschaften, durch welche *a*) viele Herzoge, *b*) eine Menge Feldherren und *c*) das gesammte Volk in Baiern sich hervorgethan." §. 1 u. 2. S. 83 — 89.

Da der Vf. in einer unlängst von ihm erschienenen, sehr leidenschaftlich verfassten Kritik bemerkt: „*Eine Hauptfoderung an einen Schriftsteller ist, daß er die Regeln der Sprache richtig kenne, in welcher er zu schreiben wagt.*" — so sollte man billig erwarten, dass er selbst in seinen Schriften dieser Foderung volles Genüge leisten werde. Ob und wie er aber derselben in gegenwärtiger Schrift entsprochen habe, mögen folgende Stellen aussprechen. S. 7. §. 1. am Schluss schreibt der Vf.: „Oft war blosse Rachsucht hinreichend, *die herzogliche Familie in eine Bühne kriegerischer Austritte umzukehren.*" Vermuthlich wollte er sagen: die *herzoglichen Lande* in einen Schauplatz kriegerischer Auftritte umzuwandeln. — S. 17. §. 6. steht: „Baierns Gefilde wurden — verödet; *die Schlösser* Payrbrunn u. s. w. — *gebrochen.*" — S. 25. liest man: „In grösster Verwirrung *lag hier Alles; Nichts in Verfassung*, dem eindringenden Feinde kräftig zu widerstehen u. s. w." statt: *nichts war in der Verfassung* u. s. w.: denn sonst müsste das vorherstehende *lag* noch mit herunter gezogen werden, und wer wird schreiben: Nichts lag in Verfassung? — Unrichtig ist es, S. 57. *Böhmenfürstin* für böhmische Fürstin zu schreiben. — Warum *Corruption* für Verdorbenheit? S. 68. — *Schankung* statt Schenkung; *während dem*, statt des; *nirgens* statt nirgends u. a. sind Nachlässigkeiten im Stil, welche sich kein Schriftsteller zu Schulden kommen lassen darf, der Andere über Sprachrichtigkeit belehren will. — Auch würde uns nicht schwer zu zeigen, wie viele *Unterscheidungszeichen am unrechten Platze* stehn, und wie oft der Vf. besonders den Halb- und Doppel-Punkt unrichtig aufführt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bibliotheken.

Die Handbibliothek des verstorbenen Königs von Würtemberg bleibt ein für sich bestehendes Institut, ohne Zusammenhang mit der öffentlichen. Der Ober-Bibliothekar, Geh. Legationsrath *v. Matthisson*, ist aller Functionen dabey überhoben, und sein Wirkungskreis beschränkt sich gegenwärtig bloss auf die öffentliche Bibliothek, der nicht allein die ihr grösstentheils entzogenen Zuschüsse wieder zukommen, sondern auch noch bedeutendere, deren sie so sehr bedarf, da sie selbst nicht einmal in der letztern Zeit die Kosten für die Fortsetzungen der angeschafften Werke bestreiten konnte, bewilligt werden dürften. Die gegenwärtigen drückenden Verhältnisse bey dem vorjährigen gänzlichen Misswachse und bey der Unentschiedenheit der landständischen Unterhandlungen in Hinsicht der gemeinsamen Verfassung für ganz Würtemberg hemmen nur noch für den Augenblick die thätige Unterstützung der gelehrten Institute, die von König *Wilhelms* Weisheit mit Gewissheit zu erwarten sind. — An der Königl. Handbibliothek ist der bisherige Bibliothekar, Hofrath *v. Lehr*, zum Inspector, der früher dabey angestellt gewesene Unter-Bibliothekar *Weckherlin* zum Adjuncten, mit der wahrhaft Königl. Vergünstigung, seine Studien in Tübingen vollenden zu dürfen, um sich ganz für sein Fach auszubilden, da er noch ein sehr junger und hoffnungsvoller Mann ist, und der durch mehrere ästhetische und philosophische Aufsätze rühmlich bekannte Registrator *Friedrich Ludwig Bührlen* zum Substituten des letztern ernannt worden. — Unter dem vorigen Könige schon war Hr. *Weckherlin*, der sich bereits 1811, noch als Zuhörer im hiesigen Königl. Ober-Gymnasium, durch seine bey Metzler erschienenen: *Beyträge zur Geschichte altdeutscher Sprache und Dichtkunst*, bekannt machte, von der Bibliothek abgetreten, um sich der Theologie zu widmen, wozu er nach seinen Verhältnissen manche Begünstigung im Seminar zu Tübingen erhielt. — Die ehemalige Kronprinzliche, jetzt Königliche Handbibliothek, von einigen tausend Bänden, und besonders reich an kriegswissenschaftlichen Werken, bleibt unter der Aufsicht des ehemals Kronprinzlichen, jetzt Königlichen Privat-Secretärs, Hrn. Geh. Kabinets-Secretärs *Goes* aus Bayreuth, eines sehr gebildeten jungen Mannes, der bey der Anwesenheit Sr. Königl. Majestät als Kronprinz beym Congress in Wien aus Königl. Preuss. Diensten, wo er im Büreau des Fürsten *Hardenberg* arbeitete, in die Kronprinzlichen Dienste übertrat. Diese Handbibliothek wird im neuen Königl. Residenzschlosse aufgestellt werden, wenn Se. Königl. Majestät selbiges beziehen. Bis jetzt wohnt der König mit seiner Gemahlin und ihren Söhnen noch in dem sogenannten Prinz Paulschen Pallais, welches sie nach der Ankunft aus Russland bezogen.

(Aus Br.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

März 1817.

NATURGESCHICHTE.

Pavia, bey Galeati: *Horti et Provinciae Veronensis plantae novae vel minus cognitae quas descriptionibus et observationibus exornavit Cyrus Pollini.* Fasciculus *primus.* 1816. 39 S. 4. Mit 1 Kpfr.

Der Vf. giebt hier gleichsam eine Probe seiner beynahe vollendeten Bearbeitung der veronesischen Flora, deren Reichthum man aus *Calceolarius*, *Seguier's*, *Pona's*, *Sternberg's* Schriften schon kennt. Die Kupfer zu der Seinigen sollen, wie das kurze Vorwort meldet, auf Kosten der Ackerbau-Gesellschaft zu Verona gestochen werden, und die jetzt anzuzeigenden Bruchstücke machen allerdings auf die Erscheinung des Ganzen sehr begierig. Wir können füglich nur die Diagnosen und einzelne kritische Verbesserungen hier anführen, und müssen, in Ansehung der ausführlichen Beschreibung, womit eine jede Art versehen ist, auf den Text selbst verweisen. Die Pflanzen sind folgende: *Festuca oryzetorum: panicula erecta; spiculis trifloris, teretiusculis, ellipticis; glumellis glumam excedentibus; ligula truncata brevissima.* Ist *Aira palustris* Pollini *Catal. dell' Orto Veron. ann.* 1814. *Sprengel* hat sie im *Pugill.* II. p. 18. fälschlich zur Gattung *Aira* gezogen. — *Arundo pygmaea.* Sprengel *Pugill.* I. p. 9. hat dieselbe Pflanze, welche der Erzherzog Johann auf dem Monte Baldo entdeckte, beschrieben. — *Scabiosa australis (Wulfen): corollis quadrifidis aequalibus, caule ramoso, ramis patulis, foliis oblongis utrinque lanceolatis, radicalibus obtusiusculis.* Der Vf., im Besitze des Vitman'schen Herbarii, sagt: dass diese Pflanze seine *Scabiosa succisae var. ex palustribus locis* sey. Triumfetti *Obs.* p. 76. hat sie als *succisa angustifolia palustris*, und Brignoli *Fasc. rar. pl. Forojul.* p. 19. als *Scabiosa repens* aufgeführt. Eine Note bemerkt Folgendes: „*Differt a Scabiosa succisa cum qua commutata radice repente non praemorsa, caule ramoso, glabro, elatiore, multifloro, foliis angustioribus non ovato-lanceolatis v. ovatis et calycinis dentibus brevissimis obtusis non aristatis.*" — *Galium baldense*, wobey die Diagnose von Sprengel *Pugill.* I. p. 10. angenommen wird. — *Campanula Lorei: foliis inferioribus petiolatis, ellipticis, superioribus semiamplexicaulibus, oblongo-lanceolatis, serratis; calyce strigoso, laciniis corolla longioribus.* Zu Ehren des Herrn *Felix Lorei*, der die Pflanze zuerst bey Valeggio fand. Synonym sind: *Campanula Lorei* Pollini *Cat. h. Ver. ann.* 1812. p. 9. Ejusd. *Elem. bot.* (in selectis exemplaribus tantum) Tom. II. p. 149. tab. ult. fig. 1. Balbis *Append. ad Cat. h. Taurin.* p. 9, und *Campanula baldensis* Balbis *Cat. h. Taur. ann.* 1813. p. 20. — *Bupleurum baldense* Hort. *Synops.* 141. (non Turrae), bekannt. — *Heracleum pyrenaicum* De Cand. *Synops.* oder *Heracleum amplifolium* Lapeyrouse *hist. pl. pyrén.* p. 153. Ebenfalls bekannt. — *Allium veronense*, stehet schon in Sprengel *Pugill.* II. p. 60. — *Spallanzania Agrimonoides.* So nennt der Vf., und zwar zu Ehren des berühmten *Spallanzani*, die *Agrimonia Agrimonoides* L. Als Gattungscharakter steht: *Calyx duplex, externus campanulatus 10 — 12-fidus, internus 5-fidus fauce contractus. Corol. 5-petala. Stamina octo calycis lateri interiori adfixa. Ovarium unicum. Stili duo. Stigmata duo. Semen unicum globosum, calyce interno capsulari inclusum.* Wozu aber von der *einzigen* Art eine Diagnose gegeben wird, ist nicht gut abzusehen. — *Saxifraga exilis: caule subunifloro; foliis alternis, lineari-lanceolatis, radicalibus in rosulam dispositis, spathulatis.* Auf dem Baldo. ⊙. — *Cucubalus quadrifidus: pedunculis oppositis unifloris secundis; floribus cernuis; calycibus decemstriatis; viscosis, petalis quadrifidis.* Ist *Lychnis noctiflora, angustifolia, odorata.* Seguier *Veron.* I. 426, und *Lychnis viscosa, floribus foris purpurascentibus, intus albis.* Seguier ibid. III. 188. Ist pascuis sylvae del Mantico. — *Spergula saginoides* Swartz., bekannt als eigene selbstständige Art. — *Rosa pimpinellifolia* L. — *Rosa Polliniana* von Sprengel *Pugill.* II. p. 66, zu Ehren des Vfs. so genannt. — *Thalictrum rosmarinifolium* Pollini *Cat. dell' Orto Ver. ann.* 1814. — *Thymus Moscatella* Poll. *ibid.* — *Pedicularis sumana: foliis pinnatis, cauleque simplici pilosis; foliolis remotis pinnatifidis, laciniis dentatis; spica foliosa pauciflora; calycibus subaristatis, galea truncata glabra.* In pascuis montis Sumani. ♃. — *Malva Morenii: caule erecto, foliis subrotundo-cordatis, quinquelobis, crenatis, subtus subincanis; calycibus tomentosis.* Ist *Alcea procerior magno flore.* Seguier *Veron.* III. 97. Zu Ehren des *Julii Cäsaris Morenii*, eines unermüdeten Botanikers, der *Seguier* oft begleitete. — *Malva italica: caule hirsuto; foliis inferioribus subreniformibus quinquelobis, superioribus quinquepartitis, omnibus dentatis scabriusculis.* Bey Alagna, Mayland u. s. w. — *Genista mantica*, bekannt aus Sprengel's *Pugill.* II. p. 73. — *Genista pratensis: ramis adscendentibus striatis, foliisque oblongo-lanceolatis hirsutis, corollis et leguminibus glabris.*

bris. Auf dem Baldo. Bildet den Uebergang zwischen *Genista tinctoria* und *Genisto ovata.* Vielleicht nicht einmal eine eigene Art. — *Astragalus pastellianus: caulescens, diffusus, sericeus, foliis sexjugis, foliolis linearibus obtusiusculis; spicis capitatis longe pedunculatis, leguminibus ovalibus sericeis calycem excedentibus.* In saxosis aridisque locis montis Pastelli. — *Apargia crocea* Willd. *sp. pl.*, bekannt. — *Carduus sumanus: foliis semidecurrentibus, oblongo-lanceolatis, spinuloso-serratis, glabris, subtus glaucis, pedunculis pubescentibus, longis monanthodiis.* — *Carduus montosus: foliis decurrentibus oblongis, sinuato-dentatis, spinosis, glabris, subtus glaucis, pedunculis elongatis monanthodiis, lanuginosis, squamis peranthodialibus rectis patentibus.* Hierher zieht der Vf. *Carduus cirsioides nitido, glauco folio, capitulo singulari.* Seguier *Ver.* III. 256. *Carduus dictus Cirsicum, foliis laciniato nigrius.* Bauh. *Hist.* III. 43, und *Chamaeleon alpinus sonchi spinosi lucido folio, radice nigra, alato caule.* Boccone *Mus.* 148. t. 105. — *Cnicus Pontederae: foliis ovato-utrinque-lanceolatis, sinuato pinnatifidis, spinuloso-ciliatis, subtus subtomentosis, superioribus sessilibus auriculatis, bracteis peranthodialibus lineari-lanceolatis, mucronulatis.* Ist *Cirsium alpinum, Echinopi folio, flore purpureo.* Ponted. *Comp.* 132. Seguier *Ver.* II. 156. — *Senecio erucifolius* L., bekannt, zu der aber Willdenow *Barrel. rar.* 1075. tab. 153. fälschlich ziehet. — *Cineraria alpina*, worunter der Vf. die *Cineraria cordifolia* und *C. alpina* in Willd. *sp. pl.* begreift. — *Pyrethrum elegans: foliis pinnatis, multifidis, laciniis linearibus acutis supra convexis, subtus canaliculatis; pappo quadridentato.* Perennis. In Baldi valle Lozanna. — *Achillea ambigua: foliis pinnatis pubescentibus, pinnis pinnatifidis inciso-dentatis, corymbo composito.* Auf dem Baldo. ♃. — *Orchis Polliniana.* Sprengel *Pugill.* II. p. 78, wozu als Synonym noch gehört: *Orchis fragrans.* Pollini. *Elementi di Botanica* (in exempl. selectis tantum) II. p. 155—157. t. ult. fig. 2. — *Caulinia alaguensis: foliis verticillato-fasciculatis linearibus, rectis, mucronato-denticulatis.* Bey Alagna im Noraensischen. — *Atriplex veneta* Willd. *sp. pl.* bekannt. — *Equisetum veronense* Sprengel. *Pugill.* II. 94. — *Equisetum procerum: caulibus simpliciter ramosis, glabris, striatis, apice spiciferis, ramis octonis hexagonis, vaginarum dentibus aristatis sphacelatis apice subdiaphanis.* Im Veronesischen. — *Asplenium acutum* Willd. *sp. pl.* — *Lecidea baldensis: crusta imbricata foliaceo-lobata pallide virescente subtus alba fuscescente, lobis minutis crenatis; apotheciis confertis planis incarnatis demum marginatis.* — *Lecidea bolcana: crusta lata effusa, viridi-luteola, rimosa, glabra; apotheciis subimmersis covexiusculis nigris; intus albicantibus.* Ad basalthea adque lapides calcareos in monte Bolca. — *Lecanora viridis* Sprengel *Pugill.* II. p. 95. — *Monilia viridis* oder *Byssus botryoides* L. bekannt. — *Linkia pulposa* oder *Collema pulposa* Achar. — *Tremella quercina: crassiuscula effusa gyroso-undulata, luteola.* Super ramos Quercus, qui ad vites sustinendas inserviunt. — *Conferva cinerea: filamentis cinereis brevissimis, simplicibus et bifidis, inarticulatis et pulverulentis.* Ist Seguier's *Byssus pulverulenta et ramosa, cinerei coloris.* — *Conferva fontinalis* L. — *Conferva pistrinaria: filamentis viridibus simplicibus articulatis intricatis, obtusis, loculis longitudine latitudineque subaequalibus, unibigranulatis.* — *Conferva quadrigranulata: filamentis hyalino-viridulis tenuibus, cylindricis, simplicibus, longiusculis, articulatis, loculi quadrigranulati longitudine latitudinem dimidio excedente.* — *Uredo Aspidii: globosa sparsa v. oblonga confluens flavescens.* In stipite et in pagina inferiore frondis Aspidii Pontederae. — *Tuber rufum: globosum solidum, rufum, laeviusculum, arrhizon, interne primum sordide albidum, dein rufescens, venis albis.* Circa vicum *Colà* abunde. — *Agaricus flammeolus: pileo flammeolo, demum concavo, lamellis flavis, stipite croceo fistuloso.* Auf dem Baldo. — *Boletus populneus: pileo sessili planiusculo, reniformi, coriaceo-suberoso, castaneo, glabro, poris minutissimis brevibus luteolis, marginalibus spadiceis, carne alba.* Ad truncos Populi nigrae. — *Hexagonia Mori: pileo sessili dimidiato, planiusculo, coriaceo-suberoso, luteo et glabro.* Super truncos et ramos Mori albae. Das neue vom Vf. gemachte Genus hat zum Kennzeichen: *Pileus subtus in cellulas hexagonas exfossus*, und gehört zu den *Fungi gymnocarpi* des *Persoons.* — *Arnica scorpioides* Willd. *sp. pl.* — *Arnica Wulfeniana.* Diess ist die *Arnica cordata* Wulfen in *Roem. Archiv.* III. p. 408. Der Vf. war zur Veränderung des Namens völlig berechtigt, da eine Kapflanze (Willd. *sp. pl.* III. 2107.) schon *Arnica cordata* heisst. Ein *Index (alphabeticus) in hoc fasciculo descriptarum* (S. 38.), die *Explicatio tabulae* (S. 39.), so wie die Kupfertafel, auf der die beiden neuen Gattungen dargestellt sind, beschliessen dieses *erste* Heft, das im IX. Bande der bekannten *Brugnatelli'schen* Zeitschrift ebenfalls abgedruckt ist.

STATISTIK.

Paris, in d. Königl. Druck.: *Détails sur la situation actuelle du royaume de Perse.* (Auch mit dem persischen Texte und mit armenischer Uebersetzung.) 1816. 24 S. 4.

Als Vf. nennt sich unter dem Texte *Mir-Davoud-Zadour de Melik Schahnazar*, Chevalier de la première classe des ordres du Soleil et du Lion de Perse, und als ihr Uebersetzer sowohl in armenischer als französischer Sprache der bekannte *Jacques Chahan de Cirbied*, Professeur d'Arménien à la Bibliothèque du Roi. Wir wollen versuchen, in gedrängter Kürze den Inhalt dieser freylich nur flüchtigen Bemerkungen über den jetzigen Zustand von Persien hier darzulegen. Das Königreich Persien erlitt zu verschiedenen

nen Zeiten bedeutende Umwälzungen, indessen hat es nie eine so vollkommene Verfassung genossen, als die, welche es dem Regentenstamme der *Kadjars* verdankt. Diese Familie, die, mehreren Sagen zufolge, einen gemeinschaftlichen Ursprung mit der Familie *Genghiz-Kan* behauptet, war seit Jahrhunderten an den nördlichen Grenzen von Persien ansässig. Nach der Regierung des *Nadir-Schah (Thahmas-Kouli-Khan)* stieg in gleichem Maasse bedeutend ihre Macht und ihr Ansehen. Im J. 1784 der christlichen Zeitrechnung bemächtigte sich ein Kadjar, Namens *Aga-Mohammed-Schah*, sämmtlicher persischen Provinzen, und, nach einer zehnjährigen Regierung, folgte ihm auf dem Throne sein Neffe, der jetzt regierende König *Fethaly-Schah*. Die Kadjars haben als bleibende Grundlage ihrer Herrschaft Weisheit und Gerechtigkeit angenommen. Um diess darzuthun, vergleicht der Vf. den jetzigen Zustand mehrerer Verwaltungszweige mit dem, was sie ehemals waren. Jetzt werden die Processe reiflich erwogen, und zwar meistens in Gegenwart eines Prinzen vom Geblüt *(Schah-zadé)*, die Richter haben bestimmte von der Staatsbehörde festgesetzte jährliche Einkünfte, und es ist ihnen bey härtester Strafe verboten, irgend ein Geschenk anzunehmen. Täglich kehren von den ehemals ausgewanderten Persern welche in ihr Vaterland wieder zurück; ja sogar Fremde wandern ein, da die Regierung jedermann bey rechtlichem Handel und Wandel schützt, eine billige Freyheit gestattet, und jeden religiösen Glauben duldet. Sicherheit herrscht allenthalben sowohl in den Städten, als auf den Landstrasen. Das Militär ist ganz auf europäischen Fuss eingerichtet. Zu den verliehenen Oberämtern verpflichtet man sich schriftlich gegen den König ihm Unparteylichkeit und Verfolgung der Verbrecher angelobend. Die anderweitigen Beamten thun desgleichen gegen ihre unmittelbaren Vorgesetzten. — Diess alles wird durch einzelne Beyspiele der strengen, zumal gegen Armenier ausgeübten Gerechtigkeit des regierenden Königs *Fethaly-Schah* erläutert, in dessen Fusstapfen sein Sohn *Abbas Mirza*, jetzt Gouverneur der Provinz Aderbaidjan *„héritier présomptif de la couronne et Lieutenant Général du Royaume,"* zu treten verspricht. — Mancher unserer Leser wird sich vielleicht aus den Zeitungen erinnern, dass der Vf., als diplomatischer Agent des Schah von Persien, im Jahre 1816 mehrere Monate in Paris zugebracht hat. Wahrscheinlich lag es mit in seiner Instruction, dem Auslande von der Vortrefflichkeit seines Vaterlandes und der Gerechtigkeitsliebe dessen Beherrschers der anzuknüpfenden Handelsverbindungen wegen eine gleich vortheilhafte Meinung beyzubringen. Vielleicht hat er nicht besser seinen Zweck zu erreichen geglaubt, als indem er Alles, was er nur zu sagen wusste, in der Druckerey des Königs von Frankreich in türkischer, französischer und armenischer Sprache vervielfältigte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

In dem 179. St. der Leipziger Literatur-Zeitung 1816 stand eine Notiz von unserer Universitäts-Bibliothek, welche an sich nicht unrichtig ist, aber durch ihre Kürze Auslegungen veranlasst hat, welche auf den Charakter einiger Vorsteher dieses Instituts ein falsches Licht werfen könnten. Einige Worte zur Erläuterung werden daher nicht überflüssig seyn. — Die Universitäts-Bibliothek zu Marburg, welche bey geringem Fonds, durch Schenkungen sowohl von den Landesfürsten, z. B. der Doubletten der Casseler Bibliothek, als auch von Privatpersonen, als *Estor* und *Michaelis*, durch Einverleibung der Böckschen und Baringischen Bibliothek — nach und nach sich bedeutend vergrössert hatte, stand von je her in einem zu engen Raume, dass sie nicht die gebührende innere Ordnung erhalten konnte. Catalogen gab es zwar, aber nur für den ersten beschränkteren Umfang angelegt, mussten sie durch den grösseren Zuwachs immer unbrauchbarer werden. Eine Revision der Bibliothek und der Catalogen war bey dem kleinen Personale (zwey Bibliothekare, welchen die beiden Majores bey dem Ausgeben der Bücher Hülfe leisten, und ein Pedell beygeordnet ist) und bey dem geringen Gehalt, welchen nur allein der erste Bibliothekar zieht, und dem gänzlichen Mangel eines Bibliotheksschreibers, nicht zu erwarten. Daher kam es, dass in den Catalogen Bücher standen, welche die Bibliothek nicht hatte, und diese umgekehrt besass, was jene nicht verzeichnet hatten, und überhaupt das Finden in beiden oft sehr schwierig war.

So war die Lage der Sache, als wenige Jahre vor der glücklichen Umwälzung der Dinge in Deutschland die damaligen Bibliothekare *Baring* und *Wachler* die Nothwendigkeit eines neuen systematischen und alphabetischen Catalogs vorstellten und Gehör fanden. Zur Beschleunigung des weitschichtigen Werks wurde die Maassregel getroffen, dass von den Blättern des neuesten Catalogs eine Seite abgeschrieben, die andere zu Büchertiteln zerschnitten wurde. Daher kam es, dass die Bibliothek — einige ältere, fast unbrauchbare, abgerechnet — gegenwärtig keinen Catalog hat; aber die Aussicht auf die baldige Herstellung des zweyfachen vollständigen Catalogs, zu dessen Manipulation die Büchertitel nach und nach gebraucht werden konnten, war vorhanden, welche allein jene Maassregel rechtfer-

fertigen konnte. Diese Hoffnung wäre auch durch Hülfe ausserordentlicher Bewilligungen gewiss realisirt worden, wenn nicht der Russisch-Deutsche Krieg und die grossen Folgen desselben die Förderung der Arbeit zufällig gehemmt hätten. — Aus dieser einfachen Darstellung kann dasjenige ergänzt werden, was der Verfasser voraussetzend verschwieg, und bey Unkundigen ganz falsche Ansichten veranlassen konnte.

Jetzt wird nun die Herstellung der nöthigen Cataloge so weit betrieben, als es nur immer nach der Lage der Dinge geschehen kann. Eben so dringend nothwendig als ein Catalog ist aber auch ein geräumigeres und gut eingerichtetes Local, welches man auch von dem für das Wohl des Landes und die Beförderung der Wissenschaften unermüdet thätigen Landesfürsten mit Gewissheit hoffen darf.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Stuttgart.

Das Staats- und Kabinets-Ministerium ist aufgelöset, und dagegen ein Geheimer Rath gebildet worden, bestehend aus sieben Ministern mit dem Prädicate Excellenz und drey Geheimen Räthen ohne diess Prädicat. — Der bisherige Minister des Cultus, Graf *v. Zeppelin*, ist Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden, welchem Departement derselbe schon früher vorstand, und dagegen ist der bisherige Curator der Universität zu Tübingen und Präsident des dortigen Ober-Tribunals, Freyherr *v. Wangenheim*, zur allgemeinen Zufriedenheit zum Minister des Cultus ernannt. Ihm sind alle geistliche und alle Schul-Behörden untergeordnet, so wie alle Stiftungen und alle wissenschaftliche und Kunst-Institute. Bey der bestimmten Trennung des Kirchen- und Schulgutes von dem Staatsgute wird er zugleich bedeutende und unabhängige Mittel zum Wirken erhalten. Was lässt sich nicht von dem reinsten Eifer für Bildung und Erziehung, bey der tiefsten Einsicht in das Wesen derselben, erwarten! — Bis jetzt beschäftigen diesen würdigen Minister (über den unter den nothwendigen und unvermeidlichen Reibungen der verschiedenen Parteyen, Ansichten und Wünsche bey dem grossen Verfassungswerke, besonders aber nach den oft frechen Verunglimpfungen im Neuen rheinischen Merkur, ein Urtheil zu fällen man sich wohl hüten muss, wenn man nicht höchst ungerecht seyn will) noch fast ausschliesslich die landständischen Unterhandlungen, oder vielmehr die Verfassung selbst, wie sie gegenwärtig in Gegenwart des Königs im Geheimen Rathe definitiv bestimmt wird, um sie am 3. März, bis wohin die landständische Versammlung wieder einberufen ist, dieser zur Berathung übergeben zu werden.

Auch der Staatsrath ist aufgehoben, und die Staatsräthe *v. Hartmann* und *v. Wächter* sind in den königlichen Geheimen Rath als Geheime Räthe getreten, so wie auch der bisherige Ober-Justizrath *v. Lempp*, gleich den erstern, königlicher Commissar bey den landständischen Unterhandlungen, Verfasser der Deduction, dass die Krone nicht rechtlich verbunden sey, die neuerworbenen Länder, oder das sogenannte Neu-Würtemberg dem Alt-Würtemberg zu incorporiren, sondern dass diess von einem Vertrage abhange.

Aus Ungern.

Der unternehmende Buchdrucker und Verleger *Johann Thomas Trattner* in Pesth wird, vom Januar dieses Jahres an, eine magyarische gelehrte Zeitschrift: „*Tudományos Ujság*", in der wissenschaftliche Abhandlungen und Recensionen erscheinen sollen, herausgeben. Es werden an ihr mehrere vorzügliche magyarische Literatoren arbeiten. Die Redactoren sind: *Georg Fejér*, Prof. der Theologie an der Pesther Universität, und *Franz von Pethe*, Herausgeber des *Nemzeti Gazda* (Nationel-Landwirth) in Pesth.

Die Mayer'sche Buchdruckerey zu Leutschau hat *Johann Werthmüller* an sich gekauft. Er verlegt jetzt auch den Leutscheuer Kelender.

Franz von Kazinczy arbeitet an einer Beschreibung seiner im Sommer des vorigen Jahrs gemachten Reise nach Siebenbürgen.

Franz von Pethe in Pesth hat sein ungrisches Werk über die Bienenzucht, „*Méh tenyésztetés*", im Sommer vor. Jahrs aufs Neue herausgegeben, und mit der Beschreibung der einfachen Bienenwartung in Polen und mit der Anleitung zum Methbreuen vermehrt.

Bey *Urban Grün*, königl. privilegirten Buchdrucker in Szegedin, erschienen im Sommer des vor. Jahrs ausgewählte Briefe des Cicero und Plinius mit einer ungrischen Uebersetzung: *M. T. Ciceronak és Kajus Plinius válogatott levelei.*

Von *Daniel von Berzsenyi's* (zu Mikla in der Schimegher Gespanschaft) magyarischen Gedichten erschien im Sommer vor. Jahrs eine neue vermehrte, von Dr. *Helmeczi* besorgte, Auflage, unter dem Titel: *Berzsenyi Dániel Versei, kiadta egy Kalauz, értekezéssel megoldva barátja Helmeczi Mihály.* Pesth, bey Trattner. (3 Fl. 36 Kr.) Die Abhandlung von *Helmeczi* ist betitelt: *Értekezés az ugy nevezett Ujításokról a' nyelvben* (Abhandlung von den sogenannten Neuerungen in der Sprache).

Johann von Horvát, Rudinaer Abt und Domherr zu Weszprim, gab im J. 1816 eine schätzbare Abhandlung über die Leichenreden in ungrischer Sprache heraus. Weszprim, gedr. bey der Wittwe Clara Szammer.

Stephan Czövek in Pesth hat im J. 1816 in zwey Bänden eine Biographie des Kaisers Joseph II. im Druck herausgegeben: *Második Jósef Tsászár Élete és Tettei.* Pesth, gedr. und verlegt von Trattner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

GESCHICHTE.

Karlsruhe, in d. Müller. Hofbuchh.: *Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich.* Aus Archiven und andern Quellen bearbeitet von *E. W. F. L.* Freyherrn *von Drais.* — *Erster* Band, umfassend die erste Periode dieser Regierung, *die Baden-Durlachische* Zeit 1746 bis 1771 (mit dem vom Prof. *Keßler* schön gestochenen Brustbild Karl Friedrichs). 1816. 348 S. u. 72 S. Beylagen und Schlussreden. 8.

Die allgemeinen Geschichten von der Welt und Menschheit im Grossen, oder jene von mächtigen Nationen und Reichen können durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes und durch den Umfang der Aussichten, die sie gewähren, selbst in minder vollkommener Darstellung von allgemeinem und ergreifendem Interesse seyn. Dagegen ist jenes, welches kleinere *Particulargeschichten* ansprechen, meistens nur ein beschränktes heimatliches, oder vorübergehendes, fürs Allgemeine aber höchstens ein *mittelbares* Interesse, in so fern sie nämlich die nothwendige Grundlage der umfassendern Ansichten sind, oder nur aus der Betrachtung und Vergleichung vieler besondern Geschichten die allgemeine als höheres Resultat hervorgehen kann. *Unmittelbar* mögen sie nur alsdann für den grössern Kreis anziehend oder belehrend seyn und bleiben, wenn entweder ihr Gegenstand, ungeachtet seiner Beschränkung, durch einen ungewöhnlichen Charakter denkwürdig, oder die Bearbeitung als Kunstwerk durch seltne Vorzüglichkeit ausgezeichnet ist.

Beides trifft bey vorliegendem Werke zusammen. Der edle Fürst sowohl, als sein Land (zwey unzertrennliche Schönheiten, wie der Vf. in der Ankündigung seines Werks sich ausdrückt, und deren *vereintes* Bild ihm unausgesetzt vorschwebte) sind, jener, der Regent, durch seine humane Tugend und Weisheit, dieses, das Regierte, durch eingebornen Reichthum und durch Empfänglichkeit für alles Gute, ihre vereinte Geschichte aber durch die freundlichsten Züge rein menschlichen Lebens und gedeihenden Bürgerglücks vor den gewöhnlichen Geschichten, als worin wir meistens mehr Zerstörungen und Verbrechen als Bilder des Segens finden, aufs Reizendste ausgezeichnet, und es ist auch die *Darstellung* nicht nur diesem Charakter des Dargestellten durch Geist und Ton entsprechend, sondern noch durch mancherley gelegentlich gespendete Gaben verschönert und bereichert.

Der Vf., grossherzogl. Badischer Geheimer Rath und Oberhofrichter, durch langjährige ausgezeichnete Geschäftsverwaltung in hohen und höchsten Staatsämtern, ganz eigends berufen zur Beschreibung *dieser* Geschichte, wovon er grossentheils selbst wichtiger Theilnehmer war, und wovon die Quellen ihm alle offen lagen, die geheimsten Verknüpfungen bekannt seyn mussten, hat schon längstens seine höhere Weihe durch verschiedene politische, historische, philosophische, auch poetische, durchaus aber geist- und gemüthvolle Schriften beurkundet. — Der erste Keim des vorliegenden *Werkes*, welches der Vf. selbst als sein Hauptwerk und als „die wichtigste Arbeit seines Lebens" erklärt, waren die 1796 bey der Feyer des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Karl Friedrichs erschienenen „*Beyträge zur Culturgeschichte und Statistik von Baden unter Karl Friedrich,*" welche von den Freunden des Guten und Schönen als ein erfreuliches Geschenk aufgenommen wurden. Nach dem Ableben des verehrten Fürsten beschloss der Vf., dem Andenken desselben ein würdiges Denkmal durch ein getreues Charaktergemälde und eine vollständige Geschichte seiner unvergesslichen, in ihren Bestrebungen und Erfolgen musterhaften, in ihren Schicksalen äusserst interessanten Regierung zu setzen. Er wurde in der Ausführung von dem Enkel des Verewigten, dem jetzt regierenden Grossherzog, was dessen Pietät zu gerechtem Ruhme gereicht, durch den zur Oeffnung aller Landesarchive und Registraturen gegebenen Befehl, auch durch die an alle Landesgemeinden zur Anschaffung des Buches erlassene Einladung, und von vielen patriotischen Geschäftsmännern durch bereitwillige Mittheilungen unterstützt, und übergiebt jetzt den Zeitgenossen und der Nachwelt ein Werk, welches allerdings nach der Vortrefflichkeit des vorliegenden *ersten* Bandes zu urtheilen, durch die Behandlung nicht minder als durch den Gegenstand eine würdige Gabe für Beide ist. Denn es spiegelt sich in dieser Particulargeschichte der Reichthum eines auch in der Welthistorie, der Philosophie und der Staatsweisheit einheimischen Geistes, und es leuchten vielfältig die dem kleinsten Detail die höhere Bedeutung gebenden Strahlen der allgemeinen tief gehenden und umfassenden Erkenntniss. In den Faden einer dem unmitbaren Schauplatz nach beschränkten, scheinbar nur dem heimatlichen Interesse Badens gewidmeten Geschichte sind die schönsten Bilder aus der grossen deutsch-vaterländischen und aus der Weltgeschichte, fruchtbare Regeln der Regierungskunst, edle Maximen einer geläuterten und humanen Philosophie ver-

verwoben und hierdurch dem Leser ein — wie ganz *natürlich* aus dem Stoff hervorgehender, in den Augen des Kenners jedoch um so *kunstreicherer* — Schatz der Belehrung, der Rührung, der Erhebung dargeboten.

In einer vorausgeschickten Einleitung wird ein allgemeiner Blick auf Karl Friedrichs 75jährige Regierung geworfen, und dieselbe in *vier* Perioden zweckmäfsig getheilt: 1) die *Baden-Durlachische* Zeit von 1746 — 1771, worin er blofs die Durlachische Markgraffschaft befafs; dann 2) die Zeit der *wiedervereinten Markgraffschaft* vom Anfall des *Badenbadenschen* Landes 1771 bis zur weitern Vergröfserung 1802, welche fich wieder in die *friedliche*, und in die *revolutionäre* Hälfte scheidet; weiter 3) die *kurfürstliche Zeit* von nur 3½ Jahren, von 1803 — 1806; und endlich 4) die Zeit des *souveränen Grofsherzogthumes* bis zum Tod Karl Friedrichs 1811, noch 5 Jahre. Nur die *erste* Periode, welcher der vorliegende *erste* Band gewidmet ift, und der *zweyten* Periode *erste* Hälfte bis 1789 (der *zweyte* Band, welcher dieselbe enthalten soll, ift auf diefs Frühjahr angekündigt) follen vorerft öffentlich erscheinen. Von der nachfolgenden Zeit (feit der Revolution), deren freymüthige Darftellung eine ruhigere Zeit erfordert, uns jedoch von dem Vf. versprochen wird, nur eine flüchtige Andeutung!! Da fehen wir ihn (Karl Friedrich) bald unter fchwarzen Gewittern, bald unter fchwülem Sonnenfchein, feine neuen Länder fchauend, und im Vorübergehen noch fegnend, herabfteigen zum Grabe.... Grofses gefchieht für die Organifirung und Beglückung der neu erworbenen Lande... bald dringt im politifchen Schiffbruch, wie eine Wogenfluth, die ungerechte Alternative heran: noch gröfser oder kleiner werden zu follen!... Durchaus geänderte, riefenmäfsig erweiterte, fchwierige, kläglich drückende Verhältniffe.... Dennoch gelingt es der Wahrheit, den unverfehrten Charakter ihres Freundes an ihrer Hand der Unfterblichkeit zuzuführen....

Die erften *drey* Kapitel (S. 9 — 44.) befchreiben den Zuftand des Baden-Durlachifchen Landes in des früh verwaiften Erbprinzen Jugendjahren, während der vormundfchaftlichen Verwaltung, und bey feinem Regierungsantritt, und verbinden damit einen allgemeinen Blick auf die damalige Lage Deutfchlands. Die geographifche Skizze des Baden-Durlachifchen Ober- und Unterlandes, als des Schauplatzes der nachfolgenden Gefchichte ift mit vieler Kunft, ein wahrhaft fchönes, lebendiges Gemälde, entworfen. Die Gefchichte der erften Regierungsjahre bis zur Vermählung (1746 — 1751) wird hierauf, den wichtigern Gegenftänden zueilend, kurz erzählt (S. 44 — 57.), und im 5ten Kapitel (S. 57 — 59.) der Charakter der folgenden 20 Regierungsjahre als nähere Einleitung zu ihrer Gefchichte, um den Standpunkt der Ueberfchauung zu geben, beftimmt: „Das Charakteriftifche diefer Periode ift das *Alter* unferer Wohlfahrtsanftalten, während in benachbarten Ländern noch mit wenigen gleichen Beyfpielen vorangegangen war; die *Richtigkeit* ihrer erften Beftimmungen, die *Menge* derfelben durch die Ausbreitung auf alle Wege zur bürgerlichen Glückfeligkeit, fo wie fie damals fchon entdeckt waren, und das *harmonifche Ineinandergreifen* aller Vorkehrungen zu diefem Zweck."

Unter den Rubriken des *Juftizwefens*, der *Landespolizey*, der *Nationalökonomie*, insbefondere der *Landwirthfchaft*, der *Gewerbe* und des *Handels;* dann des *Menfchen felbft*, feiner *phyfifchen Pflege* und *geiftigen Cultur*, für *Dorf-* und *Städtebewohner* (Kap. 6 bis 17. S. 59 — 239.), endlich der — mit ganz vorzüglichem Fleifs bearbeiteten *Finanzen* (Kap. 23 — 25. S. 286 — 328.) (welchen, nach des Rec. Dafürhalten, etwas unbequem, im Kap. 19 — 22, die Schilderung der *auswärtigen Verhältniffe* Badens, und der *Landesacquifitionen* vorangeht, indem diefelbe natürlicher dem vollendeten Gemälde von der innern Regierung *nachgefolgt*, und unmittelbar an die im 26ften Kap. dargeftellten *reichs-* und *kreisftändifchen Verhältniffe* gereiht worden wäre) entwickelt nun der Vf. *fchön* und lebendig das ganze wohlwollende und vielfach fegenbringende Regierungsfyftem des wahrhaft väterlichen Fürften, mit einem für den Staats- und Gefchäftsmann ungemein lehrreichen praktifchen Detail, zugleich ausgeftattet mit den trefflichften Grundfätzen der Staatswiffenfchaft nach ihren vorzüglichften Zweigen, und mit vielen einzelnen den Geift und das Gemüth gebildeter Lefer freundlich anfprechenden Zügen. Nicht minder lehrreich und anziehend ift die eben berührte Darftellung der Landesacquifitionen und der auswärtigen, auch reichs- und kreisftändifchen Verhältniffe, zumal in der wichtigen trefflichen gezeichneten Periode des 7jährigen Krieges, womit auch ein allgemeiner Blick auf Deutfchland während und nach diefem Krieg verbunden ift.

Unter den vielen, theils unmittelbar aus den behandelten Gegenftänden hervorgehenden, theils gelegentlich eingewebten Schönheiten, oder intereffanten Nebenbemerkungen und Notizen mögen hier einige — beyfpielsweife — verzeichnet ftehen. Die erfchütternde Vergegenwärtigung der ehemaligen Barbarey im Criminalverfahren, und Karl Friedrichs humane Abhülfe; die tiefgehenden Bemerkungen über die Civiljuftiz, und ihre — freylich mehr nur angefangene als vollendete — Reform; viele intereffante Details und Reflexionen über Privat- und Nationalökonomie; lehrreiche Notizen über den Seidenbau, den Holzhandel, die Pforzheimer Goldarbeiten, den Weinhandel; die lebendige — gegenwärtig doppelt ergreifende — Schilderung der Mifsjahre und Theurung von 1769 — 1773, die herrliche Anficht des Pfarramts (S. 217.), die „fanften Gegenmittel" wider Freygeifterey (S. 224.), viele frappante Charakterzüge und Anekdoten [als (S. 75 — 77.) über den Luxus, (S. 313.) über das Hofceremoniel in Verfailles, (S. 339.) über die Verderbtheit des Wetzlarer Kammergerichtes], (S. 249 ff.) die meifterhafte Schilderung der Verhandlungen, über den Erbvertrag

trag mit Badenbaden, so wie (S. 332.) der politischen Bewegungen und Maasnahmen wegen der gegen den König von Preussen intentirten Achtserklärung, nicht minder im Schlusskapitel der zusammenfassende Rückblick auf die ganze Periode, und die schöne Vergleichung *Karl Friedrichs* mit dem toskanischen *Leopold* und manches andere. Ganz vorzüglich interessant wird den meisten Lesern die Geschichte der auf Befehl Karl Friedrichs in einigen Dörfern seines Landes überlegt und vorsichtig angestellten *physiokratischen Versuche* im 25sten Kap. seyn. Diese Versuche — aus rein väterlicher Liebe, als vermeyntes Erleichterungsmittel des Volkes, nicht aus finanzieller Speculation, um die fürstliche Kasse zu bereichern, unternommen — misslangen zwar, und mussten auch, nach den in einer sehr sachreichen Note (von S. 319 bis 328.) entwickelten Gründen nothwendig misslingen: aber „es diente vielleicht diese Erfahrung über die Folgen einer ganz unbedingten Gewerbsfreyheit dazu, bey späterem viel grösserem Freyheitsschwindel theils weniger hingerissen, theils lebendiger vom Unbestande jenes Systems der Oekonomisten in unruhigen Zeiten überzeugt zu werden. Und nebst dem, dass nun der Wissenschaft ihr angeforderter Zoll abgeliefert worden, danken wir es doch in anderer Hinsicht dem Geschick, dass der Markgraf ein so vertrauter Freund der Physiokratie gewesen ist. Denn dadurch prägten sich die einzelnen trefflichen Sätze der Humatität, die in diese Lehre eingewebt sind, nur noch tiefer in sein Gemüth, und waren ihm bey unzähligen Anwendungen, die wir davon genossen haben, um so gegenwärtiger." — Es dringt sich übrigens dem Rec. bey dieser Gelegenheit eine doppelte Bemerkung auf: 1) dass jene Versuche, nach allem, was hier so trefflich darüber gesagt ist, doch nicht wegen *innerer*, wesenhafter Unhaltbarkeit des *Systems*, sondern wegen *äusserer Umstände*, oder wegen des Ermangelns der vorausgesetzten Bedingungen scheiterten, zumal aber wohl desswegen, weil man den *Zehnden* fortbestehen liess, der doch allein *mehr*, als die von den Physiokraten vorgeschlagenen Grundsteuer, nämlich je nach Beschaffenheit der Felder, den *vierten*, *dritten*, ja den *halben* Theil der *reinen* Erträgnisse ausmacht; 2) dass *damals* die Begriffe von Erträglichkeit und Unerträglichkeit der Staatslasten in einem weit mildern Sinne, als heut zu Tage verstanden wurden. Es schien unerträglich, dass die Bürger, *mit Aufhebung aller andern Abgaben*, den *vierten* oder *fünften* Theil des reinen Erträgnisses als Steuer zu entrichten hätten. Heut zu Tage ist die Kunst des Tragens und Auflegens so sehr vervollkommnet, dass man *neben* den vielnamigen indirecten und andern Steuern, oft *dasselbe* und *noch mehr* verlangt, und z. B. in Würtemberg die *Summen* aller Staats- und Gemeindssteuern (und zwar *ohne* den Zehnden!!) *zwey Drittheile* des reinen Grundertrags verschlingt! (Vgl. die 8te Abtheilung der Verhandlungen der Würtembergischen Landstände, insbesondere S. 146.)

Ausser mehrern erläuternden Beylagen hat der Vf. diesem vorliegenden *ersten* Bande noch eine Schlussrede, statt der Vorrede, angehängt, und in derselben viel Schönes und geistreiches vorgetragen, theils über das Verhältniss der Particulargeschichten zur allgemeinen, über die eigenthümlichen Schwierigkeiten der erstern, und die für sie — nach einem ausführlich entwickelten Vorschlag von Staats wegen zu veranstaltenden — Hülfsmittel und Quellensammlungen, theils über die persönlichen Pflichten des Particulargeschichtsschreibers und seine Zwecke, insbesondere über jene des Vfs. selbst und die Regeln, die er sich bey seiner Arbeit in pragmatischer sowohl, als in ästhetischer Rücksicht gesetzt; endlich auch einiges über seine individuellen Verhältnisse zur *Beglaubigung des Geschichtschreibers*.

Die Grenzen einer Recension erlauben uns nicht mehr, als diese summarische Anzeige. Auch sind so gehaltreiche Vorträge zu Auszügen nicht geeignet; darum müssen wir die Leser hier auf das Buch selbst verweisen. Nur eine Bemerkung erlauben wir uns noch in Bezug auf die vom Vf. vorgeschlagene Staats-Anstalt zur Sammlung des Stoffes zu Particulargeschichten. Der Plan empfiehlt sich zwar durch scharfsinnige, dem Zwecke vollkommen entsprechende Einfachheit und leichte Ausführbarkeit; auch hat der Vf. selbst (S. 58.) die Freyheit des Geschichtschreibers vor jeder beschränkenden Einmischung der Regierung verwahrt; allein dennoch möchte eine gegründete Besorgniss bleiben, dass, was anfangs und in der ersten Absicht rein gut erscheint, später durch Missbrauch verderbt werde, und die auf Befehl der Regierung und unter ihrer Leitung geschehende Sammlung des historischen Stoffes am Ende zu bloss *officiellen* Geschichten — ähnlich den bekannten Berichten der französischen Staats-Ministerien über den Zustand des Reichs — führe. Die Geschichte verlangt von dem Staate nichts weiter, als *Freyheit* der Forschung, und die schon aus Rechtsgründen anzusprechende *Publicität* der Regierungshandlungen, und wiewohl sie dankbar der ihr von liberalen Regierungen zugewendeten *Begünstigungen* sich freut, so nimmt sie doch ihren *Stoff* nicht gern vorzugsweise und unmittelbar aus derjenigen Hand, welche zu controlliren sie eigentlich bestimmt ist, und welche — ob sie auch anfangs mit lauterer Gesinnung und nur *Wahres* gebe, leicht damit aufhören könnte, zu geben, was ihr *beliebt*, ja wohl es *aufzudringen*, und was nicht von ihr kommt, gebieterisch hintanzuhalten!

Möchte nicht nur der versprochene *zweyte* Band bald erscheinen, sondern auch jene ruhigere Zeit bald eintreten, von welcher der Vf. uns die *zweyte* Hauptperiode von Karl Friedrichs Geschichte hoffen lässt, damit deutsche Literatur sich auch der *Vollendung* dieses so ausgezeichnet vortrefflichen Werkes zu erfreuen habe!

PHILO-

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Praxis formarum grammaticarum sermonis latini*, oder *leichte Uebungsstücke zum Uebersetzen sowohl aus dem Lateinischen ins Deutsche, als auch aus dem Deutschen ins Lateinische*, in mehr als drittehalbtausend kurzen Sätzen zum Behuf einer planmäsigen Einübung der lateinischen Sprachformen, für die untern und mittlern Klassen der Gelehrtenschulen. Von M. *Johann Gottlieb Plüschke*, designirtem Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig und Lehrer an der Bürgerschule daselbst. 1816. XIV u. 134 S. 8. (6 gr.)

So grofs auch die Menge lateinischer Elementarbücher in jeder Art bereits seyn mag, so wird doch kein billiger Beurtheiler das vorliegende Buch ein überflüssiges nennen dürfen. Hr. *Pl.* (durch seine lat. Conjugationstabellen rühmlich bekannt) ging von dem Gundsatze aus, dafs die sorgfältige und fleifsige Einübung der Declinations- und Conjugationsformen höchst wichtig, und durchaus ein Gegenstand der gröfsten Aufmerksamkeit für den Lehrer seyn müsse. Da die meisten unserer Elementar- und Uebungsbücher indefs sich zu wenig mit den blofsen Formen befassen, und gewöhnlich zu rasch zu den eigentlichen syntactischen Regeln übergehen, ehe noch der Schüler in Bildung der Declinations- und Conjugationsformen hinlängliche Sicherheit und Festigkeit erlangt hat, so beschlofs der Vf., ein Lehrbuch einzig für den besondern Zweck der Formenübung zu schreiben, und dabey alle syntactischen Regeln vorläufig aus der Acht zu lassen. Um letzteres aber thun zu können, wählte er blofs die einfachsten Sätze zu seinen Uebungen aus. Von den leichtesten Uebungen in Zusammensetzung des Substantivs und Adjectivs schreitet er fort zur Einübung der übrigen Casusformen, über deren jede er eine grofse Anzahl lateinischer und deutscher Uebungssätze aufstellt. Von da wird zur Einübung der lat. Verbalformen übergegangen, wo aber die Tempora nicht nach der gewöhnlichen Eintheilung, sondern nach jener richtigeren Ansicht, die zuerst Hr. *Pl.* in seinen Conjugationstabellen, und Hr. *Grotefend* in seiner lat. Grammatik (§. 70.) zur Freude aller denkenden Sprachkenner wieder aus dem Staube der Vergessenheit hervorzogen, aufgestellt sind. Mit Einübung der Formen des Imperativs, Infinitivs, Gerundiums, Supinums und des Particips, schliefst das ganze Buch, und es folgen hintennach blofs noch kurze Anmerkungen (Vocabeln und andere kleine Winke enthaltend) zu jedem einzelnen Paragraph, die besonders für den häuslichen und Privatfleifs des Schülers berechnet sind.

Blofs zweyerley fanden wir zu wünschen übrig. Erstlich vermifsten wir durchaus Uebungssätze für die unregelmäfsigen und seltneren Declinationsformen, desgleichen für die Geschlechtsregeln der gesammten Nominum; ein Mangel, der leider in allen bisherigen lat. Elementar- und Uebungsbüchern zu finden ist. Sodann aber hätten wir gewünscht, dafs der Vf. bey Auswahl der deutschen Uebungssätze etwas mehr auf das Zartgefühl der Jugendwelt Rücksicht genommen, und manche unedle Wendungen vermieden hätte. Wir führen hier blofs einige solcher anstöfsigen Uebungssätze auf, die uns beym Lesen auffielen, und nicht eben die anstöfsigsten. §. 14. „Die Aeser sind faulig und pestilenzialisch." — §. 62. „Der Topf sagt zum Topfe: dein Hintern ist schwarz." — §. 66. „Rühre weder Wein noch Schnapps an, so lange du Knabe bist." — §. 128. „Die Mitternacht kommt heran, und ihr spielt noch, und tanzt, frefst und sauft, tobt und lärmt?"

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Die *Königl. deutsche Gesellschaft* zu *Königsberg* feyerte am 18ten Januar den Krönungstag in einer öffentlichen Versammlung. Der Oberst-Lieutenant und Ritter *Friccius* redete darin von dem Zustande Preufsens seit dem Jahre 1806, und entwickelte die Umstände, die in dem preufsischen Volke das allgemeine Verlangen hervorbrachten, den Kampf mit Frankreich zu beginnen. Hieraus ging der Kriegsrath und Ritter *Scheffner* in die Beantwortung der beiden Fragen ein: Ist bey dem Regierungs-Antritte eines klugen jungen Fürsten zu hoffen, er werde das werden, was sein Land erwartet, wenn er nicht vorher durch die Schule des Kreuzes gegangen ist? Und: Welches von beiden geschieht leichter: in einem grofsen Staate ein ruhmloser Regent zu bleiben, oder in einem kleinen sich zu einem berühmten Fürsten zu erheben?

II. Vermischte Nachrichten.

Unter des Hrn. Hofrath *v. Dannecker's* Leitung soll zu Stuttgart eine Kunstschule gegründet werden, so wie auch eine polytechnische Schule im Plane ist. — Dem Waisenhause steht bestimmt eine grofse und höchst nöthige Reform bevor, wenn es nur erst von den damit verbundenen sogenannten Kunst-Instituten gereinigt ist. — Auch mit den Militärschulen ist eine Verlegung nach Ludwigsburg und zweckmäfsigere Einrichtung im Werke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der

Allgemeinen Moden - Zeitung
von
Dr. *J. A. Bergk.*
Neunzehnter Jahrgang für 1817.

Eine Zeitschrift für die gebildete Welt, die sich nun so manches Jahr des Beyfalls des Publicums erfreut, ist der Monat *Januar* erschienen. In ihrer gewöhnlichen Gestalt erscheinen wöchentlich 2 Blätter mit einem colorirten Kupfer, worauf sich 2 bis 4 Figuren mit den neuesten Moden befinden, wobey man sich eifrig bemühen wird, das Nützliche mit dem Angenehmen, das Schöne mit dem Guten zu verbinden; sie enthält die neuesten *Pariser*, *Londner*, *Wiener*, *Berliner* und andere Moden. Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thaler pränumerando. Man kann sie durch alle Buchhandlungen, Zeitungs - Expeditionen und Postämter erhalten. — So wie auch

Die neue Jugend - Zeitung,

wovon ebenfalls der Monat *Januar*, unter der Leitung des Herrn Vice - Director *Dolz*, erschienen ist. Sie hat sich nun 19 Jahre aufrecht erhalten, und ist gewiss eines der zweckmässigsten Institute seiner Art, in Rücksicht des Nützlichen, Angenehmen und Guten, welches sie auf so mannichfache Weise verbreitet. Wir glauben daher, dieselbe mit Recht allen Aeltern, Erziehern, besonders aber den Lesebibliotheken anempfehlen zu dürfen, so wie sie überhaupt auch Erwachsenen eine recht angenehme Lectüre gewährt. Wöchentlich erscheinen 3 Numern und alle 14 Tage ein Kupfer aus dem Gebiete der Natur oder Kunst in gr. 4. Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thaler pränumerando.

Leipzig, den 1. Febr. 1817.

Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Uebersetzungsanzeige.

Belebt von dem Interesse, so wie von der Wichtigkeit des, von dem Doctor *Orfila* im Jahr 1814 herausgegebenen, Werks: *Traité des Poisons, tirés des regnes mineral, végétal et animal; ou toxicologie générale* etc., und vertraut mit den Gegenständen seines Inhalts, habe ich es übernommen, eine deutsche Uebersetzung davon zu veranstalten, und solche mit Anmerkungen und Zusätzen, und den Resultaten meiner eignen Erfahrung über den Gegenstand zu begleiten. Der Druck dieses Werks, welches im Verlage des Hrn. Buchhändler Amelang hieselbst erscheinen wird, wird so schnell als möglich veranstaltet werden. Um Collision zu vermeiden, habe ich dieses hierdurch zur Kenntniss bringen wollen.

Berlin, den 31. Januar 1817.

Dr. *Sigism. Fr. Hermbstädt*,
Königl. Preuss. Geheimer Rath, Ritter des rothen Adlerordens, Prof. an der Königl. Universität u. s. w.

Bey Schimmelpfennig in Halle ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Gemeinnütziges encyklopädisches Handbuch für Steuerbeamte, auch zum Gebrauch für Gewerbtreibende. Herausgegeben von *August Riesch.* Mit mehreren im Text abgedruckten Figuren. gr. 8. 1817. 1 Rthlr. 12 gr.

Obgleich dieses Handbuch zunächst für Steuerbeamte geschrieben ist, so kann man es doch eben so gut ein Handbuch für Kaufleute, Oekonomen und solche Geschäftsmänner nennen, welche die Branntweinbrennerey, Bier- und Essigbrauerey, Stärkefabrication und dergleichen Geschäfte, als einen vorzüglichen Nahrungszweig treiben: denn alles, was von diesen Gegenständen dem Steuerbeamten zu wissen nöthig ist, trägt der sehr unterrichtete Herr Verfasser mit solcher Deutlichkeit und Reichhaltigkeit vor, dass auch der Gewerbetreibende selbst in den vielfältigen Abhandlungen einen lehrreichen Stoff für seinen Unterricht findet, der ihm um so willkommner seyn wird, je mehr es der überaus klaren Darstellung des Hrn. Verfassers gelungen ist, auch Schwerbegreifenden überall verständlich zu seyn. Ueberzeugt, dass jeder in diesem Fache Wissbegierige den Werth dieses nützlichen Buchs auf den ersten Blick erkennen wird, wollen wir hier nur die Inhaltsanzeige desselben mittheilen:

I. *Chemie.* II. *Technologie.* a) Branntweinbrennerey. b) Bierbrauerey. c) Essigfabrication. d) Stärkefabrication. e) Zuckersiederey. f) Getreidemahlen und Schroten. g) Oelschlagen. III. *Waarenkunde.*

kunde. IV. *Verschiedene Abhandlungen.* *a*) Visirkunst. 1. Berechnung eines cylindrischen Visirstabes. 2. Tafel der Quadrat- und Cubikzahlen. *b*) Thermometer. *c*) Aräometer. *d*) Maass- und Gewichtordnung für die preussischen Staaten. 1. Tafel von den Ellen. 2. Tafel von den Getreidemaassen. 3. Tafel von den Flüssigkeitsmaassen. 4. Tafel von den Gewichten. *e*) Münzkunde. 1. Tafel von geprägten Goldmünzen. 2. Tafel von geprägten Silbermünzen. 3. Tafel von Rechnungsmünzen. 4. Tafel von dem Gewichte verschiedener Geldsorten. *f*) Thara-Berechnung.

Bey Karl Schaumburg u. Comp., Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Frank's, J. P., System einer vollständigen medicinischen Polizey. 6ter Bd. 1ster Theil. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Dessen Medicinalwesen. 1ster Theil, von der Heilkunst, und den medicinischen Lehranstalten im Allgemeinen. 3 Rthlr. 8 gr.

Der Name des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers, und sehr verdienten Veterans der Medicin, verbürgt den Werth dieser Fortsetzung seines *Systems der medicinischen Polizey*, welches bis jetzt mit Recht als klassisch angesehen wurde. Im *ersten* Theile des 6ten Bandes handelt der Herr Verfasser im *ersten* Abschnitte: *von der Heilkunst überhaupt, und von derselben Einfluß auf das Wohl des Staats;* im *zweyten*, *von den medicinischen Lehranstalten im Allgemeinen.* Die Anordnung und Darstellung der Gegenstände ist klar und deutlich, und nicht nur für Aerzte, sondern auch für gebildete Nichtärzte geeignet und verständlich. Das Ganze ist mit Gründlichkeit, nöthiger Umsicht und bescheidener Freymüthigkeit abgefasst. Die tiefe und ausgebreitete Erfahrung, und der Reichthum von historischen Notizen und Belegen machen das Lesen dieses Werks sehr anziehend und lehrreich. Der würdige Verfasser macht uns in dem Vorbericht Hoffnung zur Fortsetzung desselben, wozu ihm Jedermann, der seinen Werth kennt, langes Leben wünschen wird.

III. Neue Landkarten.

Orographische und Hydrographische General-Karte von Europa.

Der Unterzeichnete hat am 15. Februar 1815 den entworfenen Prospect über eine von ihm bearbeitete orographische und hydrographische General-Karte von Europa bekannt gemacht, welche, nach seinem Antrage, aus 30 Blättern, nach dem Maasstabe von zwey und eine Viertel Linie Wiener Maass auf eine geographische Meile, bestehen sollte; zugleich hat er aber die Bemerkung beygefügt, dass die Herausgabe erst dann würde bewerkstelligt werden, wenn die zur Unternehmung eines so grossen Werks erfoderlichen beträchtlichen Kosten durch die unumgänglich nöthige Anzahl von 700 Pränumeranten gedeckt seyn würden.

Obgleich dieses Werk von Sr. Majestät unserem allergnädigsten Monarchen, so wie von allen zur Congresszeit hier befindlich gewesenen höchsten Monarchen besehen, und des höchsten Beyfalls dermassen gewürdigt worden ist, dass sowohl Se. Majestät die Pränumeration auf diese Karte allen Universitäten und Liceen der Monarchie anzuordnen geruhten, als auch die damals hier gewesenen hohen Mächte auf eine bestimmte Anzahl Exemplare pränumerirten, so haben doch die mittlerweil eingetretenen Kriegsumstände auf die Pränumeration dergestalt gewirkt, dass der zur Bedeckung der Kosten erfoderliche Betrag zu gross blieb, als dass der Unterzeichnete die Herausgabe dieses kostspieligen Werks auf eigene Gefahr unternehmen konnte.

Um jedoch dem erhaltenen höchsten Beyfall nach seinen Kräften zu entsprechen, hat er, weder Mühe noch Arbeit scheuend, sofort diese im Februar 1815 angekündigte grosse Karte auf ein Drittheil des Maasstabes, somit auf 4 Blätter, gebracht, so dass diese Karte noch einen Umfang genug erhielt, um deutlich den Zusammenhang des orographischen mit dem hydrographischen Systeme unseres Erdtheils darzustellen. In Ansehung des ersteren kann unser Erdtheil füglich einem Gerippe oder Skelette verglichen werden, dessen Rückgrad oder längster Naturdamm von Nordosten nach Südwesten in diagonaler Richtung durch ganz Europa hinzieht. Von diesem längsten Naturdamm fliessen alle an denselben entspringenden Wasser auf einer Seite nördlich und westlich, auf der andern Seite südlich und östlich den Meeren zu, und mit ihm verbinden sich rechts und links mehrere Hauptzweige oder Naturdämme, die sich bis an die verschiedenen Meere erstrecken, wo dann immer durch zwey Hauptzweige oder Rippen, und den Theil des Haupt- oder längsten Naturdamms, der beide mittelbar verbindet, die Stromgebiete der in die Meere sich ergiessenden Hauptströme unsers Erdtheils gebildet werden.

Dieser Zusammenhang des Orographischen wird durch kein fliessendes Wasser, sondern bloss durch Kunstkanäle durchschnitten. Durch die der Karte beygefügten zwey Durchschnitte, und durch die tabellarisch auf den verschiedenen Gebirgszweigen aufgetragenen Höhenpunkte, wird der Höhenunterschied dieser Naturdämme in verschiedenen Ländern ersichtlich.

Diese sinnliche Darstellung der Physiognomie unsers Erdtheils, da sie an sich sehr interessant als ein getreues Gemälde dessen und von besonderem Nutzen, sowohl in Hinsicht auf die Erdkunde, als auf Politik und Militär-Wissenschaft, besonders in Hinsicht auf Terrainlehre, seyn konnte, so glaubte der Verfasser sich verpflichtet, diese Karte auf eigene Kosten durch den Stich herausgeben zu müssen, um sie gemeinnützig zu machen.

Diese

Diese Arbeit wurde daher der bekannten Meisterhand des Hrn. Kupferstechers *Joseph List* übergeben, und nun so zur Vollendung gebracht, dass Endesgefertigter sich schmeicheln darf, dass diese Karte sowohl in Reinheit des Stiches, als in der Güte des Papiers sich vorzüglich anempfehlen wird.

Wien, den 21. Januar 1817.

Freyherr v. Sorriot, General-Major,
der Verfasser.

Alle Buch- und Kunsthandlungen können diese Karte durch die Buchhandlung der Herren Schaumburg u. Comp. oder durch die Kunsthandlung der Herren Artaria u. Comp. in Wien für den Netto-Preis von 10 Rthlr. beziehen.

IV. Buchhandlung, so zu verkaufen.

Zum öffentlichen Verkauf der ehemaligen Akademischen, zuletzt dem verstorbenen Regiments-Quartiermeister *Friedrich Wilhelm Wintgens* und dem Buchhändler *Karl Rieve* zugehörigen, im Hypotheken-Buche Vol. III. Nr. 7. verzeichneten, Buchhandlung mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, den Ansprüchen an den Staat wegen des Privilegii, dem Verlags-Recht aller ihrer ältern und neuern Verlags-Artikel, als *Aristoteles de politica ed. Schn.* Tom. 2, *Haken's* Geschichte der Kreuzzüge, Frankfurter Gesangbuchs u. s. w., wie auch mit den ältern und neuern Sortiments, und wovon die Ertragstaxe des Privilegii und der Buchhandlung *in specie* auf 16076 Rthlr. 2 gr. 8 pf., das Waarenlager selbst aber auf 10540 Rthlr. 2 gr. 11 pf. mit Einschluss des auf 734 Rthlr. 11 gr. taxirten Leipziger Lagers, gewürdigt worden ist, sind auf den Antrag der Creditoren die Bietungstermine auf

den 26. April c. Vormittags 9 Uhr,
den 30. Julius c. Vormittags 9 Uhr,

terminus peremtorius aber vor dem Kammer-Gerichts-Referendario *Salbach* in dem Parteyenzimmer des unterzeichneten Collegii auf

den 4. November c. Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden. Die Kauflustigen werden daher hiermit vorgeladen, ihre Gebote zu thun, und gegen das Meistgebot, falls nicht besondere Umstände ein Anderes nothwendig machen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Special-Taxen und die von dem Curatori Justiz-Commiss. *Bardeleben* gemachten Modificationen können in der Registratur eingesehen werden.

Gegeben Frankfurt a. d. Oder, den 20sten Januar 1817.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

Möller.

V. Auctionen.

Den 31. März d. J. sollen in Bremen folgende Kunst-Gegenstände dem Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung in Louisd'or à 5 Rthlr. verkauft werden:

1) Eine in England verfertigte starke Drehbank mit dem Rade. Die sehr lange Spindel ist vierkantig, um auf sie die Musterschrauben, eisernen Passigmuster und das Schnurrad schieben zu können. Die Spindel wird nach vorn mit der hintern Pinne zugleich durch eine Feder gedrängt, welche gegen die hintere Spitze dieser Pinne drückt; auf die Seiten wird sie durch andere Federn gezogen, welche in die Hohldocke eingreifen. Zum Versetzen des Passigs dient eine vorn um ihre Axe bewegliche messingene Patrone mit eingetheiltem Rande.

2) Eine gute Drehbank mit dem Rade und einer messingenen, mit Schrauben versehenen Spindel. Die Spindel ruht in zwey Hohldocken, hat das Schnurrad ausserhalb der hintern Docke, und wird durch eine Feder nach hinten gedrückt. Statt des gewöhnlichen Schnurrades kann auch ein messingenes, das mit Passigmuster versehen ist, aufgeschroben werden, um auf der Stirne passig zu drechseln. Die vordere Docke trägt den Ring, um welchen sich die Platte der messingenen Patrone zum Ovaldrechseln verschiebt. Eine andere Patrone von Messing mit excentrisch verstellbarem Schieber dient zum Excentrischdrechseln, wie auch, concentrisch verstellbar, zum Versetzen der Arbeit.

3) Eine gute Drehbank mit dem Rade und einer eisernen Schraubenspindel. Die Spindel liegt in zwey Hohldocken, die unten so durch eine Stange verbunden sind, dass sie nur ein Stück ausmachen, welches, nach unten zwischen zwey Spitzen vorn und hinten getragen, mit der ganzen Spindel nach den Seiten zu beweglich ist. Nach hinten und auf beiden Seiten wird die Spindel durch Federn gedrückt. Die messingenen und eisernen Passigmuster werden auf Röhren geschoben, und sind mit denselben um die Spindel nach einem eingetheilten Ringe verstellbar, um die Arbeit willkürlich zu versetzen. Das messingene Schnurrad wird auf das hintere Ende der Spindel geschroben; es trägt die messingenen Passigmuster für Stirnarbeiten, und die Muster aus Stahl oder Messing zum Drechseln der Medaillen. Die beiden Vorlagen, so wie die ganze Vorrichtung zum Medaillendrechseln, sind nach Teuber, aber durch Räderwerk und Federn mehr gesichert; doch würden geringe Zusätze diess Werk in seiner Art noch vollständiger machen.

NB. Die Patronen der zweyten Bank passen auch für die dritte.

4) Eine kleine eiserne Hohldockendrehbank mit messingenen Patronen und eiserner Vorlage, versehen

sehen mit einer Schraube, um sie an einen Tisch zu schrauben; die Spindel wird durch einen Bogen oder ein Handrad in Bewegung gesetzt.

5) Vorlagen von Holz und Eisen. Eiserne Vorlagen, welche die Anreiber und Frictionsrollen der Passigmuster halten. Eiserne Vorlagen, in welche die Stähle zum Bearbeiten des Passigs geschroben werden; unter ihnen zwey, auf denen der Stahl durch zwey unter rechtem Winkel wirkende Schrauben in jeder Richtung der Arbeit genähert werden kann.

6) Meissel, Haken, Stähle, Grabstichel, Schraubenstähle, Anreiber und Frictionsrollen der Passigmuster, ein stählerner Bogen, statt der Wippe brauchbar; Bohrer aller Art, Sägen, Feilen, Raspeln, Schrauben, Schraubenschlüssel, Schraubenwuppen, Schneidzeuge, grosse und kleine Schraubstöcke, Schleifkasten, Schleifsteine, Spindeln mit dem Schnurrad zu Schleifsteinen, ein messingenes Kreuz, vier Randrädchen zugleich zu rändern, Musterschrauben dazu, alte Spindeln, Spindelgestelle und eine Menge von allerley andern Geräthen.

7) Eine eiserne sehr starke Presse zu Schildpatten oder Hornarbeiten und Löthkolben dazu.

8) Eine Hobelbank mit allen dazu erfoderlichen Instrumenten.

9) Eine Franklin'sche Harmonika mit blauen Glokken.

Sichere portofrey eingehende Aufträge zu diesem öffentlichen Verkauf übernimmt in Bremen der Herr Buchhändler

Joh. Georg Heyse.

Im Monat May d. J. wird zu Breslau die von dem Ecclesiast Herrn *Scholz* hinterlassene, 10000 Bände starke, Bibliothek öffentlich versteigert werden. Es enthält selbige eine Menge seltener Werke aus den Fächern der Theologie (wobey allein gegen 300 zum Theil seltene Bibelausgaben), Philologie, Philosophie, Profan.-, Kirchen- u. Literatur-Geschichte, Numismatik u. s. w., worüber der verst. Besitzer länger als 50 Jahr mit vielem Glück, Fleiss und Kostenaufwand gesammelt. Der wissenschaftlich geordnete Catalog ist zu haben: in Berlin bey Kunsthändler Herrn Jacoby unter den Linden Nr. 35, in Dresden beym Bücher-Auctionator und Taxator Hrn. Seegnitz, in Leipzig beym Univers. Proclamator Hrn. Weigel, in Nürnberg in der Kunsthandl. der Herren Frauenholz u. Comp., in Wien in der F. Gräffer'schen Antiquar-Buchhandl., und in Breslau bey Unterzeichnetem, an welchen Orten auch Aufträge zu dieser Versteigerung angenommen werden.

Pfeiffer,
Auctions-Commissarius u. Bücher-Antiquar.

VI. Vermischte Anzeigen.

Ich mache meinen theilnehmenden Freunden und allen Gelehrten Deutschlands bekannt, dass mir ein unerwartetes, schreckliches und höchst unverdientes Schicksal in Russland begegnet ist. Den 5ten Dec. v. J. kam ein Befehl aus Petersburg an den Gouverneur zu Charkow an, kraft dessen ich auf das geschwindeste aus der Stadt, und dann durch Bialystok über die Grenze gebracht werden sollte. Dieser Befehl wurde auch mit der grössten Strenge ausgeführt. Nach vier und zwanzig Stunden, binnen welcher Zeit ich nicht einmal das nöthige Reisegeld aufbringen konnte, musste ich meine geliebte Gattin, meine hoffnungsvolle Tochter, Haus und Hof, und alles, was ich durch rastlose Thätigkeit erworben hatte, verlassen, und wurde endlich *auf eigene Kosten*, *durch viele Umwege*, *und unter den unwürdigsten Misshandlungen von Seiten der Polizeybehörden in Polen*, halb todt auf preussischen Grund und Boden gebracht, wo ich sogleich, Menschen und Menschenfreunde findend, gleichsam wieder von den Todten zum Leben erweckt würde. Ich weiss, dass der Kaiser, der als der gerechteste und menschenfreundlichste Fürst in ganz Europa bekannt ist, nicht den geringsten Antheil an dieser sinnreich ausgedachten Unmenschlichkeit hat; ich weiss ferner, dass auch die Minister ausser aller Schuld sind. Die Urheber meines Unglücks, und des Unglücks meiner ganzen Familie, sind nur zwey Männer, die ich zu seiner Zeit öffentlich nennen und charakterisiren werde. Für jetzt aber, gestützt auf meine Unschuld, und auf die allgemeine Achtung, die ich nicht bloss in der Stadt Charkow, sondern auch in dem ganzen Gouvernement von allen Ständen bis auf den letzten Augenblick meiner Abreise genoss, fodere ich jene zwey Männer, oder jeden andern in Russland, feyerlich auf, mir irgend ein Verbrechen vorzuwerfen, und öffentlich in Deutschland bekannt zu machen. Ich werde dann, da mir in Russland weder eine Anklage communicirt, noch ein Verbrechen vorgehalten, noch eine Vertheidigung gestattet worden ist, auf die öffentliche Anklage meiner Gegner auch öffentlich antworten; und wenn ich nicht jeden Klagepunkt auf das befriedigendste beantworten kann, so will ich mich freywillig wieder in Russland stellen, und jeder beliebigen Strafe unterwerfen. Vorläufig aber kann ich behaupten, dass mein einziges Verbrechen darin besteht, dass ich die heiligste Sache der Menschheit, nämlich die Sache der Religion, der Tugend, des Vaterlands und allgemeinen Menschenwohls mündlich und schriftlich mit mehr Eifer vertheidigt habe, als es Franzosen und französisch gesinnte Menschen vertragen können. Aber dieses Verbrechens werde ich mich nie schämen; ich werde vielmehr fortfahren, es bis zu meinem letzten Lebenshauch zu begehen, und, wenn es nöthig ist, dafür zu sterben.

Königsberg, den 13ten Febr. 1817.

Collegienrath **Schad**.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Schuld.* Trauerspiel in vier Acten, von *Adolph Müllner.* 1816. 250 S. 8. Mit einem Kupfer.

Nur mit Vorsicht kann man wohl zur Beurtheilung eines Werks schreiten, über welches sich das gebildete Publicum unsers Vaterlandes beynah entschieden ausgesprochen hat — wenn auch nicht einstimmig im Einzelnen — doch bestimmt im Ganzen über den Werth, den diese kühne und geniale Dichtung in sich trägt. Aber die Verschiedenheit der Ansichten im Urtheil darüber ist eine eben so zu beachtende Erscheinung als die Anerkennung selbst, welche der Schöpfung des Dichters geworden. Wenn wir es nun unternehmen, ein freylich nur individuelles Urtheil über die Schuld abzugeben, so haben wir dabey vorzüglich gewünscht, auf einige an dem genialen Werke noch bemerkbare Mängel den Dichter wie den Leser aufmerksam zu machen. Indem wir dieses sagen, wollen wir zugleich den Wunsch aussprechen, dass der Dichter seine Laufbahn vorschreitend fortwandeln möge, von dem Standpunkte ausgehend, welchen er sich durch die Schuld als tragischen Dichter selbst gesteckt hat.

Spät erscheint diese Beurtheilung — spät, wie die Leyer des Dichters uns erklungen ist. Doch um desto mehr wird sie auch anerkennen, was die durch reifen Geist geleitete sehr jugendliche Phantasie des Dichters hervorgebracht hat, und zu welchen Hoffnungen ein solcher Anfang berechtigen muss. Zwar pflegt man dadurch veranlasst zu werden, viel, sehr viel — vielleicht zu viel zu fodern — doch darf man hier unbedingt das Ideale in Anspruch nehmen, und nur in diesem Gebiet den Dichter erwarten.

Es sey hier erlaubt, die Fabel des Trauerspiels vorauszuschicken.

Eine in Aberglauben befangene Castilianerin weigert einem Zigeunerweibe die Gabe, welche diese fodert, worüber hocherzürnt die Zigeunerin einen prophetischen Fluch zukreischt, dass der Sohn, welchen jene eben im Schoosse trüge, ihren erstgebornen, den sie über alles liebte, tödten würde, wodurch die Mutter in zu grosser Besorgniss bewogen wird, den Sohn, den sie nach einiger Zeit geboren, einer fremden zu überlassen und ihrem Gemahl dessen Tod zu melden. Diese Fremde ist die Gemahlin eines Nordländers, die ihrer schwachen Gesundheit wegen unter einem fremden katholischen Namen sich in den Bädern von Barege befindet und dort eines Sohnes geneset, der bald darauf stirbt, als sie eben in ihr Vaterland heimkehren will. Mit dem fremden Kinde täuscht sie ihr Muttergefühl und die Sehnsucht des Gemahls, einen Erben seinem Stamme zu geben. Nur auf dem Todbette gestehen beide Frauen ihren unglückseligen Fehltritt ihren Männern, doch alle Spuren des möglichen gegenseitigen Wiederfindens haben beide sorgfältig vertilgt. Der verschenkte Knabe ist Hugo Graf von Oerindur — so genannt und anerkannt durch seines Vaters und seines Königs Willen. Nach des erstern Tode zieht ihn der mächtige Drang nach dem Süden. — Er kommt unbewusst in seines Bruders Haus — liebt ihn mit seltner Freundschaft, erglüht aber für sein Weib Elvire — Leidenschaft bringt ihn bis zum Morde des Bruders, für ihn des anscheinend fremden Mannes: denn ein Zwist der Eifersucht hatte die Freunde entzweyt; darauf nimmt er die Wittwe zum Weibe, und führt sie nun von heimäthlicher Sehnsucht getrieben mit ihrem und ihres ersten Gemahls Sohn, Otto, also nach dem verschenkten Knaben genannt, in den Norden heim, wo ihm eine sogenannte Schwester (Jerta) blüht, die spät geborne Tochter jener Mutter, welcher er so seltsamer Weise anheim gefallen. Doch im Norden angekommen zieht ihn gleicher Drang wieder nach dem Süden. — Seines Bruders Carlos Tod führt unterdessen den in Westindien abwesenden Vater (Don Valeros) nach Spanien zurück, er sieht des Sohnes Leiche — bey ihrem Anblick kommt ihm der Gedanke an Mord — und wird seltsam dunkel getrieben den Mörder zu suchen — doch ohne den Willen, ihn zu finden, wandelt er hin — ihm nach, und kömmt endlich nach Nordland in Oerindurs Schloss.

Die Kenntniss des wahren Hergangs der Sache veranlasst, dass der Vater dem Sohne flucht, und dass dieser sich dem Gesetz überliefern will. Jerta — nun nicht mehr seine Schwester, doch ein liebender Engel — will ihn retten, und denkt ihn in einen wirksamen Kreis der Weltbegebenheit zu stürzen, damit er wieder Kraft und Muth gewinne zu leben; aber des Vater-Fluches Macht wendet auch diese Absicht zum Bösen — der Vater seinem Stamm den Schimpf eines öffentlichen Todes zu ersparen, fodert den Sohn zum Zweykampf — durch dessen standhaftes Ausschlagen Hugo wieder den guten Mächten sich nähert, und Kraft gewinnt, dem Tode sich freywillig zu weihen; dasselbe Bedürfniss lebt in Elviren — und so geben sich beide den Tod. Valeros muss

muss wider Willen für den Enkel leben, den er nach Spanien führt. Jerta beugt sich ein Todes-Engel über die Gefallenen und nun Versöhnten hin.

Diese Fabel ist im wesentlichen dieselbe der Braut von Messina mit dem Unterschiede, dass dort der Bruder *wissentlich* aus Liebe zur *Schwester* den *Bruder* mordet, und hier der Bruder *unwissentlich* aus Liebe zu seines Bruders Frau (das hier mit einer ganz fremden wohl gleichgelten kann) den *Bruder* mordet, welcher letztern Gattung tragischer Schuld nach Aristoteles Grundsätzen der Vorzug vor dem erstern zuerkannt wird. Der Dichter hat sie auf folgende Weise sehr glücklich benutzt.

In Winters-Tagen, in Nordland, während Graf Hugo auf der Jagd ist, findet Elvire seine Gattin sich in der Dämmerung allein und phantasirt in einer liebend schwermüthigen Stimmung auf der Harfe. Plötzlich reisst unberührt eine Saite — ein Schreck dringt in ihr tiefstes Wesen; sie befällt die Angst um Hugo — sie ruft — und Licht wird gebracht. — Jerta erscheint, die edle nordische Maid — findet die bestürzte Elvire und tröstet sie mit der holdesten, rührendsten Unbefangenheit. Der scherzende Eingang mit dem nordischen Aberglauben ist eine vorzügliche Zierde dieser Scene, und bereitet recht mit zu dem folgenden Ernst vor:

Männlich gesinnter, nordischer Maid
Kann die Angst den Sinn nicht trüben;
Denn — ihr ist ein Trost geblieben
Aus der grauen Runenzeit.
Unsichtbare Schwestern schirmen
Freundlich aus verfallnen Thürmen
Des geliebten Jägers Haupt. —
'S kommt d'rauf an nur, dass man's glaubt! u. s. w. —

bis es am Schlusse hiess:

Hörtet ihr, hart vor den Ohren,
Nicht den Uhu: „Hugo!" schreyn;
Mögt ihr ohne Sorge seyn,
Hugo ist euch unverloren.

Sehr schön ist dieser Anfang; der Riss der Saiten ist hier gleichsam ein Riss in das verborgene Heiligthum der Gemüther; — ein Strahl der Sonne fiel in das lang verschlossene Dunkel und vermittelst desselben werden sie den Augen der Zuschauer erkennbar.

Der ganze *erste* Act ist dazu bestimmt, den Zustand der theilhabenden Gemüther ans Licht zu ziehen. — Alle Mittel, welche der Dichter anwendet, sind untadelhaft. Die Stimmung, in welcher wir die Frauen sehen, liesse sich einer nächtlichen Fahrt auf einem trügerischen Meer bey einer Windstille vergleichen, während jeden Augenblick ein Sturm zu beginnen droht. Das Schwanken der Hoffnung dem Ufer zu nahen, ist in der ängstlich erwarteten Wiederkehr Hugo's vortrefflich dargestellt. Jagdhörner und Rosse werden gehört — Hugo *muss* gekommen seyn. Otto, Elvirens und Carlos Sohn, wird gerufen, dem Grafen entgegen zu gehen, und mit seiner Antwort befällt schon ein Schauer das Gemüth.

Mein Vater? — Hör',
Wirst du das denn nie behalten?
Vater ist gestorben. Er —
War nicht bürtig aus dem kalten
Land. — Herr Hugo Oerindur
Ist der Mutter Gatte nur.

Es ist, als wenn in diesen Worten des Knaben schon das Urtheil der Schuldigen läge, doch ahndet man es nur dunkel: denn sehr kunstreich hat der Dichter das allmählige Hervortreten der Wahrheit, dass Hugo der Schuldige ist, zu handhaben gewusst.

Des Knaben Rede macht auf Elvire den nothwendigen Eindruck — noch mehr aber die Kunde, die er wiederkehrend bringt: Spanier wären angekommen. — Der Knabe ist in dieser wenigen Rede schon vortrefflich gezeichnet — und der spanische Hochsinn, den er ausspricht, trägt zum Grossen und Ernsten des tragischen Bildes viel bey. Die Ankunft des Spanier, dessen Namen sie nicht erfährt, vermehrt Elvirens Gemüthsbewegung — sie stimmt selbst Jerta trüb, die in die Klage ausbricht:

Ich weiss Eins nur,
Dass aus Spanien wenig Gutes
Noch für Hugo ist gekommen,
Ob ihr schon das Land so rühmt.

welche in ihrem Mund von besonderer Wirkung ist, hier folgt die Beschreibung Hugo's, in die beide sich ergiessen — und meisterhaft hat hier der Dichter den Gegensatz des Norden und Süden in der rührendsten Situation an den Tag gelegt, welcher hinfort durch die ganze Handlung beide Frauen bezeichnet, und der sich bey der nun erfolgenden Nachricht, dass Hugo vermisst sey, durch rege That bey Jerta und Angst bey Elviren ausspricht. Indem aber kommt Holm der Kammerdiener, mit der Kunde seiner Wunderthaten. Aber die Freude wird Elviren zum Schmerz durch die Wendung, die Holm's Erzählung des Kampfes mit dem Eber nimmt, den Hugo noch spät im Forst erlegt — und als er fort ist, bricht sie, von der Bewegung überwältigt, in den Ruf aus:

O er ist ein reissend Thier!

Sie erzählt Jerta von einem fürchterlichen Traum, in welchem sie gewähnt, Hugo zu umarmen — sie aber ein Tieger angelassen habe. Das ganze Gefühl des Zutrauens ist angeregt durch die Worte, mit welchen Elvire schliesst:

Jungfrau! Mag euch Gott behüten
Vor dem innerlichen Wüthen,
Das mich von und zu ihm reisst!

aber tröstend wie mildes Mondenlicht sind die Worte, welche Jerta darauf sagt:

Ist es diese Qual, die „lieben"
In den heissen Zonen heisst?
Oh! Wär Hugo heim geblieben!

womit der *erste* Act schliesst — welcher ein vortreffliches psychologisches Gemälde genannt werden kann.

Der *zweyte* beginnt mit dem Erscheinen Jerta's am Ruhelager ihres Bruders, dessen Antwort auf ihre Frage, ob er ermattet, in wenig Worten den gan-

ganzen Zustand seines Innern mit voller Klarheit ahnden läſst:

> Ja — Gottlob! — — der Leib allein
> Stört das Gleichgewicht der Seele,
> Lehrt ſie ſcheuen und begehren.
> Zu ermetten — darum jag' ich;
> Bin ich müd', ſo hab' ich Ruhe.

So geht es fort, und jedes Wort verbreitet mehr Licht über die dunkle Vergangenheit, die ihn ſchwer drückt. Das ſchöne dichteriſche Gleichniſs:

> . . . . Nie
> Sollten Nord und Süd ſich küſſen.
> Pole ſind es eines Stabes,
> Ihre Axe trennet ſie.
> Hat die dunkle Macht des Triebes
> Stark den Stab zum Ring gebogen,
> Und den Pol zum Pol gezogen,
> Müſſen ſie ſich mächtig faſſen.
> Aber immer will der Ring,
> Wie geſpannten Bogens Stahl,
> Wieder auf zum Stabe ſchnellen,
> Und was Eins iſt, will ſich laſſen.

Und die Betrachtung Hugo's über ſich:

> Hier erzogen, dort geboren,
> Bin ich hier und dort nicht heim.
> Fremde Wurzel dieſem Boden,
> Fremder Wipfel jener Luft:
> Tief am Stamm vom Nord erkältet,
> Hoch im Laub vom Süd entflammt,
> Ein' ich in mir Gluth und Fluth —
> Erd' und Himmel — Gott und Teufel.

gehören zu den herrlichſten Theilen dieſer Dichtung. Jerta antwortet:

> Wunderlich verworr'ne Träume!
> . . . .
> Waren unſre Aeltern doch
> Beid' aus Nordlands Heldenſtämmen.

Hugo ſagt unbedacht darauf:

> *Deine*, ja; doch meine nicht.

Dieſs iſt das gewichtige in der Uebereilung geſprochne Wort, das an dem düſtern Tage auch Jerta's Frieden ſtört. Hugo muſs von allem Kunde geben, was er über ſeine Herkunft ſo lange verſchwiegen — und ſie, die Hugo als Schweſter lieben zu können glaubte, ſieht plötzlich nun ihr Gefühl ein Frevel werden. Die Rede, mit der ſie abgeht, iſt von ergreifender Wirkung:

> Nein, das Traumbild iſt zergangen,
> Und entfeſſelt die Natur.
> Nie mehr darf ich dich umfangen,
> Denn du biſt kein Oerindur.
> Zwiſchen Lieben und Verlangen
> Iſt die Scheidewand gefallen!
> Fliehn aus meiner Väter Hallen,
> Wo dein Schweigen mich getäuſchet,
> Muſs ich, wenn dein Weib es heiſchet.

Der folgende Monolog Hugo's:

> Ja! Sie iſt ein Engel! — So
> Stand ſie vormals mir zur Seite,
> Daſs ſie mich zum Himmel leite.
> Da ich von ihr bin geſchieden,
> War's geſchehn um meinen Frieden;
> Hugo wird nicht wieder froh!

vollendet die eben ſo geniale als zarte Zeichnung des ſtarken und milden Charakter-Gemäldes der lieblichen Jerta.

Nun kommt Otto; erzählt des Spaniers Ankunft, deſſen Namen er noch nicht weiſs — und erweckt die Unruhe auch in Hugo's Seele — gewiſſermaſsen vorbereitend zu der folgenden Scene, wo Elvire — die von Jerta über ihr verändertes Verhältniſs Kunde erhalten, von den Furien der Eiferſucht getrieben, wüthend hereintritt. Ihr Verdacht wird ihr zwar durch Hugo benommen; aber beide Gemüther ſind dadurch in eine geſteigerte ſchauerliche Spannung gerathen, welche durch Hugo's Erinnerung, daſs heut Carlos Todestag ſey, zu einer grauſenvollen Höhe getrieben wird. Das Gedächtniſs und das Bewuſstſeyn der Schuld übt in dieſem Augenblick ſeine ganze Macht — Hugo iſt jetzt ſchon gerichtet, ob zwar man noch eigentlich nicht weiſs, daſs er der Mörder iſt. Die letzte Rede iſt wie ein fürchterlicher Ruf aus dem Grabe des Gemordeten, der in der düſtern Umgebung bey den erlöſchenden Leuchten ein treffliches Bild von beider erlöſchendem wahren Leben — wirklich tönt wie Geiſterruf — was Wunder, daſs der eben eintretende durch Otto's Ungeduld herbeygeführte Spanier, Don Valeros, Carlos Vater — das ganze Gewicht, und wohl noch ein moraliſch gröſseres einer Geiſtererſcheinung hat, als zum Beyſpiel die von Hamlets Geiſt. Es iſt ein Augenblick der Vernichtung für beide; Hugo glaubt, durch die Aehnlichkeit getäuſcht, wirklich Carlos Geiſt zu ſehen. — Elvire erkennt ſeinen Vater. Des Greiſes freundliche Begrüſsung und rührend einfache und milde Worte ſind unvermögend, das Gleichgewicht in beiden Gemüthern zurückzuführen. Die durch Erzählung der Urſache ſeines Erſcheinens im Norden veranlaſste Beſchreibung von Carlos, den er im Grabe geſehen, darf ſich an die erſten dichteriſchen Schöpfungen würdig reihen. Die einfallende Rede des Knaben, der Carlos Begräbniſs allein beygewohnt, iſt ein höchſt gelungener Gedanke — und der Schluſs, der ſchon in dem Munde der Unſchuld das Geheimniſs der Schuld enthüllen zu wollen ſcheint:

> Viele . . . .
> . . . . Küſsten
> Ihm des Mantels goldnen Saum:
> Denn den Sammet aufzuheben,
> Und die Hände zu berühren,
> War verboten;

aber gleich wieder verſöhnend einlenkt, wie es das Weſen der Unſchuld heiſcht —

> Weil man ihm
> Köſtlich balſamiret hatte.

iſt ein Meiſterzug in Otto's Charakter.

Groſs

Grofs ist nun Valeros Schilderung des Todten:

> Eine Hand auf feiner Wunde,
> Und den rechten Arm gefpannt,
> Niederwärts, die Fauft geballt,
> Und der Augen hohe Bogen,
> Wie im Zorn herabgezogen,
> Schien der ftumme Mund zu fagen:
> „Räche mich! ich bin — erfchlagen!"

Der Kampf Hugo's mit feiner Vernichtung ist immer heftiger, er wird durch die rührende Schlufsrede des Greifes noch gefteigert — in welcher er den ihm felbft unerklärlichen Drang erzählt, der ihn wider Willen immer gen Norden getrieben hätte — dem Mörder nach, den er nicht fucht und zu finden fürchtet. Er wendet fich endend zu Hugo:

> — erklärt mir, Oerindur,
> Diefen Zwiefpalt der Natur!
> Bald möcht ich in Blut fein Leben
> Schwinden fehn, bald (*fanft*) ihm vergeben.

eine ergreifende, höchft charakteriftifche Wendung.

Nun trägt es Hugo nicht länger — er ftürzt unter dem Gewicht der Schuld zufammen, welche fomit am Tage ift, und der Ruf zum Verföhner endet diefen fchauerlich grofsen, aber wahrhaft fchönen Act des Trauerfpiels.

Ruhig — freundlich beginnt der *dritte* Act, es ift als wollte über dem Feuer durchwühlten Grunde fich noch ein neuer Frühlings-Teppich breiten. Otto führt Valeros mit kindifcher Eitelkeit in die fpanifchen Zimmer des Schloffes — die Art und Weife, wie fich der Spanier in dem Knaben in diefer Scene kund giebt, ift vortrefflich — aber wieder führt feine unfchuldige Lebhaftigkeit auf Dinge, die mit dem tiefften Wefen der Fabel innig verwebt find. Bey Erklärung der Bilder, welche die Wände zieren, kommt er auf Barege — und auf das frühere Verhältnifs Hugo's zu Carlos. — Die Erzählung, wie jener diefen vom andalufifchen Kampfftier rettete, ift vortrefflich geordnet — jeden Augenblick glaubt man das furchtbare Geheimnifs nun zu erfahren — im nächften entfchwindet es wieder und in folgenden fteht es doch wieder drohend vor dem Menfchen, wie ein Gebild nächtlicher Dünfte, die in nichts zerfliefsen, wenn man naht — und ift man fern, ein feurig Meteor fcheinen. Nicht beffer kann die Anordnung der Scene feyn — fchade nur, dafs man unwillkürlich an *Schiller's* Ballade: der Handfchuh, erinnert wird — das wohl ein fo felbftftändig eigenthümlicher Dichter hätte vermeiden können; indeffen man vergiebt eine folche Verwandtfchaft gern, um fo lieber, da auch diefe hier an ihrem Ort fcheint.

Valeros hat nun mehr Verdacht, aber nicht mehr Ueberzeugung gegen Hugo. Diefer kommt nun felbft, und was die unfchuldige Redfeligkeit des Knaben nicht vermochte, vollbringt die unheilfchwangere Phantafie Hugo's felbft, mit dem Amen, das diefe Scene fchliefst, ift das Urtheil über die noch unbekannte Schuld, die jeder zu kennen fürchtet, auf eine milde väterliche Art gefprochen; jetzt kommen die Frauen — und Jerta's Schwefter Name, der fich aufklären foll, veranlafst, dafs Valeros Hugo's Gefchichte, und Hugo die von Valeros Gattin erfährt — und jene unfelige Verfchenkung des Knaben.

Nun wird der Hölle Macht klar — und mit Ungeftüm drängt fich das graufenvolle Geheimnifs ans Licht; — und wieder ift es die Unfchuld — Hugo's Engel, Jerta felbft, die es enthüllt. Wir finden es vorzüglich fchön und zart, dafs hier fich das ewige Verhängnifs durch einen milden Engel offenbart, der zugleich die reichfte Tröftung fpenden kann. Hugo, der vergebens gegen die Entdeckung ringt, ift hier in dem furchtbarften Kampfe. Sehr lobenswerth ift, dafs in Valeros Herzen die Freude über den wiedergefundenen Sohn den Verdacht des Mordes zurückdrängt — fo dafs ihm die vollkommene Löfung diefes entfetzlichen Dunkels urplötzlich niederfchmettert; auf die unfchuldig fchuldige Elvire wirkt fie ähnlich — nur Jerta bleibt die ruhige, kräftige und mildliebende nordifche Maid. Valeros in feiner Verzweiflung fpricht einen fürchterlichen Fluch über den Sohn, worauf Jerta die zarten Worte fagt:

> Oh! dafs ich den Gräul enthüllte!

Hugo erwiedert:

> Das, und das allein, ift gut!

und fpäter:

> Nun ift's gut! die Flamme brach
> Mit dem Worte, das ich fprach,
> An das Tageslicht heraus. —
> Nun ift's Friede! Ausgebrannt,
> Aber ruhig, fteht das Haus.

Hugo erzählt nun den wirklichen *grauenvollen* Vorgang fehr wirkfam, worauf Jerta fagt:

> Oh! der Hölle Macht ift grofs,
> Und an einer Fiber Bebung
> Hängt die Wonne wie der Graus!
> (*Flehend*)
> Gattin! — Vater! — Sprecht Vergebung
> Ueber den Gefallnen aus!

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Schuld* — von *Adolph Müllner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Elvire und Valeros weisen ihn nach Rom — da tritt gleich einer Stimme der Ewigkeit Jerta mit der Mahnung dazwischen — er sey Protestant. Die Anlage der Scene ist gross, man fühlt das hoffnungslose des Schuldigen mit Grausen — und ist vorbereitet auf den kühnen Entschluss, den Hugo nothwendig jetzt fassen muss. Unmittelbar folgt nun nachstehende herrliche Rede Hugo's:

Ich bin Christ und Mensch! und hier
Fühl' ich's tief: Es wäscht ein Wort
Mich nicht rein vom Brudermord. —
Aber — einen andern Dom
Weiss ich, einen stolzern Bau,
Als Sanct Petri Haus zu Rom.
Der steht allen Sündern offen,
Die auf Gottes Gnade hoffen,
Was auch immer sey ihr Glaube.
Hoch im Bogen, saphirblau,
Wölbt die Kuppel prächtig sich,
Und in ihrer weiten Haube
Seht ihr, wenn ihr kommt im Dunkeln,
Bilder in Brillanten funkeln.
Fünf von ihnen schaun auf mich,
Wie mein eignes Leben nieder:
Denn ein Stier ist und zwey Brüder,
Und ein Weib, der Schönheit Kron'
Und ein Schütz und Scorpion.
In der frühe Strahl erbleichen
Die bedeutungsvollen Zeichen,
Und ein Opferaltar baut
Auf sich in der weiten Halle,
Und die fromme Menge schaut,
Bey der Grabeslieder Schalle,
Nach dem Opfer wartend hin
Auf den Altar — —
Kennt ihr ihn?
Thoren nennen ihn — Schaffot.
Dort ist, oder nirgends, Heil —
Dort versöhnt das Henkerbeil
Mich mit mir — vielleicht mit Gott!

Hugo geht ab — Elvire — Valeros folgen mit jammernden Angstruf, ihn zurückzuhalten.

Jerta bleibt stehen, schliesst den Act mit den schönen wirksamen Worten:

Unglücksel'ger! — Wunder nur
Können deinen Unstern wenden!
Aber — so darfst du nicht enden.

Die Erhebung, mit welcher dieser Act endet, geht sehr rein und würdig aus der Art hervor, wie der Dichter die Fabel aufgedeckt hat, und äussert auf den Zuschauer eine sehr wohlthuende Wirkung.

Jetzt nach dem Schlusse des *dritten* Acts, der, wenn auch minder ergreifend als der *zweyte*, doch gleich meisterhaft ausgeführt ist, das nothwendig darin liegen muss, weil in jenem die Schuld selbst im Allgemeinen an den Tag kömmt, in diesem nur die ruhige Ermittelung ihrer wahren furchtbaren Grösse — weiss man nun endlich alles — die ganze Begebenheit liegt vor uns ausgebreitet. Jetzt geht also die Handlung erst eigentlich an: denn die ersten drey Acte waren nur der Eingang — der Prologus — die Exposition — die Erzählung von Thaten, die zwar die Handlung veranlassen — doch als etwas vergangenen nothwendig ausser derjenigen liegen, welche der Vorwurf dieses Trauerspiels ist. Diese soll erst folgen, und daher ist es denn auch ein wesentlicher Fehler in der Form, dass die Exposition drey Acte einnimmt, so schön und trefflich diese auch in der Ausführung und ihren einzelnen Theilen seyn mögen. Der dritte Act muss wenigstens die Verknüpfung der Handlung enthalten, die mit dem Beginnen des vierten Acts sich ihrer Auflösung nähert und diese im fünften vollendet. — Hier ist aber noch nichts verwickelt — die Schuld ist am Tage — die Bestrafung schon halb ausgesprochen — die Sache scheint ganz zu Ende — wie denn auch sehr viele Personen der Meinung sind, der vierte Act sey ganz überflüssig. Ohne diesen würde es aber gar kein Trauerspiel genannt werden können — weil dieses nur eine selbstständig vollkommene Handlung ist und seyn kann, wovon aber in den ersten drey Acten nicht die Rede ist. Sehr gute Materialien sind indessen bereit, — als da ist die Schuld selbst — die dadurch nothwendig werdende Trennung Hugo's von seinem Weibe — der durch die Enthüllung gestörte Frieden Jerta's und ihre Liebe zu Hugo — die Sehnsucht des Knaben nach dem Süden — endlich der Fluch des Vaters und der unmittelbar darauf ausgesprochene Entschluss Hugo's, sich dem Schaffot zu übergeben. Ja nach der einfachen Exposition in der Hand dieses Dichters hätten diese Materialien — die eigentlich schon die Auflösung des Knoten sind — dennoch können für eine Verknüpfung angesehen werden, zu welcher er eine Auflösung zu leisten im Stande war, die der Anlage wäre würdig gewesen.

Wir werden nun sehen, wie er diese herbeygeführt. Der *vierte* Act beginnt. Jerta ist beschäftigt, Hugo dieser Lage zu entreissen — und ihn in eine ihm angenehme Thätigkeit zu stürzen — sie schreibt an

an den Herzog, ihren Ohm, ihm bey dem König den Oberbefehl über ein Heer auszuwirken, das er gegen einen Feind im Osten aussendet. Elvire kömmt vom Altar unbefriedigt, weil sie den ihren, einen katholischen Tempel, dort nicht finden konnte — und wirft sich büssend vor Jerta, als der reinen Jungfrau, nieder — und bekennt ihr den unwissentlichen Antheil, den sie an der grausen That gehabt — die sie, wie sie sagt, wissen *musste* und seinen verblendet nicht erkannte.

> Ich hab ihn zum Mord entflammt,
> Mein ist mehr als sein die Schuld.

so spricht Elvire — sie war von heftiger Leidenschaft getrieben — sie ist Sünderin wie er, wie sie in diesem Augenblick erscheint — sie muss es seyn, weil sie — den Grund — den Zweck der That, ihre *Früchte* getheilt und genossen. Endlich auf Jerta's Dringen entschliesst sie sich ihn nie wieder zu sehen. Jerta glaubt nun ihr die Mittel, die sie zu seiner Rettung ersonnen, mittheilen zu müssen — und trefflich psychologisch richtig ist es hier — wie die kräftigsten Entschlüsse im Angesicht der That verwehen — dass Elvire Hugo, da sie ihn nun verlieren soll, mit der vollen leidenschaftlichen Gluth einer liebenden Spanierin halten will — und doch, als Hugo erscheint, vor ihm flieht, indem sie die Gegenwart Jerta's als Sinnbild der reinen Tugend zu ertragen ausser Stande ist — sie fühlt sich auch durch ihren Strahl so in den Tiefen ihres Gewissens erschüttert, dass die Vorwürfe des Stolzes und der Kälte, welche sie Jerta macht, gewissermassen als das letzte Todesröcheln der Sünde im Angesicht des Himmels zu betrachten sind; — sie flieht — Hugo kommt bewegt von den schwarzesten Bildern seiner Einbildungskraft — sie nennt ihm das Rettungsmittel, das sie für ihn weiss — aber es ruht der Vaterfluch auf ihm — er kann der Macht des Bösen sich nicht entwinden. Gierig ergreift er den Gedanken, aber die blutige Aussicht treibt ihn gleich zum fürchterlichsten Gegensatz — der Ehrgeiz mit allen seinen Furien streckt die Krallen nach ihm aus — durch Menschen Blut sieht er sich den Weg über des Königs Leiche gerade zum Thron gebahnt. Schade, dass diese schöne Stelle der ähnlich in *Schiller's* Lied: von der Glocke, so nahe liegt, dass man versucht ist zu glauben, jene sey benutzt worden. Die Kraft des Guten siegt einen Augenblick — er giebt sich in Jerta's Hand, doch schnell gedenkt er des Tages, der verflucht ist, gedenkt der Constellation der fünf Sternbilder — und er ist den guten Mächten schon wieder entkommen. Jerta lässt ihn, hoffend auf den Morgen, der versöhnend über dem grausen Tage aufgehen wird. Der Monolog Hugo's, der nun folgt, ist furchtbar — und sehr schwer zu sprechen; nur erinnert er sehr an den berühmten Hamlets — er dringt mehr in die Tiefen des Verstandes, als dass er das Gemüth berührte.

Indem Hugo über das Jenseit grübelt, tritt Valeros auf, ihn bey seinem eigentlichen Namen Otto, der ihm von seiner rechten Mutter gegeben worden, rufend und fodert ihn zum Zweykampf. Valeros, getrieben, den fürchterlichen Schimpf, einen Tod auf dem Schaffot, von seinem Stamme abzuwenden, will als Haupt der Familie selbst das Richteramt über seinen Sohn vollführen, Hugo will nicht gegen den Vater kämpfen, Valeros reizt und treibt ihn auf das Höchste, doch er überwindet sich, zerbricht das Schwert — Valeros ausser sich zückt den Dolch — als Elvire sich zwischen sie wirft und mit ihrem Dolch sie trennt.

Die Scene ist entsetzlich — empörend — doch giebt sie Hugo einige Erhebung — einigen Glauben an sich — das Gute hat wieder Einfluss auf ihn. Die andern kehren zur Ueberlegung zurück und Valeros widerruft den Fluch — dadurch endet die Macht des Bösen über Hugo — der Gedanke der Nothwendigkeit zu sterben, seine Schuld und den Todten zu sühnen ist ihm nun klar geworden — ist nun Entschluss. Alle Reden Hugo's von diesem Augenblick zeigen ihn als einen Menschen, der ruhig und gefasst dem Tode entgegen geht. Valeros ihn segnend scheidet mit Lebenshoffnung und man möchte sagen Abschiedsgrüssen für die Zurückbleibenden. Hugo spricht seinen Entschluss gegen Elvire aus — schaudernd vernimmt sie ihn — doch der Ton der am Abend gerissenen Saite — der Bannfluch des unseligen Tages und des Gatten Scheiden — bestimmt auch sie — sie will den Knaben küssen — und folgen, indem kommt der Knabe — gleichsam als versöhnender Engel — er sah eben im Traum die gereinten verklärten Gestalten der beiden Unglücklichen. Es ist die Unschuld, die gewissermassen die heilige Weihe der Versöhnung über ihren Sühnungs-Tod spricht, sie dazu einsegnet, und ihr letztes Vermächtniss für dieses Leben empfängt. Der Knabe geht.

Es schlägt 12 Uhr; die Stunde mahnt; Elvire stösst sich den Dolch in die Brust; Hugo folgt. Jerta, Valeros und Otto treten herein, sehen die schreckliche Vollendung. Elvire sinkt an der Harfe nieder, auf ihren verhallenden Tönen entschwebt ihre Seele. Valeros neuer Verdacht auf Hugo in diesem Augenblick scheint uns unwürdig und an diesem Platz ungeziemlich. Otto sieht dieselben Gestalten eben so wie im Traum, versöhnt geht Hugo von hinnen. Valeros allzutief verletzt will den Dolch gegen sich zucken, doch Jerta zeigt ihm den Enkel, und mahnt ihn an seine Pflicht gegen diesen und er ermannt sich.

Auf die Frage Otto's:

> Warum ist denn
> So Entsetzliches geschehen?

giebt Jerta die schliessende Antwort, die zugleich die Moral des Stücks enthalten soll:

> Fragst du nach der Ursach, wenn
> Sterne auf- und untergehen?
> Was geschieht, ist hier nur klar;
> Das Warum wird offenbar,
> Wenn die Todten auferstehen!

Wir

Wir haben nun gesehen, dass der Dichter von den Materialien, welche ihm zur Ausführung des Knoten blieben, wenig benutzt hat. Die Trennung Hugo's von seinem Weibe — die Liebe Jerta's — die Sehnsucht des Knaben — der Entschluss Hugo's, auf dem Schaffot zu sterben — hat er gar nicht mehr berührt. Nichts wird im vierten Act sichtbar als die Nothwendigkeit, die Schuld, welche in den drey ersten ausgemittelt worden, zu bestrafen. Das Bestreben Jertas greift zu wenig wirkend ein, scheint mehr Mittel, die Scene mit Elvire und Hugo herbey zu führen, welche beweisen soll, dass beide für diese Welt verloren sind, hat auch gar keine nothwendige Folge — die freylich auch unmöglich wird, weil in derselben zwölften Stunde alles beendigt seyn muss. Die Scene mit dem Vater ist dasjenige, was bey der Vorstellung allgemein empört hat — und doch halten wir sie für die höchste Nothwendigkeit — denn sonst führe Hugo ganz in Sünden hin — sie ist die Rettungsstange, die ihn herausreisst — dass nun aber gleich Hugo und Elvire sich den Tod geben und noch vereint jenseits vor dem gemordeten Bruder treten — das finden wir einen höchst unseligen Gedanken — auf welchen allerdings nur die eben nicht sehr christliche Schluss-Moral Anwendung finden kann, gegen welche wir uns ganz und gar erklären müssen, vorzüglich in Jerta's, des frommen Mädchen, Munde — denn sie spricht eine grausige Unterwerfung unter einen tyrannischen Willen der Gottheit aus — deren Gesetze wir denn doch kennen — weil wir wissen, was Gut und Böse ist. Wie wäre denn sonst eine Schuld entstanden? Wider des Dichters Willen wird er auch eingestehen müssen, dass er den Fatalismus des Schicksals, welcher auf Tagen und todten Dingen ruht, auch hier hat wirksam seyn lassen — diess nur kann jenen Schluss entschuldigen. Er hat zwar in seiner Bemerkung zu der Wiener Beurtheilung, welche der Schuld beygefügt ist, erklärt, dass er schlechterdings den blossen Zufall habe wollen walten lassen. Wir sind aber der Meinung, dass diese höchst verwickelte Fabel für einen Zufall doch sehr viel Glauben fodert — dass er selbst der Zigeunerin eine grössere Wichtigkeit eingeräumt hat, als er eingestehen will.

Hugo sagt im vierten Act, vierte Scene:

> Alles — alles hängt zuletzt
> am Real, den meine Mutter
> einer Bettlerin verweigert.

Auch streift diese zweydeutige Prophezeyung zu nah an die Orakelsprüche der Alten, als jener, der den Oedipus zu allem Unheil trieb — dass man sich von der Schicksalsidee loszumachen ausser Stande ist. Ja nicht nur das ruhige Grosse der Griechen — nein, sogar das kleinlich erfinderisch Grausame des 24. Februars müssen wir hier anerkennen. Das Erscheinen Valeros im entfernten Norden, und das nothwendige Vollbringen der versöhnenden That vor dem Glockenschlag zwölf an dem entsetzlichen Todestag, ist denn doch viel, wenn man es für Zufall nehmen soll — freywillige Handlung ist ja kein Zufall — und das ist ja doch Hugo's Entschluss zu sterben — er fasst ihn — und führt ihn so schleunig aus, dass er selbst nicht Zeit behält, Jerta den Lehnbrief des Stammes Oerindur zu übergeben. Und wohl! lassen wir die Zigeunerin als Zufall stehen, lassen wir nun dem Menschen seine vollkommene Freyheit, wie sie anscheinend auch in den vergangenen Begebenheiten obgewaltet und nun die unmittelbaren Wirkungen seiner Handlungen, die allerdings so frey wie sie seyn mögen, aus seinen Schwächen und seiner Individualität hervorgehen, so müssen wir zu demselben Resultat kommen, ohne die gewaltsame Lösung im vierten Act. Die nächste Strafe einer Schuld ist ihr Streben des Hervordringen an den Tag, trotz alles sorgsamen Verbergens; — die erste Sühne, welche hier denn doch die Basis werden musste, ist die Trennung von Elviren, für welche noch Rettungsmittel aller Art bleiben — für Hugo ist aber nothwendig, dass ein neuer Cyklus von Thaten ihn ergreife, der ihn läutre und reinige, und endlich — nicht aus einem freyen Entschluss — sondern dem absolut nothwendigen, von aussen nach durchwandelten Bahn hereinbrechenden Tode entgegenführe, in welchem Elvire — selbst gereinigt — erst dem Gereinigten wieder begegnen kann. Hier lassen sich viele Fälle der Ausführung denken; diess aber ist jene Verknüpfung, welche wir oben als mangelnd erwähnt, deren Mangel nun auch den völligen Mangel einer Handlung nach sich zieht: denn der Entschluss zum Selbstmorde ist nächst dem Zweykampf mit dem Vater die Einzige des ganzen Trauerspiels. Hiedurch glauben wir die Ursach des unbefriedigten Ausgangs erklärt zu haben, den man um so schmerzlicher fühlt, als die Exposition des Ganzen zu so grossen Erwartungen berechtigen musste, und diese Dichtung so viele Spuren der eigenthümlichsten Genialität an sich trägt. Indessen so wie sie da ist, kann sie eine herrliche Säule werden, auf welcher sich der noch unvollendete Bau des deutschen volksthümlichen Trauerspiels weiter führen lässt, für welchen wir von Hn. *Müllner* noch viel erwarten zu können glauben.

Die Charakterzeichnung der Personen dieses Trauerspiels haben wir schon früher erwähnt: sie ist grösstentheils meisterhaft. Don Valeros steht darunter unstreitig als die gelungenste oben an, nächst dem der Knabe, der freylich seine Verwandtschaft mit dem in dem 29. Februar nicht verleugnen kann. Die etwanigen Schwächen der übrigen Charaktere beruhn auch nur allein in der Art der Entwickelung des Ganzen.

Das freye oder vielmehr spanisch-trochäische Versmaass, dessen der Dichter sich bedient, hat unendliche Schönheiten und vorzugsweise in Hn. *Müllner's* glücklicher Hand. Gewiss war dieses selbst sowohl als seine Neuheit ein wichtiger Grund des Erfolges, dessen dieses Trauerspiel sich zu erfreuen gehabt; wir müssen über diesen Punkt der Meinung des Wiener Hn. Kritikers ganz beypflichten, wie sehr wir auch sonst mit der unsrigen von der seinigen abweichen. Bey welcher Gelegenheit wir rühmlich die

die grosse Bescheidenheit des Dichters erwähnen müssen, welche er bey dem Lobe, das jener ihm spendet, zu erkennen giebt; sie ziemt einem so eminenten Talent und ist ihm der sicherste Bürge für die Unsterblichkeit eines Hamlet.

Das Kupfer stellt den Tod der Schuldigen dar; es hat Verdienst, doch läſst die Zeichnung in rein dichterischer Hinsicht viel zu wünschen übrig; auch ist die seltsame Husarentracht Hugo's hier völlig unpassend.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Gieſsen.

Den 10. Nov. v. J. ertheilte die dasige *philosophische Facultät* folgenden Gelehrten *Ehren-Diplome*; nämlich: dem gegenwärtigen Rectori M. Hn. Prof. Medic. Dr. *Balser*; dem Hn. Cancellarius Dr. *von Grollmann*; dem Hn. Geh. Rath und Prof. Theol. Dr. *Schmidt* und dem Hn. Prof. Medic. Dr. *Willbrandt*. Zu gleicher Zeit wurde auch dem Hn. Hofr. und Prof. Dr. *Oken* zu *Jena* ein solches Ehren-Diplom zugeschickt, welches ihm die *philosophische Doctorwürde honoris causa* ertheilte.

Den 30. Nov. promovirte bey der philosophischen Facultät daselbst Hr. *Wilhelm Ludwig Follenius* aus *Darmstadt*, nachdem derselbe durch eine *gelehrte* Abhandlung: *„über den Nutzen und Einfluſs der Chemie auf die Agricultur und auf andere Gewerbe im Staate"* u. s. w., sich dazu qualificirt hatte; wodurch der Verfasser nicht allein vertraute und ausgebreitete Kenntnisse in dieser gemeinnützigen Wissenschaft, sondern auch den lobenswürdigsten Eifer beurkundete, seine erworbenen chemischen Kenntnisse auf das *Kameralwesen* in Anwendung zu bringen, welches allerdings künftig von grosem Nutzen seyn kann.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Stuttgart.

Die von dem verewigten Könige, dem Stifter der katholischen Universität zu Ellwangen, zur Aufmunterung des Fleises ausgesetzte Preis-Medaille erhielt *Tiber Keller* von Dietenheim für die Beantwortung der Preisfrage: „In welchem Verhältnisse steht die wissenschaftliche Religionslehre zur populären nach Inhalt und Form." — Sie wurde ihm am 6. Nov. v. J., als dem Geburtstage des verewigten Monarchen, auf dem akademischen Saale feyerlich ertheilt.

Die katholischen Schulinspectoren sind angewiesen worden, die Elementarschüler, welche in eine lateinische Lehranstalt übergehen wollen und in der Elementarschule die erfoderlichen Talente, zureichenden Fleiſs und gute Sitten zeigen, fernerhin nicht bis in das 14. Jahr zurückzubehalten, sondern denselben, sobald sie sowohl deutsch als lateinisch lesen und schreiben können, den Uebertritt in eine lateinische Lehranstalt zu gestatten.

Aus Ungern.

Zu Clausenburg erschienen in der Buchdruckerey des Königl. Lyceums im vorigen Jahre: *Erdély Ország törvényei* (die Gesetze von Siebenbürgen). Diese Sammlung der siebenbürgischen Gesetze — die erste seit 1779 — enthält die *Approbatas et compilatas Constitutiones* in ungrischer, die *Articulos novellares* und die *Statuta Saxonum* in lateinischer Sprache. Sie beträgt 145 Bogen in Quart, und kostet auf Druckpapier 30, auf Schreibpapier 32 Gulden W. W.

Der verdienstvolle Herausgeber der Pesther ungrischen Zeitung, *„Hazai és Külföldi Tudósitások,"* *Stephan von Kultsár*, hat im September 1816 an die magyarischen Gelehrten folgende Frage zur Auflösung gestellt: Wie könnte man in der vaterländischen Sprache am füglichsten die Namen fremder Personen, Länder und Städte schreiben? Diese Frage kam auch schon bey andern Nationen vor. Die Italiener folgten schon längst der Weichheit ihrer Sprache, und drückten nach ihren Tönen die fremden Namen aus. Die Deutschen gehen noch jetzt auf entgegengesetztem Wege einher. Die Magyaren sind, so lange die lateinische Sprache die einzige Quelle ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse war, der Bahn derselben gefolgt. Jetzt aber, da die Magyaren auch aus der deutschen, französischen, italienischen und englischen Sprache wissenschaftliche Kenntnisse schöpfen, und da man in den Landkarten und Büchern auf so viele Verschiedenheiten in der Schreibart der Namen stöſst, ist es durchaus nothwendig, gründlich zu untersuchen, welchen Weg man hierin einschlagen soll. Die Beantwortungen sollen, wenn sie kurz ausfallen werden, der Zeitung beygefügt, wenn sie aber länger seyn werden, besonders gedruckt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Schuld.* Trauerspiel in vier Acten, von *Adolph Müllner.* 1816. 8. *)

Die einfachste und natürlichste Foderung, die wohl Jedermann an ein Drama macht, ist die: dass er Menschen handeln sehe. Nimmt man das Wort in der gewöhnlichen Bedeutung des täglichen Lebens, so dürfte es freylich sonderbar scheinen, dass der Mensch das, was er in der Wirklichkeit stets um sich findet, auf der Bühne suche, und den Dichter auffodert, ihm das zu schildern, was ihn in jeder Gestalt, vollständiger in seiner Erfahrung, geboten wird. Allein genau genommen sieht der Mensch im Leben selten oder nie eigentliche *Handlungen.* Thaten und Begebenheiten treten wohl vor seine Augen, aber die Wirksamkeit und das Regen der innern Kräfte, der Kampf oder das Auf- und Ineinanderwirken der Elemente jener verborgenen Welt, welche die Tiefen der menschlichen Brust verbergen, und woraus sich die Thaten wie Pflanzen aus dem gleichfalls verdeckten Boden erheben — diess bleibt ihm gewöhnlich im Leben selbst ganz verborgen, und doch begehrt der menschliche Geist nichts sehnsuchtsvoller, als jene Tiefen zu erforschen, woraus die Thaten der Menschen entspringen. Der unendlichen Natur verwandt und sich dieser Verwandtschaft deutlicher oder dunkler bewusst, fodert er, wie er glaubt, mit Recht in den geheimnissvollen Rath gezogen zu werden, wo sie ihre grossen Plane bildet und die Erscheinungen vorbereitet, welche den Zuschauer bald mit Freude und Zufriedenheit, bald mit Grausen und Entsetzen erfüllen. Alles Vollendete, Abgeschlossene wird ihm überhaupt bald gleichgültig, das Werden ist ihm interessanter als das Seyn, und ein Baum mit Blüthen bedeckt anziehender für seine Phantasie als der mit Früchten beladene, wenn er diese nicht wieder als die Keime neuer Blüthen, neuen Lebens betrachten will. *Handeln* also soll der Mensch vor dem Menschen auf der Bühne. Indessen werden die Wünsche und Foderungen, die der Mensch in dieser Hinsicht zu äussern sich berechtigt glaubt, in dem Maasse sich steigern und erhöhen, als seine innere Bildung vorgeschritten ist und sein Blick über die Verhältnisse des Menschen zum Menschen sich erweitert hat. Was das Kind befriedigte, vermag den Mann nicht mehr anzuziehen. Der gereiftere Mensch wird daher auch *bedeutende* Menschen und *bedeutende* Handlungen auf der Bühne zu sehen wünschen. Aus dem vorher Bemerkten geht schon hervor, dass wir darunter nicht solche meynen, welche bedeutende Veränderungen in der Aussenwelt veranlassen oder veranlasst haben, sondern solche, welche an sich selbst bedeutend sind, wie wohl wir nicht leugnen wollen, dass das erstere das Interesse, welches wir daran nehmen, zu erhöhen im Stande seyn könne; dahingegen ein Mensch oder eine That bald unsere Theilnahme verlieren wird, wenn sie nicht an sich bedeutend sind, gesetzt auch, sie hätten eine Welt erschüttert und die ganze gesellschaftliche Ordnung aus den Angeln gehoben. Aber was ist das *an sich Bedeutende* im Drama? Als Mensch kann nur der so genannt werden, in dem die reiche Fülle von Kräften, woraus der Organismus der Menschheit besteht, in einem vorzüglichen Grade vorhanden und in Thätigkeit ist; das Interesse, das wir an einem solchen nehmen, steigert sich in dem Maasse, in dem wir theils ein ungewöhnliches Verhältniss derselben zu einander, theils eine mehr als gewöhnliche Stärke und Ausbildung jeder einzelnen wahrnehmen; als *That* aber kann nur die so heissen, welche aus einer grossen und ungemeinen Anstrengung jener Kräfte hervorging, oder das Innere eines bedeutenden Menschen in vorzüglichem Grade erkennen lässt. Indessen vergesse man bey beiden nicht, dass der Normalbegriff des Menschen nicht verletzt werden darf: denn das *Un-* oder *Aussermenschliche,* wäre es auch noch so riesenhaft, kann nie menschliche Theilnahme erwecken.

Wir haben diese allgemeinen Anmerkungen über das Wesen des Drama unserer hier aufzustellenden Ansicht von *der Schuld* nicht deshalb vorausgeschickt, weil wir sie für neu oder originell hielten, sondern weil wir von ihrer Wahrheit durch Nachdenken und Erfahrung uns überzeugt haben, und weil wir sie bey Würdigung einer der interessantesten Erscheinungen der neueren Zeit im Felde der dramatischen Literatur, einer Erscheinung, welche die allgemeine Theilnahme erregt und die verschiedenartigsten Urtheile veranlasst hat, zum Grunde legen müssen, und nicht stets bey Darlegung unserer Ansicht im Einzelnen die Begründung derselben durchs Allgemeine umständlich beyfügen wollten.

Da nun also im Drama *Menschen handeln* sollen — worunter wir das *Leiden* mit begreifen, jedoch nur in so fern es zum Handeln Veranlassung giebt oder dasselbe bestimmt — so wird auch unsere Betrachtung des vorliegenden Trauerspiels zuerst auf *der Hand-*

*) Von einem andern Hrn. Mitarbeiter.
Die Herausg. der A. L. Z.

lung und *den Charakteren* verweilen müssen, wenn wir erfahren wollen, ob es dem Begriffe der Gattung entspricht, zu der es sich rechnet, jedoch, wie sich von selbst versteht, mit Beachtung seines besondern Wesens als *Trauerspiel* oder *Tragödie*. Hier nun dürfte wohl vor Allen die mögliche Einwendung zu beseitigen seyn: dass gerade im Trauerspiele so viel auf das Handeln nicht ankommen könne, weil das Tragische sich eben aufs Leiden gründe, und ohne dieses nicht zu denken sey, wenn es, wie doch schon Aristoteles behauptet, auch Mitleid erregen solle. Allerdings wohl gründet sich das Tragische aufs Leiden; aber es besteht nicht allein oder nicht vornehmlich im Leiden, vielmehr ist gerade das, was es zum Gegenstande freudiger Theilnahme zum Mittel einer erhebenden Rührung, also zum *Tragischen* (nicht zum *Traurigen*) macht, die durch das Leiden erweckte oder im vorzüglichen Glanze enthüllte Kraft des Handelns, die moralische Freyheit. Je reiner und vollendeter diese aus der dunkeln Nacht des Jammers hervorleuchtet, um so mehr wächst unsere Lust am Schauen dessen, was als tragische Handlung vor uns tritt, je weniger sie sichtbar ward in dem leidenden Gegenstande, desto mehr vermindert sich unsere Achtung, und was diese nicht erwirbt oder behauptet, kann auf unsere Theilnahme nicht rechnen.

Der Vf. der Schuld scheint schon darin einen Fehlgriff gethan zu haben, dass er *die Reue* zum Gegenstande seines Gedichtes machte. Die Reue ist ein Zustand, und zwar ein peinlicher, qualvoller Zustand; er ist die *Folge* von Handlungen, die *Frucht* von Thaten; er ist etwas Bestehendes, in sich Abgeschlossenes, nichts *Werdendes*, und schon darum nichts *Dramatisches* an sich. Will der Dichter ja die Reue, die Folgen der Schuld zum Inhalte eines Drama wählen, so muss er diesen Stoff als etwas Werdendes, sich Bildendes behandeln. Er zeige uns erst den Verbrecher in seiner Verirrung (er braucht desshalb die That selbst nicht vor unsern Augen geschehen zu lassen), er zeige uns, wie sein Uebermuth allmählich wächst, oder wie er ein Raub wird der feindlichen Macht, die zur Sünde reizt, und dann stelle er uns den von Gewissensqualen Gefolterten, von den Furien Verfolgten, wie die Alten sagten, in schrecklicher Wahrheit vor Augen. Nur vergesse er auch dann das Menschliche nicht. Der Verbrecher *erkenne* die rächenden Götter, und erhebe sich zu ihnen durch freyes Bekenntniss seiner Schuld, durch freye Ergebung in ihren heiligen Willen. Nicht ganz diesen Weg hat unser Dichter eingeschlagen. In dem ersten Acte, der als Exposition gelten kann, erfahren wir aus Elvirens, der Gemahlin Hugo's, des eigentlichen Heldens des Trauerspiels, Unterredungen mit Jerta, dass Elvire und Hugo sich schon beym Leben des ersten Gemahls von Elviren, des Don Carlos, geliebt haben, dass der letztere auf der Jagd getödtet worden, angeblich durch Zufall, dass Elvire von einer Art von Reue gequält wird über die verbotene Liebe, und dass die angstvolle Wuth, womit sie Hugo als den Gegenstand ihrer Neigung umfasst, als eine Strafe für ihr früheres Vergehen von ihr angesehen wird, zugleich lässt der Dichter, sehr geschickt und kunstreich, das Verbrechen Hugo's dunkel ahnden. Im zweyten Acte tritt Hugo selbst auf, und wir sehen schon den von den Qualen eines bösen Gewissens Gefolterten. Don Valeros, Carlos Vater, erscheint, und von dem hören wir, dass sein Sohn auf der Jagd, aller Wahrscheinlichkeit nach, durch fremde Hand erschossen worden. Die Ahndung, dass Hugo selbst die That verübt habe, wird fast zur Gewissheit. Im dritten Acte legt Hugo selbst, im Drange seiner Qualen, das Bekenntniss des begangenen Mordes ab, der späterhin zugleich für Brudermord erkannt wird — was jedoch keine grössere Theilnahme begründen kann, weil diess ein blosser Zufall ist, wenigstens für Hugo, der diess nicht ahnden konnte. — Im letzten Acte finden wir Hugo noch immer in seiner Qual; Jerta, seine vermeintliche Schwester (der Irrthum ist hier schon entdeckt), sucht ihn zu einer schönen That zu bewegen, um die moralische Kraft wieder in ihm zu stärken; er soll nämlich in den Krieg ziehen, um für die Freyheit eines unterdrückten Volkes zu streiten. Er entschliesst sich dazu, aber nicht in jener Absicht, sondern nur um den Wurm, der in seiner Seele nicht schlafen will, durch neue Gräslichkeiten zu betäuben. Allein er führt diesen Entschluss nicht aus, sondern beschliesst sich selbst zu tödten: denn *Tod ist leichter, als die Reue*, wie er selbst in einem Gespräche mit Jerta sagt. — Man sieht aus dieser gedrängten Zusammenstellung der Hauptmomente, dass eigentlich gar keine Handlung in dem Stücke ist, sondern dass es nur *einen Seelenzustand in mannichfachen Abstufungen und Veränderungen* schildert. Weder in Hugo's noch in Elvirens Seele sehen wir einen Entschluss reifen, eine Handlung werden; beide sind immer nur in Betrachtungen des Vergangenen verloren, beide immer nur den peinigendsten Empfindungen der Reue hingegeben. Man würde schwerlich begreifen können, wie ein Drama, fast ohne alle Handlung — die einzige ist der von Hugo gefasste Entschluss, sich selbst zu tödten — eine so grosse Wirkung hervorbringen konnte, als es fast überall hervorgebracht hat, wo es dargestellt wurde, wenn man nicht wüsste, dass bey weitem die meisten Zuschauer, so wie die meisten Leser, mehr bey dem Einzelnen leidend verweilen, als dass sie sich zu Auffassung des Ganzen selbstthätig erheben sollten. Und in der Darstellung des Einzelnen, in der Schilderung von Momenten, in der Vergegenwärtigung von Situationen, welche an sich wohl interessant zu nennen sind, zeigt eben der Dichter eine so hohe und geläuterte Kraft, dass man fast bedauert, dass diese Kunst an einem im Ganzen so undramatischen Stoff gleichsam verschwendet worden ist. Wir werden davon späterhin einige Beyspiele zu Rechtfertigung unsers Urtheils anführen. Dazu kommt noch, dass der Dichter sehr geschickt und besonnen die Neugier vom Anfange an zu spannen und allmählich, ohne sie zu er-

ermüden, zu befriedigen gewufst hat. Selbst die Erzählungen von den Familienvorfällen, wodurch die Entdeckung herbeygeführt wird, dafs Hugo's Mord Brudermord ist, und welche nebst dieser Entdeckung und Beziehung auf die tragische Wirkung des Drama fast überflüssig erscheinen, geben vielfachen Stoff zur Unterhaltung für solche Zuhörer und Leser, welche lieber ihre Phantasie als Geist und Gemüth beschäftigt finden.

Diefs unsere Ansicht von der Fabel des Stückes. Was die Charaktere anbetrifft, so müssen wir gestehen, dafs uns sogleich die beiden Hauptpersonen *Hugo* und *Elvire* nicht nur an sich wenig interessant, sondern auch unwürdig erscheinen, als Hauptpersonen in einem Trauerspiele aufzutreten. Hugo ist und bleibt ein gemeiner Sünder, so sehr er auch seine That zu beschönigen, und die Schuld davon von sich abzuwälzen sucht, wie z. B. S. 152, wo er sagt:

> Der Mensch *thut nichts*. Es waltet
> Ueber ihm verborgner Rath
> Und er *mufs*, wie dieser schaltet.

Und S. 108, wo er gegen Valeros zur Entschuldigung seiner Leidenschaft für die Gattin seines Freundes äussert:

> Ihr seyd
> Mensch, besteht aus Geist und Leib,
> Und gehört dem Himmel heut
> Und der Hölle morgen an.
> Rechtet mit der Sonnenbahn,
> Die dem Scheitel naht im Süden
> Um der Unschuld goldnen Frieden,
> Den der Sinne Wahn zerrissen,
> Und zwey unbewachte Blicke.

Ferner wo er sagt (S. 156.):

> Mit der Menschheit will ich rechten
> Blutig, dafs ich Mensch geboren
> *Und gefallen bin wie Menschen.*

Hätte ihn der Dichter wollen fallen lassen wie Menschen, die durch ihren Fall Mitleid und Theilnahme erwecken, so mufste seine Leidenschaft gegen Elviren einen edlern Charakter tragen, sie durfte nicht so blofs auf Befriedigung sinnlicher Lust gerichtet seyn. Der Dichter mufste in Elviren ein Wesen darstellen, welches jedem zartfühlenden Menschen es begreiflich machte, wie auch ein edlerer Mensch, um dieses Preises Willen, zu einem Verbrechen greifen konnte. Ein solches Wesen aber ist *Elvire* keineswegs, sie erscheint fast überall gemein in den Ausbrüchen ihrer wüthenden Leidenschaft gegen Hugo, selbst in ihren Schilderungen ehemaliger Genüsse und Empfindungen. So ist z. B. die Schilderung des Traums, den Elvire in der Brautnacht gehabt hat, nicht nur bezeichnend in Beziehung auf die blofs sinnliche Natur ihrer Liebe, sondern auch als Darstellung fast empörend. Sehr wahr ist, was *Jerta* in der Unterredung mit Elviren sagt (S. 29.):

> Hugo, sorg' ich, ist
> Nur der Abgott *eurer Sinnen.*

Nicht minder widrig ist Elvirens Aeſserung gegen Hugo selbst, wo er (S. 65.) seiner Neigung zu Jerta gedenkt und sagt:

> Und wie Du zur Jungfrau betest
> Schaut mein Aug' empor zu ihr,

Darauf entgegnet Elvire:

> Nein! ihr *sollt* nicht! Ich allein
> *Ich* will dich besitzen! *Mein!*
> Keines Engels sollst Du seyn
> *Gottes selbst nicht!* —

Ihr erwiedert Hugo nicht unwahr:

> Als ich Dich begann zu lieben
> Hab der Höll' ich mich verschrieben!

Ueberhaupt schildert Hugo in dieser ganzen Unterredung dieses Weib als ein gemeines von der wildesten Raserey über alle Schranken edler Mäfsigung fortgerissenes Wesen. Auch behandelt er sie an andern Orten als ein solches, wie S. 152, wo er sagt:

> — — *Diefs* ist
> mir gewifs genug. Der Hölle
> Abgekauft mit Bruderblut.

Und S. 71, wo er von seiner Liebe zu ihr sagt: „Sie sey *ausgebrannt, aufgezehrt vom Sinnentriebe* und leuchte nicht mehr in dem Herzen." Auch regt Hugo in derselben Unterredung mit Elviren die Erinnerung an den Moment an, wo sie sich am Begräbnifstage des Don Karlos heimlich auf den Särgen ihrer Väter gesprochen:

> Innen *Lust* und aufsen *Klage.*

Noch mehr aber als durch dieses Alles tritt Elvirens gemeine Natur hervor durch den Gegensatz, in dem sie mit dem edelsten und erhabensten Charakter des ganzen Stückes steht mit *Jerta*. In diesem Wesen hat der Dichter mit bewundernswerther Kunst, und wir sind überzeugt, ganz aus der Tiefe seiner Brust heraus, die liebenswürdigste Weiblichkeit vor unsere Augen gestellt. Zartheit und Innigkeit des Gefühls vermählen sich in ihr auf das reinste und rührendste mit Hoheit der Gesinnung und seltener Kraft des Willens. Daher erscheinen alle Scenen, wo sie auftritt, wie von einem überirdischen Glanze beleuchtet, und es war gewifs ein glücklicher Gedanke des Dichters, sie noch zuletzt auf der Bühne zu lassen, und ihr die Schlufsworte in den Mund zu legen, als Antwort auf des Knaben Otto Frage, *warum* so entsetzliches geschehen sey? „Was geschieht ist hier nur klar, das Warum wird offenbar wenn die Todten auferstehen!" — Der Dichter scheint es selbst empfunden zu haben, dafs Hugo und Elvire in ihrem eigenthümlichen Wesen sich wenig zu den Hauptpersonen eines höhern Drama eignen, daher läfst er beide an mehrern Orten hohe und schöne Gefühle und Lebensansichten in einer begeisternden Sprache äufsern, indessen gehen diese nicht aus ihren Charakteren hervor, sondern erscheinen als ein Eigenthum des Dichters, was er seinen Geschöpfen nur geliehen hat, um sie für seinen Zweck zu adeln.

(Der Beschlufs folgt.)

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

In der *philomathischen Gesellschaft* zu *Breslau* lasen im verflossenen Jahre 1816: Hr. *Bönisch* über Gasbeleuchtung; Hr. *Unterholzner* über die römische *quaestio furti per lancem et licium*; Hr. *v. d. Hagen* über die älteste deutsche Poesie und Mythologie; Hr. *Fischer* über die Wirkungen der Säure auf die Lackmus-Tinctur; Hr. *Rayßler* über die menschl. Vernunft in den Grenzen der Religion; Hr. *Otto* über die Geschlechtsorgane und Geschlechtsverrichtung der Thiere; Hr. *Gaß* über die vier Kardinal-Tugenden; Hr. *Gravenhorst* über die Grenzen des Gebiets der anorganischen Körper; Hr. *Manso* über Constantins Bekehrung zum Christenthume; Hr. *Ebers* über die neuesten Erscheinungen der Pest in Europa mit Ausschluss der Türkey; Hr. *Rhode* über die Gesetzgebung des Menu; Hr. *Fischer* über die chemische Harmonika; Hr. *Karsten* über die Metallproduction der verschiedenen Länder; Hr. *Kannegießer* über die attische Komödie; Hr. *Menzel* über das staatsbürgerl. Verhältniss der Juden vor dem Carolingischen Zeitalter; Hr. *Römer* über die Ursachen, wodurch in dem gesellschaftlichen Leben die atmosphärische Luft auf eine lebensgefährliche Weise verdorben wird; Hr. *Steffens* über die Menschen-Rassen; Hr. *Middeldorpff* über die Bedeutung des katholisch-dogmatischen Systems in der Ethik des Christenthums; Hr. *Guttentag* über den Arzt Asklepiades aus Prusa; Hr. *Passow* über die *Germania* des Tacitus; Hr. *Gravenhorst* über die selbstthätige Erzeugung oder *generatio aequivoca;* Hr. *Unterholzner* über den gegenwärtigen Streit der Rechtsschulen.

II. Todesfall.

Am 2. December v. J. starb zu Mannheim Hr. *Jacob Schmitt*, Doctor der Philosophie, eben dieser Wissenschaft so wie der Mathematik und Pädagogik öffentlicher Lehrer an der hohen Schule zu Freyburg, Grossherzoglich-Badischer geistlicher Rath und Director des theologischen Alumnats. Er war geboren zu Fuld den 18. Jan. 1762, und legte in dem dortigen Gymnasium den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Ebendaselbst erwarb er sich die ersten philosophischen Kenntnisse mit einem so glücklichen Erfolge, dass ihm bald die Stelle eines Correpetitors bey den fürstbischöflichen weltlichen Alumnen in dem dortigen Seminarium übertragen wurde. Von hier ging er im J. 1783 nach Heidelberg und trat hier in den Orden der Lazaristen, der damals in der Pfalz war aufgenommen worden und vorzüglich begünstigt wurde. Als Mitglied dieses Ordens ward er Repetent in dem dortigen Carlischen Convicte, einer Erziehungsanstalt, wo katholische Jünglinge, die sich dem Studium der Wissenschaften widmen wollten, in Kost und Logis genommen wurden und unter besonderer Aufsicht standen, und das um diese Zeit mehrere Ausländer unter seinen Zöglingen zählte, besonders junge Franzosen. Die Kenntnisse und die Lehrgeschicklichkeit, die er an den Tag legte, erwarben ihm im J. 1785 die Stelle eines Lehrers an dem katholischen Gymnasium zu Heidelberg. Aber noch in dem nämlichen Jahre ward er als Lehrer der Philosophie katholischer Seits bey der dortigen Universität angestellt. Späterhin ward er zum ordentlichen und öffentlichen Lehrer der Mathematik und Physik ebendaselbst ernannt. In diesen beiden letztern Aemtern zeichnete er sich besonders durch seinen Eifer um die Verbreitung der kritischen Philosophie aus, die er sehr fasslich vortrug. Im J. 1790 wurde ihm die Direction des schon erwähnten Erziehungshauses übertragen, und sein Name, welcher auch in der Ferne rühmlich bekannt war, führte diesem Institute über hundert Zöglinge zu. Im J. 1802 ward er Mitglied der kurpfälzischen Special-Commission in geistlichen Angelegenheiten und Schulrath, und bey den politischen Veränderungen, welche die Pfalz bald darauf trafen, correspondirendes Mitglied der katholischen Kirchen-Commission, die damals ihren Sitz zu Bruchsal hatte. In beiden Verhältnissen erwarb er sich um die sogenannten deutschen katholischen Schulen in Heidelberg und Mannheim unleugbare Verdienste, und wirkte unermüdet mit, sie zu heben und ihnen eine zweckmässigere Einrichtung zu geben. Als endlich im J. 1807 die katholisch-theologische Facultät von Heidelberg nach Freyburg versetzt wurde, traf auch ihn das Loos, seinen bisherigen Aufenthaltsort mit einem andern vertauschen zu müssen. Trotz seines festen Körpers befielen ihm in den letzten Jahren seines Lebens Kränklichkeiten, denen er zu Mannheim erlag, wohin er sich in der Hoffnung, hier vielleicht wieder zu genesen, begeben hatte. Schriftsteller zu werden hinderten ihn Umstände und Verhältnisse, so dass er ausser einigen kleinen lateinischen Gelegenheitsschriften, die ihm sein Amt zur Pflicht machte, nichts in den Druck gab. Der Hauptzug in seinem Charakter war Offenheit und Geradheit, die bey seiner Lebhaftigkeit denen, die ihn nicht genauer kannten, zuweilen anstössig ward; wer ihn aber genauer kannte, schätzte ihn darum um so mehr und suchte seine Freundschaft, deren Genuss er durch Munterkeit und treffenden Witz im Umgange zu würzen verstand.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Schuld* — von *Adolph Müllner* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Valeros ift eine intereffante Erfcheinung, und fein Benehmen gegen Hugo eines Mannes würdig, der hohe Begriffe von Ehre mit menfchlicher Empfindung verbindet, allein der Knabe *Otto* fcheint doch auch für ein Kind, das der füdliche Himmel früher gereift hat, als es der nordifche vermag, zu wenig kindlich, er hat daher immer etwas eher Abftofsendes als Anziehendes, und wenn man auch gern hört, was er fpricht, wie z. B. feine Erzählung von dem Stiergefechte, fo möchte man fie doch lieber aus einem andern Munde vernehmen. Nicht zu gedenken, dafs gerade diefe Erzählung zu ftark an *Schiller's* bekannte Ballade: Der Handfchuh, erinnert.

Aber, wird man fagen, ift denn des Tadels noch nicht genug gegen ein Werk, welches einen fo grofsen Kreis der gebildeten Menfchheit erfreut und fo viele Stimmen des Proceffes vereinigt hat? Wir glauben Alles erfchöpft zu haben, was fich mit Grunde *gegen* das Stück fagen liefs — wir müfsten denn noch die nicht immer glückliche Einmifchung des Fatums hierher rechnen — und wenden uns nun mit defto gröfserer Freude zu dem, was fich *für* daffelbe fagen läfst, wie wohl wir bereits manches berührt haben, was uns des Lobes werth fchien. Zuerft müffen wir hier erwähnen der gefchickten, von tiefer Einficht in das Wefen der dramatifchen Kunft und die Natur des Menfchen felbft zeugenden innern Organifirung des Stückes, der ungekünftelten natürlichen Expofition der Fabel, der dabey beobachteten allmähligen Steigerung des Intereffes an der Begebenheit, der weifen Behandlung der Erzählungen im zweyten und dritten Acte, wodurch die innern Familienverhältniffe aufgeklärt werden — wiewohl doch nicht zu leugnen ift, dafs fie fich beym Hören nicht leicht auffaffen laffen, welches dem Eindrucke fchadet, den die Situationen hervorbringen follen, weil der Verftand mehr befchäftigt ift, als das Gemüth — ferner müffen wir mit Lobe gedenken fo vieler trefflichen Scenen und Auftritte, in denen fich die tiefften Blicke in das menfchliche Herz offenbaren, und die den Hörer und Lefer mit Rührung oder Graufen, mit Freude oder Entfetzen erfüllen. Unter die fchönften Partieen diefer Art rechnen wir unbedenklich alle Scenen, wo die einer fchönern Welt entftiegene Jerta auftritt, und durch ihre ob-gleich erhabene doch fo unendlich liebliche Natur das oft *empörte* Gemüth des Zufchauers beruhigt. Nicht minder begegnet man im ganzen Laufe des Stückes einem bedeutenden Reichthume grofser und tiefer, erfreuender und erhebender Gedanken, einer Fülle gewählter, bald anmuthsvoll belebender, bald trefflicher bezeichnender Bilder. So ift z. B. die Schilderung *der Jagd* (S. 10.) trefflich, befonders im Gegenfatze des Nordens gegen den Süden, nicht minder die Befchreibung der nordifchen Sagenwelt (S. 13.), ob diefe gleich in diefer Ausführlichkeit hier nicht recht an ihrer Stelle zu feyn fcheint, da fie die Aufmerkfamkeit zu fehr von dem Hauptgegenftande ableitet. Wie bezeichnend und zugleich dichterifch fchön ift folgende Stelle, wo Elvire die Glut ihrer Leidenfchaft gefchildert hat und von Hugo fagt: weil er *ihr* gehöre, *müffe* er glücklich feyn. Darauf erwiedert Jerta:

> Singend zieht der weifse Schwan
> In der Bruft den tiefen Frieden,
> Wenn der Winter kommt, nach Süden
> Durch der Lüfte freye Bahn,
> Und mit glänzendem Gefieder
> Singend wie er ift gefchieden
> Kehrt er aus der Fremde wieder.
> So nicht Hugo! — Fortgezogen
> Ift er auf dem Segelkahn
> Durch das Reich der blauen Wogen
> Heiter wie der weifse Schwan,
> Kräftig wie der junge Aar,
> Aber was er fcheidend war
> Ift nicht wieder heimgekehret
> Zu dem väterlichen Heerd.
> Wie in *eurem* Bufen rafen
> Stürme wilder Leidenfchaft
> In dem feinigen, und blafen
> Aus die Fackel feiner Kraft.
> Seine feft verfchlofsne Bruft
> Bey dem Drang nach wilder Luft,
> Seine fcheuen, düftern Blicke,
> Die, wenn fie in *eure* fehn,
> Glut in Gluten untergehn,
> Ach fie zeugen nicht von Glücke
> *Glück ift ohne Frieden nicht!*

Nicht minder poetifch und wahrhaft rührend ift die Erzählung des Valeros von feiner Rückkehr nach Spanien. S. 75. fo wie die Darlegung feines ganzen Zuftandes. Wir können uns nicht enthalten, noch einer Stelle zu erwähnen, welche die lindernden Wirkungen der Mufik auf ein von Leidenfchaft beftürmtes Gemüth trefflich verfinnlicht: S. 185. fagt Hugo, als er der fchönen Tage der Vergangenheit gedenkt, mit einem Blicke auf Elvirens Harfe:

> Heilig ift die Harfe mir
> Weifs ich gleich nicht fie zu fpielen,
> Wenn fie Abends Dir, im Kühlen,

In den schönen Armen ruhte,
Und mein Haupt in Deinem Schoofse
Glühte, wie der Kelch der Rose,
Von dem wild bewegten Blute
Und nur Himmelstöne klangen
Aus der Saiten und der Brust,
Da verschwand das Glutverlangen
Und zur Thräne ward die Lust.
In mir herrschte Fried' und Ruh
Unterm Schalle Deiner Lieder,
Karlos war mein Bruder wieder,
Die geliebte Schwester Du!
(*auf die Harfe deutend*)
Hugo's Engel wohnte drin
Eh' sich Hugo schwer versündigt u. s. w.

Sehr wahr und schön ist auch Folgendes:

Leben gleicht der Töne Beben
Und der Mensch dem Saitenspiel,
Wenn es hart zu Boden fiel
Kehrt der rechte Klang nicht wieder,
Und sein Mifslaut stört die Lieder,
Die aus reinen Saiten schweben.

Wir müfsten einen grofsen Theil des Stückes abschreiben, wenn wir der vielen herrlichen Stellen gedenken wollten, die wie Perlen an die Schnur der ganzen Dichtung gereiht sind. Indessen dürfen wir doch auch nicht verhehlen, dafs uns die treffliche dichterische Sprache, die im Ganzen herrscht, im Einzelnen nicht individualisirt genug, und den Charakteren ganz angemessen scheint. Manches ist auch wohl vom Dichter, blofs veranlafst durch den Reiz, den es in seiner Phantasie gewann, nicht ganz am passenden Orte angebracht worden, wohin wir untern andern die Beschreibung des Schaffots rechnen, die Hugo (S. 132.) von den Worten an giebt:

Aber einen *andern Dom*
Weifs ich u. s. w.

Das kurze trochäische Versmaafs mögen wir, so geschickt wie es vom Dichter behandelt worden ist, nicht tadeln. Es bringt zuweilen durch den stolzen majestätischen Klang einen tiefen Eindruck hervor, und der mit feinem musikalischen Gefühl angebrachte Reim verstärkt denselben. Wir können von der Darlegung unserer Ansichten von dem ausgezeichneten Werke eines reichen und kraftvollen Geistes nicht ohne den Wunsch scheiden, bald dieses Talent auf ein Werk verwandt zu sehen, welches im Gedanken selbst die Weihe dichterischer Anschauung tragen möge.

LITERATURGESCHICHTE.

LINGEN, b. Jülicher: *Münsterländisches Schriftstellerlexicon*, ein Beytrag zur Geschichte der westphälischen Literatur. Angefertigt von *Friedrich Rafsmann*. 1814. X u. 174 S. 8. (16 gr.)

Ebendas.: Münsterländisches Schriftstellerlexicon u. s. f. *Erster* Nachtrag. 1815. VIII u. 95 S. 8. (8 gr.)

Zu den Specialverzeichnissen der Schriftsteller einzelner deutscher Länder und Städte gesellt sich das vorliegende Werk über eine Gegend Deutschlands, deren Literaturgeschichte bisher nicht viel beachtet, und fast nur in *einer* ihr eigends gewidmeten Schrift, in der *Bibliotheca Monasteriensis sive Notitia de Scriptoribus Monasterio-Westphalis*. Congessit **Fried. Mathias Driver**, J. V. Dr. (Monasterii, apud *Theissing*. 1799.), näher behandelt wurde. (Denn die *Mimigerdia docta* des schätzbaren Gelehrten *Nünning* ist Manuscript geblieben.) Hr. *R.* kündigt sein Lexicon in der Vorrede selbst als eine Fortsetzung und Vervollständigung dieser Münsterschen Bibliothek an. Rec. hat diefs aufser Westphalen wenig verbreitete Buch zwar nie gesehn, allein nach der vor ihm liegenden ausführlichen Anzeige desselben in der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek, Bd. LI. Stück 1. S. 186—190. zu urtheilen, weicht dasselbe in Plan und Ausführung von Hn. *R's* Lexicon, welches ganz im Zuschnitt von *Meusel's* gelehrtem Deutschland erscheint, sehr ab, und ist überhaupt oberflächlich und nachläfsig gearbeitet, welches schon der Umstand zu bestätigen scheint, dafs auf 180 Seiten beynahe 400 Namen aufgeführt werden. Diese gehören übrigens sowohl verstorbenen als lebenden Gelehrten und Schriftstellern des Münsterlandes an; Hr. *R.* führt blofs lebende, und verstorbene nur ausnahmsweise in den Noten auf. Sein Lexicon ist mit vielem Fleifse und sichtbarer grofser Liebe zur Literatur gearbeitet, und zur Geschichte derselben ein dankenswerther Beytrag. Was uns in der Einrichtung desselben minder zweckmäfsig geschienen hat, geben wir an, ohne das Verdienst des Vfs. defshalb schmälern zu wollen. Zuerst stehen die anonymen Schriften ohne Unterscheidung zwischen den mit dem Namen ihrer Vff. erschienenen; besser wäre es gewesen, die erstern durch ein Zeichen zu unterscheiden. Wenn es der Vf. in dieser Hinsicht an Genauigkeit des Sammlerfleifses fehlen liefs, so ist eben dieser Sammlerfleifs in mancher andern Rücksicht von ihm allzuweit getrieben. Der Vf. führt erstlich, so weit es sich thun liefs, *alle Journalaufsätze*, nicht blofs die bedeutendern, was man billigen mufs, sondern auch die aller unbedeutendsten (z. B. die beiden von *Kahler* zu der Zeitschrift *Eos* gelieferten Beyträge), nach ihren Ueberschriften an, wodurch manche Artikel ohne allen Nutzen und Gewinn für die Literatur angeschwellt worden. Eine Sonderung hätte Statt finden sollen, und sie würde dem Vf. bey seiner Kenntnifs des Inhalts der dortigen Zeitschriften gröfstentheils nicht schwer geworden seyn. Noch weiter geht der Vf., wenn er auch *die Aufschriften sämmtlicher Gedichte* nahmhaft macht, die von münsterschen Verfassern zu Musenalmanachen und andern Sammlungen beygestreut sind. Hiervon läfst sich vollends kein Nutzen absehn, und es wäre auf jeden Fall hinlänglich gewesen, blofs die Sammlungen selbst anzuführen, wozu die genannten Schriftsteller Beyträge lieferten, der Titel eines Gedichts ist in den meisten Fällen etwas sehr Gleichgültiges. Endlich werden in diesem Schriftstellerlexicon auch sogar *Gelegenheitsgedichte* aufgeführt, und zwar, wie es aus den . Um-

Umständen hervorgeht (denn wir haben natürlicherweise jene Gelegenheitsgedichte nicht selber verglichen), keineswegs nur besonders ausgezeichnete oder merkwürdige, sondern alles, was dem Vf. von dieser Art gerade bekannt wurde. Unserer Meinung nach sollte sich ein Schriftstellerlexicon hierauf nicht einlassen. Manche Orte sind mit Gelegenheitspoesieen überschwemmt, wie es noch vor zehn Jahren und früher mit dem Wohnorte des Rec. der Fall war, wo sie fast in zahlloser Menge erschienen. Wollte man alle diese ephemeren Erzeugnisse mit in Reih und Glied stellen, so würde bald das gelehrte Deutschland in Folio mit Perlschrift gedruckt werden müssen. Durch Ausscheidung solches und noch manches andern Ueberflüssigen hätte das Werk bedeutend zusammengedrängt werden können; vielleicht hätte dann auch der Verleger etwas mehr auf das Aeussere desselben verwendet, welches so schlecht ist, wie es Rec. kaum jemals bey einem Buche angetroffen hat.

Doch wir wollen das hier aufgeführte gelehrte Personal selbst etwas näher betrachten. Nach dem Beyspiele anderer und aus einem so weit als möglich getriebenen Eifer für Vollständigkeit hat der Vf. ausser den gebornen Münsterländern auch diejenigen Schriftsteller aufgeführt, welche im Münsterlande ansässig wurden, selbst die, welche eine, zuweilen nur kurze, Zeit daselbst lebten. Das Lexicon führt 126 Namen auf, der Nachtrag noch 25 andere, und ein Anhang dieses Nachtrages noch 11. Rechnet man aber diejenigen ab, welche blofs Gelegenheitsgedichte, oder einzelne Journalaufsätze und ähnliche ganz unbedeutende Sachen haben drucken lassen, so wird diese Zahl beträchtlich und wenigstens um ein Drittel vermindert. Dafs aber auch unter den jetzt noch bleibenden Namen die wenigsten von erheblicher Bedeutung sind, diess ist ein Umstand, der nicht blofs im gelehrten Münsterlande Statt findet. Unter den gebornen Münsterländern möchten die Namen: *Bispink* (jetzt zu Halle), *Johann Heinrich Brockmann*, *Anton Bruchhausen*, *Brüning*, *Depping* (zu Paris), *Mauritz Detten*, *von Droste Freyherr zu Vischering*, *Ecker*, *Giese*, *Herst*, *Melchers*, *Molkenbuhr*, *Johann Heinrich Niemann*, *Niesert*, *Ontrup*, *Rave*, *Schlüter*, *Siebenbergen*, *Sprickmann*, *von Vagedes* und *Vering*, am bemerkenswerthesten seyn. Unter den nicht im Münsterlande gebornen zeichnen wir aus die Namen: *Johann Isaak Berghaus*, *Friedrich von Bülow* (jetzt königl. preussischer Oberpräsident zu Magdeburg), *Sever Campill*, *Chavet*, *Anton Joseph Dorsch* (der aus der französ. Revolutionsgeschichte bekannte ehemalige Mainzische Professor, welcher von 1811 bis 1813 Director der directen Steuern im Lippedepartement war), *Mauritz Eilmann*, *Eisenmann*, *Fehr*, *Kistemaker*, *Müller* (damals zu Breslau, jetzt wieder Consistorialrath zu Münster), *Overberg*, *den Herausgeber*, *Rippentrop*, *Schmülder*, *Schmaar*, *Friedrich Leopold Graf zu Stolberg*, *Wecklein*, *Werthes* (der Uebersetzer des Gozzi), *Johann Bernard Wilbrand* und *Friedrich von Wrede*. Von einigen zum Theil schätzbaren Gelehrten ist das Vaterland gar nicht, oder nicht bestimmt genug angegeben, namentlich von *Wilhelm Gerz*, *dem Freyherrn von Raet von Bögelskamp*, und dem ausgezeichneten Diplomatiker *Nicolaus Kindlinger* (bey dem letztern wird als Geburtsort *Neudorf* genannt, allein man findet in *Winkopp's* Zeitungslexicon, Ausgabe von 1806, *einhundert und funfzig* Orte dieses Namens aufgeführt, von denen kein einziger im Münsterschen liegt). Das Resultat, welches sich aus diesem Münsterländischen Lexicon über den Zustand der Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Cultur jener Gegend herleiten läfst, beruht ungefähr auf Folgendem: Die Anzahl der Schriften ist, so wie die der Schriftsteller, nicht unbedeutend (nach dem angehängten Ortsverzeichnisse lebten in der Stadt Münster allein über 40 der letztern), allein die Mehrzahl der Schriften ist, wenn nicht gering bedeutend, doch nur durch örtliche oder persönliche Beziehung wichtig. Die Zahl der allgemein wichtigen wissenschaftlichen Werke ist verhältnissmässig nicht sehr grofs; noch weit kleiner aber die Zahl solcher Schriften, die auch durch schöne Form anziehend, das Eigenthum aller Gebildeten werden. Am meisten wurde, nächst den Facultätswissenschaften, das Fach der reinen und angewandten Mathematik, der Physik, mehrere Zweige der Kammeralwissenschaften, Diplomatik und vaterländische Geschichte bearbeitet; weniger Philosophie und Pädagogik; noch weniger klassische Philologie, neuere Sprachen, allgemeine politische und Literaturgeschichte. Fast durchaus brach lag das Fach der orientalischen Literatur, der Naturgeschichte, besonders Zoologie und Mineralogie, der Reisen u. a. m. Kleinere, besonders lyrische und epigrammatische Gedichte finden sich sehr zahlreich; gröfsere Gedichte, Schauspiele, besonders aber Romane und Erzählungen desto sparsamer. An einheimischen Zeitschriften nahmen viele Münstersche Gelehrte Theil, an auswärtigen, besonders kritischen, aber nur wenige. Von dem Fleisse des Vfs. und seiner Liebe zur Literatur läfst sich erwarten, dafs er dieses Unternehmen nicht aus den Augen verlieren, sondern zu immer mehrerer Vollkommenheit bringen werde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dortmund, b. Mallinckrodt: *Bemerkungen, Deutschlands Literatur und Buchhandel betreffend.* Von Dr. *Arnold Mallinckrodt.* 1815. 48 S. 8. (6 gr.)

Was über die Buchmacherey gesagt wird, ist wahr, aber bekannt: vor vielen Büchern bekommen wir keine Werke; und manches von dem, was über den Buchhandel gesagt wird, verdient bekannter zu werden, stimmt auch mit dem überein, was der sinnige Perthes, in Beziehung auf den Nachdruck, über die ungewissen Erfolge des Verlages äussert und mit Beyspielen belegt. Nach der Meinung des Vfs. würde das Heften der Bücher den Absatz vermehren: denn da-

dadurch sey es erst möglich geworden, dass an einem Tage im Palais royal von *Say's économie politique* 1000 Exemplare sich verkauft haben. Da dieses Herfallen über die beste französische staatswirthschaftliche Schrift im Anfang Junius 1814 geschehen seyn soll, so erklärt es sich durch die Eröffnung der beiden Kammern, und durch die gleichzeitige Anstellung so vieler Neulinge in der Verwaltung. Ein solcher Absatz kann nur in so volkreichen Hauptstädten, wie Paris und London, Statt finden, und die giebt es in Deutschland nicht. Was in jenen Städten vereinigt ist, theilt sich bey uns zwischen Wien und Berlin, Leipzig und Frankfurt, und die Hauptzahl der deutschen Leser ist nicht in den Städten, sondern auf dem platten Lande zu suchen, wo *Viller's* treffende Bemerkung, dass unser schlechtes Wetter das Lesen befördere, desto mehr gilt, je weniger es dort andere Unterhaltung als Bücher giebt. Vielleicht wird eine ungefähre Berechnung der verschiedenen Leser zu neuen Ansichten von dem Bücherverkehr im Innern führen. Die Anzahl der Familien, welche mehr als den Kalender jährlich kaufen, läst sich nicht über eine Million anschlagen (in Frankreich werden nur 100,000 Haushaltungen gerechnet, die ein reines Einkommen von etwa 400 Rthlr. und drüber unmittelbar versteuern müssen.). Von dieser Million findet sich das Bedürfniss wissenschaftlicher Werke unter etwa 80,000 Geistlichen, 40,000 Rechtsgelehrten und Verwaltungsbeamten, 6000 Aerzten, 20,000 Officieren und eben so viel grösseren Landwirthen; jedem dieser Stände kommt es auf Eine Wissenschaft an, den Kaufleuten und Gewerkherren dagegen theils auf einzelne Gegenstände einer Wissenschaft, theils, wie unsern Grossen, auf europäische Bildung. Würde weiter nichts gelesen, als was sich an den Beruf knüpft, so müssten die mehresten deutschen Buchhändler zum Bettelstabe greifen. Glücklicherweise für sie liest man aber, um sich zu unterhalten, und um in Gesellschaft mitsprechen zu können. Dazu sind sowohl für die Buchhändler, als für die Leser, wenig[illegible]ens 10,000 Anstalten behülflich, und wenn nur ein Buch sich den Eingang in diese Lesegesellschaften sicher öffnet, so ist sein Glück gemacht; dieser Eingang öffnet sich, wie durch magnetische Kraft, auf den blossen Namen einiger Schriftsteller, die man auch wohl in Verdacht hat, dass sie, als Gewerkherren, für sich arbeiten lassen. — Aus dieser Berechnung scheint sich zu erklären, wie die Ausgaben von Lieblingsschriften der Deutschen sich so schnell folgen, wie so viele schlechte Romane Absatz finden, und wie die theologischen Schriften gegen die medicinischen so zahlreich seyn können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 1. Januar d. J. starb zu Berlin *Martin Heinrich Klaproth*, Königl. Preuss. Ober-Medicinal- und Sanitätsrath, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, Mitglied der beiden Akademieen der Wissenschaften und der Künste in Berlin, des Instituts in Paris, und mehrerer Akademieen und gelehrten Gesellschaften in und ausserhalb Deutschlands, Königl. Professor u. s. w. Er war geboren in Wernigerode am 1sten December 1743, widmete sich, nachdem er nur einen sehr unvollkommenen Jugendunterricht genossen, der Pharmacie, und brachte es durch Selbstentwickelung, Fleiss und Forschungsgeist so weit, dass ihn Deutschland und Europa mit Recht und Stolz zu ihren vorzüglichsten und glücklichsten Chemikern rechnet, und ihm allgemein den Namen des Deutschen *Fourcroy* beylegt. Unermüdet in seinen Untersuchungen, und nur dann befriedigt, wenn seine Experimente die allerletzte Probe bestanden hatten, hat er die Chemie mit Entdeckungen und Schätzen bereichert, die ihn unvergesslich machen werden. Das französische Institut nahm ihn dankbar unter die kleine Zahl der Ausländer auf, die es seinen Gelehrten einverleiben darf. Italien, Oesterreich, Schweden, Russland erkannten seinen Werth. Unter seinen vielen Entdeckungen nennen wir die Circonerde, das *Tellurium*, *Titanium*, *Uranium*, und seine Zergliederungen der Meteorsteine; unter seinen Schriften seine *Beyträge* zur chemischen Kenntniss der Mineralkörper, sein chemisches *Wörterbuch* und seine gehaltvollen Abhandlungen in den Sammlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften. — Mit dem Ruf eines durchaus reinen und echten Biedermannes, eines Alt-Deutschen ohne Dünkel und Falsch, hinterläst er einen seines Namens würdigen Sohn, den Sprach- und Geschichtsforscher, und Kaiserl. Russischen Hofrath, Herrn *Heinrich Julius von Klaproth*.

II. Beförderungen.

Hr. Professor *Scherer*, ehemals auf der Universität zu Halle, und seit dieser Zeit in St. Petersburg, 1809 zum Ritter des Wladimirordens vierter Klasse, 1815 zum wirklichen Akademiker der Akademie der Wissenschaften befördert, ist kürzlich zum Staatsrathe ernannt worden.

Hr. Professor *Sprickmann* zu Breslau ist zum ordentl. Professor der juristischen Facultät auf der Universität zu Berlin ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Politische Blicke und Berichte* von *Karl Ludwig von Woltmann.* — *Erster* Theil. 1816. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Scharfsinn des Vfs. hat ihn die Unhaltbarkeit seiner früheren Meinung erkennen lassen, der Geschichte bestimmte Grundbegriffe aufzuprägen, statt aus ihr zu nehmen, was sie mit Bestimmtheit giebt; indess hat jene Meinung, oder die ausgezeichnete Anlage des Vfs. zur Speculation, doch auch in seinen späteren Geschichtswerken, so wie in dem hier vorliegenden ersten Aufsatz: „Oesterreichs Politik in den drey letzten Jahren," Spuren hinterlassen. Wenigstens scheint manche Betrachtung mehr *für* als aus Oesterreichs Politik entwickelt zu seyn. Dadurch wird zwar weder der Werth der Gedanken, noch das Vergnügen daran geschwächt, wohl aber eine besondere Aufmerksamkeit auf das Geschichtliche und Speculative rathsam.

Europa wird als Republik, und *Oesterreich* zur Sicherstellung der europäischen Freyheit berufen, geschildert. Es hat kaum den Wink der Vorsehung gesehen, dass es diese Freyheit retten könne, als es auch dazu entschlossen gewesen. Seine Erklärung gegen Frankreich hat auf ganz Deutschland gewirkt (sehr wahr) und die Rheinbundsstaaten über die Besorgnisse vor einem Rachgeist beruhigt, der ihrem alten Kaiserhause fremd blieb. So sehr Oesterreich bemüht gewesen, jede Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung zu ergreifen, so hat es doch schwerlich den Ton der Grossmuth angegeben, der in dem Frieden von 1814 herrscht. Die Grossmuth scheint nicht grösser gewesen zu seyn, als nach der Schlacht von Pavia oder von Austerlitz. Was sich nach der Schlacht von Waterloo erreichen liess, blieb nach dem Gefecht von Mont-martre noch unerreichbar, und wenn der Vf. Gründe genug gegen die grössere Verkleinerung Frankreichs 1815 anführt, so lässt sich damit die Behauptung, dass 1814 Grossmuth bewiesen sey, schwer vereinigen. Ob sich aber damals der Blutarbeit von 1815 vorbeugen liess? darüber hat die Geschichte zu entscheiden, welche in *Müllner's* geistvollem Gedicht: „Die Patrioten am Parnass," sagt:

> Ich schreibe, was geschieht auf Erden,
> Wann, meynt ihr, würd' ich fertig werden
> Sucht ich die Thaten im Gedicht?

Sinnreich ist die Ausrundung des österr. Staates dargestellt, welche mittelst des Pariser Friedens erhalten wurde, und alle Welt wird die Meinung theilen, das Oesterreich auch in Beziehung auf seine Lage, die den „gesitteten Theil Europas von dem ungesitteten scheidet, gegen Neuerungen verständig eine hemmende Gewalt" ausüben möge; wer wird aber die Meinung theilen: „dass alle übrigen Glieder der cultivirten europäischen Republik selbst mit vordringendem Feuer dazuthun können und *sollen* (!), dass die Thätigkeit des menschlichen Geistes auch durch Wagnisse (!), auch mit Gefahren für die bürgerliche Ordnung (!) zu den höchsten Resultaten vordringe?" Erscheint nicht in diesen Gegensätzen Oesterreich als eine Art *gelobtes Land!* worin die Italiener etwa als Samariter angesehen werden: denn Italien ist „so nothwendig in dem Bau des österr. Staatenbundes." Seine schönen Künste haben auch zu der Heiterkeit beygetragen, die Oesterreich auf dem Congress zu verbreiten wusste, welche indess besonders durch die Frage über Polen „mit Ueberschattung bedroht wurde." Bey dieser Frage wird ein zweyter Gegensatz aufgestellt, worin „die *germanischen Völker*, deren erste Arbeit immer ist, dass sie sich Grundlagen zu einer freyen Verfassung einrichten wollen, und der *grosse slavische Völkerstamm*," einander entgegentreten, „der nirgend dargethan hat, dass er das Bedürfniss und die Fähigkeit zu solcher bürgerlichen Gesellschaft in sich trage, welche einsieht und einwilligt, wie sie regiert werde." (Darauf mögen die Slaven, wozu auch die Ungern hier gerechnet werden, antworten.) Namentlich haben „die Polen noch nicht dargethan, dass ihnen vom Verhängniss der Welt eine wahrhaftige Nationalfreyheit und Selbstständigkeit beschieden sey; vielmehr haben sie die Vermuthung gegen sich. Sie hatten ihre Unabhängkeit verloren (aber zum Theil wieder erhalten), nur als ein freyes mächtiges Volk hätten sie zur Sicherung des Friedens unter ihren Nachbaren beytragen können; als unruhige, schwache, unfreye Macht vermehrten sie dagegen den Stoff der Fehde unter denselben, und es blieb durchaus gleichgültig, ob die Nachbarn sich zuerst in dem sogenannten unabhängigen Polen, oder sogleich auf ihren eigenen Grenzen schlugen. So war der Standpunkt der Politik Oesterreichs in Hinsicht auf Polen zur Zeit des Congresses (?) und es blieb nichts übrig, als gegen das österr. Polen mit gewohnter Milde zu verfahren; und jede andere Macht zu hindern, sich der Kraft des ganzen polnischen Volkes zu bemächtigen, oder nur Uebergewicht darauf zu gewinnen." — Rec. hat auf dem Congress ein anderes Urtheil gehört. Man sagte: Erhält ein Theil von Polen

Polen seine eigenthümliche, dem Volke gefällige Verfassung, so wird das Missvergnügen in Gallizien einheimisch, und der Besitz dieses Landes zweydeutig, wie schon die Erfahrung von 1809, nicht ohne Blutopfer, gelehrt hat. — Dass sich der polnische Staat selbst zum Fehdestoff wieder hergeben würde, liess sich nicht wohl annehmen; und selbst früher waren es ja nach bekannten Staatserklärungen nicht sowohl die unruhigen Polen, sondern vielmehr die Pest, die sie haben sollten, wogegen sich die Nachbarn schützen wollten; sind aber noch früher die Polen wohl anders in Oesterreich eingedrungen, als um Wien zu befreyen? Im Ernst kann aber gar nicht behauptet seyn, dass es gleichgültig sey, ob Russland und Oesterreich in ihren Kriegen die Polen zwischen sich haben oder nicht. Denn diese haben von Krieg und Staatskunst gewiss soviel gelernt, dass sie sich tüchtig verrammelt, mit ihren mächtigen Nachbarn Frieden gehalten, und keine Durchzüge verstattet hätten. Wer von den kriegführenden Mächten hätte sie wohl zwingen mögen? Wäre aber jene Behauptung im Ernst gemeynt, so würde es auch gleichgültig seyn, ob die deutschen Staaten zwischen den grossen Mächten lägen oder nicht. Die Frage über Polen war für Deutschland und Oesterreich von der höchsten Wichtigkeit, weil es darauf ankam, wie nahe oder entfernt die Grenze des russischen Reichs, das schon der Minister Görtz das mächtigste nennt, seyn werde. Oesterreichs Staatskunst scheint diese Frage zart und vorsichtig, vielleicht zu fein behandelt zu haben. Ueber das russische Eroberungsrecht von Warschau (mit Ausschluss von Krakau) zu rechten, war wegen der österr. Eroberungen in Italien bedenklich; ward Preussens Entschädigung in Deutschland erschwert, so musste es seinen Antheil von Warschau zurückfordern, und je ernsthafter dieses gegen Russland geschah, desto enger versprach sein Anschluss an Oesterreich zu werden. Beide festgeschlossen konnten auf Erfolge rechnen. Aber wenn schon das Vorstehen unter den Einzelnen, wenn es Haab und Gut gilt, so schwer ist, so ist es ungleich schwerer unter den Völkern und ihren Wortführern. Russland wusste bestimmt, was es wollte, seine beiden Gegner mussten sich errathen, und als sich endlich alle übrigen Rücksichten der Kriegführung gegen Frankreich unterordneten, setzten sich die Bestimmungen über Polen aus den verschiedensten Meinungen zusammen. Krakau blieb ein freyer Staat, Russland in Besitz von Warschau und einem bis nach Deutschland vorspringenden Winkel, der aber durch die österreichische und preussische Grenze von beiden Seiten so überflügelt ward, dass von seiner Spitze im Fall des Krieges, dessen Bewegungen nicht ausgehen konnten. Auch erfolgte keine Vereinigung der polnisch-russischen Besitzungen mit dem Königreich Polen, dieses erhielt aber mannichfaltige Beweise der kaiserlichen Huld, und belebte in seiner neu verherrlichten Hauptstadt Erinnerungen, deren Wirkungen weiter als die Grenzen reichen, indess die russischen Heere nicht mehr in Polen, wohl aber in Frankreich verpflegt werden. Da Russland seit Peter dem Grossen einen festen Staatsplan, und überdiess seine eigenthümliche Staatssprache, Verwaltungsweise und Wirthschaftsordnung hat, mit Europa aber jede wissenschaftliche Bildung theilt, so ist uns dunkel geblieben, worin „die planvolle Politik bestehen mag, welche der slawischen Natur zu einer entwickelten Originalität verhelfen, sie von den fremdartigen, bunten Auswüchsen einer vom ganzen Europa erborgten Verfeinerung (die sich doch die Gebildeten aller Völker gegenseitig borgen, oder vielmehr, wozu sie sich unterstützen) entledigen, und wodurch die Gewalt Russlands dem europäischen System ohne alle Vergleichung gefahrvoller werden soll." Gegen eine solche „planvolle Politik" erwartet der Vf. theils Schutz von der vereinten deutschen Nationalkraft, theils hält er, wie schon bemerkt, zu einer wahrhaftigen Nationalfreyheit die slavischen Stämme schwerlich berufen. Je mehr aber in Russland ein solcher Versuch gemacht wird, desto mehr soll Oesterreich die slavische Nationalität mit der deutschen in seinem Reich verschmelzen. Das möchte gerade unter diesen Umständen das Gefährlichste seyn. Wir übergehen, was über die Theilung Sachsens mehr ausweichend als eingreifend gesagt ist, und beziehen uns wegen des deutschen Bundeswesens auf die Anzeige von *Heeren's* Schrift. Der Vf. hält die Gemeinschaft gegen Aussen und im Kriegswesen nicht allein für die Hauptsache des deutschen Bundes, sondern auch die Einmischung in die innere Landesverwaltung für unverträglich mit der Oberherrlichkeit der Bundesglieder, wünscht aber die Stiftung einer Bundesuniversität, und zeigt, bey Ereignissen, auf das Kaiserthum. Sehr lesenswerth ist, was in der besondern Abhandlung über diese Gegenstände: „Zerstreute Ideen über Deutschland," von Stellung und Verhältniss der süd- und norddeutschen Gelehrten, der Katholiken und Protestanten bemerkt wird. In Absicht des neuesten Krieges wird besonderes Gewicht auf Murat's schnelle Entthronung gelegt, und von den neuesten Friedensverhandlungen eigentlich nur besprochen, welche Gründe Preussen für Landvergrösserung jenseit des Rheins, und welche Gründe Oesterreich dagegen haben konnte. Wir sehen den Nutzen solcher Untersuchung nicht ab. Dann verspricht der Vf. sich grosse Vortheile von den Reisen des österr. Kaisers in die neu erworbenen Länder, und von der Ernennung von Vicekönigen, ohne jedoch zu gedenken, dass die Hofstellen mit Vicekönigen die Geschäfte weit zarter handhaben müssen, als mit Landesbehörden, und dass der Dienst nur zu oft Derbheit erfodert. Bey der richtig gewürdigten Bildung der Landwehr 1809 wird eben so richtig bemerkt, dass der Kriegsstand in Oesterreich von den übrigen Ständen sich nicht so sehr, wie in andern Staaten, ausscheidet. Zu kurz und daher nicht ganz verständlich ist die Aeusserung über Volksrepräsentation, wonach das Verlangen in Oesterreich nicht neu (gewiss nicht, denn selbst Kaiser Maximilian wollte einen Reichsrath stiften), aber eine gleich-mässige

mäfsige zu haben, nie möglich feyn foll. Da Oefterreich fchon ftändifche Verfaffungen hat, fo hat es, wie uns dünkt, den Stoff zu dem, was noch fehlt, zur Bildung einer allgemeinen Ständeverfammlung aus den Ausfchüffen der Landftände, wobey fich die Gleichmäfsigkeit des Stimmrechts von felbft verfteht, und eine Gleichmäfsigkeit der Zahl nach leicht ausmitteln läfst, wobey aber die Ungleichheit der Gerechtfame der einzelnen Königreiche eben fo wenig fchaden kann, als fie im alten Frankreich gefchadet, und in England noch jetzt fchadet. Es würde aber durch einen folchen Ständeverein eine ganz andere Reichseinheit erhalten werden, als durch das gemeinfchaftliche Papiergeld, worauf der Vf. gleich darauf kommt, und über deffen Werthverminderung er zur Freude auffordert, weil fie die Wirkung feiner Vermehrung und feiner Hülfsleiftung in den neueften Kriegen gewefen ift. Dabey wird fchon auf den unmittelbar folgenden Auffatz: „das Idealgeld," hingedeutet, nach welchem „das Geld feine Kraft *einzig* von der *Idee* haben kann, und ein Zeichen für den Gebrauch fämmtlicher Individuen einer *bürgerlichen* Gefellfchaft ift, wofür innerhalb derfelben ein wirklicher Werth erhalten werden foll." Diefer Begriff wird dahin ausgefponnen, dafs ein folches Zeichen nur mittelft eines *Hoheitsrechtes* gefchaffen werden kann, dafs dazu derjenige Stoff der befte ift, welcher an fich den geringften Werth hat, dafs es als Ausflufs der Staatshoheit zu feiner Kraft keiner Bürgfchaft durch Sachwerth bedarf, auch keine Waare werden kann, und am wenigften ein anderes Geld neben fich duldet. Da das Idealgeld durch den Willen des Staates gefchaffen wird, fo mufs es fowohl der Staat als der Unterthan unweigerlich als gültige Zahlung annehmen, wodurch alle Cursveränderung und Wucherey von felbft wegfällt. Eben dadurch wird aber diefes Geld auf die Grenzen eines Staates befchränkt, und es kann nur durch befondere Uebereinkunft zwifchen mehreren gemeinfchaftlich werden. Auch läfst es fich nur in einem Staate einführen, „in deffen Innerem fchon echte Freyheit erwachfen ift, und zwifchen Staaten nicht eher als bis fie einen völkerrechtlichen Staatenbund über alles heilig halten. In feiner Vollkommenheit den Verkehr beherrfchend, würde es diefen doppelten politifchen Zuftand, nach welchem die Menfchheit ftrebt, zur Vollendung bringen."

Ohne Zweifel werden die Lefer die Entwicklungen aus dem gegebenen Begriff folgerecht und fchön finden, auch den Gedanken für ein Reich der Wahrheit und Tugend als nothwendig, alfo wiffenfchaftlich begründet erkennen; da der Vf. aber feinen Begriff vom Gelde ausdrücklich an eine beffere Welt knüpft, und ihn nicht von den Erfcheinungen entlehnt, worin das Geld in dem Zufammenleben der Menfchen, mit und *ohne Staatsverband*, und in der alle Staaten und Völker durchdringenden und verknüpfenden *Handelswelt* hervortritt, fo wird vielleicht die Aeufserung eines Kenners der vaterländifchen, englifchen und franzöfifchen Gefchichte auffallen, dafs man über das Geldwefen noch zu keinem reinen Refultate gelangte. Darin fcheint er übrigens zu fehlen, dafs er die Bedingung des vollkommnen Rechtszuftandes allmählig zurücknimmt, und nicht mehr *für das Idealgeld* ein Befferfeyn, fondern *für das Befferwerden* ein allmählig aufftrebendes Idealgeld fodert. Es ift ihm dabey nicht entgangen, dafs er fich den wirklichen Staatszuftänden bey diefen Vorfchlägen nähern müffe, und er fchildert fowohl einen geordneten als einen zerrütteten Zuftand, ehe er von den Mitteln handelt, wodurch man fich darin dem Idealgelde nähern könne; da er jedoch gerade bey dem Mittelzuftande das ungeheuerfte Strafgerüft und Polizeygetriebe nöthig hat, womit fich keine Staatsverwaltung befaffen kann, fo beweift fich fchon daraus, dafs die Verbefferung des beftehenden Geldwefens nicht aus dem, was in dem vollkommenften Zuftande feyn foll, fondern aus dem wirklichen Zuftande hervorgehoben, und dazu der Begriff des Geldes, wie er fich aus den Erfahrungen zufammenfetzt, zum Grunde gelegt werden mufs. Unftreitig irrt endlich der Vf., wenn er in einem Staate, der nur den fechsten Theil feines Bedarfs an umlaufendem Gelde baar und eine überftrömende Menge Papiergeld befitzt, die Abgaben nur in baarem Gelde, oder einem ihm gleichen neuen Papiergelde erhoben wiffen will: denn dadurch werden die Abgaben wenigftens *fechsfach* erhöhet werden. Die Herabfetzung der öfterr. Bankfcheine auf ⅕ ihres Nennwerths läfst fich für feine Meinung nicht anführen, fowohl weil Einlöfungsfcheine in ihre Stelle traten, die gegen baares Geld noch tiefer als die Bankfcheine fanken, und alfo eine *folche* Steuererhöhung bey weitem nicht bewirkten; als weil es felbft über die Einlöfungsfcheine an Befchwerden keineswegs gefehlt hat.

Da übrigens die Sprache bey dem Vf. in ihrem völligen Schmuck erfcheint: fo fallen kleine Verfehen darin defto mehr auf. Z. B. „Im Charakter feiner (Oefterreichs) Regierung ward ein Hauptzug, dafs fie mit ftiller — Demuth die Andeutungen der Vorfehung erwartet(e). Woher (wodurch) auch gefchieht (gefchah), dafs öfters bey ihren glänzendften politifchen und kriegerifchen Thaten der Eindruck war, als habe nicht ihre Kraft, die menfchliche, *fie* (nämlich die Thaten) vollbracht, fondern unmittelbar die Vorfehung felbft; woher (?) *fie* (nämlich die Regierung) auch nach den ruhmvollften Siegen nur voll Dank gegen Gott — erfchien."

SCHÖNE KÜNSTE

NÜRNBERG, b. Schrag: *Die Pilgerfahrt*, ein Trauerfpiel in fünf Aufzügen, von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué*, herausgegeben von *Franz Horn*. 1816. 208 S. 8.

Wenn diefes Erzeugnifs als Jugendarbeit des Dichters auch manche Schwächen feines Urfp. ungs an fich trägt: fo fpricht fich darin doch ein reines und edles Ge-

Gefühl mit viel Wohllaut aus. Wenn wir ihm in dramatischer Hinsicht auch keinen ausgezeichneten Werth zuzuerkennen vermögen: so behauptet es doch einen recht bedeutenden in seinem lyrischen und romantischen Wesen. Da beide des geachteten Dichters eigentliches Element sind, so wird man sich nicht wundern, wenn der dramatische Theil dadurch gefährdet worden ist; aber einen besondern Vorzug behauptet diese Dichtung vor vielen andern von demselben Vf.: denn klar spricht sich darin aus, was seine Absicht war. Auf eine recht erfreuliche Weise hat er hier den Fluch darzustellen gewusst, der auf einer Schuld — und allem was aus ihr hervorgeht — sowohl als auch auf den Handlungen des unentsühnten Schuldigen haftet, und nachdem jene durch Reue *im Leben* abgebüsst — das Grab versöhnend — den hier schon *gereinten* Sünder empfängt.

Uns scheint dieser Umstand ein vorzüglich glücklicher Gedanke — weil noch viel zu wenig von andern Dichtern bedacht worden, dass der Tod allein nicht immer versöhnen kann — und dann gar nicht, wenn der Schuldige in ungebüssten Sünden dahinfährt. Die Sache ist für das Trauerspiel sehr wichtig — und aus dieser Ursache müssen wir auch den Schluss der vorliegenden wahrhaft tragisch nennen, so viel ihm sonst auch fehlt, ein gutes Trauerspiel zu seyn.

Uebrigens hat der Dichter ergreifend manche Seite des jugendlichen Lebens aufgefasst — in der Tiefe des Gemüths die zartesten Seelen berührt — und doch auch mit so kühnem Fluge sich ins Ideal zu erheben vermocht, dass man das Buch mit lebendigem Antheil lesen, und mit einem sehr befriedigten Gefühl aus der Hand legen muss.

Zur Darstellung eignet sich übrigens diess Trauerspiel nicht, dem auch nichts Historisches zum Grunde liegt, weil sein grösserer Theil einer romantischen Lyrik angehört, welche im dramatischen nur eine untergeordnete Rolle spielen darf. — Aber darum behält es doch für den Leser seinen Werth, weil es Geist und Gemüth zu befriedigen weiss, und der Herausgeber hat sich Dank verdient, diese Dichtung zur allgemeinen Kenntniss gebracht zu haben.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Bekanntmachung für Mathematiker.

Von den *Bernoullischen* Zahlen $\frac{1}{6}, \frac{1}{30}, \frac{1}{42}, \frac{1}{30}, \frac{5}{66}, \frac{691}{2730}$ u. s. w., welche man gewöhnlich nach *Euler* durch A, B, C, D, E, F u. s. w. bezeichnet, hat dieser Analyst bekanntlich die ersten funfzehn, also bis P, berechnet. Endesunterzeichneter, welcher Veranlassung hatte, diese Zahlen noch weiter, nämlich bis zur fünf und zwanzigsten, Z, zu berechnen, glaubt dem analytischen Publicum einen Dienst zu erweisen, wenn er die Resultate dieses mühsamen Calculs hiermit öffentlich bekannt macht. Nach seiner Berechnung ist:

$$Q = \frac{7709321041217}{2\cdot3\cdot5\cdot17 = 510}$$

$$R = \frac{17\cdot151628697551}{2\cdot3} = \frac{2577687858367}{6}$$

$$S = \frac{26315271553053477373}{2\cdot3\cdot5\cdot7\cdot13\cdot19\cdot37 = 1919190}$$

$$T = \frac{19\cdot154210205991661}{2\cdot3} = \frac{2929993913841559}{6}$$

$$U = \frac{261082718496449122051}{2\cdot3\cdot5\cdot11\cdot41 = 13530}$$

$$V = \frac{1520097643918070802691}{2\cdot3\cdot7\cdot43 = 1806}$$

$$W = \frac{11\cdot2530297234481911294093}{2\cdot3\cdot5\cdot23} = \frac{27833269579301024235023}{690}$$

$$X = \frac{23\cdot25932657025822267968607}{2\cdot3\cdot47} = \frac{596451111593912163277961}{282}$$

$$Y = \frac{5609403368997817686249127547}{2\cdot3\cdot5\cdot7\cdot13\cdot17 = 46410}$$

$$Z = \frac{25\cdot19802288209643185928499101}{2\cdot3\cdot11} = \frac{495057205241079648212477525}{66}$$

Die ersten drey dieser Zahlen hat derselbe schon früher in der *zweyten Sammlung combinatorisch-analytischer Abhandlungen*, herausgegeben von C. F. Hindenburg. Leipzig, bey Gerh. Fleischer dem Jüngern, 1800, Seite 337, mitgetheilt. Die Richtigkeit des Calculs verbürgt er.

Bey dieser Gelegenheit bemerkt er auch, dass, wenn man

$$Sec.\, x = \alpha + \frac{\beta x^2}{1.2} + \frac{\gamma x^4}{1.2.3.4} + \frac{\delta x^6}{1.2.3.4.5.6} + \text{etc.}$$

setzt, die zehnte dieser Zahlen α, β, γ u. s. w., nämlich K nicht 2404879661671, wie *Euler* (*Inst. Calc. Diff.* P. II. Cap. VIII. 224) angiebt, sondern 2404879675441 ist.

Erlangen, am 28. December 1816.

Heinrich August Rothe,
Prof. d. Mathem.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die Zeitschrift:

Ernst und Scherz, oder *der alte Freymüthige*, herausgegeben von Dr. *G. Merkel*,

geht mit dem Anfange des bevorstehenden Aprilmonates an einen neuen Verleger über, den Herrn Buchhändler Enslin zu Berlin. Der Herausgeber glaubt diese Gelegenheit ergreifen zu müssen, sich noch einmal über Bestimmung und Inhalt dieser Schrift zu erklären. Er hat den Vortheil, dabey auf das hindeuten zu können, was sie vor zehn Jahren, und auf das, was sie jetzt seit mehr als sieben Monaten von neuem geleistet hat.

Ihre Bestimmung ist, an jeder öffentlichen Erörterung über Gegenstände des politischen und bürgerlichen Lebens der Nation, ihrer Literatur und der Kunst, ruhig, unbefangen, aber kräftig Theil zu nehmen, auch wohl solche Erörterungen selbst anzufangen; zugleich aber durch sorgfältig gewählte Artikel frohen Inhalts zu vergnügen.

Sie unterscheidet sich also von allen andern politischen und wissenschaftlichen Blättern dadurch, dass sie mit ernster Betrachtung und Rüge, gefällige Unterhaltung zu verbinden sucht; und von den blossen Unterhaltungsblättern durch das Bestreben, geistvollem Zeitvertreibe wichtige Nützlichkeit beyzugesellen.

Diesem Zweck gemäss bestand ihr Inhalt aus kurzen Abhandlungen, Beurtheilungen neuer Bücher, Charakterschilderungen, Erzählungen, Gedichten, Betrachtungen und Einfällen; einer Chronik der Berliner Bühne, einer Bücher-Chronik, Auszügen aus den neuesten Englischen und Französischen Zeitungen, und Correspondenz-Nachrichten.

In dem Beyfall, den dieser Inhalt und der Geist desselben bisher erwarb, sieht der Herausgeber eine Verpflichtung, sich kein Aendern im Charakter der Schrift zu erlauben, als *Vervollkommnung*.

Berlin, am 15ten Februar 1817.

Dr. *G. Merkel.*

Als Verleger des *alten Freymüthigen* habe ich noch folgendes beyzusetzen:

Es erscheinen von dieser Zeitschrift wöchentlich *vier* Numern auf schönem weissen Papier, und mit neuer Schrift gedruckt, und werden auch jede Woche mit der Post an die Buchhandlungen versandt.

Der Preis des *ganzen* Jahrgangs ist *Acht Thaler* (an entfernten Orten Neun Thaler), wofür man bey allen Buchhandlungen und Postämtern, in und ausser Deutschland, Bestellungen machen kann; einzelne Quartale kosten Zwey Thaler.

In dem *Intelligenzblatt*, welches beygegeben wird, können Bücher- und Kunstanzeigen für den Preis von 1½ gr. pr. Zeile aufgenommen werden.

Ich werde meiner Seits nichts versäumen, was dem Blatte die Zufriedenheit des Publicums erhalten und ferner erwerben kann.

Theod. Joh. Chr. Fr. Enslin.

So eben sind bey uns erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 12tes Stück.
2) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 8tes Stück.
3) Der deutsche Fruchtgarten. 1sten Bandes 6tes und 7tes Stück.

Weimar, Ende Decembers 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Freymüthige Blätter für Deutsche,
in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft.
Herausgegeben
von
Friedrich von Cölln.
1817. *Zweytes* oder *Februar-Heft.*

Inhalt.

I. Ueber die vermuthete Aufhebung des Verbots der englischen Waaren-Einfuhr. Von *Friedrich v. Cölln.* II. Keine Kopfsteuer. Von *Friedrich v. Cölln.* III. Carnots Privat- und politisches Leben. (Aus dem Französischen.) IV. Ueber die Landstände der preussischen Monarchie. V. Schreiben an einen Freund, über den dermaligen Zustand der Oekonomie in der Oberlausitz, vorzüglich in dem Königlich Preussischen Antheil. VI.

VI. Ueber Verfaſſung. Von *Benzenberg*. VII. Reiſe nach dem Kaukaſus, nach Georgien und Perſien. (Aus dem Franzöſiſchen.) VIII. Rückblicke auf die neueſte politiſche Literatur.

Berlin.

Maurer'ſche Buchhandlung,
Poſtſtraſse Nr. 29.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. erſcheint in Kurzem:

Napoleon Buonaparte in St. Helena,
oder
Briefe, geſchrieben am Bord des brittiſchen Linienſchiffes Northumberland und aus St. Helena,
worin
das Benehmen
Napoleon Buonaparte's und ſeines Gefolges während der Reiſe und in der Zeit der Anweſenheit des ihn begleitenden Verfaſſers auf dieſer Inſel treu geſchildert und erzählt wird
von
William Warden,
Wundarzt am Bord des Nordhumberlandes.
Non ego ſed Democritus dixit.

Dieſes ſehr anziehend geſchriebene Werk, wovon das kürzlich erſchienene engliſche Original bis jetzt noch wenig in Deutſchland bekannt wurde, liefert zu der Biographie Buonaparte's die intereſſanteſten Details über eine Periode ſeines Lebens, die ſo manches enthält, in welchem ſich ſeine Charakteriſtik deutlicher ausſpricht, als in den uns ſtets in einem Nimbus eingehüllten Zügen ſeines frühern Lebens. — Die hier angekündigte Ueberſetzung erſcheint in wenig Wochen, und wird bey dem Verleger, ſo wie in allen guten Buchhandlungen Deutſchlands zu haben ſeyn.

In meiner Druckerey iſt erſchienen eine Schrift in 8, 2½ Bogen ſtark, und für 6 gr. Berl. Cour. zu haben:

Ueber das öffentliche Verfahren im Civilproceſſe, und wie bey deſſen Einführung die Gerichte im Königl. Preuſsiſchen Staate am zweckmäſsigſten einzurichten; von *Friedrich Wilhelm von Rappard* in Hamm in der Graſſchaft Mark.

Die Beſteller erhalten das zehnte Exemplar frey.

Hamm, den 6ten Februar 1817. Grote.

In der nächſten Oſtermeſſe wird in meinem Verlage erſcheinen:

1) *Linguiſtiſche Einleitung in das Studium der Bücher des A. Teſtaments*, mit einer Anwendung auf die jüdiſch - paläſtiniſche Schreibart der N. Teſtamentlichen Schriftſteller. Von *Anton Theodor Hartmann*, Groſsherzoglich Meklenburgiſchem Coſiſtorialrath, Doctor und Profeſſor der Theologie in Roſtock.

2) *Oluf Gerhard Tychſen*, oder Wanderungen durch die mannichfaltigſten Gebiete der bibliſch-aſiatiſchen Literatur. Ein Denkmal der Freundſchaft und Dankbarkeit von *Anton Theodor Hartmann*. *Erſtes* Bändchen.

Bremen, im Februar 1817.

Johann Georg Heyſe.

Bey uns iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Böhmer, Dr. *G. W.*, Handbuch der Literatur des Criminalrechts in ſeinen allgemeinen Beziehungen, mit beſonderer Rückſicht auf Criminalpolitik, nebſt wiſſenſchaftlichen Bemerkungen. 8. 3 Rthlr. 4 gr.

Commentationes Societatis Regiae Scientiarum Gottingenſis, recentiores. Vol. III. ad A. MDCCCXIV — XV. Cum fig. 4 maj. 6 Rthlr.

Reuſs, *J. D.*, Repertorium Commentationum a Societatibus litterariis editarum. T. XI. Materiam medicam et Pharmaciam continens. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Sammlung Hogarthiſcher Kupferſtiche, in verkleinerten, aber vollſtändigen Copien derſelben, von *E. Riepenhauſen*. 12te Lieferung, mit Erklärung derſelben. 3 Rthlr.

Teſtamentum novum graece, perpetua annotatione illuſtratum. Editionis Koppianae. Vol. IX. Faſc. I. exhibens epiſtolam Jacobi, contin. Dr. *Dav. Jul. Pott*. Editio tertia auctior et emendatior. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Göttingen, im Januar 1817.

Dieterich'ſche Buchhandlung.

Bey Unterzeichnetem iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen für beygeſetzte Preiſe zu erhalten:

Fiſcher, *N. W.*, Verſuche zur Berichtigung und Erweiterung der Chemie. 1ſtes Heft. gr. 8.
Auch unter dem Titel:
Ueber die chemiſchen Reagentien u. ſ. w. 18 gr.

Gravenhorſt, *J. L. C.*, die anorganiſchen Naturkörper nach ihren Verwandſchaften und Uebergängen betrachtet und zuſammengeſtellt. Mit 7 in Kupfer geſtochenen Verwandſchaftstafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Krocker, *A. J.*, Flora Sileſiaca renovatae emendatae, prius ultra nongentas, circa mille, nunc ultra ter mille plantas, Sileſiaa indigenas, auctae etc. Vol. III. ſec. Syſt. ſexuale *Linnaei* et *Willdenow* digeſtas, nonnullis rarior. plantis tabulis aen. illuſtratis. 8 maj. Mit illum. Kpfrn. 3 Rthlr.
Mit ſchwarzen Kpfrn. 2 Rthlr. 8 gr.

Otto,

Otto, A. W., seltene Beobachtungen, zur Anatomie, Physiologie und Pathologie gehörig. 1stes Heft. Mit 3 Kupfertafeln in Folio. gr. 4. 3 Rthlr.

Willan, R., die Hautkrankheiten und ihre Behandlung, systematisch beschrieben. 4ter Band, welcher die 2te Abtheilung der 3ten und die 4te Ordnung enthält, und womit der 1ste Haupttheil (Band) des Werkes schliesst. Aus d. Engl. übers. und mit Anmerkungen begleitet von *Friese.* Mit 9 colorirten Kupfertafeln. gr. 4. 4 Rthlr. 15 gr.

Breslau, den 1. Februar 1817.

Wilibald Aug. Holäufer.

Durch die Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig ist in allen Buchhandlungen Deutschlands folgende interessante Piece zu haben:

Darstellung des politischen Zustandes von Deutschland. Von *C. A. Scheffer.* Paris, bey Plancher, 1816. — Ins Deutsche übersetzt und mit Noten versehen von einem Sachkenner — zur Vermeidung einer angedrohten *Revolution* in Deutschland, und zur Berichtigung der Ideen vom Tugendbunde. 8. Broschirt. Preis 12 gr.

Bey Karl Schaumburg u. Comp. in Wien ist erschienen:

Theoretisch-praktisches Lehrbuch der französischen Sprache. Nach einer neuen Methode, und mit vorzüglicher Hinsicht auf die Abweichungen dieser Sprache von der deutschen. Zum Gebrauch für den öffentlichen und Privat-Unterricht, von

Johann Groß,

ehemals Professor in Frankreich, und nun ordentlichem Lehrer der französischen Sprache und Literatur an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie.

Zweyte ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe, I. K. H. der Frau Erzherzogin Marianne von Oesterreich gewidmet.

In *zwey* Theilen gr. 8. Wien 1817. Auf Kosten des Verfassers. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

In wie fern es vorliegendem Werke, durch die zweckmäsige, auf den Geist der Sprache gegründete Methode, durch die so wesentliche Vergleichung des Genius beider Sprachen, so wie durch die Bündigkeit und Fasslichkeit, womit die Regeln entwickelt und durch viele passende Beyspiele und Aufgaben erläutert sind — gelungen sey, den so allgemein beliebten Sprachlehren *Mozin's*, *Meidinger's* u. a. den Vorrang abzugewinnen, darüber mögen sachkundige Männer, mögen Lehrer und Schüler urtheilen, die sich dessen bey ihrem Unterrichte bedienen wollen.

Man begnügt sich vorläufig zur Empfehlung desselben blofs zu bemerken, dafs die *Erste Auflage* davon vor Verlauf eines Jahres schon vergriffen war, dafs die öffentlichen Blätter im Inlande die rühmlichste Erwähnung von demselben thaten, dafs es bereits in vielen öffentlichen und Privat-Lehranstalten der Oesterreichischen Kaiserstaaten als Lehrbuch eingeführt ist; dafs es endlich in dieser *Zweyten Auflage*, welche würdig befunden wurde einer Erzherzogin von Oesterreich gewidmet zu werden, bedeutende Vorzüge erhielt, wie die Tabelle der unregelmäsigen und mangelhaften Zeitwörter, und viele andere, besonders aber das ganz neue Kapitel über die Klippen, woran der Deutsche am meisten scheitert, beweisen.

Von demselben Verfasser ist erschienen:

Vorbereitung zum eigentlichen Grammatical-Studium der französ. Sprache. Zum Gebrauch der untern Klassen der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie. gr. 8. Preis 10 gr.

Dieses Werkchen, ausser wenigen Veränderungen, ein blofser Abdruck aus der obigen Sprachlehre, ist für Anfänger bestimmt, denen der Ankauf der letztern zu beschwerlich und unnütz wäre.

Der deutsche Handels-Kanal,

oder

die schiffbare Verbindung der deutschen Meere, Flüsse und Handelsstaaten nach älteren und neueren Vorschlägen,

das

nützlichste und würdigste Denkmal für Deutschlands wiedererrungene Freyheit,

von

D. Reinhold,

Königl. Grofsbritt. Hannöverschen prov. Bauinspector,

und

J. Oltmanns,

Mitgliede der Königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften, Professor der theoretischen Sternkunde u. s. w.

Leer, bey Johann C. Mäcken d. J., und in Commission in der J. G. Heyse'schen Buchhandlung in Bremen.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Der patriotische Zweck dieser Schrift: das Emporbringen des deutschen Handels, der Schifffahrt, Fabriken, Künste und des Ackerbaues, *mithin des Wohlstandes der ganzen deutschen Nation* nach so langen blutigen Kriegen, überhebt sie aller Anpreisung. Ihr Vortrag ist voll warmer deutscher Vaterlandsliebe und hoher Achtung für Fürsten und Völker, und nicht blofs für Männer vom Fache, sondern für jeden Staatsbürger allgemein verständlich entworfen. Darum verdient sie auch in eines Jeden Händen zu seyn, der sein deut-

deutsches Vaterland achtet und liebt, und der durch Ausführung solcher nützlicher Denkmäler sein Emporkommen wünscht. Eine nicht unbeträchtliche Subscription, geziert mit den Namen mehrerer angesehenen deutschen Staatsmänner, giebt bereits die schönste Hoffnung hiezu.

III. Neue Kupferstiche.

Porträt

Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach.

Verdiente irgend ein deutscher Fürst, dass die Mit- und Nachwelt, der sich sein Geist und Sinn schon auf so vielfache Art offenbarte, auch ein treues edles Bild seiner äussern Gestalt erhielt, so ist es gewiss der jetzt lebende Grossherzog *Karl August* zu Sachsen-Weimar-Eisenach. Wir waren so glücklich, diess zu bewerkstelligen, und kündigen hiermit an, dass es fertig und bey uns zu haben ist. Es ist ein Kopf *en profil* in voller Lebensgrösse, im hohen einfach edeln antiken Stil nach einer höchst treuen Original-Handzeichnung unsers Herrn Prof. *Jagemann* (das einzige Porträt, zu welchem Se. Königl. Hoheit selbst gesessen) in Zeichnungsmanier gearbeitet, und von unserm verdienten Künstler, Herrn *Chr. Müller*, gestochen, auf grau colorirtes Engl. Velinpapier gedruckt, die Lichter von einer Meisterhand besonders aufgetragen und mit Weiss gehöhet, als wodurch jeder Abdruck das Ansehn und den Werth einer Original-Handzeichnung erhält. Die Platte selbst ist 27 Zoll hoch und 19 Zoll breit, und diess treffliche Kunstblatt ein würdiges Opfer, das unsere einheimische Kunst einem so verdienten deutschen Fürsten, ihrem Schätzer und Beschützer, brachte. Das Exemplar kostet 5 Rthlr., und nur wenige, die wir *avant la lettre* ziehen liessen, 6 Rthlr. Sächs. Conv. — Bestellungen werden nach der Reihe, so wie sie eingehen, besorgt, können aber wegen der schwierigen und mühsamen Ausführung nicht übereilt gefodert werden.

Weimar, den 10. Februar 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

IV. Bücher, so zu verkaufen.

Eine vollständige, sehr gut gehaltene Ausgabe von:

Castelli lex. heptaglotton. Lond. 1669,

ist für 6 Louisd'or zu verkaufen bey der verwittweten Professorin *Meyer* in Erlangen.

V. Auctionen.

Zweyte von Ebner'sche Bücher-Auction in Nürnberg.

In Beziehung auf die in dieser Allg. Lit. Zeitung 1816. Nr. 67. eingerückte weitläuftigere Ankündigung erhält das literarische Publicum die zuverlässige Nachricht, dass der Inhalt des 33 gr. Octav-Bogen starken *zweyten* Bandes des *von Ebner'schen Auctions-Catalogs*, vom 5ten May 1817 an, in *Nürnberg* gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft wird. Die seltene Reichhaltigkeit dieser *zweyten von Ebner'schen Bibliotheks-Abtheilung* ist aus der dem Catalog vorgedruckten Inhalts-Anzeige zu ersehen. Jene Literatoren, welche diesen *zweyten* Catalog-Theil noch nicht besitzen, können solchen haben: in Augsburg bey Hn. Professor May; in Bamberg bey Hn. Buchhändler Kunz; in Frankfurt a. M. bey Hn. Buchhändler Simon; in Gotha in der Expedition des allgem. Anzeigers der Deutschen; in Hamburg bey Hn. Buchhändler Perthes u. Besser; in Jena bey Hn. Hofcommissär Fiedler; in Leipzig bey Hn. M. Mehnert; in München bey Hn. Buchhändler Giel; in Nürnberg bey Unterzeichnetem; in Stuttgart bey Hn. Buchhändler Cotta; in Ulm in der Stettin'schen Buchhandlung; in Würzburg bey Hn. Professor Köl und a. a. O. m. Alle mit hinreichender Sicherheit versehene und zu rechter Zeit eingehende Aufträge übernehmen in Nürnberg Hr. Kunsthändler Frauenholz, die Riegel- u. Wiessner'sche Buchhandlung, Hr. Buchbinder Schwemmer, Hr. Pfarrer Wilder, Hr. Buchhändler Zeh, und

J. L. S. Lechner,
Königl. Bücher-Auctionator und Buchhändler.

VI. Vermischte Anzeigen.

Der Verfasser des „Entwurfs einer vollständigen Gesetzgebung für die Kaiserl. Russische Gesetz-Commission" ist durch unerwartete Hindernisse genöthigt, die *zweyte* Auflage des 4ten Theils: *Vom gerichtlichen Verfahren* u. s. w., aufzuschieben.

An die Lehrer und Freunde der lateinischen Sprache.

In Berücksichtigung des Wunsches mehrerer Sammler von Pränumeranten auf:

Scheller's ausführliches lateinisch-deutsch und deutsch-lateinisches Wörterbuch. 7 Bände gr. 8. 516 Bogen. Herabgesetzter Preis statt 16 Rthlr. jetzt 12 Rthlr.

haben wir uns entschlossen, denjenigen, welche uns *directe hieher*, oder nach *Leipzig*, von wo ab die Exemplare nur versandt werden, den Betrag *postfrey* baar übermachen, auf 6 Exemplare das *siebente* frey zu geben.

Gebrüder Hahn in Hannover.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

THEOLOGIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Ueber den christlichen Cultus*, von D. *Joachim Christian Gaß*, königl. Consistorialrathe in der geistl. und Schuldeputation der schles. Regierung zu Breslau, öffentl. ord. Lehrer der Theol. und Universitätsprediger daselbst. 1815. 199 S. kl. 8. (20 gr.)

Diese Schrift mag ungeachtet ihres geschraubten Stils und der oft unklaren mystisch philosophischen Darstellung leicht zu den bessern gehören, welche einen Gegenstand behandeln, der in unsern Tagen besonders zur Sprache gebracht worden. Sie will die Ueberzeugung begründen, dass für den Cultus nur Heil und Gedeihen komme aus dem Ganzen, dem er als einzelnes Glied angehört, und dass eine Reform desselben, welche gelingen soll, zugleich bey allen den Gegenständen anfangen müsse, mit denen er in Verbindung steht. Der Vf. konnte und wollte nur diejenigen dieser Gegenstände angeben, welche zunächst mit dem Cultus, als einem eigenthümlichen Handeln, welches in das Gebiet des Ethischen fällt, und aus der Identität des religiösen und sittlichen Gefühls hervorgehen muss, in Verbindung stehen. Betrachtet man aber das ethische Leben als ein Ganzes, welches durch sein actuoses Princip die gesammte Thätigkeit bedingt, aber wiederum durch seine verschiedenen Functionen und das Verhältniss derselben zu einander bedingt wird; so möchte die Verbesserung des Cultus bey vielen Gegenständen mehr anhalten müssen. Nur wie der Mensch wahrhaftig mit sich selbst eins ist, und sein Erkennen, sein Wollen und seine Gefühle zusammenstimmen, wird sein ganzes äußeres Leben, als Darstellung seines Innern, und mithin auch die bestimmte Art derselben, der Cultus wahr, gut und schön seyn. Um denselben in seinem Wechselverhältnisse zum ethischen Leben ganz rein und richtig darzustellen, müsste dieses Leben in seinen verschiedenen Quellen und Aeusserungen aufgefasst werden, um darnach dem Cultus die Stelle anzuweisen, welche ihm in Beziehung auf dasselbe zukommt. Nach dem Vf. entwickelt sich (S. 69.) die Idee des Cultus aus der Idee der Kirche, hängt mit ihr genau zusammen, und wird nur durch sie verständlich. Die Kirche aber bezeichnet die Gemeinschaft der Gläubigen, die zum Zweck hat, das höhere Leben nach bestimmten Gesetzen zu bilden und darzustellen. Ihr inneres Princip ist die Religion, die ihrer Natur nach gesellig und nach aussen wirkend, auch nothwendig eine Gemeinschaft stiftet, in der sie sich auf eine bestimmte Weise offenbaret, und zu der sie sich verhält, wie die Seele zum Leibe. Aeusserlich entsteht die Kirche allenthalben, wo die Religion in ein eignes Handeln ausgeht, und ihr Erscheinen im Einzelnen knüpft sich allemal an ein bestimmtes Factum, nämlich an eine neue Offenbarung des Göttlichen, von welchem ihre Entwickelung anhebt, das sie immer als ihren lebendigen Mittelpunkt bewahrt, und wodurch ihre ganze Eigenthümlichkeit und Form bedingt wird. In so fern der Vf. das religiöse Gefühl als angeboren und als eine wesentliche Anlage des Menschen ansieht, welches zu allen Zeiten und auf gleiche Weise vorhanden ist, und der Mensch nach seiner Ansicht nichts, sondern die Gnade alles thut, kann diese Angabe der Quellen befriedigen. Allein sollte das religiöse Gefühl virtualiter dem Menschen angeboren und nicht vielmehr Folge der Selbstbildung seyn, gemäss den Functionen des Geistes und Gemüths, und wenn auch die Selbstbildung in der Gottheit gegründet ist, sollte sie nicht wenigstens fruchtbarer für die Entwickelung der Begriffe als die Wirkung eigener Thätigkeit aufgeführt werden? Bejahet man diese Frage, so würde man wünschen, der Vf. möchte diese Quellen weiter verfolgt haben, wenn es anders die Grenzen, welche er seiner Schrift setzte, erlaubten. Er fasst richtig die Kirche als etwas Nothwendiges auf, welches seinen Grund hat in den Functionen des Lebens. Von diesem gehe nämlich eine zwiefache Thätigkeit aus; die eine nehme ihre Richtung nach aussen, und bilde hier eine organische Gemeinschaft, den Staat, durch die Kraft des Erkennens, und ihr Princip sey das Recht; die andere nehme ihre Richtung nach innen, und bilde auf gleiche Weise die Kirche durch die Kraft des Gefühls, und ihr Princip sey die Religion. Jene habe zum Objekt die äusseren Dinge und wolle in die wechselnden Gestaltungen und Verhältnisse derselben die Vernunft einbilden und sie dadurch ihrer Herrschaft unterwerfen; diese mache sich dagegen selbst zu ihrem Objekt und wolle ihr erscheinendes Daseyn zum Ausdruck eines über allen irdischen Beschränkungen hinaus liegenden Seyns machen. Nach Rec. Ansicht, welche er hier der weiteren Beurtheilung anheim giebt, geht die Kirche ebenfalls aus nothwendigen Bedingungen der menschlichen Thätigkeit hervor, nach denen sich das Ethische frey gestaltet. Diese Bedingungen lassen sich zum Theil auf Begriffe bringen, zum Theil liegen sie über dieselben hinaus. Jene begründen das, was man wohl unter der Benennung, vollkommener Pflichten fasste, dessen Subordinirtes das Recht ist, diese das höhere Ethische, dessen Princip die Liebe ist. Die Liebe ist in ihrer Voll-

Vollendung religiös, weil ihr Gegenstand nur die vollkommenste Liebe, nur Gott seyn kann. Beides darzustellen treibt den Menschen sein inneres Leben, jenes im Staate, dieses in der Kirche. Das Mittel der Darstellung ist dort das Gesetz, welches jedesmal die von dieser Seite errungene Bildung ausspricht, als es zur weitern Beförderung derselben dient; hier ist der Cultus beides, Ausdruck und Beförderungsmittel des Lebens in der Liebe. Das ethische Leben kann nur in der Geselligkeit dargestellt werden, dort unter dem Zwange des Gesetzes, hier unter der Vereinigung mit der vollkommensten Liebe. Der Cultus steht also nicht blofs mit der Geselligkeit in der genauesten Verbindung, wie der Vf. dieses hinreichend begründet hat, sondern muss als der höchste Ausdruck und dadurch als das wirksamste Hülfsmittel derselben angesehen werden. Weil die Liebe nicht auf Begriffe zurückgeführt werden kann, erscheint jede Darstellung des ethischen Lebens, welche aus ihr hervorgeht, als Offenbarung; und wie es eine exemplarische Darstellung des Gesetzes in einem vollkommenen Staate geben kann; so giebt es auch eine solche Darstellung der Liebe im Christenthum. Hiernach ist die Kirche und der Cultus das Werk der eigenen freyen Thätigkeit des Menschen und hängt von der gesammten ethischen Ausbildung ab; das Erkennen wird durch diese bestimmt, und geht ihr nur als Regulativ für die Praxis voraus, und wenn gleich nach S. 72 der Cultus und der Lehrbegriff als eine Fortsetzung (oder vielmehr als eine Nachbildung) des Erkennens und Handelns Christi und als eines unmittelbaren Anschliefsens an ihn gedacht wird, wird das Handeln hier doch nicht sowohl als Ausdruck eines gemeinsamen Erkennens, sondern einer göttlichen Liebe Gültigkeit haben. Obgleich nach diesen Voraussetzungen die hier in Anregung gebrachten Ideen mehr von ihrer subjectiven Seite aufgefasst worden, stimmen wir doch gern zu den meisten der von dem Vf. aufgestellten Behauptungen. Nachdem die Vorwürfe, welche man dem protestantischen Cultus mit Recht mache, darauf zurückgeführt worden, dafs er zu wenig Fülle und Consequenz habe, als dafs er die Gemeine zusammen halten könne, ihm das Feyerliche eines Anfangs und Endes fehle, wobey Jeder seine Gegenwart als nothwendig erachten müsse, und besonders bey dem Sacrament der Abendmahlsfeyer und der Taufe der Zusammenhang vermifst werde, und gezeigt, dafs diese Fehler keineswegs im Wesen des Protestantismus liegen, sondern dafs sich viel Schönes daraus entwickeln lasse, wie die Brüdergemeine zeige; wird im *zweyten Abschnitt* das Eigenthümliche des katholischen Cultus entwickelt. Hier zeigt sich einerseits eine Beymischung fremdartiger Gegenstände, die als Elemente in der Darstellung des Christenthums nicht zu rechtfertigen, noch in der fortschreitenden allgemeinen Cultur festzuhalten sind; andererseits trete in dem, was darin nicht fehlen dürfe, das Unbefriedigende allenthalben hervor, das die wahre Frömmigkeit, die nach dem höheren Leben in Christo trachtet, zu allen Zeiten darin vermifst hat und immer vermissen wird. Aus der Vergleichung beider im *dritten Abschnitt* wird dann (S. 49.) das Resultat gezogen, es fehle im protestantischen Cultus an dem nothwendigen Gleichgewicht zwischen dem, was die Gesinnung und was das Leben fordere und beide auf eine höhere Stufe der Vollendung erhebe, und zwischen dem, was das darin gewordene Göttliche zur Anschauung und Darstellung bringen soll. Bey dem katholischen Cultus werde der Mangel dieses Gleichgewichts auf der entgegengesetzten Seite sichtbar, indem äufserlich Etwas zur Darstellung gebracht werde, was innerlich nicht vorhanden ist. Denn wenn unser gottesdienstliches Handeln unsere Einigung mit der Unendlichkeit des Ewigen ausdrücken soll, so muss eben diese Einigung schon innerlich geschehen und von dem Erkennen und Gefühl ausgegangen seyn. Dieses aber sey nur denkbar, als ein unendliches Streben, dessen Gelingen eben die Akte des Cultus, jedoch nur in einzelnen seligen Momenten, als Vorgefühle des Künftigen, Besseren, alle Schranken des Raums und der Zeit durchbrechend, vergegenwärtigen sollen, woraus denn folge, dafs die ganze Wirksamkeit dieses Handelns bedingt werde durch die möglichst gleichmäfsige Thätigkeit aller Organe des höheren Lebens. Dieses, bemerkt der Vf. ferner, werde von beiden Seiten gleich sehr vernachläfsigt, weshalb sich der Protestantismus nicht des Unglaubens und der Katholicismus nicht des Aberglaubens erwehren kann, und wie jener immer in Gefahr ist, dafs ihm die Kirche, beides als Idee und Erscheinung, zugleich verschwindet; so sollen in diesem beide als völlig in einander aufgegangen betrachtet werden, welche Vorstellung um so unhaltbarer ist, als sie auf einer Verwechselung zwischen dem Sein und dem Werden beruht, und sich zugleich als ungeschichtlich darthut. Gleich treffend wird (S. 82.) bemerkt, dafs, da sich im Cultus zwey Elemente unterscheiden, ein unveränderliches und bestehendes und ein wandelbares und wechselndes, der katholische das nothwendig Wechselnde als ein Bestehendes, der protestantische das nothwendig Bestehende auch als ein Wechselndes behandle. Wenn aber das Bestehende der Idee und der Vorstellung, das Wechselnde dem Ausdruck und der Darstellung verglichen wird, so möchten wir doch lieber jenes dem Original, dieses der Copie vergleichen. Im *vierten Abschnitt* behandelt der Vf. das Wesen des Cultus und dessen Theile. Wir haben hiervon die Hauptmomente angegeben, und es uns erlaubt, die Verschiedenheit unserer Ansicht entgegen zu stellen. Nach dieser erscheint auch uns die Kirche als das Gebiet der Gnade, als Reich Gottes, in welchem eine aufserhalb des Causalnexus liegende Wirksamkeit Gottes sichtbar wird; nur möchten wir diese Wirksamkeit, eben weil sie über allen Causalnexus hinaus liegt, nicht auf die menschliche Natur gerichtet seyn, sondern sich lieber in der freyen Thätigkeit des Menschen offenbaren lassen, auch nicht die Activität im Christenthum in die Vereinigung der menschlichen Natur mit der Gnade, sondern in Entwickelung des die Vollendung an-

anstrebenden Menschen durch die Gnade setzen. Rec. verkennt die Schwierigkeit nicht, beide entgegengesetzte Pole am theologischen Himmel zu vereinigen; allein, eben weil alle Versuche, die Freyheit mit der Gnade zu vereinen, die eine oder die andere dieser Ideen, die doch beide mit einander stehen oder fallen, aufheben; so ist er überzeugt, dass sie nicht im Begriffe, sondern nur im Fortgange des höheren Lebens zu vereinigen sind. Er möchte daher auch nicht, wenn gleich Christus mit Recht für den Anfang und Mittelpunkt der Religion erklärt wird, von einer von ihm ausgegangenen, die Natur und Gnade vermittelnden Kraft reden. Zwar sind wir gar nicht in Abrede, dass dieses einen der Bestimmung des Menschen würdigen ethischen Sinn haben könne; aber man könnte doch auch leicht dadurch veranlasst werden, an eine hyperphysische Kraft, wie etwa im katholischen Systeme, zu denken. Nachdem auf die Analogie der religiösen und künstlerischen Stimmung aufmerksam gemacht und Furcht und Liebe, als die Elemente aller Gottesverehrung, angemerkt worden, wird die Gestalt des Cultus im Christenthume aufgestellt. Das Wesentliche aller Religion tritt im Christenthume mit hoher Kraft und Wahrheit hervor. Der Gegensatz zwischen dem Endlichen und Unendlichen soll im Gefühle aufgehoben, ein bestimmtes Verhältniss zwischen beiden aufgestellt und daraus ein dem angemessenes Handeln abgeleitet werden. Von den beiden Seiten dieses Verhältnisses, als einem Gewordenen und Ruhenden, als einem Seyn in Gott, und als einem Unbeständigen und Werdenden, als Trennung von Gott, wobey aber dem Menschen die Sehnsucht einwohnt, diese Differenz zu vernichten, fasst das Christenthum den letzten als Grundzustand der menschlichen Natur auf, und beginnt desswegen mit der Sünde, als Streit und Feindschaft wider Gott; stellt ihr aber zugleich die Gnade gegenüber, als das göttliche Princip, die Sünde zu vernichten, mit ihrer überall verbreiteten und allein wirksamen Kraft alles zu besiegen und das Gute und Wahre allein zur Herrschaft zu bringen. Wenn auch Rec. das Wesentliche des Christenthums hier aufgefasst findet, so zieht er es doch vor, den bemerkten Gegensatz bestimmt in die Sünde und diese in die aus Freyheit der Wahl hervorgegangene Unangemessenheit zur Heiligkeit Gottes zu setzen. Den Gegensatz zwischen dem Endlichen und Unendlichen als solchen aufzuheben, liegt nicht im religiösen Gefühl und eben so wenig im Christenthum. Dieses fasst den Menschen in seiner Sündhaftigkeit auf, um ihn wieder zu Gott zu führen, ohne alle Speculation, ob und wie diese Unangemessenheit durch das Endliche bedingt werde; und schwerlich möchte es auch irgend einer Speculation gelingen, die Sünde allein aus der Endlichkeit des Menschen abzuleiten. Auch möchten wir wünschen, der Vf. hätte, so weit es die Grenzen dieser Schrift erlaubten, entwickelt, in welchem Sinne jenes Verhältniss als ein ruhendes und schon gewordenes zu denken sey. Nach unserer Ansicht nur, weil ohne diese Idee alles Verlangen, jene Differenz aufzuheben, als eitel aufgegeben werden müsste. — Mit mehr Bestimmtheit und Klarheit wird dann das dreyfache Element des Cultus, ein unmittelbar mittheilbares, oder doctrinales und dabey die Idee der Offenbarung, ein mittelbar mittheilbares oder mythisches, und ein der Mittheilung widerstrebendes oder mystisches entwickelt. Weniger klar ist das, was über das Wesen des Christenthums in Beziehung auf Gott, als die reine Darstellung von ihm, und in Beziehung auf die Gemeinschaft der Christen, als die religiöse Selbstoffenbarung zur gegenseitigen Förderung des höheren Lebens durch die Verbreitung des christlichen Princips beygebracht wird. Als ein rein darstellendes Handeln will die christliche Gottesverehrung ihre Theilnahme zum Gefühl der Seligkeit erhaben, und dieses ausdrücken. Indem aber der Cultus das christliche Princip verbreiten will, ist er eine Bildungsanstalt der Kirche; und wie er in der ersten Beziehung die Religiosität mehr behandelt als Gefühl, das in eine Thätigkeit ausgeht, so wird er hier mehr aufgefasst als Anschauung und Erkenntniss. Dieses, das Erkennen, wird vermittelt und rein erhalten durch das göttliche Wort, und verbreitet durch die Belehrung, die sich am reinsten und vollkommensten ausdrückt durch die Predigt; jenes, das Handeln, soll sich immer mehr gestalten nach dem, das von Christo ausgegangen ist; das Höchste, worin dieses geschieht, ist das Sacrament. Beides ist aber auf das genaueste vereinigt. Fast möchte es doch einen dünken, der Vf. habe es in den folgenden Abschnitten über die Predigt und die Sacramente zu getrennt gehalten. Mit unzureichendem Grunde erklärt er sich gegen diejenigen, welche die Gottesverehrung besonders als Besserungsmittel hervorgehoben wissen wollen. Was, wie sie, heisst es S. 106, seine Würde und sein Bestehen ganz in sich selbst hat, das kann nicht daseyn als Mittel zur Dienstbarkeit für einen andern Zweck, denn einen höheren, als diesen, wird es nicht geben, und dieser auch jeden andern in sich schliessen. Aus dieser wie aus der gleich folgenden Bemerkung, dass sich keine Verständigung mit dem Platz finde, welcher zu seinem Leben den Cultus nicht für nöthig erachtet, ergiebt sich, dass die Gottesverehrung voraussetze das ethische Leben, im Gemüthe aufgegangen, mithin, da der Cultus ein gemeinsames ist, ein gemeinsames ethisches Leben. Ruhete nun auch dieses im Erkennen, und bewegte es sich nicht vielmehr im Gefühle, so würde schon desswegen, weil das Erkennen des Unsichtbaren und Unendlichen weder im Begriffe noch in der intellectuellen Anschauung je ein gemeinschaftliches werden kann, als in so fern es aus einem gemeinschaftlichen Gefühle hervorgeht, die Erkenntniss, nicht die Basis, wie der Vf. will, wohl aber das Vehikel des religiösen Lebens seyn können. Der Vf. beruft sich zwar auf die Geschichte; allein, wenn es gleich gegründet ist, dass das Christenthum an innerer Kraft und Lebendigkeit abnahm, wie die Belehrung zurücktrat und dagegen die Darstellung im Cultus überwog, so zeigte sich auch derselbe Erfolg im

im entgegengesetzten Falle. Sollte nicht auch wohl dort die Wirkung für die Ursache genommen seyn, und das innere Leben nicht abgenommen haben, weil die Erkenntniss und Belehrung verschmähet wurde, sondern diese zurückgetreten seyn, weil das religiöse und kirchliche Leben abgenommen hatte? Die Darstellung möchte also wohl das Hauptsächlichste bleiben, und die Belehrung nur als nöthige Erklärung und Commentar derselben geltend gemacht werden können; und wenn wir gleich zugeben, dass (nach S. 110.) die Belehrung von der einfachsten Gestalt des Elementarischen bis zur vollendetsten als Wissenschaft hinaufsteigen müsse, nur die innere Festigkeit der Kirche zu begründen, und ihren Zusammenhang zu erhalten; so möchten wir dieses doch lieber in die Schulen verweisen. Der Prediger muss hier allerdings wissenschaftlich gebildet seyn, um sich selbst seine religiöse Ansicht nach Gottes Wort entwickeln zu können. Diese nur, und nicht irgend ein philosophisches oder theologisches System, wird ihn bey seinen religiösen Vorträgen leiten, in denen nur sein von der christlichen Wahrheit tief bewegtes Gemüth sprechen soll. So möchte die Predigt das werden, was sie nach dem Vf. seyn soll, eine religiöse Selbstoffenbarung, ein wahrhafter Akt des Cultus, der nur von solchen vollbracht werden kann, die in dem höheren Leben, an dem Reiche Gottes selbst völlig einheimisch sind, die nothwendige Aeusserung des Lebens, das die Religion in ihnen selbst führt, und in so fern eine rein sittliche That. Um aber ein wahrhafter Akt des gemeinsamen Cultus zu seyn, soll sie sich genau an das Sacrament anschliessen, und mit diesem nur ein Ganzes ausmachen, wozu die Einrichtung der katholischen Gottesverehrung besonders zu nutzen seyn möchte. So soll auch die Predigt mehr den Charakter des gemeinsamen Handelns (nach S. 116.) annehmen, welches durch die Seelsorge und durch den innigen Zusammenhang des Predigers mit seiner Gemeine, so viel beides auch (nach S. 117. ff.) dazu beyträgt, allein nicht zu bewirken seyn möchte. Das Wesen der Predigt wird mit Recht in die Erbauung gesetzt, und hieraus werden die vorzüglichsten Erfordernisse derselben entwickelt. Sie ist eines Theils Darstellung einer bestimmten Seite des Reichs Gottes, um dadurch die Differenz zwischen diesem und der Welt aufzuheben, und das fliessende und wandelbare Leben an dem Ewigen und Bestehenden fest zu halten, und eben so andern Theils auch das Auffassen eines bestimmten Moments der Welt, um in das Irdische und Zeitliche Ewiges und Göttliches hineinzubilden, und dem christlichen Princip Alles zu unterwerfen. Ihr unwandelbares Element ist der Text, sie muss biblisch, zeitgemäss, populär seyn. Die Bemerkungen über die Selbstbildung des Predigers, um seinem ganzen Wirken den Charakter eines bildenden Künstlers im höchsten Stil geben zu können, stehe hier vorzüglich an ihrer Stelle. Der gewöhnlichen dialektischen Manier ist der Vf. nicht günstig, weil sich das religiöse Gefühl in der Scheidung eines theoretischen und praktischen Theils, wo Definitionen und Beweise schulgerecht auf einander folgen, unmöglich offenbaren könne, und empfiehlt eine freyere, wenn gleich logische Folge der Gedanken. Dieses scheint uns so sehr die richtige Ansicht zu seyn, dass für die Entwickelung der Erkenntniss aus ihren ersten Gründen die Kanzel sehr selten geeignet seyn kann; auch desswegen nicht, weil das eigentlich Christliche eine durchaus mythische Haltung erfodert. Die Sprache soll die der Frömmigkeit eigenthümliche seyn, deren Typus die Bibel ist. Der Declamation und Action wird kein so hoher Werth beygelegt, wiewohl hier und da geschehen ist. Vom Gefühle entblösst hat sie allerdings keinen bedeutenden Werth; allein nicht nur, dass das Fehlerhafte durchaus zu vermeiden ist, soll auch die Predigt das religiöse Gefühl in grösster Vollendung darstellen, so vermag sie dieses nur durch eine ihr angemessene vollendete Declamation und Action.

(Der Beschluss folgt.)

OEKONOMIE.

Karlsruhe, b. Marx: *Phalänen zur Unterhaltung für Forst- u. Weidmänner*, gesammelt und herausgegeben von *V. F. Fischer*, grossherz. badischem Forstrathe. *Erste* Lieferung. 1816. 91 S. 8.

Die hier vorliegenden Phalänen sind eine ähnliche Sammlung von Aufsätzen für Forst- und Jagdfreunde, als die von Hn. *v. Wildungen* herausgegebenen Weidmanns Feyerabende. Sie sind grösstentheils vom Herausgeber selbst bearbeitet und in einem sehr angenehmen Stile vorgetragen, zum Theil sind es besonders die Gedichte, Beyträge von bekannten Dichtern, deren Arbeiten in Forst- und Jagdalmanachen schon früher mit Beyfall sind aufgenommen worden. Das Ganze wird den Zweck des Herausg., eine müssige Stunde mit dieser Lectüre angenehm auszufüllen, sicher nicht verfehlen, und somit wünschen wir ihm Gelegenheit und Muse, diese angefangene Sammlung weiter fortsetzen zu können.

Der Inhalt dieser Lieferung ist folgender: I. *Die Folgen des Schusses.* Eine interessante Erzählung. II. *Im Eichenwalde.* III. *Florens.* Zwey Gedichte von *Joseph* und *Aloys Schreiber*; beide nicht ohne Werth. IV. *Der Hund auf der Fischerey.* Der Herausg. führt hier mehrere Beyspiele an, dass Hunde mit Vortheil sich zur Fischerey gebrauchen lassen. V. *Curiosa aus ältern und neuern Forstakten.* VI. *Jägerlied von Haug.* VII. *Die wilde Jägerin.* Eine sehr anziehende Erzählung. VIII. *Des Jägers Trost.* Ein Gedicht. IX. *Die schwimmende Insel.* Diese merkwürdige Naturseltenheit ist im Oberlande des Grossherzogthums Baden anzutreffen und hier ausführlich vom Herausg. beschrieben. X. *Quodlibet.* XI. *Die Hubertus-Jagd*; eine Romanze. XII. *Anekdoten.* XIII. *Epigramme* und *Charaden* beschliessen das Ganze.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1817.

THEOLOGIE.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Ueber den christlichen Cultus*, von Dr. *Joachim Christian Gaß* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *sechsten* Abschnitt: über die Sacramente, ist die objective Seite mehr hervorgehoben, welches bey der Darstellung dieser Lehre zum Behuf des Cultus unwidersprechlich seine grossen Vorzüge hat. Das Gemüth, in Andacht versunken, giebt hier seine Subjectivität auf. Ob aber alles hier Gesagte im Lehrbegriff, einem Product der Reflection, eben so sich zeige, wie der Vf. behauptet, möchte eine anderweitige Frage seyn. Nach diesem möchte Christus den Seinigen auch im Sacrament nicht näher und inniger verbunden seyn können, als durch seine geistige Gegenwart, das Sacrament nicht als Symbol der physischen Einheit der Kirche mit Christo angesehn werden, wenn physisch hier etwa nicht die Realität dieser Vereinigung für das religiöse Gefühl bezeichnen soll; auch möchte den irdischen Lippen nicht verstattet seyn, ein göttliches Wesen verkörpert zu empfangen, wenn das verkörpert nicht den eben bezeichneten Sinn hat. Das Ausserordentliche, Wunderbare und Mysteriöse in den Sacramenten, als ausserordentliches Gnadenmittel, möchte die Reflection auch wohl nur aus der Beschaffenheit der Andacht erklären, theils weil sich dieses Gefühl selbst zerstören würde, wenn man demselben hingegeben, es darauf anlegte, den Gründen desselben im Gemüthe nachzuforschen, theils weil diese Nachforschung nicht gelingen möchte, da die Einheit aller höhern Functionen, dem Eigenthümlichen des religiösen Gefühls, in der Reflection über dieselben sich nicht wieder hervorbringen lässt. — Im *siebenten* Abschnitt werden die Grundsätze für die Anordnung des Cultus aufgestellt. Der Gottesdienst muss rein christlich seyn; aber da die Kirche in ihrer Totalität selbst als lebendige und productive Kraft und als eine organische und fortschreitende Gemeinschaft gedacht wird: so muss ihr eine freye Thätigkeit in ihren Anordnungen zugestanden werden, und da alles freye Bilden nach einer Idee in das Gebiet der Kunst fällt: so erscheint der Cultus als ein Kunstproduct der Kirche, oder als das Reale zu dem Idealen des Christenthums in der Darstellung. Es muss demnach durch eine eigene wissenschaftliche Kritik ausgemittelt werden, was Bestandtheile des Cultus als eines christlichen sind, dann ob die Kirche in der Construction der einzelnen Theile allemal richtig verfahre. Nach Aufstellung des Eigenthümlichen des Christenthums und Erinnerung an die drey angegebenen Elemente desselben wird die angemessene Vertheilung derselben im Cultus entwickelt, in welcher sie aber Rec. doch noch zu getrennt erscheinen — die Freyheit im Cultus, welche dem Protestantismus so eigen ist, ist eine künstlerische. Den Cultus zu bilden ist das Geschäft der Gesammtheit der Cleriker, die sich durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Kunst zu einem Verein bilden; ihre Thätigkeit dabey wird auf ein dreyfaches Princip zurückgeführt, das der Reinheit, der Lebendigkeit, der Fortschreitung — wie die einzelnen Mitglieder des Clerus diese Principe anzuwenden haben. Der Vf. stimmt nicht für allgemeine liturgische Formulare, doch inconsequent für ein bestimmtes Rituale. Am Schlusse fodert er zur Hebung der Uebel, woran der Cultus leidet, erneuerte Gestalt der Glaubenslehre, welche von den Universitäten ausgehen soll, und das Christenthum von der idealen Seite zur Darstellung bringt, Erneuerung der kirchlichen Verfassung durch einen freyen Beytritt des Clerus und der Laien im Staate, Vereinigung des Clerus durch eine Synodalordnung, bessere Bildung jüngerer Geistlichen und eine genauere Verbindung des Lebens in seiner vielgestalteten Geselligkeit mit dem Cultus.

RECHTSGELAHRTHEIT.

CÖLLN, b. d. Vf.: *Denkschrift an Seine Erlaucht den Herrn Grafen zu Solms-Laubach, Oberpräsident der Königlich-Preussischen Provinzen Jülich, Kleve, Berg*, von *Spitz*, Buchhändler und Buchdrucker in *Cölln*, gegen die am 29. Jul. v. J. jüngst von der städtischen Polizey gesetzwidrig vorgenommenen Störung seines Gewerbs.

Eine merkwürdige Erscheinung in der Buchhändlerwelt. Hr. *Spitz* von *Cölln*, zugleich Buchdrucker und Buchhändler, beschwert sich darüber, dass auf Auftrag des Hn. Oberbürgermeisters, als provisorischen Polizeydirigenten, die Polizey dem Hn. Spitz für die Zurücklegung der von zwey Bänden der Schiller'schen Werke bereits verfertigten (das ist: nachgedruckten) 2000 Exemplaren bis auf weitere Verfügung verantwortlich gemacht, auch die weitere Fortsetzung der Auflage dieser Werke verboten habe.

Diese Maassregel schien Hn. Spitz gar zu auffallend, um sich nicht nach den Bewegungsgründen zu erkundigen, und da fand er zu seinem höchsten Befrem-

fremden, dafs dieses *gesetzwidrige* Verfahren entweder direct durch eine Klage des Buchhändlers *Cotta* aus Tübingen, oder indirect durch eine auf das Verwenden seiner Cöllner Freunde erlassene amtliche Verfügung zu seinen Gunsten bewirkt, und darauf, weil Cotta *alleiniger* Eigenthümer des Verlagrechts der Schiller'schen Werke ist, Rücksicht genommen worden sey. Ein Machtspruch *der* Art will Hn. Spitz auch dann nicht begreiflich werden, wenn noch ein besonderes Privilegium Sr. Majestät des Königs von Preussen für Hn. Cotta ins Mittel tritt: — denn 1) ist dieses Privilegium (*vom Preussischen Gebiete aus nicht im Eigenthumsrecht gestört zu werden*) für Hn. Spitz ein Geheimnifs; 2) die Polizeymaafsregel gegen den Nachdruck zu Cölln etwas zwecklofes; 3) die Meinung irrig und unrechtlich, das angefangene Werk des Nachdrucks der Schiller'schen Schriften unterdrücken zu wollen und den Verkauf der Exemplaren zu verbieten. So sieht sich er auch bey dem unerhörten Falle, wo die administrative Polizey sich zu Gunsten eines Ausländers (der sich zu Cölln nicht auf das siebente Gebot berufen darf, sondern geduldig zusehen soll, wie Hr. *Spitz* durch Debit dessen, was des Klägers Eigenthum ist, des Textes Schiller'scher Werke sich ohne des Vfs. Willen bereichere) in die privatrechtlichen Verhältnisse eines Bürgers; *cui lucri bonus odor ex re qualibet*, auf eine „*wahrhaft unbefugte Weise*" eingemischt hat, „*zur Vertheidigung seines Eigenthums* (Worte des Hn. Sp.) *gezwungen*," vollständig und evident zu beweisen, dafs er bey seinem ehrsamen Nachdruck „ganz gesetzmäfsig verfahren sey;" dafs nicht nur die „unbezweifelt anerkannten Grundsätze eines positiven Völkerrechts" (in der Tatarey und Neuseeland?), sondern auch die klarsten Verfügungen der in den, einst (??) so glücklichen, Rheinprovinzen bestehenden bürgerlichen Gesetzgebung sein Unternehmen schützen und den Mohren rein waschen — die von seinem Gegner (Hn. *Cotta*) vorgebrachten Ansprüche hingegen höchst ungerecht und grundlos seyen. Zwar will oftgenannter Hr. *Spitz* sich in die Theorieen der philosophischen Lehre über den Nachdruck nicht einlassen, noch die Frage erörtern: *ob der Nachdruck nach Principien des natürlichen Rechts erlaubt* oder *ein Diebstahl sey?* Aber die sophistischen Gründe der Gegner dieses *modus acquirendi* gnügen Hn. Spitz keineswegs; vielmehr behauptet er dreuft, dafs der Nachdruck so alt sey, als die Erfindung der Buchdruckerey; es auch keinem Klassiker eingefallen sey, darüber zu klagen, dafs man jetzt drucke statt abzuschreiben; höchstens will Hr. Spitz dann, wenn ein bestimmtes Privilegium den Nachdrucker zum Entwender dessen, was dem Verfasser und Verleger als Erwerb zukommt, stempelt, etwas von seiner Theorie nachlassen, und vermeynt, sich diessfalls auf den Congrefs zu Achen 1748 und den Congrefs zu Wien 1815 berufen zu dürfen; und diefs um so mehr, als der Nachdrucker der wahre Wohlthäter der Literatur und Humanität werde, dadurch, dafs die grössere Ausbreitung gemeinnütziger Schriften befördert, die Mittel zur Befriedigung der Geistesbedürfnisse erleichtert und die Ausbildung des Volks verallgemeint, die habsüchtigen Buchhändler aber, die nicht so edel wie Hr. Spitz denken, im Zaum gehalten werden. — Wahr ists, dafs *Monopolien* schädlich sind, und in dieser Hinsicht mufs man mit Hn. Spitz allerdings wünschen, dafs auf Mittel gedacht werde, einem Uebel abzuhelfen, ohne gerade Caperbriefe an einzelne Algirer auszufertigen. Aber die Beyspiele, die Hr. Spitz *pro avertenda speciali inquisitione* anführt — taugen nicht. Denn dadurch wird zum Beyspiel der Eine Dieb nicht zum ehrlichen Mann, dafs der andere nicht da gehenkt ward, wo er gestohlen hat. Mögen also (S. 6.) in Wien, Würtemberg und Baden immerhin die Nachdrucker sogar bis jetzt noch geschont worden seyn — dadurch gewinnt Hr. Spitz an Gründlichkeit eben so wenig, als wenn man annehmen wollte, dafs, weil z. B. im Kurhessischen Dorfe Bockenheim eine Bande Faro-Spieler das Privilegium erkauft hat, die jungen Leute von Frankfurt zu ruiniren — diese Finanzspeculation an andern Orten nicht zu ahnden sey. Um ganz unparteyisch zu seyn und um zu beweisen, dafs Schreiber diefs nicht, wie Hr. Spitz zu verstehen geben möchte, im Solde eines Buchhändlers stehe — scheint in der That ein Milderungsgrund für Hn. Spitz darin zu liegen, dafs, *wenn* (nach S. 19.) der Verleger der Schriften Schillers nur an der letzten Ausgabe mehr als 150,000 Fl. reinen Gewinn gemacht, überdiefs in der wohlfeilsten Manier gedruckt und den Schiller'schen Erben aufser dem Honorar nichts von der enormen Summe mitgetheilt hat, die er ohne Geistesanstrengung erwarb, während Schiller unter Bedürfnissen dahin welkte — im vorliegenden Falle das Sprichwort: *summum jus summa injuria!* einträte; woraus denn aber doch immer gegen Hn. Spitz, welcher seinen Gewinn gewifs auch nicht mit den Sch. Erben zu theilen im Sinn hatte, nur das Endurtheil folgen müfste, dafs er sein Unrecht ohne allen Schein von Recht begangen habe. Was aber endlich Hr. Spitz vom französischen Recht, von Observanz zu Cölln, von seinen Brüdern im Nachdruck, von seinen Aeltern, die bereits das nämliche Gewerbe (rühmlich!) getrieben, von Neid und Mifsgunst junger Anfänger, vom Generalgouverneur von Sack, von der Conspiration der Buchhändler gegen den Nachdruck zu Wien, vom preufsischen Landrecht, von Gog und Magog zu sagen weifs — ist theils gehaltlos, theils abgewürdigt — und kann, was immer für Vorwürfe auf Unbilligkeit mancher Verleger fallen mögen, nie den Grundsatz erschüttern, *dafs Nachdruck zur verbotenen Frucht gehöre und Diebstahl Diebstahl bleibe*, so gründlich auch die Defension des *reus* verfafst seyn mag.

Was der Edle *Graf von Solms* dem Hn. Spitz geantwortet habe, ist nicht zur Kunde gekommen — aber das *Rescript vom Fürsten Staats-Kanzler* ist bekannt und dem Nachdruck nicht günstig. Doch, alle diese Palliative helfen nichts — so wenig, als zur Zeit des heiligen römischen Reichs die im Kreis veran-

anstaltete Streifung, welche die Zigeuner in den andern trieb. *Die Buchhandlungen selbst müssen sich gegen die Nachdrucker vereinigen — aber auch ein Ehren-Gericht sollte niedergesetzt werden, vor dem jeder Verleger,* der gegen Verfasser und Publicum unbillig und wucherlich handelt, *zu Rede stehen müßte.*

GESCHICHTE.

Bamberg, b. d. Vf.: *Von dem Tode des letzten Herzoges, Otto II. von Meran.* Eine historisch-diplomatische Abhandlung von *Paul Oesterreicher*, der Philos. Doctor, der Rechte Lizenziat, königl. baierischem Archivar zu Bamberg, und corresp. Mitgl. der k. Akad. d. Wissensch. zu München. 1816. 77 S. 8. (Auf einem blauen Umschlage steht hinten: *Zur Unterstützung der durch Wolkenbruch verunglückten Orte, Tiefenhöchstatt und Frankendorf bey Bamberg.*)

Der Vf. war — nach dem seiner Abhandlung vorausgeschickten Vorwort — seit dem Jahre 1804 bemüht, *die Geschichte der Herzoge von Meran und deren Besitzungen*, zu beschreiben, allein er konnte damit nicht zum Ziele gelangen. Aus fernen Landen bezog er ohne Anstand Urkunden. In der Nähe wurden sie ihm bald aus diesem, bald aus jenem Grunde, wie er sagt, zurückgehalten oder ausdrücklich verweigert. Was er unter der Nähe versteht, wissen wir nicht: denn sollte die königl. baiersche Regierung, welche so liberal ist, und jedes gründliche schriftstellerische Unternehmen auf das willfährigste begünstigt, darunter gemeynt seyn: so hat sie gewiss entschiedene Gründe gehabt, warum sie manche gewünschte Mittheilung nicht bewilligte. Etwas Unvollständiges, wie Hr. *von Hormayr*, wollte inzwischen der Vf. nicht geben, und doch hätte er, bey einem ungleich grösseren Vorrathe von Hülfsquellen, ebenfalls weiter nichts, als einen *Versuch* schreiben können. Dieses bestimmte ihn, sich auf die *Erörterung einzelner, unberichtigter, streitiger Gegenstände* zu beschränken, wobey er es an archivalischen Beweisen, so weit sie aufzubringen waren, nicht fehlen liess, um als Wahrheit darzustellen, was man erst in den neuesten Zeiten als eine Fabel auszugeben suchte. — Gerührt von dem Unglück, welches die Orte *Tiefenhöchstatt, Frankendorf* u. m. a. durch einen fürchterlichen Wolkenbruch traf, will er — nebst seinem Geldbeytrage — auch die gegenwärtige Abhandlung zu ihrer Unterstützung verwenden, und den ganzen Erlös, nach Abzug der Druckkosten, denselben zukommen lassen. Möge die edle Absicht des Vfs. erreicht werden, und um derselben Willen diese Schrift recht häufigen Absatz finden! — Denn wird durch dieselbe das Zweifelhafte der Todesart des letzten Herzogs Otto II. von Meran auch nicht gänzlich beseitigt, und das Wahrscheinliche eines gewaltsamen Todes nicht zur diplomatischen Gewisheit erhoben: so theilt er doch manche neue, näherer Beherzigung würdige Ansicht, und einige noch nicht bekannt gewesene Urkunden mit, und führt das Ganze in einem sehr lesbaren Vortrag durch. Wir können indessen hier blofs die Aufschriften der verschiedenen Abtheilungen ausheben, und hier und da einzelne Bemerkungen beyfügen.

I. *Versuch des Beweises, daß die Sage von dem gewaltsamen Tode des benannten Herzoges keine Fabel sey.* Hierbey zieht der Vf. vorzüglich gegen den — auch in seiner Asche nochachtungswürdigen — *gestorbenen* (besser verstorbenen) *Regierungsrath* und *geheimen Archivar Spieß* zu Plassenburg bey Kulmbach (den er in der Folge immer nur den *Archivrath Spieß* nennt), welcher eine „kritische Beleuchtung der Fabel vom gewaltsamen Tode des letzten Herzogs Otto von Meran" schrieb, zu Felde. Vorzüglich bemüht er sich, auszuführen, dass *Spieß* in den mehrern Gründen, welche er beygebracht hat, um die Sage von dem *gewaltsamen* Tode des bemeldten Herzogs als eine Fabel darzustellen, die Beweisführung nicht gelungen sey. Es würde uns zu weit führen, die Gründe, welche der Vf. für seine Behauptung, dass der letzte Herzog von Meran einen gewaltsamen Tod erlitten habe, aufstellt, nur auszugsweise mitzutheilen, da am Ende doch alles nur auf hohe Wahrscheinlichkeit hinausgeht. Denn so sagt der Vf. S. 41: „Ist es nun — was *Spieß* und seine Beystimmer übersehen haben — nicht denkbar, dass der Herzog auch als Kranker — *etwa bey der Aussicht seiner Wiedergenesung*, er lebte ja auch noch den 18ten Junius, den Tag nach seinem Krankheitsbekenntnisse — gemordet worden sey? — Sind noch keine kranken Menschen umgebracht worden? Beschuldigt man nicht den ehemals französischen Kaiser *Napoleon*, dass er als General in Aegypten (nicht Egipten) die Pestkranken zu Jaffa gar mit Gift aus der Welt hinweggeschafft habe? Nachdem aber die von mir beygebrachten archivalischen Beweise ausdrücklich melden, dass der Herzog getödtet worden sey, was selbst in dem Zustande seiner natürlichen Krankheit möglich, denkbar war, so werden die von dem Gegner vorgebrachten Gründe auch meinen Beweis nicht entkräften, und ich werde meinen schönen Zeugnissen ebenfalls kein Wort mehr beyzufügen haben. Es wird keine Fabel seyn, dass der Herzog von Meran entweder an der *nothwendigen* Folge Verwundung oder Vergiftung am 17ten Junius 1248 schwer krank auf dem Bette lag, und bald darauf starb — ein Zeitraum von 4 Tagen ist deshalb nicht zu lange — oder *daß er auch bey der natürlichen Zerrüttung seines Körpers* denn doch *gewaltsam auf der Stelle* um das Leben gekommen sey" u. s. w. Wird uns hier ein reines historisches Resultat? Ist dieses diplomatische Gewisheit? — Wozu und warum übrigens der Vf. als ein, dem königl. Reichsarchiv in München untergeordneter, Conservator des Provinzial-Archivs in Bamberg, die S. 39. befindliche Note seiner Schrift einverleibte, da der Gegenstand seiner Bearbeitung dieselbe durchaus nicht nöthig machte, können wir uns nicht erklären; so gut er sich zu erklären wissen sollte, dass über jene Tausende von Urkunden in den Denkmälern Baierns, wel-

welche nun nicht mehr, wie vormals, in den Klöstern zerstreut sind, sondern einen eigenen wohlgeordneten Bestandtheil des königl. Reichsarchivs ausmachen, Niemand verfügen könne, als die allerhöchste Stelle, welcher jede Behörde unterworfen ist. II. *Bestimmung der Todeszeit des letzten Herzogs von Meran.* Auch mehr nach Wahrscheinlichkeit als Gewissheit. Diess gilt auch, was III. über *den Todesort des letzten Herzogs von Meran*, und unter IV. über *die Mörder des letzten Herzogs von Meran*, gesagt wird. V. *Die Ursache von dem Morde des letzten Herzogs von Meran.* — Diese ausforschen und mit Gewissheit bestimmen zu wollen, sagt Hr. *O.* selbst, ist *vergebliche Mühe.* Doch stellt er (S. 60.) eine Vermuthung auf, die noch von keinem Schriftsteller berührt worden ist, sich aber wenigstens auf eine zuverlässige Thatsache gründet. Diese ist, dass *das Hauptteſtament des Herzogs noch nicht zum Vorschein kam.* Dieses sucht er näher zu erörtern, und sagt dann am Schluss: „Die Annahme des gegenwärtigen Mordgrundes hat also *viele Wahrscheinlichkeit* für sich. Doch bleibt es *zur Zeit* nur eine *menschliche*, und keine *rechtliche* Vermuthung." — Von S. 63—77. folgen IX Beylagen, und darunter 6 Original-Urkunden aus dem königl. Archiv in Bamberg, davon die beiden ältesten von 1237 und 1250 ehemals dem Kloster *Langheim* zugehörten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Am 21. October 1816 ertheilte die hiesige juristische Facultät Hn. *Karl Friedr. Hayessen* aus Oldenburg nach vorhergegangener Ueberreichung einer Diss.: *de divortio ejusque poenis*, die Doctorwürde.

Am 15. Nov. erwarb sich Hr. *Karl Gustav Jung* aus Mannheim die medic. und chir. Doctorwürde durch Uebergebung einer *evolutionum corporis humani historiam* enthaltenden Diss.

Am 27. Nov. erhielt Hr. *Georg Friedr. Betzenberger* aus Erbach das Diplom als Doctor beider Rechte. Die von ihm zu diesem Zwecke übergebene Diss. handelte: *de usu practico actionum bonae fidei et stricti juris.*

Am 13. Dec. wurde Hr. *Ludwig Joseph Bögner* aus Frankfurt a. M. zum Doctor der Medicin und Chirurgie creirt, nach Ueberreichung einer *Diſſert. anatomico-physiologico-pathol. de corporis humani evolutionibus.*

Am 30. Dec. erlangte eben diese Würde Hr. *Ernst Heinr. Löning* aus Idstein im Herzogthume Nassau nach Ueberreichung einer Diss. *de placentae solutione.*

Am 26. Jan. 1817 bezeigte die philosophische Facultät Hn. *Wilh. Hülsemann*, Prediger zu Esse, den das Publicum von einer vortheilhaften Seite als Schriftsteller kennt, durch Verleihung der Würde eines Doctors der Philosophie ihre Achtung.

An eben diesem Tage wurde aus gleichem Grunde Hn. *Philipp Adam Storck*, Director der Handelsschule zu Hagen, der sich ebenfalls schon durch Schriften rühmlich bekannt gemacht hat, unter den ehrenvollsten Ausdrücken die nämliche Würde ertheilt.

Am 3. Febr. wurde Hr. *Siegmund Zimmern* aus Heidelberg Doctor beider Rechte. Seine übergebene Dissertation handelte: *de juramento diffessionis.*

II. Beförderungen.

Hr. Consist. Assessor und Prediger *Kaulfuß* zu Posen ist zum lutherischen Consist. Rath an dem dasigen Consistorium ernannt worden.

Hr. Dr. und Prosector *Meckel* zu Halle ist zum ausserordentlichen Professor der Medicin an der Universität daselbst ernannt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Aus Briefen.

Der Hr. Leg. Rath *Fr. Meyer*, welcher seit achtzehn Jahren grösstentheils in Weimar privatisirte, hält sich seit einigen Monaten in Gera auf. Er lebt seit kurzer Zeit wieder der schon aufgegebenen Hoffnung, von einer schweren Gichtkrankheit, die ihn vor zwey Jahren bald nach seiner Rückkehr vom Wiener Congress niederwarf und während vieler Monate des Gebrauchs der Augen beraubte, gänzlich zu genesen. Den vor einiger Zeit durch einen unglücklichen Zufall veranlassten Verlust von wenigstens zwey Drittheilen seiner seit 25 Jahren mühsam gemachten Sammlung *historischer* Materialien und Vorarbeiten hat er mit vieler Standhaftigkeit ertragen. Er hat sich dadurch nicht von der Fortsetzung seiner historischen Forschung abschrecken lassen, sondern beschäftigt sich gegenwärtig sehr eifrig mit der Ausarbeitung eines Cyklus kleiner Werke über die Geschichte und Alterthumskunde Indiens. Das erste wird zur nächsten Ostermesse erscheinen, unter dem Titel: *Brahma, oder die Religion der Indier als Brahmaismus.* Es soll den übrigen zur Grundlage dienen und einem grösseren Buch, betitelt: *Propyläen einer Geschichte der Menschheit im Gebiet der Indischen Cultur*, die Bahn eröffnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Für Journal- und Lesegesellschaften.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Freymüthige Blätter für Deutsche,
in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft.
Herausgegeben
von
Friedrich von Cölln.
1817. *Drittes* oder *März-Heft.*

Inhalt.

I. Reise nach dem Kaukasus, nach Georgien und Persien. (Aus dem Französischen. Beschluss.) II. Ueber die Landstände der preussischen Monarchie. (Beschluss.) III. Schreiben an einen Freund, über den dermaligen Zustand der Oekonomie in der Oberlausitz, vorzüglich in dem Königl. Preuss. Antheil. (Beschluss.) IV. Ueber den Zustand der Bauern in Russland. V. Ueber die alte Sächs. Landstandschaft in der Oberlausitz. VI. Rückblicke auf die neueste politische Literatur. In derselben ist vorzüglich der Auszug aus *Fries* Schrift: „über den deutschen Bund", zu empfehlen.

Von dieser Monatsschrift erscheint regelmäsig zu Anfang jeden Monats ein Heft von 8 Bogen. Der Jahrgang, 12 Hefte, kostet in allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern 8 Rthlr. Preuss. kl. Courant. Ein einzelnes Heft 20 gr.

Auch die Fortsetzungen von dem *Gesellschafter für Geist und Herz* und *Heinsius Sprach- und Sittenanzeiger der Deutschen* werden posttäglich regelmäsig versandt.

Berlin,

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

S. Sachs Auflösung der in *Meier Hirsch's* „Sammlung von Beyspielen u. s. w. aus der Buchstabenrechnung und Algebra" enthaltenen Gleichungen und Aufgaben. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1 Rthlr. 16 gr.

Nachdem diese Auflösungen seit mehrern Jahren gefehlt hatten, ist nunmehr die *zweyte* Auflage derselben erschienen, gleichzeitig und übereinstimmend mit der *dritten* Auflage des Buchs, auf welches sie sich beziehen. Diess Werk ist den angehenden Algebraisten, denen es in vielen Fällen die Stelle des mündlichen Unterrichts vertreten wird, besonders zu empfehlen. Die Auflösungen sind lichtvoll und kurz vorgetragen, und lassen dennoch dem Leser Spielraum genug zum eignen Nachdenken übrig. Mit vorzüglichem Scharfsinn hat der Hr. Verf. die Aufgaben für die Gleichungen von höhern Graden, die unbestimmten Aufgaben, die Aufgaben aus der Zins- und Rentenrechnung, so wie auch diejenigen für die Permutationen, Combinationen, Variationen und Wahrscheinlichkeitsrechnungen behandelt. Hierdurch wird das Werk jedem Liebhaber der Algebra den reichsten Genuss und die vollständigste Befriedigung gewähren.

Kritisches
Stammwörter-Buch
der
gesammten deutschen Sprache,
worin
nächst den Ur- und Stammwörtern die sämmtlichen Ableitungen, und übersichtlich alle wichtigen und zweifelhaften Zusammensetzungen gewürdiget, berichtiget und erkläret sind; nebst den nothwendigen Vorbemerkungen über Stammwörter und Stammbegriffe, Wörterbau- und Bedeutnisslehre u. a.
Gänzlich neu ausgearbeitet
von
Radlof.
Zwey Bände.

Ich freue mich, den Deutschen sagen zu können, dass dieses Werk in meinem Verlage erscheint. Die Bescheidenheit verbietet, durch den Druck bekannt zu machen, mit welcher Achtung grosse Sprachforscher bey zufälliger Einsicht des bereits ausgearbeiteten Theils des Manuscripts geurtheilt haben. Die vieljährige und ausschliessliche Beschäftigung mit der deutschen und den ihr verwandten Sprachen, bey den ausgezeichneten Kenntnissen und der grossen Beharrlichkeit des Herrn Verfassers berechtigt zu grossen Erwartungen. Der ausserordentliche Reichthum von gesammelten Materialien, die Früchte einer mehr als zwanzigjährigen und ausschliesslichen Beschäftigung, begünstigen auf eine seltene Weise diese Unternehmung, so dass die-

dieses Werk, so weit es Menschen möglich ist, einen hohen Grad der Vollkommenheit erreichen muss. Ich werde mir es angelegen seyn lassen, dass das Aeussere dem Innern entspreche, und darf mir schmeicheln, meiner bisherigen Unternehmungen wegen, dieses Vertrauen zu verdienen. Der Preis auf Druckpapier für Subscribenten, welche dem Werke vorgedruckt werden, ist ungefähr 8 Rthlr. Sächsisch oder 14 Fl. 24 Kr. Rheinisch. Bey zeitiger Bestellung können auch Abdrücke auf Schreibpapier besorgt werden. Ende May d. J. wird der Subscriptionstermin geschlossen, und der nachherige Ladenpreis um ¼ theurer gesetzt. Ich darf hoffen, dass viele Deutsche aus Liebe für diesen wichtigen Gegenstand sich der Mühe des Subscribenten-Sammelns unterziehen, und mache mich dagegen verbindlich, jedes 6te Exemplar selbigen unentgeldlich zu liefern. Die Zahlung muss ich mir, nach vorheriger Anzeige der Vollendung und des Preises, vor Absendung der Exemplare portofrey erbitten. Wem Leipzig näher gelegen ist, der beliebe zu meiner Adresse zu setzen: abzugeben bey Herrn J. G. Mittler, Buchhändler in Leipzig, und auf demselben Wege kostenfrey in Leipzig die Exemplare zu erwarten. Eine sehr ausführliche Anzeige ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Frankfurt a. M. Franz Varrentrapp.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen guten Buchandlungen zu haben:

Ueber die Erkenntniß und Kur der chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus,

von

Dr. *Wilhelm Andreas Haase*,

ausserordentl. Prof. der Medicin zu Leipzig und praktischem Arzt daselbst.

Zwey Bände gr. 8. Preis 5 Rthlr.

Herr Prof. Dr. *Haase*, welchem bey seinen Vorlesungen über die chronischen Krankheiten der gänzliche Mangel eines Werks, das diese Krankheitsformen insbesondere und als ganz ausschliesslichen Gegenstand umfasste, nicht entgehen konnte, unternahm es, diese für Studierende wie für den praktischen Arzt gleich fühlbare Lücke auszufüllen. Indem der Hr. Verfasser dem Werke keine zu weite Ausdehnung gegeben hat, handelt derselbe die Klinik der gesammten chronischen Krankheiten in *drey* Bänden ab, von denen bereits *zwey* erschienen sind.

Der *erste* Band des angezeigten Werks enthält als Einleitung eine ausführliche Abhandlung über den Begriff, die Literatur, die Diagnose, die Aetiologie, die Ausgänge, die Eintheilung, die Prognose und die Kur der chronischen Krankheiten im Allgemeinen, sodann die chronischen Krankheiten des irritabeln Systems, namentlich die Congestionen, die Blutungen und die unterdrückten Blutflüsse. Der *zweyte* Band umfasst die chronischen Krankheiten des sensibeln Systems, die Krämpfe, die rein dynamischen Abnormitäten in den Functionen der äussern Sinne und des Gemeingefühls, die Lähmungen, und endlich die Geisteskrankheiten. Der *dritte* Band, welcher zu Ende dieses Jahres nachfolgt, wird die chronischen Krankheiten des reproductiven Systems enthalten, und das Ganze beschliessen.

Ohne sich an die Dogmen eines Systems der Arzneywissenschaft zu binden, hat der Herr Verfasser vielmehr in der Einleitung die Ideen entwickelt, nach welchen derselbe seinen Gegenstand bearbeitete, und schlug hierbey einen neuen Weg ein, auf welchem er wie vor einem reinen Empirismus eben so, wie vor jeder einseitigen Speculation, gleich weit entfernt blieb, so dass das Ganze sich sowohl durch seinen Inhalt als durch die Art der Behandlung und seine Brauchbarkeit gewiss jedem Sachverständigen empfehlen wird.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Aura.

Ein romantisches Gedicht in sechs Gesängen von *Raphael Bock.*

8. 1 Rthlr. 12 gr. Velinpap. geh. 2 Rthlr.

Eine reiche und wunderbar sich bewegende Fantasie hat in diesen Bogen allen Freunden südeuropäischer Literatur ungewöhnlichen Genuss bereitet. Der gelungenen Nachbilder von *Wieland's* Oberon haben wir wenige aufzuweisen. Der Verfasser der *Aura* hat nicht ohne Erfolg diesem herrlichen Muster nachgestrebt. Eine wahrhaft romantische Verwickelung, eine glänzende Farbenmischung, und eine seltene Vollendung des Versbaus in einer ansehnlichen Zahl volltönender Stanzen, diess sind die Hauptvorzüge des Werks, dessen Erscheinung ich hierdurch ankündige.

Frankfurt a. M., im Februar 1817.

H. L. Brönner.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Bey dem Bücher-Antiquar B. Simonsfohn in Berlin in der Friedrichs-Strasse Nr. 73. sind folgende Bücher zum Theil in Commission, und theils eigenthümlich zu verkaufen.

In Folio.

Nr. 1. a) *Joh. Georg Graevii* Thesaurus Antiquitatum et hist. Italiae, Neapolis et Holl. etc. b) Siciliae, Sardiniae, Corsicae, Melitae, Belgicae atque adjacentium Terrarum Insularumque etc. Accesf. et c. Praef. *Petr. Burmanni*, c. mult. fig. aen. Compl. in 45 Tomis. Lugd. Bat. 1723—25. N. Frzbd. (purifs.) gr. Fol. 190 Rthlr.

2. No-

2. Novus Thesaur. Antiq. rom. cong. ab *Abb. H. de Sallengre*, c. fig. aen. et Ind. 3 Tomi. Hag. 1716. gr. Fol. 20 Rthlr.
3. Thesaurus juris Romani etc., c. Praef. *Ever. Ottonis*. — 5 Tomi. Traj. ad Rhen. 1733—35. Frzbd. gr. Fol. 25 Rthlr.
4. Novus Thesaurus juris civilis et canonici, cont. varia et rarissima optimorum auctorum scripta, ex collectione et Museo *Ger. Meermann*, c. Suppl. etc. per *L. B. Joan. de Meermann*. 8 Tomi. Hagae 1751—80. Frzbd. gr. Fol. 50 Rthlr.
5. (La gr. Encyclopédie) ou Dictionnaire raisonné des Sciences des Arts et des Metiers, par une Société de Gens de Lettres, mis en ordre et public p. *Diderot d'Allembert* etc., d'*A* — *Z*. en 17 Tom., avec 1996 figur. superbe, et Supplement d'*A* — *Z*. en 5 Tom., av. 244 fig. in Summa 30 Voll. incl. 2240 figur. superbes (die Original-Ausgabe). Paris, Neuchatel et Amsterd. 1751—78. Pppbd. unbeschnitten. gr. Fol. 90 Rthlr.
5a. Le Même — d'*A* — *Z*. av. 1685 fig. en 24 Voll. (5 Suppl.) ib. 1751—69. 50 Rthlr.
6. *Bernh. de Montfaucon*, Les Antiquités Grecques et Romaines expliquées et représentées en belles figur. Magnifique en Latin et en Francois, av. Supplement. 15 Tom. Paris. 1719—24. Frzbd. gr. Fol. 180 Rthlr.
7. Le Même Livre — 10 Tom. Paris 1722. Frzbd. gr. Fol. 100 Rthlr.
7a. a) Hist. Général des Cérémonies, Moeurs, et Coutumes Religieuses de tous les Peuples du Monde représente en 257 Figur. et Vignettes par *B. Picart*: avec des Explications Histor., et curieuses par *Banier* et *Mascrier*, 7 Tom. Paris 1741, avec *b*) (Supplement ou) Superstitions anciennes et modernes: Préjugés Vulgaires etc. av. 103 figur. 2 Tom. Amsterd. 1733—36. (Zus. 9 Tom. mit 360 saubern Kpfrn. in 8 Marmorbänden) gr. Fol. 60 Rthlr.
7b. *Joach. v. Sandrart*, Deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst u. s. w. Mehrere Abtheilungen in 2 Bänden, mit vielen schönen Kupfern von *Sandrart* u. a. Nürnberg 1675—78. 30 Rthlr.
8. Concordantiae Sacrorum Bibliorum hebraicor. Aut. a *Fr. Mario de Calasio*. 4 Tomi. Romae. Frzbd. gr. Fol. 40 Rthlr.
9. Idem Liber ed. *G. Buxtorff*. Basil. 1632. Prgbd. gr. Fol. 10 Rthlr.
10. G. *Buxtorff* Lexicon Hebraico-Chaldeo, Thalmudicum et Rabinicum. Basil. 1639. 5 Rthlr.
11. *Trommii* Concordant. graecae versionis vulgo dictae LXX. Interpr. etc. ed. *B. de Montfaucon*. 2 Tomi. Amst. 708. h. Frzbd. 12 Rthlr.
12. *Calepini*, Dictionnaire en huit Langues etc. 5 Rthlr.
13. *Scapulae* Lexicon graeco-latin. 4 Rthlr.
14. *Fabri* Thesaurus Erud. schol. (sind versch. Ausgaben zu haben.
15. *Stephani* Lexicographorum princip. Thesaur. Ling. Latin. 4 Tomi. Basil. 740. gr. Fol. 14 Rthlr.
16. *Joh. Matt. Geßner* Novus Thesaurus Ling. Lat. 4 Tomi c. Portr. a Aut. Lips. Breitk. 1747. 22 Rthlr.
17. C. *Dufresne* Glossarium ad Scriptores mediae et Intimae Latinitatis etc. 6 Tomi c. fig. Basil. 1762. Frzbd. 24 Rthlr.
18. *Theoph. Georgi* gr. Europäisches Bücher-Lexicon, mit Preisen. 8 Theile incl. Suppl. Leipz. 1742—58. 24 Rthlr.
19. Dasselbe Werk — 7 Theile (ohne den französischen Theil). 12 Rthlr.
20. Gr. Dictionnaire de l'Academie Françoise etc. 4 Tom. Paris 695. Frzbd. 5 Rthlr.
21. *Richelet* Dictionn. — de la Langue Françoise etc. 3 Tom. Lyon 1759. Mrmbd. gr. Fol. 10 Rthlr.
22. *Menage* Dictionn. Etymologique etc. 2 Tom. Paris 1750. gr. Fol. 12 Rthlr.
23. *P. Bayle* Dictionn. — historique et critique. Ed. II. 3 Tom. Amsterd. 1702. Frzbd. 8 Rthlr.
24. Le Même — av. Portr. d'Auteur. 4 Tom. Ed. III. ib. 1720. 14 Rthlr.
25. Le Même — av. Portr. et la Vie d'Auteur p. *Maizeau*. 4 Tom. Ed. IV. ib. 1730. Frzbd. 18 Rthlr.
25a. Le Même — Ed. V. 4 Tom. ib. 1740. Mrmbd. 24 Rthlr.
26. Le Même — av. le Supplement, ou Continuation p. *Chauffepier* et *Prosp. Marchand*. 10 Tom. Amsterd. 1740—58. 60 Rthlr.
27. Le Même — 4 Tom. Basil. 1741. h. Englbd. 16 Rthlr.
27a. Dasselbe — übers. 4 Bände. Mit des Verfassers Bildnifs. Leipz. 1741. 10 Rthlr.
28. *L. Moreri* gr. Dictionn. — historique etc. av. Supplem. en 7 Tom. Paris 1718—35. Englbd. gr. Fol. 12 Rthlr.
29. Le Même — en 8 Tom. Amsterd. 1740. Englbd. 20 Rthlr.
30. *Bruzen la Martiniere* gr. Dictionn. — geographique et critique etc. Compl. en 10 Tom. La Haye 1726—39. Frzbd. gr. Roy. Folio. Pracht-Exemplar. 36 Rthlr.
31. *D'Herbelott*, Dictionn. — univers. ou Bibliothek Orientale etc. Paris 697. Frzbd. 8 Rthlr.
32. Le Même — av. le Supplem. 2 Tom. Maestricht 1776—80. Mrmbd. gr. Fol. 16 Rthlr.
32a. *Savary*, Dictionn. — de Commerce av. Supplem. 5 Tom. 14 Rthlr.
33. *Chomel* Dictionn. — Oeconomique av. le Supplem. par *Royer*, av. superb. fig. p. *B. Picart*. 4 Tom. Amsterd. 1732—40. 12 Rthlr.
34. *Miller's*, *Gardener's*, Dictionnary W. c. Ed. III. 2 Voll. Lond. 1739. Frzbd. 10 Rthlr.
34a. *Calvini* Opera omnia in 9 Tom. Amsterd. 1671. Englbd. gr. Fol. 18 Rthlr.
35. *Thuani* Historiar. sui temporis etc. 5 Tomi. Geneve 626. Frzbd. 16 Rthlr.
36. Corpus jur. Gregor. 13. ed. fratres *Petr.* et *Franc. Pithou*. 2 Tom. (sind versch. Ausgaben zu haben.)
37. Corpus jur. civil. ed. *D. Gothofredi* etc. (mit geschlungenen Händen). Frankf. a. M. 1663. 12 Rthlr.
38. Idem Liber. Pandect. ad Florent. archetyp. expreff. institutt. cod. et Nouellae c. not. integr. *Dion. Gothofredi*

fredi gr. et stud. *S. van Leuwen*. 2 Tomi. Amsterd. ap. Elzevir. 1663. 30 Rthlr.

39. Idem Liber — ed. *S. v. Leuwen*. 2 Tomi. Cölln 1782. gr. Fol. Pppbd. 16 Rthlr.
(Auch sind noch andere Ausgaben in versch. Format zu haben).

40. Codex Theodosianus c. perp. Comment. *J. Gothofredi* ed. *Ant. Marvillis*, ed. nov. coll. c. emend. etc. raricorum *J. D. Ritter*. 6 Tomi. Lips. 1736 — 45. Prgbd. 40 Rthlr.

41. *a*) *Du Mont* Corps universel diplomatique du Droit des Gens, ou Recueil des tous traites da Paix d'Alliance Neutralité Commerce etc., av. *b*) le Supplem. par *Rousset*. Compl. en 13 Vol. Amsterd. 1726 — 39. *c*) Hist. de Traités de Paix et autres Negociations du 17 Siècle dep. la Paix de Vervins jusq' — celle de Nimegue etc., av. Hist. des traités de Paix de Westphales par *J. Yves de S. Prest*. 4 Tom. en 3 Vol. ib. 1725. *d*) Negociations secret. touchant le Paix de Munster et d'Osnabruck etc., dep. 1642 — 1654. p. *Jean le Clerc* etc. 4 Tom. La Haye 1715. 26. (Zus. in 20 halben Franzbänden). 100 Rthlr.

42. *Domat*, Les Loix civiles, dans leur Ordre Naturel le droit Piyslie etc., rev. corr. av. des Nòtes p. *Hericourt* et *Bouchernet*. 2 Tom. Paris 1735. 8 Rthlr.

43. *Joh. Voet*, Comment. ad Pandectas etc. 2 Tomi. (Sind versch. holl. u. deutsche Ausgaben zu haben.)

44. *J. B. de Wernher* Select. Observ. Forenses X. part. et c. Supplem. etc. 3 Tomi. Jena 1756. h. Frzbd. 8 Rthlr.

45. *Mylii* Corpus Constitut. Marchicarum et Nov. Corp. Const. March. c. Continuation Suppl. et Repertorium bis zum Jahr 1806. Berl. 1735 — 1806. 70 Rthlr.

46. *Mülleri*, Practica civ. Marchicarum forensis. Berl. 1678. 3 Rthlr.

47. *Scheplitz*, Consuet. electoral et Marchicae Branderburgensis etc. ed. Papa. 2 Tom. Berl. 744. 3 Rthlr.

48. Corp. hist. Brandenb. diplomat. etc. von d. J. 1164 1420. Mit vielen Kupfern von *Sinold g. v. Schütz*. Schwabach s. a. 6 Rthlr.

49. *L. Begeri*, Thesaur. elector. Brandenb. selectus, c. mult. fig. aen. 3 Tom. Colon. 694. 16 Rthlr.

49 a. *Siegel's* Corpus juris Cambialis. 2 Tom. 5 Rthlr.

In Octavo.

50. *Hymen's* Beyträge zur juristischen Literatur in den Preuss. Staaten, nebst Repertorium von *Eysenberg*. 10 Bände.

50 a. Das Repertorium von *Eysenberg* einzeln 10 gr.

51. *Stengel* und *Hoff's* Beyträge zur Kenntniss der Justizverf. und der juristischen Literatur in den Preuss. Staaten. 18 Bände. gr. 8.

52. *Klein's* Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preuss. Staaten. 26 Bände. gr. 8.

53. *Baumgarten*, Briefwechsel über die gegenw. Justizreform in den Preuss. Staaten. 3 Theile. gr. 8.

54. *Mathis*, allgem. jurist. Monatsschrift. gr. 8.

55. *Guthrie's* und *Gray's* allgem. Weltgeschichte, von d. Schöpfung u. s. w. Aus d. Engl. mit Zusätzen und Anmerk. u. s. w. von *Heyne*, *Ernesti*, *Ritter*, *Schröckh*, *Heinrichs*, *Wagener*, *Gebhardi*, *Joh. Müller* u. a. 17 Bände in mehr Abtheilungen. Leipzig 1765 — 808. h. Frzbd. gr. 8. 65 Rthlr.

56. (*Vollbeding's*) Biblisches Wörterbuch, zum Nachschlagen bey dogmat. u. moral. schwierigen od. sonst dunkeln bildlichen Wörtern u. s. w., von *A* bis *Z*. In 3 Theilen. Berlin 801 — 2. gr. 8. (69½ Bog. stark). 1 Rthlr. 8 gr.

56 a. Dr. *Krünitz* Oekonomische Technologische Encyklopädie. Mit vielen Kpfrn. 125 Bände. Berlin 1782 bis 1816. 125 Rthlr.

In Quarto.

57. *Joh. Casp. Lavater* Physiognomische Fragmente zur Beförder. der Menschenkenntniss u. Menschenliebe. 4 Bände. Mit 920 vortrefflichen Bildnissen, Vignetten u. s. w. von *D. Chodowieky* u. s. w. Leipz. und Winterthur 1775 — 78. halb Englbd. gr. Roy. 4. 100 Rthlr.

58. (Le Même ou) *Joh. Casp. Lavater*, Essai sur la Physiognomie, 3 Tom. avec 546 fig. magnifique, par *D. Chodowieky* etc. La Haye 1781 — 86. gr. Roy. 4. 60 Rthlr.

59. Comte *de Caylus*, Recueil d'Antiquités Egyptiennes, Etrusques, Grecques, Romaines et Gauloises av. le Supplem. par *De la Sauvagere*. 8 Tom. avec 930 figur. superb. par l'Auteur. Paris 1752 — 70. in saub. Englbd. mit e. goldnen Schnitt. 75 Rthlr.

60. Mémoires de Mathématique et de Physique, Tom. 1 — 71. av. beauc. des figur. Paris 1750 — 90. Veaumarbr. gr. 4. 40 Rthlr.

61. *Adelung's* gr. grammat. krit. Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. 4 Bände. Leipzig 793 — 801. gr. 4.

(Briefe bittet man postfrey zu machen.)

(*Die Fortsetzung künftig.*)

IV. Auctionen.

Den 2ten Junius und an den folgenden Tagen d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr soll zu **Hannover** die hinterlassene Bibliothek des verstorbenen Herrn Hofrath *v. Hinüber* zu *Marienwerder* auf dem Rathhause der hiesigen Neustadt öffentlich meistbietend verkauft werden, deren Haupt-Gegenstände die ökonomischen und Kameral-Wissenschaften, die Physik, Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Technologie, Mathematik, Mechanik, Geographie und Astronomie ausmachen; ingleichen eine Sammlung von mehr als 2000 Landkarten. Der Catalog ist *gratis* zu erhalten bey den hiesigen Bücher-Commissionarien **Freudenthal**, **Gsellius**, **Cruse** und **Ehlers**, die auch bestimmte postfreye Aufträge gegen Vergütung ihrer Mühe übernehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Restauration der Staats-Wissenschaft*, oder *Theorie des natürlich-geselligen Zustands*; der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt von *Karl Ludwig von Haller*, des souveränen wie auch des geheimen Raths der Republik Bern, der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen correspondirendem Mitglied u. s. w. *Erster* Band: Darstellung, Geschichte und Kritik der bisherigen falschen Systeme. Allgemeine Grundsätze der entgegengesetzten Ordnung Gottes und der Natur. 1816. Vorrede u. Inh. LXXXII S. das Werk selbst 504 S. 8.

Dieses Werk ist der Anfang des Commentars zu des Vfs. *Handbuch der Allgemeinen Staatenkunde* (1808), welches in diesen Blättern (A. L. Z. 1812. Nr. 184.) von einem andern Rec. angezeigt ist. Da dort der Inhalt und die Tendenz desselben hinreichend auseinander gesetzt worden: so bleibt uns hier nur noch übrig, die Manier der Ausführung und die Gründe, worauf der Vf. sowohl seinen Angriff gegen die bisherige Staatswissenschaft, als sein neues Lehrgebäude stützt, zu beurtheilen. Voll gerechter Indignation über die Gräuel, welche die französische Revolution nicht nur in Frankreich selbst, sondern in ganz Europa und selbst in der ganzen Welt hervorgebracht hat, findet der Vf. den ersten und alleinigen Grund und die letzte Quelle der Revolution und aller ihrer schrecklichen Folgen in der bisher herrschenden Theorie über den Ursprung der Staaten. Diese Theorie besteht nämlich, nach dem Vf., darin, dass man die Staaten auf einen ursprünglichen oder bürgerlichen Vertrag (*contract social*) gründete, dass man die souveräne Gewalt als eine von dem Volke ertheilte oder delegirte Gewalt betrachtete, den Naturstand dem bürgerlichen Stande entgegensetzte und jenen diesem vorhergehen liess, dass jeder Staat ein Gemeinwesen und die Macht der Herrscher vom Volke herstamme, dass das Volk einen Theil seiner Freyheit durch den Staatsvertrag aufgeopfert habe, um den übrigen desto besser zu sichern. Denn aus dieser Theorie, meynt der Vf., fliessen alle die fürchterlichen Consequenzen nothwendig, welche die neuen Revolutionnairs zum Verderben der Menschen in Ausübung gebracht haben, und die auch künftig stets für rechtmässig erkannt werden müssen, so lange man jene Theorie für wahr gelten lässt und also nach ihr folgerecht urtheilt. Alle Uebelthaten, welche die Revolution hervorgebracht hat, sind, wie der Vf. behauptet, nichts als Folgen jener Theorie, und lassen sich durch dieselbe, sogar als höchst zweckmässig, gut, gerecht und nützlich rechtfertigen. Denn, ist jeder Staat ein bürgerlich Gemeinwesen, kömmt die Macht der Herrschenden vom Volke her und ist nur für dasselbe bestimmt: so hat das gegenwärtige Volk so viel Rechte als jedes frühere; es kann die seinen Mandanten vertraute Gewalt zurücknehmen, selbst ausüben oder andern in die Hände legen, so oder anders reguliren u. s. w. Wer sich solchen Volksanordnungen widersetzt, wird als ein Empörer und Staatsverräther betrachtet werden müssen, gegen welchen also jede Gewalt zu gebrauchen recht seyn wird. Der Königsmord, die Vertilgung des bourbonschen Hauses, die Strenge gegen alle, die sich nicht der jedesmaligen herrschenden Faction (die sich immer die repräsentirte Volksmajestät hält) fügen wollten — alles ist, dem Vf. zufolge, nach jener Theorie als nothwendige schulgerechte Folge derselben gerechtfertigt. Wenn nun der Vf. gegen eine solche Theorie und gegen ihre Urheber, Vertheidiger und Anhänger ergrimmt wird, wenn er die Theorie für ein Werk des Teufels und die Begründer und Verbreiter derselben für dessen Kinder, für boshafte Verbrecher, oder für Wahnsinnige, für Sophisten, Atheisten u. s. w. erklärt: so scheint dieses alles ganz folgerecht, nach der Ansicht, aus welcher er alle diese Gegenstände betrachtet. — Nur dünkt uns, hätten doch wohl dem Vf. einige Zweifel beyfallen sollen, ob er auch die Theorie, welche er bestreitet, hinlänglich gefasst habe, ob nicht das, was ihn davon so in Harnisch bringt, Missdeutungen verschrobener Köpfe oder verdrehte Anwendungen leidenschaftlicher und boshafter Revolutionairs sind? Denn wo ist ein Irrthum, wo ein Vorurtheil, wo eine Bosheit, die sich nicht an das philosophische oder theologische System der Zeit angeschmiegt und es so lange gedeutelt hätten, bis sie eine Art von Rechtfertigung darin fanden? — Was gehört aber für ein Eigendünkel dazu, alle Weisen der vergangenen Zeit, die sich einen ganz unbestrittenen Ruhm durch ihre Schriften über den Ursprung des Staats erworben haben, wie *Grotius*, *Hobbes*, *Sidney*, *Locke*, *Puffendorf*, *Böhmer*, *Montesquieu*, *Rousseau*, *Kant*, *Schlözer* u. s. w. für Wahnsinnige, Schwachköpfe oder boshafte Sophisten zu erklären? Denn wenn gleich dem einen oder andern dieser Männer, wie z. B. Grotius, Puffendorf und Böhmer, hier und da, wo sie mit dem Vf. einzustimmen scheinen, mitten unter dem bittern, etwas süsses gesagt wird: so können sie doch dem

dem Vorwurfe nicht entgehen, dafs fie mehr oder weniger das teuflifche Syftem des gefelligen Contracts zu begründen, zu vertheidigen oder anzuwenden gefucht und daher, wenn auch unbewufst, mit an Hervorbringung der fcheufslichen Wirkungen der Revolution gearbeitet haben. Die Revolution ift, nach Hn. *v. H.*, nicht etwa ein Werk der Leidenfchaft, der Herrfchfucht, der Bosheit, fie ift ein nothwendiges Product der bisherigen Staatstheorie. Wer ihr anhängt, mufs es für Recht und Pflicht halten, die bisherigen Staaten zu zertrümmern, an Abfetzung der Fürften zu arbeiten und alle vorhandenen Staaten umzukehren und umzuformen; und da diefes Umformen nie ganz vollkommen feyn wird: fo mufs das Revolutioniren fo lange fortgefetzt werden, bis man endlich das Ideal der Volksherrfchaft erreicht hat, und da diefes in alle Ewigkeit nie gefchehen kann: fo mufs der revolutionaire Zuftand perennirend und ewig feyn.

Mit folchen Confequenzen feindet Hr. *v. H.* alle, die den Staat auf die Idee eines urfprünglichen Vertrags gegründet haben, an. Dafs die neuern Anhänger diefer Lehre, befonders *Voltaire*, *Rouffeau*, *Montesquieu*, *Kant* u. a., zugleich des Atheismus befchuldigt werden, dafs über Irreligiofität der neuern Zeit geklagt und das gelehrte Gefchlecht der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts für eine gottlofe Brut erklärt, dafs befonders weidlich auf Friedrich II., Jofeph II. u. f. w. gefchimpft wird, das gehört allgemein zur Tactik der Herren, an welche fich Hr. *v. H.* fo gern angefchloffen fieht, nämlich Abbé *Baruel*, der Herausgeber der Eudämonia, die Jefuiten und ähnliche. Das fpricht auch dem neuen Geift unferer Tage an, und Hr. *v. H.* kann alfo ficher feyn, dafs es ihm an Jüngern nicht fehlen wird. Dafs Hr. *v. H.* ernftlich an feine Weisheit glaubt, dafs er fchwärmerifch davon eingenommen ift, daran wird man, wenn man fein Buch gelefen hat, nicht zweifeln. Er hält fich für nichts weniger als für einen neuen Meffias, der dazu auf die Welt gekommen ift, um die Menfchheit von der Sünde des urfprünglichen Vertrags zu erlöfen; er ift bereit, alle Leiden, allen Schimpf über fich ergehen zu laffen, der ihn um feines Unternehmens willen trifft; er ift ein von Gott Begeifterter, der von obenher dazu beftimmt ift, dem fchrecklichen Verderben des Urvertrags ein Ende zu machen. Seine Sprache ift daher ganz die Sprache des Predigers in der Wüfte, oft voll Feuereifer, noch öfter aber matt und langweilig.

„Bis hierher, hebt er die Vorrede an, hat der Herr geholfen: mit feiner Hülfe allein, ohne Aufmunterung, ohne Unterftützung von andern Gelehrten, ohne fichtbaren Beyfall der Welt, ohne Reiz von Ehr und Gold, vielmehr unter mannichfaltigen Leiden, Anfechtungen und nicht geringen Aufopferungen, blofs durch die der reinen Liebe zur Wahrheit beywohnende göttliche Kraft ift das Werk zu Stande gekommen, das ich vor acht Jahren der Welt verfprochen habe." Sollte man nicht wunder glauben, was das für ein Werk wäre, das mit folchem Wortgepränge angekündigt wird? — Am Ende ifts nichts weiter als ein Buch, das eine befondere Meinung, wie taufend andere Bücher vorträgt — und was kann der Vf. für Leiden und Anfechtungen um feines Buches willen gehabt haben? — Ift er verketzert, verunglimpft, verfolgt, ins Gefängnifs geworfen? — Von alle dem wird nichts gemeldet. Vielleicht eine mifsfällige Recenfion, ein Urtheil darüber, das des Vfs. Eitelkeit oder Selbftfucht kränkte? Kann man fich defshalb fchon für einen Märtyrer halten? Noch nie hat wohl ein Autor mit fo viel Lärm feine Geiftesgeburt der Welt angekündigt als Hr. *v. H.* Er will „den Grundirrthum einer feit zwey Jahrhunderten in den Schulen herrfchenden falfchen und verderblichen Wiffenfchaft mit allen feinen Zweigen und Blättern ausrotten;" fein Werk foll „die Ordnung Gottes offenbaren, den Frieden unter den Gelehrten herftellen und durch fie von Sophiften verfcheuchte Gerechtigkeit auf Erden zurückführen." Die Hyder der Revolution ift in ihren Werkzeugen und gröfstentheils in ihren Refultaten vernichtet, lafst uns auch ihre Wurzel vernichten, auf dafs fie nicht neue Blätter hervortreibe. Die rechtmäfsigen Throne find hergeftellt, wir wollen auch die rechtmäfsige Wiffenfchaft wieder auf den Thron heben, diejenige, die im Dienft des oberften Herren fteht, von der die ganze Schöpfung zeugt, dafs fie die wahre fey." Der Vf. hält fein Werk für nichts weniger als für eine von Gott eingegebene Offenbarung. Die Gefchichte davon erzählt er in der Vorrede fehr weitläuftig. Nachdem er fich lange mit der falfchen Theorie befchäftigt und fie unbefriedigend fand, „warf er alle Bücher und Autoritäten weg, um fürhin nicht mehr die Menfchen, fondern nur allein Gott zu fragen. Und fiehe da, dem da klopfte, dem ward aufgethan." Da er alle feine Vorgänger in der Staatstheorie auf dem falfchen Wege fand, fo fah er fich als von Gott berufen an, das durch die Theorie unglücklich gewordene Menfchengefchlecht wieder auf den rechten Weg zu leiten. *Quod manet in confectum nifi tu confeceris, ipfo mandatum a fummo tu tibi crede Deo.* Umfonft, dachte er, hat dich Gott „nicht fo wunderbar auf diefe Entdeckungen (einer neuen Staatentheorie) geleitet, vielleicht dich zu feinem Werkzeuge auserwählt, um der Schlange des Jacobinismus den Kopf zu zertreten" u. f. w. „So fey fortan dein Leben diefem Unternehmen gewidmet; in ihm fiehe Deines Dafeyns Werth und Zweck!" „Aber wo nun Zeit und Mufse, ja felbft Freyheit hernehmen, um ein Werk zu vollbringen, das nicht nur an fich von ungeheurem Umfange ift, fondern deffen Inhalt einerfeits gegen eine mächtige Secte anftofst, auf Schlangen und Scorpionen tritt anderfeits" u. f. w. Da trat nun Gott wieder hinzu und machte ihn zum Profeffor der Staatenkunde in Bern. Hier gewann er nun volle Zeit, die falfche Lehre durch allerley gelehrte und populäre, ernfthafte und ironifche Schriften anzugreifen und fein Handbuch der allgemeinen Staatenkunde zu fchreiben. Die Schickfale diefes Buchs find feltfam, jedoch dem Vf. nicht unerwartet gewefen. (XXXIII.) „Die eigentlichen Gegner geriethen

riethen in nicht geringe Wuth." „An dem beliebten Mittel der Verschreiung, an einem Strom von Anschwärzungen und Verdächtigungen, schaalem Spott, absichtlichen Verdrehungen u. s. w. hat es zwar nicht gemangelt, um das Werk und seinen Verfasser um allen Credit zu bringen. — Aber keiner ist in die Materie selbst eingetreten, keiner hat einen ehrlichen schulgerechten Kampf gewagt;" u. s. w. „die ganze Kunst der untreuen Auszüge, der Reticenzen und Verstümmelungen ward verschwendet um wesentliches zu verschweigen und mich Dinge sagen zu lassen, von denen das gerade Gegentheil in meinem Buche steht." Anfänglich wollte der Vf. auf alle diese Ausfälle in den öffentlichen Blättern antworten (XXXVI.); da ihn aber mancherley Ursachen, die er dort angiebt, daran hinderten: so musste diess unterbleiben. In diesen Leiden, dieser äusseren Erniedrigung hat ihn nur allein seine Religiosität, sein Vertrauen auf Gott erhalten; jedoch ist er auch hier und da mit Ehre, Beyfall belohnt und aufgemuntert worden; so dass er Kraft behielt, sein versprochenes grösseres Werk, wovon wir jetzt den *ersten* Band anzeigen, ausarbeiten konnte. Er nennt es „die Frucht eines zwanzigjährigen Nachdenkens und unzähliger Nachforschungen (S. XLII.); eine Frucht seines Grams und Jammers über das Elend der Zeiten." Aber gerade diesem Umstande, dass es bey traurendem Gemüth entstanden, verdanke es das Gute, das es habe. Der Geist des Guten und Wahren pflege nicht bey den Stolzen und Hoffärtigen, sondern nur bey denen zu wohnen, die eines zerschlagenen und zerbrochenen Herzens sind. (LIX.) Denn da fallen die Sophistereyen hinweg und es verschwinde die Autorität betrügerischer Weisen. Da lerne man die Wahrheit nur im Buche der Natur in des Allmächtigen Offenbarung selbst studieren. S. LX. übergiebt nun der Vf. sein Buch Gott in Schutz. „Fahre hin — heisst es — der Gott, der dich gezeugt hat, der sey auch dein Begleiter, und möge schützen, was blofs zu seiner Ehre unternommen worden ist. Ihn bitte ich nicht für mich, sondern nur für dich! — Mir, dem Verfasser selbst, werden vielleicht öffentlich nur Lästerungen und Schmähungen, Spott und Hohn, Hass und Verfolgung zu Theil werden. — Aber diese Leiden, dieser Hass sollen meine Krone, mein Ruhm, das schönste Ehrendiplom meiner Kinder seyn." Für alle diese Leiden wird aber der Herr auch seinem Buche den grösten Triumph bereiten. „Ja, ruft er S. LXI. aus, im prophetischen Geiste will ich weissagen, was die Schicksale dieses Buchs seyn werden! Zuerst wird es Krieg und einen gewaltigen Kampf veranlassen; selbst zwischen dem Vater und dem Sohn, der Mutter und der Tochter, der Schwieger und der Schnur." Dieser Kampf wird dazu dienen, „die Böcke von den Schaafen, die Spreu von dem Weizen u. s. w. zu scheiden." (LXI.) Dann werden die rechtschaffenen Gelehrten (*Baruel* und *Moysius Hoffmann*, die Jesuiten) wieder zu Ehren kommen, und nimmermehr mit geist- und herzlosen Sophisten (*Grotius*, *Rousseau*, *Kant*, *Schlözer* u. a.) — vermengt werden — und zuletzt wird dann der volle Sieg erfolgen. — Alle Wissenschaften werden sich versöhnen. Viele Fürsten werden durch Hn. *v. H's* Buch auf ihren Thronen befestigt werden, viele andere ihm ihr wachsendes Glück; Völker werden ihm ihre Sicherheit verdanken, ohne nur seinen Namen zu kennen; — die Diener werden ihre Herren, die Herren ihre Diener lieben — es wird kein anderes Gesetz, keine andere Constitution mehr seyn, als die sich wechselseitig liebes und nichts leides zu thun; der Vater wird mit seinem Sohn, die Tochter mit der Mutter, die Schnur mit der Schwieger versöhnt seyn. — Aber zu diesem grossen Werk bedarf der Hr. *v. H.* Gehülfen: daher „bittet den Herrn, dass er Arbeiter in seinen Weinberg sende!" — Doch wir ermüden, noch mehr von den Predigten des Vfs. abzuschreiben; das Gesagte wird vollkommen hinreichen, seinen Geist zu charakterisiren.

Man sieht, dass sich Hr. *v. H.* für einen politischen Messias hält und sich in diesem Bilde ausserordentlich gefällt. Wie Christus von Gott gesandt und durch ihn inspirirt, hält er sich dazu berufen, die Welt von dem Bösen (der Theorie des bürgerlichen Vertrags) zu erlösen. Er hat deshalb seine Verfolgungen, seinen Oelberg, seine Marterwoche, Geisselung, Kreuzigung, Tod und Auferstehung. Sprache und Geschichte des Heiligen im Evangelium weiss er allenthalben auf sich anzuwenden, er thut politische Wunder, prophezeiht, heilt Kranke, erweckt Tode. Freylich ist ein grosser Unterschied zwischen den wahren und diesem After-Messias. Die Sünde, von welcher Hr. *v. H.* die Welt erlösen will, ist grösstentheils ein blosses Erzeugniss seiner Phantasie. Die Drachen, mit denen er kämpft, sind Hirngespinnste; die Leiden und Qualen, worüber er jammert, sind die Mückenstiche einiger Recensenten; seine Kreuzigung ist, dass ihm nicht alle Welt sogleich Recht giebt. Um für einen Pharisäer, Sophisten, Wahnsinnigen, Jacobiner, Verbrecher zu gelten, dazu ist man schon reif, wenn man der Theorie des Vfs. widerspricht. Wer es sanft thut, wer die vom Vf. angegriffene Theorie modificiren, milder deuten will, der ist ein Wolf in Schafskleidern, er hat sieben Gräuel in seinem Herzen (LXVII.); greift jemand den Vf. hart an: so gehört er zu den Scorpionen und Ottergezüchte, zu den Feinden, die man wie Töpfe zerschmeissen muss. Wie man auch den Vf. angreifen mag, er hat immer ein Schild, womit er seine Lehre bedecken kann. Von der Wahrheit seiner eignen Meinung ist er so durchdrungen, sie ist so gewiss und so evident, dass es nicht möglich ist, einen gründlichen Einwurf gegen sie zu machen. Wie könnte es auch anders seyn, da sie ihm von Gott offenbart ist? Jeder Angriff darauf wird also nur eine Frucht der Bosheit, des Wahnsinns, des verderblichen Revolutionsgeistes seyn; jeder Versuch, die Einwürfe des Vfs. gegen den ursprünglichen Vertrag für Missverstand zu erklären oder irgend eine andere Theorie desselben aufzustellen, ist ein teuflisches, pharisäisches, gleisnerisches Unternehmen, dem nicht

zu

zu trauen ist, und das schon *a priori* für verdammlich erklärt werden muss. Mit einem solchen Verfasser streiten zu wollen, würde daher völlig vergeblich seyn.

Da er aber die Tactik gebraucht, seine Theorie als nothwendig zur Religiosität gehörig aufzustellen, und die bisherige Staatstheorie schon an sich als eine irreligiöse, atheistische und lasterhafte Lehre zu verschreyen: so wird es nothwendig, wenigstens für solche, die von dem mystischen Geiste unserer Tage verführt, sich leicht dadurch in Irrthum führen lassen könnten, das Wahre und Falsche, was sowohl in des Vfs. Polemik als dessen Dogmatik liegt, unparteyisch auszuheben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart, b. Metzler: *Ansichten von Tripoli, Tunis und Algier.* Aus dem Reisebericht eines französischen Missionars, von Dr. *C. G. Dümgé*, Assessor des Grossherzogl. Badischen Landesarchivs in Karlsruhe. 1817. 120 S. 8.

Die ernsten Bemühungen unsrer Zeitgenossen, dem so lange geduldeten empörenden Piratenunfuge auf dem mittelländischen Meere zu steuern, und dann die Expedition des Lords *Exmouth* gegen *Algier*, die in militärischer Hinsicht einen grossen Glanz um sich verbreitete, ohne eine andere als bloss vorübergehende Wirkung hervorzubringen, haben in unsern Tagen die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Nordküste von Afrika gerichtet, und jedem neuen Beytrage zur nähern Kenntniss des dortigen Zustandes der Dinge ein erhöhtes Interesse gegeben. Hierdurch sah sich Hr. *D.* veranlasst, den vorliegenden Reisebericht, in dem ein französischer Missionar, der die auf dem Titel genannten drey Städte besuchte, um die Gefangenen zu trösten und einige von ihnen loszukaufen, seine Beobachtungen mittheilt, zum Besten des deutschen Publicums auszugsweise zu übersetzen. Leider hat uns aber Hr. *D.* von seinem Originale und dem Vf. desselben, so wie von der Zeit, in welcher der letztere gereist ist, auch nicht die mindeste Nachricht gegeben, so dass der Leser keinen festen Standpunkt hat. Diess Stillschweigen wird schwerlich durch die Bemerkung entschuldigt, „dass in jenen Gegenden ganze Jahrhunderte nicht so viel als in Europa ein einziges Jahrzehend ändern;" theils weil diese Bemerkung nicht allgemein und an sich nur halb wahr ist; theils weil der forschende Leser die Thatsachen und Resultate, die er aus Schriften, die den Zustand der Länder darstellen, für den wissenschaftlichen Zweck aushebt, nur dadurch mit Sicherheit auszumitteln im Stande ist, dass er sich in den Zeitpunkt ihrer Verfasser versetzt. Indessen bemerkt Rec., dass die Reise des Missionars in das letzte Jahrzehend des siebzehnten Jahrhunderts zu fallen scheine, da er von der Expedition des Marschalls *d'Etrées* gegen *Algier*, die bekanntlich im J. 1688 Statt hatte, als von einer neuerlich vorgefallenen Begebenheit redet. — Neue Bereicherungen für die Länderkunde darf man in diesem Berichte nicht erwarten (wie denn Rec. auch nicht auf eine Stelle gestossen ist, die er in dieser Beziehung anzustreichen Veranlassung gehabt hätte); dagegen gelingt es dem wackern Missionar, durch seinen frommen Sinn, durch seine Gemüthlichkeit und durch seinen schmucklosen Erzählungston die Leser ausnehmend für seine Persönlichkeit zu interessiren, und seine Darstellung trägt durchaus das Gepräge gesunder Selbstbeobachtung und treuer Schilderung des Gesehenen, welches besonders seinen meistens sehr anschaulichen Naturgemälden, den Beschreibungen der Städte und der Alterthümer und den rührenden Darstellungen des Zustandes der dortigen Christensclaven aufgedrückt ist. Da der deutsche Bearbeiter mit diesen Vorzügen noch einen fliessenden; lebhaften und correcten Vortrag vereinigt: so gewährt das Büchlein den Liebhabern der Länder- und Völkerkunde eine interessante und angenehme Lectüre, und man muss dem achtungswürdigen Herausgeber für diese gelungene Bearbeitung danken.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. *v. Dannecker* zu Stuttgart, der so würdig den Phidias und Praxiteles nacheifert, und durch seine Ariadne und seinen Amor die Kraft und Bildung seines Genie bewährt hat, ist von dem Könige mit dem Charakter eines Hofraths beehrt worden. Bald darauf wurde er zum Inspector der königl. Gallerie ernannt, und zu seinem Adjunct Prof. *v. Hetsch*, Hofmaler, ein Künstler, auf den Würtemberg stolz seyn darf und von dem mehrere Meisterstücke die Gemächer des verstorbenen Königs zieren, die fast den ganzen Kunstreichthum Würtembergs enthalten. (Aus Br.)

Hr. Hofr. *v. Kerner*, bekannt durch seine schönen botanischen Zeichnungen, die als Prachtexemplare nur in den Bibliotheken unsrer Fürsten anzutreffen sind, ist zum Adjunct des Inspectors des botanischen Gartens und der Pflanzenschule ernannt. Zum Inspector bestimmt man den berühmten Prof. *v. Kielmeyer* in Tübingen. (Aus Br.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Winterthur, b. Steiner: *Restauration der Staatswissenschaft* — — von *Karl Ludwig von Haller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wahr ist es, dass die verschrobenen Ideen von geselligem Vertrag, Volks-Souveränität, Freyheit, Gleichheit u. s. w. häufig gemissbraucht worden sind, die Köpfe zu erhitzen und die Gräuel der Revolution dadurch zu beschönigen. — Falsch ist es, dass diese Ideen, so wie sie von den Philosophen, von *Locke*, *Grotius*, *Sidney*, *Rousseau*, *Kant* u. s. w., verstanden und erklärt wurden, zur Rechtfertigung jener Gräuel dienen könnten. Falsch ist es, dass jene Philosophen die Entstehung der Staaten je auf einen *willkürlich*, zwischen Regent und Volk abgeschlossenen Vertrag hätten gründen wollen, wie ihnen der Vf. fälschlich Schuld giebt, auf einen Vertrag, der sich beliebig abändern, auf andere Bedingungen stellen liesse u. s. w. Wenn die Philosophen die Entstehung der Staaten auf einen ursprünglichen Vertrag gegründet haben: so haben sie niemals damit etwas andres sagen wollen, als dass in der Natur des Menschen gewisse wesentliche und unabänderliche Bedingungen angetroffen werden, unter denen er allein sich einer Oberherrschaft unterwerfen kann. Diese Bedingungen sind keine andern, als die, welche der Vf. das göttliche Gesetz nennt, nämlich die, dass der Souverän die in der Natur der Menschheit liegenden Rechte und Zwecke nicht verletzen, sondern sie vielmehr schützen und befördern soll. Der ursprüngliche Vertrag ist nach der Meinung jener Philosophen kein Vertrag, der je in der Zeit oder Wirklichkeit geschlossen ist, oder geschlossen wird, sondern er ist der Vertrag, den die Natur oder Gott von Ewigkeit her zwischen allen Menschen geschlossen hat; er lässt sich aus der Natur des Menschen erkennen; er ist das göttliche Gesetz, wodurch alle Herrschaft eingeschränkt und bedingt ist, nämlich die Untergebenen nur nach ihren eignen Rechten und nach der in ihnen liegenden Würde, und nicht nach blosser Willkür zu regieren. Gerade also das, was der Vf. sagt und will, was er als eine neue Offenbarung ankündigt, das sagen die Männer, welche er so verunglimpft, nur dass Er es mit andern Worten sagt. Der Ausdruck *Vertrag* hat allerdings Anlass zu manchem schädlichen Missverständniss gegeben, weil die gewöhnlichen Verträge Verabredungen über beliebig zu erwählende Zwecke und Mittel voraussetzen, weil es in Ansehung der letzteren von der Menschen Belieben abhängt, ob sie ihn eingehen wollen oder nicht. Unter dem Urvertrag aber versteht man einen Vertrag, den jeder Mensch einzugehen und zu halten schon von Natur verpflichtet ist, sobald er mit andern Menschen in eine gesellige Berührung kommt, von dessen Bedingungen sich also niemand lossagen kann, ohne sich als einen Feind des Menschengeschlechts anzukündigen. Dieses ist der wahre Sinn dieses Begriffs bey allen Philosophen von einigem Werth, ob sie ihn gleich nicht immer so deutlich ausgedrückt, und durch ihre Worte häufig Anlass zu Missverstande gegeben haben. Ohne Zweifel wäre es besser, einen Ausdruck fahren zu lassen, der so leicht zu Missverstand und Irrthum Anlass geben kann. Aber mit solcher Wuth, wie der Vf., über eine blosse Redensart und über alle, die sich ihrer bedienen, herzufallen, ist in der That lächerlich. Auch liegt in jener Idee des Urvertrags gar nicht, dass der Souverän vom Volke abhange, dass ihm vom Volke die höchste Gewalt delegirt und beliebig wieder abgenommen, die Bedingungen, unter welchen sie ihm zuerst übertragen worden, verändert werden können u. s. w. Nach jener Idee ist vielmehr Souverän und Volk nicht verschieden. Denn die vereinte Macht des Volks ist der Souverän. Unter dem Volke nämlich werden nicht die zerstreuten Individuen verstanden, sondern sie alle, wie sie durch die in ihnen liegende moralische Natur zu Einem Zwecke vereint gedacht werden. Die Souveränität liegt im Volke, hat, nach dem Systeme des ursprünglichen Vertrages, nie etwas anders bedeutet, als: der Grund, weshalb Staaten gestiftet werden, und die vorhandenen also geschützt, erhalten und verbessert werden müssen, liegt in dem Umstande, dass die Natur eines Volks denselben fodert, dass es ohne Staat den Zweck der Menschheit nicht erlangen, seiner Rechte nicht froh werden, seine gemeinsamen ihm durch die Natur selbst aufgegebenen Zwecke nicht erreichen kann. Die Philosophen suchten also den *Erkenntnißgrund* der souveränen Gewalt im Begriffe des Volksbedürfnisses, nie haben sie daran gedacht, dem Volke ein Recht einzuräumen, bestehende Rechtsverhältnisse zwischen Personen, denen die Souveränetät auszuüben zukommt, und den Ständen oder dem Volke *beliebig* und einseitig zu ändern, oder wenn einige verschrobene Köpfe diese Folgerungen aus dem missverstandenen Begriffe des Urvertrags zogen: so waren es doch nicht die Philosophen, welche ihn ihrem Staatsrechte zum Grunde legten.

Die meisten Philosophen sind von jeher der Meinung gewesen, und haben bey ihren Untersuchungen zum Grunde gelegt, dass der letzte Grund des Staatsrechts in der menschlichen Natur selbst zu suchen sey. Selbst die, welche von einem göttlichen Rechte der Fürsten reden, wollen doch wohl nichts anderes damit sagen, als dass Gott die Natur des Menschen so eingerichtet habe, dass sie ohne Staat den Zweck der Menschheit nicht erreichen könne, und dass man daher die bestehenden Staaten, als von Gott selbst herrührende Institute heilig achten solle, weil alles, im Grunde, als von Gott herrührend anzusehen ist, was mit der Natur der Dinge zusammenstimmt. Welche Theorie nun diesen Willen Gottes, den wir alle zu erkennen streben, evidenter an den Tag bringe, die, welche sich an diesen Begriff unmittelbar hält, und dann doch, natürlicher Weise wieder zur Analyse der Natur des Menschen ihre Zuflucht nehmen muss, um daraus das, was er mit der Menschheit gewollt hat, zuerkennen, oder die, welche die Nothwendigkeit des Staats sogleich aus der Natur der Menschen und seinem Bedürfnisse zu zeigen bemüht ist? Das ist eine Frage, die aus den Resultaten dieser Untersuchungen beantwortet werden muss. Jeder kann auf seinem Wege etwas Gutes finden. Wenn aber die eine Partey über die andere, weil sie nicht auf ihrem Wege gehen will, schimpft und schmäht, ihre Absichten verdreht, sie verfeindet u. s. w., wie es sich Hr. *v. H.* erlaubt — dann kann man unmöglich einen göttlichen Beruf in ihrem Unternehmen erkennen, so sehr auch dergleichen Autoren es versichern, sich ihrer göttlichen Inspiration rühmen, und die biblische Sprache nachzuahmen affectiren. So viel über den polemischen Theil des Vfs.

Was nun den dogmatischen Theil der neuen Staatstheorie betrifft: so haben wir weder die Klarheit noch die Gründlichkeit darin gefunden, die der Vf. davon mit so vielen Worten rühmt. Die Gesellschaft, sagt der Vf., hat ihren Ursprung in der Natur, und gehört daher zum Naturstande. — Soll dieses so viel heissen, als: es ist in der Natur des Menschen gegründet, dass er in Gesellschaft lebe; ohne Gesellschaft kann er seine in ihm liegenden Zwecke nicht erreichen: so hat wohl noch kein Mensch an dieser Wahrheit gezweifelt, und man muss sich wundern, diese Lehre als etwas ganz Neues, aller bisherigen Theorie entgegengesetztes angepriesen zu sehen. — Wenn die Philosophen den Naturstand von dem bürgerlichen unterschieden: so haben die Verständigen unter ihnen nie behauptet, dass letzterer weniger zur Natur des Menschen gehöre, weniger in der Menschheit gegründet sey als jener; nie hat unter ihnen die Meinung existirt, dass der Naturstand (der ausserbürgerliche) der Zeit nach vor dem bürgerlichen vorhergegangen; immer hat die Idee des Naturstandes nur für eine Abstraction gegolten, um darnach die ausserbürgerlichen Verhältnisse des Menschen, die auch selbst im bürgerlichen Zustande noch vorkommen, zu erwägen. Hr. *v. H.* thut aber, als ob so etwas nie gelehrt worden, und deutelt an den Schriften der grössten Männer so lange, bis das Schlimmste herauskommt. Es ist aber eine geringe Kunst, Worten eine andere Bedeutung unterzulegen. Hr. *v. H.* versteht unter dem Stande der Natur denjenigen Zustand, welcher mit der Natur des Menschen übereinstimmt, und kann dann freylich leicht beweisen, dass der bürgerliche Stand nichts anders als der Naturstand sey, dass er zur ewigen unveränderlichen Ordnung Gottes gehöre u. s. w. Andere nannten Naturstand den Zustand des Menschengeschlechts, wo und wiefern noch keine positiven Einrichtungen und Rechtsverhältnisse vorhanden sind. Natürlich gab diess zu andern Folgen Anlass. Aber wozu so viel Lärm über eine verschiedene Anwendung der Wörter?

„Der gesellige Zustand, sagt Hr. *v. H.* (S. 329.), ist wenigstens eben so natürlich als der aussergesellige; beide liegen in der nothwendigen Ordnung der Natur, in beide werden wir durch die blosse Natur, auch ohne unsern Willen versetzt." In diesen Worten liegt ungemein viel unbestimmtes und zweydeutiges. Heisst natürlich so viel als was der Natur des Menschen angemessen ist: so gehört freylich der gesellige Zustand zu dem Natürlichen. In diesem Verstande haben auch die bisherigen Philosophen den Naturstand nicht dem geselligen entgegengesetzt. Denn warum sollen sich nicht Gesellschaften ohne Staat denken lassen. Den Naturzustand setzen unsere Philosophen nicht dem geselligen, sondern dem *bürgerlichen*, wo positive Gesetze herrschen, entgegen. Steht aber Natur, wie im obigen Nachsatze des Vfs., dem Willen entgegen, und unterscheidet man Producte der Natur und des *Willens*: so ist es falsch, dass die Gesellschaft der *Menschen* ein Product der Natur sey, wenn *man* nicht, wie der Vf., mit Worten spielen will. Denn das Beysammenseyn der Bienen u. s. w., und ihr Einwirken auf einander, ist doch wohl ganz etwas anders, als der gesellige Verein der Menschen, die durch ihren vernünftigen Willen sich Zwecke und Mittel bestimmen oder erwählen? Das Verhältniss zwischen Aeltern und Kindern, bevor diese einen Willen äussern können, ist nicht Gesellschaft zu *nennen*, oder wenigstens eine Gesellschaft von ganz anderer Natur, als eine solche, die als vom Willen ab*hängig* gedacht werden muss. Es kann aber *eine* Gesellschaft vom Willen abhängig und dennoch nothwendig, nämlich moralisch nothwendig, *folglich* gar nicht willkürlich, seyn. — *Der Vf.* will den Staat zu einer physisch nothwendigen Gesellschaft machen. Denn nur das physisch nothwendige kann von der Natur nach physischen Gesetzen hervorgebracht werden; das moralisch nothwendige ist nie ein Product der (physischen) Natur, sondern allezeit des Willens. Hr. *v. H.* will daraus, dass es immer Staaten und gesellige Verhältnisse gegeben hat, beweisen, dass sie Wirkungen der Natur wären. Aber was der Wille hervorbringt, braucht ja nicht eben zufällig und beliebig zu seyn. Es kann sehr wohl in des Menschen Natur ein Bedürf-

dürfniſs liegen, das ihm nicht bloſs die Pflicht auflegt, ſondern auch ſelbſt den ſteten Trieb unterhält, etwas zu wollen, und dann wird das, was dieſes Bedürfniſs befriedigt, ebenfalls beſtändig vom Willen hervorgebracht werden. Es kann alſo das, was von undenklichen Zeiten her iſt, und beſtändig in der Geſchichte angetroffen wird, eben ſo gut ein Product des Willens als der Natur ſeyn.

Aber Hr. *v. H.* ſpielt bloſs mit dem Worte Natur. Er kündigt den Satz: die Natur hat die Staaten hervorgebracht, als ein ganz neues Fundament der Staatstheorie an, das die gefährliche Theorie des geſellſchaftlichen Vertrags zerſtören ſoll. Nun kann aber jener Satz dreyerley bedeuten, nämlich: 1) der Staat iſt durch die phyſiſche äuſsere Natur nach phyſiſchen Geſetzen, wie Licht, Feuer u. ſ. w., hervorgebracht, dann wäre es ein abſurder Satz; 2) er iſt nach phyſiſch-innern, d. i. pſychologiſchen Geſetzen, weil die Menſchen allgemein deſſen Bedürfniſs fühlten, hervorgebracht. Dieſes hat Niemand geleugnet, ſondern iſt vielmehr die Meinung aller bisherigen Staatsphiloſophen geweſen — nur daſs dieſe den Staat nicht bloſs für ein Werk des Inſtincts hielten, wie es die Geſellſchaft der Bienen und Biber iſt, ſondern zugleich der überlegenden, nach Einſicht wollenden und handelnden Vernunft. Endlich 3) kann man unter Natur auch jenes überſinnliche uns ſeinem Weſen nach unbekannte Princip verſtehen, welches wir *Gott* nennen. So deutet Hr. *v. H.* oft das Wort Natur. So erklärt er dieſen Ausdruck faſt immer. Natur, d. i. *Gott*, natürliche, d. i. göttliche Ordnung. Nun hat aber wieder Niemand gezweifelt, daſs in jenem göttlichen Weſen zuletzt freylich alles ſeinen Urquell habe, und daſs in einem gewiſſen Sinne alles göttlich genannt werden kann, und alles in Gott ſeinen Urſprung hat. Aber von jeher hat man auch anerkannt, daſs eine Theorie, die ſich auf dieſen Urquell aller Dinge bey der Erklärung beruft, gar nichts erklärt, und deshalb eine ſchlechte oder vielmehr gar keine Theorie iſt. Die Fürſten haben ihre Gewalt von Gott, erklärt und beſtimmt den Urſprung dieſer Gewalt eben ſo wenig, als es Donner und Blitz, oder jede andere Naturerſcheinung erklären würde, wenn man ſagen wollte: ſie kommen von Gott. So wie man aber eine Phyſik lächerlich finden würde, die eine groſse Entdeckung gemacht zu haben glaubte, wenn ſie alle bisher unerklärt gebliebenen Phänomene von dem Schöpfer ableitete: ſo muſs es auch ein Staatsrecht ſeyn, das ſich in ſeinen Erklärungen auf Gott beruft. Die Anhänger des geſelligen Vertrags könnten ja dieſes eben ſo gut thun. Denn wie leicht würde zu zeigen ſeyn, daſs derſelbe den Willen Gottes in ſich faſſe, er mithin ein göttliches Geſetz ſey. — Alle Berufung auf Gott iſt bey wiſſenſchaftlichen Erklärungen gewiſſer Naturphänomene unſtatthaft, es iſt ein Ruheſitz für die faule und unwiſſende Vernunft, die, weil ſie nicht weiter zu gehen Luſt hat, alle Nachforſchung dadurch abſchneidet, daſs ſie ſich auf das letzte Princip alles Seyns beruft.

Indeſſen ſucht doch Hr. *v. H.* im 13ten Kap. das allgemeine Naturgeſetz zu beſtimmen, wornach die Herrſchaft nach dem göttlichen Willen ausgetheilt werden ſoll. Dieſes iſt nämlich: *die natürliche Ueberlegenheit* der Macht. Daſs allenthalben, wo geherrſcht wird, Macht Statt finde, iſt wohl ein ganz identiſcher Satz, und Hr. *v. H.* hätte nicht ſo viel Zurüſtungen zu machen gebraucht, um ihn zu beweiſen. Daſs aber die Macht allein als hinreichender Grund des Herrſchens erkannt werde, läſst ſich durchaus nicht beweiſen, und würde auf die gröſsten Ungereimtheiten führen. Und dennoch müſste dieſes geſchehen, wenn die Macht als der wahre weſentliche Grund der Herrſchaft angenommen werden ſollte. Der National-Convent, Robespierre, Bonaparte, Cromwell u. ſ. w. — alle herrſchten, weil ſie die Macht dazu hatten — war ihre Herrſchaft deſshalb gerecht? war der Grund dazu vor dem Urtheile der Vernunft hinreichend? Aber, ſagt Hr. *v. H.*, das allgemeine Pflichtgeſetz muſs die Schranke dieſer Macht ſeyn (Kap. 14.). — Daſs jeder Herrſcher an die Pflicht gebunden iſt, wer hat das je geleugnet, wer hat je das Gegentheil behauptet? Dennoch rühmt ſich Hr. *v. H.*, ganz etwas neues dadurch geſagt zu haben. — Aber wenn nun der Herrſcher die Pflicht nicht beobachtet, wenn er ſeine Gewalt miſsbraucht, wie dann? Dann, ſagt der Vf., müſſen wir das Beyſpiel ſtrenger Beobachtung unſerer Pflicht geben, das natürliche Pflichtgeſetz allgemein deutlich machen, es andern einſchärfen. Und wenn das alles gegen die höchſte Macht nicht helfen will, das Land verlaſſen oder uns in Geduld faſſen, weil die höchſte Gewalt durch nichts als Religioſität und Moralität gezügelt werden kann. Zuletzt unbedingter Gehorſam gegen den Souverän iſt alſo auch das Reſultat der Philoſophie des Vfs. Und warum fährt er ſo auf *Kant* los, wenn dieſer den Widerſtand gegen die Tyranney geſetzwidrig erklärt (S. 89.), alſo daſſelbe behauptet?

Die Entwicklung des Begriffs des Staats, die man an der Spitze eines Staatsrechts erwartet, giebt der Vf. ziemlich am Ende dieſes *erſten* Bandes (im 16ten und 17ten Kap.). Dabey windet er ſich abermals durch eine dornichte Polemik zu ſeinen Beſtimmungen. Die Feinde, durch welche er ſich durchſchlägt, ſind eben wieder lauter Schattengebilde, die nirgends Realität haben. „Was iſt der Unterſchied, fragt er (S. 432.), zwiſchen den gewöhnlichen Dienſt- oder Societätsverhältniſſen und den eigentlichen Staaten?" In einem Schwall von Worten, die Meinungen widerlegen, welche in der gelehrten Welt kaum exiſtirt, geſchweige denn ein herrſchendes Syſtem gebildet haben, iſt folgende Antwort auf jene Frage erſäuft: „Die gewöhnlichen Dienſt- oder Societätsverhältniſſe unterſcheiden ſich von den eigentlichen Staaten bloſs dem Grade nach, der Staat iſt nur die höchſte Gradation der Geſellſchaften, er unterſcheidet ſich von den übrigen, wie das Groſse von dem Kleinen, das Vollendete von dem Unvollendeten, wie das Ganze von ſeinem Theil. Durch die Natur giebt

es

es gesellige Verhältnisse, Obere und Untere, Freye und Dienstbare. Und hieraus fliefst auch notwendig, dafs in jedem solchen Verbande bald früher bald später einer der Oberste und Freyeste seyn müsse. — Dieses ist nicht anders möglich" (S. 433.). Die Art, wie die Unmöglichkeit des Gegentheils dargethan wird, ist einzig: sie läuft mehrere Seiten hindurch, und ist daher zu lang, um hier abgedruckt zu werden: sie giebt aber für Logiker den besten Beleg zu der Schlufsart: Gleichwie der Löwe ein grimmiges Thier ist: also müssen wir auch in einem neuen Leben wandeln. Weil es Herren und Diener, Obere und Untere, Freye und Abhängige giebt: so mufs es auch einen obersten Herrn, einen völlig Freyen und ganz Unabhängigen geben. Wo ist hier die Nothwendigkeit der Verbindung! — Wo sich nun dieser Freyeste, Unabhängige findet, da ist, sagt Hr. *v. H.*, *der Staat*, der Fürst, die höchste Gewalt (S. 435.), nicht durch fremden Auftrag, sondern von der Natur selbst gegeben. Den Souverän durch ein blofses negatives Merkmal der Unabhängigkeit zu charakterisiren, ist freylich neu und einzig — aber schwerlich möchte es wohl einen denkenden Kopf befriedigen. Was S. 435 ff. aus der Erfahrung und dem Sprachgebrauche beygebracht wird, beweist diese Verbindung eben so wenig.

Für neu wird auch jeder die Meinung des Vfs. erkennen, dafs Staaten als solche gar keinen Zweck oder doch keinen gemeinschaftlichen Zweck hätten (S. 456.) — sie sind, heifst es (S. 449.), „vollendete und geschlossene Menschenverknüpfungen, unabhängige Dienst- und Societätsverhältnisse." Das ist die Definition, welche er über alle bisherigen stellt, und mit welcher er einem *Grotius*, einem *Kant* u. s. w. Hohn sprechen will. Denn ohne andere zu schmähen, kann Hr. *v. H.* keinen Gedanken vorbringen. Immer mufs er neben sich einen andern niedertreten, damit seine Gröfse desto mehr glänze.

Wenn man von dem Widerlichen der Polemik dieses Werks abstrahirt, und den Unwillen über die Sucht, andern gefährliche Meinungen anzudichten und unschuldige Lehren als aufrührerische Dogme zu verschreyen, und sie so lange zu deuteln, bis si als schädlich erscheinen, überwunden hat: so finde man manches Nützliche und Interessante in dem *Haller'schen* Werke. Der Vf. zeigt viel historische Kenntnisse, und macht einige feine Bemerkungen über die bisherigen herrschenden Gesetze. Die Resultate über den Staat, welche er aus seinen Grundsätzen *zieht*, sind gröfstentheils wahr und richtig, ob er sie *gleich* schlecht begründet. Meistentheils fliefsen sie *viel natürlicher* aus den richtig verstandenen Systemen, die er bestreitet. Die Theorie der Staaten bedarf gewifs einer Verbesserung und Vervollkommnung, aber schwerlich ist Hr. *v. H.* der Mann, der ihr dieselbe geben wird.

Leipzig, b. Cnobloch: *Warnung vor einem neuen Feinde, welcher der Ruhe Deutschlands Gefahr droht.* 1816. 32 S. 8. (4 gr.)

Dieser neue Feind soll „die immer sichtbarer werdende Unehrerbietigkeit der Unterthanen gegen Fürsten und Obrigkeiten" seyn, wogegen predigtmäfsig gewarnt wird. Eine Warnung vor der Tadelsucht möchte allenfalls zeitgemäfs seyn, obgleich auch darin die Deutschen von ihren Nachbarn diefs- und jenseits des Meers übertroffen werden, und obgleich sie nur sich selbst verächtlich macht, wenn sie ohne gegründete Veranlassung laut wird. Eine Warnung vor Verletzung der Ehrerbietung scheint dagegen keinen Gegenstand zu haben, weil von häufigen Straferkenntnissen wegen dieses in den Gesetzen nicht übersehenen Vergehens nichts bekannt geworden *ist*; weil ferner sogar die Strafen der gewaltsamen *Widersetzlichkeit* gegen die Obrigkeit durch *die würtemb.* Verordnung vom 13ten Dec. 1816 sehr gemildert sind, auch in Sachsen das herkömmliche Verlesen des sogenannten Aufruhrmandats abgeschafft ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Neue Erfindungen.

Der Prediger Dr. *Elard Romershausen* zu Aken an der Elbe hat ein Instrument zur Messung der Entfernungen aus einer Station erfunden, welches er *Diastimeter* nennt. Es zeichnet sich vorzüglich dadurch vor allen frühern Vorrichtungen zu diesem Zwecke aus, dafs die Messung mit demselben nicht mehr Zeit erfodert, als die so trügliche Abschätzung vermittelst des Augenmaafses — indem es die trigonometrische Rechnung sogleich selber verrichtet, und das Resultat augenblicklich vorlegt. Da man dabey, der Anwendung von Tabellen und aller andern weitläuftigern Operationen überhoben, das Instrument selbst aber sehr einfach und *dauerhaft*, und daher leicht in der Tasche zu *transportiren* ist, so wird es ganz vorzüglich zum militärischen Gebrauch geeignet seyn, und den so lange gehegten Wunsch erfüllen, die für den Krieg so wichtigen Distanzenmessungen, militär. Aufnahmen u. s. w. mit gröfster Schnelligkeit und Sicherheit ausführen zu können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Berlin.

Verzeichnifs der Vorlefungen, welche von der dafigen Univerfität im Sommerhalbenjahre 1817 vom 14ten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *Pfalmen* erklärt Herr Prof. Dr. *de Wette* fünfmal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Zur *praktifchen Exegefe des alten Teftaments* wird Hr. Dr. *Bellermann* wöchentlich zweymal anleiten, fo dafs die Theilnehmer auserlefene Stücke der Pfalmen und Sprüche Salomo's felbft interpretiren; auch wird *Derfelbe* privatiffime *biblifche Schriften* erläutern.

Die *drey erften Evangelien* mit Ausnahme der Leidensgefchichte, nach ihrem kritifchen Verhältnifs verglichen, mit Zuziehung von *Griesbach's Synopfis Evangeliorum* (Hal. ed. III. 1809.), erklärt Hr. Prof. Dr. *de Wette* fünfmal die Woche von 8 — 9 Uhr.

Die *Apoftelgefchichte* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 8 — 9 Uhr.

Die *Offenbarung Johannis* erklärt viermal wöchentlich Hr. Lic. *Lücke*.

Den *erften Theil der Kirchengefchichte* trägt in fünf wöchentlichen Stunden von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. Dr. *Neander* vor.

Patriftik, in drey wöchentl. Stunden, *Derfelbe*.

Die *Gefchichte der kirchlichen Verfaffung, Regierung und des kanonifchen Rechts*, mit befonderer Rückficht auf die deutfche Kirche, fowohl für Theologie als Jurisprudenz Studierende, nach *Planck's* Grundrifs zu diefen Vorlefungen (Göttingen 1790.), erörtert fünfmal wöchentlich von 10 — 11 Uhr Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Die *chriftliche Dogmatik* nach der Bibel und Kirchenlehre trägt nach feinem Lehrbuche (Lehrbuch der chriftlichen Dogmatik, 1. Th., die biblifche Dogmatik enthaltend, Berlin 1813; 2. Th., die kirchliche Dogmatik enthaltend, 1816.) Hr. Prof. Dr. *de Wette* fechsmal von 9 — 10 Uhr vor.

Symbolik, d. i. den Lehrbegriff der römifch-katholifchen, lutherifchen und reformirten Kirche, der Socinianer, der Griechen und kleinern Secten, trägt nach feinem lateinifchen Compendium (Berlin 1812.) Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Eine *hiftorifch-exegetifche Erläuterung der augsburgifchen Confeffion* (nach *Twestens* Ausgabe, Kiel 1816.) und der *Apologie* (nach feiner Ausgabe, Berlin 1817.), nebft einer genetifchen Darftellung des Katholicismus und Proteftantismus in ihren vornehmften fymbolifchen Gegenfätzen trägt vor Hr. Lic. *Lücke* viermal wöchentl.

Die *chriftliche Sittenlehre* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 7 — 8 Uhr Morgens.

Lateinifche Difputirübungen über *theologifche Gegenftände* hält Hr. Lic. *Lücke*, wöchentlich einmal, Mittwochs von 5 — 6 Uhr.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie des gemeinen Rechts trägt Hr. Prof. *Schmalz* nach feinem Lehrbuche täglich um 8 Uhr vor.

Gefchichte und *Inftitutionen des römifchen Rechts* wird Hr. Prof. *v. Savigny* von 11 — 1 Uhr vortragen.

Die *Gefchichte des deutfchen Reiches und des deutfchen öffentlichen und Privatrechtes*, Hr. Prof. *Sprickmann*, wöchentlich fechsmal privatim.

Derfelbe erklärt den *Reichsdeputationsrecefs vom 25ften Februar* 1803 öffentlich.

Die *Pandekten* nach Hellfeld lieft Hr. Prof. *Biener* von 11 — 1 Uhr wöchentl. fechsmal.

Diefelben nach Weftenberg, Hr. Prof. *Göfchen* von 9 — 11 Uhr.

Das *Erbrecht*, *Derfelbe* um 5 Uhr viermal wöchentl.

Das *kanonifche Recht* lehrt Hr. Prof. *Schmalz* um 9 Uhr nach feinem Lehrbuche.

Das *deutfche Recht* mit befonderer Rückficht auf das Handels-, Wechfel- und See-Recht, *Derfelbe* nach feinem Lehrbuche um 2 Uhr.

Das *Lehnrecht* nach Pätz, Hr. Prof. *Sprickmann*, wöchentlich fünfmal privatim.

Das *Criminalrecht* nach Feuerbach, Hr. Prof. *Biener* um 10 Uhr.

Das *europäifche Völkerrecht* wird Hr. Prof. *Schmalz* Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr nach feinem Handbuche vortragen.

Die *Theorie des Civilproceffes* lieft Hr. Prof. *Schmedding* nach Martin, wöchentlich fünfmal von 8 — 9 Uhr.

Zu *praktifchen Vorlefungen* mit proceffualifchen und andern Ausarbeitungen erbietet fich Hr. Prof. *Schmalz*.

Heilkunde.

Die *Osteologie* lehrt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Knape.*

Die *Gefäß- und Nervenlehre* Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr Hr. Prof. *Rosenthal.*

Die *vergleichende Splanchnologie*, in zwey Stunden wöchentlich, *Derselbe.*

Physiologie, mit Versuchen erläutert, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. *Koreff.*

Die *allgemeine Physiologie* viermal wöchentlich von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Horkel.*

Die *vergleichende Physiologie* sechsmal wöchentlich von 1 — 2 Uhr *Derselbe.*

Die *specielle Physiologie* viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Dr. *Osann*, privatim.

Die *specielle Physiologie* Montags und Dienstags von 7 — 8 Uhr *Derselbe* öffentlich.

Die *Pathologie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere.

Dieselbe nach Sprengel, Hr. Prof. *Reich*, viermal wöchentlich.

Die *specielle Pathologie* sechsmal wöchentl. von 4 — 5 Uhr, Hr. Prof. *Richter.*

Die *allgemeine* und *besondere Semiotik*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 8 — 9 Uhr, Hr. Prof. *Wolfart.*

Die *Semiotik* Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere.

Die *Arzneymittellehre* nach Hufeland (*Consp. mat. med.*), viermal wöchentlich von 5 — 6 Uhr, Hr. Dr. *Osann.*

Das *Formulare*, Montags, Dienstags und Donnerstags von 11 — 12 Uhr, Hr. Prof. *Knape.*

Die *allgemeine Therapie* nach den Mesmer'schen Grundsätzen, Hr. Prof. *Wolfart*, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr, öffentlich.

Der *speciellen Therapie* ersten Theil, welcher die fieberhaften Krankheiten begreift, lehrt Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere.

Der *speciellen Therapie* ersten Theil, von 12 — 1 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere.

Die *specielle Heilkunde der langwierigen Krankheiten* von 9 — 10 Uhr, wöchentl. fünfmal, Hr. Prof. *Berends.*

Die *specielle Heilkunde der Nervenkrankheiten* von 10 — 11 Uhr, *Derselbe.*

Ueber die *syphilitischen Krankheiten*, Montags und Donnerstags von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Richter.*

Ueber die *epidemischen* und *contagiösen Krankheiten*, Mittwochs und Sonnabends in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. *Koreff.*

Die *Lehre von den Frauen- und Kinder-Krankheiten*, Dienstags und Donnerstags von 2 — 3 Uhr, Hr. Dr. *Friedländer.*

Ueber die *Frauenzimmer-Krankheiten*, viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. *v. Siebold.*

Ueber die *Kinder-Krankheiten*, Montags, Mittwochs und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Richter.*

Ueber die *Kinder-Krankheiten*, Hr. Prof. *Reich*, Sonnabends von 5 — 6 Uhr öffentlich.

Specielle Chirurgie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe.*

Die *Akologie*, oder die Lehre von den chirurgischen physisch wirkenden Mitteln, in Verbindung mit der Lehre von den durch mechanische Ursache entstandenen Knochenkrankheiten, von 7 — 8 Uhr früh, Hr. Prof. *Bernstein.*

Die *Heilung der dynamischen Knochenkrankheiten*, Montags und Dienstags von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe.*

Augenheilkunde viermal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Dr. *Busse.*

Die *Erklärung des Celsus* wird fortsetzen und mit derselben ein Examinatorium verbinden Hr. Prof. *Berends.*

Die *Makrobiotik* und *Diätetik*, Sonnabends von 1 — 2 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere.

Die *klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen* im königl. poliklinischen Institut leitet vereint mit Herrn Prof. *Bernstein*, dem Vorsteher der chirurgischen Praxis, und den Assistenten Hrn. Dr. *Osann* und Dr. *Busse*, Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere.

Die *ärztliche Klinik* im klinischen Institut der Universität wird Hr. Prof. *Berends* leiten täglich von 11 — 12 Uhr.

Klinische Uebungen hält für solche, die in der Arzneykunde bereits vorgerückt sind, wöchentlich zweymal Hr. Prof. *Wolfart.*

Die *Klinik* der *Chirurgie* und *Augenheilkunde* im königl. chirurgischen Institut leitet Hr. Prof. *Gräfe* täglich von 2 — 3 Uhr.

Die *medicinische Polizeywissenschaft* trägt in noch zu bestimmenden Stunden viermal wöchentlich vor Hr. Prof. *Knape.*

Von den *Giften* und *Gegengiften* handelt Hr. Prof. *Link* Sonnabends von 12 — 1 Uhr öffentlich.

Die *theoretische* und *praktische Entbindungskunde*, fünfmal wöchentlich, Hr. Prof. *v. Siebold* von 8 — 9 Uhr. *Derselbe* erbietet sich zu einem Cursus geburtshülflicher Uebungen in den Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom in noch zu bestimmenden Stunden. Geburtshülfliche Klinik in der demnächst zu eröffnenden Entbindungsanstalt von 7 — 8 Uhr Morgens.

Den *theoretischen* und *praktischen Theil* der *Geburtshülfe* lehrt Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr Hr. Dr. *Friedländer.*

Geburtshülfliche Klinik Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr *Derselbe.*

Die *Knochenlehre* der Hausthiere, Hr. Dr. *Reckleben.*

Theoretische und *praktische Thierheilkunde* für zukünftige Physiker, Thierärzte und Oekonomen, *Derselbe.*

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie des Rechts lehrt Hr. Prof. *Solger.*

Politik, Hr. Prof. *Schleiermacher*, viermal wöchentlich um 6 Uhr Morgens.

Aesthetik, Hr. Prof. *Solger.*

Mathe-

Mathematische Wissenschaften.

Theorie des Wahrscheinlichen, Hr. Prof. *Tralles* öffentlich.

Anwendung der Analysis auf die Geometrie, *Derselbe*, privatim.

Descriptive Geometrie, Hr. Prof. *Grüson*.

Astronomie, *Derselbe*.

Optik, Hr. Prof. *Fischer* wöchentlich zwey- oder dreymal.

Dieselbe, Hr. Prof. *Grüson*.

Maschinenlehre, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Die *philosophischen Grundsätze der allgemeinen Naturlehre* in zwey Stunden wöchentlich von 4 — 5 Uhr Hr. Prof. *Weiß*.

Ueber *Magnetismus*, *Elektricität* und *Galvanismus*, als Fortsetzung der allgemeinen Naturlehre, Hr. Prof. *Erman*.

Experimentalphysik, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Turte*.

Experimentalchemie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 5 Uhr, *Derselbe*.

Anleitung zur chemischen Analyse, mit *Experimenten* erläutert, Hr. Prof. *Hermbstädt* Donnerstags und Freytags von 11 — 1 Uhr.

Experimental-Pharmacie Dienstags und Donnerstags von 11 — 1 Uhr, *Derselbe*.

Pharmaceutisch-chemische Prüfung der Arzneymittel, *Derselbe*.

Ueber die *wässerigen*, *alkalinischen* und *erdigen Arzneymittel*, *Derselbe*, Dienstags und Mittwochs von 11 — 12 Uhr öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte Hr. Prof. *Link*, wöchentlich fünfmal von 12 — 1 Uhr.

Allgemeine Zoologie wöchentlich sechsmal von 11 — 12 Uhr Hr. Prof. *Lichtenstein*.

Naturgeschichte der Vogel, *Derselbe* dreymal von 5 — 6 Uhr.

Geographische Zoologie, oder von der Verbreitung der Thiere über die Erde, *Derselbe* zweymal von 1 — 2 Uhr.

Allgemeine Botanik nach *Willdenow's* Grundriss der Kräuterkunde in Verbindung mit Demonstrationen an lebenden Gewächsen, wöchentlich fünfmal von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Hayne*.

Allgemeine und *besondere Botanik* mit Demonstration der Pflanzen und mit botanischen Excursionen Hr. Prof. *Link* wöchentlich sechsmal von 8 — 9 Uhr Morgens.

Herbationen wird Hr. Prof. *Hayne* wöchentlich einmal anstellen.

Examinirübungen im Erkennen der Fossilien, Hr. Prof. *Weiß*, wöchentlich viermal von 3 — 4 Uhr.

Kameralwissenschaften.

Staatswirthschaft fünfmal wöchentl. Hr. Dr. *Eiselen*.

Allgemeine Technologie nach seinem Grundriss derselben, täglich von 8 — 9 Uhr, verbunden mit wöchentlich ein- oder zweymaligen Excursionen, Hr. Prof. *Hermbstädt*.

Schöne Künste und *Archäologie.*

Ueber die *bildlichen Denkmäler des klassischen Alterthums*, mit besonderer Rücksicht auf die königl. Sammlungen derselben in Marmor, Erz, geschnittenen Steinen u. s. w., viermal wöchentlich von 4 — 5 Uhr, Hr. Prof. *Tölken*.

Geschichte der Malerey, besonders in Beziehung auf die königl. Gemäldesammlungen, wöchentlich viermal, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 10 — 11 Uhr, *Derselbe*.

Geschichte der Poesie der *romanisch redenden Völker*, Provenzalen, Italiener, Spaniern, Portugiesen und Franzosen, so wie auch der *Engländer*, viermal wöchentlich von 5 — 6 Uhr, *Derselbe*.

Geschichte und *Geographie.*

Die *alte Geschichte* und *Geographie* mit umständlicher Entwickelung der römischen Geschichte, von 8 — 9 Uhr fünfmal, Hr. Prof. *Rühs*.

Die *neuere Geschichte* nach *Heeren's* Handbuche der Geschichte des europäischen Staaten-Systems (Göttingen 1811.) in fünf Stunden wöchentlich, Hr. Dr. *Eiselen*.

Allgemeine Geschichte der Deutschen, *vornehmlich in Rücksicht auf die Ausbildung der Verfassung*, Hr. Prof. *Wilken* sechsmal wöchentlich, bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts nach seinem Handbuche, in den folgenden Jahrhunderten mit Verweisung auf das Mannert'sche Lehrbuch.

Preußische Geschichte nach dem in seiner Schrift über das Studium der preussischen Geschichte näher dargestellten Plan, von 7 — 8 Uhr fünfmal in der Woche, Hr. Prof. *Rühs*.

Die *deutschen Alterthümer*, nach der Germania des Tacitus, *Derselbe* zweymal, Mittwochs und Freytags von 6 — 7 Uhr, öffentlich.

Die *Geschichte Englands* in zwey wöchentlichen Stunden öffentlich, Hr. Dr. *Eiselen*.

Statistik und *Geographie* der vorzüglichsten europäischen Staaten, Montags und Freytags von 5 — 7 Uhr, Hr. Dr. *Stein*.

Philologie.

Die *hebräische Grammatik*, Hr. Prof. *Bellermann*.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache*, Hr. Prof. *Wilken*, nach E. F. K. *Rosenmüller's* arabischem Elementarbuche zweymal wöchentlich.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache* trägt Hr. Dr. *Ideler*, Mitgl. der Akad. der Wissenschaften, in vier Stunden wöchentlich vor.

Die *römischen Alterthümer* wird Hr. Dr. *Wolf*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, vortragen, und ausserdem noch andere zu seiner Zeit anzuzeigende Vorlesungen halten.

Die

Die *Metrik* lehrt Hr. Prof. *Böckh* viermal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Des *Terentius Andria* und *Eunuchus* erklärt viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr *Derselbe.*

Demosthenes Rede von der Krone, Derselbe viermal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Den *Apollonius von Alexandria* über die *Syntax* erklärt nach seiner in der Ostermesse erscheinenden Ausgabe Hr. Prof. *Bekker.*

Derselbe erbietet sich zu *lateinischen* oder *griechischen Privatissimis.*

Ueber die *ältern deutschen Dichter* liest Hr. Prof. *Zeune.*

Unterricht in der *Englischen Sprache* geben Hr. Dr. *Beresford*, welcher Dienstags und Freytags von 9 — 10 Uhr den *Shakspeare* öffentlich erklären wird, und Hr. Dr. *Seymour.*

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy.*

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette*; jener wird Stücke des *neuen*, dieser des *alten Testaments* den Mitgliedern zur Uebung vorlegen; die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* einen *griechischen Schriftsteller* Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr erklären lassen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 5 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *lateinischen Schriftstellers* Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Durch Gründe unterstützte Behauptung, dass der Schulstand vorzüglich in unsern Tagen wichtiger sey, als der geistliche Stand, eine Abhandlung zur Beherzigung für beide Stände. 8. Preis 8 gr.

Glück's, D. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld, ein Commentar. 18ten Thls 2te Abth. gr. 8. 18 gr.

Kaiser, G. P. C., Entwurf eines Systems der geistl. Rhetorik nach ihrem ganzen Umfange, für den Gebrauch zu Vorlesungen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Adler, M. F. C., *Andachts-* u. *Communionbuch* für junge Christen, ein nützl. Geschenk für *Confirmanden.* Mit 1 Kpfr. 8. 1813. 5 gr. Geb. 6 gr.

Heydenreich, Past. sen., *Communionbuch* für Gebildete zur würdigen Feyer des Abendmahls Jesu. Mit Titelkpfr. 8. 12 gr.

Dessen tägliches Morgen- und Abend-*Gebetbuch*, nebst Gebeten bey mehreren Gelegenheiten und Vorfällen im menschlichen Leben. 8. 16 gr.

Rehs, M. C. G., *Morgen-* und *Abendopfer.* Tägliche Betrachtungen und Gebete nach der Zeitfolge der Jahreszeiten. Zur Erweckung und Belebung des religiösen Sinnes für das Schöne. *Besonders* der erwachsenen Jugend geweiht. *Nebst* Vorrede von *Dolz.* gr. 8. 1816. Weiss Druckpap. geh. 20 gr. Ordin. Pap. 14 gr.

Krause (Superint. in Königsberg) *Predigten* über die Evangelien. Auf Verlangen herausgegeben. 3 Bde. Mit Portr. gr. 8. Schreibpap. 5 Rthlr.

Schuderoff (Superint. *Jon.*), Predigten an den Sonn- und Festtagen. Für die Erbauung gebildeter Familien. 2 Theile. Neue Ausg. *Mit* Portr. gr. 8. 2 Rthlr.

Zu gegenwärtiger Zeit, wo unsere erwachsene Jugend zur Theilnahme an einer der ehrwürdigsten Religionshandlungen vorbereitet und in unserer Kirche das Andenken an ihren Stifter vorzugsweise erneuert wird, dürfen wir obige Werke mit Recht empfehlen: denn Jeder wird nach seinen Bedürfnissen Trost und Erweckung darin finden.

Leipzig, im Februar 1817.

J. C. Hinrichs Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

GESCHICHTE.

1) Ohne Druckort: *Darstellung des Betragens der vormals unmittelbaren Reichsfürsten und Reichsgrafen im Königreiche Würtemberg, mit dazugehörigen 28 Actenstücken.* — *Erstes* Heft. May 1816. 157 S. 8.

2) Ohne Druckort: *Geschichtliche Darstellung der Schritte, welche zur Vorbereitung einer rechtsbeständigen Verfassung des Großherzogthums Baden, im Namen des Fürsten zu Salm-Reiferscheid und der vormals reichsunmittelbaren Ritterschaft der Mayn- und Tauber-, Neckar-, Pfinz- und Enzkreise geschehen sind, so wie der darauf von der Großherzoglichen Regierung ergriffenen Maaßregeln.* Nebst den dazu gehörigen Actenstücken. *Erstes* Heft. April 1816. 34 S. 8.

Diese beide Schriften bieten sowohl dem denkenden Beobachter der Zeitereignisse, als auch dem Geschäftsmann ein nicht geringes Interesse dar, indem in ihnen die Schritte, welche der höhere und niedere Adel in Würtemberg und Baden zur Wiederherstellung seiner unterdrückten Rechte gemacht hat, umständlich und actenmäsig entwickelt, und auf gleiche Weise die Aeusserungen und Verfügungen, welche die Regierungen genannter Länder diesen Schritten entgegen zu setzen für gut fanden, dargestellt sind. Da beide Schriften nicht sowohl eine rein-historische als eine apologetische Tendenz haben, und die angehängten Actenstücke die wesentlichen Bestandtheile derselben ausmachen: so können sie nicht als Bearbeitungen einer Partie der Zeitgeschichte angesehen werden, sondern sie sind eigentlich Beylagen zu dieser Geschichte, und in dieser Eigenschaft können sie nicht in das Urtheil des wissenschaftlichen Kritikers fallen; weswegen sich Rec. auch darauf beschränkt, bloss über ihren Inhalt getreuen Bericht zu erstatten.

In der unglücklichen Katastrophe von 1806 waren mehrere fürstliche und gräfliche Häuser, mit Verlust ihrer Reichsstandschaft und ihrer landesboheitlichen Rechte, der Souveränität von Würtemberg unterworfen worden, nachdem zuvor schon, in Gemäſsheit einer Napoleon'schen Tags-Ordre, ein grosser Theil der Schwäbischen Reichsritterschaft dasselbe Schicksal gehabt hatte. Die Unterdrückten ertrugen schweigend ihr Unglück, weil sie kein Mittel hatten, um der siegenden Gewalt zu widerstehen; und es konnte ihnen in demselben zu einigem Troste gereichen, dass ihnen die Bundesacte doch noch so viel Regierungs- und nutzbare Rechte zuerkannte, um den unterscheidenden Charakter ihres Standes behaupten zu können. Diese Rechte wurden ihnen aber, wie die *Darstellung* u. s. w. S. 13. ff. umständlich darthut, von der Würtemb. Regierung nicht nur allmählich gröſstentheils entzogen, sondern auch ihnen Lasten und Verpflichtungen auferlegt, die ihre politische Existenz und selbst ihre persönliche Freyheit auf das Aeusserste beschränkten. Die Befugniss der Mediatisirten, in jedem zum Rheinbunde gehörigen Staate zu wohnen, wurde aufgehoben, die Auswanderung unbedingt untersagt, selbst jede Reise ins Ausland, ohne königliche Erlaubniss, verboten, und sogar verfügt, dass sie einen Theil des Jahres in Stuttgart wohnen sollten. Dabey wurden ihnen alle noch so geringen Ehrenrechte entzogen, und das Verbot, Waffen zu tragen, auch auf sie ausgedehnt. Die Familienautonomie und die Primogenitur wurden vernichtet, und dieser Verordnung sogar rückwirkende Kraft gegeben, indem man alle frühern Verzichte für ungültig erkärte. Ueberdiess verloren sie, in Rücksicht auf die Territorialverhältnisse, die Civil- und Criminaljurisdiction, die Forst- und Jagdgerichtbarkeit, die Aufsicht auf das Gemeindewesen und die frommen Stiftungen, die Polizey und alle nur entfernter Weise aus der Oberherrschaft abzuleitende, auch andere aus privatrechtlichen Quellen fliessende Einkünfte, während die von der Bundesacte vorgeschriebene Schuldenübernahme in den meisten standesherrlichen Gebieten gar nicht, in andern aber nur sehr unvollständig erfolgte. Ihre Besitzungen und Gefälle wurden mit schweren directen Abgaben belastet, ganz wie das Eigenthum der übrigen Unterthanen, und neben den unerschwingbaren indirecten Abgaben, waren sie gehalten, von dem Werthe des in eigenen Waldungen, für den eigenen Gebrauch, für die Abgaben an Holzberechtigte und an Besoldete, nöthigen Holzes von jedem Gulden vier Kreuzer Stammmiethe nebst einem Kreuzer Accise zu bezahlen. Ueberdiess mussten sie die Einquartierungslast fremden Truppen, den militärischen Vorspann, alle Naturallieferungen und die Beyfuhr des Holzes und der Fourage für die königlichen Truppen ganz in demselben Verhältnisse tragen, wie die übrigen Unterthanen. „Nachdem auf solche Art alle Bedingungen ihrer Unterwerfung unerfüllt geblieben und vernichtet worden, waren ihre Lasten unerschwinglich, ihre Verhältnisse höchst traurig und ihre Aussichten erschütternd."

Die glücklichen Resultate der Feldzüge von 1813 und 1814 erfüllten die Mediatisirten mit der Hoffnung,

nung, diesem bedrückten Zustande entrissen und einer ihren frühern Verhältnissen gemäfsen rechtsbeständigen Existenz wiedergegeben zu werden. Sie trugen ihre Leiden, ihre Ansprüche und ihre Bitten theils persönlich, theils durch Bevollmächtigte den versammelten Monarchen in Paris, London und Wien vor, und es ist bekannt, dafs der Geh. Rath *von Gärtner* in diesen drey Hauptstädten, unter den Augen der sämmtlichen Mitglieder des vormaligen rheinischen Bundes, zum Theil in Gegenwart des Königs von Würtemberg selbst, ihre Sache öffentlich geführt hat. Die Verhandlungen in *Wien* haben aber bekanntlich nicht *allen* Foderungen der Gerechtigkeit und des Wohls von Deutschland entsprochen; vieles, was in der Bundesacte nur angedeutet, vielleicht gar nicht berührt werden konnte, mufste den Berathungen des Bundestages in Frankfurt vorbehalten werden; und dieses Schicksal hatten auch die Angelegenheiten der Opfer des Rheinischen Bundes.

Indessen hatte der König eine Versammlung der Stände seines Landes einberufen, und unter denselben den vormaligen Reichs- und Kreisständen Sitz und Stimme verliehen. Der gröfste Theil der letztern erschien; mehrere aber erklärten, dafs sie vor der definitiven Feststellung ihrer *eigenen staatsrechtlichen Verhältnisse* an den Verhandlungen keinen Antheil nehmen könnten; alle behielten sich die ihnen zustehenden Rechte und Ansprüche und die Entscheidungen des Bundestages bevor; nach der zweyten Einberufung der Ständeversammlung aber (Oct. 1815.) schlossen sich, jedoch unter Wiederholung dieses Vorbehalts, sämmtliche Fürsten und Grafen an die Sache des Landes an. Zu derselben Zeit baten die in Ober-Schwaben possessionirten vormaligen Reichsstände den König in einer ehrerbietigen Vorstellung um die Gewährung des ihnen vorläufig im 14. Art. der Bundesacte bestimmten Rechtszustandes; aber „am Jahrstage der Schlacht bey Leipzig" ward ihnen rescribirt: „dafs S. K. Majestät bis jetzt die bey dem Congresse zu Wien unter dem Titel *deutsche Bundesacte* herausgekommene vorläufige Verfassung weder *ratificirt noch agnoscirt* haben, dafs die Ausführung der in derselben enthaltenen Artikel, nach dem Inhalte der Acte selbst, auf den zur Eröffnung des Bundestags bestimmten Termin hinausgeschoben worden, und dafs es daher Sr. Maj. sehr auffallen müsse, wie die Herrn Fürsten und Grafen nicht mit Geduld und Unterwerfung den Zeitpunkt abwarten, wo Allerhöchstdieselben diese, wie jede andere wirklich übernommene Verbindlichkeit, in Erfüllung setzen werden." Ein ähnliches Gesuch hatte der Fürst von *Thurn* und *Taxis* vorgebracht und dieselbe Erklärung darauf erhalten; auf sein Gesuch um Einsetzung in die durch den Art. 7. der Bundesacte ihm zugesicherten und vom europäischen Congresse garantirten Postgerechtsame im Königreiche, und um Entschädigung für die Vergangenheit wurde ihm aber gar keine Antwort ertheilt.

Diefs alles konnte den Mediatisirten nicht viele Hoffnungen gewähren, und auch die unter dem 13. Nov. ertheilte königliche Zusicherung, dafs der hohe und niedere Adel eine liberale, den neuern Verhältnisse des deutschen Adels von seiner Kategorie analoge Verfassung, vermittelst der vorgeschlagenen Vergleichsverhandlungen mit den Ständen, erhalten sollte, verschaffte ihnen keine Beruhigung, zumal da ihnen die Betrachtung nicht entging, dafs mehrere Rechte, welche ihnen zustehen, von einem der Bundesstände nicht allein, sondern nur von allen Gliedern des Bundes ihnen zustanden, dafs folglich ihre Angelegenheiten in Würtemberg allein nicht völlig erledigt werden können. Diese Betrachtung veranlafste mehrere Mediatisirte zu Besorgung ihrer Angelegenheiten, in gemeinschaftlichem Namen und auf gemeinschaftliche Kosten eine Vereinigung zu schliessen, welcher seitdem der gröfste Theil ihrer Unglücksgenossen beygetreten ist. Nach der hier abgedruckten Urkunde des Vereins besteht der Zweck desselben darin: die staatsrechtlichen Verhältnisse und Verbindungen der hohen contrahirenden Theile nach gemeinsamen Grundsätzen herzustellen, und durch Verbindung aller Kräfte, diejenigen Rechte zu sichern, welche die Vorsehung ihnen anvertraut hat. Zur Erreichung dieses Zweckes sollen die vereinten Häuser bey der deutschen Bundesversammlung eine gemeinschaftliche Repräsentation abordnen. Das Directorium in dem Verein ward dem Fürsten von *Waldburg-Zeil-Trauchburg* übertragen. — Der letztere wandte sich zu Ende des Monats März, in besondern Supplicationsschreiben, an die Monarchen, Fürsten und Stände, welche bey den Wiener Verhandlungen den Mediatständen Hoffnung zu Curiatstimmen gegeben hatten und bat dieselben in Ausdrücken, welche der Ehrerbietung gegen den Oberherrn auf keine Art entgegen waren, um die geeignete Unterstützung bey dem Bundestage, besonders in Rücksicht auf den Punkt der Curiatstimmen. Der Graf von *Waldeck*, als Graf zu *Limpurg*, Mitglied des Vereins, übergab diese Schreiben persönlich in Frankfurt den Gesandten der Bundesmitglieder, und diese letztern haben zum Theil bereits beruhigend darauf geantwortet. Die Errichtung dieser Verbindung, und die durch dieselben genommenen Maafsregeln wurden aber von der Würtemb. Regierung in einem ganz andern Lichte betrachtet, als die mediatisirten Stände erwarten konnten. Es wurden nicht nur einzelnen Fürsten Erklärungen darüber abgefodert, ob sie an den gesetzwidrigen Schritten und Umtrieben des Fürsten von *Waldburg-Zeil* und des Grafen von *Waldek* Theil nehmen, sondern auch die beiden besagten Herrn vor dem Ministerium des Innern einem förmlichen scharfen Verhöre unterworfen. Zugleich erging unter dem 20. April an alle vormals unmittelbare Fürsten und Grafen ein Dehortatorium, welches die Schritte der vereinigten Mediatstände für ein hochverpöntes Staatsverbrechen" erklärt, den Bundestag einen „Verein fremder Souverains" nennt, die Urheber und thätigsten Theilnehmer der Vereinigung mit gerichtlichen Untersuchungen und Bestrafungen bedroht und versichert, dafs auf fernere ähnliche

liche Schritte die „Sequestration aller Besitzungen," so wie die „volle Strafanwendung nach den bestehenden Gesetzen" folgen werde. — Nach dieser Darstellung der Thatsachen setzt der Rec. derselben S. 38. die Versicherung hinzu: „die vormals unmittelbaren Reichsfürsten und Grafen erkennen ihre gegenwärtige Stellung gegen Deutschland und die einzelnen Oberhoheitsstaaten vollkommen; sie werden nie anstehen, dem *wahren* Wohl beider Opfer zu bringen und zu demselben gewissenhaft beyzutragen; sie werden ihr Interesse von dem Interesse des Landes nie trennen. — Geschehe denn jetzt was da wolle; sie werden jedes Ereigniss als Männer von Ehre tragen und nie vergessen, was sie sich ihren Nachkommen und anvertrauten Angehörigen, was sie zugleich aber auch ihren Staatsmitbürgern schuldig sind, und einst vor dem die Handlungen eines jeden würdigenden Richterstuhle der allmächtigen Gottheit zu verantworten gedenken."

Nicht glücklicher als die ehemaligen Reichsstände in Würtemberg war der Adel in dem Grossherzogthum *Baden* in seinen Bemühungen, wieder zu einer rechtsbeständigen Verfassung zu gelangen, und die Regierung gab hier ihre Missbilligung durch noch raschere Schritte zu erkennen. Schon am Ende des Jahres 1815 hielten sich die Mitglieder der vormals unmittelbaren Reichsritterschaft in den auf dem Titel der *Geschichtlichen Darstellung* u. s. w. genannten Kreisen für berufen, dem Grossherzoge die Lage zu schildern, in welcher sie und ihre Mitbürger sich befinden, und um die Einführung einer ständischen Verfassung zu bitten. Da aber die Reegierung die *Form* der Eingabe tadelnswerth fand: so erklärte der genannte Adel in einer zweyten Schrift, dass es ihm nur um die Sache des Vaterlands und um die gesicherte Existenz aller Stände und Bewohner desselben zu thun sey. Auch die zu derselben Zeit von mehrern Städten und Gemeiden der ehemaligen Rheinpfalz in dem nämlichen Sinne gemachten Schritte wurden von dem Hofe mit der äussersten Missbilligung aufgenommen. Doch gab der Grossherzog in der Mitte des März v. J. seinem Volke die Zusicherung, dass nach vier Monaten dessen Stellvertreter versammelt werden sollten. — Ehe noch diese rühmliche Erklärung von Seiten der Regierung geschehen war, wurden der Ritterschaft zwey einzelne Berechtigungen, die sie vor wenigen Jahren kraft landesherrlichen Gebots verloren hatte, das Patronatrecht nämlich und die Kanzleyfässigkeit, unter gewissen Modificationen, wieder eingeräumt. Sie konnte aber dieser Bewilligung keinen Werth beylegen, wenn sie dieselbe in der Gestalt eines Gnadengeschenkes von Seiten des Souverains empfingen, indem die Rechte der Staatsbürger nur dann mit Sicherheit besessen und ausgeübt werden können, wenn sie *vertragsmässig* bestimmt worden sind. Diese Vorstellung musste um so lebhafter in ihnen seyn, da wiederholte Erfahrungen sie gelehrt hatten, dass für Concessionen, die von dem Regenten *einseitig* gegeben worden, keine feste Bürgschaft bestehe. So war z. B. in dem Constitutionsedict vom 22. Julius 1807, das die Verhältnisse des Adels festsetzte, die fortdauernde Unverbrüchlichkeit seines Inhalts, so wie die Verbindlichkeit der Regierungsnachfolger, es zu erfüllen feyerlich ausgesprochen, und allen Staatsdienern auf ihr Gewissen gegeben, in ihren Rechtserkenntnissen nie von diesem Grundgesetze abzuweichen; aber schon im J. 1809 verfügte der jetzige Grossherzog mehrere Abänderungen in den wesentlichsten Stücken dieser Urkunde, wobey der „merkwürdige" Beweggrund angeführt wurde: „*dass die dem Adel neuerdings entzogenen Rechte in den von Sr. K. Hoheit ohnehin noch nicht anerkannten und nicht bestätigten Constitutionsedicten enthalten seyen.*"

Welches Vertrauen konnte man nach diesen und ähnlichen Vorgängen zu irgend einer landesherrlichen *einseitigen* Zusicherung fassen, und welches Gewicht konnte man auf Rechte legen, die durch Kabinetsordern willkürlich gegeben und genommen werden? Die Ritterschaft gedachter Kreise vereinigte sich desshalb am Ende des Monats März unter sich und mit dem Stellvertreter des Fürsten zu *Salm-Reiferscheid-Krautheim* — dem Grafen von *Waldek-Pyrmont*, zu einem gemeinschaftlichen Benehmen. Sie wählte vier Stellvertreter in den Personen des Majors Freyherrn *von Gemmingen*, des Kammerherrn und Kreisraths *von Berlichingen*, des Rittmeisters Freyherrn *von Raknitz* und des Kön. Würtemb. Kammerherrn Freyherrn *von Sturmfeder*, und versah sie mit unbeschränkter Vollmacht, diese ihre Angelegenheit zu besorgen. Ihr Zweck war, die Regierung durch ehrerbietige angemessene Vorstellungen zu bewegen, dass sie die gerechten Wünsche ihres Standes und derer, welche bisher mit ihnen so treu „das Unglaubliche getragen hatten," zum dauerhaften Wohle des gesammten Staats erfüllen möchte. — Diese Bevollmächtigten erliessen unter dem 31. März eine hier abgedruckte Vorstellung an den Grossherzog, worin sie erst, in Beziehung auf die Wiedereinräumung des privilegirten Gerichtsstands und der Patronatsrechte, bemerken: „dass sie unvermögend seyen, die Rückgabe ihrer Rechte durch einseitige landesherrliche Declarationen, und wenn sie auch das Resultat einer staatsrechtlichen Berathung wären, anzunehmen." Sie legen dann das „offene Bekenntniss" ab, „dass sie die Verbindung des Regenten und der Unterthanen nur dann als gesichert betrachten können, wenn ein mit S. K. Hoheit abgeschlossener freywilliger Staatsvertrag die gegenseitigen Rechte und Pflichten festsetzt, und wenn eine Vereinigung des erhabenen Regenten mit den Repräsentanten seines Volkes und die Garantie des deutschen Bundes die Staatsverfassung der Zukunft überliefert." Am Schlusse sagen sie, den Zweck dieser Eingabe aussprechend: „Beseelt von der Ueberzeugung, dass nur auf diesem Wege das jetzige Unglück gemildert und dem künftigen vorgebeugt werden könne, treten die Unterzeichneten ehrerbietig vor den Thron E. K. H. und legen vor demselben jene ehrerbietige Erklärung, ihre

mit

mit allen übrigen Staatsbürgern gleiche aufrichtigste Danksbezeugung für die gegebene Zusicherung und die Bitte nieder, dass es Höchstdenselben gnädigst gefällig seyn möge, die Stellvertreter ihres Volks so schleunig als möglich um Höchstdero erhabene Person zu versammeln, damit durch sie die Verhältnisse aller Staatsangehörigen berathen, mit ihnen geordnet und der Thron des Regenten durch Grundpfeiler gestützt werde, welche jedem Sturm trotzend, das Glück der jetzigen und der kommenden Generationen sichern."

Wenige Tage nach Einreichung dieser Vorstellung erhielt der Freyherr *von Berlichingen* eine Auffoderung von dem Kreisdirector in Mannheim, sich auf seinem Bureau einzufinden, um eine allerhöchste Entschliessung zu vernehmen. Zu gleicher Zeit waren ähnliche Auffoderungen an die abwesenden Freyherrn *von Gemmingen* und *von Sturmfeder* ergangen. Die allerhöchste Entschliessung, welche dem Herrn *von Berlichingen* publicirt wurde, war des Inhalts: „Es soll die Vorstellung vom 31. März, weil dieselbe in einer *anmassenden Sprache* abgefasst sey, welche dem Unterthan gegen den Regenten nicht zieme, und *gleichsam* eine *stillschweigende* (?) Aufkündigung der Unterthanenpflichten enthalte, den Unterzeichnern zurückgegeben und ihnen bedeutet werden, nie wieder eine solche Eingabe bey S. K. H. zu machen." Der Hr. *von Berlichingen* nahm die Vorstellung zurück, verwahrte sich gegen den ihr ohne allen Grund schuld gegebenen verbrecherischen Charakter, behielt sich vor, sie bey einer andern Gelegenheit wieder einzureichen, und bat um Abschrift des Protocolls, die ihm aber verweigert wurde. — Indessen waren der Graf *von Waldek* und der Freyherr *von Gemmingen* nach *Karlsruhe* abgereist, um die beiden Minister *von Hacke* und *von Berkheim* um eine mündliche Unterredung zu ersuchen, die jedoch von der Hand gewiesen wurde. Am 11. Apr. überreichte ein gemeiner Soldat dem Freyherrn *von Gemmingen* eine schriftliche Ordre, vermöge deren er, ohne Anführung eines Grundes, als Major à la Suite, und der Freyherr *von Raknitz* als Rittmeister aus der Liste der Officiere à la Suite ausgestrichen und ihnen das Tragen der Uniformen untersagt wurde. Schon den Tag zuvor war diese Verfügung auf der Parade bekannt gemacht worden. Zu gleicher Zeit erfuhr man, dass auch der Hr. *von Berlichingen* seiner beiden Chargen, als Kammerherr und Kreisrath, entsetzt sey. Die Bevollmächtigten machten ihre Committenten ungesäumt mit dieser Reihe von Begebenheiten bekannt, zugleich trugen sie, in einer Vorstellung vom 15. Apr., dem Grossherzoge ihre wahren Ansichten, Bitten und Wünsche nochmals vor, baten um eine rechtliche Untersuchung und schlossen zu diesem Behufe die Eingabe vom 31. März wieder an. Der Graf *von Waldek* aber, den man, als Ausländer, nicht für ermächtigt zur Besorgung dieser Angelegenheiten halten zu wollen schien, überreichte an dem nämlichen Tage, vermittelst eines Schreibens, dem Grossherzoge seine Vollmacht von dem Fürsten *von Salm*, in vidimirter Abschrift.

Diess ist die Uebersicht der Thatsachen, welche in diesen beiden Schriften in einem ruhigen und gemässigten Tone, und ohne Streben nach *schriftstellerischer* Kunst, unter Beyfügung der erfoderlichen Belege, erzählt werden werden. Es mag die eigene Einsicht und das Rechtsgefühl der Leser darüber erkennen, was in den Maassregeln der in ihren Gesichtspunkten und Ansprüchen so sehr entzweyten Parteyen Beyfall, oder Tadel, oder Entschuldigung verdienen dürfte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14ten October v. J. starb *Samuel Traugott Mücke*, M. der Phil., Pfarrer, Superintendent und Consistorialassessor zu Schleusingen, ehemals Conrector zu Sorau, hernach Rector zu Guben, alsdann dritter College an der kurfürstl. Landschule zu Meissen, in einem Alter von 60 Jahren.

Am 8ten Nov. starb *Christian Gotthold Contius*, Archidiaconus zu Dornmitzsch bey Torgau, in einem Alter von 66 Jahren.

Am 16ten Jan. d. J. starb zu Paris der bekannte französ. Tonsetzer, *Peter Alex. v. Monsigny*, Verf. der Musik zum Deserteur, zur schönen Arsene u. s. w., Mitglied des Instituts, und früher Haushofmeister des Herzogs Ludwig Philipp von Orleans, im 87sten Jahre seines Alters.

Am 29sten Jan. starb zu Emkendorf, einem Landsitze des Grafen Friedr. v. Reventlow, der königl. dän. Staatsrath und Danebrogs-Ordens-Ritter, *Friedrich Ernst Gottlob v. Schönborn*, ehemal. Leg. Rath und Secretär zu London, vorher aber Consulats-Secretär zu Algier — von wo sein Schreiben über die letzte span. Expedition vom 22sten Jan. 1776 datirt ist. — Dieser Mann von hohem Geist und edelm Herzen war 1737 am 14ten Sept. zu Stolberg geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gleditsch, u. WIEN, b. Gerold: *Kronos*, genealogisch-historisches Taschenbuch auf das Jahr 1817. Mit Beyträgen von *Albers*, *R. v. Bosse*, *H. W. Brandes*, *W. Drumann*, *C. A. Fischer*, *H. A. Halem*, *C. F. Jacobi* und Ungenannten. Mit Kpfrn. 174 S. gr. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Benennung Taschenbuch ist sehr bescheiden für eine Schrift, deren genealogischer Theil den Foderungen eines Handbuchs entspricht, und den Vf., Hn. Hofprediger *Jacobi* zu Dresden, mit einem *Gatterer* an Arbeitsausdauer und Genauigkeit vergleichen läfst. Vor dem Taschenbuch steht andeutungsvoll Lord Castlereagh auf einem von C. Böhme sauber gestochenen Kupferblatt, wir glauben nach einem zu London sehr geschätzten Kupferstich; das zweyte und dritte Blatt, von Jung gezeichnet und von Frosch gestochen, sind Schlachtstücke; auf dem einem setzt sich Wellington auf seinen Feldschemel zwischen Todten und vor Gliedern, die durch dieses Beyspiel vom Schwanken abgehalten werden; auf dem andern lehnt sich an sein gefallenes Pferd Fürst Blücher, sein fester Blick scheint in die Ewigkeit zu reichen, die sinnend erhobene Stirn das Verhängniss fragen zu wollen, ungestört durch den Schlachtsturm, der um ihn rast. Beide Heldenfürsten sind auch in die Genealogie aufgenommen, so wie Fürst Wrede, dessen Geburtstag angegeben ist, ohne seiner Abkunft zu erwähnen, welche die Höhe seines jetzigen Standes noch ausgezeichneter macht. Er besitzt seit dem 24sten May 1815 Schloss und Stadt Ellingen mit 19 Dörfern und 16 Weilern als königl. baiersches Thronlehen.

Die Vermählungen in den Fürstenhäusern sind nach dem Jahr 1814 weit zahlreicher gewesen, als in den frühern Jahren, indess bleibt noch immer das Misverhältniss zwischen vermählten und unvermählten Fürstentöchtern übergross. — Sehr unterrichtend und zeitgemäss ist die Uebersicht der neuesten Ereignisse und Erwerbungen der Fürstenhäuser, welche der Genealogie vorangeschickt wird, und zweckmässig wird man finden, dass bey Staaten, welche keine Erbfürsten haben, die Oberhäupter angeführt sind; so ist bey den Ionischen Inseln ihr Gouverneur genannt, und dadurch gleichfalls den deutschen freyen Städten ein Anspruch zur Aufnahme eröffnet. Auch darf die Sorgfalt nicht unbemerkt bleiben, womit die Wohnsitze angegeben, Namensverwechslungen und Druckfehler in einem so verwickelten Wortgedränge vermieden sind. Auf die Genealogie folgt das Verzeichniss der Gesandschaften der europäischen Höfe, und der Gesandten am deutschen Bundestage. Die Abhandlungen eröffnet eine scharfsinnige Untersuchung von *Brandes*: „Ueber die *Fata Morgana und ähnliche Erscheinungen*." Auf der Meerenge von Messina glaubt man bekanntlich von Reggio aus häufig Städte mit Thürmen, Wälder, Viehheerden, Schaaren von Reitern und andere sich umwandelnde Gestalten zu sehen, und nennt diese Erscheinung das Werk der Fee Morgana; sie ist noch nicht so genau und frey von Zusätzen der Einbildungskraft beschrieben, um einer bestimmten Erklärung fähig zu seyn; indess kommt dabey eine andere Erscheinung zu Hülfe, welche der Vf. an dem Meerbusen der Jahde beobachtet hat. Bey dem gewöhnlichen Zustande der Luft sah er die Dörfer, Bäume, Kirchthürme des jenseitigen Ufers in ihrer natürlichen Gestalt, und *wenig von dem, was tiefer im Lande lag*; aber an heitern Frühlings- und Sommerabenden, bey stiller Luft, schienen die am Ufer liegenden Häuser ganz zusammengedrückt, oft kaum erkenntlich; aber das ganze dahinter liegende Land und Dörfer hinter Dörfern wurden viele Meilen weit sichtbar, gleich als wenn das Auge von einer grossen Höhe auf die Ebene herabsähe. Ueber den hervorragenden Bäumen und Häusern erhoben sich hohe Säulen eben so dunkel und gefärbt als die Gegenstände selbst. Diese Säulen waren oben in gleicher Höhe abgeschnitten. Sie zitterten wellenartig bewegt, und zeigten, durch das Fernrohr betrachtet, an ihrem obern Ende das umgekehrte Bild des Gegenstandes, der unter ihnen lag; auch stellten sich diese Bilder allein dar, aber ein frischer Wind verscheuchte alles, und das Ufer nahm die alte wohlbekannte Gestalt wieder an. Der Vf. erklärt diese Erscheinungen aus der zu verschiedenen Tageszeiten verschiedenen Wärme der Erd- und Wasserfläche gegen die Luft, so wie der Luftsäule selbst in ihren obern und untern Theilen; ferner aus der Abweichung des Lichtstrahles von seinem geraden Wege, wenn er auf dichtere oder dünnere Luftschichten stösst, und aus den über die Strahlenbrechung gesammelten Erkenntnissen, die eben so sinnreich zusammengestellt, als verdeutlicht sind, und deren Ergebniss ein beygefügtes Kupfer anschaulich macht. „Ueber das *Englische Bauernwesen* von *R.* von

von Boſſe." Eine geſchichtliche Unterſuchung von der ſächſiſchen Anſiedelung bis auf unſere Zeiten, wobey anfangs die Vergleichung der Ueberlieferungen, welche die engliſche und deutſche Sprache enthalten, und dann die Forſchungen eines *Blackſtone*, *Hume* u. a. leiten, und woran ſich vielfache Betrachtungen knüpfen laſſen. Nach der Herſtellung des engliſchen Thrones ward ein Geſetz gegeben, wodurch „alle lehnsherrlichen Rechte der Krone aufgehoben, und nur die grundherrlichen Rechte anerkannt, zugleich aber die gutsherrlichen Rechte des Adels und der Geiſtlichkeit beſtätigt wurden. Dadurch waren die neuen Beſitzer der Lehen geſichert, und der Bürgerſtand, der ſchon früher reicher als der Adel war (wie *Hume* bemerkt) gegen dieſen begünſtigt: denn die Krone konnte durch den Lehnhof den ausgewanderten und nun zurückgekehrten Lehnsleuten gegen die unter *Cromwell* eingetretenen Beſitzer der Lehen nicht zu Hülfe kommen, und eben ſo wenig von den Gerichten gegen die neuen Beſitzer nach Lehnrecht, welches nicht mehr beſtand, entſchieden werden." Den Bauern war nicht das Geſetz, aber wohl der Gerichtsgebrauch günſtig; doch noch jetzt iſt für ſie England kein Eldorado, wie man hin und wieder glaubt. *Blackſtone* ſagt ausdrücklich, daſs ſich für ſie zum Theil das Lehn- und Herrndienſtweſen erhalten hat. Ueberhaupt ſind „die Geſetze über die landwirthſchaftliche Ordnung bunt gemiſcht: aus Lehn- und Kirchen-, Staats- und Landrecht, das *römiſche* bey den Univerſitäten nicht zu vergeſſen, und doch gedeihet der Landbau trefflich, weil der Wille der Betheiligten das oberſte Geſetz, ohne Einmiſchung des dritten, iſt, und weil an der Vertheilung des Grundeigenthums nicht gekünſtelt, ſondern ſeine Aenderung dem freyen Verkehr überlaſſen wird." Indeſs haben in der neueſten Zeit äuſsere Umſtände, welche angegeben werden, auf die landwirthſchaftliche Verfaſſung nachtheilig eingewirkt, den Bauernſtand vermindert, das Aufkommen kleiner Landeigenthümer iſt erſchwert, und den Anwachs des Tagelöhnerſtandes bis über 3 Millionen Menſchen befördert. Auch wird aus den engliſchen Geſetzen der Beweis geführt, daſs nicht durch ſie, ſondern „*durch die Gewalt der Sitten das Stammerbe in den Geſchlechtern erhalten iſt.*" — „Einige *aſtronomiſche Neuigkeiten* von *Brandes*": Ueber den 1815 entdeckten Kometen, welcher zu unſerem Sonnenſyſtem gehört, und der ſchon im Februar 1887 zur Sonnennähe zurückkehren wird; ferner über die Zweifel, welche *Piazzi's* Beobachtung der jährlichen Parallaxe einiger Fixſterne entgegenſtehen, und die beſonders auf die Verrückungen der Fernröhre durch die Schwankungen des Thurms oder Pfeilers, woran ſie befeſtigt ſind, begründet werden. Für wichtiger wird des Hn. *v. Lindenau's* Beobachtung über die beiden gemeinſchaftlich unter den Sternen fortrückenden Sterne im Schwan gehalten. „Wofern jene anſcheinend eigenthümliche Bewegung dieſer beiden Sterne *eine Folge von dem Fortrücken unſers ganzen Sonnenſyſtems* iſt, ſo muſs die Schnelligkeit, mit welcher unſere Sonne im Weltraum fortrückt, jährlich mehr als das Doppelte oder Dreyfache der Erdbahn betragen." — „*Heinrich, Robert Stewart, Lord Viscount Caſtlereagh*" iſt der älteſte Sohn des Grafen von Londondery, geb. den 18ten Junius 1769, und zu Camb idge gebildet. Er trat 1789 ins irländiſche Parlement, und ward erſter Secretär des Lord-Lieutenants, nach der Vereinigung der Reiche aber Präſident des *Board of control* und Geheimer Rath, 1806 Kriegsminiſter, dann Staatsſecretär des Auswärtigen, und Bevollmächtigter bey den Friedensverhandlungen auf dem feſten Lande. „*Graf Chriſtoph von Oldenburg*, geb. 1504, geſt. 1566, von *H. A. v. Halem.*" Graf Chriſtoph iſt eine kräftige Geſtalt aus der Blüthenzeit deutſcher Geiſtesentwicklung. Ein Mönch, der erſte Oldenburgſche Geſchichtſchreiber *Shiphower*, bildete ihn ſo, daſs er die Iliade griechiſch las, und durch *Melanchthon's* Schriften für die Kirchenverbeſſerung gewonnen wurde, womit ihn ſein Lehrer in der Kriegskunſt, Landgraf Philipp, noch vertrauter machte. Krieg war ſeine Luſt: er focht gegen die Bauern, die Türken, die Kaiſerlichen, und ſtatt ſein Land nahm er die Befehlshaberſtelle in dem Kriege von Lübeck gegen Dänemark an, der die bürgerlichen Stände aus einander riſs, und mit dem tiefſten Elende dieſes Reiches endete. Der Graf erfuhr hier, wie ſchwer es ſey, Herr des Schwunges zu bleiben, der einem Volke gegeben wird, und er führte ſeitdem die Waffen nicht zur Aufregung, ſondern zur Vertheidigung, ſo, als er für den Bruder gegen den Biſchof von Münſter focht, ſo, als er für Bremen mit Graf Mansfeld bey Drabenburg 1547 ſiegte. Seine letzten Jahre verlebte er unter Büchern, deren Sammlung ſpäter verbrannte, unter Kriegsgefährten und Gelehrten, und unter Arbeiten der Mildthätigkeit. Noch jetzt beſtehen Stiftungen deſſelben, z. B. der Ertrag eines Hauptſtuhls von 24000 Rthlr., „um damit unberüchtigte Dienſtmägde zu Ehren zu helfen." — „Die *Inſel St. Helene*" wird von *Albers* aus den darüber vorhandenen, am Schluſs angeführten, Nachrichten in gedrängter Kürze beſchrieben. „Alle Neger ſind dort frey. Die Weiſsen ſind meiſt Engländer, und Franzoſen, welche das Edict von Nantes vertrieben hat. Die Volksmenge belief ſich 1805 auf 2064 Einwohner." „*Andreas Hofer's Tod.* Bruchſtück einer gröſsern pragmatiſchen Geſchichte des Tyroler Krieges aus Originalpapieren (des Freyherrn *v. Hormayr.*)." In dieſer erſchütternden Erzählung beſtätigt ſich aufs neue die oben gemachte Bemerkung, wie ſchwer ſich der einmal gegebene Schwung in einem Volke beherrſchen läſst. Vergebens bekräftigte der Erzherzog Johann den Tyrolern den Presburger Friedensſchluſs und mahnte ſie zur Ruhe; vergebens zeigte ihnen der Kronprinz von Baiern die ganze Milde ſeines Seelenadels; vergebens verhieſs der Vicekönig von Italien mündlich und ſchriftlich Vergeſſenheit und Schonung; vergebens bewies *Baraguay d'Hilliers* Mäſsigung, und, wahrſcheinlich auf die Bitten ſeiner deutſchen Gemahlin, Bereitwilligkeit

zu

zu *Hofer's* Rettung. Das unglückliche Volk hielt sich von Oesterreich betrogen, von Feinden verstrickt, sah nirgends Hoffnung, als in Unmöglichkeiten, die Wahnsinn und Bosheit ihm für Gewissheit gab. So ward auch *Hofer* getäuscht. „Die *Pyramiden*, von *Drumann*." Eine sehr gelungene Abhandlung, welche durch die Nachweisung der Quellen diejenigen, welche sich darüber weiter unterrichten wollen, und durch die Zusammenstellung des Ergebnisses der bisherigen Forschungen befriedigen wird. Der Vf. nimmt an, dass vormals an den Pyramiden Hieroglyphen gestanden haben, welche die Witterung verwischt hat; wovon wir Gelegenheit nehmen, der Hoffnung zu erwähnen, welche ganz neuerlich der französische Gelehrte *Ripault* zu der Enträthselung der Hieroglyphen macht. Sehr anziehend ist die Beschreibung der *Karavanen* von *Fischer*. Sie theilen sich in Handels- und Wallfahrtskaravanen, die letzteren nur bey den Hindu und Moslemin; bey diesen pflegt die sogenannte grosse Karavane von Cairo nach Mecca 25 — 30,000 Köpfe stark zu seyn. Die Hauptzüge der Handelskaravanen, wovon auch einer zwischen Mexico und Santa-Fe besteht, oder bestand, sind angegeben, so wie die Ordnung, welche in den Karavanen beobachtet wird, die Erleichterungsmittel, welche ihnen z. B. die Karavanserayen gewähren, und die Hindernisse, womit sie zu kämpfen haben, beschrieben. — Dieser Aufsatz, und mehrere der vorhergehenden, sind Proben einer neuen „*Encyklopädie aller Wissenschaften und Künste* von *Ersch*", die der Verleger am Schlusse ankündigt als ein Universalwörterbuch alles dessen, was der Mensch kann und weiss; die höchste wissenschaftliche Aufgabe für den Fleiss der Gelehrten, die nur als deutsches Werk durch einen das gemeinschaftliche Vaterland umfassenden Gelehrtenverein vollführt werden kann. Die Deutschen sind dazu vorzugsweise geeignet, nicht weil sie wissenschaftlichere Köpfe als die Ausländer sind, sondern weil sich ihre Sprache, die den Gelehrten besonders ihre Ausbildung verdankt, alles Fremde leichter aneignet, als andere Sprachen; in welcher z. B. liesse sich von unserer Philosophie getreue Rechenschaft geben, und von welcher fremden lässt sie sich nicht im Deutschen geben? ferner weil die fremden Sprachen uns zugängiger sind, als den ausländischen Gelehrten (denn was wissen Italiener oder Engländer vom Slawischen?), und weil der Stamm der Gelehrten in Deutschland grösser als in allen andern Ländern ist. Der Gedanke zu einem solchen Werke, wie in diesem Jahr beginnen soll, kann also nirgend so vollkommen, als auf deutschem Boden, ausgeführt werden, und schon dadurch hat dieses Unternehmen auf allgemeine Theilnahme den grössten Anspruch; gelingt es, so wird dadurch dem lebenden Geschlecht das umfassendste wissenschaftliche Hülfsmittel, den kommenden aber eine möglich vollständige Rechenschaft von dem, was bis jetzt in Künsten und Wissenschaften geleistet, gegeben. Der Gedanke hat unter unsern Gelehrten den erfreulichsten Eingang gefunden, der Verein der Mitarbeiter ist schnell gebildet, doch werden neben ihrer Geschicklichkeit und Arbeitslust zu der Herausgabe des Werks noch besondere Eigenschaften: Ordnungs- und Verwaltungsgeist, so wie die glückliche Gabe des Vermittelns und Einigens erfodert; indess lässt sich auch in dieser Hinsicht das festeste Vertrauen zu dem Werke fassen, da sich der verdienstvolle *Ersch* mit der ihm eigenthümlichen Bescheidenheit als Herausgeber ankündigt, der bereits durch die That bewährt hat, dass er grossen gelehrten Unternehmungen gewachsen sey. Ueber den Plan dieses neuen Werks erklärt sich der Verleger folgendermaassen. Es soll sein Vorbild weder von der Diderot - d'Alembertschen, noch der Pankoukschen Encyklopädie nehmen; in jener werden nur einzelne Gegenstände mit Geist und Belesenheit (aber einseitiger Richtung) behandelt, viele übergangen; diese hält sich nicht in den Grenzen einer Uebersicht des Wissenswürdigen, und besteht aus 300 Bänden! Zweckmässiger ist die englische *Cyclopaedia by Rees*, doch hat sie, trotz ihrer 70 Bände, der Lücken nur zu viele, neben abschreckender Weitschweifigkeit und vorherrschender Rücksicht auf England; das letztere ist auch den übrigen vier dortigen Encyklopädieen gemein, und von allen nur die *Encyclopaedia Perthensis* beendigt. Unter den deutschen ist die Jablonskische zu beschränkt, und Zedler's Universallexicon veraltet. Die Krünitzische verweilt bey 124 Theilen noch in dem Buchstaben *R*, ohne eine allgemeine Realencyklopädie zu seyn; umfassender in dieser Hinsicht ist die Frankfurter, aber sie schliesst alle unter Eigennamen zu behandelnde historische und biographische Gegenstände aus, und behandelt bey ihrem langsamen, auch nur bis zum *K* gekommenen Vorrücken die Gegenstände zu ungleich; das Conversationslexicon macht auf die Allgemeinheit einer Encyklopädie keinen Anspruch, welche *Allgemeinheit* und *Vollständigkeit* der Zweck der nun angekündigten *Encyklopädie* ist. In dieser soll keine Benennung einer Sache, kein Wort, kein merkwürdiger Name fehlen dürfen; die deutsche Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung, Staatsverfassung und Biographie mit vorzüglicher Liebe und Ausführlichkeit behandelt, und von den andern Ländern in den Verhältnissen zu Deutschland nach denselben Rücksichten bearbeitet werden. Die Benutzung der darin niedergelegten Schätze wird durch die *alphabetische* Ordnung zugängiger, jeder Gegenstand von *genannten* Schriftstellern bearbeitet, und mit der Angabe der darüber vorhandenen Schriften begleitet werden. Ein Werk dieser Art wird (bey der immer steigenden Unmöglichkeit in dem Mittelstande sich grössere Büchersammlungen anzuschaffen) den Mangel derselben ersetzen, und für Stadt- und Landesbehörden von dem wesentlichsten Nutzen seyn. Der Druck soll in 5 — 6 Jahren beendigt werden, das Ganze aus 30 Quartbänden mit 500 Kupfern und Karten, die unter der Aufsicht des Plankammerdirectors von Schlieben zu Dresden gezeichnet, und von den geschicktesten Künstlern gestochen werden, bestehen, und

und 150 Rthlr. kosten; auf die einzelnen Bände, jährlich 4—5, wird Pränumeration angenommen. Der ausführlichere Plan wird nächstens von den Herausgebern in einer öffentlichen Ankündigung näher entwickelt werden. Möge seine Vollendung Deutschlands Fleiss, Wissenschaft und Geistesfrieden herrlich beurkunden!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 10ten Februar starb zu Regensburg *Karl Theodor Anton Maria von Dalberg*, Erzbischof von Regensburg und Bischof zu Constanz und Speyer, ehemaliger Fürst-Primas des rheinischen Bundes und Grossherzog von Frankfurt, wie auch Ehrenmitglied mehrerer Akademieen der Wissenschaften (die Erfurtische erneuerte er und war ihr Protector), nachdem er zwey Tage vorher in sein 73stes Lebensjahr getreten war. Dass er nicht allein ein ausgezeichneter Wohlthäter der Nothleidenden aller Art, zuletzt selbst in beschränkten Umständen, war, dass er, schon als Statthalter in Erfurt, junge Gelehrte mit Rath und That unterstützte, dass er berühmten Gelehrten Pensionen ertheilte, dass er selbst ein vielseitiger Gelehrter und verdienter Schriftsteller war, wird die Nachwelt erkennen, wie es die Mitwelt erkannte.

Am 18ten Februar starb zu Halle *Gottlieb Hufeland*, der Weltweisheit und beider Rechte Doctor, öffentl. ordentlicher Professor der Rechtsgelehrsamkeit, und Beysitzer der Juristenfacultät, nach einer kurzen, anfänglich unbedeutend scheinenden Krankheit, im 57sten Jahre seines Alters. Er war geboren zu Danzig am 16ten Oct. 1760, studierte zu Leipzig und Göttingen, machte in Begleitung eines Freundes und Landsmannes eine Reise nach Paris, und ging dann nach Jena, wo er 1785 die philosophische, und bald darauf, durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: *de legum in Pandectis interpretandarum subsidio ex earum nexu et consecutione petendo*, die juristische Doctorwürde annahm. Wie er hier seine Bekanntschaft mit den Quellen des römischen Rechts an den Tag legte, so zeigte er sein philosophisches Talent in der Abhandlung über den Grundsatz des Naturrechts, der selbst den Beyfall eines *Kant* erhielt, der ihn in der A. L. Z. (Jahrg. 1786. Nr. 92.) beurtheilte. Einer andern Abhandlung über das Recht protestantischer Fürsten, unabänderliche Lehrvorschriften festzusetzen, ertheilte ein noch lebender Gelehrter, als einer unserer scharfsinnigsten Denker berühmt, das Lob, dass sie unter allen Schriften, die bey Gelegenheit des bekannten Religionsedicts unter der vorigen preuss. Regierung erschienen, bey weitem die vorzüglichste sey, und sich durch bündige Kürze, philosophische Bestimmtheit und durch die hier ganz nothwendige Reinheit der Principien, denen keine eigne Privatreligionsmeinung beygemischt sey, auf das vortheilhafteste auszeichne. (A. L. Z. 1788. Nr. 302. *b.*) Im Jahr 1786 fing er an, als Privatdocent in Jena Vorlesungen zu halten; wurde gegen das Ende des Jahrs 1788 daselbst Prof. juris extraord.; 1790 Prof. jur. ord. supernumerar.; 1793 ordentl. Prof. des Lehnrechts und ausserordentl. Beysitzer der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls; 1796 ertheilte ihm der Herzog von Sachsen-Weimar den Charakter eines Justizraths; 1798 wurde er Prof. der Institutionen und fünfter ordentl. Beysitzer der Juristenfacultät; 1803 gegen Ende des Jahrs ging er als ordentl. Prof. der Rechte auf die Universität zu Würzburg, und von da, als durch den Pressburger Frieden Würzburg wieder von Bayern getrennt wurde, 1806 auf die Universität zu Landshut in Bayern. Um Ostern 1808 liess er sich bewegen, die Stelle eines Präsidenten und ersten Bürgermeisters in seiner Vaterstadt Danzig, unter sehr bedenklichen Zeitumständen anzunehmen, verliess aber 1812 im May diese Stelle und ging nach Landshut zurück. Was ihm bey der Rückkehr auf diese Universität für unangenehme Missverständnisse zur Last gefallen, darüber hat er im Januar des neuen Rheinischen Mercur 1817. St. 9—13. die Actenstücke vorgelegt. Im Frühlinge des Jahrs 1816 erhielt er den ehrenvollen Ruf zur zweyten ordentl. Lehrstelle auf der Universität zu Halle, und fing seine Vorlesungen im Sommer d. J. hier an. In seinen, auf vier Universitäten mit gerechtem Beyfall gehaltenen Vorlesungen verbreitete er sich über das römische Recht, deutsche Staats- und Privatrecht, europäische Völkerrecht, die Geschichte und Encyklopädie des Rechts, und in den spätern Jahren las er auch über Politik, Staatswirthschaft und Handelswissenschaft. Daneben hat er eine beträchtliche Anzahl von Schriften ausgearbeitet, denen seine mannichfaltigen Kenntnisse, seine glückliche Verbindung des philosophischen Geistes, mit historischer Gelehrsamkeit, und seine correcte und lichtvolle Schreibart den Beyfall des gelehrten Publicums erhielten. Desto schmerzlicher wird sein unerwarteter, durch einen Lungenschlag herbeygeführter Tod bedauert, welcher die schönen Hoffnungen, die seine Anstellung auf hiesiger Universität erweckt hatte, so plötzlich vereitelt. Unsre Allg. Lit. Zeitung, an deren Redaction er in den Jahren 1788—1799 als Mitherausgeber sehr wesentlichen Antheil nahm, verdankt ihm auch eine grosse Anzahl gründlicher Recensionen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg.

Verzeichnifs der Vorlefungen, welche auf der dafigen Univerfität im Sommer 1817 gehalten werden.

Encyklopädie der Wiffenfchaften, Hr. Prof. *Schütz.*

Philologie.

1. Allgemeine Grammatik, Hr. Prof. *Vater.*
2. Griechifche Grammatik, Hr. Prof. *Lobek.*
3. Erklärung des Thucydides, und 4. des Tacitus, *Derfelbe.*
5. Deutfcher Stil, Hr. Prof. *Wald.*
6. Hebräifche Grammatik, Hr. Prof. *Vater* und *Rhefa.*
7. Arabifche Grammatik, Hr. Prof. *Wald.*
8. Hareth's Moallakat erklärt Hr. Prof. *Vater.*

Mathematik.

1. Trigonometrie, Hr. Prof. *Wrede.*
2. Höhere Mechanik, *Derfelbe.*
3. Differential- und Integral-Calcul, *Derfelbe.*
4. Analyfis des Unendlichen, Hr. Prof. *Beffel.*
5. Anfangsgründe der Aftronomie, *Derfelbe.*
6. Praktifche Aftronomie, *Derfelbe.*

Philofophie.

1. Pfychologie, Hr. Prof. *Herbart.*
2. Logik, Hr. Prof. *Lehmann.*
3. Metaphyfik, Hr. Prof. *Herbart.*
4. Praktifche Philofophie, *Derfelbe.*
5. Gefchichte der Philofophie, Hr. Prof. *Lehmann.*

Hiftorifche Wiffenfchaften.

1. Diplomatik, Hr. Prof. *Schütz.*
2. Neuefte Gefchichte, Hr. Prof. *Hüllmann.*
3. Statiftik und Geographie der Europäifchen Staaten, Hr. Prof. *Gafpari.*
4. Statiftik und Geographie von Preufsen, *Derfelbe.*

Kameralwiffenfchaften.

1. Finanz-Wiffenfchaft, Hr. Prof. *Hagen d. j.*
2. Handels-Wiffenfchaft, *Derfelbe.*

Gottesgelahrtheit.

1. Encyklopädie und Methodologie, Hr. Prof. *Wald.*
2. Bibel-Erklärung: a) Brief an die Korinther, Hr. Prof. *Gräf.*
   b) Perikopen, Hr. Prof. *Wald.*
   c) Brief an die Römer u. Galater, Hr. Prof. *Kraufe.*
   d) Evangelium des Johannes, Hr. Prof. *Rhefa.*
   e) Sprichwörter Salomo's, Hr. Prof. *Wald.*
   f) Koheleth, Hr. Prof. *Rhefa.*
3. Dogmatik, Hr. Prof. *Kraufe.*
4. Moral 1ster Theil, *Derfelbe.*
5. Kirchengefchichte: a) allgem. Religionsgefchichte, Hr. Prof. *Wald.*
   b) Chriftliche Kirchengefchichte 1fter Theil, Hr. Prof. *Vater;* 2ter Th., Hr. Prof. *Rhefa.*
6. a) Praktifche Homiletik, Hr. Prof. *Gräf.*
   b) Benutzung der Perikopen, Hr. Prof. *Wald.* f. 2. b.
7. Andere Uebungen: a) Theologifches Difputatorium, Hr. Prof. *Vater.*
   b) Examinatorium über die Kirchengefchichte, *Derfelbe.*
   c) Repetitorium der Kirchengefch., Hr. Prof. *Rhefa.*
   d) f. *Seminarien.*

Rechts-Wiffenfchaften.

1. Naturrecht, Hr. Prof. *Reidenitz.*
2. Inftitutionen, Hr. Prof. *von Goltz* u. Hr. Prof. *Dirkfen.*
3. Pandekten, Hr. Prof. *Dirkfen.*
4. Peinliches Recht, Hr. Prof. *v. Goltz.*
5. Kirchenrecht, *Derfelbe.*
6. Lehnrecht, Hr. Prof. *Reidenitz.*
7. Handels-, Wechfel- und See-Recht, *Derfelbe.*
8. Uebungen: a) Examinatorium über die Inftitutionen, Hr. Prof. *Dirkfen.*
   b) Examinatorium über die Pandekten, Hr. Prof. *Reidenitz.*

Natur- und Arzney-Wiffenfchaften.

1. Phyfik: a) Optik, Hr. Prof. *Hagen d. ä.*
   b) Theoretifche und Experimental-Phyfik, *Derfelbe.*
2. Botanik, Hr. Prof. *Schweigger.*
3. Zoologie: a) Gefammte Zoologie, *Derfelbe.*
   b) Anatomie der wirbellofen Thiere, Hr. Dr. *von Bär.*
4. Anatomie: a) Allgemeine Anatomie, Hr. Prof. *Burdach.*
   b) Vom Baue des menfchlichen Kopfs, *Derfelbe.*

5. Phy-

5. Physiologie: a) Biologie, Hr. Dr. *Sachs*.
b) Geschichte des Lebens, oder über Zeugung, Entwickelung und Tod, Hr. Prof. *Burdach*.
c) Physiologie des kindlichen und weiblichen Organismus, Hr. Prof. *Henne*.
6. Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Elsner d. ä.*, Hr. Dr. *Sachs*.
7. Heilmittel-Lehre: a) Arzneymittel-Lehre, Hr. Prof. *Elsner d. ä.*
b) Bandagen-Lehre, Hr. Prof. *Unger*.
8. Besondere Pathologie und Therapie:
a) Die Lehre von den chronischen Krankheiten, Hr. Prof. *Elsner d. j.*
b) Die Lehre von den exanthematischen Krankheiten, *Derselbe*.
c) Die Lehre von den syphilitischen Krankheiten, Hr. Dr. *Sachs*.
d) Ophthalmologie, Hr. Prof. *Unger*.
e) Die Lehre von den Krankheiten der Frauen, mit Inbegriff der Schwangeren und Wöchnerinnen, Hr. Prof. *Henne*.
f) Geburtshülfe, *Derselbe*.
g) Geburtshülfliche Untersuchungs-Lehre, *Derselbe*.
9. Uebungen: a) Medicinische Klinik, Hr. Prof. *Elsner d. j.*
b) Chirurgische Klinik, Hr. Prof. *Unger*.
c) Geburtshülfliche Klinik, Hr. Prof. *Henne*.
d) Physiologisches Conversatorium, Hr. Prof. *Burdach*.
e) Examinatorium über Chirurgie, Hr. Prof. *Unger*.
10. Volksarzneykunde: a) Diätetik, Hr. Prof. *Unger*.
b) Populäre Medicin, Hr. Dr. *Sachs*.
11. Staats-Arzneykunde: a) Gesundheitspolizey, Hr. Prof. *Burdach*.
b) Gerichtliche Geburtshülfe, Hr. Prof. *Henne*.
12. Thier-Arzneykunde, Hr. Prof. *Unger*.

Seminarien.

1. Das philologische, geleitet vom Hrn. Prof. *Lobek*.
2. Das pädagogische, vom Hrn. Prof. *Herbart*.
3. Das theologische, vom Hrn. Prof. *Vater* u. *Krause*.
4. Das polnische, vom Hrn. Consist. Rath *Woide* u. Hrn. Lector *Szamborski*.

Unterricht

im Englischen giebt Hr. *Cerf*, *Frank*, *Friedländer*;
im Französischen, Hr. *Cerf*;
im Polnischen, Hr. *Szamborski*;
in der Musik, Hr. *Gladau*, *Witt*;
im Reiten, Hr. *Schmidt*, *Surkau*;
im Tanzen, Hr. *Schink*, *Weininger*;
im Zeichnen, Hr. *Wientz*.

Sammlungen und *Anstalten*.

1. Die vereinigten Bibliotheken.
2. Botanischer Garten.
3. Physikalischer Apparat.
4. Anatomisches Museum.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von:

Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. *Erster* Theil. *Erster* und *zweyter* Cursus. 8. 18 gr.

ist im November 1816

die *sechste* **wirklich** *verbesserte Ausgabe*

ausgegeben worden.

Jena, im März 1817. **Fr. Frommann.**

Anzeige für Schulanstalten.

Zu bevorstehendem Ostercursus werden folgende anerkannt gute Schul- und Lehrbücher empfohlen:

Adler, *F. C.*, kurze Geschichte d. christl. Religion und Kirche. gr. 8. 2 gr. Part. Pr. 25 Exempl. 1 Rthlr.

Busch, *C.*, kl. Gesangbuch für Land- und Bürgerschulen. Neue Ausg. 8. 3 gr.

Erzählungen, 52, aus der *Welt*- und *Menschengeschichte*. Ein nützl. Lesebuch für Schulen zum moral. Unterricht. 3te verb. Aufl. 8. 1817. 8 gr.

Fabri, *J. E.*, geographisch-*historisches Lehrbuch*. 8. 16 gr.

Herrmann, *F.*, neue Fibel, oder methodischer Elementarunterricht im Lesen und Abstrahiren nach *Pestalozzi*, *Olivier* und eignen Ideen. Mit Kpfrn. 2 Thle. gr. 8. Geb. 1 Rthlr. 8 gr.

— Lehrbuch der *mathemat. Geographie* für den ersten Cursus. Mit Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Hofmann, *B. F.*, kurze *deutsche Sprachlehre* für Bürger- und Landschulen. 2te Aufl. 8. 1815. 8 gr. *Part.* Pr. 6 gr.

Hübner's bibl. Historien zum Gebrauch für die Jugend in Volksschulen. Umgearb. von *M. F. C. Adler*. 2 Thle. 4te Aufl. gr. 8. Geb. 10 gr. Mit 104 Kpfrn. 20 gr.

Dieselben für *Armenschulen* ohne Kupfer u. Rel. Gesch. 25 Exempl. 6 Rthlr.

Katechismus der *Sittenlehre*, durchgängig mit Erklärungen, Beyspielen, Beweisen und Denksprüchen für Bürger- u. Landschulen. Neue Ausg. 8. 16 gr.

Lempe, *F. W.*, Lehrb. der reinen Arithmetik. 8. 12 gr. Part. Pr. 10 gr.

Pölitz, *K. H. L.*, Lehrb. der *deutschen Sprache* in ihrem ganzen Umfange. 2te verb. Ausg. gr. 8. 1 Rthlr.

— kurze Geschichte des Königr. *Sachsen* für den Vortrag auf Lyceen u. s. w. gr. 8. 8 gr.

Pölitz,

Pölitz, K. H. L., *Weltgeschichte* für Real- und Bürgerschulen. 2te Aufl. 816. gr. 8. 12 gr.
— *kleine Weltgeschichte*, oder compendiar. Darstellung ders. für höhere Lehranstalten. 2te neu bearb. Aufl. gr. 8. 21 gr.
Rebs, M. C. G., Naturlehre für die Jugend nach der Elementarmethode u. s. w. 8. 1817.
Schmidt, Prof. *J. G.*, Lehrb. der *mathemat. Wissenschaften* für d. öffentl. u. Privatunterricht. 4 Theile. Mit Kpfrn. gr. 8. 5 Rthlr. 20 gr. (1ster Theil, reine Arithmetik u. Geometrie. 1 Rthlr. 16 gr. 2ter, angewandte Arithmetik und Baukunst. 1 Rthlr. 4 gr. 3ter, Mechanik. 1 Rthlr. 12 gr. 4ter, mathemat. Geogr. 1 Rthlr. 12 gr.)
Schmiedtgen, *J. G. D.*, *Erzählungen* aus dem alten und neuen Testam. für die Jugend. 2 Theile. 8. 12 gr. Mit 72 Kpfrn. geb. 1 Rthlr.
Schule, *nützliche* und *angenehme*, zum Unterricht für Stadt- und Landschulen. 2 Theile. 3te verb. Aufl. Mit Kpfrn. 8. Geb. 18 gr.
Stein, Dr. C. G. D., *Handbuch der Geographie* und *Statistik* nach den neuesten Ansichten, für gebild. Stände, Gymnasien und Schulen. 3te umgearb. Aufl. in 3 Theilen. gr. 8. 1817. 1ster Theil. 1 Rthlr.
— *Geographie* für Real- und Bürgerschulen nach *Naturgrenzen*. gr. 8. 9 gr. Mit Karte 14 gr.
— *kleine Geographie*, oder Abriss der mathemat. phys. und besonders polit. Erdkunde. 7te Auflage. gr. 8. 1817. Mit K. 16 gr.
— Handbuch der *Naturgeschichte*. 2 Bde. Mit 116 Abbild. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. *Illum.* 2 Rthlr. 12 gr.
— Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen. Mit 21 illum. Abbild. gr. 8. 16 gr.
Atlas, neuer, der ganzen Welt nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Zu den Lehrbüchern von Dr. *Stein* in 14 Bl. Fol. 3 Rthlr.
Schulatlas, neuer kleiner, mit besonderer Hinsicht auf die geogr. Lehrbücher von Dr. *Stein*. 2 Hefte. 4. 1 Rthlr. 8 gr. Part. Pr. 1 Rthlr.
Dessen 3tes Heft 1817.

* * *

Beck, *J. R. G.*, Lexicon manuale, latino-graecum. 8. 1817.
Froebing, F. C., Lutherus, seu hist. reformationis breviter comprehensa. Ed. 2ª. 8. 1811. 18 gr.
Herrmann, Fr., und *C. B. Schade*, neue lateinische Sprachlehre für Schulen und zum Selbstgebrauch. gr. 8. 1811. 16 gr.
Koch, Conr. C. G., Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, mit Anmerkungen. gr. 8. 1817. 20 gr.
Schmids, M. K. C. G., *Griechische* Schulgrammatik. 8. 10 gr. Part. Pr. 8 gr.
Vorbereitungsbuch, erstes, der *lateinischen* Sprache in kurzen Sätzen nach der Stufenfolge des Syntax. Neue Ausg. 8. 4 gr.

Obige Schriften sind durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen, und bey Partieen bewilligt die Verlagshandlung einen ansehnlichen Rabatt.

J. C. Hinrichs in Leipzig.

Filippi, *D. A.*, *neues vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch.* 2 Theile. gr. 8.

Hiervon ist der *erste* oder *italienisch-deutsche* Theil in *zwey* Abtheilungen, 87 Bogen stark, an sämmtliche Buchhandlungen versandt, der Druck des *zweyten* oder *deutsch-italien.* Theils ist auch weit vorgerückt, und da das ganze Manuscript bereits in unsern Händen ist, so können wir versichern, dass dieser Theil ebenfalls bald die Presse verlassen wird. Der Pränumerations-Preis von 5 Rthlr. 12 gr. *Sächs.* bleibt bis zum Ende der Ostermesse offen, der nachherige Ladenpreis ist 8 Rthlr.

Wien und Leipzig, im März 1817.

Camesina'sche Buchhandlung in Wien.
Karl Cnobloch in Leipzig.

In Commission der Hartmann'schen Hofbuchhandlung in Meiningen sind durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Predigten von *Georg Karl Friedrich Emmrich*, Hofprediger in Meiningen. 1816. 25 Bogen in gr. 8. Pr. 1 Rthlr. 6 gr. Sächs. od. 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

Freunde echt christlicher Erbauung finden in Nr. 1. der Thüring. Blätter zur Kritik und Charakteristik deutscher Literatur und Kunst 1817 bereits ein überaus freundliches Urtheil über diese Predigten ausgesprochen.

Olaf. Eine Geschichte aus dem dreyssigjährigen Krieg, von *L. v. Starklof.* 2 Theile. Frankfurt a. M. 1817, bey Franz Varrentrapp. Geheftet 4 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. 12 gr. Sächs.

Dem Titel nach liess sich eine romantische Handhabung geschichtlicher Dinge erwarten, vielleicht in beliebter gewöhnlicher Art. Wie aber bald die lebendige Frische der Darstellung und Charakteristik anzieht und ein wahrhaft deutsches festes Gemüth sich von Seite zu Seite immer kräftiger eröffnet: so ist diese neue Erscheinung sogleich in die Reihe echter Dichterwerke zu stellen.

Zweck und Mass der gegenwärtigen Ankündigung würde überschritten werden, wenn man ein langes Aufzählen machen wollte von dem, was besonders ergreift in Scenen, Charakteren, Bildern und vollkräftigen Aussprüchen, in der Kunst des Gefüges und dem gewaltigen Hindrängen zum vernichtenden Ende, wo ein

ein edles stattliches deutsches Geschlecht ganz untergeht, und wir die schauerlich schöne Verkündigung solchen Unglückes durch die Macht der Gegenwart auf das Natürlichste in der furchtbaren Zeit erfüllt sehen, wo der grosse Schwedenkönig selbst unerbittlich fallen muss.

Der Faden der dichterischen Welt schlingt sich durch die grossen Begebenheiten der Periode jenes verwüstenden Kriegs, welche die Laufbahn Gustav Adolfs auf deutscher Erde in sich fasst, mit einer seltenen achtungswerthen Kunst. Die freye kühne Sprache, reich sich windend und rasch, fortreissend, will die grossen Weltverhältnisse und ein tüchtiges Leben offenbaren, in dessen entsetzlichem Verhängniss das Schicksal stark und unabänderlich hervortritt. — Die Wahl der Zeit des 30jährigen Kriegs ist glücklich zu nennen, um Gedanken, welche der Gegenwart entwuchsen, in einer ähnlichen Vergangenheit zu einem eignen Gebild zu gestalten: so wie der Verfasser durch ein herrlich erfundenes Traumbild, in welchem einem deutschen ritterlichen Jüngling auf dem Gefild jener alten Leipziger Schlacht die neueste erscheint. Mehr dergleichen sinnvolle Beziehungen geben dieser anziehenden Darstellung einen jugendlich frischen Reiz, der vorzüglich die Gemüther deutscher Jugend sehr lebhaft ergreifen muss. Treues Halten an deutscher Sitte und deutscher Ehre, vollkräftige Liebe zum deutschen Vaterland, und ein gesundes, von allem nichtigen Ahndungs-Nebel sehr freyes Schauen und Denken ist die Charakter-Eigenthümlichkeit dieses Buchs, welches aus einer deutschen Seele stammt — was noch aus ihr sonst hervorgehn wird, kann nicht anders als das gleiche Gepräge tragen, und denselben freudigen Beyfall verdienen, welchen diesem frischen recht volksthümlichen Gebild kein Leser versagen wird.

Germanikus, herausgegeben von *Joseph Hillebrand*, vormals Professor am Josephinum in Hildesheim. 2 Theile. gr. 8. 1817. 6 Fl. oder 3 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk dürfte dem Publicum in mehr als einer Rücksicht willkommen seyn. Der Verfasser, welcher sich durch die in vorigem Jahre erschienene „*Wissenschaft der allgemeinen Bildungslehre*" rühmlich bekannt gemacht hat, liefert in diesem *historischen Romane*, den er in dem eben genannten Werke bereits ankündigte, gleichsam einen praktischen Commentar zu den dort aufgestellten Grundsätzen. Er führt hier einen Charakter vor, der in der Geschichte als einer der liebenswürdigsten geschildert wird, und hat das Ganze so zu behandeln gesucht, dass es nicht bloss mit Nutzen, sondern auch mit Vergnügen von jedem, welchem es um Belehrung, angenehme Lectüre und um Bildung überhaupt zu thun ist, gelesen werden kann. Die Verlagshandlung will übrigens durch diese kurze Anzeige nur auf den Zweck des Werks aufmerksam machen, und enthält sich billig jedes weitern Urtheils, solches den competenten Richtern und deren unparteyischer Würdigung überlassend.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

II. Naturalien, so zu verkaufen.

Aus dem Naturalienkabinet des verstorbenen Professor *Langguth* zu Wittenberg sind folgende Sachen um sehr billige Preise zu verkaufen:

1) Eine Sammlung anatomischer Präparate in trocknem Zustande und in Spiritus, worunter eine grosse Menge von *Ruysch*, auch viele zur vergleichenden Anatomie gehörig; 2) eine Sammlung von Insecten in Glaskästchen; 3) ein *Herbarium vivum*; 4) eine Samensammlung; 5) eine Sammlung von Hölzern; 6) eine Sammlung zur Erläuterung der Arzneymittellehre; 7) eine sehr vollständige Sammlung gut gehaltener Mineralien; 8) eine Muschelnsammlung; 9) eine Sammlung alter Münzen, worauf Naturkörper abgebildet sind; 10) viele Natur- und Kunstseltenheiten aus alten Zeiten und entfernten Ländern; 11) 4000 Stück Porträts in *Cartons* liegend, in 8 Klassen getheilt.

Wer eine oder mehrere von vorgenannten Sammlungen zu kaufen Willens ist und das Verzeichniss darüber nachzusehen wünscht, beliebe sich in postfreyen Briefen an mich zu wenden. Auch wer sie persönlich in Augenschein nehmen will, wird mich jederzeit dazu bereitwillig finden.

Dr. *Süß*,
ausübender Arzt in *Wittenberg*.

III. Auctionen.

Dienstags den 8ten April d. J. und die folgenden Tage wird in Bremen eine bedeutende *Bücher-Sammlung* aus allen Fächern der Wissenschaften, bey welcher sich viele vortreffliche und seltene Werke befinden, nebst einer grossen Anzahl von *Oelgemälden und Kupferstichen* der vorzüglichsten Meister, durch den Unterzeichneten öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Der gedruckte, 28 Bogen starke Catalog dieser Sammlung ist zu bekommen: in Frankfurt bey Herrn Buchhändler Boselli, in Göttingen bey Herrn Buchhändler Schneider, in Hamburg in der Buchhandlung der Herren Hoffmann und Campe, in Hannover bey Hrn. Antiquar Gsellius, in Leipzig bey Hrn. Buchhändler A. G. Liebeskind.

Sichere und portofrey eingehende Aufträge zu dieser Auction übernehmen in Bremen Herr Professor Roller und der Auctionator

Joh. Georg Heyse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

PHILOSOPHIE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Welchen Einfluß hat die Philosophie des Cartesius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt, und welche Berührungspunkte haben beide Philosophieen mit einander gemein?* Nebst einer Zugabe: *Ueber die Bildung des Philosophen durch die Geschichte der Philosophie*, von *Heinrich Ritter*. 1817. (1816.) VIII u. 120 S. 8. (16 gr.)

Dieses interessante Thema, welches die Berliner Akademie der Wissenschaften vor einigen Jahren aufgegeben, und diese mit dem Accessit ausgezeichnete Schrift bearbeitet, ist schon von Hn. *Sigwart* zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht worden. (A. L. Z. 1816. Nr. 261.) In beiden Schriften — ob auch die *Sigwart*'sche durch jene Preisfrage veranlasst worden, weiss Rec. nicht, vermuthet es aber doch — ist, was den Ideengang betrifft, im Allgemeinen eine grosse Uebereinstimmung, aber Verschiedenheit im Besondern. Beide gehen von einer Darstellung der Hauptlehren des Cartesius und Spinoza aus und entwickeln dann die Abweichungen des letztern von dem erstern nebst deren Ursachen. *Sigwart* leitet dieses von der verschiedenen Ansicht und Tendenz beider Philosophen ab, indem der eine die Verstandes-, der andere die Vernunftansicht zum Grunde legte, und führt auf diese Verschiedenheit durch die Darstellung der abweichenden Aussprüche über das Erkennen. Hr. *Ritter* geht von diesen Erkenntnissprincipien aus und untersucht nach denselben, in wie fern beide auf einstimmige oder abweichende Resultate haben gelangen können. Nach jenem ist Spinoza's Philosophie die mit Consequenz durchgeführte Philosophie des Cartesius durch die festgehaltene Idee des Absoluten; nach diesem kam Spinoza durch dieselben Ideen auf sein System durch die gänzliche Lossagung von der Erfahrung, als zur Erkenntniss des Wahren untauglichen Erkenntnissquelle, welcher Cartesius noch zu viel Gewicht einräumte, und durch strengeren Sprachgebrauch der aus der Cartesianischen Philosophie aufgenommenen Begriffe. In beiden Schriften wird hierdurch ein Zusammenhang zwischen beiden Philosophieen bewiesen; aber in der frühern nur im Allgemeinen behauptet, in der spätern auch bestimmt in Ansehung der Gründe des Wissens und der Resultate auseinandergesetzt. Hr. *Sigwart* setzt mehr die Abweichung beider Philosophen von einander, Hr. *Ritter* mehr die Einstimmung beider, ungeachtet der verschiedenen Sätze ihrer beiderseitigen Systeme, in das Licht.

Der Vf. der vor uns liegenden Abhandlung geht von dem Gedanken aus, dass man ungeachtet der über Spinoza unter deutschen Gelehrten geführten Streitigkeiten noch nicht einmal über den Inhalt seiner Lehre einig sey, ungeachtet diese von diesem Denker in einem vollständigen Systeme uns hinterlassen worden sey; und dass diese Dunkelheit nicht sowohl dem Systeme selbst wesentlich sey, als vielmehr daraus entspringe, dass man zur Erforschung desselben nicht mit rein-historischem Triebe gekommen sey. Dazu werde aber die Untersuchung über den Einfluss der damals herrschenden Cartesianischen Philosophie ein wichtiger Beytrag seyn. (Die eine Voraussetzung, dass das Spinozische System uns vollständig gegeben sey, kann nicht zugestanden werden. Der Vf. hat sie zur geschichtlichen Erforschung mitgebracht, aber selbst durch dieselbe nicht erhalten können; indem er selbst (S. 33.) erklärt, dass Spinoza die Ableitung der endlichen Dinge aus Gott zwar vorausgesetzt, aber nirgends wissenschaftlich ausgeführt habe, was doch wesentlich zu seinem Systeme gehörte, wie man aus Spinoza's Abhandlung über die Verbesserung des Verstandes sieht. Diese Voraussetzung scheint uns nicht ohne Einfluss auf die Untersuchungen des Vfs. gewesen zu seyn, und wir erklären uns daher die Neigung, die Cartesianische Philosophie der Spinozischen als der vollständigen zu nähern und nach dieser zu erklären.) Indem nun der Vf. diesen Zusammenhang erforschen will, schickt er eine kurze Darstellung der Hauptmomente beider Philosophieen voraus, untersucht dann die bey beiden sich findenden Aussprüche über das Erkennen, die Arten desselben und die Gründe des Wissens. Dieser wichtige Gegenstand ist, was den Cartesius betrifft, zwar nicht unbekannt, aber bey dem Spinoza desto dunkler und schwieriger, und das Verhältniss von beiden in dieser Hinsicht nicht so leicht zu bestimmen. Eine sorgfältigere Erforschung desselben ist, da in der Sigwart'schen Schrift nur das Allgemeine davon berührt ist, ein Vorzug der gegenwärtigen. Diese Untersuchung ist aber darum so schwierig, weil beide Philosophen keine vollständige Theorie des Erkennens versucht, sondern immer nur so viel davon entwickelt haben, als für ihre Speculationen nothwendig war und auch dieses in den meisten Fällen nur durch ihre Speculationen deutlich wird. Darum halten wir dafür, dass die von dem Vf. hier angestellten Betrachtungen die Sache noch nicht durchaus aufgeklärt und erschöpft haben. So wird

wird das Princip des Cartesius, wodurch die Wahrheit der äussern Erfahrung von ihm begründet wird, nämlich die Klarheit und Deutlichkeit des Denkens vermittelst der Erkenntniss des Daseyns Gottes im Ganzen zwar richtig dargestellt und beurtheilt: denn die unrichtige Formel: alles was ich so klar und deutlich erkenne als unser Seyn aus unserm Denken, das ist wahr (S. 22.), wollen wir hier übersehen. Wenn er aber nun dagegen Spinoza's Lehre aufstellt, und an ihm eine grössere Bestimmtheit rühmt, weil er nicht wie Cartesius von Zweifeln ausgegangen sey, welche ein Schwanken in seine Grundsätze gebracht haben, und daher sogleich den Grundsatz aufstelle, dass das Wahre nur durch sich selbst erkannt werde, so gewinnt es das Ansehen, als habe Spinoza dieses schwankende und unbestimmte Merkmal des Wahren gar nicht gebraucht. Und doch ist aus der Tendenz des Spinoza ein System der Philosophie von gleicher Evidenz wie die Mathematik aufzustellen, und aus vielen ausdrücklichen Erklärungen in seiner Schrift: *de intellectus emendatione*, z. B. 436. 437., einleuchtend, dass er dasselbe Princip des wahren Denkens und Erkennens zum Grunde legte. Er unterscheidet sich nur dadurch von Cartesius, dass er theils durch die Anwendung des Princips auf einfache und zusammengesetzte Gedanken einige bestimmtere Regeln erhielt, theils nicht von den Gemeinbegriffen und Axiomen, die Cartesius als angeborne Principe angenommen hatte, ohne sie weiter zu bestimmen, sondern von der unendlichen Substanz als dem Ursprung der Natur und dem absoluten Seyn, also nicht von dem Abstracten und Unbestimmten, sondern von dem Concretesten und Realsten in seiner Speculation ausging und daraus die Erkenntniss aller Dinge abzuleiten versuchte. Die Bemerkungen des Vfs. über die Erkenntnissarten, welche Spinoza unterschied, Erfahrung, Vernunfterkenntniss und Intuitive Wissenschaft *(scientia intuitiva)* befriedigen, so schätzbar sie sind, noch nicht durchaus. So werden die beiden letzten zwar von einander nach einigen von Spinoza angegebenen Merkmalen unterschieden. Aber man sieht sich doch zuletzt zu der Frage getrieben, welche Erkenntnissquelle haben beide? Eine und dieselbe, oder eine verschiedene. Da Spinoza Eth. II. S. 44. erklärt, dass die Vernunft nur das Ewige und Nothwendige sich wesentlich vorstellt, so kann jener Unterschied der beiden letzten Arten nur darin liegen, dass die Vernunft das Endliche bezieht auf das Unendliche, oder aus dem Unendlichen das Endliche ableitet. Beides ist dem Spinoza ein Denken, nur in anderer Richtung, und er hat an Anschauung Gottes, wie ihm hier beygelegt wird, als eine besondere Erkenntnissquelle gewiss nicht gedacht, wie die Benennung anzudeuten scheint. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. sich darüber weiter ausgebreitet hätte. Hier macht der Vf. aber auf einen wesentlichen Mangel in dem System des Spinoza aufmerksam. Durch den Begriff Gottes war der Begriff einer vollständigen Wissenschaft gegeben, welche von Spinoza zwar im Allgemeinen aufgestellt, aber nicht wissenschaftlich ausgeführt worden ist. Er versucht nur die Ableitung des Wesens eines einzelnen Dinges, des Menschen, und zwar so, dass er vor der Ableitung den Begriff des Menschen voraussetzt, und keine Belehrung giebt, über die Nothwendigkeit, mit welcher das Seyn des Menschen aus Gott hervorgehn, die Art, nach welcher das Wesen des Menschen sich im Verhältnisse zu Gott von andern denkenden und ausgedehnten Wesen unterscheidet, und über die Verfahrungsart einer solchen Ableitung.

Die Grundsätze des Cartesius und Spinoza über die Erkenntnissquellen werden von dem Vf. zum Leidfaden gebraucht, um die Gleichartigkeit und Verschiedenheit ihrer Lehren zu erklären, unter der Voraussetzung, dass sie jenen Grundsätzen getreu geblieben sind. Er verleugnet sich jedoch nicht das Bedenkliche eines solchen Verfahrens, und setzt daher hinzu, dass man sich durch dieselbe nicht zu vorschnellen Urtheilen dürfe verleiten lassen, sondern nur bey der Möglichkeit einer Uebereinstimmung und Verschiedenheit ihrer Lehren nach der Einstimmigkeit, oder Verschiedenheit ihrer Ansichten von den Erkenntnissquellen stehen bleiben müssen. In der That scheint auch der Weg viel sicherer zum Ziele zu führen, dass man erst untersucht, wie und worin ihre Lehren einstimmig und abweichend waren und daraus den Grund davon ausmittelt, wobey allerdings auf ihre Ansichten von der Erkenntniss vorzüglich Rücksicht genommen werden müsste, als der umgekehrte, der hier gewählt worden ist, zumal wenn unsere obige Bemerkung gegründet ist. Ja selbst wenn wir annähmen, dass beide Denker dieselbe Ansicht von einer durch den Begriff der Gottheit gegebenen absoluten Wissenschaft gehabt hätten: *so würde* dadurch die Verschiedenheit der Lehren *nicht* unmöglich, da sich ein solches System *nie* vollständig entwickeln liesse, jeder also es auf eine andere Weise darstellen würde. Indessen hat nun der Vf. diesen Weg betreten, und es ist ihm nicht das Verdienst abzusprechen, dass er mit Gewandheit und Scharfsinn mit sorgfältiger Berücksichtigung des Inhalts beider philosophischen Systeme, so weit er uns als gegeben vorliegt, aus den Grundsätzen beider Philosophen über die Erkenntnissquellen die wesentlichen Lehren beider Philosophen construirt und die Einstimmung und Verschiedenheit derselben so scharf als möglich bestimmt. Es wird dabey vorausgesetzt, dass beide in Ansehung der Erfahrungserkenntniss verschieden dachten, aber einstimmig waren in den beiden andern Erkenntnissquellen der Vernunft und Anschauung, jedoch mit dem Unterschiede, dass Cartesius die Anschauung Gottes nicht so annahm wie Spinoza, indem er eine vollkommene Kenntniss des Unendlichen für unmöglich hielt. Dadurch entsteht bey ihm ein Mangel an Einheit in den Grundsätzen, welche sich dagegen bey Spinoza findet. Denn wie wohl er nicht alles aus der Anschauung Gottes ableitet, so führt er doch alle andern Begriffe darauf zurück. In so weit nun Cartesius diese Anschauung und die Erkenntniss der Vernunft annahm, in so weit wird er

 mit

mit Spinoza übereinstimmen, und in soweit ihm die Einheit des Systems fehlt, werden beide von einander abweichen. Nach diesen leitenden Grundsätzen wird nun die Lehre von Gott, dem Beweise seiner Existenz, seinen Eigenschaften, der Sprachgebrauch beider in Ansehung der Hauptbegriffe, Substanz, Attribut, Modus, Ausdehnung und Denken betrachtet, und zuletzt noch eine zusammenfassende Vergleichung beider Systeme gegeben. Es ist höchst lehrreich, dem Vf. auf diesem Wege zu folgen, und so Schritt vor Schritt das System von beiden construiren zu sehen. Es ist nicht nur der Zusammenhang und der Einfluss der Cartesianischen Philosophie auf die Spinozische, die Abweichung derselben und der Grund derselben in ein helles Licht gesetzt, sondern auch manche Lehre des Spinoza, vorzüglich sein Begriff von der Ausdehnung und dem Denken als Attribut der Gottheit, aufgeklärt worden. Dagegen müssen wir auch bemerken, dass nach dieser Betrachtungsweise Wiederholungen unvermeidlich waren, dass man mehrere Bestimmungen mit einander vergleichen und aus ihnen erst ein reines Resultat ableiten muss, und dass den Vf. das Streben, den Zusammenhang zwischen Cartesius und Spinoza zu untersuchen, zuweilen zu weit geführt hat, eine Identität anzunehmen, die zwar nach den Erkenntnissprincipien möglich war, aber doch nicht vorhanden ist; z. B. Cartesius habe, gleich dem Spinoza, Gott für die *causa immanens* der Welt gehalten und eine Differenz weg zu disputiren gesucht, welche doch nicht geleugnet werden kann, z. B. der Beweis Gottes aus dem Begriff des Daseyns als einer Vollkommenheit.

Die angehängte Abhandlung über die Bildung des Philosophen durch die Geschichte der Philosophie sowohl in Ansehung des philosophischen Wissens, als der philosophischen Kunst der Darstellung überhaupt und insbesondere in Rücksicht auf die Mitwelt ist, ungeachtet sie der Vf. nur für ein Bruchstück ausgiebt, lesenswerth.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Taxidermie*, oder *die Lehre, Thiere aller Klassen am einfachsten und zweckmäſsigsten für Kabinette auszustopfen und aufzubewahren*, praktisch bearbeitet von *J. F. Naumann*, Mitgliede versch. naturforschenden Gesellsch. 1815. XII u. 180 S. 8. Mit 5 Kpfrt. (1 Rthlr.)

Wir besitzen über die mit dem Studium der Naturgeschichte zu einem hohen Grad von Vollkommenheit ausgebildete Kunst, todte Thiere lebensähnlich für Kabinette aufzubewahren, schon verschiedene Schriften. Hr. *Naumann*, nebst seinem Vater, durch die Herausgabe ihrer Naturgeschichte der im nördlichen Deutschland vorkommenden Land- und Wasservögel dem ornithologischen Publicum bereits vortheilhaft bekannt, führt in der Vorrede seines Buches selbst drey derselben an, nämlich von *Römer*, *Stein* und einem *Ungenannten*; übergeht aber oder kennt wirklich nicht die gehaltvolle *Anleitung zum Ausstopfen und Aufbewahren der Vögel und Säugthiere*, von *Georg Pistorius* (Oberforstrath *Becker* zu Darmstadt), die dem Anfänger zur Selbstbelehrung sehr zu empfehlen ist, und behauptet sonach, dass keine der existirenden Schriften eine so einfache und zweckmäſsige Anweisung enthalte, als er, unterstützt von einem vorzüglichen praktischen Künstler, Namens *Hoffmann* (welcher wohl näher bezeichnet seyn sollte), in seinem Buche aufstellen könne, wodurch zugleich das Erscheinen desselben gerechtfertigt werden soll. Dieses hätte sich jedoch besser dadurch rechtfertigen lassen, dass wir noch kein *ausführliches*, die *neuesten Fortschritte der Kunst bezeichnendes Werk* der Art besitzen. Der Vf. sucht beide Vorzüge seinem neuen Producte allerdings zu geben; diess zeigt schon der Inhalt desselben an. Er lässt seine Vorgänger in manchen Stücken weit hinter sich zurück, allein er befriedigte doch im Ganzen den Rec. nicht, welcher in seiner Kunst ebenfalls praktisch bewandert und ihr mit Liebe ergeben ist.

Schon in der *ersten* Abtheilung: „über das Thier-Ausstopfen und Aufbewahren im Allgemeinen," berührt der Vf. §. 1. die verschiedenen Methoden bloss namentlich, und preisst dann seine von dem gedachten *Hoffmann* erlernte Manier als die vorzüglichste, kürzeste, einfachste und zweckmäſsigste an. Allein die ganze Kunst lässt sich noch nicht auf allgemeine Regeln und auf eine einzige zweckmäſsige Methode zurückführen. Es kömmt dabey hauptsächlich auf die individuelle mechanische Fertigkeit, auf naturhistorische Kenntniss und Geschmack des Künstlers an; und es ist gar keinem Zweifel unterworfen, dass es mit regem Eifer in jeder der verschiedenen Manieren bis zur Virtuosität gebracht werden kann. Deswegen hätte der Vf. auch recht wohl daran gethan, wenn er hier, besonders aber in der *zweyten* und *dritten* Abtheilung (§. 7 — 13.), in welchen das Abstreifen, Ausstopfen und Aufstellen der Säugthiere und Vögel gelehrt wird, *Becker's*, *Schaumburg's* u. a. Manieren, in welcher wir wahre Meisterwerke besitzen, neben die seinige oder *Hoffmann*'sche gestellt hätte, wie sein Vorgänger *Stein* gethan hat. — Was er in den ersten allgemeinen §§. weiter von den nöthigen Instrumenten und Geräthschaften, von den künstlichen Augen und ihrer Malerey, so wie auch von dem Färben oder Anstreichen der nackten Theile vorbringt, verdient Lob; den (§. 3.) angegebenen Conservirmitteln hätte aber noch manches Specificum, z. B. der gegen Insecten sehr wirksame Kampfer und Pfeffer, beygesetzt werden können, und im §. 6. über das Aufstellen der Thiere in Glaskästen hätte der Vf. ebenfalls nicht bloss von seiner individuellen Idee, nach welcher er von seinen Thieren so viele in Kästen von dreyerley Modell zusammenstellt, als ohne Zwang hineingebracht werden können, ausgehen, sondern er hätte auch das Unterbringen derselben in ganz grosse Glasschränke nach Ordnungen und Geschlechter, sodann in kleinere Kästchen nach der einzelnen Art

Art angeben sollen. — Wenn der Vf. in der genannten *dritten* Abtheilung (S. 56.) gesteht, dass bloss zum Ausstopfen und Aufstellen eines kleineren Singvogels aus der Finkengattung in seiner Manier eine Stunde Zeit erfoderlich ist, und Rec. dagegen versichert, dass nach der Becker'schen oder Schaumburg'schen Methode in eben dieser Zeit ein solcher Vogel von dem ersten Schnitt des Abbälgens an bis zum letzten Handgriff des Aufstellens ganz vollendet seyn kann, wird man dann seine Manier als die einfachste und zweckmässigste anerkennen? Rec. hält nur jene Methode für einfach und zweckmässig, die am geschwindesten und leichtesten zum Zwecke führt. Leicht ist aber gar nicht, vielmehr mühevoll des Vfs. Manier im Ausstopfen und besonders im Aufstellen der Vögel, wenn man erwägt, dass er den in den Balg einzuschiebenden Körper in zwey Stükken aus Werch oder Hede formt, anstatt dass er sonst ans einem Stücke von dieser Materie mit einer festen Grundlage von geglühtem Drath gebildet wird, dass sodann in jenen zusammengesetzten Körper zu seiner Festhaltung vier Drathstücke von aussen eingeschoben werden müssen, was hinsichtlich des Durchschiebens durch dünne und lange Hälse mit Schwierigkeit verbunden ist, anstatt dass nach andern Manieren lediglich *zwey* Drathstücke durch die Füsse gesteckt werden. Dazu kommt noch, dass, wenn in den Hals ungeglühter Drath gebracht wird, dieser Körpertheil sich nicht so gut richten lasse, und dass das Einsetzen der künstlichen Augen von aussen ebenfalls zeitraubender und mühsamer ist, als wenn man dieses Geschäft vor dem Ueberstülpen des abgestreiften Balges über den Kopf verrichtet. — Was der Vf. in dieser Abtheilung (§. 14—20.) über das Ausstopfen ganz junger Vögel, über das Behandeln und Ausstopfen trockener Vogelhäute, über die Verbesserung schlecht ausgestopfter und alter verdorbener Vögel, sodann über die Zubereitung von Bälgen verschiedener Thierklassen zum Versenden, und endlich über das Aufbewahren der Nester und Eyer vorträgt, verdient dem Liebhaber und Sammler sehr empfohlen zu werden. Die Kunst, Vögel aufzulegen, worüber eine vollständige Abhandlung von dem Haushofmeister *Bartholomay* zu Kassel in dem *vierten* Band der *Diana* erschienen ist, gehört, so wie das §. 27. abgehandelte Abdrucken der Schmetterlinge auf Papier, eigentlich nicht hierher. Ersteres, eine Mosaik mit Federn, ist, wenn die Producte wie jene von *Bonavita Blank* im Würzburger Kabinette aus Meisterhänden hervorgehen, selbst für Naturforscher und Kenner nicht so werthlos, als der Vf. glaubt, der beide Gegenstände überhaupt nur der Vollständigkeit wegen hier abgehandelt hat.

Die folgenden *vier* Abtheilungen, welche die Präparation der Amphibien, Fische, Insecten und Würmer behandeln, befriedigten Rec. mehr, indem der Vf. die vorzüglichste und bekannteste Zubereitungsmethode bey jeder Klasse kurz und *fasslich* anführt. Doch vermisste er hier und dort manche bekannte Vortheile, z. B. das Ausgiessen der Kästen zu Aufbewahrung der Insecten, besonders der Schmetterlinge, mit einer weichen Masse von Wachs, Harz und Terpentin, in welcher die Nadeln besser haften und wodurch zugleich die Raubinsecten abgehalten werden, das Ausspannen der Schmetterlingsflügel mit Streifen von dünnem Glase anstatt von Papier, an welches letztere sich der Flügelstaub gern anhängt u. dgl. m. Erfreulich war ihm dabey, dass der Vf. dem Einpacken und Versenden dieser leicht zu beschädigenden Naturalien einen besondern Abschnitt gewidmet hat, in welchem recht zweckmässig diese Operation beschrieben ist und die gehörigen Vorsichtsregeln angegeben sind, welche man oft bey vielen Naturforschern und Sammlern so ausser Acht gelassen hat, dass manches werthvolle Product darüber zu Grunde geht. — Die fünf Kupfertafeln legen zum Theil die nöthigen Instrumenten *vor Augen*, dienen zum Theil zur Erläuterung der *verschiedenen* Handgriffe, und sind, wie es scheint, *nicht* nur von dem Vf. gezeichnet, sondern auch von ihm gestochen. Sie sind deutlich und ihrem Zweck entsprechend.

Ungeachtet nun Rec. Verschiedenes an diesem Buche auszusetzen fand, so ist er doch überzeugt, dass es vielen, welche sich über manche Gegenstände aus demselben Rath und Belehrung holen wollen, rechte gute Dienste leisten werde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Utrecht.

Die dasige Universität hat vom König der N. das von vielen Gelehrten für einzig in seiner Art erklärte kostbare Kabinet anatomischer, pathologischer und physiologischer Präparate, woran Prof. *Bleuland* seit 40 Jahren gesammelt und gearbeitet hatte, zum Geschenk erhalten.

II. Beförderung.

Schon im November v. J. wurde der bisherige ausserordentliche Professor der Philosophie auf der Universität zu Erlangen, Hr. *Johann Paul Harl*, durch ein königliches Decret zum ordentlichen Professor der Kameralwissenschaften auf derselben Universität mit einem Gehalt von 1200 Gulden und mit Sitz und Stimme im Senat ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Oppositionsblatt.

Von dem *Oppositionsblatte*, oder der *Weimarischen Zeitung* ist der Monat *Februar*, Nr. 28 — 51, Beylagen Nr. 9 — 17, Extrabeylagen Nr. 1 u. 2, nebst 1 Karte und 1 Kupfer erschienen, und durch die Posten regelmässig versandet worden. Auch sind nun heute die *monatlichen* Versendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellung gemacht haben, expedirt.

Zugleich sehen wir uns genöthigt, folgendes wiederholt zu erklären.

Bestellungen auf das Oppositionsblatt können bey allen löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen in und ausser Deutschland gemacht werden, welche dasselbe durch die Haupt-Commissionsbehörden, nämlich 1) *die beiden hiesigen Großherzogl. S. und Fürstl. Turn- und Taxischen Lehnspostämter reitender und fahrender Posten*, 2) *das Königl. Preuß. Grenzpostamt in Erfurt*, und 3) *die Königl. S. priv. Zeitungs-Expedition in Leipzig*, beziehen. Da die Versendung von uns regelmässig jeden Posttag an die Haupt-Commissionsbehörden besorgt wird, so können auch die Herren Interessenten das Oppositionsblatt postträglich da, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis ist vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. *Vorausbezahlung*, und da den löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen von uns billige Bedingungen gemacht sind, so werden sie diesen Preis gewiss nicht erhöhen. Monatlich geheftet kann man auch das Oppositionsblatt durch alle gute *Buchhandlungen* erhalten. Doch findet auf diesem Wege keine wöchentliche Versendung Statt, mit welcher wir uns im Einzelnen nicht befassen können, und diese deshalb immer an oben genannte Haupt-Commissionsbehörden verweisen müssen.

Weimar, den 1. März 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der unterzeichneten Buchhandlung erscheint bald nach der bevorstehenden Jubil. Messe d. Jahrs:

Allgemeine *Baderegeln*. Zum Gebrauche für *Badelustige* überhaupt und diejenigen insbesondere, welche sich des *Seebades in Dobran bedienen*. Von Dr. *S. G. Vogel*, Grossherzogl. Mecklenb. Geh. Med. Rathe und Leibarzte. 8.

Franzen u. Grosse in Stendal.

Kries, Fr., Lehrbuch der Physik. Zweyte, neu bearbeitete und verbesserte *Auflage*. Mit 39 eingedruckten Holzschnitten. 8. Jena, Fr. Frommann. 1 Rthlr. 8 gr.

Lichtvolle Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit waren die Haupt-Vorzüge, welche dieses Lehrbuch schon in der *ersten* Ausgabe bald zum Beliebtesten für obere Klassen der Gymnasien und Schulen machten. In dieser *zweyten Auflage* ist der Plan des Ganzen und die Ordnung der einzelnen Materien unverändert geblieben. Mit grösster Sorgfalt hat dagegen der würdige Herr Verf. jede Materie von neuem durchgearbeitet, und sich bemüht, da, wo es nöthig schien, sie deutlicher und vollständiger darzustellen, wie auch die häufigen Bereicherungen der Physik gehörigen Orts einzuschalten. Eben so hat der Verleger an seinem Theil gesucht, durch deutlichen und correcten Druck, gutes Papier und billigen Preis die Zweckmässigkeit dieses trefflichen Schulbuchs zu befördern.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, erscheinen zur nächsten Ostermesse folgende Schriften.

NB. Wem Leipzig näher liegt, wende sich an die Gräff'sche Buchandlung.

(Die mit einem * sind Commissions-Artikel.)

Archiv für die Baukunst und ihre Hülfswissenschaften. Unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder der Königl. Preuss. Ober-Bau-Deputation herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle*, Königl. Preuss. Ober-Baurathe. *Erster* Band. Mit Kupfern. gr. 4. Preis 4 Rthlr.

NB. Bis zur Ablieferung des *ersten* Bandes, welche kurz nach der Messe geschieht, wird noch in allen Buchhandlungen 2 Rthlr. 16 gr. Pränumeration darauf angenommen.

Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgegeben im Verein der Thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalze von Dr. und Prof. *Fr. Pohl* fürs Jahr 1817. *Januar* bis *May*. Mit nöthigen Kupfern.

pfern. 8. Der Jahrgang, aus 12 Heften bestehend, 4 Rthlr. 12 gr.

Blätter, Freymüthige, für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Herausgegeben von *Fr. von Cölln*, fürs Jahr 1817. *Januar* bis *May*. gr. 8. Der Jahrgang, aus 12 Heften bestehend, 8 Rthlr. Einzeln jedes Heft 20 gr.

Catel, *L.* (Baumeister), theoretische und praktische Erörterung über das Verhältniss der Strom-Profile zu den darüber zu wölbenden Brücken- und Kanalbögen, in Beziehung auf den Kanalbau, der den Graben am Opernhause in Berlin überwölben soll. Nebst einem Kupfer. gr. 8. 6 gr.

Cölln, *Fr. von*, Keine Accise mehr?! Mit dem Motto: Das ist die beste Abgabe, welche die Cassen füllt, den Etat erreicht, und deren Lästiges der Zahler nicht bemerkt. gr. 8. 10 gr.

Ennemoser, Dr. *J.*, de montium influxu in valetudinem hominum vitae, genus et morbos. 8. 12 gr.

Förster, *Fr.*, Beyträge zur neuern Kriegsgeschichte. *Zweyter* Band, enth. die Geschichte des Krieges der Vorarlberger im Jahr 1809 und Tagebuch eines Officiers aus Napoleons Umgebung im Jahr 1813. Mit 2 Porträts, das des Freyhrn. *von Chasteler*, K. K. Oesterr. Feldmarschall-Lieutenant, und des *Franz Anton Schneider*, Dr. der Rechte und Anführer des Landsturms in Vorarlberg. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

NB. Wer auf 4 Bände voraus bezahlt, erhält dieselben für 4 Rthlr.

Derselbe. Der König und seine Ritter. Ein Gedicht in Festgesängen zur Feyer des Friedens- und Ordens-Festes zu Berlin am 18. Januar. *Zweyte* vermehrte Auflage. gr. 4. 12 gr.

Derselbe. Die Sängerfahrt. Ein Taschenbuch mit Beyträgen von *L. Tieck*, *v. Schütz*, *F. Horn*, *Gottwall*, *M. von Schenkendorf*, *Schubert*, *Berchs*, *K. Förster*, *Messerschmidt*. Mit vielen Kupfern aus dem Danziger Bilde: das jüngste Gericht.

NB. Erscheint erst im Julius.

Friedrich, *T. H.*, Dritter satyrischer Feldzug; nebst Zueignungsschreiben an das kritische Orakel zu Neu-Ephesus. *Zweyte* Auflage. 12. 1 Rthlr. 8 gr.

Dessen satyrischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften. Für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupferstichen. 4tes Heft. 12.

Geschichte, skizzirte, der Belagerung von Danzig durch die Franzosen im Jahre 1807; nebst der Vertheidigung dieses Platzes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung; nebst einer illuminirten Flaggentafel zum Telegraphiren. Mit Sachkunde und aus zuverlässigen Quellen, vornehmlich nach denen in dem Büreau der Hauptquartiere gesammelten officiellen Tagesberichten. Von einem Augenzeugen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Geschichte, skizzirte, der russisch-preussischen Blokade und Belagerung von Danzig im Jahr 1813; nebst der Vertheidigung dieses Platzes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung und mit einer planmässigen genau instructiven Darstellung sämmtlicher Belagerungsarbeiten. Mit Sachkunde aus zuverlässigen Quellen und mit Berichtigung aus denen beym Büreau des Herzogs gesammelten Tagesberichten. Von einem Augenzeugen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Bey Anzeige dieser zwey höchst interessanten Schriften können wir nicht umhin, eine Schrift nochmals anzuzeigen, welche 1816 erschienen ist, und beide Belagerungen und ihre Wirkungen zusammenfasst. Es ist:

Blech's, *A. F.* (Diaconus an der St. Marienkirche und Professor der Geschichte am Gymnasium), Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs, von 1807 bis 1814. 2 Theile. Mit Belegen. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Gesellschafter, der, oder Blätter für Geist und Herz. Herausg. von *F. W. Gubitz*. 1817. *Erstes* halbes Jahr. gr. 4. Der Jahrgang compl. 8 Rthlr.

NB. Wöchentlich erscheinen 4 Blätter von ½ Bogen.

Grävell, M. C. F. W., Der Mensch. Eine Untersuchung für gebildete Leser. *Zweyte* verbesserte Auflage. gr. 8.

Heinsius, Dr. *T.*, Sprach- und Sittenanzeiger. 1817. *Erstes* halbes Jahr. 4. Der Jahrg. compl. 4 Rthlr.

NB. Wöchentlich erscheinen 2 Blätter von ½ Bogen.

Henke, *A.*, Spiele zur Uebung des Augenmaasses und der Auffassung der Grundlinien. Als Vorübung für den Unterricht im Zeichnen. *Zweyte*, mit 4 ausgemalten Kupfern verschönerte, Auflage. Mit 5 Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. — Sauber gebunden als Weihnachtsgeschenk für fleissige Knaben 1 Rthlr. 4 gr.

* *Jedidja*, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann*. 1sten Bandes 1stes u. 2tes Heft. Mit dem Bildniss des Rabbi *Menasse ben Israel*. gr. 8.

NB. Der Jahrgang besteht aus 4 Heften, und kostet 4 Rthlr.

* *John*, Dr. *J. F.*, Naturgeschichte des Succins, oder des sogenannten Bernsteins; nebst Theorie der Bildung aller Fossilien, bituminösen Inflammabilien des organischen Reichs und den Analysen derselben. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

* *Kretschmar*, Dr. *F.*, tabellarische Uebersicht der Mineralwasser Deutschlands nach ihren wirksamsten Bestandtheilen klassificirt. Nebst einem Anhange über die eigenthümliche Mischung und Wirksamkeit der Mineralwasser. 8. 16 gr.

Meyer, C. F. (Königl. Preuss. Reg. Rath), die niedere und höhere Landwirthschaft, theoretisch und praktisch für Regierungen, Güterbesitzer und Oekonomie-Verwalter, nach Naturgrundsätzen mit Hinweisung auf die besten Versuche der Engländer systematisch dargestellt. 3ter Theil. gr. 8.

Muster, neueste Berliner, zum Sticken in Plattstich zu Weiss-Stickerey. gr. 4. 1 Rthlr.

Ein angenehmes Geschenk für fleissige Töchter.

Olfer's, Dr. *J. F. M. de*, de vegetativis et animatis corporibus in corporibus animatis reperiundis. Pars I. Cum tab. aenea. 8 maj. 16 gr.

Pre-

Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahrs von jetzt lebenden Geistlichen. Gesammelt und herausgegeben zum Besten des Luisen-Stiftes von *Hanstein* und *Wilmsen*. 1stes u. 2tes Bändchen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend. Für angehende Baumeister und Freunde der Architektur. Herausgegeben von mehreren Mitgliedern des Königl. Preuss. Ober-Bau-Departements. 1ster Jahrgang. 2ter Bd. Mit Kpfrn. *Zweyte* Auflage. gr. 4. 2 Rthlr.

Sandtmann, Dr. *J.*, nonnulla de quibusdam remediis ad animi morbos curandos summo cum fructis adhibendis. 8. 8 gr.

Solger, *K. W. F.*, philosophische Gespräche. 1ste Sammlung. 8.

Stuhr, *P. F.*, Abhandlung über nordische Alterthümer. gr. 8.

Symansky, *J. D.*, Blüten, auf dem Denkstein der Vaterlandsliebe niedergelegt. gr. 8.

Ueber christliches Kirchen- und Schulwesen. (Von *W. von Schubert*.) 3tes Heft. gr. 8.

Ueber die alten und neuen Mysterien. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8.

Landkarten und Kupferstiche.

Koppin, *Ludw.*, Karte von der Weichsel-Niederung, welche die Danziger, Elbinger und Marienburger Werder enthält. Aus speciellen Zeichnungen und eignen Messungen, und mit vorzüglicher Rücksicht auf die hydrotechnischen Anlagen zusammengetragen. Royal-Folio. 3 Rthlr.

Dieselbe auf Leinewand gezogen 4 Rthlr.

Zur Verherrlichung der Preussischen Nation. Mit der Unterschrift: *Friedrich der Grosse lohnt die Tapferkeit seiner Enkel.* Preussens tapfern Kriegern gewidmet vom Prof. *Jügel*. Ein Blatt in gross Royal-Folio. Der Preis eines guten Abdrucks mit obiger Unterschrift ist 8 Rthlr. Preuss. Cour.

Es sind noch einige wenige Exemplare *avant la lettre* vorräthig, in welchen selbst gewählte Inschriften gemacht werden können. Ein solches Exemplar kostet mit der zu wählenden Inschrift 10 Rthlr. Preuss. Cour.

* *Fürst Blücher von Wahlstadt.* Eines der gelungensten Bildnisse dieses grossen Mannes, in Kreidezeichnung mit überdrucktem Thon in Steindruck, gemalt vom Professor *H. Dähling*. Fol. 1 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe schwarz ohne Ueberdruck 1 Rthlr.

Die Steindruckerey in Berlin wird in der Ostermesse eine Sammlung von Steindrücken verschiedener Gattungen liefern, davon das *erste* Heft bey uns in Commission zu haben seyn wird. Was diese Druckerey leistet, beweist obiges Bildniss Blücher's und eine grosse Landschaft, welche von dem Königl. Preuss. Geh. Ober-Baurathe *Schinkel* auf Stein gezeichnet ist, davon der Abdruck 16 gr. kostet, und bey uns in der Messe zu haben seyn wird.

Von dem Herrn G. A. Lehmann, Zeichner und Kupferstecher, sind folgende Sachen erschienen, und bey uns zu haben:

Denkmale aus dem Leben Luther's. Sieben Blätter in gross Folio, nebst einem kurzen Abriss aus Dr. Martin Luther's Lebensgeschichte zur Erklärung dieser Blätter als Erinnerung des diessjährigen Dritten Jubiläums der Reformation. Preis 4 Rthlr.

Vier Ansichten von vorzüglichen Ostfriesischen Oertern, als:

1) u. 2) Eine äussere und eine innere Ansicht des Hafens von *Emden*.
3) Eine Ansicht von *Aurich*.
4) Eine Ansicht von *Leer*.
Alle vier Stücke zusammen kosten 6 Rthlr. Jedes einzelne 2 Rthlr.

Bildniss Dr. *S. T. Hermbstädt*. Fol. 1 Rthlr.

Bildniss Dr. *Christ. Kühnau*. Starb den Heldentod fürs Vaterland in der Schlacht bey Belzig 1813. 8. 8 gr.

Bildniss *Friederike Luise Charlotte*, Prinzessin von Preussen, und *Nicolaus Paulowitzsch*, Grossfürst von Russland. Quer 4to. Illum. 16 gr. Schwarz 12 gr.

Ein allegorisches Friedensblatt mit dem Bildniss *Friedrich Wilhelm III.* Quer Folio. 16 gr.

Musikalien.

Gubitz, *F. W.*, Vier Lieder zu vierstimmigem Gesange, componirt von *Gürrlich*, *Seidel*, *Wollank* und *Zelter*. Zuerst wiederholt vorgetragen in den Vorstellungen zum Besten des vaterländischen Vereins und zu dessen Vortheil herausgegeben. QuerFolio.

Schink, *J. F.*, zur Feyer des achtzehnten Octobers. In Musik gesetzt von *J. P. Schmidt*. 4. 2 gr.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

Talpae europaeae anatome. Dissertatio quam illustris in Georgia Augusta ordinis medici consensu pro summis in medicina et chirurgia honoribus rite obtinendis edidit *Frieder. G. J. Jacobs*. Cum 3 tabulis aeneis. 8 maj. Jenae sumtibus Fr. Frommann. 20 gr.

Diese Monographie des *Maulwurfs* mit drey sauber gezeichneten und gestochenen Kupfertafeln in 4to und 8vo wird allen Naturforschern interessant seyn, und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Systematisches Handbuch der Geburtshülfe, nach neuen Ansichten bearbeitet von Dr. *J. C. G. Jörg*. Mit Kpfrn. gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 1 Rthlr. 16 gr.

Der Inhalt dieses wichtigen Werks besteht in einer ganz neuen Ordnung der Geburtshülfe, mit den neue-

neuesten Ideen und Erfahrungen bereichert, wodurch sie als empirische Wissenschaft weit schärfer und genauer nach ihren Grenzen als bisher erscheint. Die Kürze desselben ist die Folge der Weglassung alles Ueberflüssigen, Untauglichen und Unanwendbaren. Mithin ist alles, was man hier findet, durchaus brauchbar. Darf man daher zum Lobe des Ganzen mehr sagen? — Doch diess noch, dass dem Arzt und Geburtshelfer der Gebrauch desselben durch ein zweckmässiges und vollständiges Sachregister äusserst erleichtert wird, dass ferner die Wohlfeilheit, bey 30 eng gedruckten Bogen in den jetzigen Zeiten, ebenfalls eine Erinnerung verdient.

Uebersetzungsanzeige.

Von dem so eben in **London** erschienenen Werke:

The private Correspondence of Benjamin Franklin, L. L. D. Minister Plenipotentiary from the United States of America at the Court of France, and for the treaty of peace and independence with Great-Britain etc. Comprising a Series of Letters on miscellaneous, litterary and political Subjects: written between the years 1783 and 1790: illustrating the Memoirs of his public and private life, and developing the secret history of his political Transactions and Negotiations. Now first published by his grandson *William Temple Franklin*. London 1817.

erscheint in unserm Verlage eine deutsche Uebersetzung, welches wir hiemit zur Vermeidung einer jeden Collision öffentlich bekannt machen.

Diese Briefe des berühmten *Franklin* betreffen 1) *vermischte Gegenstände*, 2) den *Amerikanischen Krieg*, und 3) den *Friedensschluß* nach jenem Kriege, und sind für die neuere Geschichte von der grössten Wichtigkeit. Mit dem Abdrucke der Uebersetzung wird schon der Anfang gemacht.

Herold u. Wahlstab in Lüneburg.

III. Mineralien, so zu verkaufen.

Ein von dem in Berlin verstorbenen Hn. Ober-Land-Bau-Director und Geheimen Ober-Baurath *Simon* hinterlassenes, nach dem neuesten Karsten'schen System geordnetes, Mineralien-Kabinet ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Es ist aus Pracht-Exemplaren zusammengesetzt, besteht aus *circa* 4000 Stufen, und kann vollständig genannt werden.

Einige vorzüglich schöne und seltene Stücke sollen hier nur bemerkt werden, als:

Einige schöne *Zirkone* in Körnern aus Zeylon, eingewachsen aus Norwegen.
Vorzüglich schöne *Berylle*, sowohl Sibirische als Sä[chsische].
Ein Bruchstück *Euklas*.
Sehr schöne *Amethyste*.
Einige schöne *Chrysoprase*, worunter ein Stück v[on] besonderer Schönheit mehrere Quadratzolle Ob[er]fläche.
Chalzedon-Krystalle.
Zwey derbe Stücke *Agalmatholis*.
Lauch- und Spangrüner *Glimmer aus Tyrol*.
Ausgezeichnete *Axinit*-Exemplare.
Eben so *Adular* von Labrador.
Drey Exempl. schöne *Marekanite*.
Schöner Aegyptischer Jaspis, theils roh, *theils* geschliffen.
Besonders schöne Exemplare *des schwimmenden Asbests*,
— — — *des edelen Serpentins* und *Nephrits*.
Ichtyophtalm.
Lasur.
Krystallisirte und geschliffene *Sapphire*, *Spinell*, *Chrysoberille*, *Topas*.
Ausgezeichneter *edler Schörl*.
Eine schöne Sammlung *Versteinerungen*, im spätigen und dichten Kalk.
Einige seltene *Metallsalze*.
Eine schöne *Bernstein*-Sammlung.
Elastisches Erdpech.
Gediegen Platin, eine ansehnliche Menge mit einigen ansehnlichen Geschieben.
Zehn durch Grösse und Schönheit ausgezeichnete Stufen *gediegen Gold*.
Drey Stufen *gediegen Quecksilber*.
Phosphor-Roth, und *Gelb-Bleyerze*, *Bleyvitriol* und *Bleyspath*.
Gediegen Tellur.
Gediegen Spießglanz.
Gediegen Arsenik.
Uran-Glimmer.
Menakan.
Wolfram.
Chrom-Eisenstein.

Das Ganze befindet sich in zwey schönen *Spinden* von Birken-Masern-Holz in Schubfächern, auf das bequemste geordnet, der Obertheil des *Spindes* ist mit einer Glasdecke versehn.

Wer bis zum 1. December das höchste Gebot thut, wird Besitzer.

Auswärtigen Liebhabern und öffentlichen Anstalten wird es nicht an Gelegenheit fehlen, sich von hier aus, durch Kenner in diesem Fach, über die vorzügliche Schönheit und den Werth dieser Sammlung Kunde zu verschaffen; sonst giebt auf postfreyen Briefen Nachricht die Frau Geheime Ober-Bau-Räthin *Simon*, Friedrichs-Strasse Nr. 72. in **Berlin**.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und der protestantischen Partey in Deutschland und einige besondere zum Theil von dem deutschen Bundestage darüber zu erwartende Bestimmungen.* Betrachtungen und Wünsche von D. *G. J. Planck*, Consist. Rath und Prof. d. Theol. zu Göttingen. 1816. VI u. 182 S. kl. 8.

Friedfertig ist die Tendenz dieser Schrift, obgleich darin von einem *Entgegenstehen* zweyer Parteyen, von möglichen *Gefahren*, welche die eine von der andern zu fürchten haben könnte, von *Vorsichtsmaassregeln* und *Sicherheitsanstalten*, die sie gegen die andere zu treffen hätte, ja sogar von *Vertheidigungsanstalten* gesprochen wird, welche beide gegen einander für den Fall möglicher *Eingriffe* und *Angriffe* in Bereitschaft halten müssten. Diess letztere sollte nun freylich, sagt der Vf., *vir pietate gravis ac meritis*, „bey *christlichen* Parteyen" nicht nöthig seyn, und er selbst, dem unter dem Schreiben „*die Schaam darüber in das Gesicht stieg*," fühlte diess am lebhaftesten; allein so lange die Parteyen wirklich noch einander gegenüber stehen, musste auf diese Stellung Rücksicht genommen werden. Der Geist dieser Schrift lässt sich in Folgendes zusammenfassen: Die Verhältnisse der christlichen Hauptparteyen in Europa gegen einander konnten bey den Erschütterungen der letzten 25 Jahre nicht unverrückt bleiben, am wenigsten in Deutschland. Wer indessen in Gefahr war, *alles* zu verlieren, sollte dankbar seyn für das, was er noch gerettet hat, und in einer dankbaren Stimmung darüber nachdenken, was *nun* für ihn zu thun sey. Eine klare Ansicht der Verhältnisse ist nothwendig; eine Scheidewand, welche die Parteyen von einander absondert, kann zur Zeit noch nicht entbehrt werden. Den *Protestanten* will der Vf. nicht verleugnen, auch zunächst für seine Glaubensgenossen schreiben; doch hofft er gegen die katholische Partey gerecht zu bleiben. Auf den ersten Blick scheint diese unvergleichbar mehr eingebüsst zu haben; es war auf ihre *Vernichtung* angesehen. Der gestürzte Eroberer *fürchtete* den Katholicismus; selbst als er das Concordat mit dem Papste schloss, wollte er das katholische *Kirchthum* nach und nach vertilgen. Weniger furchtbar schien ihm der Protestantismus, obgleich derselbe in seinen Anhängern einen ewigen und unversöhnlichen Hass gegen jede Art von Geistesunterdrückung erzeugt und unterhält. Inzwischen hat die katholische Partey an ihrer *Lehre* und der *Grundlage* ihrer *Verfassung* keinen Schaden genommen. Wenn es gleich dem jetzigen Papste schwerer fallen mochte, auf seiner ersten Reise nach Frankreich eine Festigkeit, der sich nichts *ablisten* liess, als in seinen spätern Gefängnissen eine Standhaftigkeit, die sich von der rohen Gewalt nichts wollte *abtrotzen* lassen, zu behaupten. Selbst bey dem Vertrage von 1801 wurden die Principien von der *Unabhängigkeit* der *Kirche* und von dem *Supremat* des *römischen Stuhls* gerettet, ja nicht nur das diessfalls *Anerkannte*, sondern auch das diessfalls *Bestrittene* ward noch glücklich genug durch die Stürme hindurch gebracht. Die Anzahl ihrer *Mitglieder* mag sich dagegen vermindert haben, wenn von denjenigen die Rede ist, die sich wirklich mit Anhänglichkeit an ihre Lehre und an ihren Cultus halten. Auch ist sie um einen Theil ihrer *Güter* gekommen. Der Papst selbst ist zwar wieder in den Besitz des grössten Theils seines Erbguts eingesetzt; allein der Verlust des Grundeigenthums der katholischen Kirche in Frankreich muss ihr doch schmerzlich fallen, und das in Deutschland Verlorne, womit es freylich eine etwas andere Bewandtniss hat, lässt sich auch nicht so leicht vergessen; ausserdem wie viel ward ihr in Italien, Spanien und Portugal durch Plünderungen geraubt! Und wie nachtheilig war ihr der Untergang so vieler Stifter, Klöster und anderer kirchlichen Institute! Eine andere Frage ist es, wenn man frägt: ob die katholische Kirche in Beziehung auf die von ihr getrennten Parteyen, und insbesondere auf die Protestanten, verloren oder gewonnen habe. Hier fällt es in die Augen, dass sie von ihnen *nichts* zu befürchten hat, da der Protestantismus von Eroberungssucht entfernt ist, und so wenig Gebrauch von den Künsten einer offenen oder geheimen Proselytenwerbung macht, dass ihnen ihre Lässigkeit in diesem Puncte schon oft als Mangel an Eifer für ihren Glauben vorgeworfen worden ist. Auch findet, wenigstens in der protestantischen Kirche, kein so starkes *Partey-Interesse* mehr wie in früheren Zeiten Statt; die kirchlichen Parteyen haben, als solche, gar kein (?) Gewicht mehr; die katholische Partey hat also, gegen die von ihr getrennten Parteyen, zumal die unsrige, an Sicherheit eher gewonnen; und nun sind sie vollends in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes den Protestanten in Betreff des Genusses bürgerlicher und politischer Rechte gleichgestellt; mithin soll ihnen auch die freye und öffentliche Ausübung ihrer Religion und ihres Cultus überall daselbst gestattet werden, wodurch also eine Hauptbestimmung des Westphälischen Friedens ausser Kraft ge-

gesetzt ist. Was die Lage der *Protestanten* betrifft, so hat sich dieselbe in den Stürmen der letzten Zeit nicht verschlimmert; wir haben aber auch nichts gewonnen. Die Gleichstellung aller kirchlichen Parteyen in Absicht auf Genuss bürgerlicher und politischer Rechte kömmt zwar auch uns zu gut; sie wird aber gewiss in der Folge noch modificirt werden, und dann trägt sie für uns nicht so viel aus, die wir nur wünschen, bey unserm *jetzigen* Besitzstande geschützt zu bleiben; auch frägt es sich, ob wir nicht Ursache haben zu besorgen, dass unser Eigenthum *in der Folge* öfter, leichter und bedenklicher werde gefährdet werden. Der Katholicismus strebt beständig, sich wieder in den Besitz des Verlornen zu setzen, giebt alte Ansprüche nie auf, sucht beständig uns Abbruch zu thun; nicht umsonst hat der Papst den *Jesuiterorden* wieder hergestellt; vielleicht wirken Glieder dieses Ordens jetzt schon ohne Ordenskleidung unter uns. Und wir haben kein Recht, der katholischen Kirche zu verwehren, dass sie sich auszubreiten strebe; sie kann das Princip einer *alleinseligmachenden* Kirche nicht aufgeben, und keinen *Frieden* mit uns schliessen, ohne sich immer das *Recht* vorzubehalten, *uns zu bekehren zu suchen*. Es ist ihr auch leichter geworden, im Verborgenen zu wirken, und durch die *Gleichstellung* aller kirchlichen Parteyen ist sie offenbar dabey begünstigt. Wie viel Einfluss kann sie sich z. B. nur in den *Hansestädten* verschaffen! Und wenn Glieder dieser Kirche die Versuchung in sich fühlen, eine lüsterne Hand nach einem der Pertinenzstücke, die zu unserm Eigenthum gehören, auszustrecken, werden sie immer stark genug seyn, das symbolische Gebot Matth. V, 30. auch nur symbolisch zu befolgen? Zumal, wenn Umstände eintreten, unter denen das *Nehmenwollen* eine scheinbare Entschuldigung mit sich führt? Sollten nach einiger Zeit Jesuiten sogar einen *Fürsten* für den Katholicismus gewinnen, wäre da nichts für uns zu besorgen, oder könnte nicht unser *Partey-Eigenthum* in einem solchen Falle gefährdet werden? Doch damit es zwischen beiden Parteyen zu keiner leidenschaftlichen Spannung gegen einander komme, sollte billig in denjenigen katholischen deutschen Provinzen, welche an protestantische Fürsten kamen, von Seite der angestellten Behörden, alles verhütet werden, was dem leicht entflammbaren, katholischen Volke ein religiöses Aergerniss geben könnte; auch sollten diese Behörden, und wer es sonst vermag, sich eifrig dafür verwenden, dass den durch die Säcularisationen Beschädigten möglichst volle Entschädigung zu Theil werde, dass die Dotation der neuen Bisthümer und ihrer Kapitel und Seminarien *liberal* ausfalle, dass man auf die Bedürfnisse des katholischen Landklerus milde Rücksicht nehme. Je weniger Ursache zu klagen über ungerechte Schmälerungen des Ihrigen der katholischen Partey gegeben wird, um so weniger wird sie sich des Unsrigen gelüsten lassen. Sehr zu wünschen ist es auch, dass wir uns bey den Versuchen, die gemacht werden mögen, für die katholische Kirchenpartey neue Erwerbungen zu machen, wenigstens den *Schein* des *ruhigen Zusehens* geben mögen, so lange man dabey *unsern* Rechten nicht zu nahe tritt; das Proselytenmachen wird allerdings wieder eifriger betrieben werden; die katholischen Institute werden durch Schenkungen, Stiftungen, Vermächtnisse nach und nach wieder ein Grundeigenthum erhalten; man wird allmählig dem Cultus wieder mehr Glanz geben können; mit der Zeit werden auch wieder *Klöster* aufgerichtet werden; diess und Aehnliches mag uns bedenklich vorkommen; aber wir haben kein Recht, uns darüber zu beschweren, so lange nichts Unrechtliches dabey vorfällt, so lange z. B. nicht die minderjährige Jugend von unserm kirchlichen Verein abgezogen, die Einfalt durch Entstellungen unsers Glaubens *getäuscht* oder durch Bestechungen der Vergrösserung der katholischen Partey nachgeholfen wird. Dagegen bedürfen wir, um von unserer Seite hinlänglich gedeckt zu seyn, einer rechtskräftigen *Garantie unserer eigenen Rechte;* denn wir können uns nicht dem blossen Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühle, oder gar der Grossmuth der katholischen Partey anvertrauen; der *Bundestag* muss uns eine *legale Sanction* unserer künftigen Verhältnisse gegen dieselbe verschaffen, wenn wir sichergestellt seyn sollen. Nothwendig möchte auch eine *bestimmte Angabe* der *bürgerlichen* und *politischen Rechte* seyn, woran beide Theile künftig gleichen Antheil haben sollen, und ein *Regulativ*, betreffend die Gleichheit ihres Genusses und die Bedingungen derselben, nach verschiedenen Verhältnissen. Eben so grosses Bedürfniss ist es, dass Principien darüber festgesetzt werden, was *Separateigenthum* einer jeden Partey sey, und wie weit die Eigenthumsrechte derselben gehen, worauf dann ein beide Theile bindender und von dem *Bundestage zu sanctionirender* Vertrag darüber zu schliessen wäre. Eine wichtige Angelegenheit für uns ist ferner die Einleitung und Organisirung eines neuen *Corpus Evangelicorum* mit einigen Veränderungen seiner vormaligen Form, damit auch eine *äussere Einheit* in unsere Verbindung als *kirchliche Partey* und durch dieselbe auch *Ordnung* in unsere *Parteyverhandlungen* gebracht werde. Jetzt haben wir nur *Kirchen*, aber keine *Kirche*, keine *kirchliche Centralbehörde*, keinen *äusseren Mittelpunct* der Vereinigung, und wenn unsere *Gesammtrechte* gegen einen äusseren Angriff zu vertheidigen wären, können wir nicht *gemeinschaftlich* handeln. Endlich wünschen wir, dass das Religions- und Kirchenwesen beider Parteyen in jedem deutschen Bundesstaate unter den Schutz der *Verfassung*, das Kircheneigenthum unter die Obhut der *Stände* gesetzt werden, und jede kirchliche Partey, welche ein Eigenthum im Lande besitzt, ihre eigenen, auf die Wahrung ihrer Parteyrechte zu verpflichtenden *Repräsentanten* erhalte. Schön schliesst die gehaltreiche Schrift des Recht und Wahrheit auf der Goldwage abwägenden und von dem Geiste der Humanität innig durchdrungenen Vfs. „Einmal wird doch," sagt er, „die Zeit noch kommen, da wir (Katholiken und Protestanten) nicht mehr bloss ruhig

hig und friedlich *neben* einander, fondern auch *unter* einander leben, und alle äufseren Mittel zur Verhütung gegenfeitiger *feindfeliger* Berührungen zwifchen uns von felbft als überflüffig wegfallen müffen, weil wir nicht mehr *kephifch* und *paulifch*, fondern reine Anhänger und Verehrer *Chrifti* feyn werden. Diefe Zeit mag zwar noch nicht fehr nahe feyn. Sie kann nur in der Periode der *höchften religiöfen Bildung* der Menfchheit eintreten, fo wie diefe wieder nur mit der Periode der *höchften fittlichen* und vielleicht auch *intellectuellen Bildung* der Menfchheit zufammenfallen kann. Auch die Gefchichte des Bildungsganges des menfchlichen Geiftes und feiner vielfachen Rückgänge fcheint die Hoffnung ihres nahen Eintritts nicht zu begünftigen; aber die Ausficht, die uns der religiöfe *Glaube* eröffnet, verliert durch die *Ferne* nichts von ihrer Klarheit und Gewifsheit, und follte diefe Ausficht nicht fchon jetzt einen Einflufs auf unfere gegenfeitige Haltung haben?" — Einige Unrichtigkeiten in den Wortfügungen, welche in diefer Schrift öfter wiederkehren, hat Rec. noch anzuzeigen. S. 3 heifst es: Es ift der Mühe werth, dafs jede Partey ein Auge *werfen muß*, ft. werfe. S. 6: Es wird Pflicht, dafs jede Partey Mittel *bereiten muß*, ft. bereite. S. 7: Es wird nothwendig, dafs fie fich *hineindenken muß*, ft. hineindenke. S. 115: Es ift nöthig, dafs die Stellung des katholifchen Landpfarrers Achtung *einflößen muß*, ft. einflöfse. Einige bekannte Eigenheiten des Stils des Vfs. läfst Rec. dagegen unberührt. Sie werden der Aufmerkfamkeit des bey diefer Angelegenheit intereffirten Publicums auf diefe Schrift und dem Eingange, den fie hoffentlich bey den zu dem deutfchen *Bundestage* Abgeordneten ohne Schwierigkeit finden wird, fo wenig als jene Fehler gegen die Sprachlehre ein Hindernifs in den Weg legen.

Regensburg, b. Augustin: *Ueber die allgemeine Getreidetheurung im Jahre* 1816. Eine Staats- und National-ökonomifche Abhandlung von *A. L. von Seutter*, Königl. Bayerfchen (*m*) Finanzdirector des Regenkreis (?). VI und 140 S. gr. 8. (16 gr.)

Diefe Schrift handelt in *vier Abfchnitten*: I. *Von den Urfachen der gegenwärtigen Getreidetheurung*. Der Vf. bemerkt, dafs die gegenwärtige Theurung nicht blofs die Folge einer Mifsärnte fey, fondern dafs mehrere aufserordentliche Urfachen daran Theil haben. Insbefondere habe 1) die Landcultur in den letzten 12 Jahren fehr abgenommen, indem der Krieg einen grofsen Theil des Wirthfchafts-Capitales zerftört und daher nothwendig die Bodencultur vermindert und verfchlechtert habe. Das Kriegsgewirre habe auch 2) den Brutto-Ertrag der Felder fehr vermindert, indem es der Aernte allerley Hinderniffe in den Weg gelegt, Gefpann und Arbeiter entzogen, u. f. w.; 3) die ungeheuren Armeen haben alle Vorräthe aufgezehrt und alle Ueberfchüffe verwüftet; 4) fchon in den Jahren 1812—1814 feyen die Aernten in Norddeutfchland fehlgefchlagen und die Vorräthe des füdlichen Deutfchlands von den grofsen dort haufsenden Armeen angezogen worden; 5) die fchlechte Aernte in Nord- und einem grofsen Theile von Süddeutfchland im Jahr 1815—1816 fey hinzugekommen und habe das Uebel gleichfam vollendet. Die Preife feyen befonders durch die Aufkäufe für Oefterreich, die wegen des fallenden Papiergeldes fich plötzlich vermehrten, in Schwaben und Bayern gewaltig in die Höhe getrieben. Indeffen, meint der Vf., würden alle diefe Umftände die Preife doch nicht fo hoch haben treiben können, wenn nicht die allgemeine Stockung des Waaren-, Speditions-, Fabrik- und Geldhandels die müffigen Kapitale in die Hände der Kornhändler getrieben, und diefe durch die Leichtigkeit, fich des Geldes zu bemächtigen, gereizt worden wären, alles überflüffige Getreide aufzukaufen, wodurch fie es dann in ihre Gewalt bekamen, die Preife noch mehr zu fteigern, als fie der Natur der Sache nach geftiegen feyn würden. Auch fey durch die Contributionsgelder aus Frankreich, durch die Abbezahlung der Militär- und anderer öffentlichen Schulden u. f. w. viel Geld in die Hände der Producenten und Confumenten gekommen, wodurch jene in den Stand gefetzt worden wären, mit ihren Vorräthen anzuhalten, und letztere Kräfte und Luft erhielten, fich Vorräthe zu kaufen und fo die Nachfrage nach Getreide zu vermehren. Selbft die moralifche Verfchlechterung, wornach jetzt jeder mehr für fich felbft als für andere forgt, desgleichen die unzweckmäfsige Regulirung der polizeylichen Brod- und Mehltaxen, endlich die wirklich allgemein fchlechte Aernte im Jahr 1816 und die daraus entftehenden Beforgniffe wegen Mangel, haben den Preis des Kornes im füdlichen Deutfchland zu der furchtbaren Höhe getrieben, auf welcher er jetzt fteht.

Wenn gleich einige diefer Urfachen zu weit hergeholt fcheinen möchten; fo ift doch das, was der Vf. im Allgemeinen darüber fagt, gründlich durchdacht. Insbefondere möchte wohl der Umftand unter Nr. 10. — als ob nämlich in unfern Zeiten die Theilnahme an Menfchenelend geringer fey und dadurch die Nachfrage nach Brod durch Arme auf dem Markte zu fehr vermehrt würde, der fchwächfte Grund unter allen feyn. Die von Woche zu Woche erneuerten Brod- und Mehltaxen, deren der Vf. unter Nr. 12 gedenkt, find zwar fehr unpolitifch; Aber auf Erhöhung des Getreidepreifes können fie doch fchwerlich fo bedeutend wirken, als der Vf. meint. Noch weniger ift es einleuchtend, wie die Verbindung des Brod-, Mehl- und Getreidehandels in einer Perfon, auf Erhöhung der Getreidepreife wirken könne, da das Getreide, was der Brod- und Mehlhändler auf den Markt bringt, eine viel zu geringe Quantität ift, als dafs er dadurch die Direction des Getreidepreifes in feine Gewalt bekommen könnte.

II. *Von den allgemeinen Grundfätzen über die zu ergreifenden Maßregeln gegen Theurung und künftigen Mangel*. Dem künftigen Mangel foll vorgebeugt werden: 1) durch mögliche forgfältige Vorbereitung der

der nächsten Aernte; 2) Erziehung eines Theils möglich frühreifer Früchte; 3) möglichst sparsame Benutzung des letzten Aernteertrags; 4) strenges Ansichhalten eines angemessenen Ueberschusses für künftige Noth; und 5) wenn letzterer nicht reichen sollte, rechtzeitiger Ankauf des Abganges von Aussen. Alles dieses ist recht gut. Aber der Eigennutz der Unterthanen möchte wohl für alles dieses (den äussern Ankauf etwa ausgenommen) viel besser von selbst sorgen, als die Obrigkeit. Magazine von Getreide für künftige Fälle anzulegen, wie der Vf. S. 37 vorschlägt, ist für die Regierung ein viel zu kostspieliges Unternehmen, und es geht dabey gemeiniglich sehr viel verloren. Diese Vorsicht auszuüben, muss vielmehr den einzelnen Gemeinheiten überlassen bleiben, und diese werden da leicht den gedachten Zweck erfüllen können, wo sie gehörig organisirt und mit hinlänglicher Macht versehen sind, um für ihr eigenes Wohl sorgen zu können. Der Vf. will zwar diese Magazine durch eine allgemeine Körner-Contribution der Producenten (S. 131.) bewirken. Allein wir sehen in einer solchen allgemeinen Maassregel in einem etwas grossen Lande, nichts als Unordnung, Missbrauch, Verluste — starke Aufopferungen für einen Zweck, der durch leichtere Mittel, so weit es überall möglich ist, das Uebel zu vermeiden, zu erreichen ist.

III. *Ueber die Maassregeln zur verhältnissmässigen Minderung der Getreidetheurung.* Der Vf. schlägt vor: 1) in Ansehung des auswärtigen Handels einen Ausgangszoll, der mit dem Marktpreise verhältnissmässig steigt und fällt, nach bestimmten Grundsätzen, die er gut und richtig angiebt, zu reguliren; dabey den ausländischen Getreidehandel auf gewisse Grenzörter einzuschränken, und jede Ein- und Durchfuhr aller Getreidearten frey zu lassen; 2) den innern Getreideverkehr aber will er einer Menge Reglements unterwerfen. Es sollen also 1) alle Fabrikanten, deren Material Körner oder Mehl ist, vom Getreide-Handel ausgeschlossen seyn. Die Gründe, wesshalb die Vereinigung des Getreidehandels mit der Fabrication aus Getreide so schädlich seyn soll, die der Vf. S. 68. 69. anführt, haben uns nicht überzeugt. 2) Verlangt der Vf., dass jeder ein hinlängliches Kapital nachweisen soll, bevor ihm der Getreidehandel verstattet wird. Der Getreidehandel soll also nur von Personen, die mit besonderen Concessionen dazu versehen sind, betrieben werden, und Juden sollen dergleichen nie erhalten. — Welche unnütze Mühe bürdet der Vf. hier der Polizey auf! Warum die Juden vom Getreidehandel ausgeschlossen seyn sollen, ist gar nicht abzusehen. Allenthalben ist der Jude mit dem geringsten Profit im Handel zufrieden; allenthalben kauft man bey ihm am wohlfeilsten, und die christlichen Kaufleute möchten sie bloss vertilgen, weil sie durch sie genöthigt werden, auch mit geringerem Profit zu leben. 3) Will Hr. *v. S.*, dass der ganze Getreidehandel ausschliesslich auf den öffentlichen Märkten betrieben werden sollen. Wie kann man aber, nachdem die Erfahrung von Jahrhunderten die Zwecklosigkeit solcher Anordnungen erwiesen hat, wieder auf sie zurückkommen! — Der Vf. meint, dadurch allein werde der Getreidewucher verhindert. Aber abgesehen, dass der Getreidewucher wohl überall nur eine Einbildung ist, kann denn der Wucherer nicht schon vorher den Kauf abschliessen, und kann nicht auf diese Weise das Getreide, das zu Markte kommt, schon verkauft seyn? Und wird nicht jeder, der grosse Getreidevorräthe zu Markte bringen will, sich gern vorher seiner Käufer versichern? Wird also die Ausführung jenes Vorschlags einen andern Erfolg haben, als die Kosten des Transports — und den Aufenthalt zu vermehren? Wird nicht dadurch der Getreidepreis eher erhöhet als vermindert werden?

Was unter dar Rubrik: IV. *über die Unterstützung der Hülfsbedürftigen* gesagt wird, ist recht gut; nur scheint es uns, als wenn der Staat viel weniger geschickt zur Ausführung der daselbst vorgeschlagenen Maassregeln sey, als die Gemeinden und Corporationen. Diese also so zu organisiren, dass sie Lust und Kraft dazu erhalten, dürfte wohl das Wünschenswertheste hierbey seyn.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, a. K. d. Vfs., zu finden b. Perthes u. Besser: *Neues Englisches Lesebuch für Schulen.* Modern readings for the use of schools. *Von J. E. Marston.* 1816. XLVIII u. 176 S. 8. (16 gr.)

Die ersten drey Bogen dieses Buchs enthalten eine dürftige unfruchtbare Aufzählung der verschiedenen Laute, die in den englischen Buchstaben enthalten sind. Dann kommen auserwählte Lehrsprüche, in der 9ten Aufgabe beginnt ein Gespräch des Hrn. *Ormond* mit seinem Sohne Heinrich über Natur u. s. w. durchwebt mit erbaulichen moralischen Nutzanwendungen. Von der 20sten Aufgabe an kommen Geschichten, z. B. von Baratier, dem klugen Kinde, vom Riesen und Zwerge aus Goldsmith's Vicar, Betrachtungen über Zeit, Bücherschreiben, kindliche Frömmigkeit u. s. w., Beschreibung der Insel St. Helena, Charakter der Königin Elisabeth, und vielerley andere Aufsätze, zuletzt Verse. Unter allen Stücken sind, nach Meidingerscher Art, Vocabeln. Das Gedicke'sche Lesebuch, Ebelings Aufsätze und andere Hülfsbücher haben dergleichen Sächelchen in grösserer Reichhaltigkeit und empfehlen sich überdiess durch einen wohlfeilern Preis.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

NATURGESCHICHTE.

Neapel, in d. königl. Druck.: *Flora Napolitana*, ossia Descrizione delle piante indigene del Regno di Napoli, e delle più rare esotiche coltivate ne' Giardini. Del Dottor *Michele Tenore*, Professore di Botanica, direttore del Real Giardino delle piante etc. 1811 — 13. gr. Fol. LXXII u. 287 S. Mit XLV illum. Kpfrt.

Dieses Prachtwerk verdankt sein Entstehen der damaligen Regierung, so dass zu zweifeln ist, dass es jetzt, bey ganz veränderten Umständen, weiter fortgesetzt werde. Wir zeigen daher hier die neun ersten Lieferungen an, ohne eine Fortsetzung zu erwarten. In der *Introduzione* werden die Verdienste von *Fabio Colonna*, *Bartolomeo Maranta*, *Ferrante Imperato*, *Pinelli*, *Giambatista la Porta*, *Micheli*, *Barrelieri*, *Boccone*, *Clusius*, *Cirillo*, *Petagna*, *Caulini*, *Fasano* um das Studium einheimischer Pflanzen angedeutet. Dann erzählt der Vf., wie er anfangs Willens gewesen sey, unterstützt durch die botanischen Excursionen vieler seiner Zuhörer, das vom unglücklichen *Cirillo* angefangene Werk fortzusetzen. Der damalige König stiftete aber eine Gesellschaft von Correspondenten des königl. botanischen Gartens, deren Mitglieder in den Provinzen zerstreut sind. Er befahl, die Früchte ihrer Excursionen mit der grössten typographischen Pracht als Flora des Reichs herauszugeben, wozu nun der Anfang hiermit gemacht wird. Der *Prodromo della Flora Napolitana* liefert von S. V. an in gespaltenen Columnen und nach Linneischer Ordnung die blossen Namen aller bis jetzt im Königreiche Neapel entdeckten Arten nebst Abarten; um jedoch Raum für neue Entdeckungen zu behalten, wollte man in jedem einzelnen Bande eine gewisse Anzahl Pflanzen aus allen vier und zwanzig Klassen des Linneischen Systems liefern. Es ist demnach nicht abzusehen, warum auch bisweilen exotische Gewächse abgebildet und beschrieben werden. Diess scheint in der That dem Werke durchaus fremd zu seyn. Anlangend die Flora selbst, so ist der Grundtext in italienischer Sprache, und nur die Diagnosen sind lateinisch. Bey den Gattungen wird stets bemerkt, zu welcher Jussieuschen Familie sie gehören. Bey den Arten liegt die Willdenow'sche Ausgabe der *Spec. plantar.* zum Grunde. Bey unserer Anzeige müssen wir uns auf das wirklich Neue und einige kritische Bemerkungen beschränken. Im Allgemeinen bemerken wir, dass die Beschreibungen, ohne ganz ausführlich zu seyn, doch die Hauptsachen enthalten, nebst manchen schätzbaren Bemerkungen, und dass eine strenge Wahl die Synonyme in sehr enge Grenzen gebracht hat. Ausser der speciellen Angabe des Standortes lag es übrigens auch im Plane des Ganzen, die *Qualità ed uso*, so wie die *epoche della vegetazione* anzugeben. S. 7. wird von der *Veronica agrestis* L. die *Veronica Buxbaumii: floribus solitariis, pedunculatis, foliis profunde crenatis hirsutis, corollis calyce longioribus, pedunculis fructificantibus cernuis, capsulis obreniformibus dilatatis, compressis, acutis, ciliatis, calyce longioribus*, tab. I. Buxb. *Cent.* 1. p. 26. t. XL. f. 2. unterschieden. — S. 9. *Salvia Barrelieri.* Diese schöne und seltene Art ist tab. II. abgebildet. Sie wächst in Calabrien wild. — S. 13. *Ixia purpurascens: scapis unifloris, foliis linearibus, canaliculatis, angulatis, erectis, rigidis, longissimis, corollis purpureis, petalis tribus exterioribus, externe viridibus fusco-lineatis*, tab. III. Ist sehr nahe mit *Ixia Bulbocodium* verwandt. Diese letzte ist gemein im Neapolitanischen. Die erste dagegen findet sich nur in Gärten. — S. 15. *Iris fugax* tab. IV., die man nur auf dem Vorgebirge d. g. H. für einheimisch hielt, wächst wild *nelle montagne di Tursi in Basilicata.* — S. 16. *Joachimia phalaroides* tab. V. Unter diesem neuen Namen giebt der Vf. die längst bekannte *Phalaris* (Beckmannia) *erucaeformis.* — S. 22. *Hakea lanigera: caule arboreo, ramis verticillatis adscendentibus, junioribus lanatis, foliis confertis sparsis teretibus, rigidis mucronatis, pilis deciduis indutis, petalis subglabris, capsulis pyriformibus rostro bicorne* tab. VI. Aus Neuholland. — Genaue Untersuchungen haben dem Hn. *Tenore* gelehrt: dass die vielen Varietäten, die man gewöhnlich unter der Benennung *Scabiosa Columbaria* bringt, vier eigenthümliche Arten bilden, und zwar I. die wahre *Scabiosa Columbaria* L., wozu als Synonymen gehören Willd. *in sp. plant.* I. p. 552. *Fl. franc.* IV. p. 228. *Encyclop.* VII. p. 710. Oed. *Fl. dan.* t. 314. Scop. *Carn.* Nr. 140. *Scabiosa glabra, foliis carnosis virentibus* Herm. *parad.* 221. Savi *Fl. pis.* I. p. 165. excl. mult. synon. II. *Scabiosa Columnae: corollulis 5-fidis radiantibus, caule fistuloso villoso, foliis membranaceis, radicalibus obovatis lyratisque crenatis, caulinis pinnatifidis, laciniis cuneiformibus incisis villosis; seminibus 3 — 5 radiatis, setis deciduis* tab. VII. Hierzu die Synonyme *Scabiosa capitulo globoso major.* C. Bauh. *pin.* 270. *Scabiosa minor* Camer. *Epit.* 711. icon. Matth. *Comment.* 688. icon. *Scabiosa quinta* Clus. *hist.* III. p. 2. ic. *Phyteuma Dioscoridis* Col. *phytob.* p. 99. t. 22. *Scabiosa media*

dia Dodon. *pempt.* 122. icon. *Scabiosa Matthioli minor.* Dalechamp. *hist.* I. p. 1066. icon. *Scabiosa minor* Lobel *icon.* 535. *observ.* p. 29. *Scabiosa vulgaris* J. Bauhin. *Hist.* II. p. 3. icon. *Scabiosa Columbaria Encyclop?* Sie hat zwey Varietäten. A. *Floribus proliferis. Scabiosa prolifera* Lobel. *icon.* 539. Bauh. *prodr.* 126. *Scabiosa prolifero flore* Cluf. *hist.* II. p. 5. icon. *Scabiosa Columbaria var. prolifera* Petagna *inst.* II. p. 235. *Scabiosa Columbaria B. Encyclop.*, und B. *Calycibus disco duplo longioribus.* III. *Scabiosa uniseta: corollulis quinquefidis radiantibus, caule solido glabro, foliis radicalibus spathulatis, caulinis pinnatifidis, laciniis lanceolatis pinnatifidis, flellula radio plerumque unico* Savi *fl. pis.* I. p. 167. t. II. f. h. f. IV. *Scabiosa ceratophylla: corollulis quinquefidis radiantibus, caule fistuloso villoso, foliis radicalibus obovatis crenatis, caulinis bipinnatifidis, laciniis linearibus elongatis falcatis villosis, seminibus quinque radiatis* tab. VIII. — S. 34. *Asperula tomentosa: caule diffuso tomentoso, basi suffruticoso, foliis quaternis subcarnosis tomentosis margine revolutis obtusis reflexis, inferioribus ovalibus, superioribus linearibus, floribus fasciculatis, corollis extus villosis, laciniis apice aristatis.* tab. IX. Eine Abart *foliis glabris.* Beide auf der Insel Capri. — S. 39. *Rubia Bocconi: foliis perennantibus quaternis ovatis, margine et carina scabris, caule aculeato.* tab. X. Petagna *instit. bot.* II. p. 255. Boccone *Mus.* 83. t. 75. f. 2. 3. Diese Art ist von *Willdenow* und *Persoon* ganz übergangen worden; doch hat sie *Witmann* im Nachtrag zu seiner *Summa plantarum* angeführt. — *Anchusa hybrida: foliis oblongo-lanceolatis obtusiusculis, superioribus basi latioribus, racemis confertis bipartitis, calycibus quinquefidis obtusis, fructiferis inflatis cernuis, corollae squamis brevibus obtusis.* tab. XI. Synonymen find *Buglossum sylvestre.* Barr. *ob.* 136. *ic.* 326. *Buglossum sylvestre minus.* Bauh. *pin.* 256. *Buglossum sylvestre Dodonei.* Dalechamp. I. p. 580. *Echium Fuchs. hist.* 268. tav. 269. Zwey Abarten. A. *flore albo*, B. *subvillosa.* — S. 46. *Anchusa Barrelieri: foliis oblongo-lanceolatis utrinque attenuatis, superioribus basi latioribus, caule erecto, axillis foliorum florigeris, racemis paniculatis unilateralibus, calycibus quinque partitis, corollae tubo brevissimo.* Tenore. *Allion. ped.* Nr. 164. *Barrel. ic.* 333. ist von *Willdenow*, so wie von *Persoon* übergangen, obgleich Petagna *Instit.* II. p. 314. sie anführt. — S. 50. *Echium prostratum: caule herbaceo prostrato ramosissimo strigoso, foliis ellipticis inferioribus in petiolum attenuatis, floralibus sessilibus obtusis, tuberculoso-hispidis, corollis calycibus duplo longioribus, staminibus corolla duplo brevioribus, calycibus fructificantibus inflatis.* tab. XII. Copiosamenta nell' Isola di Capri. — S. 54. *Primula Columnae: foliis ovatis, basi oblique cordatis, dentata crenulatis, rugosis petiolatis villosis subtus canescentibus, petiolis alatis, corollis calycibus subaequantibus, tubi collo cylindrico, limbo plano; scapo centrali multifloro.* tab. XIII. Synonymen find *Paralytica rotundifolia montana.* Column. *Ecphras.* I. p. 256. icon. *Primula veris montana incana lutea.* Bauhin. *pin.* 241. In Abbruzzo. — S. 56. *Primula Palinuri: foliis spathulatis serratis glabris carnosis viscidis, scapo laterali multifloro foliis longiore, umbella nutante, involucri foliolis magnis.* Petagna *Instit. bot.* II. p. 332. Cyrilli *icon.* inedit. *Alysma* s. *Damasonium Dioscoridis.* Columna *phytob.* 18. t. 17. Bauhin *pin.* 242. *sub fanicula alpina lutea.* Diese schöne Art ist hier tab. XIV. abgebildet. — S. 60. *Convolvulus hirsutus: caule hirsuto; foliis radicalibus cordatis rugosis repandis dentatis, caulinis lobatis palmato-incisisve hirsutis, pedunculis subbifloris.* tab. XV. nelle siepi delle colline di Capri e d' Ischia. Perennis. — S. 67. *Campanula trichocalycina: caule simplici, basi hirto; foliis subsessilibus ellipticis grosse remoteque serratis, dentibus acuminato-setaceis, racemo terminali subsimplici, laciniis calycinis capillaribus, corollam profunde quinque partitam, subaequantibus; planta glabriuscula.* tab. XVI. nel monte Cerealto. Perennis. — S. 69. *Campanula obliquifolia: caule simplici erecto, foliis obliquis hirsutis crenatis; radicalibus cordato-oblongis obtusis longe petiolatis, caulinis infimis petiolatis, petiolis alatis, summis amplexicaulibus acutis; racemis paniculatis secundis.* tab. XVII. — S. 71. *Campanula foliosa: caule angulato simplici, foliis petiolatis cordato-ovatis bidentatis hirsutis, utrinque viridibus, petiolis alatis, floribus sessilibus capitato-glomeratis, involucri foliis ovato-cordatis latissimis, stilo corolla breviore.* tab. XVIII. Ist *Trachelium alpinum floribus conglomeratis, foliis asarinae rigidis et hirsutis.* Herm. *parad.* 235. t. 235. — S. 76. *Prismatocarpus hirtus: caule erecto, ramis patentibus subtrifloris, foliis ellipticis amplexicaulibus obtusis subcrenatis, floribus aggregatis calycibus corolla brevioribus; planta villoso-hirsuta.* tab. XIX. Annua. — S. 77. *Prismatocarpus falcatus: caule erecto, foliis ellipticis, imis obovatis subcrenatis, pubescentibus, floribus axillaribus solitariis sessilibus, calycibus corollis duplo-longioribus, laciniis falcatis acuminatis; planta glabra.* tab. XX. — S. 82. *Lonicera etrusca: floribus ringentibus, capitulis terminalibus plerumque ternis, foliis deciduis pubescentibus oppositis, summis connato-perfoliatis glabris, inferioribus petiolis tantum connatis* Savi *fl. pisan.* I. p. 236. Santi *Viaggi al Montamiata* p. 113. t. I. — S. 89. *Verbascum longifolium: foliis oblongo-lanceolatis integerrimis, radicalibus subpetiolatis, caulinis amplexicaulibus utrinque tomento densissimo, subtus albicante, supra luteo-aureo, secedente, indutis, spica subramosa.* tab. XXI. Synonym ist *Verbascum montanum tomentosum longifolium, luteum foliis non serratis, flore parvo, caule rotundo D. Micheli.* Till. *hort. pisan.* p. 71. Copiose nelle Apruzzi. — S. 90. *Verbascum niveum: foliis radicalibus petiolatis, obovato-cuneatis, caulinis amplexicaulibus ellipticis crenatis, utrinque tomento niveo indutis, spica simplici compacta, filamentis barbatis, pilis albis.* tab. XXII. In provincie di Bari, e di Lecce, bienne. — S. 92. *Verbascum rotundifolium: foliis radicalibus longe petiolatis subrotundis, caulinis inferioribus ovalibus*

libus petiolatis, *summis amplexicaulibus omnibus crenatis undulatis*, *tomento cinereo utrinque indutis*, *spica interrupta subracemosa*, *basi subramosa*. tab. XXIII. Ist *Verbascum tomentosum*, *et incanum*, *folio subrotundo*, *et quasi circinato*, *caule non alato*, *flore luteo*, *staminulis purpureis cum apicibus croceis*, *fructu longiore D. Micheli*: Till. *hort. pisan.* p. 171. In Isola di Capri. — S. 122. *Ligusticum garganicum*: *foliis bipinnatis*, *foliolis oblique-ovatis*, *coriaceo-venosis*, *glabris*, *margine cartilagineo integerrimo*, *summis 2—3-partitis*, *involucro universali polyphyllo*, *foliolis membranaceis*, *seminibus glabris*, tab. XXIV. Ist *Ligusticum Garganicum* Till. *hort. pisan.* t. 39. f. 1. — S. 123. *Bubon garganicum*: *foliis supradecompositis pubescentibus foliolis ovatis pinnatifido-incisis*, *lobis obtusissimis*, *vaginis dilatatis*, *seminibus villosis*, *caule herbaceo striato pubescente*. tab. XXV. Bienne. — S. 129. Bey der bekannten *Thapsia Asclepium* verdient die kritische Ausanderfetzung der Synonymie um so mehr nachgesehen zu werden, als sie eine Stelle in Sprengel's *hist. rei herb.* verbessert. — S. 144. *Narcissus unicolor*: *spatha multiflora*, *petalis oblongis*, *nectario campanulato plicato lacero*, *petalis sextuplo breviore*, *scapo foliis planis ligulatis longiore*. tab. XXVI. Synonymen sind *N. latifolius simplici flore prorsus albus* 1. Cluf. *hist.* 1. p. 155. *N. praecox totus albus major.* Barrel. *observ.* 769. icon. 937. *N. totus albus major.* Bauh. *pin.* 49. Nr. V. *N. cum pluribus floribus totus albus major.* Bauhin. *hist.* II. p. 606. Presso il Vesuvio e nell' Isola di Capri. — S. 146. *Narcissus praecox*: *spatha multiflora*, *petalis lanceolatis mucronatis nectario subcampanulato plicato sexpartito petalis quadruplo breviore*, *scapo folia plana ligulata subaequante.* tab. XXVII. Hierher gehören *N. latifolius flore prorsus flavo.* Cluf. *hist.* 1. p. 156. und *N. luteus constantinopolitanus.* Bauh. *pin.* 51. Nr. III. — S. 159. *Allium carneum*: *caule planifolio umbellifero*, *umbella fastigiata laxa*, *petalis ovatis erosis*, *staminibus simplicibus corolla dimidio brevioribus*, *foliis lanceolatis carinatis laxis.* tab. XXVIII. Synonymen sind Bertoloni *rar. ligur. pl. dec.* I. p. 7. ejusd. *pl. Genuens.* p. 51. Savi *centur.* p. 87. *Moly Serpentium vocatum* Lob. *ic.* p. 160. *Stirp. hist.* p. 82. *Moly angustifolium foliis reflexis G.* Bauh. *Pin.* p. 76. Moris. *oxon.* 5—4. t. 16. f. 11. Santi *viaggi* V. p. 315. *tav.* VI. Targioni-Tozzetti *institut. bot.* II. p. 242., oder nach der neuesten Auflage, die der Vf., da sie später erschienen, noch nicht in Händen haben konnte, II. p. 271. Nr. 443. — S. 161. *Allium majale*: *caule planifolio umbellifero umbella haemisphaerica compacta*, *petalis ovalibus integerrimis*, *staminibus simplicibus duplo longioribus*; *foliis lato-lanceolatis canaliculatis laxis.* tab. XXIX. Ne' campi della Puglia, fiorisce in Maggio. Perenne. — S. 165. *Allium tenuiflorum*: *caule teretifolio umbellifero*, *pedunculis capillaribus effusis*, *corollis cylindricis*, *petalis linearibus acutis apice revolutis.* tab. XXX. — S. 168. *Allium pendulinum*: *scapo triquetro*, *foliis lanceolato-linearibus carinatis*, *umbella 3—6 flora*, *spatha caduca*, *floribus longe pedunculatis pendulis*, *corollis subglobosis*, *petalis ovatis obtusis*, *capsulis turbinatis sexlobatis*, *petalis persistentibus recurvis*, *inclusis.* tab. XXXI. Perenne. — S. 170. *Tulipa praecox*: *caule unifloro glabro*, *flore erecto*, *petalis acuminatis apice barbatis*, *filamentis basi dilatatis*, *foliis ovato-lanceolatis*, *canaliculato-undulatis*, *margine ciliatis*, *bulbo lanato.* tab. XXXII. A Capri. — S. 175. *Ornithogalum exscapum*: *floribus corymbosis pedunculis fructificantibus refractis bracteis longioribus*, *petalis ovato-oblongis*, *filamentis subulatis basi dilatatis*, *capsulis ovatis*, *angulato-repandis*, *foliis linearibus canaliculatis flaccidis*, *concoloribus*, *striatis*, *bulbo solido simplici.* tab. XXXIV. Ist *O. vulgare aliud.* Cluf. *hist.* 188. *O. vulgare simile latiori folio.* Bauh. *hist.* II. p. 631. — S. 176. *Ornithogalum montanum*: *floribus corymboso racemosis*, *pedunculis brevibus*, *petalis oblongo-lanceolatis*, *filamentis basi dilatatis*, *foliis lanceolato-canaliculatis subrepandis*, *bulbo solido simplici.* tab. XXXIII. — S. 207. *Polygonum elegans*: *caule suffruticoso*, *ramis flexuosis*, *foliis oblongo-lanceolatis*, *ochrea cylindrica*, *internodiis multoties breviore*, *multifido-ciliata*, *floribus spicato-paniculatis*, *corollis regularibus.* tab. XXXV. — S. 222. *Recta divaricata*: *caule suffruticoso adscendente*; *foliis bipinnatis*, *foliolis oblongo-lanceolatis remotis obiter serratis*, *petiolis foliorumque ramificationibus divaricato-scandentibus*, *petalis crenatis horizontalibus remotis*, *capsulis punctatis*, *lobis obtusis distantibus*, *bracteis linearibus.* tab. XXXVI. In Puglia. — S. 228. *Dianthus Bisignani*: *floribus subaggregatis*, *squamis calycinis ovatis imbricatis subulatis tubo triplo brevioribus*, *foliis semiteretibus subcarnosis*, *glaucis utrinque acutis*, *caule fruticoso.* tab. XXXVII. *Catalogo dell' orto botanico del Sig. Principe di Bisignano. Napoli* 1805. p. 13. *Catal. del. R. Giardino di Napoli* 1807. p. 13. Wird seit vielen Jahren in des Fürsten *Bisignano* botanischen Garten zu Neapel gebaut. — S. 253. *Cucubalus angustifolius*: *floribus laxe paniculatis*, *foliis lanceolato-linearibus acutis subcarnosis*, *utrinque attenuatis*, *glaucis*, *glabris integerrimis*; *calycibus inflatis reticulato-venosis*; *caule basi caespitoso ramosissimo.* tab. XXXVIII. — S. 236. *Silene canescens*: *petalis bifidis floribus spicato-racemosis secundis subsessilibus*, *calycibus clavatis fructiferis erectis*; *capsulis ovatis pedicellatis*; *foliis obovatis petiolatis*, *hirsuto-canescentibus*; *caulibus prostratis.* tab. XXXIX. — S. 245. *Sedum Notarjanni*: *caule adscendenta herbaceo*, *foliis planis*, *omnibus petiolatis alternis ovatis*, *sinuato-dentatis*, *dentibus obtusis*, *floribus intra foliaceis solitariis sparsis*, *petalis acutis albis*, *apice viridibus.* tab. XL. Diese Art ist in der Terra di Lavoro vom dortigen Correspondenten des königl. botan. Gartens, Hn. Dr. *Notarjanni*, gefunden worden. — S. 248. *Sedum rufescens*: *foliis ovalibus tereti-depressis sessilibus basi solutis incurvis obtusiusculis aristatis*, *inferioribus glaucis quinquefariam confertis patentibus*, *superioribus sparsis rubris adpressis*, *cyma 4-fida 2-fida*, *petalis linearibus pallide luteis patentibus*; *capsulis rostratis*, *calycibus obtusis*

duplo

duplo longioribus; caule erecto. tab. XLI. Ist *Sedum minus IV.* Cluf. *hist.* II. p. 60. — S. 266. *Euphorbia neapolitana: umbella quinquefida dichotoma, involucellis oblique cordato-reniformibus subdenticulatis; foliis elliptico-oblongis, integris glabris obtusis mucronatis, margine scabriusculis, petalis bicornibus glabris.* tab. XLII. — S. 268. *Euphorbia ceratocarpa: umbella quinquefida subquatrifida dichotoma, involucellis obovatis obtusis mucronatis, foliis lanceolatis obtusis integerrimis glaucis, capsulis glabris, verrucis coadunatis ramosis incurvis; caule suffruticoso.* tab. XLIII. In Calabria. — S. 285. *Potentilla De Tommasii: foliis septenatis quinatisque, foliolis obovatis grosse dentatis, utrinque sericeo-villosis, supra virescentibus, subtus incanis, stipulis incisis; caule erecto corymbifero; receptaculis hirsutis, petalis subrotundis emarginatis luteis.* tab. XLIV. Der Hr. *de Tommassi*, Correspondent des königl. Gartens, hat sie auf dem Berge *Pollino* entdeckt. — S. 287. *Potentilla calabra: foliis quinatis cuneiformibus multifidis, utrinque tomentosis subtus candidissimis, caule prostrato, petalis calyce majoribus, receptaculo villoso.* tab. XLV.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 26sten September v. J. ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Philipp Jacob Karrer*, Pfarrer zu Woringen bey Memmingen, bekannt durch mehrere nützliche Bücher, nach vorgelegter Inauguraldisputation, betitelt: *Historia diluvii breviter illustrata.*

Dieselbe Ehre wiederfuhr dem Hn. *Eduard Karl Wilhelm Heinrich Hufnagel*, Kandidaten des Predigtamts zu Frankfurt a. M., *propter*, wie es auf dem Diplom heisst, *luculenta praestantioris ingenii atque eruditionis specimina et post legitime exhibitam dissert. inaug. philosophico-theologicam de triplici ratione judicandi de N. T. miraculis.*

Am 28sten und 29sten October wurde in dem königl. zur Universität gehörigen Gymnasium die Jahresprüfung und Censur gehalten. Einer der Lehrer an demselben, und Privatdocent bey der Universität, Hr. Dr. *Karl Heinrich Rau*, lud zu dieser Feyerlichkeit ein durch ein Progamm *über den Luxus* (3 Bog. 8.).

Am 24sten December wurde das vom Hn. Kirchenrath *Vogel* verfertigte Weihnachtsprogramm ausgetheilt. Es enthält *Partem septimam commentationis de Apocalypsi Johannis* (2 Bog. 4.).

Am 26sten Januar d. J. ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Friedrich Ludwig Mayer*, Pfarrer zu Sommersdorf und Thann im Rezatkreise, nachdem er Proben seiner Gelehrsamkeit abgelegt, und der Facultät eine Abhandlung vorgelegt hatte, unter dem Titel: *An scripta veteris testamenti ad divinam originem summamque religionis Christianae argumentandam sint necessaria?*

Dieselbe Ehre erhielt am 1sten Februar Hr. *Joh. Karl Ludwig Schorn* aus Castell, nachdem er die ihm vorgelegten Fragen genugthuend beantwortet, und seine Probeschrift: *de ingenio ac indole facultatis producendi in artibus elegantioribus propriae*, der Facultät vorgelegt hatte.

Um dieselbe Zeit wurde die Inauguraldissert. des Hn. Doctors *Deinzer* aus Nürnberg: *de uteri inversione*, vertheilt, die er nachzuliefern versprochen hatte, nachdem er am 3ten October 1814 medicinisch-chirurgische Sätze öffentlich vertheidigt hatte.

II. Todesfälle.

Am 19ten October v. J. starb der als ökonomische Schriftsteller bekannte Landrath und Commandeur des schwed. Wasaordens, *Ernst Christoph v. Buggenhagen*, auf seinem Gute Buggenhagen in Vorpommern, in einem Alter von 64 Jahren.

Am 18ten December starb *Joh. Josua Stutzmann*, M. der Phil. und Privatdocent auf der Universität zu Erlangen, wie auch zuletzt Rectoratsverweser am dortigen Gymnasium. Er ward geboren zu Friolsheim im Würtembergischen am 17ten April 1777; vergl. gel. Deutschl. *B.* 15.

III. Vermischte Nachrichten.

Die Universität Leiden besitzt an Hn. *N. G. van Kampen*, Lector an derselben, einen jungen Gelehrten, von dem für das Fach der Geschichte sowohl, als für die Verbreitung der deutschen Literatur in den Niederlanden, sehr viel zu erwarten ist. Er arbeitet jetzt an einer Geschichte der französischen Unterjochung Europa's, wovon bereits zwey Bände unter dem Titel: *De fransche Heerschappy in Europa*, erschienen und mit grossem Beyfall aufgenommen worden sind. *v. K.* hält Vorlesungen über deutsche Sprache und Literatur, und die an beiden zunehmende Liebhaberey soll schon vortheilhaften Einfluss auf die Ausbildung der holländischen Sprache äussern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der hiesigen Friedrichs-Universität im Sommer-Semester 1817 vom 13ten May an zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologie.

Encyklopädie des theol. Studiums mit *Literatur* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor.

Eine *historisch-kritische Einleitung* in alle Bücher des *A.* und *N. T.* trägt nach eignem Entwurf vor Hr. Prof. *Wahl*.

Einen *zweyjährigen Cursus der Auslegung des A. Test.* eröffnet Hr. Dr. *Gesenius* mit dem *Pentateuch*; den *Daniel* und *Esra* erklärt Hr. Dr. *Stange*; den *Hiob* Hr. Prof. *Wahl*; die *Beweisstellen des A. T.* Hr. Dr. *Weber*.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T.* giebt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*.

Den *zweyjährigen Cursus der Auslegung des N. T.* beginnt Hr. Dr. *Knapp* von neuem mit den Evangelien des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas*. Hr. Dr. *Wegscheider* setzt seinen Cursus mit den *Episteln* an die *Römer*, den *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, so wie an die *Hebräer* fort, mit vorzüglicher Rücksicht auf deren *dogmatischen Gebrauch* und deren *Beweisstellen*.

Die *epistolischen Perikopen* erklärt für künftige Prediger Hr. Dr. *Weber*; *homiletisch-praktische Vorlesungen* über auserlesene Abschnitte der *histor. Bücher* des *N. T.* hält Hr. Prof. *Marks*.

Von der *Dogmatik* trägt Hr. Dr. *Wegscheider* den *zweyten* Theil mit der *Dogmengeschichte* und *Symbolik* vor nach der *zweyten* Ausg. seiner Institutionen. *Denselben Theil* tragen vor die Hrn. Doctoren *Weber* u. *Stange*.

Den *besondern Theil* der *Moral* handelt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* ab.

Die *Kirchengeschichte* erzählt Hr. Prof. *Raabe* nach Schröckh.

Archäologie und *Geographie* des *A.* und *N. T.* trägt Hr. Dr. *Gesenius* vor.

Ausgewählte Abschnitte der *christl. Alterthümer* erklärt Hr. Dr. *Knapp*.

Die *Pastoral-Theologie* tragen vor Hr. Dr. *Wagnitz* und Hr. Prof. *Marks*, letzterer nach Niemeyer's Lehrbuche.

Die *Homiletik* lehrt Hr. Dr. *Weber*, im *Ausarbeiten* und *Vortrage* von *Predigten* übt fortdauernd Hr. Prof. *Marks* die Mitglieder seiner homiletischen Gesellschaft, und hält alle 14 Tage den *akademischen Gottesdienst*.

Im *theol. Seminarium* übt Hr. Dr. *Knapp*, dessen Director, die Mitglieder im *mündlichen* und *schriftlichen Vortrage*, so wie im *Interpretiren* und *Disputiren*. Hr. Dr. *Wagnitz*, dessen Inspector, beginnt von neuem seine *homiletische Vorlesungen*, und übt die Mitglieder im *Ausarbeiten* und *Vortrage* von *Predigten*.

Das *Examinatorium über die dogmatischen Vorlesungen* setzt Hr. Dr. *Wegscheider* fort, eben so die *praktischen* und *Disputir-Uebungen* seiner theol. Gesellschaft.

Die *Uebungen der exegetischen Gesellschaft* leitet fortdauernd Hr. Dr. *Gesenius*.

II. Jurisprudenz.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Bucher*, die *Methodologie* insonderheit Hr. Prof. *Salchow*.

Die *Institutionen* erläutert Hr. Prof. *Bucher* und Hr. Prof. *Niemeyer*, letzterer nach dem Text.

Die *Pandekten* erläutert Hr. Prof. *Pfotenhauer* nach Hufeland und Hr. Prof. *Niemeyer* nach Bucher.

Die *Geschichte des römischen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Bucher*.

Die Lehre von der *Intestat-Erbfolge* erläutert Hr. Prof. *Niemeyer*.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Salchow* nach Dictaten.

Eine *Einleitung* in das *gesammte preuss. Recht* giebt Hr. Prof. *Salchow*; eine *Encyklopädie* und *Methodologie* Hr. Prof. *König*, auch erzählt er dessen Geschichte; das *preuss. bürgerliche*, *Kirchen-* und *peinliche Recht* erläutert Hr. Prof. *Rüdiger* nach Klein.

Das *preuss. Kameralrecht* trägt Hr. Prof. *Voss* vor.

Das *Kirchenrecht* erläutert Hr. Geh. J. R. *Schmelzer*.

Das *gemeine* und *preuss. Criminalrecht* trägt Hr. Prof. *Salchow* vor nach seinem neuen Lehrbuche (Halle 1817.)

Das *Wechselrecht* lehrt Hr. Geh. J. R. *Schmelzer*.

Das *europäische Staats-* und *Völkerrecht* trägt Hr. Prof. *Voss* vor.

Die *Geschichte* und den *gegenwärtigen Zustand des deutschen Staatsrechts* erläutert Hr. Geh. J. R. *Schmelzer*.

Den *deutschen gemeinen bürgerl. Process* trägt Hr. Prof. *Pfotenhauer* vor nach seinem Lehrbuche (Gött. 1817.) mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des preuss. Processes.

III. *Medicin.*

Physiologie mit *vergleichender Anatomie* lehrt Hr. Prof. *Meckel; pathologische Anatomie* trägt *Ebenders.* vor. Die *Osteologie* trägt Hr. Prof. *Meckel* d. j. vor.

Die *medicinische Anthropologie* lehrt Hr. Dr. *Friedländer.*

Die *Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Nasse.*

Specielle Pathologie und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor. *Ebenders.* erläutert die *Krankheiten der Organe des Athmens.*

Die *Krankheiten des weiblichen Geschlechts* und die *Kinderkrankheiten* erläutert Hr. Dr. *Niemeyer.*

Die *allgemeine Chirurgie* trägt Hr. Prof. *Dzondi* vor; aufserdem auch die *chirurg. Operationen.*

Die *Theorie der Augenkrankheiten* lehrt Hr. Prof. *Dzondi*, die *Heilung* derselben Hr. Dr. *Friedländer.*

Die *Arzneymittellehre* tragen vor: Hr. Prof. *Sprengel*, Hr. Prof. *Schreger* nach seinem System, und Hr. Prof. *Düffer.*

Die Lehre von der *Unterscheidung der echten* und *unechten Arzneykörper* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor nach seiner tabellarischen Charakteristik derselben (Fürth 1804.)

Im *Formulare* unterrichtet Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Entbindungskunst* lehrt Hr. Dr. *Niemeyer.*

Die *Thierarzneykunst* und *chirurgischen Operationen* lehrt Hr. Prof. *Schreger.*

Die *klinischen Uebungen* im akademischen Krankenhause und außer demselben leitet Hr. Prof. *Nasse*, die *städtische Klinik* Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *klinischen Uebungen* in der *Chirurgie* setzt Hr. Prof. *Dzondi* fort.

Examinatorische Uebungen hält fortdauernd Hr. Prof. *Schreger.*

Disputationsübungen halten fortwährend die Hn. Proff. *Dzondi*, *Schreger* und *Düffer.*

IV. *Philosophie* und *Pädagogik.*

Encyklopädie und *Methodologie* trägt Hr. Dr. *Gerlach* vor nach seiner Anleitung zum Studium der Philosophie.

Die *Anfangsgründe* der *Philosophie* nebst *Logik* lehrt Hr. Prof. *Hoffbauer* nach der *zweyten* Ausgabe seines Lehrbuchs.

Die *Logik* und *Metaphysik* Hr. Prof. *Tieftrunk.*

Die *Logik* insonderheit Hr. Prof. *Maaß* nach der 3ten Ausg. seines Lehrbuchs; Hr. Dr. *Gerlach* nach seinem Grundrifs.

Die *empirische Psychologie* lehrt Hr. Prof. *Hoffbauer.*

Die *Aesthetik* Hr. Prof. *Gruber.*

Die *Rhetorik* Hr. Prof. *Wachsmuth.*

Die *Grundsätze* des *Schönen* und *Erhabenen* erläutert Hr. Prof. *Tieftrunk.*

Das *Naturrecht* lehrt Hr. Prof. *Maaß* und Hr. Prof. *Hoffbauer* nach der 3ten Ausg. seines Lehrbuchs; auch erzählt *Derselbe* die *Geschichte* des *Naturrechts.*

Naturrecht und *Gesetzgebung* verbindet Hr. Prof. *Rüdiger.*

Philosophische Moral lehrt Hr. Prof. *Maaß.*

Religionsphilosophie trägt Hr. Dr. *Gerlach* vor.

Im *pädagogischen Seminarium* vollendet Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, dessen Director, den *Vortrag* über die *Unterrichtskunst*, und leitet die Uebungen der Mitglieder über pädagogische Gegenstände. *Eben diese Uebungen* setzt Hr. Prof. *Jakobs* fort. — Hr. Dr. *Wagnitz*, Inspector des Seminariums, lehrt die *Katechetik* in Verbindung mit *praktischen Uebungen.*

V. *Mathematik.*

Reine Mathematik lehrt Hr. Hofr. *Pfaff* nach Lorenz, in Verbindung mit Uebungen im Landmessen.

Trigonometrie lehrt *Ebenderselbe.*

Angewandte Mathematik trägt *Ebenders.* vor.

Die *bürgerliche* und *ländliche Baukunst* lehrt Hr. Prof. *Prange* nach Izzo und Gilli.

In der *Kunst der Baurisse* und *geometrischen Zeichnungen* unterrichtet *Ebenders.*

VI. *Naturkunde.*

Allgemeine Encyklopädie der *Naturkunde* trägt Hr. Prof. *Kastner* vor.

Die *Chemie der organischen Körper* lehrt *Ebenders.* nach seiner Einleitung in die neuere Chemie.

Die *medicinische Chemie* oder *Experimental-Pharmacie* lehrt Hr. Prof. *Düffer.*

Die *polizeyliche* und *gerichtliche Chemie* erläutert Hr. Prof. *Schreger.*

Die *sogenannte Kameral-Chemie* lehrt Hr. Prof. *Kastner.*

Die *Naturgeschichte* Hr. Prof. *Nitzsch* und Hr. Dr. *Buhle*, letzterer nach Blumenbach.

Die *Naturgeschichte der officinellen Körper* erläutert Hr. Prof. *Düffer.*

Geognosie trägt Hr. Prof. *Germar* vor.

Die *Mineralogie* lehrt *Ebenders.*

Die *Metallurgie*, *Ebenders.*

Die *Pflanzenkunde* lehrt Hr. Prof. *Sprengel* in Verbindung mit praktischen Demonstrationen und Excursionen.

Die *Anfangsgründe* der *Botanik* trägt Hr. Dr. *Kaulfuß* vor.

Die *Forstbotanik* lehrt *Ebenders.*

Die Erläuterung der *Pflanzenfamilien* setzt *Ebenders.* fort.

Die *Thiergeschichte* erzählt Hr. Dr. *Buhle* nach seinem Grundrisse.

Die *Naturgeschichte der Mollusken* trägt Hr. Prof. *Nitzsch* vor.

Zu *zoologischen Forschungen* giebt *Ebenders.* Anleitung.

Die *Entomologie* lehrt Hr. Prof. *Germar.*

Die *Kunst*, *die Naturkörper zu präpariren und aufzubewahren*, lehrt Hr. Prof. *Meckel* d. j. und Hr. Dr. *Buhle.*

Die *merkwürdigen Naturalien* im akademischen Museum zeigt Hr. Dr. *Buhle.*

VII.

VII. Politik, Oekonomie und Technologie.

Eine allgemeine ökonomisch-kameralistische Encyklopädie trägt Hr. Prof. *Rüdiger* vor nach seinem Grundriss; eben so Hr. Prof. *Ebers* mit Rücksicht auf Berg- und Salzwerke.

Die *allgemeine Politik* lehrt Hr. Prof. *Voss*.

Die *innere Politik* oder *Philosophie der Gesetzgebung* trägt Hr. Staatsrath *von Jakob* vor.

Die *Polizey-* und *Finanzwissenschaft* erläutert Hr. Prof. *Rüdiger*, Hr. Staatsrath *v. Jakob* und Hr. Prof. *Ebers*.

Die *Landwirthschaft* erläutert Hr. Prof. *Rüdiger*.

Die *Technologie* lehrt *Ebenderſ.*

VIII. Historische Wissenschaften.

Die *Geschichte der Griechen* erzählt Hr. Dr. *Drumann*; die *Geschichte der Griechen* und *Römer* Hr. Dr. *Voigt*.

Die *griechischen Alterthümer* erläutert Hr. Prof. *Raabe*.

Die *Geschichte der Römer* mit Rücksicht auf die *Geschichte des römischen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Voigtel*.

Die *römischen Alterthümer* erläutert Hr. Prof. *Wachsmuth*.

Die *deutsche Reichsgeschichte*, besonders für *Rechtsbeflissene*, erzählt Hr. Prof. *Voigtel* nach s. Lehrbuche.

Die *Geschichte des Mittelalters* trägt Hr. Dr. *Voigt* vor.

Die *europäische Staatengeschichte* erzählen Hr. Prof. *Voigtel*, und nach Heeren Hr. Dr. *Drumann*.

Die *Geschichte unserer Zeit* nach 1787 erzählt Hr. Prof. *Wachsmuth*.

Die *Geschichte der französischen Revolution* Hr. Dr. *Voigt*.

Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten- und Literaturgeschichte* trägt Hr. Prof. *Ersch* vor.

Die *alte Geographie* lehrt Hr. Prof. *Raabe*.

Die *neueste Geographie* in ihrem ganzen Umfange Hr. Prof. *Ersch* nach der 15ten Ausgabe von Fabri's Abriss (1817.)

Die *allgemeine europäische Statistik* lehrt *Ebenderſ.*

Die *allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste* trägt *Ebenderſ.* vor nach Eschenburg u. a.

IX. Philologie, alte und neue Sprachen.

Eine *Einleitung in das Studium des griechischen* und *römischen Alterthums* giebt Hr. Hofr. *Schütz*.

Von *griechischen* Schriftstellern werden erklärt: *Platon's* Phädon vom Hn. Hofr. *Schütz*; *Sophokles* Oedip. Colon. vom Hn. Hofr. *Seidler*; *Aristophanes* Vögel, von *Ebendemſ.*; *Lucian's* Geschichtschreibekunst vom Hn. Prof. *Raabe*; *Aristophanes* Wolken vom Hn. Prof. *Lange*; *Homer's* Odyssee und ausgewählte Oden *Pindar's* vom Hn. Prof. *Jakobs*; *Platon's* Apologie des *Socrates* vom Hn. Dr. *Näke*.

Einige *Hauptabschnitte der griechischen Grammatik* erläutert Hr Hofr. *Seidler* und verbindet damit Uebungen im Griechisch-Schreiben.

Von *römischen* Schriftstellern werden erklärt: *Cicero's* erstes Buch der *Tusculanischen Untersuchungen* vom Hn. Hofr. *Schütz*; *Horaz'ens* Dichtkunst vom Hn. Prof. *Gruber*; *Cicero's* Brutus vom Hn. Prof. *Lange*; *Tacitus* Annalen vom Hn. Prof. *Wachsmuth*; ausgewählte Gedichte von *Catull*, *Tibull*, *Properz*, vom Hn. Dr. *Näke*.

Die *griechische Literaturgeschichte* erzählt Hr. Prof. *Jakobs*.

Im *philologischen* Seminarium werden die Mitglieder im *Lateinschreiben*, *Interpretiren* und *Disputiren* vom Director Hn. Hofr. *Schütz* und Hn. Hofr. *Seidler* als Mitdirector geübt.

Die *Anfangsgründe* der *hebräischen* Sprache lehrt Hr. Dr. *Gesenius* nach der 2ten Ausgabe seines Lehrbuchs in Verbindung mit der *grammatischen* und *analytischen Erläuterung* auserlesener Kapitel des A. T.

Zum Unterricht in den *semitischen Dialecten*, so wie in der *persischen*, *ägyptischen* und *Sanskrit-Sprache* erbietet sich Hr. Prof. *Wahl*.

Die *arabische* Sprache lehrt Hr. Dr. *Gesenius* nach Rosenmüller's Elementar- und Lesebuche in Verbindung mit der Interpretation auserlesener Kapitel des *Korans*.

Zu *deutschen Stilübungen* giebt Hr. Prof. *Gruber* Anleitung.

Die *englische* Sprache lehrt nach seinen Handbüchern Hr. Prof. *Ebers*; Hr. Prof. *Wachsmuth* erläutert *Shakspeares* Macbeth und *Popens* Lockenraub.

Die *französische* Sprache lehren Hr. Dr. *Masnier*, *Lestiboudoir* und *Beck*.

Im *Italienischen* ertheilen Unterricht Hr. Prof. *Wachsmuth* und Hr. Lector *Beck*.

X. Schöne und gymnastische Künste.

Die *ältere* und *neuere Geschichte der schönen Künste* erzählt Hr. Prof. *Prange*; *Ebenderselbe* unterrichtet in der *Zeichenkunst*.

Die *Theorie* und *Geschichte der neuern Malerey* trägt Hr. Dr. *Weise* vor.

Den *Generalbaß* lehrt Hr. Musikdirector *Naue*.

Praktischen Unterricht in der Musik ertheilen Hr. *Heise* u. a.

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André*.

Die *Tanzkunst* lehren die Hn. *Langerhans* d. ä. und j.

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

* * *

Die *akademische Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, das *akad. Museum* von 1 — 2 Uhr geöffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin ist fertig geworden:

Bibliotheca medico-chirurgica et pharmaceutico-chemica; oder Verzeichnifs derjenigen medicinischen, chirurgischen, pharmaceutischen und chemischen Bücher, welche vom Jahre 1750 an bis zu Ende des Jahres 1816 in Deutschland erschienen sind, und welche man in der Buchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin gröfstentheils vorräthig findet.

13 eng gedruckte Bogen brosch. 10 gr. (In allen Buchhandlungen zu erhalten.)

Neue Reisen.

So eben ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ali-Bey's Reisen in Afrika und Asien. 2te Abtheilung, welche *Aegypten*, *Arabien*, *Syrien* und die *Europäische Türkey* enthält. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 4 Fl. 3 Kr. Rhein.

Mit dieser 2ten Abtheilung ist die deutsche Bearbeitung dieser höchst interessanten Reise beendigt, welche auch den 8ten Band der *Neuen Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen*, herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*, ausmacht. — Ferner:

M. Elphinstone Geschichte der Englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808, nebst *ausführl. Nachrichten über das Königreich Kabul*, *den dazu gehörigen Ländern und Völkerschaften.* Aus dem Engl. mit Anmerkungen von *Fr. Rühs.* 1ster Band, und einer Karte. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 4 Fl. 3 Kr. Rhein.

oder der *Neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen* u. s. w. 9ter Band; welche fortwährend die interessantesten neuern Reisen in zweckmäfsigen Bearbeitungen oder Ueberfetzungen so schnell als möglich liefert.

Weimar, den 18. Februar 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Die Hauptthatsachen der Geschichte zur Grundlage bey Geschichtsvorträgen, dargestellt von *G. Eilers. Erster* Theil: *Alte Geschichte.* gr. 8. 1817. 162 Seiten und 8 genealogische Tabellen. 1 Fl. 12 Kr. oder 16 gr. Sächs.

Dieses so eben erschienene Buch enthält in einer klar fortlaufenden, alles Raisonnement verschmähenden, das Wichtigere aber hervorhebenden Darstellung eine vollständige Uebersicht der merkwürdigen Begebenheiten, nach einer bequemen Anordnung der Völker des Alterthums und mit beständiger Rücksicht auf Chronologie.

Da es so ganz eigentlich den Bedürfnissen des Unterrichts an gelehrten Schulen, worauf es berechnet ist, abhilft, so darf es wohl mit Recht unter den bisher vorhandenen Lehrbüchern als das passendste zu diesem Zweck empfohlen werden. Wie willkommen seine Erscheinung Lehrern an höhern Schulen seyn müsse, hat schon die augenblickliche Einführung, nicht allein am hiesigen Gymnasium, sondern auch an mehrern andern, namentlich in Hanau und Fulda, gezeigt.

Zur allgemeinen Verbreitung des nützlichen Buchs habe ich mich durch ein gefälliges Aeufsere und einen geringen Preis beyzutragen bemüht.

Wer seinen Bedarf direct von mir bezieht, und den Betrag portofrey einsendet, erhält statt 8, 10, statt 15, 20, und statt 20, 30 Exempl., mithin ist bey 10 Exempl. ⅕, bey 20, ¼, und bey 30, ⅓ des vollen Ladenpreises in Abzug zu bringen.

Wem es gelegener ist, der beliebe zu meiner Adresse, *abzugeben bey Herrn J. G. Mittler, Buchhändler in Leipzig*, zu bemerken, und bis zu diesem Ort die Zusendung portofrey zu erwarten.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

II. Auctionen.

Im Monat May d. J. wird zu Breslau die von dem Ecclesiast Herrn *Scholz* hinterlassene, 10000 Bände starke, Bibliothek öffentlich versteigert werden. Es enthält selbige eine Menge seltener Werke aus den Fächern der Theologie (wobey allein gegen 300 zum Theil seltene Bibelausgaben), Philologie, Philosophie, Profan-, Kirchen- u. Literatur-Geschichte, *Numismatik* u. s. w., worüber der verst. Besitzer länger als 50 Jahr mit vielem Glück, Fleifs und Kostenaufwand gesammelt. Der wissenschaftlich geordnete Catalog ist zu haben: in Berlin beym Kunsthändler Herrn Jacoby unter den Linden Nr. 35, in Dresden beym Bücher-Auctionator und Taxator Hrn. Seegnitz, in Leipzig beym Univers. Proclamator Hrn. Weigel, in Nürnberg in der Kunsthandl. der Herren Frauenholz u. Comp., in Wien in der F. Gräffer'schen Antiquar-Buchhandl., und in Breslau bey Unterzeichnetem, an welchen Orten auch Aufträge zu dieser Versteigerung angenommen werden.

Pfeiffer,
Auctions-Commissarius u. Bücher-Antiquar.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1817.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

En-

S.

S.

T.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 79.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Zeitgenossen.* Biographieen und Charakteristiken. *Erster* Band in *zwey* Abtheilungen. 1816. 184 u. 207 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In der Vorrede giebt der Herausgeber, Hr. Professor *Köthe* zu Jena, Rechenschaft von dem Plane der Schrift, welche geschichtliche Darstellungen ausgezeichneter Männer aus dem Zeitraum von 1789 bis jetzt enthalten soll. Der *erste* Band fängt mit dem Leben des *Oestreichischen Kaisers Franz II* an, welches nach der Einleitung von „einer gewandten Hand, einem geistreichen Staatsmann," der sich *T — Z* unterschreibt, gezeichnet ist. Franz erscheint hier sogleich als Kaiser; seine Entwicklungsgeschichte läfst sich auch wohl noch nicht geben. Er ist von Natur nicht der stärkste, aber dennoch mit Hülfe einer sehr mäfsigen und geordneten Lebensart fähig, Beschwerden und anhaltende Arbeiten zu ertragen. An den Tagen, wo Jedermann ihn sprechen kann, steht er oft 8 bis 9 Stunden, hört und bescheidet alle, welche ihm Vortrag machen; die innere Verwaltung macht ihm Vergnügen; und er beobachtet auf Reisen und im Felde seine Arbeitsordnung eben so genau als zu Wien. Er liebt die deutsche Sprache selbst vor der Italienischen, seiner zweyten Muttersprache, und schreibt sie richtig, bemerkt auch die Sprachverstöfse, welche etwa in Berichten vorkommen; seine Ausfprache ist indefs nicht frey von der Eigenthümlichkeit der östreichischen Mundart. Mit den übrigen Sprachen seines Reichs ist er bekannt; unter den Wissenschaften ziehen ihn besonders Naturgeschichte und Landwirthschaft an. Sein Gedächtnifs ist, wie überhaupt bey Fürsten nicht selten bemerkt wird, bewunderungswürdig. Wen er sah, was er hört, der und das bleibt ihm gegenwärtig. Dadurch sind auch in seiner Seele die Bilder der Zerrüttungen und Mifsstände lebendig geblieben, die er den Verbesserungsversuchen Joseph II. folgen sah, und dadurch scheint sich eine andere hervorstechende Eigenschaft: die Geduld, bey ihm ganz vorzüglich ausgebildet zu haben. Indefs er, wie Joseph, streng auf Recht hält, und auf die Fortschritte der Zeit aufmerksam ist, will er nichts übereilen und vorzeitig umgestalten. Der Geist seiner Staatskunst ruhet in seinem Herzen, wie bey Marie Theresia, die für ihr Haus und Volk nur Ein Gefühl hatte, und auf die Nachricht, dafs der Grofsherzog Leopold einen Sohn (den jetzigen Kaiser) erhalten, ohne Begleitung in das seit ihres Gemahls Tode nicht wieder betretene Schauspielhaus eilte und ihren lieben Wienern selbst verkündigte: „der Leopold hat a Buebli." Nach des Kaisers Willen soll in der gesammten Verwaltung die juristische Form vorherrschen, jede wichtige Angelegenheit in den Sitzungen berathen und nicht von einem Einzelnen entschieden werden. Bey neuen Vorschlägen läfst er gewöhnlich demjenigen darüber Vortrag machen, der am entschiedensten dagegen ist. Seine eigene Geschäftskenntnifs schildert man richtig, wenn man sagt, dafs er ohne Verlegenheit das Präsidium in jeder einzelnen Hof- und Länderstelle, ja auch in jedem Kreisamt übernehmen könnte. Uebrigens zeigt sich auch des Kaisers hausväterlicher Sinn durch seine Tracht, die sich von der eines deutschen Edelmannes nicht unterscheidet. — Was über Geist und Zweck der Kriege und Verhandlungen gesagt wird, welche unter ihm mit Frankreich geführt sind, übergehen wir, als zu allgemein oder bekannt; wünschen aber, dafs in Erfüllung gehen möge, was S. 37. gesagt wird: „Alle Lockungen und Warnungen umsichtiger Weltklugheit, wie alle gekränkten Privatgefühle mufsten (1815) einer Politik des Glaubens weichen. Der Thron von Oestreich und die ganze Kunst seines Kabinets sollten auf den Säulen der Gerechtigkeit und Treue fortbestehn; der Welt sollte unwiderleglich bewiesen werden, dafs es die Präpotenz des Rechts und nicht die der Macht war, wonach der Kaiser im 20jährigen Kriege gestrebt hatte, und wodurch allein er seine Monarchie gegen die Gefahren einer ernsten, schwierigen Zukunft, die uns erwartet, sicher zu stellen glaubte."

Die beiden Schilderungen, welche Hr. Prof. *Hasse* zu Dresden von *Fox* und *Pitt* liefert, machen der deutschen Kunst Ehre. Der Geist jener Männer ist mit Geist dargestellt, ohne die Lobrednerey, welche mehrere unserer besten Lebensbeschreibungen entstellt, und ohne die boshafte Witzeley, wodurch andere, wenn gleich sonst geistvolle Männer, dem deutschen Sinn anstöfsig geworden. Ein schöner Verein von Liebe und Fleifs haben den Vf. bey der Arbeit geleitet, und sie wird euch denen Vergnügen machen, bey welchem sie nur Erinnerungen belebt. Ob es dabey der Einleitung des Herausgebers bedurft hätte, worin die Hauptberührungen von Pitt und Fox in ihrem öffentlichen Leben angegeben werden, läfst sich vielleicht fragen; noch mehr aber: ob Pitt „vergessen konnte, dafs alle bestehende gesetzliche Verfassung durch eine höhere Ordnung der Dinge, durch das göttliche Gesetz in der Menschheit begründet und da-

davon abhängig ist." — *Karl Jacob Fox*, geboren am 18. Jan. 1748, war der dritte Sohn des Barons Holland und der Tochter des Herzogs von Richmond. Der Knabe hatte im väterlichen Hause seinen freyen Willen, durfte über alles mitsprechen, und that es mit gleicher Geläufigkeit im Englischen wie im Französischen. Sprachen lernen ward ihm eben so leicht als unserm *Joh. v. Müller*. Noch werden zwey lateinische Gedichte und ein griechisches Gespräch, die er auf der Schule zu Eton von 1761 verfertigte, aufbewahrt, und später unterhandelte er auch mit Spaniern und Italienern in ihren Landessprachen über Staatssachen (und das hat ganz andere Schwierigkeiten, als eine gesellschaftliche Unterhaltung gut zu führen). Seinen Mitschülern ward er bald an Kenntnissen überlegen, und wetteiferte mit den lockern jungen Herren auch in Ausgelassenheit. Geld erhielt er vom Vater vollauf, selbst als er im 14. Jahr zu Spaa hoch und unglücklich spielte. Eben so wenig verdarb er es mit dem Vater, als er eine Staatsschrift desselben, worüber er seine Meinung sagen sollte, mit den Worten ins Feuer warf: Sie ist zu schwach. Diese Ungezogenheit soll zwar unsern jungen Herren nicht empfohlen werden, wohl aber ihren Vätern die englische Gewohnheit, den Söhnen früh Kenntniss von den Geschäften zu geben und sie darüber mitsprechen zu lassen. Ueber den Jüngling Fox verbreitete „das schöne Ebenmaass von Ideenreichthum, Verstandesreife und Gedächtnissfülle; denen ein lebendiges Gefühl und eine freye Einbildungskraft Gestalt, Bewegung und Ausdruck gaben, eine seltene Anmuth des Geistes und Herzens, die seine Freunde mit Bewunderung wie mit Liebe gegen ihn erfüllte." Seine Gestalt nahm nicht auf gleiche Weise ein. Er war nicht gross, aber von starkem Gliederbau, in seiner Jugend gelenkig, später schwer und unbeholfen, doch ohne dadurch das Gefällige des Weltmannes zu verlieren. „Eine hohe Brust, breite Schultern, dunkles dichtes Haar, schwarze buschige Augenbraunen, bey einer etwas gelblichen Gesichtsfarbe, gaben ihm, wenn er mit Heftigkeit seine starke polternde Stimme erhob, wenn sein blitzendes Auge den Gegner traf und sein Arm und jeder Muskel die Kraft seiner Rede ausdrückte, dem wohlredenden, schwächlichen und magern Pitt gegenüber ein drohendes Ansehn." Seine geistige Entwicklung war nicht Sache der Berechnung, sondern Sache des Gefühls; er vernachlässigte, was er später bereuete, Mathematik, und lebte in der Beredsamkeit der Alten und in der Geschichte und Philosophie der Neueren. Die Anschauung des europäischen Gesammtlebens erhielt er auf Reisen, wovon er anfänglich nicht ohne stutzerhaften Anstrich zurückkam. Im zwanzigsten Jahr verschaffte ihm das väterliche Stimmrecht von einer Burg den Eintritt in das Parlement. Er sprach im Sinn der Minister als Tory, erregte ihre Aufmerksamkeit und erhielt schon zwey Jahr nachher eine einträgliche Stelle. Aber weder dieses Einkommen, noch das grössere von 24,000 Rthlr., welches ihm 4 Jahr nachher die väterliche Erbschaft gab, half seinen Geldverlegenheiten ab. Es kam im Unterhaus zur Sprache, dass sich in den öffentlichen Rechnungen seines Vaters 6 Millionen Thaler nicht belegt fänden. Fox soll darüber scherzend folgende Auskunft gegeben haben: „Für 1½ Millionen kann ich Antwort geben: denn ich habe sie durchgebracht; mein Bruder mag ungefähr eben so viel auf sich nehmen, und das Uebrige war für meinen Vater doch gewiss nicht zu viel." Der Mann, der so scherzen mochte, und an der Spitze der *aimables roués* stand, ward zu gleicher Zeit der Liebling des Englischen *Cato Burke* und trat zu den Whigs über, deren Häupter noch nicht vergessen haben, dass durch ihre Väter das Haus Braunschweig die Krone erhalten *hat*, und die sich dennoch von dem „geistreichen Wortführer im Unterhause, dem durch seine Weltbildung und freyartige Selbstständigkeit so hervorragenden Fox" leiten liessen. Indess beweist das Ausserordentliche, was in ihm war, noch mehr, dass die alten Redner des Unterhauses: Burke, Barre, Duming und Saville, dem jungen Manne huldigten. „Als Redner fehlte ihm das Angenehme und Schöne der Kunst, was aus der Einbildungskraft und rhythmischen Vollkommenheit der Sprache hervorgeht. Auch machte er auf das, was man rednerische Declamation nennt, gar keinen Anspruch. Seine Reden waren die Frucht des Verstandes und quollen aus vollem Herzen. Eine Kette dicht an einander gereiheter Schlüsse, ohne die Blumen der Kunst, voll des Feuers der innigsten Ueberzeugung riss den Zuhörer hin. Mit dem eindringenden Tone der Herzlichkeit, welche zur höchsten Empfindung stieg, wenn das Vaterland und die Sache der Menschheit seine Rede begeisterte, verband er jene verborgene Gewalt des Ausdrucks, welche der Redner durch sein Vertraun zu der gesunden Vernunft seiner Zuhörer über diese ausübt." Ein geheimer Zauber lag auch darin, dass er die höchsten Zwecke in der reinsten Klarheit aussprach, und durch eigene Begeisterung für die Verwirklichung der erhabensten Gedanken über das Staatsleben begeisterte; diesen Zauber entbehrte der Gegner, welcher sich gegen ihn erhob, Pitt, der für die Entwicklung des Bessern aus dem Bestehenden sprach, und um zu siegen nicht Fox Wünsche, sondern nur die Erreichbarkeit derselben bestreiten durfte. „Es war der Riesenkampf der Idee mit der Erfahrung." Am Abend seines Lebens und als Minister handelte auch Fox in Pitt's Sinn, und sehr richtig scheint das Urtheil, dass er geschickter für die Leitung des Auswärtigen als des Innern war. „Er schrieb klar, lichtvoll, verbindlich und bestimmt, mit feiner Rücksicht auf die Gesinnungen des Hofes, mit welchem er verhandelte; seine grosse Welt- und Menschenkenntniss spiegelte sich erhaben und frey in der einnehmendsten Form ab, ohne der Würde der Nation und seiner Stelle etwas zu vergeben." Auch kam ihm bey den auswärtigen Verhandlungen seine Geschichtskenntniss zu Hülfe. Doch war die Arbeitszeit für Ministerialgeschäfte von 11 bis 3 Uhr etwas be-

beschränkt, und überdiess ging er häufig nach seinem Landsitz St. Anne's Hill, wo er sich mit seiner Geschichte Jacob II., mit den Alten, mit Naturgeschichte und Botanik beschäftigte. In seiner letzten Krankheit (der Wassersucht) mochte er von politischen Zeitblättern nichts mehr hören; die letzte Neuigkeit, woran er Theil nahm, war: dass der Kaiser Alexander die Friedensunterhandlungen von Oubril nicht genehmigt habe. Er starb am 13. Sept. 1806; der Bildhauer *Nollekens* nahm von seinem Gesicht einen Abdruck; sein Brustbild von *Jones* in schwarzer Kunst, und die Kupferstiche in ganzer Grösse von *Smith* und *Opie* sind sehr geschätzt; sein Gemälde ist *Josua Reynold's* letzte Arbeit. Die Schrift seines Secretärs *Trotter: Memoirs of the latter years of the R. H. Charles James Fox*, ist eine weitschweifige Lobrede. — Wenn Fox sein Lebensziel wahrscheinlich durch das leichte Leben seiner Jugendzeit abkürzte, so erschöpfte dagegen *Wilhelm Pitt* seine Lebenskraft durch das Uebermaass früher und anhaltender Arbeit und durch den Verdruss, woran es dabey nicht fehlte. Er war der dritte Sohn des Grafen Chatham, geb. am 28. May 1759, und bis zum 14ten Jahr im väterlichen Hause höchst sorgfältig erzogen, worauf er nach Cambridge und dann eine kurze Zeit nach Rheims ging. Die Hauptrichtung seiner Bildung war Kenntniss der englischen Staats- und Rechtsverfassung, und darauf ward alles bezogen, was er lernte und trieb. Sein eiserner Wille unterstützte dabey grosse Geistesanlagen, so dass ihn Niemand in dieser Kenntniss übertraf, und sein Gedächtniss war so zuverlässig, dass er noch in seinen letzten Lebensjahren bey dem Streit von Sprachkennern über eine Lesart in Theocrit's Idyllen einen unbeachteten Verstoss wider die Metrik entdeckte. Noch hatte er sein 22stes Jahr nicht vollendet, als er in das Parlament trat, und darin „galt er von seiner ersten Rede am 26. Febr. 1781 an, wo er unvorbereitet manche Aeusserungen treffend widerlegte, bey seiner reichen und wohlklingenden Stimme, bey seiner edeln und gefälligen Haltung, verbunden mit einem schönen und würdevollen Ausdruck, für einen vorzüglichen Redner, für den würdigen Sohn des unsterblichen Chatham; — der ruhige Ton der vollen Ueberzeugung und der herzliche Ausdruck der Aufrichtigkeit eines redlichen Mannes machten auf das Haus einen tiefen Eindruck, so oft Pitt auftrat." 1782 ward er auf kurze Zeit Minister, reiste dann durch Italien nach Deutschland, und ward im Dec. 1783 erster Staatsminister. Nicht die Aufhebung, welche Fox wollte, sondern die Beschränkung der Rechte der Ostindischen Compagnie war seine erste Hauptarbeit, die sich unter den schwersten Bedingungen bewährt hat, und deren Zweck ist: den Gefahren zu begegnen, welche der englischen Verfassung dadurch drohet, *entweder* dass *Kaufleute* einen Staat besitzen, welcher grösser und volkreicher ist, als der Mutterstaat, *oder* dass die englischen *Staatsbeamten* aus Indien die Mittel zur Unterjochung Englands nehmen. Pitt's Einrichtung, wodurch die Compagnie unter bessere Staatsaufsicht kam, entfernte jene Gefahren, hob sie aber nicht auf; und es ist nicht schwer zu beweisen, dass Englands jetzige nicht geringe Verlegenheiten ihren Grund in seinen indischen Verhältnissen haben, deren Einfluss auf die Gestaltung des Volkshaushalts, besonders auf den Anwachs der Baumwollengewerke, der Städte und der einzelnen Reichthümer unverkennbar ist. Alle grossen Einrichtungen Pitt's schonten, um nicht mehr zu sagen, den Handelsstand und die städtische Bevölkerung; die Verwaltung Indiens blieb in den Händen der Kaufleute, seine Zollordnung erleichterte den Handel, sein Schuldentilgungswesen sicherte das Vermögen und Einkommen der Städter, und seine Einkommenssteuer war diesen vortheilhafter als den Landleuten, deren Vermögen sich nicht verheimlichen liess. Diesen Verwaltungsgeist haben die Minister nach dem Frieden nicht erhalten können; die Einkommenssteuer ist ihnen genommen, und durch das Krongesetz der Landbesitzer offenbar gegen den Städter begünstigt. Da der Vf. bey der Darstellung von Pitt's öffentlichem Leben vorzüglich *Gifford's* Beschreibung vor Augen gehabt hat, so können wir uns auf die Anzeige dieser Schrift in der A. L. Z. 1814. Nr. 250. beziehen. Die Schilderung des häuslichen und wissenschaftlichen Lebens von Pitt ist nicht so reich und mannichfaltig als bey Fox; und es liess sich bey jenem nicht so viel sagen, wie der Vf. bemerkt hat, da er höchst einfach in seinem Hause lebte, ganz seinem Berufe und dem Staate treu. Er lebte in der Arbeit, oft sass er bey den Geschäften bis tief in die Nacht, und stärkte sich durch ein Glas Porter, wodurch sein Erbübel, die Gicht, vermehrt ward. Dass er unmässig getrunken habe, wird von glaubwürdigen Männern widersprochen. Gesellschaften liebte er nicht, und vernachlässigte sich, welches bey seiner langen hagern Gestalt desto auffallender war. Doch trotz der Steifheit und Feyerlichkeit versuchten seine Feinde vergebens an ihm eine lächerliche Seite zu finden. Seine Erholung war der Umgang mit jenen Freunden, die nie altern, obgleich sie die Alten heissen, und mit wenigen Vertrauten, diese sprachen von der Liebenswürdigkeit seiner Laune und Unterhaltung mit Entzücken, und bey ihnen überliess er sich auch als ein geübter Punster dem Vergnügen, Wortspiele zu machen. Uebrigens starb er, der die Reichthümer Grossbritanniens verwaltete, wenn gleich nicht übermässig, verschuldet am 23. Jan. 1806.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

DORTMUND, in d. Mallinkrodt. Verlagsh.: *Hermann* oder *die Befreyung Deutschlands*. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen, von *G. E. A. Wahlert*. 1816. 138 S. 8. Mit 1 Kpfr.

Wieder eine von den unglücklichen Verstümmelungen unseres deutschen Heros. — Ein mattes zufälliges

ges Erzeugniss des grossen Freyheitskampfes — nichts mehr. — Der Zweck des Dichters war, wie er selbst es in einer achtzeiligen, aber mit vierfüssigen Zeilen wechselnden Stanze ausspricht, welche die Weihe an den Fürsten Blücher enthält:

> Drum griff ich in die Saiten meiner Leyer,
> Zu singen was mein Herz empfand.

in seiner Freude über den Sieger und Befreyer — daher sagt er auch:

> Das schwache Lied, das meiner Brust entquollen,
> Wem ausser Dir könnt ich es weihen wollen?

Diese Dichtung ist daher nur als ein Gelegenheitsgedicht auf den Fürsten Blücher zu betrachten. Eine Wahrsagerin verkündet mit allen Einzelnheiten die letzten Feldzüge am Schluss in 26 Stanzen, woraus allein schon erhellet, dass ein mehreres von dem Werke nicht gefodert werden darf. — Gewiss hat der Fürst schon schlechtere Gedichte erhalten, daher dieses wohl von ihm eine günstige Aufnahme verdient; die tragische Muse aber kann ihm keinen Dank dafür sagen: denn es fehlt dem Vf. durchaus vor allen an einer poetischen Auffassung seines übrigens sehr grossen Gegenstandes; demnächst an der Erkenntniss der rein-geschichtlichen — als hiezu des unumgänglich nothwendigen; — und endlich was den dramatischen Werth dieses Schauspiels betrifft, so können wir weiter nichts davon sagen — als dass mehrere geschichtliche und erfundene Personen im Dialog zusammengestellt sind, vermittelst welcher wir an die bekannten Begebenheiten, welche die Herrschaft der Römer in Deutschland wanken machten, erinnert werden. — Dass hierbey nur eine allgemeine und oberflächliche Charakterzeichnung Statt finden konnte, versteht sich von selbst.

Uebrigens hat die Sprache, ohne rein und edel genannt werden zu können, einige Schönheiten — viele sind auch Reminiscenzen — grösstentheils aber geht ihr Wohlklang und dichterischer Werth gänzlich ab. Denn einige Kraftausdrücke bey den Beschreibungen des damaligen Zustandes unseres Vaterlandes können wir dafür unmöglich erkennen. Hier eine Stelle statt vieler: Varus hält Gericht — (wie sehr blickt hier das Gericht im ersten Act von Werner's Attila durch). Ein Deutscher klagt:

> Ich kam dazu, als dieser meine Frau
> In ihre rothen Backen kniff.

Varus urtheilt:

> I blöder Narr, ist das des Klagens werth,
> Und hätt'st du ihn im Bett mit ihr gefunden,
> So wär das kein Object wesshalb zu klagen.
> Seht mir das dumme, ungeschlachte Volk,
> Wie ungelehrig in den feinen Sitten!
> Wie? wollt ihr grobes Volk allein
> Den Hörnerschmuck nicht an der Stirne leiden,
> Dess sich in Rom selbst kein Senator schämt.
> . . . . Und du
> Du willst dein Maul darüber hängen lassen,
> Willst klüger seyn als Roms Gesetze.

Der Deutsche sagt, Roms Gesetze wären für Rom,

> Doch für Deutsche haben sie Defecte.

Darauf spricht Varus:

> Lictoren
> Macht diesem Esel an den langen Ohren
> Einen Defect, weil er sich unterstanden,
> Auf die Defecte unserer Gesetze
> Mit giftger Zunge loszuziehn.

Mehr bedarf es nicht, den Werth dieses Buches zu bezeichnen; aber mit tiefer Trauer muss es *uns* erfüllen, dass wir unsere Literatur mit solchen Dingen sich vermehren sehen; doppelt halten wir es für unsere Pflicht, jeden Gläubigen davor zu warnen, damit er nicht sein Gemüth abwende von dem herrlichen Geist der deutschen Dichtung — der dennoch lebt und leben wird, weil er ewig ist, wenn selbst, wie es hier der Fall, das Unkraut auch in dem heiligen Hain emporschiesst.

Das Kupfer, nach einer Zeichnung von *George*, von *Schulz* gestochen, ist von nicht geringem Werth.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 1. März starb in Stettin *Ludwig Wilhelm Brüggemann*, Königl. Consistorialrath und Hofprediger daselbst. Er war geboren 1743 zu Jacobshagen in Hinterpommern, wo sein Vater Präpositus war; er studierte 1761 — 1764 zu Frankfurt a. d. O., vorzüglich benutzte er den Unterricht des Prof. Dr. *Zöllner*. Dann wurde er, 22 Jahr alt, Prediger in Gielsdorf, hierauf Feldprediger in Berlin. Im J. 1772 erhielt er den Ruf als Königl. Consist. Rath und Hofprediger in Stettin. Am 31. May 1815 beehrte ihn der König bey Gelegenheit seiner funfzigjährigen Amtsjubelfeyer mit dem rothen Adlerorden dritter Klasse. Seine Verdienste in rechtschaffner Verwaltung seiner Aemter vermehrte er als Gelehrter vornehmlich durch das vortreffliche Werk: Die Beschreibung des Königl. Preuss. Herzogthums Vor- und Hinterpommern. Ein anderes Werk; *a View of the English Editions Translations and Illustrations* of the Ancient *Greek and Latin authors with Remarks*, bewies eine seltne Bücherkunde in diesem Fache. An der A. L. Z. hat er in frühern Jahren durch mehrere Beyträge Antheil genommen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1817.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Zeitgenossen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Karl Theodor Körner, von dem Prof. *Wendt* zu Leipzig. Der Name dieses Jünglings wird in Deutschland mit Recht gefeyert, obgleich er das Ziel seiner begeisterten Strebung nicht erreichte: denn es lag nicht in ihm, sondern in dem äussern Verhängniss, dass es nicht geschah, oder wie hier sinnig gesagt wird: Er hat sich zum *Dichter gekämpft* und zum *Helden gedichtet*. „Heitre, gesellige Kunstliebe war die Seele der Familie, aus welcher der deutsche Tyrtäus (geb. 31. Sept. 1791) hervorging." Sein Vater, Appellationsrath zu Dresden, war der Freund von Schiller und Göthe; seine Mutter mit den schönen Künsten vertraut; unter ihren Augen wuchs der Knabe auf, der eben so schwächlich als lebhaft mit grosser Vorsicht erzogen werden musste. Was der Einbildungskraft und dem Kunstsinn ansprach, zog ihn an: Tonkunst, Zeichnen, Naturkunde, Geschichte, Dichtkunst, vorzüglich wirkten Schillers Balladen auf ihn, und früh wie Ovid, gefiel er sich selbst im Dichten; fremde Sprachen lernte er dagegen nur mit Widerwillen. Berufsarbeit sollte das Bergwesen werden, und er ging in dieser Absicht 1808 nach Freyberg, wo er sich leicht das Bergmännische Leben aneignete, das rein Wissenschaftliche war weniger nach seinem Geschmack, mit Ausnahme von Chemie und Mineralogie. In Leipzig verfehlte er den nächsten Zweck seines Aufenthalts, und beschäftigte sich dort theils mit dichterischen Arbeiten, wovon einige gedruckt, andere in einer Gesellschaft junger Leute, Makaria genannt, aufbewahrt sind, theils mit „jugendlich kräftigen Menschen, die ihn liebten, und welchen er sich so fest anschloss, dass er selbst ihre Rohheiten annahm und sich in den bizarren Aeusserungen akademischer Freyheit sehr wohl gefiel. Dennoch unterschied er sich durch eine früher erlangte Cultur und gleichsam angeerbte Kunstliebe und Begeisterung, welche sich durch glückliche und picante, nur meistens zu stark ausgedrückte Einfälle, und durch ein ungemeines Talent poetischer Improvisation und Versification äusserte. So gährend aber damals *Körner's* Leben war, so gefiel er sich doch stets in den zarten Fesseln der Frauenzucht, und wie sein kräftiger Geist ihn vor Sentimentalität und bitter süsser Schwermuth bewahrte, wie die Freude das Element war, worin er sich bewegte, so schützte ihn die Selbstständigkeit des Willens vor allen andern Ausschweifungen, welche die Unschuld des Jünglings rauben. Entdeckte Ordensverbindungen nöthigten ihn Leipzig, Krankheit Berlin 1811 zu verlassen. Sein Vater sandte ihn nach Wien, um sich dort, frey nach innerem Beruf, auszubilden. Nun vermehrte er mit Ernst seine Sprach- und Geschichtskunde, doch immer mit Rücksicht auf Dichtkunst; durch sie brachte er zuerst seine frohe Laune in leichten Stücken, der „Grüne Domino," die „Braut" u. dgl., dann aber die Kraft seines Gemüths und das tiefe Sinnen seiner Seele in dem schauerlichen Heldenverhängniss des ungrischen Leonidas, Zriny auf die Bühne. Den grossen Eindruck, welchen dieses Trauerspiel zu Wien machte, beweist, dass Körner zum Hofdichter ernannt wurde. Er war nun äusserlich unabhängig, sein Vergnügen ihm als Berufsarbeit angewiesen, und überdiess lebte er glücklich. Sein Leben schien öffentlich und häuslich in schön geebneter Bahn fortlaufen zu sollen; da zeigte sich ihm plötzlich sein höchster Wunsch als nahe Hoffnung, und er schrieb an den Vater: „Deutschland steht auf; der preuss. Adler erweckt in allen treuen Herzen durch seine kühnen Flügelschläge die grosse Hoffnung einer deutschen Freyheit. Meine Kunst seufzt nach ihrem Vaterlande — lass mich ihr würdiger Jünger seyn. — Jetzt, da ich weiss, welche Seligkeit in diesem Leben reifen kann; jetzt ist es, bey Gott, ein würdiges Gefühl, das mich treibt, die mächtige Ueberzeugung, dass kein Opfer zu gross sey für das höchste menschliche Gut, für seines Volkes Freyheit." — Diese Gefühle strömten zugleich in die Brust anderer Jünglinge durch Gesänge, von denen bald ganz Deutschland wiederhallte, so dass kein anderer deutscher Dichter solche schnelle Erfolge der Kunst auf das Leben sah als er. Am 19. März 1813 gesellte er, um mit ihm zu reden, das Schwert zur Leyer und trat unter die Lützow'schen Büchsenjäger. Ein männlicher Ernst gab seinem Wesen feste Haltung; ein dunkelglänzendes lebhaftes Auge schien das Bild der deutschen Freyheit zu suchen, und tief ergreifend war des jungen Barden Anblick, wenn er mit kriegerischer Wollust einen Lieblingsgesang anstimmte. Sein Gesicht hatte im Uebrigen nichts Ausgezeichnetes, es war kleinlich, doch durch Milde und Munterkeit gefällig; auch blieb in seiner Gestalt noch der schnellaufgeschossene Wuchs zu sichtbar; ihre Stärke ruhte in der Seele. Körner schlug sich eben so leicht, als er dichtete, und war zu der Freude ein eben so willkommner Genoss wie zu dem Ernst des Lebens.

Als Lützow's Adjudant ward er *vor* dem bekannten Gefecht *während* des Waffenstillstandes von 1813 an den feindlichen Anführer abgeschickt, erhielt aber statt der Antwort zwey Hiebe über den Kopf. — Er verbarg sich ins Gehölz. „Der Schmerz der tiefern Wunde war heftig, die Kräfte schwanden, und die letzte Hoffnung erlosch." Da dichtete er sein bekanntes Sterbelied. Indess ward er von den Sächsischen Bauern und Bürgern aufgefunden, verpflegt und nach Böhmen gerettet. — Körner schnell zu Karlsbad geheilt, war eben so schnell wieder bey seiner „wilden Jagd," sank aber schon am 26. August. Seine Freunde bekränzten ihn mit Eichenlaub und begruben ihn bey dem Dorfe Wöbbelin unter einer Eiche. Die Eiche und den Boden umher verlieh der Grofsherzog von Mecklenburg-Schwerin zu einem Gedächtnifsort für den Vollendeten, dessen Vater dort ein eisernes Denkmal, nach der Angabe des Hofbaumeisters *Thormeyer* zu Dresden, errichten liess.

Karl Wilhelm Ferdinand und *Friedrich Wilhelm, Herzöge von Braunschweig.* Von beiden Fürsten, gleichwie von grofsen Todtenopfern für die deutsche Sache, hat sogleich auf eröffnetem Bundestage der freysinnige Geschichtsforscher und Staatsmann *von Gagern* gesprochen, und dadurch ihre Stellung in der deutschen Geschichte treffend bezeichnet; wenn diese Geschichte überhaupt in dem Welfischen Geschlecht einen eigenthümlichen Geist anerkennt, so ruhte er vorzugsweise auf beiden Fürsten. Die hier gegebene Lebensbeschreibung des jüngern Herzogs ist besonders abgedruckt und bereits in diesen Blättern (Jahrg. 1816. Nr. 257.) angezeigt. Der ältere, Karl Wilhelm Ferdinand, geb. am 9. Oct. 1735, gest. am 10. Nov. 1806, war der Sohn der Schwester Friedrich des Grofsen, welche die Markgräfin von Bayreuth in ihren Denkwürdigkeiten nicht sehr liebevoll, aber doch nicht entstellend schildert. An dem Braunschweigischen Hofe herrschte damals der Lebensgenufs in allen Gestalten, das Gegenbild davon war der Führer, welchen der Erbprinz in seinem 7ten Jahre erhielt. *Jerusalem's* Schriften sind bekannt, und wie der Mann über Glückseligkeit schrieb, so lebte er. Dafs er „in seinem theologischen Wissen auf dem Scheidewege zwischen Licht und Finsternifs stand," wie hier gesagt wird, läfst sich nicht bestreiten, da nicht näher bestimmt ist, was Licht und Finsternifs sey, und worin das theologische *Wissen* bestehen solle. Ohne diese Erklärung ist aber das Nachfolgende unverständlich: „das schwankende System des Lehrers ging auf den Zögling über, und der Prinz wufste daher bis in sein spätestes Lebensalter in Ansehung der theologischen Aufklärung eigentlich nicht, was er wollte." Dafs es unverständlich selbst für den Herausgeber geblieben, beweist dessen Einleitung, worin es mit Beziehung auf Obiges heifst: „Der Prinz trat ohne einen festen und heiligen Lebensgrund in die öffentlichen Verhältnisse ein, und — die Herrschaft französ. Weltweisheit und frohen Witzes erschütterte in ihm noch tiefer jeden frommen Sinn, die religiöse Weihe des Lebens." *Das* hat doch der Vf. gewifs nicht sagen wollen? Die Jugendgeschichte des Herzogs ist ziemlich flach behandelt; und daraus nur der Unterricht in der Darstellungskraft durch einen Schauspieler und die Verführung zu Liebschaften hervorgehoben; ohne irgend einen Zug, der den kühnaufstrebenden, scharfbeobachtenden und gemüthvollen Jüngling bezeichnete. Plötzlich, wie ein Blitz am heitern Himmel, erscheint er als Feldherr im 7jährigen Kriege, aber von ihm als *solchen* erfährt man nichts mehr, als dafs er voll Muth und Ungestüm gewesen, auch von Friedrich dem Grofsen besungen sey; desto mehr wird gehauen und geschossen, vor- und zurückgegangen. Statt dessen wäre seine Wissenschaft, seine unermüdete Thätigkeit, sein Dienstgehorsam, seine Zuverläffigkeit und seine Geistesgegenwart eben so zu versinnlichen gewesen, wie seine Herzensgüte gegen den gefangenen Grafen Gisors, der in seinen Armen starb. Auch von seinen Reisen durch Italien und Frankreich wird nur gesagt, dafs er durch sein Betragen entzückt habe, und davon mit vermehrter Eitelkeit und einer Geliebten zurückgekehrt sey. Heifst das Geschichte schreiben? Gefiel nichts weiter als sein Betragen, so fein und richtig gehalten es war, oder der ganze Mann, der in der Kraftfülle des Alters und der Gesundheit schön gefunden wäre, auch wenn er nicht Fürst gewesen, der in der Kriegswissenschaft als ausgezeichneter Gelehrter gelten konnte, der aufserdem in weitumfassendem Gedächtnifs einen wohlgeordneten Schatz von Kenntnissen bewahrte, und der die Anmuth wie die Kraft der Sprache vollkommen in seiner Gewalt hatte? War die Geliebte das einzig Bemerkenswerthe, was er von seinen Reisen zurückbrachte, oder waren es andere Erinnerungen und Bekanntschaften, die auf sein ganzes Leben Einflufs hatten? und ist es geschichtlich oder weiberhaft, statt dieser der Geliebten zu erwähnen? Gehaltvoller ist die Erzählung der Landesverwaltung des Herzogs; doch auch sie erschöpft nicht und hat der schwachen Stellen viele. Die Herabsetzung der Zinsen von der Landesschuld, versteht sich, wenn der Gläubiger nicht Kündigung vorzog, wird getadelt, weil sie den landüblichen Zinsfufs zum Nachtheil der Capitalisten *und der* gewerbetreibenden Stände (?) herabgedrückt, und das Geld aus dem Lande gedrängt habe. Ueber diese Meinung, die dem Vf. gehört, wollen wir nicht weiter nachfragen, aber dafs der Herzog die Meinung gehabt haben soll, „*zum Ersatz für den geringen Zinsfuß* reiche Edelleute an den Hof zu ziehen," davon möchten wir den Beweis sehen. In Beziehung auf das frühere Urtheil, dafs „der Herzog in Ansehung der theologischen Aufklärung nicht wufste was er wollte," verdient noch Folgendes bemerkt zu werden: „die beabsichtigte Vereinfachung und den Zeitbedürfnissen entsprechendere Einrichtung der kirchlichen Liturgie erzeugte einen ärgerlichen Streit zwischen den Verfechtern des alten Schlendrians, deren Wortführer der Hofrath Hurlebusch — und den Beförderern der wahren Religionsaufklärung, deren Für-

Fürsprecher der Abt Henke wurde. Der Herzog wollte weder entscheiden noch durchgreifen, und es blieb beym Alten." Da scheint der Herzog also doch *gewußt* zu haben was er *wollte?* besonders wenn hinzugefügt wird, was übergangen ist, dass er die Herausgabe der Zeitschrift Eusebia begünstigte, worin der Abt Henke diesen Gegenstand zur Verhandlung in der protestantischen Kirche und vor ganz Deutschland zu bringen suchte. Der Herzog handelte hierbey also in dem Sinn eines weisen Fürsten und eines erleuchteten Protestanten. Er wollte als *Fürst* nicht entscheiden, was nicht der Fürst, sondern die *Kirche* zu entscheiden hatte; und was in einem Ländchen, ohne nachbarliche Ueberstimmung zu entscheiden lächerlich gewesen wäre. Er überliess der Zeit die Sache zu gestalten; aber er wirkte darauf mit protestantischem Geist, die freye Forschung ermunternd, und ihr Ergebniss achtend. In diesem Sinn liess er es allerdings beym Alten, oder bey der protestantischen Lehre: Prüfet alles und das Beste behaltet. — Auch ist ohne Beweis hingeworfen, dass der Herzog, als Greis, das Spiel der verworfensten französischen Intrigue geworden sey. Dass er ein französ. Schauspiel, wodurch so manche holde Erinnerung seiner Jugendzeit erweckt wurde, hielt, und mehr als Wohlgefallen an einer Schauspielerin hatte, erklärt sich sehr einfach; und bey seinem tragischen Ende erkennt man keine Spur verworfener Intriguen (deren Daseyn in ganz Deutschland übrigens gar nicht geleugnet werden soll), sondern eines furchtbaren Geschicks. Er war zu der Begeisterung erzogen, für das Glück der Welt zu leben und zu sterben; das Mittel dazu schien ihm die Vernichtung der französ. Uebermacht zu seyn; und diesen Gedanken schmückten die mannichfaltigsten Gefühle mit ihrem Zauber, die Liebe zu Krieg und Ruhm, die Erinnerung an eine jugendliche Heldenzeit, das Gefühl noch nicht verzehrter Kraft, die Liebkosungen der Freundschaft. So übernahm er die preuss. Heerführung; und wenn das Unglück seine Vorzeichen hätte, so trafen sie bey ihm ein. Sein treuester Diener gab sich den Tod, kurz vor der Schlacht starb sein Erbprinz. — Hätte das *Gemüth* der Feldherrn über den Sieg bey Auerstädt entschieden; der Herzog hätte ihn durch Todesverachtung und Begeisterung an die preussischen Fahnen gefesselt. Zwar scheint sich aus *Massenbach's* Denkwürdigkeiten zu ergeben, dass der Herzog fähiger war, gegebene Gedanken aufzunehmen und auszuführen, als die Gedanken selbst zu geben und gegen Einwürfe zu behaupten; *das* mag bey Auerstädt geschadet haben; dennoch wird wohl die Frage unbeantwortet bleiben: wer dort an des Herzogs Stelle gesiegt haben würde?

Karl Ludwig von Woltmann erzählt von sich selbst, dass er am 9. Hornung 1770 zu Oldenburg geboren, und durch die Erzählungen seines Vaters, „den der eigene rege Trieb zu dem dortigen Statthalter gebracht habe, mit den ersten dunkeln Vorstellungen von einem gelehrten und schriftstellerischen Leben, von diplomatischen Treiben, politischen Handlungen" bekannt gemacht sey. Mit herzlicher Dankbarkeit gedenkt er dann des Einflusses, den *Kruse*, *Uelzen* und *v. Halem* auf seine Bildung gehabt haben. Gedichte des sechzehnjährigen Jünglings wurden in den deutschen Mercur aufgenommen; seine Lieblingsbücher waren Homer, Sophocles, Tacitus, Ossian, Klopstock, Stolberg und Hölty. Zu Göttingen arbeitete er mehr für sich, als dass er Vorlesungen hörte. Er lernte Spanisch, und bestimmte sich, durch *Spittler* und *Schiller* angezogen, für Geschichte; seine erste Arbeit betraf Kaiser Otto III., er sandte sie an Schilller, und sie erschien in der Thalia; auch glückte es mit Vorlesungen über Geschichte, die er zu Oldenburg hielt, und dann zu Göttingen. Nun folgte er einem Ruf nach Jena, und machte Bekanntschaft von *Göthe*, *Schiller*, *Fichte*, *Hufeland;* die Schilderung ist anziehend. Er gab sein Amt indess auf, die Ursach ist nicht klar, und ging über sein Vaterland nach Göttingen, wo er an der Geschichte Grossbritanniens arbeitete, und den Roman: Mathilde von Meerveld, herausgab; mit dem Geldertrage dieser Arbeiten reiste er nach Berlin, und ward nach und nach dort Geschäftsträger des Landgrafen von Hessen-Homburg, so wie der Hansestädte, und, durch *Joh. v. Müller*, einstweilen des damaligen Kurerzkanzlers. Auf diese Art *Müllern* verpflichtet, scheint die tadelnde Schrift über denselben nicht mit dem dankbaren Sinn übereinzustimmen, dessen früher erwähnt ist. Ueberdiess wird seine Entschuldigung darüber: dass er vor einer schlackenvollen historischen Manier und einer Ueberschätzung des Gemüths in der Geschichtschreibung gegen Verstand und Einbildungskraft warnen wollte, zur eigenen Anklage, weil er eingesteht, dass es in Deutschland ein reifes Publicum denkender Männer gebe, welches zuletzt über Autoren entscheide. Ihr Urtheil hätte doch wohl Hr. *v. W.* über *Müller* ruhig abwarten können, und wird es nun über sein Buch abwarten müssen, trotz alles Schimpfens auf die Tadler, die es schon gefunden. — Glimpflicher werden zwar die Tadler seines verdeutschten Tacitus behandelt, aber wenn „Niemand darüber urtheilen soll, der nur schöngeisterisch nüchtern, grammatisch, gelehrt philologisch, Sprachen mit einander vergleichen und nicht fassen kann, was es heisst, das Urbild eines grossen Geistes wiedergeben zu wollen;" so ist die Frage des Spottes unter der Würde dieser Blätter, ob sich übersetzen lasse, wenn man nicht nüchtern, nicht grammatisch und nicht gelehrt philologisch sey? Der Vf. spricht seiner Arbeit selbst das Urtheil, da er eingesteht, „nicht genug Sorgfalt auf die deutsche Sprache und auf philologische Genauigkeit" verwandt zu haben; indem der Abdruck des sogenannten Urstils unmöglich gerathen kann, wenn gegen Sprache und Sinn gefehlt wird. Durch diese Bemerkungen soll keineswegs die Achtung für den Fleiss, die vielseitige Bildung und den wissenschaftlichen Geist des Vfs. geschwächt werden, der ohne Zweifel Grösseres geleistet hätte, wenn er seine ungewöhnliche Thätigkeit einer Sache ungetheilter

hätte

hätte widmen dürfen. In eine solche Lage scheint er jetzt zu Prag, wohin er sich zurückzog, versetzt, da er sagt: „dass sie nach Ansichten festgesetzt ist, deren selten eine grosse Regierung Autoren gewürdigt hat, und er der Hoffnung lebe, einem umfassenden Werk sich zu weihen."

Johann Christoph Gatterer, von *Karl August Malchus* in Heidelberg (ehemaligem Westphäl. Finanzminister, Graf von Marienrode). *Gatterer*, geb. am 13. Jul. 1727 zu Lichtenau in Franken, gest. am 5. April 1798 zu Göttingen, trotzte dem Verhängniss, so zu sagen, seine Bildung ab. Er las auf dem Boden bey aufgezogenen Dachziegeln, aus Furcht vor dem Vater, einem Dragonerunterofficier, der weder lesen noch schreiben konnte, und auch den Sohn, ausser der Schule, nicht bey den Büchern wissen wollte. Um so begieriger horchte dieser, wenn seine Mutter geistliche und geschichtliche Schriften oder die Kalendergenealogie vorlas; und indem er seit dem 13. Jahr wieder lehrte, was er lernte, gelang es ihm, sich bis zur Universität vorzubereiten, und sich darauf, zu Altorf, 6 Jahr fortzuhelfen. *Heumann* nahm ihn als Erzieher seiner Stiefkinder ins Haus. 1751 fing er an Vorlesungen über Geschichte zu halten, und ward 1759 als Professor von Nürnberg nach Göttingen berufen. Hier legte er zum Behuf seiner Vorlesungen besondere Sammlungen für Diplomatik, Heraldik und Numismatik an, welche sein Sohn, Professor zu Heidelberg, noch bereicherte. „Es schmerzte ihn bis in das Innerste der Seele," wie er 1766 schrieb, „seine Nation in der Klasse derjenigen zu finden, die keine eigenthümliche vaterländische Geschichte weder in ihrer eigenen, noch in einer fremden Sprache besessen hat;" und er that das Seinige durch Wort und Schrift, um wenigstens zu einer solchen Geschichtschreibung die Vorarbeiten in Gang zu bringen. Sein „historisches Institut" soll sogar die Eifersucht der Societät der Wissenschaften erregt haben. Noch glücklicher als in geschichtlichen, war er in geographischen Arbeiten, welche ihn zu den Untersuchungen und Beobachtungen der Witterung leiteten, deren Fortsetzung zu einer festen Lehre zu führen verspricht. Sein Fleiss war eisern, sein Wissen gediegen, und *Heyne* bemerkt: „seine Einfachheit, Geradheit und Rechtschaffenheit vergegenwärtigten die Sitten der alten klassischen Zeiten." — Der Lebensbeschreibung *ist* das Verzeichniss der sämmtlichen Schriften Gatterer's beygefügt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Am 22. Nov. v. J. feyerte die hiesige Universität das Geburtsfest des verstorbenen Grossherzogs *Karl Friedrich* durch Vertheilung der auf die besten Beantwortungen von im vorhergehenden Jahre aufgegebenen Preisfragen festgesetzten Preise. Die Feyerlichkeit eröffnete Hr. geh. Kirchenrath *Daub* als zeitiger Prorector mit einer lateinischen Rede, worin er von den Schicksalen der Universität in dem verflossenen Jahre mit Würde und Nachdruck sprach, und nach deren Endigung er zur Vertheilung der Preise selbst überging. Den theologischen Preis hatte die theologische Facultät zweyen Jünglingen zuerkannt, welche gemeinschaftlich die von ihr aufgegebene Preisfrage beantwortet hatten, Hn. *Christoph Käß* aus Mannheim und Hn. *Jacob Rust* aus Musbach jenseit des Rheins. Des juristischen Preises war Hr. *Heinrich Schaas* aus Maynz, der schon im vorigen Jahre den Preis in diesem Fache gewonnen hatte, für würdig erklärt. Mit Ruhm wurde erwähnt seines Mitbewerbers um den Preis, Hn. *Joseph Emele* aus Alzey. Die medicinische Facultät hatte den Preis Hn. *Joseph Bögner* aus Frankfurt a. M. zuerkannt. Die staatswirthschaftliche Section der Universität endlich ertheilte den Preis Hn. *Anton Regenauer* aus Bruchsal. Sowohl hierüber als über die für das nächste Jahr aufgegebenen Preisfragen giebt das nach begangener Feyerlichkeit ausgetheilte Programm Rechenschaft, welches den Hn. geh. Kirchenrath *Daub* zum Verf. hat, und worin jenen Nachrichten vorausgeschickt ist: „*tractatio de homine mortis sibi conscio, quae est commentationis de mortuorum resurrectione pars prior.*" (82 S. 4.)

II. Todesfälle.

Am 1. Januar starb *Joh. Georg Raab*, Rector und erster Lehrer der Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch, alt 59 Jahre.

Am 2. Jan. starb *Dominicus Anton Filippi*, italienischer Sprachlehrer zu Wien, vorher zu Nürnberg. Den letzten Theil seines Italienischen Lexicons, an welchem bereits in der Gebauer'schen Officin gedruckt wird, hat er noch beendigt.

Am 29. Jan. starb *Franz von Paula von Triesnecker*, Prof. der Astronomie und Vorsteher der kais. königl. Sternwarte zu Wien und Ritter des Oestreichischen Leopolds-Ordens.

An demselben Tage starb *Friedrich Karl Gustav Gericke*, Doctor und Oberamtmann auf dem säkularisirten Kloster Lüdgeri bey Helmstädt, in einem Alter von 62 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Breslau.

Verzeichnifs der auf der dafigen Univerfität im Sommer-Semester vom 14ten April 1817 an zu haltenden Vorlefungen.

Hodegetik.

Ueber den *Zweck* und die *Methode der akademifchen Studien*, Hr. Prof. *Steffens*.

Theologie.

A. Proteftantifche Facultät.

Theologifche Propädeutik, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Augufti*.

Erklärung des Jefaias, Hr. Prof. *Middeldorpf*.

Erklärung ausgewählter Kapitel des Pentateuch, Hr. Prof. *Scheibel*.

Erklärung der Briefe des Jacobus, Petrus, Judas, und der Apoftelgefchichte, Hr. Prof. *Schulz*.

Erklärung des Evangeliums Johannis und der katholifchen Briefe, Hr. Prof. *Middeldorpf*.

Der *chriftlichen Religions- und Kirchengefchichte*, erfte Hälfte, Hr. Prof. *Schulz*.

Den *zweyten* Theil der *Kirchengefchichte*, nach feiner Ueberficht, Hr. Prof. *Scheibel*.

Examinatorium über die Kirchengefchichte, lateinifch, Hr. Prof. *Schulz*.

Gefchichtliche Ueberficht der Gegenfätze, die fich im Chriftenthum gebildet haben bis zur Reformation, öffentlich, Hr. Prof. *Gaß*.

Chriftliche Dogmengefchichte, nach feinem Lehrbuch, Hr. Prof. *Augufti*.

Chriftliche Dogmatik, Hr. Prof. *Gaß*.

Chriftliche Moral, nach Städlins Lehrbuch, öffentlich, Hr. Prof. *Middeldorpf*.

Katechetifche Uebungen, öffentlich, Hr. Prof. *Scheibel*.

Die Uebungen im *Königl. theologifchen Seminar* leiten die Herren DD. *Schulz* und *Augufti*: diefer die Alttestamentl. Exegetifchen und Patriftifchen, jener die Neuteftam. Exegetifchen und Kirchenhiftorifchen.

B. Katholifche Facultät.

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. *Scholz*.

Hebräifche Sprache, Hr. Prof. *Köhler*.

Curforifche Vorlefungen über die hiftorifchen Bücher des A. T., Hr. Prof. *Derefer*.

Erklärung des Buchs Hiob, *Derfelbe*.

Die *Klagelieder* und *auserwählte Stellen des Propheten Jeremias*, Hr. Prof. *Herber*.

Erklärung der Pfalmen, Hr. Prof. *Köhler*.

Unterricht über die Helleniftifche Sprache des N. Teft., Hr. Prof. *Herber*.

Hermeneutik in Bezug aufs N. T., Hr. Prof. *Scholz*.

Hiftorifch-kritifche Einleitung in die Schriften des N. T., *Derfelbe*.

Erklärung der vier Evangeliften, nach feiner Harmonie, Hr. Prof. *Derefer*.

Kritifch-Exegetifche Erklärung der Apoftelgefchichte, Hr. Prof. *Herber*.

Erklärung der katholifchen Briefe, Hr. Prof. *Scholz*.

Ueber die *Ausfprüche der Vernunft beym chriftlichen Glauben, ob und wie die chriftliche Kirche vervollkommnet werden könne*, Hr. Prof. *Köhler*.

Kirchengefchichte, Hr. Prof. *Pelka*.

Patrologie, *Derfelbe*.

Apologie des Chriftenthums, Hr. Prof. *Haafe*.

Einleitung in die Dogmatik, *Derfelbe*.

Dogmatik, verbunden mit *Dogmengefchichte*, Hr. Prof. *Derefer*.

Moral-Theologie, Hr. Prof. *Haafe*.

Paftoral-Theologie, *Derfelbe*.

Kirchenrecht, Hr. Prof. *Pelka*.

Homiletik, Hr. Prof. *Herber*.

Literaturgefchichte der katholifchen Kirche, *Derfelbe*.

Jurisprudenz.

Cicero's Rede pro T. Annio Milone, Hr. Prof. *Meifter*.

Natur- und Völkerrecht, *Derfelbe*, nach feinem Lehrbuche.

Naturrecht, Hr. Prof. *Zachariä*, nach eigenen Dictaten.

Europäifches Völkerrecht, *Derfelbe*.

Inftitutionen nach dem Juftinianeifchen Grundtext, in der Ausgabe von Biener, Hr. Prof. *Unterholzner*.

Inftitutionen des römifchen Rechts, Hr. Prof. *Zachariä*, nach feinem bey Holäufer erfchienenen Lehrbuch.

Inftitutionen des gemeinen Privatrechts, nach feinem Handbuch, Hr. Prof. *Meifter*.

Institutionen des gesammten sowohl in Deutschland, als in den preußischen Staaten geltenden Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn*, nach der *zweyten* Ausgabe seines Lehrbuchs.

Das *preuß. Landrecht*, nach dem Text verglichen mit den Lehren des römischen Rechts, Hr. Prof. *Unterholzner*.

Das *reine römische Privatrecht*, Hr. Prof. *Meister*, nach seinem Lehrbuche.

Geschichte des römischen Rechts, Hr. Prof. *Zachariä*, nach seinem Lehrbuche.

Pandekten, Hr. Prof. *Unterholzner*.

Pandekten in Vergleichung mit dem Preußisch-Brandenburgischen Rechte, Hr. Prof. *Meister*.

Den *Titel der Pandekten: de acquirenda vel amittenda possessione*, Hr. Dr. *Förster*.

Das *Erbrecht*, Hr. Prof. *Madihn*, nach seinem Lehrbuche, und Hr. Dr. *Förster*.

Das *ältere* und *neuere deutsche Staatsrecht*, Hr. Prof. *Madihn*.

Das *Criminalrecht*, Hr. Dr. *Förster*.

Das *Lehnrecht* nach Böhmer, Hr. Prof. *Zachariä*.

Das *Wechselrecht*, Hr. Prof. *Madihn*.

Die *Lehren von den Giften und Vergiftungen*, Hr. Prof. *Meister*.

Juristische Disputirübungen hält Hr. Prof. *Unterholzner*.

Hr. Prof. *Zachariä* erbietet sich, Vorlesungen privatissime zu halten.

Arzneykunde.

Osteologie, Hr. Prof. *Otto*.

Ueber die *Sinneswerkzeuge*, Hr. Prof. *Hagen*.

Ueber die *Blutgefäße*, *Derselbe*.

Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Otto*.

Pathologische Anatomie des Menschen und der Thiere, nach seinem Handbuch, *Derselbe*.

Anleitung zu anatomischen Sectionen der Thiere, *Derselbe*.

Physiologie des menschlichen Organismus, nach seinem Handbuch, Hr. Prof. *Bartels*.

Ueber die *thierische Elektricität*, und über die *Temperamente*, mit Beziehung auf die damit verbundenen Krankheitsformen, *Derselbe*.

Die *specielle Pathologie*, Hr. Dr. *Klose*.

Aetiologie, *Derselbe*.

Die *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Benedict*.

Ueber die *Arzneymittel aus dem Pflanzenreiche*, Hr. Dr. *Henschel*.

Ueber die *Heilquellen Deutschlands*, Hr. Prof. *Wendt*.

Die *Receptschreibekunst*, Hr. Prof. *Remer*.

Die *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Wendt*.

Die *allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Remer*.

Ueber die *Gemüthskrankheiten*, Hr. Dr. *Klose*.

Ueber die *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Den *ersten* Theil der *allgemeinen* und *speciellen Chirurgie* und *Operationslehre*, verbunden mit *Demonstrationen an Kadavern* (nach seinen chirurgischen Monogrammen, Breslau, bey Holäufer 1817), Hr. Prof. *Benedict*.

Die *Augenheilkunde*, *Derselbe*.

Ueber *Amaurose* und *Glaukome*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *Verbandlehre*, Hr. Prof. *Benedict*.

Theoretische und *praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andrée*.

Ueber *einzelne und merkwürdige geburtshülfliche Fälle*, *Derselbe*.

Die *gerichtliche Arzneykunde*, Hr. Prof. *Remer*.

Einleitung in die gerichtliche Arzneykunde, Hr. Dr. *Kruttge*.

Ueber den *Celsus*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *Uebungen in lateinischen Ausarbeitungen und im Disputiren* wird zu leiten fortfahren Hr. Prof. *Benedict*.

Den *Unterricht in der Behandlung der innern Krankheiten in dem medicinischen Klinikum* setzt fort Hr. Prof. *Remer*.

Das *Klinikum für chirurgische und Augenkranke* leitet Hr. Prof. *Benedict*.

Die *geburtshülfliche Klinik* dirigirt Hr. Prof. *Andrée*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Ueber die *Kunst zu philosophiren*, Hr. Prof. *Kaysler*.

Logik und *Dialectik*, Hr. Prof. *Thilo*.

Die *Grundsätze der Philosophie*, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Die *Rechtsphilosophie*, Hr. Prof. *Thilo*.

Die *Grundsätze der Pädagogik*, Hr. Prof. *Kaysler*.

Entwickelung der neuern, vorzüglich der durch Pestalozzi aufgestellten Erziehungs- und Unterrichts-Grundsätze, Hr. Dr. *Harnisch*.

Beurtheilung der Grundsätze der pantheistischen, besonders Spinozischen Philosophie, Hr. Prof. *Kaysler*.

Mathematik.

Die *gemeine* und *allgemeine Arithmetik*, nach Lorentz und eigenen Heften, Hr. Prof. *Rake*.

Die *Geometrie*, nach Lorenz, *Derselbe*.

Die *Trigonometrie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes*.

Die *analytische Geometrie* fortsetzend, erklärt die Theorie der Kegelschnitte und anderer Curven höherer Ordnungen, so wie einiger transcendenten Curven nach der geometrisch-algebraischen Methode, Hr. Prof. *Rake*.

Die *Analysis* und *höhere Geometrie* fährt fort zu erklären Hr. Prof *Brandes*.

Die *Analysis des Unendlichen*, oder *höhere Mechanik*, privatissime, *Derselbe*.

Einzelne Theile der angewandten Mathematik, z. B. die optischen Wissenschaften, die praktische Trigonometrie und allgemeine Geodäsie, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Theoretische Astronomie, nach Bode, *Derselbe*.

Astronomie für die, welche in der Mathematik weniger geübt sind, Hr. Prof. *Brandes*.

Die *praktische* und *calculatorische Astronomie*, privatissime, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Naturwissenschaften.

Den *speciellen Theil der Experimentalphysik*, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Die

Die *elektrisch-chemischen Principien der Physik durch Experimente erläutert*, Hr. Prof. *Steffens*.

Die *Experimentalchemie*, Hr. Prof. *Fischer*.

Die *pharmaceutische Chemie*, *Derselbe*.

Die *chemische Ausmittelung metallischer Gifte*, *Derselbe*.

Die *chemische Analyse der Gesundbrunnen*, *Derselbe*.

Die *physikalische Geographie*, Hr. Prof. *Steffens*.

Die *Naturgeschichte*, nach eigenem Systeme, Hr. Prof. *Gravenhorst*.

Die *Zoologie*, ebenfalls nach eigenem Systeme, *Derselbe*.

Die *Amphibiologie*, nach Sonnini und Latreille, *Derselbe*.

Mit allen diesen Vorlesungen des Hrn. Prof. *Gravenhorst* sind *Demonstrationen im naturhistorischen Museum* verbunden.

Kenntniß der verschiedenen Pflanzensysteme, Hr. Prof. *Treviranus*.

Die *Kennzeichen der Gattungen und Arten der Pflanzen*, nach dem Linneischen Systeme, Hr. Prof. *Heyde*.

Botanik, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse, Hr. Prof. *Treviranus*.

Auch stellt *botanische Excursionen* an *Derselbe*.

Geschichte der kryptogamischen Gewächse, *Derselbe*.

Die *Phytotomie*, Hr. Dr. *Henschel*.

Oryktognosie, Hr. Prof. *v. Raumer*.

Geognosie, *Derselbe*.

Krystallographie, *Derselbe*.

Gewerbwissenschaften.

Landwirthschafts-Lehre, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Weber*.

Die *Landwirthschaft*, nach eigenen Sätzen und Beckmann, Hr. Prof. *Heyde*.

Ueber den *Anbau sowohl der einheimischen als auch ausländischen Waldbäume*, *Sträucher und Stauden*, *Derselbe*.

Staatswissenschaften.

Polizeywissenschaft, als Fortsetzung der politischen Oekonomie, Th. II, Hr. Prof. *Weber*.

Finanzwissenschaft, *Derselbe*.

Geschichte und *Hülfswissenschaften*, *Derselbe*.

Die *Einleitung in das Studium der Geschichte*, nach seinem Lehrbuche, Hn. Prof. *Wachler*.

Die *Geschichte des Mittelalters*, nach demselben Lehrbuche, *Derselbe*.

Die *neuere europäische Staatengeschichte*, Hr. Dr. *Kephalides*.

Die *Literaturgeschichte des Mittelalters*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Wachler*.

Die *Geschichte der deutschen National-Literatur* setzt fort *Derselbe*.

Die *Alterthumswissenschaft*, Hr. Dr. *Kanngießer*.

Die *Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen und Römern*, im Umriss, nach *Heyne's* Auszügen aus *Plin. hist. nat.*, Hr. Prof. *Passow*.

Die *Geschichte der deutschen Kunst des Mittelalters*, Hr. Dr. *Büsching*.

Die *Urkunden-Lehre*, *Derselbe*.

Philologie.

Die *Geschichte der Dynastieen*, *von Gregor Abulfarag*, nach der arabischen Ausgabe, Hr. Dr. *Habicht*.

Das *Leben des Timur*, nach Golius, *Derselbe*.

Zu *Anweisungen im Briefschreiben und zu mündlichen Unterhaltungen in arabischer Sprache* erbietet sich *Derselbe*.

Einige *Siegesgesänge des Pindar*, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Die *Perser des Aeschylos mit beständiger Berücksichtigung des Metrischen*, Hr. Prof. *Passow*.

Platon's Gastmahl, Hr. Prof. *Schneider* der jüngere.

Die *Erklärung des Thucydides* setzt fort Hr. Dr. *Kanngießer*.

Aristoteles, *über die Kategorieen*, Hr. Prof. *Thilo*.

Aristoteles Poetik, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Cicero, *von der Natur der Götter*, *Derselbe*.

Das *zehnte Buch des Quintilian de institut rhet.*, Hr. Prof. *Passow*.

Die *Lebensbeschreibung des Julius Cäsar von Sueton*, Hr. Prof. *Schneider* d. j.

Zum Unterricht im Sprechen und Schreiben der lateinischen und griechischen Sprache erbietet sich Hr. Dr. *Kanngießer*.

Ein *altdeutsches*, *noch zu bestimmendes Gedicht*, Hr. Dr. *Büsching*.

Ueber den *Unterricht in der deutschen Sprache*, Hr. Dr. *Harnisch*.

Die Uebungen des *philologischen Seminariums* leiten die Herren Professoren *Passow* und *Schneider* d. j.

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen*, Hr. *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Maciejowsky*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meizen*; im *Fechten*, Hr. *Cäsarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*; in der *Schwimmkunst*, Hr. *Knaut*.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Lesen in den dazu bestimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Brete und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentl. Gebrauche offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedrich Frommann in Jena ist 1816 erschienen:

Theodor Arnold's englische Grammatik. Mit *vielen Uebungsstücken. Dreyzehnte Auflage*, ganz umgearbeitet und sehr vermehrt von Dr. *J. A. Fahrenkrüger*. gr. 8. 1 Rthlr.

Die Vorzüge dieser englischen Grammatik vor ähnlichen sind so allgemein bekannt, dass sie keiner weitläuftigen Erwähnung bedürfen; sie haben ihr auch den fortwährenden Beyfall des Publicums erhalten und gesichert. Herr Professor Dr. *Fahrenkrüger* lieferte sie in der *zwölften* Auflage ganz umgearbeitet, und erwarb sich dadurch bleibende Verdienste um das englische gründliche Sprachstudium. Auch in dieser *dreyzehnten* — die letzte Arbeit des zu früh verstorbenen würdigen Gelehrten — fuhr er fort, mit grösster Sorgfalt alles Gewünschte für deren weitere Verbesserung zu thun. Correctheit, Druck, Papier und Preis empfehlen sie gleichfalls, so dass sie sowohl an innerm Werth und Zweckmässigkeit, als in der äussern Erscheinung, keiner andern englisch - deutschen Grammatik nachsteht, die meisten hingegen weit übertrifft.

Mildheimisches Predigtbuch. Erster Band, enthaltend die *Predigten vom ersten Advent bis Exaudi.* 8. 1 Rthlr.

Der Titel sagt schon, dass sich der Verfasser Zuhörer und Leser wie die Bewohner des Dorfes Mildheim gedacht und gewünscht hat, und das Urtheil des Herrn Hofrath *Becker* in der Nationalzeitung 1817. Nr. 7. spricht dafür, dass er seinen Zweck erreichen werde. Das Buch eignet sich eben so gut zur häuslichen Erbauung, als es manchem Prediger nützlich seyn wird, und ist in so fern dem Aeussern nach mit dem Noth- und Hülfsbüchlein, und dem Mildheimischen Evangelienbuche, durch Druck und Papier gleich, um mit diesen geschätzten Schriften eine nützliche Bibliothek für den Landmann zu bilden.

Leipzig, im März 1817.

E. F. Steinacker.

Zur Leipziger Ostermesse 1817
erscheint im Verlage des Buchhändlers C. A. Kümmel
in Halle:

Ahrens, Aug., Fauna Insectorum Europae Fasc. IIItius cura *E. F. Germar* et *Fr. Kaulfuß*. 25 Platten Insect. Netto 18 gr.

Journal für Prediger. 60ster Bd. 4tes Stück, oder neues Journal 40ster Bd. 4tes St. Der Band von 4 Stücken compl. 1 Rthlr. 8 gr.

Lobeck, F. A., Predigt an dem Friedensdankfeste den 18ten Januar 1816. gr. 8. 2 gr.

Naumann, Fr., und *E. Bühle*, die Eyer der Vögel Deutschlands und der benachbarten Länder in naturgetreuen Abbildungen. 1stes u. 2tes Heft, jedes 3 Bogen Text und 2 Platten illum. Kupfer in gr. 4.

Sprengel, Curt, Anleitung zur Kenntniss der Gewächse. *Zweyte* ganz umgearbeitete Aufl. 2 Bde. Mit 25 illum. Kupfertafeln. In ordin. weiss, Schreib - und Velinpapier.

Wallroth, F. G., Syntagmata de ophtalmologia veterum. Specimen medico philologium.

— — Schedulae criticae de plantis florae Halensis selectis.

Zerrenner, C. C. G., neuer deutscher Kinderfreund. 3te unveränderte Aufl. 20 Bogen 6 gr.

Das 2te Heft der Kupfer zu diesem Buche erscheint bestimmt zu Johannis.

Wer funfzig Exemplare dieses Buches *auf einmal* nimmt, erhält ein Exempl. eines Heftes der Kupfer *gratis*, bey hundert Exempl. auf einmal, ein Exempl. beider Hefte *gratis*.

* * *

Zur Michaelismesse 1816 war neu, ist aber noch nicht an alle Buchhandlungen versandt:

Commersbuch, neues allgemeines. Auch mit dem Titel: Neues gesellschaftliches Liederbuch. Mit Kpfrn. und Musik. 1 Rthlr. 6 gr.

Simon, M. C. F. L., Erzählungen, Fabeln und Lieder u. s. w.

Mit 8 illum. Kupfern - - -	1 Rthlr.	12 gr.
Mit schwarzen Kupfern - - -		20 -
Ohne Kupfer - - - - - -		8 -

Ansichten, 9 colorirte, einiger Hallischen Gegenden und der Stadt selbst.

Zusammen in einem Umschlage	2 Rthlr.	12 gr.
Einzeln 8 Blatt jedes - - - -		6 -
Einzeln d. Stadt als d. grössere 9te —		12 -

II. Herabgesetzte Bücher - Preise.

Anzeige für Aerzte und Geburtshelfer.

Lucina, eine Zeitschrift zur Vervollkommnung der Entbindungskunde. Herausgegeben von Dr. *Elias von Siebold*. IV Bände in XII Heften, mit vielen Kupfern. gr. 8. 1802 — 1808.

welche in der Jacobäer'schen Buchhandlung in Leipzig herausgekommen, und bisher 8 Rthlr. kosteten, bietet die Verlagshandlung von jetzt bis Ende dieses Jahrs für den Preis von 5 Rthlr. 8 gr. baar an, und sind dafür Exempl. durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten. Einzelne Bände oder Hefte bleiben aber in dem alten Preis, das Heft zu 16 Groschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

SCHÖNE KÜNSTE

Wien, bey Wallishausser: *Das Leben ein Traum.* Ein dramat. Gedicht in fünf Acten. Nach dem Spanischen des *Calderon de la Barca* für die deutsche Bühne bearbeitet. 1816. 103 S. 8. (12 gr.)

Calderon's Drama, *La vida es sueño*, gehört unstreitig unter die Gattung der Tragödieen, wenn wir mit Aristoteles: ἔτι δὲ καὶ τὸ ἀτυχεῖν ἢ εὐτυχεῖν ἐπὶ τῶν τοιούτων συμβήσεται, das Theatervorurtheil aufgeben, dass das Wesen der Tragödie in einem unglücklichen Ausgange bestehe. *Blümner* nennt es in seinem Werke über die Idee des Schicksals in den Tragödieen des Aeschylos (S. 157.) eine echt poetische Darstellung des Schicksals, und Rec. kennt keine, in welcher, bey *glücklichem* Ausgange der Fabel, die Schicksalsidee so glücklich, in einem so erhabenen Lichte und so vollkommen tragisch dargestellt wäre, als hier. Auf der Fahrt nach diesem glücklichen Eiland der tragischen Kunst giebt es eine Klippe, deren Aristoteles *Poët.* XIV, 16. *sec. Herm.* gedenkt. Er nennt es das Schlimmste von allen, wenn der Held wissentlich die schwere That vollbringen *will*, und *nicht* vollbringt, welches er gar nicht tragisch findet, weil das *malum atrox* fehlt. Dass dieser Grund nicht ausreicht, ist klar; aber es giebt, zumal für die Schicksalstragödie, einen, dem Anschein nach haltbareren, nämlich den, dass das Schicksal aufhört, nach dem Gesetz des Erhabenen auf uns zu wirken, wenn wir es mit seiner furchtbaren, colossalen Macht ein wirkungsloses Spiel treiben sehen. An dieser Klippe scheitern gewöhnlich die sogenannten *Theater*dichter, wenn sie Tragödieen, um dem Zuschauer den Schmerz über den traurigen Ausgang zu ersparen, in *Rühr*spiele umschaffen, indem sie das zu befürchtende Unglück durch ein glückliches Ereigniss abwenden. Die Wirkung dieses Verfahrens läuft in den meisten Fällen darauf hinaus, dass unsere Zufriedenheit mit dem glücklichen Ende aufgehoben wird, durch die Unzufriedenheit darüber, dass man uns ein grosses Unglück oder eine grosse Uebelthat vergeblicher Weise *fürchten* liess, welches schwer zu vermeiden ist. *Calderon* hat diese Schwierigkeit besiegt. Wir fürchten, dass der Spruch des Schicksals in Erfüllung gehen, dass Sigismundo seinen Vater, der aus Furcht vor dieser Erfüllung ihn unväterlich behandelt hatte, wirklich entthronen und den Fuss auf seinen grauen Nacken setzen werde. Die geheime Macht des Geschickes scheint es ganz darauf anzulegen, der Vater wird bekriegt, überwunden; wir sehen ihn sich selbst vor dem Sieger niederwerfen in den Staub. Die Unthat geschieht *nicht*, wir haben sie umsonst gefürchtet, und dennoch fühlen wir uns wunderbar erhoben, und zu gleicher Zeit tragisch und moralisch befriedigt. Als eine erhabene Idee steht das Schicksal vor uns, indem es den Basilio, der seinen unergründlichen Rathschluss erforscht zu haben, und durch menschliche Klugheit ihm entfliehen zu können wähnte, mit einer und der nämlichen Hand straft und errettet, und uns die Grösse seiner Macht gerade darin erkennen lässt, dass es dieselbe zum Guten gebraucht; dass es die überkluge Weisheit des Vaters auf der einen, wie den thierisch rohen Trieb des Sohnes auf der andern Seite, in die gebührenden Grenzen der Bescheidenheit und Mässigung zurück führt. Es liess uns zagen vor Grossem im Bösen; *Grösseres* im Guten hat es vollbracht, und zwar eben *dadurch* vollbracht, dass es jenes vollbringen zu *wollen* schien. Hier ist kein wirkungsleeres Spiel mit übersinnlicher Gewalt, sondern die höchste, man könnte sagen, göttliche Zweckmässigkeit ihres Gebrauchs, und darum ist dieses Werk ein Meisterstück der tragischen Kunst, welches sich anzueignen für jede Nation ein Gewinn zu nennen ist.

Diess kann geschehen durch Uebersetzung, durch Bearbeitung für die Bühne, und durch geistvolle Nachbildung. Den ersten Weg hat bekanntlich *Gries* (Schauspiele von Don *P. Calderon* u. s. w. 1815. Bd. 1.), den zweyten unser Vf. gewählt, welcher unter der Vorrede mit dem (wahrscheinlich erdichteten) Namen: *Karl August West*, sich unterzeichnet. (Vielleicht derselbe Schriftsteller, der im J. 1807 zu Wien das im Tone des englischen Zuschauers abgefasste Sonntagsblatt herausgab, und sich damals *Thomas West* nannte.) Eine frühere Uebersetzung (des Hn. *v. Einsiedel*), in welcher das Stück auf die Bühne von Weimar gebracht worden ist, und 5 bis 6 Jahre sich darauf erhalten hat, führt *Blümner* a. a. O. S. 159. an, und Rec. wird sie in der Folge dieser Beurtheilung benutzen, da er sie vor sich hat, obschon sie noch ungedruckt ist. Eine zweyte *Bearbeitung* desselben Stücks ist neuerlich auf der Bühne zu Hamburg erschienen, aber bis jetzt dem Rec. nur aus einer Erwähnung im Morgenblatte bekannt. Der Vf. der vorliegenden führt noch eine ältere aus dem Jahr 1760 von *Scharfenstein*, und eine, um einige Jahrzehende jüngere, von *Bertrand* an, wovon jene nach einer italienischen, diese nach *Boissy's* französischer Umarbeitung des Calderon'schen Stoffes verfasst seyn soll.

Hr. *W.*

Hr. *W.* hat neben dem Original nur die Uebersetzung von *Gries* benutzt, er erkennt das dankbar an, und in so fern dürfte darüber, dass er dieselbe nicht selten wörtlich beybehalten, und besonders die Gries'schen Reime häufig benutzt hat, nicht mit ihm zu rechten seyn. Von einer guten Uebersetzung abweichen, bloss um *abzuweichen*, ist nutzlose Mühe, und wird gar leicht Versündigung am Original.

Ueber die Grundsätze, nach welchen Hr. *W.* bey der Bearbeitung zu Werke gegangen, erklärt er sich in der Vorrede. Die orientalische Ueppigkeit der Bilder, und die scholastische Spitzfindigkeit des Witzes widersteht, wie er meynt, dem guten Geschmacke. *Calderon's* Behandlung des Dialogs dünkt ihm, der allzuvielen langen Reden wegen, nicht echt dramatisch. Die Versart des Originals (häufig Trochäen) widerstrebt der Natur unserer Sprache, und ist nicht *theatralisch.* Das Stück endlich scheint ihm eben so gut in Spanien, als in Polen spielen zu können, wodurch auf der Bühne ein minder gangbares Kostüm vermieden wird. Betrachten wir diese Abänderungsmaximen in umgekehrter Ordnung.

Hätte *Calderon* die Handlung lediglich um der poetischen *Fernung* Willen nach Polen verlegt: so würde die Versetzung derselben nach Spanien sich allenfalls hören lassen für Deutschland, dem Spanien ebenfalls fern ist. Aber Hr. *W.* scheint hier den Dichter nicht ganz gefasst zu haben. Dieser Sigismundo, der, unter wilden Thieren erzogen, beynahe selbst zum Thier geworden ist, fodert einen rauhen Himmelsstrich, der seine Verwilderung für die Phantasie erschwinglicher macht. Polen war also *poetisch* zweckmässiger, als Spanien, und durfte mithin einer intendantenmässigen Garderoberücksicht nicht aufgeopfert werden.

Die Trochäen hat Hr. *W.* in Jamben umgeschaffen. Dass er sie bisweilen, und besonders da, wo er des Hn. *Gries* Reime beybehielt, mit Hülfe von Flickwörtern metamorphosirte, mag hingehen. Aber warum hält er denn die Trochäen für weniger theatralisch, als die Jamben? Der Erfolg der *Schuld* auf der Bühne von Wien hat gezeigt, das jenes Versmaass auch da sehr gefallen kann, und in Weimar hat diess schon früher *Calderon's* standhafter Prinz von *Schlegel* bewiesen. Und mit welchem Rechte lässt sich behaupten, es widerstrebe der Natur unserer Sprache? *Bürger's* hohes Lied, *Matthisson's* Abendlandschaft, *Schiller's* Götter Griechenlands, und hundert andere Meisterstücke unserer besten Dichter, sind sie nicht in Trochäen geschrieben? Verse werden überhaupt eines *musikalischen Effectes* wegen gemacht; dieser kann bisweilen den Trochäus, bisweilen den Jambus, den Dactylus u. s. w. fodern, und es ist ein handwerksmässiges Vorurtheil, dass auf der Bühne, in der Tragödie, nur Jamben gehört werden sollen. *Calderon* aber ist gerade derjenige Dichter, dem wir unendlich viel von seinem eigenthümlichen Reize rauben, wenn wir uns an der *Musik* seiner Verse vergreifen, und besonders die Feyerlichkeit ihres Ganges stören. Man vergleiche einmal Act. I. Sc. II.:

Sigismund bey *Gries:*

Himmel, lass mich Kund' erlangen,
Da du so verfährst mit mir,
Welch Verbrechen ich an dir
Schon durch die Geburt begangen!
Doch ich habe mich vergangen,
Ich erkenn' es, weil ich *ward.*
Strafst du mich auch noch so hart,
Nenn' ich gnügend deine Gründe;
Denn des Menschen grösste Sünde
Ist, dass er geboren ward.

Bey *von Einsiedel:*

Streben will ich zu ergründen,
Was dich antreibt, mächt'ger Himmel,
Mich so grausam zu behandeln.
Was verbrach ich gegen dich,
Dass ich ward zur Welt geboren?
Doch dass ich geboren wurde
(Ich erkenn' es) macht mich strafbar.
Volle Ursach hattest du
Zu Gerechtigkeit und Strenge:
Denn die grösste Schuld des Menschen
Ist, dass er geboren worden.

Bey *West:*

O Himmel, deine Hand liegt schwer auf mir!
So lass mich Kunde *doch* erlangen,
Welch *ein* Verbrechen ich an dir
Durch die Geburt *einst* schon begangen:
Denn keines andern bin ich mir bewusst.
Bestrafest du am Menschen *nur* so hart
Die grosse Schuld, dass er geboren ward?

Ganz abgesehen von den hier cursiv gedruckten, völlig entbehrlichen Flickwörtern: wo ist hier die musikalische Wirkung geblieben? Bey *Gries* ist sie in vollem Maasse, man möchte diese Verse gleich *singen;* bey *Einsiedel* ist, wenn schon der Reimklang fehlt, doch der feyerliche *Tact* noch *da;* bey *West* ist, des Reims ungeachtet, die Musik ganz verschwunden. Gleichwohl ist sie gerade da höchst nöthig, wo der Zuschauer eine lange Rede anhören soll.

Da Hr. *W.* einmal diese Seite eines Dichters übersah: so konnte es auch nicht fehlen, dass er mit dem Dialog ziemlich unzart umging, und, um *nur* die Handlungssucht der Zuschauer ein wenig *rascher* zu befriedigen, durch Entfernung mancher schönen Bilder den wunderbaren Einklang des *malerischen* Theils der Rede mit dem musikalischen zerstörte. Man vergleiche nur den Anfang, wo von *Rosaura's* entlaufenem Ross die Rede ist:

Rosaura bey *Gries:*

Du Hippogryph, an Schnelle
Den Winden gleich, unbändiger Geselle!
Wohin, Blitz ohne Schimmer,
Farbloser Vogel, schuppenloser Schwimmer,
Sinnloses Ungeheuer,
Wohin, im labyrinthischen Gemäuer
Der nackten Felsenmassen
Entrinnst du zügellos, wild, ausgelassen?

Bey *Einsiedel:*

Stürm'scher Hippogryphe!
Er rennt, als ob er mit den Winden liefe.

Wohin,

Wohin, du Blitzstrahl ohne Schimmer,
Farbloser Vogel, schuppenloser Schwimmer,
Du Unthier ohn' Empfindung,
Wohin durch diese Labyrinthenwindung
Der nackten Felsenhügel
Entstürzest du dich, reissend, ohne Zügel?

Statt dieser echt poetischen Ouverture, die uns sogleich aus der Lebensprosa in ein ideales Gebiet versetzt, lässt Hr. *W.* den *Clarin* (den *Gracioso* des Stücks) ausrufen:

He! holla! du verwünschtes Thier! — 's ist fort,
Als ob's der Wind davon getragen.
Seht, seht, da ist es wieder — und nun dort! —
So stürz' und mög' das Wetter dich erschlagen,
Du Satan von 'nem Pferde! —

Man würde glauben müssen, Hr. *W.* habe *Calderon's* Dichtungsstil zur Sprache der Stallleute herabziehen wollen, wenn er fortgefahren wäre, wie er anfing. Diess ist nicht der Fall. Oft macht er den Dichter ohne bedeutenden Abbruch an Schönheit verständlicher, z. B. S. 12., wo er *Calderon's* verschwenderisches Bilderlicht nicht ungeschickt sammelt:

Frey strömt das Wasser aus den Klüften,
Es ziehen frey die Wolken in den Lüften,
Und aus der Erde dunklem Schacht
Bricht, seiner Bande los, des Feuers Macht.

Bisweilen macht er aber auch den Sinn des Originals unfasslicher, z. B. S. 71:

Kurz, auf dem weiten Erdenballe,
Was Alle sind das träumen Alle,
Obgleich nicht einer es erkennt.

Wie viel klärer *Gries:*

Kurz, auf diesem Erdenballe
Träumen, was sie leben, Alle,
Ob es Keiner gleich erkennt.

Ueberhaupt vergleiche man einmal diese Rede Sigismunds (bey Hn. *W. Roderich* genannt) mit den herrlichen Versen des Originals:

Es verdad, pues reprimamos
esta fiera condicion,
esta furia, esta ambicion,
por si alguna vez soñamos etc.,

und man wird finden, dass gleich die ersten Zeilen:

Ja, das ist Wahrheit. Darum zäumen
Nun wollen wir den rauhen Muth,

durch die kurzen Flicksylben an der Spitze zurückstossen. Dagegen ist, dieses Flickwesen abgerechnet, die Umsicht zu loben, womit Hr. *W.* unter andern die 9 Seiten lange Rede *Rosaura's* (*Gries* S. 310.) in einen ganz lesbaren Dialog auflösst (S. 89.), ungefähr wie *Gotter* in der Merope nach *Voltäre* gethan hat. Auch würde ein gemeiner Theaterpoet ganz gewiss den Zuschauern die Unannehmlichkeit erspart haben, den lustigen *Clarin* sterben zu sehen. Unser Vf. hat die Poesie zu sehr geachtet, um diesen Zug des Gemäldes (m. s. darüber *Blümner* a. a. O. S. 161.) zu verwischen.

Dessen ungeachtet kann dem Erzeugnisse im Durchschnitt lediglich der Rang einer *Theaterarbeit* zugestanden werden, und es ist zu beklagen, dass die deutsche Bühne zu einem würdigen Organ der *Dichtkunst* sich noch nicht emporgearbeitet hat, auch wohl nie dazu gelangen wird, da die Zuschauer nun einmal von dem Grundsatze nicht abgehen, dass alles hübsch prosaisch, leicht begreiflich, derb und natürlich hergehen müsse:

„*Unseren* Jammer und Noth (unser Wesen und Thun)
suchen und finden wir hier."

Dieser Umstand, und der Beysatz auf dem Titel: für die *deutsche* Bühne bearbeitet, nehmen Hn. *W.* gegen die Strenge der literarischen Kritik in Schutz, die, wenn sie ehrlich seyn will, jedem Theaterdichter die Worte zurufen muss, welche Don Carlos zu dem Pagen Henarez sagt:

— — — „Du kannst
Nicht schwerer sündigen, mein Sohn, als wenn
Du *mir* gefällst."

GRIECHISCHE LITERATUR.

NÜRNBERG, in d. Zeh. Buchh.: ΑΙΣΧΥΛΟΥ ΠΡΟΜΗΘΕΥΣ ΔΕΣΜΩΤΗΣ. *Aischylos gefesselter Prometheus.* Griechisch. Mit einem Vorbereitungsbuch für junge Leute, von Dr. *Andreas Neubig.* 1816. XVI u. 152 S. 8. (13 gr.)

Der Herausg., der, aus der Vorrede zu schliessen, Lehrer am Gymnasium zu Regensburg ist, wurde, als er seinen Schülern den gefesselten Prometheus erklärte, durch den bey dieser Gelegenheit bemerkten Mangel an den nöthigen Exemplaren einer einzelnen Ausgabe dazu bewogen, selbst einen Abdruck dieses Stückes zu besorgen. Damit jedoch das Büchlein nicht so ganz ohne alle Zugabe in die Welt geschickt würde, schien es in Berücksichtigung der nächsten Bestimmung desselben zweckmässig zu seyn, dasselbe mit einem der Jugend brauchbaren Hülfsbuche zu versehen. Die sogenannten *fortlaufenden* Commentare schienen Hn. *N.* nicht empfehlenswerth, deshalb entschied er sich für — ein Wörterbuch. Die Gründe, welche dafür in der übrigens mit Verständigkeit und praktischer Einsicht geschriebenen Vorrede angegeben werden, sind von Vielen schon vorgebrachte und keineswegs überzeugend. Wir achten die Armuth mit heiliger Scheu; wenn aber Studierende so ganz sich verlassen fühlen von äussern und *innern* Hülfsmitteln, welche letztern die erstern wunderbar ersetzen können: so ist ihnen durchaus zu rathen, andere Wege des Lebens zu betreten. Die wenigen Wörter und Wortbedeutungen, welche in den vorhandenen Wörterbüchern noch nicht angegeben sind, lassen sich leichter vom Lehrer im vorkommenden Fall ergänzen, und geben Veranlassung, manche nützliche Bemerkung anzuknüpfen, als dass ein solcher Mangel unterstützender Grund seyn könnte, die Bequemlichkeit junger Leute noch zu befördern und

und in Schutz zu nehmen. Selbst nicht einmal in der Ordnung des Alphabets glaubte der Herausg. sein Wortregister geben zu müssen, sondern gerade in der Folge die Wörter gestellt, wie sie im Texte selbst vorkommen. „Warum — dachte er (S. XII) — dem Jünglinge das noch einmal suchen lassen, was man ihm anzubieten sich bereitwillig hat finden lassen?" Allerdings eine grosse Zuvorkommenheit! Diese Anordnung der Wörter schien übrigens dem Hn. *N.* noch den Vortheil zu bringen, der bey der alphabetischen nicht so leicht möglich gewesen (?), allerley Bemerkungen und Andeutungen über das Auf- und Abtreten der Personen, über die Art und Gestalt ihrer Erscheinung, über das Theater selbst, über das Leben und die mannichfaltigen Verhältnisse der handelnden Personen u. dgl., beyzufügen. In der That, wäre diess mit einiger Gelehrsamkeit und Tiefe des Blicks geschehen, man hätte sich über die Beygabe des übrigen Ballasts beruhigen können.

Der Text ist, nach der Versicherung des Herausgebers, so fehlerfrey als möglich nach der *Schütz'schen* Revision abgedruckt worden. Der Druck ist rein, die Lettern sind scharf und nehmen sich gut aus, auch sind uns Druckfehler von Bedeutung nicht aufgestossen. Nur in einer einzigen Stelle, nämlich V. 236., versichert Hr. *N.*, von der *Schütz'schen* Lesart, und zwar „um der jungen Leser Willen," abgewichen zu seyn; er liest nämlich:

— — — ἐξερυσάμην βροτούς
Τοῦ μὴ διαῤῥαισθέντας εἰς Ἅιδου μολεῖν.

nach der Aldina, statt: τὸ μὴ δ. etc., wie *Schütz* nach guter Gewährung aufgenommen hat. — Hinter dem Texte folgt das „Vorbereitungsbuch." Nach einer kurzen Einleitung über den Mythus des Prometheus, wobey der Vf. manches noch „dem mündlichen Vortrage" überlassen hat, erhalten wir *A. W. Schlegel's* Bemerkungen über das Wesen der ganzen Trilogie, zu welcher der gefesselte Prometheus ursprünglich gehörte, aus den *Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur.* Hierauf folgen einige *curiosa* über die Theater der Alten, z. B. dass sie oben ganz offen gewesen, dass die Schauspiele immer am hellen Tage und unter freyem Himmel aufgeführt worden seyen, dass man sich gegen die Sonne mit Sonnenhüten und Sonnenschirmen geschützt habe u. dgl. Ueber die Einrichtung der Bühne wird abermals *Schlegel* redend eingeführt; doch wird gegen denselben erinnert, dass die Scene der Tragödie nicht am Kaukasus, sondern (auch nach des alten Scholiasten Bemerkung, die der von *Neubig* gar nicht erwähnte *Jacobs* wieder in Erinnerung gebracht) im europäischen Scythien gedacht werden müsse.

Das Wortregister folgt, wie bereits erinnert, der Ordnung des Textes, und erläutert so Bekanntes als Seltneres, wenn erläutern heisst: die nächste, in den Zusammenhang vorzüglich passende, Wortbedeutung angeben. Gleich in den ersten Versen finden wir folgende Wörter also erläutert:

„χθονὸς πέδον, ganz wie im Deutschen, *Erdboden*, und τηλουρὸν χθονὸς πέδον, der entfernte Erdboden, d. i. ein entfernter Theil oder Gegend des Erdbodens. — ἥκομεν, vgl. *Buttmann's* gr. Gr. §. 124 Anm. 7. Σκύθης, ὁ, eigentl. der Skythe hier aber steht es für Σκυθικός, skythisch; das Substantivum statt des Adjectivums (!). οἶμος, ὁ und ἡ, der Weg; die Gegend, das Land. ἄβατος, ὁ, ἡ, nicht betretbar, *unwegsam*, wüste. ἐρημία, ἡ, die Einsamkeit, Einöde. μέλειν, hier Activum, besorgen. ἐπιστολή, ἡ, die Bestellung, der Auftrag, Befehl." u. s. w.

Wenn wir hinzusetzen, dass diese Weise durchs ganze Buch hindurch befolgt sey, dass gleich in den nächsten Versen weiter erinnert werde, ὁ δεσμός heisse die Fessel, τὸ σέλας, der Glanz, daher πυρὸς σέλας, glänzendes Feuer, τυραννίς, die Herrschaft, besonders die uneingeschränkte, ἄτολμος heisse ohne Muth, συγγενής, verwandt u. s. w.: — so glauben wir, des weitern Urtheils sofort überhoben zu seyn, und unsere Leser in den Stand gesetzt zu haben, selbst zu richten. Von den eingestreuten Bemerkungen, *für* welche der Vf. diese Einrichtung am *vortheilhaftesten* glaubte, mögen ein paar als Beyspiele dienen. Zu V. 4. wird gefragt — nämlich um die Aufmerksamkeit der Schüler zu wecken —: „Wer ist des Hephaistos Vater?" V. 36. „Εἶεν (eigentl. optativ von εἰμί) es sey, wohl, gut; oder: Ja, ja, das kann alles seyn — es dient zur Bestätigung oder Billigung des Vorhergehenden, und macht den Uebergang zum Folgenden." Zum Chor der Okeaniden eine Stelle über des Chores Zweck und Wesen aus *Schiller's* Vorrede zur *Braut von Messina*, mit der Frage: „Erfüllt im Prometheus das Chor die Foderungen, welche die Kritik an ihn macht?" Vor jedem Auftritt ist in wenigen Worten der Charakter der auftretenden Personen, und die Art ihrer Erscheinung auf der Bühne angegeben, Anfängern wohl zum Nutzen. Eine *Zugabe* am Schlusse erzählt uns noch etwas von Aeschylos Leben und Verdiensten um das griechische Drama, letzteres wieder mit *Schlegel's* Worten.

Uebrigens scheint dem Herausgeber folgender Abdruck des Prometheus nicht bekannt gewesen zu seyn, als er sich an diese Arbeit machte:

Halle u. Berlin, in den Buchhandlungen des Waisenhauses: Αἰσχύλου Προμηθεὺς Δεσμώτης. *Aeschyli Prometheus vinctus* cum *indice graeco - latino* in usum scholarum. 1811. 116 S. 8. (5 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Erläuterungen über einige Grundbegriffe der Würtembergischen Landes-Grundverfassung* nach dem Geist und den Folgen des Tübinger Vertrags von 1514, mit Anwendung auf die neuesten Verhältnisse. 1816. 154 S. 8.

Rec. beschränkt sich darauf, einen deutlichen Ueberblick dieser zwar historischen, aber doch auf neue bestimmte Bedürfnisse und Forschungen vorzüglich berechneten Untersuchung allgemeiner bekannt zu machen. §. 1. Kaiserliche und fürstliche *Vermittlung* ist die *Stifterin der Würtembergischen Vertragsrechte* zwischen Regenten und Regierten. §. 2. Warum die Regierungskosten aus dem, was die Regierten an die *Kammer* gaben, zu bestreiten, und sie im übrigen fast ganz steuerfrey waren. §. 3. Wie man sich 1514 selbst besteuerte, um eines Regenten Schulden zu bezahlen, weil derselbe (Herzog Ulrich) zum Lande vieles gebracht hatte, das unmittelbar demselben in gleiche Pflichten und Rechte vom Kaiser selbst (S. 100.) *incorporirt* wurde, und weil man gern als Ein *Land und Wesen ehrlich und wehrlich* beysammen bleiben, von Herzog Ulrich aber die Noth anwenden wollte, das *Kammergut*, in welchem das Patrimonialgut seiner Familie, und die zu den Regierungskosten gehörigen Gefälle vereinigt waren, zu verkaufen, also für sich und die Seinigen, wie die Herzoge von Tökh u. a. die Regierung verlieren, und zugleich mit den dafür bestimmten Kammer-Intraden sie an die Käufer mit der nämlichen Bedingung abgeben zu müssen, dass dieselben dafür das Land oder die gekauften Landestheile durch Rechtspflege und Waffenschutz zu regieren die Pflicht hätten. §. 4. Wie der Fortgang der Staatsverwaltung durch die Abgaben in die Rentkammer, ohne jene eingewilligte Selbstbesteuerung, schon gedeckt war. §. 5—6. Wie natürlich das, womit man den Regenten und die Kammer von Schulden zu retten einwilligte, in eine *gesonderte Landeskasse* eingezogen, und durch die Landesbevollmächtigten nur zu den verabredeten Zwecken verwendet werden durfte, übrigens aber *Landesgeld* blieb. (Wer die Geschichte kennt, beantworte sich selbst endlich die Fragen: Würde Würtemberg bis 1806 eine solche Vertrags-Verfassung behalten haben, wenn es nicht eine wahre, unabhängige Landeskasse gehabt hätte? und dann: hätte man in der neuesten Zeit auf ein Verfassungs*recht* dringen können, wenn nicht das Vertrags*recht* bis 1806 unläugbar erhalten gewesen wäre? Wen die Geschichte, wie die Uebel entstanden, wie sie abgewehrt wurden, nicht belehrt, der kann oder will nicht gelehrig seyn. Als man, laut der Fabel, den Schafen die Hunde abdingen wollte, hätten die Schafe, wenn sie nicht Schafe gewesen wären, über alle Spitzfindigkeiten hinaus gewiss wissen können, was sie am meisten beybehalten müssten! §. 7. 8. Wie die Pflichten und Rechte der ständischen Volksvertreter daraus flossen, dass die, „so ihr Leib, Ehre und Gut daran strecken sollten, längst dazu auch ihren zeitlichen tapferen *Vor*-Rath zu geben berechtigt waren," und dass der Zweck des Regiertwerdens dieses mit sich bringt. §. 9. Ob nicht ständisch nicht bewilligte Schulden zum Voraus für null erklärt werden sollten (ob wenigstens ihre Uebernahme auf das Land nicht zum Voraus verboten seyn sollte?). §. 10. Vom alten Landschaden. §. 11. Wie dieser und die Entstehung der Verträge nur durch die Landeskasse gedeckt werden konnte. §. 12—14. Wie die fortdauernde Pflicht, der Nachwelt die Vertragsrechte zu erhalten, auch gebiete, die Erhaltungsmittel dafür zu bewahren. Wenn der Vertrag geschlossen ist, so dürfen beide Theile nie vergessen, dass sie im Pactum gegen einander stehen, und neben der Unterordnung unter das, was sie mit einander ausmachten, stehen bleiben, jeder Aenderung Paciscenten bleiben. §. 15. Die *Selbstbesteuerung* war nicht ein Recht, das man den Ständen *gab*. Das Volk legte, vom Bedarf überzeugt, sich Steuern auf, um die regierende Familie zu retten und zu erhalten, und um nicht an andere ungewohntere Regentenfamilien übergehen zu müssen, um dort für die dafür bestimmten Kammerintraden Recht und Schutz sich geben zu lassen; s. oben bey §. 3. §. 16. Wie das *eigenthümliche Leben des Volks* im Staate darauf beruhe, dass *Willkürgewalt* nicht möglich sey, *wenigstens nicht fortdauern könne*. Sie könnte es, wenn auch die Geldmittel vom Gebietenden abhingen. Wer die Kasse und die Gewalt hat, kann nicht gehindert werden, wenn es ihm beliebt, ohne Erweis des wahren Bedarfs und ohne Bewilligung sie provisorisch zu füllen, und unter allerley Vorwänden, über welche es keinen gemeinschaftlichen Richter giebt, sie anders, als es bewilligt war, zu verwenden, ungeachtet alsdann den Ständen alle mögliche Rechnungen vorgelegt werden. (Die einzige denkbare Bedenklichkeit, dass die Landstände, wenn sie die Staatsabgaben einziehen, und bis zur bewilligten Auszahlung in der Landeskasse behalten, die Regierung willkürlich beschränken könnten, hebt sich, sobald man die Anstalt nach ihrer ganzen Natur betrach-

trachtet. Erstens nämlich können die Stände *nichts einziehen*, als was von *beiden* Theilen nach erwiesenem Staatsbedarf zugestanden, und dann *von der Regierung selbst ausgeschrieben* ist. Dieses Ausschreiben von *Einer* Seite setzt die Grenze, dass von der *andern* Seite niemals etwas bedeutendes zu willkürlichem Gebrauch, etwa sogar gegen Volk und Regierung, eingezogen werden kann. Zweytens ist von selbst klar, dass, wenn je die Landstände eigenwillig die Regierung beschränken wollten, diese leicht das Land gegen sie überzeugen, und die Beystimmung des Volks zur Wahl anderer Bevollmächtigten erhalten könnte. Hingegen haben die Landstände, wenn ein Regent Herrscher seyn will, und er auch alle Geldmittel einzieht, kein Mittel, ihn rechtlich zu hindern, als Erklärungen an das ganze, nur zum Gehorsam unter die Verfassungsregierung verbundene Volk, welche jeder Freund des Vaterlands und der Regierungsordnung so lange wie möglich vermieden wünschen wird. Drittens kann die Staatsverwaltung im Unentbehrlichen nicht stocken, weil sie ohnehin grossentheils aus dem Kammergut gedeckt seyn soll, und dessen Gefälle der Regent einziehen lässt, das Land aber nur die dazu bewilligten Zuschüsse als sein eigenes Geld auch selbst sammeln, und bis zum Gebrauch verwahren zu lassen begehrt.) §. 17. Wie die Regierten auf den Fall, wenn mehr als die Kammerdomänen zu den Regierungskosten ertragen, beyschiessen sollen, auch ihr Recht ausdrücklich feststellen liessen, nur an Kriegen, welche für Erhaltung des Landes und der Regierung unvermeidlich sind, durch Mannschaft und „anderes" (wenn das Kammergut zur Lieferung nicht zureichte) Antheil nehmen zu müssen, selbst in diesem Falle aber nicht ohne *Wissen* der Nothwendigkeit, und nicht ohne *Rath* über die Mittel und Verwendung zu helfen schuldig seyen. Jedes andere Kriegführen aber liessen sie des Regenten Sache allein seyn, so fern er ihre Hülfe nicht wollte. Begehrte er aber diese, so sollte nicht nur ihr Wissen und Rath dabey seyn, sondern erst ihr *Wille* ihre Theilnahme bestimmen. §. 19. Durch Kriege, ohne Willen des Landes unternommen, konnte dann auch nach dieser alten Theorie und Praxis des schlichten Menschenverstandes nur der Regent (an seinem Gut und Recht) verlieren, nicht aber das nicht mit wollende Land, wie Herzogs Ulrichs Verhältniss gegen den schwäb. Bund und Oesterreich bewies. §. 20. Allgemeine Forschungen, wie durch Krieg als Kriegsbündniss abgetretene (von ihrer Regierung entbundene) Länder und Völker in Hinsicht der Landesverfassung (der vorgefassten Ordnung für die Regierungsart) rechtmässig zu behandeln seyen? Besonders wovon die Incorporationen abhängen. Erläuterung durch Beyspiele von dem Verhältnisse zwischen Oesterreich und Italien, Preussen und seinen neuen Ländern, England und Hannover. §. 21. Wie von einer Regierung an die andere nur die Pflicht und das Recht zu regieren, und die bedingte der Verfassung und dem Herkommen gemässe Regierungsmittel abgetreten werden können, nicht aber irgend anderes Eigenthum. Wie auch die Regierungsmittel nur als Staatseigenthum, d. i., mit der Obliegenheit, davon den Staat nach seiner Verfassung zu regieren, abgetreten seyn können, und der Regent sie nur, in so fern er Regent ist und als Regent sie verwendet, *sein* nenne, in so fern der *Staat* aus denen, die das Regierungsrecht haben, und denen, die nach dem bestimmten Regierungsrecht regiert werden sollen, zugleich besteht. Wie *Incorporation* in gleiche Pflichten und Rechte als Schadlosbaltung begehrt werden könne. §. 22. Wie die Völker um so mehr berücksichtigt werden müssen, weil sie nicht bloss wie ehedem die Mannschaft geben, sondern auch die Lieferung grossentheils tragen, die Ritterschaft aber die Kriegsdienste nicht mehr auf eigene Kosten leistet, also auch dafür nicht Vorrechte ansprechen kann. §. 23. Allgemeine Grundsätze über *Incorporation erkaufter* Gebiete. §. 24. Unterscheidung der Güter, welche eine Regentenfamilie, in so fern sie Freyherrschaft ist, als Eigenthum besitzt, von den Gütern, Gefällen u. s. w., wovon sie nur um der Pflicht Willen, dafür und dadurch, entweder nach allgemeinen oder nach ausdrücklich bestimmten Verfassungsgrundsätzen, Schutz und Recht zu gewähren, d. h., zu regieren, Besitzer, aber nicht eigentlich Eigenthümer ist. §. 25. Folgerungen hieraus über Incorporation und Verfassung abgetretener Gebiete. §. 26. Anwendung auf eine bey einer Königl. Würtembergischen Resolution vom 13ten Nov. 1816 angefügten *Erörterung*, welche schloss: Weil in den schriftlichen Urkunden der Würtembergischen Verfassung nicht die Pflicht, alle von der Regierung, als solcher, erworbene Gebiete mit dem Stammland und dessen Verfassung zu *vereinigen*, *ausdrücklich* stehe, *überhaupt nicht rechtlich* zu fordern sey, dass die Regierung jene Gebiete als integrirenden Theil von Würtemberg nach gleichen Rechten und Pflichten ungetheilt regieren solle. Dagegen wird gezeigt, dass die durch den Würtembergischen *Staat*, d. i., durch das Land und dessen Regierung zugleich, erworbenen Gebiete, mit diesem *Staate* vollständig „ein Land und Wesen" zu werden das Recht und die Pflicht haben, aus dreyerley rechtlichen Hauptgründen, nämlich nach dem positiven Verfassungsrecht des Würtemb. Staats, wie es aus Erklärungen der Regenten und des Landes sowohl, als aus der ununterbrochenen factischen Befolgung dieser Erklärungen erhellt; alsdann nach den rechtlichen Begriffen von Entschädigung, wie sie das alte und das neue Land anzusprechen, und zwar nach dem Grundsatz anzusprechen hat, dass jeder, was ihm als Entschädigung gelte, selbst zu bestimmen hat; endlich nach dem allgemeinen Staatsrecht, in so fern, wie alle Theile anerkennen, das Wohl des Staats ohne diese wahre Incorporation für beide Länder und für die Regentenfamilie unvermeidlich und vielfach gefährdet wäre. Diese dreyerley Erweise werden aus dem Territorialverfassungsrecht, aus dem allgemeinen Recht und aus dem allgemeinen Staatsrecht geführt, und theils einzeln für sich, theils im ver-

vereinten Zusammenhang dargelegt, vornehmlich weil die rechtliche Frage öffentlich vorliegt: ob die Regierung ihre Einwilligung zu einer gemeinschaftlichen Verfassung des Stammlandes und der neuen Gebiete nach rechtlichen Grundsätzen nicht verweigern und erschweren, oder ob sie dieselbe so lange verweigern dürfe, bis in der Verfassung des Stammlandes das, wovon sie entbunden seyn möchte, abgeändert werde. Die Gegenbehauptung, kurz gefasst, ist gedoppelt: Das Stammland hat keine Verbindlichkeit, von seiner Verfassung deswegen etwas aufzugeben, damit der Regent es wieder nach derselben regiere, weil der Regent ohnehin nur unter dieser beschwornen Bedingung der genug bekannten Verfassung Regent des Stammlandes ist, und das Landes-Gesetz will, dass ohne die unwiderrufliche Uebernahme jener Bedingung keiner Herrschaft, selbst wenn die jetzige ausstürbe, Erbhuldigung geleistet würde. Das Stammland hat aber auch keine Verbindlichkeit, von seiner Verfassung deswegen etwas aufzugeben, damit der Regent die neuen Gebiete mit dem Stammlande vereinige, weil vielmehr diese Vereinigung ohnehin rechtlich, wie factisch, geschehen muss, da sie sowohl aus dem Territorialverfassungsrecht, als aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen über Entschädigung, und dann aus dem höchsten Grundsatze des allgemeinen Staatsrechts rechtmäsig zu fodern ist, und also, sobald sie von beiden Ländern gewollt und möglich gemacht wird, von der Rechtlichkeit des Regenten nicht verweigert werden kann.

Dass das Verfassungsrecht des Stammlandes Würtemberg die Incorporation solcher Gebiete, die nicht ohne seine Kräfte herzugebracht werden konnten, und an sich so vereinbar waren, als *Regel* in sich schliesse, ist von der königlichen Seite immer, besonders aber durch das Rescript vom 13ten Nov. 1815 bestritten worden. Dort nämlich wurde in einer Beylage *Lit. A.* der eigenthümliche Schluss gemacht: weil die altwürtembergische Verfassung die Incorporation solcher erworbenen Gebiete nirgends in einem einzelnen *ausdrücklichen* Satze als Vertragspunkt ausspreche: so könne auch Altwürtemberg eine solche Incorporation des Zuwachses von Neuwürtemberg nicht als ein positives Recht begehren. In diesem Gegensatze nun wird hier §. 28. gezeigt, wie die *Vereinigung in Ein Land und Wesen* schon vor der Erhebung des Landes zum Herzogthum ausgesprochener Zweck des Münsinger Vertrags von 1482, und sodann nach der *Erectio ducatus* immer als vertragsmäsig-nothwendig anerkannt und befolgt worden sey. Die Ausführung im einzelnen Fall geschah gewöhnlich durch eine schriftliche Uebereinkunft (Verabschiedung) zwischen dem Regenten und der Landschaft: nie aber, um erst die Frage: *ob* das neue Gebiet incorporirt werden solle, zu bestimmen, sondern blos um einiges von der Art und Weise, *wie* es jedesmal den gleichen Verfassungsrechten des bestehenden Würtembergs einzuverleiben sey, gemeinschaftlich zu entscheiden. Neu ist hier die Nachweisung, dass schon die grosse Gebiets-Acquisition, welche Herzog Ulrich 1504 und 1505 theils durch Kriegsbündnisse, theils durch Eroberung gemacht hatte, sogleich durch eine kaiserliche Urkunde „zum Ersatz der merklichen Kosten, nicht dem Herzog und seinen Erben allein, sondern zugleich dem Fürstenthum Würtemberg, mit absichtlich öfters wiederholten Worten, zugestellt und angeeignet" wurde (S. 112.). Neu ist ferner (S. 105.) die Nachweisung, dass hierauf schon 1557 Herzog Christoph sowohl von dem frühern Stammlande, als von der Ulrich'schen bedeutenden Acquisition den Grundsatz, in Verbindung mit der Landschaft, aussprach: dass es *wider die altväterlichen Verträge* und unverantwortlich seyn würde, wenn nicht diese (alte sowohl als neue) Herrschaft Würtemberg in Einem Wesen ungetrennt bey einander bleiben sollte. Und so wie diese damals geschehene wichtige Gebietsvereinigung vom Herzog Christoph und den Ständen als *Folge altväterlicher Verträge*, d. h. also, als Folge eines positiven Verfassungsrechts, anerkannt war; eben so wurde, wie hier gezeigt ist, in der Folge herkömmlich und ohne Widerspruch bey neuen Veranlassungen gehandelt. Nur darüber traten der Regent, wie z. B. Eberhard III., und die Stände in besondere Verabredungen, wenn die Acquisition zum Theil durch Einkünfte der Rentkammer, als der Regierungskasse, geschehen war, und diese also auch die sämmtlichen Revenüen des neuen Gebiets anzusprechen hatte. Weil dann in Würtemberg die *Kammergefälle* von jeher den *Regierungskosten* gewidmet, und unter Aufsicht des Regenten ohne Mitwirkung der Stände administrirt waren, die Stände hingegen alle erst bewilligte Steuern und Abgaben als eine freywillige Beyhülfe vom Lande, in die ihnen allein anvertraute Landeskasse, gleichsam als eine allgemeine Amtspflege des gesammten Landes, zu sammeln hatten: so wurde über diese Ordnung der Absonderung gehalten. Was in die Gattung der Kammergefälle gehörte, blieb der Kammer. Was aber als Steuer und neue Anlage einzuziehen war, ging zur Landeskasse über. Und für dieses letztere nun hatte natürlich die ständische Landeskasse an die Regierungskasse, wenn diese den neuen Erwerb bezahlt hatte, eine Entschädigung abzugeben. Und nur diese jedesmalige Ausgleichung, und das Herübergeben der Steuern in die immer lar ständische Steuerkasse, war dann in solchen Fällen der Gegenstand eines Vergleichs zwischen dem Regenten und der Landschaft; aber eines Vergleichs, welcher den Grundsatz, dass die Incorporation jedes neuen Gebiets in das alte verfassungsmäsig sey, geradezu voraussetzte.

Die Folgerung von diesem allem, was man in den Erläuterungen sehr vollständig ausgeführt finden kann, ist diese, dass also, weil das Incorporiren in die gleichen Verfassungsrechte von lange her landesvertragsmäsige und herkömmliche Regel war, auch für jetzt der Regent die incorporirende Vereinigung von Neuwürtemberg mit dem Stammlande nicht berech-

rechtigt sey, von schweren Bedingungen, namentlich von einseitig gewünschten Veränderungen der Landesverfassung, abhängig zu machen.

Eben dieses Resultat leitet der Vf. auch auf Seiten der neuen Lande aus den allgemeinen Rechtsgrundsätzen über Entschädigung ab. Auch diese Gebiete hatten ihre Verfassungsrechte, und zum Theil vortheilhaftere, als selbst die altwürtembergischen waren. Der König hat seit 1805 jene alle umgeändert, um das ganze Land nach einerley Maassregeln, während einer Art von Dictatur, zu regieren; da nun aber das Stammland wieder in seine alten Rechte einzutreten unläugbar befugt ist: so müsste auch das neue Land entweder seine vormaligen speciellen Verfassungen, oder aber das dafür erhalten, was es selber als eine Entschädigung anerkennen will. Denn die Art der Entschädigung darf nach Rechtsbegriffen nur der Beschädigte bestimmen. Die Neuwürtemberger nun erklären die altwürtembergische Verfassung, sobald als sie die zur Vereinigung unentbehrlichen Modificationen, nämlich die Aufnahme des Adels und der Katholiken in gleiche verhältnissmässige Rechte erhält (wie diess ohnehin vom Regenten und den Ständen immer fort als nöthig angenommen war), für das, wodurch sie sich für entschädigt halten wollen.

Somit glaubt der Vf. die incorporirende Vereinigung im Namen des Stammlandes als ein positives Verfassungsrecht, im Namen der neuen Lande aber als einen indirecten Rechtsanspruch nach allgemeinen Rechtsbegriffen über Entschädigung erwiesen zu haben.

Was aber die dritte hier wirkende Person, nämlich den Regenten und die Erbregentenfamilie betrifft: so leuchtet ohnehin ein, dass diese überdiess noch durch ein drittes Recht zu jener incorporirenden Vereinigung, ohne lästige Bedingungen, geneigt seyn solle, nämlich durch den von den Regierungen so oft allegirten höchsten Grundsatz des allgemeinen Staatsrechts, dass die Wohlfahrt des Staats höchstes Gesetz seyn müsse. Zugegeben aber hat die Regierung immer von selbst, dass die Nichtvereinigung von beiderley Ländern ein Uebel von unübersehbaren Folgen seyn würde; und diess ist insonderheit auch deswegen wahr, weil, wenn ein Regent die beiden Landestheile nach verschiedenen Verfassungen regieren würde, vielerley Misstrauen der Länder gegen einander und gegen den Regenten unmöglich zu vermeiden wäre, da schon die bisherige Erfahrung so oft gezeigt hat, wie leicht die Regenten der ständischen Verfassung des Stammlandes sich zu entledigen geneigt waren, sobald sie dazu irgend eine eigenthümliche Macht sich verschaffen konnten. Der erwünschteste und sachgemässeste Gewinn von diesen Untersuchungen wird hoffentlich dieser seyn, dass die Regierung und die Regierten die Herstellung und Ausdehnung des, der alten, erprobten verfassungsgemässen Rechtszustandes, nicht eben von einem *Accord*, wo der schwächere Theil der mächtigeren Willkür vieles nachgeben müsse, abhängig machen werden. Rechtlichkeit und Billigkeit vielmehr werden aufs glücklichste darin zusammentreffen, wenn aus der alten Verfassung das Wesentliche recht deutlich dargestellt, und auch bald möglichst aus *vollem* gutem Willen, wieder realisirt wird. Was dann bey Ausdehnung dieses Wesentlichen auf das ganze Königreich *nach der Natur der Sache* sich ändern muss, wie die Aufnahme des hohen und des ritterlichen Adels und der katholischen Glaubensgenossen, dieses ändert sich ohnehin ohne Schwierigkeit; andere Verbesserungen aber sollten wohl nicht als Unterhandlungs-Bedingungen, oder als Foderungen *der* Nachgiebigkeit, von oben herab durch Hinweisung auf *Macht*, begehrt werden. Sind es wahre Verbesserungen: so ist ja gewiss, wenn sie durch helle Gründe ohne Leidenschaft und Intrigue empfohlen werden können, die Ueberzeugung dafür recht bald zu gewinnen, wie sich diess bey Verbesserungen in der Wahl der Stände-Deputirten sogleich von selbst gezeigt hat. Aenderungen aber, die nicht als wahre Verbesserung bis zur *freyen* Ueberzeugung gebracht werden können, sind wenigstens gewiss noch nicht zeitgemäss, nicht für jetzt genug gereift. Etwas aber, das der rechtliche Zeitgeist nicht will, und die Bedürfnisse gerade dieses bestimmten, durch seine verfassungsmässige Vorzeit so und nicht anders erzogenen Volkes, nicht begehren, wird *auch ein* wohlthätiger Regent ihm nicht aufdringen lassen wollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. *Rühs* zu Berlin ist von dem Könige von Preussen zum Historiographen des preuss. Staats ernannt, mit der Erlaubniss, Acten und Urkunden aus den Archiven zu historischen Zwecken zu benutzen.

An die Stelle des von Königsberg nach Jena abgehenden Hn. Prof. *Hasse* ist der bisherige ausserordentl. Professor *Dirksen* zum ordentl. Professor der Rechte auf der dasigen Universität angestellt worden.

Hr. Dr. *Breinersdorf* zu Breslau hat den Charakter eines Medicinal-Raths erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist erschienen und nach Maassgabe der Bestellung an alle solide Buchhandlungen versandt worden das *erste* und *zweyte* Heft der mit so allgemeinem Beyfall fortdauernden Zeitschrift:

Oekonomische
Neuigkeiten und Verhandlungen.
Zeitschrift
für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens.
Herausgegeben vom
Wirthschaftsrath *Christian Karl André*,
Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.
1817.
Mit Kupfern und Tabellen.

Inhalt des Januar-Hefts.

A. *Oekonomie.* Ein Wort über Rindviehzucht und die herrschende Lungenseuche, vom Freyherrn *Johann Apfaltrer.* Orig. Oekonomische Verhältnisse der Klee- und Grasarten, von *Lohr.* Orig. Ueber die Transfusion des Blutes und die Infusion der Arzneymittel in die Blutgefäse der Thiere, von Dr *L—d* in Ungern. Orig. Bericht über den Bau und die Anwendung einer Aerntemaschine, erfunden durch *James Smith*, und über ihre allmähligen Verbesserungen. Aus dem Englischen übersetzt. Mit 2 Kupfertafeln. Erklärung auf viele Anfragen wegen der Ugazyschen Säemaschine, von *Petri.* Stallfütterung der Schafe bey dem Herrn Grafen von Schönburg zu Rochsburg in Sachsen, vom Prof. *Kutschera* in Krummau. Orig. Beytrag zur Kenntniss der Egelkrankheit bey den Schafen, nebst einem merkwürdigen Fall. Orig. Ueber Aegyptens Cultur, Auszug eines Schreibens aus Gross-Cairo vom 1. Febr. 1816. Orig. Erdäpfel, Resultate eines gemachten Versuchs. Orig. *Acht landwirthschaftliche Berichte* aus sehr verschiedenen Gegenden. *Landwirthschaftlicher Handel.* Mürzthaler Vieheinkauf. Schafverkauf zu Rambouillet im Junius 1816. Widderverkauf zu Rambouillet. Wollmarkt in Breslau. Wollpreise in London. Preise von Getreide und andern Producten in verschiedenen Gegenden. *Anfragen und Antworten.*

B. *Forstwesen.* 1) Knoppern. 2) Beschreibung des Brändtens in Steyermark und der damit verbundenen Arbeiten. 3) Forstlehr-Institut zu Dreyssigacker bey Meiningen. Ausserordentl. Beylage 1817. Nr. 1.

Inhalt des Februar-Hefts.

Mittheilungen der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. Auffoderung an Landwirthe und Thierärzte zur Prüfung eines Vorbeugungsmittels gegen die Löserdürre. Orig. Aernteberícht vom Jahre 1816. Freyherr *von Ehrenfels* löset eine wichtige praktische Aufgabe: Er stellte ein praktisches Beyspiel auf, wie ohne Beeinträchtigung des Zehendherren, und zum grössten Vortheil der Zehendholden, der Naturalzehend, welcher der freyen Landwirthschaft so lästig ist, aufgehoben werden könne. Orig. *Derselbe* als Musterwirth für Bauern. *Derselbe* als Wiederhersteller eines ganz ruinirten Guts. Herrn *von Hopfens* Landwirthschaft zu Idolsberg in Oesterreich. Orig. Ueber Plane zu landwirthschaftlichen Beschreibungen. Orig. Plan und Einladung zur Errichtung einer vaterländischen Bienengesellschaft durch Actien. Vom Freyherrn *von Ehrenfels.* Orig. Vortheilhafte Methode des Kartoffelbaues. Orig. Ueber den Ankauf des ausländischen Leinsamens. Orig. Bemerkungen an einem im Jahre 1816 mit Haber bestellten Acker, in Ansehung mehrerer oder weniger Auflockerung der Erde für den Getreidebau. Orig. Vergleich über ältere und neuere Getreide-Erträgnisse bey einem Gebirgsmeyerhofe. Löserdürre, und besonders deren von *Karsten* empfohlene Impfung betreffend. Orig. Ueber den Fortgang der perennen Schafpocken-Impfanstalt zu Kessthely in Ungern. Orig. Ueber die höhere Schafzucht in Bezug auf die bekannte Ehrenfels'sche Raſse. An den Herausgeber. Belegt mit Wollmustern. Orig. *Fellenberg's* Säemaschine und deren Resultate, mit einer Tabelle. Orig. Anleitung zu guten Communicationsstrassen auf dem Lande. Orig. Kartoffelbranntweinbrennerey. Hölzerner Helm, eiserner Kessel. Erfahrung über Kartoffel-Branntweinspülicht als Futter für Schafe. Corresp. von *Blume*, Gräfl. Einsiedelschem Secretär zu Reibersdorf in Sachsen. *Landwirthschaftliche Berichte* von drey verschiedenen Gegenden. *Dienstgesuche. Anfragen* u. s. w. *Landwirthschaftlicher Handel*, Nachrichten aus Oesterreich, Mähren und aus Tambow in Russland.

Die beiden Titelblätter von 1816 sind dem Februar-Hefte vorgebunden. Der Pränumerationspreis ist, wie bisher, 5 Rthlr. Sächs. fürs Ausland, und dauert bis zum letzten December 1817. Später tritt bey manchen Jahrgängen der Ladenpreis ein, welcher 7 Rthlr. ist, dieses ist z. B. mit dem Jahrgang 1816 der Fall, wenn er *einzeln* abgenommen wird, für Abnehmer vollständiger Exemplare (von 1811 bis 1816) wird aber dieser Jahrgang 1816 noch im Pränumerationspreise in 5 Rthlr. mit überlassen.

Der deutsche Beobachter oder *die Hamburgische Abendzeitung.*

Die mit jedem Vierteljahre so bedeutend zunehmende Zahl der Abonnenten ist der Redaction ein erfreulicher Beweis, dass die von ihr erwählte Art der Bearbeitung, und die Tendenz des Ganzen, obgleich *abweichend* von dem gewöhnlichen Zeitungsbetreiben, dem jetzt so reglamen Geiste des deutschen Volkes entsprechend sey. Dass verehrte deutsche Männer den deutschen Beobachter zum öftern mit ihren Beyträgen beehren, wird denen ansprechend seyn, deren Geist den ihrigen verwandt ist.

Die im *Januar* und *Februar* d. J. erschienenen Stücke des *deutschen Beobachters* enthalten, ausser den gewöhnlichen Zeitungsnachrichten, noch Folgendes:

Ueber Verfassung, vom Professor *Benzenberg*. Unter welchen Bedingungen können die Würtembergischen Landstände einwilligen in die vorgeschlagene Theilung in *zwey* Kammern. Politische Andeutungen. Ueber Gesetzgebung, vom Professor *Benzenberg*. Ueber politisches Leben und Regsamkeit in Deutschland. Etwas über einen unerhörten Vorfall bey der Akademie zu München. Ueber das preussische Heer. Briefe eines Stuttgarters an einen Berliner, über die Würtembergische Verfassung. Politisches Testament des edlen Freyherrn *von Stein*. Rundschreiben des Central-Hülfs-Vereins zu Kleve. Zwey merkwürdige Berichte aus München über die Entlassung des Grafen *Montgelas*. Ueber die Ansprüche des ehemaligen Grossherzogl. Bergischen Finanzministers *Agar*, auf die Commende Morschbroch. Ueber die bürgerliche Stimmung der Zeit, in einem Schreiben aus Berlin. Ueber den Adel, vom Prof. *Benzenberg*. Ueber das Verfassungswesen in Preussen. Ausführliche Mittheilung der Verhandlungen des brittischen Reichsparlaments. Verhandlungen in der französischen Deputirten-Kammer. Theater. *Recension* folgender Schriften: *Steffens*, die gegenwärtige Zeit. Die Mayländische Sammlung italienischer Klassiker. *Niemeyer's* Heldenbuch. Die heiligen Schriften des neuen Testaments, von C. und *L. van Eß*. Zeitgenossen. 4. Band. 1. Abtheilung.

Der deutsche Beobachter wird vier Mal in der Woche, am *Abend*, *kurz vor Abgang der Posten*, ausgegeben; und er theilt daher die in dieser grossen Handelsstadt täglich eintreffenden Nachrichten dem Publicum beträchtlich *früher* mit, als es einer *Morgenzeitung* möglich ist. Alle wohllöbliche Postämter nehmen Bestellungen auf den Beobachter an, und werden denselben regelmässig den respectiven Abonnenten liefern.

Hamburg, im März 1817.

Die Expedition des deutschen Beobachters oder der Hamburgischen Abendzeitung.

In der Realschulbuchhandlung zu Berlin ist erschienen: *Hufeland* und *Harles Journal der praktischen Heilkunde. December* 1816 und *Januar* 1817. Enthält, ausser mehrern interessanten Aufsätzen: *Hufeland*, Warnung gegen zwey sehr gewöhnliche und höchst gefährliche Fehler bey der Kur der venerischen Krankheit — *Löbenstein Löbel*, von der Anwendung des Phosphors in Dippelschem Oel aufgelöset — *Rittmeister*, Nutzen des frischgetrunknen Blutes gegen die Wasserscheu — Medicinischer Gebrauch des Geldes — Anwendung der *Calendula* gegen den Krebs — Arbeiten der Medicinisch-Chirurgischen Gesellschaft zu Berlin im Jahr 1816.

Die *Bibliothek* enthält: *Revision der gesammten medicinischen Literatur vom Jahr* 1815. — *Carpue*, über die glückliche Operation der Wiederersetzung verlorner Nase.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das grosse National-Heldengedicht: *Heinrich der Löwe, in Ein und Zwanzig Gesängen*, von *Stephanus Kunze*, auf dessen Erscheinen das gelehrte Publicum bereits einige Zwanzig Jahre mit Sehnsucht gehofft hat, und von welchem mehrere Proben in *Feßler's Eunomia* und in *Nachtigall's Ruhestunden* abgedruckt sind, erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung. Das Epos wird, in *drey* Bänden, auf schönem weissen Druck- und Velinpapier gedruckt, gleich nach Johannis d. J. die Presse verlassen und in allen Buchhandlungen zu haben seyn.

Den 18ten März 1817.

Basse'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Die Gefangenschaft Ludwigs XVI und seiner Familie im Tempel. Aus dem geheimen Tagebuche einer erlauchten Mitgefangenen.

Als Denkmal kindlicher und schwesterlicher Liebe hat die Herzogin von *Angouleme* dieses Tagebuch ihrer Gefangenschaft mit ihrer erlauchten Familie am 21. Januar, dem Jahrestage des Todes ihres Vaters, in Paris erscheinen lassen. Die früheren Schriften von *Hue* und *Clery* über diesen Gegenstand hatten für die damalige Zeit, und aus Mangel vollständigerer Nachrichten, ein grosses Interesse. Aber dieser schmucklose-

Be-

Bericht des Herzens und der Wahrheit aus der Feder der jungen Geprüften, der damals siebzehnjährigen, diesen Unfällen allein entgangenen Prinzessin wird jedes Gemüth innig ergreifen. Die Uebersetzung giebt das Original, so viel nur möglich, in seiner vollen Eigenthümlichkeit wieder, und ist nur, zum bessern Verständniss für deutsche Leser, mit einigen Anmerkungen versehen. Die Anschaulichkeit aber wird vermehrt durch einen Umschlag in Steindruck, welcher den Thurm des Tempels und den Grundriss seiner Umgebungen darstellt. Preis geheftet 16 gr.

Berlin. Duncker u. Humblot.

Dorfmüller, T., Schicksale und Beschreibung der zerstörten Veste Plassenburg. 8. 1 Fl. 12 Kr. In Quantität billiger. Zu haben bey dem Verfasser in Erlangen.

Im Verlag des Unterzeichneten ist so eben die *achte*, vermehrte und verbesserte Auflage des *Neuen Handbuchs für die Jugend in Bürgerschulen*, von *F. L. Wagner*, Grossherzogl. Hessischem Kirchen- und Schulrath zu Darmstadt, erschienen, und wiederum bey mir, so wie in allen Buchhandlungen, um den bekannten höchst billigen Preis von 36 Krzn. einzeln und in Partieen zu haben.

Da dieses Lehrbuch, so vorzüglich anerkanntem Werthes, von welchem nunmehr bereits 24,000 Exemplare abgegangen, ausser Deutschland auch in Dänmark, Ungern und der Schweiz in vielen Schulen eingeführt ist, und das Publicum schon lange dem 2ten Theile desselben entgegensieht, so ist es mir erfreulich, jetzt zuverlässig hinzusetzen zu können, dass die Vollendung des Ganzen, eine deutsche Sprachlehre, den mathematischen Lehrgang, die Geschichte und Erdkunde nach gleichem Plan enthaltend, noch im Laufe dieses Jahrs erfolgen wird.

Von diesem angezeigten Handbuch, für katholische Schulen eingerichtet, von Dr. *Dereser*, Professor in Breslau, ist auch ferner die 3te Ausgabe zu 45 Krzn. und in Partieen mit Frey-Exemplaren, für öffentliche Schulen zu erhalten.

Frankfurt a. M., im Februar 1817.

P. H. Guilhauman.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgegeben im Verein der Thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza, von *Fr. Pohl.* 1817. *Januar.* Der Jahrgang, 12 Stücke, complett 4 Rthlr. 12 gr.

Inhalt. I. *Vorwort vom Herausgeber.* II. *Bemerkungen* über die *Brache.* Vom Hrn. Finanzrath *W. Albert.* III. Beschreibung der *Landwirthschaft* in *Nieder-Elsaß.* IV. Der *weiße Klee*, empfohlen vom *Herausgeber.* V. Neue beachtenswerthe *Erfindungen* für die *Bierbrauerey.* VI. Beschreibung der *Furchenegge.* Vom *Herausgeber.* Mit 1 Kupfer. VII. Empfehlung *zweyer* verkannter *Heck-* oder *Zaunpflanzen.* VIII. Ueber den *gegenwärtigen Kredit der Landwirthe.* *Kurze Anzeigen. Anfragen. Anerbieten.*

Kreyssig, Dr. *Fr. L.*, *Die Krankheiten des Herzens*; systematisch bearbeitet und durch eigne Beobachtungen erläutert. 3ter und letzter Theil. *Fälle von Herzkrankheiten, Zusätze* und *Register* enthaltend. Mit einer Kupfertafel in 4to. *Ein fehlerhaftes Herz in drey Ansichten* darstellend. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Dieses wichtige und von allen Recensenten hochgepriesene Buch ist nun vollendet. Um es allen Aerzten ankaufbarer zu machen, will die Verlagshandlung, wenn man sich directe an sie wendet, noch ein ganzes Jahr den Pränumerationspreis gelten lassen. Er ist für alle 3 Theile 1 Frd'or *in natura.* In jeder andern Handlung kostet das Ganze 8 Rthlr. 12 gr.

Mosqua, F. W., *über den Wohllaut der deutschen Sprache.* 8. 12 gr.

Diese kleine Schrift ist sehr vortheilhaft in dem *Sprach- und Sittenanzeiger* beurtheilt worden.

Neueste Berliner Muster zum Sticken in Plattstich zu Weiß-Stickerey. gr. 4. 1 Rthlr.

Ein angenehmes Geschenk für das schöne Geschlecht.

NB. Wem Leipzig näher liegt, wende sich mit seinen Bestellungen an die Gräff'sche Buchandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber Post-Anstalten nach ihrem Finanz-Princip und über die Herrsch-Maximen der Post-Regieen, eine staatsökonom. Parallele durch Hauptzüge aus der Post-Praxis nachgewiesen. gr. 8. Halle, Hemmerde. 1817. Geh. 1 Rthlr.

Der *erste* Band von C. Sprengel *Anleitung zur Kenntniß der Gewächse* ist an die resp. Pränumeranten und Buchhandlungen versandt; die *erste* Abtheilung des *zweyten* Bandes folgt in der bevorstehenden Leipziger Ostermesse, und die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes bis Johannis dieses Jahres gewiss. Diess Werk ist um 30 Bogen Text und 5 Kupfertafeln in 4to stärker geworden, also 90 Bogen Text und 25 Kupfertafeln stark, also der Pränu Preis für Ein Exemplar ordin. Papier 6 Rthlr. 16 gr., weiss Druckpapier 7 Rthlr. 8 gr., Schreibpapier 8 Rthlr. 12 gr., und für Ein Exemplar auf Velinpapier 10 Rthlr. 12 gr. hat bestimmt werden müssen. Für diese Preise kann es durch jede Buchhand-

handlung bis zum 10ten May bezogen werden. Später ist der Preis jeder Ausgabe um 1/3tel höher.

C. A. Kümmel in Halle.

Bey Mohr und Winter in Heidelberg ist neu erschienen:

Ditmar, Dr. *Woldem. A*, Disquisitio de origine nominis Livoniae, Historiae livonorum prodromus. 8 maj. 12 gr. oder 48 Kr.

Dresch, *Leonh.*, Zusätze und Verbesserungen zu seiner systematischen Entwickelung der Grundbegriffe und Grundprincipien des gesammten Privatrechts, der Staatslehre und des Völkerrechts. gr. 8. 4 gr. oder 15 Kr.

Müller, *Fr.*, Kön. Baier. Hofmaler, Kritik der Schrift des Ritter von Bossi über das Abendmahl des Leonardo da Vinci. (Für Künstler und Kunstfreunde aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, December 1816, besonders abgedruckt.) gr. 8. 12 gr. oder 48 Kr.

Schlegel, *A. W. von*, Recension von Niebuhr's Römischer Geschichte in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur. (Für die Besitzer des Niebuhr'schen Werks besonders abgedruckt.) gr. 8. 12 gr. oder 48 Kr.

Paulus, Dr. *H. E. G.*, Philosophische Beurtheilung der von Wangenheimschen Idee der Staatsverfassung und einiger verwandten Schriften. 8. (In Commission.) 16 gr. oder 1 Fl.

Schwarz, *F. H. C.*, die Kirche in dieser Zeit. 3tes Heft. Vorschläge zur Bildung der Geistlichen. gr. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Taschenbuch für Aeltern: Oder wie unsere Kinder lesen, schreiben und rechnen lernen ohne Bücher, Schriften und Schiefertafeln. Eine Kunst in der Stube und auf der Strasse, zu Hause und im Felde anzuwenden. Der Welt mitgetheilt von *Karl Friederich*. 8. (In Commission.) 6 gr. oder 24 Kr.

Zimmern, *Sigism.*, de juramento diffisionis Commentatio. 8 maj. 5 gr. oder 20 Kr.

III. Vermischte Anzeigen.

F. A. Meyer, Lector und Buchhändler an der Kaiserl. Universität zu *Åbo*, zeigt an, dass er defecte oder vom Schimmel befleckte Exemplare auf Kosten der Einsender zurücksenden wird.

Bibliotheca selecta, d. i. Verzeichniss auserlesener, seltener und kostbarer Bücher, welche ausser vielen tausenden anderer Werke für beygesetze billige Preise und gegen baare Bezahlung zu haben sind in C. E. *Häßler's Magazin wohlfeiler gebundener Bücher in Hamburg*. 1stes Heft. (Hamburg, Januar 1817.) 83 S. in 8. (Auch zugleich mit Lateinischem Titel, so wie die Vorrede ebenfalls Deutsch und Lateinisch abgedruckt erscheint.)

Für Auswärtige ist die Verbindung mit diesem Institut durch die Buchhandlung Perthes u. Besser zu eröffnen.

Das Unternehmen des Hn. *Häßler*, eine möglichst reiche Sammlung vorzüglicher Werke aus allen Fächern der Wissenschaften überhaupt, und aus der Philologie und Historie insbesondere, und zwar hauptsächlich solcher Werke, die im Buchhandel nicht mehr zu finden sind, aufzustellen und zu billigen Preisen zum Verkauf zu bringen, ist aus frühern Bekanntmachungen sowohl, als aus dem raschen und pünktlichen Fortschritte des Geschäfts hier wie im Auslande hinlänglich bekannt. Einen neuen Beweis von der rastlosen Thätigkeit und der verständigen Einsicht des Unternehmers erhalten wir mit der Erscheinung dieser *Bibliotheca selecta*, die, besonders für das Ausland, an die Stelle der grösseren Cataloge trift, deren Versendung an weit entlegene Orte mit mannichfaltigen Schwierigkeiten verbunden war. Das gegenwärtige *erste* Heft enthält ein Verzeichniss von 2556 Bänden, darunter die ausgesuchtesten Werke, vorzüglich aus der klassischen Literatur, und unter diesen höchst seltene, kostbare Sachen, wie mehrere Aldinen, Drucke von *Hn. Stephanus* u. a.; nicht minder neuere Werke der vorzüglichsten Gattung und von ausgezeichnetem Werthe. Die Fortsetzung dieser *Bibliotheca selecta* wird — stets andere Bücher anzeigend — von einem halben Jahre zum andern Statt finden, da Hr. *H.* seine Sammlung so vermehrt hat, dass sie bereits über 100,000 Bände enthält, worunter sich, wie der Verfasser dieser Anzeige aus eigner Ansicht versichern kann, eben so vortreffliche als selten vorkommende Werke befinden. Welcher Vortheil für die Beförderung literarischen Verkehrs aus einer solchen Anstalt sich ergebe, muss dem Sachkundigen einleuchtend seyn, und um so billiger der Wunsch, dass der verdienstvolle Unternehmer, der diesem Geschäfte alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmet, von Literaturfreunden, wie bisher, so fortdauernd die gehörige Aufmunterung finden möge. Noch besonderer Rücksicht empfehlen wir die Aeusserung, welche in der Vorrede zu dieser *Bibl. sel.* mitgetheilt wird, dass durch eine grössere Ausdehnung dieses Handelszweiges, und durch eine engere Verbindung der in verschiedenen Gegenden Deutschlands wohnenden sogenannten Antiquäre ein besonderer Nebenzweig des allgemeinen Buchhandels entstehen müsse, der eben sowohl diesem unterstützend zur Seite gehen, als für die Beförderung der wissenschaftlichen Thätigkeit in unserem Vaterlande von den wohlthätigsten Folgen seyn könne. Ein Gedanke, der einer vorzüglichen Beachtung und Untersuchung würdig ist.

F. G. Zimmermann, Dr., Prof. am Johanneum.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

JENA, b. Cröker: *De Eusebio Caesariensi historiae ecclesiasticae scriptore, ejusque fide historica recte aestimanda.* Disp. historico-ecclesiastica, cujus partem priorem pro loco in Vener. Theolog. ordine rite obtinendo a. d. III. Aug. MDCCCXV. publice disceptandam proponit *Joan. Traug. Leber. Danz*, Theol. et Phil. Doctor, Profess. Theol. P. O. 144 S. 8. (12 gr.)

Eusebius von Cäsarea, der, selbst wenn wir vom Hegesippus mehr noch als einzelne Bruchstücke besäfsen, doch mit Recht der Vater der Kirchengeschichte würde genannt werden müssen, fodert vornehmlich aus einem zwiefachen Grunde genaue und sorgfältige Untersuchungen seiner Glaubwürdigkeit vor dem Richterstuhle der historischen Kritik. — Denn einmal war die Zeit, deren heilige Geschichten er uns zuerst in einem gröfsern Gemälde beschrieben, bey allem Reichthum, doch arm an solchen Quellen, aus denen er genaue und vollständige Kunde an Begebenheiten und ihrer äufsern und innern Verknüpfung schöpfen konnte. War Eusebius schon arm, wie viel ärmer sind wir, die wir kaum noch ein Drittheil von dem haben, was er hatte! — Einen je gröfseren Reichthum die Kritik fodern mufs, um ein tüchtiges und wahrhaft bestehendes Urtheil über Einzelnes fällen zu können, desto ärmer ist sie im Vergleich mit dem Eusebius, der ihre Foderungen in seiner Unschuld nicht kannte. — Aber eben der Mangel an Kritik, wie wir sie fodern und üben müssen, zwingt uns, je weniger er den schuldlosen Eusebius in einer Zeit, der es fast gänzlich an historischem Sinne fehlte, gedrückt haben mag, um so mehr, die Glaubwürdigkeit seiner Kirchengeschichte im Einzelnen, wie im Allgemeinen, durchgreifend zu prüfen.

Seit man aufgehört hat, über dem Streben nach dem Allgemeinen und Darstellen des Ganzen in dem kirchenhistorischen Studium die Prüfung des Einzelnen zu vernachläfsigen, sind auch die früher nur unvollkommen geführten Untersuchungen über den Eusebius und seine Glaubwürdigkeit von Neuem aufgeregt und lebendig geworden. Früher schon, als Hr. Prof. *Danz*, hat sich Hr. Prof. *Möller* in Kopenhagen an diese allerdings schwierige Aufgabe gewagt. Eine Vergleichung beider Abhandlungen, die unabhängig von einander gearbeitet sind, würde die Kritik der einen und der andern sehr erleichtern und gewinnreich machen; sie liegt aber hier aufser unserm Berufe, und wir beschränken uns auf die vor uns liegende Abhandlung.

Es giebt einen doppelten Weg, die Glaubwürdigkeit des Eusebius, wie jedes andern Historikers, zu prüfen. Entweder man geht von dem Einzelnen aus, und erforscht, bis in das Kleinste hinabsteigend, in einzelnen Hauptpunkten, wie Eusebius den vorgefundenen Stoff behandelt, und was wir, nach vollbrachter Scheidung des Wahren, Halbwahren und Falschen in ihm, als reinen Gewinn historischer Wahrheit behalten können und müssen; — oder man geht von dem Allgemeinen aus und sucht, nur auf das Ganze der K. G. des Eusebius gerichtet, gewisse allgemeine Regeln und Formen zu gewinnen, nach denen man im Einzelnen den reinen Thatenbestand in dem reichen Magazin seiner Nachrichten auszumitteln vermag. Wenn nun der erste Weg durch das Einzelne hindurch nothwendig zu sicheren Resultaten über das Ganze hinführen mufs, der zweyte aber doch nur zu solchen Regeln und Formen führen kann, die in der Anwendung auf das Einzelne vielfach abgeändert und genauer bestimmt werden müssen: so wird Niemand zweifeln, dafs der erste, wo nicht der allein richtige, doch gewifs der bey weitem sichere und gefahrlosere ist.

Sowohl Hr. Prof. *Möller*, als auch der Vf. der vorliegenden Abhandlung, haben den zweyten gewählt. Eine genauere Kritik dieses Aufsatzes wird das eben ausgesprochene Urtheil begründen und bestätigen. Wir wollen *zuerst* den Inhalt und die Form dieser Abhandlung im Allgemeinen darstellen und beurtheilen, *sodann* über Einzelnes mit dem Vf. rechten, dem unparteyischen Leser die Entscheidung bescheidentlich überlassend.

Nach einigen allgemeinen und in dem guten Periodenbau mehr wohlklingenden, als tiefen und neuen Bemerkungen über die Richtigkeit der K. G. des Eusebius, und die Nothwendigkeit, seine Glaubwürdigkeit genauer zu prüfen (wofür in den Anmerkungen allgemein geltende Stellen aus *Lucian*, *Ernesti* und *Polybius* beygebracht sind, die ein Jeder leicht entbehren kann), und nach einigen in Text und Noten zerstückelten historischen Notizen über die Vorfahren dieser neuen Untersuchung, deren Wichtigkeit noch einmal mit dem Gemeinsatze: *Omnes enim utilitates, quas scriptores historici historiae ipsi praebere possunt, ex hac pendent quaestione,* — nachdrücklichst empfohlen wird, nennt der Vf. die einzelnen Theile seiner Disputation. Dieser sind *sechs*. *Erstlich* will er der Kürze wegen ehrfurchtsvoll auf frühere Schriftsteller über die historische Kunst und die

die Gründe der historischen Kritik, namentlich auf *Bierling*, *Voss*, *Ernesti*, *Griesbach* und *Beck* sich berufend, einiges Wenige vorausschicken, worauf die Untersuchung selbst und ihre Theile gegründet werden sollen; *zweytens* von den Lebensumständen des Eusebius diejenigen beybringen, die auf die Beurtheilung des Historikers und seiner Glaubwürdigkeit einigen Einfluss haben können; *drittens* die Quellen des Eusebius in seiner K. G. aufzählen, und dabey theils von dem Fleiss und der Sorgfalt in ihrem Aufsuchen, theils von der Geschicklichkeit desselben in ihrem Gebrauch sprechen; *viertens* soll die Art und Weise gezeigt werden, wie Eusebius die aufgezählten Quellen in seiner K. G. gebraucht habe; da aber Eusebius auch die Geschichte seiner eignen Zeit beschrieben, so sey eine *fünfte* Untersuchung nöthig, ob irgend Furcht oder Parteylichkeit ihn gehindert habe, die Wahrheit zu sagen; das *sechste* Kapitel soll dann das Resultat der ganzen Untersuchung darlegen.

Wir haben zwar von diesen *sechs* Kapiteln vorerst nur die *drey* ersten bekommen, es kann uns aber nichts hindern, über diese unabhängig von den noch folgenden unser Urtheil bestimmt und ohne Rückhalt auszusprechen.

Im *ersten* Kapitel (S. 13—32.) wird die oben bezeichnete Frage so gestellt: *Quid sit inquirere in fidem auctoris alicujus historicam, et quibus partibus ejusmodi inquisitio absolvatur?* Die Antworten darauf sind eben so allgemein und fruchtlos, als die Frage selbst; auch möchte nicht leicht Jemand irgend ein Neues oder auch nur Neuaufgefasstes darin finden, denn die Anmerkungen zeigen immer auf das deutlichste, wer schon früher Aehnliches und Besseres gesagt hat. Wenn man bey den Worten §. 7: „*In fidem vero historicam auctoris alicujus inquirere, nihil aliud esse potest, quam respondere ad quaestionem: num dicere possimus, auctorem quisquis sit (?), res, quas narret, narrare, uti gestae fuerint, aut certe uti eas cognoverit, nec ne? Fidem enim habet, cui fidimus: fidimus autem nemini, nisi viri veracis speciem prae se ferenti,*" — keine Nachweisung auf andere Schriftsteller findet, so ist der Grund davon nur der, dass es deren mehr giebt, als man nachweisen kann. So viel Eigenes kann man dem Vf. bey so grosser Bescheidenheit leicht gönnen. — Nachdem der Vf. §. 8. die beiden Hauptstücke der historischen Treue und Glaubwürdigkeit kurz so angegeben: *animus nonnisi vera narrandi cupidus, et, cum in historiarum scriptoribus voluisse non sat sit, potestas narrandi ea, quae velit et eo, quo velit, modo;* und §. 9. das erste Hauptstück noch einmal negative wiederholt, und den allerdings mehr, als richtigen Schluss gemacht hat: *suspicionem perfidiae vel negligentioris de veritate socordisque animi omnes isti erga se movent, de quibus cognitum et exploratum est, quod manifeste falsa veritati neutiquam convenientia, ficta et ementita narraverint;* — zeigt er §. 10. die Schwierigkeiten, ein gewisses und sicheres Urtheil über die historische Glaubwürdigkeit eines Schriftstellers zu fällen, wozu in zwey Anmerkungen wieder die gehörigen Autoritäten angeführt werden. Dennoch sey es möglich, heisst es §. 11, das Schwierige zu vollbringen; *non desunt enim viae et rationes, quibus ad constantiam aliquam judicii pervenire possimus, et nullus est historiarum conditor conservatorque (?) ex cujus operibus praesertim si non ita parva sunt et exilia, non quaedam ad judicium formandum proferri possent.* Dazu gehört eine Anmerkung, die eine grosse Schaar unbenutzter und unnützer Literarnotizen enthält, die man dem Vf. gern geschenkt hätte. Hierauf folgen §. 12, 13 u. 14. zwölf Canones, nach denen der *Wahrheitssinn* des Geschichtschreibers geprüft werden soll. Es würde uns zu weit führen, sie alle hier namentlich aufzuführen, zumal da der Vf. in den Anmerkungen dazu hinlänglich erwiesen hat, dass sie in seinem Buche nicht allein und zuerst gegeben sind, und weder die Aufstellung selbst, noch die Zusammenstellung derselben, irgend etwas Merkwürdiges enthält, sich auch auf keine Weise durch logische Verknüpfungsfäden empfiehlt. Nicht anders ist es mit den sieben Canons, nach denen die *potestas vera narrandi* beurtheilt werden soll. Ihre Aufstellung unterscheidet sich von der Aufstellung der ersten zwölf dadurch, dass sie negativ gefasst sind, ob aus irgend einem andern Grunde, als um auf eine angenehme Weise im Stile abzuwechseln, ist nicht leicht zu sagen. Sie sind so fragmentarisch und allgemein, dass der Leser über ihre Auslassung in der Recension nicht zürnen wird. Wir wollen auch nur zwey herausheben, weil die Kritik nicht recht weiss, wie sie mit ihnen daran ist. §. 16. heisst es nämlich: „*Potestas vera narrandi frangitur et comminuitur 1) si sensu, ut ita dicam, nativo, veritatem agnoscendi et judicio historico historiarum scriptor destitutus sit.*" Da es der Vf. mit den lateinischen Worten nicht so genau nimmt, und oft aus Liebe zum Wohlklang zwey oder drey statt eines setzt, so ist schwer zu sagen, ob er in der Dummheit des Schriftstellers und dem Mangel an historischem Urtheil nur eine Verringerung oder eine gänzliche Vernichtung (*fractio*) jener *potestas* gefunden haben will. Wir sehen darin nur den offenbaren Bruch; das aber sehen und begreifen wir nicht, wie, nachdem in einem Historiker der Wahrheitssinn und die Wahrheitsliebe sind gefunden worden, noch eine besondere Untersuchung seiner Wahrheitskraft in so fern nöthig seyn kann, ob er jenen „*sensum nativum, veritatem agnoscendi*" (?) wirklich habe oder nicht (vgl. §. 12 u. 15.). Hiesse es auch statt *agnoscendi*, *cognoscendi*, so begreift man doch wahrlich nicht, wie ein Historiker Wahrheitssinn und Wahrheitsliebe ohne jenen *sensus nativus* haben und üben kann. Der siebente und letzte Canon §. 17. heisst: *Potestas vera narrandi frangitur et comminuitur, si hist. in opere nimis magno et amplo operam et studium suum ponit vel primus certe in tali opere laborat.* Man weiss freylich nicht recht, ob dieser Canon des Vfs. eignes Werk ist oder nicht: denn die Anmerkk. 22 u. 23. sind offenbar unrichtig vertheilt, aber er mag nun gehören, wem er will, so viel ist klar, dass er ein ungehöriger ist. Denn das

an „*nimis magno et amplo*" ist doch offenbar zu unbestimmt, als dass man irgend etwas danach bestimmen könnte, am wenigsten die *potestas vera narrandi*. Erst nach der *potestas* kann ja das *nimis magnum et amplum opus* bestimmt werden. Man könnte sich bey dem angegebenen Kanon in seiner besondern Anwendung auf den Eusebius allerdings einen richtigen Sinn denken, wenn das *nimis magnum et amplum opus* auf die Menge der Thatsachen und den grossen Zeitraum, den die K. G. des Eusebius umfasst, bezogen würde, wiewohl selbst hiernach allein schwerlich bestimmt werden könnte, was und wie viel Eusebius vermocht habe, oder nicht. Aber gerade diesen Sinn will der Vf. in jenen Worten nicht gefunden wissen, laut den Worten der Anmerk. 22. S. 32: „*Opera Eus. quae ad historiam in universum spectant, omnino magni sunt ambitus, sed historia ejus ecclesiastica non in tantum excrevit volumen, ut qui ex nimia magnitudine operis oriuntur errores, evitari non potuissent.*" Demnach ständen Herodot, Livius und Tacitus dem Eusebius bey Weitem nach in Treu und Glauben, weil sie doch offenbar dickere Bücher geschrieben haben, als Eusebius. Und die armen Chronikenschreiber mit ihren bändereichen Geschichten voll Irrthum; — sie müssten denn eben dadurch wieder zu einiger Ehre der Wahrhaftigkeit gelangen, dass sich von ihnen sagen liesse, was der Vf. vom Eusebius Anmerk. 23, von der man nicht recht weiss, ob sie zu dem ganzen siebenten Canon, oder nur zu den ersten oder den letzten Worten desselben gehören soll. Die Anmerkung aber ist diese: *Hoc totum quidem cadit in Eusebium nostrum, sed quid valeant humeri, quid ferre recusent, probe novit, cum in congerendis hist. eccles. argumentis acquiesceret* (man weiss wirklich nicht, ob damit das Compendienartige, oder das Repertorium- und Magazinähnliche in der K. G. des Eusebius gemeynt ist, oder irgend ein Anderes), *nec ea artificiose construere conaretur.*

Fragt man nun, wozu denn alle diese fragmentarisch zusammengestellten Canons der historischen Kritik, die S. 21. selbst *res admodum tritae et pervulgatae* genannt werden, und warum, da sie der Vf. einmal geben wollte, kein genauer Erweis und keine tiefere Begründung derselben? — so wird darauf S. 5. geantwortet: *ut disputationi ingrediendae fundamentum quasi ponant, et quaestioni solvendae partis quasdam demonstrent*; S. 21. aber: *praemonenda haec tantum erant, non vero ante tractationem ipsam pluribus tractanda, lectoribus harum rerum peritis indicanda magis, quam demonstranda.* Damit können wir uns leicht begnügen, zumal da der Vf. in den 23 Anmerkk. zu diesem Kapitel mehr gethan hat, als er versprochen: denn es wird in den meisten dieser Anmerkungen die Anwendung der im Text aufgestellten Canons auf den Eusebius vorläufig schon gemacht, damit man desto deutlicher sehe, wie der Text des *ersten* Kapitels der Grund der folgenden Abhandlung werde. Die Unbequemlichkeit, Unordnung und Formlosigkeit, die dadurch in der ganzen Abhandlung entsteht, kann der Leser dem Vf. um so leichter vergeben, da dieser sie nicht bloss gemacht, sondern auch, wie man ihm ansieht, selbst ungern getragen hat. — Ueber Einzelnes in diesen Anmerkungen nachher!

Der Uebergang vom *ersten* zu dem *zweyten* Kapitel wird (S. 21.) mit den Worten gemacht: *Cum omnis rei cardo in eo versetur, ut notitiam vitae historici temporisque ejus habeamus, et quibus et quo modo suis usus sit fontibus ad ea illustranda accedimus.* Wenn man demnach im *zweyten* Kapitel ein getreues und ausführliches Bild von der Zeit und dem Leben des Geschichtsschreibers, so fern es den historischen Sinn und die historische Kunst desselben bedingte und bestimmte, fodert und erwartet, und in dieser Foderung und Erwartung auch das §. 19. schon Gesagte bestätigt wird: so täuscht man sich und wird gar sehr getäuscht, wenn man im Folgenden von dem versprochenen Bilde nur einzelne leichtfertige und allgemeine Züge und Umrisse findet, nichts mehr und nichts weniger, als was die Ueberschrift des Kapitels in den Worten andeutet: *de rebus ad Eusebii vitam pertinentibus.* — §. 20. werden die Hindernisse angegeben, die für den, der die Geschichte seiner Zeit beschreibt, in irgend einer möglichen Gestaltung oder Umgestaltung seines Zeitalters liegen können, wobey jedoch die Rücksicht auf die Zeitläufte des Eusebius nicht zu verkennen ist; §. 21. aber werden mit derselben Rücksicht die Gefahren geschildert, denen ein Geschichtschreiber vergangener Zeiten ausgesetzt ist, *quando vita ejus in id temporis punctum incidit, quo historia, ex inopia antiquitatis monumentorum vel rerum quarumcunque memoriae causa in posterum proditarum, in sola fere nititur traditione vel conjectura, quoque homines nimis veritatem quaerunt, quam voluptatem et jucunditatem narrationum; quo disciplinae quibus historiae studium et veritas eruenda tantopere adjuvatur, vel prorsus neglectae jacent, vel nondum satis sunt excultae; quo ad antiquitatis studium eo tantum consilio incumbitur, ut praesentem rerum statum exinde vel defendamus et tueamur, vel improbemus et propulsemus; quo rerum gestarum insolentia ita hominum animos movet, eosque ita afficit, ut in omnibus, quae fiunt, admiratio quaedam concilietur, hocque modo fides in miracula sustentetur, ut vel laetitia inaniter et effuse exultet, vel dolor angat homines corripiatque ita, ut omnium etiam praeteritarum rerum veritatem et gravitatem e sensu laetitiae et doloris non judicentur solum, sed etiam conspiciantur; quo ortae sunt controversiae et disceptationes de opinionum gravium veritate atque stabilitate, quibus nemo facile evadere possit et quae ejusmodi sunt alia.*" Genauere Bestimmung und Anwendung empfängt diess allgemein Gesagte erst §. 24 — 27, wo von den Verfolgungen und der darauf erfolgten Umgestaltung des Christenthums zur Staatsreligion gesprochen wird, welches Alles, weil es so unerwartet war, die Gemüther anreizte, *ut non humanos crederent partus talis dona et propensiores essent ad fidem miraculis adhibendam;* der Sieg aber des Christenthums

thums war; wie es §. 25. heisst, nicht so vollkommen, dass die Menschen jener Zeit nicht von Liebe Hass, Furcht und Zorn wären hin und her getrieben worden. Daraus lasse sich erklären, dass Eusebius vorzüglich den Kampf des Alten und Neuen darstelle, mit Vorliebe an den Geschichten der Märtyrer hange, und den, der dem Christenthume den äussern Sieg errungen, mit Lobsprüchen überhäufe. Auch sey (§. 26.) gar nicht zu leugnen, dass das Zeitalter sich durch eine Menge gelehrter Männer ausgezeichnet habe; aber man müsse doch gestehen, was auch schon andere bemerkt, dass die Gelehrten jener Zeit mehr auf Vielwissen, als auf genaues Wissen geachtet und gehalten. Wenn vorzüglich erst in jener Zeit (§. 27.) sich das Ansehen und der Glanz der Bischöfe erhoben und befestigt worden sey, so erkläre sich daraus sehr gut die Sorgfalt, mit der Eusebius die Bischofsreihen in den vornehmsten Kirchen darlege, und diess Streben desselben, bey allem Tadel, den er über die Unwürdigen ausgiesse, dennoch die Würde der Bischöfe an und für sich auf alle Weise zu erheben und glänzend zu machen. — Was nun das Leben des Eusebius selbst in einer solchen Zeit betrifft: so glaubt der Vf. für seinen Zweck genug gethan zu haben, wenn er auf fast 6 Seiten eine chronologische Skizze desselben (S. 36 — 41.) entwirft, und in den Anmerkungen dazu zerstreute Notizen über diess und jenes giebt. — Aber weder hiermit, noch mit dem von jener Zeit gegebenen Bilde kann Jemand zufrieden seyn, der nur einigermaassen in sich selbst gewahr geworden ist, wie das historische Auffassen und Darstellen in uns bey weitem weniger äusserlich, als innerlich, und zwar oft durch die kleinsten und dem Scheine nach unbedeutendsten Umstände und Gemüthsbewegungen bedingt wird. — Nimmt man nun auch Text und Noten zusammen, und macht sich daraus ein vollständiges Bild, wie es uns der Vf. selbst hätte geben müssen, so wird man doch nicht im Stande seyn, alle Räthsel und Eigenthümlichkeiten in der K. G. des Eusebius zu lösen und zu erklären. Denn weder ist Alles, was hieher gehört, angeführt, noch das Angeführte nach Gebühr begründet. Namentlich ist die Charakteristik der damaligen Gelehrsamkeit, in der Eusebius befangen war, im höchsten Grade oberflächlich und nutzlos. Denn einmal ist das Merkmal der Vielwisserey viel zu unbestimmt gefasst, als dass man daraus den rechten Gegensatz zwischen jener Zeit und der unsrigen recht begreifen könnte; noch weniger aber kann man daraus den Gegensatz zwischen der Polyhistorie jenes, und der historischen Kritik unsers Zeitalters recht klar erfassen. Dann aber möchte wohl schwerlich Jemand jener Zeit, wofern er sie recht kennt, die Schuld der Vielwisserey aufbürden; unser Zeitalter trägt weit mehr diesen Fluch, als jenes. Die theologische Gelehrsamkeit eines Origenes, Eusebius, Athanasius u. A., wie gering in Vergleichung mit der immer mehr sich häufenden Masse unsers theologischen Studiums, und der jetzt zum Theil nothwendigen, aber nichts desto weniger schädlichen Vielwisserey der meisten Theologen! Was jene Zeit von der unsrigen unterscheidet, und was auf die K. G. des Eusebius den bedeutendsten Einfluss gehabt hat, ist der in jenem Zeitalter eben so natürliche, als grosse Mangel an historischem Sinn überhaupt, namentlich in der Alexandr. Schule. Dieser Mangel, von dem sich selbst unser theol. Zeitalter und insbesondere eine gewisse Klasse von Theologen nicht ganz frey gemacht hat, zeigte sich in jener Zeit vorzüglich in dem überwiegenden Streben, das Christenthum speculativ zu fassen und dogmatisch darzustellen, verbannte jede wahrhaftige Exegese, und hielt selbst die Historiker fern von jeder Ahndung einer wahren Kritik. Nur in der Antiochenischen Schule regte sich ein besserer Geist, an dem alle diejenigen Theil hatten, die mittelbar oder unmittelbar zu dieser Schule gehörten. Zu diesen gehört auch Eusebius, der, wenn er nicht wenigstens mittelbar Antheil an jener Schule gehabt hätte, nicht leicht zum Schreiben der K. G., und zwar zu einer solchen, wie er sie uns gegeben, gekommen wäre. Da aber dieser bessere Geist der Antiochener im steten Kampfe mit den Alexandrinern nicht ungehindert sich ausbreiten und stark werden konnte, war auch die Reinigung und Vollendung des historischen Sinnes bis zur Kritik in jener Zeit unmöglich. Daraus erklärt es sich, einmal warum so lange die Alexandriner allein herrschten, in der *Kirche* kein Werk, wie die K. G. des *Eusebius*, *auch* nur angefangen werden konnte; *dann* aber auch, warum Eusebius *selbst* unter dem herrschenden Einflusse des bessern Geistes uns nur ein unvollkommenes Werk der Geschichte geliefert hat, dem es bis auf einige schwache Züge gänzlich an Kritik fehlt. — Wir können hier nur andeuten, nicht ausführen; *das* Angedeutete reicht aber hin, das eben ausgesprochene Urtheil über die Danz'sche Charakteristik jener Zeit nicht ganz unbegründet zu lassen. — Ohne jetzt die in den Anmerkungen hie und da angebrachten Berichtigungen früherer Schriftsteller über einzelne Punkte in dem Leben und der Zeit des Eusebius zu berühren, worüber sich wiederum hin und her streiten liesse, gehen wir gleich zu dem Inhalte des *dritten* Kapitels über, welches die Ueberschrift führt: *de fontibus, quibus usus historiam ecclesiasticam conscripserit Eusebius.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

Jena, b. Cröker: *De Eusebio Caesariensi historiae ecclesiasticae scriptore, ejusque fide historica recte aestimanda* — — diss. *Joan. Traug. Leber.* Danz etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem der Vf. zuerst mit *Ernesti's* Worten (s. Anm. 1.), als wenn er den eignen frühern nicht getraut hätte, von der Nothwendigkeit gesprochen, bey der Beurtheilung der Historiker bis zu ihren Quellen zurückzugehen, und sie kritisch zu beurtheilen, theilt er §. 29. die Quellen des Eusebius, der §. 28. wegen seiner Sorgfalt in dem Nachweisen derselben, in *zwey* Klassen. Die *erste* Klasse umfasse diejenigen Schriftsteller, deren Bücher wir entweder selbst noch besitzen, oder von denen wir doch anders woher hinreichende Kenntnis haben können; die *zweyte* aber diejenigen, welche uns nur aus dem Eusebius selbst erkennbar sind. Von den Schriften der *ersten* Klasse heisst es, dass sie uns dazu dienen können, theils die sorgfältige Auswahl des Eusebius unter seinen Quellen, theils den richtigen Gebrauch derselben in seiner K. G. gehörig zu beurtheilen; von den Schriften der *zweyten* Klasse aber, dass sie uns nur bey der Beurtheilung der *Erstern* behülflich seyen. Dass diese Eintheilung nur von dem subjectiven Standpunkte des Untersuchenden gemacht sey, ist einleuchtend; eine andere, die in der K. G. des Eusebius selbst ihren Grund hätte, würde offenbar nützlicher und tiefer eingreifend gewesen seyn. Indess wollen wir mit dem Vf. nicht darüber streiten, warum aber die von ihm gemachte Eintheilung in dem Fortgange der Untersuchung ohne alle Anwendung geblieben, begreifen wir nicht. Von §. 31 — 39. werden nun die Schriften, welche Eusebius benutzt hat, nach der Reihe, wie sie in der K. G. selbst gehörigen Ortes angeführt worden sind, namentlich aufgezählt; allerdings mit grosser Genauigkeit, aber ohne grosses Verdienst, da sich ein ähnliches Verzeichniss schon in *Fabricii bibl. Graeca* Vol. VII. findet, welches sich von dem vorliegenden nur durch grössere Sparsamkeit des Raums unterscheidet. Die dazu gehörigen 65 Anmerkungen enthalten ausser einigen gelegentlichen Notizen und einem Conspect von den polemischen, apologetischen und protreptischen Schriften in der wahrscheinlichen Bibliothek des Eusebius, nach gewissen Klassen geordnet (eine nicht leichte und keineswegs ungehörige Arbeit, die von der seltenen Belesenheit des Vfs. zeugt, in der Untersuchung selbst aber ohne bedeutende Folgen geblieben ist), kritische Urtheile über die vom Eusebius benutzten Schriftsteller und ihre Glaubwürdigkeit, in denen wir aber selten mehr, als das Bekannte, wenigstens nichts von einer scharfsinnigen und durchgreifenden Kritik gefunden haben. In den beiden letzten §§. dieses *dritten* Kapitels wundert sich der Vf. zuerst mit dem *Michael Glycas* über die Polymathie und Polyhistorie des Eusebius, zumal da es mehr als wahrscheinlich sey, dass der K. V. die meisten seiner Quellen selbst gelesen, *cum*, wie es heisst Anmerk. 70. S. 142, *ejusmodi libris*, *quibus nunc gaudemus* (Freud und Leid!), *quibusque notitia scriptorum librorumque eorum continetur*, *plane esset destitutus*, und merkt darauf an, dass dem Eusebius die Quellen für die Geschichte der Palästinensischen und Alexandrinischen Kirche am reichlichsten geflossen; wie er aber ausser der Apologie des Tertullian nur sehr wenige lateinische Schriftsteller genannt, und wenn er sie genannt, doch ihrer Schriften nicht erwähnt habe. Es seyen, heisst es weiter, deshalb der Tadel und die Klagen mehrerer Katholiken, namentlich des Baronius und Schelstraten nicht ganz ohne Grund, dass Eusebius viel und sehr Wichtiges, was zur Geschichte der Kirche gehöre, ausgelassen habe. Dass Eusebius in seiner K. G. von den heidnischen Schriftstellern fast gar keinen Gebrauch gemacht, wie er doch in seinen andern Schriften pflege, davon sey kein anderer Grund, als dass sie nichts enthalten, was Eusebius zu seinem Zwecke hätte gebrauchen können. Am Ende dieses Kapitels wird dem Eusebius Schuld gegeben, dass er sich zuweilen auf Schriften berufen habe, *quorum vel plane nulla*, *vel certe valde dubitata fides*, *non solum quod falsa et supposititia*, *sed etiam plane corrupta et interpolata*. In der Anmerkung zu dieser Stelle wird nach einer unbestimmten Hinweisung auf hin und wieder schon gegebene Beyspiele, der ausgesproch ene Tadel in Etwas gemildert. Eusebius, heisst es, sey in der Unterscheidung echter und unechter Schriften, wenn auch gerade nicht nachlässiger, doch unglücklicher gewesen, als in dem Erforschen solcher, die vor andern für seine Geschichte brauchbar waren. Ganz zuletzt wird Eusebius im Text nur gewissermaassen getadelt, in den Anmerkungen aber wirklich getadelt, angeklagt und freygesprochen darum, dass er die Schriften der Ketzer fast gänzlich vernachlässigt habe, und in der Darstellung ihrer Dogmen nur den orthodoxen gefolgt sey. Die Entschuldigungen laufen darauf hinaus, dass schon zu Eusebius Zeit die Schriften der Ketzer seltener gewesen, als die Werke der Rechtgläubigen, und dass, obgleich Eusebius von den erstern in den Bibliotheken und Ar-

Archiven, die ihm offen ftanden, wohl mehrere hätte finden können, ihn doch die Meinung von ihrem Gebrauch abgehalten habe, dafs das Lefen ketzerifcher Schriften gefahrvoll fey für den Glauben (vgl. K. G. 7, 7, welche Stelle aber nicht Beweiskraft genug zu haben fcheint). Der Schlufsfatz aber ift, dafs, da Eufebius in der Darftellung der Ketzereyen allzu forgfältig dem Irenäus gefolgt fey, ihm eben fo wenig geglaubt werden könne, als diefem.

Niemand wird leugnen, dafs diefe eigenthümlichen Erfcheinungen in der K. G. von dem Vf. richtig aufgefafst worden find: aber eben fo wenig, dafs die Löfung des Räthfels und die Erklärung des Eigenthümlichen ungenügend, und nichts weniger, als gründlich fey. Wir haben keinen Beruf, über das Gefagte mit dem Vf. zu ftreiten, und im Streit mit ihm die Sache ausführlicher zu erörtern, weil wir nicht wiffen können, was er uns in dem *zweyten* Theile feiner Abhandlung noch aufbehalten hat. Bis diefer erfcheint, können wir unfer Urtheil weder gehörig begründen, noch auch in irgend etwas abändern. Denn, wie gründlich auch das Folgende feyn mag, immer doch bleibt der Tadel auf dem Vorhandenen ruhen, welches, wenn die Form der Abhandlung eine richtige wäre, fo vorläufig und ungründlich nicht hätte gefagt feyn können. Leider aber ift, um hiermit unfer Urtheil über das allgemeine zu befchliefsen, die Form der Abhandlung fo formlos, dafs man Mühe hat, das Zufammengehörige aus der Zerftreuung des Textes und der Noten zufammenzubringen. Oft geräth man, namentlich im *erften* Kapitel, in Verfuchung, die Noten zum Text zu machen, und umgekehrt. Der Text des ganzen *zweyten* und *dritten* Kapitels ift fo unverhältnifsmäfsig dünn, dafs man nicht felten über den Anmerkungen, die das ungleich Wichtigere enthalten, den Text leicht vergeffen kann. Wann wird man doch aufhören, unfere theol. Abhandlungen zu wahren Mufterbildern der Formlofigkeit und Gefchmacklofigkeit zu machen! Sie gewinnen ja dadurch an Gelehrfamkeit wahrlich nichts, und die Gelehrfamkeit, wenn fie den falfchen Schein und Ruhm des literarifchen Vielwiffens verfchmäht, kann und mufs gefällig und fchön feyn, und in der freywilligen Befchränkung des Stoffes die Vollendung der Form fuchen. Hätte der Vf. darnach geftrebt, und nicht vielmehr mit übergrofser Belefenheit zu prunken gefucht, fo würde er fich auch einen beftimmten Kreis von Lefern gewählt haben, und hätte er diefen recht feft und ficher ins Auge gefafst, nicht zu fo nutzlofen Gemeinplätzen und Citaten gekommen feyn, die in allen Theilen des Buchs den gelehrten Lefer, den er doch (nach S. 21.) vor Augen hat, unangenehm ftören, und das Buch felbft zu einer Dicke und Breite angefchwellt haben, die nach feinem eignen Grundfatze leicht mit Irrthümern verbunden ift.

Die Recenfion könnte mit diefem Urtheil füglich ihr Ende gewinnen, wenn wir nicht, um dem gelehrten Vf. unfere auch auf das Einzelne gerichtete Aufmerkfamkeit zu beweifen, auch noch über einige Punkte mit ihm zu rechten hätten.

Was der Vf. (S. 48 u. 49.) über den Canon des römifchen Conciliums unter dem Papft Gelafius I. im Jahre 494, nach welchem eine *hiftoria Eufebii Pamphili* als apokryphifch verworfen wurde, gefagt hat, ift ohne allen Zweifel in fo fern richtig, als darunter die K. G. des Eufebius nicht kann verftanden werden. *Schelftraten's* und *Blanchini's* Meinung, dafs darunter die von Arianern und Donatiften interpolirte K. G. des Eufebius verftanden worden fey, hat gar keinen Grund, wie man aus dem vollftändigen Texte jenes Conciliums gar leicht erkennt. Hr. Pr. *Danz* will in den Worten *Hiftoria Eufebii Pamphili* ein Buch über den Eufebius, vielleicht fogar des Acacius Lebensbefchreibung des Eufebius finden, von welcher wir wiffen, dafs fie dagewefen, und argwöhnen, dafs fie mit Vorliebe für den Arianismus gefchrieben fey, weil Acacius, Schüler, Nachfolger und Erbe des Eufebius, arianifch gefinnt war. — Aber wäre diefes Buch gemeynt, dann würde wahrfcheinlich *Vita* ftatt *Hiftoria* ftehen, und in den Concilienacten nicht im Gegenfatz gegen diefes Buch andere Schriften des Eufebius als behaltbar befchrieben worden feyn. — Noch weniger können wir die andere Erklärung diefer Worte billigen, welche Hr. Pr. *Danz* zwar nur als möglich, aber doch als zulafsbar darftellt. Denn nicht einmal möglich ift es, in der *Hiftoria Eufebii Pamphili* eine Lebensbefchreibung des Pamphilus, von Eufebius verfafst, zu finden, wenn nicht die Concilienacten jene Worte ungewöhnlich unklar und verworren geftellt haben. — Rec. gefteht, dafs er felbft mit diefer *Hiftoria* nicht aufs Reine kommen kann, und die Sache eben fo unentfchieden laffen mufs, wie der Vf. Dafs die K. G. des Eufebius nicht gemeint feyn kann, ift klar, aber auch diefs, dafs der Grund, den der Vf. von dem Verdammungsurtheil des Conciliums über den Briefwechfel zwifchen Chriftus und Abgarus in der K. G. des Eufebius dafür hernimmt, faft gar kein Gewicht hat.

S. 104. erklärt fich der Vf. über die fchwierigen Worte in dem Briefe des Irenäus an den Victor wegen des Ofterftreites, f. K. G. 7, 24. Er will, nachdem er die gewaltfame Conjectur des Valefius, der für τὴν ἡμέραν αὐτῶν, τὴν νηστείαν αὐτῶν lefen will, verworfen hat, nach einer Notiz des D. *Rhenanus* in *Praefatione ad Rufinum*, die Stelle fo emendiren: οἱ δὲ τεσσαράκοντα ὥρας ἡμερινάς τε καὶ νυκτερινάς, ὥρᾳ συμμετροῦσιν ἡμέραν αὐτῶν, und die Worte, fich beziehend auf das *Mufeum Helveticum* Vol. VI. Part. 21, alfo erklären: *non nulli 40 horis diurnis ac nocturnis putantes obfervare debere jejunium, horae commenfurant diem fuum*, i. e. *relatione habita ad quadragefimae obfervatores. De talibus dici poteft, diem fuum horae adaequare.* Rec. bekennt, dafs er das *Mufeum Helvet.* nicht hat vergleichen können, um fich über diefe Erklärung mehr Auffchlufs zu verfchaffen, als der Vf. zu geben beliebt. So wie fie dafteht, ift fie ihm dunkel und nicht befriedigend; ehe er aber gegen das Dunkle ftreitet, will er lieber fchweigen und warten, bis der Vf. mehr Auskunft darüber giebt.

Wenn

Wenn der Vf. (S. 118.) sagt, dafs das Wort διαδοχὴ im Eusebius immer nur von der Folge des Amtes, nie von der Folge der Lehre oder der Tradition gebraucht werde, und wenn er deshalb den Valesius tadelt, der in der Ueberfetzung desselben sich nicht gleich bleibe: so ist das Erstere nicht ganz wahr, und Valesius eben darum tadelfrey in dem Wechsel seiner Ueberfetzung, weil die Grundbedeutung dieses Wortes *successio* durch den Context mannichfach bestimmt wird. Denn selbst in der von dem Vf. angezogenen Stelle 5, 11. in den Worten: ὅτι τοὺς ἐμφανεστέρους, ἧς κατείληφεν, ἀποστολικῆς διαδοχῆς ἐπισημαινόμενος — — kann die διαδοχή, wofür auch Andere διδαχὴ gelesen, wegen des dabeystehenden ἧς κατείληφεν, nur auf die Lehre bezogen werden; eben so muss man 3, 25. die Worte: ὧν οὐδὲν οὐδαμῶς ἐν συγγράμματι τῶν κατὰ διαδοχὰς ἐκκλησιαστικῶν τις ἀνὴρ etc., auf die kirchliche Tradition und kirchliche Reihenfolge der kirchl. *Schriftsteller* beziehen.

S. 124. vergleicht der Vf. die beiden Stellen 3, 31. und 5, 24., in denen ein Brief des Polykrates an den Victor angezogen wird, mit einander, und merkt an, dafs 3, 31. gelesen werde: ἀναστήσεται τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ τῆς παρουσίας τοῦ κυρίου, 5, 25. aber τῇ ἡμέρᾳ τ. π. τ. κ., und statt ἀναστήσει in der letzten Stelle 3, 31. ἀναζητήσει. Er hätte sich aber diese Mühe durch eine Verweisung auf *Stroth's* Ausgabe ersparen können; dann fällt auch weg, was er sagt: *cujus varietatis ne verbulo quidem mentio facta est ab Eusebii editoribus.* Uebrigens sind wir derselben Meinung, dafs die Lesart 5, 24. die richtige ist.

Es ließen sich leicht noch mehrere Punkte der Verschiedenheit herausheben, über die wir mit dem Vf. streiten könnten; wir halten aber hier inne, weil die Recension, die ohnehin schon über Gebühr gewachsen ist, sonst kein Ende gewinnen würde. Der Hr. Prof. wird hoffentlich weder über die Ausführlichkeit, noch über die Freymüthigkeit unsrer Kritik zürnen, sich auch auf keine Weise dadurch abhalten lassen, uns die Fortsetzung der angefangenen Untersuchung sobald als möglich zu schenken. Nur im Streit der Meinungen und Ansichten, nur durch freyes und furchtloses Tadeln des Falschen, und Loben des Richtigen kann allein die Wahrheit gewonnen und behalten werden. Selbst mit strengem Tadel kann die wahre Bescheidenheit bestehen, und dafs der Vf. die unsrige nicht verkennen möge, darum bitten wir ihn eben um der Wahrheit Willen, die wir suchen.

KULMBACH, b. Spindler: *Die Geschichte der Pfarrey Marienweiher im Mainkreise des Königreichs Baiern*, aus pfarrlichen und andern sichern Urkunden verfafst von dem dermaligen Pfarrer *A. F. Hofmann.* 1816. 96 S. 8.

Der Zweck dieser kleinen Schrift ist wegen des Mangels einer Vorrede nur aus dem Texte zu enträthseln. Der Weihbischof Förner von Bamberg hat vor 196 Jahren eine kurze Geschichte des Wallfahrtsorts Marienweiher in lateinischer Sprache herausgegeben, welche aber nur in Archiven und grofsen Bibliotheken noch zu finden ist. Im 19ten Jahrhunderte wurden die fränkischen Pfarrer öfters öffentlich aufgefodert, die Geschichten der einzelnen Pfarreyen im Drucke erscheinen zu lassen. Pfarrer *Hofmann* geht seinen Amtsbrüdern durch eine gedrängte Uebersicht der Entstehung und des Aufblühens des Wallfahrtsorts und der Pfarrey Marienweiher von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten mit rühmlichem Beyspiele vor.

Der Vf. theilt seine Geschichte nach *zwey* Zeitpunkten ab. In dem *ersten* spricht er in 6 §. zuerst von dem Namen Marienweiher, bezeichnet dann die Erbauer und Verherrlicher der Wallfahrtskirche im 12ten Jahrhundert, und meldet zuletzt die Zerstörung derselben durch die Hussiten und Glaubens-Reformatoren. — Im *zweyten* Zeitpunkte macht er uns zuerst mit der Wiederherstellung der Kirche und Pfarrey durch die bambergischen Bischöfe Neithard von Thüngen und Melchior Otto Voit von Salzburg bekannt, welcher letztere zwey Franziskaner zur Pflege des Gottesdienstes ernannte, denen 1667 noch ein Weltpriester als Pfarrer an die Seite gesetzt wurde. Darauf wird der Bezirk und Ertrag der Pfarrey und die Reihe der bekannten Pfarrer bis auf den Vf. angezeigt. §. 9. schliefst das Werkchen mit einigen topographischen Zügen. So sehr der gute Wille des Vfs. zu loben ist, eine gedrängte Geschichte seiner Pfarrey zu liefern, so muss ihn Rec. doch bitten, er möge sich bey der *zweyten* Auflage derselben, an welcher wegen des häufig besuchten Wallfahrtsorts nicht zu zweifeln ist, der historischen Wahrheit und Schreibart mehr, als hier geschehen ist, befleifsigen, und sich, unter genauerer Bestimmung der Daten, des poetisch-rhetorischen Stils sowohl, als der Ausfälle enthalten. Dem Verleger gebührt übrigens die Ehre, für correcten Druck gesorgt zu haben.

GESCHICHTE.

1) KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Historisk Efterretning* etc (Historische Nachricht von Krönungen und Salbungen in Dänemark und den damit verbundenen Feyerlichkeiten in ältern und neuern Zeiten.) Gesammelt von *J. Kragh Höst.* 1815. 46 S. gr. 8. (2 Rbmk.)

2) *Ebendas.*, b. Rangel: *Kroningsfesten* (Das Krönungsfest) den 31. Jul. 1815, von *N. T. Bruun.* 1815. 20 S. kl. 8. (1 Rbmk.)

Hr. *Höst* benutzte die am 31. Jul. 1815 Statt gehabte Krönungsfeyerlichkeit *Friedrichs VI.* und seiner Gemahlin dazu, um mehrere aus der Geschichte bekannte Feyerlichkeiten dieser Art zu beschreiben. — Vor dem 9ten Jahrhunderte wurden die dänischen Oberkönige (wie sie damals hiefsen) feyerlich gewählt, und auf offenen, mit grofsen Kieselsteinen eingefafsten, Plätzen gekrönt, wovon die Denkmäler in Seeland bey *Lejre*, in Jüttland bey *Viborg*, in Schonen bey *Lund* noch jetzt sichtbar sind.

Von

Von *Gorm* dem Alten an, der sich am Ende des 9ten Jahrhunderts das ganze dänische Reich unterwarf, huldigte man eine Zeit lang den Königen ohne Krönung. Der erste Dänenkönig, der sich nachher, und zwar als König von *England*, krönen und salben liess, war *Haarde Knud*, nachdem er nach seines Bruders *Harald* Tode 1070 die Regierung angetreten hatte; es geschahe in *Sandwich* vom Bischofe *Eadsin*; aber schon *Svend Estritsön* wurde wieder bey *Lund* als König von Dänemark gekrönt. *Valdemar I.* liess sogar seinen siebenjährigen Sohn *Knud* krönen, „um ihn mit den sichtbaren Zeichen der königlichen Majestät zu bekleiden." Der Erzbischof von *Lund* verrichtete die Handlung zu *Ringsted* auf Seeland den 26. Jun. 1170. Späterhin geschahe die Krönung abwechselnd zu *Schleswig*, *Lund*, *Roeskilde*, *Vordingborg*, *Ribe*, insgemein vom Erzbischofe zu Lund. Bis zu *Christoph III.* trugen die Reichsräthe die Regalien bey der Krönung; bey *Christophers* Krönung aber wurde das Schwert von Herzog *Adolph* von Schleswig, die Krone von Herzog *Wilhelm* von Braunschweig-Lüneburg, das Scepter von einem Herzoge von Schleswig, der Reichsapfel von dem Herzoge von Baiern getragen. Als die *Oldenburgische* Linie zur Regierung gelangte, wurde die Krönung gewöhnlich in der Frauenkirche zu Kopenhagen vollzogen. In der Anführung aller an den Königen von diesem Stamme verrichteten Krönungen vermisst Rec. die des Königs *Christian II.*, welche am 11. Jun. 1515 zu Kopenhagen, und später im Jahre zu *Obsloe* an dem Könige, am 12. Aug. desselben Jahres an seiner Gemahlin *Isabean* vollzogen wurde. Von *Christian V.* an bis zu *Friedrich VI.*, dem jetzigen Könige, geschahe die Krönung, mit Ausnahme *Christians VII.*, der sich zu Kopenhagen krönen liess, allemal zu *Frederiksborg* auf Seeland. Mit mehr oder weniger Ausführlichkeit werden die dabey beobachteten Ceremonien und Feyerlichkeiten beschrieben, und dabey die Veränderungen bemerklich gemacht, welche von der Einführung der *Souveränität* an, wo die Krönung auch zuerst *Salbung* genannt wurde, Statt hatten. Eine der einfachsten war ohne Zweifel die des jetzigen Königs und seiner Gemahlin am 31. Jul. 1815. Rec. hat diese kleine Schrift mit Interesse und Vergnügen gelesen. — Eben so las er das auf Veranlassung der neuesten Krönung erschienene *Brunn'sche* Gedicht (Nr. 2.) mit der innigsten Theilnahme. Nicht gerade in hohem Dichterschwung, aber in der Sprache des gefühlvollen Herzens, die immer den Weg zum Herzen am leichtesten findet, drückt der Vf. die Empfindungen des treuen Unterthanen und warmen Vaterlandsfreundes aus, die eine solche Feyerlichkeit und unter solchen Umständen, wie sie die neueste dän. Königssalbung auszeichneten, natürlich in ihm erwecken musste. „Von *Friedrich*", heisst es unter anderm (S. 17.) frey ins Deutsche übersetzt:

> Von *Friedrich* lern' der Däne leiden
> Und mit des Schicksals Tücke streiten.
> *Denn wer von uns litt' je, wie Er?*
> Sein Vaterherz litt' für uns Alle.
> Die Thränen, die in stiller Halle
> Er weinte, zählt nur Gott der Herr! u. s. w.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LANDSHUT, b. Weber: *Das Testament des Pfarrers in Grünthal.* Sammt einigen Nachrichten von seinem Leben und Tode von *J. M. Sailer.* 1816. 45 S. 8. (4 gr.)

Nach der besondern Art des Vfs., durch kleine Kunststücke den Leser zu reizen, erfährt man erst am Ende der Vorrede, dass der Mann, von dem hier die Rede ist, *Anton Stehbauer* hiess, und am Ende der kleinen Schrift findet sich erst, was der etwas romantisch klingende Titel verspricht, gleichsam als Zugabe, der in dem grössern Theile derselben eine kurze Nachricht von seinem Leben und Charakter vorausgeht. Hr. *S.* scheint sich dabey mehr an sein Urbild gehalten zu haben, da er sonst bey den frühern Schilderungen seiner verstorbenen Freunde, z. B. *Heggelin's*, *Winkelhofer's*, *Sambuga's u. s. w.*, die Farben immer stärker aufzutragen und mehr ins Schöne zu malen pflegte. Freylich dürfte die Lebensbeschreibung manches aus dem Kreise seiner Bekannten, wenn er schon als rechtschaffner Mann thätig und redlich in seinem Amte wirkte, doch ziemlich kurz ausfallen und sich oft bey verschiedenen sehr gleichen, da bey den Geistlichen ihre Bildung und Lebensweise gewöhnlich dieselbe ist, und selten auffallende Schicksale oder besondre Umstände ihr Leben auszeichnen. Diess war auch bey dem verst. *Stehbauer* der Fall, daher auch die hier mitgetheilten Nachrichten kurz, aber wahrscheinlich um so getreuer sind, und ihn als einen für seinen Beruf unermüdet thätigen, wackern Mann darstellen. Von literarischen Arbeiten werden nur einige Beyträge zur Felder. Lit. Zeit., und ein lehrreiches Vademecum für die sogenannten Conscriptions-Jünglinge bemerkt. Was sein Testament merkwürdig macht, ist die Rücksicht auf seinen Nachfolger, dem alles Brauchbare von seiner Verlassenschaft in billigem Anschlag überlassen worden, und das übrige alles, ausser dem von seinen Aeltern und durch Erbschaften erhaltenen, was seinen Geschwistern zukommen soll, der Kirche und den Armen bleiben soll, was doch nicht gut zu heissen wäre, wenn jene selbst zu diesen gehörten.

Berichtigung.

Der Preis von *Naumann's Taxidermie* ist bey der Recension in Nr. 74. der A. L. Z. unrichtig angegeben, die Schrift kostet nur 18 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Gera u. Leipzig, b. Heinsius: *Entwurf eines Gesetzbuchs über Verbrechen und Strafen für die zum Königreiche Sachsen gehörigen Staaten*, auf Sr. K. Majestät allerhöchsten Befehl gefertigt von *Christian Daniel Erhard*, Dr. der Rechte und Phil., k. sächs. Oberhofgerichtsrathe, ordentl. Professor des Criminalrechts u. s. w. — Nebst dem Bildnisse und der Biographie des Verfassers, herausgegeben von *Chr. G. E. Friederici*, Dr. der Rechte, k. sächs. Oberhofgerichts- und Consistorialadvocaten und Privatdocenten der Rechte auf der Universität Leipzig. Vorr. des Herausg. S. I — X. *Erhard's* Leben S. XI — XXXII u. 584 S. 1816. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Bekanntlich zeigt sich in allen deutschen Staaten ein an sich lobenswerthes Streben, selbstständige neue Strafgesetzbücher hervorzubringen; in mehrern Gebieten ist das neue Gesetzgebungswerk beendigt, in andern beschäftigt man sich noch mit Entwürfen und mit der Prüfung derselben. Fragt man um den Gewinn, welchen diese neuen Gesetzbücher bereits geliefert haben: so ist die Antwort keine sehr tröstliche; — besonders dann, wenn man als Geschäftsmann selbst Gelegenheit hat, die Lage der Richter bey der Anwendung und Ausübung der Gesetze in den Ländern zu beobachten, in welchen neue Gesetzbücher eingeführt sind, möchte man wohl versucht werden, zu behaupten, dass die Richter in denjenigen Staaten, in welchen gemeines Criminalrecht gilt, viel besser daran seyen; eine einfache Legislation eröffnet dort nach der Doctrin und der richterlichen Klugheit einen Raum, welcher aus einem tadelnswerthen Misstrauen gegen Doctrin und Richtergewalt in den an neuen Gesetzen reichen Ländern eng begrenzt ist. Wenn im gemeinen Rechte durch die Doctrin auch manche unhaltbare, excentrische oder selbst alberne Behauptungen von einem Criminalisten aufgestellt wurden: so empörte sich dagegen der gesunde Verstand der Praktiker; die Behauptung ging unter im engen Raum der Schule, und war, da sie keinen Einfluss auf die Anwendung und das Leben erhielt, unschädlich. Durch die neuesten Gesetzgebungen sind aber so viele unhaltbare und nie zu rechtfertigende Sätze, welche zuvor nur in den Compendien vorkamen, in die Gesetzbücher übergegangen, und nun werden sie erst schädlich, weil das Ansehn des Gesetzes sie vor dem Tadel schützt und unbedingte Anwendung fodert. Die neuesten Strafgesetzbücher machen übrigens dem Beurtheiler sein Amt leicht, indem sie alle mehr oder minder (die ehrenvollste Ausnahme verdienen das österreichische Strafgesetzbuch und die preussische Criminalordnung) die nämlichen Fehler an sich tragen. Diese Hauptfehler scheinen Rec. folgende zu seyn. I. Unsere Strafgesetzbücher sind zu doctrinell gearbeitet, und gleichen in der Regel mehr Compendien oder Handbüchern, als wahren würdigen Gesetzbüchern. Der Umstand, dass häufig Männer, welche zuvor selbst Schöpfer eigener Systeme des Strafrechts waren und Lehrbücher schrieben, in der Folge die Gesetzbücher abfassen, wirkt darauf besonders ein. Die Schule hat solche gewöhnlich als theoretische Juristen höchst achtungswerthe Männer zu sehr an das Systematisiren, Eintheilen und Definiren gewöhnt; bey der Verfertigung der Gesetzbücher übt diese Gewohnheit oft unwillkürlich ihr Recht aus, wovon eine Folge die Erscheinung ist, dass in den Strafgesetzbüchern ein *allgemeiner Theil* auf ähnliche Art wie in einem Compendium vorausgeschickt wird; darin wird dann ein allgemeiner Begriff von Culpa, von dem Gehülfen und ein ähnliches Verzeichniss allgemeiner Milderungsgründe angegeben; der Richter bekommt hiedurch Bestimmungen, welche in ihrer Allgemeinheit unschädlich scheinen, aber dann bald, weil sie in jeder Lehre des speciellen Theils angewendet werden sollen, ihre Unhaltbarkeit zeigen. Eine andere Folge der doctrinellen Behandlung unsrer Gesetzbücher ist die strenge, wohl für das Compendium passende, Abtheilung in Staats- und Privatverbrechen, und der zersplitterte Vortrag der einzelnen Arten eines Gattungsverbrechens an verschiedenen Stellen im Gesetzbuche nach den verschiedenen doctrinellen Gesichtspunkten; man schlage nur ein neueres Strafgesetzbuch auf, und betrachte, wie zerstückelt z. B. das Verbrechen des Betrugs vorgetragen ist. II. Ein andrer, und wohl der tadelswürdigste Fehler liegt in der zu ängstlichen Beschränkung der Richtergewalt, oder, wie man es nennt, der richterlichen Willkür. Unsere Gesetzgeber betrachten die Richter entweder als gefährliche Nebenbuhler der Gesetzgebung, oder als zu unwissend und ungeschickt, um selbst richtig die Strafen ausmessen zu können. Um jedem Missgriffe vorzubeugen, werden daher in den Gesetzbüchern mit Aengstlichkeit die Strafen angegeben, und mit einer in das Alberne fallenden Casuistik bey jedem Verbrechen alle möglichen Fälle aufgezählt, damit ja die Richter sich nicht irren können. Mit gleicher Aengstlichkeit bestimmen die Gesetzgebungen selbst nach *Stunden* die Merkmale einzelner Verbrechen;

chen; ein *neugebornes* Kind wird z. B. als solches nur so lange betrachtet, als es noch nicht 24 Stunden alt ist. III. Nicht weniger tadelnswerth ist der Fehler, so viel vom *Zufalle* abhängig zu machen; der gesunde Menschenverstand, eben so wie die Gerechtigkeit empören sich gegen solche Bestimmungen, wenn z. B. nach einem neuen Strafgesetzbuche der Brandstifter mit Kettenstrafe belegt wird; in dem Falle aber, wenn *zwey* Häuser abbrennen, die Todesstrafe leiden soll; oder wenn derjenige ein mit zwey Jahren bestraftes *Verbrechen* der Körperverletzung begeht, welcher einen andern verwundet, wenn der Verwundete eine monatliche Krankheit übersteht, während ein andrer, welcher die nämliche Verletzung zufügte, nur ein mit sechs Monaten bestraftes *Vergehen* der Körperverletzung begeht, wenn der Verwundete nur 29 Tage krank war. Nur der *Zufall*, als bey der Brandstiftung der Wind, die zufällig vorhandenen Rettungsanstalten, und bey der Körperverletzung die Beschaffenheit der Witterung am dreyssigsten Tage, Laune des Arztes u. dgl. giebt hier den Ausschlag. IV. Endlich erkennt man es als eine besondere Neigung unserer Gesetzgeber, viele Verbrechen im Strafgesetzbuche aufzuführen; sie rühmen zwar als einen besondern Beweis ihrer Aufklärung an, dass sie die Fleischesvergehen, die Gotteslästerung, Selbstmord u. s. w. aus der Reihe der Verbrechen verbannt hätten; dagegen findet man neue Verbrechen, z. B. die Brieferbrechung, die Beeinträchtigung des Hausrechts; und vorzüglich viele aus despotischem Misstrauen zu Staatsverbrechen gestempelte, an sich rechtlich gleichgültige Handlungen. Rec. könnte noch ein langes Verzeichniss der Gebrechen unserer neuen Strafgesetzbücher anführen, z. B. die schädliche Spielerey mit der Eintheilung in Verbrechen und Vergehen, und Polizeyübertretungen, das empörende Institut des bürgerlichen Todes, die unverhältnissmässige, sogar tyrannische Härte bey der Bestrafung von Staatsverbrechen; Rec. will aber lieber jetzt zu dem vorliegenden Entwurf sich wenden und prüfen, in wie fern derselbe von den bisher gerügten Fehlern frey sey. — Bekanntlich soll auch im Königreiche Sachsen ein neues Strafgesetzbuch zu Stande gebracht werden; *Tittmann's* Entwurf dazu ist bereits dem literarischen Publicum bekannt; auch *Erhard* erhielt im October 1810 von dem Könige den Auftrag, einen Entwurf zu dem sächsischen Criminalgesetzbuche zu fertigen. Im April 1812 war auch der allgemeine Theil von ihm vollendet. Rec. erkennt mit Achtung die Verdienste des zu früh verstorbenen, in jeder Hinsicht trefflich gebildeten *Erhard's*, er muss aber freymüthig das Urtheil aussprechen, dass der vorliegende Entwurf zwar die unverkennbarsten Beweise der gelehrten Kenntnisse des Vfs. liefere, aber als Grundlage eines Strafgesetzbuchs nicht empfohlen werden könne; alle zuvor gerügten Fehler der neuesten Strafgesetzbücher findet Rec. auch in diesem Entwurfe, der mehr einem Lehrbuche als einem Gesetzbuche gleicht. Was soll Art. 21. mit der Aufschrift: *Zweck* der Strafgesetzgebung? Wozu theilt der Vf. in Art. 25. alle Verbrechen in drey Klassen, in Verbrechen der Nichtswürdigkeit, oder der niederträchtigen Gemüthsart; in Verbrechen der Rohheit oder der heftigen Gemüthsart und in die Verbrechen der Verirrung? Rec. sieht nicht ein, welche praktische Folgen aus dieser Unterscheidung abgeleitet werden sollen; auf einige Verbrechen passt dieselbe gar nicht, und bey den meisten ist es unmöglich, zu bestimmen, in welche der drey Klassen das Verbrechen gehöre; wer vermag diess z. B. bey dem Verbrechen der Tödtung zu thun? Auch nach den Strafen theilt der Vf. Art. 28. die Verbrechen in vier Klassen; alle diese Eintheilungen gehören in ein Lehrbuch, sind aber unnütz und sogar störend im Gesetzbuche. — Alle Verbrechen sind im Entwurfe in systematischer Ordnung aufgestellt; wie in einem Compendium ist von Verbrechen wider das Leben, wider Körper und Gesundheit, wider Geisteskräfte u. s. w. gesprochen; von dem Wilddiebstahle handelt ein eigenes Kapitel (Art. 1665—1685.), und in Art. 1665. wird (gewiss sehr unpassend, wenn ein *Gesetzgeber* so sprechen will) die *Belehrung* ertheilt, dass verstohlnes Jagen des freyen und nicht eingefangenen Wildprets eines nicht Jagdberechtigten *gewöhnlich*, wiewohl *uneigentlich* Wilddiebstahl genannt werde; im Art. 106. wird gelehrt, dass durch solche bey Strafe verbotene Handlungen, bey welchen die Rechte der Privatpersonen nicht beeinträchtigt werden, der Staat und die bürgerliche Gesellschaft im Ganzen verletzt werde; in einem Lehrbuche (und selbst darin tadelte ihn Rec. wegen der Undeutlichkeit) möchte der Satz Art. 301. stehen: „Wer mit Absicht, Selbstbewusstseyn und äusserer Freyheit das Strafgesetz übertreten hat, dem ist diese Uebertretung zuzurechnen." — Den würdigen, fruchtbare Kürze fodernden Charakter eines Gesetzbuchs stören die vielen vorkommenden Uebergangssätze, z. B. Art. 49. 101. 109. 129. 130. 294. 300. 324. 337. u. s. w., und wieder die vielen Artikel, in welchen (wie es wegen des Nachschlagens für den Anfänger in den Lehrbüchern geschieht) bloss auf andere Artikel verwiesen wird, z. B. Art. 92. 100. 105. 128. 448. u. s. w. Man vergisst ganz, dass man den Entwurf eines Strafgesetzbuchs vor sich liegen habe, wenn man in Art. 130—162. die Civil-, Criminal-, Militär-, Conventional-, Gesellschafts- und Disciplinarstrafen und die Züchtigungen definirt findet, wenn von Art. 340. an bis 349. die Rechte klassificirt werden, wenn man in Art. 341. liest, dass einige Rechte unwiderbringlich und unvergütbar seyen, und zwar schlechterdings und ihrer Natur nach, wohin Leben, Glieder, Seelen- und Körperkräfte gehörten. Wozu braucht diess der Richter, wenn er absolut bestimmte Strafgesetze anzuwenden hat, zu wissen? und wenn er es denn wissen soll, warum soll erst ein Gesetzbuch den Unwissenden darüber belehren? — Auch von dem das Ansehn der Richter herabwürdigenden Fehler der zu ängstlichen Beschränkung der Richtergewalt ist der Entwurf nicht frey zu sprechen. In Art. 372—500. werden die Richter be-

belehrt, wie sie 1) nach der mehr oder weniger bestimmten, bösartigen und beharrlichen Absichtlichkeit, 2) nach dem Grade der Freyheit, mit welcher der Thäter handelte, 3) nach dem Grade seiner Verstandeskräfte, 4) nach dem Grade des Bewusstseyns, 5) nach dem Grade der Kenntniss von der Natur der verbr. Handlung, 6) nach der Veranlassung, die der Verletzte selbst zum Verbrechen gab, 7) nach der äussern Veranlassung zum Verbrechen den Grad der Strafbarkeit im einzelnen Falle finden sollen. Rec. will nichts sagen, dass der Vf. des Entwurfs durch diese vervielfältigten Rücksichten die moralische Zurechnung völlig mit der juristischen zusammenwirft, dass er den Richtern Pflichten auflege, welche nicht erfüllt werden können, aber das muss gerügt werden, dass der Vf. glaubt, es könne durch solche mit Klugheit ausgesonnene Vorschriften etwas gewonnen werden; der erfahrne geistvolle Richter bedarf bey der Strafausmessung keines solchen, den Geist in Fesseln schmiedenden Verzeichnisses von Vorschriften, und der ungeschickte Richter wird dadurch um nichts klüger gemacht. Eben so sonderbar ist es, wenn der Vf. sich bemüht, *alle möglichen Fälle* bey jedem Verbrechen aufzuzählen, und überall sogleich die Strafgrösse zu bestimmen; soll denn der kluge Richter nicht selbst im Stande seyn, nach dem Geiste der Gesetzgebung, nach den Regeln der Auslegung den Fall richtig zu bestimmen? glaubt denn irgend ein Gesetzgeber, dass ihm *Vollständigkeit* gelingen werde? Lächerlich ist es, wenn der Vf. in Art. 886. bestimmt, welche Strafe denjenigen trifft, welcher eine Kopfverletzung zufügt, welche im Fall einer Verletzung der Brust- oder Bauchhöhle eintritt; oder wenn von Art. 905 — 917. die einzelnen Glieder des Körpers aufgeführt sind und die Strafe überall angegeben ist, welche bey der Lähmung des einen oder andern Gliedes eintritt; wenn z. B. Art. 914. demjenigen, welcher einem andern die Nase abschneidet, vierjährige Zuchthausstrafe droht. Auf welch ungeschickte Richter muss ein Gesetzgeber rechnen, wenn er es nöthig findet, erst im Art. 1269. ausdrücklich zu belehren, dass diejenigen, welche von der Obrigkeit wegen des krankhaften Zustandes einer Person um Rath gefragt werden, und dann ein pflichtmässiges Gutachten abgeben, keine Injurie begehen, wenn auch ihre Erklärung der Person zur Schande gereichen sollte. Diess ist besonderer Charakter des vorliegenden Entwurfs, dass der Vf. alle möglichen Distinctionen, alle denkbaren Fälle erschöpfen und genau den Richter anweisen wollte, und gerade diese Eigenthümlichkeit muss zum Vorwurfe gemacht werden. — Auch fehlt es nicht im Entwurfe an solchen Beyspielen, welche das Daseyn des oben gerügten Fehlers, soviel vom *Zufalle* bey der Bestrafung abhängig zu machen, bewähren; dahin rechnet z. B. Rec. den Art. 722., nach welchem der Vf. den Kindermord nur annimmt, wenn die Mutter das Kind während der Niederkunft oder in *der ersten Stunde* nach derselben um das Leben bringt, oder wenn der Art. 1521. die Strafe bey dem Diebstahle von der *Summe* des Gestohlnen abhängen lässt, so dass ein Groschen mehr oder weniger den wichtigsten Ausschlag giebt, oder wenn der Art. 1707. bey dem Betruge genau die Summen specificirt und darnach die Strafen bestimmt, oder wenn im Art. 1883. die Strafe des Ehebruchs um ein Jahr erhöht wird, wenn Schwängerung (gewiss ein Werk des Zufalls) erfolgt ist, wenn im Art. 2347. zum Aufruhr eine Menge von *zehn* Personen gehört (neun Personen begehen also keinen, dass die zehnte hinzukömmt, ist gewiss meistens zufällig). — Vorzüglich verdiente der Vf. des Entwurfs Tadel wegen der unbegrenzten Neigung, viele Handlungen als selbstständige Verbrechen aufzuführen, welche durchaus nicht die Merkmale criminell strafwürdiger Handlungen an sich tragen. In Art. 920 — 926. ist ein eigenes *Verbrechen der zugefügten Martern* genannt, in Art. 927 — 948. ist das Verbrechen der *verursachten Krankheiten* aufgeführt; nach Art. 941. trifft denjenigen eine jährige Zuchthausstrafe, welcher wissentlich, dass er mit einer venerischen Krankheit behaftet sey, durch den Beyschlaf *oder andere körperliche Annäherung* einem Andern die Krankheit mittheilt. Wer ein unschuldiges Kind mit Lastern und Schandthaten bekannt macht, wird mit 1 — 4jähriger Zuchthausstrafe nach Art. 967. belegt. Wer einen Menschen zu einer Handlung zwingt, welche für denselben ekelhaft oder schimpflich ist oder ihn lächerlich macht, wird nach Art. 1126. strenge bestraft; und nach Art. 1164. derjenige, welcher eine Weibsperson durch Zwang zu unzüchtigen Entblössungen, oder zur Duldung unzüchtiger Handlung nöthigt, welche auf die Befriedigung der Geschlechtslust *keine unmittelbare Beziehung* haben.

Auch im Falle, wenn das Einbrechen, Einschleichen in ein Haus nur in der Absicht geschehen ist, *die Bewohner zum Scherz zu erschrecken oder zu überraschen*, tritt nach Art. 1206. Strafe ein. Der Art. 1252. enthält besondere Bestimmung über die Injurien, welche der Braut in Gegenwart des Bräutigams zugefügt werden; der Art. 1636. handelt von dem eigenen Verbrechen der *Plünderung*. In Art. 1756. wird besondere Strafe den Gastwirthen gedroht, welche die gewöhnlichen ganzen, halben oder Viertelsbouteillen absichtlich kleiner kaufen oder bestellen; nach Art. 1759. wird der Fall als besonders strafwürdig hervorgehoben, wenn jemand aus gewinnsüchtiger Absicht dem Rockenmehle Gersten-, oder Hafer-, Erbsen- oder Wickenmehl beymischt; nach Art. 1936. tritt strenge Strafe ein, wenn jemand eine unverheirathete Weibsperson, die noch unter väterlicher Gewalt steht, *wider Willen oder ohne Vorwissen der Aeltern* zum Beyschlafe missbraucht; nach Art. 1957. trifft jeden Strafe, welcher fremde Briefe eigenmächtig und zwar bloss *aus Neugierde* erbricht; und nach Art. 1968. kömmt ein eigenes Verbrechen des widerrechtlichen Einschleichens in fremde Wohnungen vor, um sich von des andern Geheimnissen zu unterrichten. — Alle diese bezeichneten Fälle würde Rec. ohne Bedenken aus einem Strafgesetzbuche wegstreichen, unmoralische Handlungen sind hier zu Verbre-

brechen ohne Grund gemacht, das Gebiet des Criminellen ist erweitert, statt dass dasselbe möglichst beschränkt werden muss. Einige Bestimmungen sind ganz unbegreiflich, z. B. wenn nach Art. 446. in dem Falle, wenn jemand ohne verbrecherischen Willen durch Unachtsamkeit nicht bloss dem Verletzten, sondern sich selbst zugleich einen unersetzlichen oder sehr wichtigen Verlust zugezogen hat, das selbst verschuldete Unglück die Stelle der Züchtigung vertreten soll; oder wenn derjenige nach Art. 646. zur zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt werden soll, welcher bey einem nicht lebensgefährlichen Verbrechen, z. B. beym nächtlichen Einsteigen verursacht, dass ein Mensch durch Schrecken oder Angst getödtet wird; oder wenn im Art. 1885. eine besondere Bestimmung für den Fall vorkömmt, wo die fremde Ehefrau, mit welcher Ehebruch getrieben wird, in einem Alter ist, in welchem sie nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur nicht mehr Kinder zeugen kann.

Rec. hat wohl nicht nöthig, die Unzweckmäfsigkeit solcher Bestimmungen weitläufig erst zu rügen; er könnte noch viel sagen über das harte Verhältnifs, welches der Vf. bey der Strafbestimmung zum Grunde gelegt hat; überall kommen lange dauernde Freyheitsstrafen vor; auch in einzelnen Bestimmungen zeigt sich Härte; dahin rechnet z. B. Rec. den Art. 246., nach welchem der Leichnam des Hingerichteten am Rabensteine zu verscharren ist; den Art. 741., nach welchem auch die Weibsperson, welche unerlaubten Beyschlaf treibt, und sich muthmafslicher Abtreibungsmittel bedient, ohne dafs sie wirklich schwanger ist, bestraft werden soll; den Art. 888., nach welchem bey allen, auch geringscheinenden Verletzungen oder Erschütterungen des Hirnschädels der Verbrecher so lange im Gefängnisse zu behalten ist, bis der Arzt die Versicherung ertheilt hat, es sey keine Gefahr des Wahnsinns oder Todes da. Bey den Staatsverbrechen ist der Entwurf sehr zu tadeln, theils wegen der Härte der Strafe, theils wegen der Unbestimmtheit und Undeutlichkeit in der Angabe der Merkmale, wodurch Tyranney und Despotie befördert werden. Nach Art. 2110. soll jeder Unterthan, der ohne Erlaubnifs des Monarchen sich zur Ertheilung politischer Nachrichten über Verhältnisse und Handlung des königl. Hofes zu Beobachtungen der inländischen Fabriken *mittelbar* oder unmittelbar von auswärtigen Höfen gebrauchen läfst, auch dann bestraft werden, wenn man in der Verbindung nichts Bedenkliches gefunden hat; nach Art. 2135 — 2137. soll sich kein sächs. Unterthan in auswärtige politische Händel mischen, er wird bestraft, wenn er der öffentlichen Meinung eine ihm beliebige Richtung gegen fremde Staaten giebt; selbst derjenige soll nach Art. 2149. bestraft werden, welcher während des Krieges gegen einen feindlichen Monarchen oder Staat Schmähungen verbreitet.

Die bisher angeführten Beyspiele und Bemerkungen mögen hinreichen zum Beweise, dafs der vorliegende Entwurf nicht als Grundlage eines neuen zweckmäfsigen Gesetzbuchs betrachtet werden könne; dagegen erkennt man auch darin, wenn man das Werk *Erhard's* als rein wissenschaftliches würdigt, den Scharfsinn, die umfassenden Kenntnisse und die Originalität des Vfs.; bey der Vollständigkeit, welche er zu erreichen suchte, konnte es nicht fehlen, dass er auch auf viele oft gar nicht entschiedene schwierige Fälle aufmerksam machte; manche von ihm aufgestellte Gesichtspunkte verdienen eine besondere Berücksichtigung. Noch befindet sich (nach der Vorrede S. XI — XXXII.) *Erhard's* Biographie eingeschaltet; sie ist auf eine des allgemein verehrten zu früh verstorbenen Mannes würdige Weise abgefasst, und ganz geeignet, in den zahlreichen Verehrern *Erhard's* eine dankbare Rückerinnerung an den Entschlafenen zu wecken oder zu erhalten.

Hamm, b. Grote: *Ueber das öffentliche Verfahren im Civilprocesse und wie bey dessen Einführung die Gerichte im Königl. Preuß. Staate am zweckmäßigsten einzurichten*, von *Friedrich Wilhelm von Rappard.* 1816. 32 S. 8.

Seit einiger Zeit erheben mehrere Schriftsteller ihre Stimmen zum Vortheil und Lobe der französischen Justizverfassung, und namentlich des öffentlichen Verfahrens im Civilprocesse und schlagen eine Verbindung desselben mit dem deutschen Processe vor. Zu diesen Schriftstellern gehört auch Hr. *v. R.*, der in vorliegender Schrift darauf anträgt, in den preuss. Civilprocess das öffentliche Verfahren aufzunehmen, und die Grundlinien des daraus hervorgehenden, dem Ursprunge nach gemischten, Processes zeichnet. Rec. ist weder für den französischen Civilprocess, noch für den hier skizzirten französisch-preussischen Process, der die Förmlichkeiten des gerichtlichen Verfahrens ohne allen Zweck und ohne den mindesten Nutzen noch um vieles vermehren und der Gründlichkeit der Discussion und des Urtheils schaden würde. Die sogenannte Oeffentlichkeit des Verfahrens ist keine neue, sondern eine ganz alte Sache; unsre Vorfahren schafften sie ab, als sie diejenige gründliche Justizverfassung in Deutschland einführten, die uns vor fast allen Nationen so glücklich auszeichnet. Bey fast allen Justizverbesserungen in den einzelnen deutschen Staaten ward die Frage: ob diess öffentliche Verfahren wieder einzuführen? in Anregung gebracht, aber einstimmig *verneinend* beantwortet. Hoffentlich werden die Acten über diesen Gegenstand nun geschlossen werden, da die Erfahrung sattsam bewiesen hat, wie wenig diese Pflanze gediehen ist, als sie auf den deutschen Rheinboden verpflanzt ward. Unter allen Staaten hat der preussische am wenigsten Veranlassung, seinen Civilprocess mit französ. Fragmenten zu verbessern; die preuss. Civilprocessordnung ist musterhaft, und die wenigen Wünsche, die sie übrig lässt, müssen auf ganz anderm Wege, als durch Vermischung mit einem fremdartigen Processe, erfüllt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Den Freunden der juristischen Literatur wird folgende Anzeige des der gelehrten Welt leider so früh und unvermuthet durch den Tod entrissenen Herrn Justizrath und Prof. *Hufeland*, die er dem unterzeichneten Verleger erst zehn Tage vor seinem Hinscheiden zur Bekanntmachung zugesendet hatte, noch immer interessant seyn; daher ich sie hier unverändert mittheile.

Giessen, am 20. März 1817.

Georg Friedrich Tasché.

Anzeige
wegen meiner juristischen Schriften,
besonders wegen meines
Pandektenlehrbuchs und des Handbuchs darüber.

Eine Reihe unerwarteter Ereignisse hat mich fast zehn Jahre lang in ununterbrochner Entfernung von den Mittelpunkten der deutschen literarischen Thätigkeit gehalten. Während dieses Zeitraums habe ich mehrere Schriften theils vollendet dem Publicum übergeben, theils doch wenigstens angefangen. Ich erkenne dankbar die Beachtung, welcher man sie an einigen Orten gewürdigt hat; aber jene lange Entfernung möchte einigermaßen die Schuld davon tragen, dass sie nicht eine allgemeinere Aufmerksamkeit erregt haben, und dass man nicht vollständig eingesehen zu haben scheint, wohin ich eigentlich arbeite, und was das Ziel sey, nach welchem ich strebe. Eine Aufklärung hierüber wird daher die Pflicht gegen mich selbst mir wohl abfodern; und sie sey vorzüglich hier in Beziehung auf die juristischen Arbeiten gegeben.

Nach einer Vorarbeit von mehrern Jahrzehenden ist mancherley unter meinen Händen so weit gediehen, dass es nur der letzten Ueberarbeitung bedarf, um nach einander bekannt gemacht zu werden. Es geht alles aus einer in ihrer ganzen Verbindung zusammenstimmenden Ansicht von der eigentlichen Aufgabe für das Leben und Wirken der Rechtsgelehrten und von der dazu nöthigen Vorbereitung und Ausbildung hervor. Um als angeordneter Lehrer meinen Vorlesungen gehörige Stellung und Eindringlichkeit zu verschaffen, musste ich zuerst die Grundlagen derselben, der erwähnten Ansicht gemäss, meinen Zuhörern in Lehrbüchern in die Hände geben, von denen indessen die ältern in neuen Auflagen verbessert und der spätern genauern, von mir errungenen Ausbildung gemässer theils schon erschienen sind, theils nächstens erscheinen werden. — So wird

I. von dem Abriss der *Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit*

noch in der nächsten Ostermesse eine neue, der jetzigen Lage und Bearbeitung dieses Fachs mehr angepasste, Ausgabe erscheinen. Dagegen finde ich

II. an den *Institutionen des gesammten positiven Rechts oder der systematischen Encyklopädie der sämmtlichen allgemeinen Begriffe und unstreitigen Grundsätze aller in Deutschland geltenden Rechte* (2te Aufl. Jena 1803.),

in welchen bloss die Frage: *was gilt als Recht?* ohne alle Beweise erläutert werden sollte, in der Hauptsache nichts Wesentliches zu ändern. So viel nun aber die *Beweise* und *genaueren Entwickelungen* der einzelnen Rechtslehren betrifft: so zerfallen diese, so weit sie zum Privatrecht zu rechnen sind, bekanntlich in Lehren, welche dem gemeinen Recht angehören und dann meistens vom römischen Recht abhängen, und in andre, die bloss in Particularrechten vorkommen. — Von den letzten handelt

III. meine *Einleitung in die Wissenschaft des deutschen Privatrechts.*

Da diese indessen gänzlich vergriffen ist: so wird sie nächstens vollständig ausgearbeitet in einer neuen Auflage erscheinen. Dagegen ist nun über die andre Klasse von Lehren aus dem Privatrecht

IV. mein neuestes Lehrbuch erschienen, unter dem Titel: *Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen oder subsidiarischen Civilrechts.* I. Band. Giessen, bey Tasché u. Müller. 1808. XX und 360 S. II. Band. Giessen, bey Georg Friedrich Tasché. 1814. XXXII und 639 S. gr. 8.

Die *Ordnung* dieses Lehrbuchs ist fast durchaus dieselbe, als in den Institutionen, so weit es nämlich diese Rechtslehren bey ihrer genauern Entwickelung nur irgend gestatteten.

Die *Bearbeitung* ist durchaus neu und gänzlich aus den Quellen selbst geschöpft, so dass ich für die Richtigkeit und Beziehung *aller* angeführten Gesetzstellen, die nicht durch Druckfehler entstellt sind, einstehe, und dass zugleich die eigentliche Beziehung der gesetzlichen Ausdrücke auf die vorgetragne Behauptung so ge-

genau, als in der Kürze möglich war, sich ausgedrückt findet. Eben nach dieser sorgfältigen Prüfung aber sind eine grosse Menge gewöhnlich angeführter, nur von den Schriftstellern einander nachgeschriebner Stellen — (leicht doppelt so viel, als die ansehnliche Menge der erprobten und beybehaltenen oder neu aufgenommenen beträgt) — verworfen.

Die *Auswahl* der Materien ist nach dem Zweck getroffen, den, meiner Ueberzeugung nach, dogmatische Vorlesungen allein haben müssen; sie sollen den Zuhörer *für die Anwendung* vorbereiten. Es durfte daher nichts wirklich Veraltetes darin vorkommen, sondern nur lauter jetzt noch mittelbar oder unmittelbar Gültiges.

Die *Entwickelung* ist strenge dem Zweck entsprechend unternommen, den ich für den einzigen, dem Vortrage des römischen Rechts angemessenen, erkennen kann. Setzt man diesen allein in das Auswendiglernen der geltenden Sätze: so ist er eines Theils mit der richtigen Behandlung jeder Rechtswissenschaft nicht durchaus verträglich, andern Theils steht dann das römische Recht mit allen andern Rechtswissenschaften auf gleicher Linie; und doch enthält gerade die höchst liberale und umsichtige Behandlung der wichtigsten Lehren in demselben, welche nur aus dem tiefsten Eindringen in die Verhältnisse des menschlichen Verkehrs, aus der unbefangensten Beurtheilung derselben hervorgeht, die Vorzüge, wodurch die römische Jurisprudenz ein wohl stets unerreichbares, wenigstens gewiss unübertreffliches, Muster bleiben wird, und folglich vor allen andern darum das frühest und eifrigste Studium verdient. Diese Darstellung habe ich schon in dem Lehrbuch, so viel nur thunlich war, hervortreten lassen. Deswegen sind unter andern auch die einzelnen Sätze rein und ohne alle Terminologie in den Paragraphen zur leichtern Auffassung und Einsicht ausgesprochen, und nur nebenher oder in den Noten die Theorie und Terminologie sowohl des Alterthums, als auch, wenn diese, wie oft, abwich, der neuern Rechtsgelehrten angedeutet. Zur noch grössern Erleichterung sind sogar die eigentlichen Rechtssätze mit *Cursivschrift*; das aber, was blofs der Theorie angehörte und wegen der Verbindung nöthig war, mit *Antiqua* gedruckt. — Kommt nun bald auch

V. noch eine zwischen die *Institutionen* und das *Pandektenlehrbuch* eintretende *Rechtsgeschichte*

hinzu, in welcher wieder im römischen Recht die nach der oben berührten Ansicht wichtigste Seite, nämlich das Erzeugen, Ausbreiten und allmählig errungne entschiedne Uebergewicht des *juris gentium* im römischen Sinne, das Hauptaugenmerk seyn wird: so wird dieser meinem Zweck gemäss bestimmte Kreis als einigermassen geschlossen angesehen werden können, und, wenn auch mit aller Dankbarkeit für das von andern vorgearbeitete Einzelne sich wohl eigenthümlicher Gesichtspunkte und Behandlungen rühmen dürfen.

Dennoch bescheide ich mich gern, dass man wohl genauere Entwickelungen der compendiarischen Andeutungen und Behauptungen mit allen nöthigen Belegungen und Entfaltungen zu fodern berechtigt seyn dürfte, um solchen Ansprüchen auf die Erwägung neuer Darstellungen ein williges Gehör zu leihen. Auch zu solchen habe ich mich, da alle Vorbereitungen vollendet worden, angeschickt. Es ist aber zunächst in Hinsicht auf das römische Recht wieder eine doppelte Reihe Untersuchungen nöthig. Einmal musste eine Folge von ausführlichen Belegen für die von mir aufgestellten Behauptungen über die Behandlung der Rechtslehren im römischen Recht öffentlich vorgelegt und diese Behandlung selbst musste zur Grundlage nach ihren Hauptzügen kenntlich gemacht werden. Eine solche Ausführung war desto nothwendiger, je häufiger neue Darstellungen einzelner Rechtslehren unter jenem Gesichtspunkt aufgefasst, im oben gedachten Lehrbuche sich fanden, und eben darum weitläufigere Entwickelungen erheischten. Diess alles enthält deswegen die Ursachen, warum ein neues Werk unter folgendem Titel von mir unternommen worden:

Ueber den eigenthümlichen Geist des Römischen Rechts im Allgemeinen und im Einzelnen mit Vergleichung neuer Gesetzgebungen. — Eine Reihe von Abhandlungen, welche zugleich als erläuterndes Handbuch über die ungewöhnlichen Darstellungen in dem Lehrbuch des gemeinen Civilrechts dienen können. Giessen, bey Georg Friedrich Tasché. 1815 ff. gr. 8.

Der Inhalt der bereits dem Publicum *mitgetheilten* Theile ist folgender:

Erster Theil.

8) Ueber

In den nächsten Theilen, die bald nachfolgen werden, wird zuförderst die Lehre von den dinglichen Dienstrechten geendigt werden; sodann die Lehre vom Niessbrauch, vom Schadensersatze, von der *Culpa* u. dgl. folgen.

Die

Die hier anzuknüpfenden Vergleichungen neuer Gesetzgebungen konnten nur nach der Absicht des ganzen Buchs das Streben zeigen, durch das Zusammenhalten derselben mit den Bestimmungen des römischen Rechts das Uebergewicht des einen oder des andern in Hinsicht auf Vollständigkeit oder Zweckmäſsigkeit hervorzuheben. Damit ist aber die gesammte für unsre Zeiten erfoderliche Betrachtung noch nicht geendigt. Verarbeitung des in den Rechtsquellen vorhandenen Stoffs für die Anwendung im Leben der jetzigen Welt kann vielleicht gefördert seyn. Dennoch ist, zumal zur vollständigen Aufklärung über neuere Behauptungen, noch eine zweyte Seite zu beleuchten nöthig. Was ist nämlich nun von dem so herausgeförderten zweckmäſsig, billig oder politisch beyzubehalten oder aber der Abänderung bedürftig? und vor allem andern, wie müſsten die darüber zu fassenden Bestimmungen festgesetzt werden? Alle gleich fest vorschreibend, gleich unwandelbar, gleich vom vorigen und folgenden Zustand abgeschnitten? oder muſs man nicht auch hier nach den verschiednen Lehren sehr unterscheiden? — Dieses würde eine neue Erwägung und eine Vergleichung der neuern Gesetzgebungen unter einem ganz andern Gesichtspunkt erfodern und zu einem *Magazin für die neue Gesetzgebung* Stoff liefern, wovon vielleicht bald mehr.

Halle, am 9ten Februar 1817. *G. Hufeland.*

Der Anzeige des Herrn Justizraths *Hufeland* fügt der unterzeichnete Verleger des

a) Lehrbuchs des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen oder subsidiarischen Civilrechts. 2 Bände. gr. 8.

b) Geist des Römischen Rechts im Allgemeinen und im Einzelnen; mit Vergleichung neuer Gesetzgebungen. Eine Reihe von Abhandlungen, welche zugleich als erläuterndes Handbuch über die ungewöhnlichern Darstellungen in dem Lehrbuch des gemeinen Civilrechts dienen können. 1ster bis 2ten Bands 1ste Abtheil. gr. 8.

das Anerbieten hinzu, daſs er diese beiden im engsten Zusammenhange stehenden Schriften, deren Ladenpreis, so weit das Handbuch bis jetzt gedruckt ist, 9 Rthlr. Sächs. oder 16 Fl. 12 Kr. beträgt und keine Abänderung erleiden kann, denjenigen, welche vom 1. May bis Ende Decembers 1817 beide Werke sich anschaffen wollen, um 7 Rthlr. oder 12 Fl. 36 Kr. erlassen will.

Auch erlaubt er sich, die Freunde und Kenner der juristischen Literatur noch auf seinen andern juristischen Verlag aufmerksam zu machen; auf

a) *Feuerbach's* Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts. Neue Auflage. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

b) *Happel's* Erörterungen einiger beym Concursprocesse vorkommenden Gegenstände. 8. 1803. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

c) *Schömann*, Lehre vom Schadenersatze. 2 Theile. gr. 8. 1806. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

d) — das römische Recht, nach dem Pandektentexte mit dem Preuſsischen und Französ. verglichen, aus den Quellen erläutert. 1ster Bd. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

e) — Prüfung der Theorie des Herrn *von Löhr* von der *Culpa*. gr. 8. 1807. 6 gr. od. 27 Kr.

f) *Turin*, Versuch einer Darstellung des Rechts peinlicher Vertheidigung gegen die Läsionen an der Strafbarkeit eines Inquisiten; mit Hin*sicht auf* die neuern Revisionen des Criminalrechts. 8. 1801. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

g) — über das Verbrechen, geheim zu seyn, und die Strafbarkeit desselben. 8. 1801. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

h) — Rechtskritik des Amicisten-Ordens nach der historischen Anleitung des Grafen Guido von Taufkirchen und allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen für alle geheimen Ordensgesellschaften. 8. 1800. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl. 6 Kr.

i) *Werner*, *J. F.*, über bedingte Injurien und den Beweis der Wahrheit ehreverletzender *Aeusserungen* überhaupt. gr. 8. 1813. 14 gr. od. 1 *Fl.* 3 Kr.

Wer diese Schriften einzeln oder zusammen nimmt, kann sich für den *fünften Theil* des Werths eine Schrift aus seinem nicht juristischen Verlage, der mit gehaltvollen gemeinnützigen Schriften versehen ist, wählen, und *solchen* an deren Ladenpreise in Abzug bringen.

Gieſsen. Georg Friedrich Tasché.

Für vaterländische Krieger.

A. Freyhrn. von Landsberg's Anweisung zum Militär-Stil, im Geiste der neuern Zeit,

erscheint in der Ostermesse d. J. in einer neuen sehr verbesserten und vermehrten Auflage, bey welcher alle Wünsche der Recensenten auf das genaueste von dem Verfasser beachtet worden sind.

Zur Erleichterung des Ankaufs kann man bis dahin das Exemplar zu 1 Rthlr. Preuſs. Cour. im Pränumerations-Preise durch alle ordentliche Buchhandlungen, ohne weitern Nachschuſs, erhalten. Der nachherige Ladenpreis ist 1 Rthlr. 8 gr.

Dresden, im März 1817.

Arnold'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Dieterich: *Francisci Dorothei Gerlach commentatio* exhibens *Academicorum juniorum inprimis Arcesilai atque Carneadis de probabilitate disputationes*, denuo recensitas, examinatas et cum recentiorum philosophorum, qui probabilitatis caussam susceperunt, sententiis comparatas, in certamine civium Acad. Georg. Aug. praemio — ornata. 1815. 44 S. gr. 4. (6 gr.)

Durch eine kurze Ueberficht der Gefchichte der griechifchen und der neuern Philofophie leitet der Vf. den Gedanken ein, dafs, da die gegenwärtige Cultur der Philofophie von der Erklärung der griechifchen Philofopheme ausgegangen fey, eine neue Form für die Philofophie nur allein durch forgfältige Erwägung und Prüfung der philofophifchen Gedanken der Griechen gewonnen werden könne. Darin fey aber faft allgemein gefehlt worden, indem die gröfsten Philofophen, ohne auf die vorhergegangenen Verfuche zurück zu blicken, nur darauf bedacht waren, etwas Neues aufzuftellen. Daher find fo viele neue Syfteme aufgetreten, welche nur Wiederholungen der ältern find, und ihr Umfturz rührte eben von jener Vernachläffigung der ältern Philofophie her. Das einleuchtendfte Beyfpiel davon giebt die Lehre von der Wahrfcheinlichkeit. Denn obgleich in der neueren Zeit faft alle Philofophen fich mit der Theorie des Wahrfcheinlichen befchäftigt haben: fo ift diefe doch fo wenig vollendet worden, dafs vielmehr darüber die gröfste Uneinigkeit herrfcht, weil die Forfcher, da fie die Unterfuchungen der Griechen entweder nicht achteten, oder nicht recht verftanden, keinen feften Grund und Stützpunkt hatten. Daher kann eine Darftellung und Vergleichung der Unterfuchungen der Griechen und der Neuen über die Wahrfcheinlichkeit den Weg zu einem richtigen Begriff davon und einer ganz andern Bearbeitung diefer Lehre bahnen. Diefes ift der Zweck diefer Abhandlung. Kann man diefe Anficht auch nicht geradezu und im ganzen Umfange unterfchreiben: denn fo nützlich eine Kenntnifs der vorhergegangenen Verfuche für das philofophifche Forfchen ift: fo ift doch fie nicht die einzige Bedingung des Gelingens; kann auch die Lehre vom Wahrfcheinlichen hierzu am wenigften zum Beweife dienen, da nur ein Grieche den Anfang zu diefen Unterfuchungen gemacht hat, welcher zu einer tiefern und erfchöpfenden Erforfchung nicht führen kann: fo verdient doch diefe Abhandlung wegen der verftändigen und vollftändigen Darftellung der Forfchungen über diefen Gegenftand alles Lob; und zeigt auch fie als jugendliche Arbeit hin und wieder noch eine etwas befchränkte Anficht von Philofophie, fo ift fie doch der Auszeichnung nicht unwerth, die ihr widerfahren ift.

Der gröfste Theil der Abhandlung befchäftigt fich mit den Anfichten der neuen Akademiker über die Wahrfcheinlichkeit, und zwar, weil die übrigen nichts Eigenthümliches haben, mit Arcefilaus und Carneades. Da aber das, was fie über die Wahrfcheinlichkeit gedacht haben, als Refultat ihrer fkeptifchen Art zu philofophieren mit diefer auf das engfte zufammenhängt, fo mufste auch der Vf. über die Entftehung und den Geift der letzten Unterfuchungen aufftellen. Ueber diefen Theil der Gefchichte der griechifchen Philofophie, der einer der dunkelften und fchwierigften ift, weil man aus Mangel der eignen Schriften der neuen Akademie einzig von den dürftigen Nachrichten und Raifonnemens der fpäteren Schriftfteller abhängig ift, hat nun der Vf. durch feinen eindringenden Verftand und den zweckmäfsigen Gebrauch der vorhandenen Hülfsmittel fo viel Licht verbreitet, als der Gegenftand zuliefs. Die Refultate ftimmen im Ganzen mit demjenigen überein, was wir in *Tennemann's* Gefchichte der Philofophie darüber finden. Die Haupturfache der abweichenden Nachrichten der Alten von dem Philofophiren des Arcefilaus fucht der Vf. darin, dafs diefer Denker verfchiedene Lehrer gehabt hat. (Dazu mufs man aber noch die dialektifche Methode, gegen alles zu disputiren, und den Umftand rechnen, dafs Arcefilaus nichts gefchrieben hat, und dafs feine Denkart fich wahrfcheinlich nach und nach erft ausbildete. Auf diefe Punkte hätte ebenfalls Rückficht genommen werden follen.) Da Zeno derjenige Philofoph war, gegen welchen hauptfächlich Arcefilaus feinen dialektifchen Scharffinn richtete, fo wird auch deffen Lehre von der Vorftellung und Wiffenfchaft mitgenommen. Wie nun Arcefilaus die φαντασία καταληπτική als Kriterium entkräftete, das ift nach den vorhandenen Quellen lichtvoll entwickelt, und die εὐλογία, fein Princip des Handelns, näher beleuchtet. Arcefilaus verftand darunter nicht die πιθανότης, welche Carneades annahm, wie *Brucker*, *Fülleborn* (deffen Abhandlung zur Gefchichte der Lehre von dem Wahrfcheinlichen als Nachtrag zu *Frömmichen*, in dem 10. St. der Beyträge, der Vf. nicht gekannt zu haben fcheint) und *Krug* es erklären, fondern das fittliche Gefühl. Die Gründe des Vfs. find folgende. Zeno brauchte zur Erklärung des καθῆκον, das εὔλογον als Merkmal (ὃ πραχθέντα εὔλογον ἔχει ἀπολογίαν) und

und das καθῆκον war dem Arcesilaus so viel als das κατόρθωμα, wie man aus *Sextus adv. Mathem.* VII, 158. sieht. Es wird daraus wahrscheinlich, dass das εὔλογον der wirksame Einfluss der Vernunft in die Willensbestimmungen durchaus Gefühl war, dem der Weise folgt, ohne darüber ein Dogma aufzustellen und etwas dogmatisch zu behaupten. Die εὐλογία Vernunftgemässheit wird also das Princip des Lebens, des Rechthandelns und der Glückseligkeit. Die Erklärung des εὔλογον bey Diogenes ἀξίωμα εὔλογον ἐστι τὸ πλείονας ἀφορμὰς εἰς τὸ ἀληθὲς ἔχον ist wahrscheinlich späteren Ursprungs, und kommt von denjenigen her, welche glaubten, das πιθανὸν des Carneades sey das εὔλογον des Arcesilaus. (Bey dem Allen bleibt es jedoch immer noch gedenkbar, dass Arcesilaus unter dem εὔλογον auch das Wahrscheinliche mit begriffen habe, weil er nicht immer auf eine und dieselbe Weise gegen die Stoiker und überhaupt die Dogmatiker disputirte, und er bald mehr ein gewisses Wahrheitsgefühl, bald mehr das sittliche Gefühl als die Richtschnur des Lebens herausgehoben haben kann.) Indessen ist der Vf. geneigt, diese Zurückhaltung des Beyfalls und die εὐλογία für eine Maske und dialektisches Kunststück zu halten, welche Arcesilaus, der im Grunde seiner Seele Plato's Lehre mit gewissen Lehren des Aristoteles vermisst oder einen gewissen Eklekticismus umfasst hatte, brauchte, um seine Gegner, vorzüglich die Stoiker, in die Enge zu treiben. Er stützt sich vorzüglich auf den bekannten, von Sextus angeführten Vers des Ariston (nicht Timon, wie hier S. 15. aus Versehen steht), dass Arcesilaus vorne Plato, hinten Pyrrho und in der Mitte Diodor gewesen sey. Auch könnte man eben dahin die Warnung deuten, welche er seinen Schülern gegen die dialektische Kunst gab (*Stob. Serm.* CXII.), weil nämlich, wenn nicht unwandelbare Grundsätze des Wahren die Seele ergriffen haben, jene Dialektik alles in eitlen Dunst und Schein auflöse, so wie auch den vom Sextus angeführten Ausspruch, dass das Bezweifeln im Einzelnen gut, das Behaupten im Einzelnen (nämlich ohne einen Grund der Wahrheit) schädlich sey. Aber alles dieses gehört doch nur in das Reich der Vermuthung, worüber die ganze Lebensgeschichte des Mannes erst sichern Aufschluss geben könnte. Carneades Raisonnement gegen die Gewissheit der Erkenntniss und die daran geknüpfte Theorie des Wahrscheinlichen, weil er erkannte, dass es mit der menschlichen Natur streite, alles Beyfallgeben aufzuheben, hatte in der Darstellung nicht die Schwierigkeiten als jene εὐλογία des Arcesilaus. Nur zwey Punkte sind es, welche den Schriftstellern etwas mehr zu schaffen gemacht haben, nämlich die Frage: ob nicht Carneades die ἐποχὴν ganz aufgegeben habe, weil er ein Meynen und Fürwahrhalten gelten liess, und ob er nicht seine wahre Ueberzeugung verborgen habe. Beide Fragen werden verneint, aus Gründen, welche bey der ersten zureichend sind, bey der zweyten aber nicht. Denn nicht bloss gewichtlose Schriftsteller, wie Numenius und Augustinus, sondern auch Cicero, und hauptsächlich Clitomachus, behaupten, man habe Carneades eigentliche Ueberzeugung nicht erforschen können; sie setzen also voraus, dass sein Skepticismus ihm nicht Zweck und Ziel gewesen sey, dass er nur den Stoikern gegenüber die Ungewissheit der Erkenntniss auf ihrem Standpunkte und aus ihren Grundsätzen verfochten, für sich aber etwas Wahres angenommen, nur es aber in seinem Innern zurückbehalten habe. — Eine Ansicht, die sich schwerlich vollkommen widerlegen lässt, zumal wenn man auf die richtige Bemerkung des Vfs. Rücksicht nimmt, dass die neuen Akademiker nicht immer sich in ihren Ansichten gleich geblieben sind. Zuletzt wird noch diese Theorie des Wahrscheinlichen der Akademiker im Allgemeinen beurtheilt und gezeigt, dass sie den Begriff der Wahrscheinlichkeit noch nicht in gehöriger Deutlichkeit gedacht, noch nicht die ganze Sphäre der Anwendung gekannt haben, und nur das subjective Wahrscheinliche (probabile), nicht aber das objective (verisimile), welches den Begriff und das Merkmal des Wahren voraussetzt, gekannt haben, wiewohl Carneades durch das Gesetz der Analogie (einer in den mehrsten Fällen gleichförmigen Beschaffenheit oder Regel der Begebenheiten) eine Ahndung von dem letzten hatte. An diese scharfsinnige, doch nicht immer ganz deutliche Kritik schliesst sich die Geschichte der neuern Versuche an, welche vollständig ist, und mit wenigen Ausnahmen die Bestimmungen des Begriffs der Wahrscheinlichkeit und ihrer Arten, wie sie die scharfsinnigsten Philosophen gedacht haben, richtig und deutlich darstellt. Weil aber noch keine Theorie vollkommen ist: so theilt er zum Schlusse den ihm von seinem Lehrer *Bouterweck* mitgetheilten Entwurf mit, die Sphäre der Anwendung dieses Begriffs zu bestimmen, dessen Würdigung uns hier zu lange aufhalten würde.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Maurer: *Beyträge zur neueren Kriegsgeschichte*, gesammelt von *Friedrich Förster*, Dr. der Philosophie, Königl. Preuss. Lieutenant, Ritter des eisernen Kreuzes. *Erster* Band. *1816.* 222 S. 8. Mit 2 Kpfrn. (1 Rthlr. 12 gr.)

An die Titel des Vfs. lässt sich die Betrachtung knüpfen, wie schnell geistige Kraft das Alte und Neue vermählt, und wie sie allein Beiden die Ehre giebt. Ein Doctor der Philosophie als Lieutenant und Verfechter deutscher Freyheit würde vor wenigen Jahren nur belächelt, und ein eisernes Kreuz das Zeichen nicht begeisterter Hingebung, sondern demüthiger Ergebung gewesen seyn. Jetzt ist der Gelehrte unter den Fahnen der Mann von höherer Bedeutung, und sein eisernes Kreuz zeichnet ihn noch unter denen aus, die den Tod zu verachten gewohnt. Der Schwung, welchen das Gemüth auf Schlachtfeldern erhält, ist auch für die Wissenschaft nicht verloren, sondern trägt sich auf die Arbeiten, die ihr gewidmet, und auf die Sprache über. Zu die-

dieser Bemerkung kann die kräftige und finnige Vorrede des Vfs. über „Wehrstand und Wissenschaft" als ein Beleg dienen.

Der Hauptgegenstand in diesem *ersten* Bande ist der *Krieg in Italien und Tyrol*, worauf sich auch die vorstehenden Kupferstiche des Erzherzogs Johann und des Freyherrn von Hormayr beziehen, und wobey ein grösseres Werk des Letzteren benutzt ist. Aus dem reichen Gemälde dieses Krieges sind einzelne Züge ausgehoben: der Tag von Sacile; der Rückzug des Erzh. Johann; die heldenmüthige Vertheidigung des Schlosses Malborgetto und des Blockhauses auf dem Predil, und die Verkündigung des Waffenstillstandes vom 12. Jun. 1809 in Tyrol, wobey *Bartholdy's* Schrift vielfache Berichtigung erhält. Was Tyrol, sich selbst überlassen, in der kurzen Kriegszeit leistete, erscheint in Vergleich mit der gewöhnlichen Verwaltungsordnung und mit den von oben herab befohlenen Kriegsleistungen wunderbar, und selbst in Vergleich mit den preuss. Volksanstrengungen kaum erklärlich. Berthier äusserte sich über die Bedeutung dessen, was in Tyrol geschehen, bey der Vermählungsfeyer der Erzherzogin Marie Luise gegen den Marquis Chasteler eben so richtig und freymüthig, indem er seinen Herrn wegen Chasteler's Achtserklärung damit entschuldigte, „dass er allzusehr auf die Truppen, welche abgeschnitten und gefangen worden, gerechnet habe; auch sey der Tyroler Aufstand und sein glänzender Anfang ein höchst gefährliches Beyspiel gewesen; und diese Flamme würde ganz Deutschland ergriffen haben, wenn die Schlachten von Landshut und Regensburg nicht so schnell erfolgt wären." In dem Tyroler Ereignisse liegen Keime, die auf einem grösseren, fruchtbaren Boden zu ausserordentlichen Gestaltungen aufschiessen können, und die Geschichtsforschung über dieses Ereigniss darf sich nicht auf sein durch die Eigenthümlichkeit des Landes und der Umstände bedingtes Ergebniss beschränken. Die Gewalt eines einfachen Mannes von unsträflichem Wandel und geheimnissvollem Gottesvertrauen über sein Volk; die Erfolge der Gesammtkraft, wenn sie auch nur von wenigen Staats- und Kriegserfahrnen geleitet wird; der plötzliche Uebergang todter Ruhe in höchste Lebenserregung, wenn ein Gedanke, wie ein elektrischer Schlag, gleichzeitig die Seelen durchdringt; die Befangenheit der geübtesten und tapfersten Kriegsschaaren, wenn ihre Einbildungskraft und Ueberzeugung leidet, sind desto beachtenswerther, jemehr sie hier in deutscher Gestalt und noch frischer Farbe erscheinen.

Eines Auszuges sind die Schilderungen nicht fähig. Doch können wir nicht übergehn, „dass ein junges Mädchen den Fechtenden am Berge Isel ein Fässchen Wein brachte, und nachdem eine feindliche Kugel durchfuhr es ruhig und scherzend vom Kopf nahm, die Löcher mit Hand und Gewand zuhielt und die Fechtenden zur Eile aufrief, weil noch eine Kugel nachkommen könne, und sie nicht mehr als zwey Hände habe;" wobey man wünschen muss, den Namen dieser braven Tyrolerin in der Geschichte aufbewahrt zu sehn. Auch darf nicht verschwiegen werden, dass der damalige Vicekönig von Italien am 5. Nov. 1809 den Tyroler Abgeordneten vierzig *unausgefüllte* Reisepässe ausfertigen liess, und dadurch also stillschweigend zur Entfernung der Hauptführer aus dem Lande *auffoderte*. Hofer machte keinen Gebrauch davon, war auch zur Flucht von den geheimen Boten nicht zu bereden, die von Wien bis in seine verborgene Schneehütte drangen, „welche viele wussten, aber Niemand verrieth, so hohen Preis auch darauf gesetzt war, bis Donay an Hofer that, wie 1813 Roschmann an Hormayr." Was das für ein Roschmann ist, von dem hier gesprochen wird, mag auf sich beruhen; nicht so: was das für eine Sache ist, worin Hormayr 1813 verwickelt gewesen. Es kann wohl keine andre seyn, als welche durch den Abdruck der „Beyträge zur Zeitgeschichte" von dem jetzigen niederländischen Minister von Gagern in den Europäischen Annalen in von 1816 offenkundig geworden, und wovon Folgendes das Wesentliche ist. Aus Tyrol hatten sich nach dem Schönbrunner Frieden die Hauptführer nach Wien geflüchtet, und sich um den Erzherzog Johann vereint, bey welchem Hr. v. Hormayr auch den Freyherrn von Gagern einführte, der den vaterländischen Dienst nach den franzöf. Einverleibungen in Norddeutschland verlassen hatte, „um an seines Kaisers Thron Schutz und Recht wiederzufinden und beyzutragen, Bayern mit Oestreich zu versöhnen. In ihrer aller Seele war zu jeder Stunde der Wunsch der Befreyung Tyrols wach, und um so lebendiger, als die Kriegsverhältnisse (in Russland und Preussen) den Moment des wahrscheinlichen Gelingens und der Combination mit den allgemeinen deutschen Angelegenheiten herbeyführten." Ohne den Tugendbund anders als von Hörensagen zu kennen, und ohne förmliche Association, „welche mit vielen sehr mittelmässigen Personen in eine unangenehme Confraternität versetzt hätte," beschloss man Tyrol nicht sich selbst zu überlassen, sondern seinem vorherzusehenden Aufstand zweckmässige Leitung und eine feste Stütze zu geben. Alsdann konnte er von gewaltiger Wirkung seyn. Bayern, dessen Heer erst so schwer geblutet hätte, würde sich besonnen haben, den Kern seiner Truppen in Tyrol wieder aufzuopfern; es fürchtete die nordischen Mächte; eine schon vorbereitete Erklärung von diesen würde es beruhigt und die Ereignisse in Tyrol ihm den Vorwand gegeben haben, sein Heer von dem französischen entfernt und im Lande zu halten; auch hatte Gagern schon mit dem König, dem Kronprinzen und Fürsten Wrede bedeutungsvoll gesprochen. Aehnliche Hoffnung dehnte sich aus guten Gründen auf die Schweiz und auf Graubündten aus. Die Gefahren aber, welche von Italien und Illyrien her das Unternehmen bedrohten, waren es gerade, welchen der Erzherzog Johann als Feldherr entgegen gehen *wollte*, und Vieles schien ihn dabey zu begünstigen. Die Mittel zu dem Unternehmen waren bereitet und der Erzherzog erklärte, „dass

nur

nur der höchste Grad von Uneigennützigkeit von allen Seiten diese Handlung gerecht und groſs erscheinen lassen werde;" auch befand sich bereits Graf Wallmoden in dem verbündeten Lager, und in Tyrol bedurfte es nur des letzten Winkes, da „fand das Wiener Kabinet nothwendig, den englischen Kurier in Mähren aufzufangen, sich die Depeschen zuzueignen, und der Hof ahndete die kühnen Schritte." Hormayr ward verhaftet, Gagern ersucht Oestreich zu verlassen; bey dem Abschied sagte ihm Fürst Metternich: „Gehn Sie nach Schlesien in die Hauptquartiere. Sie werden sehen, daſs Oestreich und Preuſsen nie auf einem intimern Fuſs waren. Handeln und sprechen Sie in dem Sinn. Vertheidigen Sie die acht Punkte (über Deutschlands Verfassung), die Sie mir zugestellt haben; es ist auch ungefähr meine Ansicht. Lang werden wir nicht mehr zaudern dürfen (also hatte man doch gezaudert? und hätte ohne Zaudern wohl mehr und um geringeren Preis erlangt, als jetzt?). Zu jeder Zeit werden wir auf Sie zählen."

Auf die „Oestreich-Kriegsscenen" läſst Hr. *Förster* den „*Bericht Schill's über seine Gefechte vor Kolberg* 1807" folgen. Schill kam schwer verwundet von Auerstädt dort an, rastete nur 7 Tage, und begann darauf seine Streifereyen mit 2 Dragonern von der Königin Regiment. Erfolge erwarben ihm das Vertrauen des Commandanten, der ihm zuletzt bis 12 Mann untergab, womit er nie einen Unfall hatte, aber wesentlich zur Versorgung der Festung beytrug. Er würde weit ausgezeichnetere Dienste geleistet haben, wenn „er nicht erst gegen Ende Januars 1807 zu seiner Organisation bevollmächtigt wäre; da waren aber die feindlichen Verstärkungen bereits angelangt und im Begriff noch mehrere an sich zu ziehen." Doch schlug er nun mit 60 Mann und 2 Kanonen bey Naugardt 14 Compagnien, welche von seiner am Abend ankommenden Reiterey völlig aufgelöst seyn würden, wenn er im Stande gewesen wäre, nach einer vom Mittag bis zum Abend dauernden Verblutung ein Pferd zu besteigen. Für sich selbst hätte er besser sorgen können, wenn er sich nicht auf die Umgebung von Kolberg beschränkt, sondern in den Räumen zwischen der Elbe und Weichsel umhergetummelt hätte; sein Verfahren bestimmte, daſs Kolberg „nicht allein als Festung ein wichtiger Ort, sondern überhaupt in der Wagschaale des Krieges von vorzüglichem Ausschlag war, indem von hier, von Stralsund und den Inseln Wollin und Usedom dem Feinde an der Weichsel ein bedeutender Schaden zugefügt werden konnte."

Die beygefügten Anzeigen von dem „Allgemeinen Verdeutschungswörterbuch der Kriegssprache" und von „*Jahn's* deutscher Turnkunst" übergehen wir; halten das Tyroler Kriegslied für recht artig, aber für Nachbildung; und schlieſsen mit dem Wunsch der baldigen Erscheinung des *zweyten* Bandes.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Schul - Anstalten.

Rinteln.

Hier ist noch gegen Ende des vorigen Jahres der „Plan zu einem in Rinteln zu errichtenden Gymnasium" gedruckt erschienen, nach welchem hier statt der durch den Zerstörungsgeist der neuern Zeit vernichteten Universität eine neue Lehranstalt gegründet werden soll, und zwar mit folgender Bestimmung: „theils sollen durch den darin zu ertheilenden Unterricht junge Leute bloſs die für das bürgerliche Leben nöthige Bildung erhalten, theils aber solche Schüler, welche sich den Wissenschaften widmen wollen, zu dem Unterricht auf Universitäten vorbereitet werden." Ueber die für diesen doppelten Zweck erfoderlichen Lehrgegenstände soll in *vier* Klassen von *neun* anzustellenden Lehrern, an deren Spitze ein Director mit dem Titel eines Professors steht, Unterricht ertheilt und vorzüglich dahin gewirkt werden, daſs die Schüler zugleich zu guten Menschen und brauchbaren Staatsbürgern erzogen, und daſs besonders in ihnen der Geist echter Vaterlandsliebe erweckt werde. Man wird daher bey Besetzung der Lehrerstellen neben der wissenschaftlichen Tüchtigkeit vorzüglich auch auf moralische Würdigkeit Rücksicht nehmen. Die Oberaufsicht über das Gymnasium wird einem Schulrath übertragen, welcher aus einem der Räthe des Consistoriums zu Rinteln (Hr. Regierungsrath Dr. *Schrader* ist bereits zum Director des Schulraths ernannt), dem Bürgermeister der Stadt Rinteln und den bey den lutherischen und *reformirten* Gemeinden daselbst angestellten *ersten Predigern* bestehn, und zunächst die Vorschläge zur Besetzung der Lehrerstellen an den Oberschulrath zu Cassel gelangen lassen soll. Sämmtliche *Kosten* zur Errichtung und Unterhaltung des Gymnasiums werden aus dem ehemaligen ansehnlichen Universitäts-Fonds bestritten, von welchem ein bedeutender Theil nach der ursprünglichen Fundation zur Unterstützung bedürftiger Studierenden bestimmt war, und daher hoffentlich einer durch die Zeitumstände dringend erheischten ähnlichen wohlthätigen Anwendung auch für die neue Lehranstalt vorbehalten bleibt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der

Abendzeitung auf das Jahr 1817, herausgegeben von *Th. Hell* und *Fr. Kind*,

sind bis Ende März 77 Numern in Fol. auf fein engl. Papier erschienen und durch alle Postämter und Buchhandlungen zu bekommen. Es wird nur immer ein halber Jahrgang mit 4 Rthlr. 12 gr. voraus bezahlt.

Der allgemein gute Ruf dieses Unterhaltungs-Blattes überhebt uns jeder weitern Auseinandersetzung seines so mannichfaltigen, als erfreulichen Inhalts.

Dresden, im April 1817.

Arnold'sche Buchhandlung.

Neues Archiv des Criminalrechts. 1sten Bandes 3tes Stück. 8. Halle, Hemmerde, enthält:

11) Bemerk. über Geberden-Protocolle, von *Mittermaier.* 13) Dass sich die Urtheilsprecher in der Nothwendigk. befinden können, eine gesetzwidrige Strafe zu bestimmen, um ein gerechtes Urtheil zu sprechen; durch einen Fall erläutert von *Tittmann.* 14) Ueber Wesen und Reform der Criminalrechtspflege und Gesetzgebung, von *Weber.* 15) Ueber den Krieg in Bezieh. auf das Criminalrecht, von *von der Becke.* 16) Neueste Würtemb. Verordn. über Verfahren bey Todesstrafen, mit Anmerk. 17) Merkwürd. Gutachten der Medicinaldeputat. in Berlin. 18) Ueber Beurtheil. der Tödlichkeit der Verletzungen, von *Henke.* 19) Worte zur Vertheid. des Lehrsatzes: dass das röm. Recht auf Attentate u. s. w., von *Meister.* 20) Uebersicht der Literatur von 1804 bis 1813, von *Kleinschrod.*

ist in allen Buchhandlungen zu haben.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Botanikern und Gartenfreunden

machen wir ergebenst bekannt, dass an dem *dritten* Nachtrage zu *Dietrich's vollständigem Lexicon der Gärtnerey und Botanik* scharf gedruckt und derselbe im May zu haben seyn wird. Unterdessen nehmen wir noch 2 Rthlr. 6 gr. Pränumeration an, und für eben so viel erlassen wir auch jeden der ersteren Bände. Die Pränumeration für das ganze Werk, *inclusive* des noch nicht fertigen *dritten* Nachtrags, beträgt 30 Rthlr. 18 gr. Der künftige Preis ist 41 Rthlr. Die Vollständigkeit und Güte des Werks ist längst entschieden.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

In der Buchhandlung von Ferdin. Dümmler in Berlin ist folgendes Buch für 7 gr. zu erhalten:

Ars Consentii V. C.
de
Barbarismis et Metaplasmis nunc primum e veteri codice in lucem protracta.

Ganz unerwartet liefert auch Deutschland einen Beytrag zu der merkwürdigen Aehrenlese, welche in unsern Tagen auf den Gefilden des Alterthums Statt findet. Der um Röm. Recht und Röm. Literatur so hochverdiente Etatsrath *Cramer* aus Kiel hat das oben benannte, bisher ganz unbekannte, grammatische Werkchen in einer Handschrift der Königl. Bibliothek zu München gefunden und sogleich herausgegeben. Es ist zu einer Zeit geschrieben, wo die Grammatiker noch manches wussten und manches lasen, was uns jetzt verloren ist. Und so enthält also auch diess Büchlein wahre interessante Notizen über lateinische Sprache und Aussprache in der alten Zeit und in dem Uebergang zum Mittelalter, und selbst eine Vermehrung unserer Fragmenten-Sammlungen. Die beygefügten Anmerkungen der Herren *Cramer* und *Buttmann* machen das Werkchen brauchbarer und anziehender.

Bey Gebauer u. Sohn in Halle ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Institutiones Theologiae Christianae Dogmaticae. Scholis suis scripsit addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider*, Phil. et Theol. D. hujusque P. P. O. in Academia Fridericiana. Editio *altera* emendata et aucta. Halae 1817. XXVIII u. 448 S. 8. Preis 2 Rthlr.

Der Beyfall, welchen dieses neue Lehrbuch der Dogmatik bey den gelehrtesten und angesehensten Theologen gefunden hat, und die häufige Benutzung desselben zu akademischen Vorlesungen haben schon im *zweyten* Jahre nach der *ersten* Erscheinung desselben eine neue Auflage nothwendig gemacht, in welcher

der Verf. dem Werke die möglichste Vollendung zu geben gesucht hat. Nicht nur die Darstellung des *supernaturalistischen* Systems nach dem ältern kirchlichen Lehrbegriff ist besonders durch hinzugefügte Aussprüche der symbolischen Bücher und älterer Kirchenlehrer erweitert und vervollständigt, sondern auch das von dem Verf. zuerst mit vollkommner Consequenz durchgeführte und zugleich biblisch begründete *rationalistische* System der christlichen Glaubenslehre hat, so wie die ausgewählte Literatur, mehrere Erweiterungen bekommen, welche die von dem Verf. bezweckte zeitgemäfse Vermittlung des Religionsinteresse mit den neuesten Fortschritten in den theologischen Wissenschaften zu erfordern schien.

Der deutsche Handels-Kanal,
oder
die schiffbare Verbindung der deutschen Meere, Flüsse und Handelsstaaten nach älteren und neueren Vorschlägen,
das
nützlichste und würdigste Denkmal für Deutschlands wiedererrungene Freyheit,
von
D. Reinhold,
Königl. Grofsbritt. Hannöverschem prov. Bauinspector,
und
J. Oltmanns,
Mitgliede der Königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften, Professor der theoretischen Sternkunde u. s. w.
Leer, bey Johann C. Mäcken d. J., und in Commission in der J. G. Heyse'schen Buchhandlung in Bremen.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Der patriotische Zweck dieser Schrift: das Emporbringen des deutschen Handels, der Schifffahrt, Fabriken, Künste und des Ackerbaues, *mithin des Wohlstandes der ganzen deutschen Nation* nach so langen blutigen Kriegen, überhebt sie aller Anpreisung. Ihr Vortrag ist voll warmer deutscher Vaterlandsliebe und hoher Achtung für Fürsten und Völker, und nicht blofs für Männer vom Fache, sondern für jeden Staatsbürger allgemein verständlich entworfen. Darum verdient sie auch in eines Jeden Händen zu seyn, der sein deutsches Vaterland achtet und liebt, und der durch Ausführung solcher nützlicher Denkmäler sein Emporkommen wünscht. Eine nicht unbeträchtliche Subscription, geziert mit den Namen mehrerer angesehenen deutschen Staatsmänner, giebt bereits die schönste Hoffnung hiezu.

III. Auctionen.

Versteigerung einer ausgesuchten Privatbibliothek.

Den 5ten May d. J. und folgende Tage wird in Neuwied a. R. eine auserwählte Bücher-Sammlung, bestehend in theologischen, philosophischen, moralischen und geschichtlichen Werken gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Cataloge hiervon sind in nachstehenden Buchhandlungen, so wie in Neuwied bey den Herren Prediger Mefs, Vorsteher Burckhardt, Hofrath Bernstein, Dr. Steffens und Lichtfers et Comp. unentgeldlich zu haben, an welche sich auch auswärtige Kauflustige mit ihren Aufträgen in frankirten Briefen wenden können.

Bey nachstehenden Herren Buchhändlern sind Cataloge obiger Bücher-Sammlung unentgeldlich zu haben:

Bey Hrn. J. C. Hermann } in Frankfurt a. M.
— — Andreä }
— — Kupferberg in Mainz.
— — Schellenberg in Wiesbaden.
— — Linz in Trier.
— — Heberle } in Cölln.
— — Hanse }
— — Büschler in Elberfeld.
— — Schreiner in Düsseldorf.
— — L. Pauli in Coblenz.

Den 2ten Junius d. J. und folgende Tage *Nachmittags* von 2 bis 5 Uhr soll die Bibliothek des zu Halle verstorbenen Hrn. Prof. *Heindorf*, vorzüglich aus philologischen Werken bestehend, nebst einer Sammlung theolog. Bücher, wie auch einige Landkarten, an die Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preufs. Cour. verkauft werden. Auswärtige Aufträge übernehmen in frankirten Briefen und gegen *Sicherstellung* wegen der Bezahlung folgende Herren, als: Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme, und Antiquar Weidlich, bey welchen auch der Catalog für Auswärtige zu haben ist. Einheimische können ihn beym Buchhalter Ehrhardt erhalten.

Halle, den 8ten April 1817.

Den 2ten Junius und an den folgenden Tagen d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr soll zu Hannover die hinterlassene Bibliothek des verstorbenen Herrn Hofrath *v. Hinüber* zu Marienwerder auf dem Rathhause der hiesigen Neustadt öffentlich meistbietend verkauft werden, deren Haupt-Gegenstände die ökonomischen und Kameral-Wissenschaften, die Physik, Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Technologie, Mathematik, Mechanik, Geographie und Astronomie ausmachen; ingleichen eine Sammlung von mehr als 2000 Landkarten. Der Catalog ist *gratis* zu erhalten bey den hiesigen Bücher-Commissionarien Freudenthal, Gsellius, Cruse und Ehlers, die auch bestimmte postfreye Aufträge gegen Vergütung ihrer Mühe übernehmen.

IV.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachricht, *Jacquin's Icones plantarum rariorum* betreffend.

Bekanntlich unternahm mein Vater, nachdem er seinen *Hortus botanicus vindobonensis* mit dem *dritten*, und seine *Flora austriaca* mit dem *fünften* Bande zu beschliessen für gut fand, im Jahre 1781 neuerdings die Herausgabe eines ähnlichen grossen Werkes unter dem Titel: *Icones plantarum rariorum*. Dieses Werk sollte in Heften zu 25 Tafeln erscheinen, und seinem ersten Vorhaben gemäss, nur die ihm damals noch vorräthigen Zeichnungen in- und ausländischer Pflanzen, deren Beschreibungen er in seinen *Miscellaneis austriacis* zu geben dachte, in einem grossen Bande enthalten, also eine Art von Supplement zu den beiden ersten Werken vorstellen. Es wurden daher gleich mit dem *ersten* Hefte ein Titelblatt und eine Vorrede ausgegeben. Der Anfang dieses Werkes erschien nicht, wie die beiden ersteren, auf meines Vaters eigene Kosten, sondern für Rechnung der damaligen Wappler'schen Buchhandlung in Wien. Als aber vier Fascikeln ausgegeben waren, gerieth das Unternehmen, ungeachtet eines über die Erwartung schnellen Absatzes, ins Stocken, und mein Vater war gezwungen, es auf seine eigenen Kosten weiter fortzusetzen; lösete auch in der Folge der Wappler'schen Handlung die Kupferplatten zu den vier ersten Fascikeln wieder ab. Bey dem sechsten Fascikel kündigte mein Vater auf dem Umschlage an, dass er mit dem achten Fascikel, mit dem er damals das ganze Werk zu schliessen dachte, einen neuen, nach den Klassen geordneten, umständlicheren Text liefern würde; und als dieser achte Fascikel im Jahre 1786 wirklich fertig war, reizte ihn die grosse Menge merkwürdiger und neuer Pflanzen, welche damals sowohl durch Ankäufe in England, als durch die auf kaiserliche Kosten in Nordamerika, Westindien, am Kap der guten Hoffnung, auf den Inseln Bourbon und Isle de France reisenden Gärtner, in dem kaiserlichen Hofgarten zu Schönbrunn sich anhäuften, zu einer weiteren Fortsetzung seines Werkes, auf einen *zweyten*, ebenfalls zweyhundert Tafeln haltenden Band, welches daher auf dem Umschlage des *achten* Heftes erklärt, und mit dem neuen Texte auch eine neue Vorrede und ein neues mit *Vol. I.* bezeichnetes Titelblatt verabfolgt wurden. Wie aber auch das *achte* Heft dieses *zweyten* Bandes im Jahre 1790 erschien, so fanden sich noch so viele wichtige Zeichnungen vorräthig, dass mein Vater, der das Werk, wegen der grossen Vorauslagen, zu schliessen wünschte, statt der Herausgabe eines *dritten* Bandes, den Entschluss fasste, den *zweyten* Band noch bis auf dreyhundert Tafeln auszudehnen, wie dieses auch auf dem Umschlage des *achten* Heftes vom *zweyten* Bande angedeutet worden ist. Bey der Vollendung dieser neuen *vier* Hefte 1792 aber vermochte ihn das dringende Ansuchen vieler Freunde und Abnehmer, den *dritten* Band doch zu vollenden, welches dann auch im Jahre 1794 mit dem sechzehnten Fascikel wirklich erfolgte, welcher letzte Fascikel überdiess noch statt fünf und zwanzig Tafeln, vier und siebenzig enthält. Mit diesem letzten Fascikel wurden dann, ausser einem, diese 449 Tafeln nach den Klassen in *zwey* Bände theilenden Texte, die zwey Titelblätter zum *zweyten* und *dritten* Bande, und ein Generalindex über alle *drey* Bände geliefert.

Diese wiederholten Abänderungen des Planes haben viele Abnehmer irre geführt, so dass z. B. manche Besitzer der ersten vier Fascikeln mit dem ersten alten Titel und der ersten Vorrede, ein für sich bestehendes complettes Werk, oder wenigstens einen completten *ersten* Band zu haben meynen, u. s. w. Die Nachlässigkeit mancher Committenten, und die eben damals eingetretenen unruhigen Zeiten, während welchen die Verbindungen mit dem Auslande verschiedentlich und abwechselnd unterbrochen wurden, haben dann auch viele Abnehmer dieses in ganz Europa verbreiteten Werkes gehindert, ihre Exemplare ordentlich zu ergänzen. Aus Achtung für die Abnehmer und Rücksicht für diese Umstände hat mein Vater, was sonst bey keinem seiner übrigen frühern oder spätern Werke der Fall war, die Kupferplatten aufbewahrt, um im Stande zu seyn, die mangelhaften Exemplare auf Begehren zu ergänzen.

Da aber nunmehr, schon seit einiger Zeit, die ganze Auflage dieses Werkes abgesetzt, und kein complettes Exemplar desselben aus erster Hand mehr zum Verkaufe vorhanden ist, die fortgesetzte Aufbewahrung von 649 grossen Kupferplatten aber sehr lästig wird: so benutze ich, nach dem Wunsche meines Vaters, den Anfang der in der ganzen civilisirten Welt wieder hergestellten Ruhe und freyen Verbindung, um die Besitzer unvollständiger Exemplare dieses bereits schon selten gewordenen klassischen Werkes einzuladen, mir ihre Defecte genau und deutlich vor der Michaelismesse 1817 anzuzeigen, wo ich mich dann erbiete, aus den noch vorräthigen einzelnen Heften und mittelst der vorhandenen Kupferplatten ihren Abgang zu ersetzen, und zwar um einen Preis, der, verhältnissmässig der Zahl der zu liefernden Hefte oder Tafeln, den ursprünglichen Verkaufspreis wo möglich nicht übersteigen wird. Nach Vollendung der bis dahin bekannt gewordenen Defecte werden die Kupferplatten weiter verwendet werden, und diejenigen, welche diese Gelegenheit versäumen, müssen ihre Exemplare für immer unvollständig behalten.

Ein vollständiges Exemplar der *Icones plantarum rariorum* besteht aus *drey* Bänden, mit 649 durchaus colorirten Tafeln. Davon enthält der *erste* Band 200 Tafeln aus allen 24 Klassen und sechs Bogen Text, mit Einschluss der Vorrede und des Titelblattes, worauf Vol. I. steht. Der *zweyte* Band enthält 256 Tafeln (weil Tab. 186. doppelt ist) aus den sieben ersten Klassen, nebst sechs Bogen Text sammt Titelblatt. Der *dritte* Band endlich 139 Tafeln aus den sieben letztern Klassen und sechs Bogen Text, mit Einschluss des Generalregisters über alle *drey* Bände und Titelblatts. Die Tafeln sind nicht mit Numern bezeichnet, und müssen von den Besitzern erst nach dem Texte ge-

geordnet und numerirt werden. Die mit den *ersten* vier Heften des *ersten* Bandes gelieferten Titelblatt, Vorrede und Text sind zu cassiren. Die gewöhnlichen Exemplare sind auf holländischem Royalfolio, unbeschnitten 18½ Wiener Zoll hoch und 11 Zoll breit. Es giebt aber auch zwölf Exemplare auf grösserem Papier, das unbeschnitten um 2 Zoll breiter, d. i. 13 Zoll breit ist. Solcher Exemplare sind von den erstenHeften durch die Wappler'sche Buchhandlung sieben ausgegeben worden. Es muss daher von den Besitzern unvollständiger Exemplare besonders bemerkt werden, falls sie ein solches grösseres Exemplar besitzen sollten. Wien, im Junius 1816.

Joseph Freyherr von Jacquin.

Wer *Meigen's* Klassification und Beschreibung der europ. zweyflügligen Insecten, Bd. I, Braunschw. 1804, kennt, und wer es versucht hat, sich über manche Arten des *Systema Antliatorum Fabricii*, Brunsvig. 1805, zu belehren, der wird ohne Zweifel wünschen, *Meigen's* Werk vollendet zu sehen. Die traurige Zeit, wo ganz Deutschland mittelbar oder unmittelbar unter dem Drucke eines Tyrannen seufzte, war nicht geeignet, jene Vollendung zu begünstigen. Der Zeitraum von zwölf Jahren, welcher seit der Erscheinung des *ersten* Bandes verfloss, war nicht allein fruchtbar an neuen Arten, die dem Vf. bekannt wurden, sondern auch besonders an Berichtigungen, Erörterungen und Verbesserungen des schon Bekanntgemachten. Das Meigen'sche Werk umfasst jetzt nahe an zweytausend europäische Zweyflügler-Arten, und ist ein ehrenvolles Denkmal wissenschaftlichen Strebens, welches der Welt öffentlich bekannt zu werden gerechten Anspruch hat. Da aber die Herausgabe des Ganzen ein Kapital von allerwenigstens 2000 Thalern erfodert, so würde nie daran zu denken seyn, wenn der Vf. nicht durch öffentliche Unterstützung zur Herausgabe in Stand gesetzt würde. Diese ist nun aus einigen grossmüthigen Quellen schon erfolgt: es haben Ihro Majestäten der König von Dänemark hundert, der König von Preussen zwey hundert Thaler in Golde für dieses Unternehmen zu bewilligen geruhet, wofür diesen Königlichen Beförderern der Wissenschaften nicht allein der Vf., sondern jeder gebildete Mann, in so fern Wissenschaft Eigenthum aller Zeitalter und aller Nationen ist, den gebührenden Dank zollen muss; andere Fürsten, denen wir im gerechten Vertrauen auf Grossmuth und Edelsinn für Allgemeingut, Bittschriften um Unterstützung des Unternehmens zugesandt haben, werden gewiss auch dieselbe nicht versagen, sondern der Welt und Nachwelt auch hierin ihre wahrhaft fürstlichen Gesinnungen bewähren. Aber wir vertrauen auch allen deutschen Biedermännern, die zu wissenschaftlichen Bestrebungen aller Art berufen sind, selbst denen, die vielleicht nicht gerade zu diesem Zweige der Entomologie Neigung haben, jedoch reges Interesse für das Fortschreiten der Wissenschaften überhaupt in sich fühlen, und unter diesen besonders solchen, die der Himmel mit zeitlichen Gütern segnete, so dass sie, ohne Entbehrung üben zu dürfen, wohl dem allgemeinen Besten ein Opfer bringen mögen; wir vertrauen allen diesen, dass sie den Vf. wenigstens durch Pränumeration gern unterstützen wollen werden, womit wir sie hier so dringend als geziemend auffodern; damit dem Vf. doch auch ausser der Freude, sein Kind ans Licht der Welt treten zu sehen, noch etwas substanzielleres werde für langjährigen Fleiss, angestrengte Kräfte, ausdauernde Beharrlichkeit. Der Vf. ist bekanntlich Sprachlehrer zu Stolberg bey Aachen; er hat eine zahlreiche Familie; sein Beruf ist nicht der bequemste. Wenn ein solcher Mann aus regem Forschungstriebe ein weites, seinem Broderwerbe ganz fremdes, wissenschaftliches Feld mit solchem Erfolge anbaut, so ist er wohl mit Recht ein *Ehrenmann* zu nennen. Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, das glückliche Erbtheil jedes echt wissenschaftlichen Forschers, zieren auch unsern Freund *Meigen* im hohen Grade. Sey es denn dem Freunde erlaubt, für den Ehrenmann einige billige Foderungen laut werden zu lassen, die etwas anderes — wenn auch nicht besseres — als Ehre betreffen. Der Unterzeichnete steht mit dem Vf. in keiner andern als wissenschaftlichen Verbindung; es ist ihm die klassische Insectensammlung des sel. *Fabricius* anvertraut, die durch die Gnade seines Königs Eigenthum der Kieler Universität geworden ist; diese Sammlung wurde auf sehr begreifliche Weise Veranlassung der Bekanntschaft vermittelst wissenschaftlichen Briefwechsels. Der Unterzeichnete bemühet sich um die Vervollständigung und die Herausgabe des Meigen'schen Werks aus reinem Interesse für einen Zweig seines Lieblingsstudiums. Wo er noch zu Nutz und Frommen der wissenschaftlichen Ausstattung des Werkes ansprach, kam man ihm allenthalben mit grösster Freundlichkeit und Bereitwilligkeit entgegen, wovon *Meigen's* Werk die erfreulichsten Beweise deutlicher aussprechen wird. Möge denn auch diese öffentliche Ansprache freundlich und thätig erwiedert werden. Mögen sich für den Pränumerationspreis von 2½ Friedrichsd'or recht viele Liebhaber des Werks melden, und entweder dem Hn. Prof. *Lichtenstein* in Berlin, oder Hn. Prof. *Germar* in Halle, oder dem Vf. *Joh. Wilh. Meigen* zu Stolberg bey Aachen, oder dem *Unterzeichneten* ihre Pränumerations-Beyträge möglichst postfrey einsenden! Es ist nur noch zu bemerken, dass der Ladenpreis für *vier* starke Bände mit vielen Kupfertafeln leicht das Doppelte betragen dürfte, da nur in Hinsicht auf die schon erhaltene und noch zu hoffende Unterstützung der Fürsten der Pränumerationspreis so äusserst billig angesetzt werden konnte.

Kiel in Holstein, am 10. März 1817.

Dr. *C. R. W. Wiedemann*,
Königl. Dänischer Justizrath und Professor
der A. K.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Vom deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung.* Allgemeine staatsrechtliche Ansichten, dargestellt von *Jacob Friedrich Fries*, Dr. der Philosophie u. Med., ordentl. öffentl. Prof. der Philosophie und Physik zu Heidelberg. 1816. *Erste* Abtheilung 181 S. *Zweyte* Abtheilung 122 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese Schrift ist nicht wie so viele der neuesten politischen Flugschriften blosse Ergiessung eines überwallenden Gefühls, so wie wir gern in verhängnissvollen Stunden vertrauend und anspruchlos, was uns drückt und hebt, unsere Hoffnungen und Sorgen den Genossen gleicher Interessen und Empfindungen mittheilen, einzig damit unsere Brust sich erleichtere, oder auch damit wir gegenseitig einander durch herzliche Reden ermuntern, zur That aufregen, stärken. Sie hat einen höher strebenden Zweck und Charakter; sie will *belehren;* ja sie will grossentheils neue, oder doch von den herrschenden abweichende Ideen über das, was gegenwärtig Noth thut, und was die Zeit darreicht und fodert, in Gang bringen; sie will wenigstens die Grundsätze zur neuen Einrichtung unseres Vaterlandes von einem selbstersonnenen speculativen System ableiten. Ein solches Unternehmen dürfte vielen schon im Allgemeinen und zwar in zweyfacher Rücksicht bedenklich erscheinen. Einmal mag es Zeiten und Tage geben, worin das Aufwerfen solcher neuer Ideen — auch wenn sie an und für sich vortrefflich wären — fast nothwendig Schaden bringt, nämlich alsdann, wenn es vor Allem auf schleunige That und Vereinigung des Willens und Strebens der Theilnehmer ankommt. So wie z. B. am Vorabend einer Schlacht derjenige gewiss nicht wohl thäte, welcher im Kriegsrath ein ganz neues taktisches System auf die Bahn brächte, weil er hiedurch leicht die rasche und einträchtige Anwendung der bereits nach den bestehenden Grundsätzen geordneten und eingerichteten Streitkräfte hindern würde, ohne doch sein eigenes System in gleich schnellen Vollzug setzen zu können; oder so wie den Bürgern einer abgebrannten Stadt, denen beym Eintritt des Winters vor Allem daran liegt, die nöthigen Wohnungen — ob auch nicht nach einem durchaus vollkommenen, doch wenigstens nach einem von Kennern für gut erachteten Plane — schnell wieder hergestellt zu sehen, derjenige einen schlimmen Dienst erzeigen würde, der durch Aufwerfung eines eigenen idealen Bauplanes die Werkmeister irre machen und das ganze dringend nöthige Geschäft verwirren oder verzögern wollte. In einem wie im andern Fall möchte wenigstens nur alsdann jenes Beginnen als heilsam erkannt werden, wenn die bisherigen Ideen als *wesentlich fehlerhaft* könnten dargestellt und die neu vorgebrachten als *wesentlich besser* mit Zuversichtlichkeit könnten erwiesen werden. Solchen doppelten Beweis mit überzeugender Kraft zu führen, dazu möchte aber — um bey den beiden Gleichnissen zu bleiben — nur ein nicht bloss genialer, sondern auch *wohl erfahrner Kriegsmann*, und nur ein nicht bloss gelehrter, sondern auch *praktischer Baumeister* geeignet seyn.

Rec. gesteht, dass dieses seine Betrachtungen bey Durchlesung der vorliegenden Schrift, zumal ihres *ersten* Theils gewesen. Zwar die beiden Fragen, deren Erörterung der Vf. sich zum Gegenstand setzte: „Was sollen wir wünschen, ja fodern, dass auf dem Bundestag zum Reichsgrundgesetz und zur *Reichsverfassung* erhoben oder als solche erneuert werde?" und: „Was sollen wir wünschen, ja fodern, dass in den deutschen Provinzen zum Recht der *Landstände* erhoben oder als solches erneuert werde?" sind allerdings diejenigen, welche jetzt beym deutschen Volk so recht und in hohem Sinn „an der Tagesordnung" sich befinden; auch hat der Vf. durch eine zweckmässige Einleitung seine Leser auf den rechten Standpunkt zu ihrer Würdigung geführt. Aber dann holt er (in *zwey* Abschnitten, welche überschrieben sind: „Wie der Geist der Wahrheit in uns lebe und wirke," und: „Wie der Geist der Wahrheit das europäische Völkerleben eigenthümlich gestalte?") unendlich weit — vom Anfang aller historischen Erkenntniss — aus, führt die ganze Reihe der Erscheinungen in der Weltgeschichte auf einige ideale Perioden, *mythische Zeit*, *Griechenzeit* und *christliche Zeit* zurück, beschreibt — mit poetischer Phantasie — die Eigenthümlichkeiten einer jeden, und weist endlich der letzten, nämlich der Periode der christlichen Bildung, in dem Ton der bestimmtesten Selbstüberzeugung ihren Charakter an; „*Ich sage also*, das eigenthümliche unserer Bildung ist der rege vorstrebende, *sich selbst bildende Geist* im Völkerleben, welcher aber einseitig auf wissenschaftliche Ausbildung der Vernunft gerichtet ist." Hieraus nun, und weil „das geistige Leben der Menschen aus den drey Elementen, der Erkenntniss, des Lustgefühls und der Willkür zusammengebildet ist, demnach drey Ziele freyer geistiger Gestaltung unseres Lebens, die drey Ideen des Wahren, Schönen und Guten — im Völkerleben unter den Formen der Wissenschaft, der Religion und des Staates erscheinend — sind," leitet der Vf. alles ab, was in diesen drey grossen Sphären unter uns schon vorhanden *ist* und *werden muss*. Solche Ideen oder Traumgesichte müssen nothwendig zur

zur *Declamation* führen; und solche allein herrscht auf vielen Blättern dieser Schrift, ja im *ersten* Theile fast ununterbrochen fort. Zu Proben geben wir eine Stelle, die uns zufällig gleich vor die Augen kömmt, S. 32. heisst es: „Und da ist noch zu überwinden eine dumpfe Gefühlsstimmung, da liegt uns noch zur Last das gewöhnliche Vergessen und Hintansetzen wahrhaft thatenfroher Weisheit. Es flammt aber allein in der auf die That gerichteten Idee des öffentlichen Rechtes ein gesundes Leben für den Geist der Zeiten, sobald diess von uns weicht, haben wir nur den Erschlagenen zu beklagen. Die Idee, welche sich auf Gefühl und Andacht beschränkt, gehört jederzeit nur dem Trauergesang um eine verlorne schönere Zeit." Wir wollen noch einige Beyspiele ähnlicher leerer Declamation oder auch zweckloser Abschweifung anführen (S. 35.): „Einzig in unserer Dichtkunst fingen sich an originelle Kraft und sittlich hoher Ernst zu zeigen, vielleicht als Morgenröthe eines kommenden Tages, dessen Licht wieder ästhetisch religiöse Begeisterung seyn wird. Ich meine die Dichtungen unsers grossen Schiller's, in denen er das Ideale unsers Staatenlebens poetisch fasste, und unter denen die ihm folgten, die jugendlichen Versuche Körner's, des fröhlichen Kämpfers." S. 36. „Was uns öffentlich in unsern Geist der Zeit zum Guten beschert werden kann, sey es Ordnung, Religion, oder schöne Kunst, das werden wir nur durch dieses Selbstverständniss erhalten können. Selbst wenn der Geschmack im Grossen unter uns erscheinen soll, wird er gleichsam verständig ergriffen werden müssen. Im Grossen fehlte der Wissenschaftlichkeit unserer Zeit eigentlich, dass sie nach ihrem Ziele zuletzt dem technischen, Gewalt des Menschen über die Natur hingedrängt hat, ohne sich selbst zu verstehen, und noch mehr ohne sich zu übersehen. Zu diesem Selbstverständniss und zu dieser Uebersicht muss der Verstand ferner noch sich helfen, damit er durch eigne Kraft lerne, sich in Bescheidenheit unterordnen und die Rechte der andern Lebenselemente unsers Geistes neben sich anzuerkennen." S. 42. „Es giebt zwar unter uns mehrere zum Theil hochgelehrte Männer, welche mit der besondern Schwachheit befallen sind, im Walde wohl hier einen Baum und dort einen, dann noch einen und wieder einen zu erkennen, nur den Wald nicht. Wenn diese von der Geschichte sprechen, so möchte man sich wundern, wie sie zuweilen doch von einem ganzen Manne auf einmal reden und nicht nur anfangs von seiner Stirn, dann von seiner Nase, auch bald vom linken, bald vom rechten Auge desselben" u. s. w. S. 59. „Wenn dem Verstand nicht in Vorstellungen, Lustgefühlen und Begierden erst geistiges Leben hingegeben ist: so vermag er für sich nichts. Er kann nur in das Gegebene lenkend eingreifen. Daher muss das Menschenleben erst nach Gewohnheiten geordnet seyn, damit der Verstand *regierend* eingreifen könne, um die Ordnungen der Gewohnheit nach seinen Zwecken zu lenken. Dieses Verhältniss der Lebensordnungen durch Gewohnheit und des selbstthätigen seiner selbst Meister werdenden verständigen Geistes findet sich dann auch im Völkerleben und im Leben der Staaten." Diese Proben mögen genügen; der Leser wird deren, selbst wenn er das Buch nur auf Gerathewohl aufschlägt, finden.

In Gemässheit solcher theils metaphysischer Subtilitäten und tönender Schulweisheit, theils dichterischer Träume und willkürlicher Voraussetzungen wird dann weiter gelehrt: dass (S. 60.) 1) der *Gemeingeist als gesellige Form* und 2) die *Macht und der Wille der Regierung* die ersten bildenden Kräfte seyen, welche in der Wechselwirkung des geistigen Völkerlebens im Staat gegeneinander stehen und gegeneinander abgewogen werden müssen; dass es (S. 117.) drey Gestalten des Volkslebens gebe, nämlich *a*) jene, wo dem Volk aller *Gemeingeist fehlt*, *b*) und *c*) die zwey höheren Stufen des lebendigen Gemeingeistes, eine des *passiven*, die andere des *activen*; dass also (S. 121.) zwey *Hauptformen der Regierungsverfassung* sich bilden, eine durch den Gemeingeist der Gesellschaft, eine andere durch Herrschergewalt der Regierung; und (S. 135.) ein Hauptunterschied des Geistes derselben daraus hervorgehe, nämlich ob in ihm die öffentliche Meinung — der republicanische — oder die Eigenmacht der Regierung — der autokratische Geist — vorherrscht; dass weiter der Hauptunterschied monarchischer, aristokratischer und demokratischer Regierungsverfassungen (S. 138.) seine *geschichtliche Bedeutsamkeit* in den Formen der Volksverfassung finde, und daher die Verfassungen des Priesterreichs, des Kriegerreichs, des Kaufmannsreichs, des Bauernreichs und endlich des Pöbelreichs (Herrschaft der Brahminen, Ktschetrier, Vaysia, Sudra oder Paria) gebe; dass jede gute Regierungsform (S. 146.) 1) ein *patriarchalisches*, 2) dann ein *timokratisches* Element, endlich 3) ein rechtes *Gleichgewicht der verschiedenen Stände haben* müsse; dass (S. 149.) bey mittlern Stufen des Gemeingeistes, die Formen der Regierungsverfassung das Gleichgewicht zwischen dem Gemeingeist und der Macht der Regierung befördern und beschützen müssen; dass bey *hinlänglicher Bildung* des Volkes (S. 149.) die *reine Autokratie* der Verfassung das einfachste, kräftigste, beste wäre; dass aber (S. 159.) für *untergeordnete Stufen* der Bildung und des Gemeingeistes *landständische Verfassung* die beste zugleich republikanische und autokratische sey, sowohl bey monarchischem als aristokratischem Herkommen; dass (S. 152.) eine durchaus repräsentative Verfassung für einen grössern Staat auf gar keine bedeutende Weise ausführbar und nichts von der Gerechtigkeit gefodertes sey; dass der Gerechtigkeit unbeschadet die Regierungsgeschäfte eben so wohl, wie die der andern Stände *privatrechtlich* vertheilt seyn können; dass es genug sey, wenn jeder verständige Bürger *denkend*, *sprechend* und *schreibend* an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nehme, und in den Landständen ein berathendes Collegium (also nur mit consultativer, nicht auch decisiver Stimme!) der Regierung zur Seite stehe u. s. w.

Rec. hat alle Achtung für das anerkannte Genie des — bis jetzt zwar mehr im Feld der *speculativen Phi-*

Philosophie als der *praktischen Politik* berühmten — Vfs.; auch ist er innig davon überzeugt, dass ohne die Grundlage der *historischen* und *philosophischen* Wissenschaft keine Staatsweisheits möglich sey; aber er wünscht und *fodert* von einem Lehrer derselben, dass er die Geschichte nach Weise eines Thucydides und Tacitus, die Politik nach Weise eines Montesquieu und Adam Smith, d. h. kritisch, nüchtern, praktisch, nicht poetisch, metaphysisch oder idealisch behandle. Also nicht aus *subjectiven* oder phantasiereichen Ansichten der *Geschichte*, nicht aus neu ersonnenen, ob auch genialischen, *Philosophemen*, oder gar aus nur zum Schulgebrauch dienlichen Definitionen, Distinctionen und Eintheilungen — sondern aus dem *wirklichen* Leben, aus der *kritischen*, zumal vaterländischen (nicht indischen, oder ägyptischen, mythischen oder symbolischen) Geschichte, und aus der *praktischen Staatsweisheit* sollen die Grundsätze zur künftigen Einrichtung unsers deutschen Nationalwesens geschöpft werden. Und mit *vereintem Sinn* (also fern von Schulgezänk und einseitiger Weisheit) sollen wir darnach streben. Es wäre schlimm, wenn das Heil unseres Vaterlandes von Spitzfindigkeiten der Schule abhinge, und wenn nach den schon vorhandenen trefflichen Theorieen über Staatsrecht und Staatsweisheit wir deren noch mehrerer bedürften. Nicht darum handelt es sich jetzt, dass neue Schemate für die Anordnung, Eintheilung und Zusammenstellung wissenschaftlicher Begriffe (denn dergleichen sind meist willkürlich, und können nach der subjectiven Ideenassociation jedes einzelnen Lehrers geschaffen werden), oder dass neu ersonnene Worte und Definitionen für alte und längst verstandene Begriffe ins gelehrte Publicum — demnach stets mehr Verwirrung und *Uneinigkeit* unter die Kämpfer *derselben Sache* — gebracht werden: sondern dass der *schon vorhandene* herrliche Schatz theoretischer und praktischer Staatsweisheit zum Gemeingut derjenigen Stände und Personen gemacht werde, welchen gegeben ist, bey der Wiedergeburt unsers Vaterlandes eine *thätige* Rolle — ob durch Leitung der *öffentlichen Meinung*, oder durch Verstärkung ihres nur durch Vielstimmigkeit kräftigen *Ausdrucks*, ob durch wirkliches Handanlegen an den wichtigen Bau — zu spielen, und dass zugleich der *Wille* eingeflösst werde, nach den erkannten Lehren der Weisheit und des Rechts zu handeln.

Rec. hat freymüthig über dasjenige gesprochen, was ihm an der vorliegenden Schrift missfiel; er hält für Pflicht, nun auch zu bemerken, dass da, wo der Vf. aus den luftigen Höhen der Abstraction und philosophischer Poesie sich ins wirkliche Leben und zum Detail der Verfassungs- oder Regierungsgegenstände herablässt — also zumal im *zweyten* Theil — seine Ansichten meistens gut und schön, auch für die *Gesinnungen* des Vfs. nicht minder ehrend als für seine Urtheilskraft und gelehrte Kenntniss sind. Rec. rechnet hieher unter andern die Betrachtungen über den Unterschied der *Stände*, die tiefgreifende Würdigung des *gelehrten* Standes, in der *ersten* Abtheilung, dann in der *zweyten* zumal dasjenige, was über den *Nationalreichthum*, über *Steuern*, über die *Civilgesetzgebung* und über viele Zweige der *Staatsverwaltung* gesagt wird. Nur ist nicht zu verkennen, dass auch bey *diesen* Gegenständen mitunter müssige Distinctionen und Schulbegriffe vorkommen, auch bey einigen — wie bey dem Unterschied der autokratischen und collegialischen Form in den Geschäften, vorzüglich aber bey den Betrachtungen über Schule und Kirche — durch unnütze *Weitläuftigkeit*, bey andern dagegen, als über den Krieg, durch auffallende *Kürze* gegen die *Haltung* gefehlt werde. Denn eine selbst ins Detail gehende Kriegs- und Heerordnung wäre gewiss dem Zweck und Begriff einer deutschen Bundes- und Landesverfassung näher verwandt, als eine viele Seiten ausfüllende Declamation über Katholicismus und Protestantismus; und es lässt sich nicht absehen, wie man in einer der *deutschen Staatsverfassung* gewidmeten Schrift von *Jacob Böhm* und *Schwedenborg*, von Gespensterwesen und Mesmerismus, von *Bengel* und *Jung*, von der Krüdener und dem Bauer Müller (S. 94. ff.) reden und dagegen mit dem ganzen *Kriegs- und Heerwesen* auf *drey Octavseiten* fertig werden kann. Wir bemerken noch, dass an vielen Stellen — in ungezwungenen oder gezwungenen, feindseligen Anspielungen — sich der erklärte Widersacher der *Juden* verrathe, was mitunter eine unangenehme Störung im Ideengang verursacht. Endlich verdient der Mangel einer die Uebersicht erleichternden *Inhaltsanzeige*, und — was den Verleger angeht — die grosse Menge der *Druckfehler* eine missbilligende Anzeige.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Ueber Staatsverfassung und Staatsverwaltung.* Aus dem Französischen von *Fievée*; übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Christian Friedr. Schlosser.* — *Erstes* Bändchen. 1816. XVI u. 256 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Hr. *Schlosser* hat diese Schrift nicht bloss *übersetzt*, sondern *bearbeitet*, und dieses in einem vom Original so bedeutend abweichenden Charakter und Ton, dass hier wirklich *zwey* Bücher statt eins zu beurtheilen sind. — Der *Verfasser*, ein geistreicher Franzose, mit tiefgehender, durch eigenen Antheil an den Geschäften vervollkommneter Kenntniss in politischen Dingen, ein Gegner der systematischen oder träumenden Schulweisheit, und desto wärmerer Freund aus dem *Leben* geschöpfter und *praktischer* Grundsätze, den hellen Blick unverwandt auf den Gang der *Geschichte* und auf die vollkommen erkannte *Gegenwart* richtend, sucht in einzelnen aufeinander folgenden Abhandlungen sowohl die öffentliche Meinung seines Volkes, als die Maximen seiner jetzigen Regierung über diejenigen Gegenstände aufzuklären oder zu bestimmen, woranf es bey der dermaligen Lage Frankreichs vorzüglich ankommt, um eine gute Verfassung und eine feste Ordnung der Dinge zu gründen. Die *vier* Abhandlungen, welche der *Uebersetzer* in vorliegendem Bande gesammelt hat, handeln von der Wichtigkeit der *Municipalrechte* und Gemeindsgüter, von der

der Gefahr, den *Männern der Revolution* Staatsstellen anzuvertrauen, von der durch *Vereinzelung* der Franzosen furchtbar gestärkten souveränen Gewalt, und von dem politisch wichtigen Verhältniss der *Geistlichkeit* und der Kirche. Sie sind, jede einzeln, vom 21. May, 1., 9. und 17. Jun. 1814 datirt, erschienen. Unter allen diesen Rubriken trägt der Vf. tief eingreifende treffliche Lehren zum Theil durch Neuheit überraschend, durchaus aber lichtvoll, kräftig und meist mit überzeugender Kraft der Wahrheit vor. Vorzüglich gehaltreich ist die *erste* Abhandlung, worin der, durch Wiederholung zwar bald zum Gemeinplatz gewordenen, aber in purer *Abstraction* beruhenden Eintheilung der Staatsgewalten in die *gesetzgebende*, *vollziehende* und *richterliche*, eine aus der Natur des *politischen Lebens* geschöpfte, auf wahrer *Wirkung* und *Gegenwirkung* beruhende, nämlich in die *allgemeine Regierungsgewalt* und die *Municipalgewalt* entgegengestellt, und die Vernichtung dieser *Municipalgewalt* in Frankreich durch Aufhebung der Wahlfreyheiten und anderer Rechte, so wie durch Beschränkung oder Verkauf des Gemeindseigenthums als die Hauptursache des schrankenlosen Despotismus erklärt wird. Die Thorheit, sich frey zu wähnen, wenn man eine papierne Constitution hat, oder die *Regierung* angelegenst mit beschränkenden Formen zu umgeben, während man die *Verwaltung* ohne alle Beschränkung wirken läfst, ist scharf und eindringlich gegeifselt, und das Princip der wahren Monarchie, die Basis einer wahrhaft guten Constitution in den politischen Rechten der *Gemeinden*, der *Innungen* und der *Provinzen* gefunden. — In der *zweyten* Abhandlung wird gegen die *Männer der Revolution* ein strenges Urtheil gefällt, so streng, als kaum die sogenannten *Ultra's* thun. Doch ist der Vf., wiewohl er entschieden *Gegenrevolutionair* ist, darum kein Freund der unbedingten Königsmacht. Aber er glaubt eine feste Ordnung der Dinge, eine durch *standhafte Verhältnisse* gemäfsigte Monarchie lasse sich nur nach völliger Ausrottung des revolutionairen Geistes erringen. Ueber diesen Gegenstand will Rec. kein eigenes Urtheil fällen, weil er dabey entweder zu weitläuftig seyn, oder dem Mifsverständnifs sich aussetzen müfste. Die *dritte* Abhandlung enthält goldene Worte, der Beherzigung aller Völker und aller Regierungen werth, wiewohl allernächst nur auf den gegenwärtigen Zustand Frankreichs gerichtet. Zwar schärft der Vf. hier die Nothwendigkeit einer *strengen* Regierung ein, und möchte in mehreren Behauptungen (wiewohl sie nur fürs *französische* Volk und für die *Gegenwart* gemeynt sind) allzustreng seyn, z. B. wo er lehrt, dafs in Frankreich durch Realisirung dessen, was Jeder *fürchtet*, Jedem *Recht* geschähe u. a. m.; aber er zeigt zugleich auf eindringliche Weise den preisgegebenen Zustand eines zur *Vereinzelung* aller Bürger gebrachten Volkes, lehrt dabey, dafs „*eine Macht ohne Grenze auch ohne Stütze sey*," schärft die Wiederbegründung *gesetzlicher Standesverbindungen* — als des einzigen Mittels zur gemäfsigten Herrschaft — ein, und eifert gegen die einen furchtbaren Staat im Staate bildende Einheit der *Armee*. Auch giebt er uns — mit merkwürdiger Freymüthigkeit — den entarteten Charakter seiner Nation und die Tiefe von deren Verderbnifs zu erkennen, wenn er zeigt, dafs in Frankreich nicht einmal eine öffentliche Meinung mehr, sondern blofs Leidenschaft und Parteyen seyen, und dafs man in Frankreich von gerecht und ungerecht bis auf den Begriff verloren. Die *vierte* Abhandlung erörtert und beweist abermals lichtvoll und eindringlich die Nothwendigkeit der durch eigenes und hinreichendes Besitzthum gesicherten *Selbstständigkeit des Clerus* zur Befestigung der Monarchie und zur Rettung der Religion und Sittlichkeit des Volkes.

Weil nun, wie der *Uebersetzer* sagt, dem Original in Bezug auf uns Deutsche, in politischer, sittlicher, religiöser Beziehung gar manches abgeht, und zugleich, zumal in den langen und häufigen *Noten des* Werkes, allzuvieles, was blofs aufs *nationale* und *momentane* Interesse berechnet ist, vorkommt: so gedachte er diesen Mangel und Ueberflufs durch beygefügte *eigene Anmerkungen* ausgleichen zu können, worin er theils das erheblichste von des Vfs. Gedanken aufnahm, das bey demselben zerstreut vorkommende, unter zweckmäfsigen Gesichtspunkten zusammenstellte, mitunter auch deutlicher aussprach, was der Vf. verhüllt hatte, theils aber und vorzüglich dasjenige sagte, was *ihm selbst* (dem Uebersetzer) „bey ruhigem Nachdenken und stiller Beobachtung der gewaltige Drang der letzten Zeiten gelehrt hat." Auf solche Weise blieb wenigstens der *Text* unverändert, während in den *Noten* meist nur der Uebersetzer sich *vernehmen läfst*. Aber bey den spätern Abhandlungen (zumal bey jenen, welche für den *zweyten* Band angekündigt sind, und welche noch mehr als die frühern ins Momentane und blofs Nationale sich verlieren) ist auch der *Text* bearbeitet, d. h., wie der Uebersetzer sich ausdrückt, „die Uebersetzung, die ich dem Vf. ins ganz Individuelle nachzuführen nicht gut fand, in sich *abgerundet* und *vollendet*." — Gegen die Beyfügung *eigner Noten* hat Rec. nichts einzuwenden, auch die Weglassung derjenigen Noten des Originals, welche uns Deutsche nur wenig interessiren könnten, mag gebilligt werden; aber eine *Bearbeitung* der oben bemerkten Art, wo die Gedanken des Vfs. mit jenen des Uebersetzers zum Theil ohne Unterscheidung vermischt und zu einem Ganzen verbunden werden, dürfte nur wenig Lesern *angenehm* seyn; und noch minder dem Vf. selbst, gegen welchen der Uebersetzer doch auch zu einiger Rücksicht verbunden ist. Uebrigens sind die Noten des Hn. *Sch.* allerdings von Werth, und enthalten viele theils historische, theils philosophische Erläuterungen und Anwendungen, welche den Mann von Talent, Gelehrsamkeit und guter Gesinnung verrathen. Mitunter lesen wir jedoch auch leere Declamation oder zwecklos herbeygeführte Betrachtungen. Auch erscheint der Uebersetzer nicht selten *allzustreng*, und ein wahrer, sowohl königlicher als priesterlicher *Ultra;* wie in der Note 1. zur Abth. II., wo er gegen die *Freyheit der Meinungen* eifert (nach *allgemeinen* Grundsätzen, nicht blofs wie *Fievée* nach *momentanem* oder *localem* Bedürfnifs) — eben so in seiner Beurtheilung der ersten Scenen in der französ. Revolutionsgeschichte, zumal aber in den meisten — langen erbaulichen Noten zur IV. Abtheilung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Bemerkungen über alte Geschichte,

aus Gelegenheit dreyer Recensionen, die im Oct. 1816 in den Göttinger Anzeigen und in der Jenaischen und Hallischen Literatur-Zeitung erschienen sind.

Man kann es nicht verhehlen, dass die Gelehrten aller Nationen in der Geschichte des Alterthums noch sehr weit zurück sind. Bis jetzt hat noch keiner das Zeitalter ausfindig machen können, in welches die wichtigen Beyträge zur Geschichte gehören, die uns die morgenländischen Geschichtschreiber geliefert haben. Da setzt sie der eine dahin, der andere dorthin, wo sie nicht hingehören; und wenn sie in die ihnen angewiesenen Plätze nicht passen, so müssen sie die Schuld tragen. Man setzt sie mit griechischen Sagen, die auf ein anderes Zeitalter gehn, in die Wage, und bemerkt nicht, dass der Ausschlag durch ein falsches Gewicht hervorgebracht wird. Man wollte unter andern auch den Iskander von Phrygien, den auch der Prophet Daniel kannte, zum Alexander von Makedonien machen, und weil er sich das als ein um drittehalbtausend Jahre älterer Regent nicht gefallen lassen wollte: so verwies man ihn als ein untaugliches Subject aus der Geschichte, und den Propheten Daniel in Rücksicht auf den Alexander, an den er nie gedacht hatte, in ein späteres Zeitalter. Bis so weit erstreckte sich der Einfluss der Unwissenheit in der alten Geschichte.

Man muss jedoch bey unsern Geschichtsforschern bemerken, dass sie sich in ihren Meinungen von den Morgenländern nicht für ganz sicher halten: denn sie müssen doch wohl einsehen, dass ihre Angaben nicht auf das genaueste passen, sie lassen es also nur dabey bewenden, weil sie ihnen vor der Hand keine bessern Plätze anzuweisen wissen. In einem andern Fall scheinen sie mit manchen griechischen Sagen zu seyn, da meynen sie ganz fest im Sattel zu sitzen, weil auch die Griechen keinen Zweifel dabey verspüren lassen, ob sie gleich mit ihnen eben so gut auf dem unrechten Fleck sind, als mit den Morgenländern. Den ausländischen Gelehrten ist das noch zu verzeihen, aber den Deutschen um so weniger, weil bereits das Taschenbuch der Vorzeit auf 1805, sowohl den Morgenländern als auch den merkwürdigsten griechischen Sagen, die ihnen zukommenden Plätze nach Zeit und Ort angewiesen hat, wo sie niemand nach gehöriger Prüfung und Vergleichung der Quellen vertreiben wird. Der Nichtbeachtung dieses Werkchens, von dem doch wenigstens in der Leipziger Literatur-Zeitung ein paar gar gelehrte Recensionen von einem Almanachs Recensenten erschienen sind, ist es zuzuschreiben, dass auch noch in Deutschland solche Werke und Recensionen erscheinen, die, wie sich der Göttingische Recensent ausdrückt, ein Hauch der Kritik zusammenwerfen kann.

1) In den Göttinger gelehrten Anzeigen von 1816 stimmt der Recensent mit *de Volney* überein, dass den Erzählungen eines *Mirkhond* und anderer neuarabischer Schriftsteller über jene alte Dynastieen der Pischdadier und Kenniten gar kein kritischer Werth beyzulegen sey. (Ein ungerechtes Urtheil aus Unwissenheit.) Der Recensent von 1816 aber sagt: Die Griechen und Morgenländer in arabischer und persischer Sprache stehn beynahe auf gleicher Linie in der Geschichte der Pischdadier, hingegen in der Periode der Kännier sinken die Griechen in der Wagschale der Kritik und die Morgenländer steigen. Dieses Urtheil ist in etwas glimpflicher als das vorige, aber dennoch ohne Werth, weil der Recensent nicht weiss, wer bey den Morgenländern unter den Pischdadiern und Känniern zu verstehen ist, und daher auch nicht wissen kann, was die Griechen von ihnen sagen, die wirklich vieles von ihnen haben, das sie auch nicht verstanden. Er irrt fast um dreytausend Jahre, wenn er mit dem Hn. Prof. *Wahl* den Dschemschid in dem Namen der Achämeniden und den Kekaus in dem Kyaxares findet: Wie soll da eine Uebereinstimmung herauskommen, die man nicht mit Haaren herbeyzieht? Wenn vom Dschemschid gesagt ist, dass er 700 Jahre regiert habe, so muss man dabey bemerken, dass ihm die heilige Schrift unter dem Namen Kenan auch 910 Lebensjahre beylegt. Die 700 Regierungsjahre sind daher als eine Bezeichnung des Zeitalters anzusehn, wohin er zu setzen ist, nämlich in die Vorzeit.

Die Pischdadier und Kaianiten sind, wie schon im Taschenbuch der Vorzeit gelehrt ist, eins mit den Schetiten und Kainiten, von den Indiern Pandos und Koros genannt, nicht zwey auf einander folgende Dynastieen, sondern zwey Seitenlinien, wovon die eine das assyrische und die andere das medische Reich beherrscht hat, die von Kains Brudermord um die Krone, und von seiner Verweisung nach Medien an, fast immer, nur ein paar Regierungen ausgenommen, mit ein-

einander Kriege geführt haben — wovon uns die indischen Dichter mährchenhafte Beschreibungen mit seltsamen Wundern, die Griechen poetische Schilderungen und prosaische Beschreibungen theils in Bildern, theils ohne Bilder, und die Morgenländer ganz natürliche Berichte geliefert haben — bis endlich die Schetiten unter Noah's Vater, Lamech, von den Griechen Laomedon genannt, von den Kainiten im troi'schen Krieg, der unstreitig hier Statt fand, unterjocht worden sind, was im Folgenden durch eine Stelle aus der Schrift, die sich auf diesen Krieg bezieht, bestätigt wird.

Beyläufig ist auch zu merken, dass noch die neuesten Schriftsteller, welche von der Geschichte der Schreibkunst handeln, den Kadmus, der unten vorkommen wird, von Phönikien nach Griechenland kommen lassen, der in einem Zeitalter gelebt hat, wo es noch keine Griechen in unserm Welttheile gegeben, und den er auch nie gesehen hat. So machen auch die Geschichtschreiber der schönen Künste unsern Dedel zu einem Athenienser, der zu einer Zeit an den Verzierungen zu Schilminar arbeitete, wo noch kein Athen in unserm Welttheil existirte: denn auch die vorgeblichen athenischen Könige waren keine athenischen Könige, wie die unwissenden Griechen sich weiss machten, sondern assyrische, die Schetiten der Vorzeit und die Pandos der Indier. Es führen auch einige von ihnen den Namen Pandion. Nie hat ein Theseus Athen gesehen, was auch die leichtgläubigen und dummen Griechen für Merkmale von seinem ehemaligen Daseyn daselbst zeigten. Aus allem, was man bey den Griechen Alterthümliches liest, geht hervor, dass sie eben so unwissend in der alten Geschichte, als in der Mythologie waren; und so wie ihre Schriftsteller die Alten vielfältig copirt haben, ohne sie zu verstehen: so waren auch ihre Bildhauer unwissende Copisten von asiatischen Bildnereyen; also bloss gute fleissige Mechaniker, die man doch zu schöpferischen Genies machte.

Hr. *Heeren* wusste nicht, dass des Dedals Bildnereyen zu Schilminar und Nakschi Rustam sich auf den troi'schen Krieg beziehn, daher sind auch alle seine Erklärungen so bedeutungslos ausgefallen; und so war auch Hr. *Grotefend* auf dem unrechten Wege, als er die Namen Darius und Xerxes auf den dortigen Inschriften in Zend suchte: denn sie enthalten Stammtafeln von den Känniten der Morgenländer, oder den Kainiten in der Schrift, vom Kain bis auf den Lamech — der eines dieser Gebäude nach dem troi'schen Krieg hat aufführen, und seine Thaten darauf abbilden lassen — in deutscher Sprache. Das von mir erfundene Alphabet ist so einfach und natürlich, dass man es nur zu übersehen braucht, um es auswendig zu wissen, da hingegen das von Hn. *Grotefend* so mühsam zusammen getragen und so verwickelt ist, dass es schwerlich jemand im Gedächtniss behalten wird. Ihm bleibt aber doch das Verdienst, den Weg gezeigt zu haben; nur hat er die unrechten Führer in der Geschichte gewählt, unter andern, wie er sagt, den Hn. *Heeren*. Aus dem Taschenbuch der Vorzeit hätte er abnehmen können, dass man keinen Darius und Xerxes hier zu suchen habe.

2) Der Recensent in der Jenaischen Literatur-Zeitung sagt: „So können wir uns wahrlich nicht genug „über die Akrisis unserer Geschichtsforscher wundern, „welche noch an einen Hektor, Aeneas, Antenor und „dergleichen als historische Personen glauben" und doch wird die Wirklichkeit derselben nicht nur durch verschiedene griechische, von einander ganz unabhängige, Angaben, sondern auch von den Morgenländern und durch indische Quellen bestätigt, es ist daher an ihrem ehemaligen Daseyn eben so wenig zu *zweifeln*, als an der Wirklichkeit des troi'schen Kriegs, obgleich die Griechen weder gewusst haben, noch auch unsere Gelehrten es jetzt noch wissen, was es mit diesem Krieg für eine Beschaffenheit hatte. Homer macht die Meder, die in diesem Krieg gegen die Perser oder Troier gefochten haben, zu Griechen, und lässt sie auf Schiffen von unserm Welttheil nach Asien hinüber fahren: Man glaubt daher bey seiner Aufzählung der Schiffe und ihrer Mannschaft einen Don Quixote zu hören, welcher die Heerden Schafe für feindliche Heere ansieht, und die Anführer nebst ihren Haufen aus seinem Kopfe schildert: denn auch beym Homer sind die Schiffe mit ihren Truppen blosse Erdichtungen, und doch glaubt Thukydides noch *buchstäblich* daran. Es ist eine ganz falsche Anmassung, wenn die Griechen die Helden, die vor Troja fochten, für Griechen ausgeben: denn es waren Meder, und, unter uns gesagt, von beiden Seiten noch Deutsche. Damals hiess Medien Europa, und Assyrien Asia, was auch die Griechen irre geführt haben mag; doch liessen sie sich wohl gern irre führen, um sich mit ihren Helden zu brüsten, wodurch sie aber endlich zur Krähe in der Fabel werden.

Was der Recensent von den Pelasgern seines englischen Schriftstellers sagt, bey welcher Gelegenheit er auch die in Deutschland herrschende Vorstellung in ihrer Nichtigkeit darzustellen verspricht, so kann man davon sagen: du hörest das Sausen des Windes, aber du weisst nicht, von wannen er kommt, noch *wohin* er gehet: denn die Pelasger sind weit ältern Ursprungs und in einem andern Land zu Hause, als er denkt. Homer, der manches aus ältern Dichtern, das er nicht verstanden, copirt und mit seinen eigenen Meinungen und Anachronismen vermengt hat, ist hier nur mit grosser Behutsamkeit als Zeuge zu gebrauchen. Wenn auch der Recensent die Bemerkung macht: der englische Verf. verstehe die Stammsagen der Griechen noch nicht als schätzbare Ueberreste politischer Geographie zu behandeln, so möchten wohl noch mehr Gelehrte ausser dem Engländer in diesem Falle seyn. Man muss vorerst den wahren Schauplatz des troi'schen Kriegs wissen, und die Völker, die wirklich an diesem Kriege Theil genommen haben, kennen, ehe man sich an dieses Labyrinth der Geographie macht. Ueber dieses muss man

man wissen, dass die griechische Geographie nur eine Copie von der asiatischen ist, dass es schon in der Vorzeit ein Pelasgai, Argos, Achaia u. dgl. im mittlern Asien gegeben hat, die der Recensent schwerlich noch kennt, ehe es noch Griechen in unserm Welttheile gab. Persien war das alte Troia, und in Vorderasien fand sich ein späteres, das erst nach dem troischen Krieg durch Auswandern entstanden ist. Man muss also die alten Namen von den neuen, welche die Griechen oft mit einander verwechseln, von einander zu unterscheiden wissen, was bisweilen leicht, bisweilen auch nicht leicht ist.

3) Der Recensent von *Heeren's* Indier in der Hallischen Literatur-Zeitung dachte eben so wenig daran, als der Verf., dass unter den Pandos und Koros die Schetiten und Kainiten zu verstehen sind. Beide sind darüber eins, dass die Pagode zu Elephanta dem Schiv, das wäre dem Schet, gewidmet sey; aber sie finden da einen Ganesa und Schiva, wo an keinen zu denken ist: denn diese Pagode ist von Budditen den Gegnern der Schiviten ausgehauen. Es hat nämlich der obgedachte Iskander zu Arphaxads Zeit, als ein Grieche von Phrygien aus, den ältern Wohnsitz der Griechen, das medisch-persische Reich, erobert, und daselbst den vorhin in Phrygien neu geschmiedeten Zeusdienst einzuführen und die Zoroastrische Religion zu vertilgen gesucht, die auch nicht viel älter war. Er hat auch unsere Vorfahren, die diese Länder bewohnt haben, zur Auswanderung nach unserm Welttheile veranlasst. Es ist daher nicht unerwartet, wenn man beym Daniel griechische Benennungen zu finden glaubt, und man hat deswegen keine Ursache ihn in ein späteres Zeitalter zu setzen: denn es kann doch wohl in Persien auch etwas Griechisches von der ehemaligen Regierung hängen geblieben seyn; aber das ist sonderbar, dass die Griechen in 300 Jahren nicht einheimisch bey den Persern geworden sind: denn nach 312 Jahren wurde dieser griechischen Regierung durch einen Volksaufstand ein Ende gemacht, und die alte Religion wieder eingeführt, und da bildeten die vertriebenen Griechen Kolonieen, die nach Indien gingen, und daselbst die Verehrung des Zeus, von den Indiern *Chrisnen* und *Budda* genannt, einführten. Diese Griechen haben nun unter andern auch die Pagode zu Elephanta ausgehölt: denn man findet da den Zeus der Griechen in den verschiedenen Verhältnissen seines Lebens von seiner Kindheit an bis zum reifern Alter, obgleich im indischen Kostum, sammt seiner kainitischen Sippschaft, von Kains Sohn *Hanoch*, von den Indiern *Hanok* genannt, bis auf den Thubalkain herunter, und zwar nach den Stammtafeln auf den Pfeilern zu Schilminar. Es ist nämlich der kainitische Lamech der Zeus der Griechen, und der Chrisnen der Indier. Man muss aber nicht mit den Herren *Jones* und *Langles* diesen Chrisnen, welcher den Zeus vorstellt, mit dem ältern Chrisnen, dem Apollo, verwechseln. Diese beide Gelehrte machen sich öfters der griechischen Unwissenheit theilhaftig, dass sie Personen, die Jahrhunderte von einander entfernt sind, für die nämlichen halten, wenn sie einerley Namen führen.

Die Hauptfigur auf Taf. VI. bey *Niebuhr* ist nicht der Schiva und seine Gemahlin Parvadi in Zwittergestalt, wie der Verf. und sein Recensent meynen, sondern dieses Gemälde stellt die Heimführung der Europa, des Kadmus Tochter, durch Zeus Vater in der Gestalt eines Stiers vor, weil dieses ein Name der Kainiten war. Die Reise ging von Assyrien nach Medien, das ist, von Asien nach Europa. Des Moschus Gedicht, Europa, ist nach einem solchen Gemälde mit griechischer Unwissenheit gedichtet:

> Jetzt zeigt sich Neptunus
> Auf dem Meere und ebnet die Wellen, dann führt er den Bruder
> Seine schwimmende Reise.
> Und sie sass auf dem rindernen Rücken des Jupiters, fasste
> Mit der Rechten das lange Horn des Stiers, mit der Linken
> Zog sie ihr Purpurgewand bis über die Füsse herunter,
> Und es triefte der unterste Saum von salzigen Fluthen.

Das ist ganz genau nach dem Gemälde, aber der Entführer ist nicht der Zeus, sondern sein Vater, und der voranstehende Neptun auch nicht des Zeus Bruder, sondern der alte Neptun, der Wischnu der Indier, welcher hier als der Stammvater der Europa aufgestellt ist. Die Griechen verstanden also das Gemälde in Ansehung der Personen ganz unrecht. Sie ist als eine Amazonin gebildet, weil sie durch ihre Heyrath eine Mederin, das ist, eine Amazonin, geworden. Im Eingang des Gedichts streiten sich die zwey Damen Asia und Europa, das ist, Assyrien und Medien, um die Braut. Die Europa erhält den Sieg, aber die Reise geht beym Moschus nach dem verlogenen Kreta, das doch zu Asien gehört.

> Schon nähert sich Kreta.
> Zeus verwandelt sich wieder, erscheint, wie der vorige Gott, ihr.
> Löset den Gürtel ihr auf, und Horen bereiten ihr Lager.
> Schnell ward also die vorige Braut des Jupiters Gattin,
> Söhne gebar sie dem Zeus, und wurde glücklich zur Mutter.

Diess ist die Vorstellung der VII. Tafel bey *Niebuhr*. Hier findet sich Kronos mit der Europe in ihren natürlichen Gestalten. Auf seiner rechten Seite sind seine Voraltern in einer Reihe herunter angebracht, sein Stammbaum; auf der Seite der Europa, die nun zur Mutter geworden, findet sich, ausser ihrem Vater, ihr Sohn Zeus, wie ihn sein Onkel auf seinen Schultern vor der Rachbegierde seines Vaters Kronos von Medien nach Susan rettet. Den Stammbaum zu erklären erlaubt der Raum nicht, es ist nichts Indisches dabey, als der Elephant, den dieser Saturnus aus Indien gebracht hat.

(*Der Beschluss folgt in Nr. 95.*)

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

كتاب في مبادي واصول الاديان المتفرقة في الشرق الخارجة عن دين المسيح،

De initiis et originibus religionum in Oriente dispersarum, quae differunt a religione Christiana liber. E codice manu scripto Arabico Bibliothecae Universitatis litterarum regiae Gottingensis edidit, interpretatione Latina annotationibus illustravit Dr. *Georgius Henricus Bernstein*, Orientis litterarum in Universitate litteraria regia Berolinensi Professor. 17 Bogen. 4.

Die Verlagshandlung hat für Eleganz des Drucks und Papiers gesorgt. Die ganze Auflage ist auf dem schönsten Schreibpapier gemacht, und der Arabische Text nach dem Muster Morgenländischer Handschriften mit rothen Arabesken geschmackvoll verziert worden. Der Preis der Exemplare, welche blau gebunden ausgegeben werden, ist:

auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr.

Berlin, im April 1817.

Die Maurer'sche Buchhandlung.
Poststrasse Nr. 29.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Statistische Darstellung der Preussischen Monarchie. Grösstentheils nach eigener Ansicht und aus zuverlässigen Quellen von *J. A. Demian.* 1817. gr. 8. 581 Seiten. (Preis 2 Rthlr. 18 gr.)

Die grossen Veränderungen und Erweiterungen des preussischen Staats, nach den mit bewunderungswürdigen Anstrengungen und Aufopferungen so glorreichen Feldzügen für die Befreyung eines halben Erdkreises von dem Joche eines Usurpators, machten eine statistische Darstellung desselben für viele Klassen des gebildeten Publicums, sowohl im preussischen Staate selbst, als auch, wegen dessen Verhältnissen zu den übrigen Staaten, im Auslande zu einem Bedürfnisse; und solches ist durch gegenwärtige reichhaltige und gründliche Schrift um so mehr vollständig befriedigt worden, da der Verfasser derselben nicht allein Gelegenheit gehabt hat, alle Quellen, die darüber sichere Belehrung gewähren, zu benutzen, sondern auch sich selbst darüber genau zu belehren. Mit welcher systematischen Genauigkeit die Statistik des preussischen Staats in diesem reichhaltigen Buche erschöpft worden ist, zeigen die darin abgehandelten Gegenstände, nämlich:

1) Des preussischen Staats Wiederaufblühen und gegenwärtiger Bestand, 2) dessen jetzige Eintheilung in Provinzen und Regierungsbezirken, 3) dessen Lage und Grenzen, 4) Grösse, 5) natürliche Beschaffenheit der Länder, 6) Bevölkerung, 7) Nationalverschiedenheit, 8) Religionsverschiedenheiten, 9) Urproduction, wo von der Pflanzencultur, Thierzucht und Gewinnung der Mineralien gehandelt wird, 10) industrielle Production, wo alle Arten von Fabriken und Manufacturen speciell aufgeführt werden, 11) Handel, 12) geistige Cultur, 13) Staatsverfassung, 14) Staatsverwaltung, 15) Finanzzustand, und 16) Kriegsmacht.

Jeder Preusse, der daher von der jetzigen Lage seines Vaterlandes, in physischer und intellectueller Hinsicht, eine anschauliche Kenntniss haben will, und jeder Ausländer, dem ein Staat und eine Nation interessiren, durch die eine neue bessere Zeit mit erkämpft und begründet worden, wird dieses Werk, das so vielfache Belehrung darbietet, gewiss nicht unbeachtet lassen.

II. Auctionen.

Eine Sammlung auserlesener Schriften, vornehmlich aus der klassischen Literatur der Lateiner und Franzosen aus der neuern Geschichte, soll vom 9ten Junius d. J. an in Merseburg gegen gleich baare Zahlung in Preuss. oder Sächs. Courantgelde öffentlich versteigert werden. *G. J. Vossii opera*, Amst. 695. 6 Bde. Fol. *J. Lipsii opera*, Lugd. 613. 2 Bde. Fol.; von der bekannten allgem. Weltgesch. in 4to zwey Exemplare von 42 u. 72 Bden und andere bedeutende Werke mehr werden darin vorkommen. Liebhaber der Geschlechterkunde werden eine ansehnliche Sammlung von Leichenpredigten, desgl. eine Sammlung von 10770 mit der Feder skizzirten und colorirten Wappen in 39 Kapseln nicht unbeachtet lassen. Die Bücher sind gut gehalten und haben grossentheils Englische oder Franzbände mit vergoldetem Rücken. Catalogen sind unentgeldlich zu haben bey Hrn. Buchhändler Gerhard Fleischer d. Jüng. in Leipzig; Aufträge in portofreyen Briefen übernimmt der dritte Lehrer am Gymnasium zu Merseburg, Landvoigt, und Hr. Candidat Hennicke daselbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

Gotha, in d. Becker. Buchh.: *Die Kaffern auf der Südküste von Afrika nach ihren Sitten und Gebräuchen*, aus eigener Ansicht beschrieben von *J. Chr. L. Alberti*, General in königlich holländischen Diensten, Ritter des königl. Ordens der Union, vormals Landdrost des Districts Uitenhage auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. 1815. 203 S. gr. 8.

Diese, blofs den Kaffern gewidmete, ethnographifche Darftellung ift ein Nachlafs des im Jahr 1812 verftorbenen verdienftvollen Vfs., der fich vom J. 1802 bis 1806 theils in der Nachbarfchaft der *füdlichen Kaffern* (oder *Kooffa*), theils in ihrem eignen Lande befand, und überhaupt vermöge des gefetzlichen Anfehens, welches ihm von Seiten der Kolonie zu Theil wurde, die befte Gelegenheit hatte, eine reiche Sammlung von Bemerkungen über die Sitten und Gebräuche diefes merkwürdigen, ausgebreiteten, und nur von feiner füdlichen Seite einigermaafsen bekannten Barbarenvolkes zu machen. Bekanntlich haben fich unter den afrikanifchen Reifebefchreibern, aufser den ältern portugififchen Schriftftellern, *Barros*, *Faria*, *y Soufa* und *Caftanneda*, und dem Pater *Mauritz Thoman* (Augsburg 1788), befonders *Robert White* (London 1801), *Paterfon*, *Le Vaillant* (in feiner erften Reife), *Barrow*, *van der Kemp*, der Miffionär (vgl. geographifche Ephemeriden 1802, Julius und September) und *Lichtenftein* um die Kafferfche Ethnographie verdient gemacht, und der letztere hat nicht allein einen befondern Stamm der Kaffern, die *Beetjuanas*, zur Kenntnifs des Publicums gebracht (f. geographifche Ephemeriden, May 1807), fondern auch vor allen Andern, fowohl in feiner gehaltreichen Reifebefchreibung felbft (f. des *erften* Theils *zweyte* Beylage), als in einer befondern Abhandlung des leider nicht fortgefetzten *allgemeinen Archivs für Ethnographie und Linguiftik* auf die Sprache der Kaffern und anderer füdafrikanifchen Völker aufmerkfam gemacht. Und diefes ift gerade die fchwache Seite unferer meiften Reifebefchreiber (felbft unfern trefflichen *Alberti* nicht ausgenommen), welche nicht felten die Darftellung ihrer Abenteuer nur durch naturhiftorifche Bemerkungen, im engern Sinne diefes Worts, belehrend zu machen wiffen. Keineswegs foll diefs ein Vorwurf feyn, befonders bey den grofsen Schwierigkeiten, die fich der Auffaffung und Aufzeichnung folcher wilden und halb wilden meiftens fchnell und lebhaft ausgefprochenen Sprachen und deren Vergleichung mit andern, oft felbft Sprachgelehrten nicht hinreichend bekannten, Dialecten entgegen fetzen. Alles Wiffen ift Stückwerk, und wir wollen es daher auch dem Vf. danken, dafs er fich auf die *Sittenbefchreibung* der *Kaffern* befchränkt, und diefe in einen fo fchönen Rahmen gefafst hat. Wie viel dabey *zu allgemein* ausgedrückt worden ift, mögen diejenigen beurtheilen, welche felbft Specialbemerkungen an Ort und Stelle gemacht haben. So viel läfst fich immer erkennen, dafs unfer Ethnograph, fo wenig er auch fich auf Tag und Stunde einläfst (indem es aufser feinem Plane lag, ein Tagebuch zu geben), kein zweyter *Kolbe* ift, als welcher bekanntlich feine ephemeren Beobachtungen nicht felten zu allgemeinen Religions- oder Staatsgefetzen in feiner bekannten Befchreibung der Hottentotten erhob.

Wir geben nun einen Auszug. *Einleitung. Urfprung und Wohnfitze der Kaffern.* Eine glatte Tafel, worauf die eiferfüchtigen oder ausgearteten Portugiefen am Rio de la Goa und weiter oben vielleicht etwas Beftimmteres fchreiben könnten. Nach den Beobachtungen des Vfs., welcher Fremdlinge von der Gegend des Rio de la Goa zu erforfchen Gelegenheit hatte (noch mehr nach denen *Lichtenftein's*), gehören wenigftens fchon die Tambucki's und Hambona's zu dem grofsen Kafferrnftamm, deffen Titel: *Ungläubige*, vielleicht nur durch ihre Befchneidungsfitte gerechtfertigt, auf eine ehemalige Verbindung mit den Arabern zu deuten fcheint, fo fehr er ihnen auch felbft, die fich nur nach einzelnen Stämmen bezeichnen (die zunächft am Kap wohnenden heifsen Kooffa), feit fie von ihm gehört, läftig und zuwider ift. Merkwürdig ift es, dafs das füdliche Land der jetzigen *Kaffern*, fo weit es der Vf. befucht, in den hottentottifchen Flufs- und Ortsnamen deutliche Spuren einer allmähligen Herabdrückung der Hottentotten, durch die eingewanderten Kafferftämme an fich trägt; eine Bemerkung, die fchon *Barrow* gemacht. So zogen alfo die Kaffern in dem Maafse von der Weftküfte Afrika's herunter, als die Hottentotten fich ihrem Untergange im Süden freywillig oder gezwungen näherten. Was übrigens den Urfprung der *Kaffern* betrifft, über welchen unfer Vf. fich nicht ausläfst, fo fcheint das Negerartige ihres kraufen Haares, das Hervorftehende ihrer Kopf- und Stirnform, welches viel Aehnlichkeit mit dem Reft der ägyptifchen Sphinx hat, was auch *Barrow* von der europäifchen Bildung diefes fonft fo fchön gebildeten Volkes fagen mag, die Vermuthung zu beftätigen, dafs fie nicht fowohl von den Arabern ab-

abzuleiten sind (wie *Barrow* glaubte), indem deren noch sehr problematische Sprachverwandtschaft durch die uralte Verbindung Afrika's und Arabiens, und durch die ehemalige Ausdehnung des hamyaritischen Reiches in Jemen oder dem südlichen Arabien, hinlänglich erklärt werden kann, als vielmehr von dem *äthiopischen* Urstamme des negerartigen Afrika's, von dem Herodot in seinem 4ten Buche, indem er einige Horden desselben nach seinen ägyptischen Nachrichten kurz charakterisirt, uns einige Notizen hinterlassen hat. Schon die Bemerkung (s. *Le Vaillant* erste Reise, deutsche Uebersetzung, Frankf. S. 115.), dass die Vermischung der Hottentotten, und wahrscheinlich auch anderer Völker Afrika's, mit dem echten oder vollständigen Neger eine schöne und kräftige Raffe giebt, sollte dahin führen, den Neger als den Prototyp aller schwärzlichen, schwarzbraunen und schwarzgelblichen afrikanischen Völkerstämme anzusehn. Wir bemerken nur noch, indem wir übrigens auf *Lichtenstein's* im *dritten* Abschnitt des *ersten* Theils seiner Reisen geäusserte ziemlich ähnliche Ideen hinweisen, dass der den Kaffern eigenthümliche Gebrauch der Beschneidung, dessen Grund und Nutzen sie selbst nicht erklären zu können behaupten, nicht sowohl wie *Barrow* und andere Reisebeschreiber zu verstehen geben, von Seiten des Mohamedanismus zu betrachten sey, sondern, dass dieses ein uralter, vielleicht aus dem äthiopischen Urstaat zu erklärender Gebrauch ist, der selbst nach Herodot (2tes Buch. 103tes Kapitel) die Verwandtschaft der Colchier mit den Aethiopiern bewies, und der uns das Alter des Kaffernstammes, wenigstens von Seiten seines Ursprungs, zu beweisen scheint.

1. *Lage, Größe und Beschaffenheit des Landstriches, welchen die zunächst an die Kolonie grenzenden Kaffern bewohnen.* Ein kleiner Erdstrich, 40 deutsche Meilen lang und 20 breit, längs den Bächen und Flüssen ausgezeichnet durch gute Viehweiden, sonst, wie das ganze südliche Afrika, der Sitz der Raubthiere und Raubvögel (welche erstere übrigens die Kaffern durch ihre lärmende Jagdart bald gänzlich verscheuchen werden), hier auch der Antilopen und Elephanten. — 2. *Körperliche Bildung und äusserliches Ansehn.* Diess ist ein Punkt, worüber alle Reisebeschreiber übereinstimmen, denn das oben angeführte Aethiopische und Negerartige ausgenommen, und wenn man sich an die Hauptfarbe dieser Kaffern, welche mit der eines neugeschmiedeten Eisens verglichen wird, gewöhnt hat, ist die Grösse, das lebhafte Auge, die Schönheit der Zähne, die Kraft und volle Rundung der Arme und Schenkel und die kühne Stellung derselben, mit Recht der Gegenstand unserer Bewunderung. — 3. *Nahrung.* Ausser rohen Wurzeln, Beeren und Zwiebeln, die Producte ihrer Viehzucht (Milch und Fleisch) und ihres Anbaues (Hirsen, Welschkorn und Wassermelonen), welche mit dem auf eine eigene Art vermittelst trockenen Grases und eines ausgehölten Holzes bereiteten Feuer gefertigt ihren Hunger stillen, oft aber keiner Zubereitung bedürfen. Wasser ist der Lieblingstrank der Kaffern; nur zuweilen verfertigen sie ein aus Hirsenmehl gegornes berauschendes Getränk, und nur die zunächst der Kolonie wohnenden lassen sich durch Branntwein bestechen. Merkwürdig ist, dass die Kaffern weder Fische, noch zahme Schweine, noch Hasen, noch Gänse und Enten speisen, theils weil sie sie verachten, theils weil sie sie für unrein halten. — 4. *Körperliches Vermögen der Kaffern.* Nur da, wo sie ihre Kräfte entwickelt haben, besonders im rechten Arm. — 5. *Schlaf und Ruhe.* Nur gering, da sie zur Thätigkeit und Munterkeit einen beständigen und mit dem Phlegma der Hottentotten sehr abstechenden Reiz fühlen. — 6. *Kleidung und Zierath.* Von den gewöhnlichen Kuhhäuten, die zu Mänteln gebraucht werden, bis zu den Tiegerhäuten und dem höchsten Gipfel der Kafferschen Eitelkeit, einer europäischen Kleidung. Die Weiber tragen Antilopen-Mützen; die Männer, deren Haupt unbedeckt bleibt, Ringe von Elephanten-Zähnen am linken Oberarm. Erstere tätuiren sich auch, obgleich der Vf. sich dieses Ausdrucks nicht bedient, aber wohl nicht, wie *Barrow* meynte, aus langer Weile. — 7. *Physische und moralische Erziehung.* Dass diese von den Methoden und Schwächen der Civilisation frey ist, kann man sich denken. Bemerkenswerth sind aber die Spuren der öffentlichen Erziehung, oder eines Seminariums, dessen Mittelpunkt der Hof seiner Kafferschen Majestät selbst ist, und von dem Ehre und Nutzen sowohl auf das Oberhaupt selbst, als auf die Aeltern und Kinder zurückstrahlt. Die Beschneidung geschieht in den reifern Jahren, und ist zugleich ihre Confirmation und ihre Einweihung in den Kaffern-Staat. — 8. *Krankheiten, Heilmittel* u. s. w. Nur der Krieg macht hier krank oder schlägt Wunden, und ihre rohe Pflanzenkunde heilt sie, aber auch Aderlassen oder Blutabzapfen ist sehr gebräuchlich. Ihr Alter wissen sie selbst nicht. — 9. *Sprache, Malerey, Schreibkunst* u. s. w. Schade, dass der Vf. entweder aus Bescheidenheit, oder weil er jenen Grundsatz des arabischen Geographen Abulfeda nicht vor Augen gehabt: *quod totum non scitur, tamen neque totum praetermittatur*, nichts von allem dem meldet, was er über die Sprache der Kaffern beobachtet hat. Wir verweisen daher auf *Lichtenstein's* oben angeführte Abhandlung, welche in dieser Hinsicht die Bahn bricht. Dass übrigens die Kaffern (nicht so die Beetuanen) kein *R* in ihrer Sprache besitzen, und dass sie ausser dem Mangel der Schreibkunst und der Malerey höchst unwissend im Zählen sind, spricht keineswegs für ihre arabische Verwandtschaft, so interessant auch die anderwärts gemachte Bemerkung der arabischen Bedeutung ihrer Fürstentitel und einiger Namen von Kafferschen Stämmen ist, welche auf eine alte Vasallenschaft zu deuten scheinen. — 10. *Seelenkräfte.* Es ist nach dem, was *Barrow* bemerkt, höchst wahrscheinlich, dass dieses Volk bey grösserer Entwickelung einen bedeutenden Grad von Verstandescultur sich erwerben würde. Denn auch *Al-*

Alberti bezeugt ihre ungewöhnliche Faſſungskraft und ihre Leichtigkeit und Feinheit im Urtheilen. — 11. *Religion.* Ueber dieſen Punkt herrſcht noch groſses Dunkel. Nach *Lichtenſtein* und *Le Vaillant* haben ſie Begriffe von einem unſichtbaren höchſten Weſen, nach *Barrow* richtiger ſcheinenden Meinung nur von einer unſichtbaren Gewalt, welche Gutes und Böſes hervorbringen kann. *Alberti*, der dieſer letztern Meinung beyzutreten ſcheint, ob er ſich gleich nie auf Anführungen oder Citate einläſst, bemerkt mit Recht als wichtig, daſs die Kaffern keine Prieſterkaſte, und daher keine Tradition haben, aber im Klaren iſt deswegen noch nicht, in was für einem Kampfe die Zauberinnen, die, wie es ſcheint, nie als falſche Prophetinnen erſcheinen, mit den Zauberern ſtehn, die zwar auch Arzneykunſt üben, Regen ſchaffen ſollen u. ſ. w., aber doch oft als falſche Hexenmeiſter verfolgt, getödet, oder zu einer Viehſtrafe genöthigt werden, von der der Fürſt ſeinen Theil bekommt. Von einem Sterndienſte findet man nirgends Spuren, auch meldet unſer Vf. darüber nichts. Zu bemerken iſt nur, daſs die Kaffern bey Verſtorbenen ſchwören. — 12. *Häusliches Leben.* Unter patriarchaliſcher Aufſicht des Hausvaters in geflochtenen mit Lehm gekitteten Hütten verrichten die Weiber mit ihren Töchtern alles, was zum Hausbedarf gehört, gerade wie bey den Germanen des Tacitus, und betreiben auch den Landbau, wenn gleich als Nebenſache, und ſelbſt ohne Harke oder einem ähnlichen Werkzeug zum vorläufigen Umgraben. (Von dieſem Mangel der Agricultur leitet *Barrow* den Mangel der aſtronomiſchen Kenntniſſe her, obgleich unſtreitig die Beduinen-Araber an demſelben einen größern Antheil haben.) Der Vater mit ſeinen Söhnen beſorgt das Rindvieh, welches ſein Stolz, ſeine Freude und ſein Reichthum iſt, und, wie Andere bemerken, ungefähr nach Art der ruſſiſchen Pferde durch die Stimme ſeines Herrn und ſelbſt durch deſſen Geſpräch auf eine ungewöhnlich feine Art gelenkt wird. — 13. *Kindliche Ehrfurcht* u. ſ. w. Mit einem edlern Eifer, und vielleicht mit einem Seitenblick auf ſeine Landsleute, bemerkt der ſonſt ſo wenig ſatiriſche Vf., daſs es hier keines beſondern Vertrags bey der Uebergabe des älterlichen Vermögens bedürfe, um ſich durch Vorbehaltung des Nieſsbrauchs u. ſ. w. gegen Undankbarkeit der Kinder zu ſchützen. Aber er bedachte vielleicht nicht, daſs nomadiſche Völker überhaupt weniger egoiſtiſch ſind, als Ackerbautreiber und noch weniger als Städtebewohner, und daſs erſt nach der Einführung des feſten Landbeſitzes und nach der geſetzlichen Beſtätigung der davon ausgehenden Miſsbräuche, jener Realegoismus begründet wird, der ſo viel Nahrung in der römiſchen Jurisprudenz gefunden hat, und den die Handelsnationen unſrer Zeit auf den höchſten Gipfel der Ausbildung gebracht haben. — 14. *Zuſtand des weiblichen Geſchlechts.* Ein ſchöner Zug in dem Sittengemälde der Kaffern iſt das Anſehn ihrer Frauen in häuslichen Angelegenheiten, und die Schonung, womit ſie ſelbſt im Kriege behandelt werden, in Harmonie mit der ausgezeichneten Sittſamkeit und ehelichen Treue derſelben. Ein freyerer Umgang iſt den Wittwen und unverheiratheten Mädchen erlaubt. — 15. *Liebe und Eheſtand.* Auch hier, wie bey den alten Deutſchen, werden die Weiber gewiſſermaaſsen gekauft um einen Preis, der nicht über 10 Stück Vieh zu gehen pflegt. Die Genehmigung des Oberhauptes geſchieht in dem Kafferſchen *palatio*, d. h. im Viehzwänger; die einwilligende Beſtätigung von Seiten des Weibes durch die ſymboliſche Handlung des Trinkens der Milch, nämlich von den Kühen des Bräutigams, denn die Milch iſt überhaupt ein Zeichen der Einweihung und der Reinigung. Von platoniſcher Liebe wiſſen ſie nichts, aber Heirathen zwiſchen Blutsverwandten ſind entweder unbekannt oder ungeſetzlich, und ſowohl wegen der monatlichen Ungemächlichkeiten, als einen Monat nach der Entbindung, ja bis zur Entwöhnung von der Muttermilch, wird groſse Reinheit befolgt. Es mag dieſs nun wegen der Beſchwerlichkeit der Wanderung mit mehrern kleinen Kindern, oder aus andern Urſachen geſchehen. Auf jeden Fall dient dieſe Enthaltſamkeit, die in genauem Zuſammenhange mit der auch hier üblichen Vielweiberey ſteht, zu einer vollkommnern Ausbildung und zur Geſundheit des ganzen Geſchlechts. Eheſcheidung findet nicht Statt. Der Ehebruch aber, der nach den Kafferſchen Begriffen nur von dem Manne begangen werden kann, wird durch eine Viehſtrafe getilgt, wovon auch hier, wie bey den Germanen (deren alte Sitten übrigens der Vf. nicht in Vergleichung zieht), einen Theil der Beleidigte, den andern das Oberhaupt, als den Staat repräſentirend, bekommt. Solche Gleichheit der Begriffe von Freyheit und Strafen findet man bey allen Barbaren, und ſelbſt *Robertſon's* nordamerikaniſche Wilde können die Beſtätigung dieſer Bemerkung liefern. — 16. *Geſellſchaftliches Leben.* Unter Oberhäuptern oder Kazidien, um Waſſer und Weide, laſſen ſich die Kaffern hordenweiſe nieder, und lieben nichts mehr als Handel und Verkehr, indem ihnen Alles feil iſt. Anfangs waren Wurfſpieſse, dann, ſeit der Bekanntſchaft mit den Europäern, Kupfer, Meſſing und Glaskorallen ihr Geld; dieſs ſteigend und fallend, wie Papiergeld, jenes ſowohl wegen des Eiſens, als der Verarbeitung, ein ſicherer Maaſsſtab. Nach *Alberti* halten ſie Treue und Glauben, nach Andern, welche wahrſcheinlich ihre Beobachtungen blos an den Grenzen der Kolonie machten, verlangen ſie oft noch nach dem Kauf, was nicht einbedungen war, und haben alſo den Titel: *de pactis*, wenig inne. Die Kaffern verſtehn die Kunſt, gediegenes Eiſen zu ſchmieden, welches ein Erwerbzweig einzelner Perſonen iſt, und ungeachtet des Le Vaillant'ſchen Blasbalges ſcheinen ſie wenig Vortheile von ſeiner Lehre gezogen zu haben. Solche Schritte zu einer gröſsern Cultur können faſt nur durch Einwanderungen ganzer Kaſten gemacht werden. Auch bey ihnen nimmt die Jagd einen gro-

grofsen Theil ihrer Beschäftigung ein, wenn gleich fast nur unter Auspicien der Diana-Luna. Ihre Jagden find meistens Treibjagden, und da fie mit vielem Geschrey und fast hordenweise geschehen: so haben fie eine fehr verscheuchende Kraft. Antilopen fangen fie mit Schlingen, Tieger fpiefsen fich in befonders dazu bereiteten Gruben. Grofs ist ihr Mitleiden und ihre Gastfreundschaft bey Stammesgenoffen, aber eben fo unleidlich find auch die Erwartungen, die fie fich von der Gastfreundschaft der Kolonisten machen, fo wenig auch *Alberti* hiervon bemerkt. *Le Vaillant* will eine elende Flöte bey einem Kaffer bemerkt haben, und auch unser Vf. fah unter den Kaffern nur *Gonaqua's*, Flüchtlinge eines fast aufgelösten Volks, die bey den Kaffern hospitiren, mit einem mufikalischen Instrument. (Diefs ist ein dünner mit einer Darmfaite bezogener Stock, gleich einem Violinbogen, an dessen einem Ende die Hälfte eines gespaltenen Federkiels befestigt ist, indem die Darmfaite felbst durch zwey in demselben angebrachte Oeffnungen gezogen ist. Man hält diesen Federkiel vor die geschlossenen Zähne, und bringt durch ein gewaltsames Ein- und Ausathmen der Luft Töne hervor, welche noch dumpfer und weniger hörbar find, als die einer Maultrommel.

(*Der Befchlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Den 23. Decbr. v. J. erhielt Hr. *Georg Wenderoth* aus Rothenburg in Hessen, und Hr. *Karl Philipp Friedrich Elias* aus Wolfshagen in Hessen, beide nach vorhergegangenem Examen, die medicinische Doctorwürde. Der Letzte hat feine Habilitationsschrift: *Analecta ad Sabinae historiam medico-physicam*, nachgeliefert.

Den 18. Januar erhielt Hr. *Heinrich Ludewig Lorenz* aus Büdingen die medicinische Doctorwürde.

Den 8. Februar wurde Hr. *Christian Wilhelm Eberhard* aus Allendorf in Hessen zum Doctor der Medicin gemacht. Seine Inauguraldisputation handelt *de musculis bronchialibus eorumque in statu sano et morboso actione.*

Den 22. Februar erhielt dieselbe Würde Hr. *August Ferdinand Möller* aus Cassel, nachdem er über Thefes disputirt hatte.

II. Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, Jan. 1817.

Als Hofmeister der jungen hoffnungsvollen Prinzen von Oldenburg, Söhne Ihrer Majestät der Königin aus der ersten Ehe, ist unter fehr ehrenvollen Bedingungen unlängst Hr. *Kiefer*, vormals Hofmeister bey den Kindern des würdigen damaligen Curator der Universität zu Tübingen, Geheimenraths Freyhrn. *von Wangenheim*, jetzt Minister des Cultus, aus dem Seminar zu Tübingen, in welchem er fich der Theologie beflifs, herberufen und angestellt worden. Seine wohlerprobten pädagogischen Einsichten und Talente, verbunden mit moralischer Würde, machen ihn zu dieser Bestimmung vorzüglich geschickt. — Instructor der Prinzen in der russischen Sprache ist der russisch-kaiserliche Etatsrath *van Born*, Ritter des St. Annenordens 3ter Klasse in Brillanten, und des St. Wolodimirordens, der ehemals auch ihren Vater in dieser Sprache unterrichtete, und fein Kanzelley-Director und Privat-Secretär in Twer war. Von Ihrer Majestät der Königin dazu aufgefodert, folgte er Derselben nach Deutschland, unter fehr ansehnlichen und gesicherten Bedingungen, als *russischer Instructor* der Prinzen, und als Bibliothekar der Königin und ihr Secretär in der russischen Sprache. — Hr. *v. Born* ist ein Zögling des kaiserlichen akademischen Gymnafiums in Petersburg, stand dort als Ober-Lehrer der russischen Sprache an der berühmten deutschen Hauptschule zu St. Petri, und wurde von dem damaligen Patron der St. Petrigemeinde und dieser Anstalt, Sr. Durchlaucht, dem verewigten Prinzen von Oldenburg, bewogen, in feine Dienste zu treten, und ihm nach Twer, feiner General-Gouvernörs-Residenz zu folgen. Er ist in feinem Vaterland als einer der gründlichsten und elegantesten Kenner feiner Muttersprache bekannt, mit welcher er die Kenntnisse der Sprachen des Alterthums und der Mitwelt verbindet, und war mit einer der Stifter der *Russischen freyen Gesellschaft von Liebhabern der Literatur, Künste und Wissenschaften*, welche mit kaiserlicher Bestätigung unter den gelehrten Verbindungen Rufslands eine bedeutende Stelle einnimmt, und deren erstes Mitglied er ist.

Der unlängst zum Adjuncten des Inspectors der königl. Kunst-Gallerieen bestimmte rühmlichst bekannte Historien-Mahler Hr. *v. Hetsch* zu Stuttgart hat feinen Abschied aus den königlichen Diensten genommen. Verliefse er Stuttgart, fo wäre diefs ein wahrer Verlust für die Residenz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

GOTHA, in d. Becker. Buchh.: *Die Kaffern auf der Südküste von Afrika nach ihren Sitten und Gebräuchen* — — von *J. Chr. L. Alberti* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

17. *Regierungsform* u. f. w. In diefem und dem folgenden Abfchnitte hat der Vf. einige neue Beobachtungen bekannt gemacht; ob es gleich nicht zu leugnen ift, dafs das öffentliche Leben einer im Organismus begriffenen Nation, wenn es auch mit dem Geifte eines Tacitus aufgefafst würde, nächft der Sprache immer einer der fchwierigften Punkte der Beobachtung ift; dafs es, aufser dem allgemeinen Kaffern-Fürft (zu den Zeiten, wo ein folcher exiftirt), bey jeder Horde ein höchftes Oberhaupt giebt, welches zwar eben fo ifst, trinkt, fich kleidet und auf Ochfen reitet, als jeder andere, aber mehrere Frauen hält, und nebft denfelben auf eine befondere Art begraben wird, auch als Repräfentant des Staates gewiffe Abgaben von den Früchten, von dem Vieh (nämlich das Bruftftück), von der Verheirathung der am Hofe erzogenen Mädchen und von den Strafen bekommt; dafs diefes Oberhaupt, welches durch Ausfprechung feines Namens gegrüfst wird, feine Unterbeamten und felbft bey verfchiedenen Abtheilungen der Horde feine Stellvertreter oder Gouverneurs hat; dafs Despoten oder Ufurpatoren, welche fich etwa an der Erbfchaft oder dem Eigenthum diefer kriegerifchen Nomaden vergreifen, vermöge des hier im vollften Glanze geltenden Rechts des freyen Abzugs beftraft oder in Schranken gehalten; dafs Elephantenzähne, Tiegerfelle und Schwungfedern von Kranichen nebft jenen Bruchftücken theils Regalien find, theils als Ordens- und Kriegszeichen ausgetheilt werden; dafs die Söhne der Oberhäupter nach gewiffen Regeln und, wenn fie unmündig find, unter vormundfchaftlicher Regierung der Wittwe und einiger Beamten die Herrfchaft erben; dafs endlich das Oberhaupt der ftärkften Horde leicht fein Anfehn über alle Nachbarn ausdehnt: das alles erkennen wir, halten es aber noch nicht für hinreichend, den Geift einer folchen monarchifch-patriarchalifchen Hordenrepublik gehörig zu erforfchen. Fauftrecht wird nicht geduldet, das Oberhaupt als Richter, im Nothfall mit feinen Beamten, entfcheidet Alles; doch fufset auch hier und befonders, wie *Alberti* bemerkt, in der Nähe der Kolonie die Gerechtigkeit nicht blofs auf der Nützlichkeit (nach *Beccaria*), fondern auch auf dem Eigennutze. Die Viehftrafe föhnet Raub, Befchädigungen und felbft todteswürdige Verbrechen. Bey Schuldeintreibungen giebt es fchon eine Art von Sporteln für die Beamten. — 19. *Krieg und Frieden.* Hirtenleben ift die Neigung der Kaffern, nur die *Bofiesman*, fälfchlich *Bufchmänner* genannt, eine affenartige, faft thierifche Raffe, welche noch nicht zum Barbarenleben gelangt find, werden als Raubthiere behandelt und unaufhörlich bekriegt, wobey Wurffpiefse und Streitkolben als die allgemeinen Angriffswaffen, Schilde zur Vertheidigung gebraucht werden. Kriege unter den Kafferhorden felbft entftehn durch Ehrgeiz der Oberhäupter, werden aber nie ohne vorhergehende Ankündigung unternommen. Der Vf. nennt diefes (ihr allgemeines Kriegsrecht) einen erhabenen Zug in dem Charakter eines uncivilifirten Volkes. Unftreitig aber liegt es mehr in der Gleichheit der verwandten Horden, die fich nicht auf Leben und Tod, fondern um Herrfchaft, vielleicht auch um Erhaltung und Vermehrung des Reichthums bekriegen. In einem folchen *Duell* zweyer Horden auf einer offenen Fläche (denn fie überfallen fich nie) fteht das Oberhaupt in der Mitte der Linie. Die Nacht fchiebt auf, man fendet abermals Botfchafter, der Waffenftillftand wird ehrlich aufgekündigt und fo geht es unter wenigem Blutvergiefsen, obgleich man das Oberhaupt bey Todesftrafe nicht verlaffen darf und unter häufigen Tractaten, bis der Ueberwundene die Oberhoheit des Siegenden anerkannt, und um einen Theil feines Viehes geftraft wird. Die Alliirten bekommen einen Theil der Beute. Waffenlofe werden ausgelöft, feindliche Botfchafter geehrt, Weiber und Kinder allenthalben gefchont. — 20. *Begräbnifs- und Trauergebräuche.* Nur die Oberhäupter und ihre Frauen werden unter gewiffen Ceremonien begraben, die Andern den Thieren, befonders Wölfen, überlaffen, die daher heilig find, d. h. nicht getödtet werden. Wittwen und Ehegatten und überhaupt folche, die dem Sterbenden die letzten Dienfte erweifen, müffen als Verunreinigte fich einer *Luftration* unterwerfen. Beym Tode eines Oberhauptes bekommen die Beamten Waffen und Zierathen. — 21. *Beftehende Verhältniffe zwifchen den Kaffern und der Kolonie.* Dafs *Barrow* und felbft *Le Vaillant* ungünftig von den Koloniften urtheilen, war eben fo natürlich, als dafs Reifebefchreiber, die im Dienfte der Kolonie oder der Compagnie ftanden, fie vertheidigten, fo unparteyifch fie auch feyn mögen. *Alberti* bezeugt, dafs die Kaffern, ein ehrliches Nomadenvolk, von feinen chriftlichen Nachbaren betrogen und beeinträchtigt wurden. Nachdem er eine hiftorifche Genealogie der Kaf-

fernfürsten von dem Palo bis zum Gaika einem am Geist und Körper ausgezeichneten Manne gegeben (vergl. aber *Lichtenstein* I. Th. 281.), welche im Kleinen das enthält, was die europäische Geschichte seit Jahrhunderten im Grossen darstellt *(quidquid delirant reges plectuntur Achivi)*, erzählt er die Kriege der Kaffern mit den Kolonisten seit 1793 und die Katastrophe der Kolonie selbst, auf welche die französische Staatsumwälzung nicht minder wirkte als auf uns. Er erwähnt dabey freymüthig *der unmenschlichen schaudererregenden Mißhandlungen*, welche die Hottentotten (die natürlichen Bundesgenossen der Kolonisten) im Dienste dieser *Neutürken* seit langer Zeit erlitten. Wenn so ein öffentlicher, durch den Ruhm der Rechtschaffenheit ausgezeichneter Beamter spricht, was bedarf es weiter Zeugniss? Ja, das südliche Afrika ist der Schauplatz der europäischen Habsucht und Grausamkeit mehr als ein anderes mit europäischer Cultur vergiftetes Land gewesen, und der Genius dieses nun aussterbenden Volkes wird um Rache schreyen dort oben! — Der holländische Plan, die Kafferhorden aus der Nachbarschaft der Kolonie, wohin sie Noth oder andere Ursachen treiben, zu entfernen, ward durch den Frieden von Amiens vereitelt, obgleich noch *Alberti* eine jener Absicht entsprechende Stelle in der Nähe der Kafferey erhielt. In dieser Zeit, in dem Jahre 1806, fiel die Kolonie in englische Hände. So weit gehn auch *Lichtenstein's* Nachrichten. — 22. *Gewagte Meinungsäusserung über die Behandlung der Kaffern in Hinsicht auf die Ruhe und den Wohlstand der Kolonie.* Zurücktreiben der Kaffern über den *großen Fischfluß* und ein Grenzcordon, Zurückhaltung der Kolonisten und Hottentotten und gutes Einverständniss mit dem Kaffernkönig ist sein Hauptvorschlag. Aber wo giebt es eine geistige Vormauer, da es offenbar Gesetz der Natur zu seyn scheint, dass Cultur mit Barbarey, Verderbniss mit Unschuld, alte Völker mit jungen sich vermählen sollen, und endlich der Zeitpunkt nicht fern scheint, wo die Krämer und Handelkasten Europens, die durch geistliche und weltliche Miliz unterstützt und mit Hülfe des Gaumenkitzels gleich den alten Phöniziern bis in die entferntesten Wüsten und Wälder ihren Factoreyen Eingang zu verschaffen wussten, wo sage ich diese Neuphönizier, *einen Typus*, ich meyne, den europäischen über alle Rassen der Erde ausdehnen werden. — 23. *Gedanken über die Civilisirung der Kaffern.* Wenn hier *Degerando's* Vorschrift empfohlen wird: „Bringt ihnen unsre Künste und nicht unsre Verderbniss; das Gesetzbuch unsrer Moral und nicht das Beyspiel unsrer Laster; unsre Wissenschaften und nicht unsern Scepticismus; das Gute der Civilisation und nicht die Missbräuche derselben; verbergt ihnen, dass auch hier in unsern freylich aufgeklärtern Gegenden die Menschen sich in Kämpfen zerfleischen und durch ihre Leidenschaft herabsetzen" u. s. w., und statt der bisherigen freylich nicht tadellosen Missionaire eine Erziehung junger Kaffern in der Hauptstadt vorgeschlagen wird (nach der Idee des Gouverneurs *Jansens*): so fällt Einem dennoch neben der Büchse der Pandora und dem Branntwein immer noch Diogenes als Repräsentant dieser Kaffern und mancher andern sogenannten Wilden ein. — 24. Angehängt sind noch einige Charakterzüge des schönen und gescheuten Kaffernkönigs Gaika, welche wir in dem Buche selbst nachzulesen bitten, so wie wir denn überhaupt durch diese absichtlich etwas ausgedehnte Anzeige, welche die Hauptzüge des ganzen Gemäldes umfasst, ein näheres Studium desselben nur denen entbehrlich zu machen gesucht haben, welchen es nicht um eine genaue und specielle Kenntniss der südafrikanischen Ethnographie zu thun ist.

Bamberg, b. Kunz in Comm.: *Deuber's*, Dr. u. Prof., *Geschichte der Schifffahrt im atlantischen Ozean; zum Beweise, daß Amerika schon lange vor Chr. Colombo, und auch der Compaß, das Mittel zu großen Seereisen, vor Flavio Gioja entdeckt worden sey.* Angehängt ist *Chr. Colombo's eigner Bericht* an Raphael Sanxis, den Schatzmeister des Königs von Spanien. 1814. VIII u. 160 S. 8.

In mehrere Wissenschaften haben sich Irrthümer eingeschlichen, welche durch das Recht der Verjährung sanctionirt sind. Mögen immerhin viele ihren Ungrund einsehen: so halten sie es doch für besser, in dem wenigstens, was sie öffentlich sagen oder schreiben, der allgemeinen Meinung zu folgen, zumal da sich ausweist, wie die Stimme der Wahrheit in solchen Fällen meistens ungehört verhallt, zum Theil, wie in unsern Zeiten, eine Folge des historischen Scepticismus. Die Gelehrten, welche alles umkehren und bezweifeln möchten, um für Denker zu gelten, haben es zu verantworten, wenn auch die Resultate gründlicher Forschungen weniger Eingang finden, und kaum einige Aufmerksamkeit erregen, weil man geneigt ist, jedes Neue als eine Ausgeburt der literarischen Neuerungssucht, als eine Frucht des Zeitgeistes zu verwerfen. Der Wahn, dass auf dem Gebiete der Geschichte bereits alles erschöpft sey, hat die historische Paradoxomanie erzeugt; man verliert sich auf Ab- und Irrwege, weil man auf dem gewöhnlichen nichts mehr zu finden fürchtet. *Desto* verdienstlicher ist es, wenn Männer, welche mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet sind, und eben desshalb die Lücken, das Mangelhafte und Falsche in ihrer Wissenschaft entdecken, sich durch das Undankbare ihres Unternehmens nicht abschrecken lassen, die Wahrheit zu fördern. Es gehörte schon lange zu den Wünschen des Rec., dass der Gegenstand, welchen Hr. *D.* behandelt hat, gründlich und vollständig erörtert werden möchte. Vielleicht wäre es schon früher geschehen, wenn man auf dem Wege fortgegangen wäre, welchen Philipp Cluver einschlug, freylich nur für Deutschland, Sicilien und Italien, indem er die alte und neue Geographie mit einander verband. Rec. nahm die Schrift des Hn. *D.* mit einem günstigen Vorurtheil in die Hand, da er den Vf. schon aus andern Werken als einen einsichtsvol-

vollen und denkenden Gelehrten kannte, welcher feinen Stoff aus den Quellen entnimmt und fich feiner zu bemächtigen weifs, und er hat fich auch hier nicht getäufcht gefehen. Hr. *D.* verfteht die fchwere Kunft des *mifcere utile dulci;* man fürchte nicht, trockne geographifche Unterfuchungen zu finden, fondern wie der behandelte Gegenftand an fich fchon ein allgemeines Intereffe zu erregen vermag, fo darf Rec. verfichern, dafs der Vf. diefs Intereffe durch eine blühende, lebhafte Sprache, durch einen rafchen Fortgang in der Darftellung, durch neue, überrafchende Anfichten und durch die Einmifchung vieler fehr unterhaltender Notizen noch zu vermehren gewufst hat.

Die Umfchiffung Afrika's und die Entdeckung der neuen Welt galten für fo wichtige Ereigniffe, dafs man auch davon einen Grund hergenommen hat, im 15. Jahrhunderte zwifchen der mittlern und neuern Gefchichte die Grenzlinie zu ziehen. Wenn man nun vollkommen dazu berechtigt ift, fo wird doch der Hiftoriker durch viele Spuren auf die Vermuthung geführt, dafs diefe Entdeckungen nur Wiederentdeckungen gewefen feyen. Schon Samuel Bochart im 17. Jahrh. in feiner *geographia facra* war geneigt, anzunehmen, dafs Bartholomäus Diaz das Cabo di Tormentes nicht zum erften Male erreicht und Vasco de Gama es nicht zum erften Male umfchifft habe. Im 18. Jahrh. wurde durch Campomanes, Bougainville, Vincent, Rennel und Goffelin mehr Licht darüber verbreitet, und wenn der letztere die Umfchiffung Afrika's durch die Alten nur bedingt zugab, fo ift doch nach dem, was die Andern mit Beziehung auf die Nachrichten Herodots im 4. Buche, und nach dem Periplus des Hanno und Scylax darüber gefchrieben haben, kein Zweifel übrig geblieben, dafs den Alten diefs Verdienft nicht abzufprechen fey. Eben fo gewifs ift es, dafs Columbus nicht der erfte Europäer war, welcher nach Amerika fchiffte. Die Gründe, nach welchen man behaupten darf, dafs bereits mehrere Völker des Alterthums und des Mittelalters die neue Welt nicht blofs gekannt, fondern auch mit ihr in Verkehr geftanden haben, machen eben den Inhalt des vorliegenden Werkes aus. Wir wollen fie hier zunächft kurz zufammenftellen. Schon bey den faïtifchen Prieftern in Aegypten fand Solon die Sage von einer Infel Atlantis, welche jenfeits der Säulen des Hercules liege; mit dem, was fie von ihr zu erzählen wufsten, ftimmt die Befchreibung vom füdlichen Amerika in peruanifchen Schriften genau überein. (S. 4.) Es fragt fich, woher die Aegyptier diefe Nachrichten bekommen hatten. Dafs fie in das atlandifche Meer fchifften, erhellt aus dem Cultus der Ifis und aus der Sitte der Infelbewohner an der weftlichen Küfte von Afrika, die Todten einzubalfamiren; die Spanier fanden fogar in Mexico Pyramiden, welche von Aegyptiern erbaut feyn mögen, da die Mexicaner felbft weder Eifen noch künftliche Hebezeuge hatten. (S. 14.) Auf dem Gebiete der V. Staaten entdeckte man 1794 fogar Gefäfse mit hieroglyphifchen Infchriften; auch zwifchen den Sitten, den Sprachen und dem Cultus der alten Aegyptier und der Amerikaner findet eine grofse Aehnlichkeit Statt. (S. 17.) Die Phönicier behaupten, dafs eins ihrer Schiffe durch den Sturm an ein unermefsliches Eiland im atlantifchen Ocean verfchlagen fey, und die Carthaginienfer benutzten diefs, um Koloniften dorthin zu fchicken. Bey den Griechen zeigen fich ebenfalls Spuren von der Kenntnifs eines grofsen Landes im Weften; Ariftoteles und Theophraft erwähnen es nebft Aelian. Nicht weniger bey den Römern, z. B. bey Ammianus Marcellinus. (S. 53.) Die Spanier entdeckten fogar römifche Denkmäler in Südamerika, zweyköpfige Adler und eine Goldmünze mit dem Kopfe des Kaifers Auguftus. (S. 54.) Seit dem Verfalle und der Zerftörung des römifchen Reichs waren von diefer Seite keine Auffchlüffe weiter zu erwarten. Aber ein neues Licht ging im Norden auf. Erich der Rothe, Sohn des Grafen Torwald, kam 982 nach Grönland in Nordamerika, wo er eine Kolonie gründete. Seit auch Biörn Heriulsfson 1002 dahin gelangt war, verfuchten es mehrere andere Normänner, fich in Amerika niederzulaffen. (S. 66.) Diefe Kolonie wurde um 1348 vertilgt. Aber die Aehnlichkeit zwifchen den Sitten und Gebräuchen der Scandinavier und Canadier hat fich erhalten, z. B. das Holzfchuhlaufen, die Befeftigungsart grofser Plätze und die ionifchen Grabmäler. 1170 war indefs eine neue Entdeckungsreife nach Amerika von Einwohnern von Wales in England unternommen (S. 71.); wo fie fich anfiedelten, weifs man nicht; aus den Nachrichten neuerer Seefahrer geht aber aufs deutlichfte hervor, dafs fich in Nordamerika unter den Wilden Spuren von walifchen Sitten und fogar von der walifchen Sprache finden. Von den walifchen Ankömmlingen und von den Portugiefen und Spaniern, welche vor den Arabern nach der neuen Welt flohen, mögen die Spuren von chriftlichen Lehren und Gebräuchen herrühren, welche man in Amerika überall antraf. (S. 84.) Dann widerlegt der Vf. die Einwürfe, welche man ihm machen könnte (S. 116.), und beweift, dafs fchon die Alten die Kraft des Magnets gekannt und fie zu nautifchen Unternehmungen benutzt haben (S. 128.), worauf zuletzt der Brief des Columbus folgt, deffen auf dem Titelblatte Erwähnung gefchieht. (S. 147.)

Ueber Sagen, welche fich im Alterthum faft allgemein verbreitet hatten, foll man nur mit grofser Vorficht urtheilen. Unfere Gefchichtskenntnifs erftreckt fich nicht weit genug, als dafs man nicht oft fchwache Trümmern fammeln und mit deren Hülfe verfuchen müfste, der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Eine diefer Sagen weift ganz unleugbar auf das Dafeyn eines Welttheils hin, welcher fich in Weften von Europa im atlantifchen Ocean befinde. Hr. *D.* war daher berechtigt, feine Unterfuchungen daran anzuknüpfen. Mehr ift hier freylich nicht möglich, als dafs man durch die Zufammenftellung und Vergleichung aller Nachrichten darthut, dafs nicht ein phönizifcher Betrug, Erdichtungen der Carthaginienfer, wie man fie bey Feftus Avienus findet,

det, zum Grunde liegen können, wie fabelhaft und seltsam auch alles erscheinen mag. Die Art, wie die Alten, z. B. Aelian, von der neuen Welt sprechen, beweist, dass sie durchaus nicht mit Liebe an dieser Vorstellung hingen und sie etwa der Nachwelt aufdringen und also täuschen wollten. Es war damals die Zeit der Dämmerung, welche dem Tage voranging. So oder doch nicht mit viel mehr Sicherheit spricht der nubische Geograph vom europäischen Norden, nach dem, was er von Normännern darüber erfahren hatte. Noch haben wir etwas sehr analoges in dem, was sich aus dem Periplus des Massilienfers Pytheas bey Strabo, Plinius, Geminus u. s. w. erhalten hat. Das Monströse und Wunderbare in seinen Erzählungen ist Folge des Eindrucks, welchen das Neue und ihm Unerklärliche auf ihn gemacht hatte; wie leicht ist es, das Fabelgewand davon abzunehmen, um zu finden, dass er meistens richtig beobachtete und nur falsch deutete. Demnach ist es in der Geographie vorzüglich rathsam, auch die dunkelsten Spuren zu verfolgen, weil sich hier Widersprüche und Ungereimtheiten so leicht einschleichen können. Wurde doch noch im 16. Jahrh. in der deutschen Reichsmatrikel unter den Reichsfürsten ein Herzog von der Maas aufgeführt, worunter man den lotharingischen Fürsten von Bar verstand; nachher verwechselte man das Herzogthum von der Maas mit Masovien, und bemerkte in der Matrikel, jenes Haus sey ausgestorben und sein Gebiet gehöre jetzt dem Könige von Polen. Adam von Bremen hielt Curland und Liefland für Inseln, und diess im 11. Jahrh. Wollte man ferner einwenden, dass eine so wichtige Entdeckung, wenn sie wirklich Statt gefunden hätte, von den Alten benutzt seyn würde, so wissen wir einmal nicht, wie gross der Verkehr gewesen sey; und dann waren im Alterthum der Mittel, mit einem fernen Lande eine Gemeinschaft zu unterhalten, bey weitem weniger als jetzt; waren auch Menschen zufällig oder auf den Ruf des Entdeckers dorthin gelangt: so blieben sie doch selten mit dem Vaterlande in Verbindung; man vergass sie; man wagte ohne Führer und Sicherheit keine zweyte Expedition; es erhielt sich nur eine Sage, welche mit der Zeit immer dunkler und immer mehr entstellt wurde. Daher die Erscheinung, dass so viele Länder mehrmals haben entdeckt werden müssen, z. B. Island von Pytheas im 4. Jahrh. vor Chr. und von dem norwegischen Piraten Nadod im 9ten unserer Zeitrechnung. Ueberdiess sind die Völker an sich schon geneigt, in den Bericht eines Entdeckers Misstrauen zu setzen. Auch vergesse man nicht, wie gering im Alterthume und Mittelalter der literarische Verkehr war. Hätte Columbus eine Ahndung von den Entdeckungen der Normänner gehabt: so würde es nicht ein Wahn seyn, dem wir die Wiederentdekkung von Amerika verdanken, und der grosse *Mann* selbst mit weniger Noth, Gefahr und Zeitaufwande zum Ziel gekommen seyn. Er suchte die Ostküste von Asien; dahin glaubte er auf einer westlichen Fahrt schneller gelangen zu können, als auf einer östlichen, weil Ptolemäus geschrieben hatte, man kenne die Hälfte der Erde; zu seiner Zeit war der äusserste Osten von Asien noch nicht bekannt; dieser erstreckte sich also über die 180° hinaus, folglich, schloss Columbus, muss der westliche Weg von der Westküste Europa's nach Ostindien weniger als 180° betragen; und in diesem Glauben ging er an sein Werk, bestärkt in seinem Vorsatze durch künstlich bearbeitetes Holz, welches von gestrandeten Schiffen an die Küste von Madera getrieben wurde. Durch die Betrachtung aber, dass er nicht der erste war, welcher Amerika entdeckte, und dass er bey seiner Reise von falschen Voraussetzungen ausging, kann sein grosses Verdienst nicht geschmälert werden. Denn erst durch ihn ward diese Entdeckung zu einer welthistorischen Begebenheit; jetzt erst gab es für Europa eine neue Welt, deren Wichtigkeit man nun kennen lernte, so dass das Verlangen, dort Besitzungen zu haben, zum Colonisiren, zu Handelsverträgen und zu einem völlig veränderten politischen Systeme führte, und auch das Privatleben durch die neuen Schätze und Producte eine ganz andere Gestalt erhielt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

In dem verflossnen halben Jahre 18$\frac{16}{17}$ studierten daselbst 65 Theologen (25 Inländer und 40 Ausländer), 200 Juristen (Inl. 26, Ausl. 174), 42 Mediciner (Inl. 19, Ausl. 23), 40 Kameralisten (Inl. 11, Ausl. 29), und 16 Philologen (Inl. 10, Ausl. 6.). Mithin betrug die Gesammtzahl der in dieser Zeit daselbst Studierenden 363, wovon 91 Inländer, und 272 Ausländer waren.

Freyburg.

Auf dieser Universität studierten von 18$\frac{16}{17}$ 72 Theologen (56 Inländer und 16 Ausländer), 33 Juristen (Inl. 23, Ausl. 10), 52 Mediciner (33 Inl., 19 Ausl.), 45 Chirurgen (Inl. 35, Ausl. 10), 7 Thierärzte (Ausländer), 1 Apotheker (aus dem Lande selbst), und 101 Philosophen (90 Inl. und 11 Ausl.). Die Gesammtzahl war also 311, wovon 233 aus dem Badischen, und 73 aus dem Auslande waren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Bemerkungen über alte Geschichte u. s. w.

(*Beschluss von Num.* 92.)

Auf der Tafel VIII. bey *Niebuhr* befindet sich des Kronos Sohn, Zeus, in der Schrift *Lamech* bey den Morgenländern *Ke Korru* genannt, wovon die Kainiten bey den Indiern den Namen *Koros* führen, in Gesellschaft seiner Frauen und Söhne, nach dem troi'schen Krieg ausruhend.

Als die seligen Götter nunmehr vollendet die Arbeit
Und die Titanen im Streit um Ehr' und Würde bewältigt.

Das zu seiner Linken etwas im Hintergrund stehende Mädchen mit dem Kind an der Brust ist seines Onkels und Pflegvaters Tochter, mit der er, nach Angabe der Morgenländer, dieses Kind gezeugt hat, bey den Griechen *Patroklus*, eigentlich *Pateroculus*, des Vaters Aug, genannt. Es läfst sich nicht, wie der Recensent behauptet, zur Gewissheit erheben, dass diese weibliche Figur, die Lakschemi, die Gemahlin des Nischnu vorstelle: denn sie ist es wirklich nicht. Die darauf folgende etwas vorwärts angebrachte grosse Dame ist des Zeus zweyte Gemahlin, die Juno, des Königs von Assyrien Tochter, in der Schrift *Zilla*. Diese scheint auch sitzend gebildet gewesen zu seyn wie Zeus, indem nur sie mit ihm den Thron theilte. Neben ihr steht, auch wieder rückwärts, seine erste Gemahlin, die Semele, des Kadmus Enkelin, nicht Tochter, wie die Griechen meynen. Zu ihrer Seite, aber etwas vorwärts, steht ihr Sohn Dionys, auch Herkules, und beym Homer Achilles genannt, der Rostam der Morgenländer mit dem erfochtenen Ring in der Hand, um den die Helden zu Nakschi Rostam streiten. Vielleicht der Ring Sudarson. Auf Zeus rechter Seite steht der Juno Sohn, Hevästos, Thubalkain, welcher den Achilles bey der Schlacht am Skamandoos aus einer grossen Gefahr errettete. Vor jenem sitzt knieend der jugendliche Patroklus ohne Kopf, weil er im troi'schen Krieg sein Leben verloren hat, neben seinem Vater Zeus. Homer's Genealogieen sind meistens unrichtig.

Im Vordergrunde vor den Damen befinden sich Priamus und sein Sohn Hektor, als im troi'schen Krieg umgekommen, in die Erde begraben, und nur mit den Köpfen heraussehend, die nach *Niebuhr* eine klägliche Miene machen. Von diesen beiden spricht Lamech oder Zeus in der Schrift zu seinen gegenwärtigen Frauen:

Ada und Zilla höret meine Stimme,
Ihr Frauen Lamechs merkt auf meine Rede!
Ich habe einen Mann erschlagen mir zur Wunde,
Und einen Sohn mir zur Beule.

Der Priamus war des Lamechs Schwager und der Hektor sein Neffe, daher ist ihm der Tod des erstern eine Wunde, und der Tod des letztern eine Beule. Da die hier stehende Semele nicht mehr am Leben war, so könnte auch das Mädchen die Ada seyn, die er aber freylich nicht geheirathet hat; doch war ihr Sohn sein Augapfel. Bey dieser Gelegenheit nennt die Schrift auch die vorgeblichen griechischen Heroen, die sich in diesem Krieg ausgezeichnet haben, und die Nephelim als Zeugen des troi'schen Kriegs. Die Theologen wussten nicht, was sie aus dem letzten Namen machen sollten, da er weder Hebräisch noch Arabisch ist, und ihnen nicht einfiel, dass diese Angaben aus der griechischen Mythologie herstammen. Die Nephelim sind die Wolkensöhne, die Kentauren, welche auch im troi'schen Krieg eine Rolle gespielt haben. Bey dem Wort Nephelim kann man wohl sagen *ex ungue leonem*. Aus der griechischen Mythologie kommt es auch her, dass die beiden medischen Tyrannen, Zeus und sein Vater, welche nur Mädchen von Assyrien geheirathet haben, in der Schrift Elohim, das ist, Götter, und ihre Bräute Töchter der Menschen genannt werden. Auch schreibt sich dieses griechische Einschiebsel in so fern aus der spätern griechischen Mythologie her, als diesem After-Zeus der Apollo und Merkur mit ihren Erfindungen als Söhne beygelegt werden, die doch dem Vater Zeus, als dem Ursprung des menschlichen Geschlechts, angehören. Diesen Unterschied kannten die spätern Griechen nicht. Hr. *Severin Vater*, der auch das Alterthum nicht kennt, und mit andern Geschichtsforschern an die hier von unwissenden Griechen um tausend Jahre zu spät eingeschobene Erfindungen glaubte, wurde dadurch zu einer unrichtigen Bemerkung über die Bibel verleitet.

Der Vater des Priamus hat den Zeus oder Crisnen gegen die Rachbegierde seines Vaters, wovon die Indier viele in das Wunderbare und Fabelhafte gehende Beyspiele anführen, geschützt, ihm seine Tochter zur Ge-

Gemahlin gegeben und mit einer ihm anvertrauten Armee unter Begleitung seines Sohnes Priamus auf den medischen Thron gesetzt, und nun da Priamus, des Noah Vater, seines Vaters Thron bestieg, kündigte ihm Zeus, um der Helene, das ist, um Persien willen, den Krieg an, welcher nach verschiedenen Abwechselungen mit der Unterjochung der Assyrer endete. Die Morgenländer liefern uns zweyerley Berichte von diesem Krieg, einen Schetischen und einen Kainischen. In der Mythologie wird Priamus Prometheus, und Hektor Typhon genannt. Aeschylos läst den Prometheus in der Lage, in welcher er auf diesem Gemälde erscheint, also klagen:

Blick' an ein Schauspiel! mich allhier den Freund des Zeus,
Der ihm gemeinsam seine Herrschaft gründete,
Durch was für Unglückslasten er mich niederdrückt.

Und von seinem Sohn Typhon spricht daselbst Okeanos:

Auch noch der Sohn der Gaia jammert mich,
Der unterm Aetna liegt, wo ihn die Macht
Des Zeus gebunden hält, der starke Typhon u. s. w.
Nun liegt er hingestreckt, der schwache Leib,
Und von des Aetna Wurzeln niedergedrückt,
Und über ihm im Gipfel sitzend, schmiedet
Heväst sein Eisen.

Der Recensent bringt noch die Bemerkung bey, dass die Indier die erste Erscheinung des Budda auf 1000 Jahre nach dem Anfang des gegenwärtigen Weltalters setzen. Wir haben keine Zeitrechnung von den Kainiten in der Schrift, aber Noah, der Neffe des Budda, ist nach derselben 1057 geboren. Aus dieser Darstellung erhellet, dass die Inder, Morgenländer, Hebräer und Griechen in der Geschichte auf einer Linie stehen, wenn man sie versteht, und dass alle Völker in der Welt nur eine Geschichte der Vorzeit haben.

Der Raum erlaubt hier nicht, auch die übrigen Gemälde in dieser Pagode zu erklären, man kann aber aus den vorigen schon abnehmen, dass Hr. *Heeren* und sein Recensent nicht die richtigen Ansichten davon haben. Die nämlichen Bemerkungen kann man auch über eine von Hn. *Eichhorn* in Göttingen gehaltene Vorlesung über das sogenannte Mythen-Gemälde machen. Da trägt man, gemeiniglich aus Mangel an historischen Kenntnissen, philosophische Ideen hinein, was zwar gelehrt aussieht, aber zu nichts führt: denn die Alten haben nicht nach philosophischen Ideen, sondern nach der Geschichte gearbeitet. Was haben aber die Griechen und Römer mit diesem Gemälde gemacht? Denn es konnte platterdings unter ihnen niemand errathen, was es eigentlich vorstellt, so wie es auch in neuern Zeiten noch niemand errathen hat, weil man die Geschichte der Vorzeit, aus der es herstammt, nicht kennt. Daher sagt auch Lucian von diesen Bildern, sie verstehen nicht Griechisch, und werden auch nicht antworten können, wenn man einmal auf ihre Gesundheit trinkt. Darum hättet ihr Griechen auch Persisch lernen sollen. Dieses Gemälde ist ein Beweis, dass die griechischen und römischen Bildhauer auch noch in spätern Zeiten asiatische Bildnereyen zu copiren pflegten, die sie nicht verstanden, und dergleichen Beyspiele giebt es noch viele aus den blühendsten Zeitaltern der griechischen Bildhauerey.

Die Geschichte der Adamiten in Assyrien und Medien ist die allgemeine Geschichte der Vorzeit, die in der Folge nach China, Indien, Aegypten, Griechenland u. s. w. gebracht worden ist, wo jedes Volk sie bey sich einheimisch machte, und sie in seine Geographie, die auch zum Theil mit übertragen ist, so gut hineinflickte, als es der Lage nach anging. Selbst auf den Inseln Samothrake, Rhodus, Kreta, Sicilien, in Italien und Iberien machte man Theile davon einheimisch, und wir müssen nun die zerstreuten Glieder wieder sammeln und auf den ursprünglichen Schauplatz zurücktragen, um ein Ganzes daraus zu machen. Im Taschenbuch der Vorzeit ist der Zeitpunkt angegeben, in welchem diese Geschichte nach China und nach Indien gebracht worden ist, und nun ergiebt sichs, dass auch zu gleicher Zeit Schetitan mit ihr nach Indien gekommen sind; aber die Kainiten waren um ungefähr 200 Jahre früher daselbst, und doch scheinen die Schetiten in manchen Gegenden noch die Oberhand erhalten zu haben. Mit der Geschichte der Adamiten wurde auch ihre Cultur in diese Länder übertragen, die daher mit ihren einheimischen Dynastieen über 2000 Jahre später aus ihrem Dunkel hervortreten, als die Assyrer, ob sie sich gleich mit der bey ihnen niedergelegten assyrischen Geschichte, die auch ihre Religionsgeschichte ist, ein eben so hohes Alter anmaßen. In der vollständigern Ausführung dessen, was im Taschenbuch in der Kürze vorgetragen ist, wird man über alle diese und noch mehrere Gemälde und Begebenheiten nähere Aufschlüsse, und auch für einzelne Angaben die nöthigen Berichtigungen finden. Hätten die Geschichtsforscher dieses Werkchen vor zehen Jahren gelesen, so könnten sie jetzt um zehen Jahre weiter in der Geschichte seyn, als sie sich noch durch ihre Werke und Recensionen ausweisen.

Oberst von Roesch.

Vorstehenden Aufsatz des Hn. Obersten v. Roesch haben wir aufgenommen, um die weitern Erörterungen der Gelehrten, die er bestreitet, dadurch zu veranlassen. Sollten einige derselben ihre Gegenbemerkungen in die A. L. Z. einrücken wollen, werden wir sie ebenfalls aufnehmen.

Die *Herausgeber der A. L. Z.*

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die Vorzeit.

Ersten Bandes zweytes Heft.

Von dem Journale: „*Die Vorzeit*, oder *Geschichte, Dichtung, Kunst und Literatur des Vor- und Mittelalters*" ist des *ersten* Bandes *zweytes* Stück, mit *drey*, theils colorirten, theils schwarzen *Kpfern* erschienen. Inhalt:

Erste und zweyte Abtheilung.
(Geschichte, Kunst und Literatur.)

I. Die Vorzeit. II. Die Liebhaber auf der Probe. Ein Stammbuchsschwank. (Nebst Kupfer.) III. Ritter Georg von Ehingen, und seine Abenteuer und Fahrten. IV. Paula Gonzaga. (Nebst einer Abbildung und Münze.) V. Schreckbarer Kauf und Selbstverkauf. Nebst einem Zusatze über Giftmischer und Giftmischereyen. VI. Luthers Denkmal zu Jena. (Nebst Kupfer.)

Dritte Abtheilung.
(Romantik.)

VII. Truthina, das Wunder-Fräulein der Berge. Eine Reihe von Volkssagen. Erste Sage (Fortsetzung). VIII. Die Feen. IX. Prophetischer Traum des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, genannt der Weise, die Reformation betreffend. X. Die Spinne und das Zipperlein. Eine Fabel. 1589. XI. Literarische Nachrichten.

Dieses reichhaltige Journal wird ununterbrochen fortgesetzt, so, dass nach Verlauf von acht Wochen jedes Mal ein neues Heft zu erwarten ist. Der Band, aus *drey* Stücken bestehend, kostet 3 Rthlr.; welcher Preis, bey dem Aufwande dieser Zeitschrift, sehr billig gestellt ist. Auch von uns werden Beyträge, die dem genugsam bekannten Plane dieses Journals entsprechen, aufgenommen und honorirt.

Erfurt, im März 1817.

Keyser'sche Buchhandlung.

Mnemosyne,

ein Wochenblatt für Kunst und Literatur.

Unter diesem Titel erscheint bey Unterzeichnetem der *zweyte* Jahrgang eines literarisch-musikalisch-dramaturgischen Wochenblattes, welches sich schon in seiner ursprünglichen Form viele Freunde erworben hat. Statt gemischter Aufsätze, die auf blosse augenblickliche Unterhaltung abzweckten, wird künftig die Tendenz dieses Blattes rein wissenschaftlich seyn. Die Redaction desselben wird von jetzt an einzig nur das berücksichtigen, was in das Gebiet der Musik schlägt, gleichviel, wo es erzeugt worden. Dem Leipziger Theater wird ein stehender Artikel gewidmet; ausserdem werden Nachrichten von andern bedeutenden Opernbühnen, Concerten und Kunstleistungen fremder Virtuosen aufgenommen. Die Hauptsache jedoch wird das Umfassen der musikalischen Literatur ausmachen. Gründliche Gelehrte, mit denen bereits die nöthige Uebereinkunft getroffen worden, stellen Recensionen der neuen Erzeugnisse im Gebiet der Tonkunst auf. Bey der grossen Fruchtbarkeit des deutschen Musikhandels ist es einer oder zwey Zeitschriften in diesem Fache unmöglich, nur das Wichtigste kritisch zu würdigen, und das Umfassende, so wie die Unparteylichkeit der Recensionen in der Mnemosyne wird diesem Blatte ein Plätzchen neben Andern gestatten. Alle Dienstag erscheint regelmäsig ein Bogen in Quarto, nach Befinden auch Beylagen mit kurzen Abhandlungen, die in das Gebiet der Tonkunst eingreifen. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 3 Rthlr. Sächsisch; es werden auch Bestellungen auf ein Vierteljahr angenommen. Einzelne Stücke werden mit 2 gr. bezahlt.

Schliesslich werden die Herren Musikverleger veranlasst, Ihre Neuigkeiten mit der Bemerkung: „Zur Recension an die Redaction der Mnemosyne", an mich einzusenden.

Leipzig, Ostern 1817.

Friedrich Hofmeister.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist fertig und versandt:

A. Ahrens fauna Insectorum Europae. Fasc. III. cura *E. F. Germar* et *Fr. Kaulfuß*. Halae, impensis C. A. Kümmel. 1 Rthlr.

Das 4te Heft erscheint Michaelismesse.

An alle deutsche Geschäftsmänner und Jünglinge, gebildete Frauen und Mädchen.

F. E. Petri gedrängtes Deutschungs-Wörterbuch der, unsre Schrift- und Umgangssprache selten oder öfter, entstellenden fremden Ausdrücke, zu deren Verstehn und Vermeiden herausgegeben. Dritte sehr bereicherte und verbesserte Auflage. 8.

ist nunmehr erschienen und durch alle namhafte Buchhandlungen bis Ende der Ostermesse für baare Zahlung von 1 Rthlr. 12 gr. Sächs., oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein. im Pränumerationspreise zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis ist 2 Rthlr.

Kein

Kein Wörterbuch dieser Art ist so vollständig, kurz und bündig abgefasst, und kann daher dem Zwecke, fremde Wörter durch einfache Deutsche zu ersetzen (nicht zu umschreiben), so gnügen als dieses, wie sich jeder Sachverständige durch Vergleichung augenblicklich überzeugen kann.

Der Pränumerationspreis ist so billig angesetzt, dass der Bogen des engsten Drucks nicht höher als 1 gr. zu stehen kommt.

Dresden, im April 1817.

Arnold'sche Buchhandlung.

Für Aerzte, Chirurgen und Medicin Studierende.

Die dritte umgearbeitete Auflage von *Knackstedt's* Erklärung lateinischer Wörter, welche zur Zergliederungslehre, Pathologie u. s. w. gehören, ist unter folgendem Titel in unterzeichneter erschienen, und durch solide Buchhandlungen zu haben:

Knackstedt, Dr. *Chr. E. H.*, *medicinisch-chirurgisch-terminologisches Wörterbuch*, oder alphabetisch geordnete Erklärung der Kunstwörter in der Zergliederungslehre, Physiologie, Pathologie, Wundarzneykunst und Geburtshülfe. *Erster*, oder *lateinisch-deutscher Theil. Dritte umgearbeitete Auflage*, herausgegeben von Dr. *Fr. Lucas.* 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Desselben Buches *zweyter* Theil, die *deutsch-lateinische Benennung der Wörter* u. s. w. enthaltend, *dritte umgearbeitete Auflage*, herausgegeben von Dr. *Fr. Lucas.* 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Beide Theile zusammen kosten 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 Fl. 54 Kr.

Diese *dritte* Auflage ist von dem jetzigen Herausgeber besonders durch die, in der *Pathologie* und *Therapie* gebräuchlichen Terminologieen, so wie durch die beygefügten *Synonymen*, ansehnlich vermehrt worden, so wie dieses Wörterbuch in der jetzt durchaus vollkommneren Gestalt von angehenden Aerzten, Chirurgen und Medicin Studierenden mit grossem Vortheil benutzt werden kann.

G. A. Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

Handbuch des Stempelwesens in den Königl. Preuss. Staaten
von
dem Justizrath *Wiese* zu *Rathenow.*

Die von dem Verfasser herausgegebene tabellarische Uebersicht der Stempel mit ihren Supplementen hat bey mehreren hohen Landes-Collegien, Unterbehörden und einzelnen Geschäftsmännern eine freundliche Aufnahme erfahren. Vielleicht findet auch diess Handbuch sein Publicum. Das Buch enthält eine nach dem Plane der alphabetischen Stempelübersicht des Verfassers geordnete vollständige Anleitung zur sichern und leichten Befolgung der Stempelgesetze und Verordnungen mit datischer Angabe der Rescripte u. s. w. bey den Allegaten aus den Amtsblättern und übrigen officiellen Sammlungen; es erscheint, so bald der Verfasser wegen der Druckkosten gesichert ist. Die Subscription dazu ist eingeleitet, sie geschieht bis zum 1. May d. J. mit 1 Rthlr. für das Exemplar bey dem Verfasser. Möchte das Handbuch die Aufnahme finden, welche die Stempelübersicht mit den Supplementen gefunden hat!

III. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Geographi graeci minores ed. *Hudson.* Oxon. 1698 seqq.

Der Verkäufer beliebe seine Bedingungen anzuzeigen der

Weidmann'schen Buchhandlung
in Leipzig.

IV. Auctionen.

Versteigerung einer ausgesuchten Privatbibliothek.

Den 5ten May d. J. und folgende Tage wird in Neuwied a. R. eine auserwählte Bücher-Sammlung, bestehend in theologischen, philosophischen, moralischen und geschichtlichen Werken gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Cataloge hiervon sind in nachstehenden Buchhandlungen, so wie in Neuwied bey den Herren Prediger Mess, Vorsteher Burckhardt, Hofrath Bernstein, Dr. Steffens und Lichtfers et Comp. unentgeldlich zu haben, an welche sich auch auswärtige Kauflustige mit ihren Aufträgen in frankirten Briefen wenden können.

Bey nachstehenden Herren Buchhändlern sind Cataloge obiger Bücher-Sammlung unentgeldlich zu haben:

Bey Hrn. J. C. Hermann } in Frankfurt a. M.
— — Andreä }
— — Kupferberg in Mainz.
— — Schellenberg in Wiesbaden.
— — Linz in Trier.
— — Heberle } in Cölln.
— — Hanse }
— — Büschler in Elberfeld.
— — Schreiner in Düsseldorf.
— — L. Pauli in Coblenz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

GESCHICHTE.

Bamberg, a. K. d. Verf.: *Philosophische Ansichten über die Weltgeschichte*, von Dr. *F. A. Deuber*, Professor der Geschichte, auswärtigem Mitgliede einiger gelehrten Gesellschaften. *Zweyte* Auflage 1816. IV u. 134 S. 8.

Es gehört zu den unerfreulichen Erscheinungen unserer Zeit, dass so mancher es unternimmt, unter dem Einflusse der neuern Schule und mit ihrer Phraseologie ausgerüstet, uns allgemeine Ansichten über einzelne Abschnitte der Geschichte oder gar über die Weltgeschichte mitzutheilen, während er aller gründlichen historischen Kenntnisse ermangelt. Es soll aber niemand über die Geschichte philosophiren, der nicht eine vertraute Bekanntschaft mit ihr gemacht hat: denn uns frommen weder Alltagsgedanken in einem festlichen Gewande, noch Resultate, welche blofs auf dem Gebiete der Philosophie entstanden und eben desshalb der Geschichte fremd sind, noch endlich Bilder einer fruchtbaren Phantasie, wo es auf deutliche Vorstellungen ankommt, welche nur durch ein ernstes Studium erworben werden können. Der Vf. der vorliegenden, vor 7 Jahren zuerst erschienenen, wenig bekannt gewordenen Schrift hat seinen Beruf, sie an das Licht zu stellen, hinlänglich beurkundet. Sein Werk wird jedem Denkenden willkommen seyn, zumal jetzt, wo nach den wichtigsten Ereignissen, die im schnellen Fluge und fast betäubend an uns vorübergegangen sind, endlich eine Zeit der Ruhe und der Entwicklung eingetreten ist, und mancher sich zweifelnd fragt: was ist gewonnen; ist das Werk der Erziehung des Menschengeschlechts weiter gefördert; hat die Summe des Glücks zugenommen, und ist es überhaupt die Absicht der Vorsehung, durch solche erschütternde Stürme die Menschen nach ihrem innern und äussern Zustande über sich selbst zu erheben? Wer also die Revolutionen unserer Zeit, für uns in diesem Augenblicke der Schlussstein der Geschichte, mit dem Lichte der Vergangenheit zu beleuchten wünscht, dem wird der Vf. ein sichrer Führer seyn. Er verbindet mit gründlichen und umfassenden Kenntnissen den Scharfsinn und die Combination, welche erfoderlich sind, um bey der unendlichen Menge der verschiedenartigsten Gegenstände, welche die Geschichte uns zuführt, nur auf den Grund derselben Untersuchungen anzustellen, und sich doch nicht in ihnen zu verlieren. Eine reiche Phantasie setzt ihn in den Stand, allem, was er sagt, ein lebhaftes, frisches Colorit zu geben, und dadurch die Trockenheit zu vermeiden, welche sonst von einer gedrängten Zusammenstellung der Hauptmomente der Geschichte unzertrennlich ist. Wie schon in der Vorrede angedeutet wird, ergab sich Hn. *D.* bey seinen universalhistorischen Studien ein zwiefaches Resultat: die Lieblingsidee der neuern Historiker, „dass sich das Menschengeschlecht allmählich vervollkommne," welche Lessing als Hypothese und Kant gleichsam als Postulat aufgestellt hatte, ist ohne Realität. Es giebt aber eine Weltordnung, welche als geheime Macht das Universum lenkt, und der Individuen und Nationen huldigen müssen, während sie nur ihre eigenen Absichten zu verfolgen glauben. (S. 54.) Demnach darf man nicht annehmen, dass in der Bildung der Völker ein graduelles Fortschreiten Statt finde, sondern alles bewegt sich in einem grofsen Cyklus. „Die Bewegung der Erde um die Sonne ist das Symbol der Kultur des Menschengeschlechts, die, so weit das historische Leben desselben bekannt ist, von Osten ihre Richtung nach Westen nahm. Die Morgenröthe nationeller Thatkraft stieg von Indien gegen Persien herauf, zog über Aegypten nach Hellas, begrüfste die Monarchieen der Makedonier und Römer, versenkte sich immer tiefer in die Abendregionen Europa's, und sendet schon ihre Strahlen über den Ocean nach Amerika." (S. 134.) Allerdings ist es eine irrige Vorstellung, dass in der moralischen Welt eins nur des andern wegen da sey; eins motivirt das andere, giebt ihm den Impuls und die Richtung, aber es ist nicht, um das andere zu motiviren. Jedes Volk und jeder Einzelne ist um sein selbst willen da; wer das Maass der Vollkommenheit und Glückseligkeit erreicht hat, dessen er fähig ist, hat seine Bestimmung erreicht; es hiefse den Adel der Menschheit verkennen, wenn man einen Theil derselben blofs als das Organ betrachten wollte, wodurch ein anderer in seiner Ausbildung gefördert werden sollte. Aber die Vorsehung hat die Thätigkeit und die Schicksale der Individuen und der Völker so in einander verwebt, dass jedes, wenn es zu dem ihm erreichbaren Grade der Vollendung gelangt ist, auch andere in ihren Bestrebungen zu unterstützen vermag.

Die Weltordnung ist von der Vorsehung bestimmt, oder, wie der Vf. sich auch ausdrückt, von dem Natur- oder Weltgeiste. Die Geschichte soll nun eine ideele Darstellung Gottes unter den wechselnden Formen der Erscheinungen seyn; sie hat also einen religiösen Charakter. (S. 8.) Auch Rec. hat die innige Ueberzeugung, dass das Studium der Geschichte als unvollendet betrachtet werden muss, so lange man sich

sich nicht zu dieser Ansicht erhoben hat. Wie der nie den Homer versteht oder zu erklären vermag, der ihn nicht mit einem kindlichen Gemüthe liest, so gehört auch zu dem Geschichtsstudium ein reiner, frommer Sinn, der, wenn man die äussern Erscheinungen kennt und ihren Zusammenhang begreift, sie uns in der höchsten Beziehung denken lässt. In der Weltgeschichte ist alles mit grössern Zügen gezeichnet; wichtige Ereignisse mit ihren Folgen sind hier näher aneinander gerückt; das Bild der Gottheit erscheint in diesem Spiegel in vergrösserter Gestalt, dass das schwache menschliche Auge es leichter erblicken kann. Nebst dem religiösen Glauben fodert der Vf. auch Selbsterkenntniss als eine nothwendige Bedingung zum Verständniss der Geschichte. Wer sich selbst nicht kennt, kennt auch die Welt nicht, ein Satz, welchen der Vf. ebenfalls sehr lichtvoll und anziehend auszuführen weiss. (S. 12.) Dann wendet er sich zur Mythologie. Besonders um zu beweisen, dass alle Geschichte von religiösen Ideen ausgegangen sey. Die ältesten Mythen sind im höhern Asien entstanden, von wo sie sich mit verschiedenen Modificationen nach dem Westen verbreitet haben. (S. 31.) So unleugbar es aber auch ist, dass zwischen den Persern und Germanen eine grosse Aehnlichkeit Statt fand, so wenig lässt es sich darthun, dass der persische Cultus auch auf den jüdischen einen Einfluss geäussert habe; vielmehr blieben die Juden seit dem Exile mehr als je ihren alten Religionsgebräuchen treu. Die Mythen verwandeln sich in Dogmen. Götterlehre; es wird gezeigt, wie die Völker in den Hauptideen zusammentreffen und von den Namen mehrerer Götter der Ursprung angegeben. (S. 35 ff.) Diess ist meistens sehr schwierig; die Alten selbst etymologisirten schlecht, wie schon ein Blick in den Varro lehrt; aber dürfen wir ihnen nicht überall glauben, so dürfen wir ihnen auch nichts aufdringen, wozu Kenntniss der orientalischen Sprachen am leichtesten verführt. So leitet der Vf. *Furias* vom hebräischen *furim*, pressen, ab. (S. 40.) Verschiedenheit der orientalischen und griechischen Mythologie. — Geschichte. Die ältesten Staaten sind mehr oder weniger Theokratieen gewesen. Wäre der gelehrte Vf. nur noch mehr auf die Ursachen dieser Erscheinung eingegangen. Die Völker sind in ihrer Kindheit für religiöse Ideen am empfänglichsten; sie huldigen einer höhern Macht, deren Wesen und Einfluss sie ahnden und fürchten, aber nicht begreifen; diess benutzt der Staatengründer und Gesetzgeber, um die rohe Kraft zu zügeln; er sanctionirt seine Einrichtungen, von deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit er sein Volk noch nicht überzeugen kann, durch den Namen einer Gottheit, deren Dollmetscher er sein will. Krankheiten, Niederlagen und andere Uebel sind Strafen, welche die Gottheit schickt, weil ihre Gesetze übertreten sind. Der König ist der Oberpriester; als solcher erkennt er den Willen der Gottheit aus den Opfern; er ist daher auch zum Kriegführen und zur Staatsverwaltung am tauglichsten; die Corona auf seinem Haupte, das Zeichen des Priesters, giebt ihm die Vollmacht und Weihe zu jedem andern öffentlichen Geschäfte. Wo sich eine besondere Priester-Kaste bildet, ist sie es doch in der That, welche regiert: denn sie pflegt Rath mit der Gottheit, welcher die Könige gehorchen müssen; so in Palästina und in Aegypten. Völker, welche zu einer höhern Bildung fortgingen, entzogen sich mit der Zeit der priesterlichen Vormundschaft, und den Uebeln, welche dann eintreten, wenn man ihrer nicht mehr bedarf; die Religion blieb zwar das Vehikel, dessen sich die Regierungen bedienten, aber man duldete keinen für sich bestehenden Priesterstamm und machte die Priester zu Organen der Magistrate. In Sparta war der König Priester und Feldherr, *ohne* das Recht über Krieg und Frieden zu haben; aber Diabaterien und Schlacht standen in der innigsten Verbindung. In Athen brachte der zweyte Archont, der *βασιλευς*, Opfer für das Wohl des Staates; seine Gerichtsbarkeit erstreckte sich nur auf Tempelangelegenheiten; und unter den Römern konnte jeder Patricier zur Einsicht in die *Fastos* gelangen, bis endlich die Plebejer Priester und Augurn wurden und nun beide Stände gleiche bürgerliche Rechte besassen.

Schon bey den ältesten Nationen am Euphrat und Tigris finden wir die Tendenz nach einem Völkerstaate, ein Streben nach Universalität; da nun aber auch jeder Staat seine Selbstständigkeit zu *erhalten* sucht, so entsteht daraus ein Antagonismus, der so lange auch wohlthätig wirkt, als er nicht in mogolische Zerstörungssucht ausartet. (S. 50 ff.) Der Einzelne befindet sich bey der allgemeinen Umwandlung und Gestaltung der Dinge sowohl in einem leidenden als in einem thätigen Zustande; er ist ein Theil des Ganzen, jede seiner Handlungen ein Abschnitt aus dem Leben der Menschheit, dieses wird also um so vollkommner seyn, je mehr der Einzelne seine Anlagen ausbildet und die Sinnlichkeit der moralischen Gesetzgebung unterordnet. (S. 57 ff.)

Der Vf. hebt dann die wichtigsten Momente der Weltgeschichte heraus, um daran zu erhärten, was er im Allgemeinen vorgetragen hat. Wir wollen diese Uebersicht nur mit wenigen Bemerkungen begleiten. Man kann wohl nicht unbedingt behaupten, dass die assyrisch-medischen Eroberungen ihre Richtung nach Osten genommen haben, wie die persischen nach Westen. Die ältern assyrischen Könige zerstörten die Reiche Damascus und Israel; Nebucadnezar eroberte Phönicien und das Reich Juda, und der Meder Cyaxares herrschte bis an den Halys. Die Grenzen des persischen Staates wurden unter Darius Hystaspis bis an den Indus ausgedehnt. Sehr gehaltreich sind die Bemerkungen über den Handel und Gewerbfleiss der Phönicier und über ägyptische und asiatische Kunst. (S. 77 ff.) Die Behauptung, dass europäische Herrschaft nie in Asien gedieh, muss auf die Zeiten des Alterthums beschränkt werden. Die Russen haben die Cabardey und Sibirien behauptet, seit ihr erster Zar, Iwan Wasiljewitsch II., diese Länder erobert hat; auch die englisch-ostindische Com-

Compagnie möchte im Besitze ihrer ausgedehnten Staaten in Ostindien nicht so leicht gestört werden können. Dass Venedig und Genua ihre Eroberungen aufgeben mussten, hatte bey jenem den Grund in dem Streben, sich in Europa zugleich als Landmacht furchtbar zu machen, wodurch es endlich die Ligue von Cambrai herbeyführte; es verlor auf der Terra Firma seine Besitzungen in Asien; Genua's Kräfte wurden in dem harten Conflicte zwischen Aristokratie und Demokratie aufgerieben. Die verschiedene Richtung der Bestrebungen der Griechen und Römer hat der Vf. mit wenigen Zügen schön und treffend gezeichnet; auch die darauf folgende Vergleichung des Mittelalters mit dem Alterthum ist sehr gelungen. (S. 99 ff.) Ueber die Hierarchie und ihre verderbliche Politik wird mit Unbefangenheit und Urtheil gesprochen. Der Vf. hätte sich über das Wesen der Hierarchie und über die Ursachen ihrer langen Dauer weiter verbreiten sollen; auch darüber würde man hier gern einige Bemerkungen finden, wie die Politik, welche Beichtväter und Geistliche als Minister an die Höfe verpflanzten, in Rom und in den kleinen italienischen Staaten entstand, und dann in Venedig und insbesondere in Spanien ihre Ausbildung erhielt, wie ferner über den Unterschied zwischen der päpstlichen und spanischen Inquisition. Dass Deutschland durch die Reformation an innerer Kraft verloren habe, indem es dadurch mit sich selbst in Zwiespalt gerathen sey, ist eine gewöhnliche aber ungegründete Behauptung. Die Reformation war allerdings eine moralisch-politische Revolution, und es folgten ihr Religionskriege; allein worin lag der Grund? Doch nur in dem Wunsche Karls V. und Ferdinand II., das religiöse Interesse, wie es einmal in den deutschen Völkern aufgeregt war, zur Unterdrückung der deutschen Freyheit zu benutzen. Seit dem 30jährigen Kriege, der eben deshalb für Deutschland der wichtigste ist, musste das österreichische Haus diese Hoffnung aufgeben, weil die Parteyen sich nun überzeugten, dass eine die andere neben sich dulden müsse, keine die andere zu vertilgen vermöge, und so gab es nun auch in Deutschland keine Religionskriege mehr. Seitdem fochten Bekenner der alten und neuen Lehre treu und tapfer unter denselben Fahnen und für eine Sache gegen Ludwig XIV, wie gegen Napoleon, als Deutschland gesichert und errettet werden sollte. Der Grund des Zwistes unter den Deutschen liegt vielmehr in dem Feudalsystem, also viel tiefer. Als es sich bereits so weit ausgebildet hatte, wie zur Zeit der Reformation der Fall war, als man es wagen konnte, den Kaiser, wie Maximilian I., dem Hohne schwacher Nachbarn preis zu geben, war keine Hülfe mehr zu hoffen; es war nur wünschenswerth, dass Oestreich bald zu der Ueberzeugung gelangen möge, dass die Unterdrükkung der grossen Reichsvasallen unmöglich sey, und diess geschah im 30jährigen Kriege. Wie ganz anders stand es vor der Reformation! Und wenn nun einmal keine Universal-Monarchie in Deutschland entstehen konnte, so darf man es als eine Wohlthat betrachten, dass in Folge der Reformation Regierungen und Unterthanen einsehen lernten, wie ihr Interesse nur eins sey, dass willkürliche Auflagen weniger wurden, weil man das Volk nicht erbittern durfte und sich dadurch zu einer bessern Staatswirthschaft genöthigt sah; und dass die Geistlichkeit ihren politischen Einfluss nach und nach verlor und auf ihre Bestimmung zurückgeführt wurde. S. 111. wird gesagt: durch die Reformation sey die Einheit des gemeinschaftlichen Kulturbestrebens in Europa gehindert. Die neue Lehre fand im Süden weniger Eingang, weil die Phantasie der südlichen europäischen Völker lebendiger ist, und einen Cultus fodert, der ihr zusagt; im Norden ist man empfänglicher für einen Cultus, welcher, vielleicht zu sehr, durch den Verstand auf das Gefühl wirken soll. Diese Erscheinung also und das bessere Gedeihen der Kunst im Süden hat nur einen Grund, nicht aber ist eins durch das andere bedingt. Gegen das Ende der Schrift scheint uns der Vf. zu schnell zu gehen; er hätte uns seine Ansichten über die Ereignisse der neuern Zeiten weniger karg zumessen sollen, da er so viel zu geben vermag. Zuletzt wird von dem Aufblühen, der ausgebildeten Grösse und dem Verfalle der Staaten gesprochen, und auch hier zeigt sich der Vf. als einen denkenden Historiker. Wenn es indess gleich gegründet ist, dass die Volkszahl eines Staates der Stellung, welche er genommen hat, angemessen seyn muss, so giebt sie doch nicht allein den Maasstab seiner Macht. (S. 121.) Wichtiger ist die Ausbildung der moralischen und physischen Kräfte eines Volkes und sein Verhältniss zur Regierung. Dass Schweden nicht mehr als ein Staat der ersten Grösse auftreten kann, ist allerdings eine Folge von dem Verluste seiner Nebenländer im Nystädter Frieden; dass es aber seitdem, wie der Vf. bemerkt, eine ungewisse Rolle spielte, nicht selbstständig handelte, verschuldeten die Gyllenborg'schen und Horn'sche Faction, die Anmassungen der Aristokraten. Auch hängt ja der Reichthum des Staates nicht von der Menge der contribuirenden Bürger ab, wie überhaupt nicht von der Grösse der Einnahme; Spanien wurde seit Philipp III. mit jedem Jahre ärmer und ohnmächtiger, und doch hatte es seine Silberflotten, aber es verbrauchte das Geld als Capital, wusste die todten Summen nicht zu beleben und durch Verwendung derselben zur Beförderung der Industrie, wie England, hohe Zinsen zu gewinnen. Doch sagt der Vf. selbst, dass Kultur die mächtigste Stütze der Staaten sey. (S. 126.) Sehr richtig wird im folgenden bemerkt, dass es für ein Volk die nachtheiligsten Folgen habe, wenn es zu Genüssen gelangt, für welche es noch nicht reif ist. Es lässt sich diess aber auch auf die geistigen Genüsse ausdehnen; ein Volk, welches sich die wissenschaftliche Bildung eines andern anzueignen sucht, ohne die vorbereitenden Stufen durchgegangen zu seyn, ist für alle Zeiten für die wahre Bildung verdorben.

Der Druck ist correct; nur steht S. 8. tretten für treten; S. 23. Fühlhorn für Füllhorn; S. 114. Chartago für Carthago, und von S. 101. folgt der §. 57. u. f. f. statt §. 64.

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Tübingen, b. Hopfer de l'Orme: *M. A. Jullien's Allgemeines Memorandenbuch auf das Jahr 18...* Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und einem Anhange versehen von *Joh. Karl Höck*, Hof- und Regierungsrathe zu Gaildorf. 1817. 297 S. 8.

Jullien hat in seinem *Essai sur l'emploi du tems*, das auch in Deutschland, durch eine Uebersetzung von Dr. *Schultheß*, verbreitet und mit verdientem Beyfall aufgenommen worden ist, die grosse Frage von der Anwendung der Zeit so geistvoll, umfassend und ergreifend behandelt, dass eine praktische Darstellung seiner Methode dem Publicum nicht anders als willkommen seyn konnte. Diese gab er in seiner *Agenda général*, von der uns hier eine deutsche Bearbeitung vorgelegt wird, welche der Uebersetzer mit Fleiss und Liebe und mit kritischem und berichtigendem Blicke ausgeführt hat. Zwar ist die vaterländische Literatur für das laufende Jahr mit fünf neuen Memorandenbüchern vermehrt worden, welche der Anhang aufzählt und charakterisirt. Aber bey der eigenthümlichen Gestalt, in der der gegenwärtige, in deutschem Gewande auftretende Fremdling erscheint, wird demselben die freundliche Aufnahme schwerlich entgehen, welche der Herausgeber für ihn hofft.

Die gewöhnlichen Memorandenbücher bestehen allerdings bloss aus weissen Blättern zum Ausfüllen, und gestatten kaum etwas weiter, als unbestimmte Sachen verworren auf das Papier zu werfen, statt dass man darin in einer gewissen Ordnung, und so dass man sie leicht wieder finden und sich daraus belehren kann, alle wichtigen Gegenstände der Erinnerung und die bestimmten Resultate des Lebens klassificirt nach den Hauptmomenten, die in den Umfang desselben zu gehören scheinen, sollte aufbewahren können. Um diesen letztern Vortheil zu erreichen, bringt *Jullien* die Tabellen, aus denen sein Werk besteht, in *sechs* Abtheilungen. Diese sind 1) *das Diarium für die Geschäfte und Angelegenheiten des alltäglichen Lebens*, welches dazu dient, dass man summarisch und dem Wesentlichen nach einschreibt, wie man den vorübergegangenen Tag angewendet hat und den folgenden anwenden will; 2) das *Oekonomische Journal*, zur Verzeichnung der Einnahmen und Ausgaben; 3) die *Personal-Memorandentafel*, welche die Namen und Adressen derer, mit welchen man gewöhnlich oder zu gewissen Zeiten umgehen muss, enthält; 4) das *Correspondenz-Journal*, welches das gedoppelte Verzeichniss der geschriebenen und eingegangenen Briefe darstellt; 5) die *Bibliographische Memorandentafel*, in welche man die Titel der besten Werke einschreibt, die man sich verschaffen, lesen oder zu Rathe ziehen will; 6) das *Mnemonische Magazin*, das wieder in *Personalerinnerungen und Plane*, *Gemeinnützige Erinnerungen und Plane*, *Historische* Tabellen und *Nekrologische* Tabellen zerfällt. Auf solche Weise verschafft denn, wie der Vf. versichert, das Werk, dem der es zweckmäsig gebraucht, den dreyfachen Vortheil, die Hauptresultate seines *verflossenen* Lebens aufzubewahren, um aus der *Vergangenheit* Gewinn zu ziehen; seine *gegenwärtige* Existenz haushälterisch und klug, nützlich und angenehm zu benutzen, um die *Gegenwart* zu geniessen; endlich in allem, was wesentlich ist und von ihm abhängen kann, seine *künftige* Existenz zum Voraus zu ordnen, um sich bis zu einem gewissen Grade zum Herrn seiner *Zukunft* zu machen.

Nach dieser Darstellung des Inhalts folgt eine umständliche Anweisung zur Führung des Memorandenbuchs in seinen verschiedenen Fächern, die durch den Ernst und die Vielseitigkeit, womit der Vf. sein Thema behandelt, so wie durch manche interessante Bemerkung über das Leben und seine Erscheinungen auch solche Leser anziehen wird, die das Bedürfniss einer in dieser Weise gefassten Aufzeichnung ihrer Geschäfte und Erfahrungen nicht fühlen. Auch unterscheidet sich der Vf. von seinen Vorgängern dadurch sehr zu seinem Vortheile, dass er nicht nur das äussere und ökonomische, sondern auch das intellectuelle und moralische Leben zum Gegenstande der Beachtung seiner Leser vorschlägt, und seine Methode mit besonderer Rücksicht auf das letztre bestimmt; wobey jedoch nicht zu leugnen ist, dass er da und dort durch manche leere Tirade und durch wortreiches Anpreisen seiner Vorschläge den Charakter der Nation verräth, der er angehört.

So sehr indess Rec. das Löbliche in dem Geiste und in dem Plane dieses Buches anerkennt, so kann er doch dasselbe von Seiten seiner Brauchbarkeit nicht unbedingt empfehlen, indem der darin vorhandene leere Raum viel zu klein ist, als dass alles dasjenige, was nach der Anweisung des Vfs. eingezeichnet werden soll, Platz finden könnte. Möchte auch das *Geschäftsdiarium* in dieser Hinsicht zur Noth zureichen, so ist diess doch gewiss bey keiner der andern Tabellen der Fall, am wenigsten aber bey dem *Kassenjournal*, wo jedoch der Uebersetzer durch den Vorschlag auszuhelfen sucht, dass man neben demselben noch ein eignes Register über Einnahme und Ausgabe führe, wodurch aber offenbar das Memorandenbuch, wenigstens für diesen Zweck, entbehrlich würde. Dagegen hat diese Schrift einen nicht geringen Werth, als Anweisung und Muster für *diejenigen*, die es gerathen finden, ihr Thun und *Lassen* jeden Tag schriftlich zu controliren, indem sie ihnen nicht nur zeigt, wie sie bey diesem Geschäfte zu Werk zu gehen, sondern auch welche Gegenstände sie bey demselben besonders zu berücksichtigen haben. Rec., der in seiner Jugend viele Jahre lang ein umständliches Tagebuch geführt hat, findet die Methode des Vfs. mit derjenigen, die er befolgte, beynahe ganz übereinstimmend, und kann sie desshalb aus eigner Erfahrung, mit dem besten Gewissen, empfehlen; wobey er jedoch bemerkt, dass er seine Empfehlung nur auf die Jünglinge des Vaterlandes beschränke, weil ihm seine Erfahrung gleichfalls gelehrt hat, dass die Führung eines Tagebuchs, so eine nützliche Vorbereitung sie auch auf das Geschäftsleben ist, durch die Berufsarbeiten, Mühen und Sorgen des männlichen Alters meistens unthunlich werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Spiele für die Bühne* von *Adolph Müllner*. *Erste* Lieferung. 1815. 328 S. Mit einer Titelvignette.

Wir hofften immer eine zweyte Lieferung dieser Sammlung zugleich ankündigen zu können, da wir schon mehrere Erzeugnisse des Dichters kannten, welche die ersten deutschen Bühnen mit Vortheil auf ihren Repertorien aufgenommen hatten; allein es scheint dass der Dichter eine andere Form zur Herausgabe seiner Werke gewählt, und daher wollen wir die Anzeige dieser gehaltvollen Sammlung nicht länger verschieben.

Diese Spiele für die Bühne können als eine wahrhafte Bereicherung der dramatischen Dichtung gelten. Sie enthalten: ein Trauerspiel — *der neun und zwanzigste Februar*, — *die Vertrauten*, — *der angolische Kater*, und *die Rückkunft* — drey Lustspiele.

In dem Vorwort begegnet der Dichter jedem Vorwurf, welcher ihm wegen der Aehnlichkeit seines Werks mit dem Vier und zwanzigsten Februar von *Werner* gemacht werden könnte. Dieser hat jenen erzeugt, ohne dass der eine dem andern nachgebildet wäre. Wie an *einem* Licht leicht und freudig sich neue zünden und oft reineren Glanz von sich geben als das erste: dieses ist hier ganz der Fall; nichts haben beide gemein, als theilweise die Form und den Fluch den unerklärliche Geschicke auf einen Tag legen. Darum soll es auch hier nicht unser Zweck seyn beide mit einander zu vergleichen. Jeder hat Vorzüge, welche der Andre nicht besitzt und steht auf seinem Platze mit selbstständigem Werth. — Wir wollen aber sehen was der Dichter sich zu leisten vornahm, und wie es ihm gelungen.

Die Verknüpfung des Erdenlebens mit einer höheren Weltordnung anschaulich darzustellen, wie diese nach ewig unwandelbaren Gesetzen alles zum versöhnenden Heil lenkt — zuweilen allerdings auf dem menschlichen Sinne unerforschlichen und scheinbar grausamen Wegen — aber immer nach der höchsten Weisheit, war des Dichters Vorwurf zu diesem Trauerspiel; er wollte versuchen, die gewichtigsten Schicksals Fabeln der Griechen in dem Element unserer Glaubenslehren neu geboren wieder mit jugendlicher Kraft ins Leben einzuführen und solchen gleiche Macht auf unsere Gemüther zu verschaffen, als sich jene bey den Alten erfreuten. Indem er sich mehr an das tiefere Wesen der höchsten Weltordnung band, als an die Mittel, durch welche das Schicksal seinen Willen kund geben und ausgeführt sehen kann, entfernte er sich von *Werners* Dichtung, und daher hat denn der neun und zwanzigste eine eben so viel geringere Bedeutung als er wirklich nicht der wahre Schalttag, sondern nur einer durch Einschiebung des Schalttags neu entstandener ist.

Der Zweck ist untadelhaft und ein wünschenswerthes Ziel ist erreicht, wenn wir vermögen, durch das Trauerspiel die Gemüther wie den Geist zu fesseln und zu erheben. *Der neun und zwanzigste Februar* war allerdings ein Mittel zu diesem Zweck. Minder grausenvoll als der *Werner*sche, hätte er sich eines sicherern Eindrucks zu erfreuen gehabt (statt dass jener durch das Ueberschreiten einer gewissen Grenze, über welche hinaus uns kein *Gefühl* mehr folgt, ihn meist ganz verfehlte), wäre er allein und selbstständig erschienen, und hätte er vor allem nicht das Unglück gehabt, dass man ihn auf den grössten Bühnen Deutschlands aus einem wahrhaften Trauerspiel zu einem lustigen Drama verstümperte, das man den *Wahn* nannte: in Berlin ward es unter dieser Gestalt am neun und zwanzigsten Februar 1816 zum ersten Mal dargestellt, aber das einzige Gefühl, dessen sich jedes empörte Gemüth bewusst werden konnte, war der Wunsch: es möchte ein Wahn gewesen seyn, dass man ein solches theatralisches Zerrbild gesehen.

Die Geschichte welche den Vorwurf dieser Dichtung bildet ist folgende:

Jakob Horst auf einem Fest, das sein Schwiegervater zu seinem Geburtstag, am 29 Februar, anstellt, sündigt in verbotener Liebe mit seiner Frauen Schwester. — Eine Tochter ist die Frucht dieser Stunde. Im geheim sich unbewusst erzogen nimmt er sie unter fremden Namen als Waise ins Haus, nachdem sein Weib erblindet. Sein Sohn nach der Zeit liebt das Mädchen. Der Vater, hoch erzürnt, vertreibt beide aus der Heimath, die Tochter aber mit dem Schwur den Sohn ewig zu fliehen. Der Sohn geht in Verzweiflung und flucht dem grausamen Vater. Die Kinder aber finden sich in der Fremde, und können nicht von einander lassen. Endlich stirbt sein Weib, er selbst erkrankt und ruft nun beide Kinder heim. Diese nehmen diess für eine Einwilligung des Vaters, und ehe sie dessen Haus betreten, hat ein Priester sie verbunden. Sie kommen nun, es war am 29sten Februar, und bringen dem Vater die Kunde ihrer Ehe — da trifft ihn der Schlag, lähmt seine Zunge, ohne Erklärung scheidet er unter gräslichen Verzerrungen, welche die Kinder aber nicht deuten kön-

können. Unruhig nun, ob Zorn oder Freude den Vater getödet, leben sie 12 Jahre. Des bösen Tages zweyte Wiederkehr raubt ihnen ihr liebes Töchterlein, das im Strom auf einer Eisscholle verunglückt, — die dritte führt den Ohm aus Amerika zurück, durch welchen alles an den Tag kommt. Ahndungen, Träume, Zeichen haben die nothwendig furchtbare Losung schon vorher kund gegeben — vorzüglich ein Sohn, Emil — welcher ein sehr liebliches dichterisches Gebilde ist; — ein unbegreiflich rührender Drang himmelwärts in ihm läfst diese Frucht blutschänderischer Triebe schon als ein Wesen reinerer Art erscheinen. Ein Messer, das er sich selbst geschliffen, durch einen Stofs von Vatershand, bringt ihn in die Heimath zu seinem geliebten Schwesterlein, das ihm voran ist; der Vater übergiebt sich dem Henkerbeil, und die Mutter will des Gatten Haupt fallen sehen, und so *enden*, wie es ihr der Traum verkündet.

Die Anordnung des Ganzen ist untadelhaft, aus der Sünde kommt Fluch, Eidbruch; sie führen die Strafen herbey, und diese *erscheinen*, weil keine Reue sie beschwört. Ein sanftes Gefühl mildert das Schreckliche der Begebenheit, der Knabe mahlt dem Zuschauer das Jenseit so schön, dafs sein nächster Wunsch zum Wohl der gequälten Sünder, sie reuig dorthin wandeln zu sehn, ihn völlig mit dem Ausgang der Dichtung befriedigt, und ihn, wie es des Dichters Absicht war, nothwendig erhebt. Eines nur müssen wir ihm bemerkbar machen, dafs der Ohm hier als eine zu wenig in das Getriebe der Handlung eingreifende Person erscheint, und daher derselben, obgleich er die Katastrophe herbeyführt, dennoch fremd bleibt, nothwendig weil diese eigentlich von seinem Erscheinen unabhängig ist, und sich noch viel Fälle denken lassen, welche die Aufklärung, auch ohne einen Ohm aus Amerika gegeben hätten: — so wohlthuend das einige Bild von Vater, Mutter und Sohn ist, so störend ist der Ohm, der hier wirklich gleich einem Abgesandten der Hölle dasteht, um sich an dem Gräuel zu laben. Er verletzt die Einheit der Handlung. Je schöner wir die Dichtung finden, je mehr wünschten wir sie ganz tadelfrey.

Denn jener Unfug den man mit ihr getrieben hat, indem man sie zum Wahne umschuf, kann sie gar nicht treffen. Man ist so unverantwortlich zu Werke gegangen, alles zu lassen, wie es war, nur wo das Messer in des Sohnes Brust fahren soll, dringt es nicht durch, weil ein Brief es abhält, den der Knabe in der Schule empfing, worin geschrieben steht, seine Frau sey nicht seine Schwester, die Kinder wären in der Jugend vertauscht. Des Ohms Erscheinen, das alle Angst und Qual herbeygeführt, wird nun ganz unerträglich, ein wahrer *hors d'oeuvres*. Des Vaters That war aber doch — ob vollendet, ob nicht, sie war beschlossen, *war* also wirklich. — Und dennoch endet alles in Lust und Freuden; Ahndung, Traum und Zeichen, das Schicksal selbst hat gelogen, und ist nun ein Spielwerk die Menschen zu peinigen geworden. Fluch, Eidbruch, ob sie gleich waren, sind nun nicht mehr, das Leben selbst wird zur Lüge, alles wird Irrthum, *Wahn*, wie das neue Machwerk nun heifst, ein Nachsatz der den Vordersatz aufhebt, wie *plus* und *minus* sich heben.

Die Vertrauten, ein Lustspiel in zwey Aufzügen, **in freyen Alexandrinern.** Einen bekannten Stoff, dafs zwey verkappte Nebenbuhler sich einander zu Vertrauten wählen und mit einem dritten unverkappten in Berührung kommen, hat der Dichter neu und sehr glücklich aufzufassen und auszuführen gewufst, so dafs dieses Lustspiel einen sehr hohen Rang einnimmt, und mit unsern besten wetteifern kann, wenn es sie nicht übertrifft. Anlage der Handlung, Zeichnung der Charaktere, Feinheit, Witz und Leichtigkeit des Dialogs sind meisterhaft. Man sieht und hört wahrhaft gebildete Menschen, und man freut sich des eben so gebildeten Scherzes, den sie treiben. Vor allen darf man es einen hoch dichterischen Gedanken nennen, wie der Verfasser seinen Liebhaber das Geständnifs seines Gefühls thun läfst. Der bestimmte Bräutigam, ein eingebildeter Narr, wählt das Mittel, einen Blumenstraufs seiner Schönen zu überreichen, ihn mit Worten begleitend, welche symbolisirt *seine* Liebe bezeichnen sollen. Der Nebenbuhler, davon unterrichtet, bittet den Ueberreicher durch ein Zeichen, ihn als den wahren Liebenden bemerkbar zu machen, und da eben jener *für sich* selbst spricht, so entstehen daraus drey Liebeserklärungen, und in der Antwort, welche den Ueberreicher beglückt, glaubt sich jeder der Begünstigte. Die Erfindung, Ordnung und Ausführung ist gleich vortrefflich, und von der besten Wirkung auf der Bühne, und wir könnten stolz seyn, wenn wir viel Erzeugnisse im Gebiet der Thalia besäfsen, als die Vertrauten. — Der Dichter rechtfertigt sich übrigens hinlänglich im Vorwort über die Freyheit, mit welcher er die Alexandriner behandelt; wir pflichten ihm bey, dafs es nicht nothwendig für das Lustspiel ist, dafs die metrische Form untadelhaft sey, wenn der Stoff gut und die Sprache edel und dem Sprechenden angemessen ist, ja dafs es wegen der Mangelhaftigkeit der Kunst derer, welche die Alexandriner nicht zu sprechen verstehen, besser ist, wenn sie sich dem einfachen Dialog nähern. Doch können wir ihm nicht beypflichten, dafs *vollkommene* Alexandriner dem Stück in seinem Erfolge *auf der Bühne* geschadet hätten: denn wir müssen bekennen, dafs wir diese unsers Dichters eben so schwer gut zu recitiren halten, als die besten; übrigens besitzen wir doch mehrere Stücke in der letztern Art, wovon wir hier nur *die Mitschuldigen* von *Göthe* nennen wollen, welche sich durch die mit der Reinheit der Alexandriner gleich durchgeführte Leichtigkeit des Dialogs gewifs eben so rasch und selbst rascher vortragen lassen, als die Vertrauten, dafs sogar das Ohr der Versantipoden dadurch bestochen wird; dessen ungeachtet wird man auch vortreffliche Lustspiele in freyen Versen, oder auch in ungebundener Rede schreiben können. Ue-

Uebrigens müssen wir noch bemerken, dass der Dichter im Irrthum ist, wenn er behauptet, die Franzosen sprächen das Wort *delicat* so aus, dass es einen reinen Reim auf *hat* giebt. Dieses ist durchaus nicht der Fall. Der Ton der Sylbe *cat* ist weiter von *hat* als von dem Ton entfernt, welchen *caat* geben würde. Nur das Femininum vom Adjectivo, welches bekanntlich durch ein herangehängtes *e* gebildet wird, bekommt den härteren Ton, welcher auf dem *t* liegt, und wäre vielleicht ein guter Reim auf hat, wenn das Wort überhaupt verdiente in unserer Sprache ein Bürgerrecht zu erhalten.

Der angolische Kater kann wohl nicht eigentlich ein Lustspiel genannt werden, es ist ganz ohne Intrigue. Nur ein Scherz veranlasst ein Missverständniss, das zwar belustigend, aber eben nicht ganz anständig, übrigens in Versen wie die Vertrauten gedichtet ist.

Die Zurückkunft aus Surinam, Lustspiel in drey Acten, ist eine Bearbeitung nach *Voltaire's femme qui a raison*. Ein Mann, der Gewinnstes wegen in die neue Welt zog, findet, als er wiederkehrt, seinen Sohn Hauptmann statt Advocat, und ihn und seine Schwester zwar *wie* er wollte vermählt, aber nicht mit *wem* er wollte. Das Incognito des Heimkehrenden, und ein Wucherer, der um die Doppelehe *seiner* Kinder geprellt wird, veranlassen bis zur Aufklärung sehr belustigende Scenen, die, wenn gleich bloss dazu zwey Acten, etwas sehr ausgedehnt werden. Auch dieses kann zu den bessern Lustspielen gezählt werden, wenn es gleich den Vertrauten weit nachsteht. Die Charaktere sind zum Theil neu und recht anziehend, der Wucherer aber dürfte wohl eine alte Bekanntschaft seyn. Der Dichter klagt in dem Vorwort zu diesem Stück, dass der Anstand und die Convenienz den Witz zu sehr von der Bühne verbanne, wie solches in Frankreich der Fall ist. Wir können ihm darin nicht beypflichten, dort vorzugzüglich, hat der Witz ein so weites Feld, als er niemals bey uns erlangen wird; es ist ihm erlaubt, die unanständigsten Zweydeutigkeiten zu sagen, wenn sie nur geistreich sind und Lachen erregen, wie solches der Vf. durch sein Geständniss selbst bewiesen, dass er mehrere in seiner Bearbeitung unterdrückt. Zwar ist die französische Sprache dazu vortheilhafter als die deutsche, aber auch bey uns wird dem Witz, sobald es nur echter Witz ist, sein volles Recht gelassen, wovon *Kotzebue* die schmeichelhaftesten Erfahrungen gemacht hat; ihm hat man oft sogar für echten Witz gelten lassen, der genauer untersucht nicht probehaltig war.

In Stellen wie

> *Veit.* Kurz und Lang hat mich das Wettermaul geheissen.
> Denkt nur den Hundsfott? Statt zu zahlen will er schwören,
> . . . . ich roch schon längst den Braten.
> —— . . . . Vom Leibe
> Bleibt mir drey Schritt, Ihr Pack von Kindern und vom Weibe.

scheint wenigstens keine Convenienz dem Witz Schranken gesetzt zu haben. Es ist aber gewiss, dass diese viel von der Bühne verbannt, was rein menschlich ist und vielleicht eben so sehr, und noch mehr verdiente dort gesehen und gehört zu werden. Aber ihre Eingriffe in das Gebiet des Witzes sind doch bey weitem geringer, als in das Verhältniss des Lebens und der Menschen und es bleibt ihm noch ein grosses Feld, dass der Lustspiel-Dichter nur zu beklagen ist, der dort keine Blüthen zu sammeln versteht.

Endlich scheint es uns bey der Bearbeitung eines Lustspiels nicht der Mühe werth zu seyn, den französischen Alexandriner mit seinen französischen Gesetzen streng wieder zu geben; oder wollte man es, so würde man sich wenigstens des deutschen Zwanges ohne Bedenken entledigen können. Zweyen Herrn kann niemand dienen. Auch sind wir der Meinung, dass unser deutscher Alexandriner, des immer gleichen Schrittmaasses ungeachtet, auch für das Lustspiel lebendig genug seyn kann, wenn nur Harmonie in der Wortfügung und Lebendigkeit im Dialog selbst ist. Ohne diese wird ihm auch bey aller metrischen Kunstfertigkeit dennoch immer etwas mangeln, welches bey schlechtem Vortrag erst recht fühlbar wird.

Schliesslich können wir von diesen Spielen sagen: keine Rosen ohne Dornen; aber doch Rosen!

LITERATURGESCHICHTE.

St Gallen, gedr. b. Zollikofer u. Züblin: *Leben und Wirken Peter Stähelins, hochwürdigen Herrn Antistes der evangelischen Geistlichkeit des Cantons St. Gallen.* (*Peter St.*, weil. Antistes n. f. f.) Von ihm selbst beschrieben und nach seinem Tode herausgegeben von *J. G. Wirth*, Pfarrer. Nebst einem Anhange von einigen Predigten und Synodalreden. 1816. 268 S. Der besonders paginirte Anhang hat 154 S. gr. 8.

Der Verfasser ward am 1. October 1745. zu St. Gallen einem dortigen Prediger geboren, und starb daselbst am 1. Nov. 1815. Seine Erziehung grenzte eher an das Strenge und Harte, als an das Weichliche und Verzärtelnde. Seine Studien machte er in seiner Vaterstadt. Als Candidat hielt er sich etwa sechs Jahre zu Frankfurt a. M. in Privathäusern auf, wo er die ihm anvertrauten Kinder unterrichtete und bildete. Nach seiner Erzählung muss er eine besondere Gabe gehabt haben, auf Zöglinge sittlich gut zu wirken; auch in spätern Jahren wusste er die Liebe und das Zutrauen der Jugend zu gewinnen. Zu Genf übte er sich, nachdem er Frankfurt verlassen hatte, noch einige Zeit im Französischen, um zu St. Gallen französisch predigen zu können. (Das Dorf *Chanton*, dessen S. 84 gedacht wird, mag vermuthlich *Genthod* heissen sollen.) Wirklich trat er nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt die Stelle eines französischen Predigers an, ob er gleich noch nicht Uebung genug in

in dieser Sprache hatte; seine Freunde zu Genf, denen er einige seiner Sermons zur Beurtheilung zugesandt hatte, schrieben ihm zurück: *Monsieur, nous les avons trouvé pleins d'onction et de germanismes.* In seinen deutschen Kanzelreden band er sich nicht an die damals noch übliche steifere Predigtmethode, was in einigen ängstlichen Gemüthern Besorgnisse erregte, dass er, so wie *Zollikofer* in Leipzig, *neuere* theologische Ansichten haben dürfte; man that ihm aber diessfalls sehr zu nahe: denn seine religiösen Ueberzeugungen können sich nach seiner Biographie nie von den gewöhnlichen weit entfernt haben; immer eignete er sich betend die Worte eines bekannten Liedes zu: „Am Tage *deiner Rache*, *Gott Mittler*, nimm dich meiner an, und führe meine Sache, wie du am Kreuz gethan." In der Folge übernahm er zugleich eine Stelle bey der Stadtschule, und später die eines Professors der Theologie bey dem Gymnasium, mit welcher Stelle zugleich die eines Lehrers der griechischen und hebräischen Sprachen und der damit verwandten Mundarten verbunden war; auch hatte er ausserdem noch in den Schriften des classischen Alterthums, in der Kirchengeschichte, Weltgeschichte, vaterländischen Geschichte und Erdbeschreibung zu unterrichten. (!) Im funfzigsten Jahre seines Alters ward er der erste Geistliche seiner Vaterstadt (Dekan), und nachdem durch die Mediationsacte ein Canton St. Gallen geschaffen worden war, wählte ihn die Synode der reformirten Geistlichkeit dieses Cantons zu ihrem allgemeinen Vorsteher. Nach allem, was der sel. *Stäheli* von sich selbst sagt, und nach dem, was Hr. *W.* von ihm bezeugt, war er ein sehr religiöser, gewissenhafter, unermüdeter, auch von jedermann hochgeschätzter und geliebter Lehrer; als Mitglied des Gelehrtenstandes machte er sich dem Rec. insbesondere dadurch achtungswerth, dass er als Vorsteher der Geistlichkeit eines Theils der Schweiz auf wissenschaftliche Kenntnisse drang, und in Synodalreden das Studium der Philosophie den Religionslehrern empfahl, damit ihre Denkkraft geschärft und ihre Begriffe hell und geordnet würden. In der That empfehlen sich auch die in dem *Anhange* mitgetheilten Predigten durch eine gute Anordnung der Gedanken, und was er in Synoden vortrug, wird seiner Stellung als Präsidenten der Synode und des Kirchenraths des reform. Theils des Cantons St. Gallen angemessen *gefunden*. Sehr vermisst dagegen Rec. ein helles Erkenntniss in demjenigen, was S. 266. 267. gelesen wird; *es würde* ihn aber zu weit führen, wenn er die Schwächen, welche hier bemerkt werden, ausführlich auseinander setzen wollte; auch ist der Vf. jetzt todt, und gern lässt ihm Rec. die Entschuldigung zu gut kommen, dass diess in den letzten Monaten *seines* durch Krankheit schon geschwächten körper*lichen* Lebens geschrieben ward; dagegen huldigt er der ungeheuchelten Frömmigkeit und dem sittlich guten Charakter des Verewigten mit voller Zustimmung seines Gemüths, und wünscht von Herzen, dass diese Berufstreue, diese Redlichkeit, diese Demuth, diess Wandeln vor Gott sich unter seinen Amtsbrüdern, als Erben des christlichen Geistes ihres ehemaligen Vorstehers, zum Segen ihrer Gemeinden *erhalten* möge. Etwas geistreich Geschriebenes darf übrigens niemand von der Autobiographie dieses Mannes erwarten, der in einem beschränktern Kreise von Ideen lebte und auf Eigenthumlichkeit der Ansichten gewiss keinen Anspruch machte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 5ten Dec. v. J. starb zu Merseburg der dasige Consistorialrath Dr. *Gottlob Aug. Baumgarten-Crusius*, durch verschiedene Predigtsammlungen und andere Schriften bekannt; geb. am 1. April 1752. Den zweyten Namen führte er von seinem Stiefvater.

Am 6ten Jan. d. J. starb zu Leipzig der Dr. jur. *K. Aug. Hanse*, aus Freyberg, Privatdocent der jurist. Facultät, nach eben zurückgelegtem 24sten Jahre.

II. Beförderungen.

Herr Hofrath u. Prof. *Wilken* zu Heidelberg, der sich besonders um die dortige Universitäts-Bibliothek unvergessliche Verdienste erworben hat, und von welchem nächstens eine Geschichte derselben erscheinen wird, ist diese Ostern als erster Hofbibliothekar und Professor nach Berlin gegangen, wohin er unter den ehrenvollsten Bedingungen den Ruf erhalten hat.

Dagegen ist Hr. *Munke*, bisher Professor der Physik zu Marburg, in gleicher Eigenschaft hierher berufen, um diese Wissenschaft, die Herr Prof. *Fries* vor seinem Abgange nach Jena zu Heidelberg vortrug, auf dieser Universität zu lehren.

Die Stelle des vormaligen Professors und alternirenden Directors des Gymnasiums zu Heidelberg, Herrn *Franz Pazzi*, welcher jetzt Stadtpfarrer und Stadtdechant zu Mannheim ist, hat Herr *Joseph Eisenbenz*, vorher Professor an dem Gymnasium zu Donauschingen, erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte Andreas Hofer's*, Sandwirths aus Passeyr, Oberanführers der Tyroler im Kriege von 1809. Durchgehends aus Original-Quellen, aus den militärischen Operations-Planen, so wie aus den Papieren *Hofer's*, des Freyhn. *v. Hormayr*, *Speckbacher's*, *Woerndle's*, *Eisenstecken's*, der Gebrüder *Thalguter*, des Kapuziners *Joachim Haspinger* und vieler Anderer. 1817. 460 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Die angegebenen Quellen für diese Schrift lassen schon vermuthen, dass sie mehr enthält, als *Hofer's* Leben, wovon in diesen Blättern sowohl nach seiner Eigenthümlichkeit, als nach der Inzicht, welche dieser „mystificirte Bauernkönig" über den europäischen Zustand liefert, gehandelt ist. *Hofer* erscheint in dieser Schrift, welche zu den wenigen gelungenen *deutschen* Denkwürdigkeiten gerechnet werden darf, gewissermaassen nur wie das Heiligenbild, welches auf der Hauptfahne der Kaiser Heinrich und Otto stand, und ihre Kriegsschaaren zusammenhielt; Tyrol dagegen, als die Hauptgestalt, deren Bewegungen bis auf die feinsten und geheimsten Empfängnisse zurückgeführt, und in allen ihren Aeusserungen verfolgt werden. Das ganze innere und äussere Leben Tyrols wird dargestellt; die Gedanken, welche die Ereignisse bestimmten, werden bis zu den vertrauten Aeusserungen des Kaisers Franz, oder bis zu den natürlichen Gefühlen des Volkes, und zu der Gemüthsart seiner Führer entwickelt, und die Ereignisse selbst, treu und vollständig, mit vertrauter Kenntniss der Kriegs- und Staatskunst berichtet. *Berichtet* darf man sagen, weil die Erzählung auf amtlichen Berichten beruht, welche bey allen wichtigen Umständen wörtlich angeführt sind, berichtet darf man aber nicht sagen, wenn damit der Nebenbegriff einer kauderwelschen und kalten Geschäftssprache verbunden wird, wovon sich hier gerade das Gegentheil findet. Dieser eigenthümliche Vorzug würde bey einem trocknen Auszuge verloren gehen, und wir beschränken uns daher auf die Anzeige des Hauptergebnisses, wie es nun vorliegt. Als Oesterreich den Krieg gegen Frankreich 1809 beschlossen hatte, wurde auf Befehl des Erzherzogs Johann von dem Hn. *v. Hormayr* der Plan zu dem Aufstande Tyrols vertrauten zu Wien versammelten Landsleuten mitgetheilt. Als Sammelplätze der Wissenden konnten nur die hohen Alpen, die Kirchen und die Wirthshäuser auf die Wahl kommen; man entschied sich für die letztern, weil die Alpen im Winter dazu nicht brauchbar, und in den Kirchen beide Geschlechter vereinigt sind; auch in den Wirthshäusern ein unbedachtes Wort sich mit Berauschung entschuldigen liess. Es wurden also viele Wirthe unter die Wissenden aufgenommen, alle Vorbereitungen nur mündlich getroffen, und die Baiern von dem allgemeinen Aufstande völlig überrascht, der einen Tag zu früh ausbrach, welches indess durch die beschleunigte Ankunft der österreichischen Truppen und Beamten unter *Chasteler* und *Hormayr* gut gemacht wurde. Die Freude im Lande war unbeschreiblich, und in dieser öffneten sich alle seine Hülfsmittel den Oesterreichern, die mit sehr beschränkten Streit- und Geldkräften ankamen, und die mit namhafter dem Lande fehlender Reiterey noch weit grössere Erfolge gehabt haben würden. Ihr Plan war, aus Tyrol eine grosse Festung zu bilden, welche sich unabhängig von dem Glückswechsel der Schlachten halten, und den Rücken des französ. Heeres unaufhörlich bedrohen könnte. Deswegen wollte auch der Erzherzog Johann sich auf die Nachricht von den Unfällen in Deutschland mit einem Theil seiner Truppen nach Tyrol ziehen, woran er indess durch unrichtige Meldungen des Generals Schmidt verhindert wurde. Tyrol blieb sich selbst überlassen, und sogar ohne Geldunterstützung, bis endlich um die Zeit des Waffenstillstandes etwas über die Schweiz bezogen wurde. In dieser, in Schwaben, mit Dörnberg und Schill hatte man Einverständnisse; doch liess sich ohne grosse Geldkräfte ausserhalb Tyrol nichts Wichtiges unternehmen, weil die Verpflegung der Truppen in dem getreidearmen Lande höchst misslich war, weil deswegen keine Landwehr gebildet, sondern nur der Landsturm zur Zeit der Gefahr aufgeboten werden konnte, weil zwischen den Ober- und Unterinthalern eine wesentliche Sinnesverschiedenheit, besonders wegen des ungleichen Zustandes der Bauern (trefflich geschildert) Statt fand, und weil das Misstrauen zwischen den Oesterreichern und Tyrolern neue Nahrung erhielt. Der Znaimer Waffenstillstand empörte an sich, und noch mehr dadurch, dass Tyrol schrankenloser Rache Preis gegeben ward. Wie auch der Erzherzog Johann darüber dachte, bleibt nach seinem Schreiben vom 21. Jul. nicht zweifelhaft, worin er sagt, dass „ihm der Waffenstillstand sonderbar vorkäme; dass die Räumung Tyrols auch dem Kaiser nahe ginge, der schnell Frieden schliessen, und darin für das Land sorgen wollte, welches zwar geräumt werden müsste, aber so langsam als möglich, um, im Fall des erneuerten Krieges,

ges, noch dort zu seyn; in dieser Absicht sollten auch die Generale Buel und Schmid von einander unabhängig handeln, und den Einwohnern das entbehrliche Pulver und Bley lassen." Das geschah; auch blieben, des leichtern Dienstes und bessern Lebens wegen, viele Gemeine dort; alle wären geblieben, hätte man nicht Gewalt gebraucht. Bekanntlich besiegten nun am 13. Aug. die Bauern den Herzog von Danzig in offener Feldschlacht; der Sandwirth *Hofer*, der Kapuziner *Haspinger* und *Joseph Speckbacher* von Rinn führten sie; unter ihnen diente der Adel, z. B. Graf Mohr, wie unter Cathineau in der Vendee. Sie hatten 50 Todte und 132 Verwundete, indess 1700 verwundete Feinde in ihre Hände fielen. Nach diesem Siege schrieb sich Hofer *K. K. Obercommandant in Tyrol*, liess auf die Münze seine Anfangsbuchstaben setzen, und sprach in seinen Bekanntmachungen von einem Bunde mit Gott, und von der Herstellung der Sittenreinheit. Die Unterbehörden wurden bestätigt, an die Spitze der Verwaltung trat provisorisch eine „General-Landes-Administration" mit Zuordnung von sechs Nationalrepräsentanten, „damit das Tyrolische Volk, das bey der gegenwärtigen Lage der Dinge an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten den grössten Antheil zu nehmen hat, nun durch seine eignen Repräsentanten, als Stimmenführer bey vorkommenden Geschäften sich selbst überzeuge, dass alles, was geschieht, nichts bezwecke, als das Beste des Vaterlandes." Man dachte an eine Vereinigung mit der Schweiz, und wollte wenigstens nicht willkürlich über sich schalten, den Feinden, wie im Znaimer Waffenstillstand, nicht unbedingt sich Preis geben lassen, sondern in diesem Fall für sich selbst unterhandeln, welches schon im Junius von den Feinden angeboten, aber abgelehnt war. Ein baierscher Gefangener von Völkerndorf sollte unter dem angeblichen Antrag über die Auswechslung der Gefangenen (mehr wusste auch Hofer von dem Plane nicht) die Aeusserungen darüber zu Wien und zu München vernehmen, und der Kreishauptmann von Moll zu Roveredo, der das Vertrauen des Herzogs von Lodi, Melzi d'Erile besass, die eigentliche Unterhandlung führen, „Tyrols Sache zu München und Schönbrunn vertreten, den Feind auf die Natur des Landes, auf seine im Presburger Frieden verwahrten Rechte, auf die früheren Fehler und deren Folgen aufmerksam machen." Völkerndorf hatte bereitwilliges Gehör gefunden, „aber seine Sender sahen nun, dass ohne die grösste eigne Gefahr sein geheimer Auftrag weder Hofer'n noch dessen Unterbefehlshabern bekannt zu machen sey." — Hier ist eine Lücke, welche wir ausgefüllt zu sehen wünschten. So viel lässt sich indess schliessen, dass die Kriegsleute über die Geschäftsleute völlig die Oberhand erhalten hatten, dass die letztern nach Hormayr's Abreise nicht allein die Bestimmung, sondern auch den Einfluss über Hofer'n und die Volksführer verloren, und dass eine heillose Pöbelwirthschaft nur durch den redlichen Volkssinn der Tyroler verhütet wurde, wie denn während der ganzen Kriegszeit kein neuer peinlicher Fall in Untersuchung gekommen, selbst im wildesten Siegestaumel das Eigenthum heilig geachtet, und Grausamkeit nicht mit Grausamkeit vergolten ist. Leider ward aber nicht vermieden, dass, wer die Gewalt hatte, sie auch nach dem Frieden nicht ablegen wollte, und Tyrol sich noch in anderm, als dem österreichischen Sinne, wie das *Land der Unmöglichkeiten* bewährte. Von diesem unverständigen Widerstande ist schon an einem andern Orte dieser Blätter gesprochen, und es soll hier nur noch bemerkt werden, dass nach dem Wunsche Oesterreichs Tyrol bis zu dem Frieden unbezwungen blieb.

Die Schilderung von Land und Leuten, womit diese Denkwürdigkeiten anfangen, verräth eine anschauliche Kenntniss von Beiden, ist meisterhaft ausgeführt, und für die Land- Geschichts- und Kriegskunde höchst wichtig. In *statistischer* Rücksicht steht ihnen die Schrift: „Tyrol unter der Baierischen Regierung," nicht unwerth zur Seite, wohl aber in der Herabwürdigung der östreich. Verwaltung und der tyrolischen Leistungen. Die Denkwürdigkeiten enthalten zwar nicht das unbedingte Lob des baierischen Verfahrens, sondern vielmehr manchen Tadel, aber sie achten die baierische Tapferkeit in Glück und Unglück, ehren die Verhandlungskunst des Hofes und huldigen dem Seelenadel des Kronprinzen. Wie man ihnen denn überhaupt nicht *Schuld geben* kann, dass sie die östreichische Farbe zur Schau tragen. — Gleich Anfangs erhöhte ein Zufall das Vertrauen der Tyroler. „Als der Oberst Dittfurt verblutend, halb ohnmächtig, im Kreise seiner gefangenen und entwaffneten Officiere und Soldaten, unter dem Jubelgeschrey der siegenden Landleute, auf der Hauptwache zu Innsbruck lag und auf seine Frage: Wer denn eigentlich der Anführer der Bauern gewesen sey? die Antwort erhielt: *Niemand!* für Gott! Kaiser! und Vaterland hätten *alle gleich* gestritten, Einer für Alle, Alle für Einen — antwortete Dittfurt mühsam: Sonderbar, und er ist doch oft genug auf seinem Schimmel an mir vorübergesprengt! — Die Bauern hielten sich nun überzeugt, ein nur ihrem Erzfeinde sichtbarer, ihnen unsichtbarer Heiliger habe für sie gestritten." Man hütete sich wohl, ihnen diesen Glauben zu nehmen, vielmehr benutzte Hormayr in der Folge ähnliche Mittel, um die Begeisterung nicht sinken zu lassen. Dagegen hätte ein anderer Vorfall den österr. Plan beynahe kurz vor der Ausführung verrathen. Der geadelte, mit dem Theresienkreuz geschmückte, Lieferant Graff zu Botzen „verband sich unter vielen Verbindungen zu Wien, die Lieferanten nicht wohl verschlossen werden können, als Freymaurer mit einem ausgezeichneten Oberbeamten, vorhin gleichfalls Mitglied dieses Vereins, blieb in beständiger Correspondenz nach Wien und hinterging seine dortigen Committenten nach Herzenslust, indem er zugleich nach München und Mayland einen gleichen geheimen Briefwechsel führte." — Nössing, der mit Hofer zu Wien gewesen,

fen, schwatzte gegen ihn. „Graff zeigte die Klatscherey dem Generalcommissariat zu Brixen an, und Nössing sowohl als Hofer u. a. mussten auf die Schnee bedeckten Gebirge flüchten." Sie werden also im Stillen Winke erhalten haben. Mehr als diess geschah, da wegen der Widersetzlichkeit bey der Truppenaushebung zu Axams einige Mitwisser verhaftet waren: denn sie wurden durch Mitwirkung des Appellationsraths Peer und Assessors v. Anreiter wieder entlassen. Hier ist allerdings eine Mitwissenschaft nicht zu bezweifeln, aber der Hauptschlag erklärt sich doch erst daraus, dass sich das ganze Volk verstand, und in Hass und Liebe eines Sinnes war.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Franz: *Vom deutschen Nationalsinn.* Ein deutsches Wort von einem ehemaligen Reichsbürger. 1816. 138 S. 8. (18 gr.)

Dass eine grosse Zeit für Deutschland gekommen, dass davon, ob, was sie darbeut, mit Kraft festgehalten, mit Weisheit gestaltet, mit Treue benutzt, oder aber vernachlässigt oder zurückgestossen und verderbt werde, wahrscheinlich auf Jahrhunderte hinaus das Wohl oder Weh der Nation abhänge, das wird von einer überaus grossen Mehrzahl der deutschen Bürger erkannt und tief empfunden. Auch fühlt jeder rechtliche Mann des Vaterlandes die Verpflichtung, in so verhängnissvoller Zeit, und wo so unermessliche Interessen auf dem Spiele stehen, auch noch gefährliche Widersacher dräuen, den Sieg des guten Princips, und die glückliche Entwicklung der folgenschwangern Verhältnisse durch Rede, Schrift und That nach Kräften zu fördern. Welche Bestrebungen auch aus dieser Quelle hervorgehen, immer sind sie ehrenwerth, und wohl auch jede in einem gewissen Kreise nützlich; so wie jeder Tropfen die Kraft des Stromes stärkt, und jedes Sandkorn auf der Wagschale das Gesammtgewicht vermehrt. Der Vf. der vorliegenden Schrift erscheint durchaus in derselben als ein wohlgesinnter Vaterlandsfreund und aufgeklärter Bürger; seine Ideen, Vorschläge und Wünsche mag Jeder Gutdenkende unterschreiben; ja die meisten haben sie schon früher in ihrem Innern gehegt, Tausende dieselben schon ausgesprochen. Rec. wüsste allerdings nur sehr Weniges davon zu bestreiten: denn dass der Nationalsinn, d. h. der lebendige Eifer fürs Gemeinwohl der Nation, welchen in der jüngsten Zeit allermeist nur die — vorübergehende — *Noth* hervorrief, dauernd gemacht, demnach auf organische Grundlagen gebaut werden solle, und hierzu wahres bürgerliches Leben und eine doppelte verbürgende Verfassung gehören, ist aus den einfachsten Begriffen klar. Nicht minder anerkannt von den liberal Denkenden — und wohl nur zu ängstlich von dem Vf. mit Kautelen umgeben — ist der Satz, dass nur eine *republikanische* Verfassung — in der echt philosophischen Bedeutung des Worts, welche recht gut mit der Monarchie bestehen kann — jenen Zwecken zusage, dass eine Volksrepräsentation, persönliche Freyheit und Gleichheit Aller vor dem Gesetz hierzu nothwendig gehören, dass die Regierung Einheit haben, der Wehrstand national — nicht Lohnknecht des Herrn — das Finanzsystem gerecht und mässig, die Volkserziehung auf Sittlichkeit und Religion abzweckend, endlich der Geist der Regierungen dem allgemeinen Zeitgeiste angemessen seyn müsse. (Nur gegen *eines* — nämlich gegen die S. 49 ff. versuchte abermalige Aufstellung der *Salus publica* zum höchsten Gesetz im Staate — will Rec. sich und alle Freunde des *Rechtes* und der *Freyheit* verwahren.) Auch im *zweyten* Hauptabschnitt der Schrift, wo der Vf. von der Vereinigung der deutschen Völker und Staaten zu einem grossen *Nationalbunde* handelt (im *ersten* hatte er sie als einzeln *für sich bestehend* betrachtet), spricht er nur die allgemeinen, schon unzähligemal erklungenen Wünsche, und die gerechtesten Foderungen der Deutschen aus (nur dass hier die vorgeschlagene *Kreis-Eintheilung* Deutschlands nach den Hauptstämmen der Bevölkerung, und hiernach der aus Abgeordneten der Kreise am Bundestage und *neben* dem Collegium der *fürstlichen Abgesandten* zu bildende *Völkerrath* etwas neuer und glänzender, aber auch in der Ausführung unendlichen Schwierigkeiten ausgesetzt erscheint); er will, dass der deutsche Staatenbund — so wie etwa im Grössern die Idee eines allgemeinen *europäischen Völkerbundes* wäre — anstatt des *Oberhauptes*, welches ihm ermangelt, durch *Principien* — des Rechtes, der Freyheit und Humanität — zusammengehalten, in seinem Innern glücklich, und auf allen Bahnen der Cultur ohne Hinderniss vorschreitend, gegen Aussen aber majestätisch und unangreifbar gemacht werde. Schliesslich giebt er in zwey mit Herzlichkeit, mitunter mit Erhebung, gesprochenen Reden den *Fürsten* und den *Völkern* Deutschlands gute und bestgemeynte Lehren, gegen welche überhaupt nichts einzuwenden, von denen jedoch zu wünschen ist, dass sie nicht, wie so viele andere, ungehört verhallen, oder — da tief gewurzelte Gebrechen durch blosse Ermahnungen, und wären sie noch so salbungsvoll, nicht leicht zu heben sind — ganz sanft über die Oberfläche hingleiten. Im Ganzen wünschen wir der Schrift solche Leser, wie der Vf. wohl selbst sich dachte, nämlich rechtliche, wohlmeynende, auf mässiger Ausbildungsstufe stehende Bürger, welchen zur Befestigung in guten patriotischen Gesinnungen, oder zum Anstoss eigner Herzensergiessung solche aus dem Herzen gekommene Worte wohlthätig und willkommen seyn werden. *Höher Gebildeten* bieten sie zu wenig Nahrung dar, gegen die *Bösen* aber sind sie nicht energisch genug. Auch wird der Kenner unsrer Zeit und unsrer Menschen verschiedene Voraussetzungen des Vfs. zu gutmüthig, verschiedene Hoffnungen zu fromm, dagegen auch einzelne wenige Ansichten (wie S. 129. die Declamation gegen die Casino's oder Harmonie-Gesellschaften) zu streng finden.

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Alle verschiedene königliche Kabinette von Merkwürdigkeiten zu Stuttgart sind mit der königl. öffentlichen Bibliothek, unter Vorbehalt der Rechte des königl. Hauses an diese Sammlungen, vereinigt, um, wie die Bekanntmachung sagt, den in der Hauptstadt befindlichen wissenschaftlichen Anstalten eine Einrichtung zu geben, die es achtungswerthen Gelehrten möglich mache, sich den verschiedenen Gegenständen ihres Forschens mit Erfolg zu widmen. Zum Director derselben ist der berühmte Chemiker, Prof. Dr. *von Kielmayer* zu Tübingen, unter sehr ansehnlichen Bedingungen berufen, und derselbe zum Staatsrath ernannt, „um sowohl ihm selbst ein Merkmal Höchst Ihrer Achtung und Zufriedenheit zu geben," sagt das Decret, „als auch den Lehrern an der Landesuniversität zu beweisen, dass Allerhöchst Sie stets geneigt seyn werden, ihre wahren Verdienste um den Flor dieses wichtigen Instituts zu erkennen."

II. Beförderungen.

Der bisherige Professor der Rechte bey der Universität zu Berlin, Hr. *K. T. Eichhorn*, ist zum ordentl. Professor der Rechte auf der Universität zu Göttingen angestellt worden.

Hr. Dr. *Düffer* zu Halle, bisher ausserordentl. Professor der Medicin auf der dasigen Universität, ist zum ordentl. Professor derselben, vorzüglich für das Fach der Pharmakologie und Pharmacie, und zum Mitgliede der medic. Facultät ernannt worden.

Hr. Dr. *Weinhold*, bisher Regierungs- und Medicinalrath zu Magdeburg, ist als Professor der Chirurgie auf der Universität zu Halle angestellt.

Hr. Dr. *Breinersdorf* zu Breslau hat den Charakter eines Medicinalraths erhalten.

Hn. Dr. *Beresford* zu Berlin ist das Prädicat eines Professors der englischen Sprache und Literatur beygelegt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Die *Bibelgesellschaften* sind im *österreichischen Kaiserstaate* aufgehoben, und auch die unentgeldliche Vertheilung von Bibeln durch auswärtige Bibelgesellschaften strenge verboten durch folgenden in dieser Hinsicht an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Superintendenten in Ungern ergangenen königl. ungrischen Statthalterey-Befehl vom 23. December 1816:

37241. *Incidenti ex eo, quod Londinensis Sacrorum Bibliorum Societas erectionem plurium similium Filialium Societatum, in continenti, praesertim vero in Germania pro sequela habuerit, pluresque talismodi Societates in Ditionibus quoque Caesareo-Regiis signanter inter Protestantes Confoederationes inter se nectere studuerint, Sua Majestas Sacratissima clementer praecipere dignata est, ut cura intendatur, ne ab extraneis ejusmodi Societatibus aut Regiminibus gratuito, aut vili admodum pretio procusa Bibliorum exemplaria in Haereditariis suis Ditionibus propagentur, neque ulla Bibliorum Confraternitatis erectio admittatur. Caeterum Eandem Suam Majestatem Sacratissimam benignere indulgere: ut mercimonium cum Biblιis ita, quemadmodum cum aliis Libris deinceps quoque juxta praevigentes eatenus regulas per Bibliopolas exerceri possit, benignam proinde hanc Resolutionem Regiam fine eo insinuandam habet Regium hoc Locumtenentiale Consilium: ut ejus observantiam quoad omnia puncta solerticum vigilantia procures. Datum ex Consilio Regio Locumtenentiali Hungarico, Budae die vigesima tertia mensis Decembris Anno 1816 celebrato.*

Durch dieses Decret ist nun leider die Bibelgesellschaft zu Pressburg, deren Präses der Baron *Jeszenak* war, und die von den Professoren des evangel. Lyceums zu Pressburg geleitet wurde, aufgelöst. Sie existirte schon seit mehrern Jahren, und liess auch schon das Neue Testament in slawischer Sprache drukken, dem eine wendische, ungrische und deutsche Bibel nachfolgen sollte. Sie machte aus ihrer Existenz so wenig ein Geheimniss, dass sie im Jahre 1815 an die protestantischen Gemeinden in Ungern und Siebenbürgen gedruckte Auffoderungen zur Vermehrung des Fonds abschickte, welcher auch viele entsprachen. Um so auffallender ist der Inhalt des obigen Decrets. Sonderbar, dass sogar die Annahme von durch auswärtige Bibelgesellschaften oder fremde Regierungen geschenkten oder um einen äusserst wohlfeilen Preis angebotenen Bibeln in diesem Decret untersagt wird. Referent kennt kein Gesetz, welches die Annahme von durch auswärtige Societäten geschenkten oder für sehr geringe Preise verkäuflichen Klassikern und andern Büchern verbieten würde, und dasselbe sollte doch von den Bibeln gelten. Der Verkauf der Bibeln durch Buchhändler wird ferner erlaubt, wie in dem Decret bemerkt ist; auch wäre ein Verbot desselben den Religionsfreyheiten der Protestanten und der orientalischen Kirche in Ungern schnurstracks zuwider. Es ist aber etwas ganz andres, ob die Armen umsonst, oder für ganz geringe Preise durch die Bibelgesellschaften Bibeln erhalten, oder von den Buchhändlern in Oesterreich und Ungern für 15 bis 20 Gulden kaufen müssen, denn so theuer wird sogar die kleine Hallische Bibel, die in Conv. Münze 12 Groschen kostet, durch Berufung auf den Wiener Curs verkauft. Im ersten Falle gelangen auch die Aermsten zu Bibeln zu ihrer Erbauung, im zweyten fällt es auch den Bemittelten schwer, eine Bibel zu kaufen. In jeder Hinsicht gehört jenes Decret zu den merkwürdigen Zeichen der Zeit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

THEOLOGIE.

1) Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Ueber das Jubelfest der Reformation.* Zur Feyer der dritten Wiederkehr desselben. Eine Einladung an die evangelische Kirche von Dr. *Friedrich Delbrück*, Königl. Preuss. Geh. Regierungsrathe, vormal. Erzieher S. K. H. des Kronprinzen und Prinzen Wilhelm von Preussen. 1817. IV u. 84 S. 8. (8 gr.)

2) Germanien: *Mahnung der Zeit an die protestantische Kirche bey der Wiederkehr ihres Jubelfestes.* Nebst einer *Nachschrift an die katholische Kirche und deren Oberhaupt.* Für Kleriker und Laien, von einem Laien. (Allen protestantischen *Fürsten*, *Kirchenräthen* und *Consistorien*, besonders aber den protestantisch-*theologischen Facultäten* auf Deutschlands Hochschulen ehrfurchtsvoll gewidmet von dem Verfasser.) 1817. 54 S. 8.

Je näher der Zeitpunkt der dritten Secularfeyer des ewig denkwürdigen Reformationswerks heranrückt, desto mehrere, wenn gleich oft von einander abweichende, Stimmen lassen sich über eine solche Feyer vernehmen. Darin kommen freylich alle wahren Protestanten überein, dass jene Feyer auch diessmal auf eine vorzügliche Weise ausgezeichnet zu werden verdiene. Allein in Hinsicht der Ideen, welche durch dieselbe ausgesprochen werden und damit verknüpft werden sollen, sind die Aeusserungen verschieden, und besonders lässt sich eine zwiefache Ansicht darin unterscheiden. Einige glauben nämlich die Reformatoren und ihr Werk nicht besser ehren zu können, als wenn sie, mit Beyseitsetzung der Resultate neuerer Forschungen in dem Gebiete der theologischen Wissenschaften, nur dem von den Reformatoren und ihren Nachfolgern gesetzten Buchstaben aufs neue huldigen, die religiösen Ueberzeugungen der Zeitgenossen nur zu diesem zurückzudrängen und an diesen aufs neue zu fesseln suchen. Andere meynen dagegen, das Gedächtniss und die Verdienste der Reformatoren auf eine würdigere Weise zu ehren, wenn sie den Geist, mit welchem das grosse Werk unternommen und vollführt ward, und die bestimmten Anfoderungen der Urheber desselben, „auch etwas dafür zu thun nach ihrem Tode," auffassen, und in diesem Sinne die neue Secularfeyer begehen. Auf welcher Seite das Rechte und Wahre zu finden sey, und welche von jenen ihr Zeitalter und die grosse Mahnung desselben wahrhaft begriffen haben, wird sich aus einer genauen Vergleichung des Inhalts der oben genannten Schriften ergeben, deren Verfasser sich zwar zu den einander entgegenstehenden Ansichten hinneigen, doch aber darin übereinkommen, dass sie beide mit Ernst und Würde und in religiösem Sinn das Jubelfest der Reformation begangen zu sehn wünschen.

Der Vf. von Nr. 1., welcher sich nach Vollendung seines frühern Berufs mit Predigen beschäfftigt, und vor kurzem eine Sammlung von „Predigten mit Hinsicht auf den kirchlichen Zeitgeist und die Geschichte des Vaterlandes. Berlin 1816." hat drucken lassen, fasst seine Aeusserungen über das Jubelfest der Reformation unter einem dreyfachen Blick, in die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft zusammen, und theilt unter dem ersten einzelne Verordnungen und Nachrichten über die im Jahr 1617 und 1717 begangene Jubelfeyer derselben mit. Am ausführlichsten sind die Nachrichten über die Feyer des J. 1717, welche der Vf. aus einem von *Cyprian* (im Anfange des vorigen Jahrhunderts Consistorial- und Kirchenrath zu Gotha) im J. 1719 unter dem Titel: „*Hilaria evangelica*, oder Theologisch-historischer Bericht vom andern Evangelischen Jubelfest," herausgegebenen Werke beybringt. Diesem zufolge wurde jenes letzte Jubelfest mit den meisten Feyerlichkeiten in Dänemark, besonders in Kopenhagen, begangen, wo die Feyer desselben sieben Tage hindurch dauerte. Selbst in Wien wurde in der dänischen Gesandtschaftskapelle eine dreytägige Reformationsfeyer veranstaltet, wobey indess alle ausserordentliche Ceremonien, sogar Musik, versagt blieben. In Kursachsen waren drey Tage, in den meisten übrigen Kirchen, so wie in allen preussisch-brandenburgischen Ländern nur der 31. October, der gerade auf einen Sonntag fiel, zu der Feyer des Jubelfestes bestimmt. Was die Art der Feyer dieses Festes betrifft, so geht aus den vorhandenen Nachrichten hervor, dass man dazu einen besonders feyerlichen Gottesdienst, angemessene Predigten, Gebete, so wie auch eine öffentliche Abendmahlsfeyer angeordnet hatte; dass auf den Universitäten feyerliche Disputationen, Reden und Promotionen und auch in vielen Schulen passende Feyerlichkeiten veranstaltet waren; dass man an mehrern Orten Denkmünzen auf die Reformation prägen liess und vertheilte, den Kirchendienern und Schullehrern hie und da nicht unbedeutende Geschenke machte, Vermächtnisse aussetzte, den Armen milde Gaben reichte und öffentliche Speisungen der Dürftigen veranstaltete. Indess waren an vielen Orten alle rauschende Lustbarkeiten, Ess- und Trinkgelage streng verboten und die Lustörter geschlossen. — Die Freude über die Vergangenheit wird dem Vf. getrübt durch seinen von S. 49. an geschil-

schilderten Blick in die Gegenwart, wobey er sich indess einige Ungerechtigkeit gegen das Zeitalter, so wie hin und wieder unrichtige und einseitige Auffassung des grossen Entwicklungsganges der Menschheit zu Schulden kommen lässt; so dass er selbst die Frage: ob wir das in der Vorzeit ernstlich angefangene Werk der Kirchenverbesserung nicht etwa fortgesetzt, sondern nur, was uns überliefert worden, aufrecht gehalten haben, mit *Nein* beantworten zu müssen glaubt. Diese Anklage der Zeitgenossen stützt der Vf. zunächst darauf, dass, ungeachtet Luther durch Verdeutschung der heil. Schrift das Evangelium zur Kenntniss aller Stände gebracht und die Andacht für die Heiligkeit der Taufe und des Abendmahls geweckt habe, weder Lehrer noch Laien fleissig genug in der Bibel lesen, dass man zu Taufzeugen nicht immer solche wähle, welche jährlich wenigstens Einmal die Abendmahlsfeyer begehen, und dass nicht jeder, wes Standes und Würde er sey, wenigstens Einmal im Jahre diese Feyer als seine Pflicht anerkenne. Hierbey ist aber durchaus übersehen, dass, da der Inhalt der Bibel nach der Luther'schen Uebersetzung fast mit jedem Jahre unverständlicher wird, ein grosser Theil desselben aber als völlig unfruchtbar oder gar als praktisch schädlich betrachtet werden muss, während die wesentlichen Heilswahrheiten der Bibel bereits in unzählige christliche Lehr- und Erbauungsschriften übergegangen sind, das blosse Bibellesen noch keinesweges als ein Kriterium eines echten Lutheraners anzusehen sey; ferner dass weder Jesus noch die Apostel, noch die Reformatoren irgend eine bestimmte Zeit für die Abendmahlsfeyer festgesetzt haben, dass die Bestimmung jener daher dem eignen Gewissen eines jeden überlassen bleiben muss. Auch erklärt es der Vf. selbst (S. 14.) für einen Grundzug der von Luther begründeten evangelischen Freyheit: „es sey die empörendste Gotteslästerung zu behaupten, dass die Seligkeit eines Menschen — an die Art und Weise, wie er seinen Glauben äusserlich bekenne, gebunden sey." Der Vf. gründet seine Anklage ferner auf die weit verbreitete Unkunde über den Ursprung und Inhalt der Symbolischen Bücher, von welcher er sagt: „wenn wir Umfrage hielten unter Geistlichen und Laien, ob sie über diese Urkunden ihrer Kirche Red' und Antwort zu geben wüssten, Tausende würden gestehn, dass sie kaum davon gehört, Zehntausende, dass sie dieselben nie mit Augen gesehn hätten." (S. 51.) Wenn der Vf. hiebey bemerkt, Luther habe zur Feststellung eines *Lehrbegriffs* zwey Katechismen verfasst, so ist diess dahin zu berichtigen, dass Luther seine Katechismen nach seiner eignen Erklärung vielmehr zu Lehrmitteln für die einfältigen Pfarrer bestimmt habe. Unrichtig ist es ferner, dass der Vf. die *Formula concordiae* ohne alle Einschränkung den übrigen symbolischen Büchern beyzählt, da jene doch nur in wenigen Staaten ganz gleiche Auctorität mit diesen hat, namentlich nicht in den preussisch-brandenburgischen Ländern. Auch ist nicht abzusehn, warum der Vf. sogar allen Laien Kenntniss der symbolischen Bücher zur Pflicht machen will, da weder die Stifter der christlichen Religion, noch die Reformatoren selbst eine ähnliche Foderung aufgestellt haben; und da selbst die Verfasser der *Form. concordiae*, ungeachtet erst diese eigentlich die sogenannten symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche zu dem Namen, Range und Ansehn solcher erhoben haben, dennoch die heilige Schrift für die einzige Quelle und Regel des christlichen Glaubens erklären. Mit mehrerm Rechte scheint der Vf. den Laien in der evangelischen Kirche eine Unbekanntschaft mit den abweichenden Lehrsätzen der römischen und griechischen Kirche vorzuwerfen, da eine solche Unkenntniss leicht Ueberschätzung jener und Nichtachtung der Vorzüge unserer Kirche herbeyführen kann. Im Folgenden wird das Grundgesetz der evangelischen Freyheit, zu deren erhebendem Bewusstseyn Luther selbst gelangte, und denen verhalf, *die in seinen* Geist und Sinn eindrangen, darein gesetzt, dass keiner Macht auf Erden das Recht zustehe, die Bedingung ewiger Seligkeit an eine bestimmte äussere Form des Kirchendienstes und Gottesdienstes zu binden, sondern dass ein Jeder durch Gottes Gnade das Recht habe, auf ewige Seligkeit zu hoffen, wenn er dem Evangelium gemäss lebe. Doch seyn die Bestrebungen dieser Freyheit, wie hinzugesetzt wird, nicht der Gefahr ausgesetzt, in Ungebundenheit und Frechheit auszuarten, da Luther selbst das Wesen der Kirchenverbesserung in Sittenverbesserung gesetzt und *diese al*lermeist von einer christlichen Jugendbildung erwartet habe. Diess führt den Vf. zu einem ebenfalls zu allgemein ausgedrückten Tadel unsrer Bildungsanstalten und der Erziehung überhaupt. Auffallend ist hier die Foderung des Vfs., dass Kirchengeschichte (!) in den Schulen gelehrt werden solle, da doch mit Recht wohl nur einiger Unterricht in der *Religions*geschichte angemessen gefunden werden *kann*, der auch nicht leicht in irgend einer nicht ganz vernachlässigten Schule fehlen wird. Die höchst wichtige Foderung, dass der Religionsunterricht nicht mehr auf das veraltete Formelwesen beschränkt, sondern den Bedürfnissen der Zeit und der unter allen Ständen fortgeschrittenen Bildung gemäss für Verstand und Herz gleich wirksam gemacht werde, hat der Vf. völlig unberücksichtigt gelassen. Dagegen verlangt er, dass in den Schulen eine Vorbereitung zum Leben in der Kirche und zu den Berufspflichten einer christlichen Gemeine gegeben werde, ohne sich doch deutlich darüber zu erklären, wie der neue Aufbau der nach seiner Ansicht in Verfall gerathenen Kirchenverbesserung durch eine solche Belehrung der Jugend realisirt werden könnte. Im Allgemeinen scheint der Vf. eine genauere Verbindung der Mitglieder einer Gemeinde, so wie mehrerer Gemeinden unter einander zu bezwecken. — Unter dem „Blick in die Zukunft" werden Wünsche für die Jubelfeyer 1817 vorgetragen, die sich aber eigentlich auf eine nachwirkende Feyer des Jubelfestes beziehen. „Jene Feyer, sagt der Vf. S. 64., dürfte wohl in nichts anderm bestehen, als in gewissenhafter Prüfung der

theils

theils anerkannten, theils zweifelhaften Bedürfnisse der Kirche und in Auswahl unzweydeutiger Hülfsmittel; und da dieser Gegenstand eben so vielseitig als reichhaltig ist, so wäre hier die Stelle für *Preisaufgaben.*" So zweckmäfsig es ist, dafs der Vf. hier nicht selbst dem Urtheil anmafsend vorgreifen will, so möchten sich doch gegen die Zweckmäfsigkeit der von ihm angegebenen Gegenstände von Preisfragen manche Zweifel erheben lassen. Die erste Preisaufgabe betrifft eine fafsliche Darstellung dessen, was *Evangelisch* sey, im Gegensatz eines *Abendländischen* (die verschiedenen evangelischen Kirchen sind ja auch als abendländische zu betrachten) und Morgenländischen (!) *Glaubensgebäudes*; desgleichen, was man unter einer evangelischen Grundidee bey Abfassung der Erziehungs- und Lehrplane zu verstehen und was man davon zu halten habe? Da sich der Vf. selbst nicht deutlicher über den Inhalt dieser Frage erklärt hat, so enthalten wir uns alles weitern Urtheils über dieselbe. Eine zweyte Preisfrage soll so lauten: Ob es der christlichen Kinderzucht in den Schulen, dem evangelischen Geiste der Unterweisung und dem Familiensinn in den Gemeinden förderlich seyn werde, wenn 1) für die Volksschulen ein Lesebuch ausgearbeitet würde, welches nichts enthielte, als der Zeitfolge nach geordnete Denkwürdigkeiten aus dem Leben Solcher, welche seit Anbeginn der christlichen Kirche sich um dieselbe verdient gemacht und auf ihr Zeitalter eingewirkt haben (diefs könnte etwa als Anhang eines mehrere Gegenstände umfassenden Lehrbuchs beygebracht werden); wenn 2) in den Gelehrten-Schulen an die Stelle der Weltgeschichte eine zweckmäfsige Kirchengeschichte träte (schwerlich möchte irgend eine Kirchengeschichte mit ihrem für den Laien gröfstentheils höchst unfruchtbaren Inhalte den Vortrag einer passend dargestellten Geschichte der Menschheit überhaupt ersetzen); wenn 3) „auf den Universitäten die theologische Facultät eine andere und zwar die Stellung annähme, dafs sie nur Kirchengeschichte und Dogmengeschichte aus den Quellen *mündlich* lehrte, die übrigen Theile der Wissenschaft und Sprachen aber, in dem Verhältnifs eines akademischen Vereins, nur *schriftlich* und zwar in *lateinischer* Sprache bearbeitete." Da es dem Vf. nicht gefallen hat, diese seine höchst sonderbare Ansicht von den theologischen Studien auf Universitäten näher zu motiviren, da er nicht entfernt ahnden läfst, warum er sogar die biblische Exegese (nach dem bekannten Grundsatze: *Theologus in scripturis nascitur*, das Hauptstudium des protestantischen Theologen), warum er ferner Moral, Dogmatik, Homiletik — von den Lehrvorträgen auf Universitäten ausgeschlossen sehn will, und da das Verkehrte in jener Foderung jedem in die Augen springt: so hält es Rec. um so weniger für nöthig, noch ein Wort weiter darüber zu verlieren. Aufmerksamkeit verdient dagegen ein dritter Vorschlag zu einer Preisaufgabe, welcher den Entwurf der Urkunde einer allgemeinen Verfassung der evangelischen Kirche betrifft, wodurch auch den in nicht evangelischen Landen nur geduldeten Gemeinden Anhalt und Schutz zugesichert würde. Diefs letztre verdiente um so mehr Berücksichtigung, da von Seiten der Katholiken den Protestanten so häufig noch die Reciprocität in Hinsicht der Duldung versagt wird, und z. B. (nach S. 81.) selbst zu Wien noch das evangelische Consistorium unter dem Vorsitze zweyer weltlichen katholischen Räthe, die evangelische Schule unter Oberaufsicht eines katholischen Geistlichen steht und sämmtliche Festtage der katholischen Kirche auch von den Evangelischen gefeyert werden müssen. Indefs würde dieser Gegenstand nur durch thätige Verwandung der protestantischen Regierungen zu vermitteln seyn. — Zur Beförderung der Wirksamkeit der Schulen im Allgemeinen hält der Vf. folgenden äufsern Zustand der Gemeinden für wünschenswerth, nämlich eine Verfassung, kraft deren sie nicht blofs die Seelsorger, sondern auch Jahr für Jahr einen Gemeindevorstand von achtbaren Männern und Frauen zu wählen haben, welchem die Aufsicht über das Gotteshaus, über die würdige Begehung der kirchlichen Feste, über die Schulen und die Sitten der Jugend, Armen- und Krankenpflege obläge, und welche mit dem Reformationsfeste seine amtliche Thätigkeit zu beginnen hätte. Allerdings möchte, wo nicht schon eine ähnliche Einrichtung vorhanden ist, dergleichen wünschenswerth seyn. Um aber ein neu beginnendes Leben der Gemeinden gegen Stockung zu sichern, glaubt der Vf., aufser dem bereits für die preufsischen Lande angeordneten Gedächtnifsfeste der Gestorbenen, noch folgende andere Gemeindefeste in Vorschlag bringen zu dürfen: 1) ein Fest der Kirchweihe, am dritten Pfingsttage oder am Sonntage nach Pfingsten, wo eine Nachricht über den Zustand der gesammten evangelischen Kirche von der Kanzel vorgelesen würde; 2) das Fest der Aufnahme in die Kirche durch Einsegnung der Katechumenen am Palmsonntage (oder am Sonntage nach Ostern, an welchem es in vielen Gegenden bereits gefeyert wird); 3) das Fest der Täuflinge, am Tage Johannis des Täufers, als allgemeines Dankfest der Mütter, welche im Laufe des Jahres Kinder zur Taufe gebracht hätten. Diesem Feste möchte der Umstand entgegenstehn, dafs es zu sehr den Charakter der Allgemeinheit entbehren würde. — „Um die Kirche, als einen Ort der Erbauung, dem Herzen noch näher zu bringen," wünscht der Vf., dafs alle Kirchen Tag für Tag eine Stunde lang offen ständen, wo zu drey verschiedenen Malen eine Melodie, zwey bis drey Verse hindurch, auf der Orgel gespielt würde, möchte man dazu singen oder nicht. Jeder, der dahin ginge, sein Gemüth auf seine Weise zu sammeln, müfste darauf rechnen dürfen, die Seelsorger im Beichtstuhl anzutreffen, von ihnen Rath, Trost oder sonst ein Wort der Theilnahme zu hören; und die Seelsorger müfsten je nach Umständen Abschnitte aus der Bibel vorlesen oder ein Gebet sprechen." (S. 68.) Hiergegen möchte unter anderm zu erinnern seyn, dafs für diejenigen, welche in den Kirchen Erbauung suchen wollen, schon hinlänglich an

an Sonntagen und Wochentagen geforgt fey, dafs man den häufig fo fchlecht befoldeten Kirchendienern ohne Ungerechtigkeit nicht noch neue Laften aufbürden könne, dafs jedem, welcher fich bey feinem Prediger Raths erholen will, dazu in deffen Wohnung viel bequemere Gelegenheit offen ftehe, und dafs der wahrhaft chriftliche Beter, nach Jefu ausdrücklicher Vorfchrift, fich mit feiner Andacht nicht öffentlich zur Schau zu ftellen, fondern in fein Kämmerlein zurückzuziehn habe. Als Vorbereitungsfchriften, welche fich eignen follen, Alle und Jede mit dem Werke der Reformation näher bekannt zu machen, bringt der Vf. folgende in Vorfchlag: 1) eine gründliche, fafsliche, jedoch kurzgefafste Zufammenftellung der unterfcheidenden Lehrfätze der abendländifchen, morgenländifchen und evangelifchen Kirche mit Inbegriff deffen, worin Lutheraner, Reformirte, die Brüdergemeinde und andere abgefonderte Vereine von einander abweichen; 2) einen neuen Abdruck des Concordienbuchs; 3) der Augsburgifchen Confeffion; 4) *von Einem* kurzgefafstes Kirchen- und Ketzerlexicon. Statt diefer, die alten unfruchtbaren polemifchen Tendenzen und unnütze dogmatifche Subtilitäten wieder aufregenden, Schriften würde aber vielmehr vor allem zu empfehlen feyn, eine kurze pragmatifche Gefchichte der Reformation mit genauer Andeutung deffen, was die Reformatoren im Allgemeinen erftrebten, was fie als Refultate diefes Strebens der Nachwelt hinterliefsen und was diefe zur Berichtigung jener theils fchon geleiftet, theils noch zu leiften übrig hat. Aufser jenen Schriften empfiehlt der Vf. noch zu prägende Denkmünzen, oder ein Bild Luthers in Eifen gegoffen zu Jubelfeft-Gefchenken für die Unbemittelten unter den Schulkindern und Gemeindegliedern, und wünfcht, dafs ein Theil des Betrags der am Jubelfefte in den Kirchen anzuftellenden Sammlungen zur Gründung einer Schule der Orgelfpieler verwandt würde. Auch ftimmt er in das Modethema von Einführung der Singchöre in dem Gottesdienft ein, welche doch nur mit grofser Einfchränkung paffend gefunden werden kann, da das Anhören des Gefangs, deffen Inhalt man nicht verfteht und in welchen der Zuhörer nicht felbft einftimmen darf, weit entfernt die Erbauung zu befördern, nur Zerftreuung und Langeweile hervorbringt. Eben fo wenig kann es gebilligt werden, wenn der Vf. Lieder, Vorträge und Gebete an heiliger Stätte zu den alterthümlichen Formeln und Formen der frühften Vorfahren, welche doch mit diefen längft abgeftorben find, zurückführen will. Indefs mufs man dem Vf. nachrühmen, dafs er keineswegs zu den neuen Predigtftürmern gehört, welche die Schwäche ihrer geiftlichen Reden durch buntfcheckigte liturgifche Neuerungen verdeckt zu fehn wünfchen. Er fagt vielmehr fehr richtig: „Unfere Choräle müffen wir ja wie einen Augapfel bewahren; und die Predigt mufs unfer Kleinod bleiben; durch die Predigt ja und durch Gebet hat Jefus fein Himmelreich gegründet; nur durch fie kann es erhalten werden." (S. 70.) Zum Schlufs wirft der Vf. noch einen prophetifchen Blick auf die Jubelfeyer 1917, welcher er nicht weniger als fünf Kirchenverfammlungen proteftantifcher Theologen vorangehn läfst, ungeachtet die Gefchichte nur zu oft das Unnütze und Schädliche folcher Verfammlungen dargethan hat. Auffallend ift es, dafs der Vf. auf das Jahr 1835 einen Preis ausgefetzt zu fehn wünfcht, für das befte fafsliche Handbuch zum Verftehn der Bibel, wobey *alle* Unterfuchungen *der höhern Kritik* und der *gefchichtlichen Forfchung* gewiffenhaft benutzt werden follten; ob er gleich Luthers Bibelüberfetzung *nach* der allererften Ausgabe durch mehrere neue Auflagen dabey vervielfältigt und auch in anderer Rückficht ein Zurückfchreiten zu den alten Formen vorherrfchend zu fehn wünfcht. Unter den übrigen beyfallswürdigen Ausfichten in die Zukunft, welche fich meiftens auf eine würdigere Geftaltung des öffentlichen, gefelligen und häuslichen Lebens beziehn, auf Steuerung des Elends und der Sittenlofigkeit überhaupt, Verwandlung der grofsen Waifenhäufer, Krankenhäufer und Verpflegungs-Anftalten in kleinere, Verminderung der Zahl liederlicher Häufer und unehlicher Kinder, findet man mit Befremden auch die Bemerkung, dafs die evangelifche Seelforge gleichmäfsig in Angelegenheiten des *Staats* und *der Kirche* wirkfam feyn werde, da doch das Reich Gottes keineswegs von diefer Welt ift, und daher auch zu keinen neuen Eingriffen in die Staatsverwaltung oder zu irgend einer neuen Hierarchie gemifsbraucht werden follte.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

MATHEMATIK.

Marburg, b. Krieger: *Programma, acad. quo vexatiffimum de extrahenda radice cubica ex quantitatibus binomiis problema folvere conatur,* fimulque ad praelectiones fuas proximo femeftri hiberno habendas invitat *Carolus Reinhardus Müller*, philofophiae doctor, mathematum profeffor extraordinarius nec non paedagogii Marburgenfis collega. 1816. 10 S. 4.

In §. VI. und VII. erklärt der Vf., dafs das Wort *Binomium* hier in eingefchränkter Bedeutung für eine folche zweytheilige Gröfse genommen werde, wovon ein Theil rational, der andere aber irrational ift, z. B. $a + \sqrt{b}$. Sodann zeigt er in §. XI, dafs aus einem Binomio $a + n\sqrt{b}$ in dem Falle die Cubikwurzel könne ausgezogen werden, wenn $a^2 - n^2b$ ein Cubus ift, fonft aber nicht. Endlich macht er §. XIV. die Anwendung davon auf cubifche Gleichungen, die nach der Cardanifchen Regel aufgelöft find.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1817.

THEOLOGIE.

1) Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Ueber das Jubelfest der Reformation* — — von Dr. *Friedrich Delbrück* u. s. w.

2) Germanien: *Mahnung der Zeit an die protestantische Kirche bey der Wiederkehr ihres Jubelfestes.* Nebst einer *Nachschrift* — — von einem Laien u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Schrift Nr. 2., deren ungenannter Verfasser sich als einen der ersten und gelehrtesten Denker Deutschlands und hier zugleich als einen echt evangelischen Christen in Luthers Geist und Sinn charakterisirt hat, beginnt mit einer Bevorwortung, in welcher er seine Leser zunächst darauf aufmerksam macht, dass man unter der protestantischen Kirche nicht die von Dr. *Martin Luther* begründete, sondern die akatholisch-evangelische überhaupt zu verstehen habe, und dass die in diesem Jahre bevorstehende Jubelfeyer der Reformation zugleich für alle christliche Gemeinen, die von gleichem Geiste beseelt sind, und in Luthers felsenfester Mannheit auch für sich einen Stützpunkt fanden, ein wahres Jubelfest seyn müsse. Mit kräftiger Darstellung sucht der Vf. sodann den wahren Gesichtspunkt, aus welchem eine solche Feyer zu betrachten sey, dem Leser klar vor Augen zu stellen. Da Form und Materie dieser Schrift, als eines höchst wichtigen Worts zu seiner Zeit, ein gleiches Interesse erwecken, so werden wir im Verfolg dieser Anzeige den Vf., soviel als der Raum verstattet, selbst reden lassen. Sehr passend vergleicht er das Zeitalter der Reformation, in welchem der Kampf der innern oder geistigen Freyheit mit der kirchlichen Zwingherrschaft die ganze europäische Welt in die heftigste Gährung setzte, mit dem gegenwärtigen Zeitalter, in welchem der Kampf der äussern oder bürgerl. Freyheit mit der politischen Zwingherrschaft eine nicht minder heftige Bewegung in unserm Welttheile bewirkte. Sehr treffend bemerkt dann der Vf., dass der erste Kampf zwar scheinbar ausgekämpft sey, da die Geistesfreyheit in der protestantischen, durch den ganzen Norden von Europa verbreiteten Kirche in so fern den Sieg errungen hat, als keine Macht der Erde dem religiösen Glauben und Leben der Völker wieder solche Fesseln anlegen kann, als Europa vor dem sechszehnten Jahrhundert unter der Herrschaft des neuen Roms schimpflicher Weise ertrug, und da jene Freyheit noch in der neuesten Zeit einen förmlichen Triumph durch die Stiftung des heiligen Bundes gefeyert hat, welchem zufolge alle christlichen Völker als Glieder einer und derselben grossen Familie betrachtet werden müssen, die sich als Brüder lieben und also auch einander diejenige Freyheit des Geistes gewähren sollen, ohne welche keine wahrhaft christliche Liebe Statt finden kann. „Dennoch, setzt der Vf. hinzu, mag es auch in geistiger Hinsicht gut seyn, nicht in Trägheit auf den errungenen Lorbeeren zu ruhen, sondern immerfort rüstig zu bleiben, um das Errungene in Sicherheit zu bewahren und mit Weisheit zu benutzen. Zu dieser Rüstigkeit mahnt uns Protestanten vorzüglich die Zeit, wo das Jubelfest des Ursprungs unserer Kirche zum dritten Mal wiederkehrt. Diese Zeit, in der es sich fast um eben so grosse Dinge als in jener frühern, ja man kann sagen, um die *Vollendung* dessen handelt, was damals nur mit dunkelm Bewusstseyn erstrebt wurde, fordert uns auf, unsern Blick sowohl rückwärts als vorwärts zu kehren, uns sowohl zu erinnern, was das sechszehnte Jahrhundert leistete, als zu bedenken, was das neunzehnte und alle folgenden Jahrhunderte leisten sollen." (S. 11.) Es folgt hierauf eine kurze ungeschminkte Schilderung des zur Zeit der Reformation in eine Art von Heidenthum ausgearteten Christenthums, in welchem die einfache, dem Herzen eben so sehr als dem Verstande zusagende Lehre Jesu durch Menschenwitz und Aberglauben zu einer phantastischen Fabellehre herabgewürdigt war, und ein gräuelvoller kirchlicher Autokratismus, weit härter und schrecklicher als irgend ein politischer Despotismus, über die Geister und deren innerstes Bewusstseyn, wie über die Leiber und die äussern Güter herrschte. „Wer nicht glauben wollte, was die Kirche, d. h. die Priester und deren Oberhaupt glaubten, oder vielmehr zu glauben vorgaben — denn insgeheim lachten sie selbst, wie jene heidnischen Auguren, über ihre Gaukeleyen — der wurde als ein Ketzer nicht nur mit zeitlichen Strafen, selbst mit dem martervollsten Tode, sondern auch mit ewigen Strafen belegt; gleich als wäre das Oberhaupt der Kirche, wie Gott selbst, ein Richter der Lebendigen und Todten. Um sich aber in dieser angemassten Würde zu behaupten, hatte dieser autokratische Kirchenmonarch ein stehendes Heer von Priestern und Mönchen, welches lauernd und horchend, mit List und Gewalt, auch Gift und Dolch nicht scheuend, die Ansprüche seines Befehlshabers auf die Oberherrlichkeit über alle christliche Fürsten und Völker, ja über die ganze Erde, durchzusetzen wusste. — Ja, Christus schien nicht gestorben, um die Herrschaft des Teufels zu zerstören, sondern um sie

durch seinen Stellvertreter recht zu befestigen." (S. 16.) Der Vf. zeigt sodann, wie es unter jenen Umständen nur durch den sichtbaren Beystand der göttlichen Vorsehung im sechszehnten Jahrhundert einigen Männern von Kraft und Muth gelingen konnte, eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern zu Stande zu bringen, und eine neue Gemeine der Gläubigen zu sammeln, welche mit Recht die protestantische heisst, weil sie nicht aufhören kann, gegen die Anmafsungen der alten, sich selbst nur mit Anmafsung katholisch nennenden Kirche zu protestiren, ob sie gleich noch schicklicher die evangelische genannt wird, weil das Evangelium ihre eigentliche Basis ist. So wie nun die Reformatoren mit glücklichem Erfolge die Reinigung des christlichen Lehrbegriffs und Cultus begannen, wobey sie, um desto sicherer und ehrlicher zu Werke zu gehen, die Urkunden des Christenthums in die Volkssprache übersetzten; so erklärten sie sich zugleich am stärksten gegen alle hierarchische Autokratie, und brachen derselben gleichsam die Klauen aus, mit welchen sie sich an die Herzen der Gläubigen anzuklammern suchte. „Dadurch befreyten sie auch den Staat von der Uebermacht der Kirche, und lehrten diese, bescheiden sich in ihren Grenzen haltend und die Oberaufsicht des Staats anerkennend, nur auf geistige Weise das Bürgerthum durchdringen und es durch fromme Zucht und Sitte zum Menschenthume veredeln." Weit entfernt also „die heilige Sache der Autorität um des Missbrauchs willen ganz aufzugeben und mit Füssen zu treten," wie ein neuer katholischer Schriftsteller die Reformatoren lächerlicherweise beschuldigt, waren sie es vielmehr, welche die heilige Sache der Autorität gegen diejenigen vertheidigten, die sie durch Missbrauch der geistlichen Macht mit Füssen traten, und, wäre es möglich gewesen, lieber ganz vernichtet hätten. — Bey aller dankbaren Anerkennung der grossen und herrlichen Verdienste der Reformatoren dürfen wir indess, wenn wir unparteyisch urtheilen wollen, uns nicht verhehlen, dass sie nicht alles geleistet, nicht überall gerade das einzig Rechte getroffen haben. „Die menschliche Beschränktheit leidet es nun einmal nicht, dass in irgend einem Augenblicke unsers Strebens das Wahre, Gute und Schöne vollständig erreicht werde. Das grosse Naturgesetz der Entwickelung will, dass alle frühern Geschlechter der Menschen den kommenden nur vorarbeiten, dass diese, was jene Herrliches begonnen, fortsetzen und so wieder ihrerseits den künftigen Geschlechtern in die Hand arbeiten sollen. Darum hat auch das sechszehnte Jahrhundert sammt dem unmittelbar darauf folgenden dem unsrigen manches zu thun hinterlassen, und die beste Feyer des wiederkehrenden Jubelfestes der Reformation muss unstreitig darin bestehn, dass wir uns dieser schönen Aufgabe lebendig bewusst zu werden, und sie mit Beachtung dessen, was gerade unsere Zeit von uns heischt, so viel als möglich zu lösen suchen." (S. 21.) Der Vf. liefert nur einige Andeutungen hierüber, da er sich, zu bescheiden mit seinem Urtheil über religiöse und kirchliche Angelegenheiten, nur auf den Standpunkt eines Laien beschränken will. Indess wiegen jene Andeutungen grosse Werke mancher Theologen von Profession auf; und da gerade jetzt so viele dieser, welchen man die nöthige Erleuchtung zutrauen darf, schweigen, so wäre um so ernstlicher zu wünschen, dass mehrere Laien, wie der Vf., das Wort nähmen und mit Kenntniss und Freymüthigkeit, wie es die Zeit und die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, sich über die religiösen Ansichten und Bedürfnisse des Zeitalters aussprächen. Der Vf. stellt nun zuvörderst die Frage auf: ob wohl die protestantische Kirche nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit das Christenthum wirklich so rein und lauter in sich trage, als sie nach der, wenn auch anfangs nur mit dunkelm Bewusstseyn aufgefassten, Idee der Reformation eigentlich sollte. Dass unter jener Reinheit und Lauterkeit nicht die ursprüngliche Gestalt des Christenthums, wenn gleich etliche sich die unmögliche Aufgabe gesetzt haben, jene wieder herzustellen, verstanden werden *könne*, bedarf für den Kenner keiner Erwähnung. Das Christenthum musste, wie jede andere positive Religionsform, gleichsam die Farbe der Zeit und des Orts und des Volks an sich tragen, woraus es hervorging. Ja, es musste sich selbst nach der verschiedenen Auffassung desselben von Seiten der Individuen, denen es von seinem Stifter zuerst, und zwar nur *mündlich*, mitgetheilt wurde, sehr verschieden *gestalten*. *Da* es aber zur Verbreitung unter alle Völker bestimmt war, so musste es auch den Charakter einer solchen Universalität in sich tragen, vermöge dessen es den ihm ursprünglich aufgedrückten hebräisch-jüdischen Typus unbeschadet seines Wesens ablegen, und das Gepräge einer rein menschlichen, oder, was eben so viel heisst, einer wahrhaft göttlichen, und eben darum allgemein gültigen *Religionsform* annehmen konnte. Nur dieser in dem Christenthum verborgene Keim der Entwickelung und Ausbildung, oder diess Princip der Perfectibilität, erhebt dasselbe über alle andere positive Religionsformen, und eignet es allein zu einer wahren Universalreligion. Die obige Frage kann daher nur den Sinn haben, ob die protestantische Kirche das Christenthum unter einer solchen Form in sich aufgenommen habe, die der Idee *einer* für alle Zeiten und Länder und Völker bestimmten Religion möglichst entspricht, und eben dadurch die Ansprüche des allgemeinen Menschengeistes an eine solche Religion, in Bezug auf den Gedanken sowohl als das Gefühl, möglichst befriediget. „Diese Frage nun, urtheilt der Vf., sehr richtig, dürfte wohl kein noch so eifriger Anhänger unserer Kirche *im vollen* Ernste zu bejahen wagen. Der dogmatische Lehrbegriff unserer Kirche ist ja noch immer mit einer Menge scholastischer Subtilitäten und unnützer Grübeleyen über Dinge angefüllt, von denen die Bibel theils gar nichts weiss, theils nur in orientalischen Bildern oder in solchen Formeln redet, die dort und damals volksgemäss seyn mochten, aber unmöglich auf alle Orte und Zeiten anwendbar seyn können. Man denke

ke z. B. nur an die Theorie unserer kirchlichen Dogmatik vom Tode des Stifters des Christenthums, eine Theorie, die fast ganz auf die Vorstellungsart von einem morgenländischen Herrscher, dessen Zorn nur *durch* blutige Opfer besänftigt werden kann, gebaut ist. Und solchem Herrscher (der statt das Recht walten zu lassen und dem Schuldigen die verdiente Strafe aufzuerlegen, einen völlig Schuldlosen ein unverdientes Elend als Strafe für jenen leiden läſst), sollte der Gott der Liebe gleichen, den das Evangelium verkündet, der seine Sonne über Gerechte und Ungerechte scheinen läſst, und der die Millionen vernünftiger und freyer Wesen auf den zahllosen Welten, wie ein Vater seine Kinder, wenn sie auch irren und fehltreten, dennoch zu dem Ziele unendlicher Beseligung führen will?" (S. 25.) Hieraus folgert der Vf. mit Recht, daſs, so natürlich und verzeihlich jene mangelhafte Unter*scheidung* der Sache selbst von der Einkleidung zur Zeit des sechszehnten Jahrhunderts war, *wir* doch zu unſrer Zeit keineswegs genöthigt sind, uns nur immerfort in demselben Kreise alttestamentlicher Vorstellungsweisen herumtreiben zu lassen, da wir in ein neues Testament getreten sind, durch welches wir zu immer reinerer Erkenntniſs fortschreiten sollen. Daſs wir dabey aber auch den Vorwurf gefährlicher Neuerung nicht fürchten dürfen, erweiset der Vf. unwiderleglich durch unzweydeutige Aussprüche Luther's und Melanchthon's, die leicht noch mit andern hätten vermehrt werden können, und ermuntert diejenigen, welche in die Fuſstapfen jener Männer getreten sind, nie still zu stehn, sondern gleich jenen männlich fortzuschreiten in der Erkenntniſs religiöser Wahrheit, ohne sich an das Vorgeben derer zu kehren, welche meynen, das Himmelreich selbst werde zusammenstürzen, wenn man im kirchlichen Lehrgebäude nicht alles beym Alten lasse, oder ihm eine ihrer morschen Stützen entziehe.

In Beziehung auf eine *zweyte* Frage, ob auch unser *Cultus* dem wahren Zwecke der Gottesverehrung hinlänglich entspreche, bemerkt der Vf. sehr wahr, daſs zwar manches Mangelhafte in dem, was zur gemeinschaftlichen Religionsübung gehört, anerkannt werden müsse, daſs aber dieses Unvollkommene keineswegs in dem Mangel an äuſserem Glanze und die Augen fesselnden Pompe zu suchen sey. Die Einführung desselben, welche den Grundsätzen des echten Protestantismus durchaus zuwider ist, könnte vielleicht auf einige Zeit schaulustige Seelen in die Kirchen locken, aber wie möchte auch die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit damit bestehen? Der Vf. führt hierauf selbst einiges an, was auch äuſserlich dazu beytragen könnte, die Feyerlichkeit unserer kirchlichen Versammlungen zu erhöhen und die religiöse Gemüthsstimmung der Versammelten zu beleben, z. B. daſs man der Feyer des Abendmahls den Charakter einer mehr selbstständigen, zur allgemeinen Theilnahme geeigneten Handlung gebe, der Taufe das Gepräge einer öffentlichen und feyerlichen Handlung, etwa durch Veranstaltung eines jährlichen Tauffestes, gegen dessen Zweckmäſsigkeit aber bereits oben das Nöthige erinnert ist. Die Predigt erkennt der Vf. zwar ebenfalls für einen Haupttheil des Gottesdienstes, bemerkt aber zugleich mit eben so vielem Rechte, daſs sie weniger einförmig und lang seyn, daſs nicht immer wiederkehrende Gebete und Gesänge dabey Statt finden, und daſs überhaupt alle Störungen bey den gemeinschaftlichen Religionsübungen entfernt werden sollten. Um dem Cultus mehr Ansehn zu geben, räth der Vf., der protestantischen Geistlichkeit, welche sich äuſserlich auf einer weit niedrigern Stufe befindet, als die katholische, ungeachtet sie innerlich auf einer weit höhern steht, in bürgerlicher Hinsicht etwas mehr Ansehn zu geben, ohne doch dem geistlichen Stolze zuviel einzuräumen. Er meint daher, daſs statt „des mit unleidlicher Kakophonie und schwerfälliger Sesquipedalität einherschreitenden Superintendenten - oder gar Generalsuperintendenten - Titels, alle obersten Geistlichen unserer Kirche durchgängig Bischöfe genannt und mit den höhern Staatswürden in gleichen Rang gestellt werden sollten; um so mehr, da die protestantische Kirche durch die Beybehaltung jener Würde in England, Schweden und Dänemark, oder durch die freylich sehr spärliche Wiedereinführung derselben in Preuſsen, nichts an Reinheit vom Katholicismus verloren habe." (S. 32.) Auch hiegegen möchte indeſs sehr zu beherzigen seyn, daſs Christi Reich keineswegs ein Reich von dieser Welt seyn sollte, daſs ferner die Stifter und ersten Lehrer des Christenthums nicht durch bürgerliches Ansehn, sondern lediglich durch Geistesgaben, Lehrfähigkeit und sittlich - religiöses Verhalten vor andern ausgezeichnet waren, und ob nicht durch jene Neuerung dem hin und wieder sich regenden Streben nach einer neuen Hierarchie in der evangelischen Kirche zu sehr Vorschub geleistet werden möchte.

Eine *dritte* höchst wichtige Frage bezieht sich darauf, ob in der protestantischen Kirche wirklich durchgängig diejenige Geistesfreyheit herrsche, welche die Reformatoren nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre ganze neugestiftete Gemeine in Anspruch nahmen. Der Vf. erinnert hier zuerst an einige Kernsprüche Luthers, in welchen er aufs kräftigste seinen Nachfolgern die Glaubens- und Gewissensfreyheit zusichert, ohne welche der Protestantismus nach seinem echten und ursprünglichen Geiste gar nicht gedacht werden mag, und setzt dann hinzu: „Kann es wohl mit dieser evangelischen Freyheit, mit jenem echten und ursprünglichen Geiste des Protestantismus bestehen, wenn unter uns noch irgend Jemand um seines Glaubens oder gar um theologischer Meynungen willen zur Verantwortung gezogen, bedrückt oder verfolgt wird? Kann es mit jenem Geiste bestehn, wenn es unter uns noch blinde Zeloten giebt, die jeden Andersdenkenden, wäre er auch ein Amtsgenosse, recht hart zu verklagen meynen, wenn sie ihn einen *Rationalisten* oder gar *Naturalisten* nennen? gleich, als wäre die Vernunft nicht auch eine Gabe und die Natur ein Werk Gottes, und als verkündigten nicht beide eben so laut und kräftig Gottes Wort und Willen als die Bibel, wenn einer nur nicht ganz taube Ohren hat." (S. 34.) Als durchaus un-

unverträglich mit jenem Geiste wird es ferner gerügt, wenn man in der protestantischen Kirche noch immer die sogenannten symbolischen Bücher, nicht als Zeugnisse von der religiösen Denkart unserer Vorfahren, sondern als eine feste Norm des Glaubens für alle Zeiten betrachtet, und Lehrer nicht auf die Bibel, wie diess bereits in mehrern Ländern geschieht, sondern auf irgend ein von Menschenhänden gemachtes Lehrbuch oder Artikelwerk sogar eidlich verpflichtet, damit sie kein Haar breit davon abweichen sollen. Beyläufig bemerken wir hier, dass die in der Formula concordiae aufgestellte Lehre von einer Höllenfahrt Christi allerdings einigen biblischen Grund hat, wie der Vf. bezweifelt, dass diese mythische Zeitidee aber keineswegs die spätere berichtigte Ueberzeugung fesseln könne. Gegen den Einwurf, dass es ohne symbolische Bücher und die Verpflichtung darauf nichts Feststehendes in unserer Kirche geben werde, erinnert der Vf. sehr treffend, ob denn Luther und Zwingli sammt ihren nächsten Anhängern und Mitarbeitern im Weinberge des Herrn, nicht fest standen im Glauben auch ohne solche Verpflichtung; ob ihnen die Bibel sammt Vernunft und Gewissen, als den besten Auslegern derselben, nicht eine weit sichrere Glaubensnorm waren, mit der sie das ganze Papstthum besiegten? „Gesteht es nur, ihr Protestanten, die ihr euern Brüdern irgend ein Menschenwerk als feststehende Glaubensnorm aufdringen wollt, ihr seyd dem Geiste nach wahre Papisten, schlimmer als jene Katholiken, die ihr so nennt. Denn jene haben doch noch einen lebendigen Papst, und man kann nicht wissen, ob dieser nicht einmal, vom Geiste Gottes und der Wahrheit ergriffen, seine Gemeine entbinde von den Fesseln des blinden Glaubens und Gehorsams. Ihr aber macht den todten Buchstaben eurer symbolischen Bücher zum Papst und möchtet unter der Firma dieses Buchstabens gern selbst als kleine Päpste herrschen über die Gewissen der Gläubigen. Und doch sagt der Heiland selbst: wer die Wahrheit erkannt habe, den werde sie auch frey machen. Darum lasset ab von diesem unchristlichen Wesen und verkümmert uns nicht mehr im neunzehnten Jahrhundert die evangelische Freyheit. — Wollet ihr das nicht, so sehet euch wohl vor, dass nicht ein neuer Luther komme und den Bedrückten gleich dem alten zurufe: Lass fahren Sakrament, Altar, Pfaff und Kirchen! Sehet euch wohl vor, dass nicht auch unter uns, wo der Mysticismus sich ohnehin schon mächtig zu regen beginnt, wie in England Quäker und Methodisten aufstehen, und die in ihren symbolischen Formen erstarrte Kirche verlassen, um in freyern Formen ein geistigeres Princip ihres religiösen Glaubens und Lebens zu finden!" (S. 37.)

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Teutschlands Hoffnungen in Gefolg der pariser Convention vom 26. September* 1815. Ein Nachtrag zu der Schrift: Teutschlands Erwartungen von *Willemer*. 1816. 38 S. 8. (4 gr.)

Die Hoffnungen des Vfs. betreffen die Vereinigung der Religion, oder vielmehr des Christenthums und der Politik, und stützen sich, wie schon die Aufschrift ergiebt, auf das so genannte *heilige Bündniß;* sie werden aber nicht näher auf *Deutschland* bezogen, sondern lassen sich vielmehr in ihrer Allgemeinheit auf jedes christliche Land anwenden. Eine Untersuchung dieser Hoffnungen würde daher nur eine Wiederholung der früheren Betrachtungen seyn, welche in diesen Blättern auf die Richtpunkte zurückgeführt sind, dass auf der einen Seite das öffentliche Recht in nothwendiger Beziehung zu Gottesfurcht und Treuherzigkeit stehe; und nicht aus Spitzfindigkeiten sondern aus dem schlichten Verstande hervorgehe; dass auf der andern Seite aber bis jetzt noch nicht einmal gelungen sey, den Völkern die ersten Grundlagen alles Rechts wider jede Gefährde zu gewähren, und dass folglich so lange man sich vor Schaden unter einander fürchten müsse, man nicht auf Dienstleistung unter einander hoffen könne.

Die Entstehung des heiligen Bündnisses scheint sich sehr einfach erklären zu lassen. Die grössten Herrscher Europa's waren von ihren Thronen aufgeschreckt und Zeugen des unsichtbaren *Todes* gewesen, der die Völker auf den Schlachtfeldern zerschmettert, so wie der Auflösung, welche die Giftmischerey der falschen Politik in den Staaten bewirkt, und der Unsicherheit eines Zustandes, dessen Grundlage ein einziger Mensch zu erschüttern vermochte, zugleich aber eines höhern Verhängnisses. Ihre edlen Gemüther erhoben sich zu Gott, einig in dem Glauben, wozu sich die Christen bekennen, und welcher zum Wesen der Europäischen Ordnung gehört, gelobten sie sich darauf Eintracht und die Befestigung Europäischer Ordnung, so wie, nach einer ähnlichen Eroberungszeit, ähnlichen Sinnes Ludwig der Fromme gewesen zu seyn scheint. Wer nicht wie die drey Herrscher von Oestreich, Russland und Preussen gesehen hatte, konnte auch nicht wie sie empfinden, und so hielt man bald ihr heiliges Bündniss für eine Art von *Triumvirat*, dem sich jedermann anfügen sollte, bald für eine Einigung zum Türkenkriege. Der Erfolg ihres Bündnisses widersprach solchem Argwohn; u. seine Wirkung entsprach der oben angedeuteten Entstehungsart: sie äusserte sich, soviel bekannt geworden, durch keine That, wohl aber möchte sie durch Behinderung von manchem, was hätte geschehen können, sich geäussert haben. So vielfachen Stoff zu Zerrüttungen die Französischen und Amerikanischen Sachen, der deutsche Ländertausch und die Polnische Grenze, Kron- und Handelsansprüche darboten, so bildeten sich doch daraus keine neuen Schreckgestalten aus. Dessen ungeachtet ist es wahrlich noch nicht an der Zeit vom goldenen Zeitalter zu sprechen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1817.

THEOLOGIE.

1) Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Ueber das Jubelfest der Reformation* — — von Dr. *Friedrich Delbrück* u. f. w.

2) Germanien: *Mahnung der Zeit an die protestantische Kirche bey der Wiederkehr ihres Jubelfestes.* Nebst einer *Nachschrift* — — von einem Laien u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *vierte* und letzte Frage, welche der Vf. beantwortet, ist folgenden Inhalts: „Ist es nicht zu bejammern, dass durch die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts ein so grosser Riss in der christlichen Kirche geschehen, und sollen wir Protestanten nicht vielleicht selbst die Hände zur Wiedervereinigung mit der Mutterkirche bieten? Wie schön, wenn es nur Eine Heerde und Einen Hirten aller Gläubigen auf Erden gäbe!" Dagegen bemerkt der Vf., dass diese Sirenenstimme, welche sich neuerlich von vielen Seiten hat vernehmen lassen, und sogar die Politik zu ihrer Hülfe angerufen hat, zwar selbst manche sonst kluge und wohlgesinnte Männer zu allerley Vereinigungsversuchen (von einer *Wieder*vereinigung sollte hier eigentlich gar nicht die Rede seyn, da beide Kirchen als solche niemals vereinigt waren) verführt hat, dass dergleichen henotische Projecte aber, so wie alle frühern, nothwendig misslingen müssen, weil sie der Natur des menschlichen Geistes schnurstracks widerstreben. Unwiderleglich zeigt der Vf., wie durch die ganze Natur das Princip der Individualität herrsche, und daher auch jeder Mensch seine eigene Weltansicht und seine eigene Religion habe, wobey allerdings eine gewisse Gemeinschaftlichkeit in Beziehung auf eine Kirche bestehen könne, dass diese aber keineswegs sich intensiv auf alle äussern und innern Qualitäten der in Gemeinschaft Stehenden, oder gar extensiv auf alle Menschen überhaupt erstrecken könne, dass eben darum von jeher so verschiedene Religionen und Religionsgesellschaften auf der Erde gewesen sind, und dass ihre Zahl gerade durch das Christenthum noch bedeutend vermehrt ist; da ja schon bey seinem Ursprunge einige Bekenner desselben kephisch, andere paulisch, noch andere apollisch seyn wollten, und da das Christenthum weder das Judenthum, noch das Heidenthum, noch irgend eine andere jener Religionsformen, die in Asien und Afrika so weit verbreitet, und zum Theil erst nach dem Christenthum entstanden sind, hat vertilgen können. Mit Recht schliesst der Vf. hieraus, dass Gott selbst diess so gewollt habe, damit nicht die Menschen in thörichter Einbildung einer vollkommnen Erkenntniss der Wahrheit einschlafen, sondern durch den Zwiespalt ihrer Meinungen immer zu neuer Untersuchung und zu weiterm Fortschreiten in der Erkenntniss angeregt werden; dass man sich daher auch nicht gegen Gottes Ordnung auflehnen, und die Menschen so wenig in Eine Kirche, wie in Einen Staat, in eine (religiöse oder politische) Universalmonarchie zusammen zu schmelzen suchen, sondern es jedem Einzelnen sowohl, als jeder Gesellschaft überlassen solle, diejenige Religionsform anzunehmen, die ihnen die vollkommenste scheint. Möge immerhin jede Partey die andere von der Wahrheit ihrer Lehre und der Trefflichkeit ihrer Verfassung zu überzeugen suchen. „Nur geschehe diess mit gebürlichen Waffen des Geistes, d. h. mit Gründen, aus Vernunft und Schrift entlehnt, um der freyen Ueberzeugung und der christlichen Liebe, die ja bey aller Mannichfaltigkeit der Ansichten bestehen kann und soll, keinen Abbruch zu thun. Dann wird auch der Staat dem Kampfe der kirchlichen Parteyen ruhig zusehn können, ohne von der religiösen Spaltung eine politische zu befahren." (S. 42) Hierbey wird freylich vorausgesetzt, dass er allen feindseligen, hinterlistigen oder gewaltthätigen Maassregeln einer Partey gegen die andre mit Nachdruck zu begegnen wisse. Gegen die lächerliche Behauptung, dass die künftige Ruhe von Deutschland, oder gar von Europa, die Vereinigung der protestantischen und katholischen Kirche erheische, bemerkt der Vf. sehr treffend: „Haben in diesen letzten Zeiten, wo die bürgerliche Zwietracht aus einem fast ganz katholischen Lande ausging, und schier alle Bande zwischen Fürsten und Völkern aufzulösen drohte, nicht gerade die protestantischen Völker am treuesten an ihren Fürsten, selbst wenn diese katholisch waren, gehangen und dadurch die Verträglichkeit des Protestantismus mit der bürgerlichen Ordnung und Ruhe aufs herrlichste bewährt? Und wie wollte man wohl eine solche Vereinigung zu Stande bringen, da beide Kirchen auf ganz entgegengesetzten Principien beruhen?" Zwey solche Parteyen, von denen die eine nur ein unsichtbares Oberhaupt haben, und sich lediglich an die durch Vernunft und Schrift gegebene Offenbarung desselben halten, die andere dagegen ein sichtbares Oberhaupt haben, und nach dessen untrüglichem Ausspruche jene Offenbarung deuten will, lassen sich nicht durch gegenseitiges Nachgeben und Annähern in Ansehung dieses oder jenes Lehrsatzes oder Gebrauchs,

brauchs, sondern nur dadurch vereinigen, dass die eine ihr Princip geradezu aufgiebt, und so ihr ganzes Wesen verleugnet. „Diess möchte aber jetzt noch eher dem Katholiken als dem Protestanten zugemuthet werden können. Denn das hierarchische System, wie es noch immer von Rom aus verfochten wird, steht mit dem Geiste unsrer Zeit in einem so schroffen Gegensatze, dass selbst viele Katholiken öffentlich oder geheim dagegen protestiren, mithin dem Principe nach schon halbe Protestanten sind." Zum Schluss erklärt der Vf., dass, wenn auch noch so viele irre geleitete Protestanten katholisch werden, und, wie diess gewöhnlich der Fall ist, dann mit recht lebendigem Proselyteneifer den Katholicismus empfehlen sollten, er stets mit ganzer Seele bis an sein, hoffentlich auch ohne die allein seligmachende Kirche, seliges Ende protestantisch bleiben würde. „Denn, sagt er, ich weiss, dass Gott barmherzig ist — barmherziger, als jene Priester, die den Gott der Liebe im Munde, und den Herrschsuchtsteufel im Herzen haben — und niemanden verdammt um seines, wenn auch irrigen (aber von sittlich gutem Sinn und Verhalten begleiteten), Glaubens willen." (S. 46.)

In einer besondern *Nachschrift an die katholische Kirche und deren Oberhaupt* erklärt der Vf. aufs nachdrücklichste, dass er keinen seiner christlichen Brüder in der katholischen Kirche durch irgend eine seiner vielleicht hart scheinenden Aeusserungen habe beleidigen wollen, da in Religionssachen niemand duldsamer seyn könne, als er, und zwar nicht aus Indifferentismus, der in der Religion, so wie in der Moral und Politik gleich verwerflich sey, sondern aus derselben Achtung gegen fremde Ueberzeugung, die er für sich selbst in Anspruch nehme; auch wisse er sehr wohl, dass es unter jenen viele wackere Männer gebe, die der fremden Ueberzeugung diese Achtung nicht versagen, und jenen alten Verfolgungsgeist, der keine andere Religionspartey neben sich dulden wollte, gar sehr missbilligen. Aber eben darum glaubt er, so wie jeder Protestant, es aufs höchste missbilligen zu müssen, dass die katholische Kirche im Ganzen noch immer jenen bösen Geist in sich nährt, und sich daher fortwährend die *allein seligmachende* nennt. Mit kräftiger Rede rügt der Vf. einen solchen wahnsinnigen Hochmuth, und zeigt, dass Gott allein selig machen, die Kirche aber nur Anregung und Anleitung zur Erstrebung der Seligkeit darbieten könne, und dass die Schrift selbst Juden und Heiden, und jeden aus allerley Volk, der Gottes in aller Herzen geschriebenen Willen nach Kräften thut, für selig erkläre. Dabey setzt er aber hinzu: „Wenn wir gleich eure Kirche, wie sie sich in ihrer sichtbaren Beschränktheit und hochmüthigen Anmasslichkeit uns gegenüber stellt, nicht lieben und noch weniger uns mit ihr vereinigen können, so wollen wir doch euch selbst als Menschen und Christen alles Liebes und Gutes erweisen. Hier lasst uns mit einander wetteifern, wer es dem andern zuvor thue! Hier lasst uns Eines Sinnes und Herzens seyn! Und es wird nimmer einer andern Einigung bedürfen. Denn wir sind dann schon geistig vereint zu Einer Heerde unter einem Hirten, welcher ist Christus." (S. 51.) Das Ganze beschliesst eine treffliche Apostrophe „an den heiligen Vater," welcher jeder Freund der Religion und der Menschheit die vollste Beherzigung von Seiten dieses Kirchenfürsten wünschen möchte. Sehr passend erinnert der Vf. denselben zunächst daran, dass er einst, als Citoyen Cardinal Chiaramonti, Bischof von Imola in der vormaligen cisalpinischen Republik, selbst an heiliger Stätte ein so beredter Apostel der bürgerlichen Freyheit gewesen ist, und in einer am Weihnachtsfeste 1797 an seine Diöcese gerichteten *Homilie*, welche mehreremal im Italienischen, und zuletzt 1814 französisch zu Paris gedruckt erschienen ist, sehr geschickt sogar die Idee der demokratischen Freyheit und Gleichheit mit seinem Christenthum zu vereinigen gewusst hat. Er fodert ihn daher um so dringender auf zur Nachsicht gegen diejenigen, welche die noch weit köstlichere Geistesfreyheit nicht wieder aufgeben wollen, nachdem sie dieselbe einmal errungen haben. Auch wird sehr zweckmässig bemerkt, wie der Papst selbst zuletzt, als äussere Gewalt ihm abdringen wollte, was das Gewissen versagt, muthig dem Dränger widerstanden habe, und dass er seine Befreyung von fremder Gewalt zum Theil selbst den Protestanten verdanke. „*Darum*, setzt der Vf. hinzu, höre nun auf, *uns um unsers* Glaubens willen zu hassen und als Ketzer zu verdammen! Betrachte auch uns als deine Brüder in Christo, und tritt bey dem heiligen Bunde, der alle christlichen Völker, wie verschieden auch die besondre Form ihres Glaubens und Lebens sey, als Glieder einer und derselben Familie umschliessen soll! Verbanne endlich einmal aus dieser *Familie die* Brandmale der Menschheit und die Schandflecken der Christenheit, als da sind Inquisition, Ketzergerichte und das Ottergezücht der Jesuiten! (Möchte doch diese Stimme, welche von allen gebildeten Bewohnern aller Erdtheile immer lauter ertönt, nicht länger mehr unbeachtet verhallen!) — Dann wollen wir gern vergessen, was deine Vorfahren uns zu Leide gethan; wollen nicht mehr rügen, dass du in weltlicher Pracht und Herrlichkeit auf Thronen sitzest *und* Kronen trägst, während der, dessen Stelle *du* vertreten willst, in demüthiger Knechtsgestalt auf Erden einherging, nicht habend, wo er sein Haupt hinlegte, und laut erklärend gegen die, die auch aus ihm einen weltlichen Herrscher machen wollten: Mein Reich ist *nicht* von dieser Welt! — So nimm dann an die Hand, die wir jetzt, wo wir zum dritten Male das Jubelfest unsrer Kirche feyern, dir mit versöhnlichem Herzen bieten, und denke nicht mehr weder an offenen noch geheimen Kampf gegen unsre Freyheit vom Zwange des Glaubens und des Gewissens! Wolltest du ihn aber dennoch fortsetzen, diesen unseligen Kampf, so wisse, dass wir noch immer dastehn in muntrer Jugendkraft, bereit, wenn es seyn muss, für das höchste der Güter, die hehre Gei-

Geistesfreyheit, mit dir und deinem ganzen Heere auf Tod und Leben zu kämpfen!"

Indem wir die Anzeige dieser höchst interessanten Schrift mit dem angelegentlichen Wunsche beschliessen, dass dieselbe vorzüglich bey allen denen, welchen sie insbesondere von dem Vf. gewidmet ist, die sorgfältigste Beachtung und Benutzung finden, und zur Berichtigung und Entfernung mancher herrschenden Vorurtheile beytragen möge, können wir nicht umhin, die Aufmerksamkeit unsrer Leser zugleich nochmals auf eine andere Schrift hinzulenken, in welcher einer der ersten und erleuchtetsten Kanzelredner der protestantischen Kirche mit den Aeusserungen des ungenannten Vfs. obiger Schrift sehr übereinstimmende Grundsatze und Wahrheiten in einer musterhaften Darstellung ausgesprochen hat, nämlich auf Dr. *Joh. Gottl. Marezoll* Predigt am Reformationsfeste 1816: „Worin die evangelische Kirche unter den gegenwärtigen Umständen ihr Heil suchen muss." (Vgl. Ergänzungsbl. d. Allg. Lit. Zeit. Nr. 43.) Nachdem der ehrwürdige Vf. mit echt lutherischer Beredsamkeit gezeigt hat, dass die evangel. Kirche nicht dem jedesmaligen fehlerhaften Zeitgeiste dienstbar huldigen, sondern sich dem Evangelio getreu über jenen erheben, und dass sie nicht durch vervielfältigte Cärimonieen auf Sinne und Phantasie, sondern durch einfache, bedeutungsvolle, der Würde des Christenthums angemessene Feyerlichkeiten auf Verstand und Herz zu wirken suchen müsse, folgert er aus dem Gesagten unter andern, dass die evangelische Kirche nie die Abwege billigen oder selbst betreten muss, worauf sich einige, wenn auch noch so angesehene Mitglieder derselben verirren, sondern dass es ihre Pflicht ist, alles, was mit ihren Grundgesetzen, mit ihrer Bestimmung, mit ihrem Wesen streitet, muthig zu bekämpfen und standhaft zu verweigern, wie laut es auch zuweilen gefodert werden mag, und setzt dann hinzu: „Sie darf also in den gegenwärtigen Tagen nicht auf unbedingte, buchstäbliche Wiederherstellung der ehemaligen sogenannten Rechtgläubigkeit dringen. Sie darf nicht verlangen, dass unsre Zeitgenossen dahin zurückkehren, wo die Reformatoren standen, und jedes Wort, das diesen in der Hitze des Streits entfahren ist, als Wort vom Himmel betrachten. Sie darf den Geist der Prüfung darum nicht ersticken, und die Freyheit der Meinungen deswegen nicht einschränken wollen, weil diese bisweilen weiter gehen, als sie sollten. Sie darf nicht vergessen, dass dieselben Rechte, welche Luther und seine Gehülfen hatten, auch noch uns und unsern Nachkommen zustehen, weil es unveräusserliche Menschenrechte sind. Sie muss allerdings wachsam seyn und neuen Eifer zeigen; aber sie eifre nicht für unbedeutende Nebendinge, sondern für die Hauptsache; nicht für Formeln und Gewohnheiten, die sich überlebt, sondern für Verbesserungen und Anstalten, die sich durchaus nothwendig gemacht haben; nicht gegen den Gebrauch der Vernunft, als ob diese eine Feindin der Offenbarung wäre, sondern gegen die Anmassungen und Eingriffe derer, die, von einer falschen Staatskunst verleitet, alles Kirchliche zu verweltlichen trachten. — Sie eifre für den höchsten und letzten Zweck des Christenthums, und suche durch alle ihre Lehren und Gebräuche Frömmigkeit und Tugend, Gottesfurcht und einen rechtschaffnen Wandel, thätigen Glauben und echt religiösen, in das Leben eingreifenden Sinn zu befördern. Denn das wollten und thaten auch ihre Stifter, und nicht jede Meinung, welche diese geäussert, nicht jedes Urtheil, welches sie ausgesprochen, nicht jede Schrifterklärung, welche sie aufgestellt, sondern der Geist, der sie beseelte, und die Grundsätze, nach welchen sie gehandelt, die Absichten, welche sie verfolgt, die Freymüthigkeit, welche sie dabey bewiesen haben, müssen der evangelischen Kirche auf immer zur Richtschnur dienen." Solche wahrhaft im Geiste Christi und der Reformatoren gedachte Mahnungen und Erinnerungen können nicht zu oft und zu laut in der gegenwärtigen Zeit ausgesprochen werden, um das Gekrächze unwissenschaftlicher Obscuranten und lichtscheuer Eiferer niederzuschlagen, und der evangelischen Kirche eine recht würdige, echt protestantische Feyer des bevorstehenden Jubelfestes der Reformation zu bereiten, wie sie den Fortschritten der unter den meisten Mitgliedern jener Kirche verbreiteten religiösen Cultur gegenwärtig angemessen ist.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BRESLAU, b. Korn: *Glossen zum Preussischen Criminalrecht*, *zweyter* Theil, *zwanzigster* Titel des allgemeinen *Landrechts und (der) Criminalordnung* mit Rücksicht auf die spätere Gesetzgebung; zum Gebrauch für praktische Rechtsgelehrten in den Preussischen Staaten. 1816. 150 S. 8.

Nur durch Anreihen der spätern gesetzlichen Bestimmungen an die betreffenden Stellen der Gesetzbücher, bemerkt sehr richtig der nur durch den Anfangs-Buchstaben *O.* angedeutete Vf., ist es möglich, sich erstere zum Gebrauch fest zu halten. Eine hiernach geordnete Sammlung dieser Bestimmungen ist dann schon ein brauchbares Hülfsmittel, wenn sie derselben auch nur in Auszügen erwähnt, oder auch nur auf die Quellen hinweist. Aus solchen Notizen, aus Hinweisungen auf correspondirende Gesetze, auf das gemeine Recht, auf betreffende Staatseinrichtungen und aus hermeneutischen und kritischen Anmerkungen zu den §§. des Tit. XX. des *zweyten* Theils des allgemeinen Landrechts und der Criminalordnung ist das gegenwärtige Werkchen entstanden, welches jedem Rechtsgelehrten um so nützlicher seyn wird, als der schätzbare Commentar des Oberlandesgerichts-Rath *Merkel*, in der Erwartung des längst angekündigten neuen materiellen Strafcodex, die preussischen Criminalgesetze unberührt gelassen hat. Diess hat indessen, wie Rec. bemerken muss, seit dem 1. May 1816, als an welchem Tage der Vf. die Vorrede unter-

terzeichnete, mithin das Werk beschloss, sich wesentlich verändert, indem im Laufe des vorigen Jahrs sowohl der treffliche Commentar des Oberlandesgerichtsraths *v. Strombeck* über die preussischen Criminalgesetze, als die officielle *Sammlung der Verordnungen und Ministerial-Verfügungen* erschienen sind. Allein dessen ungeachtet sind diese Glossen, der dritte über Preussens Criminalgesetze in diesem Jahre erschienene Commentar dem Publicum allerdings noch sehr willkommen. Die gesetzlichen Materialien zur Revision der preussischen Criminalgesetze sind nun sehr vollständig zusammengetragen, und wahrscheinlich würde zu dieser Revision selbst schon geschritten seyn, wenn nicht das unglückliche Intermezzo der bey einigen Juristen angefachten Neigung zum französischen Recht dazwischen getreten wäre, und diess heilsame Werk aufgehalten hätte; diese vorherrschende Neigung einiger Schriftsteller wird durch die Immediatjustiz-Commission am Rhein genährt, aber wahrscheinlich bald mit ihr selbst aufhören, weil beide die Ungewissheit des Rechtszustandes nur noch länger erhalten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Petsch: *Kurze Anleitung zum Briefschreiben und zur Bildung eines geläuterten Geschmacks* an (in) *schriftlichen Unterhaltungen*. Nebst *Briefen und Geschäftsaufsätzen vermischten Inhalts* und *Aufgaben zu eigener Bearbeitung*. Von M. *Joh. Christ. Vollbeding*, Prediger zu Buchhagen u. s. w. in der Ukermark. 1816. 166 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. gehört zu den Schriftstellern, welche zwar nicht auf die Fortbildung und Kunde unserer Muttersprache Einfluss haben, wohl aber für die Verbreitung der richtigen und zweckmässigen Anwendung dessen, was dafür von andern geschieht, eifrig bemüht sind. — So enthält auch diese kurze Anleitung zum Briefschreiben gerade keine neuen Ansichten, die darin aufgestellten Grundsätze sind mehrmals entwickelt worden: dessen ungeachtet wird auch diese Arbeit, neben dem ungeheuern Schwall ähnlicher, Nutzen stiften, indem hier kurz, gedrängt und lebhaft, in freyer Auffassung, in einer fasslichen Darstellung und zugleich in mannichfaltiger Anwendung, was zur Fertigkeit in der Kunst des Briefschreibens führen kann, dargeboten wird, nachdem die Nothwendigkeit für jeden Stand, in jeder Lage, sich diese Fertigkeit zu erwerben, überzeugend ist dargethan worden. — Mit dem theoretischen Theile hat man Ursach, vorzüglich zufrieden zu seyn, bis allenfalls auf die Eintheilung der Briefe in *Wohlstandsbriefe*, *Geschäftsschreiben* und *vermischte Briefe*, wo denn zu den erstern: *die bloss freundschaftlichen Briefe*, *die Glückwunschschreiben*, *Beyleidsbezeugungen*, *Dank- und Abschiedsbriefe*, und endlich noch *einige Arten von kleinen und seltnern Wohlstandsbriefen* gerechnet werden; zu den zweyten: *Berichtsbriefe* und *Bittschreiben*. Offenbar fehlt hier ein durchgreifender Eintheilungsgrund, und man sieht nicht ein, wie bloss freundschaftliche Briefe zu den Wohlstandsbriefen gehören sollen. — Auch sind wir, so sehr wir die Reinheit unserer Sprache in Ehren halten, nicht mit manchem Vorschlage des Vfs. zur Aufnahme der unsrer Schriftsprache bis jetzt fehlenden Ausdrücke einverstanden. *Schanzenherr* für Ingenieur, *Kaufschlag* f. Kauf-Contract, *Schnellläufer* f. Courier, ja selbst: *Schuldzettel* f. Obligation, drücken das, was unter den fremden Ausdrücken verstanden wird, sehr dunkel oder nur zum Theil aus; so wie *deuten* so viel heisst, als ein Zeichen, einen Wink auslegen, erklären, und *also* nicht gut für *ein Zeichen*, *einen Wink geben*, gebraucht werden kann; *Pausten*, Worte, ist unedel; — *Ueberwögen*, milder als *überwältigen*, ist dunkel, so wie *Erbschichter* f. Erbschiedsrichter, und *Wehrwort* für Vertheidigungs-Rede oder Schrift; *Sangmeister* für Cantor erschöpft nicht, denn nicht jeder Sangmeister ist ein Cantor; es müsste wenigstens noch eine Bestimmung hinzukommen. — Ist wohl der Begriff *kriechend* in Hinsicht der Schreibart richtig bestimmt, wenn gesagt wird: sie sey kriechend, wenn von wichtigen Gegenständen mit einer sorglosen Nachlässigkeit geschrieben werde? — Alles was (S. 31. 32.) von dem ehemaligen Kleinmeisterschen Schulfüchsischen Grundsätzen für die Anfertigung von Briefen gesagt wird, nach welchen Zuschnitt, Gang und Ausführung genau vorgeschrieben, und eine ehrenmässige Ausarbeitung derselben gefodert wurde, ist sehr wahr, konnte aber jetzt füglich übergangen werden, indem Niemand wohl mehr an solche Schulfuchserey denkt, am wenigsten die, für welche diese Arbeit bestimmt ist. — Weniger als die Theorie hat uns aber in dieser Anleitung der praktische Theil genügt; die angeführten Beyspiele von Briefen sind grösstentheils kalt und steif, besonders das Letztere in der oft sprachverrenkenden Vermeidung, sein *Ich* früher zu nennen als den, an welchen man schreibt, oder überhaupt einen Satz mit *ich* zu beginnen. Nur die letzten Briefe eines Vaters an seinen Sohn, und dieses an Jenen, welche recht gute Lehren enthalten, wie der Sohn seinen Geschmack bilden, und sich Leichtigkeit und Gewandheit im schriftlichen Ausdrucke erwerben soll, scheinen uns ihrem Zwecke mehr zu entsprechen und bewegen sich freyer. Ausserdem findet man hier die gewöhnlichen Schemate zu Wechseln, Quittungen und ähnliches. Nur vermissen wir die Anweisung zu öffentlichen Anzeigen, und das dünkt uns ein wesentlicher Mangel. Die eingestreuten Entwürfe zu Briefen enthalten, so wie auch der Endabschnitt: *Kunst des Umgangs mit der deutschen Sprache* (ein etwas pretiöser Ausdruck) *und Bildung des Stils*, recht gute Materialien und Winke für Lehrer in Bürgerschulen, oder für verständige Aeltern, welche ihre Kinder in Anfertigung von Briefen selbst üben wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von folgenden Zeitschriften sind so eben die Fortsetzungen erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1817. 2tes Stück.

2) *Neue* allgem. geograph. Ephemeriden. 1sten Bds 1stes Stück.

3) Der deutsche Fruchtgarten. 1sten Bds 9tes Stück.

4) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 8ten Bds 4tes St.

5) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1817. 2tes Heft.

Weimar, Ende Februar 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Erschienen ist:

Der
Magnetismus
gegen die
Stieglitz-Hufelandsche Schrift
über
den thierischen Magnetismus
in seinem wahren Werth behauptet
vom
Prof. Dr. K. Ch. *Wolfart*.
20 gr.
gr. 8. Berlin 1817.
Nicolai'sche Buchhandlung.

Ankündigung für Insectologen.

Den deutschen Insectologen sind durch die unnachahmlichen Gemälde der Schmetterlinge des Herrn *Hübner's*, durch die getreuen und zierlichen Abbildungen des Herrn Dr. *Panzer's* schätzbare Hülfsmittel in die Hände gegeben; und Herrn *Sturm's* Insectenfauna wird alle Wünsche übersteigen, wenn durch würdige Unterstützung ihre Vollendung befördert wird. Aber die Hülfsmittel zum Studium der ausländischen Insecten, besonders der Eleuteraten, sind so zerstreut und dabey so mangelhaft, dass mit dem größten Kosten-Aufwande meistens wenig erzielt wird. *Olivier* hat zwar eine ziemlich vollständige Sammlung von Abbildungen der Käfer herausgegeben, allein abgesehen von ihrem hohen Preise sind die Zeichnungen so unregelmäßig, dass sie schon ein ungeübtes Auge beleidigen und in zahllosen Fällen den Kenner über Gattung und Art in Ungewissheit lassen. Die unterzeichnete Buchhandlung glaubt daher diesem Zweige der Naturkunde einen wesentlichen Dienst zu leisten, wenn sie getreue und kunstgerechte Abbildungen von ausländischen Käfern, diesen Lieblingen der meisten Insectologen allmählig und um die billigsten Preise überliefert.

Alle Käfer, welche ihre Heimath ausschlüssig in nicht deutsch sprechenden Ländern haben, sind der Gegenstand dieser Sammlung.

Die Abbildungen werden nach *Originalien* geliefert.

Für die artistische Behandlung geben die so eben erschienenen

Beyträge zur Baierischen Insectenfaune, oder Beschreibung und Abbildung neu entdeckter Käfer mit angehängtem Namensverzeichnisse der Eleuteraten des Landgerichtsbezirks Zusmershausen. gr. 8. (40 Abbildungen auf 7 Blätter.) 2 Fl. 12 Kr.

ein entscheidendes Muster.

Jeder Käfer wird einzeln auf einem Octavblatte in natürlicher Größe, oder nach Bedürfniss auch vergrößert dargestellt, und erhält nur eine laufende Nummer, damit die Wahl eines oder des andern Systems, oder Veränderungen und Ergänzungen der Insectologie keinen Einfluss auf diese Abbildungen behaupten können.

Die Abbildungen werden in keiner besondern Reihefolge eines Systems, sondern in mannichfaltiger Verbindung zusammengestellt.

Zehn Bilder machen ein Heft, und jeden Monat erscheint ein solches.

Jedem Hefte wird die Benennung der abgebildeten Käfer nach dem Fabricii'schen Systeme oder der des jüngern Entdeckers mit einer kurzen Beschreibung, in der Form der Panzerschen *Initia*, beygegeben, und zugleich angezeigt, in welcher Naturaliensammlung sich das Original befinde.

Lieb-

Liebhabern der Insectenkunde, welche Abbildungen ihrer *seltenen* Käfer wünschen, können dieses Werk auch hierzu benutzen, wenn sie ihre Exemplare wohl verwahrt an die Buchhandlung mit der Bezeichnung „*Insecten*" einsenden, und sie dürfen der unverletzten Zurücklieferung versichert seyn.

Der Jahrgang dieses Käferwerks kostet 22 Fl., oder jedes Heft 1 Fl. 50 Kr. — Obwohl die Buchhandlung auf allen Gewinn verzichtet, so kann sie jedoch ein so wichtiges Unternehmen ohne Sicherung der Kosten nicht beginnen, sie schlägt daher den Weg der *Subscription* ein, und ersucht die Freunde dieses Studiums, dieses Werk durch ihren Beytritt zu unterstützen.

Wenn sich bis 1. October 1817 eine hinlängliche Anzahl von Theilnehmern meldet, so erscheint mit dem Monate Jänner 1818 das *erste* Heft.

Augsburg, im März 1817.

J. Wolff'sche Buchhandlung.

In J. C. Hinrichs Buchhandlung in Leipzig sind eben erschienen und versandt:

Lexicon Latino - Graecum manuale, in usum scholarum. Accedit Index prosodicus, auctore *J. R. G. Beck*, AA. LL. M. in Schola Portana Prof. etc. 8. 1 Rthlr. 4 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 14 gr.

Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Mit grammat. philolog. historischen Anmerkungen u. f. w. vom Conrector *C. G. Koch*. gr. 8. 1817. 20 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr.

Dass bey der in den meisten gelehrten Schulen wieder eingeführten Gewohnheit des Uebersetzens aus der lateinischen in die griechische Sprache, bisher ein brauchbares und zugleich wohlfeiles Handwörterbuch häufig vermisst wurde, ist eine Erfahrung, die wohl wenigen Schulmännern fremd seyn dürfte. Diesem Mangel hat der Hr. Verfasser von Nr. 1. abzuhelfen gesucht. Seine Absicht *dabey* konnte nicht seyn, einen grossen Reichthum von fertigen Redensarten aufzustellen, noch weniger den Gebrauch einer guten Grammatik beym Uebersetzen entbehrlich zu machen, vielmehr setzt er voraus, dass der Anfänger solche dabey immer zur Hand habe. — Nur dem Gedächtniss wollte er durch einen hinlänglichen Vorrath von prosaischen und poetischen Wörtern und Ausdrücken zu Hülfe kommen. Ein die griechische Prosodie enthaltender Index, von ungefähr 1100 einfachen Worten, erhöht den Werth dieses Handlexicons, da dieser Punkt bey den meisten nicht berücksichtiget wurde. Ueber Nr. 2. urtheilten bereits im Mscpt. mehrere Gelehrten vortheilhaft, und ein berühmter Philolog, auf dessen Besitz Leipzig stolz ist, sagte davon: Die Schrift sey mit vielem Fleiss ausgearbeitet, und da gewöhnlich die Unterschiede der Bedeutungen, wie auch Nachweisungen auf die Klassiker und andere philologische Schriften (besonders die besten Grammatiker neuerer Zeiten) hinzugefügt sind, so müsse sie ungleich nützlicher seyn, als viele früher erschienene. Der billige Preis, bey dem äusserst sparsamen Druck, setzt auch weniger Bemittelte in den Stand, dieses nützliche Schulbuch sich anschaffen zu können, welches zur gründlichen Erlernung der lateinischen Sprache gewiss wesentliche Dienste leisten wird. Möge daher beiden Schriften eine freundliche Aufnahme und Unterstützung besonders praktischer Schulmänner zu Theil werden, die sich für den Zweck der Unternehmungen interessiren; die Verlagshandlung wird ihnen möglichste Vortheile bey der Anschaffung gewähren.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Blumenlese aus Deutschlands vorzüglichsten Dichtern. *Erste* Sammlung aus *Wieland's* Gedichten. (6½ Bogen.) Druckpap. 6 gr. Schreibpap. 8 gr. *Zweyte* Sammlung aus *Klopstock's* und *Schiller's* Gedichten. (11 Bogen.) Druckp. 8 gr. Schreibpap. 12 gr.

Wer 12 und mehrere Exemplare zusammen nimmt, erhält von der *ersten* Sammlung das Exemplar auf Druckpap. um 4 gr., auf Schreibpap. 6 gr. Von der *zweyten* Sammlung Druckpap. zu 6 gr., Schreibp. 8 gr.

Wenn sich Schulfreunde bey portofreyer Einsendung des Betrags unmittelbar an die *unterzeichnete* Verlagshandlung in Altenburg wenden, *bekommen* sie diese Blumenlese gebunden nicht nur um obige Preise, sondern noch auf 25 Exempl. ein, auf 50 zwey Frey - Exempl.

Altenburg, den 16. März 1817.

Schnuphase'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schlosser, Dr. *Christian Friedrich*, ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedingung. 8. Geh. 16 gr.

Seel, Dr. *W. H.*, vom Weltuntergange. 8. Geh. 4 gr.

Frankfurt a. M., den 7. März 1817.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandl.

Bibliotheca classica scriptorum graecorum diligentissime curata.

Qui litteris graecis delectantur, iis collectionem novam auctorum graecorum ita inscribendam et impensis meis edendam indico. Complectetur haec bibliotheca probatissimos utriusque orationis scriptores graecos, quorum multi novis curis emendati prodibunt. *Godofred. Henric. Schaeferus*, Professor Lipsiensis, vir laude mea major, curam geret typographicam; forma erit, quam dicunt octavam, eademque minor. Litteris

ris exscribetur oculos legentium haud fatigantibus, versuum et capitum numeri indicabuntur, atque tum cultu et habitu, quo ornabitur idoneo, tum facilitate, qua emi et comparari poterit, curabo, ut haec collectio praestet.

Tomus *primus*, Aeschylum exhibens, mercatu vernali hujus anni venum ibit. Scrib. Lips. m. Mart. 1817.

Joh. Aug. Gottl. Weigel.

Die unterzeichneten Buchhändler liefern in der nächsten Jubilate-Messe:

Nachtrag, als neueste Bestätigung meiner Schrift: Die Ziege als beste und wohlfeilste Säugamme empfohlen von *K. A. Zwierlein*. Mit drey Kupfertafeln. 8. 1817.

Haacke, *Chr. Fr. Ferd.*, kritischer Beytrag zum fünften Buche des Thucydides. 8.

Und gegen Ende May ist zu haben:

Allgemeine Baderegeln zum Gebrauche für Badelustige überhaupt, und diejenigen insbesondere, welche sich des Seebades zu Dobberan bedienen. Von Dr. *S. G. Vogel*, Grofsherzogl. Mecklenb. Geheimem Medicinalrathe. 8. Stendal 1817.

Franzen und Grosse.

Folgende gehaltreiche kleine Schrift ist so eben in unserm Verlag erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Ueber einige Punkte von Deutschlands künftiger Staats- und Landesverfassung. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Eine ausführliche Inhaltsanzeige derselben befindet sich in der Beylage Nr. 24. zum Oppositionsblatt, so wie in unserm allgemeinen typographischen Monatsbericht vom März.

Weimar, Ende März 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben sind fertig geworden:

Die *Batuécas*, oder das stille Thal in Spanien. Nach dem Französ. der Gräfin *von Genlis*, bearbeitet von *Theodor Hell*. 2 Bändchen. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 2 Rthlr.

Die Republik dieses kleinen Völkchens, die sich im J. 1806 ganz im Glück ihrer Dunkelheit befand, zum Gegenstand eines Phantasiewerkes zu wählen, welches keinem ihrer vorigen an Interesse nachsteht, war gewiss ein glücklicher Gedanke der bekannten Verfasserin. — Der Held des Romans ist weder ein Wilder, noch ein Menschenfeind. Seine Seele glüht vielmehr von Wohlwollen gegen die Menschheit. Mit einem edeln und gefühlvollen Herzen geboren, wird er plötzlich in die grosse Welt geworfen, ohne die Wunder unserer Künste und Wissenschaften zu kennen. Nach und nach wird er lebhaft ergriffen und durch Enthusiasmus umgewandelt. — Aus dieser kurzen Skizze mag das Publicum selbst urtheilen, was es von einer Schrift erwarten darf, die unser *Hell* mit geübter Feder auf deutschem Boden verpflanzte.

Anemonen. Historische und romantische Erzählungen von *Fr. Gleich*. Mit 1 Titelkupfer. 8. Leipzig, Hinrichs. 1817. 1 Rthlr. 6 gr.

Diese Sammlung enthält: 1) Aetius und Attila; 2) der Lilienkranz; 3) Eleonore Christine von Dänemark; 4) treue Liebe; 5) Germanicus und Agrippa. — Ihr Verfasser hat sich bereits zu einem Lieblingsschriftsteller unserer Lesewelt erhoben; und wir dürfen mit Recht erwarten; dass auch diesem Bändchen ein zahlreiches, und was noch mehr ist, gebildetes Publicum nicht fehlen wird.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Bey dem Bücherantiquar S. Joel in Berlin, Königstrasse Nr. 18 A., sind folgende Werke um beygesetzte Preise in Preuss. Courant zu verkaufen.

In Folio.

1) *Martyn* Beschreibung seltner Pflanzen, herausgegeben von *Meyer*. Mit 50 sauber illum. Kpfrn. 8 Rthlr. — 2) *Hughes*, The Natural History of Barbados. London 1750. With Cuts. 6 Rthlr. — 3) Icones Plantarum et Analyses Partium; aeri incisae atque vivis coloribus quos compos. *Schmiedel* curante *Knorrio*. 1747. 9 Rthlr. — 4) *Petri Andreae Matthioli*, Commentarii in sex libros Pedanii Dioscoridis Anazarbei de medica materia. Venetiis 1565. 6 Rthlr. — 5) Musaeum Kircherianum. Romae 1709. Cum Tab. 6 Rthlr. — 6) *Jacobi Breynii*, Exoticarum aliarumque minus cognitarum Plantarum Centuria prima. Cum Fig. aeneis. Gedani 1677. 8 Rthlr. — 7) *J. T. Tabernaemontani*, Neu vollkommen Kräuterbuch, darin über 3000 Kräuter mit schönen Figuren beschrieben, verbessert von *Bauhinum*. Basel 1687. Perg. 5½ Rthlr. — 8) *Casp. Bauhini*, Theatri Botanici cum Fig. Basil. 1658. 1½ Rthlr. — 9) Index nominum Plantarum multis linguis: Latinorum, Graecorum et Germanorum. Opera C. *Mentzelii*. 1696. 2 Rthlr. — 10) Histoire des Plantes qui naissent en Provence et principalement aux Environs d'Aix. par *Garidel*. Paris 1719. Avec Figures. 7 Rthlr. — 11) Florilegium *Eman. Sweertii*, in qua agitur de praecipuis plantis et floribus fibrosas radices habentibus, duae Partes, cum 110 Tabul. 2½ Rthlr. — 12) Horti medici Amstelodamensis rariorum tam Orientalis quam Occidentalis Indiae aliarumque peregrinorum plantarum. Auctore *Joann. Commelino*, cum 112 Tabulis. Amstelodami 1697. Lederbd. 12 Rthlr. — 13) Historia naturalis Brasiliae, auspicio et beneficio *Mauritii*. Lugd. Batav. apud Elzevirium. 1648. cum Fig. 5 Rthlr. — 14) Histoire des Insectes des Surinam et de l'Europe dessiné d'après nature et expliques par *Mar. Seb. Merian*, trad. par *Marret*, avec 165 Planches en noir. 1726-30. en veau. 15 Rthlr. —

15)

15) Brittische Thiergeschichte von Thieren u. Vögeln, aus dem Englischen des *Th. Pennant* übersetzt von *Murr.* Mit 132 illum. Kupfertaf. Royal-Fol. 25 Rthlr. Pappband. — 16) *Catesby* und *Edward's* Sammlung verschiedner ausländischer Vögel, in sauber illuminirten Abbildungen vorgestellt von *J. M. Seligmann.* 9 Bände. Mit 460 Kpfrn. 40 Rthlr. — 17) *J. L. Frisch*, Vorstellungen der Vögel Deutschlands, nebst Fortsetzung, mit 250 sehr sauber illumin. Kupfern in 2 Bänden. 40 Rthlr. — 18) Abbildungen der Fische, Schlangen, Insecten, Thiere und Pflanzen, welche *Catesby* beschrieben, herausgegeben von *Eisenberger.* Mit 100 sauber illumin. Kupfern. 1750. 12 Rthlr. — 19) *Hook's* Wonderful Discoveries by the Microscope, with 33 Plates. London 1745. 5 Rthlr. — 20) *Nozemann*, Nederlandische Vögelen, getekend en gekoleurd door Obsicht van *Chr. Sepp* en Zoon. Amsterdam. Aus 187 prächtig illuminirten Kupferblättern in Royalfolio-Format. Der Text geht bis zur 150sten Abbildung. Ungebunden 150 Rthlr. — 21) Deutsche Ornithologie, oder Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen, herausgegeben von *Borkhausen*, *Lichthammer* und *Becker.* 1—18tes Heft, mit 104 sehr sauber illumin. Kupfern. 1800—9. 35 Rthlr. — 22) Vorstellung von Thieren und Vögeln nach der Natur, nebst ihren Skeletten, mit 240 illum. Kpfrn. (woran jedoch 7 Kupfer fehlen), herausgegeben von *Meyer.* 1748—50. 16 Rthlr. — 23) *Rösel von Rosenhof*, Natürliche Historie der Frösche, mit 14 ausgemalten Kpfrn. 1758. 12 Rthlr. — 24) *Regnard*, Poissons, Ecrevisses et Crabes des Isles moluques et terres australes, avec Plantes illumin. 20 Rthlr. — 25) *von Merdinger*, Icones piscium Austriae indigenorum. Decuria 1—5. et ultima, mit illumin. Kupfern. 14 Rthlr. — 26) *Marsigli*, Physique de la Mere. Amsterd. 1725. 7 Rthlr. — 26 b) Histoire naturelle des Oiseaux d'Afrique, par *F. Levaillant*, 13 Livraison, avec 78 Planches illuminées. Paris. 20 Rthlr. — 27) *Marsigli*, Danubius, pannonico-mysicus observationibus geograph., astronom. etc., perlustratus ab *Aloysio Ferd.* com. *Marsili.* Hagae Comat. 1726. 6 Vol. in Fol. max. fig. 30 Rthlr. — 28) Histoire générale des cérémonies, moeurs et coutumes religieuses de tous les peuples du mondes représentée en 243 Fig. dessinées par *B. Picart*, avec des explications par les Abbés *Banier* et le *Mascrier.* Paris 1741. rélie en veau. 40 Rthlr. — 29) Tresor des antiquitez de la Couronne de France représentes en Figures d'après leurs Originaux. Collection tres importante de plus de 300 Planches. 2 Vol. a la Haye 1745. 18 Rthlr. — 30) Antiquités nationales ou Recueil de monumens pour servir a l'histoire de l'empire Francais par *A. L. Millin.* Paris 1799. Pap. fin. 5 Vol. en veau. 80 Rthlr. — 31) Del Museo Capitolino. 2 Vol. con 187 Tabul. 25 Rthlr. — 32) Scultura et Pitture dei Cimeteri di Roma. 2 Vol. 15 Rthlr. — 33) Templum Vaticanum opus *Bonnelli.* 2 Vol. 15 Rthlr. — 34) Pierres antiques gravées sur lesquelles les graveurs ont mis leur noms, dessinées et gravées par *Picart* et expliquées par *Stosch.* Amst. 1724. 12 Rthlr. — 35) Choix des Pierres gravées du Cabinet imperial des antiques représentées en 40 Planches par *Ekel.* à Vienne 1788. rélie en veau. 10 Rthlr. — 36) Hippocratis Opera omnia graece et latine, edit. *Makii.* Tome 1 et 2. Viennae 1743. Lederbd. 12 Rthlr. — 37) *Albini* Explicatio Tabul. Anatomic. *Barth. Eustachi.* Leidae 1744. 8 Rthlr. — 39) *Bidloo*, Anatomia corporis humani 105 Tabulis per *Gerard de Lairesse* delineatis demonstrata. Amstel. 1685. 12 Rthlr. — 40) *Al. v. Haller*, Iconum anatomicarum Fasciculi octo. Göttingen 1743—56. 15 Rthlr. — 41) *Loder's* Anatomische Tafeln zur Beförderung der Kenntnisse des menschlichen Körpers, mit 182 saubern Kupfertafeln, mit deutschem und lateinischem Text. 45 Rthlr. — 42) *Walter*, Observationes anatomicae, cum Fig. 1770. 4½ Rthlr. — 43) *Mayer* Anatomische Kupfer, nebst Beschreibung, 6 Hefte. 14 Rthlr. — 44) *Smellie* Anatomische Kupfertafeln, mit deutschem und lateinischem Text. 10 Rthlr. — 45) *Rosenmüller*, Chirurgisch-Anatomische Abbildungen für Aerzte und Wundärzte. Weimar 1805—9. 25 Rthlr. — 46) *J. Winkelmann's* alte Denkmäler der Kunst, übersetzt von *Brun.* 2 Theile. 1791. In Franzbd. 14 Rthlr. — 47) *Mylii* Corpus constitutionum Brandenburgicarum, ganz vollständig vom Anfange bis 1806 inclusive, nebst Continuatio und Repertorium. In Halbfranzband. 75 Rthlr.

IV. Auctionen.

Versteigerung einer ausgesuchten Privatbibliothek.

Den 5ten May d. J. und folgende Tage wird in Neuwied a. R. eine auserwählte Bücher-Sammlung, bestehend in theologischen, philosophischen, moralischen und geschichtlichen Werken gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Cataloge hiervon sind in nachstehenden Buchhandlungen, so wie in Neuwied bey den Herren Prediger Mess, Vorsteher Burckhardt, Hofrath Bernstein, Dr. Steffens und Lichtfers et Comp. unentgeldlich zu haben, an welche sich auch auswärtige Kauflustige mit ihren Aufträgen in frankirten Briefen wenden können.

Bey nachstehenden Herren Buchhändlern sind Cataloge obiger Bücher-Sammlung unentgeldlich zu haben:

Bey Hrn. J. C. Hermann } in Frankfurt a. M.
— — Andreä }
— — Kupferberg in Mainz.
— — Schellenberg in Wiesbaden.
— — Linz in Trier.
— — Heberle } in Cölln.
— — Hanse }
— — Büschler in Elberfeld.
— — Schreiner in Düsseldorf.
— — L. Pauli in Coblenz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, d. A. D. Ritter des Concordien-Ordens, Geh. Rath und Professor u. s. w., *über die Induration und das Geschwür in indurirten Theilen.* 1815. XXXI u. 189 S. gr. 8. (18 gr.)

So angenehm die Erwartungen waren, mit denen Rec. diese Schrift des berühmten Vfs. ergriff, so unangenehm waren auch die Empfindungen, mit denen er sie von sich legte. Jeder, der sich mit den Fortschritten der Literatur bekannt machen will, muss darauf gefasst seyn, auf schlechte Arbeiten mittelmässiger Schriftsteller zu stossen, und er wird sich darüber, als über ein nothwendiges Uebel, zu trösten wissen; schmerzlich wird und muss er es aber empfinden, wenn er berühmte Gelehrte, Männer, deren Stimme in der gelehrten Welt Gewicht hat, auf einem ganz falschen Wege erblickt. Darauf findet man aber in gegenwärtigem Buche Hn. *W.*, nach Rec. Ueberzeugung, in der That. Der Vf. will nur das für wahr gelten lassen, was man mit Händen greifen kann, und indem er nun gleich frisch zutappt, scheint ihm die Wahrheit recht unter den Händen zu entschlüpfen. Hätte derselbe seine Meinung über diese Krankheiten ohne Anmaassung aufgestellt, so könnte man sie als Gedanken eines geistvollen Mannes immer hingehen lassen, nun aber da er mit vollkommner Sicherheit seine Ansicht für die einzig wahre ausgiebt, und sie gleich einem andern wichtigen Werke (über die Krankheiten des Uterus) zum Grunde legt, fodert sie strenge Prüfung und Rüge. — Die Schrift des Hn. *W.* geht auf nichts Geringeres hinaus, als alle gangbaren Vorstellungen von *Skirrhus* und *Krebs* gänzlich zu verbannen. *Skirrhus* ist nichts als Induration und *Krebs* das Geschwür in indurirten Theilen. Induration kömmt nicht durch Entzündung zu Stande, ja sie ist nicht einmal Folge der Entzündung, weil diese als der meist active Krankheitszustand jener als dem meist passiven gerade entgegen steht; auch ist die Induration nicht nach den Theilen verschieden, wo sie ihren Sitz hat, sondern sie ist allenthalben dieselbe, in der Haut, in Muskeln und in den Drüsen. Die Ursache der Induration ist Ausschwitzung plastischer Lymphe in das Gewebe des ergriffenen Theils. Geschieht diese langsam und ist die Structur des Theils darnach, so wird derselbe dadurch zugleich vergrössert; hart wird er aber nur, wenn sein Gewebe fest und unnachgiebig ist, oder die Ausschwitzung geschwind geschieht. Geringfügige äussere Ursachen, wenn sie nur anhaltend auf eine Stelle wirken, können häufig und leicht diesen Grad des Uebels hervorbringen. Ohne hinzugekommene neue Reizung kann dieser Zustand lebenslänglich ohne Nachtheil fortdauern. Geht der Ausschwitzung ein höherer Grad von Reizung voraus, geschieht sie schnell in das Gewebe der Theile, und wird der Theil im Verhältniss zu seinem Umfange von gerinnbarer Lymphe überfüllt, so geschieht in dem Innersten desselben eine Veränderung durch die plötzliche Ausdehnung der Zellchen seines Gewebes; indem der Theil so mit Feuchtigkeit angefüllt ist, dass er dem Drucke des Fingers widersteht, und wir nennen dann den Theil indurirt. (S. 19. XVI.) Ist die Reizung, welche dieser Ergiessung vorausging, heftiger und geschah die Ergiessung schnell, so ist der affizirte Theil nicht nur krankhaft hart, sondern die ergossene Lymphe wird auch bald nachher durch neu gebildete Gefässe belebt, und der Theil, worin sich das ereignet, hat sein eignes Leben. Hat in ihm nun noch eine zu starke Ernährung Statt, so wächst die Geschwulst ungemein an, entweder durch fortgesetzte Lymph-Ergiessung, oder durch Erzeugung einer fettähnlichen Masse, oder anderer krankhafter Gebilde. Wenn aber die Zellchen, aus denen der indurirte Theil besteht, widernatürlich unter sich zusammenwachsen, und keine neue Gefässe darin entstehen, so wird ein solcher Theil kleiner, die Induration aber erhält eben dadurch einen höheren Grad der Bösartigkeit. Die indurirten Theile sind an sich nicht sehr empfindlich, eher empfindungslos, weil die Nerven durch die ergossene gerinnbare Lymphe gedrückt werden, und überhaupt stehen indurirte Theile auf einer viel niedrigern Lebensstufe wie gesunde. Zwischen ihnen und dem sogenannten *Skirrhus* ist kein Unterschied, weder in Hinsicht des Sitzes und der Beschaffenheit, noch der Ursachen und der Entstehung des Uebels. Das Wesen der Induration ist in der Drüse das nämliche wie in anderen Theilen; die Drüse kann daher nicht den *Skirrhus* machen, eben so wenig die Bösartigkeit, da man in die Bestimmung einer Krankheit nicht aufnehmen darf, was aus ihr noch werden kann. Induration und *Skirrhus* haben denselben Verlauf und eine und dieselbe letzte krankhafte Abstufung. Zertheilung einer wahren Induration ist unmöglich. Alle Heilversuche, die darauf hingehen, sind schädlich. Es hilft nichts, als die zeitige Anwendung des Messers. Wenn besonders Aerzte das Gegentheil sagen, so kömmt es nur daher, dass sie uns einbilden können, was

was fie wollen, den Beweis aber immer fchuldig bleiben. — Sobald wegen irgend einer Urfache die Induration in Entzündung übergeht, entfteht das Carcinom; geht diefe aber in ein offenes Gefchwür über, das carcinomatöfe Gefchwür. Die Bedingnifs der Heilung eines carcinomatöfen Gefchwürs ift die Umänderung des gefchwürigen Theils in ein einfaches Gefchwür. Diefe gefchieht durch die dreifte Anwendung des Meffers, und in Fällen, wo diefs nicht anwendbar ift, durch tiefgreifende Aetzmittel, befonders Arfenik. Auch innerlich gegeben fand der Vf. den Arfenik von Nutzen. Alle übrige zur Heilung des Carcinoms empfohlne Mittel können nichts wirken, da wir hier mit einer äufsern Krankheit zu thun haben, deren Natur wir fo leicht durchforfchen können, und die, wie wir wiffen, in einer Verartung der Theile befteht, gegen die unfre Mittel nichts ausrichten können. — So weit Hr. *W.* Rec. hofft durch die gegebene kurze Darftellung des Inhalts der Schrift, wobey er fich möglichft der eigenen Worte des Vfs. bediente, die Lefer mit dem Sinn und Geift, die darin herrfchen, bekannt gemacht zu haben. Diefer Sinn und diefer Geift ift aber, nach Rec. Ueberzeugung, nicht der der wahren Wiffenfchaft, fondern fie haben etwas Handwerksmäfsiges an fich. Schriften, in denen alle Unterfuchungen über Dinge, die noch nicht mit voller Gewifsheit ausgemacht find, niedergefchlagen werden, und in denen nur das Handgreifliche als das Wahre, bey dem man ftehen bleiben müffe, gepriefen wird, können nur höchft nachtheilig wirken. Auffallend ift es, dafs Hr. *Wenzel*, als ein fo ftrenger Kritiker feiner Vorgänger, gar nicht darauf gefallen ift, feine eignen Sätze einer Prüfung zu unterwerfen. Diefe würde ihn bald belehrt haben, dafs das Handgreifliche nicht immer das Wahre ift. Werfen wir einen Blick auf feine Vorftellung von Induration. Sie foll durch Ausfchwitzung gerinnbarer Lymphe entftehn, durch eine entzündliche Reizung bedingt. Wir überlaffen es dem Vf., fich über den Unterfchied zwifchen Entzündung und entzündlicher Reizung, in Bezug auf feine früheren Behauptungen, mit fich felbft abzufinden, und fragen ihn blofs nach dem Beweife für diefe Ausfchwitzung. Dafs man gerinnbare Lymphe aus Wunden ausfchwitzen fieht, ift doch wohl kein Grund, fie auch in innern Theilen anzunehmen. Woher fchwitzt fie denn? verhalten fich die Theile, in denen wir oft gar keine Zwifchenräume im gefunden Zuftande finden, denn ganz leidend dabey, und ift Lymphe und Lymphe immer das nämliche? Es ift kaum zu glauben, dafs Hr. *W.* nicht auch Indurationen nach ganz offenbaren Entzündungen gefehen habe, nach einfachen fowohl, als befonders nach eigenartigen; dafs er niemals gefunden habe, dafs gerinnbare Lymphe, ein mit dem entzündlichen Zuftand wefentlich verbundener Beftandtheil, die kleinften Gefäfse verftopft, und zum weiteren Durchlaufen der Säfte unfähig gemacht hat, wodurch nothwendig Induration entfteht. Doch auch diefs ift nicht die einzige Art der Verftopfung und der Verhärtung, fondern diefe entfteht ohne allen Zweifel durch eine krankhafte lebende Stimmung des leidenden Theils, ohne dafs man die mechanifchen Bedingungen davon irgends aufzeigen könnte. — Das Grundübel in der Schrift ift, dafs Hr. *W.* nur eine Induration zugefteht, die allenthalben die nämliche ift. Man follte glauben, dafs entweder die Heilkunde erft von geftern wäre, oder dafs Hr. *W.* fich auch recht vorfätzlich bemühe, das Frühere zu vergeffen. Wollte derfelbe nun einmal alle Induration wirklich durch Ausfchwitzung allein zu Stande kommen laffen, fo hätte er fich doch erinnern müffen, dafs nicht alle Leibesbefchaffenheiten gleich feyen, in denen diefs gefchähe, und dafs diefer an diefer Veränderung der ganz gefunden und regelmäfsigen Eigenfchaften feiner Theile litt, jener wieder an einer andern. Wie aber das Ganze, fo ift auch der Theil. Abweichungen im ganzen Körper müffen alfo auch die Lymphe als einen Theil davon betreffen, und diefe kann daher ja da, wo fie ausfchwitzt, nicht immer eine und diefelbe feyn. Daffelbe gilt nun auch von den Theilen, wohin fie ausfchwitzt. Die entzündliche Reizung macht es hier allein nicht gut, fondern auch die vorangegangene Befchaffenheit des Theils. Indurationen, die blofs auf einfache entzündliche Reizung im gefunden Körper entftehen, werden an und für fich niemals bösartig werden, wenn fie nicht durch ihren Sitz oder andere von ihnen ausgehende Einflüffe die ganze innere Leibesbefchaffenheit verderben. Dadurch können auch äufsere fchädliche Mittel die gutartige Induration bösartig machen. So viele Krankheiten es giebt, die im Stande find, die innere Mifchung der körperlichen Beftandtheile und ihre lebende Stimmung anhaltend zu verändern, fo viele Gattungen und Arten von Indurationen kann es geben. Manche weifs man zu unterfcheiden, von manchen wird man es lernen, bey andern ift es aber wohl unmöglich, weil fie die Wirkung zufammengefetzter Unordnungen find, die durch mannichfaltige Einflüffe, denen der Menfch von feiner Entftehung an ausgefetzt ift, und durch mannichfache Anlagen u. f. w. hervorgebracht wurden. Mit Recht kann man daher fagen, jede Induration fey eine befondere und eigenartige und gehöre ihren befonderen Urfachen an. Der Begriff der Bösartigkeit ift freylich fehr unbeftimmt, und kann nicht zur Grundlage einer gültigen Unterfcheidung dienen. Uebel, die wir nicht zu bekämpfen verftehn, und die doch fich felbft überlaffen, immer übler werden, nennen wir bösartig; andere hingegen, die durch das Leben allein oder unter unferer Mitwirkung aufgehoben werden, gutartig. Wer begreift hier nicht, wie die Bösartigkeit meiftens an uns liegt, oder an den Umftänden, unter denen der Kranke lebt. Daher ift es aber auch gerade die Aufgabe der Kunft, nicht gleich mit dem Meffer zuzufahren, fondern die mögliche Heilbarkeit in beftimmten Fällen ausfindig zu machen und zu verwirklichen. Dafs diefs nicht oft gelungen fey, darf nur der leugnen, der allen Thatfachen und Wahrneh-

nehmungen den Glauben abſpricht. Können überhaupt Krankheiten durch die Kunſt geheilt werden, ſo müſſen auch Indurationen, wenn die Umſtände darnach ſind, heilbar ſeyn. Der Grund der Unheilbarkeit des Skirrhus und Carcinoms, den Hr. *W.* angiebt, ſteht mit einer geſunden Phyſiologie und Pathologie im Widerſpruch. Eines Theils iſt es ganz falſch, daſs das Carcinom eine äuſsere Krankheit iſt, deren Natur ſo leicht zu durchforſchen iſt. Eben die Schrift des Hn. *W.* beweiſt das Gegentheil der Behauptung, indem ſie eine gänzliche Unbekanntſchaft mit der Natur des Uebels verräth. Anderen Theils iſt ein verarteter Theil, in wie fern er noch unter dem Einfluſſe des Lebens überhaupt ſteht, noch durch das Leben beſtimmbar, mithin heilbar. Skirrhus und Krebs für äuſsere Krankheiten zu halten iſt der gröſste Irrthum, in den man verfallen kann. Nicht bloſs des mechaniſchen Zuſammenhangs wegen, den ein ſkirrhöſer Theil durch Nerven und Gefäſse mit geſunden hat, erſcheint das Uebel an einer Stelle ausgerottet gewöhnlich an einer andern wieder, ſondern wegen der innern kranken Lebensſtimmung, die nicht zugleich ausgerottet werden konnte, und die dergleichen ſkirrhöſe und carcinomatöſe Entartung bewirkt. Daher iſt Rec. der Meinung, daſs in allen Fallen, in denen das Meſſer oder das Aetzmittel gründlich hilft, auch die Möglichkeit der Heilung auf einem andern Wege noch gegeben iſt, wenn wir ſie auch noch nicht in Wirklichkeit zu ſetzen wiſſen, und daſs hingegen da, wo eine ſolche Möglichkeit nicht Statt findet, auch Meſſer und Aetzmittel nicht gründlich zu heilen im Stande ſeyn werden. — Eine Ausnahme kann Rec. hier nur zugeſtehen, in der die örtliche Wegnahme und Zerſtörung des Verdorbenen das vorzüglichere Mittel bleiben wird, in dem Falle nämlich, in welchem das allgemeine Uebel ſich in der örtlichen Entartung gleichſam erſchöpft hat, und darin nur allein noch haftet.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Schubothe: *Napoleon Buonaparte's Regjeringshiſtorie*, ved (Geſchichte der Regierung N. B., von) *S. Soldin*, Herausgeber der neueſten Schilderung von Kopenhagen. *Erſter* Band. 1815. XVI u. 415 S. 8.

Die in dem auf dem Tittel genannten periodiſchen Blatte von dem Vf. nach und nach mitgetheilte Geſchichte einer der tyranniſchſten Regierungen, welche die Weltgeſchichte kennt, verdiente es, aus demſelben beſonders abgedruckt und mit einigen nöthig befundenen Veränderungen dem Publicum zuſammenhängend in die Hände gegeben zu werden. Hr. *S.* hat die Ehre, der *erſte* däniſche Schriftſteller zu ſeyn, der den groſsen Tyrannen in ſeiner wahren Geſtalt öffentlich aufgeſtellt hat; und zwar zu einer Zeit, wo dieſer ſeine Reiſe nach *St. Helena* noch nicht angetreten hatte und es noch ſehr zweifelhaft ſchien, welchen Erfolg ſein Verſuch, Europa zum zweyten Male zu unterjochen, haben würde. Zwar iſt die Vorrede erſt den 8. Aug. 1815 unterſchrieben; aber das Weſentliche der Schrift ſtand in jenem periodiſchen Blatte viel früher, und die Veränderungen, womit ſie hier erſcheint, betreffen nicht die Hauptſache. Dieſe war in jenem Blatte und iſt in vorliegender Schrift: „Denkenden, vorurtheilsfreyen und unbeſtochenen Leſern einen Beytrag zu N. Leben zu geben; die Thatſachen aus demſelben, die vor aller Welt Augen liegen, unparteyiſch zu erzählen, und hieraus zur gerechten Würdigung der Regierung des Tyrannen richtige Reſultate herzuleiten" (S. X.). Mit Recht bemerkt der Vf. in der leſenswerthen Vorrede, daſs, ungeachtet der zahlloſen Menge von Schriften, worin *N.* bald als Menſch, bald als Regent, während er das Letzte war, geſchildert worden iſt, gleichwohl ein ſolcher Beytrag, worin ſein Regenten-Charakter ohne Hülle und Schminke erſcheint, beſonders für Dänemark, ein wahres Bedürfniſs iſt. Ein Mann, der, wie *N. B.*, „dahin ſtrebte, Europa eine neue Form zu geben; der auf eine in alle bürgerliche Verrichtungen tief eingreifende Weiſe handelte; der in allen ſeinen Unternehmungen ein Rieſenziel vor Augen hatte; der, nachdem er die glänzendſten Proben von ſeinem *Heldenmuthe* (? gegen den *perſönlichen* walten noch ſtarke Zweifel ob!) abgelegt hatte, Veranlaſſung genug, durch groſse, blendende Handlungen die Bewunderung des groſsen Haufens auf ſich zu ziehen, ſuchte und fand; der das *Glück* (? ein ſehr zweydeutiges!) hatte, in einem Zeitalter zu leben, worin ſich Alles in einem convulſiviſchen Kreislauf bewegte — ein ſolcher Mann ſteht wie ein ſeltenes Meteor an Europa's politiſchem Himmel." (S. VII.) Je weiter man von demſelben entfernt ſtand: deſto weniger war man fähig, das Meteor in ſeiner wahren Geſtalt zu ſehen, oder die Wirkungen richtig zu beurtheilen, die daſſelbe auf die Nationen hatte, über deren Scheitel es ſchwebte; und während manche in weiter Ferne von ihm über den herrlichen, täuſchenden Glanz deſſelben ſich freueten, fühlten die, die ihm näher waren, alle ſeine unglückſeligen Folgen. Wer ein von einer entgegengeſetzten fernen Küſte hoch aufloderndes Feuer ſieht, hat oft Mühe, zu beſtimmen, ob er ein Freudenfeuer, oder eine im Rauch aufgehende Stadt ſieht? Im letzten Falle befanden ſich, hinſichtlich *B. N's.*, gewiſſermaaſsen die Dänen; durch die glückliche Lage ihres Landes waren die Wirkungen ſeiner Regierung für ſie nur finanziel und commerziel verwüſtend; und auch dieſes hätte vielleicht durch ein beſſeres Einverſtändniſs mit England vermieden werden können — ohne daſs deſshalb die Söhne des eigentlichen Dänemarks nach Spanien und Ruſsland, um nie zurückzukehren, geführt, oder des Reichs blühendſte Städte von franzöſiſchen Soldaten ausgeſaugt und geplagt worden wären. Zu verwundern iſt es unter dieſen Umſtänden nicht, daſs es in Dänemark ſchwerer, als faſt irgendwo in Europa, war, aus *N's.* Regierung das Wahre von dem Falſchen zu unterſcheiden; zumal es

es während derselben gar keinen andern Gebrauch der Druckerpresse gab, als den, dem Abgotte des Tages Weihrauch zu streuen und die Augen der Menge zu verblenden. Oft ist Rec. selbst Zeuge davon gewesen, dass reisende Kaufleute und andere, die aus Frankreich oder einem von *N. B.* unterjochten Lande nach Dänemark kamen, und offen und wahr, was sie gesehn und gehört hatten, erzählten, verlacht wurden und als übelunterrichtete oder übergesinnte Leute keinen Glauben fanden. Selbst bis in die Jahre 1814 und 1815 hinein war und blieb es bey vielen der unwandelbare Glaube: „über *N. B.* hinaus geht nichts; alles, was er thut, ist eben um desswillen, weil *er* es thut, klug, gerecht und gut!" Möge es auch in Frankreich, Deutschland u. s. w. verbrannte Köpfe geben, in denen diese Idee zur fixen geworden ist, in Dänemark musste sie, aus begreiflichen Gründen, vorzüglich tiefe Wurzeln schlagen. Und daher ist es ein verdienstliches Unternehmen, ein der Wahrheit dargebrachtes Opfer, wenn der Vf. — ohne sich durch abgenutzte Waidsprüchlein irre machen zu lassen — mittelst einer ausführlichen, zusammenhängenden Erzählung der bekannten Thatsachen von *N's* Regierung zu zeigen sich bemühte, wer er als Regent eigentlich war, wie er als solcher handelte, und zu welchem Ziele seine Handlungsart führte. Selbst der Einwurf, den man, nach S. XII, dem Vf. gemacht zu haben scheint: „es sey schwierig, etwas Befriedigendes über *N.* zu schreiben, so lange die Quellen der Kenntniss von seinen Handlungen theils noch so trübe, theils noch ganz verstopft seyen," besteht nicht die Probe. Jede öffentliche Person muss öffentlich beurtheilt werden können; jedes Zeitalter kann und darf nach den Actenstücken, die es in Händen hat, richten. Erlaubte man sich es, jeden Schritt *N's*, jede seiner Handlungen, so lange er seine politische Rolle noch öffentlich spielte, bis in den dritten Himmel zu erheben, und sie als gross, edel, einzig in ihrer Art auszuposaunen: warum sollte es nicht erlaubt seyn, nun, nachdem er die Schaubühne verlassen und die Gewalt, einen *Palm*, *Kotzebue*, *Becker* u. a. freymüthige Männer zu verfolgen, verloren hat, jenes Blendwerk aufzulösen und den Mann in seiner wahren Regentengestalt aufzustellen? Rec. ist Hn. *S.* das Zeugniss schuldig, dass dieses von ihm *sine ira et studio*, vielmehr so geschehen ist, dass es des Vfs. Wahrheitsliebe, Unparteylichkeit und genauen Kenntniss von *N's* Regentenleben alle Ehre macht. *N's* Muth (so lange er seine Heere hinter, neben oder vor sich hatte) und seltenen Gaben als Krieger lässt Hr. *S.* Gerechtigkeit wiederfahren; aber das hindert ihn nicht, des Mannes Despotensinn mit allen den Gräueln der Verwüstung, die er stiftete, in das rechte Licht zu setzen. Besonders gut ist die an dem Herzoge *Enghien* verübte Tyrannenthat erzählt. *Hieronymus B.* verheirathete sich nicht, wie S. 189. steht, im J. 1813, sondern im J. 1803 mit Miss *Patterson*. — Dieser *erste* Band reicht nur bis in das J. 1806 und zwar bis zu *Pitt's* Tod; mit Vergnügen sieht Rec. der Fortsetzung entgegen, die dem Vf. besonders mit Hinsicht auf die den Dänen von den Britten in den J. 1807—1813 zugefügten Drangsale Gelegenheit geben wird, den schönen Grundsatz: „der Geschichtschreiber *darf als* solcher kein Vaterland haben," zu welchem er sich (S. XVI.) bekennt, durch die That zu beweisen. Was waren doch jene Drangsale anders, als Schläge der von *Napoleon* geschwungenen Zuchtruthe, die so Manchen, den sie unmittelbar nicht erreichte, mittelbar desto empfindlicher traf?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Censur - Angelegenheiten.

Unterm 30. Jan. erschien zu Stuttgart das neue *Gesetz über die Pressfreyheit*. Das Ober-Censur-Collegium und die königl. Bücher-Fiscale sind aufgehoben, und an die Stelle des erstern tritt die Ober-Studien-Direction. — Verfasser und Verleger sind für würtemb. Verlagsartikel verantwortlich, und im Fall böslichen Mitwissens auch der Buchdrucker; die Buchhändler sind nur verantwortlich für den Vertrieb ihnen anonym, oder nicht auf dem geraden Wege zugekommener, ausser Landes gedruckter Schriften. Der Paragraph, der das Urtheil über Religionswahrheiten und Angelegenheiten bestimmt, ist streng. Der §. 8. besagt: „Die Ehre, der gute Namen von Privaten darf weder mittelbar noch unmittelbar in Druckschriften angetastet werden. — Schon jede *wahrheitswidrige Erzählung von Thatsachen*, welche die Amtsführung betreffen, ist ein ahndungswerthes Vergehen." — §. 9. „Auch darf, bey scharfer Ahndung, die Ehre auswärtiger Regenten und Regierungen in gedruckten Schriften und Büchern nicht gekränkt werden." — § 14. „Obgleich unter vorausgesetzter Beobachtung dieser Verordnung auch Zeitungen und politische Zeitschriften ohne Censur gedruckt werden können, so behält sich die Landesregierung doch bevor, in ausserordentlichen, namentlich in Kriegszeiten eine Censur, jedoch nur auf die Dauer der ausserordentlichen Umstände, und nur für die Zeitungen und für diese Art von Zeitschriften anzuordnen." — Der Nachdruck ist als erlaubt aufgeführt. — Wahrscheinlich werden die Unterhandlungen mit den Ständen, deren Schriften übrigens ganz censurfrey sind, und die Beschlüsse des Bundestages noch manche Abänderungen in diesem Gesetze veranlassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisaufgabe, die vollständige Kenntnifs der Metalloiden betreffend.

Die *Kaiserl. Akademie der Wiffenfchaften* zu *St. Petersburg* hat in ihrer Sitzung am $\frac{5}{17}$ Junius 1816 folgende, die Chemie angehende, Preisfrage aufgeftellt:

Ungeachtet der mannichfaltigen bisher über die Mifchung der *Alkalien* und *Erden* angeftellten Unterfuchungen kann es doch nicht geleugnet werden, dafs, diejenigen über das Kalium und Sodium abgerechnet, die übrigen noch vieles zu wünfchen übrig laffen, um zu einer erfchöpfenden Kenntnifs der wirklich vorhandenen Arten der Metalloiden zu gelangen.

Diefs veranlafst die Kaiferl. Akademie, von der Wichtigkeit diefes auf die weitern Fortfchritte der Naturkunde überaus einflufsreichen Gegenftandes überzeugt, einen Preis von Einhundert Ducaten öffentlich auszufetzen, der demjenigen ertheilt werden foll, welcher derfelben die befriedigendften eigenthümlichen Verfuche

„*über die Mifchung der bisher noch nicht vollftändig unterfuchten Alkalien und Erden*"

vorlegen wird.

Die Hauptgefichtspunkte, auf welche die Akademie die Aufmerkfamkeit der Naturforfcher zu richten wünfcht, find:

1) Eine Revifion aller über das *Kali* und *Natron* und der darin enthaltenen metallifchen Grundlagen bekannt gewordenen Verfuche anzuftellen; die verfchiedenen diefelben betreffenden Angaben genauer zu prüfen.

2) Das *Ammoniak* einer befondern und ausführlichen Prüfung zu unterwerfen, um durch diefelbe auf das entfchiedendfte darthun zu können, welche von den bisher über die Mifchung deffelben aufgeftellten Anfichten die gegründetfte fey; vorzüglich, ob aus demfelben das wahrfcheinlich darin enthaltene Metalloid im abgefonderten Zuftande darftellbar fey.

3) Vollftändiger, als es bisher gefchehen, die Metalloiden der verfchiedenen *Erdarten* zu unterfuchen, ob fie im abgefonderten Zuftande darftellbar find; ihre verfchiedenen Eigenfchaften, fowohl im abgefonderten Zuftande, als auch über das Verhalten derfelben zu den damit vereinbaren Stoffen; und die verfchiedenen bleibenden Verhältniffe zu beftimmen, in welchen diefe Verbindungen Statt finden.

Aufser dem beftimmten Preife gefteht die Akademie demjenigen, deffen Beantwortung fie ihren Erwartungen entfprechend finden wird, zur Vergütung der Koften, welche die Darftellung der feltenen Erdarten nothwendig machen, noch hundert Exemplare der gedruckten Preisfchrift zu.

Die Abhandlungen können in ruffifcher, franzöfifcher, deutfcher oder lateinifcher Sprache abgefafst feyn, und müffen bis zum 1. Januar 1818 a. St. an den beftändigen Secretär der Akademie, dem wirklichen Etatsrath *Fufs*, wie gewöhnlich, mit verfiegeltem Namen und einer Devife, eingefandt werden. Die gekrönte Schrift bleibt ein Eigenthum der Akademie; der Vf. kann fie daher nicht ohne befondre Bewilligung derfelben drucken laffen. Von der Concurrenz find nur die wirklichen Mitglieder der Akademie, keineswegs die Ehrenmitglieder und Correfpondenten, ausgefchloffen.

II. Vermifchte Nachrichten.

(*Aus Ungern*, vom 15. Januar 1817.)

Vom *erften* Bande der *Monumenta Hungarica* des Dr. *Rumy* in Karlowitz, deffen *erfte* Auflage in kurzer Zeit vergriffen wurde, wird gegenwärtig bey Trattner in Pefth eine neue berichtigte und mit einer Vorrede von dem berühmten magyarifchen Literator *Franz von Kazinczy* begleitete Auflage gedruckt. Der *dritte* Band diefes vaterländifchen hiftorifchen Magazins erfcheint im Sommer diefes Jahres. Der *vierte* Band ift im Manufcript fchon gröfstentheils fertig, und wird noch im laufenden Jahre der Cenfur vorgelegt werden. Er wird unter andern eine intereffante Abhandlung über die Bekehrung der heidnifchen Ungern zum Chriftenthum enthalten. Wir zeigen den Liebhabern der Kirchengefchichte und der ungrifchen Gefchichte vorläufig den Inhalt der 5 Abfchnitte diefer Abhandlung, die Hn. *Melczer* in Klein-Lomnitz zum Verfaffer hat, an. *Erfter* Abfchnitt: Treffen wir unter den alten Bewohnern Pannoniens, den Scythen, Hunnen und Hu-

navaren Spuren der Lehre Jesu an? Mit wem begann unter den Magyaren eine feste und dauerhaftere Begründung der christlichen Religion? *Zweyter* Abschnitt: Was sagen die ungrischen, byzantinischen und deutschen Geschichtschreiber über die unter dem Herzog Geysa in der Mitte der heidnischen Ungern vorgefallenen Bekehrungsversuche, und welchen Zeugnissen gebührt das Recht der Glaubwürdigkeit? Der Vf. zieht die Berichte der Byzantiner allen andern, selbst den einheimischen Zeugnissen, in Bezug auf die Bekehrung der Magyaren vor. *Dritter* Abschnitt: Ist *Gyla* oder *Gyula* ein und ebenderselbe Name? War dieser *Gyla* ein Pazinazite oder ein ungrischer Fürst gewesen? Zu welcher Zeit sind die Magyaren *Türken* genannt worden? *Vierter* Abschnitt: Warum hat Stephan I, König der Ungern, eine Gesandtschaft nach Rom an den Papst Sylvester II. geschickt? Vermacht er dem päpstlichen Stuhl sein Reich, und führt die an ihn von dem genannten Papste gerichtete Bulle die Kennzeichen der Wahrheit und Echtheit mit sich? Der Vf. lehrt hierüber folgendes. Stephan I. schickte allerdings den Bischof von Colocsa, *Astrich*, nach Rom, aber nicht aus dem Grunde, um vom Papst die Krone zu erbitten. Diese hatte Stephan von seinem mütterlichen Grofsvater, dem siebenbürgischen Fürsten Gyula oder Gyla, der im J. 950 in Byzanz das Christenthum annahm, erhalten. Astrich trug die Krone nach Rom, und bat von dem Papst Sylvester nichts mehr, als dass er über dieselbe den Segen sprechen sollte. Die Sendung nach Rom war also ein blosses Hofceremoniel, zu welchem der deutsche Kaiser Heinrich, ein Schwager Stephans, den Grund gelegt hat. Stephan hätte sich aber schwerlich auch dazu überreden lassen, wenn er sich von dem orientalischen Kaiserthum, welches schon jetzt allmählig seinem Ruin entgegen ging, mehr hätte versprechen können. Astrich brachte keinen Brief von Sylvester nach Ungern, die vorhandene Bulle ist erdichtet und falsch. Der Franziskaner-Mönch *Stephan Levakovics* hat sie im 14ten Jahrhundert geschmiedet. Stephan hat also sein Reich dem Stuhl Petri nicht legirt. *Fünfter* Abschnitt: Aus welchen Gründen kann man der *orientalischen* Kirche den Einfluss auf die ursprüngliche Bekehrung der Magyaren nicht streitig machen? Welche Ereignisse enthüllen die Wege, auf welchen sich die *occidentalische* Kirche um die Erhaltung und fernere Fortpflanzung des ungrischen Christenthums unstreitig die gröfsten Verdienste erworben hat? Der Vf. führt für die Behauptung, dass die orientalische Kirche bey der ursprünglichen Bekehrung der Magyaren das Meiste gethan hat, folgende Gründe an: 1) Die Beschaffenheit und Gestalt, nebst dem Ursprung der ungrischen Krone. 2) Die Autorität der byzantinischen Zeugnisse, in welchen das Factum der Bekehrung der Magyaren ganz enthalten ist. 3) Der Gang der Bekehrungsgeschichten der nördlichen Völker überhaupt vom 5ten bis 11ten Jahrhundert. 4) Der Verkehr der Griechen mit den Ungern seit mehreren Jahrhunderten. 5) Die grofsen Vorzüge und Rechte, welche die ungrischen Könige immer in Kirchensachen ausübten. 6) Der rein griechische Ritus, der lange in der ungrischen Kirche geherrscht hat. 7) Die traurige Lage der römischen Kirche im 9ten und 10ten Jahrhundert. 8) Das Glaubensbekenntniss des Königs Stephans I. *Rom* hat aber später auch sehr viel zur Erhaltung der christlichen Kirche in Ungern gethan. Die Wege, auf welchen dasselbe den Ungern zu Hülfe eilte, enthüllen: 1) die Verwandtschaften und Freundschaften der ungrischen Könige mit den deutschen Kaisern. 2) Die traurigen politischen Ereignisse, die den Orient betrafen. 3) Die innerlichen Kriege in Ungern gleich nach Stephans Zeiten. 4) Die unter König Bela IV. erfolgte Vereinigung mehrerer Bischöfe mit der römischen Kirche. 5) Die vielen und nicht fruchtlosen Briefe der Päpste an die ungrischen Könige. 6) Die Geschenke der ungrischen Könige, die sie den Päpsten freywillig machten. — Referent bemerkt nur, dass 1) der Vf. im *ersten* Abschnitt darauf hätte aufmerksam machen sollen, dass die christliche Religion nach dem orientalischen Ritus in Syrmien und andern Theilen Illyriens schon längst eingeführt war, als die heidnischen Magyaren nach Pannonien kamen; und dass 2) die Beschaffenheit und Gestalt der heutigen ungrischen Krone, auf die sich der Vf. im *fünften* Abschnitt beruft, nichts beweist: denn Stephan I. wurde nicht mit der heutigen ungrischen Krone gekrönt (diess ist eine grundlose Legende), sondern diese brachte erst Bela III. aus Constantinopel, wie man aus den Untersuchungen *Koller's* und anderer nicht mehr bezweifeln kann. Indessen bleibt die Abhandlung immer interessant.

Stephan Varga, Doctor der Theologie und Professor der Exegese im reformirten Collegium zu Debreczin, hat im Jahre 1816 bey Georg Csáthy in Debreczin eine kritische Geschichte und Hermeneutik des Neuen Testaments in ungrischer Sprache drucken lassen, die sehr brauchbar ist. Vor einigen Jahren gab derselbe Verfasser (ein Zögling der Georgia Augusta zu Göttingen) eine Kritik und Hermeneutik des Alten Testaments in ungrischer Sprache heraus.

Dr. *Rumy* in Karlowitz hat vor Kurzem von den Erben des rühmlich bekannten ungrischen Topographen *Matthias Korabinsky* in Presburg dessen handschriftliche Materialien zu einer Topographie und Geschichte der königl. Freystadt Presburg an sich gekauft, und ist gesonnen, vorläufig Fragmente dieser Materialien zur Probe im Druck mitzutheilen, und später alle Materialien, mit Benutzung anderer Quellen, in eine Topographie und Geschichte von Presburg zu verarbeiten.

Joseph Sipos, reformirter Prediger und Professor zu Szentes, giebt auf Pränumeration heraus: *A' Magyar Országi Helv. Vallástételt Követö oskolai Tanítók Tárháza, mellyben találtatnak a' nevezett személyek szükségeihez alkalmaztatott templombeli és halotti Prédikátziók, Orátziók és Búcsuztató Versek* (Magazin für Schullehrer von der helvetischen Confession in Ungern, worin man findet für die Bedürfnisse dieser Personen angepasste Kirchen- und Leichen-Predigten, Reden und Parentatio-

tationen). Das Werk wird 38 Bogen stark werden. Pränumerationspreis 5 Gulden W. W.

Johann Szabó, Erzieher der Kinder des Generals Baron Nicolaus von Vay und Mitglied der pädagogischen Societät zu Lenzburg, der ein Jahr bey Pestalozzi in Yverdun zubrachte, hat eine Beschreibung der Pestalozzischen Erziehungsmethode in ungrischer Sprache im Druck angekündigt, und auch eine ungr. Uebersetzung der Pestalozzischen Methodenbücher versprochen.

Karl von Pauly, Concipist bey der ungrischen Hofkanzley in Wien, giebt auf Pränumeration von 12 Fl. W. W. heraus: *Constitutio Rei Urbarialis Regni Hungariae.* Es wird dieses wichtige Werk 42 bis 46 Bogen im Druck betragen und in diesem Jahr erscheinen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns sind folgende Journal-Fortsetzungen so eben erschienen und versandt worden:

1) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden.* 9ten Bds 1stes Stück.
2) Staatsverfassungs-Archiv. Allgem. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemässigter Regierungsformen. 2ten Bds 4tes Stück.
3) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1817. *März.*
4) Neue allgem. geograph. Ephemeriden. 1sten Bds 2tes Stück.

Weimar, Ende März 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositionsblatt.

Von dem *Oppositionsblatte*, oder der *Weimarischen Zeitung* ist der Monat *März*, Nr. 52—77, Beylagen 18—24, und Extrabeylagen 3 u. 4 erschienen, und durch die Posten regelmässig versendet worden. Auch sind nun heute die *monatlichen* Versendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellung gemacht haben, expedirt.

Zugleich sehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären.

Bestellungen auf das Oppositionsblatt können bey allen löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen in und ausser Deutschland gemacht werden, welche dasselbe durch die Haupt-Commissionsbehörden, nämlich 1) die *beiden hiesigen Großherzogl. Sächs. und Fürstlich Turn- und Taxischen Lehns-Postämter reitender und fahrender Posten*, 2) das *Königl. Preuß. Grenz-Postamt in Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächs. priv. Zeitungs-Expeditionen in Leipzig*, beziehen. Da die Versendung von hier aus regelmässig jeden Posttag an die Haupt-Commissionsbehörden besorgt wird, so können auch die Herren Interessenten das Opp. Bl. posttäglich da, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis ist vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. *Vorausbezahlung*, und da den löbl. Postämtern und Zeitungs-Expeditionen von uns billige Bedingungen gemacht sind, so werden sie diesen Preis gewiss nicht willkürlich erhöhen.

Monatlich geheftet kann man auch das Oppositionsblatt durch alle gute *Buchhandlungen* erhalten. Doch findet auf diesem Wege keine wöchentliche Versendung Statt, mit welcher wir uns im Einzelnen nicht befassen können, und diese deshalb immer an oben genannte Haupt-Commissionsbehörden verweisen müssen.

Weimar, den 1. April 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey uns erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Bielitz, Dr. *G. A.*, die preussische Justiz-Verfassung, in ihren Eigenthümlichkeiten verglichen mit der sächsischen. Eine Anleitung für die aus dem sächsischen in den preussischen Dienst übergegangenen Justiz-Bedienten, den neuen Geschäftsgang geschwind sich eigen zu machen. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher
der
J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg
1815, 16 u. 17.

Adresse der katholischen Religion an die erlauchtesten Botschafter und Gesandten des grossen Bundestages der deutschen Nation. 4. 6 Kr.

Bayermann's Gastmahl. Freye Gespräche über Deutschland. 1stes Heft: Revision der neuesten politischen Schriften über Bayern. 2tes Heft: Der kleine Krieg. gr. 8. 1 Fl.

Bericht, wahrhafter, über die wunderbare Geistererscheinung, welche ein ausserordentlicher Professor der Philosophie zu E. in einer October-Rauh-Nacht des vorigen Jahres gehabt. gr. 8. 10 Kr.

Betrachtungen eines Weltmannes über den Mangel der Candidaten zum geistlichen Stande. 8. Geh. 18 Kr.

Bey-

Beyträge, allerneueste, zur vollständigen Jesuiten-Geschichte, aus den unglaublichsten Urkunden gezogen, zum allgemeinen Gebrauche aller Jesuiten-Freunde und Feinde. 8. Geh. 18 Kr.

Beyträge zur Baierischen Insectenfaune, oder Beschreibung und Abbildung neu entdeckter Käfer mit angehängtem Namensverzeichnisse der Eleuteraten des Landgerichtbezirks Zusmershausen. Mit 7 illum. Kupfertafeln. gr. 8. 2 Fl. 12 Kr.

del Degano, A. M. B., ortho-epi-graphisch-phraseologisches Handbuch der vorzüglichsten gleich- oder ähnlich-lautenden Wörter der italienischen Sprache für Deutsche, nach der neuesten Ausgabe des klassischen Wörterbuchs der Florentinischen Akademie *della Crusca* bearbeitet, und mit vielen, die verschiedenen Geschlechter der Hauptwörter und die Abwandlungen der regel- und unregelmäfsigen Zeitwörter darstellenden Tafeln bereichert. gr. 8. 2 Fl. 36 Kr.

Etwas über gelehrte Gesellschaften. 8. 8 Kr.

Etwas über Unterricht und Bildung der Jugend auf unsern heutigen Universitäten. 8. 16 Kr.

Gärtner, C., vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Mit Kupfern. 8. 54 Kr.

— — Einleitung in das gemeine und deutsche Kirchenrecht, mit besonderer Rücksicht auf Baiern und Oesterreich. Nach dem System des Professors und Königl. Baierischen geistlichen Rathes *Maurus Schenkel*. gr. 8. 2 Fl. 12 Kr.

Gedanken und Bemerkungen über die neuen Reformationspläne einer sogenannten deutschen Kirche. 8. Geh. 15 Kr.

Glatz, Jakob, Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 1 Fl. 30 Kr.

Jesuliebe, die heiligste, in österlichen Predigten vorgetragen. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 45 Kr.

Katechismus, der grofse, in Fragen und Antworten, sammt der vollständigen Einleitung in die Kenntnifs der Religionsgründe und den beweisenden Schriftstellen; zum allgemeinen Gebrauche eingerichtet. 8. 24 Kr.

Kempis, Thomas à, vier Bücher von der Nachahmung Christi; ein poetischer Versuch nach dem Lateinischen. 2 Theile. 8. 1 Fl. 48 Kr.

Kochbuch, Augsburgisches, ausgearbeitet von *S. J. Weiler. Dreyzehnte, einzig rechtmäfsige Auflage.* 8. 1 Fl. 30 Kr.

Lechner, J. B., sehr leichter und kurzer Unterricht in der Rechenkunst. *Drey und zwanzigste rechtmäfsige Auflage.* 8. 24 Kr.

Obernberg, Kreisdirector *Jos. von*, über die Baierische Landgerichtspraxis. gr. 8. 30 Kr.

Reisinger, F., Doctor der Medicin, Chirurgie und Entbindungskunst, Darstellung eines neuen Verfahrens, die Mastdermfistel zu unterbinden, und einer leichten und sichern Methode, künstliche Pupillen zu bilden. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 Fl.

— — Anzeige einer von dem Herrn Professor *Dupuytren* zu Paris erfundenen und mit dem glücklichsten Erfolge ausgeführten Operationsweise zur Heilung des *Anus artificialis*, nebst Bemerkungen. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 36 Kr.

Ueber germanische Freyheit und deutschen Bund. Auch ein Versuch zur naturgemäfsen Begrenzung und Bildung deutscher Staaten. gr. 8. Mit einer Karte. 24 Kr.

Ueber die Grund-Bedingung eines dauerhaften Friedens mit Frankreich. 8. 10 Kr.

Ueber deutschen Staaten-Bund. Eine Uebersetzungsprobe aus *Bignon's Exposé comparatif de l'état financier, militaire, politique et moral de la France et des puissances de l'Europe.* 8. 6 Kr.

Ueber Völker-Bestimmung. 8. 10 Kr.

Verehrung Gottes. Ein Gebetbuch für katholische Christen. Mit einem Titelkupfer. 8.

Werthes, F. A. C., sieben Heroen in sieben Gesängen, gr. 8. Druckpapier 1 Fl. 12 Kr. Schreibpap. 1 Fl. 30 Kr.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Napoleon Buonaparte in St. Helena;
oder
Briefe, geschrieben am Bord des Brittischen Linienschiffs Northumberland und aus St. Helena,
worin
das Benehmen Napoleon Buonaparte's und seines Gefolges während der Reise, und in der Zeit der Anwesenheit des ihn begleitenden Verfassers
auf dieser Insel,
treu geschildert und erzählt wird
von
William Warden,
Wundarzt am Bord des Northumberlands.
Aus dem Englischen übersetzt.
Non ego sed Democritus dixit.
8. Brosch. 30 gr.

Dieses sehr anziehend geschriebene Werk, wovon das kürzlich erschienene englische Original bis jetzt noch wenig in Deutschland bekannt wurde, liefert zu der Biographie Buonaparte's die interessantesten Details über eine Periode seines Lebens, die so manches enthält, in welchem sich seine Charakteristik deutlicher ausspricht, als in den uns stets in einem Nimbus eingehüllten Zügen seines frühern Lebens.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1817.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ho-

Vom

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

An-

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 95, 759. *Arnold.* Buchh. in Dresden 88, 704. 90, 713. 95. 758. *Basse* in Quedlinburg 84, 668. *Brönner* in Frankfurt a. M. 104, 832. *Calve* in Prag 84, 665. *Dümmler* in Berlin 90, 714. *Dunker* u. *Humblot* in Berlin 84, 668 Expedition, die, des deutsch. Beobachters, oder der Hamb. Abendzeitung in Hamburg 84, 667. *Franzen* u. *Grosse* in Stendal 102, 813. *Frommann* in Jena 81, 647. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 90, 713. *Gebauer* u. Sohn in Halle 90, 714 *Gräff.* Buchh. in Leipzig 84, 669. *Guilhauman* in Frankfurt am M. 84, 669. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 84, 670. 90, 713. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 102, 812. *Heyse.* Buchh. in Bremen 90, 715. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 102, 811. 813. 814. *Hofmeister* in Leipzig 95, 757. *Keyser's* Buchh. in Erfurt 95, 757, 759. *Kümmel* in Halle 81, 647. 84, 670. 95, 758. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 102, 809. 813. 104, 829. *Mäcken* d. j. in Leer 90, 715. *Maurer.* Buchh. in Berlin 84, 669. 92, 735. *Mohr* u. *Winter* in Heidelberg 84, 671. *Nicolai.* Buchh. in Berlin 102, 809. Realschulbuchh. in Berlin 84, 668. *Renger.* Buchh. in Halle 104, 830. *Schnuphase.* Buchh. in Altenburg 102, 812. *Steinacker* in Leipzig 81, 647. *Stuhr* in Berlin 92, 735. *Tasché* in Giessen 88, 697. *Weigel* in Leipzig 102, 812. *Wolff.* Buchh. in Augsburg 102, 809. 104, 830.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Heindorf*'sche 90, 716. — von Büchern in Hannover, *v. Hinüber*'sche 90, 716. — von Büchern in Merseburg 92, 735. — von Büchern in Neuwied 90, 715. 95, 760. 102, 816. *Häßler's* Bibliotheca selecta s. H. f. *Zimmermann* in Hamburg. *Jacobäer.* Buchh. in Leipzig, heruntergesetzter Preis von *v. Siebold's* Lucina. 4 Bände 81, 648. *v. Jacquin's*, Jos., in Wien, Anzeige die von seinem Vater herausg. Icones plantarum rariorum betr. 90, 717. *Jos* in Berlin, Preisverzeichniss von Büchern, so bey ihm zu haben sind 102, 814. *Meigen's* Classificat. der Insecten s. *Wiedemanns* Verwendung für die Fortsetz. ders. *Meyer*, Buchhändler in Åbo, will defecte u. befleckte Exemplare dem Einsender zurücksenden 84, 671. *Weidmann.* Buchh. in Leipzig sucht käufl. zu erhalten: Geographi graeci minores ed. *Hudson.* 95, 760. *Wiedemann's* in Kiel Verwendung u. Aufforderung die Herausgabe der Fortsetzung und Vollendung des bereits erschienenen 1n Bds von *Meigen's* Classification u. Beschreibung der europ. zweyflügligen Insecten durch Pränumeration u. andre Beyträge zu unterstützen 90, 719. *Zimmermann's* in Hamburg Empfehlung der in der Bibliotheca selecta mit Preisen verzeichneten, in *Häßler's* Magazin gebundener Bücher in Hamburg zu habenden Bücher 84, 671.